HANDBOUND
AT THE

UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

I
2307

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Gustav Schmoller und **Otto Hintze**

herausgegeben

von

Hermann von Caemmerer und **Melle Klinkenborg.**

Siebenundzwanzigster Band.

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1914.

DD
491
B81F8
Bd.27

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Gustav Schmoller und **Otto Hintze**

herausgegeben

von

Hermann von Caemmerer.

Siebenundzwanzigster Band, erste Hälfte.

Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1914.

LIBRARY
DEC 6 1966
UNIVERSITY OF TORONTO

1146633

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Die ältesten Entwürfe einer Konsistorialordnung für die Kurmark Brandenburg. Von Dr. Martin Haß. Aus seinem Nachlaß veröffentlicht von Dr. Friedrich Meusel (Berlin-Friedenau) . . . . . 1— 54

II. Der Große Kurfürst und der pfälzische Erbfolgestreit (1685 bis 1688). Von Professor Dr. Ferdinand Hirsch (Berlin-Lichterfelde) . . . . . 55— 96

III. Das preußische Offizierkorps unter dem ersten König von Preußen. Zweite Hälfte. Von Generalmajor z. D. Robert Freiherr von Schrötter (Erfurt) . . . . . 97—167

IV. Der Zerfall der Koalition von 1741 gegen Maria Theresia. Von Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Reinhold Koser (Charlottenburg) . . . . . 169—188

V. Die Beteiligung Preußens an der zweiten Bewaffneten Neutralität vom Dezember 1801. Von Kaiserl. Gesandter a. D. Wirkl. Geh. Rat Richard Krauel (Freiburg) . . . . . 189—245

Kleine Mitteilungen:

Die Errichtung des preußischen Staatsrats im März 1817. Von Privatdozent Dr. Paul Haake (Berlin) . . . . . 247—265

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin . . . . . 267—268

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bericht der H.H. von Schmoller und Koser.

Acta Borussica. Bericht der H.H. von Schmoller, Koser und Hintze.

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau. 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 . 269—287

II. Bücher.

A. Besprechungen . . . . . 287—366

Hohenzollern-Jahrbuch 1913, hrsg. von Paul Seidel (O. H.) 287—290

Seraphim, Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (E. Krollmann) . . . . . 290—292

Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. Hrsg. von Hollack, Maczkowski, Sommerfeldt (M. Perlbach) . . 292—295

Graber und Ruppersberg, Verzeichnis der Ortsnamenveränderungen in der Provinz Posen (F. Curschmann) . . . . . 295—297

*

Seite

Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg in Pommern (F. Curschmann) . . . . . 297—298
Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark (W. Platzhoff) . . . 298—299
Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg (E. Müsebeck) 299
Freiherr von Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg (J. Cahn) . . . . . 299—301
Boissonnade, Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'état prussien pendant la règne de Louis XIV. (H. Rachel) . . . . . 301—309
Arnheim, Der Hof Friedrichs des Großen. 1. Teil (H. v. Petersdorff) . . . . . 309—310
Freiherr v. Schrötter, Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. III. Band (Acta Borussica). (J. Cahn) . . . . . 310—314
Petzold, Die Verhandlungen der 1798 eingesetzten Finanzkommission (C. Schönbeck) . . . . . 314—316
Eicke, Der ostpreußische Landtag von 1798 (derselbe) . . . . . 314—316
Lessing, Rehberg und die französische Revolution (E. Müsebeck) . . 316—319
Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen (M. Laubert) 319—320
Friedrich von Gentz, Briefe, hrsg. von C. Wittichen und E. Salzer (F. Meusel) . . . . . 320—325
Friederich, Die Befreiungskriege. IV. Band: Der Feldzug 1815 (P. Goldschmidt) . . . . . 325—326
Schulte, Die Schlacht bei Leipzig (G. Roloff) 326
Granier, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen (H. Dreyhaus) 326—327
Wentzke, Justus Gruner (W. Stolze) . . . . . 327—329
v. Petersdorff, Friedrich von Motz (W. v. Sommerfeldt) . . . . 329—334
Hedwig v. Olfers, geb. v. Staegemann. Ein Lebenslauf (R. Lüdicke) 334—336
Schmidt, Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen (R. Schottmüller) . . . . . 336—339
Gaertner, Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen (Diether) . . . . . 340—342
Frhr. v. d. Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. III. Bd. (Herrmann) . 342—343
Bailleu-Schuster, Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Bd. I (W. Struck) . . . . . 343—346
Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein (H. v. Petersdorff) . . . . . 346—350
Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik (derselbe) . . . . . 350—352
Hesse, Die politische Haltung L. v. Gerlachs unter Bismarcks Ministerium (E. Müsebeck) . . . . . 352—354
Heinrich v. Treitschkes Briefe, hrsg. von W. Cornicelius. 2. Bd. (H. Dreyhaus) . . . . . 354—356
Lenz, Geschichte Bismarcks (3. Auflage) (G. Roloff) . . . . . 356—357
Fester, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (derselbe) . . . . . 357—358

Seite

Feſter, Neue Beiträge zur Geſchichte der Hohenzollernſchen Thronkandidatur in Spanien (derſelbe) . . . . . 357—358
Heſſelbarth, Drei pſychologiſche Fragen zur ſpaniſchen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern (derſelbe) 358
Kaulfuß, Das badiſche Quellenmaterial bei Ottokar Lorenz (derſelbe) 358
Marx, Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien (derſelbe) 359
G. Freytags Briefe an Albrecht von Stoſch (W. Stolze) . . . . . 359—363
Kißling, Geſchichte des Kulturkampfes im Deutſchen Reiche (E. Kaeber) . . . . . 363—364
Krauſe, Der Oſthafen zu Berlin (derſelbe) 364
Hubert, l'Allemagne et la France au point de vue économique (L. Rieß) 365
Hubert, Politique extérieure (derſelbe) 366

B. Neue Bücher (ſoweit noch nicht beſprochen) . . . . . 366—370

I

Die ältesten Entwürfe einer Konsistorialordnung für die Kurmark Brandenburg

Von

Martin Haß (†)[1])

Die nachfolgend abgedruckten Aktenstücke, deren Originale sich im Berliner Geheimen Staatsarchiv unter den Landtagsakten bei Rep. 20, litt. A befinden, enthalten zwei für die Entstehungsgeschichte des landesherrlichen Kirchenregiments in der Mark Brandenburg äußerst belangreiche Urkunden, von denen man bisher nicht mehr gewußt hat, als daß sie existierten, und die man daher um so mehr vermißt hatte[2]). Es sind der älteste Entwurf zu einer Konsistorialordnung Joachims II., d. d. Cölln a. d. Spree, Cantate [22. April] 1543 und die im Jahre 1551 zu dieser gemachten Zusätze[3]). Indem wir sie im nachstehenden

1) Die vorliegende Arbeit unseres verewigten Freundes ist schon im Sommer 1905 niedergeschrieben; sie fand sich bis auf einige Zitate, die ausgefüllt werden mußten, nahezu druckfertig in seinem Nachlaß (Zusätze des Herausgebers sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht). Es war später die Absicht des Verfassers, einer Anregung von Nikolaus Müller folgend, auch den Entwurf zur Konsistorialordnung von 1561 (Berl. Geh. Staatsarchiv R. 47 Nr. 13) mit in die Arbeit hineinzuziehen und so genetisch die „Entstehung der Visit.- und Konsistorialordnung von 1573" darzustellen. Diesen Plan hat Haß nicht mehr ausführen können; doch fand sich in seinem Nachlaß eine sorgfältige Kollation des Entwurfs von 1561, als Vorarbeit. Diese umfangreiche Arbeit in extenso abzudrucken, ging nicht wohl an und ist offenbar auch nie vom Verfasser beabsichtigt worden; so habe ich mich begnügt, die sachlich wichtigsten Stellen des Entwurfs von 1561, wo er von der Fassung von 1573 abweicht, anhangsweise zum Abdruck zu bringen (u. S. 35 ff.). Für die Auswahl dieser Stellen trägt der Unterzeichnete die Verantwortung. **Friedrich Meusel.**

2) H. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846, S. 63 und S. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, I, Berlin 1874, S. 241 u. 245.

3) Die Zusätze sind der Konsistorialordnung von 1543 unmittelbar angefügt und bilden mit dieser zusammen ein Faszikel von 37 Folioseiten. Beide Teile

vollständig mitteilen, verzichten wir auf eine sachliche Erläuterung des Details, die nur in einem größeren Zusammenhange möglich wäre, beschränken uns vielmehr auf die Erörterung einiger für das Verständnis unserer Aktenstücke wesentlicher formeller Punkte und schicken zunächst einige orientierende Bemerkungen über den Charakter der brandenburgischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts voraus.

Das landesherrliche Kirchenregiment hat sich in der Mark im großen ganzen nicht anders entwickelt, als im übrigen Deutschland. Nur daß hier, wo die Reformation verhältnismäßig spät Eingang fand, die betreffenden Institutionen dann um so schneller zu fester Ausbildung gelangten. Auch die landeskirchliche Gesetzgebung vollzieht sich hier in der für die deutschen Territorien typischen Form: in den Kirchenordnungen[1]), welche einerseits dem kirchlichen Bedürfnis Rechnung tragen, andrerseits aber auch als gleichförmige Glieder der langen Kette von landesfürstlichen „Ordnungen" angesehen werden müssen, wie sie seit dem 16. Jahrhundert für alle Zweige der territorialfürstlichen Verwaltung erlassen werden. Der Begriff der „Kirchenordnung" wird im 16. Jahrhundert in doppelter Bedeutung gebraucht: während er einmal als Kollektivbezeichnung für alle kirchlichen Gesetze gilt, wird er in vielen anderen Fällen nur auf solche Verordnungen angewandt, die sich ausschließlich mit Lehre, Kultus und Zeremonien befassen[2]). Von diesen Kirchenordnungen im engeren Sinne sind zu unterscheiden:

unterscheiden sich nicht nur in der Orthographie, was aus dem Abdruck zur Genüge ersichtlich ist, sondern auch ihrer handschriftlichen Beschaffenheit nach: der erste ist von älterer, der zweite — beginnend mit der Überschrift: „Volget von etlichenn sonderlichen sachenn" ꝛc. — von jüngerer Kanzleihand geschrieben. Bei beiden scheint es sich, da nirgends Korrekturen anzutreffen sind, um die endgültige Ausfertigung zu handeln. Doch fehlen die Vollziehungsakte, Unterschrift und Siegel.

1) Vgl. darüber im allgemeinen: Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland, Leipzig 1851, S. 100 f., und jetzt vor allem E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, I. Abtlg., 1. Hälfte, Leipzig 1902, Vorwort, und Derselbe in Herzog-Hauck, Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche, Bd. 10^3, S. 458 ff.

2) So heißt es erklärend in den Cellischen Ordnungen von 1545: „Kirchen ordnung als von der lahre götlichs worts, ceremonien und erbarlichem wandel der priester". Sehling, a. a. O. S. 297. — Ähnlich lautet der Titel der Brandenburg-Nürnberger K.O. von 1533: „Kirchen Ordnung, Wie man sich bayde mit der Leer vnd Ceremonien halten solle". Richter, Evang. Kirchenordnungen I, S. 176; vgl. auch ebenda S. 197 (Preuß. K.-O. von 1558), S. 257 (Pfälzische K.-O. von 1563), S. 323 (Kurbrandenburg. K.-O. von 1540), S. 460 (Hennebergsche K.-O. von 1582).

zunächſt die Viſitationsordnungen, die allgemeine Vorſchriften für die Abhaltung der Viſitationen enthalten und den Viſitatoren als Inſtruktion zu dienen beſtimmt ſind; ſodann die Konſiſtorialordnungen, durch welche die Verfaſſung, die Kompetenz und der Geſchäftsgang der konſiſtorialen Behörde, insbeſondere die Ausübung der Ehegerichtsbarkeit geregelt wird. Läßt ſich nun auch bei der außerordentlichen Vielgeſtaltigkeit der kirchlichen Verordnungen im 16. Jahrhundert dieſe oder jene Urkunde in den bezeichneten Rahmen nicht einſpannen, von den älteren brandenburgiſchen Ordnungen wenigſtens fallen nur wenige aus dieſem Schema heraus, innerhalb deſſen ſich freilich die Grenzen zwiſchen den einzelnen Gruppen zuweilen verſchieben[1]).

Ganz abgeſondert ſtehen in Brandenburg[2]) nur die eigentlichen Kirchenordnungen da: die erſte, bereits ſehr umfangreiche, die bei der Einführung der Reformation zuſtande kam, wurde 1540 von Joachim II. den Ständen vorgelegt, noch in demſelben Jahre zum erſten Male und 1542 zum zweiten Male gedruckt[3]). Sie hat die ganze Regie-

1) Zuſammenfaſſungen einerſeits und größere Differenzierungen andererſeits kommen naturgemäß häufig vor. So vereinigt die Ordnung des Kurf. Auguſt von Sachſen von 1580 alle drei Arten. S. den Abdruck bei Sehling, S. 359 ff. — Die oben erwähnten Celliſchen Ordnungen beſtehen aus einer Conſiſtorial-, einer Ehe- und einer Kirchenordnung. A. a. O. S. 97 u. 291 ff.

2) Die folgende Aufzählung macht keinen Anſpruch darauf, erſchöpfend zu ſein; die nur für die Neumark gültigen Ordnungen laſſe ich außerdem unberückſichtigt.

3) Über die Entſtehung dieſer Kirchenordnung vgl. Spieker, Geſch. d. Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg (1839), S. 171 ff.; J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 223; G. Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 235; L. Frege, Berlin unter d. Einfluß d. Reformation im 16. Jahrh., Berlin 1839, S. 180 und neuerdings: P. Steinmüller, Einführung der Reformation in d. Mark Brandenburg, Halle 1903, S. 81 ff. — Eine genaue Beſchreibung des erſten, bei Johann Weiß in Berlin angefertigten Druckes gibt G. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergeſchichte Berlins, Berlin 1834, S. 10 ff. Vgl. auch desſelben Ausführungen in Ledeburs Archiv f. d. Geſchichtskde. d. preuß. Staates 9 (1832), S. 213. Abdruck bei Mylius, C. C. M. I, 1 Nr. 2 und Richter, Die evang. Kirchenordnungen d. 16. Jhd. Bd. 1, S. 323 ff. Über die beiden erſten Drucke herrſchte in der älteren Literatur (aufgeführt bei Friedländer, Beiträge) Unklarheit. Auch Friedländer, Beiträge S. 12 zweifelte noch die Exiſtenz eines zweiten Druckes von 1542 an. Demgegenüber mag es genügen, auf A. Müller, Geſch. d. Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1839, S. 192 Anm. zu verweiſen, der beide Drucke geſehen und miteinander verglichen hat. Dagegen ſind weitere Drucke, etwa von 1543 oder 1545, in der Tat zweifelhaft.

rungszeit Joachims II. hindurch Geltung gehabt und erlebte eine Erneuerung, bzw. Umarbeitung erst im Jahre 1572, kurze Zeit nach dem Regierungsantritt Johann Georgs[1]).

Zahlreicher sind die Visitations- und Konsistorialordnungen, die nur im Anfange auch formell voneinander getrennt sind und überhaupt mit ihrem Inhalt teilweise ineinander übergreifen. Als die älteste Visitationsordnung können die bekannten fünfzehn „Artikel belangende der Kirchen und geistliche Güter" gelten, die der Vizekanzler Weinleben 1540 als Regulativ für die erste Generalkirchenvisitation entwarf[2]). Sie sind zwar nicht publiziert worden, haben aber in Wirklichkeit den Visitatoren als Instruktion gedient. Ein allgemeines, auch für die Untertanen, insbesondere die Patronate, Pfarrer und Gemeinden bindendes Gesetz stellt erst die Visitationsordnung von 1558 dar[3]), deren Fertigstellung wahrscheinlich eine der ersten wichtigeren Amtshandlungen Lampert Distelmeiers in seiner Stellung als Kanzler war[4]). Einige ihrer Artikel gehen, wie sich jetzt herausstellt, unmittelbar — zuweilen in wörtlicher Übereinstimmung — auf die unten mitgeteilte Konsistorialordnung von 1551 zurück[5]). Es sind Bestimmungen, die für Konsistorium und Visitatoren gleichmäßig in Betracht kamen, und solche nun werden die Veranlassung dazu gegeben haben, daß fortan Visitations- und Konsistorialordnungen äußerlich zu einer Ordnung zusammengefaßt wurden. Die nächste Visitationsordnung steckt in dem „Geistliche Polizei-Visitation- und Consistorialordnung" betitelten Entwurf vom Jahre 1561 (s. unten S. 35 ff.), die folgende bildet den ersten Teil der bekannten Visitations- und Konsistorialordnung von 1573, und erst 1600 erscheint wieder eine selbständige Visitations-Instruktion[6]).

1) Gedruckt 1572 bei Johann Eichhorn in Frankfurt a. O., Friedländer, Beiträge S. 31.

2) Gedruckt: Riedel, C, 3, 471 ff.: besprochen und erläutert von A. Pariſius in: Deutſch-evangel. Blätter, herausg. v. W. Beyſchlag, 19. Jahrg. (1894), S. 660 ff. — Vgl. ferner Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfaſſung, Bd. I S. 169 und Heidemann, a. a. O. S. 227 f. Danach iſt Mühler, S. 56 zu ergänzen.

3) Der erſte Druck von 1558 erwähnt bei F. J. Wippel, Von märkiſchen Formſchneidern und in der Mark gedruckten Büchern, in welchen ſich Holzſchnitte befinden, p. XIII, in: Sechs Figuren, für die Liebhaber der ſchönen Künſte in Holz geſchnitten von J. F. G. Unger d. Jüng. (Breslau, 1779). — Abdruck bei Mylius, I, 1, Nr. 4, Sp. 263 ff.

4) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung uſw. I, S. 212.

5) Siehe die Verweiſe an den betreffenden Stellen unſeres Abdrucks u. S. 27 ff.

6) Gedruckt bei Mylius, I, 1, Nr. XI, Sp. 343 ff.

Die Aufeinanderfolge der verſchiedenen Redaktionen der Konſiſtorialordnung hat bereits Mühler, a. a. O. S. 68 f., im weſentlichen richtig dargeſtellt[1]). Den erſten, nachſtehend abgedruckten Entwurf von 1543 ließ Joachim II. im Jahre 1551 „mit etlichen ansehnlichen wichtigen Punkten daneben verbessern“[2]), d. h. ergänzen und zwar in einer weit über den eigentlichen Zweck einer Konſiſtorialordnung hinausgehenden Weiſe, und das Ganze 10 Jahre ſpäter neu redigieren und vermehren. Auf dieſe Weiſe entſtand die eben erwähnte „Geistl. Polizei-, Visitation- u. Consistorialordnung“ von 1561[3]); aber auch ſie blieb, obwohl in offizieller Weiſe zum Druck vorbereitet, ſchließlich nur Entwurf, bis endlich unter Johann Georg im Jahre 1573 — ein Menſchenalter nach der Gründung des Konſiſtoriums, die „Visitations- und Consistorialordnung“ publiziert und gedruckt werden konnte[4]).

Wie ſich dieſe vier Redaktionen im einzelnen zueinander verhalten, das zu erörtern würde uns hier zu weit führen. Wir beſchäftigen uns im folgenden nur noch mit der Frage der Gründung des Konſiſtoriums, der Entſtehung der beiden erſten Entwürfe einer Konſiſtorialordnung und deren Verhältnis zu der Wittenberger Ordnung von

---

1) Danach: L. Richter, Geſch. d. evangel. Kirchenverfaſſung in Deutſchland, Leipzig 1851, S. 131 ff. Vgl. auch Jacobſon, Das evangel. Kirchenrecht des preuß. Staates (1866) S. 36.

2) So in der Vorrede zum Entwurf von 1561 [Mühler, a. a. O. S. 67].

3) Die Vorrede dazu iſt abgedruckt bei Mühler, S. 63 ff. — Stölzel, a. a. O. S. 207 nimmt noch eine weitere Redaktion vom Jahre 1552 oder 1553 an, da in der Ordnung von 1561 die Wendung „im verschienenen ein und funfzigsten Jahre“ begegnet (Mühler, S. 67), die aus einem älteren, etwa in das Jahr 1552 oder 1553 zu ſetzenden Entwurf ſtammen müſſe. Der Ausdruck „verschienen“ braucht ſich jedoch nicht immer auf das unmittelbar vorgehende Jahr zurückzubeziehen, und außerdem iſt es ſehr wohl möglich, daß der betreffende Paſſus der Vorrede ſchon einige Jahre vor 1561 niedergeſchrieben worden iſt, zumal ſich ſolche Neuredaktionen häufig jahrelang hinzogen. Siehe darüber unten S. 6 Anm. 3.

4) Zum erſten Male gedruckt 1573 in Tham (in der Neumark) bei Chriſtoph Runge, zum zweiten Male 1577 in Berlin bei Michael Hentzke. G. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergeſch. Berlins S. 31. — Abdruck bei Mylius I, 1, Nr. VII, Sp. 273 ff. und Richter, Evangel. Kirchenordnungen II, S. 358 ff. Vgl. über ſie ausführlich: Adolph Müller, Geſch. d. Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839, S. 313 ff. [Vgl. jetzt auch den Aufſatz von Adolf Pariſius, Der Verfaſſer der Brandenburgiſchen Viſitations- und Konſiſtorialordnung von 1573, Jahrbuch f. Brandenburg. Kirchengeſch. Bd. IV (1907) S. 75 ff., mit dem Nachwort von Nikolaus Müller (S. 86).]

1542, von der die erste brandenburgische bisher immer als abhängig gegolten hat.

Die Konstituierung des Konsistoriums zu Cölln a. d. Spree muß innerhalb der ersten Monate des Jahres 1543 erfolgt sein[1]). Das Datum unseres ersten Entwurfes, 22. April (Cantate) kann uns zwar als sicherer Anhalt nicht dienen, da es in der Vorrede nur heißt, der Kurfürst sei mit dem Bischof Matthias von Jagow darüber eins geworden, eine konsistoriale Behörde einzusetzen[2]). Wir haben aber eine sicher aus dem Anfange des Jahres 1543 stammende Bestallung für einen der ersten Assessoren des Konsistoriums, und in dieser ist von der neuen Behörde schon als von einer bestehenden die Rede[3]); die ältesten von ihr ausgegangenen Aktenstücke, die wir kennen, eine Entscheidung[4]) und ein Bericht an den Kurfürsten[5]), gehören dem Jahre 1544 an.

Fragen wir uns nun, inwieweit bei der Gründung des Konsistoriums die sächsische Konsistorialverfassung vorbildlich gewirkt hat, so sind wir zunächst auf den häufig angeführten Bericht des Propstes George Buchholtzer angewiesen, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Artikel des Wittenberger Konsistoriums (von 1563)[6]) erzählt, wie

1) Daß die Angaben Spiekers, a. a. O. S. 272, über diesen Punkt unzutreffend sind, ergibt schon ein Vergleich mit der Darstellung Mühlers. Vgl. außerdem G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben, Berlin 1881, S. 236 f.

2) Siehe unten S. 17.

3) Bestallung des Lic. iur. Johann Heyler zum Hofrat und Assessor des „geistlichen Consistorii", abgedruckt bei Adolph Müller, a. a. S. 294, A. 2, jedoch ohne Datum: aus der Wendung „von Martini nächst verschienenen 42sten Jahres an" geht aber mit Sicherheit hervor, daß sie nicht in das Jahr 1542, wie überall in der Literatur angenommen wird, sondern in den Anfang des Jahres 1543 zu setzen ist. — Daß die Anfänge des Konsistoriums bis ins Jahr 1542 hineinreichen, ist kaum anzunehmen, da Joachim II. erst im November dieses Jahres vom Türkenfeldzuge zurückgekehrt war.

4) Riedel, C. d. B. I, 6, 81, wozu zu vergleichen: 15. Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. u. Industrie, Abtlg. f. Gesch. (Salzwedel 1865) S. 111 N. 136.

5) Heidemann, a. a. O. S. 261.

6) „Constitution vnd Artickel des Geistlichen Consistorii zu Wittembergk aus befehlich weyland des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn Herrn Johans Friederichen Hertzogen zu Sachsen ..... durch seiner Churfürstlichen gnaden fürnemeste Theologen vnd Juristen gestalt. Anno Domini M.D.XLII. Durch Georgen Buchholtzer Probst zu Berlin in den druck gegeben Anno Nativitatis Christi M.D.LXIII. Sie sind wieder abgedruckt bei Richter I, S. 367 ff. und Sehling I, 1, S. 200 ff.

er im Auftrage Joachims II. von Luther ſelbſt ein Exemplar der genannten Artikel geholt habe. Es ſei geſtattet, die wichtige Stelle, auf die wir des näheren eingehen müſſen, wörtlich zu zitieren:

„Vnd nach dem Anno 1545 Der Durchleuchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim Marggraff zu Brandenburgk / des Heiligen Rômischen Reichs Ertz Cammerer vnd Churfürst etc. mein gnedigster Herr / inn jrer Churf. G. Kirchen vnd Landen auch ein Consistorium wollen auffrichten / domit die reine Lehre vnd gute Disciplin im Churfürstenthumb der Marck zu Brandenburgk auch erhalten wûrde / ward ich von jren Churfürst. G. gegen Wittenbergk zu D. Martino Luthero geschickt / die Constitution vnd Artickel des Sechsischen Geistlichen Consistorii zu holen / darzu war der Heilige Man fast willigk / vnd vbergab mir dieselbige / wie sie von allen obgemelten Herren gestellet war / denn Doctor Martinus Luthe / rus hochgedachten meinen gnedigsten Herren sonderlich lieb hatte / welchs er offt inn meiner kegenwertigkeit / durch viel schôner wort vnnd rede erkleret hat[1])."

Daß dieſe Erzählung in dieſer Form nicht richtig ſein kann, liegt auf der Hand, da das brandenburgiſche Konſiſtorium nicht, wie Buchholtzer angibt, 1545, ſondern ſchon 1543 gegründet wurde. Es fragt ſich jedoch, wo der Fehler zu ſuchen iſt. Die einfachſte und ungezwungenſte Erklärung erhält man, wenn man, worauf bereits Mühler S. 63 hindeutete, die Zahl 1545 als Druck- oder Schreibfehler für 1543 anſieht. Für ſie ſpricht auch der Umſtand, daß der Chroniſt Leuthinger faſt dasſelbe wie Buchholtzer unter dem Jahre 1543 erzählt[2]). Dagegen hat Kawerau vorgeſchlagen[3]), die Jahreszahl 1545 unverändert zu laſſen, da es an und für ſich nicht unwahrſcheinlich iſt, daß man erſt zwei Jahre nach der Gründung des Konſiſtoriums das Bedürfnis empfand, die ſächſiſche Ordnung kennen zu lernen, und außerdem ein Beſuch Buchholtzers in Wittenberg im März 1545 nach-

1) fol. A 3.

2) De Marchia Brandenburgensi lib. V, ed. J. G. Krauſe 1729, S. 188: „Iudicium quoque Ecclesiasticum quomodo recte constitueretur, cum suis deliberavit, visumque est, ut Georgius Buchholzerus Praepositus ad Martinum Lutherum Vitebergam ablegaretur, qui constitutiones illius loci describeret. Qui sane, quod consilium laudaret, Principemque amaret et magnifaceret, haud gravatim archetypum formae illius Buchholzero communicavit." Dieſer Bericht ſtimmt ſachlich mit dem Buchholzers faſt genau überein, iſt alſo möglicherweiſe von dieſem abhängig. Das würde ihn jedoch für unſere Frage nur um ſo beweiskräftiger machen.

3) Johann Agricola, S. 237 Anm. 1.

weisbar ist[1]). Abgesehen davon nun, daß Buchholtzer wohl wiederholt nach Wittenberg gereist ist, wäre man bei dieser Erklärung genötigt, ein noch viel größeres Versehen Buchholtzers, eine erhebliche Gedächtnisverschiebung anzunehmen; denn seine Worte können, wenn man ihnen nicht Gewalt antun will, nur dahin verstanden werden, daß er in dem Augenblicke zu Luther geschickt worden ist, als Joachim II. sich mit der Absicht trug, ein Konsistorium „aufzurichten", daß also seine Reise ungefähr gleichzeitig mit der Gründung der neuen Behörde erfolgte[2]). Die Frage läßt sich also vorerst nicht entscheiden. Sicher ist einstweilen nur, daß man in Brandenburg spätestens i. J. 1545, mithin, worauf es uns hier ankommt, vor 1551, dem Jahre der Abfassung unseres zweiten Entwurfes, die sächsische Ordnung in Händen gehabt hat.

Dagegen bleibt es zunächst unsicher, ob diese auch schon dem ersten Entwurf von 1543 zu Grunde gelegt worden ist. Man hat dies bisher stets als sicher vorausgesetzt. Ein Vergleich ergibt jedoch, daß das keineswegs der Fall ist: Die brandenburgische Ordnung enthält außer einer Einleitung am Anfang und einer Eidesformel für den Amtseid der Beisitzer (am Schluß) in acht Artikeln ausschließlich Bestimmungen über die Organisation und die Tätigkeit des Konsistoriums, und zwar 1. über dessen Kompetenz (Art. 1); 2. über die Rechtsquellen der geistlichen Jurisdiktion (Art. 2); 3. den Konsistorialprozeß (Art. 3 bis 7), und 4. die Strafen (Art. 8). Gerade in diesen Punkten aber faßt sich die sächsische Ordnung ganz kurz — während sie andrerseits eine Reihe wichtiger Gegenstände behandelt, die in der brandenburgischen nicht einmal gestreift werden[3]) — und für einen Vergleich mit dieser könnten nur zwei Artikel: der über die Kompetenz[4]): „Was sachen uber die vorigen in der Consistoria vnd der Commissarien Jurisdiction gehören sollen" und der über die Strafen[5]): „Was straff die Consistoria oder Commissarien zugebrauchen haben", in

1) Corpus Reform. V, 697 und 704; es verdient jedoch immerhin erwähnt zu werden, daß in dem Brief, den Luther am 9. März kurz nach Buchholtzers Besuch an Joachim II. schrieb (de Wette V, S. 724 f.), von einer Überlassung der Wittenberger Ordnung nirgends die Rede ist.

2) Diesen Sinn hat auch Leuthingers Angabe. [Siehe oben S. 7 Anm. 2.]

3) Es sind hauptsächlich diejenigen, auf die erst in den Zusätzen von 1551 eingegangen wird. Die Bestimmungen über Lehre und Zeremonien kommen hier allerdings weniger in Betracht, da solche nicht in die Konsistorial-, sondern die Kirchenordnung (im engeren Sinne) gehörten.

4) In dem Druck von 1563: D II; Sehling S. 204.

5) E II^b; Sehling S. 206.

Betracht kommen. Die Übereinſtimmung iſt jedoch bei beiden nicht größer, als man bei der Gleichartigkeit der Materien ſchon von vornherein vorausſetzen müßte: die Abgrenzung der Zuſtändigkeit iſt zudem hier und da verſchieden. Von einer formellen Übereinſtimmung vollends iſt nirgends etwas zu finden[1]).

Anders freilich verhält es ſich mit den zwölf neuen Artikeln, die der brandenburgiſchen Ordnung von 1543 im Jahre 1551 hinzugefügt wurden, alſo in einer Zeit, als man ſchon längſt — in welches Jahr man auch Buchholtzers Reiſe ſetzen möge — die Wittenberger Artikel in Händen hatte. Zwar beſchäftigen auch ſie ſich zum größeren Teil (Art. 1—3 und 5—8) mit Dingen, derer in der ſächſiſchen Ordnung gar nicht Erwähnung geſchieht, und erſchöpfen andrerſeits nicht den Inhalt der letzteren; für einige von ihnen jedoch (Art. 4, 9, 10, 11) finden ſich in der Tat parallele Abſchnitte in der ſächſiſchen Ordnung. Im folgenden ſtellen wir die Überſchriften der entſprechenden Artikel aus den beiden Ordnungen nebeneinander:

Wittenberger Konſiſtorial-Ordnung von 1542.	Zuſätze zur brandenburgiſchen Konſiſtorialordnung von 1551.
„Constitutio der Priester ehe vnd jhrer Kinder Succeßion halben“ (G I^b; Sehling S. 208).	[4.] „Das der pfarrer vnd Geistlichen eheliche weiber vnnd kinder sollen gleich recht vnnd freiheitenn haben wie andere Eheliche leuthe“ (S. unten S. 28).
„Wucherer“ (F IV^b; Sehling S. 208).	[9.] „Von wucher sachenn“ (S. unten S. 30 f.).
„Von der Visitation vnd Inquisition“ (D III; Sehling S. 204). „Artickel der Inquisition“ (E I^b; Sehling S. 205).	[10.] „Von der jnquisition vnd denunciation“ (S. unten S. 31 f.).
„Vom Bann“ (E III; Sehling S. 206). „Von der Reconciliation oder Absolution“ (F I^b; Sehling S. 207).	[11.] „Vom Banne“ (S. unten S. 32 f.).
„Forma Excommunicationis“ (E IV^b; Sehling S. 206).	„Inhalt der vrtheyll“ (S. unten S. 33 f.).

1) Damit iſt natürlich nicht geſagt, daß die Ordnung von 1543 überhaupt ſelbſtändig ſei; unter den bei Richter gedruckten Ordnungen habe ich freilich

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Bestimmungen der brandenburgischen Ordnung über die privatrechtliche Stellung der Angehörigen der Pfarrer, über den Wucher und über die Anwendung des Kirchenbannes ihre Entstehung dem Einflusse der Wittenberger Artikel verdanken. Soviel kann, wenn auch die sachliche Übereinstimmung bei dem allgemeinen Charakter der hier behandelten Gegenstände an und für sich nicht auffallend ist, doch als sicher gelten, da in der ersten brandenburgischen Ordnung — abgesehen von einer kurzen Erwähnung des Bannes[1]) — von diesen Dingen gar nicht die Rede ist. Im übrigen ist bei den zwei ersten der oben aufgezählten Artikel die Übereinstimmung nur ganz oberflächlicher Natur. Während die Wittenberger Ordnung eingehend die juristischen Konsequenzen darlegt, die sich aus der Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Priesterehe ergeben, eine dogmatische Begründung für diese vorausschickt[2]) und einen besonderen Abschnitt über Ordensangehörige, die aus Orden und Kloster austreten, anfügt, setzt die brandenburgische Ordnung die rechtliche Gleichstellung der Pfarrfrauen und -kinder kurz in einem einzigen Satze fest. Ähnlich verhält es sich mit dem Artikel über die Wucherer. Auch in diesem Punkte ist die sächsische Ordnung bei weitem ausführlicher als die brandenburgische, die sich wiederum erheblich kürzer faßt und auf detailliertere Anordnungen verzichtet. Die Übereinstimmung beschränkt sich darauf, daß der Wucher für strafbar und das geistliche Gericht für kompetent in Wuchersachen erklärt wird.

Deutlicher zeigt sich der Zusammenhang zwischen den beiden Ordnungen an den Artikeln über Inquisition und Exkommunikation. Die Benutzung ist zwar auch hier keine sklavische Anlehnung, ja in den Einzelheiten sind sogar die Abweichungen erheblicher als die Übereinstimmungen. Aber schon die Tatsache an und für sich, daß man, während in unserm ersten Entwurf nur ganz beiläufig vom Bann die Rede war, jetzt eingehende Anordnungen darüber aufnimmt, zeigt die Einwirkung des sächsischen Vorbildes, und in den allgemeinen und prinzipiellen Bestimmungen ist die Verwandtschaft der beiden Ordnungen

ein Vorbild nicht finden können; genauere Nachforschungen aber würden wohl irgend ein Abhängigkeitsverhältnis erweisen.

1) Siehe unten S. 22 (Nr. 7).

2) Darin liegt, um dies gleich hier zu sagen, überhaupt ein charakteristischer Unterschied beider Ordnungen, daß, während die sächsische ihrer Entstehung aus einem theologischen Bedenken entsprechend reich ist an theologischen Erörterungen und Zitaten aller Art, die brandenburgische auf Motivierungen theoretischen Charakters fast ganz verzichtet und an Zitaten nicht ein einziges aufweist.

unverkennbar: die Ausübung der Kirchenzucht[1]) erscheint übereinstimmend als Recht nicht der Gemeinden oder der Pfarrer, sondern der Organe des landesherrlichen Kirchenregiments, der Visitatoren und des Konsistoriums. Hier wie da ist der Prozeß gegen den eines kirchlichen Delikts Angeklagten sowie das Recht, den Bann zu verhängen, ausschließlich dem Konsistorium vorbehalten, während der Gemeinde und dem Pfarrer nur einige minder wichtige Befugnisse verbleiben. In beiden Ordnungen hat der Geistliche im wesentlichen nur die sittliche Haltung seiner Gemeinde zu beaufsichtigen und die auf Exkommunikation lautenden Urteile des Konsistoriums zu publizieren[2]). In der Abgrenzung des Anteils der Gemeinde jedoch weicht die brandenburgische von der sächsischen Ordnung ab: sie hat in diesem Punkte die extrem konsistoriale Form des Bannes noch etwas schärfer ausgeprägt; denn in ihr darf auch die Absolution vom Bann nur durch das Konsistorium erfolgen, während sie in der sächsischen von der Gemeinde ausgehen soll, und die Ermahnungen (admonitiones), die der Exkommunikation vorangehen müssen, sind nicht wie in der Wittenberger Ordnung Sache des Pfarrers bezw. der Kirchenväter, sondern allein des Konsistoriums; sie gehen hier auch nicht der Denunziation an die landesherrlichen Beamten voraus, sondern bilden die erste Stufe des Exkommunikationsprozesses.

Die Ausübung der Inquisition ist in den sächsischen Artikeln insofern systematischer organisiert, als die Aufspürung kirchlicher Vergehen als eine regelmäßig vorzunehmende Amtshandlung der Konsistorien, Notarien oder Superattendenten erscheint. Der brandenburgische Entwurf weist zwar die Inquisition ebenfalls den Visitatoren und dem Konsistorial-Fiscal zu, ordnet sie aber nur für den Fall an, daß ein Gerücht besondere Veranlassung bietet oder der Pfarrer eine Denunziation einreicht. Auch sonst finden sich mancherlei Abweichungen in den hier in Betracht kommenden Bestimmungen. Sie beruhen zum großen Teil auf den Verschiedenheiten in der Organisation der kirchlichen Verwaltung beider Länder, z. B. dem Fehlen der Superintendentur in Brandenburg.

---

1) Über die Kirchenzucht und den Bann in den lutherischen Landeskirchen vgl. Richter-Dove-Kahl, Kirchenrecht, 8. Aufl., S. 838 f.: Friedberg, Kirchenrecht, 2. Aufl., S. 228 f.; Richter, Gesch. der evangel. Kirchenverf., S. 56 f., 96 f., 136, 258; G. Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reformationszeitalter, Breslau 1879, S. 66—136.

2) Auch darin zeigt sich die Verwandtschaft, daß in beiden Ordnungen nirgends der Unterschied zwischen dem großen (excommunicatio major) und dem kleinen Bann (excommunicatio minor) klar hervortritt.

Im Inquisitionsprozeß selbst tritt die Entlehnung wieder etwas deutlicher zutage: die Maßregeln, die die brandenburgische Ordnung für den Fall, daß der Zitierte die Schuldfrage verneint, vorschreibt, die Vernehmung von Zeugen und, falls auch diese nicht die Schuld erweisen kann, die Ableistung eines Purgationseides, finden sich, wenn auch nicht für dieselben Stadien des Prozesses, auch in den Wittenberger Artikeln. Noch stärker sind diese in der Aufzählung der Folgen des Bannes benutzt: Ausschließung von jeder kirchlichen Gemeinschaft, ausgenommen die Predigt, Zurückweisung vom Abendmahl und der Gevatterschaft, Versagung des kirchlichen Begräbnisses, sowohl hinsichtlich der Zeremonien wie der Begräbnisstätte, endlich Entfernung aus den bürgerlichen Ämtern und der Innung (Verbot des Handwerks), alles dies wird hier wie da in derselben Reihenfolge aufgeführt. Hierbei begegnet auch die erste formelle Übereinstimmung: die Bezeichnung, die die brandenburgische Ordnung dem Gebannten beilegt: „als der von Gott vorflucht" (S. unten S. 33, Mitte) entspricht ganz der Wendung in der sächsischen: „als fur Gott vorflucht" (Sehling I, 206 b). Bei weitem am auffälligsten zeigt sich die Abhängigkeit in der Formel, durch die die Verhängung des Bannes vor der Gemeinde publiziert werden soll. Aus der folgenden Gegenüberstellung ergibt sich, wie sich unser Entwurf an dieser Stelle — es ist allerdings außer der eben genannten die einzige — nicht nur inhaltlich, sondern zum Teil auch wörtlich, an die Wittenberger Ordnung anschließt:

Wittenberger Ordnung von 1542 (E IV^b / F; Sehling S. 206).	Brandenburgischer Entwurf von 1551 (Siehe unten S. 33 f.).
Nach dem Hans N. seiner Tauff vergessen / dem Teuffel gefolget / vnd ein Ehebruch (hic nominetur peccatum commissum) begangen / darumb er vielfeltig Brüderlich vermanet vnd erinnert / dauon abzustehen / vnd doch fursetzlich zu seiner Seelen selbst verderben / darinne verharret / also das kein rad noch hülff / seiner besserung / zu hoffen ist / So thun wir genandten Hansen N. aus krafft der Schlüssel / die	— — — — — — nachdeme dan beclagter jn vorgessung vnnd vorachtung Gottes vnd seiner heilgen gebott, auch seiner Tauf, dem Teuffell stadt vnnd raum geben, N. laster begangen vnnd darein, ob er wol nach dem beuelch vnsers lieben herrn Jhesu Christi daruon abzustehen ordentlichen vormhanet vnd vorwarnet, vorsetzlich beharret, Daß er sich dardurch von Gott vnd seiner heilgen Christlichen kirchen er-

Christus seiner kirchen gegeben / vnd die vnbußfertigen damit zu binden / auff erden gelassen hat / in den Bann / schliessen jn aus der versamlung der Heiligen Christlichen kirchen. Verbieten jm auch hiemit den Brauch der Christlichen Sacrament / bis so lange / das er sich selbs bekeret vnd erkennet / widerumb zu dem / der dem sinckenden Petro / die hand reichte / vnd keinen sünder wil verloren haben. Erinnere auch hierneben / alle so gehorsame glieder Christlicher kirchen sich erkennen / das sie denselben Hansen N. als ein mutwilligen vnd vnbußfertigen meiden wolten / auff das sie sich mit jm nicht beschmitzen / vnd sich frembder Sünd teilhafftig machen / Denn die Schrifft sagt — — — —

klern vnnd thun krafft der Schlussel, so Christus derwegen seiner kirchen die vnbusfertigen damit zubinden gegeben, schliessen jhne auch auß der Christlichen gemein vnnd vorbieten jm allen gebrauch der heilgen Sacrament vnd gemeinschafft aller Christen vnnd, daß ein jeder Christ bei vormeidung der straff solchs bans jne vor einen offentlichen sunder vnnd vnchristen zuachten vnd zuhalten, jhn auch zu keinem Ampt vnd handtirung zu fordern oder zulassen, noch sonst andre gemeinschafft mit essen vnnd Trincken oder wie die nhamen haben, noch zuhalten schuldig, Darmit er sich fremder sunde nit theilhafftig mache vnnd andern ergerunge gebe, bis solange er sich erkennet vnd widerumb zu dehm, der dehn gefallenen petrum durch sein gnedigs ansehen, da der han zum drittenmhal krehet[1]), seins heilsamen Gotlichen wordts erjnnert vnnd zur bueß fordert, Bekerth, offentliche buesse thudt, vnd vorgebung geburlich erlangt, — — —

Als Reſultat unſerer Unterſuchung ergibt ſich alſo, daß der erſte Entwurf einer brandenburgiſchen Konſiſtorialordnung aus dem Jahre 1543 von der Ordnung des Wittenberger Konſiſtoriums unabhängig iſt, die Zuſätze vom Jahre 1551 dagegen teilweiſe, beſonders in den Beſtimmungen über die Kirchenzucht, auf dieſe zurückgehen, wobei jedoch die Benutzung eine durchaus freie iſt, ſo daß ſich wörtliche Anlehnung

1) Die brandenburgiſche Ordnung folgt alſo dem Vorbilde in der Exemplifikation auf Petrus, wählt aber merkwürdigerweiſe eine andere Epiſode aus deſſen Leben.

nur vereinzelt findet. Fragen wir uns nunmehr, zu unserem Ausgangspunkt zurückkehrend, von neuem, wann Buchholtzer im Auftrage Joachims II. die sächsische „Constitution und Artikel“ geholt hat, so gelangen wir auch jetzt nicht zu völliger Sicherheit. Doch hat die Annahme Kaweraus, daß es erst 1545 geschehen sei, an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Möglich freilich bleibt auch die andere Erklärung, die sich für 1543 entscheidet, zumal uns die erstere nötigt, einen erheblichen Irrtum in Buchholtzers Bericht anzunehmen[1]). Nur müßte die Reise dann in die Zeit nach dem 22. April, von dem der erste Entwurf datiert ist, verlegt werden.

Daß die endgültige Niederschrift der Ergänzungen erst im Jahre 1551 erfolgte, darf nicht wundernehmen, da sich im 16. Jahrhundert solche Neuredaktionen von Landesgesetzen häufig über mehrere Jahre hinzogen[2]). Warum man gerade 1551 das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Konsistorialordnung empfand, darüber lassen sich nur Vermutungen aussprechen: möglich, daß die Gründung eines zweiten, des altmärkischen Konsistoriums[3]), vielleicht auch der Eintritt Lampert Distelmeiers als Rat in die kurfürstliche Regierung die Veranlassung gebildet haben.

1) Das einzige, woran man noch denken könnte, wäre, daß Buchholtzer sich lediglich inkorrekt ausgedrückt hat.

2) So verhält es sich z. B. auch mit der Hofordnung Joachims II., die ebenfalls Entwurf geblieben ist. Ihre älteste Fassung ist von 1537 datiert, die jüngsten Zusätze und Änderungen stammen frühestens aus dem Jahre 1551. [Vgl. jetzt die Ausgabe von Martin Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, Berlin, Ebering, 1910.]

3) L. Götze, Das altmärkische Konsistorium der Reformationszeit, 14. Jahresber. d. altm. V. f. vaterl. Gesch. u. Industrie (1864) S. 38 ff., nimmt an, daß das Stendaler Konsistorium bereits 1543 gegründet, 1551 nur fester konstituiert und in seiner Befugnis erweitert worden sei. Dagegen scheint mir Bartsch, 15. Jahresber. d. altm. V. (1865), S. 109 ff. überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Entstehung in das Jahr 1550 oder 1551 zu setzen ist.

Konsistorialordnung Kurfürst Joachims II. 1543, Cantate [22. April] Cölln a. d. Spree, nebst den Zusätzen von 1551, Donn. n. Barthol. [27. August] Cölln a. d. Spree.

(Geh. St.A. Rep. 20, litt. A)[1].

Inhalt.

[I. Konsistorialordnung von 1543.]

[Einleitung (S. 16—17).]

[1.] Was vor sachenn fur dis gericht sollenn vorwiesen vnnd bescheidenn werdenn (S. 17—18).

[2.] Was vor recht in diesem Consistorio sollenn gehaltenn vnnd gebraucht werdenn (S. 18—19).

[3.] Wie die proces in diesem Consistorio sollen gehaltenn werdenn (19—20).

[4.] Vonn dem vngehorsam oder contumatienn (S. 20—21).

[5.] Was vor die Citationes, copienn, vrtheyl vnd bottenlohnn soll gegebenn werdenn (S. 21).

[6.] Von der Appellation (S. 21—22).

[7.] Von der execution (S. 22).

[8.] Vonn den straffenn, so diesem gericht gefielenn. — Form des Eidts, welchenn die Niddergesatztenn schweren sollenn (S. 22—23).

[II. Zusätze von 1551.]

[1.] Volget von etlichenn sonderlichen sachenn, welche in denn geistlichen consistorienn offtmals zu handeln furfallen, welche im consistorio alhier auch also sollenn gehaltenn vnd darnach gerichtedt werdenn (S. 23—24).

[2.] Von der Ehescheidung in sachenn jnner vnd ausser des Ehebruchs (24—26).

[3.] Was die pfarrer in jrem abziehenn oder absterbenn in den pfarren lassenn, auch jre Erben von dem Einkommen der pfarrenn Ererben sollen (S. 26—28).

[4.] Das der pfarrer vnd Geistlichen eheliche weiber vnnd kinder sollen gleich recht vnnd freiheitenn haben wie andere Eheliche leuthe (28).

[5.] Vonn abschosse der Pfarrer vnd jrer Erbschafften (S. 28—29).

[6.] Von bawung vnd besserung der Pfarrenn (S. 29).

[7.] Von Buchern, so die Pfarrer habenn sollenn (S. 29—30).

[8.] Von vortrawung derer, die fremde sein vnnd sich an fremden orten wollen ehelichenn vortrawen lassen (S. 30).

[9.] Von wucher sachenn (S. 30—31).

[10.] Von der jnquisition vnd denunciation (S. 31—32).

[11.] Vom Banne. — Inhalt der vrtheyll (S. 32—35).

[1] Haß hat den Text der Ordnung buchſtabengetreu wiedergegeben, während man jetzt in der Regel die Orthographie dieſer Zeit im Druck vereinfacht. Wir haben aus dem oben S. 2 Anm. erwähnten Grunde die Rechtſchreibung des Originals hier und im Anhang genau beibehalten.]

[I. Konsistorialordnung von 1543.]

Wir Joachim von Gotts gnadenn Marggraff zu Brandenburgk vnnd Churfurst, Bekennen vnd thun kundt: Als wir aus vorleihung Göttlicher gnadenn in vnsernn Landen vnd Churfurstenthumben in der Religion eine Christliche Kirchenordnung machen, die offentlichenn ausgehenn vnd es also vormöge derselbigen durch vnsere Visitatores anrichten lassenn; Aber darbei befunden, das derselbigenn, auch wie es sonst mit den Kirchenguttern vnd bestallung der Pfarrer, prediger, Caplan, Schulen vnnd andern Kirchendienern geordent, nicht allenthalb nachgelebet wirdet, Zu dem, das sich allerlei sachenn, welche gemelter ordnung vnd Religion anhengig, Auch ehesachenn, der Geistlichenn Testament, inquisition vnnd andere denselbigen gleichmessige sachenn, welche vorhin vor die Geistlichenn gerichte vorwiesen vnnd aldo geörtt wordenn vnnd noch billich also gehalten wirdet, zutragenn, darin wir vnd vnsere Rethe manchfeltig angelauffen vnnd umb einsehenn vnnd erörterung derselbigen angelangett werdenn. Welche doch vor die weltlichenn gerichte nicht gehörig, auch nach gelegenheit der zeit, personen vnnd vmbstenden der sachen, auch etlichenn beweglichen bedencken mehr aldo nit konnen noch söllen gerechtfertigt, sondern, wie vorhin gescheen, vor die geistlichenn gericht Remittirt werdenn. Wan aber die Bischöffe vnser Lande vnd Churfurstennthumbs eins theils gemelte vnsere Christliche Kirchenordnung vber alle vnser vormhanen vnnd gutlich anhaltenn noch zur zeit nicht angenommen noch haltenn, Auch die Geistlichenn gericht vor sich selbst nicht besitzen noch durch jre Commissarienn oder official bestellen, auch sich die sachenn also zutragenn, das, weil sie der Religion mit vns nit einig, das wir jhne in Religion sachen der iurisdiction nicht zugestatten wissen, vnnd in deme bei jne grosser mangel vnd vorseumnus gespurt wirdt, Also, das auch die leute wegenn der beschwerlichen langsamen vngleichenn expedition der hendel mehr scheue haben, solche sachenn dahin kommen zulassen, vnd auff solche weise, wo nit dafur getrachtet, diese hendel vonn thage zu thage weiter vnnd mehr aufwachsenn, vnausgetragenn bleiben, vnd die leute zu beschwerlichernn nachteil gerathen mussen. Do doch die hohe noth erfördert, das in diesenn dingen mus vnnd soll bekweme ordnung gehalten, vnd die entstehenden mengel vnd jrsalen geburlichen erleichtert werden, welchs nit gescheen kan, wo die sachenn zuuor nit nodtdurfftig ge-

hört & erwogen vnnd beratschlagt, Auch darzu tugliche personen welche solchs thun vnnd im werck halten söllen, gesatzt vnnd vorordent, vnnd also die geistlichen gerichte widrumb besetzt, geburlich reformirt vnnd bestalt werden, Daraus vnnd in erwegung obberurter mengel vnd dringenden vrsachen seint wir bewogen, vns derhalb mit dem Erwirdigen, vnserm Rath, Genatternn vnnd besonderm freundt, hern Matthiasen Bischoffen zu Brandenburgk, als dis orts geistlichenn ordinarium, zubereden vnd diese dinge notturfftiglich zuberatschlagen, Darauff wir vns mit jme, vnnd er sich widrumb mit vns vorglichenn, das ein geistlich Consistorium in vnserm Stifft Coln vnser stadt Coln an der Sprew soll bestalt, darin proces, auch von sachen furgenommen, vnnd sunst andere masse gehalten werdenn soll, wie hernach volget[1]).

Zum erstenn, sollenn in diesem Geistlichen Consistorio gewonlichenn sitzenn vier oder funf personen, die sollenn habenn einen gerichts schreiber vnd einen Potten[2]), vnnd ob je zu zeitenn eine oder mehr personen mangeln wurden, sollen doch vnder drey personen in keiner sache diffinitiue sprechen. Vnnd sol dis gericht die woche gewonlichen ann einem thagk, als am dynstage gehalten, vnnd die sachenn auf demselbigenn gelegt vnd bescheiden werden. Es wehre dann das die menng der hendel vorhanden, alsdann mögenn die nidergesatzten mehr dan einenn dagk die woche darzu nhemen.

[1.] Was vor sachenn fur dis gericht sollenn vorwiesen vnnd bescheidenn werdenn,

Inn diesem Geistlichenn Consistorio sollen zuuorhör vnnd rechtfertigung vorbescheiden und angenommen werden: Die Ehesachenn, die heimlichen vnnd offenen inquisitiones, so des Ehebruchs vnnd hurerrey, Jungfrawschwechung, Auch schwengerung der frawen vnnd Jungfrawen halb furzunhemen, zuerforschenn vnnd zustraffen vonnöten sein, Doch das darbey keine leichtfertigkeit, wie in den alten Consistorien wol erfarn, gebraucht. Unnd sollen

1) Dieſe Einleitung iſt, mit einigen Abänderungen und durch Zuſätze vermehrt, in die Vorrede zum dritten Entwurf von 1561 übergegangen. S. Mühler, a. a. O. S. 64 ff.

2) [Boten.]

darbei sehen, das auch niemandts zur vnpilligkeit furgenommen oder beschwerdt werde.

Item dis gericht soll sein wie ein Execution der gehaltenen visitation der örte, do albereit visitirt worden oder noch geschenn soll, daruber die Nidergesatztenn halten söllen; Vnnd sonderlich sollenn sie procedirn wider die in Stetten vnnd dorffern, so sich vnser kirchenordnung in predigen, Sacrament reichen vnnd Ceremonien nicht ördentlich vnnd vnserer kirchenordnung gemes vorhalten, vnnd dan wider die, so die geistlichenn gutter von pfarren, kirchenn, Schulen, hospitaln Ader den kirchendienern oder Ampten zu nachteil an sich gezogenn, vnnd sie zur Restitution halten.

Item alle andere offene Exces, welche der geistlichen Coertion vnderworffenn seint, Item der geistlichenn Testamendt vnnd zehendt sachenn, Vnnd in Summa andere Religion sachen, so geistlich oder zwischenn geistlichenn personen der Religion oder geistlichenn beneficien oder gutter halben sein oder heissen vnnd, wes denselbigen anhengig ist, Ausgenommen was wir aus sonderlichem bewegen daruonn ausziehenn werden.

[2.] Was vor recht in diesem Consistorio sollenn gehaltenn vnnd gebraucht werdenn[1]).

Es sollen aber in diesem Geistlichenn gericht beide die Bebstlichen vnnd Keiserlichenn recht prakticirt, gehaltenn vnnd darnach geurteilt werden. Vnd do jhe zu zeiten in einem falle derselbigen zweyigkeit wurde befunden, Sollen die vorordentenn nach gestalt der furgefallenen sachen vnderscheiden, Nach welchem recht darjnnen zu vrtheilen oder zu sprechen sey. Doch sollen sie derselbigenn recht in der geistlichenn ehesachenn vnnd beneficien hendeln nicht gebrauchenn, Sonder solche Ehe, so vor sie sunst ordentlich volzogenn, vor Christlich, Auch die personen als rechte possessores der beneficien vnnd jnmassenn als zwischenn dhene, welchen solch recht nicht zuwider weren, halten.

So sollen sie solche recht in den jetzigen Religion sachen auch so hoch nicht erwegen vnnd es also messigen, darmit Gottes wordt das furnheme recht bleibe.

Do aber jn fellen vnnd sunderlich in Ehesachen die Bebstlichenn oder Keiserlichenn Recht so strack wehrenn, das vmb ferligkeit der gewissenn halben, vnnd do dieselbigenn ohne be-

1) [Vgl. die Ordnungen von 1561 und 1573 u. S. 46 f. u. Mylius I, 1 Sp. 324.]

sorgliche sunden nicht kondten gehalten werden, einer moderation vonnöthen, Sollen die vorordenten solche Moderation, dadurch den gewissen gerathen vnnd die sunden vormieden mögen werden, wie Christlich vnnd billich, aus guetten Christlichen bewegenn thun, Doch das sie bei denn beschriebenenn rechten, so nahen sie jmmer können, bleiben sollenn, das sie auch an solchenn rechten nichts vorandern, es geschehe dann aus vnuormeidlichen, redlichen, beweglichen vrsachen, damit nit vrsach gegeben werde, dehn Ehestandt in vorachtung oder leichtfertigkeit zu bringen.

Was aber pure conscientz sachenn seindt, sollen die vorordentenn den gewissen mehr aus der heilgen schrifft vnnd Gottes wordt rathen vnnd richten dann durch die Scherffe oder subtilitet der Rechte.

[3.] Wie die proces in diesem Consistorio sollen gehaltenn werdenn[1]).

Wann ein parth umb Citation ansucht, soll jme dieselbige decernirt, vnnd dem Beclagten ein zeitt vnnd thagk nach gelegenheit der distantz des orts[2]), dauon er ausziehenn mus, angesatzt, Auch in der Citation die vrsachenn, darumb er geladen wirdet, oder des Clegers libel jnserirt, Aber die Citation alwege durch denn geschwornen bottenn jnsinuirt, vnnd seine Relation Registrirth werden. Vnnd sollen alle Citationes peremptorie sein; jn gleichnus sol gehalten werdenn, wan die Consistoriales wieder einen oder mehr lassen ex officio Citationes ausgehenn.

Vnnd wann eine sache also bescheiden vnd beide theil furkommen, sollenn die vorordenten den handel am ersten mundtlich in der guette hören vnnd, was furgetragenn wirdet, vorzeichenen vnnd Registrirn vnnd sich bevleissigen, die sache souiel moglich nach gelegenheit in der guette, so ferne die mittel furstehen, dardurch keins theils gewissenn beschweret, die sich auch nach gelegenheit einer sachenn leiden können, zuuortragenn.

Do aber solchs auch nit gescheen konthe, vnnd die assessores hetten aus der parth furbringen des handels gantzenn nodturfftigen bericht, Also das ferrers einbringens, zeugnus oder anders nicht vonnöthen, alsdann mogen sie darauff was recht sprechenn vnnd den partheyen offenen.

---

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 324 f.]
2) [Im Original: des orts der distantz.]

Befundenn sie aber nodtig zu sein, mehr berichts, beweises oder vrkundenn zu haben, mogenn sie dem parth, dem es zuuorfurn noth, auflegen vnnd fernernn proces ernennen.

Wehre auch ein fall so wichtig, das die assessores vor gelegenner ansehenn, den gantzen handel vonn den partheyenn schrifftlich anzunhemen, mogenn sie die partheyenn, jedem theil auff drei schrifftliche setze vonn vier, drey oder weiniger wochenn, nach gelegenheit der sachenn vnnd der partheyenn vorfassenn vnd bey dem gerichtschreiber einlegen lassen; Vnd wan also alles, so zu beschlis der sachenn nötig, einbracht, alsdann darauf was recht sprechen; Ader sich auff der parth vrthelgelt des rechten vber die eingelegten Acta ann andern örthen jnner ader ausser Landes erholenn vnnd denn partheyenn eröffenenn.

Mit den Citationenn vnnd processenn, welche ex officio per viam inquisitionis, intimationis ex causa, suspicionis vnnd dergleichenn furgenommen werdenn, söllenn Sich die Assessores der Ordnung der Rechte haltenn.

Vnnd weil sunst die sachenn eins theils also gelegenn sein, das sie jre sunderliche proces habenn, werden sich die assessores mit bestimmung der proces denselbigenn nach zurichtenn wissen; Dann dasselbige die erfarung vnnd tegliche practica gibt, vnnd alhie nicht alles kan gesatzt oder begriffen werdenn.

Also wollen wir ihne auch nicht maß setzenn, welchen theil sie ye zuzeitenn, wann ein sache durch Eyde mus gescheidenn werden, sollenn den Eydt auflegen oder welcher zuuorschonenn, weil solchs cum causae cognitione ex circumstantiis gescheen soll vnnd die rechte in deme dem rechtlichem Ampt solchs am meistenn beuhelenn.

[4.] Vonn dem vngehorsam oder contumatienn[1]).

Wann ein parth auff einenn Termin bescheiden wirdet vnnd aus der Relationn des botten zubefindenn, das er darzu Citirt, oder jme die Citation jnsinuirt, ist er dann beclagt vnnd bleibet vngehorsamlich aussenn, soll er in die expens des Termins vortheilt, jme ein anderer prefigirt, vnd er darzu peremptorie Citirt werdenn.

Wurde aber der Cleger vngehorsamlich aussenbleiben, sollenn die assessores die form vulgati C. actor[2]) haltenn. Wurde dann

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius 1, 325 f.]
2) [contra actorem?]

der Beclagte zu dem andernn mhal vngehorsamlich aussenbleibenn, soll der Cleger mitt seiner Clagenn vnnd ferrerm einbringenn, beweisung vnnd andernn der sachenn nodturfft gehört; Doch das der Beclagte alwege zu jedem actu, dazwischenn ein jnterfallum temporis einfellet, ad videndum et contradicendum Citirt, vnnd dann, wan der Cleger beschlossenn, in des beclagtenn vngehorsam was recht gesprochenn vnd erkandt vnnd denn partheyenn auf vorgehende Ladunge eröffent werdenn, vnnd das vrtheil, so gesprochenn wirdet, Exequirn lassen.

Vnnd do dan nach der Executionn vonn einem oder beidenn partheyenn wurde furgewandt, das nach gelegenheit der geurteiltenn sachen nicht konthe res iudicata quo ad merita negocii principalis sein, Sollen sich die Assessores in deme der weitern exammination, wie in rechtenn vorordenth, gebrauchenn vnnd ob jrenn gesprochen vrtheilen dester mehr halten.

[5.] Was vor die Citationes, copienn, vrtheyl vnd bottenlohnn soll gegebenn werdenn.

Wann ein parth ein Citation ausbringt, der sol vor die erste dem gerichte gebenn drei groschen; Vor die andere zwen groschen Vnnd dem bottenn vonn jeder meil wegs zehen pfennige; Von einer jnterlocutorienn jedes theill einn orth[1]); Von einenn Endturthel jedes theil ein halbenn guldenn, es were dann die sache gros, das die muhe must hoher vorlohnet werdenn.

Vnnd von diesem gelt soll im gericht das papier, wachs, vnnd andere nodturfft gezeuget werden.

Wurde dann jemandts ausser gerichts rechtsfragen oder acta in dis Consistorium zuuorsprechenn vberschickenn, soll allewege vonn einem vrthel ein guldenn geben, es weren dan der Acten viel vnnd der handel so wichtig, so mag nach gelegenheit mehr genommhen werden.

Vnnd wann der Gerichtsschreiber Copien der Acten oder vrthel aus dem gericht gibt, soll jme alwege vonn einem blade, auf beidenn seithen vnd jeder mit vier vnnd zwentzig zhielen beschriebenn, ein groschenn gegebenn werden.

[6.] Von der Appellation[2]).

Wurde auch ein oder mehr partheyenn von den endtvrtheln, so in diesem gericht gesprochenn wurdenn, an vns vnnd obgedachtenn

1) [Ortstaler = Vierteltaler.]
2) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 327.]

vnsernn freundt denn Bischoff zu Brandenburgk Appellirn, So sollenn die Assessores solche Appellation a diffinitiua zulassenn vnnd dem Appellantenn ein zeit ernennen, darjn ehr di Appellation soll anhengig machen vnd justificiren.

Aber die Appellation ob interlocutoria, welche nitt vim diffinitiue hatt oder damnum irrecuperabile in sich heldet, soll alhie nicht zugelassenn werdenn.

[7.] Von der execution[1]).

Wann in diesem consistorio ein vrthel ergangen, welchs seine krafft erreicht, ader die sache vortragen wirdet vnnd der vorlustige theil demselbigenn alsbalde nicht volge thudt, Sollenn die vorordenten an dem vorlustigen oder Condemnirten schreiben vnd jm vormhanen, dem ergangenen vrthel in einer gesatzten zeitt volge zuthun.

Wurde er dann solchs vorachtenn, vnnd er wehre umb liegende grunde, gelt, guth, zins, pacht oder dergleichen Ader auch, das er eine zur ehe nehmen oder ein peen einbringen solte, vortheilt, soll in vnser Cantzley vmb pfandtbriue an vnsere Amptlheute vnd Landtreiter angesucht vnnd gegeben, vnnd durch dieselbigen die vrthel vorstreckt werdenn.

Were aber einer vmb anderer sachenn willen, So nicht weltlich gutt oder gutswerdt oder dergleichen, als wo einer als ein Ehebrecher vortheilt, vnd wolte dem vrthel vff der vorordentenn schreiben nicht gehorchenn, wider deme soll am erstenn durch denn Ban procedirt vnnd, ob er dardurch gehorsam werdenn wolte, vorsucht, vnd, wo nit besserung sein, alsdann brachium seculare angeruffen, vnnd er durch geburliche mittel zu gehorsam bracht werdenn.

[8.] Vonn den straffenn so diesem gericht gefielenn[2]).

Ob sich zutruge, das die Consistoriales einem oder mehr partheyenn jrer wirckung nach wurdenn eine geltstraff auflegenn, die sollenn sie in gericht annhemen vnnd dan darmit nach vnserm beuelch gebarn.

Letztlichenn wollen wir vns vorbehaltenn haben, diese obgesatzte ordnung zu bessernn, zu andern oder zuuormindernn,

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 327 f.]
2) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 339.]

auch wo es nodt zuerklären. Vnnd in wichtigenn hendlenn sollen sich die Consistoriales allewegenn bei vns oder vnsernn hofferethenn Raths erholenn. Vnd diese Consistoriales sollenn noch zur zeit aller der partheyen sachen, so in vnserm Churfürstentumb gesessenn, annhemenn.

Es soll auch kein preuention in einigen sachen, ob die albereit ann andern orten anhengig wehre oder noch wurde, angesehenn, sondernn alle hiehero gefördert werdenn.

Urkundtlich habenn wir unser Secreth hieran druckenn lassenn.

Gebenn zu Coln an der Sprew, Sontags Cantate [22. April] Anno etc. jm xliij.

Form des Eidts, welchenn die Niddergesatztenn schwerenn sollenn:[1])

Ich schwere: Nachdeme mein gnedigster herr, der Churfurst zu Brandenburgk, mich zu diesem geistlichen Consistorio zum beisitzer vorordent, Das ich demnach in diesem geistlichenn gericht vormoge desselbigenn gesteltenn Ordnung, Auch hochgedachts meins gnedigstenn hernn Christlichenn Kirchenn-Ordnungk, was recht vnnd Christlich ist, nach meinem bestenn vorstande vnnd gewissen richtenn vnd vrtheilenn vnnd solchs vmb keinerley vrsachen nachlassen will. Als mir Gott helff vnnd sein heiliges wordt.

[Folgen die Zusätze vom Jahre 1551.]

[1.] Volget von etlichenn sonderlichen sachenn, welche in denn geistlichen consistorienn offtmals zu handeln furfallen, welche im consistorio alhier auch also sollenn gehaltenn vnd darnach gerichtedt werdenn.

Vnnd zum Erstenn wie in Ehescheidungssachen, Wann ein theil von dem andern Ehebruchs oder anderer vrsachen halben zu scheidenn suchet, oder sich eins von dem andern begibt, heimlich entleufft oder sonst enzeucht, procedirt soll werdenn.

1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 322 f.]

Vnnd vff dehm fall, wan von zweyen Eheleuthen das eine das ander des Ehebruchs beschuldigeth, Sol die sache am ersten furbescheiden, zu aller nodturfft gehört, vnnd dan am ersten zur widervorshonung zwischen jhnen gehandelt werden, vnnd man soll darbey gar wol erwegen, ob genugsamer beweis oder bekandtnus zum Ehebruche vorhanden. darmit die Reconciliation dester leichter wider zuerhalten auch zuschaffen. Wurde dan vff der Ehescheidung stracks bestanden, so soll in der sache wie recht vorfarn, vnnd der Ehebruch wo der sonst nit offenbar, oder durch das schuldige theill bekandt wehre, wie recht erwiesen, vnd darauff der Ehescheidung halben waß recht gesprochenn werden [1]).

Ob aber daß vnschuldige theil sich widrumb zuvorehelichen soll zugelassen werden, Seint wir bericht worden, wes die geistlichen rechte in deme gesatzt, vnnd daß sie dasselbige aus bewegenden vrsachen nit nachgeben wolten, auch am liebstenn daß es in vnsern Landen mochte darbei bleiben, vnnd also gehaltenn werdenn. Befunde sich dan daß vnschuldige theil so hoch beschwerdt vnnd wehre mit dem abgescheidenen gar nicht zuvorshönen, Magk dasselbige der geistlichen ferrern Raths gebrauchen, dene wir auch, ob in solchen fellen die weitere vorehelichung zuzulassen, vff jre gewissenn zuvorandtwordtenn stelten.

[2.] Von der Ehescheidung in sachenn jnner vnd ausser des Ehebruchs.

Wo sich ein man oder weib wurden vor dem Consistorio beclagen, das das weib von dem Man oder der man von dem weibe in ehebruch gelauffen oder sich sonst gesondert vnnd gebethenn wurde, jne zu gönnen, Sich anderweit zuvorehelichen, soll in solchen sachen gar nicht geylet, Sonder der handel gar wol erforscht, gehört vnnd inquirirt werden, Vnnd darumb wue daß endtlauffene theil zubekommen vnnd geladen kan werden, Sollen sie beide forderlich furbescheiden, vorhört vnd wo nicht questio adulterii [2]) disputirt, Auch adulterium incontinenti probirt wurde, durch geburliche Censurn einander wider ehelich beizuwhonen, compellirt werden.

Wurde aber das eine theil gleichwol sich daruber wider sondern, vnnd man konthe jm bekommen, soll er gefenglich ein-

1) [Vgl. 1561, unten S. 48 f., und 1573. Mylius I, 330.]
2) Im Original irrtümlich: „audulterii“.

gezogen, vnnd ehr nicht ausgelassen werden, er habe dan sufficientem cautionem decohabitando et juri stando sic litigare voluerit, gethan.

Wurde aber dasselbige mutwillige vnd entlauffene theil nicht anzukommen sein, sonder wehre entwichenn, oder latitirt, oder wehre personlich nit anzutreffen, so sol gleichwoll dem andernn noch nit gegondt sein, sich widrumb zuuorehelichen. Sonder sol daß entwichene theil in frist zweyer Monath langk suchenn, Vnnd do er jne funde des orths da er antroffen, ansprechen, wurde aber Cleger nach solcher dilation angeben, Er hette die zwene Monat vleis gehabt, dehn beclagtenn zuerlangen, hette jne aber nit antreffen können, vnnd wurde solchs eidlich betheuren, als dan soll der endtwichene vff einen namhafftigen peremptorien Termin, der zweyer Monat langk wehre, durch ein offentlich edict an orten vnd stellen, da solche persohn jre wesen gehatt, vnnd jre Eltern vnnd freunde whonen oder sunst zuuormueten, daß sie solcher Citation daher wissenschafft habenn, bekommen oder erlangen könnenn, oder, da der keins zuerfarn an der stelle des Consistorii anzuschlagen, peremptorie geladen werdenn, deß Clagenden theils Clage anzuhörn vnnd in allen der sachen nodtigen Terminen bis zu gentzlichem austrage rechtens zugewarten, Mit vorwarnung, do er nit durch sich personlich oder durch seinen genugsamen geuolmechtigten erscheinenn wurde, Daß nichts minder vf des andern theils rechtmessig ansuchen soll gescheen vnd ergehen, waß recht ist. Es soll auch der Cleger solch angeschlagenn edict kurtz fur dem Termin abnhemen vnnd von dem pfarrer des orths, da es gestanden, vnderschreiben lassenn, wan es angeschlagenn vnd abgenommen, Wie es auch allewege mit deß pfarrers vorwissenn soll angeschlagen vnd abgenommen werden vnnd ob es von jemandts zuuor abgerissenn, so soll gleichwol Cleger von dem pfarrer des orts kundtschaft bringen, Wann es angeschlagenn vnd abgerissenn sey.

Wurde dann der Beclagte erscheinen vnnd den Termin besuchen oder in genugsamer volmacht beschicken, soll in der sache wie obgesatzt vnnd nach gestalt wie die Clage dem handel wurde proces geben, vorfarnn vnnd procedirt werden.

Wurde aber der Beclagte aussenbleiben, Soll der Cleger seine Clage schrifftlich einlegen vnd dan der beclagte secunda vice per publicum Edictum ad respondendum libello et litem contestandam ad jurandum de calumnia et ad respondendum positionibus ge-

ladenn, vnd soll hierzu ein Monat langk zum Termin gesatzt werden. Vnnd do alsdann beclagter abermals vngehorsam wurde sein, soll lis pro Contestata gehaltenn werdenn, Vnnd Cleger juramentum Calumnie schwerenn, Auch vormittels solchs eyds positionibus, die er einlegen soll, respondirn, Vnnd da er daruber wuste beweiß zuuorfurn, dasselbige auch thun, Er wurde dan durch die offene Notorietedt fuge entschuldiget; Doch daß auch beclagter ad videndum jurare testes et offerendum jnterrogatoria, auch offentlich geladenn werde, vnnd dan solch zeugnus publicirt, daruber disputirt, und beclagter ad videndam publicari testificata, vnd do er aussenbliebe ein thagk ad publicationem sententie publice angesatzt, Vnnd dan uff das eingebrachte was recht gesprochen werden.

Wo alsdann wurde daß diuortium zwischenn man vnnd weib gesprochen vnnd erkandt, vnnd der Beclagte were allenthalben vngehorsam aussenblieben oder aber wehre vorhandenn vnnd daß Clagende theill konthe in Causa adulterii zur Reconciliation nicht bewogenn noch vormocht werdenn, So mochte uff dem fall dem vnschuldigen wo auch die geclagtenn sachen zur ehescheidung in rechtenn genugsam wehrenn sich widrumb zuuorehelichenn gegonth werden; Doch nit ehe, dan post Annum der geschenenn sonderung. Das schuldige vnnd Condemnirte theil aber soll vnsers Landes ewiglich vorwiesen vnnd darein ergerung zuuorhueten, nicht wider gestattet werdenn [1]).

[3.] Was die pfarrer in jrem abziehenn oder absterbenn in den pfarren lassenn, auch jre Erben von dem Einkommen der pfarrenn Ererben sollen [2]).

Vonn diesem Artickel fellet offte zu handeln fur, weil dann in demselbigen sonderlich numehr, do die pfarrer ehelich sein, die Statuta sinodalia nicht allenthalbenn konnen gehalten werden noch stadt habenn, dieselbigen statuta auch vngleich sein, habenn wir auff gehabtem Rathe die volgende ordnung gemacht, welche auch in vnsern Consistorien jedes orths zu gleich also sollenn gehalten werden.

Vnd zum erstenn soll ein jeder pfarrer in seinem abziehen oder absterbenn, auch seine erben vff dehnn pfarrenn vorlassen

1) [Zum Voraufgehenden u. 49 f. und Mylius I, Sp. 332 f.]
1) [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 1 Sp. 302 ff.]

das vorordente jnuentarium[1]), auch alles vnnd jedes was Erde, wiede[2]) vnnd nagelfest ist, darzu auch daß vorhandne strow, Mist, hew vnnd bernholz, daß es der volgende pfarrer in der pfarre also finde vnnd die patronen der pfarren, auch die Gottshausleute sollen aufsehen, daß solch jnuentarium also in den pfarrenn bleibe.

Es soll auch ein jeder pfarrer daß Einkommen und fruchte der Pfarren zu jeder zeit pro rata temporis haben vnd behalten, Nemlich und Also: Do ein pfarrer vf Michaelis anziehen wurde, So soll er von dem vorrigen pfarrer oder seinenn erbenn bekommen vnnd haben die wintersaht jm felde, wie uff den Pfarhoffen vblich vnnd gebreuchlich. Wurdenn aber die huffen nit besehet sein, soll der vorige pfarherr oder sein Erben dem anziehenden Pfarhern die wintersaet und kosten darzu gehörig verreichen, vnnd bleibet der anziehende pfarrer des gantzen jares vber pfarherr, So gebraucht er auch alle nutzungen vnnd Einhebenn der pfarren.

Wurde dann ein pfarrer, der vff Michaelis angezogenn, noch fur Martini hernach sterben oder abziehen, so sollenn sein weib vnd Erben alle einkommen der accidenthalien, so die zeitt vber von Michaelis bis vff Martini gefallen, haben und daß pfarrecht vollendt bis uf Martini bestellenn; Sollen auch den antheil der winter und sommer saet von sechs wochen kegen dehm sommer haben.

Also ist auch ferner zuhalten, wo ein pfarrer, der vff Michaelis anzeuhet, vnd resignirt oder stirbt vff Weinachten, Fastnachten, Ostern, pfingsten, Margarete[3]) oder Bartholomei[4]), der soll habenn alle nutzungen, die in solchen zeitenn gefallen, auch seinen antheil der winter und sommer saet pro rata temporis.

Darkegenn soll auch der abziehende pfarrer oder Erben die wintersaet zukunfftig auch pro rata portionis so sie von den fruchten nhemen, geben bestellen und sehen helffen, Alß do er eins oder zwei viertel jars weiniger oder mehr die frucht nimpt, so gibt vnnd bestalt er auch den vierten theil oder die helfft weiniger oder mehr der saet vnnd so fordan, nach anzal, daß ehr der frucht bekompt. Gleicher gestalt soll es auch mit der sommer

1) Dieſe Beſtimmung auch in der Viſitationsordnung von 1558. Mylius, I, 1, Sp. 267.
2) [gebunden.]
3) [13. Juli.]
4) [24. Auguſt.]

sahet vnd darzu bestellung der Ecker gehalten werden. Welcher Pfarrer auch in zeit, do der fleischzehent gegebenn wirdet, pfarrer ist, der soll denselbigenn alleine haben.

Hette aber auch ein pfarrer die pfarhueffen nicht selb besehet, sondernn umb einen jerlichenn pacht ausgethan vnnd wurde in der zeiten einer wie obgesetzt abziehen oder vorsterben, soll der hueffennpacht auch also vortheilt werden wie obgesatzt beide in der sommer vnnd winter saeht; vnnd nach absterben eins pfarrers sollen seine wittwe vnnd Erben wie vor alters den dreissigsten, als vier wochen vber in der pfarren sitzenn bleiben, die pfarempte die zeit bestellen vnnd darkegen die Accidentalien, so in den vier wochen gefallen, einnhemen.

[4.] Das der pfarrer vnd Geistlichen eheliche weiber vnnd kinder sollenn gleich recht vnnd freiheitenn haben wie andere Eheliche leuthe[1]).

Es sollenn auch vnsere Consistoriales[2]) in Erbschafften, succession vnnd privilegien der eheleut keinenn underscheidt zwischenn der Pfarrer, Geistlichen vnnd andernn weltlichen Eheweibern vnnd kindern halten, Weil es doch gar ein Ehestandt ist vnnd den Geistlichen die hurerey von Gott vorpotten, Aber die Ehe unuorbotten ist.

[5.] Vonn abschosse der Pfarrer vnd jrer Erbschafften[3]).

Wir wollenn auch nit, daß, wan ein pfarrer stirbt, vnd des orts, da er vorstirbet, Erbliche farende haabe oder Erbrecht vorlesset, daß sein weib, kinder, Erben oder Erbnhemen, wan sie vonn danne ziehen, sollen von seiner gelassenen farende haabe oder Erbschafft dehn Gerichten darjnne der pfarrer vorstorben, einig abschos oder abzug geben, sonder dasselbige frei ohne vorminderung oder beschwerung dauon gestattet werden; Also auch wurde ein pfarrer sein weib oder kind eins von andern oder anderswoher etwaß ererben oder aldar erwerbenn vnnd wolten nach absterbenn deß pfarrers in den gerichtenn lenger nicht bleiben, soll

1) [Vgl. Mylius I, 302.]

2) Von hier an faſt wörtlich wiederholt in der Viſit.-Ordn. von 1558. Mylius I, 1, Sp. 267.

3) Mit einigen Änderungen übernommen in die Viſit.-Ordn. von 1558. Mylius I, 1, Sp. 267. [Vgl. 1561 und 1573. Mylius I, 304.]

jme dasselbige auch schosfrey ahne abzugk ausgestattet werden; Vnnd sunst sollenn auch die pfarrer jre weiber, kinder vnnd Gesinde aller Burgerlichen vnnd paurlichen burden enthoben sein, sie hetten dan eigene liegende gutter alda, von dene sollen sie wie andere thun, Doch sollen auch der pfarrer kinder keine pfargutter erben.

[6.] Von bawung vnd besserung der Pfarrenn[1]).

Nachdeme auch zum offtern vorfellet, daß die pfarrer mit den patronen vnd pfarkindern uneinigk, wer die pfarheuser bessern vnnd bawen soll, daruber die heuser zurfallen vnnd niemandts bessern noch bauen will, solchs auch alles vff die pfarhern, weil die gewonlich arm, vnnd die heuser jr Erblich nicht sein, mit billigkeit nicht khan geschobenn werden, Sollen vnser Consistoriales solche sachen dahin endtscheiden, daß welcher pfarrer eine wolgebawete pfarre bezeucht, der soll die auch in wesentlichenn baw erhalten; Dan wurde daß pfarhaus sonst auß nachlessigkeit vnd vorseumnus des pfarrers bawfellig darauff die Gottshausleute vnnd schulzen wol sehen söllen, so soll es der Pfarrer wider alleine reficirn.

Wehre aber daß Pfarhaus vngebawet vnnd muste darnider gerissen vnnd vffs newe vfgebawet werden, oder man muste viel daran flicken vnnd bessern, Bedencken wir, daß in solchen fellen die patronen der pfarren, auch die burger vnd paurn hetten die nodturft an holzwerck vnnd anderm dauon man bawen soll, dazu geschafft vnd dan die hueffener die fhuren vnd die Cossathen die handtarbeiten darzu gethan vnnd daß der pfarrer hette den kosten des bawens getragen, hetten aber die patronen vnnd pfarkinder selb kein holz, mochten sie auch die fursteher der kirchen sonderlich wan an grundt gebeuden wurden sein, an gelde darzu erlegen. Doch soll diß vff handlung nach vormogen vnnd vnuormogen der pfarrer sehen, Do jme die Gottshausleute auch im kosten deß bawens möchten zuhulff kommen; jn gleichen mochte auch mit den kustereyen gehalten werden, Doch daß die küster keinen vnkosten durfften tragen.

[7.] Von Buchern, so die pfarrer habenn sollenn.

Es sollenn auch die Assessores mit dehnn pfarrern beschaffen, daß jeder sol habenn an Buchern[2]) eine Bibel, deutsch vnd latei-

1) [Mylius I, 304 f.; 1561 folgt auf diesen Absatz die Einschiebung u. S. 40 f.]

2) Von hier an übernommen in die Visitationsordnung von 1558. Mylius I, 1 Sp. 265.

nisch, eine hauspostilla Lutheri, Catecismum Lutheri groß und klein, die Churfurstliche Brandenburgische kirchenordnunge.

[8.] Von vortrawung derer die fremde sein vnnd sich an fremden orten wollen ehelichenn vortrawen lassen.

Es tregt sich je zu zeiten zu, das ein par volcks an einen fremden orth kommet vnd bit sich ehelich zuuortrawen, do sie doch vnbekandt, wer sie sein, auch nicht zeugnus noch bekantnus haben, wes wandels oder herkommens sie sein, Ap sie auch zuuor in kirchen vffgebotten worden, solcher felle sollen vnsere Consistoriales wol warnhemen vnd mitt den pfarrern in Stedten vnnd dorffern beschaffen, solche leute nicht leichte zuuortrawen, wie wir auch vnsern Visitatorn eingebunden haben, dasselbige also mit den Pfarhern in Stetten vnnd dorffern zubeschaffen, darumb soll dis also gehalten werden[1]), daß die Pfarhern kein par volcks, die sich ehelich nhemen wollen, söllen ehelichen vortrawen, sie seint dan vormöge vnserer kirchenordnung zuuor dreimhal in jrer der pfarrer kirchen oder, da sie darunter nit gesessen, in der kirchen, darunter sie wesentlich gewesen, offentlich vfgebotten vnd hetten deß auch von dem Pfarrer, der sie vfgebotten, offenen schein.

Do aber eins oder beide fremde von andern orthen oder Stetten herkommen vnd hetten deß orts jre Stedte wesen nit gehabt, Soll dasselbe volk befragt werden, von wannen sie bordtig vnnd wo es am letzten sein wesen gehabt, ehe es an den orth, do es die vortrawung suchen, kommen, Vnd darauff beuehlen, sich an dem orth, von danne es kommen, zubegeben vnnd auffbieten zulassen vnd des Pfarrers und Raths kundtschaft jn schrifften zubringen, daß sie des orths jr wesenn gehabt vnnd dreimhal geburlich aufgebotten wehren, vnnd niemandts kommen, der einrede gethan, warumb sich die zwey nicht solten zur ehe nhemen; Alsdan mogen sie vff solche kundtschafft getrawet werden, vnd ehr nicht bei meidung unser ernsten straff, von dem pfarrer und Eheuolk zu fördern.

[9.] Von wucher sachenn[2]).

Wurdenn auch parteyen vor vnsern Consistorialn in wuchersachen zuvorhör oder rechte wachsen, sollen sie jne proces gönnen,

1) Von hier an bis „schein“ mit einigen Änderungen wiederholt in der Visit.-O. von 1558, Mylius I, 1, Sp. 265/66.

2) [Übereinstimmend mit dem Entwurf der Ordnung von 1561, G. St. A. R. 47 Nr. 13, fol. 83b.]

Sie mogen auch in solchen fellen ex officio procedirn vnd vormöge geystlicher vnnd weltlicher rechte in den sachen vorfarn. Doch sollen sie auch die pallicey Ordnungen, vffen Reichstegen gemacht, jn solchen fellen fur die handt nhemen vnnd niemandts darwider beschwern.

[10.] Von der jnquisition vnd denuntiation[1]).

Wurden auch sachen furfallen, daß wider jemants ein groß geruchte einer vbelthadt, Als vom Ehebruch, wucher, hu[re]rey, volseufferey oder andern ruchtbarn tadten, die den Geistlichen zu richten geburen, Als auch heimlich kinder vmbbringen, jtem jnfantes zu exponirn, jtem heimliche hurerey ist erschollen, Mogen die Visitatores durch sich ex officio inquirirn oder durch dehn fiscal, dene wir dehn Consistorien zuordnen wöllen, proces furnhemen lassen.

Vnnd soll solch proces an deme angefangen werden, das die beruchtigte persohnen eine oder mehr am ersten werden bescheiden vnd jr in geheim furgehalten, was von jr fur geruchte gehe, vnd sollen Artickel des geruchts gemacht vnd jr furgehalten werden. Wurde sie dan dieselbige vorneynen, sollen zeugen darumb, ob man die mochte haben, summarie, doch auch in geheim mediante juramento gehort werden. Wo dan aus dem zeugnus souiel befunden, daß die person des vordachts schuldig, sol man vff die straffe des vordachtenn lasters wider sie vorfarn. Wehre aber auch zweiffel vnnd dannoch die geruchte so starck, daß man die person nicht konthe so gar rein halten, Sol man jr zu abwendung des gemeinenn ergernus iuramentum purgationis ufflegen sub hac forma:

Ich schwere: Nachdeme jh vor diesem Geistlichen Consistorio Als N. lasters vordechtig angegeben worden, daß ich desselbigen vnschuldig, Auch nicht begangen vnnd mich des vormyttels dieses Eydes zu Gott vnnd seinem heilgen worte reinigen vnnd purgirn thue, Als mir Gott helffe durch Jhesum Christum, etc.

Wo dan der purgant in solchem laster hernach gleichwol wurde befunden, soll vff dehn ban wider jnne procedirt werden.

Wurde auch von lasternn etwas geruchte vonn leutenn sein,

1) [Übereinſtimmend mit dem Entwurf der Ordnung von 1561, fol. 83b bis 84.]

mogenn die Consistoriales den vordachten denunciiren vnd berichten, waß fur reden von jne ginge vnd sie vornhanhen, wo deme also wehre, dauon abzustehen, darmit nit weiter proces wider sie vorursacht wurde.

[11.] Vom Banne[1]).

Nachdeme auch in dieser vnserer Consistorial Ordnung oben von der execution vnter anderm auch von dem Banne gedacht, Vnd aber der ban etwan fast zu allen auch geringen weltlichen und schultsachen, darzu er doch nicht eingesatzt, misbraucht, haben wir auch wollen hernach setzen, warzu vnnd wider welche solcher ban hinfuro zugebrauchen; dan derselbige von Gott vnnd der Christlichen Kirchen allein in fellen offentlicher sunde vnnd laster, Als Ehebruch, hurerey, volsauffen, wuchern etc. sein, zur anhaltung zur buesse eingesatzt.

Wann nun vff dehn ban soll procedirt werden, soll solcher proces alleine vor vnsern Consistorien vnnd sonst durch keinen pfarrer noch prediger gescheen vnd Causae Cognitio gehalten werden. Darumb mögen die pfarrer vnnd prediger, do bey jnen laster, welche des bannes wirdig, von jemandts getrieben, dasselbige dehn Consistorialn zuschreiben oder muntlichen berichten, darmit dieselbigen wieder die schuldigen mogen proces furnhemen vnnd auf furgehende proces den ban denselbigen pfarrern oder Caplanen beuehlen.

Vnnd soll der Anfangk solcher proces sein, Daß die Consistoriales den beschuldigten des lasters fur sich bescheiden vnnd jme ernstlich einsagen, Daß, Nachdeme er deß vnnd deß lasters, Als Ehebruchs, volsauffens, wuchers, hurerey oder eins andern schuldig, daß er soll daruon abestehen, oder er wurde vrsachen zu Geistlichen Censurn des bannes wider jne geben. Wurde ehr dan darauf from vnd tedte buesse, So hette es seine maß.

Wurde er aber daß laster Re[i]tirirn, Sollen die Consistoriales proces vff dehn Bhan wider jne halten, jne lassen bescheiden vnd, do er aussenbleiben wurde, alsdan vff dehn Ban procedirn, vnnd jne, wie hernach gesatzt, in dehn Ban erkennen. Wurde er aber vf die Ladung erscheinen vnd zusagenn Buesse zuthun vnnd vom laster abezulassen, Sollen die Consistoriales deß einen furstandt

1) [Fast völlig übereinstimmend mit dem Entwurf der Ordnung von 1561, fol. 84b—85b.]

der straff, do ers weiter tedte, von jme nhemen. Do ehr dan nicht abeliesse, die straffe föddern, Auch jne vorbannen.

Es Sollen auch zu puplicirung solchs Bans den Excommunicirten alle kirchen vnnd kirchen Ampten, alß die Sacramente zuentpfahen vnnd zuuorreichen, Geuatter zustehen vnnd, waß der mehr sein mogen, vorbotten sein, ohn alleine in die predigt zu gehen und zuhörn, soll in solang bis die predigt auß ist freistehen, Sie sollen auch mit keinen Christlichen Ceremonien, da sie in solchen ban vorstorben, noch vff einigen kirchhoff oder Gotts Acker, Sondern sonst wie ein vihe begraben werden.

Es soll auch ein solcher vorbanter durch die Rethe, jnnungen vnnd gewercken vff ansuchen vnd beuelch der Consistorien aller seiner Ampt, handtwerks jnnungen vnd hantirung ohne weigerung entsatzt vnd keins zugebrauchen gestat werden, Sondern als der von Gott vorflucht vnnd aus der zhal der heilgen vnnd buch der lebendigen ausgelescht geacht vnd gehalten; Welche auch mit den Gebanten umbgehen, sollen gestrafft werden.

Die pfarrer oder prediger aber, Wan jhnen vonn den Consistoriis den Ban zu publicirn vnnd zuuorkundigen beuoln wirdt, so sollen sie sich volgender vorrede vnd maß gebrauchen, Nemlich: Lieben freunde, jch wil euch alß der Gehorsam nicht vorhalten, daß mir ein Erwürdig Geistlich Consistorium zu Coln an der Sprew ein vrthel zugeschickt, deß jnhalts, wie jr hören werdet, vnd dabeneben mit sonderm ernst beuholen, solch vrthel diese stunde alhie offentlich von der Cantzel zulesen vnd zu publicirn. Weil mir dan anderß nicht geburen will, dan in deme gehorsam zuleisten, so mögett solchs anhören. Wolte aber eine solche publication einen oder mehr Pfarrern geferlich sein, so sollen dieselbigen deß orts vnnd in der negsten Stadt an die kirchen angeschlagen werden.

Inhalt der vrtheyll[1]).

Inn sachen zwischen N., fiscal Ampts halben. Clegern ahn einem, vnd N., beclagtenn anders theils, Erkennen wir, deß Geistlichen Consistorii Superadtendent vnd Assessores zu Coln an der Sprew, zu recht, Daß auß dehn Acten souiel erscheinet, Daß [Cleger seine Clage genugsam ausgefurth, vnnd, nachdeme dan be-

1) [Faſt wörtlich übereinſtimmend mit dem Entwurf von 1561, fol. 85 b bis 86 b.]

clagter jn vorgessung vnnd vorachtung Gottes vnd seiner heilgen gebott, auch seiner Tauf, dem Teuffell stadt vnnd raum geben, N. laster begangen vnnd darein, ob er wol nach dem beuelch vnsers lieben herrn Jhesu Christi daruon abzustehen ordentlichen vormhanet vnd vorwarnet, vorsetzlich beharret, Daß er sich dardurch von Gott vnd seiner heilgen Christlichen kirchen abgesondert vnd in derselbigen ban gefallen, Wie wir jne dan hiermit in dehn ban Gottes vnnd seiner heilgen Christlichen kirchen erklern vnnd thun krafft der Schlussel, so Christus derwegen seiner kirchen die vnbusfertigen damit zubinden gegeben, schliessen jhne auch auß der Christlichen gemein vnnd vorbieten jm allen gebrauch der heilgen Sacrament vnd gemeinschafft aller Christen vnnd, daß ein jeder Christ bei vormeidung der straff solchs bans jne vor einen offentlichen sunder vnnd vnchristen zuachten vnd zuhalten, jhn auch zu keinem Ampt vnd handtirung zu fordern oder zulassen, noch sonst andre gemeinschafft mit essen vnnd Trincken oder, wie die nhamen haben, noch zuhalten schuldig, Darmit er sich fremder sunde nit theilhafftig mache vnnd andern ergerunge gebe, bis solange er sich erkennet vnd widerumb zu dehm, der dehn gefallenen petrum durch sein gnedigs ansehen, da der han zum drittenmhal krehet, seins heilsamen Gotlichen wordts erjnnert vnnd zur bueß forderth, Bekerth, offentliche buesse thudt, vnd vorgebung geburlich erlangt, zu Vrkundt etc.

Wurde aber einer in solchen Bahn vber ein Monath vorharren vnnd also vorachten, der oder dieselbigen, so es burger oder paurn oder ledige personen wehren, sollen an dehn orth im Lande nit geduldet, sondern von Dannen vorwiesenn werden; Wehre es aber einer vom Adel oder prelaten, so soll derselbigen vnderthanen vorbotten werden, gehorsam vnd dienst zuleisten, auch zins vnnd pacht zugeben, darbei auch die vnderthanen bis zur buß sollen gehandthabt vnnd Geschutzt werden.

Wurde Sich aber ein solcher vorbanter bekern vnnd buß thun, der soll fur dem Consistorio, jn deme wider jne ist procedirt worden, erscheinen vnnd alda seinen jrthumb offentlich bekennen, gnade vnnd vorgebung bitten, Sich auch zur besserung vnd, daß er von solchen seinen ergerlichen vornhemen wolle abestehen, erpiethen vnnd des Burglichen vorstandt machen Oder zum weinigsten angeloben. Wan solchs geschehen, Soll jne das Consistorium mundtlichen von dem Ban vnnd sunden absoluirn, Deß auch eine

ſchrifftliche kundtſchafft an dehm pfarrer darunter er geſeſſenn mit erzelung, waß geſtalt er ſich vor jhm buſtertig erzeigt, geben, vnd der pfarrer ſoll es vor der gemeine auch vorkundigen.

Waß ann dieſenn vnnd andern mehr Artikeln wurde ferrer zu ſetzen, zu handlen, zu erklern, zu oder abgethan werden, daß wollen wir vnß vorbehalten haben.

Vrkundtlich mit vnſerm zuruck vfgedruckten Secret beſiegelt.

Geſchenn zu Coln an der Sprew, Donnerſtags nach Bartholomey [27. August] anno Li.

Anhang I

Aus dem Entwurf zur Konſiſtorialordnung von 1561 [1])

(GStA. Rep. 47 nr. 13)

Titel: „Des durchleuchtigſten Hochgebornen / Fürſten vnd Hern, Hern Joachims Marggraffen zu Brandenburg, des / Heyligen Romiſchen Reichs Ertz: / Cammerers vnd Churfurſten, / zu Stettin Pommern der Caſſu / ben Wenden Vnd ju Schleſien / zu Crossen Hertzogen, Burg / graffen zu Nurmberg vnd Furſtenn zu Ruegenn

Geyſtliche Policey: Viſitation: vnd Conſiſtorial Ordnungk

Mit ſonderlichen gehabtem Rathe S. Churf: g. gemey / nen Superjntendentten, Viſitatorn vnd Aſſeſſorn des geiſtlichen Conſiſtorii, Auch anderer Furnemſt[en] Theologen S. Churf: g. Churfurſtenthumbs der Marcke zu Brandenburgk geſtellet.

Anno 1561 ausgangen

Gedruckt jn der Churfürſtlichen Stadt Franckfurdt ahn der Oder, durch Johann Eichornn."

Folgt die Vorrede, die bei Mühler, S. 64—68 vollſtändig, wenn auch im einzelnen unzuverläſſig, abgedruckt iſt. Daran ſchließt ſich eine Inhaltsüberſicht, die die Kapitelüberſchriften der Reihe nach aufführt: „Capita der Churfürſtlichen Brandenburgiſchen Geyſtlichen Policey: Viſitation: vnnd Conſiſtorialordnungk."

---

1) Vgl. oben S. 1 Anm. 1 und S. 4 f. Wie ſchon bemerkt, übergehen wir die zahlreichen Abweichungen ſtiliſtiſcher und formeller Art von der Ausfertigung der Konſiſtorialordnung von 1573. Zum leichteren Verſtändnis habe ich allenthalben hinzugefügt, wo die hier abgedruckten Fragmente in Mylius' Druck der Ordnung von 1573 einzuſchalten wären.

Friedrich Meuſel.

Das ganze zerfällt in: 1) Geistliche Polizei-Ordnung, 2) Visitations-Ordnung und 3) Consistorial-Ordnung und beginnt:

„Anfenglichen von der **Geystlichen Policey Ordnungk.**

Weil Gott der Almechtige einen sonderlichen grossen gefallen hatt, ahn denen, die jrhes beuelhs vnnd standts fleissig wardten Vnnd darjnne Gots ehre mit godtsfurchtigen sitten vnnd Exempeln zieren, Sollen sich demnach dj Geistlichen vnnd dotzu gehorige personen jn kirchen vnnd andern jrhen Emptern vnnd stande, wie volgt vorhaltten."

Folgt Art. 1: „Von den Superjntendenten, was vor personen dotzu zu erwehlenn sein vnd welchen orth Landts ein jeder vntter seyner Superjntendentz haben solle" = 1573, Mylius I, 1 Sp. 276.

[Mylius I, 1 Sp. 277 Z. 14 v. o. ist einzuschalten:] Vnnd weil es vnmuglich, Das ein Superjntendentt auf alle geistlichen, Pfarrer, Kirchen vnd schuldiener jn vnsern Landen alleyne sehen vnd solch schwer vnnd groß Ampt ohne gehulffen vorwaldten kahn, Sollen derwegen Volgende Superjntendenten sein vnnd vorordent werden, . . .[1])

[Mylius I, 277 Z. 24 einzuschalten:] „Demnach soll der Pfarrer der Alttenstadt Brandenburg als ein Superjntendent beuelich haben, vber dj Pfarrer in stedten vnd dorffen jnn vnser Ampt Plawe, jtem jn Sede der Alttenstadt Brandenburg jn sede Rathenow vnnd jn Sede Nowen,

Der Pfarrer, der NewStadt Brandenburgk aber sol jn seiner Superjntendentz haben, dj Pfarrer Geistlichen vnnd kirchendiener jn Stedten vnnd dorffer jn der Zauche, in Sede New Stadt Brandenburgk, jm Ampt oder Sede Belitz, Trewen Brietzen vnnd Ziesar gelegen.

Der Superjntendent zu Stendal sol dj Cleresey der Alttenmarcken auf disseit der Biesen[2]) vorwaltten, Was aber auf jenseit der Biesen allenthalben jn vnser altenmarcke an pfarrern vnd geistlichen gelegen, darüber sol der pfarrer der altenstadt Soltwedel superintendens sein.

In der Prignitz soll Superjntendens sein der pfarrer zu Perlebergk.

Im Lande zu Ruppin vnnd jn Sede Zeedenick Der Pfarrer zu Newen Ruppin.

In der Uckermarcken, Auch jn Sede Newen Angermunde vnnd Templin der Pfarrer zu Prentzlow.

Do aber einer vntter obgemeltten Pfarrern zu solchem hohen Ampt nicht Tuchtig oder lessig sein wurde, soll ein anderer aus

1) [Vgl. u. S. 53 f.]

2) Nebenfluß der bei Schnackenburg in die Elbe mündenden Aland; sie teilt die Altmark in zwei ziemlich gleich große Teile, einen nordwestlichen und einen südöstlichen.

andern Stedten vntter obberurtte ortte gehorigk, dotzu vorordent vnnd jme solch Ampt aufferlegt werden, Dan eins Superjntendentten Ampt sol nicht ahn dj Stedte, sondern ahn die geschicklicheit der personen gebunden sein.

Der Pfarrer zu Franckfurth ahn der Oder soll alle pfarrer jn Stedten vnnd dorffern, so vntter dem Lebusischen Quispel oder Jurißdiction jn vnsern Landen gehorig, Auch dj nahendt umb Franckfurdt vnnd Moncheberg gelegen, vntter seiner Cura vnnd vorwalttung haben.

Unser gemeyner Superjntendent sol dj Pfarrer nahendt vmb vnser hofflager gelegen alls jn Sede Berlin, jn Sede Bernow, jn Sede Neustadt Eberßwalde, jn Sede writzen ahn der Oder, jn Sede Straußberg, jn Sede Spandow, jn Sede Telttow vnnd jn Sede Mittenwalde vorsorgen vnnd mag hietzu den Probst zu Berlin oder Pfarrer alhie zu Coln seins gefallens zu hulffe ziehen . . .

Folgender Artikel iſt in der Konſiſtorialordnung von 1573 nicht enthalten:

[Mylius Spalte 281, Mitte] „Wie vnd durch wheme die Superjntendenten jngewiesen werden sollen.“

So balde ein Superjntendent ahn obberurten ortten vorstirbet, Vnnd ein anderer wie obstehet, Vocirt, Presentirt vnnd Instituirt ist, sol der general Superjntendens (oder die pfarrer jn derselbigen oder nahist anliegendenn stadt) sich jn di Stadt, do der Newe Superjntendent angewiesen werden soll, vorfuegen, Vnnd denselbigen nach beschehener Predigt jn beysein des gantzen Raths vnnd gemeyne doselbst Vngeuherlich obberurtter Massen, Vnnd wie ehr solchs cum maiore solennitate zuthun wirdet wissen, Einweisen.

Wahn es aber an einen general Superjntendenten mangelt, Vnnd derselbige eingeweisen werden solle, So sol dj einweisung durch vnser geistlich Consistorium oder wehme wir solchs beuolhen werdenn jn vnser Thumbkirchen nach der Predigt jn vnser kegenworth(!) vnd jn beisein vnsers Hofgesindts, Auch der gantzen Cleresey vnnd gemeynen beider vnser Stedte Berlin vnd Coln offentlich vnd aufs formlichste wie obstehet, beschehen . . .

[Mylius Sp. 286, Mitte.] Dan obwol dj Hurerey von Gott zum hochsten vorbotten, Dannoch tregt sich offte zu, Das etliche kinder jn der vnehe getzeugt werden, Vnnd dj Muetter eine grosse anzal gefattern vmb jrhes geitzes vnnd der geschencke willen bitten lassen, Also auch das sie alle zur Tauffe nicht kommen konnen, Vnnd derwegen allerley geleche vnd gespotte darauß treiben, Deßgleichen geschicht auch wol von etlichen stadtlichen Leutten, dj des Prachts vnnd Hofarths halben mit grosser mennige der gebettenen gefattern dj heylige tauffe jn ergerlichen mißbrauch ziehen. Darumb sollen hinfuro nicht vber funff Gefattern gebetten, noch durch dj Pfarrer zur Tauffe gestadtet, vnnd dj gefattern sich . . . [Zeile 34].

[Mylius I, 289, ſtatt des Abſatzes Z. 25 ff.] Wurden aber die dorfpfarrer selbst durch dj Collatores oder Patronen vorurlaubet, sollen sie ohne vnser oder vnsers Consistorij erkandtnus keins wegs abziehen oder die pfarren reumen, Dan wir wollen, das keiner ex affectu, sondern auß redtlichen bestendigen ursachen seins Ampts entsatzt werden solle.

[Mylius I, 291 Z. 7 v. u., Zuſatz.] vnnd jn Summa godt strafft nicht allein dj jenigen, so den kirchendienern das jrhe entziehen, oder darumb betriegen, Sondern auch dj jenigen, dj sie bespotten vnnd vorachten. Dan dj straffen als hunger, teure Zeitten, Pestilentz, sterben, kreigk vnnd ander plagen, volgen nicht vorgeblich.

Domit aber die zuhorer dj Rechten Godtfurchtigen Lehrer von den falschen Predigern vnderscheiden mogen, Sollen sie furnemlich darauf achtung geben, Wahn dj prediger beide lahr, als des gesetzts vnnd Euangelij fleissig vnnd trewlich treiben, Vnnd wissen einen jglichen sein Recht zuthun, Das sie mit dem gesetz dj Ruchlosen Herzen schrecken Vnnd mit dem Euangelio dj betrubten vnnd angefochtenen trosten. Auch sich lassen ein ernst sein, dj vngleubigen zubekehren, Vnd Christo viel zuzufuehren, Deßgleichen welche ohn alles ansehen der Personen jn gemein alle laster straffen, Vnnd gehen durch alle stende, Item das sie sich nicht lassen mit gaben stechenn, Das sie reden vnnd predigen, was den grossen Hansen oder dem gemeinen Mahn wolgefeldt, lassen sich auch keyne gefahr abschrecken, trewlich vnd fleissig zulehren, vnnd letzlichen, jn welchenn dj tugenden leuchten, dj jnhen S: Paulus auflegt, vnnd dauon oben jn dem Punct von den pfarrern meldung geschehen.

Welche aber solchs alles nicht thun vnnd alleyne das gesetze treiben, dj wercke zu Hoch heben, Vnnd denselbigen dj gerechtigheit, wie dj Papisten thun, zuschreiben, Das seindt falsche lehrer vnd Heuchler, dj jn der Christenheit mercklichen schaden thun, Oder aber, welche dj leher des gesetzes gahr vorwerffen, wie dj gesetzschender gethan, dj machen dodurch ein wildt, Rohe, frech volck, Das widder Sunde, Todt, Teuffel noch Gots Zorne vnd Helle achtet oder furchtet, Item welche predigen, das sie der Hern gunst erlangen oder aber allein den Pouel[1]) hofiren, Das sie von jnhen geehret vnd generth werden. Das seindt falsche vorkerdte lehrer, dan sie suchen nicht Gots ehre, sondern seindt Bauchdiener, mitlinge et illa arundo[2]) a Vento agitata. Die sollen dj zuhorer mit allem fleisse fliehen.

[Mylius I, 294 Z. 23 v. u.] Vnnd weil wir berichtet werden, Das sich etliche Benefitianten vnderstehen, dj geistlichen Lehen bei jrem leben andern zu Cedirn vnd abzutredten, oder sonst den gemeinen kasten zu apracticirn vnnd abhendig zumachen,

1) [Pöbel.]
2) [Rohr.]

So wollen wir dannoch, das alle vnd Jede geiſtliche Lehen darahn dj Redte, gerichte, geſchlechte, gewercke vnnd Burger jn Stedten dj Collation haben, nach abſterben der beſitzer, do unſere vorordentte Visitatores dieſelben jn kaſten geſchlagen, vngeachtet einicher Cession oder abtredtung jn dj kaſten getzogen vnnd derſelbigen einkommen zu vnterhalttung der kirchendiener gebraucht werden ſollen.“ *Dann am Rande von derſelben Hand:* „Der vom Adel geiſtliche Lehene, ſo jrer Collation Vnnd jn der Stedte Pfarkirchen gelegen ſein, ſollen ſie vormuge vnſer beſchehenen vorwilligung jren Sohnen vnd freunden oder andernn vom Adel vnd Burgers Sohnen jres gefallens zu Conferirn frej behaltten, Doch ſollen von denſelbigen Lehenen das gebuerliche offitianten gelt jn Kaſten erlegett werden. Dan das offitianten geldt von alters hero einen Priester der das altar jn der Kirchen beſtalt, gegeben worden, vnſere diener aber ſollen dauon nichts geben, jn anſehung, Das ſie vns vnnd alſo dem gemeinen Lande dienen müſſen.

Statt des 1573 folgenden Artikels über Stipendien und geiſtliche Lehen folgt hier:

[Mylius I, 298 Mitte:] „Vonn den Collatorn oder Patronenn.“

Wir kommen jn erfahrung, Das nach todtlichen abgang oder Resignation der Pfarrer die Successores oder volgende Pfarrer dj gebuerliche presentationes von den Collatorn, Deßgleichen die Institutiones oder Confirmationes vormuege vnſer: vnnd vnſerer vorordenten Visitatorn hieuor außgangene Mandat von vnſerm gemeynem Superjntendenten nicht nhemen, Noch ſich Examinirn oder Ordinirn laſſen, Derhalben manniche vngelardte zu ſolchem Ampte geſtadtet vnnd gebraucht werden, Die nicht allein vnſere Christliche Kirchenordnung nicht halten, ſondern auch die ahrmen Leutte jn der heyligen Religion warhafftig vnnd wie ſich gebueret, nicht vnderrichten konnen, Vnnd alſo viel Leutte wegen der vngeſchicklicheit der pfarrer vorſeumet werden.

Darumb ſollen dj Patronen oder Collatores jtzo alßbalde ohne einichen vorzug von jren Pfarrern dj Presentationes vnd Institutiones fordern vnnd ſich zeigen laſſen, Vnnd wo ſie dj nicht hetten, jnhen vnſert wegen mit ernſte ankondigen, das ſie dieſelbigen wie oben jn dem Articul von Vocirn vnd annhemen der Pfarrer meldung geſchehen, zwiſchen dis vnd Pfingſten ſchirſt nhemen vnd ſuchen ſollen, Mit vorwarnung, Do unſere Visitatores hernach auf den Pfarren jemandts finden vnd erfaren wurden, die ſolche jre Jura nicht hetten, das ſie dieſelbigen alß vnduchtige Pfarrer vnnd vbertredter dieſes vnd voriger disfals außgangener Rechtmeſſigen gebodt, jrhes Ampts ſtracks entſetzen Vnd andere gnugſame vnnd gehorſame ahn jre ſtadt dohin vorordenen, Alſo auch den Collatorn, ſo dj Pfarren ohne Presentationes vnnd Institutiones vorliehen, jrhe Jus presentandj eintziehen, Vnd ſie ſolchs mißbrauchs halben dotzu nicht widder geſtadten noch kommen laſſen ſollen.

Es sollen auch die Edelleuthe vnd andere Collatores, wen jnen Kirchendiener mangeln, dieselbigen erstlich jn vnsern landen, furnemlich auß vnser vniuersitet Franckfurdt an der Oder, vnd do aldo keine vorhanden, auß andern Christlichen vniuersiteten suchen vnd vocirn, vnd nicht allenthalben vngelerte gesellen oder vordorbene handtwercksleuthe aufraffen, oder jre vngeubte schreiber, Reutter oder staliungen, auf die pfarren stecken, auf das dieselbigen sich bej jnen dester baß erhalten vnd den Junckern etwan mit schreiben, Register halten vnd Kinder leren, zu hoffe dienen mussen, oder aber das die Junckern etwas am pfarguthe, so jnen gelegen, abzwacken konnen [1]).

Die Collatores sollen auch vorthmer den Pfarrern keine Pfarren vorleihen, Sie haben jnhen dan zuuor zugesagt vnnd schrifftlichen Reuerß von sich gegeben, Das sie vnsere Christliche Kirchen- vnnd diese Consistorialordnung haltten wollen."

Dann folgt Mylius, Sp. 299, Z. 27 ff.

[Mylius I, 299 Z. 35, Zusatz:] Vnd dorffen sich noch dozu horen lassen. Das dj Pfarrer Geitzhelse sein, vnnd ohne das gnug haben, Do doch jnhen auch jren ahrmen weibern vnnd kindern der hunger auß den Augen siehett.

Welchs ein zeichen ist, das dj jenigen, so solchs thun, Godt vnnd sein wordt nicht lieben vnnd Achten, Sonst wurden sie desselbigen Diener anders vorhaltten vnnd jnhen viellieber waß geben dan nhemen, jn ansehung, Das sie dem heiligen Predig Ampt, Gott, vnd seinem wordte zu ehren, jnen alle mugliche forderung zubeweisen schuldigk.

Vnd do wir gleich nicht zweiffeln, Godt der Almechtige werde dj jenigen, dj also den Dienern seins wordts das Brodt auß jrhem maule ziehen, nicht allein grewlich straffen, Sondern auch jnen auch jren nachkommen jns vierdte glidt jrhe narungen dermassen schmellern, Das man seinen Godtlichen Zorne deßhalb gewißlich spueren vnd befinden werde, So wil vns doch als dem Landtsfursten wegen vnsers tragenden Ampts nicht gebueren, solchs zutzusehen, Vnnd einem jeden seinen mudtwillen zugestadten, Vielweiniger mit frembden vnd den straffen zubelegen, Dauon Malachias weissaget ....

[Mylius I, Sp. 299 Z. 6 v. u.] Vnnd solcher korntzehet(!) sol nicht alleine von den hueffen. Sondern auch von den Radelendern, Deßgleichen von den Weinbergen vnd Gerdten, so auf derselbigen Feldtmarcke sein oder noch zugericht werden mochten, Ahn wein, Kraudt, zwibeln, Rueben, flachs vnnd andern Sommergewechsen gegeben, Vnnd hierjnne widder Paur noch Adel vorschonet werden, Domit dj Pfarlehen bej jrher gerechtigheit pleiben, Vnnd derselbigen nicht entsatzt werden mogen.

[Mylius I, 305, Mitte ist eingeschoben:] „Von den Filialn, so den Hauptpfarren von alters incorporirt gewesen [2]).

Obgleich die Filial von alters den Hauptpfarren eingepfardt

1) [Dieser Absatz von anderer Hand nachgetragen.]
2) [Vgl. Mylius I, 300 f.]

gewesen, Vnnd darauß durch den Pfarrer bestaldt worden. So vnterstehen sich doch etliche vom Adell, wahn sie sich mit den Collatorn oder Pfarrern der Hauptpfarren vneinigen, dieselbiger Filial andern Pfarrern ethwan auß gunst oder wegen jres nutzes eintzuthun vnnd den Rechten Pfarren zuentziehenn.

Wahn dan dj Pfarren dodurch treflich geschwecht, vnnd nicht alleyne grosse vnordnungen, sondern auch den ahrmen leutten allerlej beschwerungen darauß eruolgen,

Sollen derwegen dj Filial, so den Pfarren vor alters jncorporirt Vnnd alwege domit Vnirt gewesen, zusamen pleiben Vnnd jn der Collatorn oder Patronen noch jn der dorfhern oder sonst jemandts macht nicht stehen, dieselbigen ohne vnsern oder vnsers Consistorij vorwissen vnnd erkandtnus jres gefallens zudistrahirn vnd zusondern Oder andern zutzulegen.

Vnnd welche Pfarrer dieselbigen Filial, so zu jren Pfarren nicht gehoren, zubestellen vnd zu Curirn annhemen wurden, Die sollen nicht allein jrer Pfarren, dorauf sie wohnen, vorlustig sein, vnd derselbigen stracks entsatzt, sondern auch noch daruber ernstlich gestrafft werden.

Hetten aber etliche Pfarrer dergleichen Filial bereith angenhommen, die sollen auch bej obgesetzter straffe von stundt dauon abstehen, Vnnd dem rechten Pfarrer dieselbigen widder abtredten domit dj altten pfarlehen vntzertrendt pleibenn mogen.

[Mylius I, 307, Mitte.][1] Weil auch dj Kuster eins theils gahr geringe besoldungen haben, dauon sie jre weib vnd kinder zuerhaltten vnmuglich, lassen wir zu vnnd geben nach, Das sich auf den Kustereyen wie vor altters Schneider, Tuchscherer, Leineweber, Glaser, Discher, Kacheloffensetzer vnnd derogleichen handtwercker begeben mogen, Vnd sollen allein doheim jn jren Kustereyen vnnd dorffern, do sie Kuster sein vnd nicht außwendig auf den Hernhoeffen liegen vnd arbeitten, Wurden sie es aber daruber thun, sollen jnhen solchs bej vorlust jres diensts nicht gestadtet werden.

Doch wo dj Dorffer ethwan ein Meil wegs nahendt ahn dj Stedte gelegen, Darein voraltters kein Handtwercker gewohnet, Vnnd wir disfals dj jn Stedten Priuilegirt hetten, Sollen die koster auf den fahl alleine den halben theill zu winnung des Handtwercks, do es albereith nicht geschehen, Deßgleichen dj Helffte was ein anderer gulde[2] Bruder jn dj laden legt, jerlich zuerlegen vnnd zuthun oder dj jerliche morgensprache[3], gulden[4] oder zechen mit zuhalttenn pflichtig sein.

[Mylius I, 317 Z. 9 v. o.] Es gebuert einer jeden Christlichen obrigheit, sich vmb dj Rechte Religion mit ernste anzunhemen. Deßgleichen Kirchen vnnd Schulen antzurichten, Vnnd fleiß zuhaben, Das darjnne dj Rechte altte approbirte Apostolische

---

[1]) [Das Folgende von anderer Hand wieder gestrichen.]
2) [Gilde.] 3) [Zunftversammlung.] 4) [Schmaus.]

lehre des Euangelij vnnd der wahre Gottesdienst der gemeine furgetragen, außgebreidtet vnd erhaltten. Auch alle ketzereyen vnnd falsche Lehre dokegen wegkgethan vnnd vordampt werden moge, Dozu sie dan Godtfurchtige gelertte Leutte, dj solchs Prestirn vnd außrichten konnen, zubeschaffen, Vnd dieselbigen, do dj gemeine kasten nicht reichen kondten, von der Stadt einkommen oder der zuhorer gemeinen zulage vnd Contribution mit notturfftigen Stipendijs vorsehen zuhelfen pflichtigk.

Dan das ist dj Hochste zier vnd tuegendt aller obrigheitten, das sie mit allen krefften sich befleissigen, Das sie nicht alleine Gott jn Rechter forcht, glauben, zuuorsicht, vortrawen vnnd anruffung ehren, Sondern auch das jrhe vntterthanen mit Gottfurchtigen Pfarrern vnnd Predigern vorsorget werden, Vnnd jren Exempeln volgen mogen, vnnd wo dj obrigheitten dergestalt leuchten, So wirdt Gott sie vnd jre vnderthanen jhn allen jrhen furnhemen vnnd hendlen segnen.

Darnach sollen dj obrigheitten dohin gericht sein, Das sie Recht vnnd gerechtigheit, Friede, gutte disciplin, zucht vnnd erbargheitten vntter den vntterthanen geistlichs vnnd weldtlichs standts erhaltten, Vnd dozu am Leibe vnd gutte geschutzt werden mogen. Vnnd mehr auf den gemeynen Nutz dan auf jrhen eigen frommen sehenn, Auch nicht gestadten, Das man Jemandts von dem seinen dringe, Sondern mit allem fleisse dafur sein, Das ein jeder das seine jhn friede vnd Ruhe moge besitzen vnnd behaltten.

Es ist auch Christlich vnd stehet einer jeden obrigheitt rumlich ahn, Das sie jhn gerichtlichen sachen noch sonst nichts erkennen vrteiln oder Richten, sie haben dan beide theil zuuor gehordt, Vnnd sollen jn deme Alexandro magno volgen, der jhn cognoscendis causis auf des einen theils Clagen das eine ohre mit der handt zugehaltten Vnnd denen, dj jmhe, warumb ehr solchs tedte, gefragt, geandtwordtet, Das ehr dasselbe ohre dem abwesenden beclagten hernach auch zuhorn, vorbehieltte, Darumb sollen sie Ihn deme auch vorsichtigk sein, Vnnd den ohren blasern auf Ihr blosses angeben mit nichte vortrawen oder gleuben, Sondern den Rethen vnnd dienern, die es Hertzlich vnd trewlich mit der Herschafft vnd gemeine bestes meynen, Vnnd allein derselbigen Vnd nicht jrhen selbst nutz suchen, Volgenn . . . .

[3. 19 v. o.] Vnnd sonderlich sollen sie darauf mit fleisse acht geben, das die Geistlichen, Pfarrer vnd andere Kirchendiener vnser Christlichen Kirchenordnung vnuorandert nachkommen, Dan wir endtliche nachrichtung haben, Das sie eins theils vber vnser vnd vnserer Visitatorn gutlichs vormahnen vnnd anhaltten, auch Irher eigen vorwilligung zuwidder, derselbigen nicht nachleben, Vnnd sollen furnemlich etliche Nouitij vnd kluglinge, newe ordnungen machen, Vnnd In einer kirchen anders dan In der andern haltten, Darumb sollen dj obrigheitten Jedes orths darauf sehen, sonderlich das dj Pfarrer vnnd Kirchendiener alle Sontage den Circuitum mit vorordenten Christlichen gesengen, Inhalts vnserer Kirchen-

ordnung haltten, Auch sie dj Rethe In Stedten vnnd obrigheitten sampt der gemeine wie vor altters fein ordentlich volgen . . . .

[Mylius I, 317 Z. 31 v. o.] So werden wir auch berichtet. Das noch ahn etlichen orttern Ihn vnsern Landen vnsern hieuor außgangnen ernsten gebotten zuwidder, die Papistische winckelmessen heimlich celebrirt werden sollen, Weil aber dieselbigen jhn keiner schrifft gegrundet, vnnd vor Godt ein grewel sein. Wollen wir dj hiemit gentzlich abgethan vnd abermals bej vnserer schweren straffe vnd vngnade vorbotten vnnd abgeschafft haben. Mit ernstlicher vorwarnung, Do sich jemandts ferrer vnderstehen wurde, solche Messen nachmals heimlich oder offentlich zuhalten Oder ahn seiner Stadt Celebrirn zulassen, Das dieselbigen Irher Prebenden, Vicareien vnnd geistlichen Lehenen Priuirt, Auch vnserer Lande alß dj Gotlosen vorwiesen werden sollen, Dan wir wollen lieber solcher Leutte loß sein, ehe wir, Auch vnsere Lande vnd Leutte Gotts Zorn vnnd ernste straffe deßhalb auf vns laden vnnd gewerttigk sein soltten . . . .

[Mylius I, 319 Z. 5 v. o.] Dieweil auch dj Hoffarth jn Kleidungen vnd andern geprenge, dermassen gestiegen, Das auch mannicher alle sein vormuegen daran henget, Vnnd domit doch Niemandts alleine den Cramern hilfft, aber sich zum Bettelstabe bringet, Vnnd ob wol Godt der Almechtige solchen vbermessigen homuth teglich strafft, So thut sich doch Niemandts darahn kehren, Darumb sollen dj obrigheitten jedes orths darahn sein, Das sie selbst wie bißhero geschehen, dotzu nicht alleittungen geben, Vnnd nicht alleine die Hoffardt der Kleidung, sondern auch dj vnformliche grosse Pracht vnnd vberschwenglich vncosten, so auf Hochtzeitten, vorlobnussen, Kindtauffen vnd dergleiche gastungen gebraucht wirdet, vormuege des Hey: Romischen Reichs vnnd vnserer weldtlichen Policeyordnung moge gesteuret werden, Die wir auch hiemit wollen vornewet vnnd menniglichen dieselbige also bej meidung darein außgedruckter Peen gentzlich zuhalten, mit sondernn ernst gebotten haben.

Zudeme jst die Godtlose gewonheit der Saufferej vnnd schwelgerej dergestalt eingeryssen, Das dj Leutte es vor eine Ehre vnnd Ruhm haltten, Wahn sie auf Hochzeitten, gulden, Kindelbiern, gastereyen vnd andern Zechen nicht alleyne tagk vnnd nacht sich wie dj vnuornunfftigen Tiehre jm Bier vnnd wein sudlen, Sondern auch dozu grosse Gotslesterungen mit fluchen, vntzuchtigen wordten vnnd wercken treiben, Darauß bißweilen Mordt, Hurerey vnnd allerlej grewliche vntzucht ervolget, Furnemlich aber dem Kirchen Ampt nicht weinig hindernus bringt, jn ansehung, das sie des sauffens halben des Morgendts dj Predigt zuhorn vngeschickt sein oder wol gahr vorschlaffen, Wie grausam aber Got der Almechtige dj vorechter seins wordts zustraffen drewet vnnd teglich strafft, Daß ist am tage. Derhalben sol solch geferlich vnd schedtlich volsauffen vnnd schwelgerei, welche vrsache geben zu den aller hochsten lastern, Sunden vnd schanden pillich von aller Christlichen obrigheit mit ernste vorbotten vnnd abgeschafft werden, Wo

wir anders nicht wollen, Gotts grausamen zorne vnnd straffen vber vns selber heuffen. Wie wir dan einer jeden obrigheit hiemit jniungirn, jedes orths auf wege vnd ordnungen vordacht zu sein, das solch nachtsauffen jhn Hochzeitten, vorlobnussen, Kindelbiern, gastereien vnd andern zechen bey einer Namhafften geldtstraffe vber zehen schlege [1]) nicht moge geduldet, Auch sich sonst friedtlich, zuchtigk vnnd bescheiden zuhaltten ernstlich gebotten werdenn. —

[Jetzt folgt 2. der Anfang der **Visitationsordnung** von 1573.]

[Mylius I, 273 Z. 2 v. u.:] Vnnd ob wir wol hieuor etliche mahl auf ansuchen vnserer Landtschafft mit furgehabtem Rathe vnser furnembsten Theologen, dj Kirchen, Pfarrer, geistlichen vnd Schulen jn vnser Churfurstenthumb vnnd Landen, durch vnsere vorordentte Visitatores Visitirn vnnd besichtigen lassen, So haben doch dieselbigen die hendel vnd mengel jn prima Visitatione vnd Reiteratione derselbigen dermassen befunden, Das nicht muglich ohne eine sonderliche gedruckte ordnung denselbigen gebuerliche masse zugeben.

Derwegen seindt wir als der Landtsfurst, der nicht alleine vnserer vnderthanen zeitlichs bestes, Leibs vnd guts, Sondern vielmehr jrher Sehelen heill nach allenn vormugen zubefordern schuldig vnnd Pflichtig jst, auß Rechten Christlichen Eiuer bewogen, Vnser Visitatores mit dieser kegemwerttigen ordnung alle vnnd jede geistliche sachen vnd gebrechen darnach zurichten, abzuferttigen, vnnd dieselbe menniglich Publicirn vnnd sich derselbigen bej meidung vnser schweren straffe vnnd vngnade zuuorhaltten, vorkondigen zulassen....

[Mylius I, 276 Z. 17 v. o.:] Nach solcher vorhoer sollen vnsere Visitatores allen Superjntendentten, Pfarrern, Caplanen, Schulmeisern, Cantorn vnnd Kirchendienern, Deßgleichen den Rethen vnd vorstehern, Auch Junckern, Schulzen, Gotshaußleutten, vnd gemeinden jn Stedten vnd dorffern diese vnsere geistliche Policey-, Visitation- vnd Consistorialordnung jedes orths vnnd sonderlich jn Stedten der gemeine offentlich aufm Rathause vorkondigen vnd abelesen lassen, vnd jnhen darauf gebietten, dieselbige neben vnser hieuor publicirten Christlichen Kirchen- vnnd visitation-ordnung, so wir jnhen jm 40. vnnd 58ten Jahre vorschienen publicirn lassen, gentzlichen mit sonderm fleisse zuhaltten vnd dowidder jn nichten zuhandlen, welche Kirchenordnung wir auch aufs newe im drucke vorferttigen lassen wollen, Auff das ein Jeder die bekommen moge....

[Mylius I, 299 Z. 26 v. o.:] Gleicher gestalt solle es mit den Benefitien, so die vom Adel vorleihen, gehaltten werden.

Vnnd das solchs alles wie obstehet dj kasten dester Baß ertragen mogen, Sollen vnsere Visitatores, das dieselbigen nicht alleyne erhaltten, sondern gebessert werden, ahn jrhen gebuerlichen moglichen fleisse nichts erwinden lassen.

Vnnd demnach auf dj grosse Klocken, so zu begrebnussen geleuttet werden, ein halben oder gantzen gulden, mehr oder

1) [d. h. nach zehn Uhr.]

weiniger nach gelegenheit der Stedte vor einer Leiche in den Kasten zugeben vorordenen.

Vnnd weil auch jn Sterblichen zeitten geferlich, das dj todten Corper auff dj Kirchhoffe jn Stedten begraben werden, Mogen sie auch mit rath der Rethe vnd Pfarrer jn den Stedten begrebnussen vor den thorn antzurichten beschaffen, vnd das keynem mehr gestadtet wurde, jemandts auff dem Kirchoffe graben zulassen, Es wurde dan von jdem Leiche dem gemeinen Kasten ein gulden entrichtet.

Vnns wirdet auch furbracht, Wahn Kirchen oder der Kasten Rechnungen gehaltten, Das viel vnnottiger zeerung beschehen, Weil dan solchs auch zu Ringerung des Kastens gereicht, Wollen wir, Das vnsere Visitatores dieselbige vncosten den vorstehern gentzlichen vorbietten vnnd sie vorwarnen, Wo sie mehr dan ein orths gulden vortzehren wurden, Das sie dj vbermasse von dem jren zubezalen vorpflicht sein sollen.

Sie sollen auch dj jenigen vor sich bescheiden, so Retardata schuldigk vnnd bej meidung der straffe oder Pfandung zur bezalung vormahnen . . . .

[Mylius I, 295 Z. 20:] Die Visitatores sollen auch fleissig nachfragen, Das es mit den Schulen wie obgesatzt, rechtschaffen bestalt werde, Vnnd ob sich die Schulmeister vnnd jrhe gesellen jhn jrem Ampte gebuerlich vnnd fleissigk vorhalten, erkonden, Auch doneben dj gelegenheit der Schuelen jn Stedten vnd Flecken erwegen. Ob auch nach gestalt derselbigen dj Classes vnd nutzliche Lectiones, dj den Knaben wegen jrhes altters vnd vorstandts nicht zugeringe oder zuuiel vorordent, vnnd wo sie solchs nicht also befunden, dasselbige zur besserung richten vnnd emendirn, Auch ahn der vnfleissigen Schulmeister vnd gessellen stadt andere bestellen vnnd annhemen lassen.

Sie sollen sich auch erkonden, Ob die Vorordentten Superjntendenten jedes orths auch beschafft, Das furnemlich vnser Kirchen- vnnd diese ordnung gehalten vnnd dasjenige was jnhen jn jrem Ampte wie obstehet auferlegt, volntzogen haben, (Ob sie auch selbst dasjenige haltten vnd wie sie leben), Ob sie auch gifften oder gaben nhemen, Vnnd dokegen dj vngelardte Pfarrer schutzen oder sonst befordern . . . .

[Mylius I, 311 Z. 32:] Vnd sol vorthinn Niemandts mehr jn dj Monniche Kloster genhomen, Sondern dj altte Personen zeit jres lebens darein geduldet vnnd vntterhaltten werden, soferne sie vnser Christlichen Kirchenordnung nicht zuwidder handlen, vnnd derselbigen gemeß leben.

[Mylius I, 320 Z. 10 v. u.:] „Wo die Kosten zu Expedierung der Visitation genohmmenn werden sollen".

Vnnd weil die Visitation den Pfarren, Kirchen vnnd gemeinen Kasten zum besten geschicht, Vnnd ohne spildung[1]) vieler vncosten

1) [Verſchwendung.]

schwerlich zugehen kahnn, Soll ein Jede Kirche vnnd pfarrer auf den dorffern. Auch dj gemeyne Kasten ahn den ortten, do visitirt wirdet, alßdan zu solcher zerung nach pilligheit wie zuuor auch geschehen, zuhulffe kommen.

Welchs alles der Notarius Einnhemen, vnnd dauon die notturfftige vncosten erlegen, Auch balde nach geendigter Visitation gnugsame Rechnung vnserm Superjntendenten vnd Assessorn vnsers Consistorij alhie oder wehne wir sonst dozu vorordenen werden, bestendig vnnd richtig thun solle, vnnd do was vbrigk, soll biß zur volgenden Visitation fleissig aufgehoben Vnnd weitter dozu gebraucht werden, Auf das man den Pfarren, Kirchen vnd Kasten auff ein ander mahl dj Contribution ahn der zerung linndern moge ....

[3. Konsistorialordnung.]

[Mylius I, 321 Z. 10 v. o.:] Weil die Kirchendiener vnnd derselben gutter vor altters der weldtlichen Jurißdiction nicht vntterworffen noch aldo zugestehen schuldig gewesen, lassen wir es auch nachmals dobey; Do aber dj geistlichen gerichte ein zeithero gahr darnidder gelegen, Das ein jeder mit den geistlichen guttern seltzam vmbgangen Vnnd dieselbigen einstheils jn weldtliche breuche getzogen, Deßgleichen dj Pfarrer vnnd andere Kirchendiener fast jres gefallens gelebt vnnd allerlej mutwillen vnd vnrichtigheitten angestifft, Das demnach zuerhaltung der Geistlichen gerechtigheitten vnd gutter hoch vonnoten, Das dj Consistoria wol widderumb bestalt Vnnd darjnne ordentlich vorfahrn werde, darumb sollen sich dj Assessores des Consistorij alhie, vnnd ein Jeder so darjnne zuthun vnd sachen zufordern hat, Volgender ordnung vnd proceß gentzlichen vorhaltten.

[Mylius I, 324 Z. 9 v. o.:] Es sollen aber jn diesem geistlichen gerichte beide die Bebstlichen vnnd Keyserlichen Recht gehaltten, Practicirt Vnnd darnach geurteilt werden, Vnnd do je zutzeitten in einem fahlle zweigigheit derselbigen wurde befunden, Sollen dj vorordentten nach gestalt der furgefallenen sachen vntterscheiden, nach welchem Recht darein zuurteilen oder zusprechen sey, Doch sollen sie derselbigen Recht jn der Geistlichen ehesachen vnd Benefitien hendel nicht gebrauchen, sonder solche Ehe, so ferne dj sonst ordentlich volnzogen, vor Christlich, Auch dj Personen als Rechte Possessores der Benefitien, vnnd jn massen als zwischen dene welchen solch Recht nicht zuwidder wehren, haltten, So sollen sie auch solche Recht jn denn jtzigen Religion sachen, Deßgleichen jn vorlobnussen vnnd ehescheidungen so hoch nicht erwegen vnnd es also messigen, Domit Gots wordt das furnembste Recht pleibe.

Do aber jn fellen vnnd sonderlich jn Ehesachen die Bebstlichen oder Keyserlichen Recht so starck wehren, Das vmb geferlicheit der gewissen halben Vnnd do dieselbigen ohne besorgliche sunden nicht kondten gehaltten werdenn, einer Moderation vonnotten, Sollen di vorordentten solche Moderation dodurch den

gewissen gerathen Vnnd dj Sunde vormiedten moge pleiben, wie Christlich vnnd pillich auß gutten Christlichen bewegen thun, Doch das sie bej den beschriebenen Rechten, so nahen sie jmmer konnen, pleiben sollen, Das sie auch ahn solchen Rechten nichts vorandern, Es geschehe dan auß vnuormeidtlichen redtlichen beweglichen vrsachen, Domit nicht vrsache gegeben werde, den Ehestandt jn vorachtunge oder Leichtferttigheit zubringen.

Was aber pure Concientz sachen seindt, sollen die vorordentten den gewissen mehr auß heiliger schrift vnnd Gots wordte rathen vnnd richten, dan durch dj scherffe oder subtilitet der Rechte ....

[Mylius I, 328 Z. 25.] „Vnnd erstlichenn vonn Ehesachenn."

Weil jn Richtung der Ehesachen zum hochsten vonnotten, Das furnemblich der Spruch Christi, was Godt zusamen gefügt, mit sonderm fleisse jn acht genhommen vnnd daruber ohne einiche trennung vestiglich gehaltten werde, Was aber ausserhalb godtlichen Rechten vnnd darauß eruolgt[em] jn geistlichen, Natuerlichen vnnd Keyserlichen vorfasten satzungen vnnd ordnungen zuwidder, zusamen kommen, Das solchs vnrecht sey, vnnd wol moge gescheiden werden, Darumb sollen sich dj Assessores vnsers Consistorij jn deme am meisten nach Godtlichen, [*folgt gestrichen:*] Natuerlichen vnnd Keyserlichen Rechten Richten [*statt dessen am Rande von der andern Hand:*] vnnd danu noch beschriebenen Rechten Richten.

[Mylius I, 328 Z. 16 v. u.:] ... jhn ansehung, Das solch ehelich vorbinden oder zusamen fuegen so heimlich onhe vorwissen der Elttern, freunde vnd vormunden, jn vngehorsam derselbigen, ethwan durch vnuorstandt, Trunckenheit, Muthwillen, Betrugk, Kuplerej, Finantzen, hinderlistige schmeichelwordt oder andern vnpillichen mitteln beschicht, vielmehr vor Teuffelisch dan Godtlich zuachten Vnnd das dasjenige, was sich also selbst zuhauffe gefugt, Wo aldo noch keyne Ehe jm wercke vnnd der Person oder jrhen Elttern noch keyne tedtliche vorletzung geschehen, woll distrahirt vnnd voneinander gesondert werden moge.

[Mylius I, 329 Z. 31 v. o.:] ... dan dj offentliche freye Ehe mit Godt vnd ehren gestifft, sol den Ruhm vnd Recht behaltten, widder dj gestolne Muchlinge vngehorsame Winckell Ehe, domit sich dj weibspersonen hinfuro vor dem heimlichen beyschlaffen huetten vnd nicht so Leichtferttig den gutten schmeichlischen wordten trawen oder glauben.

Es sol aber nichts destoweiniger der jenige, der sich also eingelassen vnnd solche Bueberey begangen, vier wochen mit dem Torme vnd darnach gleichwol ahn gelde gestrafft werden, Deßgleichen der person die ehr auff das heimliche vorloben geschwecht. gebuerlichen abtragk zuthun schuldigk seinn.

„Von zweyen heimlichen vorlobnussenn."

Weil die heimliche vorlobnussen auß vielen erheblichen vrsachen zuuormeiden, So sol doch das erste, wo es bewiesenn oder

gestanden wurde, dem lasten vorgetzogen vnd der jenige so sich allso jn die heimliche vorlobnussen eingelassen, gestrafft werden.

Es wehre dan sache, das die Circumstantien so groß, starck vnnd Bundig, vnnd das eine heimliche gelobnus vntter den beiden Coram deo et angelis geschehen, So soltte dasselbe dem andern heimlichen gelobnus cum dolo malo furgenhommen, Weichen vnnd disfals alleine der beiden Consens vnd nicht dj Solennitates angesehen werden ....

[Mylius I, 330 Z. 25 v. u.:] Wo aber das Schwechen oder beschlaffen dermassen zugangen, das der geselle dj geschwechte nicht mit listigen wordten beredt, sie auch nicht zuehelichen vortrostet, Deßgleichen das dj person sich zu dem gesellen selbst nicht gefunden Vnnd zu solchen vnfahl anleittung gegeben, Solchs kondte auch von keynem theil wie obstehet außgefurth werden, Sondern wurden beide theil schuldig, oder das dj Jungfraw auff sein bloß anhaltten ohne ehevorsprechen darein gewilligt, befunden, Sol der geselle dj person secundum illam regulam aut ducat aut dolet zunhemen oder vormuge der Recht zubegifftigen schuldig sein, vnnd gleichwol an beiden partten jn vnsers Consistorij straff nach erkandtnus desselbigen gefallen sein.

Vnnd diese obgesatzte vier mittel sollen von vnsern Consistorialn darumb also stracks gehaltten werden, Auf das mahn doch das vielfalttige schwechen vnnd dj heimliche huererej vntter den Megden, Jungffer personen vnd withwen dodurch abschneiden mochte.

[Mylius I, 330 Z. 21 v. u.:] .... wie Christus vnser lieber Herre bezeugt Matthej am 19., Das sich Niemandts von seinem Ehegemahl sol scheiden, Es sej dan vmb Hurerey willen, So volget darauß, Das sich das vnschuldige theil, jnhalts desselbigen spruchs vnnd vormuge der Keyser Recht von dem Ehebrechrischen theil qui suo scelere dissoluit coniugium wol scheiden, vnnd mit einer andern Gotlich vorehelichen vnnd vorheyrathen moge.

[Mylius I, 330 Z. 5 v. u.:] Wurde nun das schuldige theil das factum gestehen oder durch das vnschuldige adulterium bewiesen vnnd dj Parth hetten mit jrhen setzen darauf wie Recht zum Vrteil beschlossen, So sollen vnsere Consistoriales darauf der Ehescheidung halben, Deßgleichen ob vnnd wahn sich das vnschuldige theil widder vorehelichen moge, Was Recht jst, erkennen.

Dan ob wir wol bericht sein, Das dj Geistlichen Rechte dem vnschuldigen sich widderumb zuuorehelichen auß bewegenden vrsachen nicht nachgeben, Wir auch ahm liebsten sehen, Das es jn vnsern Landen dobej pleiben mochte, So befinden wir doch der gelartisten Theologen radtschlege auß heiliger schrifft dermassen gegrundet, Das dem vnschuldigen, weil es hoch beschwerdt, vnnd mit dem abgescheidenen gahr nicht widder zuuorsoenen wehre, sich widder zuuorehelichen pillich nachgegeben werde, Darumb wollen wir den Assessorn vnsers Consistorii hierjnne nicht masse setzen, Vnnd mogen sich hierjnne der schrifft, auch den beschryebenen Rechten gemeß vorholtten, vnnd jrhem Christlichen gewissen vnd nach gelegenheit der sachen Richten.

Der 1573 folgende Artikel „De errore qualitatis" [Mylius I, 330—331] *fehlt.*

[Mylius I, 332 Z. 19 v. o.:][1] [Der andere] sol das entwichene theil jn frist zweier Monat langk suchen Vnnd do ehr jnhe funde, des orths, do ehr antroffen, ansprechen, Wurde aber Cleger nach solcher Dilation angeben, Ehr hette dj zwej Monat fleiß gehabt, den beclagten zuerlangen, Hette jnhe aber nicht antreffen konnen, Vnnd wurde solchs Eidtlich beteuren, alßdan sol der enthwichene auf einen Namhafftigen peremptorien Termin der zweier Monat lang sey, durch ein offentlich Edict ahn Ortten vnd stellen do solche Person jrhe wesen gehabt oder jrhe elttern vnnd freunde wohnen oder sonst zuuormuetten, Das sie solcher Citation doher wissenschafft haben, bekommen vnnd erlangen konnen, Oder do der keins zuerfahren, ahn der stelle des Consistorij angeschlagen, jedes orts auch offentlich von der Cantzell abgelesen vnnd peremptoriae geladen werden, Des clagenden theils clage anzuhoren Vnnd jn allen der sachen nottigen Terminen biß zu gentzlichen außtrage Rechtens zugewardten, Mit vorwarnung, do ehr nicht durch sich personlich oder durch seinen gnugsamen volmechtigen erscheynen wurde, Das nichts minder auf des andern theils Rechtmessigs ansuchen geschehen vnnd ergehen solle, was Recht jst.

Es sol auch der Cleger solch angeschlagen Edict kurtz vor dem Termine abnhemen vnnd von dem Pfarrer des orths, do es gestanden, vntterschreiben lassen, Wahn es angeschlagen vnd abgenhommen, Wie es auch alwege mit des Pfarrers vorwissen sol angeschlagen vnnd abgenhommen werden, vnnd ob es von jemandts zuuor abgerissen, So sol gleichwol der Cleger von dem Pfarrer Kundtschafft bringen, wahn es angeschlagen vnnd abgerissen sey.

Wurde dan der beclagte erscheinen vnnd denn Termin besuchen oder jn gnugsamer volmacht beschicken, Soll jn der sache wie obgesatzt vnd nach gestalt, wie die Clage dem handel wurde Proceß geben, vorfahrn vnnd procedirt werden.

Do aber der beclagte aussenpleiben wurde, sol der Cleger seine clage schrifftlich einlegen vnd dan der beclagte secunda vice per publicum Edictum ad respondendum libello et litem contestandam ad iurandum de calumnia et ad respondendum positionibus peremptoriae geladen Vnd sol hietzu ein Monat lang zum Termin gesatzt werden, Vnnd do alßdan beclagter abermahl vngehorsam wurde sein, sol lis pro contestata gehalten werden vnnd Cleger juramentum calumnie schweren, Auch vormittels solchs Eidts positonibus, dj ehr einlegen sol, respondirn vnnd do ehr daruber weste beweiß zufuehren, dasselbige auch thun, Ehr wurde dan durch dj offene Notorietet fugae enthschuldigt, Doch das auch beclagter ad videndum jurare testes et offerendum jnterrogatoria ac ad videndum publicarj testificata, offentlich geladen werde, Vnnd dan solch getzeugnus publicirt, daruber disputirt vnnd do ehr aussen-

1) [Das Folgende faſt wörtlich übereinſtimmend mit oben S. 25 f. (1551).]

pliebe. Ein tagk ad publicationem sententiae publice angesatzt vnnd dan auf das eingebrachte, waß Recht jst, gesprochen werden.

Wo alßdan wurde das deuortium zwischen Mahnne vnnd Weibe gesprochen vnnd erkandt Vnnd der beclagte oder enthlauffene wehre allenthalben vngehorsam aussenplieben Oder aber wehre vorhanden vnnd das clagende theil kondte jn causa adulterij zur reconciliation nicht bewogen noch vormocht werden, So magk auf den fahl dem vnschuldigen wo auch dj geclagten sachen zur Ehescheidung jn Rechten gnugsam wehren, sich widderumb zuuorehelichen gegondt werden. Doch nicht Ehe dan post Annum der geschehenen sonderung, vnnd das sich das vnschuldige auch jn abwesen jrhes Mannes vnnd jn wehrender Rechtsfertigung fromlich gehaltten. Auch das kein vnerlich geruchte von jr vorhanden, vnnd sie derwegen also jn gleicher straffe wehre.

„Wie es mit dem schuldigen oder vorfluchtigen muthwilligen teil sol gehalttenn werdenn."

Weil das schuldige Ehebrecherische oder vorfluchtige mutwillige Condemnirte theil Gotts: vnd der obrigheit gebott vnnd vorordentte straffe, auch jrher Sehelen heil so geringe geachtet, sol es durch dj obrigheit vormuge der Recht gestrafft oder nach gestalt der sachen vnsers Landts ewiglich vorwiesen vnnd darein ergernus zuuormeiden nicht widder gestadtet werden.

[Mylius I, 338 Z. 16 v. u.:] Vnnd nachdeme auch zur Geistlichen Expedition vnd vnterhalttung eins Consistorij viell gehorigk, Derwegen auch dj Pastores vnnd geistlichen den Bischoffen jn fahl der noth dj Procuration [1]) duppelt, drey oder woll vierfach zutzeitten gegeben, So wollen wir sie doch so hoch nicht beschweren, Sondern sollen hinfuro do sie hieuor von einem frusto oder stucke Eilff altte pfennige enthrichtet, jtzo zwolff Newe pfennige jerlich erlegen.

Deßgleichen sollen auch dj Leutte das Bischoffliche hueffengeldt ahn Newer Muntz alß vor ein altten einen Newen Pfenning stuck vor stucke hinfuro jerlichen entrichten vnd geben.

Die frusta oder stucke aber sollen jn der Procuration also gerechent werden:

Ein winspell oder ein dreissigk weitzen, so die Pfarrer oder andere geistlichen jerlich ahn pachten oder kornzehet einzukommen haben, vor zwey stucke,

Ein winspel oder dreissig Rocken gersten oder hauer jerlichs pachts oder korntzehets, auf ein stucke.

Von den weitzen, gersten, Rocken vnd Hauern, so sie auff jrhe pfarhueffen vnd Ecker selbst gewinnen, solle von jedem dreissig allein wie obstehet, zur helffte, als ein dreissig weitzen auf ein stucke, vnnd ein dreissig Rocken, gersten vnd Hauern ein jglichs auff ein halb stucke gerechent werden.

Das jerliche freye oder Cauell holtz [2]) vor ein stucke,

Ein schock [3]) ahn gelde vor ein stucke.

1) [= Visitationsgebühren.] 2) [Anteil am Gemeindewald.]
3) [Ein Schock Groschen = 60 Stück.]

Acht fueder hewe Wiesewachs vor ein stucke,
Die andern accidentalien sollen nicht gerechent werden.

Vnnd weil eins theils Pfarren an einkommen sehere ab, Vnnd etliche aber dogegen wol zugenhommen, Vnnd sich derwegen etliche der altten Taxa zum hochsten beschweret, Domit aber jhn deme allenthalben gleicheit gehaltten Vnnd keyner disfals mehr vorteils dan der ander haben moge, Sollen vnsere Visitatores die Collatores vnnd Gotshaußleutte, auch schultzen vnnd andere bej jrhen pflichten vnnd Christlichen gewissen befragen, was der Pfarrer ahn pachten, Scheffelkorn, Kornzehet vnnd ahn gelde jerlich einzukommen, Auch wie viell dreissigk allerley kohrn vnnd wie viell Hew ehr jerlich vngeuerlich gewinnen konne, Deßgleichen was ehr ahn Holtze habe, vnnd dan darauß vnnd auß der vorigen Visitation Registratur dj Pfarren von Newe obberurtter massen taxirn, Vnnd durch den Notarien fleissig zu Register bringen lassen, Vnnd was sich darauß befindet, sollen dj Pfarrer jerlich des Consistorij Einnhemer jedes orths trewlich erlegen vnnd dogegen mit den Fiscal gelde vorschonet pleiben.

Vnnd do aber vnmuglich, Das das Consistorium von deme zuerhaltten, Auch vnbillich wehre, Das es dj ahrme Pastores alleine tragen, Vnnd dogegen dj andern, so sich der geistlichen gutter vnnd elemosinen am meisten gebrauchen oder vorschwenden, ledig außgehen soltten, Sol demnach ein jeder, der sey wehr der wolle, so geistliche Lehen oder einkommen hatt, zum Consistorio nach obbemeltter Taxa zu Contribuirn schuldigk sein, oder jnhen dj geistliche Prebenden vnnd Lehen eingezogen werden.

Die vorsteher der gemeinen Kasten sollen auch zu erhalttung vnnd anrichtung der Consistoria von den jerlichen einkommen nach dem obgesatzten anschlage dj Procuration vnweigerlich enthrichten, jn ansehung, Daß den Bischoffen oder jrhen Offitialn solche Procuration von den Lehenen vor altters jerlich gegeben worden,

Alß auch das Capittel zu Brandenburgk das Cathedraticum, Sinodaticum vnd Hueffen- oder Sandtgeldt von altters eingenhommen, vnnd dogegen sinodirt vnnd jn Religionsachen allerley forderung gethan Vnnd aber jtzo gahr nichts dauon thun noch bestellen, Derwegen auch dj Pastores solchs dem Capittel vorthmer vorgebens zuentrichten, sich zum hochsten beschweren, Auch sich erbotten, dasselbe viellieber dem Consistorio, des schutz sie vntterworffen, zuerlegen, Sollen derwegen vnsere Visitatores mit berurttem Capittel dj sachen dohin richten, Das sie das Cathedraticum vnnd sinodaticum dem Consistorio hinfuro volgen lassen oder sich sonst mit dem Consistorio vortragen sollen, jn betrachtung das sie dasselbe mit gutten Christlichen gewissen also ferrer nicht Einnhemen. Vielweiniger von den Priestern ferrer ohnhe des Consistorii hulffe wes werden erlangen konnen.

Deßgleichen sollen vnsere Visitatores mit X andern stifften vnnd Klostern nach gestalt derselbigen handlen, Dozu weß zu

Contribuirn. Furnemlich do sie dj Consistoria zu Iren schutz gebrauchen mussen . . . .

[Mylius I, 338 Z. 7 v. u.:] Vnnd wollen derwegen menniglichen hiemit jn ernste gebotten vnnd bej meidung der Pfandung auferlegt haben. das jenige was vnsere Visitatores also auf vnsern beuelich vorordenen werden, gutwillig zuentrichten, Deß sich auch die geistlichen, weil dis alles zu forderung vnnd erhalttung godtlichs wordts vnnd jrer selbst schutz gereichen thudt, Sie auch ohne das mit steuren weinigk belegt werden, mit nichte zubeschweren jn ansehung das diß von alters also herbracht . . . .

[Mylius I, 339 Z. 6 v. o.:] Vnnd wahn wir danne den Superjntendenten vnd Pfarrern zu Brandenburgk, Franckfurdt, Newen Ruppin, Perleberg, Prentzlow, Kieritz, Pritzwalck, Lentzen, Wusterhausen, Spandow, Nowen, Rathenow, Bernow, Newstadt Eberßwalde, Zeedenick, Templin, Newen Angermunde, Writzen ahn der Oder, Straußberg, Belitz vnd Telttow hieuor schrifftlich beuholen vnnd aufferlegt, solche Procuration vnd hueffen geldt, Auch Cathedraticum vnnd Sinodaticum vnnd Sandtgeldt von den Pfarrern jn Flecken vnd dorffern einzufordern, Thun wir jnhen solchs nachmals hiemit jn sonderm ernste jniungirn vnnd beuehlen, Das sie dasselbige alles des volgenden tags nach Martinj [1]) jerlichen von den pristern mit fleisse aufnhemen, vnnd dasselbige alles sampt einer Claren vorzeignus desselbigen vnd der vngehorsamen jedes mahl auf Andree [2]) hernach dem dozu vorordentten Einnhemer gein Berlin mit gewisser zufelliger Botschafft oder den geschickten des Raths gewißlichen zuuberschicken, So wirdet derselbige Einnhemer solchs ferrer zuberechnen, Vnnd dj hulffe widder dj mutwilligen bej vnns gebuerlich zusuchen wissen.

Wir gebietten auch hiemit allen vnd jeden vnsern Landt Reittern, Das sie auf vnsers Consistorij Assessorn oder jrhes Einnhemers ansuchen alle vnnd jede Pfarrer vnd geistlichen, so sich dj Procuration, hueffengeldt, Cathedraticum vnnd anders zugeben weigern, stracks auspfanden, Sie sollen aber von den Pfarrern oder Paurn bej vorlust jres dienstes kein geldt aufnhemen, Sondern sie domit ahn des Consistorij Einnhemer jedes orths weisen, domit bestendige Rechnung durch den Notarien wie oben von den Kosten der Visitation meldung geschehen, dauon moge gethan werden.

Auf das auch die Consistoriales an Accidentalien vnd sonst zugenge haben mogen, sol jnen alwege, wahn jemandts ausserhalb gerichts Rechtsfragen oder Acta jn dis Consistorium zuuorsprechen vberschicken wurde, von einem Vrteil ein thaler gegeben werden, Es wehren dan der Acten souiel vnd dj hendel wichtig, so mag nach gelegenheit mehr genhommen werden.

„Von dem Consistorio zu Stendal."

Ob wir wol bedacht gewesen, Nur ein Consistorium jn vnserm Churfurstenthumb vnd Landen alhie ahn vnser Hoflager zuhaltten,

1) [11. November.] 2) [30. November.]

Domit die sachen beisamen pleiben, vnnd nichts widderwerttigs eingefurth werden mochte, So jst doch vnsere Alttemarcke gahr zu weith abgelegen, Das wir nothwendig vorursacht, zu Stendal auch ein Consistorium zubestellen, Darumb sollen es dj Consistoriales, Notarius vnd Fiscal, so wir daselbst vorordenen werden, allenthalben wie obstehet auch haltten, Vnnd do wichtige hendell oder sachen vorfahllen, Vnsers Consistorij Rath alhie suchen vnd leben.

Unnd zu dieses Consistorij vnderhaltung sol die Procuration vnnd was vnsere Visitatores wie obstehet mehr jn der Alttenmarcken, dozu vorordenen, gebraucht werden . . . .

Anhang II.

Organiſation der Superintendenturen nach dem Entwurf zur Konſiſtorialordnung von 1561 [1]).

Sitz des Superintendenten	Amtsbezirk
1. Superintendentur Altſtadt Brandenburg, Pfarrei.	Amt Plaue, Altſtadt Brandenburg, Rathenow, Rauen. } Havelland
2. Sup. Neuſtadt Brandenburg, Pfarrei.	Amt Zauche, Neuſtadt Brandenburg, Amt Belitz, Treuenbrietzen, Zieſar. } Zauche
3. Sup. Stendal, altm. Superintend.	Altmark diesſeits der Bieſe.
4. Sup. Salzwedel, Altſtadt, Pfarrei.	Altmark jenſeits der Bieſe.
5. Sup. Priegnitz, Pfarrei Perleberg.	Priegnitz.
6. Sup. Neu-Ruppin, Pfarrei.	Land Ruppin, Zehdenik.
7. Sup. Prenzlau, Pfarrei.	Uckermark; Neu-Angermünde und Templin.
8. Sup. Frankfurt, Pfarrei.	Lebus; Umgegend von Frankfurt und Müncheberg.
9. Sup. des Generalſuperintendenten zu Berlin, unter Aſſiſtenz des Propſtes zu Berlin und des Pfarrers zu Cölln.	Berlin, Bernau, Neuſt.-Eberswalde, Wriezen, Strausberg, Spandau, Teltow, Mittenwalde } Barnim und Teltow.

1) [Vgl. oben S. 36 f., 52 und die Kartenſkizze auf der folgenden Seite.]

Schlußbemerkung.

Wie oben S. 1 ausgeführt wurde, findet ſich der „Entwurf" zur Konſiſtorialordnung von 1543 mit den Zuſätzen von 1551 unter den Landtagsakten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Was Haß vorlag, iſt — wie eine nochmalige Nachprüfung ergab — jedoch nicht die unvollzogene „Ausfertigung" (oben S. 2 Anm.), ſondern eine gleichzeitige Abſchrift, die offenbar den Ständen bei Beratungen über die kirchlichen Verhältniſſe vorgelegt worden iſt. Hatten doch die Befugniſſe des Konſiſtoriums ſchon bald nach ſeiner Errichtung zu Streitigkeiten mit dem Adel geführt, ſo daß 1547/48 eins der ſtändiſchen gravamina lautet: „Daß ſie ire mutwillige pfarrherren ſelbſt vorurlauben mugen und inen in deme von dem conſiſtorio kein eintrag gethan werde (Friedensburg, Kurmärk. Ständeakten Joachims II., Bd. I, S. 299 [1913]).

Überhaupt kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es ſich bei der Konſiſtorialordnung von 1543 und den Zuſätzen von 1551 nicht nur, wie Haß annahm, um „Entwürfe", ſondern um die älteſten Konſiſtorialordnungen ſelber handelt, und daß dieſe tatſächlich vollzogen ſind. Das geht aus mehreren Stellen der Vorrede von 1561 mit Gewißheit hervor. Wir leſen dort z. B. (nach dem Original im G.St.A.): „Und ob Wir wol . . . Anno der weyniger Zahl (d. h. unter Weglaſſung des Jahrhunderts) im drei und viertzigſten eine Conſiſtorialordnung aufrichten, auch dieſelbe im verſchienen(en) ein und funfzigſten Jahre mit etlichen anſehnlichen wichtigen Articuln und Puncten daneben verbeſſern, auch bißhero in Geiſtlichen Sachen und Hendlen, ſo viel muglich, . . . darnach ortern und richten laſſen, ſo befinden Wir doch, . . . bemelte Conſiſtorialordnung zu renoviren . . . und im Drucke vorferttigen zu laſſen, hochnottig zu ſein." (Vgl. auch Mühler S. 67 f.) So erklärt es ſich auch, daß in dem „Urkundl. Material aus den Brandenb. Schöppenſtuhlsacten" (Bd. I, S. 300) 1554 die Konſiſtorialordnung ausdrücklich erwähnt wird (die Beklagte wird beſchieden, „inner 4 Wochen ihre exception einzubringen und inhalts der conſiſtorialordnunge bis zum austrage der ſachen zu furfaren"). Alſo vollzogen ſind die Ordnungen von 1543 und 1551 zweifellos, wenn ſie auch aus naheliegenden Gründen nicht gedruckt worden ſind. — Danach ſind auch die Ausführungen von Sehling (Evangel. Kirchenordnungen III, 1909, S. 15 ff.), die offenbar z. T. auf Mitteilungen von Haß beruhen, zu berichtigen. Deſſen Fund aber iſt von noch größerer Bedeutung, als er ſelber annahm.

Friedrich Meuſel.

Superintendenturen der Mark Brandenburg 1561.

(Vgl. die Tabelle auf S. 53.)

SKIZZIERT VON M HASS,
VERVOLLSTÄNDIGT VON F. MEUSEL.

II

Der Große Kurfürst und der pfälzische Erbfolgestreit (1685—1688)[1]

Von

Ferdinand Hirsch

Am 26. Mai 1685 war Kurfürst Karl von der Pfalz kinderlos gestorben, mit ihm war die bisher in der Pfalz regierende ältere sogenannte Simmernsche Linie des wittelsbachschen Hauses im Mannesstamme erloschen. Dieser Fall war schon bei den Westfälischen Friedensverhandlungen in Betracht gezogen, und es waren damals Vorkehrungen getroffen worden, um etwaige künftige Streitigkeiten darüber zu verhüten. In dem die pfälzische Angelegenheit behandelnden Artikel[2] des Friedensinstrumentes waren die zwischen der Heidelberger und der Neuburger Linie abgeschlossenen Familien- und Erbverträge bestätigt und damit das Recht der letzteren auf die Nachfolge in der Pfalz anerkannt worden. Außerdem hatte der letzte Kurfürst, da die neuburgische Linie seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts katholisch geworden war, um seine Untertanen vor einer katholischen Reaktion zu sichern, kurz vor seinem Tode Verhandlungen, die er schon früher mit seinem

1) Diese Arbeit beruht auf den leider nicht vollständigen Materialien des Berliner und Hannoverschen Staatsarchivs; Ergänzungen dazu haben die im 20. Bande der „Urkunden- und Aktenstücke" von Fehling herausgegebenen Berichte des französischen Gesandten Rébenac in Berlin und die von Immich in seinem Werke: „Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges" veröffentlichten Korrespondenzen der päpstlichen Nuntien in Paris und Wien sowie die reichhaltigen Erläuterungen des Herausgebers geliefert. Pufendorf (l. XIX, § 13—15 u. 34) hat nach den Berliner Akten nur die Veranlassung und den Anfang des Erbstreits, von den neueren Bearbeitern der Geschichte des Großen Kurfürsten nur Philippson (III, S. 385 ff., 428 ff.) den Verlauf desselben kurz dargestellt.

2) Instr. pacis Osnabr. Art. IV, § 10 (Zeumer, Quellensamml., 2. Aufl., S. 398).

voraussichtlichen Nachfolger, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, angeknüpft hatte, die aber erfolglos geblieben waren, wieder aufnehmen lassen, und wirklich war am 22. Mai 1685 zu Schwäbisch-Hall von den beiderseitigen Bevollmächtigten ein Vertrag[1]) unterzeichnet worden, in welchem sich der Neuburger verpflichtete, wenn er in der Pfalz zur Regierung kommen sollte, dort die kirchlichen Verhältnisse in dem durch den Westfälischen Frieden festgesetzten Zustande unverändert fortbestehen zu lassen, wogegen der Kurfürst ihn und seine Nachkommen ausdrücklich als seine Nachfolger anerkannte. Demzufolge hatte sofort nach Karls Tode Philipp Wilhelm durch seinen nach Heidelberg geschickten Sohn, den Deutschmeister Ludwig Anton, von der Kurwürde und der Herrschaft Besitz ergreifen lassen und hat er selbst, als er im August dorthin kam, dort allgemeine Anerkennung gefunden. Allerdings hatte[2]) gleich nach dem Tode Karls ein anderer Seitenverwandter, der Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz, Ansprüche auf die Nachfolge erhoben, er war aber von den vorläufig die Regierung führenden Geheimen Räten abgewiesen worden, und auch seine weiteren Bemühungen beim Reichstage und am kaiserlichen Hofe sind erfolglos geblieben. Eine andere Frage war, wer in den Besitz des Privatvermögens des verstorbenen Kurfürsten, des sogenannten Allodialerbes, kommen sollte. Die nächsten Ansprüche darauf hatten, wenn er keine besonderen Bestimmungen darüber getroffen hatte, seine nächsten weiblichen Verwandten, seine Gemahlin, die dänische Prinzessin Wilhelmine Ernestine, mit der er in sehr wenig glücklicher Ehe gelebt hatte, seine Mutter, die Kurfürstin-Witwe Charlotte, eine hessische Prinzessin, die, nachdem ihr Gemahl, der Kurfürst Karl Ludwig, sich eigenmächtig von ihr geschieden hatte, die Pfalz hatte verlassen müssen, nach dessen Tode aber an den Heidelberger Hof zurückgekehrt war, seine mit dem Herzog Philipp von Orleans, dem Bruder Ludwigs XIV., vermählte Schwester Elisabeth Charlotte, allenfalls auch seine Halbgeschwister, die zahlreichen aus der zweiten Ehe Karl Ludwigs mit Luise v. Degenfeld stammenden Söhne und Töchter, die die Titel Raugrafen und Raugräfinnen führten. Nun hatte aber Kurfürst Karl am 22. September 1684 ein Testament gemacht, freilich ein sehr sonderbares. Seiner Gemahlin bestätigte er darin nur das ihr in den Ehepakten ausgesetzte Wittum und die Geschenke, die er ihr nach und nach gemacht habe, damit solle sie zufrieden

1) S. Londorp, Acta publica XII, S. 215 ff.; Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchengeschichte S. 687 ff.

2) S. Londorp XII, S. 215 ff., 221, 232.

sein, auch seiner Mutter erneuerte er ursprünglich nur die ihr früher gemachten Versprechungen, erst nachträglich hat er für sie noch die Einkünfte der Stadt und Kellerei Weinheim oder ein Äquivalent hinzugefügt. Von seiner Schwester ist mit keinem Wort die Rede, den raugräflichen Kindern werden auch nur die für sie in dem Testament des Vaters festgesetzten Einkünfte bestätigt, nur einer von ihnen, der Raugräfin Luise, die sich gegen ihn jederzeit wohl betragen habe, vermachte er noch dazu einen Ring im Werte von 2000 Talern. Zum Haupterben setzt er auch hier „seinen nächsten Agnaten und Successor", also den Pfalzgrafen von Neuburg, ein, aber unter zwei Bedingungen, die diese Erbschaft als wenig verlockend erscheinen lassen mußten, er sollte nämlich alle seine nachweislichen Schulden übernehmen und sich verpflichten, alle weiteren Bestimmungen des Testaments zur Ausführung zu bringen. Das war eine große Anzahl von Legaten von sehr bedeutendem Betrage. Zunächst setzte er solche aus für die vier Reichsfürsten, die er zu Exekutoren seines Testaments ernannte, den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Hannover, den Landgrafen von Hessen-Cassel und den Markgrafen von Anspach. Dem ersteren vermachte er 3 halbe Kartaunen, 2 achtzehnpfündige, 4 zwölfpfündige, 4 dreipfündige und 2 einpfündige metallene Stücke, ferner den Kurapfel und das „moskowitische Präsent" (bestehend aus einem goldenen Becher und zwei Ringen) nebst allen goldenen und silbernen antiken Medaillen und den Tapeten von Julio Caesare, dem Herzog Ernst August von Hannover ebenfalls eine Anzahl Geschütze und Tapeten, dem Landgrafen Karl von Hessen ebenfalls einige Kanonen, ferner seine ganze Bibliothek, die modernen Medaillen und Tapeten, dem Markgrafen Johann Friedrich von Anspach auch einige Geschütze, ferner 6000 Musketen, 600 Karabiner und 1200 Pistolen, die gesamte Rüstkammer, die Krone Kaiser Ruprechts, eine Tiara und ebenfalls Tapeten. Alle übrigen Musketen und die in den Zeughäusern zu Heidelberg, Friedrichsburg und Frankenthal befindlichen Piken sollten die reformierten schweizerischen Kantone bekommen. Die noch übrigen Tapeten werden dem Großhofmeister Grafen v. Castell, dem Oberstallmeister Grafen v. Wittgenstein und dem Hofprediger und Geheimen Rat Langhans vermacht, ersterem auch das ihm zu Lehn gegebene Schloß und Dorf Ilbesheim und alles bei Hofe befindliche Silbergeschirr, dem Grafen v. Wittgenstein auch der gesamte Marstall. Außerdem werden noch mehrere Offiziere, Hof- und Staatsbeamten mit bedeutenden Geldgeschenken (zusammen 6500 Dukaten und 6100 Talern) bedacht, sehr reich auch ein Hoffräulein Sophie Rüdin v. Collenberg, die Favorite

des Kurfürsten (sie soll alle noch übrigen Dukaten, 2000 Speziestaler und alle Juwelen, über die nicht besonders verfügt ist, erhalten), ferner soll der ganzen Miliz, Offizieren und Gemeinen, eine doppelte Löhnung gezahlt, ein Teil derselben aber (das Dragonerregiment, das Leibregiment z. F. und die Leibgarde z. Pf.) abgedankt, allen Geheimen Räten und Kanzleibeamten sollen zwei Quartale doppeltes Gehalt gezahlt, auch die übrigen Hofbeamten in üblicher Weise benefiziert, was noch an Mobilien und Barschaft übrig sein sollte, der Verwaltung der Kirchengüter zu besserer Verpflegung der Kirchen- und Schuldiener überliefert, 1000 Dukaten zu Almosen an Arme und Kranke verwendet werden. Das Testament wurde in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von denen das eine in Heidelberg zurückbehalten, die beiden anderen an den Kurfürsten von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen-Cassel zur Verwahrung geschickt wurden. Wenn dasselbe zur Ausführung gekommen wäre, so wäre einmal, da alles bare Geld, alle Kostbarkeiten, alles Silbergeschirr, der ganze Marstall, die Tapeten und ein Teil der Möbel vergeben war, für den Haupterben, den neuen Kurfürsten, wenig übrig geblieben, und es würde das Land des größten Teiles seiner Verteidigungsmittel beraubt worden sein[1]). Die den letzten Punkt betreffenden Verfügungen sind um so unbegreiflicher, als Kurfürst Karl ein eifriger Soldatenliebhaber gewesen war, die Gefahren der französischen Nachbarschaft selbst genügend kennen gelernt hatte und durch die vollständige Übergehung der Herzogin von Orleans Ludwig XIV. geradezu provoziert und ihm einen bequemen Vorwand zu neuen Gewalttätigkeiten geliefert hat. Man erkennt daraus, daß er nur dem ihm widerwärtigen Erben die ihm ungern gegönnte Erbschaft möglichst zu verkümmern und zu verleiden gesucht hat. Er hat übrigens das Törichte dieser Bestimmungen nachher selbst eingesehen und es wieder gut zu machen versucht. In einem Kodizill vom 8. Dezember 1684, das im übrigen nur ganz geringe Änderungen bei einigen Legaten anordnet, bestimmt er, daß alles, was von Pretiosen, Geschirren, raren Sachen, Gemälden, Möbeln, Aktivschulden und anderen Allodien sich vorfinden werde, worüber er noch nicht besonders verfügt habe, namentlich ein Kabinet mit Gemmen, die

1) Nach einer in den Mannheimer Geschichtsblättern (Jahrg. 1906, S. 179 f.) veröffentlichten Rangliste aus den Jahren 1685—1687 bestand die kurpfälzische Truppenmacht aus dem Regiment Leibdragoner (6 Kompagnien), dem Leibregiment z. Pf. (60 Mann), dem Leibregiment z. F. (9 Komp.), den Regimentern Graf Wittgenstein (7 Komp.), Oberst Fayßen (6 Komp.), Oberst Cataneo (6 Komp.) und 3 Kompagnien Pioniere und Artillerie.

modernen Münzen, die er vorher dem Landgrafen von Hessen zugedacht hatte, sowie die bei vier schweizer Kantonen für ihm vorgestreckte 62 000 Taler verpfändeten, etwa doppelt so viel werten Kleinodien seinen Allodialerben, die letzteren, wenn sie dieselben auslösen würden, zufallen sollten, er gedenkt hier also wenigstens solcher Allodialerben und erkennt ihnen einen allerdings nicht beträchtlichen Teil seines Nachlasses zu. Viel weiter aber geht er in einem zweiten Kodizill, das er in seinen letzten Tagen auf die Kunde und in der Freude über den glücklichen Abschluß des Vertrages von Schwäbisch-Hall, wie es heißt, „zu besserer Defension und Schutz seiner Lande", hat aufsetzen lassen. Darin werden die den Testamentsexekutoren ausgesetzten Legate bedeutend verkürzt, jeder von ihnen soll nur 6 Geschütze, der Kurfürst von Brandenburg außerdem nur die antiken Münzen, der Markgraf von Anspach zwei Tapeten und für das übrige eine Entschädigung von 10 000 Talern, der Herzog von Hannover nur drei Tapeten, der Landgraf von Hessen drei ebensolche sowie die Bibliothek und die modernen Münzen erhalten, das übrige, was ihnen an Geschütz, Tapeten und anderen Pretiosen zugedacht war, soll seinem Nachfolger verbleiben, ebenso die früher den schweizer Kantonen zugedachten Musketen und Piken. Die Dragoner, das Leibregiment und die Leibgarde z. Pf. sollen nicht abgedankt werden, Graf Wittgenstein nur den dritten Teil des Marstalls, die Kirchenverwaltung statt der ihr früher vermachten Möbel 4000 Taler erhalten, alles auf diese Weise Gesparte, auch die Gemälde, sollte seinem Nachfolger zufallen und auch die zugunsten der Allodialerben in dem ersten Kodizill getroffene Bestimmung wird hier wiederholt. Aber dieses Kodizill hat der todkranke Kurfürst nicht mehr vollziehen können, daher ist es garnicht anerkannt und beachtet worden.

Zu den Fürsten, die Kurfürst Karl zu Vollstreckern seines Testaments ernannt hatte, gehörte, wie erwähnt, auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Derselbe hatte zu ihm ganz im Gegensatz wie zu seinem Vater in freundlichen Beziehungen gestanden, hatte sich, als auch gegen ihn von Frankreich unter dem Vorwand der Reunionen gewalttätig vorgegangen wurde, eifrig seiner in Paris angenommen, hatte, nachdem Karl durch einen im Februar 1682 mit Ludwig XIV. abgeschlossenen Vertrag sich vorläufig von dort her Ruhe verschafft hatte, an ihm einen Bundesgenossen bei seinen Bemühungen um Herstellung des Friedens mit Frankreich und Abwehr der gegen die Vorrechte der Kurfürsten gerichteten kaiserlichen Übergriffe gefunden, noch kurz vor seinem Tode mit ihm wie mit den anderen Kurfürsten über

die Abhaltung eines Kurfürstentages verhandeln lassen[1]). Er hatte, als ihm am 8. Oktober der kurpfälzische Geheime Rat v. Schmettau das Testament Karls überbrachte, es im Archiv „bei seinen geheimsten Sachen" deponieren lassen und sich bereit erklärt, die Vollstreckung desselben zu übernehmen. Als dann Anfang Juni die Nachricht von dem Tode Karls in Berlin eintraf, erregte sie[2]) auch dort wie in allen protestantischen Kreisen lebhafte Trauer und Beunruhigung, mußte man doch von dem Übergang der pfälzischen Kur an einen katholischen Fürsten eine schwere Schädigung der protestantischen Sache und bei den engen Beziehungen desselben zu dem Kaiser, seinem Schwiegersohne, eine Spaltung in dem bisher in der Opposition gegen diesen einigen Kurfürstenkollegium befürchten, zugleich aber auch besorgen, daß Ludwig XIV. diese Gelegenheit zu neuen Gewalttätigkeiten um so mehr benutzen werde, da Philipp Wilhelm, der frühere eifrige Parteigänger Frankreichs, wegen seines Übertritts auf die Seite des Kaisers ihm persönlich verhaßt war. Das Verhältnis Friedrich Wilhelms zu dem neuen Kurfürsten war ein wechselndes gewesen. Anfangs infolge der Streitigkeiten in der jülich-cleveschen Frage erbitterte Gegner, waren sie, nachdem diese durch den Erbvergleich von 1666 geschlichtet waren und Friedrich Wilhelm sich zu der Unterstützung der Thronkandidatur des Neuburgers in Polen bereit gefunden hatte, eine Zeit lang gute Freunde und Bundesgenossen gewesen, bis dann der enge Anschluß des letzteren an den Kaiser und seine Bemühungen, das Reich zur Annahme des Nimweger Friedens unter Preisgebung Brandenburgs zu bewegen, sie wieder einander entfremdet hatte. Philipp Wilhelm, damals schon 70 Jahre alt, war ein viel zu kluger Fürst, als daß er nicht erkannt hätte, wie wichtig es jetzt für ihn, um seine neue Erwerbung zu behaupten, sei, zumal da er von dem damals in den Türkenkrieg verwickelten Kaiser wenig tatkräftige Hilfe zu erwarten hatte, sich die Unterstützung der mächtigeren protestantischen Fürsten, besonders des Brandenburgers, zu verschaffen, und er hat sich eifrig darum bemüht. In dem Schreiben[3]), in welchem er ihm sofort nach dem Tode Karls davon und von seinem Regierungsantritt in dessen

1) G. v. Jena an Kf., d. Heidelberg 25. April/5. Mai und 29. April/9. Mai 1685, in letzterem Schreiben wird gemeldet, der Kurfürst sei gefährlich krank gewesen, scheine sich aber jetzt in der Besserung zu befinden.

2) S. die Berichte des französischen Gesandten in Berlin Rébenac vom 5. Juni und des kaiserlichen Gesandten Fridag vom 4. Juni 1685 (Urk. u. Akt. XX, S. 1005 u. XIV, 2 S. 1166).

3) Philipp Wilhelm an Kf., d. Neuburg 31. Mai 1685.

Landen Anzeige machte, ersuchte er ihn, dahin zu wirken, daß der frühere, von ihm in seiner Stellung belassene pfälzische Gesandte bei dem Reichstage dort als solcher anerkannt werde, und bat ihn, falls jemand „sich unterstehen sollte, ihn selbst widerrechtlich zu beeinträchtigen oder sich ihm unbefugterweise zuzunötigen", ihm Beistand zu leisten, und wenige Tage darauf übersandte er[1]) ihm eine Abschrift des mit dem verstorbenen Kurfürsten zu Schwäbisch-Hall abgeschlossenen Vertrages, versicherte, daß er denselben halte werde, und bat ihn zugleich wieder, falls „gewalttätige motus gegen ihn erweckt werden sollten", ihm mit Rat und Tat Hilfe zu leisten. Friedrich Wilhelm hat bereitwillig die ihm dargebotene Hand angenommen. In seiner Antwort[2]) auf das erste Schreiben gratulierte er dem Kurfürsten zu diesem „Zuwachs neuer Dignität und Avantage" und erbot sich, dazu mitzuwirken, daß dabei alles „in der Stille und ohne Troublen" abgehe. Zugleich zeigte er ihm an, daß der verstorbene Kurfürst ihm sein Testament anvertraut und ihn nebst dem Herzog von Hannover und dem Landgrafen von Hessen-Cassel zum Vollstrecker desselben ernannt habe, er versicherte, daß er als solcher sich bemühen werde, daß die ganze Sache zur Zufriedenheit aller Interessenten und ohne Weiterungen abgemacht werde, und kündigte an, daß er sich darüber nicht nur mit jenen beiden anderen Fürsten verständigen, sondern auch seinen Gesandten am französischen Hofe v. Spanheim beauftragen werde, dort auf alles, was vorgehen sollte, Acht zu haben und von dem Testament Mitteilung zu machen, damit nicht von dort her unter dem Vorwand der Ansprüche der Herzogin von Orleans auf das Allod ihres Bruders in Ermangelung eines Testamentes die Rechte des Kurfürsten verletzt und die Ruhe im Reich gestört werde. In der an demselben Tage ausgestellten Antwort auf das zweite Schreiben dankte er ihm für die Mitteilung des Vertrages und für das Erbieten, demselben in allen Stücken nachzukommen, und versicherte, daß er „bei unverhofften widerlichen Vorfällen" ihm seine besondere Zuneigung durch die Tat beweisen und nach Kräften eine Beunruhigung oder Dismembration des Reiches verhüten werde. Daß solche Besorgnisse nicht unbegründet waren, belehrten ihn die Nachrichten, welche er zu derselben Zeit aus Frankreich erhielt. Spanheim[3]) hatte schon unmittelbar, nachdem die Nachricht von dem Tode des pfälzischen Kurfürsten dort

1) Ders. an Kf., d. Neuburg 3. Juni; ähnlich auch ein Schreiben vom 21. Juni 1685 (Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchen-Historie S. 708).

2) Kf. an K.Pfalz, d. Oranienburg 2./12. Juni 1685.

3) Spanheim an Kf., d. Paris 22. Mai/1. Juni 1685.

eingetroffen war, gemeldet, dieser Todesfall gebe zu allerhand Gerüchten und Vermutungen Anlaß, als wenn Frankreich die Ansprüche der Pfalzgrafen von Veldenz und Birkenfeld Pfalz-Neuburg gegenüber unterstützen oder Ansprüche auf den Nachlaß des Verstorbenen im Namen der Herzogin von Orleans und ihres Sohnes erheben wolle, und acht Tage später berichtete er[1]), der Marquis von Colbert-Croissy, der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, hätte ihm gegenüber den Tod des Kurfürsten von der Pfalz berührt und gesagt, man müßte allerdings nach den Reichsgesetzen trotz der von Pfalz-Veldenz erhobenen Ansprüche Pfalz-Neuburg in den Besitz des Kurfürstentums kommen lassen, die Herzogin von Orleans aber hätte auch Ansprüche, die sich seiner Meinung nach nicht nur auf die Hinterlassenschaft ihres Bruders an barem Gelde, Juwelen, Möbeln und anderen Effekten, die zunächst ihrer Mutter und nach deren Tode ihr zuständen, sondern auch auf die seit der Zeit nach der Goldenen Bulle den Kurfürsten zugefallenen Pfandschaften, zu denen die Stadt Oppenheim gehöre, und auf die von dem Kurfürsten Karl Ludwig nach seiner Wiedereinsetzung in die Pfalz erworbenen Allodialgüter, wozu das Herzogtum Simmern und die Grafschaft Sponheim zu rechnen wären, erstreckten. Diese könnten der Herzogin nicht unter dem Vorgeben, daß sie Reichs- und zwar Mannslehen seien, entzogen werden, da es Beispiele in dem pfälzischen und auch in anderen fürstlichen Häusern gebe (er führte Jülich-Cleve und Oldenburg an), wo Frauen in eröffneten Lehen nachgefolgt wären. Er habe dem Könige sogar geraten, das ganze Kurfürstentum, da es nach dem natürlichen Rechte in Ermangelung anderer Erben der Herzogin zustehe, in Besitz zu nehmen, aber der König wolle sich damit begnügen, die rechtlichen Ansprüche der Herzogin zu unterstützen, er gedenke deswegen nicht den Waffenstillstand zu stören, er wünsche eine gütliche Erledigung der Angelegenheit, aber sie dürfe nicht in langwierige Prozesse gezogen werden[2]). Spanheim berichtete weiter, die Herzogin[3]) sei, als er ihr kondoliert habe, sehr betrübt über den Tod ihres Bruders und sehr ungehalten über das Verfahren des ersten Ministers desselben, Castel, gewesen, der die beiden Kurfürstinnen wie Gefangene gehalten und ihr bisher keine Nachricht von

1) Spanheim an Kf., d. Paris 29. Mai/8. Juni 1685.

2) Vgl. den Bericht des päpstlichen Nuntius in Paris Ranuzzi vom 4. Juni 1685 (Immich, Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges S. 4).

3) Vgl. den Brief der Herzogin Elisabeth Charlotte an die Kurfürstin Wilhelmine Ernestine vom 18. Juni 1685, herausg. v. Haake in Histor. Vierteljahrsschrift I (1898) S. 423 f. S. auch Strich, Liselotte und Ludwig XIV., S. 98 f., 103.

dem Tode ihres Bruders gegeben habe, und sie habe hinzugefügt, der König hätte sich erboten, dafür Sorge zu tragen, daß sie das, was ihr gebührte, erhielte. Sie selbst habe als das, was zu beanspruchen sie sich sicher berechtigt glaube, nur rückständige Gelder, Möbel, Tapeten und Gemälde bezeichnet, aber der Kardinal von Bonzy habe ähnlich wie Croissy von Simmern und Lautern als von dem Kurfürstentum getrennten Stücken gesprochen, und der Herzog von Orleans habe ihm gesagt, er beanspruche nicht, daß um der Ansprüche seiner Gemahlin willen die öffentliche Ruhe gestört werde, der König wolle Untersuchungen darüber anstellen lassen, wie weit sich diese zu erstrecken hätten, und habe auch ihn dazu aufgefordert. Wirklich seien die Geschäftsleute des Herzogs schon bei der Arbeit, einige von ihnen rechneten zu den Mobilien auch die Artillerie und dehnten die Ansprüche der Herzogin auch auf das Herzogtum Simmern mit Lautern und Sponheim aus.

Diese Nachrichten, zu denen noch Gerüchte über Truppenbewegungen französischerseits nach der pfälzischen Grenze hinzukamen, versetzten den Kurfürsten in große Erregung und Besorgnis und veranlaßten ihn, Schritte zu tun, um Ludwig XIV. von Gewalttätigkeiten zurückzuhalten. Er ließ[1]) ihm Anzeige von dem Testament des verstorbenen Kurfürsten und von seiner und der anderen Fürsten Ernennung zu Exekutoren desselben machen und ihn ersuchen, die Eröffnung desselben abzuwarten, erklärte aber zugleich, daß Ansprüche der Herzogin auf Simmern und auf sonstige erst neuerdings von Kurpfalz erworbene Gebiete nach deutschem Recht, das in diesem Falle zur Anwendung kommen müßte, unberechtigt seien. Ludwig XIV. ließ[2]) ihm darauf erwidern, daß der Gesandte, den er im Begriff sei, an den Kurfürsten von der Pfalz zu senden, Befehl habe, sich gütlich mit demselben über dasjenige, was seine Schwägerin erhalten sollte, zu einigen, und daß er, wenn derselbe sich räsonnabel zeigen sollte, ihn im Genuß dessen, was ihm gebührte, nicht stören werde. Zugleich ließ er[3]) durch seinen Gesandten in Berlin, den Marquis Rébenac, den Kurfürsten um Mitteilung des Testaments und um eine Abschrift desselben bitten, erklärte aber dabei, daß weder der Vertrag von Schwäbisch-Hall noch das Testament den Rechten der Herzogin von Orleans irgendwie präjudizieren könnten, und beauftragte Rébenac, die Absichten des Kurfürsten in dieser Angelegenheit zu er-

1) Kf. an Spanheim, d. Potsdam 23. Juni/3. Juli 1685.

2) Ludwig XIV. an Rébenac, d. Versailles 21. Juni 1685 (Urk. u. Aktenst. XX S. 1007). Vgl. den Bericht Ranuzzis vom 25. Juni (Immich S. 9 ff.).

3) Ludwig XIV. an Rébenac, d. 28. Juni 1685 (Urk. u. Akt. XX S. 1009).

forschen und zu versuchen, seine Eifersucht gegen die Machtvergrößerung des pfalzneuburgischen Hauses zu erregen und ihn so von der Unterstützung desselben abzuhalten. Mit der Eröffnung des Testamentes hat man in Berlin lange unter dem Vorwande, daß Bevollmächtigte der anderen Exekutoren zugegen sein müßten, gezaudert, solche erschienen aber nicht, und so wurde sie am 14. September im Geheimen Rate vorgenommen, Rébenac, wurde, obwohl er es gefordert hatte, nicht dabei zugelassen, doch wurde ihm einige Tage später Einsicht in das Testament gestattet.

Inzwischen war schon in Heidelberg der Abbé Morel als Bevollmächtigter Ludwigs XIV. erschienen. Er war beauftragt[2]), mit dem neuen Kurfürsten und dessen Ministern über die „allzu hoch gespannten" Ansprüche desselben und die der Herzogin von Orleans, zu deren Begründung ihm die Ergebnisse der Untersuchungen der französischen Juristen über den früheren Umfang der Pfalz und die späteren Erwerbungen sowie über die aus anderen Rechtstiteln ihr zustehenden Güter mitgegeben wurden, zu verhandeln, und wenn möglich, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen. Er fand, als er Mitte Juli in Heidelberg eintraf, noch nicht den Kurfürsten selbst, sondern nur dessen Sohn, den Deutschmeister, vor, trat aber sogleich sehr anmaßend auf[3]), erklärte, sein König sei eigentlich berechtigt, von der Pfalz Besitz zu ergreifen, bis die Herzogin Satisfaktion erhalten habe, er nehme aber mit Rücksicht auf den mit dem Reiche geschlossenen Waffenstillstand und den Fortgang des Krieges mit den Türken davon Abstand, erwarte jedoch, daß der Kurfürst die Ansprüche der Herzogin befriedigen werde. Man scheint ihn auf die Ankunft des Kurfürsten und die dann vorzunehmende Eröffnung des Testamentes vertröstet zu haben, wenigstens verlautet vorläufig nichts von Verhandlungen mit ihm. Die Berichte aus Frankreich aber lauteten noch immer sehr drohend, und als Kurfürst Philipp Wilhelm erfuhr, daß der französische Gesandte in Regensburg, Verjus, Befehl erhalten habe, dort auf dem Reichstage eine öffentliche Protestation gegen die Besitznahme seinerseits von Simmern, Lautern und Sponheim einzulegen, machte er[4]) dem Kurfürsten von Brandenburg Anzeige davon und bat ihn, sich in Regensburg und in Paris

1) Siehe dessen Berichte vom 18. u. 22. September 1685 (a. a. O. S. 1029, 1032).

2) Instruktion für Morel, d. 22. Juni 1685 (Recueil des instructions VII, S. 397 ff.).

3) S. Immich S. 15.

4) Philipp Wilhelm an Kf., d. Neuburg 28. Juli 1685.

darum zu bemühen, daß von solchen Protesten Abstand genommen werde, und zu diesem Zwecke dem König von Frankreich die Berechtigung seines Verfahrens vorstellen zu lassen. Der Kurfürst hat das getan, doch ermahnte er[1]) ihn, auch seinerseits berechtigten Prätensionen so zu begegnen, daß niemand sich über ihn mit Fug beklagen könne. Schon vorher hatte er, nachdem er erfahren hatte, daß sich auch in Heidelberg ein Exemplar des Testaments befinde, an ihn geschrieben[2]), er erwarte, daß die Eröffnung desselben nach seiner Ankunft daselbst in herkömmlicher Weise und unter Hinzuziehung der Interessenten stattfinden werde, als seinen Bevollmächtigten dazu habe er den Hof- und Legationsrat v. Mandelsloh schon dorthin abgeschickt. Aus Rébenacs in dieser Zeit nach Paris geschickten Berichten[3]) ersehen wir, daß er sehr besorgt vor französischen Gewaltmaßregeln gewesen ist und erklärt hat, sich solchen widersetzen zu wollen, doch glaubte Rébenac, daß er, wenn ihm von französischer Seite günstige Anerbietungen gemacht würden, leicht umzustimmen sein werde, und er riet dem Könige, wenn er aus dieser pfälzischen Sache „eine grosse affaire" machen wollte, ihn rechtzeitig, bevor er sich gegen Kurpfalz enger verpflichtete, durch das Anerbieten, ihm zur Erwerbung von Schwedisch-Pommern zu verhelfen, zu gewinnen. Dazu aber hatte Ludwig XIV. wenig Lust, und auch der Kurfürst würde sich durch solche Vorspiegelungen, deren trügerischen Charakter er genügend kennen gelernt hatte, schwerlich haben umstimmen lassen.

Am 9. August legte[4]) wirklich Verjus in Regensburg im Namen des Herzogs und der Herzogin von Orleans Protest gegen die Besitzergreifung von Simmern, Lautern und Sponheim ein, worauf die pfälzische Gesandtschaft mit einem Gegenprotest antwortete. Am 20. August fand[5]) in Heidelberg, wo inzwischen Kurfürst Philipp Wilhelm eingetroffen war, die erste Konferenz zwischen dessen Deputierten und Morel statt. Letzterer erklärte wieder, daß kraft des natürlichen Rechts die Herzogin von Orleans das ganze pfälzische Erbe, soweit es nicht Reichslehn sei, zu beanspruchen habe, und verlangte Aushändigung der Originale der Hausverträge und Lehnbriefe, um feststellen zu können, was Mannslehen und zur Kurwürde gehörig und was Allod sei. Die

1) Kf. an K.Pfalz, d. Freienwalde 30. Juli/9. August 1685.

2) Kf. an K.Pfalz, d. Potsdam 23. Juni/3. Juli 1685.

3) S. Urk. u. Akt. XX, S. 1011 f. u. 1015.

4) S. Londorp XII, S. 482; Kulpis, In Severini de Monzambano de statu imperii germanici librum commentationes academicae, S. 306 ff.

5) S. Immich S. 18.

pfälzischen Räte nahmen es ad referendum, ließen sich aber in einer weiteren Konferenz[1]) am 22. August auf eine Erörterung dieser Forderung gar nicht ein, sondern setzten die Gründe auseinander, kraft deren die Pfalz und alle zugehörigen Lande dem Kurfürsten zuständen, und verlangten, daß französischerseits die Ansprüche darauf aufgegeben oder wenigstens nur auf rechtlichem Wege verfolgt werden sollten, worauf Morel seine frühere Forderung wiederholte und erklärte, daß er, bevor dieselbe erfüllt und jene Feststellung erfolgt sei, sich auf keine weiteren Verhandlungen einlassen dürfe. Am 24. fand dann auf die Einladung der inzwischen dort eingetroffenen Bevollmächtigten der zu Testamentsvollstreckern bestellten Fürsten, des brandenburgischen Hof- und Legationsrats v. Mandelsloh, des hannoverschen Hofkanzleirats Limbach und des hessischen Hofmarschalls v. Hoff, im Beisein Morels, der Bevollmächtigten der Kurfürstin-Witwe, des Hofmeisters v. Bars und des Wittumsrats Reyger, des von dem Kurfürsten Philipp Wilhelm deputierten Geheimen Rats Peil, sowie der bei Aufrichtung des Testaments zugegen gewesenen Zeugen die Eröffnung des Testaments statt[2]). Gleich zu Anfang hatte Peil im Namen des Kurfürsten für den Fall, daß dasselbe etwas diesem oder dem Kurhause Präjudizierliches enthalten sollte, gegen dasselbe protestiert, und auch Morel sowie die Bevollmächtigten der Kurfürstin-Witwe hatten eine ähnliche Verwahrung eingelegt, und nach der Verlesung erhob Morel Protest und verlangte, daß die gesamte Hinterlassenschaft in statu quo bleiben und an niemanden etwas davon ausgeliefert werde, welchem Protest sich auch die Bevollmächtigten der verwitweten Kurfürstin anschlossen. Am 1. September wurde dann zwischen Morel und den pfälzischen Kommissaren eine neue Konferenz[3]) abgehalten. In derselben kamen diese ersterem insoweit entgegen, daß sie ihm die Originale der Hausordnung des Pfalzgrafen Stephan von 1444 und die Verzichtleistungen von 6 pfälzischen Prinzessinnen vorlegten und daraus zu beweisen suchten, daß die Herzogin von Orleans keine Ansprüche auf pfälzische Lande zu erheben berechtigt sei. Aber Morel verlangte wieder Mitteilung der Lehnbriefe und Familienpakten und behauptete, nach dem natürlichen Recht sei die Herzogin Gesamterbin, der Kurfürst müßte aus den Urkunden im einzelnen nachweisen, welche Stücke Mannslehen seien. Darauf wurde ihm erwidert, hier habe nicht das Naturrecht, sondern

1) S. Immich S. 18 f.
2) Notariatsinstrument des Notars Zweiffel, d. Heidelberg, 24. August 1685.
3) S. Londorp XII, S. 235 ff.

die Reichs- und Lehnrechte, sowie die Hausgesetze zur Anwendung zu kommen; wenn man französischerseits meine, daß die Herzogin dagegen etwas zu sagen habe, so habe sie als deutsche Prinzessin die Entscheidung darüber von Kaiser und Reich zu suchen, und als Morel wieder Beispiele anführte, nach denen Frauen in Reichsfürstentümern sukzediert hätten, wurden diese als nicht zutreffend zurückgewiesen. Es schien also kaum möglich zu einer Verständigung zu kommen. Eine solche herbeizuführen ist man aber von zwei Seiten her bemüht gewesen, einmal von der päpstlichen Kurie, welche hauptsächlich um der Fortsetzung des Türkenkrieges willen einen Bruch zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche zu verhüten suchte und deren Vertreter in Paris und Wien, die Nuntien Ranuzzi und Buonvisi, dafür eifrig tätig gewesen sind, andererseits der Kurfürst von Brandenburg, der zwar damals schon entschlossen war, dem demütigenden Bundesverhältnis, in welchem er in den letzten Jahren zu Frankreich gestanden hatte, ein Ende zu machen, und der schon angefangen hatte, sich seinen früheren Bundesgenossen, den Niederlanden und dem Kaiser, wieder zu nähern, der aber die Zeit noch nicht für gekommen hielt, offen gegen Frankreich aufzutreten und einen Krieg mit dieser Macht herbeizuführen. Sollte Ludwig XIV. sich wirklich mit Gewalt pfälzischer Lande zu bemächtigen suchen, dann allerdings war er entschlossen [1]), ihm entgegenzutreten, aber er hoffte, dieses verhüten zu können, indem er ihn zu überzeugen suchte, daß seine Ansprüche auf Landerwerbungen unberechtigt seien, und daß eine gewaltsame Geltendmachung derselben für ihn selbst üble Folgen herbeiführen werde, andererseits aber es dahin zu bringen suchte, daß nichts Provozierendes gegen ihn unternommen und seine billigen Forderungen durch Überlassung der eigentlichen Mobilien an die Herzogin von Orleans befriedigt würden. Daher ließ er durch Spanheim [2]) und durch Rébenac fortgesetzt dem französischen Könige vorstellen, daß in dieser Angelegenheit das deutsche Recht maßgebend sei, daß nach demselben die Ansprüche der Herzogin auf pfälzische Gebietsteile ungültig seien, und daß die Entscheidung in dieser Sache nur dem Kaiser und dem Reich zustehe, daß der König durch Geltendmachung derselben sich seine Anhänger in Deutschland entfremden und das ganze Reich zum Kriege gegen ihn nötigen werde, und er befahl [4])

1) S. seine Äußerungen zu Fridag in dessen Bericht vom 31. August (Urk. u. Akt. XIV, S. 1152) und Rébenacs Bericht vom 7. August (XX, S. 1015).

2) Kf. an Spanheim, d. Potsdam, 3. Juli 1685.

3) Rébenac an Ludwig XIV. 4. September 1685 (S. 1022 f.).

4) Kf. an Mandelsloh, d. 12./22. September 1685.

auch Mandelsloh, durch ähnliche Vorstellungen Morel, doch ohne sich mit ihm in Streit einzulassen, von der Hinfälligkeit der französischen Ansprüche zu überzeugen, andererseits dem Kurfürsten Philipp Wilhelm zuzusprechen, das Testament anzuerkennen, aber billige französische Forderungen zu erfüllen. Am französischen Hofe hat man diese Vorstellungen des Kurfürsten sehr wenig freundlich aufgenommen, insbesondere hat man es sehr übel empfunden, daß ein Reskript desselben an Spanheim, in dem die Berechtigung der französischen Ansprüche auf pfälzische Gebietsteile in sehr ausführlicher und scharfer Weise bestritten wurde, gedruckt veröffentlicht wurde, und Ludwig XIV. hat ihm durch Rébenac heftige Vorwürfe wegen dieses, seinem Bundesverhältnis zu Frankreich widerstreitenden Verfahrens machen lassen. Aber er lehnte diese Vorwürfe als unbegründet ab; er ließ[1]) erwidern, der Druck jenes Schreibens sei ohne sein Wissen und Wollen erfolgt, der Inhalt desselben aber widerstreite keineswegs seiner Allianz mit dem Könige, da er durch solche auf die Gesetze und Gewohnheiten des Reiches gegründete Vorstellungen diesen, der jedenfalls über diese Angelegenheit mangelhaft unterrichtet sei, habe desabusieren wollen, wozu er als Kurfürst und Reichsfürst berechtigt und sogar verpflichtet sei. Der Kurfürst von der Pfalz[2]) trug Bedenken, das Testament anzuerkennen, da er sich dadurch zur Bezahlung der Schulden des verstorbenen Kurfürsten und zur Ausführung aller Bestimmungen desselben verpflichtet hätte; er erklärte, er werde sich in dieser Frage passiv verhalten und nur indirekt dazu mitwirken, daß dasselbe zur Ausführung komme. Morel kam er insoweit entgegen, daß er auf Mandelslohs Zureden ihm wirklich die verlangten Originaldokumente vorlegen und Abschriften derselben zustellen ließ. Da nun von seiten Frankreichs und der Kurfürstinwitwe das Testament für nichtig erklärt und auch von dem Kurfürsten von der Pfalz nicht anerkannt wurde, so hätten eigentlich die mit der Vollstreckung desselben betrauten Personen ihre Tätigkeit einstellen sollen. Das geschah aber nicht, vielmehr schritten Mandelsloh und seine Genossen zur Erfüllung einer weiteren als solche ihnen obliegenden Aufgabe, nämlich zur Aufnahme eines Inventars der Erbschaftsmasse, und daran wurden sie auch nicht gehindert. Auf ihre Aufforderung an den Kurfürsten, einige Personen zu ernennen, die dieser Inventarisation beiwohnen sollten, ernannte

1) Kf. an Spanheim, d. Cöln 28. September 8. Oktober 1685; Rébenac an Ludwig XIV. 6. Oktober 1685 (S. 1035 ff.).

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. Sept. 5. Okt. 1685.

dieser einige seiner Geheimen Räte zu Kommissaren; auch Morel und die Bevollmächtigten der Kurfürstinwitwe erklärten sich, allerdings unter Wiederholung ihres früheren Protestes, zur Teilnahme daran bereit, und so wurde mit diesem langwierigen Geschäft am 29. September der Anfang gemacht und dasselbe bis Ende Dezember fortgesetzt.

In den Verhandlungen mit Frankreich trat vorläufig dadurch eine Unterbrechung ein, daß[1]) von dorther Mitte Oktober die Ankündigung erfolgte, Ludwig XIV. wolle mit Zustimmung des Herzogs von Orleans die Entscheidung der Streitsache dem Papste überlassen, dieser sich bereit erklärte, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, und dem Kaiser Anzeige davon machen ließ, und daß man nun zunächst erst dessen Antwort abwarten mußte. Diese[2]) erfolgte erst Ende November und lautete, der Kaiser wolle seinerseits zwar gern die Entscheidung dem Papste anvertrauen, er müsse aber in dieser das ganze pfälzische Haus so nahe angehenden Sache erst die Meinung des Kurfürsten und der Agnaten desselben einholen und auch auf die zu Testamentsvollstreckern ernannten Fürsten, die sämtlich Akatholiken seien, Rücksicht nehmen. Ähnlich ablehnend war auch die Antwort des Kurfürsten Philipp Wilhelm. Er erklärte[3]), die französischen Ansprüche seien ganz unberechtigt, er wäre zwar bereit, sich der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen, nach den Reichsgesetzen aber dürften solche Angelegenheiten nur von dem Kaiser und dem Reich entschieden werden, und er müßte auch seine Agnaten deswegen befragen. In ganz ähnlicher Weise ließ sich Kurfürst Friedrich Wilhelm in Paris verlauten[4]); jener Vorschlag erregte bei ihm große Bedenken, da nicht allein viele evangelische Interessen dabei im Spiele ständen, sondern auch in früheren Zeiten, „mitten unter dem Papsttum", immer Widerspruch dagegen erhoben worden sei, daß in solchen Reichssachen dem Papste irgendwelche Kognition und Dezision zugestanden werde. Französischerseits hat man dann zu verstehen gegeben[5]), daß man nicht gemeint habe, es sollte in Rom „ein Tribunal für die pfälzische Angelegenheit errichtet werden", sondern

1) S. die Berichte Ranuzzis aus Paris vom 16. Oktober und Buonvisis aus Wien vom 11. November, sowie das Schreiben des Kardinals Cybo an Ranuzzi vom 30. Oktober 1685 (Immich S. 21 ff.).

2) Kaiser Leopold an Kardinal Pio, d. Wien 26. November 1685 (Immich S. 27 f.).

3) K.Pfalz an Kardinal Cybo, d. Heidelberg 11. Dezember 1685 (Immich S. 30 f.).

4) Kf. an Spanheim, d. Potsdam 24. Oktober 3. November 1685.

5) S. das Schreiben Buonvisis an den Kardinal Cybo vom 23. Dezember 1685 (Immich S. 45 f.).

nur, daß dort eine gütliche Beilegung der Sache versucht werden solle, und es ist dann längere Zeit zwischen dem Papst, dem König von Frankreich und dem Kurfürsten von der Pfalz über eine päpstliche Mediation verhandelt worden. Aber auch eine solche suchten der Kaiser und der Kurfürst abzuwenden[1]), sie lehnten sie nicht direkt ab, sprachen aber in ihrer Antwort auf diesen Vorschlag nur den Wunsch aus, der Papst möge sich bei Ludwig XIV. um eine friedliche Beilegung des Streites bemühen, und verwiesen die Sache an den Reichstag. Der Kurfürst von Brandenburg, auf dessen Zustimmung man päpstlicherseits geglaubt hatte rechnen zu dürfen[2]), äußerte[3]), das Wünschenswerteste sei, daß der Papst gar nicht bei dieser Sache konkurriere, doch müsse man abwarten, wie die Interessenten sich darüber einigen würden. Die Sache ist so in der Schwebe geblieben; erst später ist man wieder auf diese päpstliche Mediation zurückgekommen.

Vorläufig war man so von einer Erledigung dieser Erbschaftsangelegenheit noch weit entfernt. Ludwig XIV. rief[4]) Ende Dezember Morel von Heidelberg ab unter dem Vorgeben, daß sein längeres Verweilen dort überflüssig sei, da die Sache dem Papst übergeben sei, während von anderer Seite in Paris behauptet wurde, es sei geschehen aus Unzufriedenheit über das Verfahren bei der Inventarisierung, bei der Morel alle möglichen Schwierigkeiten gemacht hatte, die aber wenig beachtet worden waren. Auch darüber wurde dort heftige Beschwerde erhoben, daß Kurfürst Philipp Wilhelm die im Heidelberger Schloß befindlichen Vorräte an Lebensmitteln, besonders an Wein, die man auch als zur Erbschaftsmasse gehörig in Anspruch nahm, verbrauche und die dortigen Möbel benutze, obwohl derselbe sich bereit erklärte, dafür Ersatz zu leisten, alles Dinge, die diesen wieder in große Besorgnis versetzten und ihn veranlaßten, sich an befreundete Fürsten zu wenden und sie um Beistand zu bitten[5]). Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte die Absicht gehabt[6]), Mandelsloh nach Beendigung der Aufnahme des Inventars heimkehren zu lassen, ihm aber befohlen, erst die Sache wegen seines Legates in Richtigkeit zu bringen. Diese Angelegenheit

1) S. Immich S. 54 ff.

2) S. das Schreiben Buonvisis an den Kardinal Cybo vom 30. Dezember 1685 (a. a. O. S. 51).

3) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 1./11. März 1686.

4) S. Immich S. 54 ff.

5) S. sein Schreiben an die Kurfürsten von Cöln und Baiern vom 24. Dezember 1685 (Londorp XII, S. 257) und Immich S. 54 ff.

6) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 24. November/4. Dezember 1685.

hatte Mandelsloh[1]) schon früher dem Kurfürsten Philipp Wilhelm gegenüber zur Sprache gebracht, und dieser hatte sich bereit erklärt, ihm die ihm vermachten Gegenstände zu überlassen, nur den Wunsch ausgesprochen, daß derselbe auf die Kanonen verzichten und dafür eine Geldentschädigung annehmen möchte, doch sollte dieses, da er die Zugehörigkeit der Kanonen zum Allod nicht anerkennen könne, insgeheim abgemacht werden. Damit erklärte sich Friedrich Wilhelm einverstanden (er schätzte den Wert der Kanonen auf ca. 16000 Taler) und wiederholte jetzt seine Forderung wegen der anderen Stücke, worauf Philipp Wilhelm aber nur eine unbestimmte Antwort[2]) erteilte. Anfang Januar 1686 erhielt er ein Schreiben der Kurfürstinmutter aus Heidelberg, in dem diese von ihm verlangte, daß er in die Annullierung des Testaments und das Inkrafttreten der Intestaterbfolge einwilligen sollte. Er erwiderte[3]) darauf, wenn das Testament auch Fehler haben sollte, so dürfte es deshalb doch nicht gänzlich umgestoßen werden, sondern es müßten wenigstens die Bestimmungen über die Legate zur Ausführung kommen. Wenn aber die Intestaterbfolge eintreten sollte, dann hätte auch er von seiner Mutter her Ansprüche, die er geltend machen werde und deren Befriedigung er verlange, und er beauftragte[4]) nun Mandelsloh, diese seine Forderung auch dem Kurfürsten von der Pfalz, dem französischen Gesandten und den Bevollmächtigten der anderen Testamentsvollstrecker mitzuteilen, zugleich wegen der Legate sein Interesse zu beobachten. Seine Mutter nämlich, die 1660 verstorbene Kurfürstin Elisabeth Charlotte, eine Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, habe allerdings bei ihrer Vermählung den üblichen Verzicht auf dessen Erbschaft ausgestellt, aber sich und ihren Deszendenten für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie ihre Rechte auf dieselbe vorbehalten, und dieser Fall sei jetzt eingetreten. Später beauftragte er[5]) ihn, sich unter der Hand zu erkundigen, ob sich nicht noch Nachrichten über die Allodialhinterlassenschaft des Kurfürsten Friedrich IV. fänden, namentlich ob nicht aus dieser herstammende Gemälde im Heidelberger Schlosse vorhanden wären, und sich zu bemühen, solche, wo möglich „einige der rarsten und von alten berühmten Künst-

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. September/5. Oktober 1685.

2) Mandelsloh berichtet 1./11. Januar 1686, K. Pfalz hätte neulich in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten gesagt, er gönnte dem Kurfürsten seinen Teil an der Erbschaft lieber als sonst jemand.

3) Kf. an die Kurfürstin Charlotte, d. Potsdam 2./12. Januar 1686.

4) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 2./12. Januar 1686.

5) Kf. an denselben 18./28. Februar u. 23. Februar/5. März 1686.

lern gemachten", zu erhalten. Ebenso wie er machte es auch der Herzog Ernst August von Hannover. Er hatte im Dezember seinen Gesandten Limbach zurückgerufen, hatte dann allerdings dessen Ankunft nicht abgewartet, sondern eine Reise nach Venedig angetreten, von der er erst gegen Ende des Sommers zurückgekehrt ist; die von ihm mit seiner Stellvertretung betrauten Geheimen Räte aber ließen Limbach wieder nach Heidelberg zurückkehren und beauftragten ihn, dort Erbansprüche der Gemahlin des Herzogs, Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, betreffend[1]) rückständige Ehegelder und einen Anteil an den vom Kaiser auf Grund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens zur Abfindung ihrer verstorbenen Brüder gezahlten Geldern, an den von der Gemahlin des Kurfürsten Friedrichs IV., Luise Henriette von Oranien, gestifteten Erbgeldern, und an den aus der Erbschaft ihrer Eltern herrührenden Pretiosen, geltend zu machen. Der Landgraf von Hessen dagegen ließ sich von seiner Tante, der Kurfürstinwitwe, jedenfalls durch das Versprechen, ihn in ihrem Testament dafür zu entschädigen, überreden, seine auf das Testament des verstorbenen Kurfürsten begründeten Ansprüche fahren zu lassen; er hat bald darauf auch seinen Gesandten aus Heidelberg abberufen und schließlich ganz auf die Ausübung seines Amtes als Testamentsvollstrecker verzichtet. Der Markgraf von Anspach hatte auch Mandelsloh zu seinem Bevollmächtigten ernannt, und der Kurfürst hatte diesen beauftragt, sich der Interessen desselben eifrig anzunehmen; Mandelsloh aber meldete[2]), daß dieses sehr schwer sein würde, da man dort dem Markgrafen am wenigsten günstig gesinnt sei[3]), daß derselbe zwar sich erboten habe, gegen eine Entschädigung von 8000 Talern auf alle Legate zu verzichten, daß aber auch eine solche durchzusetzen nicht möglich sein werde. Der Markgraf ist dann schon am 22. März 1686 gestorben, und die Bemühungen Mandelslohs zugunsten seiner Erben sind jedenfalls auch ganz erfolglos gewesen.

So blieb Mandelsloh in Heidelberg, und er sowie der hannoversche und zunächst auch noch der hessen-kasselsche Bevollmächtigte haben fortgefahren, dort die Rolle der Testamentsvollstrecker zu spielen. Anfang Februar wurden auf ihre Veranlassung die in dem Nachlaß des verstorbenen Kurfürsten befindlichen Briefschaften geordnet, untersucht und

1) Memorial Limbachs, d. Heidelberg 4. 14. Februar 1686 (Hann. A.).

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 12./22. März 1686.

3) Vgl. die Äußerungen der Herzogin von Orleans über ihn in ihren Briefen an die Kurfürstin Wilhelmine Ernestine vom 19. September 1685 und 17. Mai 1686 (Hist. Vierteljahrsschrift I, S. 425 f. u. 427 f.).

ein großer Teil derselben, durch den noch lebende Personen hätten kompromittiert werden können, verbrannt[1]). Inzwischen aber waren aus Frankreich neue beunruhigende Nachrichten eingetroffen. Schon Mitte Januar hatte[2]) Kurfürst Philipp Wilhelm dem brandenburgischen Kurfürsten mitgeteilt, man scheine ihn überfallen zu wollen; er werde aber auf seiner Hut sein und vertraue auf dessen Beistand; er hoffe, daß Ludwig XIV., wenn er einsehe, daß er es nicht mit ihm allein zu tun habe, einlenken werde. Auch Spanheim meldete[3]), die pfälzische Sukzessionssache gerate infolge der Berichte Morels und des Verdachtes, den man gegen den Kurfürsten Philipp Wilhelm hege, er suche sie in die Länge zu ziehen, in immer übleren Stand, und es sei zu fürchten, daß man zu Tätlichkeiten schreiten werde. Er bemühe sich auf das äußerste, dieses abzuwenden, und er hoffe, daß, wenn man nur der Herzogin von Orleans einiges Entgegenkommen inbetreff der Mobilien zeigen werde, man sich inbetreff der anderen Ansprüche zu einer gütlichen Verständigung bereit finden werde. Bald darauf meldete er[4]) Näheres: Unter Berufung auf ein Gesetz, nach dem in einer Streitsache der einjährige Besitz des streitigen Gegenstandes dem betreffenden Teile ein Vorrecht der Gegenpartei gegenüber verschaffe, habe der Herzog von Orleans Ludwig XIV. gebeten, damit nicht dem Kurfürsten von der Pfalz durch den jährigen Besitz ein solches Vorrecht zufalle, da nur noch drei Monate seit dem Tode des Kurfürsten Karl bis zur Vollendung eines Jahres fehlten, ihm zu gestatten, mit Waffengewalt von dem Herzogtum Simmern Besitz zu ergreifen oder dasselbe einigen Reichsfürsten in Sequester zu geben. Der König aber habe sich vorläufig dazu nicht verstehen sondern abwarten wollen, ob nicht auf

1) Bei dieser Gelegenheit scheint auch die Korrespondenz der Herzogin von Orleans mit ihren Eltern vernichtet worden zu sein. Mandelsloh berichtet 5./15. Februar 1686, die Briefe der Herzogin hätten sich schon gefunden, diese selbst hätte ihre Mutter gebeten, sie an sich zu nehmen, er und der hannoversche Gesandte aber verlangten, daß sie K.Pfalz übergeben und in ihrer Gegenwart verbrannt würden, womit, sowie überhaupt mit dem Verfahren inbetreff der Briefschaften, Kf. sich einverstanden erklärte. Mandelsloh berichtet am 19./29. März nach dem Tode der alten Kurfürstin, die Briefe der Herzogin an ihren Vater und ihren Bruder seien am Abend vorher von dem kasselschen Gesandten verbrannt worden, die an ihre Mutter gerichteten habe Moravas sich ebenfalls zu verbrennen erboten.

2) K.Pfalz an Kf., d. Heidelberg 16. Januar 1686.

3) Spanheim an Kf., d. Paris 22. Januar/1. Februar 1686.

4) Spanheim an Kf., d. Paris 15. u. 18. Februar. Vgl. die Berichte Ranuzzis vom 18. u. 25. Februar (Immich S. 62 ff.) und das Schreiben Ludwigs XIV. an Rébenac vom 21. Februar 1686 (Urk. u. Akt. XX, S. 1089).

andere Weise die schädlichen Folgen des jährigen Besitzes verhütet werden könnten. Als ein solches Mittel war eine von dem Reichstage auszustellende Deklaration, daß durch solchen Besitz seitens des Kurfürsten von der Pfalz die Rechte der Herzogin von Orleans kein Präjudiz erleiden sollten, vorgeschlagen worden, der päpstliche Nuntius in Paris, der auch bei dieser Gelegenheit wieder in begütigender und vermittelnder Weise tätig war, hatte den dortigen kaiserlichen Gesandten, den Grafen Lobkowitz, gebeten, dem Kaiser Anzeige davon zu machen, und es war nun die Frage, ob dieser sich dazu bereit finden werde, einen darauf bezüglichen Antrag beim Reichstage zu stellen, und ob der Reichstag eine solche Deklaration beschließen werde. Der Kurfürst geriet auf die erste Kunde von diesen neuen Vorgängen in große Erregung und Bestürzung; er erwiderte[1]) Spanheim, das ganze Fundament, auf dem man französischerseits die Besitzergreifung erzwingen wolle, sei chimärisch und im Reiche unerhört, da in diesem ein solches Gesetz gar nicht existiere, und es bekümmere ihn sehr, daß man dort eine so ungegründete Prätension zum Vorwand nehmen wolle, um das Reich wieder anzugreifen und den eben geschlossenen Waffenstillstand über den Haufen zu werfen. Er befahl ihm, Croissy und dem Bischof von Straßburg, der als der Urheber dieser ganzen Intrigue galt, vorzustellen, daß das, was man vornehmen wolle, sich gar nicht rechtlich justifizieren lasse, und daß verschiedene andere Mittel vorhanden wären, durch welche die Herzogin ihr vermeintliches Recht ausführen könnte, auch wenn sie es nicht bei dem Kaiser tun wollte. Der Kurfürst von der Pfalz habe sich nie geweigert, darüber in Verhandlung zu treten, sondern nur verlangt, daß dabei so verfahren werde, daß dem Reich und den übrigen Interessenten dadurch nicht präjudiziert werde. Wenn der König eine gewaltsame Besitzergreifung vornehmen sollte, so werde dieses von dem ganzen Reiche als ein Bruch des Waffenstillstandes angesehen werden und zum Kriege führen. Er selbst wünsche mit dem Könige in guter Freundschaft zu bleiben, werde sich aber von der Sache des Reiches nicht trennen; er hoffe jedoch, daß derselbe dem Kurfürsten von der Pfalz Zeit lassen werde, sich nach Kommunikation mit dem Reich und seinen Agnaten näher herauszulassen. Auf weitere Nachrichten hin beruhigte

1) Kf. an Spanheim, d. Potsdam 16./26. Februar 1686. Kopien dieses Schreibens ließ er nach Regensburg, Wien und Heidelberg schicken, doch mit der Weisung, damit vorsichtig umzugehen, damit es nicht wieder gedruckt werde, und er dadurch allen Haß auf sich lade.

er sich etwas und ließ in Paris erklären[1]), es freue ihn sehr, daß der König sich entschlossen habe, die Ansprüche der Herzogin von Orleans beim Reich und sonst in der Güte prosequieren zu lassen; er versicherte, daß er sich dahin bemühen wolle, daß die Herzogin sich nicht über Rechtsverweigerung zu beschweren haben solle, und er erteilte an Mandelsloh und an seine Gesandtschaft in Regensburg dementsprechende Weisungen. Der Kurfürst von der Pfalz aber traute den französischen Versicherungen wenig; er ließ ihm sagen[2]), da er fürchten müsse, von Frankreich angegriffen und vom Reich im Stich gelassen zu werden, so müsse er Vorkehrungen zu seiner Sicherung treffen, vor allem seine Festungen Mannheim, Franckenthal und Lautern in Verteidigungszustand setzen. Er selbst sei dazu nicht imstande; der Kurfürst von Sachsen aber habe ihm im Falle der Not Hilfe zugesagt; auch der König von Schweden habe sich durch seinen jetzt bei ihm befindlichen Gesandten v. Snoilsky sehr günstig erklärt, besonders aber setze er sein Vertrauen auf den Kurfürsten. Er hoffe, dieser, Kursachsen, das Haus Braunschweig, Hessen und der fränkische Kreis würden ihm je 500 Mann zur Besetzung dieser Festungen hergeben, deren Unterhalt er übernehmen wolle. Der schwedische Gesandte habe ihm gesagt, sein König habe 50 000 Mann auf den Beinen und stehe jetzt zum Kurfürsten von Brandenburg in freundlichen Beziehungen, darauf habe er vorgeschlagen, derselbe möchte unter dem Vorwande der Türkenhilfe 10 000 Mann nach dem Bremischen herüberschicken, die, weil angeblich zu spät gekommen, dort stehen bleiben und, falls hier oder sonstwo am Rhein etwas Unverhofftes vorfallen sollte, schnell zu Hilfe kommen könnten. Der schwedische Gesandte aber habe die Befürchtung geäußert, eine solche Maßregel könnte den Argwohn und den Widerspruch des Kurfürsten erregen, daher solle Mandelsloh dieses alles dem Kurfürsten melden und ihm vorschlagen, daß auch er zu diesem Zweck ein kleines Truppenkorps in Westfalen aufstellen möchte, übrigens hätte Kurfürst Philipp Wilhelm erklärt, daß er in die von dem französischen Könige geforderte Deklaration des Reichstages und in alle sonstigen Vorschläge, die nur ihm nicht präjudizierlich und zur Erhaltung des Friedens dienlich wären, gern einwilligen würde. Mandelsloh fügte hinzu, er habe mit dem schwedischen Gesandten über diese Sache gesprochen, derselbe habe aber gesagt, er sei nur hierher geschickt, um über eine Erneuerung und zeitgemäße Umgestaltung der Familienverträge zu verhandeln, zu solchen speziellen

1) Kf. an Spanheim, d. Potsdam, 19. Februar/1. März 1686.
2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 19. Februar/1. März 1686.

Abmachungen hätte er keine Ordre; er werde aber nach seiner Rückkehr nach Regensburg dazu mitwirken, daß dort das Interesse Kurpfalzs in acht genommen werde. Ähnliche Eröffnungen machte[1]) Philipp Wilhelm auch dem hannoverschen Gesandten und bald darauf den brandenburgischen, hannoverschen und kasselschen Gesandten zusammen und beauftragte sie, ihre Herren zu solcher Hilfeleistung aufzufordern. Der Kurfürst erwiderte zunächst[2]), man scheine ja jetzt in Frankreich mildere Absichten zu haben, daher müsse vorläufig weiteres abgewartet werden, er werde aber mit Schweden, Sachsen, Hessen, Braunschweig und seinen fränkischen Vettern wegen etwaiger Hilfeleistung an Kurpfalz korrespondieren. Jene Nachrichten erregten sogar bei ihm Argwohn; er beauftragte[3]) Mandelsloh, sich unter der Hand zu erkundigen, ob zwischen Kurpfalz, Schweden und einigen Reichsfürsten schon bestimmte Abmachungen getroffen und man allerseits wirklich entschlossen und imstande sei, Hilfe zu leisten, und Kurpfalz darauf aufmerksam zu machen, daß eine Sendung schwedischer Truppen nach Deutschland doch Beunruhigung erregen könne und nur, wenn man versichert sein könnte, daß keine andere Absichten dahinter steckten, gestattet werden dürfte. Andere Bedenken hatte der Herzog von Hannover; er äußerte[4]), die von Kurpfalz gewünschte Hilfesendung könnte eher üble als gute Folgen haben, Frankreich werde, wenn es davon erfahre, dadurch gereizt und um so eher veranlaßt werden, die Gelegenheit zu benutzen, sich einiger wichtiger Punkte am Rhein zu bemächtigen. Die kurpfälzischen Festungen würden, auch wenn durch solche Hilfsvölker ihre Besatzungen verstärkt würden, falls sie nicht auf Entsatz zu rechnen hätten, doch keinen längeren Widerstand leisten. Das einzige Mittel, um wirklich Kurpfalz und die anderen Grenzgebiete des Reichs gegen französische Vergewaltigungen zu schützen, werde eine Vereinigung einiger wohlgesinnten und in Kriegsverfassung stehenden Reichsfürsten sein, die eine Armee von mindestens 30 000 Mann ins Feld stellen könnten. Er beauftragte Limbach, dem Kurfürsten von der Pfalz Mitteilung davon zu machen und anzukündigen, daß er zunächst mit Kurbrandenburg und Hessen-Kassel in Verhandlungen darüber treten werde. Das ist auch geschehen; sein am Berliner Hofe befindlicher Gesandter v. Bothmer erhielt

1) Limbach an Herzog Ernst August, d. Heidelberg 24. Febr./6. März 1686 (Hann. A.).

2) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 1./11. März 1686.

3) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 14./24. März 1686.

4) Herzog Ernst August an Limbach, d. Venedig 5. 15. März, die Geh. Räte an v. Görtz, d. 16./26. März 1686 (Hann. A.).

Befehl[1]), dort dementsprechende Eröffnungen zu machen. Er hat[2]) Anfang April mit den Ministern Fuchs und Meinders gesprochen und gefunden, daß man dort ähnlicher Ansicht sei. Fuchs teilte ihm mit, daß auch der Kurfürst von Trier für seine Festungen Koblenz und Ehrenbreitstein um Überlassung von Truppen gebeten habe, daß der Kurfürst sich aber scheue, dem zu willfahren, aus Besorgnis, dadurch Frankreich zum sofortigen Bruch zu reizen. Derselbe würde lieber sehen, wenn Hessen-Kassel und das Haus Braunschweig dorthin und nach der Pfalz solche Truppen schickten; er werde Vorkehrungen treffen, um ihnen im Notfall mit größerer Macht zu Hilfe kommen zu können, er hätte schon 6000 Mann in Westfalen stehen, wollte noch 4000 dorthin marschieren lassen, ließe auch Rekruten als Ersatz für die dem Kaiser gegen die Türken geschickten Truppen anwerben. Ähnlich äußerte sich auch der Kurfürst selbst; er teilte Bothmer aber mit, daß er Nachricht von einer zwischen Frankreich, England und Dänemark geschlossenen Allianz habe, und beklagte sehr, daß letzteres sich so eng an Frankreich anschließe. Jedenfalls veranlaßten ihn alle diese Nachrichten, sich um so eifriger um eine friedliche Erledigung der Angelegenheit zu bemühen. Als ihm daher Spanheim auf Grund von Unterredungen mit dem ersten Sekretär des Herzogs von Orleans, Térat, den dieser mit der Erledigung der Erbschaftsangelegenheit betraut hatte, meldete[3]), daß man auf jener Seite an dem Anspruch auf Simmern festhalte, und wenn nicht die von dem Reichstage verlangte Erklärung erfolgte, zu Gewaltmaßregeln entschlossen sei, daß man die Mobiliarerbschaft anbetreffend das Testament nicht anerkennen wolle, sondern die Auslieferung des Nachlasses fordere und daß, um diese durchzusetzen, ein neuer französischer Bevollmächtigter nach Heidelberg geschickt werden solle, daß man die Legate im allgemeinen nicht berücksichtigen, aber die Ansprüche, die er, der Kurfürst, auf Grund des Testamentes und der Reservation seiner Mutter geltend mache, aus besonderer Rücksicht auf ihn nicht ganz verwerfen, sondern darüber mit ihm, und zwar in Paris, verhandeln wolle, beschloß er, sich dem insoweit zu fügen, daß er die Aufrechterhaltung des Testamentes aufgab und in die Auslieferung der Allodialerbschaft an die Herzogin von Orleans willigte, aber unter der Bedingung, daß vorher seine Ansprüche befriedigt würden. Daß er,

1) Herzog Ernst August an die Geh. Räte, d. Venedig 5./15. März 1686 (Hann. A.).

2) v. Bothmer an den Herzog, d. Berlin 23. März/2. April 1686 (Hann. A.).

3) Spanheim an Kf., d. Paris 1./11. März 1686.

wenn Frankreich doch zu Gewalttätigkeiten gegen Kurpfalz schreiten sollte, entschlossen war, demselben Hilfe zu leisten, zeigt auf das deutlichste der Umstand, daß er[1]), als er ebendamals das Defensivbündnis mit dem Kaiser abschloß, eine darauf bezügliche Verpflichtung nicht nur in den geheimen, sondern auch in den eventuell zur Mitteilung an andere Mächte bestimmten Scheinvertrag aufnehmen ließ.

Am 22. März erschien[2]) in Heidelberg als Bevollmächtigter des Herzogs und der Herzogin von Orleans Frémyn de Moravas, Präsident des Metzer Parlaments. Er hatte bei dem Kurfürsten Audienz und besuchte auch Mandelsloh, der bei dieser Gelegenheit das bisherige Verfahren seines Herrn rechtfertigte, die Ansprüche desselben auseinandersetzte und erklärte, daß, wenn auch das Testament nicht anerkannt würde, doch die Legate berücksichtigt werden müßten, und daß der Kurfürst zwar alle irgendwie billigen Temperamente zulassen werde, aber auch von den Allodialerben das Gleiche erwarte, worauf Moravas erwiderte, daß er bereit sei, zu einem gütlichen Vergleiche mitzuwirken. Wenige Tage darauf, am 26., starb die alte Kurfürstin Charlotte von der Pfalz, wodurch, da jetzt die Herzogin von Orleans als einzige Allodialerbin übrig blieb, die Erledigung der Sache noch leichter gemacht zu werden schien, aber trotzdem hat sich dieselbe noch lange hingezogen. Moravas verlangte Auslieferung des gesamten Mobiliarnachlasses, aber nun war es gerade der Kurfürst von Brandenburg, der Schwierigkeiten bereitete. Derselbe hatte Mandelsloh dahin instruiert[3]), es dürften der Herzogin diejenigen Stücke der Allodialerbschaft, die unbestritten wären, ausgeliefert werden, diejenigen aber, welche ihm als Legate oder aus der Erbschaft Friedrichs IV. her gebührten, abgesondert werden, er sollte dieses Kurpfalz vorstellen und ihm raten, sonst keine Schwierigkeiten zu bereiten, auch den hannoverschen Gesandten auffordern, es ebenso zu machen und mit ihm zusammenzugehen, endlich sich der Interessen der Erben des Markgrafen von Anspach annehmen. Mandelsloh hat dieses getan und auch den hannoverschen Gesandten bereit gefunden, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, Kurpfalz aber, von Moravas gedrängt, schickte[4]) am 18. April zwei seiner Geheimen Räte zu ihnen, um mit ihnen zu beraten, wie den im Weigerungsfalle zu befürchtenden Tätlichkeiten vorgebeugt werden könnte. Man kam über-

1) S. v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 753 u. 491.

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 19./29. März 1686. Vgl. Immich S. 76 f.

3) Kf. an Mandelsloh, d. 30. März/9. April 1686.

4) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 9./19. April 1686.

ein, beide sollten Moravas eine Deklaration der Ansprüche ihrer Herren überreichen und sich mit ihm zu vergleichen suchen. Die Verhandlungen mit demselben aber waren ohne Erfolg, da er darauf bestand, daß ihm die gesamte Erbschaft ausgeliefert werden solle, und wegen Befriedigung ihrer Forderungen auf in Paris zu führende Verhandlungen verwies. Darauf aber wollte sich der Kurfürst nicht einlassen, er ließ[1]) sowohl in Paris als auch in Heidelberg erklären, er sei an der Verzögerung der Auslieferung nicht schuld und er wolle dieselbe nicht hemmen, er müsse aber verlangen, daß ihm die Legate ausgehändigt würden, auf die von seiner Mutter herstammenden Ansprüche wolle er verzichten und sich mit einigen Gemälden berühmter Künstler begnügen, diese Dinge habe er mit vollem Recht zu fordern, nicht als eine Gratifikation von dem Herzoge zu erwarten, mit unbestimmten Versicherungen lasse er sich nicht abspeisen. Als ihm darauf von französischer Seite heftige Vorwürfe gemacht wurden, daß durch ihn allein die Erledigung der Sache gehindert werde, wies er diese entschieden zurück und wiederholte seine Forderung, erklärte sich aber bereit, auf die Tapeten zu verzichten, wenn ihm dafür auch die modernen Münzen überlassen würden, wegen der Kanonen werde er sich mit Kurpfalz vergleichen, und er hat dieses wirklich durchgesetzt. Schon Ende April erhielt er von Mandelsloh die Nachricht[2]), daß nach weiteren Verhandlungen mit Moravas dieser zugestanden habe, daß die von ihm beanspruchten Stücke so lange in Heidelberg deponiert bleiben sollten, bis man sich über sie verglichen hätte, und wenige Tage darauf, daß sie sich dahin geeinigt hätten, daß sowohl die antiken als auch die modernen Münzen deponiert bleiben sollten, und daß auch mit dem hannoverschen Gesandten eine Einigung zustande gekommen sei. Ende Mai übersandte[3]) er dann einen Interimsvergleich[4]), den er mit Moravas abgeschlossen hatte, nach welchem die übrigen Mobilien an diesen ausgeliefert, das Münzkabinett aber, bis zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog darüber eine Einigung erfolgt sei, auf dem Heidelberger Schlosse deponiert bleiben sollte. Falls eine solche Einigung nicht innerhalb zweier Monaten zustande kommen sollte, dann sollten dem Kurfürsten alle seine Rechte vorbehalten bleiben. Er berichtete, daß Moravas versprochen habe, sich zu bemühen, eine solche definitive Einigung herbeizuführen, er erwarte deswegen präzise Ordres vom Hofe, es werde also darauf ankommen, was Spanheim dort aus-

1) Kf. an Spanheim, d. Cölln 10./20., an Mandelsloh, 11./21. April 1686
2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 12./22. April 1686.
3) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 21./31. Mai 1686.
4) d. Heidelberg 6./16. Mai 1686.

richten werde. Zugleich aber meldete er, daß der Erledigung der Erbschaftsangelegenheit sich wieder große Schwierigkeiten in den Weg stellten, da man von französischer Seite ganz neue Prätensionen erhoben habe. Moravas fordere Prüfung aller unter dem verstorbenen Kurfürsten geführten Rechnungen, um etwaige Betrügereien der Beamten entdecken und diese deshalb zur Rechenschaft ziehen zu können, auch Ersetzung der Summen, welche dessen Vater, Kurfürst Karl Ludwig, aus eigenen Mitteln zur Bezahlung der Truppen hergegeben habe, auch sei man in Streit wegen der Mobiliarstücke, die der jetzige Kurfürst behalten wolle, und verlange sofortige Bezahlung derjenigen, die er schon in Gebrauch genommen habe, dazu kämen die Klagen der Untertanen, die jedenfalls teils als Gläubiger des verstorbenen Kurfürsten, teils wegen der ihnen ausgesetzten Legate, Ansprüche auf die Erbschaft machten. Auch Kurfürst Philipp Wilhelm wandte sich[1]) mit ähnlichen Klagen an den Kurfürsten, schilderte ihm auch die üblen Zustände, die unter seinen disziplinlosen Truppen herrschten und zu einer förmlichen Meuterei in Frankenthal geführt hätten, und bat ihn dringend, ihm die 500 Mann, um die er ihn schon früher gebeten hatte, zu schicken und dadurch auch die anderen Reichsstände, die ihm Hilfe zugesagt hätten, von denen aber keiner den Anfang machen wollte, zu veranlassen, seinem Beispiele zu folgen. Nach langen weiteren Verhandlungen zwischen Mandelsloh und Limbach, die fest zusammen hielten, den pfälzischen Kommissaren und Moravas, und nachdem man sich auch endlich über die Art der Auslieferung und die Fassung der von letzterem auszustellenden Quittungen geeinigt hatte, sollte[2]) am 21. Juni mit der Aushändigung der Mobilien ein Anfang gemacht werden, doch wurde dieses wieder durch neue Schwierigkeiten, die Moravas machte, verhindert und dieselben wurden erst, nachdem dieser auf das Zureden Mandelslohs und Limbachs mit der Einlegung eines Protestes, nach dem das Inventar nicht zum Präjudiz weiterer Ansprüche des Herzogs und der Herzogin von Orleans angeführt werden dürfte, sich begnügt hatte, am 26. begonnen, wobei Mandelsloh und Limbach in Fortsetzung ihrer Tätigkeit als Testamentsvollstrecker die Leitung in die Hände nahmen. Doch kam es dabei noch zu mancherlei Streitigkeiten, besonders weil der pfälzische Kurfürst mehrere in dem Inventar aufgeführte Stücke[3]), wie den Kurapfel, die Krone Kaiser Ruprechts u. a., darunter auch das moskowitische Präsent, als nicht zum Allod, sondern

1) K.Pfalz an Kf., d. Friedrichsburg 4. Juni 1686.
2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 11./21 u. 18./28. Juni 1686.
3) S. das Verzeichnis bei Immich S. 341 f.

zur Kur gehörig zurückbehalten ließ, und dieses Geschäft erlitt[3]) schon nach wenigen Tagen wieder eine Unterbrechung dadurch, daß jetzt auf einmal die Witwe des verstorbenen Kurfürsten, Wilhelmine Ernestine, die bald nach dem Tode ihres Gatten sich zu ihrer Schwester, der Kurfürstin von Sachsen, nach Dresden begeben und sich bisher um diese Erbschaftsangelegenheit wenig gekümmert hatte, mit Ansprüchen hervortrat. Die alte Kurfürstin hatte ihr in ihrem Testament ein Legat ausgesetzt. Die Empfangnahme desselben hatte sie dem Regierungsrat Reichenbach übertragen, diesen aber zugleich beauftragt, Ansprüche, welche sie auf den Nachlaß ihres Gatten zu erheben habe, geltend zu machen. Derselbe erschien am 2. Juli, als man gerade mit der Aushändigung des baren Geldes beschäftigt war, und beanspruchte in ihrem Namen auf Grund einer angeblichen Schenkung ihres Gemahls alle Juwelen sowie das Gold- und Silbergeschirr, ferner das Legat der verstorbenen Kurfürstin, den ihrem Gemahl von ihrem Bruder, dem König von Dänemark, verliehenen Elefantenorden, um denselben an diesen zurückzugeben, und ihre Ehegelder im Betrage von 100 000 Talern, da diese nach den Ehepakten im Fall ihres kinderlosen Todes zurückgezahlt werden sollten, und er verlangte, daß mit der weiteren Aushändigung der Mobilien innegehalten werde, bis sie wegen ihrer Forderungen Satisfaktion erhalten habe. Als Moravas dagegen Widerspruch erhob und verlangte, daß mit der Aushändigung fortgefahren werde, drohte Reichenbach, daß man sich, wenn dieses geschehen sollte, an diejenigen halten werde, welche die Erbschaft auslieferten, worauf die kurpfälzischen Kommissare erklärten, hierüber an ihren Herrn berichten zu müssen, und man so auseinandergehen mußte. Nach verschiedenen Beratungen darüber, wie diese neue Schwierigkeit gehoben werden könnte, einigte man sich am 9. Juli dahin, Reichenbachs Einspruch als zu spät erfolgt zurückzuweisen, und als dieser darauf eine Appellation an den Kaiser einlegte, auch diese nicht zu berücksichtigen, sondern mit der Aushändigung fortzufahren, die dann auch weiter erfolgt ist. Nachdem die wichtigsten Stücke der Erbschaft einzeln überliefert waren, wurde am 17. der Rest im Ganzen Moravas überlassen und damit dieses Geschäft beendigt.

Inzwischen war auch infolge der eifrigen Bemühungen Spanheims und des Entgegenkommens Térats, des Sekretärs der Herzogs von Orleans, eine Einigung über die Befriedigung der Ansprüche des Kur-

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. Juni/5. Juli u. 28. Juni 8. Juli 1686.

fürsten erreicht worden. Moravas hatte[1]) Anfang Juli sich bereit erklärt, demselben nicht nur die antiken, sondern auch die modernen Münzen mit Ausnahme einiger Doubletten, die er für sich zu behalten wünschte, und auch einige Gemälde zu überlassen, und Spanheim setzte es durch, daß der Herzog seine Zustimmung dazu erteilte. In seinem Bericht[2]) darüber bemerkt Spanheim, daß man, wenn nicht Térat, den er von früher her kenne und der ein traitabler und intelligenter Mensch sei, die Sache in Händen gehabt hätte, schwerlich so weit gekommen wäre, da der Herzog über den Kurfürsten wegen der angeblich von demselben veranlaßten Verzögerung der Aushändigung des Mobiliars sehr aufgebracht gewesen sei und kein Recht desselben habe anerkennen wollen, und er auch der Herzogin, die freilich nur geringen Einfluß besitze[3]), nur mit Mühe dieses Vorurteil habe ausreden können. So wurde am 12. Juli zwischen Mandelsloh und Moravas ein Vertrag jenes Inhalts unterzeichnet, und am folgenden Tage wurden ersterem die Münzen, zwei Gemälde und das moskowitische Präsent, letzteres als ein Geschenk des Kurfürsten Philipp Wilhelm, überlassen. Der Kurfürst, der sich damals in Wesel befand, erklärte sich[4]) mit dieser Erledigung der Sache zufrieden, er ratifizierte den Vertrag und befahl Mandelsloh, sich auf einige Tage von dem Kurfürsten von der Pfalz zu verabschieden, ihm selbst die Münzen und die anderen Gegenstände dort auszuhändigen und auch den Bibliothekar des verstorbenen Kurfürsten, Beger, dem er jedenfalls angeboten hatte, in seine Dienste zu treten, mitzubringen. Gleichzeitig benachrichtigte er[5]) Spanheim von diesem Abkommen, erklärte, er freue sich sehr, daß auch dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt sei, und beauftragte ihn, dem Herzog und der Herzogin ein Kompliment zu machen. Auch mit Limbach[6]) hatte inzwischen Moravas ein ähnliches Abkommen getroffen, durch welches die Herzogin von Hannover für ihre Ansprüche mit einer Anweisung auf 77 000 Taler von den noch rückständigen Geldern, welche der Kaiser nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 25. Juni/5. Juli 1686.

2) Spanheim an Kf., d. 8./18. Juli 1686.

3) Siehe ihre eigenen Klagen darüber, daß diese ganze Angelegenheit, ohne daß sie hinzugezogen oder auch nur darüber unterrichtet würde, abgemacht werde, in ihrem Schreiben an die Herzogin Sophie von Hannover vom 5. u. 16. Mai und 4. Juni 1686 (Bodemann S. 67 ff.).

4) Kf. an Mandelsloh, d. Wesel 9./19. Juli 1686.

5) Kf. an Spanheim, d. Wesel 9./19. Juli 1686.

6) Limbach an Herzog Ernst August, d. Heidelberg 4./14. u. 19./29. Juni u. 6./16. Juli 1686 (Hann. A.); Mandelsloh an Kf., d. 6./16. Juli 1686.

an die kurpfälzische Familie zu zahlen hatte, abgefunden wurde. Dem Landgrafen von Hessen-Kassel hatte [1]) die alte Kurfürstin-Witwe in ihrem Testament die Bibliothek des verstorbenen Kurfürsten, die schon dieser ihm zugedacht hatte, vermacht und dem Bevollmächtigten desselben, Dr. Jungmann, gelang es, allerdings erst nach manchen Schwierigkeiten, die Moravas bereitete, die Auslieferung derselben und einiger anderer Legate, welche die Kurfürstin ihren hessischen Verwandten ausgesetzt hatte, zu erwirken. Ob die anderen Personen in dem Testament des Kurfürsten Karl vermachten Legate berücksichtigt worden sind, erscheint sehr zweifelhaft. Mandelsloh berichtet, Moravas solle instruiert sein, den Prätendenten was er nur irgend könne zu retranchieren „was man auch aus vielen Exempeln sieht." Der Kurfürst hatte Mandelsloh beauftragt, sich dafür zu verwenden, daß der in seinen Dienst getretene Geheime Rat v. Schmettau das ihm ausgesetzte Legat erhalte, aber wir hören nicht, daß diese Verwendung von Erfolg gewesen ist, und von dem ersten Minister des verstorbenen Kurfürsten, dem Grafen Castel, haben wir die bestimmte Nachricht [2]), daß sein darauf bezügliches Gesuch abgeschlagen worden ist.

Der Erbschaftsstreit hat mit der Auslieferung der Mobilien keineswegs sein Ende erreicht, vielmehr sind, obwohl dieselbe erfolgt war und ein unerwartet günstiges Ergebnis [3]) gehabt hatte, französischerseits bald Ansprüche auf weitere Geldzahlungen erhoben und auch die Forderung auf Abtretung von Simmern und anderen pfälzischen Gebietsteilen erneuert worden. Die Verhandlungen darüber sind schließlich, nachdem Kurfürst Philipp Wilhelm sich zur Annahme der Vermittlung des Papstes verstanden hatte, nach Rom verlegt, dort aber so lange hingezogen worden, bis 1688, nachdem durch die Kölner Doppelwahl ein neuer Gegenstand des Streites zwischen Frankreich und Kaiser und Reich hinzugekommen war, der offene Bruch erfolgte und Ludwig XIV. den neuen Krieg begann, der ja gerade für die Pfalz so unheilvolle Folgen gehabt hat. Der Kurfürst von Brandenburg hat sich an diesen späteren Verhandlungen über diese Angelegenheit nicht weiter beteiligt. Da man, so äußerte er sich [4]), von dem Testament abgegangen und es eine Intestatssache geworden sei, so sei auch das Amt der Testaments-

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 21./31. Mai u. 6./16. Juli, Limbach an den Herzog 24. Februar/6. März 1686.

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 6./16. Juli 1686.

3) S. Immich S. 131, Barine, Madame mère du régent S. 234 f.

4) Instruktion für Mandelsloh, d. 31. Juli/10. August 1686.

vollstrecker gewissermaßen kassiert worden und die Sache in solchen Stand geraten, daß von keinem von beiden Teilen Dank zu erwarten sei. Er schickte zwar Mitte August Mandelsloh nach Heidelberg zurück, aber nur für kurze Zeit und mit einigen ganz speziellen Aufträgen. Kurz vorher, am 19. Juli 1686, war zwischen dem Kaiser, den Königen von Spanien und Schweden, dem Kurfürsten von Bayern und dem bayrischen, fränkischen und oberrheinischen Kreise, sowie dem fürstlichen Hause Sachsen die sogenannte Augsburgische Allianz[1]) abgeschlossen worden, durch welche sich die Mitglieder derselben zur Sicherung des Reiches und seiner Stände, besonders der diesem Bunde angehörigen, sowie zur allgemeinen Garantie des Westfälischen und Nimweger Friedens und des zwanzigjährigen Waffenstillstandes verpflichteten, und Philipp Wilhelm stand wegen seines Beitritts zu derselben in Unterhandlungen, ist auch wirklich im September in sie aufgenommen worden, er scheint aber wenig Zutrauen zu ihr gehabt zu haben, und ebenso zweifelte er[2]), ob der Plan des Herzogs von Hannover, die gefährdeten Reichsgrenzen durch eine Verbindung einiger besonders militärisch leistungsfähigen Reichsfürsten zu sichern, sich so bald werde zur Ausführung bringen lassen, er war daher doch wieder darauf zurückgekommen, wenigstens vorläufig die Garnisonen seiner Festungen durch Hilfstruppen ihm besonders befreundeter Fürsten zu verstärken, und hatte daher auch aufs neue den Kurfürsten um Sendung der ihm versprochenen 500 Mann gebeten. Der Kurfürst war dazu bereit und beauftragte[3]) Mandelsloh, ihm dieses mitzuteilen und nähere Verabredungen darüber zu treffen. Ferner sollte er[4]) den pfälzischen Kurfürsten an sein Versprechen, ihn für den Verzicht auf die ihm vermachten Kanonen durch Zahlung einer Geldsumme (er forderte mindestens 10 000 Taler) zu entschädigen, erinnern und ihm vorschlagen, behufs Erledigung der sogenannten Simmernschen Rückfallssache (es handelte sich um Ansprüche seiner Schwägerin Marie von Oranien, der Witwe des letzten 1674 gestorbenen Pfalzgrafen Ludwig Heinrich von Simmern) entweder eine Abfindungssumme zu zahlen oder den schon früher deswegen in Dresden anhängig gemachten Prozeß fortzusetzen. Ferner sollte er darauf dringen, daß dem Versprechen des Kurfürsten gemäß keine Veränderungen in dem

1) Londorp XII S. 522 ff. S. Fester, Die Augsburger Allianz S. 90 ff.

2) Limbach an den Herzog von Hannover, d. Heidelberg 21./31. März 1686.

3) Instruktion für Mandelsloh, d. Cleve 31. Juli/10. August 1686.

4) Instruktion für denselben, d. Cleve 6./16. August 1686.

dortigen kirchlichen Zustande vorgenommen würden, und endlich verlangen, daß der Kurfürst sich nicht länger am kaiserlichen Hofe für die Fürstin von Ostfriesland in deren Streitigkeiten mit den dortigen Ständen, deren Friedrich Wilhelm sich eifrig annahm, verwenden solle. Mandelsloh traf am 28. August in Heidelberg ein und ist bis Mitte September dort geblieben. In betreff der Truppensendung kam es bis auf einige unbedeutende Punkte, in betreff deren Mandelsloh erklärte, erst die Entscheidung des Kurfürsten einholen zu müssen, zu einer Einigung [1]). Zu einem Beitrag an Geld zum Unterhalt der 500 Mann wollte sich Philipp Wilhelm nicht verstehen, er übernahm aber ihre Versorgung mit Brot und Servis, versprach, sie nicht zu trennen, sondern zusammen nach Frankenthal in Garnison zu legen, für ihre Verpflegung auf dem Marsche zu sorgen und sie nur so lange zu behalten, bis der Kurfürst sie zurückfordern werde. Im übrigen aber hat Mandelsloh wenig ausgerichtet. Allerdings [2]) erging sich Philipp Wilhelm in den „obligeantesten Contestationen" seiner Freundschaft und Dankbarkeit gegen den Kurfürsten, dem nächst Gott er es zu verdanken habe, daß er noch in der Pfalz sei, aber in betreff des Religionswesens antwortete er nur mit allgemeinen Versicherungen, in der Simmernschen Angelegenheit erbot er sich zu einer Abfindungssumme von 10 000 Talern, die aber in einer Assignation auf rückständige holländische Subsidien bestehen sollte, wegen der Entschädigung für die Kanonen erklärte er, an den Kurfürsten schreiben und sich mit demselben verständigen zu wollen, in der ostfriesischen Sache versprach er, sich der Fürstin nicht weiter anzunehmen, sondern der Justiz freien Lauf zu lassen. Er zeigte sich sehr besorgt wegen der damaligen Händel im Norden, des gewaltsamen Vorgehens des Königs von Dänemark gegen Hamburg, das leicht weitere böse Folgen haben könnte, er sprach den Wunsch aus, daß der Kurfürst sich um gütliche Beilegung des Streits bemühen möchte, und kündigte an, daß er auch seinerseits deswegen einen Gesandten an den König von Dänemark schicken wolle. In der Tat hat diese Verwicklung im Norden die für ihn unangenehme Folge gehabt, daß [3]) der Herzog von Hannover ihm nicht nur die erbetenen 500 Mann versagt, sondern

1) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 27. August/6. September u. 1./11. September; Rezeß, d. Heidelberg 13./23. September 1686 (v. Mörner S. 492 f.).

2) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 21./31. August u. 15./25. September 1686.

3) Herzog Ernst August an Limbach, d. 6. 16. September 1686 (Hann. A.).

vorläufig auch auf die Verwirklichung seines weitergehenden Planes verzichtet hat. Er ließ ihm durch Limbach melden, das Vorgehen des Königs von Dänemark mache ihn so besorgt, daß er zur Sicherung Hamburgs mehr seine Truppen zu verstärken als sich eines Teiles derselben zu entblößen nötig habe. Wie es gekommen ist, daß auch Kurfürst Friedrich Wilhelm den mit Mandelsloh abgeschlossenen Rezeß nicht ratifiziert und, nachdem weitere Verhandlungen darüber sich noch lange hingezogen haben, die 500 Mann nicht geschickt hat[1]), ist aus den Berliner Akten nicht zu ersehen. Er hat auch in der folgenden Zeit mit dem Kurfürsten von der Pfalz über die schwebenden politischen Fragen in freundschaftlicher und vertraulicher Weise korrespondiert, aber um die besonderen pfälzischen Angelegenheiten sich nur insoweit gekümmert, als die kirchlichen Verhältnisse ihm Anlaß dazu gaben.

Dadurch, daß dem Westfälischen Frieden gemäß in der Pfalz alles auf den Stand des Jahres 1618 zurückgeführt worden war, hatte die reformierte Kirche dort die herrschende Stellung wiedergewonnen[2]). Der größte Teil der Kirchen in den Städten und auf dem Lande und die dazu gehörigen Güter, die Universität und die Schulen waren in ihrem Besitz, der mit der obersten Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens betraute Kirchenrat und die übrigen kirchlichen Behörden wurden nur mit Reformierten besetzt. Allerdings behielten auch die Lutheraner und die Katholiken Gewissensfreiheit, aber den ersteren wurden allein die Kirchen gelassen, die sie im Jahre 1624 in Besitz gehabt hatten, sonst wurde ihnen nur die Mitbenutzung reformierter Kirchen an bestimmten Stunden oder privater Gottesdienst gestattet, den Katholiken dagegen war jede Art von öffentlichem Gottesdienst untersagt. In dem Vertrage von Schwäbisch-Hall hatte sich Philipp Wilhelm verpflichtet, wenn er in der Pfalz zur Regierung kommen werde, dort die reformierte und die lutherische Kirche bei den durch den Westfälischen Frieden erlangten Rechten und Freiheiten und dem Besitz der Kirchengüter zu erhalten, den Kirchenrat und die anderen kirchlichen Behörden unverändert bestehen zu lassen, die Heidelberger Universität bei ihren Statuten, Privilegien und Einkünften zu belassen, vakant gewordene Professuren

1) S. Fester, Die Augsburger Allianz S. 119, der sich auf die im Münchener Reichsarchiv befindliche Korrespondenz Philipp Wilhelms mit dem kaiserlichen Gesandten in Berlin, Fridag, stützt.

2) S. Struve, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie S. 579 ff.; Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz S. 167 ff.; v. Hymmen, Der erste preußische König und die Gegenreformation in der Pfalz (Göttinger Dissertation 1904) S. 5.

in der theologischen Fakultät nur mit Reformierten zu besetzen und auch zu Rektoren und Lehrern an den Gymnasien und anderen Schulen nur dieser Kirche angehörige Personen zu ernennen; in den anderen Fakultäten sollten erledigte Stellen abwechselnd mit Evangelischen und Katholiken nach vorhergegangener statutenmäßiger Präsentation besetzt werden, zu allen Staatsämtern Bekenner der drei christlichen Religionen gleichmäßig Zutritt haben, katholische Beamte aber verpflichtet werden, den evangelischen Untertanen in bezug auf die Religion keinen Eintrag zu tun. Diesen Vertrag hat Philipp Wilhelm als Kurfürst gehalten [1]), wenigstens sich keine direkten Verletzungen desselben zuschulden kommen lassen, Aufforderungen dazu, die von päpstlicher Seite an ihn ergingen, auf das entschiedenste zurückgewiesen, aber er hat doch manche Neuerungen eingeführt oder zugelassen, die er mit demselben für vereinbar hielt, in denen die Reformierten aber eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und eine Gefahr für die Erhaltung des bisherigen Zustandes erblickten. Bald nach seinem Regierungsantritt, am 13. Oktober 1685, hatte er ein Religionsedikt [2]) erlassen, in dem religiöse Zänkereien, besonders von der Kanzel herab, untersagt, die in dem Vertrage von Schwäbisch-Hall den Reformierten und Lutheranern wegen Ausübung ihrer Religion gemachten Zusagen wiederholt, aber auch den Katholiken Religionsfreiheit und Abhaltung ihres Gottesdienstes zugesagt wurde. Allerdings hatte er in einer bald darauf veröffentlichten Erläuterung [3]) dazu versichert, daß dadurch den Reformierten und den Lutheranern in ihrem bisherigen freien Religionswesen und den ihnen gehörigen Kirchen-, Pfarr- und Schulhäusern kein Abbruch oder Nachteil zugefügt werden solle oder eine Nebeneinführung des katholischen Gottesdienstes in denselben beabsichtigt sei, da dasselbe aber trotzdem, besonders wegen der unbestimmten Fassung jener letzten Erklärung bei den Evangelischen in der Pfalz Beunruhigung erregte, so hatte Mandelsloh [4]), der beauftragt war, sich des pfälzischen Religionswesens anzunehmen, den Kurfürsten nach seiner eigentlichen Absicht dabei befragt. Philipp Wilhelm hatte darauf beteuert, daß er den Evangelischen keinen Tort anzutun, sondern seinen Versprechungen richtig nachzukommen beabsichtige, aber erklärt,

1) S. Struve S. 701 ff.; Hiltebrandt, Die römische Kurie und die Protestanten in der Schweiz, in Schlesien, Polen und Salzburg S. 6 ff.; v. Hymmen S. 7.

2) S. Londorp XII, S. 239; Struve S. 703 ff.

3) Struve S. 705 f.

4) Mandelsloh an Kf., d. Heidelberg 16./26. Oktober 1686.

es könnte ihm nicht verdacht werden, daß er seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung gönnte. Den Evangelischen blieben ihre Kirchen, es werde nicht ein simultaneum, sondern ein coexercitium eingeführt werden, das für sie ganz unschädlich sei, außerdem werde es ihm doch wohl freistehen, für sein Geld Kirchen zu bauen. Als Mandelsloh dagegen das Beispiel des verstorbenen Herzogs Johann Friedrich von Hannover, der nur die Schloßkapelle für den katholischen Gottesdienst beansprucht habe, und die ähnlichen Verhältnisse im Bistum Hildesheim anführte und darauf hinwies, daß das von dem Kurfürsten beabsichtigte Verfahren eine Änderung des vorgefundenen kirchlichen Zustandes herbeiführen werde und daher dem Friedensinstrument entgegen zu sein scheine, hatte er jene Beispiele als nicht zutreffend bezeichnet und im übrigen nur seine guten Absichten gegen die Evangelischen beteuert. Mandelsloh hatte seinem Herrn jenes Religionsedikt zugesendet und ihm von seinem Gespräch mit dem Kurfürsten Bericht erstattet. Dieser glaubte sich vollkommen berechtigt, sich in diese Angelegenheit einzumischen. Er hatte[1]) schon früher Mandelsloh auf die Anfrage, ob er sich des pfälzischen Religionswesens annehmen wolle, geantwortet, man hätte sich damit zu begnügen, daß die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Vertrages von Schwäbisch-Hall genau durchgeführt würden. Die Garantie dieses Vertrages sei ihm zwar nicht speziell aufgetragen worden, da er aber als Testamentsvollstrecker von Kurpfalz anerkannt sei und dieser ihm schriftlich versprochen habe, denselben genau zu beobachten, so sei er dadurch genügend autorisiert, sich des dortigen kirchlichen Zustandes bei allen Begebenheiten ernstlich anzunehmen, und er werde es daran nicht fehlen lassen. Doch wollte er zunächst abwarten, in welcher Weise Philipp Wilhelm seine Absicht durchführen werde, um etwaige Beschwerden auf bestimmte Tatsachen begründen zu können, und er hat darüber nähere Erkundigungen eingezogen. Jedenfalls um jemand bei sich zu haben, der über die pfälzischen Verhältnisse genau unterrichtet war, hat er den bisherigen pfälzischen Geheimen Rat Wolfgang v. Schmettau, der ebenso wie die übrigen Räte des verstorbenen Kurfürsten zunächst in dem Dienst des neuen geblieben, aber zu Ende des Jahres 1685 aus demselben ausgeschieden war, in seinen Dienst als Mitglied des Geheimen Rates aufgenommen, auch durch den Assessor beim Reichskammergericht in Speyer, Danckelmann, einen Bruder des ehemaligen Erziehers und jetzigen vortragenden Rates des Kurprinzen, und durch andere Personen hat er sich

1) Kf. an Mandelsloh, d. Cölln 12. 22. September 1685.

Nachrichten über die dortigen Vorgänge zukommen lassen und auf Grund derselben gewann er die Überzeugung, daß wirklich das Vorgehen der katholischen Kirche in der Pfalz hauptsächlich in drei Punkten unrechtmäßig sei. Erstens behaupte man, so schrieb er[1]) an Mandelsloh, es könnte die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes außer in den Hofkapellen in den Residenzen auch an anderen Orten eingeführt werden, wenn es nur ohne Beeinträchtigung des evangelischen Religionsexerzitiums und der dazu bestimmten Kirchen und Kirchengüter geschehe, demgemäß sei schon in verschiedenen Orten der katholische Gottesdienst eingeführt worden und werde auch von Geistlichen aus den zu den benachbarten geistlichen Fürstentümern gehörigen Enklaven dort abgehalten. Zweitens sei man der Meinung, daß die Überreste der im dreißigjährigen Kriege verwüsteten und noch nicht wiederhergestellten evangelischen Kirchen dem Landesherrn anheim gefallen seien und von diesem zur Umwandlung in katholische Kirchen hergegeben werden könnten, was schon mit einer reformierten Kirche in Oppenheim, obwohl das Gebäude noch erhalten und die Wiederherstellung desselben beschlossen gewesen, geschehen sei. Drittens endlich behaupte man, daß dem Kurfürsten als dem Landesherrn auch die kirchliche Gerichtsbarkeit und die bischöflichen Rechte über seine evangelischen Untertanen zuständen. Er halte für nötig schon jetzt die Frage, ob solche Grundsätze und das auf sie gegründete Verfahren mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Hallischen Rezesses vereinbar seien, dem Kurfürsten gegenüber zur Sprache zu bringen, damit man nicht durch längeres Stillschweigen den Anschein erwecke, als ob man sie billige, und daher richtete er[2]) Anfang April an denselben ein Schreiben, in welchem er ihm in freundschaftlichem Tone auseinandersetzte, daß diese Neuerungen den Bestimmungen jener Verträge durchaus zuwider wären, darauf hinwies, daß der Religions- und der Westfälische Friede die Grundsäulen der Wohlfahrt des Reiches und der Einigkeit unter den beiden Religionsparteien seien, ihn versicherte, daß er an seiner guten Absicht, jenen Verträgen und seinen eigenen Versprechungen nachzukommen, nicht zweifle, daß aber „der bekannte Genius eines Teiles der katholischen Geistlichkeit", die nicht Ruhe halten könnte, sondern vermittelst Unterdrückung der Evangelischen ihre Religion auszubreiten suchte, diese nötige, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein, und ihn ermahnte, solche unruhigen Geistlichen in Schranken zu halten. Mandelsloh erhielt Befehl, dieses

1) Kf. an Mandelsloh, d. Potsdam 23. März/2. April 1686.
2) Kf. an K.Pfalz, d. Potsdam 23. März 2. April 1686.

Schreiben zu überreichen und die nötigen Erläuterungen dazu zu geben. Er sollte dem Kurfürsten und seinen katholischen Räten ankündigen, daß dieses für ihn eine Gewissenssache sei, daß er darin das Interesse des gesamten Protestantismus vertrete und dadurch allen Kollusionen zwischen Kurpfalz und dem Corpus Evangelicorum vorzubeugen suche. Sollte der Kurfürst in betreff des eigentlichen Sinnes der betreffenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens noch Zweifel haben, so gedenke er die Sache vor den Reichstag zu bringen, damit dort derselbe festgestellt werde. Mandelsloh hatte[1]) erst Ende April Gelegenheit, diesen Auftrag auszuführen. Philipp Wilhelm nahm seine Eröffnungen nicht unfreundlich auf, aber sie machten auf ihn nur wenig Eindruck. Er erwiderte auf seine näheren Ausführungen wegen der Unstatthaftigkeit des Koexerzitiums nur mit allgemeinen Redensarten, man nehme ja den Evangelischen nichts, es müsse Gewissensfreiheit herrschen, er dürfe seine Glaubensgenossen nicht tyrannisieren lassen. Mandelsloh fügte seinem Bericht darüber hinzu, es werde sehr schwer halten, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, es handle sich um alte eingewurzelte Grundsätze, mit den anderen Katholischen werde fleißig korrespondiert und diese bestärkten den Kurfürsten in denselben, dazu komme die Importunität und der Kredit der Geistlichen, besonders der Jesuiten, und die Rücksicht auf Rom, die Klagen der Evangelischen über Übergriffe von katholischer Seite mehrten sich von Tag zu Tag. Ganz ähnlich lautete auch das Schreiben[2]), mit dem Philipp Wilhelm das Schreiben des Kurfürsten beantwortete. Er versicherte darin, daß er niemand seiner pfälzischen Untertanen an der Ausübung seiner Religion beschwere und auch weder katholischen Geistlichen noch sonst jemand gestatte, dieses zu tun, vielmehr alle deswegen erhobenen Beschwerden untersuchen und remedieren lasse[3]). Die Reformierten seien in keiner Weise beeinträchtigt worden, den Lutherischen, die bisher keine freie Religionsübung besessen, habe er solche gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens gestattet, die Katholiken hätte er, ausgenommen seinen Hofstaat, nicht mitgebracht, sondern viele Tausende von ihnen seien alteingesessen. Wie könnte man ihm zumuten, daß er, während er den Evangelischen vollständig freie Religionsübung gelassen habe, diese seinen Glaubensgenossen versagen und sie so aus dem Lande treiben sollte? Sein ganzes Streben sei darauf gerichtet, Frieden und

1) Mandelsloh an Kurfürst, d. Heidelberg 12./22. April 1686.

2) Philipp Wilhelm an Kf., d. Heidelberg 18. Mai 1686.

3) Daß dieses in der Tat in einigen Fällen geschehen ist, beweisen die von Struve G. 709 ff. angeführten Beispiele.

Ruhe im Reich und in der Christenheit zu erhalten, der Kurfürst könne versichert sein, daß er seine Zusagen getreulich halten werde, ebenso wie er selbst darauf vertraue, daß derselbe sich auch weiter seiner annehmen werde.

Das klang ja sehr schön, heutzutage würde wohl jeder Unbefangene sich damit einverstanden erklären, und man sollte erwarten, daß auch der brandenburgische Kurfürst, der ja ein so eifriger Vertreter der Toleranzidee war, diese Ausführungen hätte billigen müssen, aber der Begriff der Toleranz war ja damals ein sehr beschränkter, und die Verfolgungen und Anfeindungen, welche die Evangelischen damals in anderen Ländern erlitten, hatten den Kurfürsten so erbittert und so besorgt und argwöhnisch gemacht, daß er diesen Versicherungen wenig traute, jedenfalls den Verlauf der Dinge in der Pfalz sorgfältig zu überwachen und allen Übergriffen von katholischer Seite, die zu seiner Kenntnis kommen sollten, entgegenzutreten beschloß. Auf eine Beschwerde hin, welche seine Schwägerin, die auf ihrem Witwensitz in Kreuznach lebende Herzogin Marie von Simmern, über dort vorgenommene kirchliche Neuerungen (es handelte sich um Benutzung evangelischer Kirchen für den katholischen Gottesdienst) an ihn richtete, schrieb er aufs neue an den Kurfürsten, erinnerte ihn daran, daß er ihm schon früher dargelegt habe, daß ein solches Koexerzitium der katholischen Religion an Orten, wo es 1618 nicht bestanden habe, den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zuwiderlaufe, und ermahnte ihn auf das dringendste, nicht zu gestatten, daß durch den indiskreten Eifer katholischer Geistlicher der Religions- und Westfälische Frieden gebrochen und dadurch den Feinden des Reiches freies Spiel gegeben werde. Angesichts der Verfolgungen, welche ihre Glaubensgenossen in anderen Ländern trotz der ihnen gegebenen Versicherungen zu erdulden hätten, könnten sich die Evangelischen von den Bestimmungen dieser Verträge nicht abdringen lassen. Ob seine Verwendung in diesem Falle von Erfolg gewesen ist, erfahren wir nicht, wohl aber hören wir bald darauf von neuen Klagen der Reformierten besonders darüber, daß die zur Erhaltung der Kirchen, Schulen und Hospitäler bestimmten Güter zu den Steuern herangezogen und dadurch so belastet würden, daß sie zu jenem Zwecke nicht ausreichten. Da er[1]) nun merkte, daß der reformierte Kirchenrat sich scheute, öffentlich mit Beschwerden gegen seinen Landesherrn hervorzutreten, beschloß er, einen eigenen Residenten am pfälzischen Hofe zu

1) Kf. an den Kammergerichtsassessor Danckelmann, d. Potsdam 15./25. März 1687.

bestellen, dessen Hauptaufgabe sein sollte, an Ort und Stelle sich von allem, was vorgehe, zu unterrichten, etwaige Beschwerden, wenn sie sich als begründet erweisen sollten, freimütig zur Sprache zu bringen, zugleich auch womöglich die Streitigkeiten zwischen den Reformierten und Lutheranern zu schlichten. Er erwählte dazu einen hugenottischen Edelmann, Pierre Remy de Montigny, der als Extraordinari-Kämmerer und Hofgerichtsrat in pfälzischen Diensten stand, damals aus nicht bekannten Ursachen nach Berlin gekommen war und sich ähnlich wie v. Schmettau bereit fand, in seinen Dienst überzutreten. Er ernannte ihn mit dem Titel eines Hof- und Legationsrats zum Residenten am kurpfälzischen Hofe und veranlaßte auch den Landgrafen von Hessen-Kassel, ihn dort mit derselben Stellung zu betrauen. Er beauftragte [1]) ihn, nach seiner Rückkehr nach Heidelberg um Entlassung aus dem Dienst des Kurfürsten zu bitten, einige Tage darauf aber anzuzeigen, daß er von ihm und dem Landgrafen zu ihrem dortigen Residenten bestellt sei, um Audienz bei dem Kurfürsten nachzusuchen und in derselben einige Angelegenheiten politischer Natur (die damals auf dem Reichstage wieder vorgebrachte Satisfaktionsforderung des Kurfürsten an das Reich und die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses des Kaisers mit den Türken) vorzubringen und Philipp Wilhelm zu ersuchen, seine darauf bezüglichen Bemühungen zu unterstützen. Ferner aber sollte er ihm auf das inständigste das Religionswerk rekommandieren, darauf dringen, daß dieses in dem Zustande von 1618 erhalten und die seitens der katholischen Geistlichen vorgenommenen Neuerungen abgestellt würden. Er sollte eine Denkschrift, in der die verschiedenen deswegen erhobenen Beschwerden aufgeführt und gerechtfertigt würden, überreichen und ankündigen, daß, wenn der pfälzische Kurfürst die betreffenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens anders verstehen und sich nach denselben für befugt halten sollte, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes außer in seinen Residenzen auch in anderen Orten, wo sie bisher nicht bestanden hätte, einzuführen, der Kurfürst die Sache vor den Reichstag bringen werde. Er sollte endlich an die Ansprüche der Herzogin von Simmern und die ihm, dem Kurfürsten, für den Verzicht auf die ihm vermachten Kanonen versprochene Entschädigung erinnern und auf deren Erledigung dringen. In der Religionsangelegenheit sollte er besonders mit dem Kammergerichtsassessor Danckelmann, dem Kirchenrat Fabricius und mit dem Geheimen Rat und Kirchenratspräsidenten v. Stein kommunizieren, auch sich bemühen, Eintracht zwischen den Reformierten und den Luthe-

1) Instruktion für Montigny, d. Goltze 28. August/7. September 1687.

ranern zu stiften. Doch verwandte sich [1]) der Kurfürst gleich selbst in einem Schreiben an Philipp Wilhelm für einen reformierten Prediger in Franckenthal, Reich, der auf Anstiften der Kapuziner wegen angeblich gehässiger Äußerungen über das katholische Meßopfer ohne weitere Untersuchung in das Gefängnis geworfen sei, bat, denselben, bis die Sache der Kirchenordnung gemäß von dem Kirchenrat untersucht sei, aus der Haft zu entlassen, ermahnte ihn wieder, seine evangelischen Untertanen in ihren Rechten und ihrem kirchlichen Besitz zu schützen, und wies darauf hin, daß, wenn dieses geschehen werde, dieselben durch ihr religiöses Interesse veranlaßt werden würden, zu ihm, zumal Frankreich gegenüber, treuer zu stehen als die Katholiken. Er hat dadurch wenigstens erlangt, daß Reich in Freiheit gesetzt wurde, aber derselbe verlor sein Amt.

Montigny kam Ende November 1687 in Heidelberg an und richtete seine Aufträge aus. Es ist leicht erklärlich, daß seine Sendung dem pfälzischen Kurfürsten sehr wenig angenehm war, und er ließ dieses in dem Bescheid, welchen er ihm erteilte, deutlich durchblicken. In betreff [2]) der Satisfaktionsforderung des Kurfürsten an das Reich sagte er, er sei darüber nicht unterrichtet und müsse erst nähere Information abwarten, einen baldigen Frieden mit den Türken erklärte er für unmöglich, da der Kaiser seine Bundesgenossen Polen und Venedig nicht im Stiche lassen dürfe, auch schienen jetzt von Frankreich keine Feindseligkeiten zu befürchten zu sein. Eine Entschädigung wegen der Kanonen lehnte er rundweg ab, er wollte sich nicht einmal daran erinnern, daß er früher eine solche versprochen hatte. In betreff der religiösen Beschwerden aber erwiderte er, er könne nicht zulassen, daß seine katholischen Untertanen so wie früher unterdrückt würden, er halte sich zur Nebeneinführung des katholischen Gottesdienstes für befugt, zumal da dieser auf Kosten der Katholiken erfolge und dadurch den Evangelischen nicht der geringste Eintrag geschehe. Er habe diese immer gegen die Übergriffe der katholischen Geistlichkeit beschützt, niemand könne mit Grund sagen, daß er dem Friedensinstrument und dem Hallischen Rezeß zuwider gehandelt habe. Wenn der Kurfürst und der Landgraf meinten, daß ihm die Nebeneinführung des katholischen Gottesdienstes nicht zukäme, so müßten der Kaiser und das Reich darüber entscheiden. Als aber Montigny, nachdem er eine nähere, von diesem versuchte Erörte-

1) Kf. an K.Pfalz, d. Goltze 29. August/8. September 1687. Siehe v. Hymmen S. 7.

2) Montigny an Kf., d. Heidelberg 22. November/2. Dezember 1687.

rung dieser Frage abgelehnt hatte, seinerseits bemerkte, daß der Kurfürst und der Landgraf unter solchen Verhältnissen die Sache vor den Reichstag zu bringen gedächten, schien er doch überrascht zu sein und sagte, Montigny möchte seine Proposition schriftlich einreichen, er werde dann mit ihm konferieren lassen. Das geschah auch, in einer Unterredung aber, welche Montigny bald darauf mit dem Obersten Kanzler v. Ilsch über diese Angelegenheit hatte, bestritt dieser mit großer Heftigkeit die gegen seinen Herrn wegen Benachteiligung der Evangelischen erhobenen Beschuldigungen und ereiferte sich nicht minder, als jener auf eine bei der Heidelberger Stadtratswahl eingeführte Neuerung, daß nämlich unter den drei dem Kurfürsten zu präsentierenden Personen immer einer ein Katholik sein müsse, hinwies. In seinem Bericht darüber[1]) sprach Montigny seine Verwunderung darüber aus, Ilsch sei sonst ein moderater Mann, es scheine, daß er ihn einzuschüchtern versucht habe, das werde ihm aber nicht gelingen. Er sprach aber die Überzeugung aus, daß es sehr schwer halten werde, die schon eingeführte öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes wieder rückgängig zu machen, und bemerkte, daß der Kurfürst zwar gegen Übergriffe katholischer Geistlicher scharfe Dekrete erlasse, daß diese aber, da sie die Jurisdiktion desselben nicht anerkannten, sich daran nicht kehrten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hat sich durch diese ungünstigen Nachrichten nicht abhalten lassen, mit seinen Bemühungen zugunsten seiner Glaubensgenossen fortzufahren. Er wies Montigny an[2]), sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern, was er von Übergriffen katholischerseits erfahren sollte, zur Sprache zu bringen und besonders gegen die immer zunehmende Hereinziehung katholischer Geistlicher und Ordensleute Einspruch zu erheben, doch in glimpflicher und besonders gegen den Kurfürsten selbst respektvoller Weise. Doch erkannte er wohl, daß auf diese Weise nicht viel auszurichten sein werde, und er hat nun daran gedacht, das andere, schon früher in Erwägung gezogene Mittel, nämlich Erörterung dieser Angelegenheit auf dem Reichstage, wirklich zur Anwendung zu bringen. Er hat deswegen noch kurz vor seinem Tode mit dem Landgrafen von Hessen korrespondiert und ihn ersucht[3]), auch seinerseits Montigny zu instruieren, mit seinen Bemühungen bei dem pfälzischen Kurfürsten fortzufahren, und seinen Gesandten auf dem

1) Montigny an Kf., d. 22. November/2. Dezember 1687.

2) Kf. an Montigny, d. Potsdam 15./25. Dezember 1687 u. 6./16. März 1688.

3) Kf. an den Landgrafen, d. Potsdam 2./12. April 1688.

Reichstage anzuweisen, mit dem seinigen Hand in Hand zu gehen, doch ist es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, dort wirklich diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

Der Kurfürst hat sich durch seine Beteiligung an dem pfälzischen Erbfolgestreite das Verdienst erworben, wesentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß Ludwig XIV. sich in diesen Jahren gewalttätiger Maßregeln enthalten hat, und daß so der Frieden erhalten blieb, er persönlich hat dadurch nur geringen Gewinn erlangt. Von den Gegenständen des ihm in dem Testament des verstorbenen Kurfürsten vermachten Legats, deren Erwerbung er durchgesetzt hat, war das moskowitische Präsent eine „Rarität" und auch die zwei Gemälde, von denen wir weder erfahren, was sie dargestellt haben, noch von wem sie ausgeführt sind, scheinen[1]) von geringem Wert gewesen zu sein. Wirklich wertvoll war nur die Münzsammlung. Dieselbe[2]) war von dem Kurfürsten Karl Ludwig mit großem Eifer und vieler Liebe mit Hilfe des früher in seinen Diensten stehenden, als Numismatiker bewährten Spanheim zusammengebracht worden. Sie umfaßte etwa 12 000 Stück meist silberner und goldener zum größeren Teil antiker, zum kleineren moderner Münzen und Medaillen. Ihre Verwaltung hatte er seinem Bibliothekar Lorenz Beger übertragen, der dann auf Veranlassung seines Nachfolgers, des Kurfürsten Karl, in einem großen 1686 kurz vor dessen Tode erschienenen Kupferwerke betitelt: Thesaurus ex Thesauro Palatino selectus Abbildungen, Beschreibungen und Erläuterungen der wichtigsten Stücke sowohl der auch von Karl Ludwig angelegten Gemmensammlung als auch der griechischen und römischen Münzen veröffentlicht hat, welche erkennen lassen, wie reich und wertvoll diese Sammlung gewesen ist. Die modernen Münzen sind darin nicht behandelt, es hat sich aber ein handschriftliches Verzeichnis derselben erhalten, aus dem hervorgeht, daß auch dieser Teil besonders in den Münzen aller Kaiser und Pfalzgrafen sowie zahlreicher anderer deutscher und fremdländischer Fürsten sowie den auf berühmte Personen und denkwürdige Ereignisse geprägten Medaillen reiche Schätze enthalten hat. Durch das Hinzukommen dieser Sammlung wurde die schon früher von dem Großen Kurfürsten angelegte Sammlung um das doppelte vermehrt. Die Obhut über beide übertrug er jenem Beger, der, wie schon oben erwähnt, 1686 in seinen

1) S. den Bericht Rébenacs vom 8. August 1686 (Urk. u. Akt. XX, S. 1140.)

2) S. Friedlaender und v. Sallet, Das Königliche Münzkabinett. 2 Aufl. S. 4 f.

Dienst getreten war und den er auch zu seinem Bibliothekar ernannt hatte, und eben dieser hat dann auf Veranlassung seines Nachfolgers, des Kurfürsten Friedrich III., späteren Königs Friedrich I., wieder in einem großen Kupferwerk: Thesaurus Brandenburgicus selectus, in den beiden ersten 1696 und 1698 erschienenen Bänden die wertvollsten griechischen und römischen Münzen dieser inzwischen noch durch weitere Erwerbungen vermehrten Sammlung, in dem letzten 1701 herausgegebenen Bande auch die Gemmen und sonstigen antiken Bestandteile der Kurfürstlichen Kunstkammer veröffentlicht. Die so entstandene Sammlung bildet den Grundstock des heutigen Königlichen Münzkabinetts.

III

Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen

Von

Robert Freiherr von Schrötter

(Zweite Hälfte)

Inhaltsübersicht: 6. Der Ersatz und die Zusammensetzung des Offizierkorps S. 97. — 7. Die Ausbildung des Offiziersatzes S. 118. — 8. Die dienstlichen und sozialen Verhältnisse im Offizierkorps und der Einfluß der Hugenotten S. 127. — 9. Die Beförderung S. 145. — 10. Die Versorgung der Offiziere und ihrer Hinterbliebenen S. 150. — 11. Die Disziplinarstrafgewalt und das Gerichtswesen S. 157. — 12. Das Artillerie-Offizierkorps S. 161. — 13. Schluß S. 166.

6. Der Ersatz und die Zusammensetzung des Offizierkorps

(cf. XXVI 429)

Bei Beginn der Regierung Kurfürst Friedrichs III. war das Offizierkorps der brandenburgischen Armee weit davon entfernt, eine einheitliche nationale Masse zu bilden. Als der Große Kurfürst begonnen hatte sein Land wehrhaft zu machen und die ersten Regimenter aufstellte, mußte er die Wahl und Ernennung der Offiziere den Obersten der Regimenter überlassen, und diese nahmen die Offiziere, wo sie sie fanden, gleichgültig, welcher Nationalität sie angehörten. Später, nachdem das Offizierskorps ein rein monarchisches geworden, wurde immer mehr der Landesadel, dessen Vasallenpflicht es war, Kriegsdienste zu leisten, zur Ergänzung des Offizierkorps herangezogen, ohne aber die Bürgerlichen auszuschließen. Nach wie vor wurden zahlreiche Ausländer angestellt, da es dem jungen brandenburgischen Heere an gebildeten und erfahrenen Offizieren fehlte. Die Masse des Landadels stand noch auf einer tiefen Bildungsstufe; die Nachwirkungen des Dreißig-

jährigen Krieges mit seiner durch ihn herbeigeführten Verarmung und Unbildung waren noch nicht überwunden. Außer in seinen Landeskindern fanden der Große Kurfürst und seine Nachfolger einen willkommenen und erwünschten Ersatz für das Offizierkorps besonders in den französischen Refugiés.

Im Juni 1688 war das Offizierkorps etwa 1030 Köpfe stark[1]) und davon waren mindestens 300, also über ein Viertel, Fran-

---

1) Der Berechnung liegt zugrunde der Verpflegungsetat für Juni 1688. (Geh. Archiv des Kriegsministeriums, abgedruckt in den „Urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres." Herausgegeben vom Gr. Generalstab. Heft VII, S. 99).

Ich habe berechnet:

den Stab eines Inf.-Regts. zu 5 Offiz., eines selbständigen Bataillons zu 3 Offiz.
„ „ „ Kav.-Rgts. „ 5 „ einer „ Eskadron „ 3 „
Primaplan einer Infanterie-Kompagnie zu 3 Offizieren,
„ „ Kavallerie-Kompagnie zu 3 „

Eskadron Trabanten (3 Komp.) (die 3. Komp. hatte nur 1 Offizier)			10	Offiziere
Eskadron Gr. Mousquetaires (2 Komp. Mousquet. 1 Komp. Grenadiere)			12	„
da die Gr. Mousquetaires sämtlich Offizierrang hatten, so kommen noch hinzu (per Komp. 10 Unteroffiziere 65 Gr. Mousquetaires)			150	„
7 Regimenter zu Pferde	à 6 Komp.	(pro Regiment 23 Offiziere)	161	„
1 Regiment zu Pferde	à 10 „	. . . . .	35	„
2 Dragoner-Regimenter	à 8 „	(pro Regiment 29 Offiziere)	58	„
1 Dragoner-Eskadron	à 2 „	. . . . .	9	„
Leib-Regiment zu Fuß	à 24 „	. . . . .	78	„
10 Regimenter zu Fuß	à 8 „	(pro Regiment 29 Offiziere)	290	„
1 Regiment zu Fuß	à 16 „	. . . . .	53	„
1 Bataillon zu Fuß	à 3 „	. . . . .	12	„
1 Bataillon zu Fuß	à 4 „	. . . . .	15	„
6 Garnisonen	à 1 „	. . . . .	18	„
1 Bataillon Briquemault in Lippstadt	à 6 Komp.	. . . . .	21	„
1 Kolberg	à 4 Komp.	. . . . .	15	„
1 Küstrin	à 6 „	. . . . .	21	„
2 Garnisonen	à 2 „	. . . . .	18	„
1 Pillau	à 6 „	. . . . .	21	„
1 Mümmel	à 2 „	. . . . .	9	„
Blessierte	à ½ „	. . . . .	2	„
Es fehlen die Garnisonstabspersonen.				
Artillerieoffiziere (im Verpflegungsetat nicht aufgeführt)		. . . . .	22	„
(Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 60).				
		Zusammen	1030	Offiziere

zosen [1]). Die Vertreter anderer Nationalitäten, wie Schweden, Dänen, Polen, Holländer usw. waren nur in verschwindend kleiner Zahl vorhanden. Die Masse des brandenburgischen Offizierkorps, etwa drei Viertel, war demnach deutsch und damit demselben das nationale Gepräge gewahrt, wenn auch ein Teil dieser deutschen Offiziere aus den außerpreußischen Ländern Deutschlands stammte. Zudem standen die französischen Offiziere in ganz überwiegendem Maße in eigenen französischen Truppenteilen, während bei den übrigen Regimentern sich doch nur verhältnismäßig wenige Refugiés befanden.

Bei einer Untersuchung der Zusammensetzung und Herkunft des Offizierkorps sind wir hauptsächlich auf die Offizierlisten jener Zeit angewiesen. Leider sind dieselben sowohl aus der Zeit des Großen Kurfürsten, wie aus der Regierungszeit des ersten Königs nur sehr lückenhaft erhalten [2]). Die Schreibweise der Namen in den vorhandenen Listen ist häufig willkürlich und in verschiedenen Listen ganz verschieden angegeben; das Adelsprädikat fehlt sehr oft, in einzelnen Listen sind nur die Stabsoffiziere mit Adelsbezeichnungen versehen, in anderen wieder alle Offiziere. Dieselbe Person wird bald mit, bald ohne die Adelsbezeichnung aufgeführt. Es ist also schwer, ein genaues Bild des Verhältnisses der adligen zu den bürgerlichen Offizieren zu geben. Bearbeitet und in Druck erschienen sind die Ranglisten von 1701, 1703 und 1707 im 11. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909 und die Ranglisten von 1713 und 1740 in den Mitteilungen aus dem Archiv des Kgl. Kriegsministeriums, Heft 1, 1899. Beide Veröffentlichungen leiden an den eben erwähnten Übelständen. Für das erste Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I., für welches noch keine Ranglisten bearbeitet sind, geben die Offizierlisten in den Regimentsgeschichten der Regimenter, die ihren Ursprung auf jene Zeit zurückführen können, und die in den

1) a) Französische Offiziere in den zur Aufnahme der Refugiés bestimmten Truppenteilen (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 110 u. 111): Eskadron Gr. Mousquetaires . . . . . 162 Offiziere
Regiment zu Pferde Briquemault . . . . . 35 „
Französische Kadettenkompagnie des Bat. z. F. Briquemault 3 „
Regiment zu Fuß Varenne . . . . . 53 „
Bataillon zu Fuß Cournüaud . . . . . 15 „

b) Französische Offiziere in den deutschen Regimentern etwa (vergleiche S. 112). . . . . 60 „

Zusammen 328 Offiziere.

2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1909, Heft 11, S. 397. Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 4.

Manuscripta Borussica der Königlichen Bibliothek in Berlin enthaltenen Offizierlisten Auskunft [1]).

Wir finden in diesen quartaliter von den Regimentern eingereichten Offizierlisten auch Mitglieder des Unteroffizier- und Gemeinenstandes aufgeführt, aber dies sind lauter Edelleute, so daß es scheint, als ob die Adligen ohne weiteres als Offizieraspiranten angesehen und in dieser Eigenschaft in die Listen aufgenommen wurden. Es liegt hierin, sowie in der Tatsache, daß in die zur Ausbildung des Nachwuchses bestimmten Truppenteile — Kadettenkompagnien und -Anstalten — Kadetten-Akademien — nur Adlige aufgenommen wurden [2]), der Beweis, daß auch unter dem ersten Könige der Adel allein als berechtigt zu den Führerstellen der Armee betrachtet wurde, wenn man auch bei dem großen Bedarf an Offizieren mehrfach Bürgerliche zu solchen ernannte. Mit der Anerkennung des Adels als des berufenen Trägers des Offizierkorps war aber nicht gesagt, daß nun alle adligen Unteroffiziere auch Offiziere wurden und bürgerlichen Unteroffizieren die Aussicht Offizier zu werden verschlossen war. Wir finden in den Offizierlisten der Fußgarde pro Mai 1705 einen Sergeanten — Caspar Ulrich v. Hertzberg —, der 48 Jahre alt, acht Jahre in Dänemark und 20 in Preußen gedient hat; dieser Mann ist schwerlich je Offizier geworden. Dagegen befindet sich kein deutscher bürgerlicher Unteroffizier auf dieser Liste, und doch zählte die Füsiliergarde zwei deutsche bürgerliche Offiziere. Da man das Bestreben hatte, das Offizierkorps aus dem ersten Stande zu ergänzen, so gab der Adel einen Vorzug, aber je mehr Offiziere in den Kriegen verbraucht wurden und je weniger refugierte französische Offiziere sich einstellten, um so häufiger wurden Bürgerliche in den Offizierstand aufgenommen, wie die Zusammensetzung des Offizierkorps [3]) am Ende der Regierung König Friedrich I. zeigt. Dieselbe Erscheinung finden wir infolge der ungeheuren Offizierverluste gegen Ende des siebenjährigen Krieges in dem Offizierkorps der Armee Friedrich des Großen, und wie Friedrich Wilhelm I. nach Beendigung des spanischen Erbfolgekriege aus dem Offizierkorps die Bürgerlichen entfernte, so tat dies auch Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege.

Der einheimische Adel bildete den festen Kern, an den sich alle anderen Elemente anschlossen. Nicht nur die Tradition wies die Söhne des Adels auf den Waffendienst hin, sondern auch ihre Vasallenpflicht,

1) Man. bor. fol. 313.
2) Vergleiche Abschnitt 7.
3) Vergleiche S. 105.

die sie dem Fürsten als ihrem Lehnsherrn schuldeten, denn erst 1717 wurden die Lehngüter allodificiert, und erst damit hörte streng gesetzmäßig die Verpflichtung des Adels zum Kriegsdienste auf[1]). Dazu kam aber die Armut des größten Teiles des Landadels und sein Kinderreichtum; eine bürgerliche Nahrung zu ergreifen, widersprach den Anschauungen der Zeit und dem Standesbewußtsein, und so blieb den jüngeren Söhnen des protestantischen Adels nichts anderes übrig, als in der Armee Dienst zu nehmen und zu hoffen, daß sie als Offiziere ihr Glück machen würden; dem katholischen Adel im Westen standen zur Versorgung seiner jüngeren Söhne die Domherrnstellen zur Verfügung. Viele junge Adlige traten in fremde Armeen ein, um dann später ins Vaterland zurückgekehrt diesem zu dienen. Sie lernten in Frankreich, im kaiserlichen Heere, in Holland, in England oder auch in den kleinen deutschen Armeen den Kriegsdienst, erweiterten ihre Kenntnisse, lernten größere Verhältnisse kennen und wurden dann nicht selten bei Glück und Talent hervorragende Generale.

Der Große Kurfürst hatte der Neigung des jungen Adels, in der Fremde Kriegsdienste zu nehmen, Vorschub geleistet[2]), um seinem Heere gebildete und kriegserfahrene Offiziere zu verschaffen. Friedrich III. trat dem entgegen, obgleich mehrere der besten preußischen Generale und höheren Offiziere dieser Periode ihre militärische Bildung sich in fremden Diensten erworben hatten, wie Graf Albrecht Conrad Finck von Finckenstein[3]), Graf Karl Philipp von Wylich und Lottum[4]) und

1) Vergleiche G. Schmoller, Die Entstehung des preußischen Heeres 1640—1740. Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1898, S. 283.

2) Friedrich Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 139.

3) Graf Finck v. Finckenstein war 1660 in oranische Kriegsdienste getreten, ging dann in französische Dienste und focht an den Pyrenäen und in Katalonien; 1689 trat er als Major in das vaterländische Heer, wurde 5. Mai 1694 Oberst; 6. August 1697 Brigadier; 5. Januar 1704 General-Major; 21. März 1705 General-Leutnant; 14. November 1718 General der Infanterie; 2. Mai 1733 General-Feldmarschall. Für seine in der Schlacht bei Höchstädt bewiesene Bravour wurde er 1704 in den Grafenstand erhoben; er zeichnete sich noch besonders bei Malplaquet aus. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 31 und 48. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 59. Baczko, Geschichte Preußens VI, S. 314.)

4) Graf von Lottum lernte den Kriegsdienst im holländischen Heere kennen. Er wurde am 1. August 1688 Regimentschef in brandenburgischen Diensten; am 5. November 1688 General-Major; 2. Juni 1696 General-Leutnant; 5. Januar 1704 General der Infanterie; 27. Februar 1713 General-Feldmarschall. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 48 und 491). Er zeichnete sich in Brabant aus, wo er die preußischen Truppen 1702—1710 führte.

Artillerie-Oberst Johann Sigismund Schlundt [1]). Bei den anhaltenden Kriegen Friedrichs I. trat ein großer und rascher Verbrauch an Offizieren ein, und einen gesicherten, guten Ersatz für dieselben fand er nur in seinem Landadel, dem er es daher verbot, auswärts Kriegsdienste zu nehmen. Noch 1698 nach dem Frieden von Ryswick, als die Armee und mit ihr das Offizierskorps reduziert wurde, meldet Oberst von Lethmate, der Kommandeur der aus Ungarn zurückmarschierenden Truppen, daß mehrere Offfziere abzugehen wünschten, „um ihr fortun nun anderweit zu suchen" [2]). Seitdem aber wurde dergleichen nicht mehr geduldet. Schon bei der Reduktion 1697 hatte man möglichst viele Offiziere beibehalten und als reformierte Offiziere mit vermindertem Gehalt zur Verfügung gestellt. Als dann der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, hat der König am 1. Mai 1702 [3]) es ausdrücklich verboten, ohne Erlaubnis fremde Kriegsdienste zu nehmen und den Generalauditeur Katsch beauftragt, die Güter der in fremden Diensten Stehenden zu konfiszieren. Die daraufhin zurückkehrenden Offiziere wurden den Regimentern, die ihrer zur Erhöhung ihrer Etats bedurften, zugewiesen [4]). Es scheint jedoch, als ob trotz dieses Verbotes der alte Gebrauch noch fortdauerte, und nicht nur junge, ungediente Adlige in ausländische Heere eintraten, sondern auch aktive Offiziere ihren Abschied nahmen, um in fremde Dienste überzugehen. Solche Offiziere hatte man bisher, wenn sie zurückkehrten, mit einem höheren Range, als sie in der Fremde erreicht hatten, in der eigenen Armee wieder angestellt. Das sollte nun aufhören und sie fortan in die Charge wieder eingestellt werden, die sie beim Abgang bekleideten. In derselben Order vom 3. August 1707, die dies bestimmt [5]), heißt es: „daß von nun an und hinführo keiner von obgedachten dero Vasallen und Unterthanen, er sey wer er wolle, bei ohnausbleiblicher Strafe der Konfiscation aller seiner in allerhöchstgedachter Sr. Kgl. Maj. Landen belegenen Güter und Mittel befugt seyn solle, sich in auswärtiger Potentaten Dienste zu begeben, es sey denn, daß er vorher bey Sr. Kgl. Maj. sich allerunterthänigst gemeldet, und um dero allergnädigste Permission gebührende Ansuchung gethan." Es lag kein Grund mehr vor, diese Erlaubnis zu geben, da im preußischen Offizierkorps infolge der auf allen Kriegstheatern gesammelten Erfahrungen sich kenntnis-

1) Siehe S. 164.

2) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 277.

3) Mylius III, 2, Nr. 75.

4) v. d. Ölsnitz S. 290. Der aus fremden Kriegsdiensten zurückberufene Leutnant von Kleist wurde dem Regiment Dönhoff zugeteilt.

5) Mylius III, 2, Nr. 88.

reiche Offiziere in allen Graden befanden und die Armee auf einer hohen Stufe kriegerischer Erfahrung und Ausbildung stand. Eine Reihe hervorragend tüchtiger Generale, die ihre Lehrzeit im vaterländischen Heere zugebracht, beweist dies. In erster Linie ist zu nennen der Feldmarschall Johann Albrecht v. Barfus[1]), dann der General der Kavallerie Dubislav Gneomar v. Natzmer[2]), der General der Infanterie Friedrich Freiherr v. Heiden[3]), der General der Infanterie Otto v. Schlabrendorf[4]) und vor allen anderen Fürst Leopold von Anhalt-Dessau[5]); auch die beiden Brüder des Königs Markgraf

1) J. A. Graf v. Barfus geb. 1635, † Dezember 1704. Er trat in jungen Jahren in den brandenburgischen Heeresdienst, war 1670 noch Leutnant, wurde am 25. Dezember 1677 Oberst und Regimentschef, 9. Juni 1684 Generalmajor und Kommandant von Peitz, 14. Sept. 1688 Generalleutn., 18. April 1672 General der Infanterie, 15. Juni 1695 General-Feldmarschall-Leutn., 11. Juli 1696 General-Feldmarschall. 1699 erhob ihn der Kaiser in den Reichsgrafenstand. 1683 machte er den Zug der Brandenburger zum Entsatz von Wien mit, 1686 ging er unter Schöning nach Ungarn, 1691 ging er zum dritten Mal nach Ungarn, diesmal als Oberbefehlshaber der brandenburgischen Truppen, er zeichnete sich bei Szlankament aus. 1696 trat er als Feldmarschall an die Spitze der Armee, leitete die große Reduktion von 1697/98 und nahm 1702 seinen Abschied. Er war Chef der Leibgarde und eines Reiterregiments und Gouverneur von Berlin. (Urkundl. Beiträge, Heft VIII, S. 25. Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875.)

2) D. G. v. Natzmer war der tüchtigste Kavalleriegeneral der Armee, der sich sowohl am Rhein, wie in Brabant, insbesondere in der Schlacht bei Oudenarde auszeichnete. Er avancierte am 10./20. Oktober 1689 zum Oberst, 6./16. September 1696 General-Major, 6. Dezember 1704 General-Leutnant, 23. Mai 1715 General der Kavallerie, 3. Juni 1728 General-Feldmarschall. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 81, Schöning, Leben Natzmers.)

3) Friedrich Frhr. v. Heiden zeichnete sich 1695 bei Namur aus, siegte 1702 bei Kaiserswerth und eroberte Venlo. Er wurde Oberst 18./28. Juni 1689, General-Major 1. Mai 1689, General-Leutnant 2./12. Januar 1691, General der Infanterie 1. August 1694. Zum Bedauern der ganzen Armee mußte er 1702 dem Grafen Wartensleben weichen und seinen Abschied nehmen. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 43. Droysen a. a. O. S. 258.)

4) D. v. Schlabrendorf kommandierte mit Auszeichnung die Brandenburger in der blutigen Schlacht bei Zentha 1697. Am 27. Februar 1694 erhielt General-Major v. Schlabrendorf das Bataillon des gefallenen Oberst Buys; 11. August 1703 wurde er Gouverneur von Küstrin, 22. Mai 1715 General der Infanterie. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 40 und 60.)

5) Vgl. über ihn die Bd. 26, S. 439 Anm. 1 zitierte Arbeit Witzlebens im Beiheft zum Mili.-Wochenbl. 1881 und 1889 und Urk. Beiträge VIII, S. 24. Hier sei nur kurz an die äußeren Daten seines militärischen Lebensganges erinnert: 1693 Oberst, Generalmajor 14. März 1696, General-Leutnant 10. Juni 1703, General der Infanterie 20. Januar 1704, General-Feldmarschall 2. Dezember 1712.

Karl[1]) und Markgraf Philipp Wilhelm[2]) müssen hier Erwähnung finden.

Unter den deutschen bürgerlichen Offizieren befanden sich viele gebildete Elemente; war doch beinah das ganze Artillerie-Offizierkorps bürgerlich, und auch der einzige bedeutende Kriegsbaumeister deutscher Nationalität im Heere war ein Bürgerlicher, Oberstleutnant Behr[3]). Der Bildungsstand der bürgerlichen Offiziere der Infanterie und Kavallerie wird im allgemeinen derselbe gewesen sein, wie der ihrer adligen Kameraden.

Das Zahlenverhältnis der adligen zu den bürgerlichen Offizieren blieb unter der Regierung Friedrich I. nicht dasselbe wie unter dem Großen Kurfürsten, sondern verschob sich in vielen Regimentern zum Vorteil der Bürgerlichen. Friedrich I. bevorzugte den Adel in keiner Weise, am 11. März 1704[4]) erließ er eine Order, in welcher er den bürgerlichen Offizieren seiner Leibgarde[5]) versicherte, daß sie im Avancement denen vom Adel durchaus gleich geachtet werden sollten, und dem bürgerlichen Offizierkorps der Artillerie gab er den Rang wie den

1) Markgraf Karl wurde Regimentschef 14. Januar 1689, General-Major 5./15. März 1692, General-Leutnant 9. März 1695 und starb 13. Juli 1695. Er hatte 1693 die Brandenburger in der Schlacht bei Neerwinden mit Auszeichnung geführt; 1694 und 1695 kommandierte er die in Italien kämpfenden Brandenburger. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 54.)

2) Markgraf Philipp Wilhelm wurde 23. Januar 1685 Regimentschef, General-Major 30. Juli 1689, General-Leutnant 4./14. März 1692, General-Feld-Zeugmeister 26. Oktober 1697, starb 19. Dezember 1711. Markgraf Philipp hatte besondere Verdienste um die Ausbildung der Infanterie; im Oktober 1702 erging eine Kgl. Kabinetts-Order: „Es soll ein reglement gedruckt werden auf dem Fundament der Exercitien bei des Markgraff Philipp Liebden Regiment, nach dem all die übrigen Regimenter ihre Exercitien sollen introduciren." Sein Regiment wurde das Vorbild seines jungen Schwagers Leopold von Anhalt; später hat er sich erhebliche Verdienste um die preußische Artillerie erworben, an deren Spitze er 1697 gestellt wurde. Vergleiche hierüber Abschnitt 12.

3) Behr war in Schleiz geboren, stand seit 1680 in brandenburgischen Kriegsdiensten und hatte den Kurfürsten in der Fortifikation unterrichtet, er nahm an mehreren Feldzügen teil und wurde nach der Rückkehr aus dem Türkenkriege 1685 mit dem mathematischen Unterricht der Kadetten in Berlin betraut; dann wurde er Baudirektor, Oberingenieur und Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb 1717. (Hennert a. a. O. S. 59. M. Jähns a. a. O. S. 1373.)

4) Courbière a. a. O. S. 76 nach „Königs alte und neue Denkwürdigkeiten der preußischen Armee." H. v. Gansauge, Das brandenb.-preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740. S. 60.

5) In der Rangliste für 1703 stehen 5 bürgerliche Offiziere bei der Garde z. F.

vornehmsten Gardetruppen, den Garde du Corps und Gensdarmes [1]). Nachstehende Beispiele beweisen, daß das bürgerliche Element in den Offizierkorps der Regimenter zunahm:

Es hatten die Regimenter		deutsche adlige Offiziere	deutsche bürgerliche Offiziere	französische Offiziere
Dönhoff z. F.	1691	30	4	1
	1705	34	8	—
	1713	26	10	4
Alt-Dohna z. F.	1694	20	4	6
	1701	16	7	5
	1713	18	16	6
Holstein z. F.	1701	32	2	—
	1713	35	4	—
Prinz Christian Ludwig	1710 . .	30	12	—
Kronprinz z. F.	1690 . .	24	1	2
	1709 . .	30	2	4
Leib-Regiment z. Pf.	1691 . .	19	5	2
	1707 . .	17	2	—
Philipp Wilhelm z. Pf.	1703 . .	16	2	5
	1707 . .	11	4	5
Die Artillerie zählte v. 1700—1713 [2])		6	68	—

Hieraus ergibt sich, daß das preußische Offizierkorps unter Friedrich I. zwar im wesentlichen seinen Ersatz aus dem Adel des Landes erhielt, aber doch auch eine ganz erhebliche Zahl bürgerliche Offiziere in seinen Reihen zählte; und daß diese bürgerlichen Offiziere nach dem königlichen Willen auch wirklich nicht im Avancement benachteiligt wurden, zeigt das Beispiel des Regiments z. F. Alt-Dohna, dessen Offizierkorps sich 1713 wie folgt zusammensetzte:

	adlige	bürgerliche	Franzosen
Generale	3	—	—
Stabsoffiziere	2	1	3
Kapitains.	4	4	—
Leutnants	4	6	2
Fähnriche.	3	5	1
Gefr. Korporale	2	—	—

1) Schöning, Nachrichten zur Gesch. der brandenb.-preuß. Artillerie, I. Teil. Berlin 1844. S. 241. Vergleiche auch Abschnitt 12: das Artillerie-Offizierkorps.

2) Man. bor. fol. 310. Specification der Herren Offiziere, welche Anno 1701 bei der Artillerie gestanden haben, ingleichen derer so bis 1713 dazugekommen. Abgedruckt bei Schöning, Arttllerie I, S. 119.

Hohe wie niedrige bürgerliche Offiziere wurden, wie zur Zeit des Großen Kurfürsten, von Friedrich I. geadelt und ebenso auch adligen Offizieren höhere Adelsprädikate verliehen [1]). Dadurch wurde ein Militäradel geschaffen, der mit dem alten Landesadel, dessen Mitglieder ebenfalls meist in der Armee dienten, vollkommen verschmolz und durch seinen Einfluß den ständischen Adel immer mehr dazu veranlaßte, es als seine Pflicht zu betrachten, seine Söhne dem Offizierstande zuzuführen. Der Adel, der im Offizierkorps gelernt hatte, sich mit der Gesamtheit der Offiziere der Armee Eins zu fühlen, mochte ihre Herkunft aus welcher Provinz auch immer sein, gewöhnte sich, seine provinziellen Sonderinteressen dem allgemeinen Staatsinteresse unterzuordnen. Noch 1690 hatten die hohen Offiziere, die Preußen von Geburt waren, den Kurfürst bei seiner Anwesenheit in Königsberg gebeten, bei der Besetzung des Gouvernements von Pillau auf einen Eingeborenen Rücksicht zu nehmen [2]). Damals willfahrte der Kurfürst ihren Bitten und ernannte 11. April 1692 den Generalmajor Graf Alexander v. Dohna zum Gouverneur der Festung. Im übrigen war Friedrich keineswegs gewillt, den ständischen Ansprüchen des Adels nachzugeben und das Indigenatsrecht anzuerkennen. Als er 1704 dem General der Kavallerie Herzog von Holstein die Amtshauptmannschaft von Rastenburg verlieh, beschwerte sich der Adel der Provinz, da nur der Adel, der das Indigenatsrecht besaß, adlige Stellen erhalten dürfte. Der König erledigte die Beschwerde dadurch, daß er dem Herzog die Verfügung über die Einkünfte der durch einen Verweser zu verwaltenden rastenburgischen Amtshauptmannstelle zuwies, ohne ihn zum Hauptmann zu erklären [3]). Auch

1) Als Beispiele seien genannt:
Kapitän v. Rebeur geadelt 1701 bei der Krönung,
Rittmeister v. Heidecamp geadelt 1701 bei der Krönung,
Oberst v. Blumenthal des Leib-Dragonerregiments wurde 1701 bei der Krönung in den Grafenstand erhoben,
Kapitän v. d. Mielen geadelt 18. August 1703,
Major v. Bondely in den Freiherrnstand erhoben am 17. April 1703,
Kapitän v. Bomin geadelt am 24. August 1703,
General Finck v. Finckenstein wurde für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Höchstädt 1704 in den Grafenstand erhoben,
Kapitän v. Boyen geadelt 12. Juni 1705,
Major Joh. Fried. v. Schmerheim geadelt 17. März 1710,
Major v. Heilsberg geadelt 24. Oktober 1711,
General-Feldmarschall Frhr. v. Wartensleben in den Grafenstand erhoben am 23. März 1706.

2) L. v. Baczko, Geschichte Preußens. Bd. VI. Königsberg 1800. S. 97.

3) Baczko VI, S. 318. Reskript vom 18. März 1704.

in den übrigen Provinzen wurden die Amtshauptmannschaften, d. h. ihre Einkünfte an verdiente Generale vergeben, um ihnen eine Gehaltszulage oder Pension zuzuwenden; so war Feldmarschall Graf v. Wartensleben Amtshauptmann von Potsdam und Saarmund[1]), und General v. Natzmer erhielt 1702 die Amtshauptmannschaft Naugard[2]). Überall war der adlige Amtshauptmann überflüssig, da der ihm untergebene Amtmann zum Pächter geworden alle Geschäfte versah, aber man behielt die Stelle bei, um ihre Einkünfte vergeben zu können[3]). Noch mehr wurde das Indigenatsrecht durch die Erhebungen in den Adelsstand[4]) und durch die Gleichstellung des hugenottischen Adels mit dem Landesadel beiseite geschoben; der Adel der Monarchie wurde dadurch in immer steigendem Maße ein Militär- und Beamtenadel. So fand Friedrich Wilhelm I. den Boden gut vorbereitet, als er die Söhne des Adels zwang, in die Kadettenhäuser und die Offizierlaufbahn einzutreten. Er sowohl wie Friedrich der Große wollten jedem Stande im Staate seine ganz bestimmte Rolle zugewiesen wissen, und bei der bekannten Auffassung derselben von den Aufgaben und Pflichten des Adels, der Bürger und der Bauern erscheint es nicht zweifelhaft, daß das Urteil Friedrichs des Großen über das preußische Offizierkorps nach dem Tode Friedrichs I.: „Man säuberte in jedem Regiment die Offizierskorps von den Leuten, deren Führung oder Geburt nicht dem Metier von Leuten von Ehre entsprach, das sie ausüben sollten; und seitdem litt das Taktgefühl der Offiziere nur Leute ohne Vorwurf unter ihren Genossen[5])", sich ganz besonders auf die „Säuberung" der Offizierkorps von Bürgerlichen bezieht[6]).

Auf Grund der gesellschaftlichen Gleichheit der Offiziere als Angehörige des ersten Standes wurde von ihnen eine Kameradschaft[7]) gepflegt, die im Verein mit den in der bürgerlichen Gesellschaft bestehenden Standesunterschieden einen spezifischen Unterschied zwischen dem Offizierstande und dem Stande der Unteroffiziere und Gemeinen begründete. Wenige Monate nach dem Tode Friedrichs I. wurde dieser

1) Act. bor. Einleitung, S. 77.

2) Schöning, Natzmers Leben S. 211.

3) Act. bor. Einleitung S. 19.

4) 1694 klagen die Stände in Preußen, das Indigenatsrecht sei in den letzten fünf Jahren an mehr Ausländer erteilt worden als früher in einem Jahrhundert (Baczko VI, S. 122).

5) Oeurves de Frédéric le Grand, tome I. Berlin 1866. S. 192.

6) Vergleiche G. Schmoller a. a. O. S. 281. Koser, Friedrich der Große, Bd. I. S. 530.

7) Vergleiche Abschnitt 8.

durch den Gebrauch und die Anschauungen der Zeit herbeigeführte und befestigte Zustand dienstrechtlich durch Friedrich Wilhelm I. anerkannt. Die am 12. Juli 1713 erschienenen neuen Kriegsartikel[1]) hatten nur für Unteroffiziere und gemeine Soldaten Geltung, während für die Offiziere besondere Bestimmungen gegeben wurden. Damit war der Offizierstand als ein besonderer Stand gekennzeichnet, den eine grundsätzliche scharfe Trennungslinie von dem Unteroffizier- und Mannschaftsstande schied. Der tatsächlich vorhandene Zustand, der sich seit Begründung des stehenden Heeres allmählich herausgebildet hatte, war anerkannt und die Entwicklung des preußischen Offizierkorps zu einem besonderen ausgezeichneten Stande abgeschlossen.

Die refugierten Offiziere waren fast alle adlig. Der französische Adel, der fast ausschließlich die Offizierstellen im französischen Heere besetzte, bekannte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in seiner Mehrzahl zur reformierten Kirche. Als nun unter der Regierung Ludwig XIV. die religiösen Verfolgungen begannen, trat an die französischen Offiziere häufiger die Frage heran, ob sie dem Dienste oder ihrem Glauben entsagen wollten. Der hugenottische Adel war streng religiös, tapfer, begabt, fleißig und königstreu; vor die Wahl gestellt, entweder auf die Annehmlichkeiten am Hofe Ludwig XIV. und weltliche Vorteile aller Art zu verzichten oder „auf ihre reformierten Seltsamkeiten und statt dessen die Religion des königlichen Wohlgefallens anzunehmen“ [2]), zögerten sie nicht um des Glaubens willen ihr Vaterland zu verlassen.

Da die französische Armee in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unbestritten als die bestorganisierte und geführte angesehen wurde, so fanden die französischen Offiziere, die ihren Degen den protestantischen Staaten anboten, überall zuvorkommende Aufnahme. Schon in der Schlacht bei Warschau wurden die beiden brandenburgischen Leibkompagnien von einem Franzosen, dem Kapitän Pierre de la Cave[3]), geführt, Herbst 1659 erhielt Isaac du Plessis-Guret eine neugebildete Kompagnie der Leibgarde, und als 1666 ein Bataillon Leibgarde nach Cleve marschierte, befanden sich als Kapitäns bei demselben de Huet und du Bois[4]). Aber nicht nur hugenottische, sondern auch katholische französische Offiziere nahm der Große Kurfürst in sein Heer auf, wenn sie nur tüchtige Offiziere waren, so z. B. den Marquis

1) Mylius III, 1, Nr. 114.
2) Tollin Bd. III, Abt. 1 B. S. 117.
3) Urkundliche Beiträge usw., Heft VIII, S. 15.
4) Ebenda S. 17.

François du Hamel, der 1676 ein Regiment in brandenburgischem Dienste erhielt[1]).

Je mehr die religiösen Verfolgungen zunahmen, um so größer wurde die Zahl der in Brandenburg dienstnehmenden Refugiés. Von denen, die sich später einen Namen machten, seien erwähnt: Henri Briqumault Baron de St. Loup (1681)[2]) und Jacques de Bèchefer (1685)[3]). Zu den Hugenotten, die durch die religiösen Verfolgungen in Frankreich gezwungen nach Brandenburg-Preußen kamen, müssen wir auch, trotz ihres deutschen Ursprungs und Namens, die beiden Grafen Alexander und Christoph zu Dohna (1679) rechnen. Dieser Zweig der gräflichen Familie Dohna hatte durch ihre Verwandten, die Oranier, die erbliche Würde als Gouverneure des Fürstentums Orange in Süd-Frankreich erhalten. Ludwig XIV. vertrieb den Grafen Friedrich IV. zu Dohna, der sich darauf bei Genf die Besitzung Koppet kaufte und Bürger von Bern wurde. Er war bald der Mittelpunkt der hugenottischen Flüchtlinge und sendete seine Söhne nach Brandenburg, wo seine Famlie im Herzogtum Preußen begütert war, um dort ihr Glück zu machen[4]).

Der ältere Alexander[5]) hat sowohl im Heeresdienste, wie in der inneren Verwaltung und der Diplomatie ausgezeichnete Dienste geleistet.

---

1) Tollin Bd. III, Abt. 1 B. S. 21 und Urkundliche Beiträge, Heft VIII S. 126 und 76. du Hamel machte die Feldzüge 1675—1678 gegen die Schweden mit, wurde 10. Juli 1679 General-Major, erhielt 1688 ein neues Regiment (Nr. 6), kommandierte 1701—1702 am Niederrhein, trat 1702 in venetianische Dienste und starb auf Morea.

2) Baron de Briqumault, in Frankreich zuletzt Gouverneur von Sedan, trat 1681 in brandenb. Dienste als General-Major z. Pf., 1683 errichtete er ein Reiter-Regiment (Nr. 5), 1684 wurde er Gouverneur von Lippstadt, am 26. Juni 1690 wurde er General-Leutnant und starb 16. August 1692 in Wesel. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 39 und Tollin III, Abt. 1 B., S. 66.)

3) de Bèchefer trat 1685 als Fähnrich in brandenb. Dienste, am 12. Juli 1704 wurde er in den preuß. Adelsstand erhoben, 20. Mai 1705 zum Obersten ernannt, er wird im Februar 1716 Chef eines Regiments z. F. (Nr. 4), 5. Juni 1718 General-Major, 5. Juli 1724 General-Leutnant; beim Aussterben des Geschlechts von Bulgrie erhielt er dessen Güter in Pommern im Werte von 20000 Tlr.; 1731 erhielt er den Schwarzen Adlerorden. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 26. Tollin III, Abt. 1 B, S. 66.)

4) Chr. Comte de Dohna, Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, roi de Prusse. Berlin 1833. S. 9.

5) Alexander Graf und Burggraf zu Dohna geboren 1661, kam 1679 nach Brandenburg, wurde 31. Dezember 1686 wirklicher Oberst (Kommandeur) des Regiments z. F. Kurland, 15. August 1687 Wirklicher Geheimrat, war 1687 bis 1689 diplomatisch in Polen tätig, 1./11. März 1689 Chef eines Regiments z. F.

Durch die Regimentsgeschichte von Kopka v. Lossow erfahren wir, wie eingehend er sich um sein Offizierskorps, dessen Ausbildung, Erziehung und Wohl bekümmerte. Ein solcher Mann mußte einen tiefgehenden Einfluß auf sein Offizierkorps ausüben. Sein Bruder Christoph [1]) hat zwar nicht dieselbe Bedeutung für das preußische Heer gehabt, doch war auch sein Beispiel in dieser rohen Zeit von großem Werte.

War der Zustrom französischer Offiziere schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes (14. Oktober 1685) erheblich, so nahm derselbe großartige Dimensionen nach der Aufhebung an. Durch das Edikt von Potsdam (29. Oktober 1685) bot der Große Kurfürst den Hugenotten in seinem Lande eine neue Heimat, und bis 1690 wanderten 12000 Zivilisten und 2300 Offiziere und Soldaten ein [2]). Als vor-

(Nr. 16), 1690 Gesandter in Schweden, 13./23. Juni 1691 General-Major, 1. 11. April 1692 Gouverneur von Pillau, 4. Februar 1693 General-Leutnant, war 1695—1703 Oberhofmeister des Kronprinzen Friedr. Wilh., erhielt am 17. Januar 1701 den Schwarzen Adlerorden, 1702 zieht er sich nach Preußen zurück, wurde 12. Juni 1712 Mitglied der preußischen Regierung, 25. März 1713 General d. Inf., 5. Septbr. 1713 General-Feldmarschall, starb 25. Februar 1728.

Mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm verband ihn, nachdem er acht Jahre lang Oberhofmeister bei ihm gewesen, ein vertrautes Verhältnis; er erörterte mit ihm militärische Fragen und führte bei seinem Regiment keine Neuerung ein, ohne vorher mit dem Kronprinzen darüber in Verbindung getreten zu sein, für die Armee war sein Wirken als Regimentschef vorbildlich. Er war „ein Mann von schöner Gestalt, weltmännisch feiner Bildung, strengen Sitten, ehrenwert und ehrenfest, hocharistokratisch, dabei ehrgeizig, stolz und gebieterisch, Ehrfurcht und Gehorsam einflößend durch sein ganzes Benehmen." (Urk. Beiträge, Heft VIII, S. 50. Tollin a. a. O., Bd. III, Abt. 1 B, S. 32 ff. Die Dohnas, T. III, Berlin 1882.)

1) Christof Graf und Burggraf zu Dohna, geboren 1665, kam 1679 nach Brandenburg, wurde 1681 Dragoner-Cornet, 1682 Kapitän im Regiment z. F. Barfus, 1686 als Major im Regiment z. F. Markgraf Philipp machte er den Feldzug in Ungarn mit, 1686 Oberstleutnant, November 1687 Kommandeur der Gr. Mousquetaires, 10./20. Oktober 1689 wirklicher Oberst der Gr. Mousquetaires, 1695 verläßt er den Dienst, 1701—1702 wieder Oberst der Gr. Mousquetaires, 20. August 1698 General-Major und Chef des Regiments z. F. bisher Barfus, 4. Februar 1704 General-Leutnant, 28. März 1713 General der Infanterie.

Er war ein echter Aristokrat, fein gebildet, rechtschaffen und zuverlässig, gleichmütig und unabhängig auch im Unglück. Als Günstling Friedrichs erhielt er 22jährig als Oberstleutnant das Kommando der Gr. Mousquetaires, an deren Spitze er sich beim Sturm auf Bonn 1689 auszeichnete. 1702 zog er sich vom Hofe zurück und wurde erst 1711 wieder in der Diplomatie verwendet. (Urk. Beiträge, Heft VIII, S. 26. Tollin Bd. III, Abt. 1 B, S. 32 u. ff. Chr. Comte de Dohna, Mèmoires originaux etc. Berlin 1833.)

2) Tollin a. a. O. S. 284.

nehmster Hugenotte trat 1687 Frédéric Armand Herzog von Schonberg [1]) in brandenburgische Dienste. Er war ein erprobter, ausgezeichneter und erfahrener General, durch den manche zweckmäßige Einrichtung des französischen Heeres in die brandenburgische Armee überging, in der bisher die spanisch-niederländischen Ordonnanzen Einfluß gehabt hatten. Auch er war, wie die beiden Grafen Dohna, von deutscher Abkunft; sein Vater war der 1611 zum brandenburgischen Artillerie-General ernannte, spätere pfälzische Ober-Marschall, Graf von Schonberg; aber er fand nicht wie jene eine bleibende Heimat in Preußen. Er verließ schon Ende 1688, als Wilhelm der Oranier England von den Papisten befreite, Brandenburg, um das Kommando über die Invasionstruppen des Oraniers zu übernehmen. Mit ihm traten seine beiden Söhne Meinhard [2]) und Karl [3]) in brandenburgische Kriegsdienste, wo auch sie glänzende Anstellungen erhielten. Beide folgten 1691 ihrem Vater in englische Dienste, wo sie zu hohen Ehren und Würden gelangten. Diese Beispiele zeigen, wie nicht nur das arme zurückgebliebene Brandenburg, sondern auch das blühende und mächtige England große Opfer brachte, um französische Führer von Ruf seinem Dienste zu verpflichten.

Mit diesen hohen französischen Offizieren trat eine große Zahl von Offizieren der niedrigeren Grade und Kadetten über. Wir finden

---

1) Siehe Abschnitt 2 Forschungen XXVI, 437 ff.

2) Meinhard Graf v. Schonberg wurde als General-Major angestellt, nach der Einnahme von Bonn am 15./25. November 1688 zum General der Kavallerie ernannt, erhielt er die Oberstenstelle der Gr. Mousquetaires als Nachfolger seines nach England gezogenen Vaters, ebenso wurde er Oberst der Trabanten-Leibgarde. 1691 folgte er seinem Vater nach England, wurde dort Herzog von Leicester und mit seinen Kindern vollständig Engländer. Er starb 1719 auf seinem Schloß Hillington. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 82 und 128. Tollin, a. a. O. Bd. II, S. 300.)

3) Karl Graf von Schonberg wurde am 30. Oktober 1687 als General-Major und Gouverneur von Magdeburg in der brandenburgischen Armee angestellt, am 1. November 1687 ernannte ihn die Kurfürstin zum Oberst über ihr Leibregiment, im Januar 1691 erhielt er ein eigenes Regiment z. F., wurde 28. Oktober 1689 General-Leutnant und kommandierte in der Schlacht bei Fleurus (30. Juni 1690) das brandenburgische Hilfskorps. Als sein Vater gefallen, wurde er Herzog von Schonberg, ging 1691 nach England, wurde als Oberkommandierender der Truppen in Savoyen 1693 in der Schlacht bei Massaglia verwundet und starb am 16. Oktober 1693 infolge dieser Verwundung in Turin. Er war englischer General-Leutnant und Oberst des 1. Regiments der englischen Garden gewesen. (Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 34. Tollin a. a. O., Bd. II, S. 300 und 301; Bd. III, Abt. 1 B S. 55.)

in fast allen brandenburgisch-preußischen Regimentern jener Zeit Refugiés, deren genaue Anzahl wir für die Armeen zwar nicht feststellen können, da eine lückenlose Sammlung von Offizierlisten aus jener Zeit — wie schon bemerkt — nicht vorhanden ist, aber fast in jeder der erhaltenen Listen finden sich französische Namen; so z. B. sind verzeichnet 1690 im kurprinzlichen Regiment z. F. zwei, 1691 im Leib-Regiment z. Pf. zwei, 1691 im Regiment Dönhoff z. F. ein, 1694 im Regiment Dohna z. F. vier, 1701 im Regiment Holstein z. F. vier Offiziere mit französischen Namen; kein französischer Name findet sich 1692 im Brandtschen Regiment z. F.[1]). Man wird also eher zu niedrig als zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß 1690 im Durchschnitt im Regiment oder selbständigen Bataillon und Eskadron zwei französische Offiziere vorhanden waren, und kommt dann auf 60 Offiziere[2]), wobei selbstverständlich die zur Aufnahme von Refugiés errichteten oder umgeformten Truppenteile außer Betracht bleiben. Diese waren vom Großen Kurfürsten errichtet, um bei dem massenhaften Zustrom alle Refugiés unterzubringen und für die Armee zu erhalten; es sind dies: Regiment z. F. Varenne[3]), Bataillon z. F. Cournuaud[4]), eine Kom-

1) Die Angaben sind entnommen den Regimentsgeschichten der Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3 und 5 und den Man. bor. fol. 313.

2) Die Armee bestand aus:

1 Eskadron Trabanten,
7 Reiter-Regimentern,
2 Dragoner-Regimentern,
1 Dragoner-Eskadron,
11 Infanterie-Regimentern,
1 Infanterie-Bataillon,
7 Garnisonen,

30 Regimenter u. Baitaillone à 2 franz. Offiziere = 60. Die franz. Truppenteile sind nicht mit berechnet. Vergleiche S. 99.

3) Jaques L'Aumonier Marquis de Varenne war zuletzt in französischen Diensten Oberstleutnant im Regiment Maine in Metz, floh von dort 1685 nach Berlin und erhielt am 14. Januar 1686 die Bestallung als Oberst mit dem Auftrage, ein Regiment aus Refugiés zu errichten. Er war ein tapferer Soldat, beliebter Vorgesetzter und ausgezeichneter Heerführer, der sich bald die Gunst des Hofes erworben hatte. Er wurde General-Major 11./21. Dezember 1691, General-Leutnant 31. März 1703.

4) Joel de Cournuaud war zuletzt in Frankreich Oberstleutnant im Regiment Turenne gewesen; er erhielt, nachdem er als Oberstleutnant in brandenburgischen Diensten angestellt worden, am 3./13. Mai 1686 den Befehl, aus refugierten Franzosen ein Bataillon zu errichten. Er wurde Oberst 16./20. Oktober 1689, General-Major 5./15. Mai 1696, General-Leutnant 30. Dezember 1704. 1691 ging Cournuaud mit seinem Bataillon nach Piemont, wo er unter Markgraf Karl stand, nach dessen Tode er das brandenburgische Hilfskorps kommandierte.

panie französischer Kadets bei dem Bataillon z. F. Briquemault[1]), zwei Kompanien Gr. Mousquetaires und eine Kompanie französischer Grenadiere z. Pf.; außerdem wurde das Regiment z. Pf. Briquemault auf französischen Fuß behufs Aufnahme der Refugiés umgeformt[2]). Die Gr. Mousquetaires bestanden nur aus französischen Edelleuten mit Offizierrang; die Unteroffiziere dieser beiden Kompanien scheinen sämtlich den Rang von Capitains réformés gehabt zu haben, wenigstens ernennt der Kurfürst 1695 einen Maréschal de logis und sechs Brigadiers zu Capitains réformés und spricht dem Kommandeur Natzmer die Absicht aus, auch den vier ältesten Gr. Mousquetaires diesen Rang zu verleihen[3]). Die französischen Truppenteile in preußischem Dienste sind nicht zu vergleichen mit den Fremdenregimentern, — Schweizer, Deutsche, Italiener und Engländer — die Ludwig XIV. in Frankreich hielt. Die letzteren dienten nur um Sold ohne jeden höheren Gedanken und konnten jeden Moment in ihr Vaterland zurückkehren; sie dachten gar nicht daran, in Frankreich eine neue Heimat zu suchen, während die Hugenotten um des Glaubens willen den Dienst in der Fremde annahmen, sie konnten nicht nach Frankreich zurückkehren und sahen in Preußen ihre neue Heimat. Auch wurden die Offiziere der französischen Fremdenregimenter nur in Ausnahmefällen in das nationale Heer eingereiht, während die refugierten Offiziere, als vollgültige Preußen betrachtet, ohne weiteres in die deutschen Regimenter versetzt werden konnten und auch wurden.

Der Zustrom hugenottischer Einwanderer hielt die nächsten Jahrzehnte, wenn auch in geringerem Maße, an; im Jahre 1700 kamen 3000 Refugiés über die Schweiz nach Preußen, 1704 2000 Orangeois, die letzten kamen 1720[4]). Obgleich sich unter diesen Ankömmlingen auch Offiziere und Soldaten befanden, so verringerten sich doch die französischen Elemente in dem Offizierkorps der Armee, insbesondere auch durch den Einfluß des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der am 24. Juni 1710 an Fürst Leopold von Anhalt schrieb: „er würde das Varennesche Bataillon gern mit deutschen Officieren besetzen, allein er

1) Baron de Briquemault siehe S. 109.

2) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 17 und ff. und Heft VIII, S. 111. Aus piemontesischen Refugiés (Waldensern, Vaudois) wurde 1689 eine Kompanie Piemonteser errichtet und 1690 eine Kompanie Waldenser; beide Kompanien wurden nach Savoyen dem Herzog Amadeus II. zu Hilfe geschickt.

3) K. W. v. Schöning, Des General-Feldmarschalls Dubislav Gneomar v. Natzmers Leben und Kriegstaten. Berlin 1838. S. 176.

4) Tollin a. a. O. Bd. I, S. 284.

wüßte nicht, wie man sich honnêtement von den jetzigen Offizieren losmachen könnte“ [1]). Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Abnahme der französischen Offiziere in der Armee:

1688 betrug die Stärke d. Offizierkorps	1030 Köpfe,	darunter	328 [2])	Franz.	= 31 %
1707 „ „ „ „ „	1359 „	„	272 [3])	„	= 20 %
1713 „ „ „ „ „	1254 „	„	152 [4])	„	= 12 %

Auch der Bestand der Offizierskorps der französischen Truppenteile wurde, soweit sie bestehen blieben, immer mehr deutsch.

Die Gr. Mousquetaires starben allmählich aus, seit 1708 wurden die freiwerdenden Plätze nicht mehr besetzt, und 1712 wurden sie im General-Militäretat nur noch mit 636 Rthlr. an Pensionen aufgeführt [5]).

Das ganz französische Bataillon Cournuaud ging 1691 zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen nach Piemont, blieb dort bis Ende 1696, kehrte dann zurück und wurde 1698 auf eine Freikompanie reduziert. Diese zählte 1701: 5 wirkliche und 8 reformierte französische Offiziere [6]), 1702 wurden sämtliche Offiziere und Kadetten der Freikompanie verwendet, um das neu aufgestellte Regiment Varenne in 12 Kompanien zu formieren [7]). Das 1704 neu aufgestellte Bataillon Cournuaud ist kein französischer Truppenteil mehr.

Das Regiment z. F. Varenne hatte 1688 ein ganz französisches Offizierkorps, in diesem Jahre gab es die Hälfte seiner Kompanien zur Bildung des Regiments z. F. Lottum ab [8]). 1701 waren infolge der Reduktion von 1697 von dem Regiment Varenne und dem Bataillon Cournuaud 3 Freikompanien übriggeblieben: Varenne mit 21, Dorthe mit 15 und Cournuaud mit 13 französischen Offizieren. [9]) 1707 zählte das 1702 neu aufgerichtete Regiment z. F. Varenne 34 französische und 6 deutsche Offiziere, von diesen letzteren sind 5 Fähnriche. 1713 finden sich in der Rangliste des Regiments unter 37 Offizieren nur 14 französische Namen; diese stehen bis auf einen in der älteren Hälfte der Offiziere, unter den 15 jüngsten Offizieren befindet sich nur

1) Act. bor. Ergänzungsband. Berlin 1905. Die Briefe Friedr. Wilh. I. 1704—1740 von O. Krauske, S. 21, Nr. 37.

2) Siehe S. 98 Anm. 1 und S. 99 Anm. 1.

3) Rangliste pro 1707 in dem Beiheft 11 zum Militär-Wochenblatt 1909.

4) Rangliste pro 1713 in den Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums. Heft 1.

5) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 129.

6) Rangliste von 1701 im Beiheft 11 des Militär-Wochenblattes 1909.

7) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 46.

8) Ebenda, Heft VII, S. 19.

9) Rangliste von 1701 im Beiheft 11 des Militär-Wochenblattes 1909.

ein französischer Name, der des Marquis de Varenne, vielleicht eines Sohnes des Regiments-Chefs [1]); also auch in diesem Regimente hatte der französische Nachwuchs aufgehört.

Das Regiment z. F. Lottum, das 1688 acht Kompanien mit französischen Primaplanen enthalten, zählte 1701 21 deutsche und 9 französische Namen in seinem Offizierkorps; 1707 finden sich unter 40 Offizieren nur noch 4 mit französischen Namen, 1 Stabsoffizier und 3 Kapitäns, während alle Leutnants und Fähnriche Deutsche sind. 1713 ist in der Rangliste der älteste der 1707 verzeichneten französischen Offiziere als Oberstleutnant, der zweite als Major aufgeführt, der dritte fehlt, und der vierte ist noch Kapitän; unter 39 Offizieren befinden sich nur diese 3 mit französischen Namen [2]).

Das Regiment z. Pf. Briquemault (1693 Markgraf Philipp, 1712 Prinz Friedrich), im Jahre 1686 in 10 Kompagnien auf französischen Fuß umformiert und mit französischen Offizieren besetzt, während die deutschen Offiziere des Regiments zum Regiment des Prinz Heinrich von Sachsen versetzt wurden [3]), zählte bereits

1703: 18 deutsche und nur 5 französische Offiziere,
1707: 15 „ „ „ 5 „ „ [4])
1713: 17 „ „ „ 3 „ „

Die jüngere in Preußen geborene und herangewachsene Generation der Hugenotten, die wir am Ende der Regierung König Friedrichs I. in der Fähnrichs- und Leutnantscharge finden, dürfen trotz ihrer französischen Namen nicht mehr als Franzosen betrachtet werden; sie waren meist germanisiert, hatten sie doch vielfach deutsche Mütter, da die eingewanderten hugenottischen Edelleute sehr bald Alliancen mit deutschen adligen Familien eingingen [5]).

1) und 2) Siehe die schon erwähnten Ranglisten Beiheft 11 zum Militär-Wochenblatt und Mitteilungen, Heft 1. In der Rangliste 1707 ist bei dem Bataillon z. F. Cournuauds bemerkt: „leer bei allen Quartals-Rapporten, zu ihm gehörte 1707/8 auch die Freikompanie Dorthe. 1713 wurde die Freikompanie Cournuaud zur Bildung des Regiments z. F. Stille (Nr. 20), die Freikompanie Dorthe zur Bildung des Regiments z. F. v. Borck (Nr. 22) verwendet." (Gr. Generalstab. Urkundliche Beiträge, Heft VII und Heft VIII.)

3) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 75.

4) Die Ranglisten in Beiheft 11 des Militär-Wochenblattes 1909 und Mitteilungen aus dem Archiv des Kriegsministeriums. Heft 1.

5) Erman, Memoires erwähnt 129 deutsche Adelsfamilien, die in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Hugenotten traten. Von bekannten refugierten Offizieren, die deutsche Frauen nahmen, seien hier erwähnt:

Auffallend groß ist die Zahl der Refugiés in solchen Stellen der Armee, die eine höhere geistige Bildung forderten. Von den preußischen Festungsbaumeistern jener Zeit sind zwei — Jean de Bodt[1]) und Cayard[2]) — Franzosen und nur einer — Oberstleutnant Behr[3]) — ein Deutscher. Bodt sowohl wie Cayard waren natürlich von ihrem großen Landsmann Vauban in ihren Bauten beeinflußt, während ihr deutscher Kollege Behr die deutsche Befestigungsmanier eines Freytag und Rimpler vertrat.

Auch die leitenden Ingenieure bei der Armee, welche die Angriffs- und Verteidigungsarbeiten praktisch leiteten, Wege und Brücken ausbessern und neu bauen konnten, ein Lager abzustecken und Karten aufzunehmen verstanden, waren meist Franzosen. Der Oberingenieur, dem alle Techniker und Arbeiter einer Armee unterstanden, führte schon unter dem Großen Kurfürsten den Titel „Generalquartiermeister".

Marquis de Varenne heiratete in dritter Ehe Luise von Rochow,
der spätere General-Leutnant Rouvillac de Veine heiratete Marie Ming, Witwe des Notar Radermacher,
General-Major Bernard de Hüet heiratete 1692 die Schwester des Oberkämmerers Colbe v. Wartenberg,
Oberst Imbert Rollas du Rosay heiratete Dorothea Charlotte, Tochter des Ministers v. Meinders (Tollin a. a. O., S. 63 u. ff. bis 83).

1) Jean de Bodt, einer reichen Pariser Familie entstammend, verließ nach Aufhebung des Ediktes von Nantes Frankreich und ging nach den Niederlanden in den Dienst Wilhelms von Oranien, wurde dort 1690 Hauptmann der Artillerie und Ingenieure, zeichnete sich in mehreren Schlachten, insbesondere in Irland und bei Namur aus und trat 1699 in brandenburgische Dienste. Er wurde Chef einer Gardekompanie — in der Liste der Offiziere der Garde z. F. von 1703 steht er als Kapitän mit Patent vom 1. Juli 1699: in der Liste der Füsiliergarde von 1705 ist seinem Namen hinzugefügt: Paris, 37 Jahr alt, 11 Jahr in England, 6 Jahr in preußischen Diensten — Direktor sämtlicher Bauten und Kammerherr. Ein Entwurf von ihm zur Befestigung Berlins wurde verworfen, dagegen erhielt er den Auftrag, die Zitadelle von Wesel zu bauen. Dort wurde er Oberst und am 29. Januar 1712 Brigadier. 1715 übertrug Friedr. Wilhelm I. dem inzwischen zum General ernannten die Befestigung von Magdeburg; hier mußte er bald dem berüchtigten Walrave weichen, den der König in seinen Dienst zog, und nahm seinen Abschied. Er trat 1728 in kursächsische Dienste, wurde General-Leutnant, Generaldirektor sämtlicher Bauten und Kommandant von Dresden; er starb 1745. (Tollin III, S. 45.)

2) Neben ihm stand Oberstleutnant Cayard, der 1792 in brandenburgische Dienste trat, Projekte zur Befestigung von Peiz und Driesen entwarf und den Brückenkopf von Kolberg baute (Hennert a. a. O., S. 59.)

3) Siehe S. 104 Anmerkung 3.

1682 erscheint in dieser Charge ein gewisser Margace[1]), der wahrscheinlich identisch mit dem Generalquartiermeister Margas ist, der in der Einquartierungsliste der churbrandenburgischen Armee auf den Winter 1690 mit einem Ingenieur in der Stadt Aachen bei Generalmajor von Heiden verzeichnet ist[2]).

Bei dem Sturm auf Bonn 1689 befehligte Generalquartiermeister du Pays alle Ingenieure, Kondukteure und Arbeiter (in Summa 900 Mann mit 18 Primaplanen), die zum Sturm befohlen waren[3]). 1702 war Herr de Brion bei General Friedr. v. Heiden, der mit der Belagerung von Kaiserswerth den Feldzug eröffnete, Generalquartiermeister[4]). 1703 wurde Herr v. Montargues dem Fürsten Leopold, der mit einem Korps nach der Donau marschierte, als Generalquartiermeister-Leutnant mitgegeben[5]), und als der Fürst 1706 nach Italien ging, wurde Montargues bei der Moselarmee verwendet, während Ingenieur Major Deirolles als Oberquartiermeister bei ihm angestellt wurde[6]). 1710 fungierte in Brabant als General-Quartiermeister Oberst v. Montargues und als Generalquartiermeister-Leutnant der Oberstleutnant la Baume[7]).

Gegen die Übernahme der Hunderte von französischen Offizieren steht die Aufnahme von Offizieren anderer fremder Nationalitäten weit an Zahl und Bedeutung zurück; es befindet sich unter ihnen keiner von größerem Rufe.

Auch zahlreiche deutsche nicht preußische Elemente wurden in das Offizierkorps aufgenommen, so sind z. B. in der Liste der Grenadier-Garde 1705[8]) neben 41 aus Preußen Gebürtigen 1 aus Kurland, 3 aus Sachsen, 1 aus Holstein, 1 aus Lüneburg, 3 aus Schlesien, 1 aus Thüringen, 1 aus Mecklenburg und 1 aus Braunschweig aufgeführt; bei der Füsilier-Garde befinden sich 1705[9]) unter 45 Offizieren

1) Friedr. Frhr. v. Schrötter a. a. O., S. 27. Schöning, Artillerie Bd. I, S. 379.

2) Hennert, a. a. O., S. 161.

3) Ebenda S. 123.

4) Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 185.

5) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 32. Montargues wurde vom Großen Kurfürsten als Ingenieur angenommen; Friedrich III. stellte ihn bei den Gr. Mousquetaires an, später wurde er wieder Ingenieur und 1715 zum Chef der Ingenieure ernannt; er starb 1733.

6) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1888, S. 153.

7) Ebenda, S. 223.

8) Beiheft 11 zum Militär-Wochenblatt 1909, S. 422.

9) Ebenda, S. 420.

31 aus preußischen Provinzen, 2 aus Sachsen, 4 aus Schlesien, 1 aus Holstein, 1 aus Kurland, 1 aus Österreich und 3 aus Frankreich Stammende.

Der bedeutendste der fremden deutschen Offiziere war der Feldmarschall Freiherr v. Wartensleben; auch der Feldmarschall Graf Flemming kam zwar aus kursächsischen Diensten, war aber brandenburgischer Vasall.

Ein großer Teil dieser fremden Elemente schied wieder aus dem preußischen Dienste aus, viele auch fielen auf dem Schlachtfelde oder wurden zu Invaliden, der Rest aber erfüllte sich ganz mit preußischem Staatsbewußtsein. Die aus der Fremde gekommenen Offiziere fanden ihre Heimat in Preußen und waren mit der Armee, mit der sie harte Feldzüge mitgemacht und glorreiche Siege erfochten, Eins geworden; sie gingen im Laufe der 25jährigen Regierung König Friedrichs I. in dem preußischen Offizierkorps auf und bildeten schließlich mit den preußischen Mitgliedern desselben eine feste Masse von eigentümlich preußischem Gepräge.

7. Die Ausbildung des Offiziersatzes.

Dem jungen Edelmanne, welcher die Offizierlaufbahn einschlagen wollte, standen unter der Regierung König Friedrichs I. drei Wege offen, um sein Ziel zu erreichen: entweder er trat als Page bei Hofe oder einem höheren Offizier ein, oder er wurde Kadett in einer der Kadettenkompanien und besuchte den Unterricht der Kadetten-Akademien, oder trat als Gemeiner in die Armee und diente von der Pike auf. Für den Bürgerlichen, der dieselbe Laufbahn einschlagen wollte, stand nur der letzte Weg offen; die gebildeten bürgerlichen Elemente traten größtenteils bei der Artillerie ein, die ihre zunftmäßige Absonderung nur allmählich aufgab und daher für sich zu behandeln ist. Das System der Pagenerziehung war in der Armee schon lange üblich und erwies sich als höchst einflußreich für die Erziehung gebildeter Offiziere [1]). Der König sowohl, wie die hohen Offiziere nahmen junge Adlige in ihren Dienst als Pagen. Die königlichen Pagen, die ein Institut für sich bildeten, erhielten ihre wissenschaftliche Ausbildung durch eigens angestellte „Maitres", die auch den Kadetten Unterricht gaben [2]), während

1) Dr. G. Friedlaender, Die Kgl. Allgem. Kriegs-Schule usw. 1765 bis 1813. Berlin 1854. S. 28.

2) A. v. Crousaz, Geschichte des kgl. preuß. Kadetten-Korps. Berlin 1857. S. 35.

die Generale für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung ihrer Pagen selbst Sorge tragen mußten. Die Pagen traten als Gefreite-Korporale, Junker oder Unteroffiziere zu den Regimentern, durchliefen je nach dem Einfluß ihrer Herrn mehr oder minder rasch die Unteroffiziergrade und wurden dann Offiziere; in Ausnahmefällen wurden sie auch sofort als Offiziere eingestellt, so z. B. wurden 1704 der Page v. Behr im Regiment Dönhoff[1]), 1707 der Page v. Schenkendorff bei dem Regiment Gumbkow und 1708 der Page v. Gumbkow bei dem Regiment Anhalt-Dessau als Fähnriche angestellt[2]). Die Pagenerziehung als Vorbereitung für den Offizierberuf erhielt sich auch noch unter König Friedrich Wilhelm I., der von jedem höheren Offizier verlangte, daß er einen Pagen hielt und ausbildete[3]).

Bei der Garde wurden unter dem Großen Kurfürsten junge Adlige als Truchsesse eingestellt, die bei Hofe Dienst als Pagen taten, Unterricht sowohl in körperlichen Fertigkeiten wie in den Militärwissenschaften erhielten und den praktischen Dienst bei der Truppe erlernten. Im Etat von 1658 finden wir 6 Truchsesse, 1687 und 1688 sind es 48, und unter Friedrich III. wurden sie 1689 auf 60 vermehrt. Die Etats der nächsten Jahre fehlen, 1697 werden sie nicht mehr bei der Garde aufgeführt[4]). Die Truchsesse sind durch die Errichtung der Kadetten-Kompagnien der Garde (1689) überflüssig geworden und eingegangen.

Die von dem Großen Kurfürsten für die refugierten Franzosen errichteten Kadetten-Kompanien sind ebenso wie die von Friedrich III. für den Landesadel begründete Garde-Kadetten-Kompanie eine Nachahmung einer französischen Einrichtung. In Frankreich hatte der Kriegsminister Louvois als Grund der Fehler der Offiziere in ihrer moralischen, sittlichen und gesellschaftlichen Führung den Umstand erkannt, daß sie in ihrer Jugend mit den übrigen Soldaten zusammen leben mußten und deren Laster annahmen. Der hohe Adel lernte in den beiden Kompanien der Mousquetaires du roy den Dienst und entging so dem Übel. Um auch den niederen Adel und die Bürger davor zu bewahren, sollten in Metz und Tournai zwei Militärschulen errichtet werden, aber es meldeten sich mehr als 4000 zum Eintritt Bereite, so daß 9 Compagnies de gentilhommes errichtet werden

1) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 303.
2) Man. bor. fol. 318. Kriegsrats-Protokolle.
3) Courbière Verfassung S. 82. Friedlaender a. a. O. S. 29.
4) Urkundliche Beiträge und Forschungen, Heft VIII, S. 15.

konnten. Die Regimenter durften von da ab keine Kadetten mehr annehmen; alle jungen Leute, die Offiziere werden wollten, traten in diese Kompagnien, von denen 1684 jede 475 Kadetten zählten, zusammen also 4275 Kadetten. Die Kadetten taten den Dienst mit den übrigen Truppen der Garnison und wurden im Kriege zum Teil in ihren Kompagnien als fechtende Truppe verwandt, so z. B. nahmen zwei Kompagnien Kadetten an der Belagerung von Luxemburg teil, teils wurden sie als Souslieutenants und Kornets den Regimentern bei Ausbruch des Krieges überwiesen[1]).

Als der Große Kurfürst den vertriebenen Hugenotten in Brandenburg eine Freistatt anbot, errichtete er bei den neugebildeten französischen Truppenkörpern zur Aufnahme der zahlreichen übertretenden Kadetten besondere Kadetten-Kompagnien, wie sie in Frankreich bestanden, und zwar 1686 je eine Kompagnie zu 30 Kadetten bei dem Regiment z. F. Varenne und dem Bataillon z. F. Cournuaud[2]). 1687 bis Ende 1688 bestand außerdem eine Kompagnie französischer Kadetten bei dem Bataillon z. F. Briquemault, die dann dem Bataillon Cournuaud zugeteilt wurde. 1688 wurde auch bei dem Regiment Lottum, das aus dem Regiment Varenne gebildet wurde, eine Kadetten-Kompagnie errichtet. Im Jahre 1689 und 1690 wechselte bei dem Bataillon Cournuaud fortwährend die Zahl der Kadetten, vermutlich je nach dem Zudrang der aus Frankreich flüchtenden Hugenotten. Im Juni 1688 waren in Brandenburg a. d. H. zwei Kompagnien à 30 Kadetten = 60 Kadetten vorhanden; für Juli sind außer diesen 60 noch 55 Kadetten und für August noch 120 Kadetten, zusammen also 260 Kadetten aufgeführt. Im Januar 1689 zählte das Bataillon bei vier Kompagnien 140 Kadetten und noch eine Kompagnie zu 30 Kadetten. Im Juni 1689 sind bei dem Bataillon zwei Kompagnien Kadetten zu je 60 und eine Kompagnie zu 40 Kadetten vorhanden. Das Bataillon machte mit diesen Kadetten-Kompagnien die Belagerung von Bonn mit, nach welcher ihm noch die Kadetten-Kompagnie des Regiments Lottum überwiesen wurde. Sämtliche Kadetten-Kompagnien machten den Feldzug 1690 mit und gingen dann mit dem Bataillon Cournuaud nach Piemont. 1698 nach seiner Rückkehr aus Italien wurde das Bataillon auf eine Freikompagnie reduziert[3]). Auch die Kadetten-Kompagnie des Regiments Varenne hatte die Feldzüge des Orleans'schen Krieges mitgemacht. Infolge der

1) C. Rousset, Histoire de Louvois, Paris 1863. Bd. III, S. 301 u. ff.
2) Urkundliche Beiträge usw., Heft VIII, S. 45 und 110.
3) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 111.

Reduktion der Armee nach dem Frieden von Ryswick verschwanden die französischen Kadetten-Kompagnien und wurden auch bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges nicht wieder errichtet. Diese Kompagnien haben in dem Jahrzehnt ihres Bestehens der Armee reichen Nutzen gebracht; sie waren nicht nur eine Elitetruppe von glänzender Tapferkeit, sondern sie gaben der Armee auch eine große Zahl tüchtiger Offiziere, sind doch aus den Cournuaudschen Kadetten allein 17 Generalleutnants und 24 Generalmajors hervorgegangen [1]).

Der Gedanke, welcher der Errichtung der französischen Kadetten-Kompagnien zugrunde lag, den Offiziersatz den schlimmen Einflüssen einer längeren Dienstzeit in dem Unteroffizierkorps zu entziehen, fand auch in Brandenburg Anerkennung und veranlaßte Friedrich III. bereits im Jahre 1688 (Juli), bei der Garde eine Kompanie Kadetten zu errichten, die nach dem französischen Muster aus Kombattanten bestand. Die Kompagnie war stark: 1 Primaplana und 118 Kadetten, seit Ende 1691: 100 Kadetten [2]). Sie machte den Feldzug von 1689 und 1690 mit 1/2 Primaplana und 80 Kadetten mit und nahm tapferen Anteil an dem Sturm auf Bonn [3]).

Über seine Absichten bei Einrichtung dieser Kadetten-Kompagnie sagte der König später: „Bei Aufrichtung der Compagnie Cadets ist Unsere vornehmste Allergnädigste undt Landes Väterliche Absicht dahin gegangen, daß derer vom Adell, sonderlich der unvermögenden Söhne aus Unseren Landen, unter solcher Compagnie genommen, in denen Kriegs und andere Exercitiis frey unterrichtet, und demnächst bei ihrer Qualificyrung unter die Regimenter zu Ober- und Unter-Offizieren genommen und employret werden sollen" [4]). Nachdem die Erfahrungen von mehr als einem Jahrzehnt vorlagen, erkannte man, daß die Verquickung von fechtender Truppe und Schule nicht nützlich sei und daß die eingestellten jungen Leute besser verwertet würden, wenn man sie als Offiziere den Regimentern zuwies, als wenn man sie vereinigt als kämpfende Truppe verwendete. Man ließ deshalb die Kadetten-Kompagnie am spanischen Erbfolgekriege nicht mehr teilnehmen und beschränkte sie auf ihre Tätigkeit als Pflanzschule für Offiziere.

1701 wurde, um die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung

---

1) Tollin a. a. O., Bd. I, S. 659.

2) Urkundliche Beiträge usw., Heft VIII, S. 19.

3) Hennert a. a. O. S. 153. Verlustliste.

4) Crouray a. a. O. Beilage B Nr. 3. Schreiben an den Gen.-Leutn. v. Borstell, Komm. von Magdeburg d. d. Cölln a. d. Spree, 27. Februar 1706.

der Kadetten zu fördern, in Berlin eine Kadetten-Akademie errichtet, in deren Haus in der Klosterstraße die Kompagnie einquartiert wurde[1]). Sie blieb zwar ein Truppenteil, an dessen Spitze der Kronprinz Friedrich Wilhelm als Oberst stand; aber sie wurde nicht mehr im Felde verwendet, und der Hauptnachdruck lag von nun ab in der Erziehung der jungen Leute zu Offizieren. 1705 wurde die Kompagnie nach Wehlau, dann nach Königsberg, und weil sich in dem fernen Preußen nicht hinlänglicher inländischer Ersatz für sie fand, wahrscheinlich 1706 nach Magdeburg verlegt. Dort wurde sie am 2. April 1708 aufgelöst und der Rest der Kompagnie in Berlin untergesteckt, 30 Kadetten jedoch im Etat der Füsiliergarde beibehalten[2]).

Mit der Verlegung der Kadetten-Kompagnie nach Wehlau scheint aber die Kadetten-Akademie in Berlin nicht aufgelöst worden zu sein, wenigstens sagt Crousaz hiervon nichts, und auch die „Urkundlichen Beiträge" geben hierüber keine Auskunft. In dem Promemoria des Generalmajor v. Hacke[3]) in betreff der Berliner Kadetten vom 26. Juli 1710 aus Anlaß einer beabsichtigten Reduktion der Kadetten der Garde wird ausgeführt: „daß, wenn der bisherige Etat für die Exercitienmeister und das Kadetten-Haus incl. der Verpflegung des Ober-Bau-Directoris Bärs und des Emeriti Schreib-Meisters Tanckers von monatlich 187 Thlr. 16 Gr. bestehen bliebe, so machten sich viel mehr junge Leute zum Militärdienst qualificirt. Es hätten sich viele junge vom Adel über den Etat von 30 Kadetten nach Berlin gewandt, von dieser Gelegenheit profitiret und sich zu Kriegsdiensten und anderen adligen Tugenden geeignet gemacht; auch diejenigen, die zu Unteroffizieren in der Garde avancieret wären, hätten ihre angefangenen Studien ohne Unkosten fortsetzen können." Hiernach hat die Akademie über die Zahl von 30 Kadetten den Offizieraspiranten der Garde Gelegenheit zu Studien gegeben, und es ist anzunehmen, daß dieselbe zu diesem Zwecke in Berlin bestehen blieb, als die Kompagnie 1705 verlegt wurde. Als dann 1708 wieder 30 Kadetten in den Etat der Garde kamen, hat die Akademie ihre frühere Tätigkeit bei diesen wieder aufgenommen.

Jeder Kadett erhielt außer seiner Löhnung eine monatliche Zulage von 1 Thlr. 12 Gr.[4]). Bei feierlichen Gelegenheiten erschien die Kadetten-Kompagnie mit den Truppen der Garnison, mußte also militärisch

1) Crousaz a. a. O. S. 34.
2) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 19.
3) Crousaz a. a. O., Beilage B Nr. 1.
4) Crousaz a. a. O. S. 36.

gut ausgebildet sein. Was die Wissenschaften betrifft, so wurde nicht nur das, was im engeren Sinne zum Dienste des Königs notwendig war, sondern auch das Feldmessen, die Befestigungskunst, die Waffenlehre und alles, was zu den höchsten Führerstellen heranbildet, gelehrt[1]). Den fortifikatorischen Unterricht, auf den in damaliger Zeit ein besonderes Gewicht gelegt wurde, erteilte der Ober-Bau-Direktor Oberstleutnant Behr.

Eine zweite Kadetten-Akademie wurde 1703 in Colberg eröffnet. Dort hatte bis 1701 die vom Großen Kurfürsten begründete Pommersche Ritter-Akademie für die Söhne der pommerschen Stände bestanden. Die jungen Leute traten mit 15—16 Jahren in dieselbe ein, besuchten 2—3 Jahre den Unterricht und traten dann in die Regimenter, wo sie von unten auf dienten und es in zwei bis drei Jahren zum Offizier brachten. Unterrichtet wurden sie in Exerzieren, Reiten, Fechten, Tanzen, Kriegsbaukunst, Mathematik und französischer Sprache[2]). Die pommerschen Stände hatten die Ritter-Akademie ungern verloren und stellten im Einvernehmen mit dem Kommandanten von Colberg, Generalmajor v. Mikrander, 1702 den Antrag auf Erneuerung derselben[3]). Nachdem sie und die Stände von Lauenburg und Bütow sich bereit erklärt hatten, zu den Kosten beizusteuern, befahl der König, die Kadetten-Akademie am 1. September 1703 mit 30 Kadetten wieder zu eröffnen. Die Kadetten wurden dem Garnison-Bataillon Mikrander zugeteilt und erhielten bei dessen Kompanien ihre militärische Ausbildung, während der wissenschaftliche Unterricht ihnen gemeinsam erteilt wurde. Kriegsbaukunst und Mathematik lehrte der Ingenieur Frauendorf, Kapitän des Platzes Colberg, französische Sprache der Lehrer Dühitz, Exerzieren und Fechten der Fechtmeister Leutnant Schulz, Tanzen der Tanzmeister Lilien. Die Sprach-, Fecht- und Tanzlehrer erhielten 16 Thlr. monatlich, der Ingenieur-Kapitän eine jährliche Zulage von 70 Thlr. außer seinem Gehalt. Die Kadetten empfingen das Traktament von gemeinen Soldaten auf den Etat des Garnison-Bataillons, dafür fehlten diesem so viel Gemeine, als Kadetten verpflegt wurden; sie mußten für sich selbst sorgen und wohnten in Privatwohnungen[4]).

Wie sehr in der Armee die in den Kadetten-Kompagnien und -Akademien gebildeten Offiziere geschätzt wurden, beweist die auf Anregung des Fürsten Leopold von Anhalt unter lebhafter Beistimmung

1) Crousaz a. a. O. S. 37.
2) Ebenda S. 28 und 29.
3) Man. bor. tol. 318. Auszug aus den Kriegsrats-Protokollen.
4) Crousaz a. a. O. S. 38.

des Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Jahre 1710 vom Könige befohlene Errichtung einer neuen Kadetten-Kompagnie von 60 Kadetten in Magdeburg[1]). Das Kommando erhielt der Kapitän Hans Martin v. Bosse, der bei Cassano verwundet, 1709 zum Oberingenieur der Festung Magdeburg befördert worden war[2]). Zum Sous-Kapitän schlug der Kronprinz den invaliden Kapitän v. Finck vom Infanterie-Regiment Kronprinz vor, der „ein Ingenieur darbey" ist[3]). Zwei Leutnants sollten als Unteroffiziere zur Kadetten-Kompagnie versetzt werden, welchen auf Vorschlag des Kronprinzen ein „Douceur zu ihrer kleinen Gage", die monatlich 13 Thlr. betrug, zugelegt werden sollte[4]). Fürst Leopold von Anhalt zeigte sein besonderes Interesse an der Errichtung dieser Kompagnie dadurch, daß er ihr die Gewehre und den Offizieren die erste Equipierung schenkte[5]). Der Kommandeur Kapitän v. Bosse scheint ein für die Erziehung der Kadetten besonders geeigneter Mann gewesen zu sein. Friedrich Wilhelm hatte 35 bis 36 junge Edelleute aus Pommern für die Kadetten-Kompagnie kommen lassen, und Bosse berichtet aus diesem Anlaß an Fürst Leopold, der als Gouverneur von Magdeburg das Oberkommando über die Kompagnie hatte, daß der Kronprinz Zweifel hätte, ob er, Bosse, die Kadetten nur durch Milde und Erweckung des Ehrgeizes werde leiten können. „Er meinte, ich kenne die pommerschen Junkers nicht." Die Eltern der jungen Kadetten waren sehr erstaunt, als Bosse ihnen schrieb, „daß sie ihren Kindern nicht das geringste dürften mitgeben, als das Postgeld nach Berlin, dann hätten sie weiter keine Sorge für sie"[6]). Im folgenden Jahre am 30. Januar 1711 wurde Bosse Oberstleutnant und blieb bis zu seinem Tode 1718 an der Spitze der Kadetten, deren Unterricht derselbe gewesen zu sein scheint, wie der der Kadetten in Berlin und Colberg.

Die sämtlichen Kadetten taten zu ihrer militärischen Ausbildung den Dienst mit den Truppen der Garnison; ihr Übertritt in die Armee geschah je nach ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung nach zwei- bis vierjährigem Kursus als Junker oder Gefreite-Korporale, deren jede Kompagnie der Armee einen im Etat hatte, in vereinzelten ungünstigen Fällen als Gemeiner[7]).

1) Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 19. Act. bor. Ergänzungsbd. Briefe Friedr. Wilh. S. 17, Fußnote 3.

2) Crousaz a. a. O. S. 41.

3) Act. bor. Briefe Friedr. Wilh. Nr. 30.

4) Ebenda Nr. 35.

5) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 200.

6) Act. bor. Briefe Friedr. Wilh. S. 25.

7) Crousaz a. a. O. S. 43.

1716 befahl König Friedrich Wilhelm I., daß die Colberger Kadetten nach Berlin verlegt würden, um dort mit den vorhandenen Kadetten in einer Anstalt, dem „corps des cadets“ vereinigt zu werden; hierzu trat 1719 noch die Magdeburger Kadetten-Kompagnie [1]).

Überblickt man die Entwicklung dieses für das Offizierkorps so wichtigen Instituts von seiner ersten Erscheinungsform als fechtende Truppe (1689) bis zur Begründung des corps des cadets als Erziehungsinstitut (1716), so sieht man, daß die erste Anregung zu dieser Einrichtung von französischer Seite ausging, die Weiterentwicklung aber an eine alte brandenburgische Einrichtung, die Ritter-Akademie, anknüpfte. Zwar kam die französische Bezeichnung Cadet in der Armee auf, aber die Bedeutung des Wortes änderte sich, aus einem Kombattanten wurde ein Militärschüler, der in jungen Jahren in das corps des cadets aufgenommen, theoretisch und praktisch für seinen künftigen Beruf vorbereitet wurde und dann erst nach vollendeter Erziehung in die Armee trat. Die französischen Kadetten-Kompagnien waren nach dem Tode Louvois (1694) aufgelöst worden, teils aus Geldmangel [2]), teils scheint man auch dort die Ansicht gewonnen zu haben, daß die Vereinigung des Offiziernachwuchses in fechtenden Truppenteilen nicht vorteilhaft für den Staat sei. In Brandenburg knüpfte man an die älteren Ritter-Akademien an und entwickelte die Institution allmählich in der Richtung, daß das Kombattantentum verschwand und nur das Schultum der Kadetten, die einer strengen, spartanischen Zucht unterworfen wurden, übrig blieb. In dem Geiste, in dem Friedrich Wilhelm I. 1719 abschließend das corps des cadets organisierte, hat sich dasselbe bis in unsere Tage erhalten.

Alle jungen Leute, die weder als Pagen noch als Kadetten ihre Ausbildung zum Offizier erhalten konnten, traten als Gemeine in die Regimenter, die sie als Offizieraspiranten annahmen und hielten. Sie wurden, seitdem durch die Hugenotten das Wort und der Begriff Cadet in der Armee eingebürgert war, zuweilen als Regiments-Kadetten bezeichnet [3]). Die Qualifikation als Offizieraspirant hat, wie bereits ausgeführt worden, der Adel ohne weiteres verliehen [4]); es entsprach das den Anschauungen der Zeit, die in dem Adel, dem ersten Stande, die berufenen Führer der bewaffneten Macht sah [5]). Der Bildungsstand

1) Crousaz a. a. O. S. 51.
2) Rousset a. a. O. Bd. III, S. 306.
3) Crousaz a. a. O. S. 31.
4) Vergleiche S. 97 und 100.
5) Als Beweis dafür, daß die Regimenter allgemein die adligen Unter-

dieser jungen Edelleute war entsprechend der Bildung des Adels jener Zeit ein überaus niedriger, da nur wenige bemittelte Familien ihren Söhnen eine gute Ausbildung zuteil werden lassen konnten, die Mehrheit blieb roh und ungebildet[1]). Zu ihrer wissenschaftlichen und militärischen Ausbildung bei den Regimentern waren diese Leute auf das angewiesen, was sie von ihren Vorgesetzten und durch die Praxis lernten. Daß dies in wissenschaftlicher Beziehung nicht allzuviel war, läßt sich bei den fortwährenden Kriegen denken, selbst, wenn man annimmt, daß in den Winterquartieren hierin etwas geschah; es genügte, wenn der Offizier einen Bericht schreiben und die Rechnungen seiner Kompagnie führen konnte. Den Ausschlag für die Tüchtigkeit eines Offiziers gab seine praktische Brauchbarkeit als Führer seiner Truppe und seine Tapferkeit; diese Eigenschaften entschieden die Beförderung zum Offizier. Friedrich Wilhelm I., der seit 1706 den Feldzügen in den Niederlanden beiwohnte, hat unter diesen Eindrücken seine Anschauung gewonnen, daß die Gelehrsamkeit dem Soldaten nicht viel nutzen könne, und gab dieser Ansicht Ausdruck, indem er bei der Einrichtung des corps des cadets der wissenschaftlichen Ausbildung der zukünftigen Offiziere in dem Erziehungsplan einen verhältnismäßig geringen Anteil zumaß.

Wie groß der Andrang des jungen Adels zu den Regimentern war, beweist die Tatsache, daß oft ein Drittel bis zur Hälfte der Unter-

---

offiziere und Gemeinen mit in die Offizierlisten aufnahmen, führe ich folgende Beispiele an:

Es sind verzeichnet:	adlige Unteroffiziere und Gemeine	
bei dem kurprinzlichen Regiment z. F. Juni 1690		
bei dem 1. Bat.	16	(Man. bor. fol. 313)
bei dem holländischen Bat.	12	(Man. bor. fol. 313)
bei dem Leibregiment z. Pf. Juli 1691	14	(Man. bor. fol. 313)
„ „ Regiment z. F. Alt-Dohna 1701	24	(Kopka v. Lossow S. 150).
„ „ „ Jung-Dohna 1701. . . .	11	(Beiheft 11 z. Mil.-W.-Bl. 1909, S. 406)
„ „ „ z. Pf. Schöning April 1702 . .	11	(ebenda S. 410)
„ der Füsilier-Garde (25 Komp.) 1705	22	(ebenda S. 420 u. ff.)
„ „ Grenadier-Garde (10 Komp.) 1705 . . .	14	(ebenda)
„ dem Dragoner-Regiment Derfflinger 1706 .	14	(Man. bor. fol. 313)
„ dem Regiment z. F. Kronprinz März 1709 .	26	(ebenda)
„ „ Regt. Prinz Christian Ludwig März 1710	17	(ebenda)

Nirgends ist ein bürgerlicher Unteroffizier mit aufgeführt.

1) Vergleiche Schmoller S. 283.

offiziere aus Edelleuten bestand. 1701 zählte das Regiment Alt-Dohna 24 Adlige in seinem Unteroffizierkorps, von denen bis 1705 fast die Hälfte im Regiment zu Offizieren befördert waren. Einzelne davon, wie die Sergeanten v. Herzberg und v. Jäske, hatten schon 12 bzw. 6 Jahre als Unteroffiziere gedient[1]). Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, wie nachteilig für die Offizieraspiranten das lange Verweilen im Unteroffizierstande war, und wie die jungen Leute sich auch die schlechten Sitten und Rohheiten dieser Klasse aneigneten. Infolgedessen nahmen die Regimentschefs die weit gebildeteren französischen Kadetten als Offizieraspiranten gern in ihre Regimenter auf, und der König sorgte, daß die von Mitteln entblößten Flüchtlinge eine angemessene Lebensführung aufrecht erhalten konnten. Im Juli 1701 kamen die Cadets Matikat als Unteroffizier und de Vignole als Gemeiner zu dem Regiment Alt-Dohna mit folgender Allerhöchster Kabinetts-Order[2]): „Als befehlen Wir auch hiermit . . . die refugyrten Franzosen bei unserem Regimente anzunehmen . . . und weil der Gemeine mit einfachem tractament nicht auskommen wird, soll er doppeltes tractament und doppelte Portion erhalten, es ist hierzu ein Platz offen zu lassen." Bei fast allen Regimentern finden wir refugierte Franzosen als Unteroffiziere und Kadetten, die bei der Überlegenheit ihrer Bildung und Erziehung einen heilsamen Einfluß auf den Nachwuchs der Offizierkorps ausübten.

8. Die dienstlichen und sozialen Verhältnisse im Offizierkorps und der Einfluß der Hugenotten

Die geschilderte Zusammensetzung des Offizierkorps[3]) war von hoher Bedeutung für Geist, Sitten und Anschauung, wie sie sich in dem preußischen Offizierkorps entwickelten und ihm seinen eigentümlichen Charakter gaben. Die Mehrzahl entstammte, wie nachgewiesen, dem Landesadel: als Angehörige dieses ersten Standes fühlten sie sich als freie Männer, die ihrem Fürsten wohl den schuldigen Vasallendienst leisteten, aber im übrigen sich nicht in ihrem Tun und Lassen beschränken ließen. Der Große Kurfürst hatte Gehorsam und Subordination von seinen Offizieren verlangt, und so waren sie gewöhnt, wenn es befohlen wurde, zu marschieren und tapfer zu kämpfen, auch ihre Abteilungen vollzählig zu halten und pünktlich zur Musterung zu stellen, aber ihre

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 158 nach dem Schlobitter Archiv.
2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 150.
3) Siehe Abschnitt 6.

eigene und ihrer Mannschaften Ausbildung in mühsamer Friedensarbeit für den Krieg zu fördern, hatten sie nicht gelernt. Hatte der Große Kurfürst doch erst am Ende seiner Regierung, um die Friedensausbildung einigermaßen einheitlich zu gestalten und zu fördern, den Chef seines Leibregiments, General v. Schöning, beauftragt, die Stabsoffiziere der Residenz in den Handgriffen mit dem Gewehr zu unterrichten [1]).

Unter dem ersten Könige wurden in dieser Beziehung erhebliche Fortschritte gemacht und die einheitliche Friedensausbildung auf die feste Basis eines Reglements gestellt; erfahrene und eifrige Regimentschefs gaben der übrigen Armee das Beispiel, wie die Infanterie auszubilden sei. Markgraf Philipp, der Bruder des Königs, widmete sich der Ausbildung seines Regiments z. F. mit solchem Eifer und Erfolg, daß der König im Oktober 1702 eine Order erließ, in der er befahl: „Es soll ein Reglement gedruckt werden auf dem Fundament der Exercitien bei des Markgraff Philipp Liebden Regiment, nach denen all die übrigen Regimenter ihre Exercitien sollen introduciren", worauf am 18. Dezember dann das erste preußische Infanterie-Reglement erschien [2]). Fürst Leopold von Anhalt, der sich an seinem Schwager, dem Markgraf Philipp, ein Beispiel nahm, widmete von Anfang seiner Laufbahn an sich mit unermüdlichem Eifer der Ausbildung und Disziplinierung seines Regiments. Er verlangte von Offizieren und Mannschaften, daß sie ihre volle Kraft im Dienste einsetzten, und erregte dadurch viel Mißstimmung bei seinen Offizieren. Selbst ältere und kriegserfahrene Generale hielten damals einen solchen scharfen Friedensdienst nicht für notwendig, und sogar der an der Spitze der Armee stehende Feldmarschall v. Barfus mißbilligte die Strenge des Fürsten Leopold so sehr, daß er ihn zu Hause ließ, als sein Regiment 1700 in das Lager bei Lenzen zur Versammlung der preußischen Truppen abrückte [3]). Auch bei dem Regiment Alt-Dohna hielt der Chef darauf, daß die Offiziere ihren Dienst ordentlich versahen; als bei einer Kompanie eine Indisziplin der Unteroffiziere infolge fehlerhaften Benehmens

1) G. Schmoller, Die Entstehung des preuß. Heeres 1640—1740 in den „Umrissen und Untersuchungen". Leipzig 1898. S. 271.

2) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 289. Am 18. Dezember 1702 erschien das älteste preuß. Reglement: „Exercice von den Handgriffen mit der Flinte. Wie es bei der Kgl. Preuß. Infanterie auf allergnädigsten Befehl J. Kgl. Maj. eingerichtet und geordnet ist", Cölln a. d. Spree, gez. Friedrich, gegengezeichnet v. Danckelmann.

3) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 18.

ihres Kapitäns vorkam, da schrieb er: „es ist kein wunder, wenn unteroffizirer ihrem Officierer wahs vorliegen, wenn sie selbst so faul sind, daß sie sich bei der Compagnie nicht weisen, da ich eine Compagnie commendirt, so war ich mit dem ersten auf dem sammelplatz. Der Herr Oberst Lieutenant beliebe bei dieser Gelegenheit denen Officierers vom Regiment zu verkündigen, daß, wenn die Herren oberofficierers nicht jederzeit selbsten bey der Compagnie erscheinen und bleiben, es sey wenn es sey, so sol der, welcher nachlesig wird gefunden werden, andern zum Exempel cassiret werden, wie können unterofficierer respect haben und was lernen, wenn sie so schlecht exempel haben“ [1]). Eine Auffassung der Pflichten eines Kompagniechefs, die ganz modern anmutet, da sie auch heute noch zutrifft. Wie schwer es aber augenscheinlich war, den Offizieren die nötige Pflichttreue im Friedensdienst beizubringen, zeigt die Beschwerde des Leutnants de Schorse über seinen Kapitän Wagner, der ihn ganz für den Dienst in Anspruch nahm. Er schreibt an den Regimentschef „daß sein Capitain sich durchaus auf den absoluten maistre auffspielen wolle“ [2]). Strenge Pflichttreue groß zu ziehen war um so schwieriger, als auch die refugierten französischen Offiziere eine solche aus ihrer vaterländischen Armee nicht kannten und der französische Offizier ebenfalls nur tapfer kämpfen, aber nicht eifrig der Ausbildung und Sorge für den gemeinen Mann sich hingeben wollte [3]).

Einen mächtigen Unterstützer fanden die Bemühungen, einen strengen Dienst bei der Truppe einzuführen, in dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Er weilte seit 1706 häufig bei der Armee in Brabant. 1709, als er mit Fürst Leopold zur Armee kam, hielt er eine Revue über die Regimenter ab und scheint nicht befriedigt von der Gleichmäßigkeit des Exerzierens gewesen zu sein, da er von da ab den Kommandeuren täglich sein Regiment vorexerzierte und ihnen seine Methode entwickelte [4]). Daß die Bemühungen dieser einsichtigen Generale von gutem Erfolge waren, zeigte eine große Parade am 15. Juli 1710 vor Prinz Eugen und Herzog Marlborough, an deren Schluß der letztere nach dem Bericht Grumbkows an den König äußerte: „C'est la première et meilleure Infanterie de l'Europe“, und Grumbkow fügte hinzu: „Es ist wahr, unsere Infanterie war immer gut, aber ich habe niemals bei derselben soviel Kriegslust gesehen wie

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 152.
2) Ebenda S. 149.
3) Rousset a. a. O. Bd. III, S. 296.
4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 201.

jetzt, und man muß dem Prinzen von Anhalt gerecht sein; er hat mit unglaublicher Mühe diese Bewegungen und diese Perfection hineingebracht“ [1]).

Auch die Handhabung des inneren Dienstes, der für die Disziplin eines Heeres so wichtig ist, durch die Offiziere, machte unter Friedrich I. Fortschritte. Das Beispiel der Engländer, an deren Seite man in Brabant focht, regte zur Nachahmung ihrer Reinlichkeit an [2]). Wir finden Instruktionen und Befehle wie die folgenden: Es „müssen die Leute zur propretet, Reinhaltung und Conservirung ihrer gantzen Montirung, ober und untergewehrs auf das Schärffste angehalten werden“. Bei Löhnungen, Paraden, Wachen müssen die Oberoffiziere und in deren Abwesenheit der älteste Unteroffizier die Leute fleißig durchsehen, „ob die Hüte voll aufgestülpet, die Hemden rein, das Gewehr blank gehalten wird“. Kommt die Kompagnie zusammen, so müssen alle Ober- und Unteroffiziere zugegen sein [3]). „Wenn die Compagnie im Marche begriffen, sollen alle Oberofficier beständig dabei bleiben, damit alle besorglichen desordres bestens verhütet, und soll sich keiner alß wegen Compagnie-geschäfte davon absentiren, ingleichen müssen die Oberofficier keine Nächte aus Ihrem quartier sich absentiren“ [3]). Den in Preußen mit 200 Mann zurückgebliebenen Offizier ermahnt der Regimentschef: Gute Disziplin zu halten, „viel wird darzu contribuiren, wenn die Leuthe durch Exempel ihrer Vorgesetzten Officirs und durch öfters gütiges Erinnern, und wenn solches nicht verschlagen will, mit scharfer strafe gemahnet und gehalten werden“ [4]).

Ein solches gütiges Erinnern, wie hier verlangt wird, lag sonst nicht im Geist der Zeit, und viel mehr haben sich die Offiziere daran gehalten, mit „scharfer Strafe“ die Leute zur guten Disziplin anzuhalten. Wie auf dem väterlichen Gute die Bauernburschen mit dem Stock zur Arbeit angehalten wurden, so griff auch in der Armee der Offizier leicht zum Stock, um Fehler zu strafen. Kopka v. Lossow erzählt nach dem Schlobitter Archiv sogar mehrere Fälle, wo der Kapitän adlige Unteroffiziere, die sich der Achtungsverletzung und Gehorsamsverweigerung

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 217.

2) Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. I. S. 187.

3) Instruction vor dem Commandirenden Officier bey der Leib-Compagnie. Slobitte dem 28. October 1704. Abgedruckt Anlage 9 bei Kopka v. Lossow a. a. O.

4) Instruktion für die in Preußen zurückgebliebenen 200 Mann. Slobitte 28. Oktober 1704. Abgedruckt Anlage 10 bei Kopka v. Lossow a. a. O.

schuldig machten, mit Stockschlägen abfertigte[1]). Gehorsam, Tapferkeit, Vaterlandsliebe: alles glaubte man dem Soldaten durch eine feste, durch strenge Strafen aufrecht erhaltene Disziplin beibringen zu können; auf das Ehrgefühl zu wirken, mag damals vergeblich gewesen sein.

Die Sorge für das Wohl der Mannschaften wurde öfter von den Offizieren verletzt, wenn sie sich selbst einen Vorteil schaffen konnten. Der Fall des Kapitän v. Raab, dem sein Regimentschef die Ökonomie der Leibkompagnie abnahm, weil er sich unerlaubte Vorteile verschaffte, ist bereits erwähnt worden[2]). Dieser Kapitän v. Raab wurde später der Übervorteilung seiner Untergebenen angeklagt, vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zu zwei Monaten Chargenentsetzung verurteilte. Durch A.C.O. vom 8. Oktober 1705 wurde das Urteil umgestoßen und ein General-Kriegsgericht berufen, das ihn zu einem Monat Chargenentsetzung verurteilte und bestimmte, daß sein Traktament ad pias causas verwandt werde; eine A.C.O. vom 11. November bestätigte die Geldstrafe, „aber die zuerkannte Suspension solle, damit denen Diensten nichts abgehet cessiret seyn“ [3]). Welche Milde dem strafbaren Offizier gegenüber, namentlich im Hinblick auf die erbarmungslose Härte, mit welcher der Soldat bei Vergehen gestraft wurde! Daß unter solchen Umständen die Sucht der Offiziere, sich unrechtmäßig Geld zu erwerben, nicht unterdrückt wurde, ist selbstverständlich. Der Fall Raab ist keine vereinzelt dastehende Ausnahme, auch bei dem vornehmsten Truppenteil der Armee, den Gr. Mousquetaires, kam der Fall vor, daß der Regimentskommandeur Graf Chr. Dohna dem die Kasse führenden Oberstleutnant de Souville dieselbe abnahm, weil er den Mousquetaires ungesetzliche Abzüge machte, welche sich diese nicht gefallen lassen wollten[4]). Ausdrücklich sind derartige Übervorteilungen und Abzüge von Traktament in den königlichen Bestimmungen verboten; so heißt es z. B. in dem Artillerie-Reglement vom 3. März 1704 Ziffer 11: „die Compagnie-Chefs dürfen den Leuten unter keinem Vorwande die Gage verkürzen“ [5]). Einsichtige Regimentschefs suchten den Soldaten gegen die Ausbeutung durch die Offiziere zu schützen; daß aber ihren Bemühungen zum Trotz die Mißbräuche nicht aufhörten, beweisen z. B. die wiederholten Bestimmungen des Grafen Alex. zu Dohna, daß die Löhnung richtig zu zahlen sei: „Kein Offizier

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 152 und ff.
2) Siehe Abschnitt 5, Bd. 26 S. 493.
3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 174.
4) Chr. Comte de Dohna, Mémoires. S. 158.
5) Schöning, Artillerie. S. 161.

soll sich unterstehen, die Kompagniegelder anzugreifen und mehr als sein monatliches tractament nehmen“ [1]), „kein Offizier soll sich den geringsten Profit anmaßen“ [2]) usw. In der Instruktion für den Führer seiner Leibkompagnie [1]) sagt er Ziffer 21: „Der Commandierende Offizier soll sich keinen profit anmaßen, er habe nahmen wie er wolle, sintemahl alles waß von der Compagnie mit recht gefallen mir zu Kommen muß und ohne mein Urlaub durch niemand anders genoßen werden kann“ [3]).

Nach den Anschauungen der Zeit war der geworbene Soldat ein Objekt, mit dem man Geld verdienen konnte; die deutschen Fürsten hielten es für einen durchaus anständigen Gelderwerb, ihre Truppen an fremde Mächte zu vermieten oder für fremde Mächte Regimenter zu werben. Fürst Leopold von Anhalt erbot sich bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges, ein Dragoner-Regiment zu sechs Kompagnien zu stellen, und ebenso trat er 1705 mit dem Herzog von Savoyen in Unterhandlung wegen Gestellung eines Kavallerie-Regimentes [4]). Dem Beispiel der höheren Offiziere folgten die niederen, auch sie versuchten es, mit dem Soldaten Geld zu verdienen. 1705 mußte der König den Werbeoffizieren verbieten, keinen Gelieferten gegen Geld loszugeben bei Verlust der Charge [5]), und 1710 heißt es gar in einem Mandat: die Offiziere unterstehen sich häufig mit den Gemeinen „ein ordentliches Commerzium zu treiben, sie zu entlassen, andern Corps zu übergeben, was schon verboten ist. Niemand soll bei harter Strafe, ja Kassation Leute gegen Geld loslassen oder verkaufen“ [6]).

Im Frieden, wo die Offiziere nicht so leicht auf unrechtmäßige Weise sich Geld verschaffen konnten wie in Kriegszeiten, machten sie Schulden und bezahlten sie nicht, so daß 1699 der Kurfürst in mehreren Erlassen [7]) darauf hinwies, daß viele Kaufleute über die Schulden der Offiziere klagten; er befahl, daß, wenn die Offiziere nicht zahlen, es ihnen vom Traktament abgezogen werden soll. Die Regierungen, Kommissariate und Steuerkommissare wurden benachrichtigt, daß keinem

1) Instruktion für den Kommandeur der Leibkompanie. Schlobitten 28. 10. 1704. Ziffer 20 bei Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 9.

2) Instruktion für die in Preußen zurückgebliebenen 200 Mann. Schlobitten 28. 10. 1704, Ziffer 13 bei Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 10.

3) Kopka v. Lossow a. a. O. Anlage 9.

4) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 25.

5) Mylius III, 1, Nr. 89.

6) Ebenda Nr. 95.

7) Ebenda Nr. 73 und 75.

Offizier etwas geborgt werden soll, wenn der Kommandeur es nicht speziell erlaubt, nur in diesem Falle muß das Regiment dafür einstehen. Daß diese Verfügungen nicht viel genützt haben, beweist die bereits am 18. Mai 1713 [1]) erlassene Order Friedrich Wilhelms I., die sich ebenfalls mit den Schulden der Offiziere bei den Kaufleuten und Handwerkern befaßt. Das lag wohl daran, daß die Vorgesetzten keine Disziplinarstrafgewalt über ihre untergebenen Offiziere hatten, worauf wir noch zurückkommen werden, und daß, wie wir bereits an dem Beispiel des Kapitän Raab gesehen, eine beispiellos milde Auffassung für derartige Vergehen herrschte.

Wir haben gezeigt [2]), wie die Offiziere prinzipiell dem ersten Stande des Landes, dem Adel, entnommen wurden, unbeschadet der Beförderung auch zahlreicher Bürgerlicher zu Offizieren. Auf dem Boden dieser sozialen Gemeinschaft erwuchs in den gemeinsamen, jahrelangen Kämpfen und Gefahren eine wahre Kameradschaft, welche die Offiziere für einander und für ihre Angehörigen eintreten ließ. Als dem Leutnant Graf Dohna durch den Abschied eines anderen Leutnants das freiwerdende Gehalt zufiel, überließ er es aus freien Stücken dem v. Hobeck, der „nichts zuzusetzen" hatte [3]). Als Leutnant la Conche gefallen war, berichtete der Oberstleutnant du Buisson dem Chef, daß sich die Witwe la Conche mit zwei kleinen Kindern in bejammernswertem Zustande befände, ohne einen Pfennig Geld; jeder Offizier hilft zwar gern, so lange die ärmlichen Mittel reichen, aber wie lange soll das gehen? Der edle Chef trat hilfsbereit ein, er gewährte der Witwe eine kleine Pension und ließ ein Kind in Pillau auf seine Kosten erziehen [5]). Daß auch dem Bürgerstande gegenüber der Offizier sich als ein Angehöriger des Adelsstandes fühlte, zeigt ein Vorfall bei der Anwesenheit des Kurfürsten Friedrich III. in Königsberg 1690 [6]). Vor den Augen des Landesherrn beschimpfte der Generalmajor v. Truchseß die Abgeordneten der Städte, indem er sie mit Schlägen aus den Schranken treiben ließ und die Bürgermeister Königsbergs zwang, unter den Schranken wegzukriechen. Damit nicht zufrieden, ließ er sie auch noch durch Pikeniere aus der Nachbarschaft der Schranken treiben, und das alles seiner Erklärung zufolge, weil sie sich in anderen Stücken

1) Mylius III, 1, Nr. 108.
2) Abschnitt 6.
3) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 189 nach dem Schlobitter Archiv.
4) Ebenda S. 186.
5) Ebenda S. 186.
6) Baczko, Geschichte Preußens, Bd. VI, S. 97.

vom Adel abgesondert hätten. Eine Absonderung, die darin bestand, daß die Bürger für die vom Kurfürsten empfohlene Accise gestimmt hatten, statt für die von dem Adel bevorzugte Vermögenssteuer. Der Kurfürst kassierte den Leutnant Borchard und suspendierte den General Truchseß, den er vor ein Gericht zu stellen befahl. Schließlich baten die Städte selbst um Verzeihung für Truchseß, die ihm auch gewährt wurde.

Wie wenig, trotzdem das Offizierkorps sich mit dem ersten Stande identifizierte, auf gesellschaftliche Gleichheit der Frau gesehen wurde, zeigen die vielen Mißheiraten. Kopka v. Lossow teilt mit, daß in Preußen zahlreiche Offiziere, denen gewissenhafte Prediger die Trauung verweigerten, über die polnische Grenze gingen, um sich durch einen „papistischen" Priester trauen zu lassen. Eine Kgl. Kabinetts-Order vom 19. Juni 1701 suchte „diesem fast gemein werdenden Unwesen" zu steuern[1]). Auch bei den Gemeinen zeigten sich diese Übel, denn in einer Kgl. Kabinetts-Order vom 18. Juni 1701[2]), die am 17. Juni 1705[3]) wiederholt wurde, heißt es: „Es wird bei der milice fast gemein, daß die Soldaten sich verloben und in fremde Territorien gehen und sich dort ohne Vorwissen der Offiziere von evangelischen oder katholischen Predigern trauen lassen." Fortan sollte ein solches Verlöbnis nichtig sein. Am 27. April 1709[4]) erging ein neues Edikt wegen der vielen, eigenmächtigen und unzulässigen Heiraten, „wodurch den Familien offenbarer Schimpf entsteht." Es wird zunächst erinnert, daß die eben erwähnten Kabinetts-Orders von 1701 und 1705 auch für Offiziere bis inkl. den Kapitän gelten und dann verordnet, daß ohne Erlaubnis des Kommandeurs die Verlobung null und nichtig ist trotz Eid und Schwängerung; als Strafe werden angedroht Festungsarrest oder Suspension von der Charge, bei Kopulation aber Kassation. Allen höheren Offizieren wird ernstlich befohlen, hierauf zu achten. Die wiederholten königlichen Verordnungen gegen Mißheiraten zeigen, wie schwer es gewesen sein muß, diesem Übel zu steuern, wie wenig also die Offiziere selbst das Unwürdige solcher Heiraten empfanden. Der Grund des Übels lag wohl daran, daß die zu Offizieren bestimmten Anwärter zu lange in der Unteroffizierchargе blieben und dort Anschauungen einsogen, die für ihren künftigen Stand nicht paßten.

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow S. 147.
2) Mylius III, 1, Nr. 78.
3) Ebenda Nr. 88.
4) Ebenda Nr. 94.

Fähnrich von Hertzberg z. B. vom Regiment Dohna war, wie erwähnt, 12 Jahre Unteroffizier gewesen, ehe er Offizier wurde; von ihm meldet sein Kapitän dem Chef, daß er 6 Wochen über Urlaub geblieben mit dem Hinzufügen, „daß er sich 2 Mäntells von der Compagnie mitgenommen und, wie ich höre, hat er auß einem Mantell das rothe Futter lassen austrennen und den Mantell seiner Frau zu brauchen gegeben, ich weiß nicht, was ich mit ihm anfangen soll“ [1]).

Welche sehr bedenklichen sozialen Beziehungen im Offizierskorps vorkamen, zeigt folgender im Regiment Dohna vorgekommener Fall: Am 26. September 1701 schickte Kapitän Wagner einen Mann mit Berichten an den Chef und teilt dabei mit: „Überbringer ist ein Mensch von 64 Jahren, der nicht recht mehr fort kann. Er kann aber bey hiesiger Schuhl sein stückchen Brod bekommen, weil der hiesige Schuhlmeister gestorben. Er quält mich um seinen Abschied. Er hat des Kapitän v. Bernhardy Schwester zur Ehe gehabt und auch schon einmahl Schulmeister gewesen, weiln aber die Kinder vielleicht besser bey Ihm trinken als lesen gelernet, ist er abgeschaffet worden und vor vielen Jahren unter die Soldaten gerathen. Er hat immer ein unordentlich leben mit trinken und dergleichen geführet, auch in allen Dingen schuldig geblieben, daß Endlich, weil er ohnedies alt und unvermögend, an ihm Nichts verlohren, wann er nur könnte so weit gebracht werden, daß er einen Kerl für sich schaffet“ [2]). Daß in demselben Regiment jahrelang zwei so ungleiche Schwäger stehen konnten, ohne daß das Offizierkorps Anstoß daran nahm, zeigt, wie wenig noch die sozialen Beziehungen des einzelnen der Kontrolle der Gesamtheit unterlagen.

Daß bei den andauernden Kriegen die Sittenrohheit nicht größer wurde, wird man dem Einfluß des edleren weiblichen Elementes in dem Offizierkorps zum größten Teil zuschreiben dürfen; denn die Frauen begleiteten damals ihre Gatten ins Kriegslager auf den Hauptkriegsschauplatz am Niederrhein, und sie konnten dies unbeschadet ihrer Frauenwürde tun, da auf jenem Kriegsschauplatz dieselbe allgemein geachtet wurde; nach Ungarn und Italien gingen die Frauen nicht mit. Als der Regimentschef Graf A. Dohna zu seinem Regiment 1693 ins Feld reiste, nahm er seine Frau mit, die ihm im Feldlager vor Lüttich ein Töchterchen schenkte [3]). Major de Bondely schrieb, als er zum Feldbataillon kommandiert wurde, von Brabant an den Chef: „Ma femme

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 149, nach dem Schlobitter Archiv.
2) Ebenda S. 149.
3) Ebenda S. 187.

est jusque à present charmée du tracas de la guerre"; und Major de Fresin, der im Winter 1712 in Königsberg auf Urlaub war und sich dort am 1. Januar verheiratet hatte, machte die Hochzeitsreise ins Feldlager[1]). Bei militärischen Schauspielen wurde das zarte Geschlecht besonders berücksichtigt, so fand 1707 eine große Revue im Juli in Gegenwart zahlreicher Offizierdamen statt. Übrigens gab es bei dieser Parade auch damals schon zwei Vorbeimärsche, der erste in Divisions, der zweite kompanieweise zu vieren[2]).

Die Offiziere drängten sich zu den mobilen Truppen, um dem ewigen Einerlei von Wachtdienst und Rekrutenexerzieren zu entgehen; nicht nur, daß man dort Auszeichnung und besseres Avancement erwerben konnte, auch die Winterquartiere boten reiche Abwechselung, freilich auch Verführungen. Oberstleutnant du Buisson berichtet dem Chef 1710[3]) aus dem Winterquartier in Aachen, daß der Karneval, den dieses Jahr viele Familien von Distinktion mitmachten, den Offizieren viele Ausgaben verursachten, so daß von den jungen Offizieren einige zu ernsten Bedenken Anlaß gäben, namentlich die fautes grossières des Fähnrichs de la Cave, für dessen Leichtsinn der General, sein Vater, schon so viele Opfer gebracht habe.

Dieser Leichtsinn, der die Offiziere ihre freie Zeit bei Spiel und Trunk zubringen ließ, verursachte aber nicht allein große Geldausgaben, sondern war auch die Veranlassung zu zahlreichen Duellen. Das Duelledikt vom 2. August 1689[4]) hebt hervor, daß Duelle meist zwischen Leuten entständen, die sich auf Fressen, Saufen, Spielen und liederliches Leben legten. Trotz der angedrohten schärfsten Strafen war es nicht möglich, das Duellieren der Offiziere einzuschränken, ja selbst bei den Unteroffizieren kam es ebenfalls immer wieder vor, so sehr lag es im Geiste der Zeit, das Leben auch für unbedeutende Sachen aufs Spiel zu setzen. Auch im Zivil scheint das Duell häufig vorgekommen zu sein, denn 1690 empfing das Konsistorium eine veränderte Formel des Duellediktes von 1689, um solche jährlich von den Kanzeln ablesen zu lassen[5]). Die scharfen kurfürstlichen und königlichen Verordnungen gegen das Duell einerseits und das lebhaft gesteigerte Ehrgefühl und die Geringschätzung des Lebens bei den Offizieren andererseits führte

1) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 225 nach dem Schlobitter Archiv
2) Ebenda S. 186.
3) Ebenda S. 213.
4) Mylius II. 3, Nr. 14.
5) Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. Berlin 1795. S. 26.

zu eigentümlichen Vorfällen. Ein Gr. Mousquetaire war vor Bonn 1689 von einem Major beleidigt worden und konnte sich nicht anders Genugtuung verschaffen, als daß er ihm auflauerte, als dieser vom Befehlsempfang beim Könige in Begleitung seines Adjutanten zurückkehrte. Der Gr. Mousquetaire stellte den Major, dieser und sein Adjutant schossen auf ihn, worauf der Mousquetaire dem Major durch einen Schuß den Arm zerschmetterte. Der Kommandeur der Gr. Mousquetaires, Graf Christian zu Dohna, riet dem Mousquetaire zu den Spaniern zu gehen, da er wegen Mordversuches angeklagt werde; aber dieser, im Gefühl recht gehandelt zu haben, blieb und stellte sich zur Untersuchung. Der Kurfürst, welchem die Sache vorgestellt wurde, befahl, daß der Mousquetaire eine Kompagnie bei den brandenburgischen Truppen in Savoyen erhielt und außerdem ein Jahr lang seine Kompetenzen als Mousquetaire behalten sollte. Dohna bemerkt hierzu in seinen Memoiren: „Tel est la malheureuse et bizarre coutume qui met un gentilhomme ou officier dans l'alternative de s'exposer à perdre la tête, en violant les defenses du prince, ou à perdre ce qu'il a de plus cher au monde, c'est l'honneur“ [1]). Auch ein anderer Fall, den Graf Chr. Dohna erzählt, ist sehr bezeichnend. Oberstleutnant de Souville fühlte sich durch seinen Kommandeur, den Grafen Chr. Dohna beleidigt. Souville war nach Berlin gekommen und hatte sich wiederholt bei dem Kurfürsten beschwert, bis Dohna ihm befahl, zur Truppe zurückzukehren. Souville fühlte sich aufs äußerste gekränkt, und da er seinen Kommandeur nicht fordern lassen konnte, so kam es zu folgendem Vorfall: Dohna hatte die Eskadron zum Exerzieren versammelt, und da der Boden ihm zu sumpfig erschien, so ritt er etwa 500 Schritt weit zur Besichtigung eines anderen Platzes fort. Der Oberstleutnant folgte ihm und forderte ihn zum Zweikampf im Angesicht der ganzen Eskadron. Beide griffen zu den Pistolen, und Dohna schoß den Oberstleutnant vom Pferde. Obgleich Dohna völlig schuldlos war, begab er sich nach Detmold, mehr, wie er sagt, aus Respekt vor den Edikten des Kurfürsten, als aus Furcht. Von dort reichte er einen Bericht ein, und der Kurfürst gab ihm ein Sauf-conduit, um sich an Ort und Stelle rechtfertigen zu können. Da Dohna aber nicht gleichzeitig das Kommando der Gr. Mousquetaires zurückerhielt, so bat er entweder um das Kommando oder um seinen Abschied. Der Kurfürst gab ihm Befehl, seine Funktionen als Oberst wieder aufzunehmen, und

1) Chr. Comte de Dohna, Mémoires originaux. Berlin 1833. S. 128.

damit war die Sache erledigt[1]). In beiden Fällen berührt am merkwürdigsten das Verhalten des Kurfürsten, der trotz seiner Edikte im ersten Fall den Übertreter noch belohnte und im zweiten Fall die Flucht des Oberst Graf zu Dohna ohne Strafe ließ. Daß unter solchen Umständen die Duelle nicht abnahmen, kann nicht Wunder nehmen. 1698 auf dem Rückmarsch aus Ungarn setzte der Kommandeur des Feld-Bataillons Dönhoff dem Kapitän v. Danckelmann, der schon 1696 ein Duell mit dem Kriegskommissar Cramer gehabt, weil er wieder eins vorhatte, in Arrest. Er erhielt einen Unteroffizier ins Zimmer und eine Schildwache vor dasselbe, „gleichwohl ist er", wie der Bataillons-Kommandeur aus Preßburg den 3. Mai 1698 meldet, „von seinem Zimmer echappirt"[2]). Auch in Berlin entfloh 1698 ein Major, der sich mit einem Kapitän auf offener Straße geschlagen hatte, als der schuldige Teil aus dem Arrest[3]). Es scheint, daß die Duellanten meist entflohen und dann abwarteten, bis Gnade vor Recht geübt wurde. Der Einfluß des langjährigen Krieges, die ungewohnte Ruhe und verhältnismäßige Beschäftigungslosigkeit in der kurzen Friedenszeit nach dem Ryswicker Frieden verursachten vielfache Duelle und Exzesse in dem Offizierkorps; allein im Feld-Bataillon Dohna wurden in den zwei Jahren nach dem Friedensschluß drei Offiziere wegen Duells verurteilt, zwei wegen Streites beim Würfelspiel kassiert und einer wegen desselben Vergehens gewarnt[4]). Während des spanischen Erbfolgekrieges hört man weniger von Duellen, aber es ist dies wohl mehr die Folge der nachsichtigeren Behandlung dieser Angelegenheiten als eines Nachlassens der Duelle. Als der Kapitän v. d. Marwitz den Kapitän Hoppe vom Regiment Grumbkow verwundet hatte und dann geflüchtet war, schrieb der Kronprinz an Fürst Leopold: wenn ein Capitain, der von einem anderen im Duell verwundet ist, nicht stirbt, so soll die Sache soviel nur möglich „supprimiert werden"[5]). Am 9. September 1710 schrieb der Kronprinz dann an Fürst Leopold: „ich habe vor Marwitz gesprochen . . . hoffe, daß alles nach Ihrem Wunsche gehen wird"[6]).

War auch in vielen Fällen das Duell der Ausfluß einer rohen Raufluft, so war es doch auch häufig der Ausdruck ritterlicher Gesinnung, die die Ehre höher schätzte als das Leben. Dieser Begriff

1) Chr. Comte de Dohna a. a. O. S. 160.
2) v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Inf.-Regts. S. 277.
3) Versuch einer historischen Schilderung Berlins. S. 91.
4) Kopka von Lossow a. a. O. S. 145.
5) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. Nr. 53.
6) Ebenda Nr. 59.

der Ehre mit seinen hohen Anforderungen an die Unbescholtenheit und den Charakter jedes einzelnen Offiziers hat in jener rohen Zeit in den Offizierkorps immer tiefer Wurzel geschlagen und wesentlich dazu beigetragen, das Offizierskorps der noch aus dem 30jährigen Kriege stammenden Verwilderung und Unbildung zu entreißen. Friedrich Wilhelm I., dieser vorzüglichste Bildner des preußischen Offiziergeistes, hat daher, wie wir oben gesehen, als Kronprinz das Duell sehr milde beurteilt und als König seinen Offizieren eingeschärft, daß selbst im Dienste der Gehorsam gegen den Vorgesetzten, den er als unumgänglich nötig zur Aufrechterhaltung der Disziplin von allen forderte, seine Grenze da finde, wenn der Vorgesetzte etwas forderte, das gegen die Ehre ginge.

Es war allgemein Sitte, daß während des Winters alle entbehrlichen Offiziere vom Oberkommandierenden bis zum Fähnrich auf Urlaub gingen. Im April oder Mai, wenn die Rekruten bei den Regimentern eintrafen, kamen auch die beurlaubten Offiziere zurück; regte sich die feindliche Armee früher, so erließ der König den Befehl, daß alle Beurlaubten zu ihren Regimentern zurückkehren sollten; so z. B. 1704, als es bereits im Anfang März in den feindlichen Quartieren lebendig wurde, mußten alle beurlaubten Offiziere zu ihren Regimentern zurückkehren [1]). Im Jahre 1709 gingen bei der Armee in Brabant von der Generalität auf Urlaub: Fürst Leopold, Generalleutnant Graf Finck von Finckenstein, Generalmajor Frhr. v. Derfflinger [2]); von dem Feld-Bataillon Alt-Dohna wurden für den Winter nach Preußen beurlaubt: der Bataillonskommandeur Oberst v. Röder, ein Kapitän, ein Leutnant und ein Fähnrich; den beurlaubten Offizieren wurden alle Kompetenzen wie bei der Truppe bezahlt, also auch Feldzulagen, Rationen und Quartiergeld für das zustehende nicht benutzte Quartier. Die Höhe dieser Kompetenzen war recht beträchtlich, und namentlich die höheren Offiziere bezogen, wie bereits bekannt, solche Summen, daß sie sich ein Vermögen sparen konnten.

Das Auftreten dieser höheren Offiziere im Felde war dementsprechend luxuriös. Als Fürst Leopold von Anhalt als 19jähriger junger Mann 1695 in seiner Eigenschaft als Regimentschef vom Könige die Erlaubnis erhielt, nach Lüttich zu gehen, wo General v. Arnim mit 6 Bataillonen stand, und dem Feldzug beizuwohnen, wurde seine Feldausrüstung „so klein als für einen Obersten möglich" hergestellt. Er nahm mit: 6 Reit-

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 48.
2) Ebenda, 1889, S. 232.

pferde mit reichem Sattelzeug, 14 Kutschpferde, 8 Klepper und 3 Packpferde; an seinem Tisch war für 12 Personen Silber und reiches Tischzeug; ein vollständiges Bett mit damastenem Pavillon und die nötigen Küchenutensilien fehlten nicht[1]).

Sehr viel einfacher war die Ausrüstung der niedrigeren Offiziere, denen weder die Geldmittel noch etatsmäßig die Transportmittel zustanden wie den hohen Offizieren. Worin Hab und Gut eines Kapitäns im Felde bestand, ersieht man aus dem Folgenden. Als vor Douay der Kapitän Comère fiel, wurde seine „hinterlassene equipage" im Lager öffentlich meistbietend verkauft. Die Auktion ergab[2]):

Equipage	45	Thlr.
2 Pfert, davon das eine mit der Steingalle behaftet	13	„
das andere, was sehr alt	8	„
Ein Koffer mit einem silbernen Besteck und Instrumenten „zur ingenieur Kunst" gehörig	24	„
Ein Koffer mit Kleidung	45	„
Ein Reitpferd „cheval monture"	50	„
Zusammen	185	Thlr.

Da dem Leutnant nur ein Packpferd zur Verfügung stand, so mußte er sich noch viel einfacher einrichten.

Einen tiefgehenden Einfluß auf den Ton im Offizierkorps sowohl im Dienste wie im geselligen Verkehr übten die refugierten Offiziere aus. Nur allmählich entrangen sich in Deutschland die Heere des Kaisers und der armierten Stände den Nachwirkungen der Gepflogenheiten des 30jährigen Krieges, so daß ein bessernder und veredelnder Einfluß der Offizierkorps dieser Armeen auf das vaterländische Kriegsheer nicht stattfinden konnte. Am wenigsten waren dazu die Zustände im kaiserlichen Heere geeignet.

In dem kaiserlichen Heere[3]) diente nicht nur die Blüte des Adels der österreichischen Erblande, sondern auch viele Edelleute aus dem Reiche, Italien und Spanien. Der Adel hatte vorwiegend die höheren Stellen in der Armee inne, aber auch dem Manne aus dem Volke waren für Verdienst und Tüchtigkeit dieselben nicht verschlossen. Den Offizierstand trennte keine unübersteigbare Kluft von dem Gemeinen. Diese konnten zu Unteroffizieren und Offizieren avancieren, wobei ihr

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 8.

2) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 215.

3) Das Folgende ist dem Werke der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Archivs „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" I. Serie, I. Bd., S. 185 und ff. entnommen.

Bildungsgrad kaum in Betracht kam. Die Bildung im Volke stand auf einer niedrigen Stufe; Rohheit und Aberglauben herrschten, und die Bildung des Soldaten entsprach dem; man glaubte noch an Zauberei, Geistererscheinungen, das Festmachen gegen Hieb und Schuß. Besondere Bildungsanstalten für Offiziere gab es nicht, militärische Kenntnisse brachten nur die eigene Erfahrung und die Belehrung alter Kriegsmänner. Die meisten Offiziere konnten nur notdürftig lesen und schreiben, und nur der Adel brachte meist eine bessere Bildung mit. Seine Angehörigen avancierten rasch, da die Regimentschefs fast alle dem hohen Adel angehörten und diese die Ernennung und Beförderung ihrer Offizierkorps in Händen hatten. Der Ton der Vorgesetzten den Untergebenen gegenüber war roh, so daß Vorschriften, wie die folgende nötig waren: wenn ein Offizier von seinem Vorgesetzten „mit Worten, mit Stock, Ohrfeigen oder anders in das Gesicht injuriert wird, so braucht sich dieser nicht ganz nach der Subordination zu halten, da die Ehre mehr estimirt wird als das Leben, aber man darf seinen Vorgesetzten nicht attaquiren“ [1]). In dem Offizierkorps wurde zwar der kameradschaftliche Geist gepflegt, aber der niedrige Bildungsgrad beeinflußte den geselligen Verkehr ungünstig, und man pflegte ungezügelt sich den Tafelfreuden hinzugeben. Nicht selten waren die Offiziere der Bestechung zugänglich, und die Forderungen des eigenen Interesses wurden dem des Dienstes vorgesetzt.

Mit den kaiserlichen Heeren kämpften die Brandenburger sowohl in Deutschland wie in Italien und Ungarn Schulter an Schulter; ihr Kriegsherr war als Deutscher Kaiser das Oberhaupt des Reiches, und so fanden sich zahlreiche Berührungspunkte. Wenn trotzdem der Einfluß des kaiserlichen Offizierkorps auf das brandenburgisch-preußische Offizierkorps in dieser Periode gleich Null war, so lag dies daran, daß durch den Großen Kurfürsten das brandenburgische Heer und seine Offiziere auf eine höhere Stufe gebracht waren, als jenes einnahm.

Das französische Offizierkorps stand ungleich höher als das österreichische. Nur der Adel und das gebildete wohlhabende Bürgertum konnten Offiziere werden; eine tiefe Kluft trennte sie von den Unteroffizieren und Gemeinen, die nur im Kriege für ausgezeichnete Tapferkeit in den Offizierstand aufsteigen konnten. In dem Offizierkorps herrschte ein Korpsgeist von großer Stärke; die Offiziere waren äußerst empfindlich in bezug auf Ehre und Anerkennung, so daß trotz ihrer Kameradschaftlichkeit häufig Duelle vorkamen. Die Vorgesetzten behandelten

1) K. K. Archiv: „Feldzüge des Prinzen Eugen“, Bd. I, S. 346.

ihre unterstellten Offiziere in den feinsten und gewähltesten Formen. Bei den Inspektionen war Grundsatz, daß den Hauptleuten der notwendige Tadel niemals vor der Truppe oder vor Untergebenen ausgesprochen wurde, auch sollte die Ermahnung keine kränkenden Worte enthalten, „denn sie sind für Offiziere unerträglich“ [1]). Der Verkehr der Offiziere unter sich und mit ihren Generalen zeigte die Beachtung aller Regeln der feinsten Gesellschaft, man erwies sich gegenseitig die artigsten Aufmerksamkeiten. In seiner materiellen Existenz war dem Offizier durch die Fürsorge des Königs und an den Tafeln der Generale, die für ihre Offiziere verpflichtet waren, bis zu einem gewissen Grade offene Tafel zu halten, ein gewisser Luxus geboten. An den Offiziertafeln der Generale sah man sehr darauf, daß der Ton ein feiner und gewählter sei, und es galten bestimmte Regeln, deren Beachtung man von dem Offizier forderte. Man erschien in großer Toilette bei der Tafel, und der General wurde mit dem Hute in der Hand erwartet. Sobald der General und nach ihm die übrigen Offiziere Platz genommen, setzte man den Hut auf und behielt ihn während der ganzen Mahlzeit auf dem Kopfe. Bei jeder ersten Antwort, die der jüngere Offizier seinem Vorgesetzten bei einem Gespräch gab, rückte er leicht den Hut zum Gruße; der jüngere Offizier hatte stets zu warten, bis er angesprochen wurde. Wurde auf die Gesundheit des Generals getrunken, so geschah dies stehend mit abgezogenem Hute. Der General gab das Zeichen zum Aufstehen, niemand rührte sich vorher von seinem Platze.

Auf dem Schlachtfelde war der französische Offizier glänzend tapfer und gehorsam, aber ein tiefer Schatten fällt auf dies Offizierkorps durch die Nachsicht, welche es der Zügellosigkeit der Soldaten außerhalb Frankreichs zuteil werden ließ, und durch die Brutalität, mit der es blühende Landstriche, wie die Pfalz, verwüstete und zu Einöden machte. Tapfere und berühmte Generale haben dadurch ihren Namen für immer mit Schande bedeckt: Turenne 1674, der Dauphin, Düras und Melac, der Zerstörer und Brandstifter von Heidelberg (1688 und 1689).

Aus dieser bei Freunden und Gegnern im höchsten Ansehen stehenden Armee kamen nun die besten Elemente nach Brandenburg. Wir haben gezeigt [2]), wie Hunderte von Hugenotten als Offiziere Anstellung fanden, und der Einfluß dieser glaubensstarken, charaktervollen Männer von feiner Sitte und Bildung mußte ein tiefgehender sein und dies um so mehr, je mehr französische Sitte und Sprache am Hofe

1) Guignard, L'école de Mars. Paris 1725. I. Bd. S. 203.
2) Vergleiche Abschnitt 6.

selbst herrschend wurden. Die Behandlung der Offiziere, die bisher vielfach nicht die dem ersten Stande gebührende war, wurde eine angemessenere. Noch wurden die Offiziere mit „Du" angesprochen, und selbst ein Stabsoffizier, der Oberstleutnant v. Horn vom Regiment Holstein war noch 1693 vom Kurfürsten mit „Du" angeredet worden [1]). Das änderte sich jetzt, Ton und Verkehr gestalteten sich feiner und ritterlicher.

Die französische Sprache, vielfach Umgangssprache geworden, fand im dienstlichen Schriftverkehr eine ausgebreitete Verwendung. Noch hatte die dienstliche Korrespondenz nicht den heute üblichen objektiven Charakter angenommen, sondern ihre natürliche Subjektivität bewahrt; man adressierte an die Person und nicht an die Behörde, mischte auch Privat- mit Dienstangelegenheiten. Im Regiment Dohna ist der Kommandeur des Feld-Bataillons Oberst Graf Wittgenstein (seit 1695) fast der einzige Offizier, der mit dem Chef in deutscher Sprache korrespondiert [2]), und auch die höheren Behörden bedienten sich im dienstlichen Verkehr der französischen Sprache. Von den Gutachten der zehn brandenburgischen Generale, die der Kurfürst 1689 bei der Belagerung von Bonn über die Frage einforderte, ob die Festung förmlich zu belagern oder zu blockieren sei, sind vier in französischer Sprache abgefaßt [3]). Es waren die Generale Karl und Meinhardt Grafen Schonberg, du Hamel und de Briquemault, die französisch berichteten; damals also bedienten sich noch sämtliche deutschen Generale ihrer Muttersprache, während später auch die preußischen Generale deutscher Geburt häufig ihre Berichte und ihre Korrespondenz untereinander oder mit Untergebenen französisch abfaßten. Die dienstliche Korrespondenz des General-Kriegskommissars L. v. Danckelmann mit den Regimentschefs ist oft französisch [4]), und selbst der Kronprinz, der jeder Nachahmung französischen Wesens abhold war, adressierte seine Briefe an Fürst Leopold: „A monsieur le prince d'Anhalt" [5]).

Nicht bloß in der Umgangssprache und im Schriftverkehr machte sich der Einfluß der zahlreichen Hugenotten in der Armee geltend,

1) Becker a. a. O. S. 37 und Kopka v. Lossow a. a. O. S. 145. Friedr. Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 114.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 123 nach dem Schlobitter Archiv.

3) Hennert a. a. O. Beilagen.

4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 191.

5) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe Friedr. Wilhelms Vorrede S. IX.

sondern auf beinah allen Gebieten des militärischen Lebens. Die von Ludwig XIV. 1667 geschaffene neue Charge eines Brigadiers [1]) wurde in Brandenburg eingeführt, die bisher üblichen deutschen Benennungen der Artillerieoffiziere als Oberhauptmann und Hauptmann mußten der Bezeichnung Major und Kapitän weichen, und der General-Feldzeugmeister wird damals häufig Grand maître de l'artillerie genannt. Französischer Anregung ist, wie nachgewiesen, die Bildung der Kadettenkompanie zur Ausbildung des Offiziernachwuchses [2]), ebenso wie die Einrichtung der Invalidenkasse), zu danken; auch die in die Wehrverhältnisse des Staates so tief eingreifende Einrichtung einer Landmiliz ist auf französischen Einfluß und das Beispiel der von Louvois 1685 organisierten Miliz zurückzuführen [3]).

Obschon also das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige den refugierten französischen Offizieren eine Fülle von Anregungen verdankte, so regte sich doch das deutsche Selbstbewußtsein schon unter Friedrich I. in der Armee mit kräftiger Reaktion gegen das Franzosentum. Wir haben schon erwähnt, wie der Oberstleutnant Graf Wittgenstein mit dem Regimentschef nur in deutscher Sprache korrespondierte; ihm war alles fremdländische Wesen verhaßt, und auch seinen französischen Kameraden war er nicht gewogen [4]). Solche Offiziere waren nicht selten, und sie fanden, seit der Kronprinz immer mehr die Leitung der Armeeangelegenheiten in seine Hand bekam, an ihm eine mächtige Stütze. Es war ein Glück für die Armee, daß der nüchterne, echt deutsch empfindende Kronprinz für die an dem Hofe des prachtliebenden und kunstsinnigen Königs sich breitmachenden fremden Einflüsse unzugänglich blieb. Nichtsdestoweniger erfordert es die historische Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die ehrenhafte Gesinnung, die Charakterfestigkeit, die tiefe Religiosität und die durchweg größere wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildung der refugierten Offiziere auf ihre deutschen Kameraden einen tiefgehenden und heilsamen Einfluß ausgeübt haben, ihre Kriegserfahrung und ihre Kenntnisse in organisatorischen Fragen vielfach entscheidend gewesen sind. Die dem Deutschen eigene Fähigkeit zur Verarbeitung und völligen Aneignung eines fremden Stoffes hatte ihren Anteil an

1) Siehe Abschnitt 3 S. 96 in der ersten Hälfte der Studie.

2) Siehe Abschnitt 7 S. 119.

3) Brand.-preuß. Forschungen 1911, Bd. 23, 2. Mein Aufsatz: „Der Heeresersatz unter dem ersten preußischen Könige".

4) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 123, nach dem Schlobitter Archiv. Graf Wittgenstein wurde 1695 Kommandeur des Feld-Bataillons Alt-Dohna.

Bildung des preußischen Offiziergeistes, der feine gesellige Formen mit ritterlicher Gesinnung, deutscher Treue und Tapferkeit vereinigte.

Durch die Regimentsgeschichte von Kopka v. Lossow lernen wir in einem einzigen Regimente, dem Regiment z. F. Alt-Dohna, nach den Akten des Schlobitter Archives Männer wie den Regimentschef Graf A. zu Dohna, den Oberstleutnant du Buisson, den Major de Bondely, den Kapitän de Fresin, den Leutnant la Conche und allerdings auch den leichtsinnigen Fähnrich de la Cave kennen. Daß erstere einen veredelnden Einfluß auf Ton und Sitte des Offizierkorps ausüben mußten, bedarf keines Beweises, und dieser Einfluß mußte um so nachhaltiger sein, als alle diese Leute im Preußentum aufgingen. Das Offizierkorps hat unter dem ersten Könige die letzten Nachwirkungen des 30jährigen Krieges mit Hilfe der charakterstarken und sittlich strengen Hugenotten überwunden, und die Entwicklung desselben zu einem spezifisch preußischen Offizierkorps konnte von Friedrich Wilhelm I. bald nach seinem Regierungsantritt abgeschlossen und durch Reglements fixiert werden.

9. Die Beförderung

Es ist schon oben dargestellt, wie unter König Friedrich I. die Ernennung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere ausschließlich in die Hand des Königs überging[1]), auch daß die Beurteilung der Offiziere und die Vorschläge, ihre Zukunft betreffend, den Regimentschefs oblag[2]), und ebenso, daß diese Angelegenheiten in den Geschäftsstuben des Generalkriegskommissariats bearbeitet und im Geheimen Kriegsrat entschieden wurden[3]). Es erübrigt darzulegen, welche Prinzipien hierbei befolgt wurden.

Die Beförderung der Offiziere bis zum Stabsoffizier fand im allgemeinen in den Regimentern nach der Anciennetät statt, aber von Anfang an betonte der König sein fürstliches Recht, das Avancement nach seinem Willen zu regeln. 1691 nach der blutigen Schlacht bei Szlankamen verfügte der Kurfürst an den Chef des Regiments Dönhoff infolge des tapferen Verhaltens des Feld-Bataillons dieses Regiments: „die Fähndrichs nebst anderen Officierern, weil sie sich insgesammt sowoll sonsten alß auch absonderlich bey der action in Ungarn tapfer undt wollgehalten, sollen nach der anciennetät und wie sie im range

1) Siehe Abschnitt 1.
2) Siehe Abschnitt 5.
3) Siehe Abschnitt 2.

sein, einer dem andern succediren“ [1]). 1695 war der Kurfürst mit dem Benehmen des Feld-Bataillons Dohna bei dem Ausfall am 18. Juli 1695 aus Namur sehr zufrieden; es waren gefallen Oberst de Gléreaux und Oberstleutnant v. Bothmer; er genehmigte das Aufrücken der Nächsten in der Gefallenen Stelle [2]).

Durch die abschließende Order von 1695 hatte der Kurfürst es ausdrücklich ausgesprochen, daß „nicht auf die Ancienneté und Alter, sondern Meriten und andere Raisons reflectiret werde.“ Trotzdem können wir aus den vorhandenen Ranglisten ersehen, daß im großen und ganzen auch später die Beförderung bis zum Stabsoffizier in den Regimentern nach der Reihe erfolgte und ein Avancement außer der Tour nur bei kriegerischem Verdienst und durch Hofgunst erfolgte. Am 3. Oktober 1708 zeichnete sich der Leutnant v. Bredow bei dem Sturm auf Lille aus und wurde schwer verwundet; bereits am 17. November wurde er außer der Tour zum Stabskapitän befördert [3]). Am 2. April 1712 wurde der Stabskapitän Graf zu Dohna zum Oberstleutnant außer der Tour befördert „wegen der in verschiedenen occassionen und zuletzt bei dem feindlichen Einfall zu Lüttich erwiesenen erheblichen conduite und Tapferkeit“ [4]). Als der Kapitän Monnot vom Regiment Lottum sich ausgezeichnet, will der Kronprinz „bei ereignender Okkasion gar gern für ihn sprechen“ [5]); infolgedessen wurde Fürst Leopold angewiesen, dem Kapitän die zuerst freiwerdende Kompagnie bei dem preußischen Hilfskorps zu geben; er erhielt sie im August (1710). Kapitän v. Bismarck vom Regiment Kronprinz hatte sich 1710 ausgezeichnet, er wurde Major mit einem auf 1709 vordatierten Patent [6]). Waren in diesen Fällen kriegerische Verdienste die Ursache der bevorzugten Beförderung, so verdankte Graf Otto Magnus v. Dönhoff sein rasches Avancement nur der Hofgunst. Er wurde nach dem Tode seines Vaters zum Chef von dessen Regiment ernannt (3. März 1696), und bereits am 16. Juni desselben Jahres, kaum 27jährig, zum Brigadier befördert [7]).

Prinzen des königlichen Hauses und fürstliche Personen wurden

1) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 238.

2) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 121.

3) Ebenda S. 317.

4) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 216.

5) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe Friedr. Wilhelms Nr. 40. (Brief vom 5. Juli 1710.)

6) Ebenda Nr. 66.

7) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 264.

nach dem Gebrauche jener Zeit schon in jungen Jahren zu hohen Stellen befördert. Fürst Leopold von Anhalt, geboren 1677, hatte ein Obersten-patent von 1688 und wurde am 4. März 1696 zum Generalmajor ernannt[1]). Leopold Maximilian, der zweite Sohn Fürst Leopolds, wurde mit sechs Jahren Hauptmann und Kompagniechef im Regiment Kronprinz[2]).

Das unbeschränkte Recht des Königs in bezug auf das Avancement der Offiziere aller Chargen, ohne daß durch Gewohnheit oder langjährigen Gebrauch sich feste Regeln herausgebildet hätten, verursachte bei der im letzten Jahrzehnt seiner Regierung zur Schwäche ausartenden Güte des Königs große Unzufriedenheit in der Armee. Die Hofpartei und andere außerhalb der Armee stehende Einflüsse veranlaßten während des spanischen Erbfolgekrieges zahlreiche Beförderungen außer der Tour. Der König hatte, um die dadurch Benachteiligten nicht zu kränken, bei diesen Beförderungen stets hinzugefügt, daß die Übergangenen später wiederum den Rang vor den außer der Tour Beförderten haben sollten. Dadurch wurde bei beiden Teilen Unzufriedenheit hervorgerufen, und vielfache Beschwerden der Beteiligten waren die Folge. In der Korrespondenz des Kronprinzen mit dem Fürsten Leopold finden sich zahlreiche Beispiele hierfür[3]). Schon am 8. Januar 1707 sprach sich Fürst Leopold, der durchaus kein Feind des bevorzugten Avancements ausgezeichneter Offiziere war, sehr entschieden gegen dies Verfahren aus. Der König wurde mit Bitt- und Beschwerdeschriften von Offizieren, die sich zurückgesetzt fühlten, überschüttet[4]), allein im November 1710 waren 16 Stabsoffiziere beim Fürsten Leopold gewesen, welche um Beförderung baten und über Zurücksetzung Klage führten; und daß auch bei dem Avancement in den subalternen Chargen die Willkür und damit die Unzufriedenheit wuchs, beweist das Gesuch des Sekond-Leutnant Köppen, der 1712 um den Charakter als Premier-Leutnant bittet, da er 18 Jahre gedient und allen Feldzügen seit 1702 beigewohnt, aber gar kein Avancement gemacht habe: „weil die verschiedenen Kommandanten der Artillerie vor einem oder dem andern ihrer Freunde sich interessirt und dagegen ihn zurückgesetzt hätten". Er will sich dabei gern mit dem Sekond-Leutnants-Traktament begnügen[5]).

---

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 9. Urkundliche Beiträge Heft VIII, S. 24.

2) Act. bor. Ergänzungsband. Briefe Friedrich Wilhelms, S. 4.

3) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. Nr. 88, 90, 92, 95.

4) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 234.

5) Schöning, Artillerie. Band I, S. 172.

Man wußte zuletzt in Berlin nicht mehr ein noch aus, denn jede Gewährung solcher Bitten schuf neue Klagen. Schließlich entschloß sich der König, um allen gerecht zu werden, im Mai 1711 eine Kommission unter dem Generalmajor v. Lilien zu ernennen, welche die Anciennetät aller Offiziere gewissenhaft prüfen und feststellen sollte. Im April hatte die Kommission ihre schwierige Arbeit vollendet, und im Mai wurde dem Fürsten Leopold das neue Rangbuch übersendet. Wie zu erwarten stand, brachte die neue Rangordnung in der Armee große Aufregung hervor. Allein bei der Armee in Brabant glaubten 7 Obersten, 17 Oberstleutnants und 11 Majors sich zurückgesetzt und baten den Fürsten um seine Vermittlung. Der in Holland anwesende König übertrug die Entscheidung dem Kronprinzen [1]), dem die Rangliste zugesendet wurde, aber dieser lehnte zunächst eine Entscheidung ab. Er schrieb darüber an Fürst Leopold, er habe seine „Sentiments wegen der Range der Officierer nicht beisetzen können, da die Listen nicht correct waren" [2]). Er verlangte: „Vermöge der königlichen Ordre muß das Fundament des Ranges der Stabsofficierer von der Zeit angenommen werden, da ein Officierer Major geworden und dabei muß es ein für allemal verbleiben, weile sonsten nicht aus den Disputes zu kommen ist." Wiederholt kommt der Kronprinz bei den Klagen der nächsten Zeit auf diesen Grundsatz zurück [3]), bis er, um alle Rangstreitigkeiten auf einmal zu beendigen, die Ranglisten von neuem aufsetzen ließ. Über den Grundsatz, den er hierbei verfolgte, schrieb er an Fürst Leopold am 7. Juli 1711 [4]), daß „deren Fundament so als jeder Major geworden sein wird," überall ist dabei „die Aequität und Billigkeit observirt." Der König genehmigte die nach des Kronprinzen Vorschlag neu aufgestellte Rangliste [5]), die demnächst veröffentlicht wurde [6]). Der hier aufgestellte Grundsatz, daß der Rang der Stabsoffiziere nach ihrer Ernennung zum Major festgestellt werden muß, hat auch heute noch Geltung, und nur die königlichen Flügeladjutanten können als Stabsoffiziere noch außer der Tour avancieren.

Der König beanspruchte es, wie schon bekannt, als sein Recht, auch die Generale ohne Rücksicht auf ihre Anciennetät zu befördern;

1) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 234.

2) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. Nr. 99 vom 20. Juni 1711.

3) Ebenda Nr. 100 und 101.

4) Ebenda Nr. 105.

5) Ebenda Nr. 112.

6) Ebenda Nr. 119.

so z. B. wurde General v. Natzmer, der ein jüngeres Obersten-Patent wie der Fürst von Anhalt-Zerbst hatte, zwei Jahre früher wie dieser Generalmajor [1]); zwischen beiden war eine ganze Anzahl Obersten zu Generalmajors befördert worden. Während des Feldzuges an der Donau 1703 hatte Fürst Leopold den verdienten General v. Natzmer mehrfach zur Beförderung empfohlen. Dessen ungeachtet wurden im Februar 1704 vier Generalmajore zu Generalleutnants ernannt, ohne daß Natzmer Berücksichtigung fand. Der Fürst schrieb dem Feldmarschall Graf Wartensleben, daß der ausgezeichnete Kavalleriegeneral wahrscheinlich nach Beendigung des Feldzuges seinen Abschied nehmen werde, worauf ihm Wartensleben antwortete: Natzmer möge sich nicht übereilen, es werde sich schon Gelegenheit finden, das Geschehene zu redressieren [2]); Natzmer wurde erst am 6. Dezember 1704 Generalleutnant [3]).

Der Kronprinz war von Anfang an ein Feind dieser Willkür und hatte nicht erst bei Regelung der Rangverhältnisse 1711 seine Abneigung dagegen gezeigt. Schon am 20. Januar 1707 hatte Hofrat Raumer dem Fürsten Leopold gemeldet, der Kronprinz wäre für das Avancement der Offiziere nach dem Dienstalter, gleichgültig, ob sie im Felde stünden oder nicht, denn es wäre „de justice den älteren, wenn sie die Occasion zu dienen nicht hätten, nicht zu präjudiciren. Sie (Sr. Hoheit) eximirten aber davon Ew. Hochfürstliche Durchlaucht Person, als die so viel Meriten erworben hätte, daß Sie Sich dergleichen nicht dürften befahren" [4]). Mehrfach schlug der Kronprinz auch dem Fürsten Leopold es ab, sich für Offiziere zu verwenden, die von Leopold für höhere Posten außerhalb der Tour vorgeschlagen wurden, weil ihren nicht minder verdienten Kameraden dadurch Unrecht geschehe [5]). Als Leopold denselben bat, sich für das Avancement des Generalmajor v. Stillen zum Generalleutnant zu verwenden, schrieb er ihm: „da 7 ältere Generalmajors wie der von Stillen und wider welche nichts zu sagen ist (sich in der Armee befinden), welches ein gar zu großes Lärmen würde gemacht haben, indem diese Leute alle würden quittiren wollen" [6]).

1) Fürst v. Anhalt-Zerbst Oberst 12. 12. 1689, Generalmajor 1. 2. 1689; v. Natzmer Oberst 10. 12. 1691, Generalmajor 6. 9. 1696. Urkundliche Beiträge, Heft VIII, S. 37 und 81.

2) Beiblatt zum Militär-Wochenblatt 1881, S. 67.

3) Gr. Generalstab. Urkundliche Beiträge S. 81.

4) Act. bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe. S. 7, Fußnote 2.

5) Ebenda, Nr. 8, 21 und 37.

6) Ebenda Nr. 15.

Damit aus der Zersplitterung der Armee auf weit entfernten Kriegsschauplätzen und aus dem durch den Krieg bedingten zahlreichen Abgang der Offiziere kein Nachteil in bezug auf die Befehlsverhältnisse innerhalb der Truppe entstehen konnte, wurden besondere Maßregeln notwendig. Zunächst wurde als Grundsatz aufgestellt, daß die infolge von Tod und Verwundung freiwerdenden Plätze bis inkl. Kapitän stets sofort neubesetzt werden könnten, während nach Erlaß vom 8. April 1710 die Vorschläge zur Besetzung freigewordener Stabsoffizierstellen „bis nach geendigter Campagne, etwa im October oder November, sowie bei England, Holland und anderen Puissancen zu geschehen pflegt, verschoben werden“ [1]). Außerdem aber erhielten die Oberbefehlshaber auf den weit entfernten Kriegsschauplätzen besondere Befugnisse auch den Oberoffizieren gegenüber. In der Instruktion für den Fürsten Leopold von Anhalt vom 23. Februar 1705, als dieser den Oberbefehl über die preußischen Truppen in Italien erhielt, wurde dem Fürsten (§ 12) das Recht beigelegt, wenn Vakanzen eintraten und periculum in mora war, Fähnriche, Leutnants und Kapitäns ad interim bis zur Bestätigung des Königs zu ernennen [2]).

10. Die Versorgung der Offiziere und ihrer Hinterbliebenen

Einen gesetzlichen Anspruch auf Versorgung hatte kein Offizier, mochte er nun infolge einer Reduktion der Armee oder als zu alt, krank und verwundet entlassen worden sein. Mit der Begründung des stehenden Heeres und der Bildung eines vaterländischen Offizierkorps empfand der Staat aber immer mehr die Verpflichtung, für Invalide und Alte zu sorgen, und so finden wir bereits unter dem Großen Kurfürsten die Anfänge einer solchen Fürsorge, die unter seinem Sohne weiter ausgebildet wurde.

Der Große Kurfürst hatte nach den von ihm angeordneten Reduktionen der Armee die überzähligen Offiziere zum Teil auf Wartegeld gesetzt, zum Teil im Lande angesiedelt [3]). Als Friedrich III. die Armee nach dem Ryswicker Frieden von 44 100 Mann auf 22 876 Mann verminderte, war es sein Bestreben, möglichst viele Offiziere beizubehalten, um sich die Mittel zu bewahren, bei einer künftigen Vermehrung der Armee die neu aufzustellenden Truppen mit ausgebildetem Führerpersonal versehen zu können. Die Demobilmachung und Reduzierung

1) Acta bor. Ergänzungsband. O. Krauske, Briefe S. 17, Anm. 2.
2) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1889, S. 156.
3) Fried. Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 55 und 106.

der Armee leitete der Feldmarschall v. Barfus. Ihn unterstützten Kommissionen, die in Berlin zusammentraten, um die Offiziere nach ihren Fähigkeiten zu bezeichnen und entweder beizubehalten oder zu entlassen; für die Kavallerie wurden General v. Natzmer und General v. Wreech hierzu nach Berlin berufen [1]). Von der Infanterie wissen wir, daß die Regimentschefs Qualifikationsberichte ihrer Offiziere nach Berlin einreichten und hierbei Vorschläge über das Schicksal der Offiziere machten. Entlassen wurden nur unbrauchbare oder vermögende Offiziere [2]). Daß die Zahl der Offiziere, die beibehalten und als überzählig geführt wurden [3]), eine sehr große war, geht auch daraus hervor, daß in der „Liste der Kgl. Preuß. Armee . . . vom 23. Mai 1703" [4]) trotz der bereits erfolgten sehr bedeutenden Vermehrung der Zahl der Kompagnien noch 110 reformierte, d. h. überzählige französische Offiziere geführt wurden.

Mit Ausnahme der vier Jahre nach dem Ryswicker Frieden befand sich das Land unter der Regierung Friedrichs I. im Kriegszustande. Die Zahl der Offiziere, die wegen Verwundungen und krankheitshalber oder ganzinvalide den Dienst verlassen mußten, wuchs immer mehr und erforderte die Anordnung geeigneter Maßregeln. Zunächst behielt man tüchtige und erfahrene Offiziere, die trotz schwerer Verwundung und Verlust von Gliedmaßen noch einigermaßen ihre Pflicht tun konnten, im Dienste. Den einarmigen Kapitän v. Bondely, der 1701 von den Holländern bei der Musterung der in ihren Sold tretenden preußischen Truppen zurückgewiesen war [5]), finden wir 1707 als Major bei dem Bataillon Pillau des Regiments z. F. Alt-Dohna [6]), von wo er in demselben Jahre zum Feldbataillon des Regiments in Flandern versetzt wurde [7]). In der Rangliste von 1713 steht Bondely als Oberstleutnant wieder bei dem Bataillon Pillau [8]).

Mit der Errichtung der Nationalmiliz 1701 bot sich eine neue

1) C. W. v. Schöning, Feldmarschall v. Natzner S. 174.

2) Siehe Abschnitt 5, S. 480.

3) Bei dem Regiment z. Pf. Schlippenbach (Nr. 1) werden die überzählig werdenden Offiziere „untergesteckt und bekommen zum Teil Unteroffiz.-Traktament, zum Teil auch kleine pensions". Man. bor. fol. 313. Genealogie des seitherigen v. Buddenbrockschen Regiments Kürassiere.

4) Geh. Staatsarchiv R 63, 66 und R 63, 74, abgedruckt bei Gr. Generalstab, Urk. Beiträge, Heft VII, S. 122 ff.

5) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 158 nach dem Schlobitter Archiv.

6) Beiheft zum Mil.W.Bl. 1909, S. 432.

7) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 187 nach dem Schlobitter Archiv.

8) Mitteilungen aus dem Archiv des Königl. Kriegsministeriums, Heft I.

Gelegenheit, nicht mehr völlig dienstbrauchbare Offiziere im Interesse der vaterländischen Wehrmacht zu verwenden. Die Offiziere bei dieser Miliz sollten nach der Verordnung vom 1. Februar 1701 aus den Vasallen und Landeskindern entnommen werden, die allbereits im Kriege gedient hatten. Nachdem man mit Rücksicht auf die Popularität der Miliz diese Bestimmung 1703 außer Kraft gesetzt und Ortsbeamte und Jagdbediente zu Offizieren genommen, setzte man 1705 wieder verabschiedete Offiziere, „welche ehemalen in kgl. Diensten gestanden, auch in denen Provinzen zu Hause gehören oder seßhaft sind“ [1]), in die Kommandostellen der Kompagnien. Die National-Milizregimenter sind wohl stets von alten Offizieren befehligt gewesen, sieht doch der Entwurf von 1704 zur Bildung von vier National-Milizregimentern als deren Kommandeure verabschiedete Stabsoffiziere vor, die eine Pension beziehen [2]); auch an der Spitze des mobilen Regimentes der Nationalmiliz in Preußen standen alte Stabsoffiziere des stehenden Heeres [3]). Da die vier National-Milizregimenter in den Provinzen westlich der Weichsel 50 Kompagnien und die Nationalmiliz in Preußen 20 Dragoner- und 12 Infanteriekompagnien zählten, so konnte eine große Anzahl halbinvalider Offiziere untergebracht werden. Die Besoldung der Chargen betrug bei der Nationalmiliz in Preußen etwa den dritten Teil der bei der „regulären Miliz“, d. h. der Feldarmee, vorgeschriebenen Gehälter [4]) und wird bei den National-Milizregimentern westlich der Weichsel dieselbe gewesen sein. Auch bei den Bürgerkompagnien der Städte wurden die Offiziere aus den früheren Offizieren der Feldarmee genommen.

Bei den militärischen Instituten im Lande wurden die Offizierstellen ebenfalls mit invaliden Offizieren besetzt, wie bereits oben erwähnt ist [5]).

Zahlreiche invalide Offiziere fanden eine Versorgung im Zivildienst. Der Kapitän v. Grävenitz, der 17 Jahre im Regiment Kron-

---

1) Mylius III, 2 N. 83 und Courbière a. a. O. S. 73/74.

2) Mylius III, 1 N. 83 und Gansauge a. a. O. S. 211. Die Kommandeure der vier Regimenter waren: Ob.-Leutn. v. Blankennagel, Major Barth, Ob.-Leutn. v. Dechen und Ob.-Leutn. v. Pustar.

3) Jany, Lehnfolge usw. S. 18. Die Kommandeure der Dragoner-Regtr. waren: Oberst v. Roht und Ob.-Lt. v. Cieselski, seit 1706 oder 1707 Ob.-Lt. v. d. Gröben. Die Kommandeure der Wybrantzen waren: Oberst v. Lüderitz, Ob.-Lt. v. d. Gröben, seit 1708 v. Königseck und Ob.-Lt. v. Auer.

4) Jany, Lehnfolge usw. S. 29.

5) Siehe Abschnitt 7 S. 27.

prinz gedient hatte, wurde Deichhauptmann und erhielt 1712 das Versprechen der nächst freiwerdenden Landratsstelle; im April 1714 wurde er Landrat. Der Oberstleutnant v. Lüderitz vom kronprinzlichen Regiment wurde am 18. August 1702 altmärkischer Kreiskommissar, dann Landrat. Der Kapitän von Legat wurde am 13. August 1705 Landkommissar der Städte im Holzkreise, später Landrat [1]).

Solange die invaliden Offiziere noch brauchbar und irgendwie verwendbar waren, suchte der Staat sie also ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu verwenden und ihre Kräfte für den Staat nutzbar zu machen, aber es gab eine Menge Offiziere, die durch Krankheit oder Verwundung arbeitsunfähig geworden waren. Für diese sorgte der König nach Möglichkeit durch Errichtung neuer Blessiertenkompanien, Begründung einer Invalidenkasse und Gewährung von Gnadenpensionen; auch der Kronprinz interessierte sich sehr warm für diese Leute. Am 9. Februar 1709 schrieb er an Fürst Leopold, daß er für den Fähnrich v. Schlichting, der in der Schlacht bei Hochstädt bei Verteidigung seiner Fahne schwer verwundet worden war, soviel als möglich sorgen werde, „da es unbarmherzig sein würde, sich derer nicht anzunehmen, welche ihre gesunden Glieder vor dem Feinde verloren haben“ [2]).

Schon der Große Kurfürst hatte für die gänzlich hilf- und mittellosen invaliden Offiziere und Mannschaften die Blessiertenkompanien errichtet. Als er 1688 starb, gab es deren zwei und eine Abteilung alter Trabanten [3]) für die kriegsunbrauchbaren Leute dieser Leibgarde. Friedrich vermehrte 1693 die Blessiertenkompagnien durch eine Kompagnie in Küstrin [4]) und 1704 eine Kompagnie in Altena [5]). Bis zum Ende der Regierung König Friedrichs wuchs die Anzahl der vom Staate unterhaltenen Invaliden stetig. Die Stärke derselben betrug 1688: 262 Köpfe [6]), 1697: 525 [7]), 1704: 630 [8]) und 1709 über 2000 [9]) Köpfe.

---

1) Act. bor. Bd. I, S. 710, 711, 733.

2) Beiheft zum Militärwochenbl. 188 S. 187 und Act. bor. Bd. I Nr. 4.

3) Urk. Beiträge Heft VIII, S. 19. Blessierten-Komp. in Spandau 1 Pr. Pl. (18 Köpfe), 150 Gem.; Blessierten-Komp. in Johannesburg ½ Pr. Pl. (9 Köpfe) 50 Gem.; die alten Trabanten 1 Hauptm., 1 Leutn., 1 Korp., 47 Gem.

4) Urk. Beiträge Heft VIII, S. 21. Blessierten-Komp. in Küstrin wird 1694 nach Landsberg, 1704 nach Oderberg-Löcknitz verlegt.

5) Urk. Beiträge Heft VIII, S. 26.

6) Verpflegungsetat pro Juni 1688. Urk. Beiträge Heft VIII, S. 99.

7) Verpflegungsetat pro Januar 1697. Ebenda S. 112.

8) Liste der Kgl. preuß. Armee 17. März 1704. Ebenda S. 128.

9) Spezifikation der Kgl. preuß. Armee 4. August 1709. Ebenda S. 132. 1709

Da der König aber sah, wie alle bisherigen Maßnahmen der großen Menge invalider Offiziere und Mannschaften gegenüber unzureichend blieben, entschloß er sich, „nach dem bekannten Exempell anderer Königreiche und Puissancen“ [1]) zur Unterbringung und Verpflegung der Invaliden ein Invalidenhaus zu begründen. In Frankreich hatte Ludwig XIV. bereits 1671 das großartige Hôtel royal des Invalides erbaut, indem er die Sorge für invalide Offiziere und Soldaten als eine Pflicht der Pietät und Gerechtigkeit erklärte; auch England gründete in Chelsea ein Invalidenhaus für die Landarmee und in Greenwich für die Marine. Diesen Beispielen folgte Friedrich, indem er die Invalidenkasse gründete (5. August 1705), welche die zum Bau des Invalidenhauses nötigen Gelder sammeln sollte; zu Direktoren der Kasse wurden Kronprinz Friedrich Wilhelm und der Markgraf Friedrich Albrecht von Brandenburg ernannt. Der König überwies der Kasse die Einnahmen aus dem Stelzenkrug bei Berlin und dem Amte Chorin, die Abgaben, welche bei Verleihung von Chargen, Standeserhöhungen, Privilegien und Konzessionen gegeben werden mußten, ferner die Geldstrafen von Offizieren, „so durch Kriegsgericht condemnirt“, und mancherlei andere Strafgelder. Die auf diese Weise gesammelten Gelder aber reichten nicht zur Ausführung des königlichen Planes aus, und so entschloß sich der König, den Bau des Invalidenhauses aufzugeben, aber den invaliden Offizieren und Soldaten aus dem gesammelten Fonds zu helfen; es scheint dies vom Jahre 1711 an geschehen zu sein, in welchem Jahre ein königliches Edikt erging, daß aus der Kasse an die Invaliden Unterstützung gezahlt werden sollte, so daß sie „die noch übrige Zeit ihres Lebens hinlangen können“ [2]).

Für die Gewährung von Gnadenpensionen ist kein bestimmtes Prinzip erkennbar, dieselben sind bei derselben Charge sehr verschieden hoch, und namentlich die höheren Offiziere wurden überaus reichlich bedacht. Feldmarschall v. Barfus erhielt im Kriegsrate vom 15. August 1702 eine jährliche Pension von 8000 Taler zugebilligt [3]); auch dem

---

an Invaliden in verschiedenen Kgl. Vestungen, so zur Besatzung mitgebracht werden, 1000 Mann, ohne die Invaliden, so im Lande verteilt liegen und über 1000 Mann ausmachen.

1) Schreiben des Königs vom 29. Juni 1705 bei B. Schnackenburg, Das Invaliden- und Versorgungswesen des brandenburg.-preußischen Heeres bis zum Jahre 1806. Berlin 1889, S. 29. Auch das Folgende nach Schnackenburg.

2) Schnackenburg a. a. O. S. 38.

3) Man. bor. fol. 318.

Feldmarschall v. Flemming war, als er 1697 wegen zerrütteter Gesundheit seinen Abschied nahm, eine Pension von 8000 Talern verliehen worden, die aber 1704 auf 4000 Taler herabgesetzt wurde[1]). General de Cournüaud behielt, als er 1711 verabschiedet wurde, sein monatliches Gehalt von 132 Talern als Pension[2]).

Zur Verbesserung der Lage der hohen Offiziere standen dem Könige auch noch die Amtshauptmannschaften und Domherrnstellen zur Verfügung, deren Einkünfte bereits vom Großen Kurfürsten zur Versorgung dienstunfähiger Offiziere benutzt wurden. Die Mehrzahl der Generale hatte schon während ihrer Dienstzeit derartige Stellen erhalten, die sie bei ihrer Pensionierung behielten. Verdiente Offiziere erhielten außer einer Pension häufig eine Charaktererhöhung. Bei dem Sturm auf Lille wurde dem Stabskapitän v. d. Gröben der Backenknochen zerschmettert und das rechte Auge verletzt. Da er vermögend war, ging er nach Berlin und reichte seinen Abschied ein, als das linke Auge auch erblindete. Der König schlug den Abschied unter Ernennung zum wirklichen Kapitän ab und bewilligte denselben erst am 27. März 1709 unter Ernennung zum Major und Verleihung eines Kapitängehaltes, welches das Regiment Dönhoff extraordinär liquidieren sollte, bis Gröbens anderweitige Anstellung befohlen worden[3]). Als 1699 Oberstleutnant v. Amstell, der seit 1660 beim Regiment Dönhoff diente, seinen Abschied erbat, wurde er zum Oberst zu Fuß befördert und erhielt außer seinem Gehalt noch 15 Taler monatlich, auch wurde befohlen, daß er, ohne Dienst zu tun, in den Listen des Regiments weitergeführt werde[4]). Als Oberst v. Dittmannsdorf die Erlaubnis erhielt, sich auf seine Güter zurückzuziehen, erlaubte ihm der Kurfürst, seine Kompanie von seinem Sohne „bewirtschaften" zu lassen, d. h. die Revenüen seiner Kompanie verblieben ihm als Versorgung[5]). Oberst v. Fischer vom Regiment Kronprinz z. Pf. wurde 1704 mit 50 Taler monatlich „dimittiert"[6]). Dem Rittmeister v. Münchow wurde 1709 eine Pension von monatlich 15 Taler bewilligt[7]). Der Geldetat von 1712 enthält eine lange Liste von „Pensionen und Gnadengehalten"; es werden genannt 6 Generale mit monatlich

1) Schnackenburg a. a. O. S. 39.
2) Tollin Bd. II, S. 601.
3) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 317.
4) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 283.
5) Kopka v. Lossow a. a. O. S. 135.
6) Schnackenburg a. a. O. S. 39.
7) Man. bor. fol. 118.

18, 25, 30, 33, 66, 132 Taler, 2 Obersten mit 15 und 80, 3 Oberstleutnants mit 25—30, 11 Kapitäns mit 3—17 Taler. Ferner werden monatlich aufgeführt im „Etat der französischen reformierten Offiziere, welche in Berlin und Wesel bezahlt werden", 125 Offiziere aller Chargen, sämtlich im Lebensalter von 40—72 Jahren; einigen Namen sind besondere Bemerkungen beigefügt wie: trepaniert, blind, ganz taub, hat einen lahmen Arm oder Fuß u. dgl., so daß über die Natur der gezahlten Summen als Gnadengehälter kein Zweifel sein kann. Auch hier ist die Verschiedenheit der Pensionen innerhalb derselben Charge eine große: 2 Obersten sind verzeichnet mit 30 und 60 Taler, 3 Oberstleutnants mit 12, 30, 32, die Majors von 7—51, Rittmeister und Kapitäns von 6—20, Leutnants von 6—15, Fähnriche und Kornetts von 6—12 Taler, Gr. Mousquetaires 4—6 Taler. In Summa werden für diese invaliden Refugiés, inkl. der Unteroffiziere, die 3 Taler erhielten, monatlich 1992 Taler aufgewendet[1]).

In wahrhaft trostloser Lage befanden sich die Witwen und Waisen vermögensloser Offiziere. Nur einmal während der 25 Jahre seiner Regierung, vor dem Sturm auf Bonn 1689, versprach Friedrich, für die Witwen gefallener Offiziere reichlich und auf lebenslang sorgen zu wollen[2]). Für sie hatte der Staat kein Geld übrig, und so mußten sie froh sein, wenn die Regimentskameraden des gefallenen oder gestorbenen Ernährers oder dessen Regimentschef sich ihrer annahmen. Es ist schon erwähnt worden, wie nach dem Tode des gefallenen Leutnants la Conche die Offiziere des Feldbataillons Dohna und dann der Regimentschef für die Witwe und ihre zwei Kinder sorgten[3]), und ebenso wie der Regimentschef Graf zu Dohna der Witwe des Kapitän Voß ein Fähnrichstraktament als Witwenpension anwies. Auch der König wies die Witwen, welche er unterstützen wollte, in den meisten Fällen auf die Mittel der Regimenter an, und nur selten gab er ihnen eine Pension direkt aus Staatsmitteln. Als der Brigadier du Trossel das Regiment Lattorf bekam, bestimmte der Kriegsrat am 20. Februar 1708, daß er der Witwe seines Vorgängers jährlich 300 Taler geben müßte[4]). Es scheint zudem eine Ausnahme gewesen zu sein, daß die Witwe eine lebenslängliche Pension erhielt, gewöhnlich bekam sie nur auf kurze Zeit Unterstützung. Am 2. Dezember 1704 wurde im Kriegsrat bestimmt, daß die Witwe des Oberst Ruchat 2 Monate ihres Mannes

1) Schnackenburg a. a. O. S. 39.
2) Hennert, Beiträge S. 120.
3) Siehe Abschnitt 8 S. 133.
4) Man. bor. fol. 318.

Traktament bekommen sollte[1]). Am 3. Januar 1705 erhielt die Witwe des Generalmajors v. Bismarck einige Monate die Gage ihres verstorbenen Mannes[2]). Bei der am 3. Dezember 1700 stattfindenden Musterung der sämtlichen Offiziere und übrigen Artilleriebedienten der Residenz Berlin erschienen zum Schluß des Stabes: „die alte Frau von Weilerin und die junge Frau von Weilerin". Augenscheinlich erhielten die beiden Frauen aus dem Artillerieetat Versorgungen und daher konstatierte die Musterungskommission in üblicher Weise ihr Vorhandensein; der Gemahl der älteren Frau v. Weiler war General und Kommandeur der Artillerie gewesen, der der jüngeren Oberstleutnant und Nachfolger des vorigen, seines Vaters, als Kommandeur der Artillerie[3]).

Der schon erwähnte Geldetat von 1712 macht fünf Witwen von Generalen namhaft, die 20, 25 und 50, die des Generalleutnants v. Brand sogar 200 Taler monatlich erhielten, ferner sind verzeichnet zwei Majoratswitwen mit 8 und 16, eine Rittmeisterswitwe mit 8 und vier Kapitänswitwen mit 1—4 Taler. Witwen von Subalternoffizieren sind nicht vermerkt; diese scheinen also allein auf das Wohlwollen der Regimentschefs angewiesen gewesen zu sein.

11. Die Disziplinarstrafgewalt und das Gerichtswesen

Die höheren Vorgesetzten hatten in der preußischen Armee über die Offiziere keine Disziplinarstrafgewalt. In der Kapitulation des Grafen A. zu Dohna auf ein Bataillon vom 1./11. März 1689 heißt es: „Wenn Offiziere sich vergehen, kann der Oberst sie nicht cassiren, sondern nur bis zur Entscheidung suspendiren, er muß nach den Anweisungen Unseres articul-Brieffes, den publicirten ordinatis und patenten verfahren und Uns Bericht erstatten"[4]). Auch in der Kapitulation des Grafen v. Dönhoff vom 3. März 1696 heißt es: „Daferne auch einige Officirer bei diesem Regiment Ihrer so weith vergessen möchten, daß Sie wider Unsere Articuls Brief handelten oder sonsten durch andere excesse sich Vergriffen, so hat Unser Obrister zwahr Macht, dieselbigen zu suspendiren, aber nicht zu cassiren, wovon Uns dann allemahl unterthänigster Bericht abzustatten"[5]). Die

1) Man. bor. fol. 318.
2) Ebenda.
3) Schöning, Artillerie Bd. I S. 117.
4) Geh. Staatsarchiv A VIII 1, 3, 5 bei Kopka v. Lossow, Anlage 6.
5) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 264.

Offiziere konnten nur vom Dienste suspendiert und vorläufig in Arrest gesetzt werden, aber alle Vergehen und Verbrechen mußten gerichtlich abgeurteilt und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden. Selbst als Fürst Leopold von Anhalt als Oberbefehlshaber der preußischen Truppen 1705 nach Italien ging, erhielt er eine vom Könige unterzeichnete Instruktion[1]), die ihn mit der Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalsachen bekleidete und ihn für berechtigt erklärte, bei Gemeinen, wenn periculum in mora und es zum Abschrecken anderer notwendig, einmal das Todesurteil vollstrecken zu lassen, späterhin aber die Bestätigung des Königs hierzu einzuholen. Dasselbe war bei allen über Oberoffiziere verhängten Strafen erforderlich. Dem Fürsten stand jedoch zu, die Untersuchung und den kriegsgerichtlichen Spruch zu veranlassen, auch Oberoffiziere zu arretieren und von ihren Ämtern zu dispensieren (§ 9 der Instruktion vom 23. Februar 1705).

Diese Bestimmungen über die Bestrafungen der Offiziere, die jede ehrkränkende Strafe und möglichst auch die Willkür höherer Vorgesetzten ausschloß, mußte auf die Erweckung und Belebung eines monarchischen, ritterlichen Sinnes im Offizierkorps günstig einwirken; sie sind weit mehr den in der französischen, als in der österreichischen Armee üblichen ähnlich. In Frankreich hatte der Oberst die Macht, die Offiziere zu suspendieren und in Arrest zu nehmen, aber er durfte sie nicht bestrafen ohne den Hof und den General oder Kommandanten des Platzes, in dem das Regiment stand, zu benachrichtigen[2]). In Österreich dagegen erstreckte sich die Disziplinarstrafgewalt des Regimentskommandanten auf alle Personen des Regiments. Disziplinarstrafen gegen Offiziere waren: Verweis, Quartierarrest, Profossenarrest, manchmal auch wurden Offiziere „mit Eisen belegt". Außer dem Regimentskommandanten konnten auch die Kompagniekommandanten die untergebenen Offiziere mit Verweis und Arrest bestrafen, mußten aber dem Regimentskommandanten hiervon Mitteilung machen[3]).

Die preußische Militärgerichtsbarkeit wurde durch Militärgerichte ausgeübt, die auf Grund der Kriegsartikel von 1656[4]), dem Kriegsrecht, wie es sich durch den Gebrauch bei den Militärgerichten herausgebildet hatte und den besonderen Bestimmungen des Königs Recht sprachen. Die Kriegsartikel waren für Offiziere dieselben wie für Gemeine, dagegen galten eine Reihe von Edikten des Herrschers nur für

1) Beiheft zum Militär-Wochenbl. 1889, S. 156.
2) Quincy a. a. O. Bd. VIII, Anhang, S. 261.
3) Generalstabs-Archiv, Prinz Eugen Serie I, Bd. I, S. 377.
4) Mylius III, 1 Nr. 25,

Offiziere, wie z. B. die wider die Renkontres, Duelle[1]) und Mißbrauch der Dienstgewalt[2]); andere wieder galten für alle, wie die über Heiraten ohne Erlaubnis der Vorgesetzten[3]).

Die Zuständigkeit der Militärgerichte und ihre Organisation zeigt die Kriegsgerichtsordnung und Auditeurinstruktion von 1712[4]). Der Militärgerichtsbarkeit unterstanden alle aktiven und verabschiedeten Militärpersonen und alle, welche aus der Militärkasse Gehalt empfingen, auch Frauen, Kinder, Dienstboten und Witwen. Die Gerichte zerfielen in Ober- und Untergerichte.

Die Oberkriegsgerichte, auch Generalsgerichte genannt, wurden durch den Feldmarschall unter Zuziehung des Generalauditeurs gebildet; zu ihrer Kompetenz gehörten die Angelegenheiten der Stabsoffiziere und ihrer Angehörigen, die besonders wichtigen Verbrechen und die Angelegenheiten, welche sich auf ganze Truppenteile bezogen oder bei denen der Regimentskommandeur interessiert erschien, ebenso Verpflegungsstreitigkeiten zwischen einer Kompagnie und ihrem Kapitän. Die Zusammensetzung eines Oberkriegsgerichtes zeigt das über den Artillerieoberst Schlundt, der wegen Hoch- und Landesverrat angeklagt war, 1707 eingesetzte Gericht. Der König ernannte den Gouverneur von Küstrin, Generalleutnant v. Schlabrendorff, zum Präsidenten des Kriegsgerichts, zu dem folgende Offiziere als Richter kommandiert wurden: die Generale v. Hacke und v. Schwendy, die Obersten v. Löben und v. Dechen, die Oberstleutnants Kühle und v. Oldenburg, die Majore v. Bardeleben und v. Thümen, die Kapitäns Sauerwald und Kunde und die Leutnants Lauer und Bolstern[5]).

Untergerichte waren die Regiments- und Garnisongerichte, die von dem Regimentschef bezl. dem Kommandanten unter Zuziehung des Regiments- bezl. Garnison-Auditeurs gebildet wurden. Zur Jurisdiktion des Regimentschefs gehörten alle Personen des Regiments, mit Ausnahme der Stabsoffiziere; zu der eines Platzkommandanten alle Militärpersonen — Stabsoffiziere ausgeschlossen — deren Regimentsstab nicht am Orte stand, sowie alle Vergehen, welche den Wachtdienst betrafen. Das Kriegsgericht des Regiments bildeten folgende 13 Personen: 1 Stabsoffizier als Präses, 2 Kapitäne oder Rittmeister, 2 Leutnants, 2 Fähnriche oder Kornets, 2 Wachtmeister oder Sergeanten, 2 Ge-

1) Mylius II, 3 Nr. 14.
2) Mylius III, 1 Nr. 89 u. 95.
3) Mylius III, 1 Nr. 78, 88 u. 94.
4) M. Jähns a. a. O. S. 1573.
5) Schöning, Artillerie S. 247.

{ Vergleiche hierüber auch den Abschnitt „Die dienstlichen u. sozialen Verhältnisse im Offizierkorps".

freiten und 2 Gemeine. Die unteren Chargen sind gegen früher verringert. 1696 und 1697 bestand das Kriegsgericht z. F. Alt-Dohna aus derselben Zahl Offiziere, dagegen gehörten ihm an 3 Sergeanten, 3 Korporale, 3 Gefreiten und 3 Gemeine [1]). Standgerichte wurden nur ausnahmsweise im Feld, auf Märschen oder wo Gefahr im Verzuge, zur raschen Aburteilung beim Ertappen auf frischer Tat gebildet. Sie bestanden aus: 1 Kapitän oder Stabsoffizier als Präses, 2 Oberoffizieren, 2 Unteroffizieren, 2 Gefreiten und 2 Gemeinen. Zur Aburteilung minder wichtiger Fälle dienten außerordentliche Kriegsgerichte, die aus 1 Präses, 2 Oberoffizieren, 2 Unteroffizieren, 1 Gefreiten und 1 Gemeinen bestanden.

Unter dem Großen Kurfürsten wurden bei Kriegsgerichten über Offiziere nur Offiziere als Richter zugezogen [2]), das scheint so geblieben zu sein. Beim Spruchverfahren war der Auditeur nicht nur der Referent, sondern ihm fiel auch die Leitung des Verfahrens zu. Die Abstimmung erfolgte nach Klassen; war die Klasse uneinig, so galt die mindere Stimme, die Richter hatten ihr Urteil zu begründen und zu unterschreiben. War auf Lebensstrafe, Infamie oder Kassation erkannt, so ging das Urteil an den König, anderenfalls bestätigte es der Gerichtsherr. Bei gemischten Angelegenheiten, bei welchen Militär- und Zivilpersonen beteiligt waren, wurde ein Judicium mixtum eingesetzt [3]). Die geistlichen Angelegenheiten hatte das Militärkonsistorium zu leiten [4]).

Die über Offiziere verhängten Strafen bestanden in Kassation, Festungshaft, Arrest, Verwarnung, Suspension vom Dienste und namentlich Geldstrafen, die sehr häufig und für die verschiedensten Vergehen angewendet wurden. Im allgemeinen scheinen die Bestrafungen der Offiziere sehr milde gewesen zu sein; Beispiele für die Art und das Maß von Bestrafungen der Offiziere sind bereits mehrfach, namentlich in dem Abschnitt über die dienstlichen und sozialen Verhältnisse der Offiziere, mitgeteilt. Daß die Disziplin der preußischen Truppen eine gute war, wird nicht nur durch ihre Taten bewiesen, sondern

1) Nach dem Schlobitter Archiv bei Kopka v. Lossow a. a. O. S. 77 und Anlage 8.

2) Vgl. F. Frhr. v. Schrötter a. a. O. S. 31.

3) Edikt wegen Beobachtung der Instanzien in Klagesachen zwischen Militär- und Zivilpersonen d. d. Berlin 1. Nov. 1711. Königl. Bibliothek Berlin, Sammelband Gy 16500. M. Jähns a. a. O. S. 1574.

4) Militär-Konsistorial-Reglement d. d. Cölln 21. April 1709. M. Jähns a. a. O. S. 1574.

auch durch mannigfache zeitgenössische Zeugnisse[1]) und ebenso durch das Urteil Friedrichs d. Gr., der in seinen Mémoires de Brandebourg sagt: der Prinz von Anhalt, der häufig die preußischen Hilfstruppen kommandierte, „hielt auf sehr strenge Disziplin und Subordination", welche die größte Stärke einer Armee ausmachen[2]).

12. Das Artillerieoffizierkorps

Während die Infanterie und Kavallerie in inniger Verbindung untereinander in militärischer Hinsicht sich gleichmäßig entwickelten und ihre Offizierkorps eine gleichartige Masse bildeten, machte die Artillerie eine eigenartige Entwicklung durch, die es geboten erscheinen läßt, ihr Offizierkorps noch gesondert zu betrachten.

Beim Regierungsantritt Kurfürst Friedrichs III. finden wir bei der Artillerie, die sich am längsten in dem Zustande einer Zunftgenossenschaft erhalten hatte, noch nicht die militärischen Einrichtungen, die wir bei den übrigen Waffengattungen bereits gewohnt sind. Sie hatte sich noch die lokale Einteilung nach den großen Festungen und Provinzen bewahrt. Wir finden eine Artillerie in der Kurmark Brandenburg, in Preußen, in Kleve, in Magdeburg, in Kolberg und in Minden. Diese Abteilungen hatten zwar schon in ihrer Gliederung militärische Formen angenommen, aber die bei den übrigen Truppen gewohnten Bezeichnungen fehlten noch; sie hat weder Bataillone noch Kompagnien, und auch die Bezeichnungen „Büchsenmeister, Stückjunker, Stückhauptmann, Oberhauptmann" deuten auf ein Sonderleben der Artillerie hin.

Der Offiziersatz ging aus anderen Kreisen hervor, als der der

1) Am 6. Juli 1695 berichtet General v. Heiden an den Kurfürsten aus dem Lager bei Namur: König Wilhelm sah die brandenb. Infanterie und sagte zum Grafen Soissons: „voila de la belle infanterie et je peux vous dire, qu'elle est encore plus bonne que belle". Es hat mir solches der Graf v. Soissons selber gesagt und hinzugefügt, daß er selbst dergleichen niemalen gesehen (Schöning, Feldm. v. Natzmer S. 167). 1697 nach der Schlacht bei Zentha sagte Prinz Eugen zu General v. Schlabrendorff: „Lieber Herr General! Gott, Ihm und seiner angeführten Truppen Tapferkeit haben wir diesen Sieg zu danken" (Kopka v. Lossow S. 110; Schöning, Artillerie S. 150). Nach der Schlacht bei Oudenarde am 11. Juli 1708 gab Marlborough dem Grafen Stair den Auftrag mit nach London: „Versichern Sie J. Majestät, daß der größte Anteil an dem erfochtenen Siege der Tapferkeit und Entschlossenheit der Königl. Preuß. Truppen gebührt" (Schöning, Artillerie S. 200).

2) Oeuvres de Frédéric le Grand, I Mémoires .... de Brandebourg S. 187.

übrigen Armee, denn nur solche junge Leute wurden als Offiziersaspiranten eingestellt, die durch ihr Handwerk und ihre Kenntnisse eine gewisse Vorbildung mitbrachten. Eignete sich der Eingestellte, so wurde er zunächst zum Büchsenmeister, d. h. zum Geschützführer, ernannt, der sich ein bestimmtes Maß von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten aneignen mußte, wie sie in den Vorschriften über ein Artillerieexamen enthalten sind[1]). Nachdem der Aspirant sich diese Kenntnisse zu eigen gemacht, wurde er Korporal und dann Feuerwerker; da nach der Auffassung der Zeit nur Bürgerliche ein Handwerk treiben durften, so finden wir bei der Artillerie auch fast nur bürgerliche Offiziere, adlige Offiziere waren bei dieser Waffe sehr selten und meist erst später geadelt, wie die Generale v. Kühle und v. Linger.

An der Spitze der Artillerie stand der Generalfeldzeugmeister, dem nicht nur die Überwachung des Dienstes innerhalb der Waffe und die Verwaltung, sondern auch die Aufsicht über das Offizierkorps und sein Avancement oblag. Durch ihn gingen alle Vorschläge an den König (Kurfürsten) und an den Geheimen Kriegsrat, während bekanntlich für die übrigen Waffen der Generalfeldmarschall der höchste Vorgesetzte war, durch den ihre Interessen im Geheimen Kriegsrat gewahrt wurden. Am 1. Dezember 1688 ernannte Kurfürst Friedrich den Generalleutnant Frhr. v. Spaen[2]) zum Generalfeldzeugmeister und verwies die gesamte Artillerie an ihn; 1697 wurde der Generalleutnant Markgraf Philipp Wilhelm von Brandenburg Generalfeldzeugmeister. In seinem Patent[3]) wird ihm aufgetragen, dafür zu sorgen, daß „Unsere Artillerie allezeit in gutem Stande sei"; er erhielt die Aufsicht über alle hohen und niederen Offiziere usw., über Städte, Pferde, Munition, Materialien und andern Zubehör. Wenn bei der Artillerie Verabschiedungen, Beförderungen und Ernennungen notwendig sind, hat der Feldzeugmeister diese vorzuschlagen. 1704 ernannte ihn der König auch zum Mitglied des Geh. Kriegsrats. Der

1) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. 2. Abt. XVII. u. XVIII. Jahrhundert. München und Berlin 1890, S. 1607. Vergleiche auch v. Malinowsky und v. Bonin, Gesch. der brandenb.-preuß. Artillerie, II. Berlin 1841.

2) Oberst Alexander Frhr. v. Spaen wurde am 27. Mai 1657 Kommandant von Kalkar, am 10. Juli 1658 Generalmajor und Regimentschef, 16. Dezember 1675 Generalleutn., 1. Dezember 1688 General-Feldzeugmeister, 12. März 1691 Generalfeldmarschall, starb 1693. Urk. Beiträge u. Forschungen Heft VIII S. 102. Schöning, Artillerie I, S. 111.

3) Abgedruckt bei Schöning, Artillerie I, S. 386.

Markgraf erwarb sich hervorragende Verdienste um die Entwicklung der Artillerie, die infolge der von ihm angeregten Reformen immer mehr das zünftlerische Wesen ablegte und sich mit militärischem Geiste erfüllte. Die langanhaltenden Kriege mit ihren zahlreichen Belagerungen und Verteidigungen von Festungen hatten die Notwendigkeit gezeigt, den militärischen Geist dieser Waffe zu heben und einzelne Offiziere, welche, wie das Beispiel des Oberst Schlundt zeigt, von der Artillerie zur Infanterie übertraten, um dann später wieder zur Artillerie zurückzukehren, lernten den soldatischen Sinn der übrigen Waffen und dessen hohen Wert kennen und vermittelten diese Kenntnis dem Artillerieoffizierkorps.

Die bisherige Einteilung der Artillerie machte der mit den übrigen Truppen übereinstimmenden Einteilung in Kompagnien Platz[1]). Gleichzeitig wurde auch die Bezeichnung der Chargen die bei den übrigen Waffen gebräuchliche. Es wurde aus dem Büchsenmeister der Kanonier, aus dem Stückhauptmann der Artilleriekapitän, der Oberhauptmann wurde zum Major und der Generalfeldzeugmeister zum Grand Maitre de l'artillerie[2]).

Das hervorragendste Verdienst, das sich der Markgraf um die Entwicklung der Artillerie erwarb, war die Verleihung eines Reglements. Durch dasselbe wurde der Zunftgeist zurückgedrängt, der in dem Artikelsbrief von 1672[3]) für die Artilleriebedienten herrschte und auch noch in der Feuerwerkerordnung[4]) vom 1. Januar 1696 allein maßgebend war. Am 15. März 1704 bestätigte der König das am 5. März vom Feldzeugmeister vorgelegte Artilleriereglement[5]), um „bei unserer Artillerie eine gewisse beständige Verfassung zu machen, damit Wir sowohl in Friedens- wie Kriegszeiten gute und nützliche Dienste davon zu gewarten haben mögen". Das Reglement enthält in 12 Artikeln die Pflichten des Kompagniechefs, des Obersten, der unter dem General-Feldzeugmeister die Artillerie kommandierte, und des Kriegskommissars, der an der Spitze der umfangreichen Verwaltung der Artillerie stand.

---

1) 1700 wurde die Artillerie in 1 Bombardier- und 8 Kanonierkompanien formiert, zu denen 1704 noch eine 9. Kanonierkompanie kam.

2) Urkundliche Beiträge usw. Heft VII S. 61.

3) Mylius III, 1 Nr. 33.

4) Schöning, Artillerie Bd. I, S. 126.

5) Man. bor. fol. 318 abgedruckt Schöning, Artillerie Bd. I, S. 159. Jähns, Kriegswissenschaften a. a. O. S. 1693, die Handschrift befindet sich im Archiv des Kriegsministeriums V, I.

Über das Avancement, die Ernennung und Verabschiedung der Offiziere ordnete Artikel 5 an, daß der Oberst dem General-Feldzeugmeister die Eingaben vorlegt und dieser Sr. Majestät dann nach eigenem Gutbefinden die Vorschläge macht. Also auch bei der Artillerie ernannte der König die Offiziere, während in Frankreich noch bis zum Jahre 1755 der Grand maitre de l'artillerie dies tat[1]). Die Offiziere gingen aus den Feuerwerkern hervor; Artikel 6 bestimmt daher, daß zur Feuerwerkerei niemand zugelassen werde, der nicht durch einen Eid gelobte, seine Kenntnisse keinem andern ohne Erlaubnis mitzuteilen.

Die Stellung des General-Feldzeugmeisters und die des Kriegskommissars an der Spitze der Verwaltung der Artillerie und die ihnen zugewiesenen Obliegenheiten und Befugnisse gewährten der Artillerie und ihrem Offizierkorps eine große Selbständigkeit innerhalb der Armee gegenüber den anderen Waffen, mit denen ein organischer Zusammenhang in gemeinsamen Truppenverbänden erst sehr viel später hergestellt wurde.

1688 war unter dem General-Feldzeugmeister der Oberst Weiler[2]), der im August 1689 vor Bonn in Anerkennung der guten Leistungen der Artillerie zum Generalmajor befördert wurde, Kommandeur der Artillerie. Am 4. Januar 1698 verfügte der Kurfürst, daß der englische Major Schlundt „wegen seiner Uns gerühmten guten Qualitäten und in Artillerie-Sachen erlangten Experienz zu Unserem Oberst Lieutenant zu bestellen" sei. Am 15. März 1699 wurde Schlundt dann „Oberst über Unsere Artillerie unter Unseres Generalfeldzeugmeister Liebden direction, als an welchen er hiermit verwiesen wird"[3]). Auf Oberst Schlundt folgte 1709 Oberst Gabriel von Kühle, der nach

1) M. Jähns, Kriegswissenschaften a. a. O. S. 1693.

2) Ernst Weiler wurde 1683 Oberst, 11. Januar 1685 Gouverneur von Peitz, behielt jedoch das Kommando der Artillerie, 11. August 1688 Generalmajor; gestorben 1693. Schöning, Artillerie S. 81 u. 143. Urkundliche Beiträge, Heft VII, S. 56.

3) Oberst Schlundt begann seine militärische Laufbahn in der brandenburgischen Artillerie, avancierte hier bis zum Feuerwerker und kam dann als Leutnant zu dem Regiment z. F. des Markgraf Philipp. 1688 ging er mit seinem Regiment nach Holland, von wo er in englische Dienste trat. Am 4. Januar 1698 wurde er Oberstleutnant im brandenburgischen Dienst, 15. März 1699 Oberst, 1707 wurde er wegen Hochverrates und Ungehorsam in Untersuchung gezogen und auf die Festung Peitz geschickt. Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 112 und 243. Urkundliche Beiträge usw. Heft VII S. 61 und 146.

dem Tode des Markgrafen Philipp Chef der gesamten Artillerie wurde [1]).

Die vom Großen Kurfürsten übernommene wichtige Stelle eines Oberzeugmeisters hatte man eingehen lassen, aber die Beobachtung, daß die Zeugwärter ihr Handwerk nicht verstanden und einer schärferen Aufsicht bedurften, veranlaßte den König am 19. September 1705, die Anstellung eines solchen wieder anzuregen, und am 26. März 1706 wurde der Major Bredow als Kontrolleur oder Oberzeugmeister bestellt. Er hatte die Oberaufsicht über die Zeughäuser in den Festungen, das Salpeterwesen, das Geschoß- und Munitionswesen und die Gewehre; über alle diese Dinge hatte er jährlich ein Inventarium aufzunehmen und dem General-Feldzeugmeister einzureichen [2]).

Das Artillerieoffizierkorps war stark:

Jahr	General-Feldzeugmeister	Oberst	Oberstleutnant	Oberhauptm. oder Major	Hauptmann oder Kapitän	Zeugmeister	Premierleutnant	Zeugwärter	Sekondeleutnant	Stückjunker	Summe
1688	1	1	1	2	6	—	—	—	6	5	22 [3])
1702	1	1	2	3	7	1	7	10	11	—	43 [4])
1712	1	1	3	2	9	—	10	10	11	—	47 [4])

Außer den sonst üblichen Offizierchargen finden wir noch einen Zeugmeister und Zeugwärter, letztere mit dem Range von Leutnants und einem Traktament von 15 Taler [5]). Die Artillerieoffiziere scheinen nach denselben Sätzen verpflegt worden zu sein, wie die Garnisonen, was nicht ausschloß, daß einzelne Offiziere besondere Zulagen erhielten, so z. B. erhielt Oberst Schlundt 1705 50 Taler [6]) und Major Bredow 1706 24 Taler Zulage [6]).

1) Gabriel Kühle trat 1682 bei der Artillerie ein, wurde 1686 Zeugwärter, 1690 Stückhauptmann, 1701 Major, 1704 Oberstleutn., 1709 Oberst, 1712 Chef der gesamten Artillerie, 2. Dezember 1713 Generalmajor und fiel 1715 vor Stralsund. Urkundliche Beiträge usw. Heft VII S. 65 und Schöning, Artillerie, Bd. I S. 165.

2) Schöning, Artillerie, I. Bd., S. 170.

3) Urkundliche Beiträge usw., Heft VII, S. 60. Nach Hennert, Beilage 1, gingen 1687 24 Offiziere an den Niederrhein; es muß also bei der Mobilmachung 1688 eine starke Vermehrung des Offizierkorps eingetreten sein.

4) Schöning, Artillerie, I. Bd., S. 168 gibt für 1702 43 Offiziere und für 1712 47 Offiziere an. Die Rangliste von 1702 im Beiheft 11 zum Militär-Wochenbl. 1909 gibt S. 419 39 Artillerieoffiziere an.

5) Schöning, Artillerie I. Bd., S. 162.

6) Ebenda S. 163.

Im Frieden waren die Artillerieoffiziere auf die verschiedenen Festungen und Plätze verteilt. Der etatsmäßige Oberstleutnant stand an der Spitze der in dem weit entfernten Preußen garnisonierenden Artillerie, die übrigen Stabsoffiziere standen teils in Berlin, teils in den wichtigeren Plätzen wie Küstrin, Magdeburg, Minden und Wesel[1]). Im Kriege wurden soviele Offiziere auskommandiert, als zur Führung und Bedienung der mobil gemachten Geschütze notwendig waren. 1689 war das Artillerieoffizierkorps im Felde besonders stark, es bestand aus dem Oberst Weiler und 22 Offizieren, welche die Belagerungsartillerie von Bonn kommandierten[2]). 1691 wurden dem nach dem Oberrhein marschierenden Korps von 10 Bataillonen Infanterie (6920 Mann) und 9 Regimentern Kavallerie (3980 Reiter) zehn 3pfündige Stücke mitgegeben, zu deren Führung von der Artillerie 1 Kapitän, 1 Leutnant und 1 Stückjunker kommandiert waren[3]). Dem in demselben Jahre nach Ungarn marschierenden Korps von 6000 Mann wurden sechs 3pfündige Kanonen und zwei 10pfündige Haubitzen mitgegeben, die von 3 Artillerieoffizieren geführt wurden[4]).

Das Artillerieoffizierkorps nahm in der Armee eine sehr geachtete Stellung ein und wurde als ein gelehrtes Korps betrachtet, dem ein besonderer Rang zukam. Der König erkannte die Verdienste desselben dadurch an, daß er ihm den gleichen Rang wie den vornehmsten Kavallerieregimentern, den Garde du Korps und Gensdarmes gab[5]).

13. Schluß.

Überblickt man die Entwicklung des Offizierkorps in dem Zeitraum der Regierung Friedrichs I., so ist ein entschiedener Fortschritt ersichtlich. Es ist nicht richtig, bei Begründung der preußischen Armee nur den Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. zu nennen, dagegen die Zeit unter Friedrich I. als weniger bedeutend zu betrachten. Nur weil in diesem 25jährigen Zeitraum das Offizierkorps erhebliche Fortschritte machte und durch Vorschriften und Gewohnheiten sich feste Grundsätze in ihm ausgebildet hatten, konnte Friedrich Wilhelm I. Form und Geist desselben auf die festen Grundlagen[6]) stellen, die es zu den großen Taten unter seinem Sohne befähigten.

1) Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 166.
2) Hennert a. a. O. Beilage 1, S. 142.
3) Hennert a. a. O. S. 173.
4) v. d. Ölsnitz a. a. O. S. 216.
5) Aus den Geh. Kriegsrat-Protokollen bei Schöning, Artillerie, Bd. I, S. 182.
6) Für die Offiziere erschien 19. Oktober 1713 eine Erneuerung des Duell-

Unter dem ersten Könige wurde das Offizierkorps zu einer monarchischen Korporation, die zuerst in dem territorial weit auseinander liegenden Gebiete die Einheit des neubegründeten Königreichs repräsentierte. Der tiefe Bildungsstand und die rohen Sitten, welche dem Offizierkorps noch aus den traurigen Zeiten des 30jährigen Krieges anhafteten, wurden durch die Aufnahme zahlreicher sozial und wissenschaftlich höher gebildeter Hugenotten überwunden und das geistige Niveau des Offizierkorps gehoben. Die langjährigen Kriege, die gemeinsam ertragenen Strapazen und Gefahren und der durch die Tapferkeit aller erworbene Ruhm begründeten einen Korpsgeist und eine Kameradschaft, die im Verein mit der Tatsache, daß prinzipiell der Ersatz des Offizierkorps nur aus dem ersten Stande entnommen wurde, eine scharfe Grenzlinie zwischen Offizieren und Unteroffizieren schufen. Im Kampfe mit der Roheit und Profitgier setzte sich allmählich die Anschauung durch, daß die Ehre das höchste Gut eines ritterlichen Offiziers sei. Der Sieg dieser Auffassung wurde dadurch anerkannt, daß Friedrich Wilhelm I. 1726 seinen Offizieren einschärfte: der Offizier sei seinem Vorgesetzten Gehorsam schuldig, „es sei denn, daß es gegen seine Ehre sei". Der Offiziersstand war ein gesonderter Stand geworden; es bedurfte nur noch der gesetzlichen Fixierung durch Friedrich Wilhelm I. um das, was die Gewohnheit bereits geschaffen, auch für alle Zukunft sicher zu stellen. Die Artillerie wurde entsprechend den übrigen Waffen militärisch gegliedert und ihr Offizierkorps der zünftlerischen Absonderung entzogen.

In der Verwaltung der Armee errang der General-Kriegskommissar die Anerkennung seiner Stellung neben dem General-Feldmarschall und die völlige Unabhängigkeit der Verwaltung von dem Kommando der Armee; in wirtschaftlicher Beziehung bildete sich die für ein Jahrhundert gebräuchlich gebliebene eigentümliche Kompagniewirtschaft aus.

Alles in allem war die Zeit der Regierung des ersten Königs für das Offizierkorps der Armee eine Zeit rüstigen Vorwärtsstrebens, so daß der Nachfolger Friedrich Wilhelm I., der als Kronprinz bereits regen Anteil an der Entwicklung des Offizierkorps genommen, für seine großartige erzieherische und organisatorische Tätigkeit ein gut vorbereitetes Feld fand.

Ediktes von 1688, und am 10. April 1714 ging den Regimentern ein „Reglement" zu, „nach dem die Offiziers hinfüro sich zu achten haben". Auch die Reglements für die Infanterie von 1714, 1718 und 1726, für die Kavallerie von 1720 und 1727 und für die Dragoner von 1727 geben für die Ergänzung und Ausbildung des Offizierkorps Anweisungen.

IV

Der Zerfall der Koalition von 1741 gegen Maria Thereſia[1]

Von

Reinhold Koſer

Die Geſchichte des Koalitionskrieges gegen Maria Thereſia von 1741 und 1742 bietet ein Muſterbeiſpiel zu dem Bismarckſchen Wort von den ſchlecht aſſortierten Bündniſſen, in denen kein General dem andern den Sieg gönnt, bis es zu ſpät iſt.

Dieſer Koalitionskrieg iſt ein Glied in der langen Kette der Verſuche Frankreichs, deutſche Fürſten vor den Wagen ſeiner auf Bekämpfung und Schwächung Öſterreichs gerichteten Politik zu ſpannen. Frankreich hat lange Zeit die habsburgiſche Macht mit denſelben Mitteln bekämpft wie Rußland den Sultan; was für den Zaren die Balkanſtaaten wurden, waren für den franzöſiſchen König die deutſchen Reichsſtände. In einem wie dem andern Falle hat der Lauf der Geſchichte die Wendung genommen, daß die Angreifer da, wo ſie geſät hatten, nicht ernten ſollten, daß am Schluſſe einer jahrhundertelangen Entwicklung, als die Angegriffnen eine zäh verteidigte Poſition endlich räumten, nicht die fremden Hintermänner, hier die Franzoſen und dort die Ruſſen, ſondern die von ihnen vorgeſchobenen nationalen Staaten, die unabhängig gewordenen Vaſallen des Widerparts, ſich als Erben feſtſetzten.

Der Koalitionskrieg gegen Maria Thereſia iſt nicht in einen Kampf zwiſchen den miteinander hadernden Verbündeten ausgelaufen,

1) Im Band XVII der Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte und Landeskunde veröffentlichte ich im Jahre 1880 einen Aufſatz „Zur Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Preußen und Frankreich 1741 und 1742“ (vgl. auch Hiſtoriſche Zeitſchrift LIII, 56—61). Meine Ergebniſſe ſind ſeither teils angenommen, teils abgelehnt worden; es ſei mir verſtattet, hier nach langer Zwiſchenzeit einmal das Wort zu nehmen.

wie in jüngster Vergangenheit der Türkenkrieg des „schlecht assortierten" Balkanbundes. Die Teilnehmer an der Koalition haben ihrem Haß und ihrer Rachsucht gegen den glücklichsten und erfolgreichsten aus ihrer Mitte erst nach Jahren den Zügel schießen lassen. Aber das Mißtrauen der Verbündeten von 1741 gegeneinander ist von vornherein auf das Stärkste ausgeprägt gewesen, hat bei der Entstehung des Bundes Pate gestanden und dem Bunde sein frühes Grab geschaufelt.

Mißtrauen, tiefes Mißtrauen gegen Frankreich war die Grundstimmung des jungen Königs von Preußen. Seine erste Erfahrung als Politiker hatte er mit Frankreich gemacht. In den Tagen der schweren, wie es schien, hoffnungslosen Erkrankung Friedrich Wilhelms I. im Herbst 1734, während des Reichskrieges gegen Frankreich, hatte der Kronprinz Friedrich mit dem französischen Gesandten La Chetardie die Eventualität eines Anschlusses von Preußen an die französische Sache, gegen Österreich und Rußland erörtert. Das Jahr darauf schloß Frankreich seinen Sonderfrieden mit dem Wiener Hofe, unter Preisgebung seiner Verbündeten, der Könige von Sardinien und Spanien und des polnischen Thronprätendenten Stanislaus Leszczynski. Der preußische Kronprinz sagte sich, daß auch er zu der Zahl der Getäuschten, der im Stiche Gelassenen, gehört haben würde, wäre er damals auf den Thron gelangt und der französischen Bündniswerbung erlegen.

Das Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit Frankreichs auf der einen Seite, die Besorgnis auf der anderen vor einem zu starken Wachstum der französischen Macht, das sind die beiden retardierenden Momente gewesen, die ihn im Jahre 1741 nach seinem Angriff gegen Österreich monatelang dem französischen Bündnisantrage ausweichen ließen. Und als er nach dem Scheitern der britischen Vermittlung zwischen Preußen und Österreich endlich am 5. Juni 1741 den Breslauer Vertrag mit Frankreich abschloß, da hat ihn jene doppelte Sorge in das Bündnis hineinbegleitet.

Kaum minder starkes Mißtrauen, mit einem spezifischen Einschlag von Eifersucht, lag zwischen den beiden Nachbarstaaten Preußen und Sachsen. Bei aller Schaustellung von Herzlichkeit und Brüderlichkeit hatten sich schon Friedrich Wilhelm I. und August der Starke nie, wenn der Ausdruck gestattet ist, über den Weg getraut. Der für das Verhältnis Preußens zu Sachsen bestimmende Gesichtspunkt kam klar zum Ausdruck in den preußischen Verhandlungen von 1732 mit Österreich und Rußland wegen Wiederbesetzung des polnischen Königs-

thrones für den Todesfall Auguſts II.: Friedrich Wilhelm I. erſtrebte den Ausſchluß der ſächſiſchen Nachfolge. Daß entgegen den ihm anfänglich erteilten Zuſagen die beiden Kaiſerhöfe 1733 gleichwohl die Wahl des neuen Kurfürſten von Sachſen begünſtigten, durchſetzten und mit bewaffneter Hand aufrechterhielten, war für Friedrich Wilhelm I. eine ſchwere Enttäuſchung geweſen. Friedrich II. wurde durchaus der Erbe dieſer Überlieferungen; der Gegenſatz zwiſchen den beiden Nachbarſtaaten wurde auf ein neues Feld übertragen, als nach dem Tode Karls VI. die ſchleſiſche Frage aufgerollt wurde. Sachſen hatte ſeit lange den Blick auf Niederſchleſien gerichtet, die territoriale Verbindungsbrücke zwiſchen den beiden durch wettiniſche Perſonalunion verbundenen Ländern, dem polniſchen Königreich und dem ſächſiſchen Kurfürſtentum[1]). Mit der Beſetzung von Schleſien nahm Preußen ſeine Revanche für die Königswahl von 1733 — diesmal war es Sachſen, das die ſchwere Enttäuſchung erlebte. Dieſe beiden von gegenſeitiger Eiferſucht verzehrten Nachbaren wurden nun zu einem politiſch-militäriſchen Bündnis zuſammengekoppelt, als Sachſen in letzter Stunde, durch den Partagetraktat vom 19. September 1741, der Koalition gegen Maria Thereſia beitrat, um ſich ſtatt der nicht erreichbaren Nachbarlande Niederſchleſien und Böhmen wenigſtens Mähren und Oberſchleſien zu ſichern. Widerwillig der Verbündete Preußens geworden, hatte Sachſen ſich doch auch zu dem Anſchluß an Frankreich nur ſchwer entſchloſſen; viel lieber hätte man an der Seite Öſterreichs ſein Gewinnſtück geſucht.

Verhältnismäßig am wenigſten hat innerhalb der Koalition der Kurfürſt von Bayern Mißtrauen und Eiferſucht ſeiner Verbündeten auf ſich gelenkt, er, der in dieſem Kriege auf das große Los rechnete, auf die Kaiſerkrone, das Königreich Böhmen, wohl gar auf den ganzen, noch nicht für andere vorgemerkten Reſt der öſterreichiſchen Erbſchaft. Zwar mißgönnten ihm die Sachſen das Kaiſertum und die Wenzelskrone, aber viel ſtärker als der Neid auf Bayern blieb immer der Neid auf Preußen. Zwiſchen dieſem wiederum und Bayern lag ein Intereſſengegenſatz nicht; nur gab bald die ſchlaffe Kriegführung der Bayern dem preußiſchen Könige zu Mißvergnügen und Klage Anlaß. In ſeinem Verhältnis zu Frankreich endlich hat der bayriſche Kurfürſt das Mißtrauen nicht ganz zu unterdrücken vermocht, das ſich in ſeiner bekannten Äußerung gegen den preußiſchen Geſandten Schmettau wider-

1) Ziekurſch, Sachſen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (1904).

spiegelt: „Die Franzosen haben zugleich den Kohl und die Geiß schonen wollen, wollten nicht, daß ich mich zum Herrn von Wien machte, und hatten ihre Gründe, die deutschen Mächte durcheinander zu vernichten, um nachher den Löwenanteil zu nehmen."

Noch ehe die Koalition ihren förmlichen Abschluß erhalten hatte, d. h. noch ehe zu dem unter französischer Vermittlung zu stande gekommenen bayrisch-sächsischen Teilungsvertrage vom 19. September 1741 der Beitritt Preußens erfolgt war, ging König Friedrich am 9. Oktober zu Kleinschnellendorf die Abmachung mit Österreich ein, die, an die Bedingung unverbrüchlichen Geheimnisses geknüpft, als Einleitung zu einem bis Ablauf des Jahres auf Grund der Abtretung von Niederschlesien abzuschließenden Friedens gedacht war.

So stark wie nach den eben gegebenen Andeutungen das Mißtrauen König Friedrichs gegen Frankreich war, würde an sich dieses Mißtrauen, also eine politische Ursache, als durchaus zureichender Beweggrund zu dem Entschluß vom 9. Oktober erscheinen. In diesem Sinne hat Ranke die Sachlage aufgefaßt: „Friedrichs Ziel war nicht etwa, Österreich zu Grunde zu richten". Er wollte „Österreich nicht unter die Macht von Frankreich geraten lassen", „Österreich der Übermacht der Franzosen nicht überlassen". Ranke konnte sich dabei auf den König selbst, auf die Histoire de mon temps berufen; auch Droysen, dessen Urteil über Kleinschnellendorf in diesem Hauptpunkt mit der Rankeschen Auffassung übereinkommt, zieht Friedrichs eigene Worte an: „Die Königin stand am Rande des Abgrundes; der König mußte eine Art Gleichgewicht zwischen dem Hause Österreich und dem der Bourbonen herzustellen suchen; hätte er sich zum Werkzeuge der französischen Politik hergegeben, so würde er ein Joch geschmiedet haben, das er sich selbst auf den Nacken legte".

In dem eingangs angeführten Aufsatze habe ich dem Problem noch von einer andern Seite beizukommen versucht, indem ich mir die Frage stellte, welche Gründe den König bestimmt haben, von der Abkunft zurückzutreten. Es ergab sich, daß das Ereignis des 26. November 1741, die Einnahme von Prag durch die Franzosen und Sachsen, entscheidend für jenen Entschluß geworden ist. Also eine für die militärische Lage der Koalition günstige Wendung führt den König von Preußen ihr wieder zu.

Von diesem Endergebnis aus war es naheliegend und logisch, einen Rückschluß zu machen. Einen Rückschluß von den Motiven zur Abkehr von dem Kleinschnellendorfer Protokoll auf die Motive zu seiner Vereinbarung. Hat der König sich von der Abkunft mit Österreich

losgeſagt, weil die militäriſche Lage ſeiner am 9. Oktober von ihm verlaſſenen Bundesgenoſſen ſich am 26. November mit einem Schlage verbeſſerte, ſo wird er, glaubte ich ſchließen zu ſollen, am 9. Oktober vornehmlich aus dem Grunde ſich von ihnen getrennt haben, daß die militäriſchen Ausſichten ihrer Kriegführung ihm zu gering erſchienen. Aber ich habe dies nicht allein aus abſtrakten Erwägungen geſchloſſen, nicht allein auf die innere Logik der Vorgänge geſtützt, ſondern erſt als ich gewahrte, daß eine ganze Anzahl von Indizien, von konkreten Einzelumſtänden, für dieſe Auffaſſung ſprachen. Auch bin ich weit davon entfernt geblieben, das Mitwirken jener politiſchen Faktoren des Mißtrauens, der Verſtimmung und auch der internationalen Prinzipienfrage zu verkennen. Goethes Wort, daß alle Dinge ein paar Urſachen haben, gilt auch in dieſem Falle, und hätten wir von Friedrichs Hand aus den erſten Oktobertagen von 1741 eine zuſammenfaſſende Überſicht der Gründe pro et contra, wie wir aus dem Frühjahr 1742, dem Frühjahr 1744 derartige eigenhändige Gegenüberſtellungen von ihm haben, ſo würden ſicher neben den durch die militäriſche Lage gegebenen Gründen die aus der Politik hergeleiteten nicht fehlen. Hat doch Friedrich bei der Unterredung mit Neipperg auf dem Schloſſe von Kleinſchnellendorf den Geſichtspunkt, daß er zu dem Untergang Öſterreichs nicht mitwirken könne, ausdrücklich hervorgehoben, und ſomit hat es nichts Überraſchendes und nichts mit meiner Auffaſſung Unvereinbares, wenn ſpäter in ſeinen Memoiren dieſer Geſichtspunkt wiederkehrt — er lag unzweifelhaft in Friedrichs Vorſtellungskreiſe, und es war geradezu ſelbſtverſtändlich, daß der preußiſche König dem öſterreichiſchen General gegenüber eben dieſen Geſichtspunkt hervorkehrte. Aber die Dominante ſeines Verhaltens möchte ich deshalb noch nicht darin erkennen. Allzu ſtark gegen die Annahme, daß Friedrich eine Kataſtrophe Öſterreichs unter allen Umſtänden hätte vermeiden, ja verhindern wollen, ſpricht die Tatſache, daß er Anfang September zum vernichtenden Streiche ſchon ausgeholt hatte[1]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß er damals dem Marſchall Neipperg eine Schlacht liefern wollte; nach ihrem Gewinn würde ein Finis Austriae unabwendbar dageweſen ſein.

Damals zum erſtenmal machte König Friedrich die in der Folge durch eine lange Praxis erhärtete Erfahrung, daß es nicht einfach

1) Friedrich an Podewils 5. Sept. 1741: „Selon ce que la pénétration la plus forte fait envisager, cette maison si fière et si hautaine est au période de sa destruction.“ Politiſche Korreſpondenz I, 330.

in seiner Hand lag, einem Gegner die Schlachtentscheidung aufzuzwingen. Somit zog sich für ihn der Krieg in Schlesien nach einem neunmonatlichen Feldzuge weiter in die Länge; zugleich aber überzeugte er sich, daß seine Verbündeten sich zu dem Marsch donauabwärts nach Wien nicht verstehen wollten, den er ihnen auf das dringendste empfohlen hatte, und der nach Lage der Dinge nur ein militärischer Spaziergang zu sein schien. Mit dem Abmarsch der Franzosen und Bayern war die Aussicht, den Krieg in diesem einen Feldzug zu Ende zu bringen, geschwunden, das aber hatte Friedrich den Verbündeten immer als erstrebenswertes und sehr wohl erreichbares Ziel vor das Auge gestellt. Ein langer Krieg kann mir nicht zusagen (une longue guerre ne peut me convenir); dieses sein an den französischen Gesandten Valory gerichtetes Wort gibt — ich bleibe dabei — den Schlüssel für sein Verhalten. Die Berichte seines Vertreters Schmettau, die er in den Tagen vor dem Abschluß der Kleinschnellendorfer Konvention aus dem Hauptquartier der Verbündeten erhielt, ließen die Zustände in ihrem Lager als überaus zerfahren erscheinen. Es wurde zweifelhaft, ob es ihnen überhaupt gelingen würde, sich für den Winter in Böhmen festzusetzen [1]).

In dieser Beziehung wurden also die dem König von Preußen aufgestiegenen Bedenken dadurch beseitigt, daß es den Franzosen und Sachsen gelang, Prag durch Handstreich zu überwältigen und damit einen Stützpunkt für ihre Stellung und ihre Winterquartiere in Böhmen zu gewinnen.

Daß die Einnahme von Prag für Friedrichs Lossagung von der Kleinschnellendorfer Konvention entscheidend gewesen ist, darin stimmen meine Nachfolger in der Forschung mit mir überein [2]). Die Prämisse meiner Auffassung scheint also zugegeben zu werden. Da-

1) Unter dem 27. September berichtete Schmettau: „Je prévois que l'hiver leur viendra sur le corps ... On a laissé passer quinze jours du plus beau temps, qui sont très précieux dans cette saison de l'année. V. M. verra par mes mémoires qu'il n'a pas tenu à moi que les choses n'aient été poussées, comme de raison, avec plus de vigueur ... Il n'y a rien de plus certain que si nous avions suivi à nous porter jusqu' à Krems et menacé Vienne de près, que Neipperg aurait été rappelé: par conséquent, si V. M. ne pourra pas prendre Neisse devant l'hiver, ce sera la faute de ce qu'on a retardé ici trop les opérations" (Geheimes Staatsarchiv).

2) Der Herzog von Broglie: Unzer in seiner Dissertation über Kleinschnellendorf (1889): das Generalstabswerk, Teil I, Bd. II, 224 (1893); Ziekursch, a. a. O.

gegen hat die das politiſche Moment beim Abſchluß der Konvention in den Vordergrund ſtellende Auffaſſung neuerdings ſogar noch eine Zuſpitzung und zwar dahin erfahren[1]), daß die Verſtimmung des Königs von Preußen über die Aufnahme Sachſens in die Koalition, über die Bevorzugung Sachſens durch Frankreich als der treibende Beweggrund für Kleinſchnellendorf aus der kritiſchen Retorte herausdeſtilliert werden ſoll.

Ich kann in dieſer Theſe nur eine ſtarke Einſeitigkeit ſehen. Daß unter den politiſchen Motiven der Argwohn wegen der den Sachſen von Frankreich zugewieſenen Rolle ſeinen Platz gehabt hat, iſt mir und andern nicht entgangen[2]), aber niemand hat bisher etwas Anderes als einen akzeſſoriſchen Antrieb darin geſehen[3]). Wußte doch Friedrich trotz der reichen Ausſtattung der Sachſen mit noch zu erbeutendem Bärenfell ihren Beitritt zur Koalition immerhin nach ſeinem politiſchen und militäriſchen Werte zu würdigen[4]), zumal nach dem Siege der Ruſſen über Frankreichs ſchwediſchen Verbündeten bei Wilmanſtrand. Und anſcheinend iſt ihm ein anderer politiſcher Schachzug der Franzoſen in jenem Augenblick viel verdrießlicher geweſen: die Gewährung der Neutralität für das Kurfürſtentum Hannover. Wir haben dafür das direkte Zeugnis Eichels.

Nach dem Abſchluß zu Kleinſchnellendorf hatte der König von Preußen, wie er es dem Marſchall Neipperg angekündigt hatte, ein

1) Vgl. Senftner, Sachſen und Preußen im Jahre 1741, Berliner Diſſertation 1904.

2) Ich ſage in meiner Würdigung der Motive Friedrichs: „Der Argwohn wich nicht mehr von ihm [ſeit der Warnung in Schmettaus Bericht vom 10. Sept. 1741], daß es des Kardinals Abſicht ſei, in Deutſchland eine Art Gleichgewicht der Macht zu begründen, dort nur kleine Herren, Kleinkönige zu dulden und einen mit dem andern zu balancieren. Lag nicht in der auffälligen Begünſtigung Sachſens durch die Franzoſen der Beweis dafür, daß ſie in dieſem Staate, in dieſem Zukunftskönigreich Mähren, deſſen Beitritt zu der Koalition Friedrich für unweſentlich, ja überflüſſig hielt, ein Gegengewicht gegen Preußen ſchaffen wollten, zunächſt innerhalb der Koalition und ſpäter in dem neuen deutſchen Staatenſyſtem?“ (König Friedrich der Große I, 148).

3) So auch Ziekurſch, a. a. O.

1) Friedrich ſchreibt an Podewils, 21. Septb. 1741: „Il faut auparavant être sûr de l'alliance de la Saxe ... Je regarde dans les conjonctures présentes l'accession de la Saxe comme le coup de parti qui détermine tout. Il faut les flatter, les intimider et les corrompre, mais il ne faut absolument pas se rebuter et les avoir à quelque prix que ce soit.“ PC. I, 346.

Detachement von 10 Bataillonen und 38 Schwadronen unter dem Erbprinzen von Anhalt-Dessau nach Böhmen ins Winterquartier gelegt.

Nach dem Falle von Prag nahm Feldmarschall Schwerin mit 7 Bataillonen, 12 Grenadierkompagnien und 15 Schwadronen Winterquartiere in Mähren und nötigte am 27. Dezember die Festung Olmütz zur Übergabe.

Für Mitte Februar nahm der König seine eigene Rückkehr zum Heere und die Wiedereröffnung des Feldzuges in Aussicht.

Die bedrängte Lage der Franzosen und Bayern auf dem südböhmischen Kriegsschauplatz und an der Donau veranlaßte den König, schon vier Wochen früher aus seiner Hauptstadt aufzubrechen. Über den Feldzugsplan aber ergaben sich zwischen ihm und seinen Verbündeten alsbald Meinungsverschiedenheiten.

Es wird mir zum Vorwurf gemacht, den scharfen Unterschied zwischen dem „konzentrischen" Plan Broglies und dem „exzentrischen" Friedrichs nicht hervorgehoben zu haben[1]).

Die Sachlage ist aber vielmehr die, daß Broglie nacheinander zwei Pläne, erst einen „exzentrischen" und dann einen „konzentrischen", vertreten hat, daß Friedrich den ersten mit einer Modifikation Belle-Isles annahm und in der Folge festhielt und somit dem zweiten widersprach. Diesen scharfen Unterschied zwischen den beiden französischen Plänen habe ich eingehend dargelegt. Trotzdem haben meine Nachfolger in der Forschung ihn übersehen, und ich bin somit genötigt, die entscheidenden Zeugnisse noch einmal zusammenzustellen.

Anfang Januar waren die Streitkräfte der Verbündeten in Böhmen und Mähren wie folgt verteilt: Marschall Broglie hatte sein Hauptquartier in Pisek; in seiner Rechten hielt eine französische Besatzung unter Segur die Festung Linz; in seiner Linken stellte die Division Polastron die Verbindung her mit den von Teutschbrod ab in östlicher Richtung bis an die schlesische Grenze in Winterquartieren liegenden Sachsen unter Rutowski und Preußen unter dem Erbprinzen von Anhalt Dessau und Schwerin, der am Januar Olmütz einnahm.

Die Österreicher standen in drei Heerhaufen unter Khevenhüller bei Waidhofen an der Ybbs, unter Neipperg bei Budweis, unter Lobkowitz von Neuhaus bis Iglau.

Als nun Khevenhüller die Offensive gegen Bayern begann und

1) Vgl. die Rostocker Dissertation von Bleich, Der mährische Feldzug Friedrichs II. 1741 42 (1901) und den auf ihr beruhenden Aufsatz von O. Herrmann, Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1904, Juliheft.

Linz bedrohte, machte Broglie am 5. Januar in Briefen an Polaſtron und an Belle-Isle den Vorſchlag zu einem gleichzeitigen, aber getrennten Angriff, den er ſelber gegen Neipperg und den die Sachſen und Preußen, ſamt der Diviſion Polaſtron, gegen Lobkowitz auszuführen haben würden.

Belle-Isle nahm es auf ſich, dieſen Plan dem König von Preußen zu empfehlen, obgleich ihm ſehr zweifelhaft war, ob Friedrich zuſtimmen würde. Eine bequeme Anknüpfung gab ihm das Anerbieten, das Friedrich am 23. Dezember ihn gemacht hatte, im Frühjahr die Expedition nach Mähren auf ſich nehmen zu wollen [1]).

Belle-Isle geht aus von einem Glückwunſch zur Einnahme von Olmütz, die dem Marſchall Schwerin die Möglichkeit geben werde, ſich über Landskron mit dem Prinzen Leopold in Verbindung zu ſetzen. Von den Sachſen und dem Detachement Polaſtron ſagt er, daß ſie nach der erfolgten Vertreibung des Fürſten Lobkowitz aus Deutſchbrod unzweifelhaft ihm nach Iglau folgen würden. Von Broglie heißt es, das wichtigſte (objet principal) ſei, „ce qui doit faire, et que fera sans doute, M. le maréchal de Broglie, tant pour dégager ce que nous avons dans Linz que pour communiquer avec la Bavière et remettre la frontière à couvert“ — es iſt eine Umſchreibung für das Brogliesche Anerbieten in dem Briefe vom 5. Januar an Belle-Isle: „je promets de mon côté d'attaquer M. de Neipperg de toutes mes forces“. Alsdann kommt Belle-Isle auf das, was man von den Preußen erwartet: in ſeinem Zweifel an ihre Bereitwilligkeit wendet er den Kunſtgriff an, das was er vorſchlägt als eigene Idee des preußiſchen Königs einzukleiden, indem er an Friedrichs ihm zunächſt nur für einen ſpäteren Zeitpunkt ausgeſprochene Abſicht des Vormarſches durch Mähren anknüpft. Belle-Isle fährt alſo fort: „Ce que propose V. M. d'attaquer la Moravie par le côté d'Olmütz, ne peut être que très convenable“; er führt dann den ganz allgemeinen Gedanken Friedrichs („je me chargerai volontiers de l'expédition de Moravie“) näher dahin aus, daß er dem König empfiehlt, ſich bis zu dem an Mähren grenzenden Teil von Niederöſterreich auszudehnen und an die Donau anzulehnen, während die Sachſen den an Böhmen grenzenden oberen Teil von Mähren beſetzen ſollen.

Man ſieht, es iſt ein „exzentriſcher“ Plan, den Belle-Isle hier dem

1) Je me chargerai volontiers de l'expédition de Moravie, et, si de ce côté-là j'avance, le printemps qui vient, sur le flanc de Neipperg, tandisque vos troupes lui viendront en front, il n'est pas douteux que nous les obligerons à la paix.“

Könige entwickelt. Die Worte Niederösterreich und Donau werden hier zuerst in die Diskussion über den neuen Feldzugsplan hineingeworfen [1]). Damit wird in Belle-Isles Brief der exzentrische Plan Broglies noch exzentrischer, denn Broglie hatte für sein Korps einerseits und die dem Lobkowitzschen Heere gegenüberstehenden Kontingente andererseits zwar getrennten Angriff vorgeschlagen, wollte aber auf der andern Seite Sachsen, Preußen und Division Polastron vereint vorgehen lassen. Eben diesen Plan rekapitulierte Broglie in einem neuen Schreiben vom 14. Januar an Belle-Isle: „J'ai écrit à M. de Polastron [2]) pour qu'il tâche d'engager M. le comte de Saxe, le prince d'Anhalt et M. de Schwerin à se rassembler pour marcher à l'ennemi": er selbst habe sich in diesem Falle erboten, nach Budweis zu marschieren.

Friedrich II. hatte noch am 9. Januar an Belle-Isle geschrieben, daß er am 15. Februar Berlin verlassen werde, um nach Böhmen und von dort nach Olmütz zu gehen. Er erhielt die Nachricht von dem Beginn der österreichischen Offensive am 14. Januar. In seinen Briefen von demselben Tage an den Kurfürsten von Bayern, der sich jetzt König von Böhmen nannte, an den Kardinal Fleury und an Belle-Isle erklärte er sich sofort zu einer Diversion nach Mähren bereit. Er knüpfte sie an die Bedingung, daß ihm der Oberbefehl über die Sachsen und die detachierte französische Division eingeräumt werde, zu gemeinsamem Angriff gegen die Stellung von Lobkowitz bei Iglau.

Der gemeinsame Angriff der Preußen und Sachsen und des französischen Detachements gegen Iglau entsprach dem Vorschlage Broglies; die Forderung des Oberbefehls für Preußen bei dieser Teiloperation war etwas Neues. Sie ergab sich von selbst in dem Augenblick, da der König in Person auf dem Kriegsschauplatz erschien. Der Plan, den Friedrich dann am 18. und 19. Januar auf der Durchreise in Dresden dem sächsischen Hofe und den anwesenden Franzosen, d. h. dem Grafen von Sachsen und den Diplomaten Valory und Desalleurs, vorlegte, entsprach in seinem ersten Teile, in der Aufforderung zum gemeinsamen Zuge nach Iglau, dem Vorschlage Broglies vom 5., in seinem zweiten Teile dem Vorschlage Belle-Isles vom 9. Januar: „comme Sa Majesté Prussienne se propose d'avancer, cette ex-

1) Einen Vorstoß der Preußen längs der March zur Taya, also in Beschränkung auf Mähren, hatte Belle-Isle schon Ende Dezember vorgeschlagen. Bericht Schmettaus vom 27. Dezember.

2) Der Brief ist bei Pajol, Les guerres sous Louis XV, I, 181 ohne Datum abgedruckt: er stimmt mit dem an Belle-Isle vom 5. Januar überein.

pédition d'Iglau faite, vers la Taya, cela donnerait lieu aux troupes saxonnes et françaises d'avancer en égale ligne toujours, en se cantonnant dans une proximité à pouvoir s'entresecourir“ [1]).

Inzwiſchen aber war im Hauptquartier Broglies ein Umſchwung eingetreten, veranlaßt durch den Grafen von Sachſen. Von dieſem franzöſiſchen General aus wettiniſchem Blute, dem Baſtard König Auguſts des Starken, ging der Gedanke aus, für den er bei ſeinem Halbbruder König Auguſt III. Stimmung machte, daß die Sachſen und das Detachement Polaſtron ſich mit Broglie zum Kampfe gegen Neipperg vereinigen ſollten. Der franzöſiſche Geſandte in Dresden übermittelte dem franzöſiſchen Hauptquartier dieſen Vorſchlag am 16. Januar, zwei Tage vor der Ankunft des Königs von Preußen [2]).

Unverzüglich ging Broglie auf den Gedanken ſeines Unterfeldherrn ein; er antwortete am 18. Januar höchſt befriedigt: „Si Sa Majesté Polonaise persiste à vouloir la jonction de ses troupes avec les nôtres, j'y consentirai de grand cœur.“

So entſtand erſt jetzt der „konzentriſche“ Plan Broglies, ſein zweiter Plan, und drängte ſich an die Stelle des erſten, des „exzentriſchen“, faſt in dem Augenblick, da dieſer die Zuſtimmung des Königs von Preußen erhielt.

Gerade ſeine franzöſiſchen Landsleute, Valory und Belle-Isle, haben dem Marſchall Broglie einen ſchweren Vorwurf daraus gemacht, daß er durch ſeine Meinungsänderung viel verdorben habe [4]). Für mein

1) Politiſche Korreſpondenz II, 16.

2) Desalleurs an Broglie, 16. Januar: Le comte de Saxe „pense et a inspiré les mêmes sentiments au roi de Pologne que vous feriez bien de vous joindre ensemble, soit pour attendre soit pour prévenir les ennemis“.

3) Die Verkennung des Sachverhalts bei Bleich geht darauf zurück, daß er die Korreſpondenz Broglies nicht weit genug zurück verfolgt und den von mir veröffentlichten durch Broglies Brief an Belle-Isle vom 5. Januar veranlaßten Brief Belle-Isles vom 9. unberückſichtigt gelaſſen hat. Bleich beſchränkt ſich auf die vage und unzutreffende Angabe: Broglie „hatte ungefähr gleichzeitig dieſelbe Idee gefaßt“ (S. 11) und zitiert dafür (S. 38) die Korreſpondenz Broglies ſeit dem 14. Januar. Somit erſcheint bei ihm der mähriſche Plan der Initiative Friedrichs entſprungen, während tatſächlich Friedrich damit auf Belle-Isles Vorſchlag eingegangen iſt.

4) Valory (Mémoires I, 140) erwähnt eine ihm in Dresden am 19. Januar durch Marſilly übergebene Zuſchrift Broglies: „elle contenait un plein consentiment à ce que M. de Polastron fut aux ordres du roi de Prusse, avec un éloge complet du projet de ce prince. Il ne tarda pas à changer de sentiment, et je m'étendrai peut-être un peu par la suite sur les mauvais effets que ces variations ont produits.“ Ebenda S. 143: „Broglie

ungünstiges Urteil über Broglie, das Herrmann durch Friedrichs Urteil beeinflußt glaubt und für ungerechtfertigt hält, kann ich mich auf diese französischen Zeugen von damals berufen, aber auch auf einen Zeugen aus dem heutigen Frankreich, den trefflichen, zu früh verstorbenen Jules Flammermont[1]), und schließlich auch darauf, daß ein Jahr nach jenen Ereignissen, als sein Gönner, der Kardinal Fleury, nicht mehr unter den Lebenden weilte, in Frankreich niemand mehr an die Feldherrntalente dieses Generals geglaubt hat.

Mit den unzutreffenden Vorstellungen über die Entstehung des mährischen Feldzugsplanes von 1742 entfallen nun auch die aus ihnen entsprungenen falschen Voraussetzungen wegen der ausschließlich politischen Orientierung des Plans. Auch hier ist der methodische Fehler gemacht worden, daß ein Gesichtspunkt unter mehreren zum alleinigen Motiv gemacht worden ist.

Ich möchte die Stellungnahme des Königs von Preußen gegenüber der Aufforderung seiner Verbündeten zur Teilnahme an dem Winterfeldzug wie folgt formulieren. Der erste französische Plan war für ihn sehr wohl annehmbar, weil dabei sowohl die militärische Selbständigkeit, wie die politische Präponderanz Preußens ihre Rechnung fanden. Der zweite, der „konzentrische" Plan, der ihn von seiner schlesischen Operationsbasis weit abgezogen haben würde, war aus militärischen und politischen Gründen für ihn unannehmbar. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die Aussicht auf bequeme und reichliche Verpflegung für seine Truppen für ihn ein starkes Compelle ge-

---

oublia totalement qu'il avait consenti, par la lettre que j'avais reçue de lui, à tout ce que le roi de Prusse exigerait." Belle-Isle erhob gegen Broglie den Vorwurf, durch die Trakasserien gegen den König von Preußen „en lui montrant d'éternelles oppositions et une méfiance sans égale", habe man ihm die plausibelsten Vorwände geliefert „pour rejeter toute la faute sur nous, en nous taxant de faiblesse et peut-être d'ingratitude". Der Umstand, daß Valory das Schreiben Broglies schon am 19. Januar erhalten haben will, während es von diesem Tage datiert ist (Generalstabswerk Teil I, Band III 12) und erst am 21. in Valorys Hände gelangte, ist dabei nicht von Erheblichkeit. Der Überbringer Marsilly hatte einen weiteren Auftrag in bezug auf das durch den Grafen Moritz vorgeschlagene Abkommen wegen Vereinigung der Sachsen mit den Franzosen — womit das ostensible Schreiben Broglies an Valory freilich nicht vereinbar war.

1) Übereinstimmend mit meiner Kritik der Geschichtsschreibung des Herzogs von Broglie urteilt Flammermont in seiner Abhandlung über Favier (La Révolution Française, März-Aprilheft 1899): qu'il [Broglie] a voué au grand Frédéric une haine de famille qu'en toute occasion il cherche à satisfaire *per fas et nefas*.

weſen iſt, auf den Belle-Isleſchen Vorſchlag zu dem Winterfeldzug nach Mähren einzugehen [1]).

Wenn mir nun zum Vorwurf gemacht wird, daß ich den politiſchen Zuſammenhang des Feldzugsplanes nicht hervorgehoben habe, ſo darf ich mich einfach auf folgende Stelle meiner Darſtellung beziehen: „Der preußiſche Plan hatte auch ſeine politiſche Seite. König Friedrich ſchrieb in dieſen Tagen [2]) von Olmütz aus ſeinem Miniſter Podewils, daß er ſich an der Spitze von 60 000 Mann als den Schiedsrichter betrachten dürfe; ſo wie jetzt die Sachſen zwiſchen den preußiſchen Heeren ſtänden, könne Frankreich bei aller Macht ihn nicht fangen und nicht anders Frieden ſchließen, als wie Preußen es wolle. Dieſer Marſch nach Mähren, durch den Sachſen in militäriſche und mithin auch in politiſche Abhängigkeit von Preußen kam, war Friedrichs Gegenzug gegen die ihm nicht verborgenen Hintergedanken Frankreichs bei Aufnahme des Dresdener Hofes in die Koalition“ [3]).

Ich war der Meinung, mich damit deutlich genug ausgeſprochen zu haben. Auch den Vorwurf darf ich zurückweiſen, daß ich nicht unbefangen genug geweſen ſei, die Berechtigung der Warnungen anzuerkennen, mit denen der Graf von Sachſen den Dresdener Hof auf die politiſchen Hintergedanken Preußens hingewieſen habe. Aber ich habe ausdrücklich geſagt: „Es war nicht bloß die Unluſt zur Teilnahme an den Laſten und Gefahren eines Winterfeldzuges, was die

1) Graf Schmettau (am 6. Januar in Berlin eingetroffen) empfahl dem Könige in einem Schreiben vom 14. Januar, nach Empfang eines Briefes von dem franzöſiſchen General Beauvau aus München vom 9., den Zug nach Mähren und die Vereinigung Schwerins mit den Sachſen und Polaſtron unter folgender Begründung: „Depuis Kanitz (an der Iglawa) jusqu'à l'embouchure de la March la rivière (d. h. das Ufer der Iglawa, Thaya und March) est assez considérable pour faire un bon poste ou barrière pour couvrir les quartiers d'hiver. L'avantage qui en reviendrait à V. M. me paraît trop considérable pour ne pas prendre la liberté d'en faire ici mention. La conquête de Hradisch devient presque infaillible, de même que de tout ce cercle, qui est riche en hommes, chevaux et argent, de même que de celui de Brünn ... A Votre Majesté, à ce qui me semble, cela donnerait les moyens d'entretenir son armée cet hiver et une partie de la campagne prochaine, je ne vois pas même que les Saxons auraient raison de trouver étrange que votre Majesté ferait subsister son armée aux dépens du pays qui leur doit revenir, puisque ce seront les troupes de V. M. qui auront ôté cette province, ce qu' Elle n'est obligée en aucune manière de faire à ses frais“ (Geheimes Staatsarchiv).

2) 30. Jan. Politiſche Korreſpondenz II, 24.

3) Herrmann, a. a. O. S. 17. 18.

Sachsen dem Plane des Königs von Preußen immer neue Hindernisse in den Weg legen ließ. Eifersucht und Mißtrauen wirkten mit. Und nicht ohne Grund."

Wie bekannt, hat dann König August trotz der Gegenbemühungen Broglies und des Grafen von Sachsen seine Truppen unter das preußische Oberkommando gestellt und bis zum Rückzug aus Mähren unter ihm belassen, wesentlich unter dem Drucke der Notwendigkeit, an der militärischen Expedition militärisch beteiligt zu bleiben, weil eben Mähren der sächsische Hauptanteil an der Beute sein sollte.

Bei dem endlichen Entschluß des Königs von Preußen hat dann als stärkster Beweggrund wieder die Erwägung vom vorangegangenen Herbst durchgeschlagen: die sich immer bestärkende Überzeugung von der militärischen Leistungsunfähigkeit seiner Verbündeten — dieselbe Erwägung, welche die Königin Maria Theresia bestimmte, vorerst einmal Preußen durch einen Friedensschluß unter Abtretung von Schlesien aus der Koalition herauszuziehen, um dann gegenüber dem Reste der Verbündeten leichteres Spiel zu haben.

In der Geschichte dieser Koalition gegen Maria Theresia traten sich zum ersten Male in Deutschland zwei Tendenzen unmittelbar einander gegenüber, die beide in der Folge eine praktische Lösung der deutschen Frage versucht haben: der Grundgedanke der Rheinbundspolitik, die Begründung eines auf dem Gleichgewicht der Kräfte beruhenden deutschen Staatensystems unter französischem Protektorat, die Lösung von 1806 — und der erste Anlauf zur Aufrichtung der militärischen Hegemonie Preußens in Deutschland, im Übergewicht über die deutschen Mittelstaaten, unter Ausschluß zugleich von Frankreich und Österreich, die Lösung von 1866 und 1870.

Friedrich der Große ist in seinen letzten Regierungsjahren unter sehr veränderten Verhältnissen und nach der durch die Ereignisse von 1778 herbeigeführten Aussöhnung mit Sachsen auf die Politik des Zusammenwirkens mit den deutschen Reichsständen zurückgekommen. Er hat unmittelbar nach dem Kriege gegen Sachsen von 1745, weil beim Friedensschluß ihm in Dresden Anzeichen für einen Stimmungswechsel vorzuliegen schienen, ein Bündnis zwischen Preußen und den Höfen von Sachsen, Bayern, Pfalz und Köln anzubahnen versucht[1]), und er hat bekanntlich vor allem zwischen dem ersten und zweiten schlesischen

1) Politische Korrespondenz V, 1. 130.

Kriege, im Herbſt 1743, auf eine Aſſoziation der Reichsſtände unter preußiſcher Führung hingearbeitet.

Das führt mich zum Schluß auf die Kritik, die G. Roloff neuerdings in dieſer Zeitſchrift an meiner Auffaſſung von dem preußiſchen Aſſoziationsplan geübt hat, wie ich ſie zuerſt vor vierunddreißig Jahren in Bd. 43 der Hiſtoriſchen Zeitſchrift und ſpäter in meiner Biographie Friedrichs des Großen vorgetragen habe.

Der Kernpunkt meiner Darlegungen war, daß Friedrich im Jahre 1743 einen Weg zu finden verſucht hat, auf dem in einem neuen Bündnis zu Gunſten des wittelsbachiſchen Kaiſers gegen Öſterreich nicht an Frankreich die führende Rolle fallen ſollte, ſondern an Preußen. Daß er alſo die Bildung einer aus Kontingenten der Reichsſtände zuſammenzuſetzenden, an der Weſer aufzuſtellenden Neutralitätsarmee betrieb[1]), was nicht ausſchloß, daß er das noch im Kampf gegen Maria Thereſia befindliche Frankreich zur Verſtärkung der militäriſchen Maßnahmen zu beſtimmen ſuchte, und daß er einen Angriff auf Hannover in Rechnung zog für den Fall, daß der König-Kurfürſt Georg II. „den Mechanten" ſpielen würde; daß der Aſſoziationsplan ſich als undurchführbar erwies; daß der König von Preußen ſich deshalb in eine abwartende Stellung zurückzog und erſt wieder hervortrat, als er aus dem Inhalt des zu ſeiner Kenntnis gelangten engliſch-öſterreichiſchen Ver-

1) Roloff S. 450 Anm. 1 will die Bedeutung der Nachricht aus Rußland über den Sturz der Anhänger Öſterreichs und Englands abſchwächen. Er beruft ſich darauf, daß der König ſchon am 17. Auguſt erklärt habe, eine erzwungene Abdankung Kaiſer Karls VII. nie zulaſſen zu wollen, „und entſtehe auch daraus, was da wolle". Aber ein anderes iſt die Abgabe einer ſolchen Erklärung, ein anderes die Einleitung von Verhandlungen zur Aufſtellung eines Schutzheeres für den Kaiſer. Und da hat Friedrich, was Roloff unbeachtet läßt, am 17. Auguſt Podewils angewieſen, „daß es in dieſem Jahre und gegen den Winter wohl noch nicht an der Zeit ſein dürfte, an einer Neutralitätsarmee oder Aſſoziation zu arbeiten", dagegen am 25. Auguſt, nach Eingang der Nachricht aus Rußland, dem Miniſter die einleitenden Schritte für die Bildung der Aſſoziation vorgezeichnet und am 29. ſeinen Geſandten am Hofe Karls VII. „citissime" beauftragt, den Kaiſer zu den Aſſoziationsverhandlungen zu veranlaſſen. Auch dürfen die Stellen in dem eigenhändigen Brief an Podewils vom 25. Auguſt nicht überſehen werden: „Si selon toutes les apparences les soins de Mardefeld (für weitere Ausnützung der politiſchen Wendung in Rußland) ne seront pas inutiles, je me verrai en état de jouer un beau rôle en Allemagne .... Vous voyez combien il est nécessaire de faire une montre de vigueur, toujours supposé que les affaires en Russie aillent bien".

trages von Worms die Überzeugung gewann, daß es sich schon nicht mehr allein um die Sache des wittelsbachischen Kaisertums handle, sondern um seine eigene, um die Sicherheit seiner schlesischen Erwerbung; daß er nunmehr also ein Offensivbündnis mit Frankreich zur Eroberung von Böhmen für Bayern und Preußen ins Auge faßte und demnächst abschloß, bei dem die Beteiligung von Kaiser und Reich lediglich die Staffage bildete.

Roloff will dem entgegen einen Unterschied zwischen der Politik von 1743 und der von 1744 nicht anerkennen. Er nimmt schon für 1743 offensive Pläne an im Sinne eines Eroberungskrieges, der der Königin Maria Theresia Böhmen kosten sollte, und bekämpft die Auffassung, die für 1743 „nur moralische" Eroberungspläne[1]) voraussetzt. Nun habe ich, ebenso wie Dove, den Plan zu einem militärischen „Majordomat"[2]) in Deutschland nicht gerade gering anschlagen wollen. Daß damit nicht bloß „moralische Gewinne" verbunden gewesen sein würden, ergibt sich u. a. auch aus folgender Erwägung. Seit geraumer Zeit war es das Bestreben der preußischen Heeresverwaltung, sich für die Rekrutenwerbung im Reich möglichst günstige Bedingungeu zu verschaffen. Der Feldmarschall Schwerin hatte im Sommer 1740, gleich zu Anfang der neuen Regierung, den Vorschlag gemacht, den einzelnen preußischen Regimentern feste Werbebezirke im Reich, gleich den Aushebungskantons innerhalb Preußens, anzuweisen; der junge König hatte damals diese Anregung zurückgewiesen, da eine derartige „Teilung der teutonischen Provinzen" zu odiös erscheinen würde. Mit einem festen Fuß in der Reichswehrverfassung, als „immerwährender Generalleutnant der Reichstruppen", würde der König von Preußen schon um ein gut Stück vorwärts gekommen sein. Wie sich versteht, ist nun auch für Roloff jene Stelle aus der Instruktion vom Dezember 1743 für Klinggräffen, den preußischen Gesandten am Hofe des wittelsbachischen Kaisers, nicht bequem, jener Auftrag, durch den der König den Titel eines immerwährenden Generalleutnants der Reichstruppen (le titre de lieutenant-général à perpétuité des troupes de l'Empire) für sich fordert. Roloff hilft sich mit der schwächlichen

1) Friedrich schreibt an Podewils 25. August 1743: „Ou je suis fort trompé, ou vous verrez que par ce moyen (dem Assoziationsplan) on rendra à l'Empereur ce qui lui appartient, et que peut-être nous trouverons nos avantages touchant l'Ostfrise (Regelung der preußischen Erbansprüche) et principalement par la considération que cette démarche me donnera dans l'Empire."

2) Historische Zeitschrift 43, 247.

Interpretation: „Er verlangt zwar vom Kaiſer den Titel lieutenant général à perpétuité des troupes de l'Empire, aber das beſagt nur, daß der König das Kommando über die Reichstruppen verlangte, ſo lange ſie beſtanden, es geht nicht mit Notwendigkeit daraus hervor, daß Friedrich an die Errichtung einer ſtehenden Kriegsarmee dachte."

Auf der andern Seite werden Stellen, auf die meine Auffaſſung vornehmlich ſich berufen kann, ungewürdigt, ja unerwähnt gelaſſen, vor allem der Rückblick Friedrichs II. auf die Aſſoziationsverhandlungen des vorangegangenen Jahres in dem Kabinettserlaß an ſeinen Vertreter am Kaiſerhofe vom 10. und 11. Februar 1744. Als damals Frankreich durch den an den Hof Karls VII. zurückkehrenden Geſandten Chavigny die Bildung eines bewaffneten Bundes zwiſchen den Reichsfürſten, zunächſt zwiſchen Preußen, Bayern, Pfalz, Heſſen, Ansbach und Bayreuth vorſchlagen ließ, in den Frankreich eintreten würde und der dem Rheinbunde Ludwigs XIV. von 1658 gleichen ſollte, antwortete Friedrich:

„Qu'à la vérité je m'étais engagé d'entrer dans une association à former entre les circles de l'Empire, mais que c'était bien différent de la ligue que Chavigny proposait; que selon les lois de l'Empire cette association serait loyale et que les maisons associées ensemble . . . auraient formé un corps respectable qui pourrait alors demander de droit la médiation entre les parties belligérantes; mais si on prenait d'autres biais, j'étais obligé de dire que de quelque différente façon qu'on prît la chose, je n'y voyais jour."

Und noch bündiger die Weiſung vom 10. Februar: „Ich ſehe noch nicht ab, was aus dieſem Plan (Chavignys) herauskommen ſoll. Wann die Franzoſen mit den Kaiſerlichen zuſammenſtoßen ſollen [1]), ſo kann eine Neutralitätsarmee nicht ſtatthaben, wie dann auch durch eine Aſſoziationsarmee offensive zu agieren wider den Plan iſt."

Zum Schluß ein Wort zu Roloffs Bemerkung über das „glänzende Bild", das ich von „Friedrichs deutſcher Geſinnung" entworfen haben ſoll.

Ich habe vor fünfunddreißig Jahren in dem Aufſatz „Friedrich der Große und der zweite ſchleſiſche Krieg" als einer der erſten die Auffaſſung bekämpft, daß für die Politik Friedrichs deutſchnationale Bewegung maßgebend geweſen ſeien. Habe u. a. ausgeführt, daß es

1) D. h. ſich mit den Bayern vereinigen ſollen.

mit einiger Ironie geschieht, wenn er in Beziehung auf das Reich von dem „patriotischen Herzen" redet: „wie jeder andere Kurfürst läßt er sich bei den Kaiserwahlen als Preis seiner Stimme Privilegien für seine Staaten versprechen, die deren Zusammenhang mit dem Reich immer mehr lockern mußten. Auf die Hoheitsrechte über Schlesien mußte das Reich, als diese Provinz in preußischen Besitz überging, formell Verzicht leisten. Den Berliner Zeitungen ließ der König untersagen, in ihren Hofberichten einen Unterschied zwischen preußischen Grafen und Reichsgrafen zu machen, und in den Kirchen ließ er seit 1756 die Fürbitte für Kaiser und Reich abstellen." Ich habe in einem anderen Falle durch die Darlegungen meines Aufsatzes über „Preußen und Rußland im Jahrzehnt vor dem siebenjährigen Kriege" die früher geltende Auffassung beseitigt[1]), als ob beim Abschluß der Westminsterkonvention mit England von 1756 der deutschnationale Gesichtspunkt, die Tendenz, den Boden des Reichs gegen eine fremde Invasion zu decken, mithineingespielt habe.

Es ist mir nun auch nicht eingefallen, Friedrichs „deutsche Gesinnung" zu rühmen. Von den Betrachtungen, die ich von mir aus, nicht aus Friedrichs Gedankenkreise heraus, dort bei diesem Anlaß anstellte, habe ich nichts zurückzunehmen. Ich habe darauf hingewiesen, daß auf dem Wege, den Friedrich damals einzuschlagen gedachte, durch die reichsständischen Kontingente und durch Unterstellung dieser Kontingente unter preußische Führung, tatsächlich in der Folge die politische Einheit Deutschlands herbeigeführt worden ist; ich habe auf die Gründe, vor allem auch auf die ohne französische Beihilfe entstandenen finanziellen Schwierigkeiten, hingewiesen, die damals der Entwicklung der brachliegenden deutschen Wehrkraft entgegenstanden. Wenn ich dabei Friedrichs Forderung des „immerwährenden Generalats über die Reichstruppen" eine „kühne prophetische Formel" genannt habe, so darf ich bei solchen Lesern, die nicht so rigorose Anforderungen wie Roloff an die Nüchternheit historischer Darstellung stellen, auf Absolution rechnen[2]). Ohnehin nehme ich Roloffs leise Ironie nicht tragisch. Empfindlicher ist mir ein Anderes. Ich habe an meine Erörterungen über Friedrichs Reichspolitik von 1743 die Worte geknüpft: „Gewiß wird die Reichspolitik, mit der es der König von Preußen wagen zu dürfen geglaubt hatte, *eingegeben und*

1) Vgl. die Bemerkung von H. v. Sybel, Begründung des Deutschen Reichs I 22.

2) Das künftige „Zauberwort", das in demselben Zusammenhang bei mir vorkommt, ist ohnehin als Zitat gedeckt.

beraten durch das preußiſche Intereſſe." Von einem billigen Kritiker durfte ich unbedingt beanſpruchen, daß er in ſeiner Polemik dieſes mein einſchränkendes Urteil nicht unerwähnt ließ. Ich habe es wohlbedacht ſo formuliert, um Mißverſtändniſſe bei den Leſern auszuſchließen.

Exkurs.

Friedrich II. hat unter dem Eindruck des mähriſchen Feldzugs von 1742 und nach den Erfahrungen des böhmiſchen von 1744 Mähren allezeit als ein günſtiges, Böhmen als ein ungünſtiges Kriegstheater für die Offenſive gegen Böhmen betrachtet.

O. Herrmann hat wiederholt (Jahrbücher für die deutſche Armee und Marine 1901; Hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift 1912) beanſtandet, daß ich im Anſchluß an Albert Naudé (Friedrichs d. Gr. Angriffspläne im ſiebenjährigen Kriege, Marburger Univerſitätsprogramm von 1893) eine grundſätzliche Bevorzugung der mähriſchen Offenſive vor der böhmiſchen angenommen habe.

Ich will mich demgegenüber darauf beſchränken, zunächſt feſtzuſtellen, daß ich ſchon, bevor Naudé ſeine Unterſuchung veröffentlicht hatte, in dem lieferungsweiſe erſchienenen erſten Bande meines Buches den Vorſtoß nach Mähren als Friedrichs Normalfeldzugsplan für die Offenſive gegen Öſterreich bezeichnet habe, daß ich alſo nicht der Verführte bin, und ſodann die entſcheidenden Stellen aus den theoretiſchen Schriften des Königs hier anführen:

Principes généraux de la guerre 1748 (Œuvres XXVIII 11).

„Mon expérience m'a fait voir que ce pays [la Bohême] est facile à conquérir, mais difficile à conserver. Ceux qui voudront subjuguer ce royaume, se tromperont dans leurs entreprises toutes les fois qu'ils y porteront la guerre pour prendre la Bohême, il faut attaquer l'Autriche par le Danube et par la Moravie; alors ce grand royaume tombe de lui-même.

Réflexions sur les projets de campagne vom 1. Dezember 1775 (Œuvres XXIX, 75, 76).

La connaissance que j'ai de ce royaume m'apprend qu'on ne le prendra jamais en y portant la guerre . . . Il faut donc recourir à d'autres moyens pour faciliter la conquête de ce royaume. Le plus sûr, quoique de difficile exécution, est de porter la guerre sur le Danube, afin d'obliger par là la cour de Vienne de retirer ses principales forces de la Bohême, et par là de donner la possibilité à l'armée qui doit y pénétrer, d'exécuter le plan dont elle est chargée. C'est sur toutes ces réflexions que j'établis à présent mon projet de campagne.

Réflexions sur les mesures à prendre au cas d'une nouvelle guerre avec les Autrichiens vom 28. September 1779 (Oeuvres XXIX, 138, 140).

Nous voici aux grandes opérations, qui ne peuvent avoir lieu qu'en Moravie . . . Dans toutes les guerres que l'on entreprend contre la maison d'Autriche, on doit avoir pour objet principal de transporter, autant que cela est possible, le théâtre des opérations sur les bords du Danube.

Wenn Friedrich da, wo er sich theoretisch ausläßt, für die Offensive immer auf Mähren hinweist[1]), wenn er im praktischen Falle seine Offensivfeldzugspläne von 1758, 1762, 1778, 1779 auf Mähren zuspitzt, wenn er auch 1757 zunächst an Mähren gedacht hat, so genügt das wohl, um im Bereiche der strategischen Offensive die Bezeichnung „Normalfeldzugsplan" für den mährischen Plan als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

1) Auch die Ausführungen im Politischen Testament von 1752 gehören hierher.

V

Die Beteiligung Preußens an der zweiten Bewaffneten Neutralität vom Dezember 1801[1]

Von

Richard Krauel

1. Die „Freya"-Angelegenheit und das Konvoirecht. Einfluß der russisch-englischen Beziehungen. Annäherung Rußlands an Preußen und Abschluß des Verteidigungsbündnisses vom 28. Juli 1800. Preußen vermittelt zwischen Frankreich und Rußland. Russische Deklaration über die Erneuerung der Bewaffneten Neutralität von 1780. Der Streit über Malta. Englisch-russischer Handelsverkehr

Den äußeren Anlaß zum Abschluß des unter dem Namen der zweiten Bewaffneten Neutralität bekannten Bundes der nordischen Mächte hat die Wegnahme der dänischen Fregatte „Freya" gegeben, die am 25. Juli 1800, als sie die Durchsuchung von sechs unter ihrem Geleit (Konvoi) auf der Fahrt nach dem Mittelmeer befindlichen dänischen Handelsschiffe verweigert hatte, von einem überlegenen englischen Geschwader angegriffen und als gute Prise in einen englischen Hafen

1) Eine die politischen und die völkerrechtlichen Gesichtspunkte erschöpfend behandelnde Monographie über den zweiten Bund der Bewaffneten Neutralität ist bisher nicht erschienen. Der folgende Aufsatz beschränkt sich in der Hauptsache auf eine Untersuchung über die Rolle, die Preußen in diesem Bunde spielte. Benutzt sind dabei aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin (G. St.-A.) die Korrespondenzen mit den preußischen Gesandtschaften in London, Petersburg, Kopenhagen, Stockholm nnd Hamburg, außerdem einige in Spezialakten zerstreute Materialien, die sich auf die Okkupation Hannovers und der Hansestädte, die Sperrung des Handels mit England, das russische Ausfuhrverbot gegen

gebracht wurde. Dieses Vorgehen stand durchaus im Einklang mit der britischen Praxis, die von jeher an dem Recht einer völlig unbeschränkten Durchsuchung neutraler Schiffe in Kriegszeiten, auch wenn diese von Kriegsschiffen eskortiert waren, festgehalten hatte und jeden Versuch eines Widerstandes dagegen mit Konfiskation von Schiff und Ladung bestrafte. Andrerseits hatten die kontinentalen Seemächte und auch die Vereinigten Staaten von Amerika im 18. Jahrhundert vielfach durch Verträge den Grundsatz der sogenannten Konvoifreiheit angenommen, wonach die mündliche oder schriftliche Erklärung des Kommandanten des geleitenden Kriegsschiffes, daß die unter seinem Schutz segelnden Schiffe einem neutralen Lande angehörten und keine Konterbande an Bord hätten, von jeder Untersuchung befreien sollte.

Ein solcher Gegensatz der Anschauungen über das Konvoirecht hatte während des englisch-französischen Krieges bereits in verschiedenen

---

Preußen in 1801 u. a. beziehen. Von ungedruckten englischen Quellen habe ich den im Record Office (R. O.) in London aufbewahrten Schriftwechsel mit den englischen Gesandtschaften in Preußen, Rußland und Hamburg und über die Mission von Lord St. Helens nach Petersburg verwertet. Beachtenswert sind auch die englischen Parlamentsdebatten in Bd. 35 u. 36 der „Parliamentary History of England" usw. Für Rußland gewähren am meisten Ausbeute die „Archive des Fürsten Woronzoff", Bd. 10 u. 11 (Petersburg 1870—1895); Brückner, Graf N. P. Panin, Bd. 5 u. 6 (Petersburg 1891 u. 1892) und Martens, Receuil des traités et conventions conclus par la Russie usw. Bd. 11 traités avec l'Angleterre 1801—1831 (Petersburg 1895). Einiges über die Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich in 1800 und 1801 findet sich im Sbornik Bd. 70 (Petersburg 1890). Von dem Urkundenmaterial ist das Wichtigste abgedruckt bei G. F. v. Martens, Supplément au Recueil des principaux traités usw., Bd. 2. Göttingen 1802. Von gleichzeitigen Publikationen sind zu erwähnen: v. Schmidt-Phiseldeck, Versuch einer Darstellung des dänischen Neutralitätssystems während des letzten Seekrieges. Kopenhagen 1802—1804 und Letters of Sulpicius [Lord Grenville] on the Northern Confederacy. London 1801. Unter den neueren Schriften, die sich mit der zweiten Bewaffneten Neutralität beschäftigen, nenne ich: H. Ulmann, Preußen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers im Jahre 1801 (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 2. Jahrg., 1898) und vor allem das vortreffliche Buch des Amerikaners G. St. Ford, Hanover and Prussia 1795—1803. A study in Neutrality. New-York 1903, mit reichhaltigen Literaturangaben. In den Lehrbüchern des Völkerrechts pflegt die Episode der zweiten Bewaffneten Neutralität meist sehr kurz behandelt zu werden. Etwas ausführlicher sind Calvo, Le Droit International, Bd. 4, 418 ff. (4. Aufl., 1888), wo sich auch einige kritische Bemerkungen über den englisch-russischen Vertrag vom 17. Juni 1801 finden, und Wheaton, Eléments du droit international, Bd. 2, 217, 218 u. 227 (5. Aug. 1874) und Histoire des progrès du droit des gens usw., Bd. 2, 76 ff. (4. Aufl., 1865).

Fällen zu Konflikten mit den neutralen Mächten geführt. Im Jahre 1798 waren zwei schwedische Konvois, die sich der Untersuchung durch englische Kriegsschiffe widersetzt hatten, gewaltsam aufgebracht und trotz aller diplomatischen Vorstellungen in London von den Admiralitätsgerichten als gute Prise kondemniert. Im Dezember 1799 versuchte ein englischer Kreuzer die von der dänischen Fregatte „Haufruen" geleiteten Handelsschiffe einer Visitation zu unterziehen, wurde jedoch durch den Kommandanten der Fregatte daran verhindert, was eine englische Beschwerde in Kopenhagen zur Folge hatte. Der abweichende Standpunkt der beiden Regierungen kam damals in einem scharfen Notenwechsel zum Ausdruck, doch bestand England nicht auf der anfangs geforderten Genugtuung.

Das jetzt der „Freya" bereitete Schicksal fand allgemeine Teilnahme und galt der ohnehin gegen England aufgeregten öffentlichen Meinung als ein neuer Beweis für die unerträglichen Übergriffe, unter denen die neutrale Flagge aller Länder zu leiden hätte. Schon früher und namentlich nach der völkerrechtlich anfechtbaren englischen Blockadeerklärung sämtlicher holländischer Häfen im März 1799 war der Gedanke aufgetaucht, die Rechte der neutralen Schiffahrt durch gemeinschaftliche Vorstellungen der Seemächte in London zu wahren. Dänemark hatte im April 1800 Verhandlungen mit Rußland anzuknüpfen gewünscht über eine Erneuerung des Bundes der Bewaffneten Neutralität von 1780, scheute sich jedoch aus Furcht vor England den ersten Schritt zu tun. Der preußische Gesandte in London, Freiherr von Jakobi-Klöst sprach nur die allgemein herrschende Ansicht aus, wenn er in einem Bericht vom 28. Juni 1800 England anklagte, daß es die Herrschaft über alle Meere und ein Monopol des Seehandels erstrebe und bei diesem System beharren werde, falls es nicht durch eine Vereinigung aller an der Freiheit des Seehandels interessierten Mächte genötigt werde, gemäßigtere Grundsätze anzunehmen. Die Antwort aus Berlin lautete, England werde vielleicht früher, als es denke, einem furchtbaren Widerstande gegen seine gewalttätige Seepolitik begegnen und zwischen den neutralen Mächten eine Liga entstehen sehen, wie Jakobi sie vorauszusagen scheine. Gerüchte von den hier angedeuteten Verhandlungen waren auch nach London gedrungen. Schon Anfang Juli vor dem Bekanntwerden der „Freya"-Affäre erschienen in den ministeriellen „Times" warnende Schmähartikel gegen eine beabsichtigte Bewaffnete Neutralität der nordischen Staaten.

Der Grund für derartige Besorgnisse lag in der Verschlechterung der englisch-russischen Beziehungen und der veränderten Haltung des

Kaiser Paul, der hauptsächlich infolge des kläglichen Scheiterns der mit Hilfe russischer Truppen unternommenen Expedition der Engländer in Holland in eine immer heftigere Verstimmung gegen den Londoner Hof geraten war. Vergeblich hatte die englische Regierung alles versucht, um den reizbaren Zaren bei guter Laune zu erhalten. In der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments am 24. September 1799 wurden die Verdienste des russischen Kaisers als eines „guten und getreuen Verbündeten, der in seiner Hochherzigkeit und Weisheit die Kräfte seines ausgedehnten und mächtigen Reiches in so vielen Teilen Europas wirken läßt", mit warmen Worten gepriesen. Auch nach dem Rücktritt des Kaisers von der Koalition gegen Frankreich war man in London eifrig bemüht, die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zu pflegen, ja die englischen Minister hofften sogar noch im Dezember 1799, daß es unter dem Einfluß und der Führung ihres erhabenen russischen Bundesgenossen gelingen könne, die nordischen Mächte vereinigt zu sehen in einem System der Verteidigung gegen Frankreich, mit dem jeder Schiffsverkehr und jeder Handel verboten werden sollte[1]). Einen merkwürdigen Gegensatz zu diesen Lobeserhebungen und Hoffnungen bilden freilich die gleichzeitigen Schilderungen des englischen Vertreters in Petersburg, Sir Charles Whitworth, von dem unbeständigen und schwächlichen Charakter Pauls I., dessen Aufgeregtheit und Zornesausbrüche, wie der Gesandte berichtet, sich häufig bis ins Krankhafte und Kindische steigerten. Whitworth scheute nicht davor zurück, im Dezember 1799 den Anstoß zu einem Komplott gegen den Zaren zu geben, wonach dieser für geisteskrank und des Thrones verlustig erklärt und dem Großfürsten Alexander die Regentschaft übertragen werden sollte. Er gewann für diesen Plan den an leitender Stelle im auswärtigen Ministerium tätigen Grafen Nikita Panin, den Vizeadmiral Ribas und den einflußreichen Grafen Peter von den Pahlen[2]). Die Verschwörung kam damals nicht zum

1) ... see the Northern Powers in one system of Defence against France by the influence and under the auspices of His (des englischen Königs) great and powerful ally. Instruktion des Staatssekretärs Grenville an den Gesandten Whitworth 20. Dezember 1799. Record Office.

2) Näheres hierüber bei Schiemann, Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit, Bd. I, S. 27 ff. Die englischen Quellen schweigen über diese völkerrechtswidrigen Intriguen des Gesandten an dem befreundeten Petersburger Hofe. Die im Record Office zugänglichen Berichte von Whitworth enthalten keine Mitteilungen über die von ihm angezettelte Verschwörung, in die er sich schwerlich ohne Vorwissen seiner Regierung einließ. Spuren seiner unterirdischen Tätigkeit könnte man höchstens vermuten bei den Be-

Ausbruch und blieb dem Kaiser verborgen, der jedoch aus andern Gründen gegen den englischen Gesandten mißtrauisch wurde und im Februar 1800 dessen Abberufung verlangte. Whitworth wurde infolgedessen beurlaubt, und auch der zu seiner Vertretung bestellte Geschäftsträger mußte auf Befehl des Zaren die russische Hauptstadt verlassen.

Während so ein gespanntes Verhältnis zwischen London und Petersburg eingetreten war, fand gleichzeitig eine Annäherung Rußlands an Preußen statt. Die preußische Weigerung, der zweiten Koalition gegen Frankreich beizutreten, hatte im Juli 1799 Paul veranlaßt, seinen Gesandten aus Berlin abzuberufen, doch wurde der diplomatische Verkehr wieder aufgenommen, als der Zar sich mit seinen Bundesgenossen entzweit und, ohne mit der französischen Republik Frieden zu schließen, seine Truppen von dem Schauplatz der Feindseligkeiten zurückberufen hatte. Die Instruktionen, welche der nach Berlin entsandte Baron Krüdener für den Abschluß einer Offensivallianz mit Preußen zur Verteidigung Nordeuropas erhielt, lauten wenig schmeichelhaft für die damals an der Spitze der preußischen Regierung stehenden Männer und machen es erklärlich, warum auch bei den späteren Verhandlungen Rußlands mit England und mit Frankreich so wenig Rücksicht auf den preußischen Bundesgenossen genommen wurde. Der König Friedrich Wilhelm III. galt für zaghaft, unerfahren in den Geschäften und bei seinen Entschließungen ganz abhängig von seiner Umgebung. Als der klügste unter den Ministern wird Graf Schulenburg bezeichnet, der den Ehrgeiz habe, an Stelle von Haugwitz das Auswärtige zu leiten Von Haugwitz selbst hieß es, daß er gewohnheitsmäßig kleine Kunstgriffe (petites finesses) liebe und wegen der Schwäche seines Charakters kein Verlaß auf ihn sei. Empfohlen wurde dem Gesandten, gelegentlich mit dem einflußreichen Adjutanten Oberst Köckritz zu sprechen, „trotz des Widerwillens, den seine Dummheit Ihnen einflößen wird". Der zweite Adjutant Zastrow sei ein feiner Kopf und geschickt; er rede gerne von Geschäften und stehe im Rufe, der Bestechung nicht ganz unzugänglich zu sein. Der für den

stechungsgeldern, die er für politische Zwecke verausgabte und aus den geheimen Fonds des Foreign Office erhielt. Die Verwendung solcher Mittel, schreibt er unter dem 25. Dezember 1979, „wird zu einer heiligen Pflicht, wenn sich auch unser Gefühl dagegen auflehnt". Die damals von ihm gezahlte Summe — 25000 Rubel — hatte „eine höchst heilsame Wirkung". Um diese Zeit knüpfte er auch eine Verbindung mit dem notorisch bestechlichen Günstling des Kaisers Kutaisoff an, der später im französischen Solde stand.

Gesandtschaftsposten in Paris ausersehene Marquis Lucchesini wird als ein gewandter Spitzbube (fourbe fort adroit) bezeichnet[1]). Krüdener selbst glaubte die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf den Kabinettsrat Lombard lenken zu sollen, dessen Einfluß täglich wachse und der, im Grunde ohne bestimmte Prinzipien, eitel, verschwenderisch und oft in Geldverlegenheiten, sich vielleicht gewinnen lasse, wenn man ihm eine jährliche Pension von 1000—1200 Dukaten verspreche[2]). Auch die diplomatischen Vertreter Preußens in Petersburg standen nur in geringem Ansehen bei der dortigen Regierung. Nach dem im September 1799 erfolgten Tode des Gesandten General v. Groeben, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war und wiederholt seine Abberufung beantragt hatte, fungierte einige Monate der Legationssekretär Weguelin als Geschäftsträger, über dessen unzulängliche Berichterstattung Graf Panin sich mehrfach beschwerte[3]). Da der von jeher bei der preußischen Diplomatie unbeliebte Petersburger Posten wegen der unberechenbaren Launen des Kaisers Paul noch weniger begehrenswert als sonst war, machte die Wiederbesetzung große Schwierigkeiten. Nachdem endlich die Ernennung des schon etwas altersschwachen Grafen Lusi erfolgt war, verschob dieser, trotz wiederholter Befehle, sich auf seinen Posten zu begeben, unter allerlei Vorwänden die Abreise, erkrankte dann unterwegs und traf erst am 10. Juli in Petersburg ein. Er machte auf Panin den Eindruck von großer Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit und verstand es in keiner Weise, sich Geltung zu verschaffen und Einfluß zu gewinnen. So kam es, daß alle wichtigeren Geschäfte zwischen den beiden Staaten in Berlin abgemacht wurden. Dort

1) Panin an Krüdener 3. November 1799 in Brückner, Graf N. P. Panin, T. V, S. 192.

2) Krüdener machte zunächst einen Bestechungsversuch bei einem Schreiber des auswärtigen Ministeriums in Berlin, um eine Kopie der Depeschen des französischen Gesandten Beurnonville und sonstiger interessanter Schriftstücke zu erhalten. Der Versuch schlug jedoch fehl. Haugwitz, der davon erfuhr, setzte ein Schreiben an Panin auf, um sich über derartige Machenschaften zu beschweren. Das Schreiben scheint jedoch nicht abgegangen und die Angelegenheit vielleicht mündlich erledigt zu sein. Übrigens erreichte Krüdener seinen Zweck, indem er einen Kammerdiener Beurnonvilles bestach.

3) Die russische Regierung war im Besitz des Schlüssels für den Chiffre der preußischen Gesandtschaft in Petersburg, so daß sie deren geheime Berichte entziffern konnte. Das gleiche war bei den Chiffren der meisten anderen Gesandtschaften, insbesondere auch der englischen, der Fall. Sicher waren daher nur die Berichte, die mit besonderen Kurieren expediert wurden. Bei Benutzung der Berichte für geschichtliche Zwecke sind diese Verhältnisse zu berücksichtigen.

fanden auch die Verhandlungen statt über eine von russischer Seite angeregte Erneuerung des Verteidigungsbündnisses vom 7. August 1792, dessen Unterzeichnung am 28. Juli 1800 erfolgte. Artikel 2 des auf acht Jahre abgeschlossenen Vertrages bezeichnet als erste Regel und Grundlage des politischen Systems dieser Allianz, „in sicherer Weise die allgemeine Ruhe für das Wohl des Menschengeschlechts wiederherzustellen". Beide Reiche garantierten sich mit gewissen Ausnahmen ihren Besitzstand in Europa und versprachen für den Fall eines Angriffes oder einer Beunruhigung durch fremde Mächte die Stellung eines Hilfskorps von mindestens 10000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie. In einem Separatartikel war der Beitritt Schwedens, Dänemarks, der Pforte, der Kurfürsten von Sachsen und Hannover und des Landgrafen von Hessen-Kassel vorgesehen. Von einer Verteidigung des neutralen Seehandels in Kriegszeiten war in dem Bündnisvertrag nicht die Rede. Ein sich daran schließender russischer Vorschlag über den Abschluß einer geheimen, gegen Frankreich gerichteten Konvention wurde von der preußischen Regierung, die an dem System der absoluten Neutralität festhalten wollte, entschieden abgelehnt. Preußen bemühte sich vielmehr schon seit Anfang 1800 auf Wunsch des General Bonaparte, der als erster Konsul an die Spitze der französischen Regierung getreten war, zwischen Frankreich und Rußland zu vermitteln, um den Frieden zwischen beiden Mächten wiederherzustellen. Obgleich Kaiser Paul anfangs erklärt hatte, keinen Vorschlag des „korsischen Usurpators" anhören zu wollen, blieb er, je mehr sein Haß gegen Österreich stieg und die glänzenden Siege der französischen Waffen Eindruck auf ihn machten, doch nicht unempfänglich für die fortgesetzten Annäherungsversuche Bonapartes. Dieser ließ ihm als dem Großmeister des Johanniterordens die Übergabe der von den Engländern belagerten Insel Malta anbieten und zeigte sich, einer preußischen Anregung folgend, bereit, 6000 in Frankreich befindliche russische Kriegsgefangene ohne Gegenleistung zurückzusenden „als ein Zeichen seiner besonderen Achtung für die tapferen russischen Heere". Der erste Konsul hoffte, durch diese Aufmerksamkeiten nicht nur zum Frieden mit Rußland zu gelangen, sondern bei dem fortdauernden Kriege gegen England allmählich auch die Unterstützung Pauls zu gewinnen. Aus diesem Grunde erregte die Nachricht von dem dänisch-englischen Konflikt wegen der „Freya"-Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit, er erkannte in ihr, wie der preußische Gesandte in Paris unter dem 24. August 1800 meldete, den Keim einer nordischen Ligue gegen England und beeilte sich, daraus für seine Zwecke Nutzen zu

ziehen. Bei der Begründung der Bewaffneten Neutralität ist Bonaparte dagegen nicht beteiligt gewesen, sie erfolgte ohne sein Zutun und bevor er eine Verbindung mit Petersburg hergestellt hatte.

Die Kopenhagener Regierung schickte, als die Nachricht von der Wegnahme der „Freya" eintraf, sofort einen Kurier nach Petersburg, um sich über das Vorgehen Englands zu beschweren und russische Hilfe zu erbitten für den Fall, daß die britische Regierung jede Genugtuung verweigern und zu weiteren Feindseligkeiten gegen Dänemark schreiten sollte. In der Note, welche der dänische Gesandte Rosenkranz am 20. August an den Grafen Panin richtete, war geltend gemacht, daß die Rechte aller seefahrenden Nationen auf dem Spiele ständen und nur eine enge Verbindung unter den neutralen Mächten und eine Einigung über die Prinzipien und die zu ihrer Durchführung notwendigen Maßregeln die englische Gewaltpolitik im Zaum halten könnten. Rußland gebühre es, zu diesem Zweck das System wieder einzuführen, das es stets als sein Werk und als ein Ruhmesblatt in seiner Geschichte betrachtet habe. Die russische Regierung folgte ohne Zögern diesem Hinweis auf den einst von der Kaiserin Katharina gestifteten Bund der neutralen Mächte. Schon am 22. August teilte Panin dem dänischen Vertreter mit, daß Dänemark auf den Schutz des Kaisers rechnen könne, „unter der Bedingung, daß Dänemark, im Verein mit den Höfen von Berlin und Stockholm sich den Absichten Seiner Kaiserlichen Majestät anschließt, um die Grundsätze der Bewaffneten Neutralität wieder in Kraft zu setzen durch Abschluß eines Bündnisses, das ihren Rechten und ihrem Handel Achtung verschafft". Am 28. August wurde dann den Gesandtschaften der nordischen Mächte in Petersburg eine „Deklaration" übersandt, worin der Kaiser unter Berufung auf den „Freya"-Fall die Könige von Preußen, Dänemark und Schweden einlud, den Maßregeln beizutreten, die er vorzuschlagen beabsichtige, um durch Wiedereinführung der in der Bewaffneten Neutralität enthaltenen Prinzipien die Freiheit der Meere zu sichern. Rußland werde alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, um die Ehre seiner Flagge und die seiner Verbündeten zu wahren. Eine ähnliche Erklärung mußten die russischen Gesandten in Berlin und Stockholm abgeben.

Inzwischen war ein starkes englisches Geschwader durch den Sund gefahren und hatte vor Kopenhagen Anker geworfen. Der dorthin als Spezialbevollmächtigter entsandte Lord Whitworth verlangte in drohenden Noten Genugtuung für den ungerechtfertigten „Angriff" auf englische Kriegsschiffe, wie er den Widerstand des Kommandanten

der „Freya" gegen die Durchsuchung der seinem Schutz anvertrauten Handelsflotte nannte. Der Minister Graf Bernstorff, der es nicht zu einem Bruch mit dem übermächtigen Großbritannien kommen lassen wollte, sah sich genötigt, am 29. August eine Konvention zu unterzeichnen, worin Dänemark, unter Vorbehalt einer weiteren Prüfung der Rechtsfrage, auf Ausübung des Konvoirechts vorläufig verzichtete, England dagegen die Rückgabe der „Freya" und der mit Beschlag belegten dänischen Handelsschiffe zusagte. Kaiser Paul hatte auf die Nachricht von dem Eindringen einer englischen Flotte in die Ostsee ein Sequester verfügt auf die in Rußland vorhandenen englischen Kapitalien und seinen Untertanen verboten, Zahlungen an englische Kaufleute zu leisten. Infolge der friedlichen Beilegung der „Freya"-Angelegenheit wurde diese Maßregel zwar zurückgenommen, doch die Verhandlungen über eine Erneuerung der Bewaffneten Neutralität von 1780 mit unvermindertem Eifer fortgesetzt. Gustav IV. Adolf von Schweden, der, wie sein Vater, sich für die Anerkennung der Grundsätze der Bewaffneten Neutralität und für die Einführung eines allgemeinen Seekriegsrechtes persönlich interessierte und außerdem durch die Ausschreitungen der englischen Kriegsschiffe gegen die schwedische Handelsmarine gereizt war, hatte schon früher in einem Privatbriefe an den Zaren ein Konzert der Ostseemächte gegen England angeregt und erklärte sich jetzt sofort bereit, den russischen Wünschen zu entsprechen. Preußen war an einer Regelung der Konvoifrage nicht in gleichem Maße beteiligt wie die andern Mächte, da es keine Kriegsschiffe besaß, die seine Handelsflotten hätten eskortieren können, mithin der Ehrenpunkt, inwieweit die Versicherung eines Konvoikommandanten Glauben verdiene, für die preußische Regierung nicht in Frage kam. Immerhin hatte auch sie seit vielen Jahren über Gewalttätigkeiten der englischen Kriegsschiffe und Kaper sowie über die Mängel und Ungerechtigkeiten der englischen Prisenjustiz zu klagen; sie hatte stets an der von England bekämpften Regel der Unverletzlichkeit neutralen Eigentums auf feindlichen Schiffen festgehalten und gegen die britische Praxis einer willkürlichen Ausdehnung des Begriffes der Konterbande protestiert. Sie mochte sich außerdem an das auch von russischer Seite angerufene Beispiel Friedrichs des Großen erinnern, welcher der ersten Bewaffneten Neutralität nicht nur mit Rücksicht auf die Interessen des preußischen Handels und der preußischen Schiffahrt, sondern hauptsächlich im Hinblick auf sein politisches Verhältnis zu Rußland und auf seine Bundesgenossenschaft mit der Kaiserin Katharina beigetreten war. Wie hätte Friedrich Wilhelm III., der soeben einen politischen

Bündnisvertrag mit dem Zaren unterzeichnet hatte, sich von Verhandlungen ausschließen können, die dieser im gemeinsamen Interesse der nordischen Mächte für notwendig hielt? Haugwitz wurde deshalb ermächtigt, auf die russischen Eröffnungen in Berlin eine entgegenkommende Antwort zu erteilen. Noch mehr auf die Stimmung und den Beifall des Kaisers Paul waren die Erklärungen berechnet, die Lusi in Petersburg abgeben sollte. In dem an ihn gerichteten Erlaß hieß es, daß trotz der Beilegung des „Freya"-Falles die Grundsätze der Freiheit und Sicherheit des Handels der neutralen Nationen durch die ungerechtfertigten Ansprüche des Londoner Hofes fortwährend angegriffen und erschüttert würden, und daß Preußen daher bereit wäre, sich mit Rußland über angemessene Mittel der Abwehr zu verständigen.

Die allgemeine Mißstimmung der Neutralen gegen England wurde natürlich von französischer Seite eifrig geschürt. Der erste Konsul hatte der dänischen Regierung bewaffnete Hilfe angeboten, falls eine britische Flotte aus Anlaß der „Freya"-Angelegenheit Kopenhagen angreifen sollte, — ein Anerbieten, das Graf Bernstorff zwar ablehnte, aber doch seine Genugtuung äußerte über die Art, in der die französische Republik sich für die Aufrechterhaltung der Freiheit und Sicherheit des neutralen Seehandels ausgesprochen hätte. Die Furcht Dänemarks, England zu reizen, und sein Wunsch, nur durch friedliche und diplomatische Mittel Garantien für eine englische Nachgiebigkeit in den vorliegenden Streitfragen zu erlangen, trat auch bei den Besprechungen zwischen Bernstorff und dem preußischen Gesandten in Kopenhagen von Senft-Pilsach hervor. Haugwitz bemerkte ironisch, daß entscheidende Maßnahmen nicht immer nach dem Geschmack des dänischen Hofes wären, der vielmehr die Sache in die Länge zu ziehen suche. Verschiedene Vorfälle, bei denen die englische Marine sich völkerrechtswidriger Handlungen schuldig gemacht hatte, verschärften in den folgenden Monaten die Spannung zwischen dem Londoner Kabinett und den nordischen Mächten. Vor allem gab der im September 1800 erfolgte Angriff auf zwei spanische Fregatten im Hafen von Barcelona unter Mißbrauch der schwedischen Flagge Anlaß zu Reklamationen in London, an denen sich auch die preußische Regierung beteiligte. Eine andere Angelegenheit führte zu einem direkten Konflikt zwischen Preußen und England. Anfang November war ein mit Schiffbauholz beladenes preußisches Schiff, der Triton, auf der Höhe von Texel durch ein englisches Kriegsschiff aufgebracht und mit einer Prisenmannschaft besetzt, um zur Aburteilung in einen englischen Hafen überführt zu

werden. Nach englischer Praxis galt Schiffbauholz als Konterbande, was preußischerseits stets bestritten wurde. Als nun der „Triton" bei einem heftigen Sturm beschädigt wurde und Kuxhaven als Nothafen anlief, verlangte der preußische Gesandte in Hamburg von dem Senat, daß dieser den „Triton" festhalten, die englische Besatzung zum Verlassen des Schiffes zwingen und letzteres den preußischen Eigentümern zurückgeben sollte. Da Gegenvorstellungen nichts fruchteten, sah sich der Senat veranlaßt, die preußischen Forderungen dadurch zu erfüllen, daß er das Schiff von dem englischen Prisenmeister loskaufte. Gleichzeitig wandte er sich nach London mit der Bitte, künftig keine Prisen nach Kuxhaven bringen zu lassen, damit die Gefahr einer fremden Okkupation vermieden würde. Doch hatte die preußische Regierung sich bereits zu dieser Maßregel entschlossen und den englischen Gesandten in Berlin hiervon verständigt, der in zwei Noten vergebens Aufschub verlangte. Am 23. November 1800 besetzten preußische Truppen Kuxhaven, ein Schritt, der große Aufregung in Handelskreisen hervorrief und dem allgemein politische Bedeutung beigelegt wurde. Haugwitz erklärte, die Okkupation sei erfolgt, um in wirksamer Weise die durch das englische Vorgehen verletzte Neutralität Norddeutschlands aufrecht zu erhalten[1]). Indessen liege kein Grund für England vor, sich zu beunruhigen, da durch die preußische Besetzung weder die Freiheit des Handels und der Schiffahrt, noch der Postverkehr mit England behindert werden sollten.

Das englische Ministerium war weit entfernt, diesen Versicherungen Glauben zu schenken, argwöhnte vielmehr einen Zusammenhang zwischen der Besetzung Kuxhavens und den Plänen, die Bewaffnete Neutralität zu erneuern und feindselig gegen England vorzugehen. Lord Carysfort hatte schon Anfang November Auftrag erhalten, zu fragen, welche Antwort Preußen auf die russische Einladung zu einem Neutralitäts-

1) Im Mai 1799 hatte Preußen gegen die beabsichtigte Stationierung eines englischen Geschwaders in Kuxhaven und der Elbmündung als einem offenbaren Bruch der Neutralität Norddeutschlands Einspruch erhoben. Im Fall des „Triton" lag jedoch Derartiges nicht vor. Die preußische Regierung hatte vielmehr im Jahre 1797 für das neutralisierte nördliche Deutschland den Grundsatz aufgestellt, daß die Kriegsschiffe und Kaper der kriegführenden Mächte mit ihren Prisen sich in den neutralen deutschen Häfen ungehindert aufhalten und solche daselbst sogar verkaufen dürften. Das Auftreten Preußens ließ sich juristisch nur damit begründen, daß die Wegnahme des „Triton" zu Unrecht erfolgt sei, weil Schiffbauholz nicht als Kriegskonterbande betrachtet werden könne. Die englische Regierung war daher im Recht, wenn sie den Versuch, die preußische Besetzung Kuxhavens mit einer Verletzung der norddeutschen Neutralität zu rechtfertigen, als „shallow and frivolous pretence" bezeichnete.

bunde erteilt habe, und hinzuzufügen, daß der König Georg III. fest entschlossen sei, an den Rechten festzuhalten, die zur Behauptung der englischen Seemacht unentbehrlich wären. Der Gesandte entwickelte bei dieser Gelegenheit Haugwitz gegenüber ausführlich den Standpunkt seiner Regierung. Die seekriegsrechtlichen Grundsätze Englands stützten sich auf die Autorität der besten und geachtetsten Völkerrechtslehrer, der Ruf der englischen Admiralitätsgerichte wäre über jede Anfechtung erhaben. Die Erklärung der Bewaffneten Neutralität von 1780 sei in Wirklichkeit eine Kriegserklärung gegen England gewesen. Jeder Versuch, ihre inzwischen aufgegebenen Prinzipien wieder ins Leben zu rufen, würde unvermeidlich für alle Mächte, die sich daran beteiligten, die größten Gefahren im Gefolge haben. Haugwitz hatte seiner Gewohnheit nach auf diese Standrede ausweichend geantwortet und die Hoffnung ausgesprochen, daß, wenn irgendwelche Meinungsverschiedenheiten über diesen Gegenstand entstehen sollten, die englische Regierung damit einverstanden sein würde, daß Preußen eine vermittelnde Rolle übernähme. Diese Antwort war unaufrichtig und entsprach nicht der Haltung, welche die preußische Regierung inzwischen eingenommen hatte. Nicht nur in Petersburg, sondern auch in Kopenhagen und Stockholm waren ihre Gesandten wiederholt angewiesen, zu erklären, daß Preußen bereit wäre, der russischen Aufforderung folgend, dem neuen Bunde einer Bewaffneten Neutralität beizutreten, und daß es den Anschluß von Schweden und Dänemark wünsche. Noch einen Schritt weiter war die preußische Regierung in Paris gegangen. Der dort beglaubigte Gesandte, Marquis Luccheſini, hatte bei Antritt seines Postens im Oktober 1800 die Instruktion erhalten, darauf hinzuweisen, daß das Berliner Kabinett das erste gewesen sei, um dem Kaiser Paul die Augen zu öffnen über die Notwendigkeit, ein Gegengewicht gegen den Seedespotismus Englands zu schaffen. Zwischen Frankreich, Preußen und den anderen nordischen Reichen bestehe eine Interessengemeinschaft auf dem Gebiete der Herrschaft des Meeres und Handels, die England sich infolge seiner ununterbrochenen Erfolge angemaßt habe. Es liege im allgemeinen Interesse, sich von dieser Herrschaft zu befreien und aufs neue ein handelspolitisches Gleichgewicht herzustellen, bei dem Frankreich und dessen Verbündete ihren alten Platz wieder einnehmen könnten. Diese so ganz mit den Anschauungen und Plänen Bonapartes übereinstimmenden Worte waren freilich weniger von den Gefühlen eines feindseligen Gegensatzes gegen England eingegeben als von dem Wunsche, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Entschädigung Preußens für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen

die Sympathien der französischen Machthaber zu gewinnen. Immerhin war das Zurschautragen einer übertriebenen Entrüstung über die britische Seeherrschaft nicht ohne Bedenken, da es Bonaparte Anlaß bot, Preußen beim Wort zu nehmen und auf den schon im September von ihm geäußerten Gedanken einer Okkupation Hannovers und einer Handelssperre der norddeutschen Flußmündungen zur Bestrafung des englischen Übermuts zurückzukommen.

Die öffentliche Meinung auf dem europäischen Kontinent sprach sich in dieser Zeit immer entschiedener gegen die Übergriffe aus, mit denen England seine maritime Machtstellung durch Unterdrückung des neutralen Handels zu befestigen suchte. Lord Carysfort berichtete aus Berlin Ende September 1800, es sei nicht leicht, sich vorzustellen, wie stark die antienglische Strömung eingesetzt habe; es unterliege keinem Zweifel, daß Großbritannien in den Augen Europas weit mehr als Frankreich ein Gegenstand der Beunruhigung und der Eifersucht sei. Ebenso meldete der englische Vertreter in Hamburg, daß in den dort erscheinenden politischen Broschüren mehr an der Wiedergewinnung der von England unterdrückten Freiheit zur See die Rede wäre als von der Bekämpfung der aus Frankreich eindringenden jakobinischen Prinzipien. Die von London ausgegebene Parole, daß Großbritannien in seinem Kriege mit der französischen Republik die Sache aller zivilisierten Nationen vertrete und daß sein System des Seekriegsrechts für das Glück und die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sei, wollte nirgends Glauben finden. Der einzige namhafte Publizist in Deutschland, welcher den englischen Standpunkt verteidigte, war Friedrich Gentz. Er tat dies, wie man zugeben muß, aus voller Überzeugung, wenn er sich auch seine Dienste gut bezahlen ließ und dadurch seinen Gegnern, die ihn als das Organ und Echo des englischen Ministeriums bezeichneten, Anlaß gab, ihm Eigennutz und Bestechlichkeit vorzuwerfen[1]). Die englische Regierung selbst schien, soweit es sich um

1) Im Londoner Record Office werden in den Akten der diplomatischen Korrespondenz mit Preußen verschiedene Briefe von Gentz an die englischen Minister aufbewahrt. Der erste ist vom 2. Juni 1800 datiert und enthält eine etwas überschwängliche Danksagung für empfangene 500 £ St. England wird darin bezeichnet als „le pays que j'ai toujours regardé comme le dernier espoir de l'humanité, comme le dernier rempart contre tous les maux qui la menacent". In einem andern Briefe vom 21. Januar 1801 heißt es, daß die Aufrechterhaltung der Macht und Wohlfahrt Englands der wichtigste und dringendste Gegenstand für die Wohlfahrt des Menschengeschlechts sei. Gentz erhielt im Jahre 1801 aus den geheimen Fonds des englischen Auswärtigen Amts 200 £ St. als Unterstützung für das von ihm herausgegebene „Historische Jour-

die internationalen Rechtsfragen handelte, kein ganz reines Gewissen zu haben, denn sie zeigte sich sehr ungehalten, als ein Teil ihrer amtlichen Korrespondenz mit Dänemark über die Freiheit der neutralen Schiffahrt in der „Leydener Zeitung" und im französischen „Moniteur" auf Veranlassung des Grafen Bernstorff publiziert wurde. Im September mußte Carysfort eine Verbalnote an die preußische Regierung richten, um den in der französischen Presse erhobenen Vorwurf, daß nur Englands maritimer Ehrgeiz den Abschluß des Friedens hindere, zurückzuweisen. Haugwitz begnügte sich absichtlich mit einer kurzen und nichtssagenden Erwiderung. Der am 1. Oktober 1800 abgeschlossene französisch-amerikanische Handelsvertrag war ein weiterer Schlag gegen die Ansprüche Englands auf dem Gebiet des Seekriegsrechts. Er enthielt die Anerkennung des Grundsatzes: „frei Schiff, frei Gut" und die Erklärung, daß eine mündliche Zusicherung des Konvoi-Kommandanten über das Nichtvorhandensein von Kriegskonterbande an Bord der von ihm geleiteten Schiffe genügen müsse, um diese von jeder Durchsuchung seitens der kriegführenden Parteien zu befreien. Die ministeriellen Zeitungen in London griffen den Vertrag wegen dieser Bestimmungen heftig an, sie erblickten darin eine Zustimmung zu den verhaßten Prinzipien der Bewaffneten Neutralität.

Unterdessen war ein Ereignis eingetreten, welches die Krisis in den Beziehungen zwischen Rußland und England herbeiführte. Am 5. September 1800 hatten die Engländer Malta eingenommen. Paul, in seiner Eigenschaft als Großmeister des Malteserordens, verlangte die Herausgabe der Insel an den Orden auf Grund des Vertrages von 1798 zwischen Neapel, Rußland und Großbritannien. Als die englische Regierung zögerte, diesem Ersuchen zu entsprechen, schrieb Rostopschin, jetzt der Vertrauensmann des Zaren in allen wichtigen Angelegenheiten der auswärtigen Politik, am 4. November an Grenville, der Kaiser wünsche die wahren Absichten Seiner Großbritannischen Majestät über das eroberte Malta kennen zu lernen, um darnach seine Haltung England gegenüber einzurichten. Ohne eine Antwort abzuwarten, wurde dann auf direkten Befehl des Kaisers ohne Befragen des Vizekanzlers Panin ein Embargo auf alle englischen Schiffe in den russischen Häfen gelegt, die Ladung an Land gebracht, und die Besatzung — mehr als 1000 Mann — als Kriegsgefangene in das Innere Rußlands ab-

nal". Seine in dem gleichen Jahre auf Veranlassung von Lord Grenville geschriebene Broschüre „Betrachtungen über die letzten Verhandlungen zwischen Frankreich und England" wurde in zahlreichen Exemplaren auf Kosten der englischen Regierung verbreitet.

geführt. Die englische Regierung hatte bisher allen russischen Herausforderungen gegenüber die größte Mäßigung bewiesen im auffallenden Gegensatz zu ihrem schroffen und herrischen Auftreten im diplomatischen Verkehr mit andern Mächten. Der Grund dieser Rücksichtnahme lag hauptsächlich in dem gewinnreichen Handel Englands in den russischen Ostseehäfen. Der Wert der englischen Einfuhr nach Petersburg allein wurde auf 10 Millionen Rubel jährlich geschätzt, und fast der gesamte Ausfuhrhandel Rußlands lag in englischen Händen. Die englischen Kaufleute pflegten für die Bezahlung ihrer Manufakturen einen zwölfmonatlichen Kredit zu gewähren und im Herbst große Vorschüsse auf die russischen Produkte zu machen, die im nächsten Frühling nach Wiedereröffnung der Schiffahrt in den Häfen abzuliefern waren. Erfolgte jetzt ein Bruch, so gingen diese Vorschüsse verloren, und ebenso verhielt es sich mit den 500 000 £ St., die im Oktober 1800 von den russischen Importeuren den englischen Fabrikanten geschuldet wurden, da nach der damaligen Praxis in Kriegszeiten jegliche Zahlung an den Untertan eines feindlichen Landes verboten war. Außerdem stand bei dem Ausbleiben des russischen Getreides eine Steigerung der Lebensmittelpreise in England zu erwarten und eine Teuerung der sonstigen Ostseeprodukte, namentlich von Hanf und Talg. Ähnliche Verhältnisse lagen bei der Schiffahrt vor. Während die russische Flagge nur ganz vereinzelt in den britischen Häfen vertreten war, wurde im Jahre 1799 Petersburg von 456, Riga von 253, Archangel von 104 englischen Schiffen besucht[1]). Eine Vergeltung des russischen Embargo durch eine gleiche Maßregel englischerseits mußte mithin wirkungslos erscheinen, da die russische Schiffahrt dadurch keine nennenswerte Einbuße erlitten hätte. Ferner war ein Angriff gegen die russischen Küsten durch Kriegsschiffe während der Winterzeit ausgeschlossen. Unter diesen Umständen handelte die englische Regierung gewiß richtig, wenn sie die sofortige Eröffnung von Feindseligkeiten gegen Rußland vermied und zunächst nur die Aufhebung des Embargo und die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen verlangte. Dazu kam, daß man in England mit der baldigen Möglichkeit eines gewaltsamen Thronwechsels in Rußland, wie ihn Lord Whitworth angestrebt hatte, zu rechnen begann. Der englische Generalkonsul Shairp in Petersburg, der im September 1800 aus Rußland ausgewiesen wurde, berichtete

1) Diese statistischen Angaben sind den Berichten des englischen Generalkonsuls in Petersburg vom 9. August und 20. Oktober 1800 und des preußischen Gesandten in London vom 2. Dezember entnommen.

damals, daß die in allen Klassen der Bevölkerung herrschende Unzufriedenheit mit dem Regiment des Kaisers schließlich zu einem Akt der Privatrache gegen die Person des Zaren führen müsse.

2. Verhandlungen über den russischen Vertragsentwurf betreffend die Bewaffnete Neutralität. Wunsch Frankreichs, dem Bund der Nordmächte beizutreten. Unterzeichnung der Bundesverträge in Petersburg. England verlangt Aufklärung über die Haltung Preußens und verfügt ein Embargo auf die russischen, dänischen und schwedischen Schiffe. Amtliche Warnungen an die preußischen Schiffe in England. Notenwechsel zwischen Carysfort und Haugwitz

Die Verhandlungen in Petersburg zwischen den nordischen Mächten auf Einladung Rußlands hatten unterdes einen schnellen Fortgang genommen. Panin war Ende September beauftragt worden, den Entwurf eines Vertrages aufzustellen, dessen Einzelheiten er dann mit den Gesandten Schwedens und Dänemarks besprach. Graf Lusi wurde hierbei nicht zugezogen, da die Verhandlungen über den Beitritt Preußens in Berlin geführt werden sollten. Dort hatte Haugwitz die prinzipielle Zustimmung Friedrich Wilhelms III. zu der gemeinsamen Erklärung einer Bewaffneten Neutralität schon im Oktober in einer Note an den Gesandten Krüdener ausgesprochen. Mitte November erhielt er den fertigen russischen Entwurf einer „convention pour le rétablissement du système de la neutralité armée“ und beeilte sich zunächst, den Minister Struensee zu einer gutachtlichen Äußerung aufzufordern. Dieser hielt eine vorgängige Verständigung mit den kriegführenden Parteien für wünschenswert, namentlich wegen der Konterbandeartikel, und meinte, daß man sich später auch über ein allgemein gültiges Seegesetzbuch werde einigen müssen, da die Konvention in ihrer jetzigen Gestalt sich gegen England nur durch Waffengewalt aufrechterhalten lasse. Er fügte hinzu, daß der in dem Entwurf enthaltene Ausdruck „unverjährbare Gesetze“ (lois imprescriptibles) einer genaueren Definition bedürfe, um nicht an Ideen zu erinnern, „welche die Neuerer unserer Tage nur zu sehr gemißbraucht haben“. Haugwitz, dem es im gegenwärtigen Augenblicke darauf ankam, im engen Einvernehmen mit Rußland zu bleiben, sah in diesen Äußerungen Struensees keinen Grund, Änderungen zu der Konvention vorzuschlagen, und einigte sich, ohne nennenswerte Einwendungen zu erheben, mit Krüdener, der infolge seiner Weisungen aus Petersburg auf schnellen Abschluß drängte.

In der Note vom 14. November, die das Einverständnis Preußens aussprach, war nur vorgeschlagen, daß die Mächte in ihren Neutralitätserklärungen sich zu strengen Vorschriften verpflichten sollten, um ihre Untertanen von allen betrügerischen und neutralitätswidrigen Handlungen abzuhalten, über welche die Kriegführenden sich mit Recht beschweren könnten. Nach dem Wortlaut des Paninschen Entwurfes handelte es sich im wesentlichen um eine Wiederholung der in der preußisch-russischen Konvention vom 19. Mai 1781 ausgesprochenen Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität. Im Vordergrunde stand dabei die von England im Interesse seiner maritimen Kriegführung so standhaft bekämpfte Regel: „Frei Schiff, frei Gut". Neu waren zwei Vorschriften, die sich auf den Konvoi und den Tatbestand des Blockadebruchs bezogen, beide gleichfalls im Widerspruch mit der britischen Praxis. Es war jetzt aus Anlaß der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ausdrücklich bestimmt, daß die Erklärung des Kommandanten eines Kriegsschiffes, wonach die von ihm geleiteten Schiffe keine Konterbande an Bord hätten, ausreichen solle, um diese von jeder Durchsuchung zu befreien, und ferner, daß ein Schiff wegen Verletzung der Blockade nur dann aufgebracht werden könne, wenn es trotz vorgängiger Benachrichtigung durch ein zum Blockadegeschwader gehöriges Kriegsschiff versucht habe, in den blockierten Hafen mit Gewalt oder List einzudringen. Diesen für den preußischen Seehandel günstigen Bestimmungen konnte die Regierung um so bereitwilliger zustimmen, als ihr in der Konvention keine militärischen oder finanziellen Leistungen zugemutet wurden, wie die andern Mächte sie übernommen hatten, um die aufgestellten Grundsätze den Gegnern gegenüber zu verteidigen und zur Geltung zu bringen. In den Konventionen mit Dänemark und Schweden war durch einen Geheimartikel die Ausrüstung einer gemeinsamen Flotte verabredet, zu der jede Macht eine bestimmte Anzahl von Linienschiffen und Fregatten zu stellen und der im Range höchste Kommandant den Befehl zu führen hatte. Es schien also, daß es dem zur See wehrlosen Preußen wieder, wie bei dem Bunde der ersten Bewaffneten Neutralität, beschieden sein sollte, sich ohne Gegenleistungen der maritimen Streitkräfte seiner Bundesgenossen bedienen zu können, denn es war besonders vorgesehen, daß die preußische Flagge Anspruch auf den Schutz seitens der Kriegsschiffe Rußlands, Dänemarks und Schwedens hätte. Doch es sollte sich bald zeigen, daß die Zeiten Friedrichs des Großen, dessen politisches Ansehen in ganz Europa seine Bundesgenossenschaft wertvoll machte, vorüber waren, und daß die nordischen Mächte sich nicht länger damit begnügen würden,

nur die diplomatische Mitwirkung Preußens für das von ihnen aufgestellte Programm einer Verteidigung der Freiheit des neutralen Handels zu beanspruchen. Krüdener hatte schon im Laufe seiner Besprechungen mit Haugwitz geäußert, daß es angemessen sei, wenn Preußen, das sich an den maritimen Rüstungen nicht beteiligen könne, im Ernstfall durch andere geeignete Mittel die Bundesbestrebungen unterstütze, und hatte als das einfachste Mittel einen pekuniären Beitrag zum Bau und Unterhalt einiger Kriegsschiffe bezeichnet. Haugwitz, so berichtete der Gesandte, „schien etwas erstaunt über diesen Vorschlag" und behielt sich weitere Überlegung vor. Er ahnte damals nicht, daß Preußen binnen kurzem vor der Entscheidung stehen würde, ob es in dem Konflikt mit England zur Aufrechterhaltung der Bewaffneten Neutralität die deutschen Kurlande des englischen Herrschers besetzen wollte.

Unterdessen hatten die Gerüchte über die in Petersburg und Berlin schwebenden Verhandlungen die französische Regierung zu dem Versuche veranlaßt, sich dem Bunde einer Seeneutralität anzuschließen. Der Gesandte der Republik in Kopenhagen, Bourgoing, richtete am 1. November 1800 eine Note an den Grafen Bernstorff mit der Erklärung, daß Frankreich, das schon in den Zeiten der Monarchie sich zu den Grundsätzen der Bewaffneten Neutralität bekannt hätte, auch jetzt bereit wäre, sich an allen Schritten zu beteiligen, welche die nordischen Mächte und Preußen unter Führung Rußlands unternehmen würden, um die bedrohte Freiheit der Meere und die Rechte der Neutralen gegen die Übergriffe Großbritanniens zu wahren. Die Republik erbot sich, auch Spanien und die Batavische Republik zu einer aktiven Mitwirkung für den gleichen Zweck zu bestimmen. In Kopenhagen war die Regierung jedoch weit entfernt, sich auf eine so gefährliche Bundesgenossenschaft einzulassen und dadurch die Beziehungen zu England unheilbar zu kompromittieren. Bernstorff machte daher den französischen Vertreter auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche die Aufnahme einer kriegführenden Partei in den Bund der neutralen Mächte haben würde, und riet, daß Frankreich, um den gemeinsamen Interessen zu dienen, beim Friedensschluß mit England eine Anerkennung der Rechte der neutralen Schiffahrt nach Maßgabe der Forderungen des Bundes verlangen sollte. Diese Antwort fand in Berlin, wo man jede direkte Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten der Bewaffneten Neutralität fernzuhalten suchte, großen Beifall und veranlaßte Haugwitz, in Kopenhagen die volle Zustimmung des preußischen Königs zu den Erklärungen Bernstorffs aussprechen zu lassen.

Auch Schweden und Rußland lehnten die französischen Anerbietungen unter Hinweis auf den zwischen Frankreich und England vorhandenen Kriegszustand ab. Trotz dieses Mißerfolges, welcher den ersten Konsul sehr verstimmte, fuhr dieser fort, jede Gelegenheit zu ergreifen, um die Interessengemeinschaft der Republik mit den Bestrebungen der neutralen Mächte zum Schutz ihrer Flaggen zu betonen. In einer Anfang Dezember erlassenen Zirkularnote an die fremden Gesandtschaften in Paris lobte er den Kaiser Paul wegen dessen Eifer für die gemeinsame Sache aller Staaten des Kontinents und versprach, daß Frankreich sich in keine Friedensverhandlungen einlassen würde, ohne von England die Anerkennung des „heiligen" Grundsatzes zu verlangen, daß das Meer allen Nationen gehöre. Der zur Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen nach Paris entsandte russische General Sprengporten wurde dort mit größter Auszeichnung empfangen. In einem Brief an den Zaren vom 21. Dezember sprach Bonaparte den Wunsch aus nach einer engen Verbindung zwischen Rußland und Frankreich, „den beiden mächtigsten Nationen der Welt", und hob hervor, daß dann der Kontinent und die Meere ruhig sein würden.

Die englische Regierung hatte alle diese Vorgänge mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Besorgnis verfolgt. Sie war jetzt fest entschlossen, die Erneuerung eines Bundes zur Durchführung der Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität mit einer Kriegserklärung zu beantworten und die nordischen Mächte die Überlegenheit der britischen Seemacht fühlen zu lassen. Nur Preußen, das zur See ungefährlich war, dagegen zu Lande durch Sperrung der Elb- und Wesermündungen dem britischen Handel Abbruch tun konnte, wollte man zunächst noch schonen und hoffte es von einer Beteiligung an der von Paul I. geplanten Koalition abhalten zu können. Verschiedene Versuche, die Carysfort im Laufe des November machte, um sich über die Absichten des Berliner Hofes Gewißheit zu verschaffen, blieben erfolglos. Haugwitz gab auf alle Fragen ausweichende oder nichtssagende Antworten und wiederholte nur stets, daß Preußen keine Verbindung, die einen gegen England gerichteten feindlichen Charakter trüge, eingegangen wäre. Endlich begann man in London die Geduld zu verlieren und auf Anraten von Carysfort, der sich auf die immer wieder betonte Friedensliebe und die schwächliche Nachgiebigkeit der preußischen Politik verlassen mochte, eine herrische und hochfahrende Tonart anzuschlagen. Der Gesandte mußte erklären, daß die auf Gerechtigkeit und Vernunft begründeten Kriegsrechte Englands notwendig wären für seine Existenz als Seemacht. Es würde hierfür mit allen

Mitteln kämpfen; die Länder, die sich ihm durch Annahme eines anderen Systems entgegenstellten, würden außer ihren Kolonien auch ihren gesamten Seehandel einbüßen und infolge davon ihre einheimische Industrie zugrunde richten. Nur mit der Vernichtung Englands könnten die von ihm befolgten Grundsätze aufgegeben werden, den Vorteil von einer solchen Katastrophe hätte Frankreich, das dann dasselbe Übergewicht zur See erlangen würde, das ihm jetzt auf dem Lande zugefallen wäre. Noch dringender wurde die Sprache Carysforts, als aus Stockholm die sichere Nachricht einlief, daß die schwedische Regierung ihrem Vertreter in Petersburg bereits die Vollmachten zum Abschluß eines Vertrages über die Erneuerung der Bewaffneten Neutralität übersandt hätte. Carysfort wurde jetzt angewiesen, ausdrücklich zu fragen und eine bestimmte Antwort zu verlangen, ob Preußen durch irgendwelche Erklärung oder Übereinkunft einem solchen Vertrage beigetreten, oder ob es gewillt sei, das gute Einvernehmen und die Freundschaft mit England unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher fortzusetzen. Noch bevor der Gesandte diesen Auftrag ausführen konnte, war in Petersburg am 18. Dezember 1800 von Lusi und Rostopschin der preußisch-russische Vertrag über die Bewaffnete Neutralität (traité de neutralité armée) unterzeichnet worden. Zwei Tage vorher hatte die Zeichnung der analogen Verträge Rußlands mit Dänemark und Schweden stattgefunden, denen Preußen später mittelst besonderer Akzessionsurkunden beitrat[1]). Haugwitz wünschte die Mitteilung der Dezemberverträge an die englische Regierung, wollte sich jedoch den Zeitpunkt hierfür nicht vorschreiben lassen und lehnte eine Beantwortung der von Carysfort gestellten Fragen mit scharfen Worten ab. Er verbat es sich, in dieser Weise über die auswärtigen Beziehungen Preußens zu andern Staaten interpelliert zu werden, und bemerkte ironisch, daß auch England über den Inhalt seines Dreibunds mit Österreich und Rußland im vorigen Jahre keine Mitteilung nach Berlin gemacht habe, ohne daß die preußische Regierung sich wegen dieses Schweigens aufgeregt oder Mißtrauen in die Absichten des Londoner Kabinetts gesetzt hätte. Er verlange jetzt ein gleiches Vertrauen von englischer Seite. Wenn der König von England sich berufen fühle, die Rechte und Interessen seines Reiches aufrechtzuerhalten, so wache der König von Preußen nicht minder eifersüchtig darüber,

1) Preußisch-schwedischer Akzessionsvertrag. Petersburg 16. Februar 1801. Preußisch-dänischer Akzessionsvertrag. Berlin, 2. April 1801. In diesen Verträgen wurde der neutralen preußischen Flagge ausdrücklich der Schutz der Kriegsschiffe Schwedens und Dänemarks zugesichert.

seine und seines Volkes Rechte zu verteidigen, wenn nötig, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Haugwitz beeilte sich, diese Antwort als Zeichen der bundestreuen Gesinnungen Preußens nach Petersburg mitzuteilen, worauf Kaiser Paul seine Zufriedenheit über die energische Zurückweisung der englischen Drohungen aussprechen ließ.

Während Carysfort so in Berlin abgefertigt wurde, hatte der Staatssekretär Grenville eine stürmische Unterredung mit Jakobi in London wegen der preußischen Unterstützung der schwedischen Reklamationen aus Anlaß der oben erwähnten Barcelona-Affäre. Er hielt dem Gesandten vor, daß Preußen seit fünf Jahren allen Verletzungen des Völkerrechts durch die Gegner Großbritanniens ruhig zugesehen, niemals in Paris gegen die zahllosen Beschränkungen und Störungen des neutralen Seehandels Einspruch erhoben und auch nicht protestiert habe, als der General Bonaparte gegen 100 neutrale Schiffe gezwungen hätte, zum Transport für feindliche Truppenbeförderungen nach Ägypten zu dienen. Jetzt, gestützt auf Verleumdungen der Feinde Englands, wolle die preußische Regierung sich plötzlich als Richter in der Barcelona-Angelegenheit aufwerfen, — ein Zeichen, wie unfreundlich ihre Gesinnungen gegen England geworden wären. Diese Vorwürfe wurden auch in einer zur Mitteilung an Haugwitz bestimmten Depesche Grenvilles an Lord Carysfort mit heftigen Ausdrücken wiederholt, doch ließ sich die preußische Regierung, die offenbar ihre Solidarität mit den nordischen Seemächten bekunden wollte, nicht einschüchtern. Jakobi erhielt Weisung, auf die Sache zurückzukommen, da Schweden die preußische Intervention nachgesucht habe und der friedliche preußische Handel durch derartige Attentate gegen das Völkerrecht bedroht sei.

Das diplomatische Wortgefecht über diesen und ähnliche Fälle trat jedoch in den Hintergrund, als jetzt der Bruch Englands mit den Nordmächten offiziell erklärt wurde. Am 15. Januar 1801 erschien die Proklamation, die ein Generalembargo über alle Schiffe Rußlands, Dänemarks und Schwedens in den englischen Häfen verhängte wegen der feindlichen Verbindung dieser Staaten gegen die Rechte und Interessen Großbritanniens. Jakobi hielt eine Ausdehnung des Embargo auf die preußische Flagge für nicht wahrscheinlich, da Preußen alle englischen Handelsverbindungen mit dem Norden Deutschlands abschneiden könnte, wenn auch bei der Leidenschaftlichkeit und gewalttätigen Sinnesart einiger Mitglieder des englischen Ministeriums, wie Grenville und Spencer, große Vorsicht nötig sei. In der Tat versuchte die Londoner Regierung jetzt, nachdem ihre Drohungen in Berlin wirkungslos geblieben waren, die Sache Preußens von derjenigen der baltischen

Mächte zu trennen und dadurch Mißtrauen zwischen die Mitglieder des neuen Bundes der Bewaffneten Neutralität zu säen. Der sonst so kriegslustige Grenville erklärte dem Gesandten Jakobi, daß Großbritannien stets einen Unterschied machen würde zwischen der theoretischen Zustimmung zu den Grundsätzen des Neutralitätsbundes und der aktiven Teilnahme an den Maßregeln zur gewaltsamen Durchführung jener Grundsätze. Er deutete dabei an, daß der preußische Handel, der bei einer allerdings auch für England empfindlichen Schließung der norddeutschen Häfen Schaden leiden würde, auf großen Gewinn rechnen könnte, wenn Preußen der einzige neutrale Staat bliebe. In den Instruktionen für Carysfort wurde der gleiche Gesichtspunkt geltend gemacht. Der Gesandte sollte sich vergewissern, ob der Beitritt Preußens zu dem Bunde der Bewaffneten Neutralität nur den theoretischen Grundsätzen gelte oder die Verpflichtung in sich schließe, im Ernstfall Zwangsmittel anzuwenden, um England, die erste Seemacht der Welt, zur Annahme eines neuen, mit seinen Rechten und Interessen unvereinbaren Seegesetzbuches zu nötigen. Auf englischer Seite bestehe der Wunsch, Preußen den Entschluß, an den Feindseligkeiten nicht teilzunehmen, zu erleichtern und es im Genuß aller Handelsvorteile zu lassen, die sich aus der Fortdauer seiner Neutralität ergeben würden.

Natürlich erregte es überall großes Aufsehen, daß die britische Kriegserklärung nicht auch gegen Preußen gerichtet und die preußische Flagge von dem Embargo ausgenommen war. Bonaparte, der eine Vereinigung aller Mächte des Kontinents zur Vernichtung des britischen Handels erstrebte, hoffte, daß der russische Kaiser Preußen zu Feindseligkeiten gegen England treiben werde, und suchte in diesem Sinne durch geheime französische Agenten in Petersburg auf ihn und die einflußreichen Günstlinge des Zaren einzuwirken.

Auch die parlamentarische Opposition in England ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, um Angriffe gegen die Regierung zu richten. Da in der Thronrede bei Eröffnung des Parlaments am 2. Februar 1801 nur von Abwehrmaßregeln die Rede war gegen die feindlichen Angriffe eines Bundes zwischen Rußland und den Höfen von Kopenhagen und Stockholm, fragte der Redner der Opposition, Lord Grey, ironisch, warum denn die nationale Ehre nicht in gleicher Weise gegen Preußen gewahrt wäre wie gegen Schweden und Dänemark. Der Grund liege vermutlich darin, daß Preußen stark sei und Mittel der Wiedervergeltung in Händen habe. Grey erinnerte daran, daß schon Friedrich der Große 1746 den von der Bewaffneten Neu-

tralität behaupteten Grundsatz, daß die Flagge das Gut decke, verteidigt und aufrechterhalten hätte. In seiner Erwiderung ging Pitt auf diese Anfrage nicht ein, er sagte kein Wort über das Verhältnis zu Preußen. Dagegen brachten die ministeriellen „Times" einen Artikel, dessen Autorschaft dem früheren englischen Gesandten in Kopenhagen Lord Robert Fitzgerald zugeschrieben wurde, worin aus handelspolitischen Gründen eine Schonung der preußischen Empfindlichkeit empfohlen war. In Berlin herrschte, wie Carysfort berichtete, allgemein die Ansicht, daß die Unterlassung der Ausdehnung des Embargo auf die preußische Flagge nicht als ein Zeichen der Mäßigung oder freundschaftlichen Gesinnung Englands aufzufassen sei, sondern hauptsächlich der Besorgnis vor einem Einmarsch preußischer Truppen in Hannover entspringe. Die nächsten Schritte der preußischen Regierung bewiesen jedoch, daß diese durchaus mit der Möglichkeit rechnete, von denselben Feindseligkeiten bedroht zu werden wie die übrigen nordischen Mächte. Jakobi erhielt unter dem 3. Februar 1801 den ihn überraschenden Befehl, die in den englischen Häfen befindlichen preußischen Schiffe, von denen damals allein auf der Themse 300 lagen, durch konsularische Vermittlung vertraulich zu warnen, daß sie in aller Eile abfahren und in die Heimat zurückkehren sollten. Dieser Auftrag wurde am 9. Februar wiederholt. Der Gesandte sträubte sich etwas, ihn auszuführen, da die verlangte Benachrichtigung der preußischen Schiffe nicht möglich sei, ohne Aufsehen zu erregen und Gegenmaßregeln der englischen Regierung hervorzurufen. Er meinte, daß England nicht die Initiative zu feindlichen Schritten gegen den Handel und die Schiffahrt Preußens ergreifen werde, zumal, da der König Georg III. und besonders auch der Prinz von Wales aus Besorgnis vor einer Okkupation Hannovers mit dem Embargo und den übereilten Maßnahmen des Ministeriums unzufrieden wären. Die Kapitäne der preußischen Schiffe in England selbst glaubten zunächst an keine Gefahr und wollten den Gewinn nicht im Stich lassen, der ihnen nach dem Eintritt des Kriegszustandes zwischen Großbritannien und den baltischen Mächten durch das Steigen der Frachten für die Ostseefahrt unter neutraler Flagge zufallen mußte.

Lange freilich konnte diese unklare Lage nicht fortdauern. Die preußische Regierung, von allen Seiten gedrängt, mußte sich jetzt zu einer bestimmten Erklärung entschließen und offen Partei ergreifen. Carysfort hatte bei der Anzeige von dem Embargo auf die Schiffe der Nordmächte Haugwitz die Wahl gelassen, ob er einen mündlichen oder schriftlichen Meinungsaustausch über diese Angelegenheit vorziehe.

Haugwitz, um Zeit zu gewinnen für die Warnung der preußischen Schiffe in England, sprach sich für den schriftlichen Weg aus, worauf der Gesandte in einer amtlichen Note vom 27. Januar das Vorgehen gegen Dänemark und Schweden vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu rechtfertigen suchte. Die englische Regierung, so erklärte er, habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie schon das erste Neutralitätsbündnis von 1780 als ein feindseliges aufgefaßt habe, sie sei jetzt fest überzeugt, der König von Preußen werde den Entschluß des englischen Königs, die Rechte und Interessen seiner Krone zu verteidigen, beifällig begrüßt haben. In einer zweiten Note vom 1. Februar erfolgte dann die Mitteilung über den zwischen England und Rußland eingetretenen Kriegszustand, der hervorgerufen sei durch das russische Embargo auf die englischen Schiffe, die Gewalttätigkeiten gegen die Personen und das Eigentum der englischen Untertanen in Rußland und ein feindliches Bündnis gegen die Rechte der englischen Krone. Zum Schluß war die seltsame Behauptung aufgestellt, daß Großbritannien infolge seines Bundesvertrages mit Preußen vom 13. Juni 1788 berechtigt sein würde, von Preußen die darin vorgesehene militärische Hilfe zu verlangen, daß es aber für den Augenblick darauf verzichten wolle, obgleich der casus foederis unzweifelhaft gegeben sei. Doch rechne der König darauf, daß sein Alliierter ihm alle Zeichen der Freundschaft und Teilnahme, auf die er Anspruch habe, zukommen lassen werde. Carysfort selbst erwartete nichts Gutes von diesen ungeschickten Noten, deren Text ihm freilich durch das auswärtige Ministerium vorgeschrieben war. Haugwitz teilte sie allen fremden Höfen mit, was der Gesandte für einen Beweis hielt, daß ein vollständiger Bruch beabsichtigt sei und die Kriegserklärung unter gleichzeitiger Besetzung Hannovers unmittelbar bevorstehe. Soweit kam es nun freilich zunächst nicht, doch erhielt der englische Vertreter unter dem 12. Februar 1801 auf seine beiden Noten eine Antwort, die durch ihre scharfe Tonart und durch die überzeugende Widerlegung der englischen Behauptungen eine gewisse Berühmtheit unter den diplomatischen Schriftstücken jener Tage erlangt hat. „Seine Majestät," hieß es darin, „haben nur mit unendlichem Bedauern und peinlicher Überraschung Kenntnis nehmen können von den gewaltsamen und überstürzten Maßregeln, zu denen sich der Londoner Hof gegen die nordischen Mächte entschlossen hat ..... Die britische Regierung hat sich in dem gegenwärtigen Kriege noch mehr wie in allen vorangegangenen die Herrschaft über die Meere angemaßt. Indem sie sich nach ihrem Belieben ein Seegesetzbuch schuf, das mit den wahren Grundsätzen des Völkerrechts schwer vereinbar sein

würde, übt sie über die anderen befreundeten und neutralen Nationen eine usurpierte Gerichtsbarkeit aus, die sie für gesetzlich erklärt und für ein unverjährbares, von allen Tribunalen Europas bestätigtes Recht ausgeben will ..... Der König ist formell dem Vertrage vom 16. Dezember beigetreten. Er ist verpflichtet, ihn mit allen wirksamen Mitteln, die erforderlich werden können, aufrecht zu erhalten, er bedauert die Ereignisse, die ohne sein Zutun eingetreten sind, und wird die ihm durch die Verträge vorgeschriebenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen."

3. Eindruck der preußischen Erklärung im Auslande. Befürchtete Feindseligkeiten gegen die preußische Flagge durch England. Umfang der preußisch-englischen Handelsbeziehungen. Russisches Ausfuhrverbot gegen Preußen. Geheime Verhandlungen mit Dänemark und Rußland und Entsendung einer englischen Flotte in die Ostsee. Preußische Entschädigungsforderungen für Abtretung der linksrheinischen Besitzungen. Ankündigung der Besetzung der Elb- und Wesermündungen durch preußische Truppen. Beschluß, Hannover zu okkupieren

Mit dieser Erklärung hatte sich Friedrich Wilhelm III. entschlossen an die Seite seiner Verbündeten auf den Boden der Petersburger Dezember-Verträge gestellt. Die Hoffnung der englischen Regierung, Preußen werde sich bei den bevorstehenden Feindseligkeiten neutral verhalten, schien gescheitert. Die starke Sprache, die in der Note vom 12. Februar gegen England geführt war, fand natürlich den lebhaften Beifall des Kaiser Paul; sie erregte auch große Freude in Kopenhagen und Stockholm, wo man jetzt erwartete, daß Preußen unverzüglich zu einer Schließung der Elb- und Wesermündungen gegen die englischen Schiffe schreiten und dadurch das Londoner Kabinett zur Nachgiebigkeit nötigen würde. Graf Bernstorff pries die Kraft und Folgerichtigkeit der preußischen Argumente, die, wie er dem Gesandten v. Senft erklärte, sicher dazu beitragen würden, die englische Regierung zur Aufgabe ihrer schlecht begründeten Ansprüche zu bewegen. Im Stillen hoffte er noch immer auf einen friedlichen Ausgleich mit England, er hütete sich wohl, das auf die dänischen Schiffe gelegte Embargo sofort durch ein solches auf die englischen Schiffe in Dänemark zu erwidern und die Verhandlungen in London endgültig abzubrechen. Auch in Stockholm war die Stimmung keineswegs eine kriegslustige. Die

Nachricht von dem Embargo auf die schwedischen Schiffe, deren sich ungefähr 200 in englischen Häfen befanden, hatte in allen kaufmännischen Kreisen große Bestürzung hervorgerufen und zu Anklagen gegen die russenfreundliche Politik Gustav Adolfs geführt. Man fürchtete neue Emissionen von Papiergeld und bei den ohnehin zerrütteten schwedischen Finanzen die Gefahr eines Staatsbankerotts. Alles hoffte auf Preußen, um die englischen Feindseligkeiten rückgängig zu machen; die Kaufleute nannten, wie der Gesandte Tarrach in Stockholm berichtete, Friedrich Wilhelm III. ihren Schutzgott. Die in den Stockholmer Blättern veröffentlichte preußische Antwort an Carysfort hob die allgemeine Zuversicht etwas und beeinflußte auch den Kurs der Staatspapiere günstig. In der Londoner Presse war die Haugwitzsche Note schon Ende Februar bekannt geworden, hatte dort aber keine große Beachtung gefunden, da die Gemüter durch den Ministerwechsel, der sich mit dem Rücktritt Pitts vollzogen hatte, und durch einen neuen Ausbruch der Geisteskrankheit des König Georg in Anspruch genommen waren. Der an Stelle von Grenville zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannte Lord Hawkesbury vermied es zunächst, Jakobi gegenüber die Februarnote zur Sprache zu bringen, ließ aber keinen Zweifel, daß das neue Kabinett im vollen Einklang mit der öffentlichen Meinung die Maßregel des Embargo und die bestehenden englischen Seegesetze selbst auf die Gefahr eines Krieges mit allen nordischen Mächten aufrechterhalten werde. Der Gesandte glaubte infolgedessen nach der unzweideutigen Absage seiner Regierung an die englischen Vorschläge mit Feindseligkeiten gegen die preußische Flagge rechnen zu müssen und wurde hierin bestärkt durch die auffallende Langsamkeit der Prisengerichte bei Untersuchungen und Urteilen gegen die in englischen Häfen befindlichen preußischen Schiffe, die sich so an der Abfahrt verhindert fanden. Er ließ die preußischen Schiffskapitäne durch ein Zirkular auf diesen verdächtigen Umstand aufmerksam machen mit dem Rat, sich angesichts der ungewissen politischen Verhältnisse baldmöglichst in Sicherheit zu bringen. Etwa 50 Schiffer folgten diesem Winke und verließen größtenteils in Ballast die dortigen Gewässer. In Berlin war man jetzt in der Stimmung, energisch aufzutreten, und wies Jakobi an, die sofortige und freie Abfahrt aller preußischen Schiffe, die ihre Reise fortsetzen wollten, schriftlich zu verlangen. Sollte die Erlaubnis hierzu verweigert oder in ungebührlicher Weise verzögert werden, so sei die preußische Regierung genötigt, die durch die Langsamkeit der englischen Prisenjustiz verursachte Festhaltung der Schiffe als ein verschleiertes Embargo anzusehen und daher als gleichbedeutend mit den

feindseligen Maßregeln, die gegen die verbündeten nordischen Seemächte ergriffen wären.

Es schien hiernach, daß Preußen entschlossen war, Gewalt mit Gewalt zu erwidern und auch vor einem offenen Konflikt mit der englischen Politik nicht zurückscheute. Schon Anfang Februar hatte Haugwitz den Minister Struensee zu einem Gutachten aufgefordert über die Folgen einer Unterbrechung der Handelsbeziehungen zu Großbritannien. Struensee, ein eifriger Friedensfreund, schilderte die Wirkungen auf wirtschaftlichem Gebiete als geradezu verhängnisvoll, da die englischen Märkte die besten Abnehmer für die wichtigsten preußischen Ausfuhrartikel, namentlich für Holz und Getreide wären und ihrerseits die preußischen Fabriken mit den nötigen Rohmaterialien, wie Baumwolle, Garne und Gerbstoffe, versorgten. Er schätzte den Wert der überseeischen Ausfuhr aus Danzig, Elbing und Königsberg im Jahre 1800 auf rund 20 Millionen Reichstaler, darunter allein 14 Millionen für Weizen, der unmittelbar oder mittelbar nach England ging. Auch aus Stettin, Memel und Magdeburg wurde viel für englische Rechnung verkauft, so daß sich im Gesamtverkehre eine für Preußen günstige Handelsbilanz ergab. Nach Ansicht des Ministers betrug der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr mehrere Millionen Taler. Bei einer Störung des friedlichen Verkehrs mit England würden in den Ostseehäfen Geschäftslosigkeit und Bankerotterklärungen unvermeidlich sein, außerdem die Staatseinnahmen große Einbuße erleiden. Der Wegfall des englischen Geldes, das die „innere Zirkulation" belebte, würde sich empfindlich geltend machen. Man berechnete die Forderungen preußischer Kaufleute in England auf eine halbe Million Pfund Sterling, deren Zahlung im Kriegsfall durch eine königliche Proklamation verhindert werden konnte. Endlich waren die enormen Verluste zu berücksichtigen, die durch die Lahmlegung der preußischen Reederei und die Wegnahme der Schiffe in den englischen Häfen entstehen mußten [1]). Auch der Minister für Schlesien, Graf Hoym, hatte, wie Carysfort berichtete, eine Denkschrift verfaßt, worin er sich in starken Ausdrücken gegen Feindseligkeiten mit England erklärte, konnte jedoch dann nicht den Mut finden, sie dem Könige zu überreichen. Für

1) Bericht Struensees an den König vom 8. Februar 1801. Auf diesen Bericht bezog sich Struensees Nachfolger, Frhr. von Stein, als er im Jahre 1806 vor den nachteiligen Folgen einer kriegerischen Verwicklung Preußens mit England warnte. Die Lage war damals noch ungünstiger für Preußen, da aus den russischen Häfen, die für den englischen Handel offen waren, der Bedarf an Getreide und Schiffsausrüstungen gedeckt werden konnte.

England selbst lag die wirtschaftliche Gefahr einer Störung seiner Handelsverbindungen mit den preußischen Ostseehäfen hauptsächlich in dem Aufhören der Kornzufuhr, die bei einem gleichzeitigen Verbot der Getreideverschiffungen aus Rußland leicht zu einer Hungersnot führen konnte. Der englische Gesandte in Berlin suchte dieser Eventualität entgegenzuwirken, indem er den beteiligten Reedereien die amtliche Zusicherung erteilen ließ, daß alle Schiffe, die in England Kornladungen ablieferten, freie Rückkehr in die Heimat erhalten sollten, auch wenn inzwischen ein Embargo stattfände oder die freundschaftlichen Beziehungen sonst gestört würden. Ebenso sollte es mit den preußischen Schiffen gehalten werden, welche die für den englischen Verbrauch unentbehrlichen Schiffsbedürfnisse (naval stores) an Bord hätten. Die preußische Regierung griff hierbei nicht hindernd ein, wenn sie es auch später mit Entrüstung dementieren ließ, daß ein Einverständnis zwischen Berlin und London über die ungehinderte Fahrt von Getreideschiffen bestehe, eine Behauptung, welche der englische Gesandte in Hamburg ausgesprengt hatte. Übrigens wurde bald darauf englischerseits durch eine Verordnung vom 17. März 1801 auch den Schiffen unter schwedischer oder dänischer Flagge, die Getreide nach England bringen würden, die gleiche Befreiung von jeder feindlichen Behandlung zugesagt.

Eine andere seltsame Verwicklung, welche die preußischen Handelskreise in große Aufregung versetzte, war gleichzeitig zwischen Preußen und Rußland entstanden. Kaiser Paul wünschte zu verhindern, daß die für die englische Marine notwendigen russischen Waren und Produkte, nachdem der direkte Handel mit England aufgehört hatte, auf Umwegen dorthin gelangten. Da nun ein großer Teil dieser Erzeugnisse über preußische Häfen verschifft wurde, erschien plötzlich am 23. Februar ein Ukas, welcher jede Ausfuhr von Rußland nach Preußen zu Wasser oder zu Lande verbot. Bei allen Warengeschäften sollten beide Teile sich verbindlich machen, die verkauften Güter unter keinem Vorwand und auf keinem Wege in preußisches Gebiet zu schicken. Als der Gesandte Lusi von dem Inhalt des Ukas Kenntnis erhielt, gelang es ihm durch Vermittlung von Rostopschin zu erreichen, daß das gegen Preußen gerichtete Ausfuhrverbot eine allgemeinere Fassung erhielt, wonach es auf alle neutrale Staaten anwendbar erschien. Nach der Absicht Pauls handelte es sich um ein wirtschaftliches Kampfmittel gegen den verhaßten englischen Gegner; er hoffte, wie es in der Begleitnote an Lusi hieß, daß der König von Preußen in dieser Maßregel einen neuen Beweis finden möge für den Entschluß des Kaisers, im vollen Einklang mit seinen treuen Verbündeten

die gemeinsamen Interessen erfolgreich zu wahren, selbst auf Kosten des Handels seines Reiches. In Preußen wurde von der so unvermutet verhängten Handelssperre am schwersten Königsberg betroffen. Die dortige Kaufmannschaft beschwerte sich, daß ihre Schiffahrt gänzlich ins Stocken geraten würde, und machte geltend, daß die größere Hälfte der russischen Produkte von Königsberg nach Holland, Spanien und Frankreich verschifft würde, während England nur einen verhältnismäßig kleinen Teil erhielte. Die Magdeburger Kaufleute, die ihren Geschäftsfreunden in Rußland große Summen zum Einkauf russischer Produkte vorgeschossen hatten, erklärten sich zu einer eidlichen Verpflichtung bereit, die gelieferten Waren nicht nach England oder Hamburg zu verkaufen. Auch wurde vorgeschlagen, daß von dem russischen Verbote alle zum Gebrauch in Preußen selbst bestimmten Gegenstände auf Grund von Zertifikaten des Handelsdepartements in Berlin ausgenommen werden sollten. Die Regierung selbst war in der peinlichsten Verlegenheit. Sie wagte nicht, den unberechenbaren, zu allen Extravaganzen fähigen Zaren durch direkten Widerspruch zu reizen, sie konnte andrerseits nicht ruhig zusehen, wie der wichtige preußische Handel mit Rußland durch einen Federstrich vernichtet wurde. Unter diesen Umständen erhielt Lusi den Auftrag, zu erklären, daß Preußen bereit wäre, an einem allgemeinen Verbot des Handels und Verkehrs mit England mitzuwirken, obgleich dieses einen schweren Schlag für die Untertanen der beteiligten Mächte bedeute. Gleichzeitig müsse jedoch eine engere handelspolitische Verbindung nebst Verkehrserleichterungen zwischen den verbündeten Ländern hergestellt und eine Vereinbarung über gemeinsame Regeln zur strengen Durchführung der beschlossenen Maßregeln getroffen werden. Auch sei zu unterscheiden zwischen gänzlich verbotenen Waren und solchen, bei denen kein Mißbrauch für kriegerische Zwecke zu befürchten sei [1]).

Bevor auf dieser Grundlage Verhandlungen in Petersburg eröffnet werden konnten, traten politische Ereignisse ein, durch welche die Sorgen um den Handelsverkehr mit Rußland in den Hintergrund gedrängt wurden. Auf Veranlassung der russischen Regierung richteten der russische und der schwedische Gesandte in Berlin am 2. März eine gemeinschaftliche Note an Haugwitz, worin unter Bezugnahme auf neuerliche Gewalttaten der englischen Marine gegen die neutrale Schiff-

1) Die Aufhebung der widersinnigen Ausfuhrverbote des Kaiser Paul war eine der ersten Regierungshandlungen seines Nachfolgers. Sie erfolgte schon am 26. März 1801 durch einen Ukas, worin Alexander I. erklärte, daß er dem Handel einen freien und ungehinderten Gang zu verschaffen wünsche.

fahrt die sofortige Schließung der Elb- und Wesermündungen für den englischen Handel als eine Preußen obliegende Bundespflicht verlangt wurde. Haugwitz erwiderte, daß er sich zunächst mit dem Kopenhagener Hofe in Verbindung setzen müsse wegen einer Verteidigung der Elbmündung von der Seeseite, was nur mit Hilfe der dänischen Marine geschehen könne. Er wollte offenbar, solange von englischer Seite die preußische Schiffahrt unbehelligt blieb, nur ungern den ersten Schritt zu einer feindseligen Behandlung der englischen Flagge tun. Aber jede weitere Zauderpolitik erwies sich als unmöglich, als Preußen jetzt infolge seines Anschlusses an den Bund der Bewaffneten Neutralität zu einer Entscheidung über das Schicksal Hannovers gedrängt wurde. Den Gedanken einer preußischen Okkupation des Kurfürstentums als Vergeltung des völkerrechtswidrigen englischen Verfahrens gegen den neutralen Seehandel hatte der General Bonaparte schon im September 1800 ausgesprochen. Der französische Gesandte in Berlin war dann wiederholt beauftragt worden, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Er hatte Ende Oktober den Vorschlag gemacht, Preußen möge in London erklären, daß, wenn seine Flagge nicht respektiert würde, es keinen Grund mehr hätte, einen Einmarsch französischer Truppen in Hannover zu hindern. Als sich dann der Konflikt zwischen Großbritannien und den nordischen Mächten zuspitzte, war der erste Konsul dringender geworden und hatte Lucchesini gegenüber geäußert, Preußen müsse seine bisherige Zurückhaltung aufgeben und das Kurfürstentum entweder selbst besetzen oder dessen Besetzung durch die Franzosen zulassen, um ein Entschädigungsobjekt für alle dem Handel und der Schiffahrt der Neutralen zugefügten Verluste in Händen zu haben. Auf französische Eingebung ist es auch vermutlich zurückzuführen, wenn Kaiser Paul in einer eigenhändigen Verfügung dem Könige von Preußen die Okkupation Hannovers anraten ließ „als eine Maßregel, die am schnellsten dem unwürdigen Gebahren (vilenies) des Londoner Kabinetts ein Ziel setzen könnte". Bonaparte selbst ging noch einen Schritt weiter und enthüllte seine wahren Beweggründe, als er in einem Briefe an den Zaren vom 27. Februar eine gemeinschaftliche russisch-französische Besetzung Hannovers unter Ausschaltung Preußens vorschlug, um den Engländern, denen schon die Häfen in Portugal und Neapel verschlossen waren, auch die Verbindungen mit dem Norden des Kontinents abzuschneiden.

In den offiziellen Verhandlungen zwischen Preußen und England war Hannover bisher nicht erwähnt worden. Zwar hatte Carysfort berichtet, daß nach allgemeiner Ansicht Preußen für etwaige Einbußen

seines Handels sich in Hannover schadlos halten werde, und daß nach Äußerungen von Haugwitz gegenüber dritten Personen der Einwand, die deutschen Kurstaaten des Königs Georg bildeten keinen Bestandteil des britischen Reiches, auf einer „metaphysischen Unterscheidung" beruhe, die namentlich die Franzosen nicht verstehen würden. Aber amtlich blieb jede solche Drohung unausgesprochen. Jakobi, von dem der Prinz von Wales erfahren wollte, was mit Hannover beabsichtigt sei, konnte nur eine ausweichende Antwort erteilen, und auch diese wurde in Berlin noch als zu weitgehend befunden und ihm vollständiges Schweigen in einem ähnlichen Falle anbefohlen. Friedrich Wilhelm III. scheute noch mehr wie seine Minister vor einer auch nur vorübergehenden Okkupation Hannovers zurück, da er wohl erkannte, daß Preußen damit auch anderen Staaten das gefährliche Beispiel geben würde, sich bei Feindseligkeiten mit Großbritannien an das nur durch eine Personalunion mit diesem verbundene Kurfürstentum zu halten. Er fand andererseits den Mut nicht, deutlich zu erklären, daß Preußen bei der geographischen Lage Hannovers aus politischen und strategischen Gründen den Einmarsch und die Festsetzung von Truppen einer mit England verfeindeten ausländischen Macht daselbst niemals dulden könnte. Die Demarkationslinie, die seit dem Baseler Frieden die Neutralität Norddeutschlands geschützt hatte, war durch den Frieden von Lunéville staatsrechtlich beseitigt, so daß der preußische Staat jetzt aus eigener Kraft ohne völkerrechtlichen Rechtstitel seine Rolle als Beschirmer des deutschen Nordens aufrechterhalten mußte. Der König hoffte noch immer auf friedliche Beilegung der Streitpunkte zwischen Großbritannien und den Ostseemächten und wurde darin bestärkt durch Nachrichten über geheime Verhandlungen, die zu diesem Zweck zwischen London, Petersburg und Kopenhagen stattfanden. Der Staatssekretär Grenville hatte wenige Tage vor dem Rücktritt des Ministeriums einen anonymen, vom Prinzen Karl von Hessen, dem Schwiegervater des dänischen Kronprinzen, verfaßten Brief erhalten mit der Nachricht, daß sowohl Dänemark als Schweden nur unter russischem Zwange handelten und bereit wären, die seerechtlichen Fragen nach den Wünschen Englands zu regeln, wenn dieses ihnen Schutz gegen Rußland zusichern könnte. Die englische Regierung sandte darauf eine Vertrauensperson an den Prinzen von Hessen nach Altona mit dem Entwurf eines Vertrages über die streitigen Punkte des Seekriegsrechts. Doch blieb diese Sendung ebenso ergebnislos wie ein von dem englischen Gesandten Drummond in Kopenhagen unternommener Versuch, Dänemark zum einseitigen Rücktritt von dem Petersburger Vertrage zu bewegen. Bernstorff antwortete, daß die Macht,

die einen solchen Schritt täte, sich entehren würde, und verlangte zunächst die Aufhebung des Embargo auf die dänischen Schiffe. In Berlin fürchtete man trotzdem noch Anfang März, daß Dänemark sich von England zu irgendeinem versteckten Abkommen — accomodement plâtré — verlocken lassen würde, und auch die schwedische Regierung, welche dem Eifer des Kopenhagener Kabinetts für die Sache der Bewaffneten Neutralität stets mißtraute, hegte den gleichen Argwohn. Schon früher hatte im englischen Auftrage der oldenburgische Legationsrat von Lützow geheime Vorschläge in Petersburg gemacht, um den Zaren durch Anerkennung seiner Ansprüche auf Malta mit England zu versöhnen. Friedrich Wilhelm III. war hiervon durch den Kapitän v. d. Decken, welcher den in besonderer Mission nach Berlin gereisten Herzog Adolf von Cambridge begleitete, vertraulich in Kenntnis gesetzt, hatte seine volle Billigung ausgesprochen und um weitere Nachricht gebeten, wobei unter Umgehung des Ministers Haugwitz der General Köckritz den Vermittler spielen mußte. Eine andere Mittelsperson in Berlin für den Austausch vertraulicher und freundschaftlicher Mitteilungen zwischen dem preußischen und dem englischen Hofe war ein gewisser Deluc, Vorleser der Königin von England, der auch mit Carysfort in regelmäßiger Verbindung stand[1]). Kurz, mit Ausnahme des Kaiser Paul, dessen in jähen Ausbrüchen aufflammender Kriegseifer jetzt durch seine mit französischem Geld bestochene Umgebung geschürt wurde, war eigentlich auf keiner Seite der Wunsch vorhanden, es zu ernsten Feindseligkeiten zu treiben, wenn auch die amtlichen diplomatischen Beziehungen abgebrochen waren und die Kriegsvorbereitungen fortgesetzt wurden.

In England waren die Rüstungen Anfang März so weit vorgeschritten, daß eine starke Flotte unter dem Oberbefehl von Parker und Nelson am 12. dieses Monats Yarmouth verlassen konnte, um sich in die Ostsee zu begeben. Obgleich diese nordische Verwicklung die Zahl der Gegner Großbritanniens in unerwünschter Weise vermehrte, so sah die Regierung doch dem Ausgang des Kampfes, wenn er nicht vermieden werden konnte, in zuversichtlicher Stimmung entgegen. Man wußte in London, daß zwischen den nordischen Mächten keine Einigkeit herrschte, daß die russischen und schwedischen Flotten sich im schlechtesten Zustande befanden und der gänzliche Mangel an Geldmitteln eine

1) In dem „Fragment des mémoires inédits du comte de Haugwitz" wird erzählt, daß Deluc 10 Jahre hindurch als Vertrauensmann der englischen und der preußischen Königsfamilien in Berlin tätig war und namentlich auch in der hannoverschen Frage vermittelte.

schnelle Ausrüstung und Bemannung der Schiffe verhindern würde. Der dänischen Streitkräfte hoffte man durch ein beschleunigtes Vorgehen gegen Kopenhagen Herr zu werden.

Die preußische Regierung hatte bis zum letzten Augenblick auf einen friedlichen Ausgang gerechnet. Ihr Eintreten in den Bund der Bewaffneten Neutralität war nicht zur Wahrung wichtiger eigener Interessen erfolgt, sondern ihr durch die Rücksicht auf das Verhältnis zu Rußland aufgezwungen. Nach dem Abschluß des Friedens von Lunéville sah die preußische Politik ihre Hauptaufgabe darin, für die Abtretung der linksrheinischen Gebietsteile sich eine möglichst umfangreiche Entschädigung diesseits des Rheins zu sichern. Für die hierüber in Paris geführten Verhandlungen bedurfte es der Zustimmung und Mitwirkung des Kaiser Paul, der durch ein scheinbares Eingehen auf seine Pläne gegen England in guter Laune erhalten werden mußte. Aus diesem Grunde wurde im März 1801 die Entsendung eines Spezialgesandten nach Petersburg in der Person des Obersten Le Coq beschlossen. Nach den ihm erteilten ostensiblen Instruktionen sollte er die aus Anlaß des gewaltsamen englischen Vorgehens notwendig werdenden militärischen Maßregeln zur Verteidigung der Sundstraße und zur Schließung der Ostsee mit Rußland vereinbaren. Dagegen hieß es in einer geheimen Instruktion, von der Le Coq keine schriftliche Ausfertigung mitnehmen durfte, die Angelegenheiten der Bewaffneten Neutralität seien nur ein Vorwand für seine Mission, deren eigentlicher Zweck darin bestehe, die Einwilligung des Zaren für die von Preußen gewünschten Entschädigungen in Deutschland und namentlich auch für die militärische Okkupation der Bistümer Würzburg und Bamberg zu erlangen. Die Ausführung dieser Aufträge wurde jedoch durch die Ereignisse überholt. Als über die Absicht der Engländer, Kopenhagen anzugreifen, kein Zweifel mehr bestehen konnte, ergingen am 20. März die Befehle zur Besetzung der Elb- und Wesermündungen, einschließlich des Gebiets von Hamburg und Bremen durch preußische Truppen. Sperrmaßregeln gegen den englischen Handel waren in der Proklamation, welche die Besetzung ankündigte, nicht enthalten, vielmehr als Zweck angegeben, die Städte „gegen jeden äußeren Angriff zu decken und Handel und Schiffahrt bestens zu erhalten". Nachdem die verbündeten nordischen Höfe von dieser Maßregel in Kenntnis gesetzt waren, ließ Haugwitz den englischen Gesandten, den er seit mehreren Wochen nicht amtlich gesprochen hatte, zu sich rufen und erklärte ihm „kurz und trocken", daß, da eine Antwort auf die preußische Note vom 12. Februar ausgeblieben wäre und England die Feindseligkeiten

gegen Dänemark und Schweden nicht eingestellt, vielmehr in Fortsetzung derselben ein Flottengeschwader in die Ostsee gesandt hätte, der König sich bewogen gefunden habe, zur Unterstützung seiner Alliierten die Elb- und Wesermündungen und deren Häfen militärisch zu besetzen. Der Minister fügte hinzu, daß eine Unterbrechung des Verkehrs der englischen Postschiffe vorläufig nicht beabsichtigt sei. Von Hannover war mit keinem Wort die Rede. Man durfte gespannt sein, ob auch nach dieser Erklärung die bisherige Schonung der preußischen Flagge von seiten Englands fortdauern würde. Bis zum 20. März hatten infolge der Warnungen von Jakobi 120 preußische Schiffe die englischen Häfen verlassen, weitere 32 befanden sich noch auf der Themse, reich beladen mit Produkten für französische Häfen, denn trotz des Kriegszustandes fand mit stillschweigender Erlaubnis beider Regierungen ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den Häfen Englands und Frankreichs unter neutraler Flagge statt[1]). Aber auch jetzt verfügte das englische Ministerium kein Embargo auf die preußischen Schiffe. Es wollte offene Feindseligkeiten vermeiden, einmal aus allgemeinen politischen Gründen, um Preußen nicht zu einem engeren Anschluß an Frankreich und zu einer Unterstützung der Angriffspläne des ersten Konsuls zu treiben, dann auch aus Rücksicht auf Hannover, um Preußen nicht den gesuchten Vorwand für eine militärische Okkupation des Kurfürstentums zu liefern.

Indessen die Entscheidung über das Schicksal Hannovers war bereits gefallen. So ungern Friedrich Wilhelm III. sich zu der Okkupation entschloß, und so sehr er sie unter Vorwänden aller Art hinauszuschieben suchte, sie ließ sich jetzt angesichts der Drohungen von Rußland und Frankreich nicht mehr vermeiden. Der Zar hatte angeblich schon ein Heer von 80 000 Mann versammelt, das in Ostpreußen einrücken sollte, um den König zu einem Vorgehen gegen Hannover zu zwingen, und der erste Konsul erklärte, daß, falls die Preußen nicht marschierten und Dänemark im Stich ließen, ihn nichts abhalten würde, sich selbst Hannovers zu bemächtigen. Den Ausschlag gab ein Befehl an den russischen Gesandten Krüdener, Berlin zu verlassen, wenn der

1) Nach einem Berichte von Jakobi liefen im Jahre 1800 nicht weniger als 725 angeblich neutrale Schiffe aus englischen Häfen nach Frankreich aus, das weder die Kolonialprodukte noch für seine Fabriken die englischen Rohstoffe entbehren konnte. Bei den Versuchen des ersten Konsuls, Preußen zur Schließung der Elbmündung gegen die englische Schiffahrt zu bestimmen, spielte die Absicht mit, den Handel Hamburgs nach den französischen Häfen zu lenken, in denen der Verkehr mit England trotz der offiziellen Verbote ungehindert fortgesetzt wurde.

König sich weigern sollte, innerhalb 24 Stunden Hannover zu besetzen. Bevor diese Frist abgelaufen war, wurde der sofortige Einmarsch in einem Kriegsrat in Potsdam am 26. März beschlossen, und der dorthin berufene Herzog von Braunschweig zum Oberbefehlshaber der dafür bestimmten Truppen ernannt, — eine Ernennung, die, wie an Jakobi geschrieben wurde, beweisen sollte, daß Friedrich Wilhelm seine alte persönliche Freundschaft mit dem Könige Georg nicht gänzlich aus den Augen verloren habe. Anfangs war beabsichtigt, den ganzen niedersächsischen und westfälischen Kreis zu okkupieren und gegen England eine Art Kriegsmanifest zu erlassen. Der Entwurf eines solchen, geschrieben von der Hand des Geheimen Kriegsrats Küster im auswärtigen Ministerium, hat sich in den Akten erhalten und ist charakteristisch für das Bestreben der preußischen Regierung, ihr Vorgehen gegen England mit dessen völkerrechtswidrigen Übergriffen auf dem Gebiet der neutralen Schiffahrt zu motivieren. Die schon 1745 von Friedrich dem Großen England gegenüber behaupteten Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität werden „als die unschätzbare Frucht hundertjähriger Erfahrungen und der gereiften Kultur" bezeichnet, als ein Palladium „wider die wilden Anfälle übermächtiger Raubsucht und übermütigen Fehdegeistes". England wird Streben nach dem Universalhandel und die despotische Ausschließung anderer Nationen von den Meeren vorgeworfen, ferner einseitige und eigenmächtige Gerichtsbarkeit mit prozessualischen Schikanen aller Art, willkürliche Ausdehnung des Begriffs der Konterbande und sonstige Rechtswidrigkeiten. Zum Schluß heißt es: „Der König hat sich gezwungen gesehen, zu Repressalien gegen die Krone Großbritannien zu schreiten und die deutschen Staaten Seiner Königlich Britischen Majestät sowie die den englischen Handel zunächst interessierenden Elb- und Wesermündungen militärisch zu okkupieren als Genugtuung und Remedur für die bisherigen Kränkungen und Sicherheit für die Zukunft." Die leidenschaftliche Form dieser Anklagen ist dann in der von Haugwitz unterzeichneten Deklaration, worin dem Geheimen Ratskollegium in Hannover der Einmarsch preußischer Truppen angekündigt wurde, wesentlich gemildert. Freilich ist auch hier die Rede von „unerhörten Bedrückungen", welche die Schiffahrt und der Handel der Neutralen von seiten der englischen Marine erfahren habe, aber den Hauptinhalt bildet doch eine im ruhigen Ton gehaltene Übersicht der nach dem Abschluß der zweiten Bewaffneten Neutralität stattgehabten Verhandlungen und der von England gegen die nordischen Mächte begonnenen Feindseligkeiten. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang das Erscheinen der englischen

Flotte an der seeländischen Küste, das englische Ultimatum an Dänemark und der am 24. März erfolgte definitive Abbruch aller diplomatischen Beziehungen durch die Abreise der englischen Vertreter aus Kopenhagen. Die Schlußerklärung lautet: „Da aus allen diesen Ereignissen deutlich hervorgeht, daß der englische Hof von allen seinen bisherigen unleidlichen Forderungen schlechterdings nicht abstehen und den angebotenen Ausweg zu einer friedlichen Annäherung nicht einschlagen will, so sind nunmehr Seine Königliche Majestät von Preußen Ihren eingegangenen Verpflichtungen gemäß genötigt, zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses und zur Widervergeltung des dagegen unternommenen feindseligen Benehmens die erforderlichen dienlichen Maßregeln zu vollziehen und zu dem Ende nicht allein die Mündungen der Elbe, Weser und Ems zu verschließen, sondern auch zugleich sämmtliche Seiner Majestät dem Könige der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg zuständige und in Deutschland gelegene Staaten in Besitz zu nehmen." Hiermit war also ausdrücklich anerkannt und verkündet, daß bei Streitigkeiten mit Großbritannien die deutschen Besitzungen des englischen Königshauses als Feindesland behandelt werden könnten und ihre Neutralität nicht geachtet zu werden brauchte, — ein verhängnisvoller Präzedenzfall, durch den zwei Jahre später der französischen Okkupation des Kurfürstentums der Weg geebnet wurde.

4. Besetzung Bremens durch preußische und Hamburgs durch dänische Truppen. Verhandlungen über die Verhältnisse in Hamburg. Tod Pauls I. Englisch-dänischer Waffenstillstand und Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und England. Preußen erzwingt die Räumung Hamburgs von den Dänen. Abschluß der russisch-englischen Konvention vom 17. Juni 1801. Weigerung Preußens, der Konvention beizutreten

Gleichzeitig mit dem Befehl des Einmarsches in Hannover waren auch Vorkehrungen getroffen, um die schon angekündigte Okkupation Bremens zum Zweck einer Sperrung des englischen Handels auf der Weser auszuführen. Vergebens hatte der dortige Senat in Eingaben vom 21. und 22. März an den König Friedrich Wilhelm und den Herzog von Braunschweig gegen eine solche Maßregel protestiert unter Hinweis auf den Schaden, den nicht nur der bremische Seehandel, sondern auch die preußische Industrie erleiden würden, wenn England,

wie zu befürchten, mit einer Blockadeerklärung der Wesermündung antworten und die bremische Flagge als eine feindliche behandeln sollte. Von Bremen würden jährlich Leinwand und Garne, die aus Niedersachsen und Westfalen stammten, im Werte von mehreren Millionen Talern nach Amerika und den westindischen Inseln verschifft. Allein die preußische Regierung ging in ihrem Antwortschreiben auf diese unleugbaren wirtschaftlichen Nachteile nicht ein, sie wiederholte ihre Anklagen gegen die britischen Übergriffe auf dem Meere und suchte ihr jetziges Vorgehen zu rechtfertigen mit den „vielfältigen und unleidlichen Bedrückungen" der Schiffahrt durch England, das auf seinen die Rechte der neutralen Staaten kränkenden Anmaßungen durchaus beharren wolle. Am 12. April rückte dann ein Bataillon des Regiments von Tschammer in die Stadt Bremen ein und wurde dort einquartiert.

Auch für eine Besetzung Hamburgs hatte Preußen schon die erforderlichen Vorbereitungen angeordnet und hiervon am 22. März den in Berlin anwesenden Hamburger Syndikus van Sienen verständigen lassen. Der Senat erhob gegen diese Absicht Vorstellungen und wandte sich mit einem Gesuch um Vermittlung nach London aus Besorgnis vor englischen Repressalien im Falle der angekündigten Handelssperre auf der Elbe. In diesem Stadium wurde die schon kritische Lage der Hansestadt noch durch das unerwartete Eingreifen Dänemarks verschlimmert. Am 26. März hatte der dänische Gesandte in Berlin, Graf Baudissin, eine Note überreicht mit der Anzeige von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu England und von der Absicht seiner Regierung, gegen eine Macht, die „taub für die Stimme der Gerechtigkeit und Mäßigung nur auf ihre Leidenschaften hört und keine anderen Mittel kennt als die Gewalt", Vergeltungsmaßregeln zu ergreifen. Dänemark wolle daher den englischen Handel von der Elbe ausschließen und zu diesem Zweck Hamburg militärisch besetzen, wobei es nicht zweifle, die Billigung seiner hohen Verbündeten zu finden. Noch bevor diese Note beantwortet war, ließ am 29. März der in Holstein mit einer Truppenmacht stehende dänische Feldmarschall Prinz Karl von Hessen 12000 Mann in Hamburg einrücken, nachdem er tags vorher in einem pomphaften Manifest diese Maßregel mit dem willkürlichen und gewalttätigen Vorgehen Großbritanniens gegen die Schiffahrt und den Handel des Bundes der neutralen Mächte begründet hatte. Dem überraschten preußischen Gesandten von Schultz in Hamburg erteilte der Prinz die mit den Tatsachen nicht übereinstimmende Versicherung, daß die auf Befehl des dänischen Kronprinzen erfolgte Okkupation mit Vorwissen und Zustimmung des preußischen Hofes ge-

schehen wäre. In Berlin vermutete man, daß die dänische Regierung zu dem Vorstoß gegen Hamburg durch den Kaiser Paul ermächtigt sei, der nach einem in den letzten Tagen seiner Herrschaft entworfenen Teilungsplan Hamburg und das Herzogtum Lauenburg für Dänemark bestimmt hatte, und wagte daher keinen offenen Widerspruch. Haugwitz erklärte vielmehr in Erwiderung auf die Baudissinsche Note, daß der König nicht einen Augenblick zögere, die anfangs von ihm selbst beabsichtigte Besetzung Dänemark zu überlassen, und „mit Vergnügen" gehört habe, daß diese Besetzung bereits durch das schnelle Vorgehen (activité) des Prinzen Karl von Hessen vollzogen sei. Dann aber wurde hinzugefügt, daß der König eine ständige Garnison in Hamburg für überflüssig halte, es genüge die militärische Bewachung einiger Tore und es sei außerdem dem Magistrat die ungestörte Ausübung seiner Regierungsgewalt und den Bürgern Achtung ihres Eigentums zu versprechen. Haugwitz verlangte zu diesem Zweck den Erlaß einer gemeinschaftlichen Proklamation des Prinzen von Hessen und des Gesandten von Schultz namens der beiden verbündeten Höfe und in Zukunft eine vorgängige Verständigung zwischen Preußen und Dänemark über alle kommerziellen und politischen Angelegenheiten Hamburgs. Der Prinz von Hessen hatte inzwischen, ohne den preußischen Gesandten zu benachrichtigen, den Senat aufgefordert, den Hamburger Kaufleuten jeden Handelsverkehr mit englischen Untertanen zu verbieten, ein Embargo auf alle englischen Schiffe zu verfügen und alles englische Eigentum in der Stadt mit Beschlag zu belegen. Er hatte ferner dem Kommandanten der auf der Elbe stationierten dänischen Flottille von Kanonierschaluppen befohlen, keine Schiffe unter irgendwelcher Flagge, die nach England bestimmt waren, durchzulassen. Der Prinz weigerte sich dann auch, den ihm mitgeteilten preußischen Entwurf der von Haugwitz vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Proklamationen mitzuunterzeichnen und zwar, lächerlicherweise, unter Berufung auf seinen Rang, er als Feldmarschall, Schwager, Schwiegersohn und Schwiegervater zweier Könige und eines Kronprinzen könne seinen Namen nicht neben dem eines preußischen Gesandten auf ein für die Öffentlichkeit bestimmtes Dokument setzen. Er erklärte es außerdem für unbillig, Dänemark in der Behandlung der ihm zur eigenen Schadloshaltung überlassenen Städte und Gebietsteile einzuengen und zu beaufsichtigen. Kurz, sein ganzes Benehmen ließ deutlich erkennen, daß er, wie auch der Gesandte Schultz berichtete, fest darauf rechnete, Hamburg und das inzwischen gleichfalls von dänischen Truppen besetzte Lübeck würden der Krone Dänemark für immer verbleiben. Das preußische Ministerium war

weder mit der dänischen Festsetzung in Hamburg, noch mit den einseitigen Verfügungen des Prinzen von Hessen gegen den dortigen englischen Handel einverstanden. Bevor es sich jedoch über einen Einspruch schlüssig gemacht hatte, traten zwei Ereignisse ein, welche die politische Lage vollständig veränderten: die Ermordung Pauls I., die am 4. April in Berlin bekannt wurde, und die Unterzeichnung eines dänisch-englischen Waffenstillstandes am 9. April.

Der Angriff der englischen Flotte gegen Kopenhagen hatte am 2. April begonnen, wobei es Nelson nach einem verlustreichen Kampfe gelungen war, die erste dänische Verteidigungslinie zu durchbrechen. Er ließ dann durch einen Parlamentär den Vorschlag machen, die Feindseligkeiten zu suspendieren und in Verhandlungen über einen Waffenstillstand zu treten. Da von dem schwedischen Geschwader in Karlskrona, das trotz aller vorher gemachten Versprechungen sich nicht in kriegsbereitem Zustande befand, keine Hilfe zu erwarten und die aus zwölf Linienschiffen bestehende russische Flotte durch das Eis im Hafen von Reval eingeschlossen war, ließ Dänemark sich auf solche Verhandlungen ein mit der Erklärung, daß es keine Verpflichtungen übernehmen würde, welche den mit den Nordmächten abgeschlossenen Verträgen widersprächen. Auf dieser Grundlage kam es zu einem vierzehnwöchentlichen, auf Kopenhagen, die Inseln und festländischen Provinzen Dänemarks beschränkten Waffenstillstand, worin bestimmt war, daß der Vertrag über die Bewaffnete Neutralität, soweit die Mitwirkung Dänemarks in Betracht kam, für die Dauer der Waffenruhe suspendiert werden sollte. Die Nachricht von dem Tode des Kaiser Paul traf einen Tag vor der Unterzeichnung der Konvention in Kopenhagen ein und rief dort, wie auch in Stockholm, ein Gefühl der Erleichterung hervor. Man hoffte auf eine Änderung der antienglischen Politik, zu welcher der Zar seine Bundesgenossen gezwungen hatte. Auch in den preußischen Regierungskreisen herrschte allgemein die Empfindung, daß es nach dem Tode Pauls zu einer friedlichen Verständigung mit England kommen werde, da sein Nachfolger Alexander keinen Anspruch auf Malta erhob und somit der eigentliche Grund der russischen Feindseligkeiten gegen England wegfiel. Man sagte sich ferner, daß Dänemark und Schweden, die nur widerstrebend dem herrischen Kriegsgebot des russischen Nachbarn gefolgt waren, einem schnellen Frieden keine Hindernisse in den Weg legen würden. Preußen selbst, das den diplomatischen Verkehr mit England nicht abgebrochen hatte, wollte zunächst eine beobachtende Haltung einnehmen und die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen Petersburg und London ab-

warten. Doch befahl der König, für alle Fälle die Küstenbefestigungen in Pommern und den beiden preußischen Provinzen gegen einen etwaigen Angriff der englischen Flotte in Verteidigungszustand zu setzen, was Haugwitz und Struensee freilich für unnötig erklärten. Dagegen suchten die Minister den König jetzt zu energischen Schritten gegen das eigenmächtige Auftreten der Dänen in Hamburg zu veranlassen.

Struensee war der Ansicht, Preußen könne unter keinen Umständen zugeben, daß Hamburg eine dänische Munizipalstadt würde, so wenig es andrerseits ratsam sei, daß Preußen die Stadt annektiere, die vielmehr ihre Unabhängigkeit cum summa libertate commercii bewahren müsse. Auch der einflußreiche Kabinettsrat Beyme meinte, daß Hamburg am besten eine freie Stadt bliebe, eventuell müsse es freilich eher preußisch als dänisch werden. Als Friedrich Wilhelm nach seiner Gewohnheit zauderte und keinen Entschluß fassen konnte, mußte der Generaladjutant Köckritz ihm vorstellen, daß seine Ehre dabei leide, wenn er als ausschreibender Fürst des niedersächsischen Kreises es ruhig zuließe, daß die Dänen nach Willkür in Hamburg schalteten. Dagegen wurde die ebenfalls von Dänemark versuchte Okkupation Lauenburgs sofort für unzulässig erklärt, da nach den mit der russischen Regierung getroffenen Verabredungen Preußen die Besetzung aller deutschen Staaten des Königs von England auf sich genommen hatte. Die in Lauenburg eingerückten dänischen Truppen mußten sich zurückziehen und wurden durch preußische ersetzt. Mit der Besetzung von Lübeck und Travemünde durch ein dänisches Korps unter dem Prinzen Friedrich von Hessen hatte sich Haugwitz merkwürdigerweise noch am 7. April einverstanden erklärt und sie sogar als eine „sehr zweckmäßige Maßregel" bezeichnet, obgleich Lübeck selbst eifrig bemüht blieb, diese Verletzung seiner Neutralität durch eine fremde Macht rückgängig zu machen und zu diesem Zweck den „kreisverfassungsmäßigen Schutz" des Königs von Preußen unter Hervorhebung der starken dänischen Einquartierung nachsuchte[1]). Auch der Hamburger Rat, der schon die Intervention des Deutschen Kaisers, Rußlands und Frankreichs angerufen hatte, richtete unter dem 15. April eine Eingabe an Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte um Beseitigung der ausländischen Besatzung und der Hindernisse, welche der Schiffahrt auf dem „reichsfreien Elbstrome" von dänischer Seite in den Weg gelegt wären.

1) Vgl. Wilmanns, Die Besetzung Lübecks durch die Dänen im April und Mai 1801, in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIV, Heft 2, S. 273—291.

Wichtiger als diese Auseinandersetzungen mit Dänemark war die Frage, wie der neue russische Herrscher sich zu den Bestrebungen des Bundes der Bewaffneten Neutralität stellen würde. Anfangs hatte Alexander unter dem Einfluß des General Pahlen erklärt, daß er den Grundsätzen des von seinem Vater gestifteten Bundes treu bleiben werde, dagegen geneigt sei, über Einzelheiten mit England zu verhandeln. Ein nach Kopenhagen gesandtes ministerielles Schreiben Pahlens an den Admiral Parker betonte den Entschluß des Kaisers, die Sache der Neutralen im Einverständnis mit seinen Verbündeten zu regeln, schlug aber gleichzeitig eine Einstellung der Feindseligkeiten vor bis zum Eintreffen neuer Instruktionen aus London, ein Vorschlag, den Parker ohne weiteres annahm. Alexander hatte sofort nach seiner Thronbesteigung in einem eigenhändigen Schreiben an Georg III. den Wunsch nach Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Rußland und Großbritannien ausgesprochen und hierfür das bereitwilligste Entgegenkommen in London gefunden. Die englische Regierung erteilte nicht nur die erforderlichen Befehle an die Ostseeflotte zur Suspendierung aller kriegerischen Operationen, sondern beschloß auch, einen Gesandten in besonderer Mission nach Petersburg zu schicken, um einen Vertrag über die streitigen Punkte des Seerechts abzuschließen. Eine Beteiligung der skandinavischen Mächte oder Preußens an diesen Verhandlungen wurde von englischer Seite nicht gewünscht, da man mit Rußland allein schneller zum Ziel zu kommen glaubte und darauf rechnete, daß wenigstens Dänemark und Schweden genötigt sein würden, die Bestimmungen eines russisch-englischen Abkommens anzunehmen.

Die preußische Regierung dachte bei Erwägung der Folgen des Thronwechsels in Rußland weniger an die Aufrechterhaltung oder Abänderung der Satzungen des Neutralitätsbundes, der für Preußen keine Lebensfrage war, als an die Neuerwerbungen in Deutschland, die für die Abtretung der linksrheinischen Besitzungen beansprucht wurden. Sie hatte hierbei mit einiger Zuversicht auf die wenn auch nicht unbedingte Unterstützung Kaiser Pauls rechnen können, fürchtete jetzt aber, daß bei der Jugend und Unerfahrenheit Alexanders I. in den großen Fragen der europäischen Politik Rußland eine weniger aktive Rolle spielen und Preußen daher genötigt sein würde, sich entweder auf die eigenen Kräfte zu verlassen, oder, um die gewünschte Gebietserweiterung zu erhalten, enger an Frankreich anzuschließen. Wenn Preußen, dem Beispiel der Nordmächte folgend, sich sofort mit England vergleichen und die angeordnete Besetzung Hannovers, die inzwischen ohne Wider-

stand erfolgt war, wieder rückgängig machen wollte, so drohte der schon wiederholt angekündigte Einmarsch französischer Truppen in das Kurfürstentum. Die Lage war eine schwierige, doch gelang es Haugwitz durch die ihm eigene Kunst des Lavierens zwischen den streitenden Parteien noch einmal die neutrale Stellung Preußens aufrecht zu erhalten, ohne wesentliche Interessen des Staates preiszugeben. In einem Privatbrief an Jakobi vom 15. April 1801 rühmte er sogar, daß die weise Mäßigung, mit der Preußen sich jeder übereilten Maßregel enthalten habe, ihm jetzt den unschätzbaren Vorteil gewähre, keinen Schritt rückwärts tun zu müssen, was die andern Mitglieder des Neutralitätsbundes voraussichtlich nicht vermeiden könnten. Erleichtert wurde dem Minister seine Aufgabe dadurch, daß die englische Regierung von der Okkupation Hannovers durch preußische Truppen amtlich keine Notiz nahm und der Schiffahrt und dem Handel Preußens nach wie vor völlige Freiheit ließ, so daß der Konsul Freitag den Auftrag erhalten konnte, alle Warnungen an die preußischen Schiffe in den englischen Häfen einzustellen. Andererseits hatte auch Preußen keinerlei Anstalten getroffen, die bei Besetzung der Elb- und Wesermündungen angekündigte Handelssperre durchzuführen. Von der völligen Freigabe des Handels mit England wurden die Kaufleute und Reeder in den preußischen Ostseehäfen jetzt durch die Behörden verständigt und die Konsuln in Hamburg und Bremen beauftragt, dies dort gleichfalls bekannt zu geben.

In Hamburg kam es hierüber zu einem Konflikt mit dem Oberbefehlshaber der dänischen Besatzungstruppen, dem Prinzen Karl von Hessen, der seine gegen den Handelsverkehr mit England erlassenen Verfügungen und namentlich das Verbot der Weizenverschiffungen nicht zurücknehmen wollte. Da letztere größtenteils für preußische Rechnung erfolgten, wandten sich die Magdeburger und Stettiner Kaufmannschaften beschwerdeführend nach Berlin. Die preußische Regierung beschloß jetzt endlich, der nur widerwillig von ihr geduldeten dänischen Okkupation Hamburgs ein Ende zu machen und die sofortige Räumung der Stadt zu verlangen. Der Gesandte Senft v. Pilsach in Kopenhagen erhielt den Auftrag, eine Verbalnote an das dortige Ministerium zu richten, worin nicht nur die weitere militärische Besetzung Hamburgs als überflüssig bezeichnet, sondern auch Dänemark zu einer solchen das Recht abgesprochen wurde, da es nach den Bestimmungen des Kopenhagener Waffenstillstandes vom 9. April sich verpflichtet hätte, für dessen Dauer auf jede Mitwirkung an feindseligen Maßnahmen gegen England zu verzichten. Sollten die dänischen Truppen nicht

zurückgezogen werden, so würde ein preußisches Korps in Hamburg einrücken und einige der dortigen Stadttore besetzen. Bernstorff und der Prinzregent zeigten sich sehr entrüstet über diese Forderung, namentlich auch über die schroffe und fast beleidigende Tonart, in der sie gestellt war; sie bezeichneten es als ungerecht, daß Dänemark ohne weiteres Hamburg räumen sollte, während die aus dem gleichen Anlaß angeordnete preußische Okkupation Hannovers fortdauere. Der Gesandte Graf Baudissin mußte sich in Berlin über diesen Mangel an bundesfreundlicher Gesinnung beschweren und die Frage stellen, inwieweit Dänemark darauf zählen könnte, daß Preußen an denjenigen seerechtlichen Prinzipien, deren Verkündigung England zum Vorwand seines ungerechtfertigten Angriffes auf Kopenhagen genommen habe, noch festhalten werde. Die Antwort lautete zuversichtlich genug, daß der König von Preußen weit entfernt wäre, seine Sache von derjenigen Dänemarks und seiner übrigen Verbündeten zu trennen. Er werde vielmehr die ihm nach dem Bündnisvertrage obliegenden Verpflichtungen im vollen Umfange erfüllen und den gemeinsam angenommenen Grundsätzen treu bleiben. Wegen Hamburgs einigte man sich dahin, daß eine dänische Garnison vorläufig dort noch belassen wurde, doch mußte der Prinz von Hessen unter preußischer Vermittlung mit dem dortigen englischen Gesandten eine Übereinkunft treffen, wonach Schiffahrt und Handel auf der Niederelbe für die Flagge aller Nationen als vollständig frei erklärt wurden. Die wirkliche Räumung Hamburgs erfolgte dann bald darauf am 23. Mai, am gleichen Tage wurden die dänischen Truppen auch aus Lübeck und Travemünde zurückgezogen. Mit etwas ironisch gehaltenen Dankschreiben der beiden Senate an den König von Dänemark, worin „das bescheidene, ruhige und ordentliche Betragen" der dänischen Soldaten gelobt wurde, fand diese Episode ihren Abschluß[1]). In Bremen blieb bis zum 7. Juli ein preußisches

1) Über die eigentlichen Absichten Dänemarks bei der Besetzung Hamburgs gibt eine Broschüre Aufschluß, die damals unter dem Titel: „Was könnte Hamburg im jetzigen Zeitpunkte zu seinem besten Glücke tun?" von Altona aus verbreitet wurde, „nicht ohne höhere Einwirkung", wie der preußische Gesandte von Schultz in seinem Berichte an das Berliner Ministerium hervorhob. Es wird darin ausgeführt, daß die noch im Siebenjährigen Kriege allgemein anerkannte Neutralität Hamburgs im letzten Reichskriege nicht mehr behauptet werden konnte. Sicherheit biete nur eine dänische Schutzherrschaft. Dänemark würde gegen ein Schutzgeld die Hamburger Flagge in allen Weltteilen schützen, Hamburg in Krieg und Frieden ein beständiger Freihafen sein und somit „die Idee eines ewigen Friedens realisieren". Auf den naiven Egoismus der um die Welthändel unbekümmerten hanseatischen Kaufleute war der Satz berechnet:

Bataillon als Einquartierung, doch wurden Sperrmaßregeln für den Weserhandel überhaupt nicht ergriffen.

Inzwischen hatten in Petersburg zwischen dem englischen Botschafter Lord St. Helens und dem Grafen Panin, der seit Anfang April wieder das auswärtige Departement leitete, die Verhandlungen über die streitigen Fragen des Seekriegsrechts begonnen. Da auf beiden Seiten eine versöhnliche Stimmung herrschte, einigten sich die Bevollmächtigten in sechs Konferenzen vom 1. bis 17. Juni ohne größere Schwierigkeiten über einen Vertrag, der für Rußland die Aufhebung der Dezember-Konvention über den Bund der Bewaffneten Neutralität bedeutete. Lord St. Helens hatte anfangs eine kurze Deklaration überreicht, worin von völkerrechtlichen Fragen nur die Durchsuchung von Schiffen unter Geleit berücksichtigt, im übrigen eine Wiederinkraftsetzung der Bestimmungen des englisch-russischen Freundschafts- und Handelsvertrages vom 21. Februar 1797 vorgeschlagen war. Dagegen wünschte Panin eine Vereinbarung auf breiterer völkerrechtlicher Grundlage, um für die Zukunft auf dem Gebiete des Seekriegsrechts jede Ursache von Mißverständnissen auszuschließen. Sein Vertragsentwurf enthielt daher eine Wiederholung der Grundsätze der Bewaffneten Neutralität von 1780 und 1800 mit einigen Abänderungen und Zusätzen, unter denen der Artikel über konvoyierte Schiffe starke Abweichungen von dem englischen Standpunkte zeigte. Es gelang Panin auch, durchzusetzen, daß dieser Entwurf den ferneren Verhandlungen zugrunde gelegt wurde, doch mußte er vorher das Zugeständnis machen, daß Rußland auf der Regel: „frei Schiff, frei Gut" nicht bestehen würde. An die Preisgabe dieses Grundsatzes, welcher die wichtigste Errungenschaft der beiden Bündnisse der neutralen Seemächte gebildet hatte, schloß sich dann als weitere Konzession die prinzipielle Anerkennung der englischen Auffassung in der Konvoifrage, wozu sich Panin nach einigem Sträuben bequemte. Hiernach durften neutrale Handelsschiffe, auch wenn sie sich unter militärischem Geleit befanden, von den Kriegsschiffen der kriegführenden Partei untersucht werden, falls ausreichende Verdachtsmomente vorlagen, daß jene Konterbande an Bord hätten. Als Konterbande sollte auch jede dem Feind gehörige Ware gelten. Dagegen willigte England ein, daß ein derartiges Durchsuchungsrecht nur von Fahrzeugen der Kriegsmarine, nicht auch von Kaperschiffen ausgeübt werden sollte, ein praktisch bedeutungsloses

„Der liebe Gott läßt die großen Potentaten Krieg führen, damit die Hamburger was verdienen können".

Zugeständnis, da wohl schwerlich ein Fall vorgekommen war, wo ein Kaper einen von Kriegsschiffen geleiteten Konvoi anzuhalten versucht hätte. In der wichtigen Frage der Effektivität der Blockaden näherte sich Rußland jetzt gleichfalls dem englischen Standpunkt, indem es eine Blockade durch Kreuzergeschwader zuließ, deren Schiffe nicht dauernd vor dem blockierten Hafen stationiert sein mußten, sondern sich nur „in genügender Nähe" aufzuhalten brauchten. Als Konterbande sollten, abweichend von der englischen Praxis, lediglich die in dem russisch-englischen Vertrage vom 21. Februar 1797 aufgeführten Artikel gelten, mithin die für den Ausfuhrhandel Rußlands wichtigen Schiffsbedürfnisse und Schiffsmaterialien, wie Hanf, Balken, Taue, Masten, der Konfiskation nicht unterliegen. Im großen ganzen waren die Vorteile des neuen Vertrages ganz überwiegend auf seiten Großbritanniens, wenn auch in einzelnen Punkten Milderungen der harten englischen Praxis und eine schonendere Behandlung der neutralen Schiffahrt zugesichert waren. Ein besonderer Artikel bestimmte, daß Dänemark und Schweden durch den Kaiser von Rußland im Namen der beiden Vertragsmächte zum Beitritt eingeladen werden sollten.

Von einem Beitritt Preußens war im Vertrage nichts erwähnt und zwar absichtlich nicht, da der englische Botschafter unter Berufung auf seine Instruktionen und auf die von den andern nordischen Mächten abweichende Lage Preußens in dem vorgekommenen Konflikt sich geweigert hatte, eine preußische Akzession zuzulassen. Er deutete an, daß eine solche eventuell Gegenstand einer besonderen Übereinkunft zwischen Großbritannien und Preußen sein müsse. Die preußische Regierung selbst hatte anfangs geglaubt, daß sie mit Dänemark und Schweden zur Teilnahme an den Petersburger Verhandlungen aufgefordert werden würde. Sie hielt ein gemeinsames Vorgehen der vier Mächte für notwendig und war keineswegs geneigt, sich durch Rußland vertreten zu lassen. Als die Besprechungen zwischen Panin und Helens begannen, ohne daß Lusi über deren Inhalt und Verlauf eine amtliche oder vertrauliche Mitteilung erhielt, beklagte er sich in Berlin über diese Rücksichtslosigkeit und wurde darauf angewiesen, sich jedes Versuches einer Einmischung zu enthalten und über etwaige Änderungen der Dezember-Konvention keine Meinung zu äußern. Die gleiche Instruktion erhielt auch der noch in Petersburg anwesende preußische Spezialbevollmächtigte Oberst Le Coq. Der Abschluß des am 17. Juni 1801 unterzeichneten englisch-russischen Vertrages wurde mehrere Tage vor Lusi geheim gehalten; er erfuhr den Inhalt erst durch den schwedischen Gesandten, General Steding, dem eine Abschrift vertraulich mitgeteilt

war. Am 25. Juni sah sich Panin dann veranlaßt, dem Gesandten anzukündigen, daß der Kaiser Alexander, um dem Könige von Preußen einen Freundschaftsbeweis zu geben, es vorgezogen habe, diesen in einem eigenhändigen Briefe von der mit England getroffenen Übereinkunft in Kenntnis zu setzen. Er entschuldigte die nicht erfolgte Zuziehung eines preußischen Vertreters zu den Verhandlungen mit der bestimmten Weigerung von Lord St. Helens, der trotz aller Bemühungen nicht zu bewegen gewesen wäre, seinen Widerspruch fallen zu lassen, so daß Rußland sich schließlich genötigt gesehen hätte, nachzugeben und nur über die eigenen Interessen zu verhandeln. Lusi wollte diese Entschuldigung nicht gelten lassen; er erinnerte den Minister mit Recht daran, daß die verbündeten Mächte die feierliche Verpflichtung übernommen hätten, im gemeinsamen Einverständnis die Prinzipien der Bewaffneten Neutralität aufrechtzuerhalten, und daß daher Abweichungen nur auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses hätten erfolgen dürfen. In dem Berichte an seine Regierung wies er außerdem darauf hin, daß die neuen Abmachungen Rußlands im Widerspruch ständen mit den anfänglichen Äußerungen Alexanders, nicht ohne Zustimmung seiner Verbündeten die Grundsätze der Verträge von 1800 zu ändern. Das Handschreiben des Kaisers an Friedrich Wilhelm III. vom 24. Juni [1]) wiederholte die von Panin angeführten Äußerungen des britischen Bevollmächtigten gegen eine Beteiligung Preußens an den Petersburger Verhandlungen und sprach die Erwartung aus, der König werde die Gründe würdigen, welche dazu geführt hätten, den Abschluß eines so heilsamen Vertrages nicht länger hinauszuschieben. Alexander fragte dann, welche Maßregeln der König jetzt zu ergreifen gedächte, und bot seine guten Dienste für einen Vergleich mit England an.

In Berlin beeilte man sich nicht mit einer Antwort auf dieses Handschreiben. Haugwitz vermied es, seiner Empfindlichkeit über das offenbar bundeswidrige Vorgehen Rußlands Ausdruck zu geben, und erklärte, er müsse zunächst den Inhalt der russisch-englischen Konvention vom 17. Juni durch die sachverständigen Behörden in Preußen prüfen lassen. Das von diesen eingeforderte Gutachten [2]) fiel, wie zu erwarten, ungünstig genug aus. Getadelt wurde insbesondere der Verzicht auf die Regel: „frei Schiff, frei Gut" und die daraus folgende Anerkennung eines uneingeschränkten Durchsuchungsrechtes der Krieg-

1) Abgedruckt in den Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 75, S. 5 u. 6. Die Antwort Friedrich Wilhelms III. S. 9 daselbst.

2) Bemerkungen über die zwischen England und Rußland am 17. Juni 1801 geschlossenen Konvention. Geh. St.A. Rep. XI Rußland 149B.

führenden, aus dem alle Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten gegen die neutrale Schiffahrt entsprungen waren. Für ebenso nachteilig wurden die Bestimmungen über das Geleitsrecht erklärt, wonach England, ohne den Versicherungen der Kommandanten der neutralen Kriegsschiffe Glauben zu schenken, sich das Recht vorbehielt, selbständig zu untersuchen und zu entscheiden. Die Zusätze, daß nicht ohne gerechten und ausreichenden Grund zur Durchsuchung geschritten und das Urteil mit strengster Gerechtigkeit und Billigkeit gesprochen werden solle, bezeichnete das Gutachten als Redensarten und leere Worte. Fast noch ungünstiger urteilte man in Kopenhagen und Stockholm über das Ergebnis der englisch-russischen Verhandlungen. Die dänischen Minister, denen die Konvoifrage besonders am Herzen lag, erklärten geradezu, daß sie von Rußland verlassen und verraten wären. Eine Sendung des Grafen Bernstorff nach London, um bessere Bedingungen zu erhalten, blieb ohne Erfolg. Auch in Petersburg mußte der dänische Gesandte, wenn auch nur um den Schein zu wahren, noch Vorstellungen und Abänderungsvorschläge machen, die jedoch von Panin scharf zurückgewiesen wurden. An ernsthaften Widerstand konnte Dänemark, dessen Kolonien inzwischen von England in Besitz genommen waren, natürlich nicht denken. Es mußte seinen bedingungslosen Beitritt zu der Konvention vom 17. Juni erklären. Ähnlich war der Verlauf in Schweden. Auch hier herrschte anfangs über die russische Nachgiebigkeit, durch welche die wichtigsten Artikel der Bewaffneten Neutralität aufgegeben waren, große Entrüstung. Namentlich der König Gustav Adolf selbst, der persönlich mit Kaiser Paul in Petersburg verhandelt hatte, zeigte sich sehr aufgebracht über den einseitigen Abschluß ohne Rücksicht auf die Interessen der anderen Bundesgenossen. Er hatte erwartet, daß die russische Regierung wenigstens eine Entschädigung für die von England unrechtmäßig aufgebrachten schwedischen Schiffe durchsetzen würde, doch hatte Lord St. Helens jede Erörterung hierüber abgelehnt unter dem Vorwande, daß die Entscheidung lediglich den Gerichten zustehe. Bei der militärischen Schwäche Schwedens und seiner Abhängigkeit von Rußland blieb dem Könige nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wie er dem preußischen Bundesgenossen entschuldigend melden ließ. Dagegen suchte er noch im September 1801 die Intervention Friedrich Wilhelms III. in Petersburg nach zur Erfüllung von Versprechungen aus einem geheimen, wenige Tage vor dem Abschluß der Dezemberkonvention ohne ministerielle Mitwirkung getroffenen Abkommen zwischen Gustav Adolf und Paul, wonach die schwedischen Untertanen für ihre durch die englischen Gewalt-

akte verursachten Verluste aus dem in Rußland beschlagnahmten englischen Eigentum entschädigt werden sollten. Die Beschlagnahme war inzwischen aufgehoben ohne jeden Vorbehalt einer Entschädigung an Schweden. Preußen lehnte eine Vermittlung schon deshalb ab, weil ihm der Geheimvertrag unbekannt gewesen war, außerdem machte es geltend, daß das frühere Verhältnis zwischen den verbündeten neutralen Mächten durch die Konvention vom 17. Juni vollständig gelöst sei. Haugwitz ließ dann in Kopenhagen und in Stockholm gleichlautend erklären, wie die preußische Regierung durchaus verstehe, daß die beiden nordischen Reiche durch die Verhältnisse genötigt wären, den Petersburger Abmachungen beizutreten. Preußen, das sich in anderer Lage befinde, habe hierdurch freie Hand bekommen, es werde an den Prinzipien der Bewaffneten Neutralität festhalten und beabsichtige, seine Differenzen mit England durch ein Sonderabkommen zu schlichten, wofür es Vorschläge von englischer Seite abwarten wolle. In diesem Sinne war auch die Antwort auf das Handschreiben Alexanders gehalten. Friedrich Wilhelm sprach darin aus, daß er die „väterlichen Absichten", welche den Zaren zu der Konvention vom 17. Juni veranlaßt hätten, achte und würdige. Er selbst wünsche für Preußen gleichfalls ein mit dem Interesse seiner Untertanen und der Sicherheit ihres Handels vereinbares Abkommen und nehme daher die angebotenen guten Dienste für Verhandlungen mit England mit tiefster Erkenntlichkeit an. Da übrigens nach den Äußerungen von Lord St. Helens der König Georg die gegenwärtige Haltung Preußens nicht als eine feindliche ansehe, so liege auch kein Grund zu einer Änderung vor und bilde sie kein Hindernis für die wünschenswerten weiteren Erklärungen. Aus diesen vorsichtig abgewogenen Worten war zweierlei zu entnehmen: die Ablehnung Preußens, der Petersburger Konvention beizutreten, und der Entschluß, vorläufig an der Okkupation Hannovers festzuhalten.

5. Verhandlungen Preußens über Hannover mit England, Rußland und Frankreich. Ende der Okkupation nach Unterzeichnung der Präliminarien für den englisch-französischen Frieden. Versuch Preußens, die seerechtlichen Fragen in einem Handelsvertrag mit England zu regeln. Bei Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich verlangt Preußen die Anerkennung der Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität. Ablehnung Englands und Ein-

marsch der Franzosen in Hannover. Isolierung Preußens. Aufhebung der Konvention vom 17. Juni 1801.

Es zeigte sich bald, daß das eigentliche Hindernis für die volle Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Preußen nicht in einer Verschiedenheit der Ansichten über Seekriegsrecht und Neutralität lag, sondern in der fortdauernden Besetzung Hannovers und der Besorgnis, daß diese zu einer preußischen Annexion des Landes führen könne. In einem Erlaß an Carysfort vom 8. Mai 1801 hatte das englische Ministerium schon mit klaren Worten ausgesprochen, daß es unmöglich sei, zu einem guten Einvernehmen mit Preußen zu gelangen, solange die Haltung des Königs gegenüber Hannover auch nur im geringsten zweideutig erscheine. Desgleichen wurde St. Helens in Petersburg noch vor dem Abschluß der Konvention vom 17. Juni angewiesen, mit Rücksicht auf die ausweichenden Erklärungen Preußens über seine hannoverschen Pläne die Vermittlung Rußlands wegen Zurückziehung der preußischen Truppen aus dem Kurstaate anzurufen, denn dies liege auch im Interesse Rußlands, und der Kaiser könne die Besetzung Hannovers durch ein preußisches Heer nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Es war dies ein etwas seltsames Argument, da man in London wissen mußte, daß es gerade der Kaiser Paul gewesen war, der durch sein ungestümes, von Drohungen begleitetes Drängen die preußische Okkupation Hannovers herbeigeführt hatte. Aber so gründlich war der inzwischen in Petersburg eingetretene Stimmungswechsel, daß jetzt Panin wie die übrigen russischen Minister sich völlig durchdrungen zeigten von den schädlichen Folgen der Vergrößerung eines so mächtigen Nachbars wie Preußen, und daß daher der russische Vertreter in Berlin beauftragt wurde, Hannovers wegen Vorstellungen in dem von England gewünschten Sinne zu erheben[1]). Carysfort hatte im Laufe des Juni mehrfach und zuletzt in starken Ausdrücken die Räumung angeregt, und auch der englische Staatssekretär Hawkesbury hatte sich bei dem Gesandten Jakobi erkundigt, ob dieser in der Lage sei, einen Termin für den Abmarsch der preußischen Truppen anzugeben. Kompliziert wurde die hannoversche Frage noch durch die Haltung Frankreichs. Der Ende April 1801 nach Rußland entsandte General Duroc hatte Befehl erhalten, auf der Durchreise durch Berlin den König zu der Besetzung Hannovers zu beglückwünschen, gleichzeitig erneuerte Talleyrand auf Befehl des ersten Konsuls die schon früher gemachten Vorschläge einer endgültigen Erwerbung Hannovers

1) Berichte von Lord St. Helens aus Petersburg vom 1. und 24. Juli 1801.

gegen Aufgabe der preußischen Ansprüche auf die fränkischen Bistümer. In Preußen gab es eine starke Partei, die aus politischen und militärischen Gründen die Einverleibung Hannovers als notwendig für die Sicherheit von Preußen und von Norddeutschland ansah, dieses Ziel aber auf dem Wege einer friedlichen Verständigung mit England zu erreichen hoffte. Anstatt daher die französischen Eröffnungen direkt abzulehnen, ließ sich Haugwitz zu der schwächlichen Erwiderung verleiten, daß Preußen auf den Erwerb Hannovers eingehe, falls Frankreich bei seinen Friedensverhandlungen mit England dessen Einwilligung hierzu erlangen könne. Der erste Konsul wies die Zumutung, die Geschäfte Preußens in London zu besorgen, natürlich von sich und trat jetzt wieder mit der Forderung hervor, daß die preußischen Truppen in Hannover durch französische ersetzt werden müßten, um England zum Frieden zu zwingen.

Unter diesen Umständen war es schwer zu vermeiden, daß Preußen, um die fortdauernde Okkupation der hannoverschen Lande zu rechtfertigen, zu den verschiedensten Vorwänden griff und überall Argwohn und Mißtrauen auf Kosten seines politischen Ansehens hervorrief. Die anfangs beim Einmarsch der Truppen verkündete Absicht, England in den streitigen Fragen des Seekriegsrechts nachgiebiger zu stimmen und für die dem neutralen Handel zugefügten Verluste ein Pfand in Händen zu haben, konnte nach Auflösung des Bundes der Bewaffneten Neutralität nicht mehr maßgebend sein. Das Bestehen einer französischen Gefahr leugneten nicht nur die kurzsichtigen hannoverschen Staatsmänner, sondern auch in London schien man trotz der warnenden Berichte von Lord Carysfort nicht recht daran zu glauben und nahm an, daß es sich im Grunde doch nur um preußische Vergrößerungspläne handle. Der gleichen Meinung war auch die russische Regierung, die einen Zusammenhang zwischen der Okkupation Hannovers und den preußischen Ersatzforderungen für die abgetretenen linksrheinischen Gebiete vermutete und dem Berliner Kabinett Habsucht und Ländergier vorwarf [1]). Haugwitz blieb in seinen Unterredungen mit Krüdener und Carysfort dabei, daß die Besetzung Hannovers einen provisorischen Charakter trage und aufhören würde, sobald eine Vereinbarung mit England erreicht und die Gefahr des Einrückens französischer Truppen

1) In einer Instruktion Kaiser Alexanders an den russischen Gesandten Morkoff in Paris vom 9. Juli 1801 heißt es: Le ministère prussien caractérisé par une grande fluctuation de principes et poursuivant toujours ses vues de cupidité me laisse encore dans l'incertitude sur le parti qu'il embrassera. Sbornik Bd. 70, S. 213.

beseitigt sei. Friedrich Wilhelm III. war sehr ungehalten über die aus der hannoverschen Frage entstandenen diplomatischen Schwierigkeiten, zu denen noch die kleinlichen Differenzen mit der Regentschaft in Hannover über die Verpflegungskosten der preußischen Truppen kamen. Er erklärte wiederholt, das Land räumen zu wollen, wenn der König von England es verlange und glaube, daß es ohne Nachteil für die Sicherheit des Kurfürstentums geschehen könne. Ja, im September drohte er geradezu, er werde nichts für die Verteidigung Hannovers tun, wenn es den Franzosen einfallen sollte, es zu besetzen. Haugwitz dagegen begründete dem französischen Gesandten Beurnonville gegenüber das Verbleiben der preußischen Truppen in Hannover noch immer mit der Absicht Preußens, die Grundsätze der Bewaffneten Neutralität auch nach dem Vertrage vom 17. Juni und dem Beitritt von Dänemark und Schweden aufrechtzuerhalten. Ohne ein territoriales Pfand, meinte er, sei es unmöglich, England zur Herausgabe der widerrechtlich gemachten Prisen zu bewegen. Preußen leiste daher Frankreich und ganz Europa einen wichtigen Dienst, wenn es bei diesem Anlaß eine Anerkennung der Freiheit des neutralen Handels durchsetze.

Diesem Zustande des Schwankens und der sich widersprechenden Erklärungen wurde ein Ende gemacht durch die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Großbritannien und Frankreich am 1. Oktober 1801. Jetzt, wo ein feindliches Vorgehen der Franzosen gegen Hannover nicht mehr zu besorgen war, fehlte es an jedem plausiblen Grunde für die Fortdauer der preußischen Okkupation. Carysfort erhielt daher am 16. Oktober den gemessenen Befehl, sofort eine Unterredung mit Haugwitz nachzusuchen und die Räumung Hannovers zu verlangen. Für den Fall, daß der Minister keine bestimmte Zusage erteilen könne, sollte diese Forderung in Gemeinschaft mit dem russischen Gesandten Krüdener schriftlich erneuert werden. Allein Haugwitz erhob jetzt keinerlei Einwendungen mehr, sondern machte die amtliche Mitteilung, daß der König, nachdem durch die glückliche Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe die Sachlage, die zur Okkupation des Kurfürstentums Hannover geführt habe, verändert sei, jetzt die Zurückziehung seiner Truppen befohlen habe. Gleichzeitig war in der Note die Befriedigung des Königs darüber ausgedrückt, daß die englische Regierung zum Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen bereit sei, um die verschiedenen Streitigkeiten zu schlichten, die sich während der letzten Zeit zwischen den beiden Staaten erhoben hätten. Von den englischen Gewalttätigkeiten gegen die neutrale Schiffahrt und von einer Entschädigung für die dem preußischen Handel zugefügten Ver-

luste war nicht mehr die Rede, ebensowenig von einem Beitritt zu der Petersburger Konvention vom 17. Juni. Nachdem der Bund der Bewaffneten Neutralität sich aufgelöst hatte, wünschte Preußen durch ein Sonderabkommen mit England die streitigen Punkte des Seekriegsrechts für sich zu regeln unter Verzicht auf die Rolle eines Vorkämpfers für die Rechte der neutralen Nationen.

Man darf bezweifeln, ob es der britischen Regierung damals Ernst war mit den von ihr angeregten Verhandlungen über einen Handelsvertrag, der auch Vorschriften über das Verhältnis der Kriegführenden und der Neutralen in Seekriegen enthalten sollte. Nach den Berichten von Carysfort legten die preußischen Minister einer allgemeinen Anerkennung bestimmter seerechtlicher Grundsätze keine große Bedeutung bei; sie wünschten möglichsten Schutz der aufblühenden Handelsmarine ihres Staates und erblickten in der Bereiterklärung Englands zu Handelsvertragsverhandlungen ein Zugeständnis, das ihnen die Räumung Hannovers erleichterte. Struensee, der Anfang September mit Carysfort über diese Angelegenheit gesprochen hatte, bemerkte in einem Schreiben an Haugwitz, daß im Grunde für einen Kommerztraktat zwischen Preußen und England kein Bedürfnis vorliege, wenn aber in dieser Form die Interessen der preußischen Schiffahrt gesichert werden könnten, müsse man darauf eingehen. In der von Struensee entworfenen Skizze eines Handelsvertrages nahmen daher die Bestimmungen über die neutrale Schiffahrt in Kriegszeiten einen breiten Raum ein. Struensee verlangte freie Fahrt nach allen Häfen und längs den Küsten der kriegführenden Teile außer dem Fall einer Blockade, und eine vertragsmäßige Aufzählung der Konterbandeartikel nach Maßgabe der Bestimmungen in der russisch-englischen Konvention vom 17. Juni. In der wichtigen Frage der Behandlung feindlicher Güter an Bord neutraler Schiffe befürwortete er ein Entgegenkommen an den englischen Standpunkt, insofern er, wie schon früher bei den Vertragsverhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Jahre 1799, davon ausging, daß die neutralen Schiffe nicht die Geschäfte der Angehörigen des in einen Krieg verwickelten Staates treiben dürften, sondern sich auf ihren eigenen Handel oder den eines anderen Neutralen beschränken müßten. Er schlug daher vor, die direkte Fahrt von einem neutralen Hafen nach dem Hafen einer kriegführenden Partei freizugeben und ebenso die direkte Rückkehr nach dem Ausgangshafen, in diesen Fällen also jede Untersuchung der Ladung nach feindlichen Gütern auszuschließen. Dagegen sollte bei der Fahrt von einem feindlichen Hafen nach dem andern, und wenn die Rückkehr nicht direkt nach einem Hafen des eigenen Landes erfolgte, das Schiff verbunden sein, das neutrale Eigen-

tum der verladenen Waren durch Urkunden nachzuweisen, und sollte das feindliche Eigentum dann der Beschlagnahme unterliegen. Die Streitigkeiten über die Untersuchung von Schiffen unter Geleit spielten, da es Preußen an einer Kriegsmarine fehlte, keine wichtige Rolle. Einer englischen Anregung folgend, schlug Struensee vor, daß die Handelsschiffe von gehörig bevollmächtigten Offizieren des Landheeres begleitet werden und dann alle Erleichterungen genießen sollten, die England in der Konvention vom 17. Juni für den Konvoi eines Kriegsschiffes zugestanden hatte. Weitere Bestimmungen bezogen sich auf die Sicherung einer prompten Prisenjustiz und auf Verbote gegen fingierte Eigentumsübertragungen feindlicher Schiffe an Neutrale in Kriegszeiten. Über alle diese Punkte fand dann Ende Oktober eine Besprechung zwischen Struensee und Carysfort statt. Letzterer meldete seiner Regierung, daß der preußische Minister hierbei das Prinzip: „frei Schiff, frei Gut" ausdrücklich aufgegeben und außerdem erklärt habe, Preußen werde jede Aufzählung der Konterbandeartikel, die England vorschlage, annehmen, also auch der Aufnahme von Schiffsbedürfnissen und Lebensmitteln unter die verbotenen Waren zustimmen, obgleich diese in dem Vertrag mit Rußland vom 17. Juni als freie bezeichnet waren. Die englische Regierung hatte dies stets als eine besondere Vergünstigung für den russischen Handel betrachtet, die auf andere Länder nicht ausgedehnt werden dürfe. Nach dem Bericht von Struensee über dieselbe Unterredung haben seine Äußerungen allerdings anders gelautet. Er erwähnt nichts von einem grundsätzlichen Verzicht auf die Freiheit von Feindesgut an Bord neutraler Schiffe, noch von der Annahme der englischen Regeln über die Konterbande, berichtet vielmehr, Carysfort habe die „politische" Erklärung abgegeben, „daß England das ganze Produkt eines Staates, so zum Handel taugt, nicht für Konterbande erklären könnte, wenn es mit diesem Staat Freund bleiben wollte". Immerhin gingen die Auffassungen beider Staatsmänner über die Grundlagen eines Abkommens zur Regelung der Rechte und Pflichten der Neutralen während eines Seekrieges nicht so weit auseinander, daß man nicht hätte hoffen können, zu einer Verständigung zu gelangen. Die preußischen Minister wenigstens waren dieser Ansicht. Sie erließen unter dem 29. Oktober an die Kaufmannschaften der wichtigsten Handelsstädte der Monarchie ein Zirkular, worin im Hinblick auf die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit England gutachtliche Äußerungen eingefordert wurden[1]).

1) Struensee empfahl die Befragung der kaufmännischen Organe mit der

Das Ergebnis dieser Umfrage enthält eine interessante Übersicht der Wünsche und der Beschwerden, welche die handeltreibenden Kreise in Preußen über die englische Praxis in Fragen des Seekriegsrechts und in der Behandlung neutraler Schiffe und Güter vorbrachten. Die Kaufmannschaft in Memel verlangte die genaue Festsetzung der Konterbandeartikel, womöglich nach dem Vorgang des englisch-russischen Vertrages, da während des letzten Krieges bei dem Mangel einer solchen Bestimmung die Kaufleute durch das Verhalten der englischen Behörden den größten Willkürlichkeiten ausgesetzt gewesen wären. Die Stettiner Reeder klagten über die Schikanen, die Langsamkeit und Kostspieligkeit der englischen Gerichtsbarkeit in Prisensachen, namentlich auch darüber, daß bei Freigabe der Schiffe die aufbringenden Kaper nie zu einem Ersatz für den durch sie veranlaßten Aufenthalt verurteilt würden. Auch bei sonstigen Handels- und Schiffahrtsstreitigkeiten preußischer Untertanen in England sei eine wohlfeilere und schnellere Justiz zu erstreben. Die Kaufmannschaft in Emden befürwortete außer der Aufzählung der Konterbandeartikel die Annahme des Satzes: frei Schiff, frei Gut, oder wenigstens eine Bestimmung, wonach Schiffe mit Zertifikaten über das neutrale Eigentum der an Bord vorhandenen Güter nicht angehalten werden dürften. Weitere Wünsche richteten sich auf die freie Fahrt zwischen den Häfen und an den Küsten der kriegführenden Staaten, auf die Effektivität der Blockade und auf prompte Prisenjustiz mit Festsetzung einer Entschädigungspflicht bei ungerechtfertigter Aufbringung der Schiffe. Die Danziger Kaufleute beschwerten sich über die in England auch von neutralen Schiffen erhobene Konvoiabgabe, die für je 10 Lasten etwa 1 Pfund Sterling betrug, sie forderten Abmachungen über Küstenschiffahrt in Kriegszeiten und ebenfalls eine Besserung und Beschleunigung der Prisengerichtsbarkeit. „In dem eben geendigten Kriege," so hieß es in ihrer Eingabe vom 28. Januar 1802, „haben die englischen Gerichtshöfe mit einer Willkür ohnegleichen die neutralen Schiffe behandelt, sogar zeitweilig Getreide als Konterbande erklärt. Die Prisenprozesse dauerten Monate und sogar Jahre, die Gerichtskosten beliefen sich häufig auf 600—1000 Pfund, die auch im Fall der Freisprechung bezahlt werden mußten. Außerdem wurden die Matrosen auf den preußischen Schiffen vielfach zur Desertion verleitet (debauchiert), ohne daß die Behörden in den englischen Häfen den geschädigten Schiffs-

---

etwas eigentümlich klingenden Begründung: „vielleicht träfe man doch unter allem dabei zu erwartenden Unsinn einige Punkte, die man zur Diskussion bringen könnte". Schreiben an Haugwitz vom 18. Oktober 1801. Geh. Staatsarchiv.

führern irgendwelchen Beistand leisteten — ein Verfahren, dem Struensee durch Abmachungen über die gegenseitige Auslieferung von Deserteuren entgegentreten wollte.

Allein die preußische Regierung gelangte überhaupt nicht dazu, das in diesen gutachtlichen Äußerungen enthaltene Material zu verwerten. Der in Abwesenheit von Carysfort in Berlin fungierende englische Geschäftsträger Casa Major blieb ohne Instruktionen für die Vertragsverhandlungen, obgleich er wiederholt berichtete, daß Struensee den dringenden Wunsch nach ihrer Eröffnung ausgedrückt und gefragt hätte, ob keine Anweisungen aus London eingegangen wären. Eine anscheinend letzte Unterredung in dieser Angelegenheit hatte der Geschäftsträger mit Struensee und Haugwitz im April 1802, ohne zu irgendwelchen offiziellen Vorschlägen ermächtigt zu sein. In seinem Berichte hierüber erwähnt er, daß die preußischen Minister den vielfachen Problemen des Seekriegsrechts kein großes Interesse entgegenbrächten, sondern nur wünschten, daß die neutralen Handelsschiffe in Kriegszeiten, falls sie nicht feindliches Eigentum oder Konterbande beförderten, einen unbelästigten Verkehr nach und von den Häfen der kriegführenden Parteien unterhalten könnten. Nach der Ansicht von Casa Major werde die Konterbandefrage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten, da Preußen hauptsächlich nur Korn und Weizen exportiere, und es nicht wahrscheinlich sei, daß England beabsichtige, einen derartigen unschädlichen Handel zu unterbrechen. Ein fernerer Wunsch der preußischen Regierung richte sich auf Vermeidung der Verluste, die durch die langsame Rechtsprechung der englischen Gerichte und durch die zu niedrige Taxierung der zwangsweise zum Verkauf gelangenden Schiffsladungen entständen. Auch jetzt erfolgte keine Antwort aus London, und ebensowenig scheint man von preußischer Seite auf die Vertragsverhandlungen zurückgekommen zu sein. Das Ergebnis war also, daß Preußen nach Auflösung des Bundes der zweiten Bewaffneten Neutralität weder der von seinen bisherigen Bundesgenossen unterzeichneten Konvention vom 17. Juni 1801 beitrat, noch zu einem Separatabkommen mit Großbritannien gelangte. Die Grundlage der Beziehungen zwischen den beiden Mächten auf dem Gebiete des Seerechts blieb mithin das allgemeine Völkerrecht, dessen Satzungen von der einen und der anderen Seite verschieden ausgelegt wurden und nach englischer Praxis für die vertragslosen Staaten ungünstiger waren als für die Unterzeichner der Petersburger Übereinkunft oder für sonstige privilegierte Nationen. Die preußische Schiffahrt und der preußische Handel sahen sich also in jedem neuen Seekriege denselben

Übergriffen ausgesetzt, gegen welche die zweite Bewaffnete Neutralität hatte Abhilfe schaffen wollen. Preußen war jetzt isolierter als zuvor, weil die baltischen Mächte sich von ihm getrennt hatten und seine Reklamationen in London über Verletzung neutraler Rechte nicht mehr unterstützten. Auch auf politischem Gebiete war der Gewinn ausgeblieben, den es von seinem Anschluß an den Bund der Bewaffneten Neutralität erwartet hatte. Der neue Zar und seine Ratgeber standen den preußischen Vergrößerungsabsichten in Deutschland kühler und ablehnender gegenüber, als dies unter Paul I. der Fall gewesen war. Die preußische Regierung wurde, um bei den territorialen Veränderungen im Deutschen Reiche ihre weitgreifenden Vergrößerungspläne durchzusetzen, jetzt mehr und mehr von Frankreich abhängig, da alle wichtigen Entscheidungen in Paris fielen.

Aber die schlimmste Erbschaft aus der Koalition der nordischen Mächte gegen England blieb für Preußen der durch seine Okkupation Hannovers geschaffene Präzedenzfall. Als im März 1803 nach der kurzen Ruhepause, die auf den Frieden von Amiens folgte, der Wiederausbruch der englisch-französischen Feindseligkeiten drohte, kündigte Bonaparte sofort den Einmarsch seiner Truppen in das Kurfürstentum an. Preußen, nicht stark und entschlossen genug, sich diesem Plane aus eigener Kraft zu widersetzen, suchte ihn durch Verhandlungen mit England und Rußland zu verhindern. Es erbot sich in London alles zu tun, um den ersten Konsul von dem beabsichtigten Angriff gegen Hannover abzuhalten, wenn England sich zur „strikten und vollen" Anwendung der Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität von 1780 gegenüber den Schiffen Preußens und der Hansestädte verpflichten wollte[1]). Die großbritannische Regierung, mit Recht erstaunt, daß man ihr Hannovers wegen eine Verleugnung ihrer ganzen bisherigen Seepolitik zumuten wollte, wies den Vorschlag mit schroffen Worten ab; sie bezeichnete die Prinzipien der Übereinkunft vom 17. Juni 1801 als das non plus ultra ihrer Zugeständnisse. Auch in Petersburg war man unangenehm berührt, daß Preußen auf die Grundsätze der ersten Bewaffneten Neutralität zurückgreifen wollte und die Bestimmungen des letzten russisch-englischen Vertrages für unzureichend erklärte, um den Handel und die Schiffahrt der Neutralen zu schützen. Aber schon wenige Jahre später trat bei der russischen

1) Erlasse an den Gesandten Jakobi in London vom 28. März und 22. April 1803. Auf den weiteren Verlauf der damaligen Verhandlungen zwischen Preußen und England kann hier nicht eingegangen werden.

Regierung eine vollständige Sinnesänderung ein. In der berühmten Deklaration vom 7. November 1807 über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Londoner Hofe erklärte Kaiser Alexander jedes früher zwischen Rußland und England getroffene Abkommen und „insbesondere die am 5./17. Juni 1801 abgeschlossene Konvention" für null und nichtig. Er verkündete von neuem die Prinzipien der Bewaffneten Neutralität, die er als ein Denkmal der Weisheit der Kaiserin Katharina pries, und verpflichtete sich, niemals von ihnen abzuweichen. Hiermit war das Schicksal der Konvention endgültig besiegelt, auch England hat nie versucht, sie wieder ins Leben zu rufen.

Kleine Mitteilungen

Die Errichtung des preußischen Staatsrats im März 1817

Von Paul Haake

Nachdem im Dezember 1816 als Produkt mehrwöchentlicher Besprechungen Hardenbergs, Stägemanns und Rothers, vielleicht auch noch anderer von ihnen ins Vertrauen gezogener Geheimräte, ein 37 Paragraphen umfassender Organisationsplan für die oberste beratende Behörde des preußischen Königs entworfen, vom Staatskanzler verbessert, wieder und wieder geprüft und am 6. März unterzeichnet, dann auch dem Monarchen vorgelegt und von Friedrich Wilhelm III. im großen und ganzen gebilligt worden war, schrieb der Geheime Kabinettsrat Albrecht am 10. dieses Monats dem Fürsten Hardenberg folgenden eigenhändigen Brief[1]):

„Se. Majestät sprachen heute über den Staatsrath und äußerten dabey, daß Sie die Errichtung desselben sehr zweckmäßig fänden, je mehr Sie darüber nachdächten, daß Ew. Durchlaucht die entworfene Verordnung vorgelesen, S. M. dabey, bey aller der Sache geschenkten

1) Er liegt nebst den verschiedenen Entwürfen, Reinschriften und Gutachten und Stägemannschen „Bemerkungen zum Entwurf einer Verordnung wegen der Organisation des Staatsrats", die Berlin 19. August 1816 datiert sind, im Geh. Staatsarchiv Rep. 74 H XV Nr. 8, Acta betr. die Organisation und das Personale des Staatsrats Vol. I^b 1816 und 1817. In einem Briefe des Wirklichen Geheimen Legationsrats Ancillon an Hardenberg vom 5. Januar 1817, der sich ebenda befindet, heißt es: „La permission, que V. A. m'a gracieusement accordée de lui soumettre quelques idées sur la prochaine organisation du Conseil d'État, est une nouvelle preuve de sa haute bienveillance .... J'abuserai d'autant moins de cette permission pour la fatiguer par mes réflexions que je suis parfaitement d'accord avec Mr. le Conseiller intime Rother sur l'ensemble du plan, qu'il a présenté à V. A. Nous l'avons débattu ensemble soit à Carlsbad soit à Berlin. Mais il y a quelques points, sur les quels nous différons d'opinion." Ancillon wünschte, daß genau angegeben werde, was zum Wirkungskreise des Staatsrats gehören solle, u. a. auch toutes les questions, relatives à la future constitution savoir le mode d'organisation du comité, qui sera chargé de préparer ce travail, l'ordre et la nature des objets, dont il devra s'occuper, l'examen raisonné des résultats de son travail, avant qu'ils soient présentés à la sanction du Roi.

Aufmerksamkeit auch nichts zu erinnern gefunden hätten, es Höchst-Ihnen aber doch zur Beruhigung gereichen würde, wann E. D. die entworfene Verordnung dem H. Fürsten von Wittgenstein und dem H. GeneralLieutenant v. d. Knesebeck zur Durchsicht mittheilen wollten. In der Verordnung vom 22. May 1815 sey einmal das Wort LandesRepräsentation gebraucht und einmal Repräsentation des Volks [1]). Daraus entnähmen, wie S. M. aus Flugschriften ersehen hätten, die Schriftsteller allerley Anlaß zu Deutungen und Folgerungen; man könne und müsse erwarten, daß sie sich über die vorliegende Verordnung wegen Errichtung des StaatsRaths gleich hermachen und sie nach gewohnter Weise rezensiren würden; es käme also darauf an, alles auch im Ausdruck zu vermeiden, was zu Klaubereyen Anlaß geben könnte, und deshalb würde es Sr. Majestät sehr angenehm seyn, wann Ew. Durchlaucht den genannten beyden Herren die Verordnung vorlegen wollten.

Befohlenermaaßen gebe ich mir die Ehre, dies Ew. Durchlaucht unterthänigst mitzutheilen und Hochdenenselben das Weitere ganz gehorsamst anheim zu stellen.

Berlin den 10. Maerz 1817. Albrecht."

Hardenberg zeigte den Organisationsplan, dem Wunsche des Königs entsprechend, dem Polizeiminister Wittgenstein und dem Generalleutnant v. d. Knesebeck vermutlich am 11. März [2]); sie hatten mancherlei daran auszusetzen und scheinen nicht eher geruht zu haben, als bis der Kanzler den schweren Entschluß faßte, auch den Minister des Innern, v. Schuckmann, und den Finanzminister, Grafen Bülow, damit bekannt zu machen [3]); jedenfalls hat ihn Hardenberg seinem Vetter Bülow noch am selben oder am folgenden Tage vorgelesen und ihn, Schuckmann und Wilhelm von Humboldt am 12. oder 13. März aufgefordert, sich schriftlich darüber zu äußern [4]). Bülow, der Hardenbergs Billet am Vormittag des 13. März empfing [5]), antwortete umgehend, er sei außer stande, seine Meinung mit gehöriger Präzision und Vollständigkeit abzugeben, wenn er nicht die Verordnung selbst vor sich habe, und müsse deshalb um eine Abschrift bitten; diese erhielt er wie Schuckmann und Humboldt; letzterer nahm in einem undatierten Gutachten [6]), der Mi-

1) Die in der Gesetzsammlung amtlich so bezeichnete „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks" spricht in § 1 von einer solchen, in den §§ 3, 4 und 6 von „Landes-Repräsentanten". Vgl. dazu S. 571/72 des 26. Bandes der Forschungen! Der Schluß meines Aufsatzes „König Friedrich Wilhelm III. und die preußische Verfassungsfrage" wird im nächsten Heft erscheinen.

2) Das geht aus dem weiter unten mitgeteilten Briefe Wittgensteins an Hardenberg vom 16. März hervor.

3) Siehe Hardenbergs Randbemerkungen zu Wittgensteins Schreiben vom 16. März!

4) Auf eine solche Aufforderung nahm Schuckmann am 4., Bülow am 15. März ausdrücklich Bezug.

5) „E. D. gütiges Billet erhalte ich hier in der Conferenz und bitte daher wegen Verspätung der Antwort um Verzeihung" (Bülow an Hardenberg, 13. März 1817).

6) Dieses kann nicht, wie Bruno Gebhardt meinte, schon zu Anfang, sondern erst Mitte März geschrieben sein: denn es bezieht sich zum Schlusse auf einen Paragraphen, der die Nummer 35 erst in der am 13. März von Harden-

nister des Innern am 14., Bülow am 15. März in ausführlichen Aufsätzen dazu Stellung. Mit der eine Woche älteren, vom König eingesehenen Fassung stimmten ihre Vorlagen nicht ganz genau überein; Hardenberg hatte vielmehr (wahrscheinlich nach der Unterredung mit Wittgenstein und Knesebeck) in dem von dem Sekretär Karl Zahn angefertigten Mundum noch einiges eigenhändig verbessert; z. B. zwei Paragraphen ausgeschieden und diese als besondere Verordnung, sowie den von 39 wieder auf 37 Paragraphen reduzierten Organisationsplan von Zahn noch einmal ins Reine schreiben lassen; unter diese beiden neuen Munda setzte er am 13. März seinen Namen und ließ den drei Genannten und vielleicht auch Wittgenstein Kopien an diesem Tage zugehen [1]).

Humboldts Gutachten wurde bereits vor einem Jahrzehnt durch die von der Berliner Akademie der Wissenschaften besorgte Ausgabe seiner Sämtlichen Schriften im vollen Wortlaut bekannt [2]); der dem Kanzler innerlich nahestehende Staatsmann war zwar mit dem offiziellen Entwurf keineswegs ganz einverstanden, in seiner Kritik aber doch durchaus maßvoll und freundschaftlich. Viel schärfer gingen Schuckmann und Bülow mit Hardenbergs Organisationsplan ins Gericht; am wenigsten hielt sein Vetter, der schon mehrere Monate mit dem Staatskanzler auf gespanntem Fuße lebte [3]), mit seiner abweichenden

berg unterzeichneten Fassung erhielt und in der endgültigen vom 20. März die Nummer 31. Auch hat Hardenberg erst nach dem 13. März im § 9 einen Satz hinzugefügt, wie ihn Humboldt wünschte; der letztere wird also sein Gutachten auch am 14., 15. oder 16. März abgefaßt haben. Die endgültige Fassung vom 20. März ist abgedruckt in der preußischen Gesetzsammlung 1817 S. 67—76 und in dem Buche von F. Sailer, Der preußische Staatsrat und seine Reaktivirung (Berlin 1884) S. 115—123.

1) Dieser Sachverhalt ergibt sich u. a. aus einem Vergleich der verschiedenen Fassungen des § 25 untereinander und mit der Kritik, die Bülow daran übte. Bülow bezog sich auf die Fassung in dem von Hardenberg am 13. März unterzeichneten Zahnschen Mundum, welche von der in dem undatierten, von Hardenberg verbesserten Zahnschen Mundum und in dem gleichlautenden, vom Kanzler unterschriebenen Reinkonzept des 6. März abweicht. Und auch Bülow bezog sich, als er am § 35 Kritik übte, wie Humboldt, auf den diese Nummer tragenden Paragraphen des Mundums vom 13. März; in dem undatierten älteren und in dem Reinkonzept vom 6. März standen noch als §§ 34 und 35 die Bestimmungen, aus denen Hardenberg am 13. März folgende besondere Verordnung machte: „1. Unser StaatsRath soll sich sogleich mit den Einleitungen beschäftigen, die Wir vermöge Unserer Verordnung vom 22. May 1815 wegen der zu bildenden Repräsentation der Nation und der ständischen Verfassung Unserm StaatsKanzler übertragen hatten, die aber wegen der eingetretenen Hindernisse bisher unterblieben sind. 2. Desgleichen soll eine der ersten Arbeiten des StaatsRaths die Prüfung des entworfenen AbgabenSystems seyn."

2) Es ist abgedruckt im 12. Band 1. Hälfte auf den Seiten 141—148. Gebhardts Anmerkungen sind nicht ganz zutreffend; er zitiert die betreffenden Paragraphen aus dem Entwurf vom 6. März, während Humboldt die Fassung des 13. März vorlag.

3) In der Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag hat Otto Hintze auf S. 430 über diese Spannung kurz berichtet. Bülow, der leicht hitzig wurde (Pertz-Delbrück, Leben Gneisenaus V, 195), war am 10. Februar 1817 von Hardenberg zur Rückgabe zweier Entwürfe von Kabinetts-Orders aufgefordert worden und wurde es,

Meinung zurück: Bülows Ausführungen nahmen teilweise einen so aggressiven Ton an, daß Hardenberg bei ihrer Lektüre seinem Ärger wiederholt durch Unterstreichungen und unwillige Randbemerkungen Luft machte [1]).

Das geplante Edikt, so begann der Finanzminister, sei ein organisches Reichsgesetz; es müsse daher so gefaßt werden, daß der Zweck der beabsichtigten Institution auch bei andern Personen und Verhältnissen erreicht werde, daß der Staatsrat den Regenten und den Staat vor nachteiligen Einflüssen einzelner Individuen sichere. Der Staatsrat sei die Behörde, durch welche der Monarch die ihm von den Ministern vorzulegenden Gesetzentwürfe prüfen lasse, von der er in wichtigen Fällen ein Gutachten einfordere, die auf seinen Befehl die für die Zukunft zu nehmenden Maßregeln durch ihre Beratungen vorbereite, die Handlungen der Verwaltungsbehörden untersuche und richte, und durch die Gewißheit, daß hier eine ganz unparteiische, unbefangene und von aller persönlichen Einwirkung freie Verhandlung stattfinde, das Band des Vertrauens zwischen Regierung und Volk fester knüpfe. Der Staatsrat könne daher nicht hoch und ehrwürdig genug und dem Monarchen nicht nahe genug gestellt werden — andererseits dürfe man ihn aber auch zu den administrierenden Ministerien in kein widerstrebendes oder feindliches Verhältnis bringen, und ganz falsch würde es sein, die Chefs der Verwaltung dem Staatsrat, der keine Verwaltung führen solle und dafür nicht verantwortlich sein könne, in irgend einer Weise unterzuordnen. „Sie stehen vielmehr in gleicher Nähe des Throns, die Minister als vollziehende, der Staatsrath als berathende Behörde des Monarchen. Sie können nicht von einander getrennt werden, deswegen wird das Ministerium als die vollziehende Behörde in den Staatsrath mit aufgenommen, um die Administration zu vertreten." Da jeder Minister nur eine Stimme habe, werde ihr Einfluß in betreff der Beschlußfassung ganz unschädlich; die Vereinigung des Ministeriums mit dem Staatsrat mache den vollständigen Rat des Königs aus; der erste Minister könne zugleich Präsident des Staatsrats sein, doch brauche der Monarch, wolle er anders bestimmen, nicht zu befürchten, daß die Ordnung der Dinge dadurch im mindesten gestört werde. Bülow führte dann im einzelnen aus, daß mit diesen Prinzipien mehrere Bestimmungen der ihm vorliegenden Verordnung nicht übereinstimmten, daß der von Hardenberg geplante Staatsrat keine freie Beratung habe, daß diese vielmehr ganz abhängig bleibe vom Präsidenten; letzterer stehe also zwischen dem König und dem Staatsrat, die Ministerien dagegen in gewisser Art unter der neuen Behörde; eine bedeutende Schwächung der vollziehenden Gewalt, die ebenso schädlich sei wie ihre zu große Übermacht, ferner der Verlust

---

da er es nicht tat, am 15. März noch einmal; er wird in diesen Tagen besonders erregt gewesen sein.

1) Die Originale von Bülows und Schuckmanns Gutachten befinden sich im Geh. Staatsarchiv in dem angegebenen Aktenkonvolut, Abschriften von beiden im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg Rep. XLIX E, Acta betr. die Errichtung des Staatsrats in Preußen.

des Zutrauens der Nation zum Staatsrat, endlich für seine einzelnen Mitglieder, die dann eigentlich nur als Räte des Präsidenten bezeichnet werden könnten, ein Mangel des durchaus nötigen Ansehens würden die schlimmsten unmittelbaren Folgen sein. Insbesondere wollte Bülow nichts wissen von einem alljährlich im Februar dem Staatsrat abzulegenden Rechenschaftsbericht der einzelnen Minister; das hieße dem Staatsrat wie einer Art Volkspräsentation eine Befugnis geben, die den künftigen Ständen vorbehalten bleiben müsse; verantwortlich dürften die Minister nur dem Monarchen sein, der allerdings anordnen könne, daß die von ihnen eingesandten Übersichten dem Staatsrat ganz oder teilweise vorgelegt würden.

Nicht so weit wie Bülow holte der Minister des Innern bei seiner Begutachtung aus, und er faßte sich auch in der Detailkritik erheblich kürzer; ebenso ausführlich wie der Chef der Finanzverwaltung äußerte sich Schuckmann nur über das Verhältnis der Minister zum Staatsrat und zum Kanzler. Auch er protestierte gegen den Plan, dem Staatsrat die Beurteilung der von den Ministern jährlich einzureichenden Darstellungen ihrer Verwaltung als ein eigentümliches Recht beizulegen; das kontrastiere mit der richtigen, im Entwurfe selbst ausgesprochenen Idee, daß er an der Administration keinen Anteil haben solle; der König könne ihm wohl die Rechenschaftsberichte gelegentlich zur Prüfung überweisen, dürfe aber die Minister nicht zu einem jährlich sich wiederholenden Untersuchungsprozeß vor den Schranken der betreffenden Staatsratssektionen verurteilen, in deren Ansichten sich die Minister dann fügen müßten, solle es ihnen nicht schlecht gehen. Aus denselben Erwägungen heraus beanstandete Schuckmann die Bestimmung, daß in einzelnen Fällen König und Kanzler Sachen an den Staatsrat weisen könnten, und daß dies nach Befinden besonders bei Beschwerden über die Entscheidung der Provinzialbehörden oder der Ministerien geschehen werde, die die Untertanen an den Monarchen oder an seinen obersten Ratgeber richteten — „wo" (bemerkte Schuckmann dagegen) „der Weg der Beschwerde an den Thron jedem Unterthan so offen ist als bei uns, wo außerdem der Staatskanzler als solcher das Recht hat, von jedem Minister über jede einzelne Sache wie im allgemeinen Auskunft und Rechenschaft zu fordern und dessen Verfügungen zu sistieren, scheint mir jeder andere Weg an den Staatsrath überflüssig und bedenklich." Der Staatsrat solle die ganz unbefangen beratende Behörde des Königs sein; das könne sie nicht, wenn sie alljährlich oder auf einzelne Beschwerden hin ohne Befehl des Monarchen durch Untersuchungen in die Verwaltung eingreifen müsse; es komme dann vielmehr gewiß zur Feindschaft zwischen dem Staatsrat und den Ministern. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Sektionen riet Schuckmann auf 5 festzusetzen; S. M. müsse diese selbst bestimmen, und nur durch Allerhöchste Ordre dürften sie umgewechselt, vermehrt oder vermindert werden; „denn wenn die Anstellung der Räthe in den Provinzialbehörden unmittelbare Kgl. Genehmigung fordert, so scheint sie bei den Abtheilungen, welche in höchster Instanz als unmittelbare Kgl. Räthe die Gesetzentwürfe machen sollen, um so nöthiger,

da das Publicum iezt überall nur zu sehr zur Kritik geneigt ist, und es an hämischen Schriftstellern nicht fehlen wird, die jeden Vorwand aufsuchen, um seinen Glauben an die Selbständigkeit dieser Behörde wanken zu machen".

Einen resp. zwei Tage später, als Bülow und Schuckmann ihre Kritik an Hardenbergs Plänen übten, brachte endlich auch Wittgenstein seine Bedenken gegen den ihm offenbar aufs neue zu Gesicht gekommenen Entwurf zu Papier; er sandte dem Staatskanzler am 16. März 1817 folgenden eigenhändigen, im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Brief[1]):

Hardenbergs Randbemerkungen:

„Ich übersende Ihnen, mein theuerster Freund, in der Anlage ein Schreiben, eine Anfrage und einen Bericht des H. v. Cölln nebst mehrern Beilagen[2]).

Der H. v. Cölln geht nach meiner Ansicht in seinen Besorgnissen zu weit; es ist unterdessen auch nicht in Abrede zu stellen, daß er es redlich meynt, wenn er auch zu zeiten zu schwartz sieht. Die Tendenz vieler Menschen, besonders der Gelehrten Classe ist aber auch nicht zu miskennen, und es fehlt bei uns nicht an hämischen und schlechten Menschen; Sie wissen übrigens, daß ich nicht zu denjenigen gehöre, die immer schwarz sehen und die nicht [sic!] alle Menschen gleich

1) Rep. XLIX E, Acta betr. die Errichtung des Staatsrats in Preußen. Das Original ist wahrscheinlich aus Hardenbergs Nachlaß wieder in Wittgensteins Besitz gelangt. Wenn der Staatskanzler dem Polizeiminister keine Abschrift des Organisationsplanes vom 13. März zugeschickt haben sollte, so gewiß Bülow oder Schuckmann: diese beiden ließen ihm Kopien ihrer Gutachten zugehen, und die des Schuckmannschen und des Organisationsplanes, die Wittgenstein dann dem Könige sandte, sind von derselben Hand geschrieben.

2) Es sind drei eigenhändige Schriftstücke des im Dienste der preußischen Regierung stehenden Literaten, die Allgemeine Zeitung vom 28. Dezember 1816, die Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 30. Dezember 1816 und eine geschriebene Erwiderung auf die in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Vorstellungen der ehemaligen Stände des thüringischen und naumburgischen Kreises (Berlin, 7. Januar 1817). In der letzteren heißt es u. a.: „Wird der König [Friedrich Wilhelm III.] sein gegebenes Wort halten, eine Verfassung ertheilen? Daran zweifelt kein wahrer Preuße, der seinen König ehrt, weil er ihn kennt und weiß, daß er noch nie sein Wort brach, und der, obzwar er der uneingeschränkteste souverainste, doch aber schon jetzt der konstitutionellste König ist, den die Geschichte kennt. Woher aber die Zögerung? Damit wird gewiß jeder die preußische zeitherige Verfassung kennende denkende Kopf zufrieden seyn und sehr wol einsehen, daß dauernde Verfassungen nicht in der Eile gemacht werden können.

Der Kern der neuen Verfassung und Verwaltung (beide sind unzertrennlich), der Staatsrath, ist im Werden, und aus ihm wird der neue Verfassungsentwurf hervorgehen."

verdammen, weil sie meine Ansichten nicht theilen.

Ich habe Ihnen neulich bei Gelegenheit, daß Sie mir die Verordnung über den StaatsRath mittheilten, einige Bemerkungen vorgelegt, die ich nochmals Ihrer Prüfung nicht dringend genug empfehlen kann. Sie wissen, daß ich auf mein eigenes Urtheil einen sehr geringen Werth setze und sehr ängstlich bin, solches auszusprechen; Sie kennen aber auch meine Liebe und Freundschaft für Sie und meine innige treue Anhänglichkeit für den König. Sie wissen, daß ich Ihnen öfters bei gewissen Gelegenheiten, wo ich glaubte, daß es die Pflicht der Freundschaft erforderte, mit Herzlichkeit und Freimüthigkeit und selbst auch alsdann gesprochen habe, wenn ich vielleicht einige Augenblicke besorgen konnte, Ihnen dadurch zu misfallen. Sie haben auch wohl späterhin immer die Überzeugung erhalten, daß ich nicht von Persönlichkeiten geleitet werde, wenn ich Ihnen aus meinem Hertzen gesprochen habe. Ich wollte, daß Sie es so ganz wüßten, welches Vertrauen und welche Achtung Ihnen der König gewidmet hat, und wie Sie von jedem rechtlich denkenden Mann in unserem Staate geliebt und verehrt werden; es müßte für Sie der höchste irdische Genuß seyn, wenn Sie den Umfang dieses Vertrauens, dieser Achtung, Liebe und Verehrung so ganz kennten. Ich halte mich vorzüglich verpflichtet, Ihnen hier zu bemerken, daß Ihnen diese Gesinnungen von niemand lebhafter als von den Ministers gewidmet sind; sie sind sämtlich von der innigsten

Haben Sie denn jemals gefunden, daß ich den Werth dieser Freymüthigkeit verkannte?? Habe ich nicht mein Glück, meinen Trost, meine Freude in Ihrer Freundschaft gefunden, und könnte diese ohne Freymüthigkeit bestehn?

Hierin finde ich mein größtes Glück und den Lohn für mein mühseliges Leben.

Ich möchte es gern glauben! Von Ihnen[1]), von Kircheisen[2]), von Boyen[3]) bezweifle ich es nicht einen Augenblick. Bey Bülow[4]) und Schuckmann[5])???

1) Wittgenstein.
2) Justizminister.
3) Kriegsminister.
4) Finanzminister.
5) Minister des Innern.

Achtung und Liebe für Sie durchdrungen[3]); sie lassen Ihren Verdiensten und Talenten alle Gerechtigkeit wiederfahren: sie wünschen nichts mehr als Ihre Erhaltung und die fernere Benutzung Ihrer Einsichten und betrachten Ihren Abgang als einen gar nicht zu ersetzenden Verlust.

Es hat mir oft geschienen, als wenn Sie den Ministers diese Gesinnungen nicht zutrauten und bei ihnen eine Opposition zu finden glaubten; ich wurde hierinnen noch mehr bestärkt, als Sie mir vor einige [sic!] Tagen auf meine Bemerkung: dem Gr: Bülow und dem p. von Schuckmann die Verordnung wegen dem StaatsRath mitzutheilen, antworteten, daß dieses ganz und gar nicht Ihre Absicht sey, da Sie eben durch diese Verordnung den Ministers einen KappZaum anlegen wollten. Eine Äußerung, die mir — ich kann es nicht leugnen — aufgefallen ist, weil dadurch die Besorgnis bei mir entstanden ist, daß der StaatsRath nicht so wohlthätig werden wird, als ich mir schmeichelte, und durch denselben Reibungen herbeigeführt werden würden, die für den Dienst des Staates zuverläßig nachtheilig werden. Die heutige Stellung der Ministers ist nicht von der Art, daß sie einen besondern KappZaum bedürfen[4]); weisen Se. Majestät Klagen ab, die Höchstdenenselben über die Ministers und ihre Verwaltung eingereicht werden? oder geschieht dieses von Ihnen? Es kann wohl seyn, daß hier oder da Misgriffe geschehen; wer ist aber davon frei und in welchem Land finden dergleichen nicht statt?

Bülow und Schuckmann, ein jeder nach seiner Art, geben mir Beweise davon.

Dieses war allerdings meine Absicht nicht, weil ich die Opposition voraussahe, die ich Ihnen beweisen werde. Es that mir unendlich weh, daß Sie meinem, in der Vertraulichkeit gegen meinen besten Freund gebrauchten, vielleicht zu starken Ausdruck diese Auslegung geben. Soll ich denn auch mit Ihnen meine Worte sorgfältig abwägen? Erstlich war er gegen Niemand gerichtet als gegen S.[1]) und vorzüglich B.[2]), und diese bedürfen wahrlich einer Controlle, zu der mich meine Stellung berechtigt und verpflichtet. Zweitens begreife ich Ihre hieraus entstehende Besorgnis nicht, daß der Staatsrath nicht so wohlthätig wirken werde, als Sie wünschten. Reibungen wird er immer hervorbringen; die sind aber unvermeidlich; der Egoismus der Menschen nährt sie und wird sie immer nähren.

Hiervon ist gar die Rede nicht. Ich kann mich auch irren und bin mir bewußt, für Belehrung empfänglicher zu seyn als viele Andere.

1) Schuckmann.
2) Bülow.
3) Am Rande zwei rote Fragezeichen von Hardenbergs Hand.
4) Von Hardenberg am Rande zweimal rot angestrichen.

Es thut mir sehr leid, daß Ihnen, mein Freund, so wie andern dieser Ausdruck, bey dem ich mir wahrlich das nicht gedacht, was Sie hier auseinander setzen, so empfindlich gewesen ist. Ich will weiter nichts, als was der König mir in den Verordnungen vom 27. Oct. 1810[1]) und vom 3. Juny 1814[2]) ausdrücklich beygelegt hat. Das will ich aber auch behaupten und nicht dulden, daß es untergraben und mir unter allerley Vorwänden entzogen werde, wie insonderheit H. v. B. will. Meine Ehre ist hiebey eben so sehr interessiert, als meine Dienstpflicht. Findet man, daß ich hie[r]zu nicht mehr tauge, bin ich es nicht eben so werth als 1810 pp, so gehe ich lieber in die Einsamkeit zurück. Ich habe ja Plage ohne Ende, die nur durch den Gedanken erleichtert werden kann, daß der König mir Gerechtigkeit wiederfahren läßt und ich meinen Beruf erfülle. Wer hat je daran gedacht, den Ministern eine andere Stellung zu geben?

Lesen Sie doch aufmerksam die Verordnungen von 1810 und 1814!

Ich gestehe, daß mir die nebenstehenden Äußerungen sehr sehr weh thun. Sie verkennen mich ganz, mein bester Freund, und legen mir Absichten unter, an die meine Seele nicht gedacht hat. Sie lassen Sich durch die Einflüsterungen d. H. v. B. und vielleicht d. H. v. S. zu einer ganz irrigen Meynung von Ihrem Freunde verleiten. Ich habe dieses schon den ersten Tag, als Sie und Knesebeck[3]) mit mir wegen der Verordnung sprachen, ganz klar gesehen, da Ihre Erinnerungen genau dieselbigen waren, die mir B. ein paar Tage vorher gemacht

Es ist mir aufgefallen, daß Sie in der an die Ministers unter dem 9ten Merz erlassenen Bekanntmachung wegen des StaatsRaths gesagt haben, daß sie ihre künftige Stellung aus der Verordnung ersehen würden pp.; ich glaube aber, daß diese Äußerung nicht allein mir, sondern sämtlichen Ministers und zwar mit Recht aufgefallen ist. Man kann die Ministers mit ihrer Verantwortlichkeit nicht in die Cathegorie von DepartementsRäthen oder BureauOfficianten bringen; jeder Minister wird sich zwar den Befehlen Sr. Majestät gerne unterwerfen, wenn die Ministers aber eine andere Stellung, eine größere Verantwortlichkeit erhalten und einem StaatsRath untergeordnet werden sollen, wie ich dieses nach ihrer Äußerung wegen dem Kappen Zaum vermuthen muß, so muß man solche Männer doch erst über ihre neue Stellung hören.

Die Ministers haben nichts verbrochen, sie haben das Mistrauen und die Ungnade des Königs durch nichts verdient, und sie verdienen auch wohl öffentlich Rücksichten und auch, daß Sie ihnen ein Vertrauen schenken, auf das sie mit Recht Anspruch machen können; da sämtliche Ministers durch Ihren Vorschlag bei Sr. Majestät zu dieser Würde gelangt sind, so muß

1) Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der preußischen Monarchie.

2) Kabinettsordre wegen Ernennung des Ministerii. Beide sind aus der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten wieder abgedruckt von F. Sailer, a. a. O. als Anlage V und VII.

3) Generalleutnant und Generaladjutant v. d. Knesebeck, wie Wittgenstein ein Führer der reäktionären Partei, wurde auch 1817 Mitglied des Staatsrats.

hatte. Wären wir allein gewesen, ich würde Ihnen dieses gleich gerade heraus gesagt haben. Ich kann unrecht gehabt haben, daß ich von Anfang an die Minister nicht alle fragte, aber ich fürchtete mit Recht Opposition: die Verordnung änderte nichts in ihrem Wirkungskreise in der Verwaltung, und in funfzig ähnlichen Fällen sind sie nicht zugezogen.

Wenn ich aber unrecht hatte, so sind dennoch alle diese Voraussetzungen nicht minder unrecht. Jetzt habe ich die Minister alle mit der Verordnung genau bekannt gemacht und habe B. und S. schriftliche Gutachten darüber in Händen, die meine Behauptung beweisen, daß sie eine veränderte Stellung beabsichtigen, nicht ich. Dieses werde ich Ihnen nachweisen, wenn Sie, mein Freund, zu mir kommen. Es ist sonderbar, daß man die Maximen aufstellt, es sey von einem neuen organischen Gesetze die Rede, in welchem der Zustand beherzigt werden müßte, welcher nach meinem Tode existiren wird. Als wenn der König nicht Herr wäre, dann den Umständen nach eine Veränderung zu machen, als wenn dieses organische Gesetz wirklich neu wäre und nicht schon in dem von 1810 läge, das man abändern will, weil es lästig scheint, weil im Hintergrunde der ganze StaatsKanzler lästig und überflüssig scheint.

Ich handle gewis ganz nach diesen Grundsätzen.

Wo hätte ich sie verlassen?

ich auch vermuthen, daß es Männer sind, die über ein neues Reichs-Gesetz urtheilen können. Es ist Sr. Majestät und auch Ihnen unbenommen, auch andere Männer, als die Ministers zu Rathe zu ziehen; es wird gewiß niemand einen Zweifel hierüber haben. Daß Sie aber eben die Ministers hiervon ausschließen wollen und dieses beabsichtigen, muß für sie mehr als kränkend seyn und beweißt ein Mistrauen, das sie nicht verdienen; ich erlaube mir daher zu sagen, daß Sie hierinnen vollkommen Unrecht haben.

Ich stelle mir vor, daß es für Sie ein sehr angenehmes Gefühl seyn muß, wenn Sie mit der Überzeugung Ihre Laufbahn verlassen, daß Sie auch nach Ihrem Abgang unter uns fortleben; ich will damit sagen, daß Sie bei allen Einrichtungen, die Sie in Rücksicht der Verwaltung unseres Staates vorschlagen, die Persohn und das Daseyn des StaatsCanzler Fürsten von Hardenberg nicht berücksichtigen und immer von dem GesichtsPunct ausgehen, als ob uns derselbe heuthe oder Morgen verlassen könnte. Ich könnte mich über dieses Capitel sehr weitläuftig äußern; es würde aber unnöthig seyn, denn Sie wissen und fühlen dieses alles besser, als ich es darzustellen vermag. Es kostet mir recht viel, wenn ich Sie von Ihrem Abgang unterhalten soll, und glauben Sie, daß mir dieses recht sauer wird.

Es ist in der Verordnung wegen

Ich halte das Wenige, was in der Verordnung hierüber gesagt ist, für durchaus nöthig und zweckmäßig. Ein gänzliches Stillschweigen hierüber für sehr nachtheilig.

Einführung des StaatsRaths von der Verfassung und den Ständen die Rede; ich wage es, Ihnen die Bemerkung zu machen, ob es nicht besser wäre, hiervon gar nichts zu sagen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich für das Wort Verfassung und Ständen erschrekken, weil durch sie das Unglük Frankreichs herbei geführt worden ist. Ich glaube nur, daß man diesen Gegenstand nicht eher öffentlich berühren muß, als bis man darüber ganz im Reinen ist, was man eigentlich will, und bis Grundsätze darüber feststehen und Se. Majestät einen festen Entschluß genommen haben. Dem König muß erst der Entwurf zu einer Verfassung vorgelegt werden, Höchstdieselben müssen denselben sorgfältig prüfen, und alsdenn ist der Zeitpunkt, von einer Verfassung öffentlich zu sprechen. Der Tadel einiger hämischen ZeitungsSchreiber kommt hier in keinen Betracht. Ich bin selbst der Meynung, daß die Verordnung aus Wien über eine Verfassung und über die Stände [22. Mai 1815] noch zu frühe gewesen ist; es wäre besser gewesen, wenn man über diesen Gegenstand nicht eher etwas gesagt hätte, als bis man mit sich selbst über die Grundsätze ganz einig gewesen wäre[1]). Die ZeitungsSchreiber würden alsdenn weniger geschrien [haben] und der Aufsatz in dem Januar Heft der Zeiten, Beispiel ohne Beispiel p. nicht erschienen seyn[2]).

Gerade zu diesem Entwurf sollen ja vom Staatsrath die Einleitungen gemacht werden. Wie, das hängt von seinem Gutachten ab.

Der Meynung bin ich nicht. Was in der Verordnung steht, ist hundert mal vom König ausgesprochen. Die Bundes Acte § 13 sagt dasselbe.

Das Geschrey der Journalisten würde nicht mehr, nicht weniger statt finden. Die Ursachen desselben liegen in andern Gründen.

1) Einen gleichen oder ähnlichen Standpunkt vertrat der Geheime Legationsrat Ancillon. Ich komme darauf in meinem Aufsatz „König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage" zurück.

2) In diesem Aufsatz hieß es mit Bezug auf den für den 1. September 1815 angekündigten Zusammentritt einer Verfassungskommission: „Es ist nicht bekannt geworden, ob dies geschehen. Wenn es nicht geschehen ist, so müssen wichtige Verhinderungsgründe obgewaltet haben, da jene Verfügung eine ganz unbedingte Bestimmung enthält. In jedem Falle wäre wohl zu wünschen, daß dem Publikum über die dermahlige Lage dieser Angelegenheit eine Mittheilung gemacht würde, theils weil das Publikum sich sehr für diese Sache interessirt, es auch wünschenswerth ist, daß das Interesse sich ungeschwächt erhalte, theils

Dieses Verzeichnis steht noch nicht fest[1]). Ich will es Ihnen sehr gern mittheilen.

Meine Räthe haben dasselbe Recht als die der Ministerien. Warum sollen sie zurückgesetzt werden?

Ich verlange für sie gar keine Vorrechte, man gönne ihnen und mir aber denselbigen Einfluß, den man den MinisterialRäthen und den Ministern selbst geben will.

Ich bin weit entfernt, das Verzeichnis der Mitglieder des künftigen StaatsRath einsehen zu wollen; niemand hat das Recht dieses zu verlangen. Ich erlaube mir aber, Sie auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen. Sie müssen es möglichst zu vermeiden suchen, Räthe von Ihrem Bureau in den StaatsRath zu bringen; man würde dieses nur so auslegen, als wenn Sie Sich dadurch einen Einfluß auf die Abstimmungen in dem StaatsRath verschaffen wollten.

Wenn man behauptet, daß die Räthe des Ministers Theil an der Administration haben, so behauptet man dieses mit demselben Recht von Ihren Räthen, und Menschen bleiben Menschen. Die Ansicht des Chefs hat immer einen großen Einfluß auf die Ansicht der Räthe. Wenn es möglich wäre, daß in meiner Verwaltung eine Verschiedenheit der Ansicht zwischen Ihnen und mir entstehen und diese Sache der Entscheidung des StaatsRaths vorgelegt werden könnte, so glaube ich, daß ich gegen die Abstimmung Ihrer Räthe protestiren würde; vielleicht denken die andern Ministers hierinnen wie ich, und eine solche Protestation würde, wenn sie auch keinen weiteren Erfolg hätte, doch immer unangenehm

weil es rathsam zu seyn scheint, die Unterthanen in dem Glauben zu erhalten, daß eine Königliche Verordnung im preußischen Staate bis jetzt Gesetz die strikteste Befolgung erhalten müsse, wenn nicht Verhinderungsgründe eintreten, die in der That völlig unabwendbar sind: weshalb es rathsam scheint, demselben in solchem Falle die Überzeugung hiervon zu geben. Es scheint dieß in dem vorliegenden um so räthlicher zu seyn, da seit der Erscheinung jenes Edikts bereits eine Art von Partheykampf über die durch dasselbe im Allgemeinen verfügte repräsentative Verfassung sich erhoben hat: und von der Gegenparthey die Idee: daß es zur Einführung derselben nicht kommen werde, bey dem Publikum zu erregen versucht ist: zu deren Bestätigung die Zurückhaltung einer Erklärung über die scheinbare Verzögerung leicht gemißbraucht werden könnte."

1) Der Geheime Kabinettsrat Albrecht sagte dagegen schon am 10. März 1817 zu Benzenberg, die Liste der Staatsräte sei vom König vollzogen (Benzenberg an Gneisenau, Berlin 11. März 1817; Pertz-Delbrück, Gneisenau V, 194/95). In der Gesetzsammlung, wo das Mitgliederverzeichnis hinter der Verordnung vom 20. März 1817 abgedruckt ist, trägt es gleichfalls dieses Datum.

seyn. Ein Mann, der so Edel und rein ist, wie Sie es sind, muß auch den Schein und besonders in einer solchen wichtigen Sache vermeiden.

Ich bin überzeugt, daß Sie diese freimüthige Sprache nicht übel nehmen. Sie kommt aus meinem Hertzen, und Sie wissen, daß ich mir solche öfters erlaubt habe; Sie haben solche immer mit Liebe und Güte aufgenommen. Ich würde glauben zu fehlen, wenn ich mir in einer solchen wichtigen Sache eine andere Sprache erlauben wollte. Ich fühle mich beruhiget, Ihnen mit dieser Freimüthigkeit gesprochen zu haben; es ist jetzt an Ihnen, diesen Rath zu befolgen oder ihn bei Seite zu legen. Glauben Sie aber, daß ich bei dieser Freimüthigkeit zu weit gegangen und die Befugnisse des Freundes überschritten habe, so will ich mich gerne unterwerfen, daß Sie meinen Brief Sr. Majestät vorlegen, und ich bin bereit, mich darüber in Ihrer Gegenwart bei Höchstdenenselben zu rechtfertigen. Se. Majestät wissen, wie sehr ich Ihr Freund bin und mit welcher Liebe und Anhänglichkeit ich Ihnen zugethan bin. Erlauben Sie mir, daß ich heuthe noch einen andern Gegenstand berühre, der nicht hierher gehört; der mir aber auf dem Hertzen liegt und mich drükt.

Ich habe mich oben schon aus dem Herzen hierüber geäussert.

Von hier an schmerzt mich Ihre Äußerung; ich weis wirklich nicht, womit ich sie verdient habe. Waren wir je so uneinig, unsere Ansichten einem dritten Richter unterwerfen zu müssen?

Sie haben mir bei verschiedenen Gelegenheiten den Antrag gemacht, die Stelle des General-Postmeisters anzunehmen, wenn der p. von Seegebarth abgehen sollte. Glauben Sie, daß ich Ihre Freundschaft und Ihr gütiges Wohlwollen hierinnen ganz erkenne und Ihnen dafür unendlich dankbar bin. Ich muß Ihnen aber ganz offen gestehen, daß ich mich nie dazu entschließen werde. Ich habe nicht den Muth und fühle auch bei mir nicht die Kraft eine solche weitläuftige Administration zu übernehmen; ich bin beinahe 50 Jahre alt[1]), und ich kann mich

Über diesen Gegenstand ist es mir genug Ihren Willen zu wissen.

Aber es ist durchaus nöthig, über die zu ergreifenden Maasregeln recht sorgfältige Prüfung anzustellen.

1) Wilhelm Fürst zu Sayn Wittgenstein Hohenstein wurde am 9. Oktober 1770 geboren.

unmöglich entschließen, zwey bis drey Jahre meines Lebens dazu anzuwenden, mich in ein solches Geschäft hinein zu arbeiten, und eine bloße Maschiene, die nur unterschreibt, was die Räthe vorlegen, will ich nicht vorstellen. Ich führe meine Polizey-Verwaltung, bis auf die juristische[n] Gegenstände, mit der größten Selbständigkeit; ich nehme auf den Vortrag meines Raths gewiß alle Rükficht; ich entscheide aber nur selbst, und wenn ich meiner Entscheidung nicht allein vertrauen will, so wende ich mich an Sie und communicire in allen solchen Fällen mit dem p. Minister des Innern[1]) und auch mit dem p. Justiz Minister[2]). Ich kenne diese Sache einmal, und ich glaube, daß, wenn ich das Polizey Departement nach einer 5jährigen Verwaltung heuthe niederlege[3]), niemand gegen mich aufstehen würde, der mich einer Bedrükkung, einer Willkührlichkeit, einer Klatscherei oder dergl. beschuldigen würde. Ich habe die Überzeugung, daß die Verwaltung in besseren Händen [sic!] gelegt werden könnte, daß ich nicht fehlerfrei bin, und ich werde auch ohne Murren mein Ministerium niederlegen, sobald es Se. Majestät befehlen und die Überzeugung existirt, daß es für die Verwaltung vortheilhafter ist, daß dasselbe mit dem Ministerium des Innern vereiniget wird. Eine Entschädigung will ich aber dafür nicht haben; ich bedarf sie nicht. Ich habe für meine Persohn wenige Bedürfnisse und die 6000 Rthlr., die ich als Minister erhalte, gebe ich nicht allein wieder aus, sondern mein Haus kostet mich noch mehr. Ich weiß zwar, daß ich als General-Postmeister vielleicht 8 bis 10000 Rthlr. mehr haben würde als jetzt, Sie kennen aber meine frühere[n] Verhältnisse mit dem Geh. Rath Nagler[4]); ich würde das Gefühl nicht ertragen, mich auf einen Stuhl zu setzen, der für ihn bestimmt gewesen ist; dieses ist für mich ganz unmöglich. Ich bin auf das öffentliche Urtheil über diesen Punct sehr empfindlich, und wer sich in meine Verhältnisse mit d. p. Nagler sezt, muß dieses ehren. Nichts in der Welt wird mich bestimmen, dieses Gefühl zu unterdrükken. Dabei bitte ich Sie aber, auf mich und auf meine Persönlichkeit gar keine Rükficht zu nehmen; sobald es das Beste des Staats erfordert, so höre ich heuthe auf, Minister zu seyn und werde kein Wort darüber verliehre[n] und selbst kein verdrüßliches Gesicht mache[n]. Solange mir aber Se. Majestät meinen heutigen Posten lassen, so werde ich ihm bis wie jetz mit Treue vorstehen, und wenn mir auch alle gelehrte und wissenschaftliche Bildung abgeht, so bin ich mir eine große Festigkeit des Charakters in wichtigen Fällen und eine Offenheit gegen den König bewußt, und dieses hat in den jetzigen Zeiten und bei meinem Posten einigen Werth.

Berlin d. 16ten März 1817.

Ganz der Ihrige
W. F. z. Wittgenstein."

1) Schuckmann.
2) Kircheisen.
3) Es unterstand Wittgenstein seit dem April 1812.
4) Geheimrat Nagler, 1810 zur Disposition gestellt, wurde 1821 Präsident des Generalpostamts und zwei Jahre später Generalpostmeister.

Der erste Eindruck, den der Leser dieses Schreibens und der beiden Gutachten Bülows und Schuckmanns empfängt, wird der sein, daß die drei Minister pro domo kämpften[1]); sie waren stutzig geworden durch den etwas knappen, mehrdeutigen Wortlaut der ihnen am 9. März aus dem Staatskanzleramt zugegangenen Bekanntmachung von der demnächst bevorstehenden Einsetzung des Staatsrats, und einen gewaltigen Schrecken hatte ihnen dann Hardenbergs Äußerung eingejagt, durch die neue Behörde solle den Ministern ein Kappzaum angelegt werden. In der Tat dürften sie auch vornehmlich, um weitere Beschränkungen ihrer Machtbefugnisse zu verhüten, mit dem Entwurf des Staatskanzlers so unbarmherzig verfahren sein; am deutlichsten zeigt das wohl Bülows Protest gegen die Bestimmung des § 8, welcher dem Präsidenten freistellte, in wichtigen Fällen jeder Abteilung 2, 4 oder mehr Mitglieder des Staatsrats zuzuordnen und sie dadurch gewissermaßen für jede Sache neu zu konstituieren, ja auch andere Staatsbeamte, die dem Staatsrat nicht angehören, sowie Gelehrte, Kaufleute, Grundbesitzer der einen oder andern Sektion mit einer beratenden Stimme beizugeben — „diese Bestimmung" (bemerkte Bülow dazu) „erinnert sehr unangenehm an die Ernennung von Special-Commissionen in gewissen gerichtlichen Fällen, die unter der vorigen französischen Regierung so verhaßt waren, und wenngleich von dieser Einrichtung für den Augenblick bei den persönlichen Eigenschaften des jetzigen Präsidenten nichts zu befürchten ist, so läßt sich in der Zukunft besorgen, daß ein künftiger Präsident die Vorschläge und Arbeiten der Minister vor ein solches selbstgeschaffenes und ganz von ihm abhängiges Tribunal fordern, und es ihnen so unmöglich machen könne, irgendeinen Plan oder Vorschlag zu einer unpartheiischen Erwägung zu bringen."

Die beiden andern Minister, Boyen und Kircheisen, beteiligten sich aber an dem Feldzuge gegen den Staatskanzler nicht, und dafür steckten zweifellos Knesebeck, Albrecht und Ancillon mit Bülow, Schuckmann und Wittgenstein unter einer Decke; es müssen also noch andere Motive mit im Spiele gewesen sein, und sie sorgten offenbar schon lange Zeit vor dem März 1817 für eine kräftige Opposition gegen Hardenbergs Pläne; denn dieser hat die ersten Schritte zur Einsetzung des Staatsrats bereits im Frühjahr 1816 getan[2]). Was den Polizeiminister, den ehemaligen Erzieher des Kronprinzen, den Geheimen Kabinettsrat des Königs und seinen Generaladjutanten so eng miteinander verband, war bekanntlich die Angst vor den „Jakobinern" und die Befürchtung, daß der Staatskanzler vor dem „bösen Zeitgeist" zurückweichen und ihm gefährliche Zugeständnisse machen werde; das gefährlichste von

1) Für ihre und des Staatsrats Koordination kämpften die Minister schon gleich nach Erlaß der Verordnung vom 27. Oktober 1810 (Otto Hintze, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, a. a. O. S. 425/26).

2) Am 4. April 1816 schrieb Hardenberg an Beyme, der damals gerade nach Pommern verreiste, um die Zeit seiner Rückkehr nach Berlin hoffe er, der Kanzler, das Organisationswerk durch die Anordnung des Staatsrats und der ständischen Verfassung vollenden zu können (Beymes Nachlaß in Parsow).

allen sahen sie in der am 22. Mai 1815 versprochenen Volksrepräsentation: daß eine solche, wenn sie ins Leben trete, sich dann zu einer Assemblée nationale entwickeln und über Preußen gleiches Unheil heraufführen werde wie jene über Frankreich, daran hegten sie keinen Zweifel, und es zu verhindern erschien ihnen als heilige Pflicht aller wahren Vaterlandsfreunde. Immer und immer wieder erscholl in liberalen Blättern und Flugschriften wie im Januarheft der „Zeiten" der Ruf nach Einlösung des in Wien gegebenen königlichen Wortes und nach Einführung einer Repräsentativverfassung; um so mehr glaubten Wittgenstein und seine auf die alte Staats- und Gesellschaftsordnung schwörenden Gesinnungsgenossen mit weiteren Versprechungen vorsichtig sein zu müssen; was Albrecht am 10. März über Wortklaubereien der Schriftsteller an Hardenberg schrieb, war sicherlich die Meinung seines ganzen Kreises und schwerlich von Friedrich Wilhelm III. selbst zuerst ausgesprochen, sondern ihm vorher ins Ohr geflüstert worden[1]). Und ebenso wie der Geheime Kabinettsrat und Polizeiminister, welcher riet, die Verfassungsfrage überhaupt nicht eher öffentlich zu berühren, als bis dem König ein Verfassungsentwurf vorgelegt, sorgfältig geprüft und ein Allerhöchster Entschluß darüber gefaßt worden sei, dachten auch Bülow und Schuckmann; den § 33 des Staatsratsedikts („wird erst mit den Ständen verhandelt, so geschieht dieses durch den Staatsrat, welcher eins oder mehrere seiner Mitglieder dazu nach der Auswahl des Präsidenten deputiert") wollte der Finanzminister ganz streichen, da die Art der Kommunikation mit den Ständen künftig in der Verfassungsurkunde festgesetzt werden müsse, wenn die ständischen Verhältnisse dereinst bestimmt seien, und der Minister des Innern bemerkte mit kaum geringerer Sorge: „Ich gebe anheim, ob hier schon der künftigen Bestimmung, wie mit den Ständen zu verhandeln sei, die dann doch ganz ausführlich erfolgen muß, vorzugreifen sei. Mir scheint dies nicht rathsam. Denn wer die Tagesblätter ließt, weis [sic!] leider nur zu gut, mit welcher hämischen Begierde jede solche einzelne Äußerung von ihren Verfassern aufgegriffen und gemisdeutet wird, um Mistrauen und Unzufriedenheit zu erregen." Wittgenstein endlich, offenbar im Zweifel, ob sich der Staatskanzler von der Gefährlichkeit seiner Konstitutionspläne überzeugen lassen werde, und wahrscheinlich besorgt, daß er vielmehr beabsichtige, sie mit Hilfe des Staatsrats durchzusetzen, holte doch wohl nicht bloß seinen Ministerkollegen zuliebe zu einem letzten wuchtigen Hiebe gegen Hardenbergs Organisationsentwurf aus: er sandte ihn am 16. März 1817 dem Könige zu nebst Abschriften der Bülowschen und Schuckmannschen Gutachten und seines eigenen Briefes an den Staatskanzler[2]), d. h. also

1) Daß auch Bülow auf die „hämischen Schriftsteller" nicht gut zu sprechen war, zeigt der Schluß seines Votums: „Im Allgemeinen würde ich wünschen, daß dieses allgemeine Gesetz, welches eine scharfe Critik des Publikums zu bestehen haben wird, auch von Seiten seiner Fassung dazu keine Veranlassung gäbe."

2) Kgl. Hausarchiv Rep. XLIX E. Die Abschrift des Organisationsentwurfs ist undatiert und enthält 37 Paragraphen: es ist eine Kopie der Fassung, unter die Hardenberg am 13. März seinen Namen setzte.

an demselben Tage, an welchem er Hardenberg anheim gestellt hatte, falls er zu freimütig geworden sei, den Brief Seiner Majestät vorzulegen und in Gegenwart des Monarchen von ihm, dem Polizeiminister, Rechenschaft zu fordern.

Ob es zu einer solchen Aussprache zwischen den beiden „teuren Freunden" vor Friedrich Wilhelm III. gekommen ist, habe ich nicht feststellen können; dagegen läßt sich der Nachweis erbringen, daß der Staatskanzler nach der Lektüre des Wittgensteinschen Schreibens und der Gutachten Bülows, Schuckmanns und Humboldts, die schon am 11. oder 12. März verbesserte Zahnsche Reinschrift noch einmal genau geprüft und eigenhändig korrigiert hat[1]); das ist also am 16., 17. oder 18. dieses Monats geschehen. Wie viel er dabei von Humboldts Vorschlägen akzeptierte, hat Bruno Gebhardt im 2. Bande seines Buches „Wilhelm von Humboldt als Staatsmann" auf S. 234/35 ausgeführt; auf die mehrfachen Zugeständnisse, die Hardenberg der ministeriellen Opposition machte resp. auf Wunsch des Monarchen machen mußte, ist dagegen meines Wissens noch nicht hingewiesen worden.

Zunächst wurde alles gestrichen, was dem Staatsrat das Ansehen einer über den Ministerien stehenden Regierungsbehörde hätte geben können, so der Passus, daß zu seinem Wirkungskreise diejenigen Gegenstände gehören sollten, bei welchen ein gemeinschaftliches Interesse verschiedener Ministerien, aber keine Vereinigung derselben stattfinde, und die Beurteilung der von den Ministern jährlich vor Ablauf des Februars einzureichenden schriftlichen Darstellungen von ihren Verwaltungen während des abgelaufenen Jahres; „die Berathungen über den Wirkungskreis aller Verwaltungsbehörden und über Streitigkeiten unter ihnen" wurden eingeschränkt auf „Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien", und an die Stelle der Einleitung, welche nur kurz auf die ähnliche Bestimmungen enthaltende Verordnung vom 27. Oktober 1810 hinwies und sie in vollem Umfang gelten zu lassen schien, trat eine neue, die eine solche Deutung unmöglich machte; § 36: „Die bestehenden Verordnungen wegen der Geschäftsführung der oberen Staatsbehörden vom 27. Oktober 1810 u. s. w. bleiben, insofern solche nicht durch die gegenwärtigen Bestimmungen eine Abänderung erleiden, in vollgültiger Kraft" wurde überhaupt ganz gestrichen. An dem bis-

---

1) In der von Hardenberg eigenhändig verbesserten Zahnschen Reinschrift befinden sich zahlreiche Korrekturen, die Zahn bei der Mundierung, die der Kanzler am 13. März unterschrieb, noch nicht berücksichtigte; dagegen ist es in dem dritten Zahnschen Mundum geschehen, das sich — leider nur unvollständig — in dem oft erwähnten Aktenkonvolut des Geh. Staatsarchivs befindet, und das mit der endgültigen Fassung vom 20. März fast vollständig übereinstimmt; es fehlen in letzterer nur einige Sätze der neuen, von Hardenberg entworfenen Einleitung, die ich noch zitieren werde, und im § 8 hinter dem Satze: „Jede dieser Abteilungen [des Staatsrats] soll aus fünf Mitgliedern bestehen", die Worte: „außer der für die auswärtigen Angelegenheiten, die mit dreyen hinlänglich besetzt ist". In dem Hardenbergschen Konzept der neuen Einleitung und in dem dritten Zahnschen Mundum ist das alles durchgestrichen — wohl von Hardenberg selbst. Die Zahl der Paragraphen sank bei der zweiten Durchkorrigierung der ersten Zahnschen Reinschrift auf 32.

herigen § 21 hatte dann Bülow die Bestimmung beanstandet, daß alle Entwürfe der Minister zu den Gesetzen und Verordnungen, die bei den Ministerien zu fassen sind, und alle andern Gegenstände, die im Staatsrat zur Beratung kommen sollen, bei dem Staatskanzler abzugeben seien; Bülow verlangte die Zuschickung aller Sachen durch S. M. selbst, allenfalls mit Ausnahme derjenigen, bei welchen der Staatsrat gewissermaßen als Gerichtshof auftrete, wie Dienstentlassungen; daraufhin erhielt der betreffende Paragraph (nun § 20) folgende Fassung: „Keine Sache kann im Staatsrath zur Erwähnung kommen, die Wir demselben nicht Selbst zuweisen, jedoch die oben § 2 unter b und c hiervon ausgenommen, welche vom Präsidenten zum Vortrag gebracht und nach Befinden den Abtheilungen zur Prüfung gegeben werden." Überhaupt mußte sich Hardenberg einige Einschränkungen seiner Kompetenzen gefallen lassen; so gab er das Recht preis, den Staatsrat erforderlichenfalls zu außerordentlichen Sitzungen zusammenzuberufen, ihm Beschwerden über ministerielle Entscheidungen oder andere Sachen aus eigener Machtvollkommenheit zuzuweisen, die Zahl der stimmfähigen Mitglieder in den einzelnen Sektionen bei besonderen Gelegenheiten nach Gutdünken zu vermehren und, wenn er selbst verhindert sei, dem Plenum zu präsidieren, einem Mitgliede des Staatsrats den Vorsitz zu übertragen; nur in dringenden Fällen erhielt er die Befugnis, es zu tun, bis Se. Majestät weiteres bestimme, und ganz fort fiel der Schlußsatz über die Stellvertretung des Präsidenten: „Es braucht hiebei nicht das gewöhnliche Rangverhältnis beobachtet zu werden; indessen muß das substituirende Mitglied entweder Staatsminister sein oder doch den Rang desselben haben." Seine Kompetenzen als Staatskanzler wollte Hardenberg dafür in der neuen Einleitung zuerst noch schärfer betonen: „Wir haben ihn," so hieß es gleich zu Beginn des von ihm selbst aufgesetzten Konzepts und der neuen Zahnschen Reinschrift, „insofern an die Spitze jeder Verwaltung ohne Ausnahme gesetzt, daß er Rechenschaft und Auskunft über alle Gegenstände fordern und in jedem Fall Maasregeln und Anordnungen zu dem Zweck suspendiren kann, um Unsere Befehle darüber einzuhohlen oder da, wo die Bestimmung des Staatsraths eintreten soll, diese zu veranlassen; Wir haben ihn befugt, in außerordentlichen und dringenden Fällen oder wo Wir ihn besonders dazu beauftragen, zu verfügen und die Behörden verpflichtet, alsdann die Anordnungen desselben, wofür er Uns verantwortlich ist, zu befolgen"; auch diese Sätze sind dann — vermutlich auf Einspruch der Gegner von Hardenbergs Omnipotenz [1]) — wieder gestrichen worden und ebenso eine ausdrückliche Erklärung des Monarchen, daß „Wir auch den Wirkungskreis des StaatsKanzlers in Unserm Cabinet und in Absicht der ihm besonders übertragenen Gegenstände unverändert lassen". Endlich siegten noch — auf die korrigierten Bestimmungen über die Staatsratssektionen und andere weniger bedeutsame Verbesserungen kann ich nicht näher

1) Hardenberg kann sie aber auch aus eigenem Antriebe wieder gestrichen haben, um nicht von neuem Wasser auf die Mühlen der Gegner zu leiten.

eingehen — die Bedenken gegen Auslassungen oder auch nur Andeutungen über die den Ständen zu verleihenden Rechte; der Ausdruck „Theilnahme der künftigen Landesrepräsentanten an der Gesetzgebung" wurde geändert in „Einwirkung bey der Gesetzgebung", und in gleichem Sinne mußte Hardenberg einen Passus umformen in dem Paragraphen über die weiteren Schicksale der Staatsgutachten, die dem Könige vorgelegt wurden; hatte es ursprünglich heißen sollen: „Wir werden alsdann entscheiden, ob der vom StaatsRath gebilligte Entwurf nach der zu bestimmenden Verfassung den Ständen vorzulegen sei, oder ob Wir den Beschluß des StaatsRaths genehmigen oder die Genehmigung verweigern," so setzten Wittgenstein und seine Freunde nun folgende Fassung durch: „Wir werden alsdann bestimmen, ob Wir den Beschluß des StaatsRaths genehmigen oder die Genehmigung verweigern oder solchen mit Bemerkungen dem StaatsRath zur anderweiten Berathung zurückgeben". Dagegen konnte Bülow nicht erreichen, daß der Anfang dieses selben Paragraphen (28 der endgültigen Fassung) lauten sollte: „Das Gutachten des StaatsRaths ist Uns unmittelbar vorzulegen", und auch nicht im § 3 hinter dem Worte „Staatskanzler" den Zusatz durchdrücken: „welchen Wir hierdurch zum Präsidenten des StaatsRaths ernennen" — „diese Ernennung ist schon längst erfolgt", bemerkte Hardenberg dazu ärgerlich in dem Gutachten seines Vetters, und in der Tat besagte ja die Kabinettsorder vom 27. Oktober 1810: „Im Cabinet ist er Unser erster und nächster Rath, im Staats-Rath Präsident desselben".

Hardenberg war und blieb bis an seinen Tod ein Premierminister; ein allmächtiger Diktator aber, der er wohl gern hätte sein mögen, war er tatsächlich nicht; auch die der Errichtung des Staatsrats vorausgegangenen Kämpfe zeigen, daß es für Gegner der Kanzlerpolitik immer Mittel und Wege gab, seine Absichten an Allerhöchster Stelle zu durchkreuzen. Man wird nicht sagen können, daß die höchste beratende Behörde, die endlich am 20. März 1817 durch die vom König unterzeichnete „Verordnung wegen Einführung des Staatsraths" ins Leben trat, etwas wesentlich anderes gewesen sei als die von Hardenberg geplante Institution; den Superlativ „höchste" hat der Kanzler sogar erst ganz zuletzt in § 2 eingefügt und erfolgreich verteidigt; aber ein so prompt zu seiner Verfügung stehendes und so leicht nach seinem Willen funktionierendes Organ, wie er es gewünscht hatte, wurde der Staatsrat doch nicht und die Aussicht, widerspenstigen Ministern dadurch einen Kappzaum anlegen zu können, eine sehr geringe. Etwas besser stand es um Hardenbergs Hoffnungen, mit Hilfe des Staatsrats seine Verfassungspläne nun erheblich fördern zu können: am 30. März ernannte der König aus Mitgliedern des Staatsrats eine Kommission, welche eine Verfassungsurkunde ausarbeiten und über die Organisation der Stände beratschlagen sollte — es ist aber zu einer befriedigenden Lösung dieser Aufgaben bekanntlich auch nicht gekommen — aus Gründen, welche ich im zweiten Teil meines Aufsatzes „König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage" klarzulegen gedenke.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 5. Februar 1914

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der HH. von Schmoller und Koser

Die Drucklegung des 36. Bandes, dessen Manuskript im letzten Bericht als zum größten Teil druckfertig bezeichnet werden konnte, erlitt dadurch eine Verzögerung, daß der Herausgeber Hr. Prof. Dr. Volz im vergangenen Jahre sich für einige Monate unter Verzicht auf seine Remuneration beurlauben ließ, um andere literarische Arbeiten erledigen zu können. Nach Wiederaufnahme seiner Tätigkeit für die Zwecke unserer Publikation hat er den Druck des Manuskripts so weit gefördert, daß nur noch die Register zu setzen sind. Der Band führt bis zum 1. Mai 1775 und somit bis zum Ausgang des Warschauer sogenannten Pazifikationsreichstages (19. April 1773 bis 11. April 1775), durch dessen Beschlüsse die erste Teilung Polens ihre völkerrechtliche Sanktion erhielt.

Acta Borussica

Bericht der HH. von Schmoller, Koser und Hintze

Im Jahre 1913 sind zwei unserer bewährten Mitarbeiter ausgeschieden:

1. Prof. Dr. Freiherr von Schrötter hat, nachdem er 1911 schon das letzte Heft der Münzbeschreibung fertiggestellt hatte, im März 1913 auch den letzten münzgeschichtlichen Teil (den vierten Band), der die Jahre 1765—1806 umfaßt, abgeschlossen. Die Akademie dankt ihm eine wirklich große wissenschaftliche, allgemein anerkannte Leistung. Ihre Anerkennung drückt sich auch darin aus, daß ihm die akademische Jubiläumskommission die Bearbeitung des preußischen Münzwesens von 1806 bis 1857 als selbständiges Unternehmen übertragen hat.

2. Dr. A. Skalweit, der die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens bearbeitet, hat im Frühjahr 1913 den Auftrag angenommen, die verwaiste Stelle des Nationalökonomen in Gießen für ein halbes Jahr zu versehen. Er hat dort so gefallen, daß ihm im Spätsommer das dortige Ordinariat übertragen wurde. Da er das Material für seinen letzten Band (1756 für 1806) vollständig gesammelt hat, wird er in Gießen diesen abschließen. Wir hoffen, im Laufe von 1—2 Jahren.

Von den uns verbliebenen zwei Mitarbeitern ist zu berichten:

1. daß Dr. Rachel das Manuskript für die brandenburgisch-preußische Handels-, Zoll- und Akzisepolitik unter Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) fast druckfertig eingereicht hat. Die akademische Kommission beschloß nach Einsicht in dieses Manuskript, ihm auch die Fortsetzung bis 1786 und 1806 zu übertragen.

2. Dr. Reimann hat in der Bearbeitung der brandenburgisch-preußischen Wollindustrie fortgefahren, im letzten Jahre hauptsächlich die friderizianischen Akten durchgearbeitet.

Neue Kräfte, einerseits für die Fortsetzung der Akten der innern Verwaltung von 1756 an, anderseits für eine Geschichte der preußischen Finanzverwaltung des 18. Jahrhunderts, hofft die Kommission demnächst zu gewinnen.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober bis 31. März 1914

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XXI. Jahrgang. Berlin 1912/13.

S. 105/06: Christoph Voigt, Ein märkisches Lied aus alter Zeit. [Behandelt den Kampf Casimirs IV. gegen Otto den Faulen und seinen Tod vor Königsberg.]

S. 106—110: Derselbe, Zur Geschichte des Havelberger Schiffbaus.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1913.

S. 114—118: Wilhelm Oehlert, Die Moabiter Porzellanindustrie.

S. 126—128: Karl Witte, Vor 100 Jahren. Die Schlacht bei Großbeeren. Nach den Aufzeichnungen eines Engländers [James, der sich damals in Berlin aufhielt].

S. 134—137: Martin Wagner, 100 Jahre Fürsorge preußischer Könige für die Armen in Berlin und auf dem Lande.

S. 146—148: Fritz Hansen, Die Anfänge der Photographie in Berlin.

S. 149—152: Eine Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig. [Auszügliche Mitteilungen eines Briefes der Frau v. Grolman, geb. Heim, an ihren Mann, den späteren Kammergerichtschefpräsidenten, der damals als Kommandeur eines Kurmärkischen Landwehrbataillons abwesend war, aus Berlin 21./22. Oktober 1813; der Eindruck der Siegesnachrichten in Berlin wird sehr lebendig geschildert.]

S. 162—165: Ernst v. Brauchitsch, Ludwig M. R. G. v. Brauchitsch, Generalleutnant, 1809—1827 Kommandant von Berlin.

S. 165—166. Albert Gut, Der protestantische Kirchenbau des friderizianischen Berlin.

S. 166—169: Amalie Arnheim, Zur Geschichte der Liebhaberkonzerte in Berlin im 18. Jahrhundert.

— Berlin 1914.

S. 12—14: Paul Lindenberg, Königin Elisabeth von Rumänien und Berlin.

S. 14—17: Alfred v. Gusnar, Zur Geschichte der Apotheke „Zum weißen Adler".

Altpreußische Monatsschrift. 50. Band. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 517—557: A. v. Schoenaich, Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege. Kriegsberichte von 1812. [Schluß.]

S. 558—585: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16.—18. Jahrhundert. II. [Fortsetzung.]

S. 586—603: Eduard Rolf Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen bis zur Russenokkupation (1713 bis 1756). I. Die Zentralbehörden. [Fortsetzung.]

S. 604—610: Fritz Jencio, Ternerei am Memelstrom einst und jetzt. [Ternerei ist die besondere Art des Flößergewerbes, die am Memelstrom besteht.]

— 51. Band. Königsberg i. Pr. 1914.

S. 1—35: Ferdinand Joseph Schneider, Theodor Gottlieb von Hippels Schriftstellergeheimnis.

S. 36—57: Gustav Sommerfeldt, Die Friderizianumskirche zu Königsberg, ihre Begründung durch den Professor der Theologie Heinrich Lysius († 1731) und ihre spätere Entwicklung bis zum Eingehen im Jahre 1853.

S. 58—96: B. Harms, Karl Ferdinand Friese, ein wackerer Staatsmann im Spiegel einer großen Zeit. [Auf Grund der in der Familie erhaltenen Personalakten und von Briefen ein Lebensbild des Gehilfen von Stein und Hardenberg bis 1813, das jedoch weder über die Persönlichkeit noch über die Zeit neue oder wichtige Aufschlüsse bringt.]

S. 97—125: Adolf Prümers, Georg Motz. Der Kantor zu Tilsit. (1653 bis 1733.)

S. 126—159: Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung. [Fortsetzung.]

S. 160—161: Franz Rühl, Zur Geschichte des deutschen Ordens in Achaja. [Aus dem Jahre 1239.]

S. 162—170: Joh. Sembritzki, Karl George Gottfried Glave. [1752 geboren, Regierungsrat in Ostpreußen, 1786 infolge einer Memeler Beschwerde kassiert, hier nach seiner literarischen und publizistischen Tätigkeit verfolgt.]

S. 171—187: F. Tetzner, Zum 200jährigen Geburtstag des ostpreußischen Dichters Christian Donalitius. (1. Januar 1714 bis 18. Februar 1780.)

Oberländische Geschichtsblätter. Heft XV. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 615—762: Ottomar Schreiber, Die Personal- und Amtsdaten der Hochmeister des deutschen Ritterordens von seiner Gründung bis zum Jahre 1525.

S. 763—777: A. Kwiatkowski, Osterode im Jahre 1835.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 55. Danzig 1913.

S. 1—48: Otto Günther, Hans Hasentödter, ein preußischer Poet des 16. Jahrhunderts [genannt 1517—1586, 1562—1571 in Königsberg, dann in Danzig].

S. 49—75: Gustav Sommerfeldt, Zur Lehndorff-Genealogie. Teil II. [Auszüge aus Schriftstücken, die die Entwicklung des L.'schen Geschlechts in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verdeutlichen.]

S. 149—166: Paul Ostwald, Das Handwerk unter dem deutschen Orden [1. Die rechtliche Stellung der Handwerker im Ordenslande. Alles, was den Stand betrifft, geht letztlich vom Hochmeister aus. Das Handwerk ist deshalb im ganzen Lande einheitlich geregelt. 2. Die Genossenschaften der Handwerker. Genossenschaften, wie sie sich Voigt dachte, gab es nicht, sondern nur Ämter, denen jeder Handwerker angehören mußte und die in jeder Beziehung unter behördlicher Aufsicht standen. Religiöse und gesellige Ziele fallen ganz beiseite. 3. Zweck der Ämterorganisation für das Ordensland — allein gute und billige Waren dem Lande zu verschaffen.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XIII. Danzig 1914.

S. 3—5: Damus, Zum 2. Januar 1814. Ein Schriftstück aus Danzigs schwerster Zeit. [Nämlich vom 24. Oktober 1813, gerichtet an Herzog Alexander von Württemberg, mit der Bitte um Schonung usw.]

S. 6—15: John Muhl, Erinnerungen an die Zeit vor 100 Jahren. [Mitteilung von Brieffragmenten der Frau des Senators Muhl 1807 bis 1814.]

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 53. Marienwerder 1913.

S. 40—44: E. Wernicke, Beschwerden und Bitten des Rats der Stadt Marienwerder im Jahre 1586. Aus dem Berichte über die Marienwerdrische Haushaltungsvisitation im Jahre 1586.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVIII. Jahrgang. Posen 1913.

S. 243—312: Hans Baumert, Aus den Aufzeichnungen eines Bromberger Kaufmans in den Jahren 1813—1817. [Es handelt sich um den Kaufmann Richardi, dessen Aufzeichnungen 12./I. 1813 beginnen, über die ganze, noch sehr wenig bekannte Zeit aus B.s Geschichte viele Aufschlüsse bringen und die Ereignisse der Zeit lebendig widerspiegeln.]

S. 313—329: Manfred Laubert, Die Gründung des katholischen Gymnasiums zu Ostrowo. [Im Gefolge des Landtags von 1841.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang XIV. Posen 1913.

S. 93: Manfred Laubert, Generalleutnant von Kosinski in preußischen Diensten. [Ein Nachtrag zu Band V, der den Abschied K's berührt: er war nicht ganz freiwillig, insofern er auf die Weigerung des Königs hin erfolgte, K. in der Provinz Posen anzustellen.]

S. 97—106: Friedrich Koch, Bromberg im Jahre 1848, ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadt. [Nach den Akten.]

S. 132—133: W. Christiani, Die Posener Schuljugend und der politische Aufstand von 1863. [Eine weitere Illustration dafür, daß die Jugend an ihm beteiligt war.]

S. 150—151: M. Laubert, Graf Walewskis Reise nach Warschau 1831 [Durch Preußen, wo er einmal ergriffen, wieder entkam und wo dann eifrigst, doch vergeblich, auf ihn gefahndet wurde.]

S. 153—158: Derselbe, Zu Gneisenaus Tod. [Schilderung des letzten Tages nach den verschiedenen Berichten, denen zwei neue von Belang hinzugefügt werden. Danach starb Gneisenau nicht eigentlich an Cholera — der Anfall war rasch behoben —, sondern an Lungenlähmung.]

S. 185—195: Fr. Andreae, Patriotische Opfer und Gaben aus dem Herzogtum Warschau im Jahre 1813. [Mitteilung von Breslauer Akten.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 47. Band. Breslau 1913.

S. 1—21: M. Laubert, Die schlesische Landwehr der Befreiungskriege. [Ein beachtenswerter Vortrag über den Geist, die Organisation und die Leistungen sowie über die Geschichte der Landwehr nach 1815 vor dem Offizierkorps der Landwehrbezirke Breslau.]

S. 22—48: Victor Loewe, Die königliche Familie in Breslau 1813. Auszüge aus den Berichten des Polizeipräsidenten Streit. [Bis 27. Februar 1814.]

S. 49—110: Herman Granier, Kriegstagebuch des Schlesischen Husaren Julius Berent von 1813/14. [B., der bei Belle-Alliance fiel, war Schwager Boyens. Sein Tagebuch gibt sehr lebensvolle Schilderungen.]

S. 111—130: Arthur Kern, Neue Kriegstagebücher aus den Freiheitskriegen. [Mitteilungen von und aus sechs dem Breslauer Staatsarchiv kürzlich eingeschickten Tagebüchern, unter denen die Schilderung der Tage des 16—18. Juni 1815 vom Premierleutnant v. Johnston hervorgehoben sei.]

S. 131—149: Heinrich Kochendörffer, Die Errichtung des Schlesischen National-Kavallerie-Regiments durch die schlesischen Stände.

S. 150—197: Friedrich Andreae, Die freiwilligen Leistungen von 1813. [Keine trockene Aufzählung, sondern ein Versuch, die Motive festzustellen, wozu auch der Vergleich mit analogen Erscheinungen aus der französischen Revolution helfen muß; ferner Mitteilung ihrer Äußerungen.]

S. 198—208: Karl Neumann, Aus Briegs Franzosenzeit 1807/08.

S. 276—300: Chrysogonus Reich O. F. M., Die Franziskaner im heutigen Schlesien vom Anfange des 17. Jahrhundert bis zur Säkularisation.

S. 301—326: Wilhelm Rudkowski, Franz Passow in der Demagogenverfolgung. Ein Nachtrag [zu der Festschrift des Schlesischen Philologenvereins gelegentlich des Universitätsjubiläums. Es betrifft die Versetzung Passows nach Königsberg, die sich jetzt aus der Korrespondenz Passows aufklären läßt. Diese wird mitgeteilt, ebenso die Korrespondenz über die Bestrafung und Rehabilitation seines jüngeren Bruders Karl, der in ähnlichen Verdacht wie Franz gekommen war.

Franz P. redete sich aus all diesen Anlässen in einen Ärger abgesehen von Kamptz gegen Johannes Schulze hinein, der sich erst 1826 hob.]

S. 373—419: Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1912.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 31. Landsberg a. W. 1914.

S. 1—255: Maximilian Schultze, Die Landwehr der Neumark von 1813—1815. 2. Teil. Die Kriegstätigkeit der einzelnen Regimenter. Das 1. Neumärkische Landwehr-Infanterie-Regiment und 3. Neumärkische Landwehr-Infanterie-Regiment.

Baltische Studien. N. F. Band XVII. Stettin 1913.

S. 1–58: Benedikt Szczeponik, Herzog Ernst Bogislav v. Croy, der letzte Bischof von Kammin, im Streite Schwedens und Brandenburgs um den Besitz des Bistums.

S. 149—231: Otto Altenburg, Stettin im eisernen Jahr. Zeitgenössische Berichte. [Tagebücher von August Wilhelm Wächter aus Stettin und einem anderen Angestellten der Firma Weidner vom 29./III. 1813 bis 7./V. 1814 reichend, Briefe des Kaufmanns Karl Wilhelm Meister, Erinnerungen von einer Gründerin des Frauenvereins Friederike Pitzschky und amtliche Berichte besonders über die Verdienste einzelner Stettiner Bürger und die Leistungen der Stadt.]

S. 233—309: Paul von Nießen, Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180—1214. [Der Aufsatz, der sich im Anschluß an die Feststellung der Brüchigkeit der urkundlichen Überlieferungen gegen die Klempin-Rachfahlsche These richtet, daß die Hoheit der Markgrafen von Brandenburg zum ersten Mal Ende des 12. Jahrhundert von den Pommern anerkannt sei, gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Die Lage Pommerns kurz vor dem Sturze Heinrichs des Löwen. 2. Das Verhältnis Heinrichs des Löwen zu Pommern. 3. Der Sturz Heinrichs des Löwen in seiner Bedeutung für Pommern. 4. Die Zeit der dänischen Vorherrschaft. 5. Die Feldzüge der Markgrafen Otto II. in den Jahren (1197) 1198 und 1199 (der brandenburgische Einfluß wird wieder hergestellt, vielleicht auch die alten märkischen Ansprüche anerkannt, aber an eine Lehnshoheit der Markgrafen über Pommern schlechthin ist nicht zu denken). 6. Polnischer Einfluß auf Pommern um 1200. 7. Wiederherstellung der dänischen Herrschaft in ganz Pommern. 8. Das Ergebnis des Jahres 1214. (Albrecht, der 1212 als Anwalt der von den Dänen unterjochten Slawenwelt auftritt, erreicht 1213/14 die Anerkennung seiner Rechte von seiten des Reichs wie auch des Herzogs, verliert aber 1214 alle seine 1181, 1197 und 1214 eroberten Landschaften.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. XXVIII. Jahrg. 1913. Stettin 1913.

S. 145–152: Brunk, Regulierungen und Meliorationen auf der Insel Usedom im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Aus der Selbstbiographie des Oberregierungsrats K. F. Triest (1798—1889).

S. 177—187: Otto Schönbeck, Verzeichnis der in den Feldzügen von 1813—1815 gefallenen Stettiner.

– XXVIII. Jahrgang 1914. Stettin 1914.

S. 1—6, 17—26, 33—38: Feldzugsbriefe aus den Jahren 1814/15 [geschrieben von dem Junker des Blücherschen Husaren-Regiments Eugen von Weiher an seine Mutter].

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 78. Jahrgang. Schwerin 1913.

S. 307—366: Ernst Wilmanns, Die Entstehung der hansischen Desiderien [Ende des XVIII., Anfang des XIX. Jahrhunderts. Nach den hansischen und französischen Akten].

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band XV. Lübeck 1913.

S. 1—300: Werner Strecker, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg [1329—1379].

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 43. Band. Leipzig 1913.

S. 353—371: Adolf Hofmeister, Kaiser Lothar und die große Kolonisationsbewegung des 12. Jahrhunderts. Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft in Wagrien.

S. 372—409: E. Daenell, Nordschleswig seit 1864.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. III. Band. Halle a. S. 1913.

S. 151—168: Georg Liebe, Der Bericht eines Privatdozenten über die Universität Halle aus dem Jahre 1731. [Die „Unvorgreiffliche Gedanken über die Ursachen der Abnahme der Hällischen Universitaet und wie selbiger abzuhelffen, auff hohes Begehren in höchster Eil entworffen" von Dr. Daniel Friedrich Hoheisel I. U. D. wird in extenso mitgeteilt. „Das Mißvergnügen des Privatdozenten ist ebenso unverkennbar wie die Bezugnahme auch auf sonst bekannte hallische Zustände."]

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Band IX. Darmstadt 1913.

S. 281—297: Heinrich Ulmann, Hessen-Darmstadt am Scheidewege im Herbst 1813. [Vortrag nach der Denkschrift des Ministers du Thil aus dem Jahre 1852 und Akten.]

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang XXXII. Trier 1913.

S. 133—204: Joseph Hansen, König Friedrich Wilhelm IV. und das liberale Märzministerium der Rheinländer Camphausen und Hansemann im Jahre 1848. [Der Vortrag, den Hansen auf dem Wiener

Historikerkongreß hielt. Ohne ein Problem besonders zu betonen, behandelt er die ganze Zeit, die Haltung des Königs, der Minister, die Einflüsse, die sich auch von außerhalb Preußens her geltend machten usw. unter Benützung und teilweisem Abdruck bisher unverwerteter Materialien. Der Vortrag ist auch als Sonderabdruck erschienen.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 94. Heft. Köln 1913.

S. 145—153: Gustav Sommerfeldt, Die Lasten des Gimborn-Neustädter Ländchens im 7jährigen Kriege.

S. 154—156: Wilhelm Meier, Das Unterrichtswesen in Kleve am Ende des 18. Jahrhunderts. [Mitteilungen aus einem Kammerbericht von 1791—92 und aus den statistischen Mitteilungen des ersten französischen Präfekten über das Roerdepartement.]

— 95. Heft. Köln 1914.

S. 124—132: Gustav Sommerfeldt, Zu den Feldzugsberichten über die Kriegführung am Niederrhein 1787—1795. [Aus hannoverschen Akten.]

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 46. Bd. Düsseldorf 1913.

S. 241—340: Wilhelm Martens, Das Kirchenregiment in Wesel zur Zeit der letzten klevischen und der ersten brandenburgischen Fürsten [Göttinger Dissertation.]

Zeitschrift für osteuropäische Geschichte. Band IV. Berlin 1913/14.

S. 210—217: Leo Löwenson, Zukowskijs Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV.

S. 338—374: Otto Hoetzsch, Die Stellung des Generals von Colomb zur Revolution in Posen und zu Willisen 1848. [Veröffentlichung der im Colombschen Nachlaß erhaltenen wichtigen Denkschrift über die Umstände, welche zur Entbindung Colombs vom Generalkommando des V. Armeekorps führten, und damit im Zusammenhang stehender Briefe und Aktenstücke.]

Deutsche Geschichtsblätter. Band XV. Gotha 1913.

S. 27—39: Paul Ostwald, Quellen und Literatur zur Geschichte des Ordenslandes Preußen. [Eine dankenswerte Übersicht über beides mit Hinweis auf die Lücken unserer Kenntnis und kritische Bemerkungen.]

S. 115—122: Derselbe, Zur Stadtverfassung im Lande des Deutschen Ordens. [Bestreben des Ordens, den Städten möglichst gleichmäßige Verfassung zu geben, deshalb die Regel — das magdeburgische Recht, das sich übrigens vom lübischen nicht durch geringere Freiheiten unterscheidet. Sonst wird die Frage der Entwicklung der Ratsverfassung in den nicht locierten Städten aufgeworfen und behandelt.]

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 111. Band. Dritte Folge. 15. Band. München und Berlin 1913.

S. 495—581: Fritz Vigener, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. Studien zur Geschichte der Lehre von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes.

S. 582—599: Friedrich Meinecke, Zur Beurteilung Rankes. [Nach einer feinsinnigen Abwehr der Moderne in bezug auf Problemstellung und Problemlösung und einer Gegenüberstellung dessen, was Diether (in seinem Rankebuch) in Meineckes Weltbürgertum usw. zu finden glaubte, und dessen, was Meinecke geben wollte, — eine Besprechung des Dietherschen Buches, in der M. bei voller Anerkennung des Gebotenen viele Übertreibungen richtigstellt und so selbst einen neuen wertvollen Beitrag zur Beurteilung Rankes liefert. Besonders gut erscheint ihm die Darstellung Rankes in seiner politischen Betätigung unter Friedrich Wilhelm IV.]

S. 610—614: Erich Missalek, Die ältesten Formen der slawischen Siedlung. [Ein Hinweis auf die Untersuchung des polnischen Historikers Oswald Balzer, nach der von dem Runddorf als typischer slawischer Siedlungsweise nicht die Rede sein kann: das Reihendorf ist in allen Slawensitzen vertreten.]

— 112. Band. Dritte Folge. 16. Band. München und Berlin 1914.

S. 132—149: Alfred Dove, Neue Briefe von Gustav Freytag. [Besprechung der Briefe an die Frau und Stosch. Die Briefe an die Frau enthalten wohl einiges von Wert, aber man muß sich „durch einen Berg von greisenhaften Süßigkeiten durchkosten". Im übrigen münden Doves Bemerkungen in den Beitrag zur Charakteristik Freytags aus: „In Fr., der ja ursprünglich Professor hatte werden wollen, steckte viel von hölzerner akademischer Theorie und freundlich herablassendem Gelehrtendünkel. Das echt-deutsche, dumme, kindsköpfig rührende Bedürfnis nach Verehrung, das er vom Standpunkt der kritischen Wissenschaft mit Recht verspottet, hat er selbst im Bereich der lebendigen Erfahrung viel zu selten verspürt. Daß er sich Bismarck gegenüber doch noch am Ende nach Kräften dazu durchgerungen und ehrlich gegen den Freund dazu bekannt hat, bildet den vornehmsten Genuß, den seine Briefe an Stosch dem Leser gewähren."]

S. 284—326: Max Lehmann, Die Genesis des preußisch-russischen Bündnisses von 1813. Eine Studie über neuere Historiographie. [Eine kritische Würdigung des Aufsatzes von M. Duncker über Preußen während der französischen Okkupation sowie der Arbeiten von Ranke (Droysen) und Treitschke, soweit sie sich auf die Ereignisse von 1812 und 1813 beziehen. Lehmann glaubt allein daraufhin sehr scharf absprechende Urteile über diese 3 (4) Historiker fällen zu dürfen: sie hätten sämtlich wenn nicht wie Duncker alle die politischen Akteure jener Zeit, so doch Friedrich Wilhelm III. verzeichnet, obwohl ihnen Argumente genug für die richtige Auffassung in den Akten begegnet seien. Lehmann findet auch außerindividuelle Gründe für diese Über-

einstimmung: man schloß von 1870, von der Unvorbereitschaft der Nation damals, auf die Unvorbereitetheit 1813 zurück! oder man wollte wie Ranke Preußens Herrscher schonen! Lehmann vergißt nur sich selbst in die Reihe jener Historiker zu stellen. Denn er bemerkte 1875 (Knesebeck und Schön S. 13) von Dunckers Aufsatz, er habe dessen Argumente bei einer Nachprüfung fast durchweg bestätigt gefunden!]

S. 327—340: Paul Wentzcke, Max von Gagern. [Eine Besprechung des nach W.s Urteil als Biographie sehr mäßigen, als Materialsammlung sehr wertvollen Buches von Pastor.]

Historische Vierteljahrschrift. XVI. Jahrgang 1913. Leipzig 1913.

S. 520—536: Friedrich Frahm, Die politische Lage beim Ausbruch des deutsch-dänischen Krieges. [Napoleon war die Betätigung der deutschen Einheitsbewegung in der dänischen Frage zuwider, da sie drohte, zu einer Festigung des Deutschen Bundes in seinem bisherigen Umfang zu führen und damit auch Österreich für Italien eine unerwünschte Rückendeckung zu gewähren. Bismarck brauchte einen Bundesgenossen gegen die englisch-europäische Einmischung, der Frankreich nicht sein konnte. Aber er sicherte sich Frankreichs Wohlwollen, indem er immer neue Wechsel auf die Zukunft ausstellte.]

XVII. Jahrgang 1914. Leipzig 1914.

S. 34—53: Manfred Laubert, Metternich und die Kritik der deutschen Presse an der Revolution in Krakau und Galizien 1846. [Metternich, der die Kritik sehr übel nahm und wegen scharfer Artikel in der hanseatischen Presse den dortigen Vertreter abberief, wußte nach sehr kräftigen Angriffen der Breslauer und Berliner Presse die preußische Regierung zu Ordres in bezug auf die Presse zu veranlassen, die ihr jede antiösterreichische Behandlung der Krakauer Angelegenheit unmöglich machten.]

S. 54—85: Bergsträßer, Neue Beiträge zur Geschichte der Berliner Märztage. [Nach den sehr umfänglichen Aufzeichnungen des Rittmeisters Freiherrn v. d. Goltz in Koblenz, die B. zum erstenmal im ganzen vorlagen und das abfällige Urteil Meineckes und Rachfahls nicht verdienen, da sie „überall aus erster Hand schöpfen", wird I. Eichmanns Anteil an den Ereignissen geschildert, d. h. wörtlich mitgeteilt, was sich an direkt auf Eichmann und Delius zurückgehendem darüber in G.s Aufzeichnungen findet (Eichmann — Mitarbeiter am Patent vom 18. März; wichtig — die Feststellung, daß der König, der dem Patent doch zugestimmt hatte, in seiner Antwort an die rheinische Deputation die nötigen Folgerungen daraus nicht zog, „der König war also nicht von einer preußisch-hegemonischen Politik in der deutschen Frage abgeorbiert"). II. Der Anteil des Hofpredigers Strauß. Nach einem Gottesdienst, den er gewünscht hatte, hatte der König am 19. mit Strauß eine geistliche Unterhaltung, in der augenscheinlich die Frage nach dem Verhalten des Königs gegenüber seinem Volke den Hauptgegenstand bildete. III. General von Wussow am 19. März. IV. Fluchtversuche (2mal am 19.). V. Die sogenannte Raunynsche Deputation

und der Befehl zum Rückzug der Truppen. Der König wie die Deputation verstanden beide in bezug auf die Zurückziehung etwas anderes; als Bodelschwingh dann die authentische Interpretation des Königs verlangte, kam es im Kabinett des Königs zum Zusammenstoß mit Arnim, aus dem dieser als Sieger hervorging; „Bodelschwingh überbringt voll Wut den endgültigen Beschluß, den er für falsch ansieht und bis zuletzt aufs heftigste bekämpft hat."]

Preußische Jahrbücher. 153. Band. Berlin 1913.

S. 106—113: (Gotthardt), Drei Briefe von und über Gneisenau. [Gerichtet sämtlich an Werner von Harthausen, dem Kampf- und Leidensgenossen aus der Zeit vor 1813, zwei von Gneisenau aus den Jahren 1813 (4. Novbr. — mit sehr gutem Selbstporträt) und 1826 (mit interessanten Bemerkungen über seine Stellung zur französischen Revolution), das dritte vom Grafen Münster aus dem Jahre 1815, d. Paris (Gneisenau — ein Mann, vor dem man sich in acht zu nehmen hat, der Hardenberg stürzen will und auf Machterweiterung Preußens ausgeht).]

— 154. Band. Berlin 1913.

S. 400—436: Franz Zweybrück, Julius Andrassy und die auswärtige Politik. [Besprechung des Wertheimerschen Buches.]

S. 437—450: Erich Kuske, Die Beteiligung der höheren Schulen Preußens an der Erhebung im Jahre 1813.

— 155. Band. Berlin 1914.

S. 209—256: Hermann Oncken, Marx und Engels. [Auf Grund des kürzlich veröffentlichten Briefwechsels eine feinsinnige Analyse der Beziehungen der beiden, sowie einer jeden Persönlichkeit und Feststellung der sonstigen Ergebnisse dieser Briefe. Von besonderem Interesse ist 1. der Nachweis eines längeren Briefwechsels Miquels mit Marx, 2. die Aufklärung der Beziehungen zwischen Marx-Engels und Lassalle (als dieser die sozialistische Agitation in Deutschland neu begründete, standen jene schweigend, ja feindselig beiseite); 3. — das wichtigste, daß Bismarck nach dem Tode Lassalles mit Marx via Bucher anknüpfte, um ihn die für Lassalle vorbedachte Stelle einnehmen zu lassen, ein zweites Mal 1867, wobei ein Advokat Warnebold und Bennigsen die Mittelspersonen abgeben sollten; 4. die Stellung der beiden zu Bismarcks Werk 1870; beide, Engels nicht ohne Freude über die militärische Tüchtigkeit der Deutschen, akzeptierten es im Gegensatz zu Liebknecht — denn von dem Einmarsch der deutschen Regimenter in Frankreich erwartete Marx den Sieg des Marxismus!]

S. 488—512: Martin Bollert, Kinkel vor dem Kriegsgericht. [Nach den Akten werden die mannigfachen Legenden über die Untersuchung gegen Kinkel richtiggestellt. Das Erkenntnis des Kriegsgerichts auf lebenslängliche Festungsstrafe (nicht: -arrest) wird in extenso wiedergegeben, teilweise das darauffolgende Gutachten des Generalauditoriats, das für die Todesstrafe eintrat, ebenso der Bericht des Staatsministeriums, das unter grundsätzlicher Anerkennung der Berechtigung

der Todesstrafe doch von Aufhebung des Urteils abriet. Der König verfuhr demgemäß: die Verweisung in eine Zivilanstalt, die so viel böses Blut machte, sollte sein und war eine Erleichterung für Kinkel.]

The english historical review. Volume XXVIII. London 1913.

p. 691—718: J. F. Chance, The antecedents of the treaty of Hanover.

— Vol. XXIX. London 1914.

p. 79—93: J. Holland Rose, Frederic the Great and England 1756—1763. [I. Fortsetzung von 1758 ab folgt.]

Historisches Jahrbuch. 34. Band. München 1913.

S. 781—823: Karl Otto Müller, Das Finanzwesen der Deutsch-Ordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund im Jahre 1414. Ein Beitrag zur Ordens- und Wirtschaftsgeschichte.

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. 8. Jahrgang. Berlin 1914.

Sp. 607—620: Robert Michels, Gustav Schmoller in seinen Charakterbildern. [Aus den „Charakterbildern" Schmollers wird versucht, Schmoller nach seinen Zielen, Ansichten und seiner Persönlichkeit zu charakterisieren sowie seine historische Stellung zu bestimmen.]

Sp. 657—692: Otto Hintze, Der Staat des Großen Kurfürsten. [I. Eine Skizze, die einen Überblick über die Tätigkeit des Großen Kurfürsten für seine Lande nach außen und innen gibt, wie über seine Absichten dabei. Dabei wird besonders stark betont, daß seine Politik Machtpolitik, rücksichtslose Machtpolitik war. „Ideelle Motive fehlen nicht", aber soweit sie vorhanden waren, waren sie nur religiöser Natur.]

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. IV. Jahrgang. Leipzig 1913.

S. 313—329: Zur Biographie von Johann Philipp Becker. Sein curriculum vitae bis 1856. Mitgeteilt und erläutert von N. Rjasanoff.

S. 330—332. Gustav Mayer, Ein Brief Lassalles an den Minister v. Bodelschwingh. [Der Protest einlegt gegen seine sofortige Verweisung aus Berlin, d. 15. Febr. 1848.]

Zeitschrift für Politik. Band VI. Berlin 1913.

S. 594—620. Ludwig Bergsträßer, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. [„Die Parteien hatten sich, wesentlich durch die Märzereignisse, stark radikalisiert. Von der preußischen Spitze war nicht mehr die Rede. Die Radikalen haben nicht gesiegt, aber die Gemäßigten brauchten fast ein Jahr, bis sie endlich die Oberhand hatten."]

— Band VII. Berlin 1914.

S. 123—138: Conrad Bornhak, Ständetum und Konstitutionalismus. [Ein Vortrag in Wien. „Mögen auch Ständetum und Konstitutionalismus in ihrem Ausgangspunkte verschieden sein, so verkörpern sie

doch beide die germanische Staatsidee der Teilnahme des Volkes am staatlichen Leben durch berufene Vertreter .... Elastischer als das alte Ständetum trägt der Konstitutionalismus allen wechselnden Bedürfnissen Rechnung und verwirklicht damit in der modernsten Form das uralte Ideal des Germanentums, die Vereinigung von Fürsten- und Volksrecht in einer höheren Einheit."]

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. Leipzig 1913.

S. 588—606: Karl Aner, Friedrich Nicolai (1733—1811). Ein Kapitel aus der Geschichte der Aufklärung im deutschen Protestantismus.

S. 607—615: Erich Knabe, Die Schlacht bei Leipzig im religiösen Urteil ihrer Zeit.

— Leipzig 1914.

S. 37—43: Gottlob Egelhaaf, Zur Geschichte des Kulturkampfs. [Besprechung des Kißlingschen Buches.]

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. III. Jahrgang. Berlin 1913.

S. 216—228: Richard Herrmann, Ein demokratischer Schülerverein aus dem Revolutionsjahr 1849. [Plan eines allgemeinen Verbrüderungsfestes sächsischer und preußischer Seminaristen von dem Schülerverein Freiberg aus betrieben.]

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 61. Jahrgang. Berlin 1913.

Sp. 364—367: M. Klinkenborg, Die Flüchtung der Archivalien von Berlin nach Breslau und Königsberg im Jahre 1813. [Auf Grund von Befehlen Hardenbergs vom 24. Januar 1813.]

Sp. 436—449: J. v. Pflugk-Hartung, Zur Geschichte der Schlacht bei Leipzig. [Besprechung der Schulteschen Schrift.]

— 62. Jahrgang. Berlin 1914.

Sp. 8—53: G. H. Preuß, Die Quellen des Nationalgeistes der Befreiungskriege. [Vortrag auf der Breslauer Hauptversammlung August 1913. Auch als Sonderabdruck erschienen.]

Archiv für Urkundenforschung. Band V. Leipzig 1913.

S. 21—40: Albert Werminghoff, Die Urkunden Ludwigs des Bayern für den Hochmeister des Deutschen Ordens vom Jahre 1332. [W. tritt im Anschluß an seinen Aufsatz über die Hochmeister des Deutschen Ordens und das Reich bis 1525 in der Histor. Ztschr. Bd. 110 für ihre Authenzität ein.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 42. Jahrgang. Berlin 1914.

S. 86—96: Gantzer, Aus dem Album des Königlichen und Gröningischen Gymnasiums zu Stargard in Pommern.

Der Greif. Cottasche Monatsschrift. 1. Jahrgang. Stuttgart und Berlin 1913/14.

Heft 1: H. Friedjung, Der Inhalt des Dreibundes.
R. Koser, Der Große Kurfürst am Ausgang seiner politischen Lehrjahre.
Heft 2/3: H. Granier, Jugendbriefe Kaiser Wilhelms I. und des Prinzen Friedrich von Oranien aus den Jahren der Freiheitskriege.
Heft 2: E. Müsebeck, E. M. Arndts Verfassungspläne für das zukünftige Deutschland aus den Jahren 1807—1815.
Heft 3: E. Marcks, Aus Bismarcks Abgeordnetenjahren (1849—1851). Persönliches und seelisches Leben.
Heft 4: E. Müsebeck, Hundert Jahre 1813—1913. Ein Rückblick und ein Ausblick.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 72. Jahrgang. Berlin 1913.

Nr. 14: H. Glaser, Fürstliche Gegner Bismarcks im Kampf um den Krieg von 1866, an der Hand von teilweise unveröffentlichten politischen Korrespondenzen. [Das neue Material besteht in einigen neuen Briefen Herzog Ernsts II. und einem Wilhelms I. an diesen, der eine kleine Berichtigung von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" bedeutet.]
Nr. 22: A. Dühr, Aus Arndts Vermächtnis. [Übersicht über die neuen Veröffentlichungen betreffend Arndt.]
Nr. 26: G. Grosch, Der Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons I. [Beachtenswerte Polemik gegen Lenz.]

73. Jahrgang. 1914.

Nr. 5: M. v. Hagen, Bismarcks Staatsstreichplan. [Pläne über gewaltsame Beseitigung des Reichstagswahlrechts.]
Nr. 8: R. Wolff, Die Kabinettsorder vom Jahre 1798. Ein Epilog. [Zur Zabernaffäre.]
Nr. 12: L. Schemann, Bismarck und Prokesch-Osten.

Konservative Monatsschrift. 71. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 1: L. von der Marwitz, Briefe des späteren Gesandten Theodor von Rochow aus den Jahren 1813—1815. [Fortsetzung aus dem vorigen Jahrgang.]
Heft 2: M. Hein, Radowitz. [Im Anschluß an Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution.]
Heft 3: H. v. Petersdorff, Luisens Kinder im heiligen Krieg. [Im Anschluß an Graniers Hohenzollernbriefe.]
M. Hein, Friedrich von Motz. [Anknüpfend an die Biographie von Petersdorff.]
Heft 4: H. v. Berger, Johann Gottlieb Fichte.
E. König, Dieudonné Thiebaults persönliche Erinnerungen an den großen König. [Gänzlich unkritisch.]

Heft 5: M. v. Szczepanski, Der Feldzug in Frankreich 1814.
F. Schillmann, Unbekannte Briefe Johann Gottlieb Fichtes an den Freiherrn von Altenstein. [1805—1807.]

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 58. Jahrgang. Braunschweig 1913/14.

Heft 2: Bei den Lützowern 1813 und 1814. [Unveröffentlichte Aufzeichnungen des Arztes Johann Franz Krimer; Fortsetzung aus Heft 1.]
H. Kleinow, Kiderlen-Wächter, Der Diplomat als Mensch. Nach unveröffentlichten Briefen und Tagebuchblättern. [Fortsetzung aus Heft 1.]

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 39. Jahrg. Berlin 1912/13.

Heft 7—9: G. Dickhut. 1813. [In Fortsetzung.]

— 40. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 1—3: G. Dickhut, Das Ende der Fremdherrschaft in Deutschland.
F. v. Bojanowski, Goethe und das Jahr 1813.
Heft 2: W. v. Einsiedel, Aus den Aufzeichnungen eines sächsischen Offiziers 1812/13 (des 1860 verstorbenen Generalmajors Karl v. Einsiedel.)
Heft 3/4: H. v. Müller, E. T. A. Hoffmann in Plock.
Heft 4: W., Friedrich von Motz. [Im Anschluß an Petersdorffs Biographie.]
Heft 5: A. Zimmermann, Dreißig Jahre deutscher Kolonialpolitik.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 38. Jahrgang. Stuttgart 1913.

April bis Juni: Politische Briefe des Grafen Hugo zu Münster an Edwin von Manteuffel aus den Jahren 1852—1855 und aus der Zeit des Krimkrieges. [Fortsetzung. Vgl. die Notiz in Bd. XXVI S. 293.]
April, Mai: Germain Bapst, Das französische Oberkommando in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. [In Fortsetzung.]
April: R. Fester, Zum Gedächtnis der Erhebung von 1813.
Mai: Freiherr von der Goltz, 1813. Die Generalprobe von Großgörschen am 2. Mai 1813.
Juni: Derselbe, Bautzen, die Schlacht der Enttäuschung am 20./21. Mai 1813.
Juni, Juli: C. v. Horn, Aus dem Leben des Oberpräsidenten Carl v. Horn: 1863—1869. [Horn war während dieser Jahre Oberpräsident von Posen.]
Oktober: Vor 100 Jahren. Ungedruckte Briefe Wilhelms von Burgsdorff an Wilhelm und Karoline von Humboldt. [1812—1814.]
Freiherr von der Goltz, 1813. Die Entscheidung.
Oktober 1913 bis März 1914: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. [In Fortsetzung.]

November: Freiherr von der Goltz, 1813. Nachklänge.

Dezember: A. Wahl, Ein Frankfurter Kaiserkrönungsprojekt im Dezember 1870. [3 Briefe von dem Frankfurter Arzt Barrentrapp, Robert v. Mohl und Großherzog Friedrich I. von Baden über den Vorschlag Barrentrapps, die Kaiserkrönung in Frankfurt vorzunehmen.]

J. v. Gruner, Verhaftungsgeschichte des Staatsrats Justus Gruner. [Versuch, mit untauglichen Mitteln nachzuweisen, daß die Verhaftung ohne Wissen Hardenbergs erfolgte und nur von Bülow veranlaßt sei.]

— 39. Jahrgang. Stuttgart 1914.

Januar bis März: Germain Bapst, Die ersten Unterhandlungsversuche des Marschalls Bazaine in Metz.

Januar: v. Auerswald, Freiherr vom Stein und Landhofmeister v. Auerswald. [Verteidigung Auerswalds in Polemik gegen Stein und Max Lehmann wegen der Einberufung des Landtags.]

Februar, März: J. v. Goßler, Fürstin Luise Radziwill, geb. Prinzessin von Preußen. Biographische Skizze aus den Jahren 1806—1836.

März: A. Fournier, Lola Montez und die Studenten. [Nach Geheimberichten aus München an Metternich.]

Nord und Süd. Hrsgb. von L. Stein. 37. Jahrgang. Berlin 1913.

Mai: J. v. Pflugk-Harttung, Friedrich der Große als Baumeister.

— 38. Jahrgang. Berlin 1914.

Januar: A. Berger, Der deutsche Staatsgedanke und der Freiherr vom Stein.

v. Loebell, Kriegserinnerungen. [Besprechung der „Erinnerungen aus dem Feldzuge 1870/71" von dem Wirklichen Geh. Kriegsrat Dr. Seidenspinner.]

Februar: G. A. Leinhaas, Charakter der Kaiserin Friedrich.

März: E. B. Auerbach, Friedrich der Große als Ehestifter. [Nicht erschöpfend.]

Neue Rundschau. 35. Jahrgang. Berlin 1914.

Februar: A. Bonus, Fichtes schriftstellerische Persönlichkeit.

S. Sänger, Der Briefwechsel zwischen Marx und Engels.

Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeg. von Frhr. J. P. E. v. Grotthuß. 16. Jahrgang. 1913/14.

Heft 1—5: O., Major im Stabe des Prinzen von Preußen: Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaiser Wilhelms I.

Heft 4: R. Bahr, Der junge Treitschke. [Anzeige des I. Bandes der Briefe Treitschkes.]

Heft 5: R. Eucken, Zum Gedächtnis Fichtes.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 11. Jahrgang. München 1913/14.

Heft 4: P. v. Grote, Der Rheinische Merkur.

Österreichische Rundschau. Hrsg. von Leopold Frhr. v. Chlumecky, Dr. Karl Glossy, Dr. Felix Frhr. v. Oppenheimer. 35. Band. Wien und Leipzig 1913.

Heft 4: E. Molden, Zur Geschichte der österreichischen und russischen Orientpolitik 1820—1825.

— 38. Band. Wien und Leipzig 1914.

Heft 4: Ritter v. Gründorf Zebenény, Der Feldzug gegen Dänemark 1864. [Mit besonderer Berücksichtigung des Treffens bei Veile vom 9. März.]

Heft 6: Th. v. Sosnosky, Bismarck und die bulgarische Krise.

Süddeutsche Monatshefte. Hrsg. von P. R. Coßmann. 11. Jahrgang. München 1913/14.

Heft 3: R. Fester, Bismarcks Gespräch mit Karl Schurz am 28. Januar 1868. [Nach einer unbekannten Aufzeichnung von Schurz.]

Revue des deux mondes. 83. Jahrgang. Paris 1913.

1. Juni: Emile Olivier, La guerre de 1870: Les batailles sous Metz.

15. September: La Tour du Pin, Les batailles sous Metz et le général de Ladmirault. [Polemik gegen Oliviers Verteidigung Bazaines und seine Angriffe auf Ladmirault, dessen Adjutant La Tour du Pin war.]

— 84. Jahrgang. Paris 1914.

1. Januar: V. Girard, Le général Maison et le premier corps de la grande armée. [Feldzug in den Niederlanden 1814.]

La Revue de Paris. 20. Jahrgang. Paris 1913.

Nr. 14: Palat, La mission du général Boyer à Versailles.

— 21. Jahrgang. Paris 1914.

Nr. 6: Vidal de la Blanche, Eylau dans la peinture et l'histoire.

Militär-Wochenblatt. 1913.

Nr. 8—169: Chronologische Übersicht der Ereignisse vor 100 Jahren.

Nr. 134: Wartenburg.

Nr. 139: v. S., Fortsetzung von „La guerre de 1870". [Die Zerfahrenheit im französischen Hauptquartier. Ordres — contreordres — désordre.]

Nr. 141: v. Dickhuth-Harrach, Leipzig.

Nr. 146: 50jähriges Dienstjubiläum des Generaloberſten Friedrich v. Scholl.

Nr. 154: v. d. Goltz, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. [Über das Werk des Oberstleutnants v. d. Osten; vgl. die Anzeige bei den Bücherbesprechungen.]

Nr. 156/63/67/70: v. Zwehl, 1814. Die großen Operationen in preußischer und österreichischer Darstellung. [Bekämpft die österreichische Auffassung.]

Nr. 162: Les responsabilités de l'artillerie française en 1870. [Anzeige der gleichn. Schrift des Majors Romain, in welcher die französische Artillerie gegen die ihr wegen zu geringer Leistungen gemachten Vorwürfe in Schutz genommen wird.]

Nr. 165/166: v. Pflugk-Harttung, Über das Verhalten Bernadottes vom 14. bis 17. Oktober 1813. [Gibt als Beleg für die durch politische Pläne beeinflußte Kriegsführung Bernadottes in dieser Zeit einen im Public Record Office befindlichen, vom 17. Oktober 1813 datierten Brief des Generals Stewart, des englischen Militärbevollmächtigten in Deutschland, an seinen Bruder Lord Castlereagh in deutscher Übersetzung wieder.]

Nr. 171/72: v. H., Zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. [Über den 4. Band des Friederichschen Werkes.]

— 1914.

Unter der Rubrik „Aus der militärischen Fachpresse" werden mit dem Beginn des Jahres 1914 sehr dankenswerte Referate über die wichtigsten Erscheinungen der gesamten, auch ausländischen Zeitschriftenliteratur, nach Stoffen geordnet, veröffentlicht.

Nr. 1/5/13/18/23/27/29—31/38/45: Vor 100 Jahren. [Fortsetzung der chronologischen Übersicht.]

Nr. 10/17—19/22/33/39/40/46: Zur Erinnerung an 1864.

Nr. 20: v. Janson, Das preußische Heer der Befreiungskriege. [Besprechung von Band 2 des Generalstabswerkes.]

Nr. 29: v. Müller-Kranefeldt, Kavallerieführer der französischen Rheinarmee nach Germain Bapst.

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1913.

Heft 12: Moltkes Werdegang II. [Das erste Jahr als Chef des Generalstabes der Armee. 1857 bis 1858.]

— 1914.

Heft 1: v. Voß, Leipzig und Sedan. Ein Vergleich.

Heft 2 und 3: v. Schmid, Ein Tagebuch von 1864 des Generalmajors v. Schmid, Kommandeurs der 25. Infanteriebrigade.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1913.

Heft 4: Troschel, Das Korps York bei Wartenburg und Möckern. [Mit archivalischen Mitteilungen.]

— 1914.

Heft 1: v. Wenninger, Über das Entstehen von Führerentschlüssen. [Schluß des Aufsatzes im Jahrgang 1912. Mit Benutzung des im Familienbesitz befindlichen Bronsartschen Tagebuches über 1870.]

v. Zimmermann, Die Kämpfe der Schlesischen Armee im Februar 1814.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1913.

Heft 505: Generalfeldmarschall Schlieffens gesammelte Schriften.

Heft 506: Soldan, Feldmarschall Fürst Karl zu Schwarzenberg. [Schildert den Wechsel im Urteil über Sch. und kommt zu dem Schluß: „Wir wollen in diesen Tagen der Erinnerung stolz auf unsere Nationalhelden sein, in gerechter Weise aber, wie diese selbst es taten, das segensreiche Wirken des Fürsten Sch. nicht vergessen."]

Heft 507: Langer, Kritische Betrachtungen über Germain Bapst: La bataille de St. Privat. [Rühmt die feinsinnige Stimmungsschilderung.]

Kopp, Der Rückzug der Franzosen aus Rußland. [Mitteilung einer anonymen zu Anfang 1813 in Smolensk erschienenen deutschen Flugschrift, als deren Verfasser dann im Heft 509 der preußische General d. Inf. Ernst v. Pfuel festgestellt wird, der die Verfolgung der Franzosen als Major des russischen Generalstabes in Tschernischeffs Kosakenkorps miterlebte und sie „sozusagen im Sattel" beschrieb.]

— 1914.

Heft 510: v. Zwehl, Die Befreiungskriege 1813—15 von Generalmajor v. Friederich.

Marine-Rundschau. 1913.

Heft 12: Becké, Die entscheidenden Ursachen der Niederlage Napoleons im Herbstfeldzuge 1813. [Es waren nach B. „die persönliche und politische Gebundenheit des Feldherrn, hauptsächlich aber die Unzulänglichkeit der Mittel und der Gewöhnung an die neuen Formen des Krieges."]

— 1914.

Heft 2: Das preußische Heer im Jahre 1813. [Besprechung des Generalstabswerkes.]

Heft 3: Vor 50 Jahren. [Über die Tätigkeit der preußischen Flotte im Jahre 1864. Nach Akten des Reichsmarineamts.]

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1913.

Heft 11: v. Hoen, Der Festartikel „Leipzig" im Berliner Militär-Wochenblatt vom 18. Oktober 1913. [Verteidigt die österreichische Heerführung bei Leipzig gegen die Vorwürfe der „Geschichtsschreibung altpreußischer Färbung", wie sie in jenem Artikel (des Generals v. Dickhuth-Harrach, vgl. oben) wieder zum Ausdruck komme: „Gerade am gemeinsamen Jubeltage wäre eine Prüfung der vielen legendären Behauptungen einer allzu patriotischen Geschichtsschreibung geboten gewesen, um zu vermeiden, daß sich die Nachkommen jener, die Preußen bei seinem Erhebungswerk den unentbehrlichen mächtigen Beistand liehen, am Jubeltage der Krönung des schwierigen Werkes zum Dank für einstige treue Bundesbrüderschaft in ihren Empfindungen berechtigterweise verletzt fühlen müssen."]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XVe Année. 52. vol. 1913.

S. 1—26: Schluß von Études sur l'avantgarde. [1859 und Rückblick.]

S. 109—140, 257—282, 429—458: Campagne de 1814. [Les corps d'observation d'Oudinot et de Victor du 9 au 15 février.]

S. 141—156, 283—313, 459—485: Fortsetzung von La guerre de 1870/71. [Operationen im Westen vom 17. Oktober bis 9. November.]

S. 177—202, 353—375: L'instruction de l'infanterie au début de la guerre de sept ans. [Sie war, namentlich im Verhältnis zur preußischen, sehr minderwertig, woran aber nicht der Kriegsminister d'Argenson, sondern allein die Zentralregierung Schuld hatte.]

S. 230—256, 406—428: L'organisation de la grande armée de 1813. [Les levées et l'esprit public.]

— XVIe Année. 53. vol. 1914.

S. 1—27, 194—228: La cavallerie française au début de la guerre de sept ans.

S. 28—56, 229—254: Fortsetzung von L'organisation etc.

S. 57—86: Fortsetzung von Campagne de 1814.

S. 87—112, 113—143, 255—274, 275—309: Fortsetzung von La guerre de 1870/1871. [Belagerung von Paris und Operationen im Westen bis zum 9. November.]

S. 144—161, 181—193: La bataille. [D'après les Kriegslehren du Maréchal de Moltke.]

Le spectateur militaire. 1913.

Lieferung 553/54: Fortsetzung von François: Rosbach, Jéna, Waterloo.

Lieferung 554—560: Robinson, Waterloo. [Aus dem Englischen übersetzt.]

Lieferung 555: Daille, Napoléon organisateur. [Über das Werk von Giehrl, Der Feldherr Napoleon als Organisator, Berlin 1911.]

— 1914.

Lieferung 559—562: Fortsetzung von Waterloo.

II Bücher

A Besprechungen

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. Herausgegeben von Paul Seidel. 17. Jahrgang, 1913. Verlag von Giesecke & Devrient, Berlin-Leipzig. 250 S. 20 Mk.

Einen erheblichen Teil dieses Bandes nimmt die Beschreibung und Geschichte der Insignien und Juwelen der preußischen Krone ein, die der Herausgeber selbst unter Beigabe vieler schöner Abbildungen und mit einem kurzen Vorwort von Reinhold Koser darbietet. Die Insignien haben namentlich bei Krönungsakten und Leichenbegängnissen eine Rolle gespielt. Es handelt sich um die Kronen und Schwerter (Reichsschwert und Kurschwert), um Zepter und Regimentsstab, Reichsapfel, Reichssigel, Reichsfahne, Helm und Sporen, wozu noch die große Kette des Schwarzen Adlerordens und unter dem Großen Kurfürsten der von ihm sehr hochgeschätzte englische Hosenbandorden kommt. Ein großer Teil der Juwelen, die Friedrich I. gesammelt, ist von Friedrich Wilhelm I. verkauft worden;

die übrigen Kronjuwelen wurden von Friedrich dem Großen durch ein Hausgesetz (Konstitution) vom 1. August 1764 nach dem Beispiel einer Verfügung Friedrichs I. von 1710 mit einem beständigen Fideikommiß belegt, in ähnlicher Form, wie das am 13. August 1713 mit allen Domänen und Schatullgütern samt allen Ländern der preußischen Krone geschehen war. An den Abbildungen der Kronjuwelen werden Kenner gewiß ihre Freude haben.

Die preußische Königsflagge wird von dem Kapitän z. S. Meuß, Oberbibliothekar des Reichs-Marineamts, zum Gegenstand einer auf archivalische und ministerielle Akten begründeten historischen Untersuchung gemacht. Es geht daraus hervor, daß die ältere unter Friedrich I. gebrauchte Flagge später ganz in Vergessenheit geraten ist, und daß die jetzt in Gebrauch befindliche auf eine Anordnung Friedrich Wilhelms IV. von 1843 zurückgeht und auf einem eigenhändigen Entwurf des Königs beruht, der in faksimilierter Nachbildung dem Aufsatz beigegeben ist.

Das Jubiläum der 25jährigen Regierung Kaiser Wilhelms II., das 1913 gefeiert worden ist, findet einen Niederschlag in diesem Bande durch den Abdruck der von Prof. Hintze gehaltenen Universitätsrede, die eine Würdigung der Hauptpunkte innerer und äußerer Politik in dieser Zeit auf dem Hintergrund der allgemeinen Weltlage enthält und namentlich die Flottengründung und die Fragen der Sozialpolitik hervorhebt. Darin wird auch auf Grund einer Erzählung des Kaisers selbst die bisher unbekannte Tatsache mitgeteilt, daß die erste Handlung des neuen Herrschers darin bestanden hat, daß er ein politisches Testament Friedrich Wilhelms IV., welches seinen Nachfolgern die Beseitigung der Verfassung ans Herz legte, der Vernichtung übergeben hat — ein Zeichen von dem Wechsel der Zeiten und der Gesinnungen und von der unbedingten Verfassungstreue des Monarchen, dem fälschlich absolutistische Neigungen angedichtet worden sind.

Die kürzlich erschienenen „Hohenzollern-Briefe" (Leipzig, S. Hirzel, 1913) haben einen umfangreichen und eingehenden schriftlichen Verkehr der Glieder des preußischen Königshauses, namentlich der Kinder Friedrich Wilhelms III. untereinander ans Licht gebracht, der Zeugnis ablegt von dem herzlichen und innigen Familienleben, das auch noch nach dem Tode der Königin Luise im Hause und am Hofe ihres verwitweten Gemahls herrschte. Eine Ergänzung zu dem ersten Bande dieses Werkes bilden die hier mitgeteilten munteren und liebenswürdigen Briefe, die von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm, dem späteren König und Kaiser, mit ihrer Kusine, der Prinzessin Friederike von Preußen, damals gewechselt worden sind und die einen menschlich und kulturgeschichtlich interessanten Einblick in die höfischen Familien- und Gesellschaftsbeziehungen sowie in die Stimmungen und Gefühle gewähren, von denen die Ereignisse jener großen Zeit begleitet waren. Es ist bekannt, daß die beiden Prinzen während des Feldzuges von 1813 auch ein Tagebuch geführt haben, und das des Prinzen Wilhelm ist wenigstens zum Teil schon 1897 in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt veröffentlicht worden. Jetzt hat sich auch das Tagebuch des Kronprinzen gefunden, und es wird hier von Herman Granier, dem wir auch die Mitteilung der eben erwähnten Briefe verdanken, mit Einleitung und

Anmerkungen veröffentlicht. Der erste Teil, vom 3. Juli bis 8. August 1813, also während des Waffenstillstandes, niedergeschrieben, ist kein eigentliches Tagebuch, sondern enthält eine mit subjektiven Betrachtungen vermischte Erzählung des Beginns der Erhebung. Besonders interessant ist dabei die sehr einseitig und nachdrücklich, übrigens schon ganz mit dem späteren Schwung des Gefühls und der Phantasie vorgetragene Auffassung, die den loyalen, königstreuen Charakter der Erhebung gegenüber den als ganz verkehrt und verderblich betrachteten, ja zum Teil auch aus eigennützigen Motiven hergeleiteten patriotischen Bestrebungen zur Beschleunigung der Erhebung gegen Napoleon zum Ausdruck bringt.

Der königliche Hausbibliothekar Dr. Bogdan Krieger setzt seine Mitteilungen über Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen in einem 3. Abschnitt fort und behandelt darin in anziehender Weise die Vorleser des Königs Darget, De Prades, De Catt, Duval-Pyrau, Le Begue und Dantal, von denen der letzte nicht mehr ein Ausländer war, sondern aus der Berliner französischen Kolonie stammte. Von dem Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs, dessen Abdruck hier fortgesetzt und zum Abschluß gebracht wird, enthält dieser Band unter Nr. IX die französische Literatur, mehr als 14 eng gedruckte Seiten, während die italienische, englische, spanische und portugiesische, orientalische, chinesische und deutsche Literatur zusammen nicht viel mehr als 2 Seiten füllen; die deutsche Literatur (Nr. 14) enthält überhaupt nur 6 Nummern, von denen die eine außerdem noch eine französische Übersetzung Geßnerscher Dichtungen und eine andere ein Band der Eschenburgschen Shakespeare-Übersetzung ist. Von bekannteren Literaturwerken befindet sich nichts darunter. Von besonderem Interesse sind die Nummern XVII, Kriegswissenschaft, und XVIII, Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaft und Politik, ebenso XXIII, Karten, Pläne, Städteansichten usw.

Der königliche Archivar Dr. Melle Klinkenborg handelt auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen über die Stellung des Hauses Finckenstein am preußischen Hofe. Das Hauptgewicht fällt dabei natürlich auf die beiden Mitglieder der Familie, die eine besonders hervorragende Rolle am Hofe gespielt haben: den Generalfeldmarschall Graf Albrecht Konrad und den Staatsminister Graf Karl Wilhelm Finck von Finckenstein; Porträtabbildungen der beiden sind beigegeben. Der erste war der bekannte Erzieher Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, der zweite, dessen Sohn, der Minister im auswärtigen Departement unter Friedrich dem Großen, an den der König die bekannte geheime Instruktion vom 11. Januar 1757 gerichtet hat, die hier in Faksimile beigegeben ist. Es ist gewiß eine ganz besondere Vertrauensstellung, die diese Männer unter den preußischen Königen des 18. Jahrhunderts eingenommen haben: aber es ist doch sehr merkwürdig und für Personen und Zeitverhältnisse charakteristisch, wenn Friedrich Wilhelm I. zugleich in seinem politischen Testament von 1722 zur Information seines Nachfolgers, den er vor einigen Jahren dem Feldmarschall, seinem eigenen Erzieher, nun wieder zur Erziehung übergeben hat, die Worte schreibt (Acta Borussica III 450) „auf die Finckische und Donaische Familie mus mein Succeßor ein wachsahmes auge hahben, sonsten sie mit mein Successor mit Regiren werden

und die beide Familien die alte Preussische und Polnische Privilegia noch im hertzen hehgen das seit versichert." Eine Berücksichtigung dieser Stelle würde zu ganz interessanten Erörterungen darüber geführt haben, wie die Erwägungen der Staatsräson und das persönliche Vertrauen bei Friedrich Wilhelm I. sich gelegentlich durchkreuzen, aber doch auch wieder vertragen. Das Unabhängigkeitsgefühl, das der ostpreußische Adel, wenigstens der große, der zugleich durch seine feine Bildung sich auszeichnete, in höherem Maße besaß, als die Standesgenossen in den anderen Ostprovinzen, verbindet sich in dem Enkel des Feldmarschalls, dem bekannten Präsidenten der Neumärkischen Regierung zur Zeit der Arnoldschen Prozesse, mit jenem starren und unbeugsamen Rechtsgefühl, das diesen Sproß des Finckensteinschen Geschlechtes in Konflikt mit dem großen König brachte und den Anlaß dazu gab, daß er sich vom Staatsdienste zurückzog.

Königin Sophie Dorothea, die Gemahlin Friedrich Wilhelms I., hat mit ihrem Gemahl und ihren Söhnen einen umfangreichen Briefwechsel geführt, der 50 Jahre (1706—1757) umfaßt und im Königlichen Hausarchiv erhalten ist, ohne daß dieses Material für die historische Forschung schon verwertet wäre. Professor Hans Droysen gibt in dem vorliegenden Bande ausführliche Mitteilungen aus diesen Briefen. Sie sind zusammengestellt unter folgenden Überschriften: I. Aus den Kinderjahren Friedrichs des Großen. — II. Aus den Briefen an Friedrich Wilhelm I. 1706—1730. — III. 1729—1733. Wenn auch der Inhalt dieser Briefe vorwiegend familiärer Natur ist und vieles darin einen konventionellen und ostensiblen Charakter trägt, so sind sie doch für die Charakteristik des Hof- und Familienlebens, namentlich auch für das Verhältnis zwischen dem rauhen Soldatenkönig und seiner hochgebildeten und nach geistigen Genüssen verlangenden Gemahlin, sowie für die trüben Kinderjahre des jungen Friedrich von reizvollem Interesse, und auch auf die Staatsgeschäfte fällt hie und da etwas Licht, wie namentlich während der Regentschaft der Königin in Abwesenheit ihres Gemahls. Es wäre zu wünschen, daß der Herausgeber seine Mitteilungen fortsetzte und auch aus der Zeit von 1733—1757 noch einen Auszug der interessantesten Stücke, namentlich aus der Rheinsberger Zeit, veröffentlichte.

Bildschmuck und Ausstattung sind in diesen wie in den früheren Bänden reich und stattlich. Das Titelbild stellt die 1889 neu angefertigte preußische Krone dar. O. H.

Seraphim, August, Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312). Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Mit 2 Facsimile. Königsberg 1912, Thomas & Oppermann. 4°. XXX u. 229 S. 10 Mk.

Die mittelalterliche Geschichte Livlands wird beherrscht durch den Gegensatz des Deutschen Ordens zu den großen Prälaten des Landes, d. h. dem Erzbischof von Riga und den Bischöfen von Dorpat, Oesel und Kurland. Dadurch, daß auch die vier preußischen Bistümer Samland,

Ermland, Pomesanien und Kulm Suffragane des rigischen Erzbistums waren, wurde auch Preußen in die aus diesem Gegensatze entspringenden Kämpfe hineingezogen. Eine Episode aus diesen Kämpfen, der Streit des Deutschen Ordens mit dem Erzbischof Friedrich (1304—1340), ist Gegenstand der vorliegenden Publikation. Franz von Moliano, Domherr von Laon, erschien im Jahre 1312 in Riga, um im Auftrage des Papstes auf Grund der vom Erzbischof Friedrich beim päpstlichen Stuhle vorgebrachten Klagen gegen den Deutschen Orden eine Untersuchung anzustellen. Bei dieser Gelegenheit vernahm er eine Anzahl livländischer Geistlicher über nicht weniger als 230 Klagepunkte des Erzbischofs. Von dem Protokoll dieser Zeugenvernehmung ist im Königsberger Staatsarchiv ein Fragment erhalten, das eine fast 25 m lange und 28 cm breite Pergamentrolle füllt. Umfang und Unübersichtlichkeit des Manuskriptes lassen es begreiflich erscheinen, daß dasselbe zwar hier und da schon für die Forschung benutzt, aber noch nicht in extenso veröffentlicht worden ist. Um so größer ist das Verdienst Seraphims, sich der großen Mühe einer solchen Publikation unterzogen und das spröde Material durch ausführliche Einleitung, Anmerkungen, gute Register und neun einschlägige Beilagen der wissenschaftlichen Forschung zugängig gemacht zu haben. Die Beilagen sind: 1.—3. Klageartikel des Erzbischofs Johann von Riga, der Stadt Riga und des Bischofs Konrad von Oesel, durch deren Prokuratoren im Jahre 1300 beim päpstlichen Stuhle eingereicht, 4. eine Appellation des Erzbischofs Friedrich von 1305, 5. die Bulle Papst Clemens V. vom 19. Juni 1310, durch welche die Untersuchungskommission eingesetzt wurde, 6. Beschwerdepunkte der Stadt Riga gegen den Orden, 7. und 8. Zeugnisse des Dominikanerordens und der preußischen Bischöfe für den Deutschen Orden von 1310, und schließlich 9. ein Fragment einer Verteidigungsschrift des Ordensprokurators am päpstlichen Hofe, ohne Datum (wahrscheinlich von 1312). Von diesen Stücken sind Nr. 6 und 9 hier zum erstenmal in extenso gedruckt. Nr. 1—3 und Nr. 5 sind mit Recht neu abgedruckt, da aus ihnen ein großer Teil der von Franz von Moliano seinem Verhör zugrunde gelegten Klageartikel stammt (Artikel 1—25 aus der Bulle Clemens V., 26—162 aus den drei Klageschriften von 1300; die übrigen 68 Artikel konnten anderweitig noch nicht nachgewiesen werden, die dem Verhörprotokoll vorangesetzten Artikel sind leider verloren). Da die Vernehmung sich, wie Seraphim in der Einleitung ausführlich nachweist, lediglich auf solche Personen erstreckte, die dem Orden feindlich gesinnt waren, so ist das in dem Protokolle gebotene Material für die Geschichte Livlands und Preußens natürlich nur mit der nötigen Kritik zu verwerten, zumal die Zeugen vielfach nur von Hörensagen ihre Angaben bekunden. Es spricht auch gegen die Unparteilichkeit des Untersuchungskommissars, daß er schon vor der Zeugenvernehmung mit der schwersten Kirchenstrafe, der Exkommunikation, gegen den Deutschen Orden vorging. Sein Auftreten war um so gefährlicher, da es in die Zeit des Konzils von Vienne fiel, wo das Verhängnis des Templerordens hereinbrach, aber der Deutsche Orden fand Mittel und Wege, dem verderblichen Schlage zu begegnen, es gelang seinem Prokurator am päpstlichen Hofe, die von Franz von Moliano verhängten

Zensuren rückgängig zu machen und die Entscheidung des Streites zugunsten des Erzbischofs von Riga zu hintertreiben. Freilich der Streit kam damit nicht zur Ruhe und hat noch Früchte gezeitigt, die selbst in der verrotteten römischen Kirche zu den Ausnahmen gehörten. Es erübrigt sich, besonders zu betonen, daß die ganze Publikation mit der bei Seraphim gewohnten Sorgfalt und Akkuratesse ins Werk gesetzt ist.

Schlobitten. C. Krollmann.

Aug. Herm. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. (Manuskript in der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr.) Im Auftrage der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen nacheinander herausgegeben: Band I (= Lieferung 1—3) von K. A. Maczkowski (1. 2), Dr. Gustav Sommerfeldt und Emil Hollack (3). Lötzen 1901—1912. VIII, 16, 451 S. Band II (= Lieferung 4. 5) von Emil Hollak (4) und Dr. Gustav Sommerfeldt (5). Lötzen 1912/13. VIII, 363 S. In Kommission bei Thomas & Oppermann (Ferd. Beyers Buchhandlung) in Königsberg i. Pr. Preis des vollständigen Werkes 30 Mk. Für Mitglieder der Literarischen Gesellschaft „Masovia" 15 Mk.

August Hermann Lucanus, der älteste Sohn des Halberstädter Regierungssekretärs und Archivars Simon Heinrich Lucanus, 1691 geboren, war von 1714—1724 Registrator bei der Regierung in Halberstadt und wurde 1724 an das neugegründete Hofgericht in Insterburg als Rat von König Friedrich Wilhelm I. berufen, wo er 25 Jahre, bis 1749, tätig war. In dieser Stellung fand er Muße und Gelegenheit, sich mit der Geschichte und Landeskunde seiner neuen Heimat so gründlich zu beschäftigen, daß er, der sich schon in Halberstadt in einer historischen Arbeit, der Lebensbeschreibung seines Lehrers Heinrich von Cocceji, versucht hatte, die Ausarbeitung eines großen landeskundlich-geschichtlichen Werkes über Preußen unternahm. 1736 bis 1738 entstand sein im Königsberger und Berliner Staatsarchiv aufbewahrter „Staat von Preußen oder ausführliche geographisch-historische und politische Beschreibung der drei großen Kreise" (von Ostpreußen), über 400 S. Folio, 1742—48 arbeitete er den gesamten Stoff um zu dem doppelt so starken Werke, dessen Originalhandschrift sich in der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. befindet (1553), „Preußens uralter und heutiger Zustand", in welchem zu Ostpreußen auch das polnische Westpreußen hinzugekommen ist. Beim Scheiden aus seinem Amte, zu dem den 56 Jahre alten Mann zunehmende Kränklichkeit veranlaßte, schenkte er dieses Werk der Kriegs- und Domänenkammer (jetzigen Regierung) in Gumbinnen. Schnell wurde Lucanus' Arbeit in Gelehrtenkreisen Ostpreußens bekannt und berühmt; der Gumbinner Kriegs- und Domänenrat Ludwig Reinhold von Werner († 1756) verschaffte sich eine Abschrift, die heute gleichfalls die Königsberger Bibliothek besitzt (1551), Georg Christoph Pisanski († 1790) rühmt sie in seiner preußischen Literärgeschichte, Toeppen hat sie sowohl in der historisch-komparativen Geographie von Preußen (1858) wie auch in der Geschichte Masurens (1870) wiederholt benutzt, ganz besonders aber hat Beheim-Schwarzbach, der Geschichtsschreiber der Kolonisation Friedrich

Wilhelms I. in Ostpreußen, 1879 auf eine Herausgabe des Werkes hingewiesen. Die Literarische Gesellschaft Masovia in Lötzen hat sich dadurch, daß sie diesen Wunsch in den Jahren 1901, 1912 und 1913 erfüllt hat, unstreitig ein nicht geringes Verdienst um die preußische Geschichte des 18. Jahrhunderts erworben.

Geschichte und Landeskunde seiner neuen Heimat wollte der aus Halberstadt nach Insterburg verschlagene „Justizbediente" für seine Amtsgenossen zusammenstellen. Daher der Titel „Preußens uralter und heutiger Zustand". In drei Teile hat er sein Buch gegliedert. Teil I behandelt in 38 Kapiteln den allgemeinen Teil, Ethnographie, Sprache, Altertümer, Geschichte, jetzige Verfassung und Verwaltung, Geographie, Naturgeschichte, Landkarten. Teil II (I 305—451, II 1—175) umfaßt Ostpreußen, die 3 Kreise Samland-Litauen, Natangen, Oberland. Teil III behandelt sehr viel kürzer als das bisherige (II 177—236) das polnische Preußen, angehängt ist eine Adelsmatrikel (237—250) und ein systematischer Katalog von preußischen Handschriften und Druckwerken.

Lucanus war ein guter Beobachter, der auf Dienstreisen und in seiner amtlichen Tätigkeit Land und Leute genau kennen lernte und wohl verstand, was er sah und wahrnahm, in nicht ungefälliger Form aufzuzeichnen. Auch fehlte es ihm nicht, von seiner speziellen Wissenschaft der Jurisprudenz abgesehen, an allgemeinen Kenntnissen, er empfand auch ästhetisch die Schönheit mehr freilich der Kultur als der Natur. Die Schlösser und Parke der ostpreußischen Großgrundbesitzer werden nie ohne lobende Beiworte beschrieben. Der Mitteldeutsche fühlt sich in Gesittung und Bildung dem einheimischen Bürgerstande weit überlegen: erst seitdem Insterburg und Gumbinnen ihre Behörden durch den König bekommen haben, ist dort ein höflicher Ton eingezogen. Ganz besonders tritt bei ihm der preußische Beamte hervor, er ist stolz, diesem Staate zu dienen, dessen König über ein mächtiges Heer und einen wohlgefüllten Schatz verfügt und der aus dem durch die Pest entvölkerten Ostpreußen in 30 Jahren rastloser Fürsorge ein blühendes Land geschaffen hat. Bei jeder Gelegenheit rühmt er die Kolonisationstätigkeit des Soldatenkönigs: die Abschnitte des Buches über die Kolonien in Preußen (Teil I c. 26), die Ortsbeschreibung von Litauen (I 366—449) sind die wertvollsten Teile des ganzen Werkes.

Wenn so Lucanus als zeitgenössischer Autor im Preußen Friedrich Wilhelms I., also als Beschreiber des damaligen Zustandes, die größte Beachtung verdient, so verhält es sich anders in den Partieen, die dem Verfasser anscheinend nicht weniger am Herzen lagen, in der Darstellung des uralten Zustandes, d. h. der Geschichte des Landes. An Fleiß hat er es auch hier nicht fehlen lassen, die ganze historische Literatur bis 1750 ist ihm bekannt, auch Ansätze zur Kritik fehlen nicht ganz, so wehrt er sich mitunter gegen die Fabeleien Simon Grunaus, aber es ist eben die Kenntnis des 18. Jahrhunderts von der Landesgeschichte, die er uns vorträgt, die wir diesen Dingen doch ganz anders gegenüberstehen. Quellen und Darstellungen kann er nicht unterscheiden. Hartknoch, Lilienthal, Henneberger und Dusburg sind für ihn gleichwertige Gewährsmänner. So hoch seine landeskundliche, zeitgenössische Darstellung zu

schätzen ist, so gering sind seine historischen Untersuchungen zu bewerten. Daher ist es mir zweifelhaft, ob wirklich der ganze „uralte und heutige Zustand" den vollständigen Abdruck verdient hat. Die ersten 12 Kapitel des ersten Teils (I 1—132) konnten ruhig ungedruckt bleiben; im zweiten und dritten Teil ist bei der Ortsbeschreibung ein Ausscheiden der rein geschichtlichen Nachrichten nicht möglich. Diese Rückständigkeit im geschichtlichen Teil des Werkes ist nun für die drei Herausgeber eine schwere Last geworden, unter deren Gewicht sie stellenweise zusammenbrechen, indem sie es für ihre Pflicht halten, die Irrtümer ihres Autors in Fußnoten klarzulegen und zu berichtigen. Wie sehr sie dabei des Guten (?) zuviel getan haben, zeigen Seiten wie II 33, 60 mit 2 Zeilen Text oder S. 37, die überhaupt nur Noten enthält.

Damit komme ich vom Autor auf die Art der Ausgabe. „Nacheinander" haben sie, wie es auf dem Titelblatt heißt, K. A. Maczkowski (Rechtsanwalt in Lyck), Dr. Gustav Sommerfeldt (Gymnasiallehrer a. D. in Königsberg) und Emil Hollack (Lehrer an der Baugewerkschule in Königsberg) besorgt. Der erste hat den Mißgriff begangen, nicht die Originalhandschrift 1553, sondern die Wernersche Abschrift 1551 der Königsberger Bibliothek dem Druck zugrunde legen, wodurch viele Schreibfehler entstanden sind: von Lief. 3 an (I 317) haben dann die beiden anderen Herausgeber 1553 benutzt. Der zweite Herausgeber, Sommerfeldt, dem wir die sehr gründliche Einleitung über Lucanus (1—16) verdanken[1]), hat von Lief. 3 nur S. 317—332 besorgt, bis 411 den Text mit Noten versehen, zu denen Hollack Nachträge mit seiner Chiffre hinzufügt, von 411 bis 451, wie nicht in der Einleitung, sondern 411 Note 3 mitgeteilt wird, dieser allein die Ausgabe geleitet. Lieferung 4 (II 1) ist ganz von Hollack, Lieferung 5 (II, 2), nach Note 1 S. 113, wieder von Sommerfeldt, da Hollack keine Zeit hatte, den Druck mit gewünschter Schnelligkeit zu fördern. Die Einigkeit der beiden Herausgeber tritt durch ein doppeltes Ausrufungszeichen S. 70 N. 7 in ein sonderbares Licht.

Von der Berichtigung der meisten Druckfehler (166 stellt allein das Namenregister richtig!) sehe ich ab. Ob I, 185 Z. 3 v. u. Pluto statt Plutus (hätte alle Pracht und Schätze an das Preußische Frauenzimmer verschwendet) dem Schreiber v. Werners oder Maczkowskis zur Last fällt, wage ich nicht zu entscheiden, Lucanus traue ich diesen Schnitzer nicht zu. 241 l. Gobelinus Persona aet. 2 nicht 11, 293 Mitte 6 Jahre im Monate ist wohl umzukehren, 348 de prodigus sanguinus geht nicht, 399 N. 1 fehlt Diplomatarium, II 11 l. sacr. statt sucr., in der großen Note S. 12 hat Hollack im gesperrt Gedruckten eine Zeile übersprungen (locus quidam dictus Criwe!), 53 N. 6 u. 7 sind die von H. vergebens gesuchten Orte bei Beynuhnen Schirlaucken und Szoßkoy Skirlacken und Sauskoyen, 133 ist das falsche Datum der Kulmer Handfeste, 155 das der Schlacht bei Tannenberg unberichtigt geblieben, 159 N. 1 war nicht Töppens Dusburg, sondern Hartknochs Ausgabe heranzuziehen,

1) Nur stimmt nicht, daß Konrad Heinrich Barckhusen, Lucanus' Lehrer, später Professor der Jurisprudenz an der Berliner Universität (1810 gegründet!) geworden (S. 2). Jöcher-Adelung kennt ihn nur als lippischen Geistlichen.

beide haben Ylienburg, Lucanus' Viljenburg ist Schreib- oder Lesefehler, 186 der (im Register fehlende) Fluß Seysar bei Heilsberg heißt heute Simser, 213 Z. 6 v. o. l. Marienburg statt Marienkirche, 229 Z. 9 v. o. Fröse statt Förse (Ferse), 232 Z. 3 v. o. Bonifacius IV. statt IX., 234 sind mit den Königszeiten wohl Kriegszeiten gemeint, 235 l. Landeck statt Larideck.

Es folgen S. 236 bis 249 eine Adelsmatrikel und 251 bis 295 ein „Skribenten"-Verzeichnis, das 231 Handschriften und 667 Drucke umfaßt, eine ansehnliche Zahl, aber manches ist sekundären Quellen entnommen und beruht nicht überall auf Autopsie, wie die Handschrift 109 beweist, der liber antiquitatum vitae et mortis gentis Brutenorum des Alexius von Niesewitz, den Grunau I 6 nach einer Stelle der Bulle Clemens V. vom 19. Juni 1310 (Theiner, Mon. Pol. I 121) erdichtet hat, auch 112 die Reimchronik Wigands von Marburg hat Lucanus schwerlich noch gesehen, sondern aus Kaspar Schützens Quellenverzeichnis (Bl. 5 v. seiner Chronik) entnommen. Sehr sonderbar ist die S. 280 bei Nr. 18 vom Herausgeber angestellte Zählung der noch folgenden Druckwerke, deren Titel dann doch noch im Wortlaut mitgeteilt werden.

Den Schluß der Ausgabe bildet S. 296—363 das Namen- und Sachregister, in dem auch die sämtlichen Zitate des Textes und der Noten verzeichnet sind, ja sogar die Tagesdaten der angeführten Urkunden als Heilige Platz gefunden haben, dagegen fehlen die Güter aus der Adelsmatrikel und die Namen der preußischen Skribenten aus den Anhängen. Es ist mit großer Sorgfalt gearbeitet, läßt aber mitunter die Kritik vermissen, wenn z. B. 317a der ermländische Bischof Hermann von Prag als Hermann B. v. Prag aufgeführt oder 335b Neustadt (bei Krakau, d. i. N. Korczyn) für N. in Westpreußen erklärt wird. 341b Pridanum statt Eridanum (I 342) hat auch schwerlich Lucanus auf dem Gewissen.

Dem Urteil, das Professor Loch in Königsberg in der Altpr. Monatsschrift 50 1913 S. 624 über den ersten Band gefällt hat, der eine Herausgeber sei seiner Aufgabe nicht völlig gewachsen gewesen, kann ich leider auch für Band 2 nicht widersprechen.

Berlin. M. Perlbach.

Verzeichnis der Ortsnamen-Änderungen in der Provinz Posen. Nach amtlichen Quellen im Auftrage der Historischen Gesellschaft für die Provinz bearbeitet von Dr. E. Graber und Dr. O. Ruppersberg. Posen 1912, Joseph Jolowicz. VI und 156 S. in 4°. 4,50 Mk.

Dem Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in Westpreußen (Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit, von Max Bär und Walter Stephan, Danzig 1912) ist auf dem Fuße ein entsprechendes Werk für die Provinz Posen gefolgt. War die Arbeit wohl auch nicht so lohnend wie in Westpreußen, wo im Laufe der Zeit fast alle Dörfer zwei oder gar drei verschiedene Namen geführt haben, so sind doch auch hier im letzten Jahrhundert — diesen Zeitraum umfaßt die vorliegende Arbeit — von der endgültigen Besitz-

ergreifung der Provinz Posen durch den preußischen Staat (1815) an bis heute sehr zahlreiche Namenänderungen vorgenommen worden. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß die Zahl dieser Änderungen noch in der Zunahme begriffen zu sein scheint, in unserer Zeit, wo im Posenschen jahraus jahrein neue deutsche Dörfer entstehen, die zum größten Teil auch neue Namen erhalten, und man gleichzeitig geneigt ist, auch an anderer Stelle ältere Ortsnamen verschwinden zu lassen, damit sie neuen deutschen Namen Platz machen oder doch wenigstens solchen Namensformen, die in äußerer Gestalt und Klang sich deutscher Schreibweise, deutschem Ohr und deutscher Zunge anpassen. So ist etwas, was man für stabil oder doch nur einer langsamen sprachlichen Entwicklung unterworfen zu halten gewöhnt ist, der Ortsnamensbestand, in den ehemals polnischen Provinzen Preußens ins Schwanken geraten, und daraus ergibt sich gerade für diese Landschaften ein besonderes Bedürfnis für neue historische Ortslexika. Ein Teil nun der Aufgaben, die sie bearbeiten sollten, ist durch die Verzeichnisse der Ortsnamenänderungen vorweggenommen. Das ist zu billigen, denn schon die einfache Namensidentifizierung war bisher aus Mangel an geeigneten Hilfsmitteln — sogar für die letzten Jahrzehnte — manchmal nicht einfach: die amtlichen Gemeindelexika der einzelnen Provinzen zählen wohl die Namen vollständig auf, Änderungen der Namen aber, die seit dem Erscheinen des letzten Verzeichnisses vorgekommen sind, vermerken sie nicht.

So ist Sammlung und Ordnung der über 4000 Ortsnamenänderungen, die sich für das letzte Jahrhundert in der Provinz Posen nachweisen lassen, ein verdienstvolles Unternehmen. Bestimmte Grundsätze für die Namensänderungen, die heute durchaus in der Hand der Verwaltungsbehörden liegen, scheinen in Posen ebenso wenig wie anderwärts zu bestehen, wenigstens gibt das, im Vergleich zu dem westpreußischen Parallelwerke leider allzuknapp ausgefallene Vorwort darüber keine Auskunft. Eine gewisse durch langjährigen Gebrauch herausgebildete Übung ist aber doch zu beobachten. Drei Hauptgruppen geänderter Ortsnamen lassen sich danach unterscheiden: 1. durch eine gewisse Umgestaltung ihrer äußeren Form deutscher Sprech- und Schreibweise angepaßte Namen — 2. Übersetzungen — 3. freie Neubildungen. In die erste Gruppe gehören Umbildungen wie: Odolánow — Adelnau, Bialenschin — Ballenstein, Oldrzychowo — Altenburg, Mieyskagorka — Görchen u. a. m., bei denen künstlich, mit einem Schlage der Prozeß wiederholt ist, der sich anderwärts bei vielen ursprünglich slawischen Namen im Laufe der Jahrhunderte durch Abschleifung und Ummodelung im Munde Deutschsprechender vollzogen hat. Bei der zweiten Gruppe — der Übersetzungen — ergeben sich besonders infolge der Ähnlichkeit in der Bildung der zusammengesetzten Ortsnamen im Polnischen und Deutschen in vielen Fällen zwanglos gute neue Namen: Nowawies — Neudorf, Starawies — Altdorf, Bialagora — Weißberg, Dembowagora — Eichberg, Sarniagora — Rehberg, Czarnylas — Schwarzwald, Pfiepole — Hundsfeld u. a. m. Bei der dritten Gruppe, den Nachbildungen, ist der frei schaffenden Phantasie, aber auch der Willkür der weiteste Spielraum gelassen. Die Mehrzahl der hierher gehörigen Namen schließt sich ja den

alten, bodenständigen Formen an, wie sie im Osten während der großen Kolonisationszeit des späteren Mittelalters entstanden sind: Birkholz, Buchwald, Breitenfeld, Dreilinden, Eichwald, Grünfelde, Heinrichsau, Herzfelde, Hohendorf, Rehhagen, Schönbrunn, Schönhausen usw. Daneben aber tauchen auch weniger gelungene Neubildungen auf, die dadurch nicht besser werden, daß sie ihre Vorbilder bereits im 18. Jahrhundert haben, ich denke hier besonders an die Bildungen mit weiblichen Vornamen: Friedasthal, Elisenfeld, Clarashof, Emilienhöhe und ähnliche und an die sinnwidrige Verwendung abstrakter Begriffe als Ortsnamen: Bismarcksruhm, Bismarcktreu, Kaisertreu, Clarasluſt usw. Noch ein Schritt weiter, und man kommt zu ganz eklektischen, manchmal geradezu grotesken Gebilden (z. T. auch durch Umbildung — 2. Gruppe — entstanden): Sockelstein (aus Sokolnik, warum nicht Falkenstein?), Reichsmark, Königsadel (gebildet durch Zusammenlegung von Königlich und Adelig-Demblowo!), Daheim (aus Dalkowo), Nothwendig, Ostwehr, Owieschön (aus Owieczki).

Man sieht, das Namengeben ist nicht so leicht, und gute Namen zu finden ist Wissenschaft und Kunst zugleich. Historisch-philologische Bildung muß sich, soll's gelingen, mit gutem Geschmack vereinigen. Es handelt sich also um eine Aufgabe, deren Lösung man billigerweise von den Verwaltungsbehörden nicht verlangen kann, und man sollte auch anderwärts dazu kommen, das Vorbild Westpreußens nachzuahmen, wo seit 1905 durch Oberpräsidialerlaß bestimmt ist, daß die Lokalbehörden bei bevorstehender Ortsnamenänderung sich wegen des neuen Namens mit dem Provinzialarchiv in Danzig in Verbindung setzen sollen (vgl. Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen S. 12, wo allerdings auch geklagt wird, daß die Verordnung in den letzten Jahren teilweise außer Acht gelassen worden sei). Eine weit ausschauende Naturdenkmalspflege schützt heute Baum, Tier und Fels — auch das vielgestaltige alte Sprachgut unserer Ortsnamen verdiente pflegliche Behandlung. Gewiß, daß viele polnische Namen verschwinden, verlangt die historische Entwicklung unserer Ostprovinzen, verhindern aber sollte man unter allen Umständen, daß an ihre Stelle geschmack- und charakterlose Neubildungen treten, insbesondere aber, daß sogar alte deutsche Namen verschwinden. Einige getilgte deutsche Namen aus dem vorliegenden Verzeichnis: Schneidemühl, Altsünde, Judenlüge, Schafkopf. Warum das?

Greifswald. F. Curschmann.

Professor Dr. Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg in Pommern. H. Badengoths Buchdruckerei, Lauenburg i. P. 1912. IV und 480 S.

Etwas altertümlich mutet die neue Geschichte des Kreises Lauenburg an, denn sie lehnt sich in ihrer äußeren Anlage an ein Schema an, das uns aus zahlreichen Geschichten und historischen Topographien größerer und kleinerer Landschaften seit dem 18. Jahrhundert bekannt ist und auch darüber hinaus, wie man sieht, bis in unsere Tage Anwendung fand und findet. Zwei Teile also: Der erste, allgemeine Teil wird eingeleitet durch eine „Geographische Darstellung" des Kreises; dann folgt in populärer Darstellung die Geschichte des Kreises, 6 Kapitel: Die ältere Zeit bis

1310 — Die Deutsch-Ordenszeit bis 1466 — Die Zugehörigkeit zu Pommern (1466—1637) — Die kirchliche Entwicklung des Landes Lauenburg — Die polnische Zeit — Vom Großen Kurfürsten bis zum Ausgange der Freiheitskriege — Die Entwicklung des Kreises Lauenburg seit den Freiheitskriegen. — Wir wollen hoffen, daß sich der historische Sinn der Kreiseingesessenen, den der Verf. im Vorwort rühmt, bewährt und sie fleißig die Erzählung von der Vergangenheit ihrer Heimat lesen. Aber auch wer zu wissenschaftlichen Zwecken die Geschichte des Kreises Lauenburg aufschlägt, wird mancherlei ihm Interessantes finden, denn der Verf. hat nicht wenig archivalisches Material, das hier verhältnismäßig leicht zugänglich wird, in seine Darstellung hineingearbeitet.

Den zweiten Teil bildet die „Ortsgeschichte", d. h. in alphabetischer Reihenfolge kurzgefaßte Geschichten der einzelnen Dörfer und Güter des Kreises (die Geschichte der beiden Städte Lauenburg und Leba ist schon im ersten Teile im Zusammenhang mit der allgemeinen Landesgeschichte behandelt).

Greifswald. F. Curschmann.

Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. 8°. VII u. 557 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1913. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.—.

Das vorliegende Buch ist aus drei Aufsätzen zusammengewachsen, welche der Verfasser früher in den Jahrbüchern des Vereins für die evangelische Kirche Westfalens veröffentlicht hat, und trägt in seiner Komposition deutlich die Spuren seiner Entstehung. Es behandelt die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark von ihren Anfängen bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. Der erste dem Mittelalter gewidmete Teil bringt — von Einzelheiten abgesehen — wenig Neues und basiert im wesentlichen auf älteren Werken; die Lokalforschung wird Rothert für das genaue Verzeichnis der Organisation der märkischen Kirche, ihrer Dekanate, Kirchspiele, Kirchen, Kapellen, Vikarien usw. dankbar sein. Bei der Darstellung der Reformation befleißigt sich der Verfasser einer anerkennenswerten Objektivität, hie und da tritt sein evangelisch-theologischer Standpunkt freilich etwas zu stark hervor. Es geht doch nicht an, die soziale Bewegung des Reformationszeitalters als den „irdischen Bodensatz" der religiösen Bewegung zu bezeichnen, und auch dem Humanismus wird R. nicht gerecht. Es ist charakteristisch für die Mark, daß die Reformation hier von den Städten ausgegangen ist, der erste Anstoß kam von Lippstadt, später erlangte vor allem Soest maßgebenden Einfluß. Daran lag es, daß die neue Kirche anfangs einer festen Organisation entbehrte. Zuerst schlossen sich auf Einwirkung der wallonisch-englischen Fremdengemeinden des Niederrheins die reformierten Gemeinden in der Mark zusammen, im Jahre 1612 führten auch die lutherischen die Synodalverfassung ein, jedoch war dabei nach R.s Ansicht weniger das reformierte Beispiel als der hessische Einfluß bestimmend. R. erblickt in der hessisch-lutherischen Kirche geradezu das Vorbild der märkisch-lutherischen Verfassung. Das Verhalten der clevischen Regierung zur Reformation wird stellenweise zu breit geschildert, und die ausführliche Beschreibung der 200jährigen Jubelfeier der Synodalverfassung im Jahre 1812 wäre aus dem Buche

besser weggeblieben. In dem dritten, das innere Leben der Kirche behandelnden Teile wird kaum tiefer in die eigentlichen Probleme eingedrungen, immerhin erhalten wir ein anschauliches Bild von den kirchlichen Zuständen im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark hat R., wie er selbst im Vorwort ausspricht, nicht geschrieben, aber als Vorarbeit dazu und als nützliche Zusammenstellung wird sein Buch gute Dienste tun.

Bonn. Walter Platzhoff.

Hans Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. Leipzig 1911. 250 u. 268 S.

Obwohl das vorliegende Werk ein Territorium behandelt, das außerhalb des Gebietes der Forschungen unserer Zeitschrift liegt, verdient es seines Inhaltes wegen doch, hier kurz angezeigt zu werden. Als literarisches Denkmal für das hundertjährige Jubiläum des mecklenburg-schwerinschen Gendarmeriekorps entstanden, verfolgt das Buch das Ziel, die kulturellen und sozialen Zustände zu schildern, die zu der Formierung der Truppe 1812 führten. Die Bilder, welche die 30 Kapitel dem Leser entrollen, behandeln die agrarischen, städtischen und polizeilichen Verhältnisse des Landes von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis etwa 1820 auf Grund eines umfangreichen, bisher noch fast ganz unverwerteten Materials des Schweriner Geheimen und Hauptarchivs. Freimütig werden die unerfreulichen Zustände geschildert. Die Schuld daran, daß die Reformversuche auf agrarischem und polizeilichem Gebiete immer wieder gehemmt wurden, lag einmal in der finanziellen Notlage des Landes, dessen Bauernstand infolge der Willkürlichkeit und der Mißbräuche bei der Ableistung der Hofdienste nach einer Denkschrift des Geheimrates v. Oertzen-Bützow 1815 „despotisch gedrückt und sclavisch entartet" war, dann in dem Widerstreben der Stände und schließlich in dem fundamentalen Organisationsfehler, daß das Kammerkollegium zugleich Verwalter der landesherrlichen Domänen und Leiter des Finanzwesens war. Die treibende Kraft bei allen Reformversuchen bildete der Wariner Drost v. Suckow, der mit einer genauen Kenntnis aller Verhältnisse des Domaniums und aller Polizeiangelegenheiten eine unbezähmbare Tatkraft verband und immer von neuem durch sein unmittelbares Beispiel die Anregung gab, mit veralteten Gewohnheiten und Gerechtsamen aufzuräumen, bis auch ihn seine Gegner zu Fall brachten. Das kleine Land vermochte eine solche elementare Kraft nicht zu ertragen und ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen. Alle Agrarhistoriker seien auf diese wertvolle Publikation zur Geschichte unseres Nachbarlandes hingewiesen.

Berlin-Schöneberg. E. Müsebeck.

Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Auf Grundlage der Sammlung des Königl. Münzkabinetts bearbeitet von Friedrich Freiherr v. Schrötter. Berlin, Parey 1913. XII u. 311 S. 53 Tafeln. Geb. 28 Mk.

Der durch seine münzgeschichtlichen Arbeiten für die „Acta Borussica" bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat nun im Auftrage der Königlichen

Museen ein Corpus der Münzen des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. herausgegeben, da diese Aufgabe von der Akademie der Wissenschaften nicht übernommen werden konnte. Es reiht sich dieser Band aber sonst in Ausstattung und Anordnung ganz den früheren Publikationen der „Acta Borussica", soweit sie Münzbeschreibungen enthalten, an.

Durch diese neueste Arbeit v. Schrötters wird eine fühlbare Lücke in der numismatischen Literatur ausgefüllt. Es existierte bisher keine wissenschaftliche Zusammenstellung der Gepräge des hervorragendsten deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts. Und gerade der Große Kurfürst hat auch auf diesem Gebiete eine Tätigkeit entfaltet, welche nicht nur die Fachgelehrten und Sammler interessiert, sondern als wichtiger Faktor in seinen Bestrebungen, einen einheitlichen, monarchischen Staat zu begründen, von allen Historikern berücksichtigt und gewürdigt werden muß.

Die Durchsicht der auf den vorzüglichen Tafeln abgebildeten Münzen zeigt auf den ersten Blick, wie schwierig es für den Kurfürsten war, sein Ziel, ein gleichmäßiges Geld in seinen weit zerstreuten Landen einzuführen, auch nur einigermaßen zu erreichen. Von Cleve bis Memel lagen sie in den verschiedensten Münzgebieten, mit oft ganz entgegengesetzten wirtschaftlichen Bedürfnissen, was alles auch im Geldwesen Ausdruck finden mußte. Es war daher auch nicht möglich, ohne besonderes Kleingeld und Scheidemünze für einzelne Provinzen auszukommen, während es als große Leistung anzuerkennen ist, daß es dem Kurfürsten gelang, unter Abweichung vom Reichsgesetze, im Zinnaschen und dann im Zwölf-Talerfuße ein gutes und brauchbares Handelsgeld für den ganzen Staat zu schaffen.

Diesen geschichtlichen Vorgängen hat v. Schrötter mit Recht die Einteilung des überkommenen Münzmaterials angepaßt. Er geht aus von den Goldgeprägen, den nach Reichs-, Zinnaischem und Zwölf-Talerfuß ausgebrachten Kurantmünzen, die für den ganzen Staat Geltung hatten, nach chronologischer Reihenfolge, der sich die Produkte der einzelnen Münzstätten bei den verschiedenen Nominalen als geschlossene Gruppen einordnen. Dagegen ist bei den Provinzial- und Scheidemünzen die territoriale Trennung vorgenommen worden, je nachdem sie in der Mark Brandenburg, der Neumark, in Preußen, Minden, Ravensberg, Mark oder Cleve entstanden sind. Den Beschluß bilden die Schau- und Denkmünzen, welche von hohem historischem und künstlerischem Werte sind, in der Geldgeschichte aber nur die Rolle schöner Kuriosa spielen. In gleicher Weise sind die Münzen Friedrichs III. angeordnet.

Der genauen Beschreibung lagen die reichen Bestände des Königlichen Münzkabinetts in Berlin zugrunde, die durch andere öffentliche und private Sammlungen ergänzt worden sind, soweit letztere zugänglich waren. Eine absolute Vollständigkeit aller Stempel und ihrer Varianten wird wohl auch von einem „Corpus" niemand erwarten. — Das Hauptverdienst des vorliegenden Bandes besteht in der zum ersten Male gegebenen, erschöpfenden Übersicht über diese numismatischen Denkmäler, von denen bisher die kleinen, aber gerade für den täglichen Verkehr des Volkes wichtigen Stücke nur wenig Beachtung gefunden hatten. Die

technische Ausführung des Druckes und der Wiedergabe der Aufschriften erleichtern die Benützung des Buches als praktisches Nachschlagewerk.

Frankfurt a/M. Dr. Julius Cahn.

P. Boissonnade, Professeur à la faculté des lettres de l'université de Poitiers, correspondant de l'Institut: **Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'état prussien pendant le règne de Louis XIV** (1643—1715). Paris, H. Champion, 1912. Gr. 8°. VI, 484 S.

Wenn ein ausländischer, zumal ein französischer Gelehrter sich in so eingehender Weise mit deutschen Dingen beschäftigt, so wird seine Darstellung, mag sie uns selbst auch sachlich nicht viel Neues bringen, doch stets unsere Aufmerksamkeit verdienen. Es ist immerhin wertvoll, wenn auch Bekanntes von anderer Seite her beleuchtet, aus anderen Quellen ergänzt oder bestätigt wird, und so wird eine ausführliche Besprechung dieses Buches um so eher am Platze sein, als sich seiner Lektüre doch nur wenige bei uns zuwenden dürften. Von vornherein sei festgestellt, daß das Werk außerordentlich gründlich fundiert ist und frei von jeder Einseitigkeit durchaus wissenschaftliche Objektivität beobachtet. Schon die Benutzung der Literatur zeigt das: von neueren Werken und Abhandlungen sind 47 deutsche, 35 französische, 1 holländische zitiert. In welchem Maße die deutsche Literatur herangezogen ist, mögen die Verfassernamen zeigen: Agats, Baasch (mehrere Aufsätze, u. a. wird zitiert: „Der stapelrecht am Lübeck", Hans. Gesch.-Bl. 1907[1]), Beheim-Schwarzbach, Béringuier, Breysig, Damus, Droysen, Erdmannsdörfer, Erman-Reclam, G. Freytag, Heller, Heyck, Hintze (Seidenindustrie, „excellent ouvrage", S. 312 Anm. 1), Th. Hirsch, Isaacsohn, Mathias, Meinardus, H. Meier (Handel v. Königsberg), M. Meyer (Preuß. „Handverkehr"-Politik), Muret, Naudé, v. Orlich, Peter, Philippson, Pringsheim, O. Richter, Riemann (Kolberg), Roscher, Roller, Schmoller, Stenzel, Schück, Simson, H. Stephan, Stuhr, Schwarz, Toeche-Mittler, Tollin, Ulmann, Vehse, Wiese. In sehr ausgedehntem Maße sind auch historische, geographische, kameralistische, handelstechnische Werke des 17. und 18. Jhdts., Reisebeschreibungen, Memoiren und Korrespondenzen herangezogen. Akten und Manuskripte sind benutzt aus dem Nationalarchiv, dem Auswärtigen Archiv und der Nationalbibliothek zu Paris, den Archiven und Bibliotheken in La Rochelle, Nantes und Poitiers; aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin sind nur zwei Stücke (Rep. 65, 5) entnommen und, da sonst noch nicht veröffentlicht, hier abgedruckt, brandenburgische Projekte zu einer Handelskonvention mit Frankreich von 1679 (Beil. 19, 20). Im übrigen boten die Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh., die Aktenpublikationen von Schück, v. Mörner, Berner, die Sammlungen von Mylius, Londorp, Pechner v. Eggenstorff das deutsche Material, denen sich die französischen Publikationen der Gesandten-Instruktionen und Verwaltungskorrespondenzen unter Ludwig XIV., die diplomatische Korrespondenz von Jan de Witt u. a. anreihen.

Der fleißigen und mühevollen Sammelarbeit entspricht eine höchst sorgfältige und saubere Darstellung in peinlich exakter Gliederung. Zu-

nächst in vier großen Kapiteln (S. 1—168) das Zuständliche, dann in den sechs folgenden (169—421) der geschichtliche Verlauf. Die beiden ersten Kapitel geben, neben einigen kurzen Ausführungen über die merkantilistischen Ideen in Frankreich wie in der Umgebung des Großen Kurfürsten sehr gründliche Aufzählungen der Waren, die Frankreich und die preußischen Staaten miteinander auszutauschen hatten, mit zahlreichen Belägen aus der Literatur und gelegentlichen Angaben von Warenmengen und Preisen. Doch betreffen diese nur einzelne Jahre und lassen also nicht erkennen, ob sie normalen oder außergewöhnlichen Verhältnissen entsprechen; fortlaufende Statistiken, die allein ein zuverlässiges Bild geben, fehlen, sie sind ja auch für jene Zeit nur hie und da mühsam aus Zollregistern zu gewinnen. Verfasser gesteht denn auch zu, daß Menge und Wert der Ausfuhr sich nicht beziffern, und sich nur soviel erkennen lasse, daß dieses Commercium eine gewisse Bedeutung hatte. Hier ist also nicht viel Neues enthalten, denn wir wissen schon, daß Frankreich vorwiegend Wein, Branntwein, Essig, Öl, Seesalz, einige Früchte, Zucker, auch Spezerei-, Farb- und Kolonialwaren lieferte, daß seit dem gewaltigen Emporblühen der französischen Manufakturen im Zeitalter Colberts die französischen Seiden-, Mode-, Putz-, Galanterie- und feinen Kleiderwaren, Spitzen, Stickereien, Tapisserien, Bijouterien, Toiletteartikel, Parfüms, Geräte, Geschirr, Geschmeide, Möbel u. a. Gewerbe- und Kunstwaren in riesigen Mengen siegreich nach Osten drangen. Die Einfuhr im Deutschen Reich wurde gegen 1673 auf 4 Millionen Taler Wert geschätzt. Wir kennen auch die Art der Ausfuhr aus den deutschen und baltischen Gebieten nach Westen: Konsumtibilien und Rohprodukte, nur wenig Halbfabrikate oder fertige Manufakturen: Getreide, Hanf, Flachs, Leinsaat, Leinöl, Schiffbau-, Zimmer- und Böttcher-(Klapp-)Holz, Pech, Teer, Pott- und Weidasche, Wolle, Borsten, Häute und Felle, Pelzereien, Horn, Talg, Wachs, Honig, gesalzenes Fleisch u. a. Viktualien, auch preußische Zugpferde. Die Rohprodukte wurden in Holland, Flandern oder Frankreich verarbeitet oder veredelt; so ging Wachs gelb aus und wurde dort gereinigt und gebleicht. Auch die feine Leinwand aus Ravensberg wurde in Harlem erst gebleicht und ging dann als „holländische" Leinwand nach Frankreich. Sonst kam noch schlesische Leinwand für den Handel nach Spanien und den Kolonien, aus Pommern und Preußen grobes Segel- und Packleinen und Tauwerk. Neben Rohmetallen und Alkalien gingen auch einige halb und ganz verarbeitete Metallwaren aus den Danziger Fabriken über See: Stahl, Schiffsanker, Kanonen, Draht, Weißblech, Kupferkessel; der Märker Eisen- und Stahldraht wurde in Mengen nach England ausgeführt. Schließlich als die einzigen Luxusartikel, die der Osten ausgab: Schwäne und Bernstein, mit denen einmal der Große Kurfürst dem Großen König ein sehr kostbares und hochbewundertes Geschenk machte.

Alle diese an sich trockenen ökonomischen Dinge weiß der Verfasser doch recht hübsch mit französischem Charme zu beleben, und wenn er über Vorkommen, Ausfuhr, Verarbeitung und Verwendung der Produkte spricht, wird er trotz der langen Aufzählung nicht ermüdend. Allerdings kommen bei der Schilderung der ihm offenbar unbekannten Länder des Ostens und ihrer ökonomischen Struktur auch Irrtümer und schiefe Anschauungen

vor, sowie ergötzliche Mißverständnisse deutscher Ausdrücke. Die Mark Brandenburg wird sehr abstoßend geschildert („sandbuch"), Pommern schneidet wohl nicht mit Recht erheblich besser ab, und Preußen gar wird wie ein Paradies gepriesen. Die Fruchtbarkeit des Magdeburgischen Landes wird gerühmt, weniger richtig aber angegeben, daß das schon damals waldarme Land Holz auf der Elbe herabsandte: daß auch die gewaltigen Holzmengen, die den Rhein hinabschwammen, nicht aus den „prächtigen Buchenwäldern" von Cleve-Mark, sondern vom Schwarzwald herstammten, ist bekannt. Die Burggrafschaft Nürnberg und die Grafschaft Hohenzollern werden als brandenburgische Nebenlande von geringer Bedeutung bezeichnet, Bremen als schwedische Stadt (seit 1648), Memel als Ausfuhrhafen für Kurland. Die Bezeichnung „preußisch Sachsen" ist natürlich für damalige Zeit unzutreffend.

Das wesentlichste ist nun, daß der starke gegenseitige Austausch der beiden großen Wirtschaftsgebiete nicht direkt erfolgte, sondern durch Vermittlung Dritter, vor allem der Holländer, daneben in bescheidenem Maße hanseatischer, skandinavischer oder englischer Handelsleute. Dabei waren direkte Beziehungen hier um so erwünschter, als die beiden Produktionsgebiete so völlig verschieden voneinander waren, das eine mit hochentwickelter Industrie, das andere noch vorwiegend in primitiven Formen wirtschaftlicher Tätigkeit verharrend, daher sich beide ohne gegenseitige Interessenverletzung ergänzten. Keine der Konkurrenzen, die man nach den Ideen der Zeit für so ungünstig hielt, waren bei einem engen Verkehr beider zu befürchten, ja auf beiden Seiten war man schon zu der Überzeugung gelangt, daß das Monopol der Zwischenhändler den eigenen wirtschaftlichen Interessen abträglich sei, daß es wohlfeile Einkaufs- und teuere Verkaufspreise zur Folge habe. Aber die Einrichtung eines direkten Handels stieß auf eine Reihe von Hindernissen, die in den beiden folgenden Kapiteln erörtert werden: die Überlegenheit der Holländer im Handel des Nordens und die Inferiorität der Handelsorganisation der anderen. Die Ursachen der gewaltigen Handelsüberlegenheit der Holländer werden vortrefflich aufgeführt: weil alles bei ihnen auf den Handel zugeschnitten ist, sind sie in Erfahrungen, Organisation und Ökonomie allen anderen weit voraus. Sie bauen die besten und schnellsten Schiffe mit den geringsten Kosten, sie haben die meiste und beste Seemannschaft, die außerdem in Sold und Beköstigung die geringsten Ansprüche stellt, ihre Kaufleute und Reeder sind stets organisiert und assoziiert, ihr Assekuranz- und Kreditwesen ist so vortrefflich ausgebildet, daß niemand leichter und billiger Kredit erhält, niemand geringere Sicherheitsspesen zahlen muß als sie, die Kenntnis der Navigations-, Handels-, Münz- u. dgl. Verhältnisse ist nirgends so verbreitet. Daher konnten die Holländer immer und überall mit dem größten Vorteil handeln, alle andern in Preisen und Frachten unterbieten. Dazu kommt, daß ihre Politik den Handel aufs stärkste unterstützte, ja von Handelsinteressen beherrscht war. Die Hanseaten konnten sich nur dadurch noch neben ihnen behaupten, daß sie ihre Interessen eng mit jenen verbanden; von den Engländern aber gibt ein interessantes Memorial von 1668 an, sie hätten ihr wachsendes Negotium nicht so gut zu organisieren gewußt wie ihre Konkurrenten. Ihre Schiffe

hatten die doppelte Bemannung und konnten nur um viel teuerere Frachten fahren. Zudem waren die Engländer wenig geneigt, mit Geduld und Entgegenkommen Beziehungen anzubahnen, wollten rücksichtslos und mit Gewalt sich des Handels bemächtigen, was ihnen aber in der Ostsee nicht glückte. Die Holländer behaupteten im Zwischenhandel ein monopolartiges Übergewicht, und zwar ein drückendes, denn, wie ein bekanntes Sprichwort im 17. Jahrh. sagte: „Wo der Holländer hinp . . ., wächst nichts mehr", d. h. sie zogen stets die Quintessenz vom Handel.

Aus Frankreich wurde 1658 für etwa 46 Mill. Fr. von Holländern ausgeführt, in Danzig waren zwei Drittel der Schiffe holländische. Die Franzosen hatten den 16000 holländischen Schiffen, mit je über 50 Tonnen Fassung, 1664 nur 2368 gegenüberzustellen, wovon aber 1728 unter 60 Tonnen und ungeeignet zu großer Fahrt waren. Ihre Werften waren klein und nur für Fischerboote eingerichtet, die Schiffe mußten meist auf ausländischen Werften gebaut werden. Alles war zwei- bis viermal teurer als bei den Holländern: Bau und Ausrüstung, Verpflegung und Frachten, Assekuranz und Kredit. Das Volk hatte nicht Neigung und Ausdauer zur Anbahnung neuer Handelsverbindungen.

Auf der anderen Seite, in den Ostseeplätzen, lagen die Verhältnisse ebenso ungünstig. „Die Untertanen Friedrich Wilhelms", sagt der Verfasser, „hatten für den Handel nicht die Geschicklichkeit, die Tradition, die starke Organisation wie die Niederländer. Die Hartnäckigkeit, mit der sie an veralteten Privilegien festhielten — ihr schroffes Fremdenrecht wird im folgenden als besonders abschreckend geschildert —, der enge Partikularismus ihrer Kaufleute, ihre verwickelte Zollverfassung, die mangelhaften Kredit- und Wechselverhältnisse machten sie notgedrungen abhängig von den holländischen Kommissionären, die allein in diesem Chaos sich zurechtfinden und Käufer und Verkäufer in leichte Verbindung bringen konnten." Die Verhältnisse sind ja hier hinlänglich bekannt und von mir schon ausführlich geschildert worden, es sei nur noch erinnert an die schwache Reederei der Ostseeplätze, die schlechten Hafenverhältnisse z. B. in Königsberg. Einige Schwierigkeiten werden hier übertrieben dargestellt. Die Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse waren gewiß verwickelt, aber nicht unentwirrbar, zumal da man derzeit schon Handbücher und Umrechnungstabellen hatte: über die Zollverhältnisse ist Verf. am wenigsten gut unterrichtet und gibt darüber nur einige unzuverlässige Angaben weiter. Wenn er einmal (S. 159), nach Schmoller, angibt, die Zolltarife hätten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 30 und 40 Prozent erhoben, so hätte hinzugefügt werden müssen, daß dies nur für einige Sätze der schwedischen Kriegslizenten zutrifft, daß aber nach dem Frieden die Seezolltarife auf den Fuß von 4 Prozent gesetzt wurden. Diese werden auch wiederholt als mäßig hoch bezeichnet, doch sind hier offenbar die Zölle mit den Schiffsungeldern verwechselt worden. Jedenfalls hat Verf. der für den Handel doch so wichtigen Zollfrage merkwürdig wenig Beachtung geschenkt, auch das unter Fouquet auf fremde Schiffe aufgelegte Tonnengeld der 50 sous wird nur beiläufig erwähnt und nicht gewürdigt, daß dies ganz besonders vom direkten Verkehr mit Frankreich zurückschreckte. Das geht aus verschiedenen späteren Vorstellungen der

pommerschen und preußischen Kaufleute hervor, und wenn hier erwähnt wird, daß früher Schiffe von Danzig, Elbing, Königsberg und Stettin nach Frankreich um Wein und Salz fuhren, wie auch französische in die Ostsee, daß der direkte Verkehr aber seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts fast ganz verschwunden sei[1]), so scheint mir nicht so sehr der 30jährige Krieg, als die Zollbelastung daran schuld zu sein. Ebenso durfte es nicht so nebenher bemerkt werden, daß die Holländer für ihre Schiffe 1662 durch Vertrag die Herabsetzung des Tonnengeldes auf die Hälfte und im Frieden von Nimwegen gar die völlige Befreiung davon erlangten, denn gerade dies besiegelte ihr Übergewicht und gab ihnen vor den Nichtbegünstigten ein Monopol im Verkehr mit Frankreich.

In den 20er und 40er Jahren des 17. Jahrhunderts tauchten Pläne auf, französische Kompanien für den Ostseehandel zu gründen, aber die Blicke jener projektereichen Zeit wandten sich viel lieber dem Handel nach Indien und der Levante zu, und erst Colbert hat die große Bedeutung des nordischen Handels recht gewürdigt. Auch auf der anderen Seite wurde zunächst das lockende Phantom des Orienthandels erwogen: auf dem Westfälischen Friedenskongreß hat der damalige merkantielle Ratgeber des Kurfürsten, der Admiral Gysels van Lyr, dem französischen Gesandten Servien ein merkwürdiges, hier zum ersten Mal (nach den Pariser Auswärtigen Akten) gedrucktes Projekt überreicht für die Einrichtung einer kombinierten französisch-brandenburgischen ostindischen Kompanie mit dem Sitz in Dünkirchen. Es enthält in 51 Artikeln ganz genaue Bestimmungen, sogar für die Bezüge der Angestellten und für die bei dem Katholikenhaß der Japaner zu treffenden Maßnahmen. Auch die weiteren überspannten, praktisch unausführbaren Pläne dieses Mannes, die er in Brandenburg uud Wien vorbrachte und die nur von der Manie beherrscht sind, seinen eigenen Landsleuten Feinde zu schaffen, werden S. 233 erwähnt.

Sogleich mit Colberts Ministerium setzen in Frankreich die Bestrebungen nach einem direkten baltischen Handel ein. Neben ihm sind vor allem die reichen und angesehenen Pariser Kaufleute und Bankiers Gebrüder Formont um direkte Beziehungen nach dem Osten eifrig bemüht, sie waren auch später die Korrespondenten des Großen Kurfürsten für Frankreich, mit einem Berliner Kaufmann Christian Frantz sollen sie seit 1668 in regelmäßigem Schriftwechsel gestanden haben. 1661 wird das erste französische Konsulat im Osten, in Danzig, errichtet, Jean Formont ist der erste Inhaber; mehrere Berichte der beiden in Danzig wohnenden Formonts über die baltischen Handelsverhältnisse von 1668/69 sind hier abgedruckt. Preußische Konsuln in Frankreich sind erst unter Friedrich d. Gr. dauernd nachweisbar, 1759 gab es vier, 1789 sechzehn. Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ 1664 durch den Gesandten v. Blumenthal und 1665 durch den eigens nach der Saintonge geschickten Kammerrat Matthiaß untersuchen, ob ein direkter Salzbezug aus Frankreich und überhaupt Handelsbeziehungen anzubahnen seien.

Durch das energische Betreiben Colberts, ja durch staatlichen Zwang,

1) Hierbei wird auch angeführt, daß sich 1640 und 1650 zwei Brandenburger „Henry de Naübles“ und „Armand Fettemend“, aus den Städten „Hartingues“ und „Chastignes“ stammend, in Frankreich naturalisieren ließen.

kam im Juni 1669 eine Compagnie du Nord in La Rochelle zustande, die sich den Handel mit den baltischen Gebieten zum Ziel setzte: eine aktenmäßige Monographie über sie gedenkt der Verfasser noch zu veröffentlichen. Die darin sich zusammenschließenden Kaufleute waren Protestanten: neben den Formont, Pagès, Du Lagny standen an der Spitze die Brüder Tersmitten, aus Wesel stammend, und Benjamin Raulés Bruder Jean. Vor allem Salz, roh und auch gesotten, war Gegenstand der Ausfuhr, dann Wein, Branntwein, Tabak, Zucker, dieser von der ostindischen Kompanie bezogen und in Frankreich gesotten, als Rückfracht Masten, Bauholz und Faßholz, daneben Wachs und Leinen. Das Kapital betrug 600000, dann 1 Mill. l., wovon der König fast zwei Drittel beisteuerte; die Kompanie erhielt ein Privileg und Prämien von 100 sous auf die Tonne. Schiffe wurden gebaut und gekauft und fuhren seit 1669 nach den Ostseehäfen, zur großen Beunruhigung der Holländer. Schwierigkeiten machte auch das Königsberger Verbot für Fremde, ihr Salz in Magazine aufschütten und Zeit und Preis so nutzen zu können. Der französische Gesandte erwirkte beim Kurfürsten Aufhebung dieser lästigen Schranke, aber die Königsberger machten Gegenvorstellungen, und es blieb beim alten[1]). Der Kurfürst selbst hat im Februar 1671 mit der Kompanie einen Vertrag auf Lieferung von Seesalz nach Hamburg für die märkischen Siedereien abschließen lassen, aber er ist nicht zu Wirksamkeit gekommen.

Der Ausbruch des Krieges mit Holland vernichtete den kaum angeknüpften französischen Handel nach der Ostsee, den die Holländer schon im Frieden mit ihren gewöhnlichen Mitteln, zumal Preisunterbietungen, zu unterdrücken gesucht hatten: die Nordkompanie geriet in Verluste und Schulden. Frankreich dagegen konnte nicht Repressalien ergreifen, mußte die holländischen Kommissionäre auch während des Krieges in seinen Seestädten dulden, weil sonst namentlich der Westen durch Mangel an Absatz zugrunde gerichtet worden wäre, ja es mußte 1673 den Schiffen aller Nationen freien Handel verstatten gegen Abgabe von 1 Tlr. auf die Tonne. Bezeichnend ist, daß Colbert, wie ein hier mitgeteilter bisher unbekannter Brief des Kurfürsten an ihn erkennen läßt (S. 445, Pariser Nationalbibliothek), sich um den Abschluß des Friedens von Vossem besonders bemüht hat. Aber diese Episode führte nicht zur Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen, im Gegenteil gab der gegen Frankreich ausbrechende Reichskrieg zum ersten Mal Gelegenheit zu einer starken deutschen Reaktion gegen das mächtige Eindringen der französischen Manufakturwaren. Was Becher u. a. seit einigen Jahren gepredigt, das brachte gerade der brandenburgische Vertreter, v. Krockow, vor den Regensburger Reichstag, indem er in einer Denkschrift vom 20. Nov. 1675 (abgedr. S. 445 f., Ausw. Arch. Paris) ein Verbot der französischen Waren vorschlug, das vom Reichstag unterm 7. Mai 1676 auch wirklich erlassen wurde.

Es ist nun sehr merkwürdig, daß nach dem Frieden von Nimwegen, als das enge Bündnis mit Frankreich die günstigsten Aussichten schuf, Colbert seine vorher mit dem größten Eifer betriebenen Versuche nicht

1) Vgl. Forschungen Bd. XXII, S. 129 f.

wieder aufnahm. Im Gegenteil ist es jetzt der Kurfürst, der diese Pläne lebhaft vorbringt, ohne bei Frankreich Entgegenkommen zu finden. Es sind hier zwei Entwürfe eines französisch-brandenburgischen Handelsvertrags vom 11. Juli 1679 mitgeteilt, die Meinders für die Verhandlungen in St. Germain mitgegeben waren (Beilagen 19 und 20, Geh. Staatsarchiv Berlin). Es wird dadurch ein direkter Austausch der Waren angestrebt, mit denen die beiderseitigen Gebiete sich ergänzen konnten. Als solche werden aufgezählt: Masten und Schiffsbauholz, Stab- und Klappholz, Pelzereien und Rauchwerk, Bock- und andere Häute zur Herstellung von Maroquin, Teer, Pech, Leder, Wolle, Leinsaat zum Säen, Hanf, Wachs, Pott- und Weidasche, Honig — der weiße als der beste der Welt geschätzt — Roggen und Weizen, der besser als der litauische und polnische sei, weißer und gelber Bernstein in Menge, polnisches Blei und ungarischer Stahl: von der anderen Seite Wein, Branntwein, Weinessig, Salz, Papier, Pflaumen u. a. Früchte, alle Sorten Seiden- und indische Waren. Dagegen werden nicht die französischen Manufakturwaren angeführt. Freier Handel und Begünstigung in den Zöllen wird ausbedungen, im zweiten Projekt auch die gleiche Behandlung bei Schiffahrt und Handel, wie sie die Niederländer u. a. befreundete Nationen genossen, namentlich inbezug auf das Tonnengeld. Die brandenburgischen Untertanen sollten Neger von Guinea, Lebensmittel, Manufakturen u. a. Waren aus den eigenen Ländern nach S. Domingo, Martinique, St. Christoph, Guadeloupe u. a. Inseln einführen dürfen. Der Kurfürst will auch in etwaige Verträge mit den Barbareskenstaaten eingeschlossen werden. Auch der moderne Grundsatz des Seerechts wird gefordert: brandenburgische Schiffe sollen frei sein und ihre Ladung, selbst wenn es Feinden gehörende Waren sind, frei machen, ausgenommen Kontrebande-Waren, wie sie im französisch-niederländischen Handelsvertrage vom 10. Aug. 1678 spezifiziert seien; sie sollen auch selbst im Verkehr mit feindlichen Ländern, außer mit blockierten Plätzen, frei sein. Schließlich erbietet sich im ersten Entwurf der Kurfürst, in Frieden und Krieg für den französischen Dienst 10 Kriegsschiffe mit den zubehörigen Fahrzeugen für einen mehr als halb so wohlfeilen Preis, als die Schiffe in Frankreich kosten würden, bereitzuhalten.

Aber diese Anträge, die allerdings mehr Vorteile forderten als sie bieten konnten, fanden gar keinen Eingang beim französischen Hofe, dieser bestand vielmehr auf einem lediglich politischen Abkommen, und die Allianzverträge von 1679, 1681 und 1683 enthalten nur die allgemeine Wendung, daß die beiderseitigen Untertanen in den Vertragsländern Handel treiben durften. Von Vergünstigungen ist keine Rede, die Brandenburger standen also hinter den Holländern zurück. Auch die Angebote Benj. Raulés an Rébenac, in Königsberg Kriegsschiffe für Frankreich zu bauen, wohlfeiler als es in Holland geschehe, fanden keine Berücksichtigung (1680, Beil. 21). Nur begünstigte Frankreich, aus politischen Gründen, die Unternehmungen des Kurfürsten zur See, die sich gegen Spanien und Holland richteten.

Dennoch kam der Handel wieder in Gang, aber diesmal waren es umgekehrt brandenburgische Schiffe, die seit 1680 nach Westfrankreich vorwiegend Schiffsholz hin, Wein und Salz zurückbrachten. Abraham Syvers

führte nun auch den direkten Bezug von französischem Seesalz und die Anlage von Siedereien in Pommern-Neumark durch[1]). Jean Raulé, kurfürstlicher Agent in La Rochelle, wird zum brandenburgischen Konsul ernannt (Febr. 1683). Die Compagnie du Nord dagegen verkaufte 1684 ihre letzten Schiffe und hörte 1689 mit dem Erlöschen ihres Privilegs auf zu bestehen, nachdem sie seit langem nur ein Scheindasein geführt. Allerdings auch das von der anderen Seite geführte direkte Kommerzium wurde durch den politischen Bruch von 1689 gänzlich zerstört.

Die Franzosen hatten auch kein Verlangen mehr, es wiederherzustellen; sie hatten erkannt, wie zahlreiche Gutachten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bezeugen, daß sie es im nordischen Commercium mit den Holländern bei weitem nicht aufnehmen konnten und daß sie viel günstiger und wohlfeiler fuhren, wenn sie sich der Kommission und Reederei jener bedienten, als wenn sie selbst Schiffe ausrüsten wollten. Daher haben sie die wiederholten Anträge Preußens während des Erbfolgekrieges auf Gewährung freien Handels völlig unbeachtet gelassen, zumal da sie auf Preußen als einen abtrünnigen Bundesgenossen und selbstsüchtigen, unzuverlässigen Parteigänger ganz besonders erbittert waren. Friedrich I. dagegen hat schon am 10. Sept. 1703 dem französischen Gesandten in Danzig, v. Besenval, versichern lassen, er wünsche wahrhaftig Verpflichtungen aufzugeben, die er mit den Feinden des Königs eingegangen sei, und beklagte sich, von Frankreich vernachlässigt worden zu sein. 1705 ließ er Ludwig unter Versicherung der äußersten Hochachtung erklären, er wolle die alte Freundschaft wieder aufnehmen und mit Frankreich ein Sonderabkommen schließen, 1710 durch Grumbkow eine neue Union mit Frankreich anbieten. Dieses aber hat die sehr weitgehenden Versicherungen des „Kurfürsten" mit beleidigender Nichtachtung aufgenommen. Man erlaubte wohl den Holländern, die doch auch zu den Feinden zählten, nicht aber preußischen Untertanen, preußische Waren nach Frankreich zu bringen; als Friedrich I. im Frühjahr 1706 den französischen Schiffen ausdrücklich erlaubte, zum Handel nach Königsberg zu kommmen, ging der französische Commercienrat kurz darüber hinweg[2]). Erst 1711, als man sich zu Maßnahmen gegen den holländischen Handel genötigt sah, wurde der direkte Handel mit Preußen freigegeben, und kamen alsbald Königsberger und andere Schiffe nach Frankreich, doch keine Franzosen nach Osten.

Zu Utrecht wurden 1713 ernstliche Verhandlungen gepflogen, dem Friedenstraktat auch einen Artikel über den Handel beizufügen. Die preußischen Gesandten brachten einen Entwurf vor, man einigte sich auch über einige Bestimmungen, so, daß die Preußen nur nach dem älteren, noch gemäßigten Tarif von 1664 zollen und wie die Holländer vom Tonnengeld befreit sein sollten, die Franzosen in Preußen nicht über 2 Prozent Zoll entrichten sollten. Dagegen konnte dem Verlangen der

1) 1683. Act. Bor., Handelspol. S. 659 f.

2) Für die Bemühungen, während dieser Kriege den Handel nach Westen, namentlich wegen des Salzbezugs, aufrecht zu erhalten, sei auf Acta Bor., Handelspol. S. 803 f. und 807 hingewiesen: vgl. auch dort S. 796 f. Verf. hat diese Publikation noch nicht benutzt.

Franzosen nach reziproker völliger Freiheit der Handeltreibenden nicht ganz willfahrt werden, da die Stadtrechte der Ostseehandelsplätze dem entgegenstanden: Preußen wollte den Fremden nur den Handel en gros, nur mit Bürgern und kein unbeschränktes Niederlassungsrecht zugestehen. Schließlich wurden die Verhandlungen abgebrochen, als Preußen im Juli 1713 noch die Forderung erhob, daß seine Untertanen nicht nur Ostseewaren, sondern Waren aller Länder, wie die Holländer, nach Frankreich einführen dürften.

Aber auch ohne daß der Vertrag zustande kam, machte der direkte Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern im 18. Jahrhundert große Fortschritte. Kaum war 1713 der Frieden gesichert, so fuhren schon Königsberger, auch Kolberger Schiffe nach Bordeaux, La Rochelle, Bayonne mit Ladung hin und zurück, man sah in diesem Jahre mit Erstaunen 20 preußische Schiffe dort ankommen. Aber 1789 erschienen schon 480 preußische Getreideschiffe dort, und auch 40 französische Schiffe passierten den Sund. Trotz des scharfen preußischen Protektionssystems hat sich der gegenseitige Handelsverkehr im 18. Jahrhundert unvergleichlich gehoben. Der französische Absatz nach Preußen war 1787 bis auf 9 Mill. Fr. gestiegen, die direkten Verkäufe preußischer Untertanen in Frankreich erreichten 1789 den Wert von 3 Mill. Francs; auch dies noch sehr bescheidene Zahlen im Vergleich zu der gewaltigen Verkehrssteigerung des 19. Jahrhunderts.

Zum Schlusse sei nur noch über das Buch selbst bemerkt: Die gründliche, etwas umständliche Behandlungsweise führt zu öfteren Längen und Wiederholungen; die pedantische Systematik der Einteilung wird verdrießlich und störend, wenn im 5. Kapitel die französischen Handelsbestrebungen nach dem Osten von 1661—83 und im 6. die entsprechenden brandenburgischen Beziehungen mit dem Westen von 1640 bis 1679, jedes für sich, abgehandelt werden, obwohl beides ineinandergreift, und man so im zweiten dieser Abschnitte zeitlich noch hinter den ersten zurückgeführt wird. Erfreulich ist die ungewöhnliche politische Objektivität: Die brandenburgisch-preußische Politik wird unvoreingenommen, öfters anerkennend beurteilt, die französische nirgends beschönigt, nur gelegentlich wohl von der „Gallophobie" der Gegner Ludwigs XIV. gesprochen: die brandenburgischen Herrscher vom „Grand Electeur" bis zum „Roi-Sergent" werden zutreffend charakterisiert. H. Rachel.

Fritz Arnheim, Der Hof Friedrichs des Großen. Erster Teil. Der Hof des Kronprinzen. Mit mehreren zeitgenössischen Porträts und Abbildungen. 1912. Vossische Buchhandlung, Berlin. 8°. XVI u. 285 Seiten. (A. u. d. T.: Geschichte des preußischen Hofes. Herausgegeben von Archivrat Dr. Georg Schuster. Band II. Erster Teil.)

Der Königl. Hausarchivar Archivrat Dr. Georg Schuster hat seinen mannigfachen Verdiensten um die geschichtliche Forschung ein weiteres hinzugefügt, indem er sich an die Herausgabe einer Geschichte des preußischen Hofes gemacht hat, deren Umfang auf drei Bände berechnet ist. Der erste soll vornehmlich die Zeit der beiden ersten Könige, der zweite

den Hof Friedrichs des Großen und der dritte die Zeit von 1786 bis zum Ausgange Wilhelms I. behandeln. Ein solches Unternehmen ist sehr zu begrüßen, vornehmlich aus dem Grunde, weil eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Stoffes geeignet ist, dem unglaublichen Unheil, das die überall mit widerwärtiger Gier aufgegriffene Klatschliteratur, die Vehsesche Hofgeschichte, Wilhelminens Memoiren, die Erzählungen über Trenck, die Lehndorffschen Tagebücher, Thiébault, Cölln's Feuerbrände usw. anrichten, wirksam entgegenzuarbeiten. Soviel beispielsweise die Forscher vor den Memoiren der Markgräfin von Baireuth gewarnt haben, dieses Buch richtet immer noch unerhörte Verwüstungen an. Zuerst wird von Schuster eine Schilderung des Hofes des Kronprinzen Friedrich der Öffentlichkeit übergeben. Als Bearbeiter dieses schönen Themas hat sich Fritz Arnheim gefunden, der seit Jahrzehnten in der friderizianischen Forschung lebt und webt. Er hat sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise entledigt, indem er unter umfassender Verwertung des gedruckten Materials und sogar auch noch unter Heranziehung einiger bisher gar nicht gedruckter Quellen in gefälliger, sittsam galanter Darstellung den reichhaltigen, aber manchmal kritisch sehr zu prüfenden Stoff meistert. Es geschieht zunächst durch Schilderung der Persönlichkeiten der Geschwister Friedrichs, dann der Küstriner und der Ruppiner Zeit, um in der Veranschaulichung des Lebens und Treibens am Rheinsberger Musensitze zu gipfeln. Der Verfasser hat es sich, nach dem Muster von B. Volz, auch angelegen sein lassen, manche friderizianische Verse nachzudichten, und dadurch die Lektüre seines Werkes für einen breiteren Leserkreis noch anziehender gestaltet. Auch der Forscher wird öfter gern zu diesem Buche greifen, in dem die Personalien auch mancher weniger bekannten Persönlichkeiten mit archivalischer Akribie, dabei immer unterhaltsam, vorgeführt werden.

H. v. Petersdorff.

Acta Borussica. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. III. Band. Das Geld des siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden. Darstellung von Friedrich Freiherrn v. Schrötter. Berlin 1910, P. Parey. IX u. 580 S. 15 Mk.

Freiherr v. Schrötter, der bereits die früheren münzgeschichtlichen Publikationen der „Acta Borussica“ in mustergültiger Weise durchführte, hat in dem vorliegenden Bande das unstreitig interessanteste Kapitel in Preußens Geldgeschichte, die Münzwirren während des Siebenjährigen Krieges und ihre Folgen bearbeitet. Wohl in jeder populären Darstellung der Taten Friedrichs des Großen werden diese Vorgänge berührt, aber selbst unter den Fachleuten bestand bisher keine klare Vorstellung von dem Wesen, dem Umfang und den Folgen dieser Erscheinung, die doch von der allergrößten Bedeutung in dem Existenzkampfe des preußischen Staates gewesen ist. Erst das eingehende Studium des umfangreichen Aktenmaterials konnte in diese teilweise sehr verworrenen Vorgänge Licht bringen und zu ihrer richtigen historischen Würdigung führen.

Das preußische Münzwesen war in den Jahren 1750 bis 1752 durch die Reformen Graumanns, der den 14-Talerfuß für das Silber-

kurant eingeführt hatte, in neue Bahnen gelenkt worden. Eine eigene, aktive Münzpolitik, unabhängig vom Reiche und seiner durchaus veralteten Gesetzgebung, hatte ihren Anfang genommen, entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung des Staates. Jedoch führte die Theorie des Königs, daß das Münzregal zur Gewinnung eines möglichst hohen Schlagschatzes ausgenützt werden müsse, bald dazu, daß die einzelnen Münzstätten an private Unternehmer verpachtet wurden, welche unter der Aufsicht eines staatlichen Münzdirektors den ganzen Betrieb übernahmen und einen bestimmten Schlagschatz vertragsmäßig zu garantieren hatten. Preußen besaß damals sechs Münzstätten: Berlin, Magdeburg, Breslau, Königsberg, Aurich und Cleve, von denen aber die vier letzteren fast nur zur Herstellung von Provinzialgeld benützt wurden. Bereits 1755 hatte der Berliner Unternehmer Moses Fränkel diese Provinzialmünzen gepachtet, aber noch in dem gleichen Jahre ging die Generalmünzpacht an das Konsortium des Clever Juden Gompertz über. Dafür wurden 310000 Reichstaler Schlagschatz entrichtet, über 5% der ganzen Prägung. Natürlich konnten die Unternehmer nur durch starkes Ausprägen geringhaltiger Scheidemünzen auf ihre Kosten kommen, so daß bereits vor Beginn des Krieges eine Überproduktion in diesen eingetreten war. Der König wußte diese zunächst noch von seinen Kernlanden fernzuhalten. Auch hatte man in Cleve, da man dort in der kleinen preußischen Enklave keine Scheidemünzen mehr anbringen konnte, begonnen, minderwertige polnische 6-Kreuzerstücke zu schlagen, die dann nach dem Osten abgeschoben wurden. Diese Prägung wurde dann nach Beginn des Krieges in den anderen Münzstätten fortgesetzt; denn die Polen, die eigenes Geld nicht mehr hatten, mußten für ihren Getreideexport nehmen, was sie bekamen.

Nachdem Sachsen von den preußischen Truppen besetzt war, wurde 1757 die Leipziger Münze gewaltsam okkupiert und an Veit Ephraim, den Schwager Fränkels, verpachtet. Mit den dort vorgefundenen sächsischen Stempeln schlug man alsbald minderwertige sächsische 8-Groschenstücke und Tympfe, in der bewußten Absicht, Sachsen zu schädigen und aus dem Verkehr mit Polen Nutzen zu ziehen. Seit dem Sommer 1757 prägte Ephraim auch in Dresden Dritteltaler und 12-Mariengroschenstücke. Dagegen war Cleve von den Franzosen besetzt worden, und bald entzog die russische Okkupation dem Könige auch die Münze zu Königsberg.

Da das Unternehmen in Sachsen gut geglückt war — wurden doch die sächsischen Drittel zur Täuschung des Publikums mit der Jahreszahl 1753 versehen! — so wollte man dazu übergehen, auch Böhmen mit gefälschtem österreichischem Gelde zu überschwemmen. Die Niederlage Friedrichs bei Kolin verhinderte jedoch diesen Plan. Indes zwang die Not der Zeit den König, auf dem einmal betretenen Wege immer weiter zu gehen. Der Silberschatz des Berliner Schlosses im Werte von 400000 Rtlrn. wurde geschmolzen und zu Münzen verarbeitet, jedoch so geringhaltig, daß 600000 Rtlr. dabei herauskamen. Von den geringhaltigen Leipziger Kriegsmünzen, nach dem Pächter vom Volke die „Ephraimiten" genannt, wurden in 4 Monaten für eine Million Reichstaler geprägt! Bald begnügte man sich nicht mehr mit der Nachahmung des sächsischen Geldes, es wurden auch die Stempel der umliegenden

Kleinstaaten, so von Bernburg, Weimar, Eisenach und Stolberg benützt, um der minderwertigen preußischen Prägung in den okkupierten Landen zu dienen. Dabei sah der König zunächst noch strenge darauf, daß diese Produkte zur Bezahlung der Kontributionen in Feindesland verwandt wurden: den preußischen Staatskassen war ihre Annahme verboten.

Im Jahre 1758 wurden der Generalkriegskasse trotz des Wegfalls von Cleve, Aurich und Königsberg drei Millionen Taler an Schlagschatz von den Unternehmern zugeführt. Das genügte aber schon nicht mehr, und da trotz allem für den Feldzug von 1759 die Mittel fehlten, gestand der Geheimrat Köppen mit Einwilligung des Königs in einem neuen Vertrage dem Ephraim zu, für die ganze Monarchie nach einem Fuße von 19¾ Talern auf die feine Mark zu prägen, zudem auch Friedrichsdors herzustellen, die um 41% in ihrem Goldgehalte gegen früher verschlechtert waren. Seit 1758 wurden hauptsächlich die englischen Subsidienzahlungen zu dieser Goldprägung verwendet. Selbstverständlich schlug man auch schlechte sächsische Augustdors mit den Stempeln der guten alten. Das Resultat war, daß aus diesen Manipulationen dem Könige 1759 6½ Millionen Rtlr. Schlagschatz zuflossen.

Den Höhepunkt der Münzwirren bildete das Jahr 1760, das nahezu 9 Millionen Taler an Schlagschatz abwarf. Der König selbst drängte nun auf forcierte Prägung, und da sich diese nur durch Einwechseln und Einschmelzen des guten alten Geldes bewerkstelligen ließ, das Publikum aber anderes als Kriegsgeld nicht mehr auftreiben konnte, so war das Verbot des letzteren für die Steuerzahlung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Auch die Staatskassen füllten sich nun mit minderwertigen Münzen.

Für die Prägungen mit fremden Stempeln ging man nach und nach auf einen Fuß von 30, zuletzt von 40 Talern aus der feinen Mark herunter! Am meisten litten die sächsischen Drittel und Tympfe, auch ganz schlechte Groschen- und Zwei-Mariengroschenstücke wurden ausgegeben, bis man von 1761 an fast zu einer reinen Scheidemünzwährung kam.

Das preußische Beispiel fand bald in einer Reihe deutscher Kleinstaaten Nachahmung, die sich teils durch die Münzverschlechterung wegen der Kriegskontributionen schadlos halten wollten, wie Mecklenburg, Braunschweig und Anhalt, deren Herren teils aber auch nur die willkommene Gelegenheit wahrnahmen, sich an dem Schlagschatz zu bereichern. So kam es, daß von 1757 und 1758 an in Neuwied, in Trier, in Fulda, Hildburghausen, Öttingen, Ansbach und Baireuth geringhaltige Kriegssechstel geprägt wurden. Ferner entstanden Heckenmünzen in Oldenburg, in Bernburg, Zerbst, Württemberg, Sayn-Wittgenstein, Tecklenburg, Hanau-Lichtenberg, Montfort und Dortmund, sodaß das Elend im Münzwesen nahezu ganz Deutschland ergriff. Natürlich suchten die preußischen Unternehmer sich diese unwillkommene Konkurrenz mit allen Mitteln vom Halse zu halten. Ein Teil dieser Münzstätten wurde auf ihr Betreiben gewaltsam durch preußische Truppen geschlossen, wie Schwerin, Hildburghausen und Harzgerode in Bernburg, teilweise pachteten die Unternehmer selbst diese kleinen Münzstätten, um in ihnen durch massenhafte Herstellung von schlechtem Kleingeld die fremde Produktion zu überbieten, wie die Strelitzer Münze zu Plön, wo man mit Bernburger Stempel

schlug, eine Zeitlang auch Harzgerode. Der Kaiser hatte bald die schärfste Verrufung des preußischen Kriegsgeldes durch seine Dekrete angeordnet, doch konnten die kaiserlichen Mandate nur da angeschlagen werden, wo die Truppen der Verbündeten die Macht hatten. Selbst in Hamburg wurde auf Einspruch des preußischen Gesandten das Mandat entfernt und blieb wirkungslos.

Es kam aber so weit, daß die österreichische Heeresverwaltung selbst sich des verrufenen feindlichen Geldes bedienen mußte. Die Wechsler hatten den österreichischen Truppen ihr gutes Geld abgenommen, und bald mußten auch die kaiserlichen Regimenter ihre Requisitionen mit den geringen Münzen, die von Preußen ausgegangen waren, bezahlen, da man bessere nicht mehr bekam.

Noch 1762 wurde zu Berlin, Magdeburg, Breslau, Leipzig und Aurich gemünzt, meist mit sächsischen und Bernburger Stempeln und dabei 5 Millionen Reichstaler Schlagschatz gewonnen, der freilich von den Unternehmern jetzt auch nur in schlechtem Kriegsgelde erlegt werden konnte. In Leipzig waren 1761 11karätige neue Augustdors geprägt worden, deren Münzfuß aber 1762 auf 7½ Karat zurückging. In Aurich, wo man minderwertige mecklenburgische Drittel mit der Jahrzahl 1754 hatte ausgehen lassen, kam es wegen dieser Münzverschlechterung sogar zum Aufstand, die Unternehmer mußten flüchten. — Nur durch das Einwechseln aller erreichbaren alten Sorten war es überhaupt gelungen, eine solch starke Münztätigkeit während des Krieges aufrecht zu erhalten. Auch Polen wurde durch die Wechselagenten der Unternehmer stark in Kontribution gesetzt. Aber der Erfolg war schließlich der vom König gewollte. Nicht weniger als 33½ Millionen Reichstaler Schlagschatz, *das heißt den vierten Teil der gesamten Kriegskosten* hat er in den Jahren 1756 bis 1763 aus dem Münzregal gezogen! Friedrich war sich der schlimmen Folgen dieser Münzverschlechterung durchaus bewußt und suchte sie so lange wie möglich von den eigenen Landen abzuwehren. Aber er sah in ihr den einzigen Weg, die Zeit des Kampfes um das Weiterbestehen seines Staates finanziell durchzuhalten. Ohne diese Einnahmen glaubte er den Krieg nicht führen zu können. Gewiß sind die Mittel, welche man anwandte, um das Ziel zu erreichen, verwerflich und haben dem Wirtschaftsleben die schwersten Wunden geschlagen. Dem König kam es aber darauf an, andere, noch schwerere Kriegssteuern, wie sie seine Gegner ihren Landen auferlegten, zu vermeiden und jedenfalls hat er nur in äußerster Not zu diesen Mitteln gegriffen, während die meisten anderen Fürsten keine solche Entschuldigung für ihre Münzverschlechterungen anführen konnten.

Noch vor Beendigung des Krieges ging man wieder — (Ende 1762) auf einen Übergangsfuß zurück, indem man Kleingeld schlug zu 19¾ Talern auf die feine Mark. Den Unternehmern hat der König Decharge erteilt, ihnen aber verboten, diese zu veröffentlichen, da er mit der ganzen Sache offiziell nichts mehr zu tun haben wollte. Gleich aber nachdem der Friedenszustand eingetreten war, widmete sich Friedrich der Große mit aller Energie der Aufgabe, seinem Staate wieder ein gutes Münzwesen zu verschaffen. Unterstützt wurde er hauptsächlich vom Minister

von Schlabrendorff und dem General-Münzdirektor Kröncke. Das Resultat ihrer Beratungen war das Münzedikt vom 29. März 1764, durch welches der Graumannsche 14-Talerfuß wieder eingeführt wurde für sämtliche Sorten bis zum 1/12 Taler herunter, und das so gut durchdacht war, daß es für über 100 Jahre die Grundlage des preußischen Münzwesens gebildet hat. Das schlechte Kriegsgeld wurde nun so rasch wie möglich unter großen Verlusten für den Staat wie für das Publikum eingezogen und zu neuem Kurant umgeprägt. Bemerkenswert ist, daß sowohl die Beamten wie die Privaten ohne Murren diese Kriegssteuer getragen haben. Dem Gold gab man 1765 sein richtiges Wertverhältnis zum Silber (1 : 14,5), indem der Friedrichsdor ein Aufgeld von 5% erhielt und so im Lande gehalten werden konnte. Bis 1765 hatte der Tresor einen Verlust von 1 Million Talern beim Umprägen der Kriegssorten, von da an jährlich etwa 1/3 Million, bis im Jahre 1771 mit dem schlechten Gelde aufgeräumt war. Friedrich konnte sich rühmen, unmittelbar nach dem tiefsten Verfall das Münzwesen in mustergültiger Weise geregelt zu haben, ein einzigartiges Beispiel in der deutschen Münzgeschichte. Der Siegeslauf des preußischen Geldes in Deutschland nahm von da an seinen Anfang. Die schwere Münzkrisis, die Deutschland während des Siebenjährigen Krieges durchzumachen hatte, ist die letzte ihrer Art geblieben. Die Einsicht, daß der Staat nur mit gutem Gelde auf die Dauer durchkommen könne, hat von da an die Oberhand gewonnen.

Kritisch ist zu den hier skizzierten Ausführungen v. Schrötters wenig zu bemerken. Ein ungeheures Material von großer historischer Bedeutung ist in diesem Bande bewältigt worden, und es wird wohl an der Unmasse des zu verarbeitenden Details liegen, daß es selbst dem Fachmanne mitunter schwer fällt, sich in den Gängen dieses Labyrinths zurecht zu finden.

Frankfurt a./Main. Dr. Julius Cahn.

Horst Petzold, Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. VIII u. 135 S. 3,60 Mk.

Hermann Eicke, Der ostpreußische Landtag von 1798. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1910. 75 S. 1,80 Mk.

Die beiden Göttinger Dissertationen gehören zu den Schriften, die sich als Ranken um den Monumentalbau der Stein-Biographie Max Lehmanns schlingen. Beide Arbeiten finden ihren Stoff in einer Zeit, die Treitschke die „bestverleumdete und unbekannteste Epoche der preußischen Geschichte" genannt hat. Zu den unbekannteren Abschnitten in der Geschichte unseres Staates zählen die Regierungen Friedrich Wilhelms II. und das erste Jahrzehnt seines Nachfolgers auch heute noch, und es ist unzweifelhaft zu begrüßen, wenn die Aufmerksamkeit jüngerer Forscher für ihre Einzeluntersuchungen auf diese Periode unserer Vergangenheit gelenkt wird, selbst wenn durch das Gesamtergebnis ihrer Arbeiten auch nur das bestehende Urteil von der Unfruchtbarkeit jener Jahre im einzelnen bestätigt werden sollte.

Die Schrift Petzolds stellt uns auf Grundlage der erhaltenen Akten die Arbeiten jener von den Geschichtsschreibern oft erwähnten, von Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritte berufenen Finanzkommission dar, deren Mitglieder der König für die „erfahrensten und geschicktesten Staatsmänner" hielt. Er durfte es mit einigem Recht, begegnen uns doch in der Kommission — um nur die bekanntesten zu nennen — die Namen Heinitz, Hoym und Struensee. Und doch brauchte diese Kommission siebeneinhalb Monate, um nur ihren Geschäftsgang zu regeln: und doch brachte sie nach fast zweijähriger Arbeit nach ihrem eigenen Zeugnis nichts weiter zuwege, „als eine Menge brauchbarer Ideen über die wichtigsten Zweige der Finanzverwaltung und dadurch vielleicht einen in Zukunft zu verwertenden Grund zu mancher Verbesserung". Man wird geneigt sein, auch dieses bescheidene Selbstlob noch einzuschränken, wenn man erwägt, daß die Kommission meist nicht imstande war, widersprechende Urteile ihrer Mitglieder auszugleichen, und wenn man sieht, daß sie nicht einmal in einer verhältnismäßig einfachen Frage, wie es die Beseitigung der Binnenzölle war, zu sofort verwendbarem Ergebnis kam, und daß sie schwierigeren Problemen, wie denen der Heranziehung des Adels zu den Abgaben und der Aufhebung der Kammerjustiz, möglichst auswich. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß die Kommission nur auf vorgelegte Fragen antworten sollte, daß ihr keinerlei Verantwortung gelassen war und die meisten ihrer Mitglieder wohl von vornherein an keiner Stelle soviel Fähigkeit zu handeln erblickten, wie nötig gewesen wäre, ihre Vorschläge in die Tat umzusetzen.

Petzolds ausführliche Darstellung hält sich eng an das Thema, so eng, daß man gern manchen der in den Fußnoten angedeuteten Hinweise ausführlicher in den Text übernommen sähe; so möchte man etwa über die Aufnahme, die die wider Willen bekannt gewordene Tätigkeit der Kommission bei den Regierten fand, mehr erfahren, als hier (S. 27 Anm. 5 und S. 50 Anm. 1) gesagt ist und als in einem Aufsatz Otto Hintzes (in der Histor. Zeitschr. Bd. 76 S. 427 f.) schon gesagt war. Eine zusammenfassende Übersicht über das von der Kommission Geleistete oder Nichtgeleistete wäre dringend erwünscht gewesen.

Kommt man von dem Gutachten der königlichen Beamten zu einer Äußerung der Regierten, wie sie in den Verhandlungen des ostpreußischen Landtags von 1798 vorliegt, wird man angezogen durch Frische und Ursprünglichkeit. Dieses Ostpreußen um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts bildet ein Schulbeispiel für die Einwirkung, die von einem geistigen Zentrum, wie hier der Königsberger Hochschule, auf ein ganzes Land ausgehen kann. Die Abgeordneten dieses Landtags stehen in wirtschaftlichen Fragen gänzlich unter dem befreienden Einfluß der Lehren Adam Smiths. Freilich versagen die adligen Oberstände auch hier bei einem Gegenstand wie dem der Reform der Patrimonialgerichte und der Aufhebung der Erbuntertänigkeit; aber mit Recht betont die Arbeit Eickes, daß selbst bei diesen Dingen sich in Ostpreußen etwas hätte erreichen lassen — eine spätere Eingabe der Ritterschaft, in der sie sich zu „Resignationen" bereit erklärt, beweist das — wenn nur in der Regierung ein entschiedener Wille vorhanden gewesen wäre: so aber herrschte in Berlin vor allem der Wunsch, einen „Eklat" zu vermeiden.

Gegenüber den Deputierten der Ritterschaft treten die Abgeordneten der Städte ganz in den Hintergrund, sie zeigen sich sogar engherziger als jene. Diese Tatsache stimmt mit den Beobachtungen in anderen Provinzen überein; eine ganz eigenartige und für die Monarchie einzigartige Erscheinung aber bilden die Beratungen der Kölmer. Diese Abgeordneten der freien Bauern zeigen sich gänzlich von den Ideen des Naturrechts durchdrungen, sie berufen sich auf den contrat social, sie machen dem Adel sein Vorrecht bei den Lasten der Furagelieferung durch einen ordentlichen Prozeß streitig, und ihnen entfährt schon das Wort vom „Groll gegen das Vaterland". Alles in allem bildet so dieser Landtag ein Ereignis, das man bei der Betrachtung der späteren Epochen ständischer Geschichte nicht übersehen darf, und es ist erfreulich, daß er in der Arbeit Eickes eine angemessene Darstellung gefunden hat.

Otto Schönbeck.

Kurt Lessing, Rehberg und die französische Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Kampfes gegen die revolutionären Ideen in Deutschland. Freiburg i. Br., 1910. 145 S. 3,50 Mk.

Wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1790 erhielt Aug. Wilh. Rehberg, damals Geheimer Kanzleisekretär und Hilfsexpedient in den Kalenberg-Grubenhagenschen Landschafts- und Lizentsachen am Ministerium zu Hannover, von Hufeland und Schütz, den Herausgebern der Allgemeinen Literatur-Zeitung, den Auftrag, die Literatur der Revolution daselbst anzuzeigen. So erschienen vom Juli 1790 an bis 1793 in dieser Zeitschrift seine Besprechungen von 165 Büchern und Flugschriften. Rehbergs „Untersuchungen über die französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind", wurden bereits 1793 veröffentlicht. Das Buch enthielt eine Auswahl jener Rezensionen, die er in einen organischen Zusammenhang brachte; eine Erörterung der wichtigsten Fragen des allgemeinen Staatsrechtes und der französischen Verfassung von 1791 fügte der Autor hinzu. Mit dieser Schrift, gegen die sich Fichte in erster Linie mit seinem „Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution" wandte, beschäftigt sich Lessings eindringliche, nach allen Seiten sorgfältig abwägende Arbeit. Die Art der „Untersuchungen" ergibt sich aus der Persönlichkeit des Verfassers, den Motiven und Tendenzen des Buches. R., geboren 1757, gelangte, da er nicht zu den „schönen Familien" des Landes gehörte, erst 1783 in den Staatsdienst, wurde zunächst Mitarbeiter Mösers zu Osnabrück, lernte also das politische Leben in einem ständischen Miniaturgebilde kennen, in dem noch das Interesse eines großen Teils der Bevölkerung an der Entwicklung des Staates rege geblieben war, in dem diese noch nicht durch die Beamtenhierarchie eines absoluten Fürsten allein bestimmt wurde. Der Einfluß Mösers, die genaue Kenntnis der englischen Verfassung und des englischen politischen Lebens, sowie die Notwendigkeit, mit den verschiedenen Interessengegensätzen innerhalb jenes kleinen ständischen Staates sich täglich auseinanderzusetzen, schufen in ihm jenen Wirklichkeitssinn, mit dem er den Gedanken der französischen Revolution gegenübertrat. Nicht

darauf kam es ihm an, das Seinsollende der politisch-ethischen Idee zu erreichen oder auch nur zu erkennen, sondern das tatsächlich Vorhandene, geschichtlich Gewordene in ruhigem Laufe weiter zu führen. Nicht als Theoretiker, sondern als praktischer Staatsmann setzte er sich mit der neuen Bewegung auseinander, die er im Gegensatze zu den meisten seiner deutschen Zeitgenossen kühlen Herzens, aber mit nüchterner Kritik betrachtete. Mochte er einst in seiner Vorliebe für Philosophie, die erst allmählich gegenüber der politischen Neigung in den Hintergrund trat, Kants Kritik der reinen Vernunft mit Begeisterung begrüßt haben, die Anschauung des Königsberger Meisters, daß alle Gewalt nur aus dem Willen des Volkes abzuleiten sei und daß die Revolution gewissermaßen ein Experiment darstelle, die von der Vernunft geforderte vollkommene Staatsverfassung zu schaffen, fand bei ihm zu keiner Zeit eine Würdigung. L. deutet das Problem, welches sich aus der eigentümlichen Stellung des praktischen Staatsmannes Rehberg zu der Erkenntnistheorie einer-, zu den politischen Maximen Kants andererseits ergibt, leider nur an, ohne es näher zu untersuchen; es liegt die Frage nahe, wie weit eine ähnliche Haltung unter den Anhängern Kants verbreitet gewesen ist, und die Beantwortung dieser Frage ist für die Erkenntnis der Weiterentwicklung der politischen Theorieen nicht ohne Bedeutung. Als einem praktischen, nur auf das augenblicklich Reale gerichteten Staatsmanne war für Rehberg das Weltbürgertum etwas Phantastisches und Schädliches, als solchem fehlte ihm auch der Sinn für Deutschland, wenigstens als einer einheitlichen Kulturnation, er war durchaus hannoverscher Partikularist. Aus diesem Grunde versagte er sich dem Wunsche des von der Universität her ihm befreundeten Freiherrn vom Stein, der ihn in preußische Dienste hinüberziehen wollte, damit er gleich ihm selbst im friderizianischen Staate Deutschland diene, und aus diesem Grunde blieb ihm der Wille eines Staates zur Macht, zur Anspannung aller Kräfte, diesen Willen im Leben der Völker geltend zu machen, als ein von dem Wesen eines politischen nationalen Organismns untrennbarer Faktor, stets etwas Unverständliches. Rehbergs Interesse wandte sich nie auswärtigen Verhältnissen zu, er war „Spezialist für innere Politik", sein Staat eine reine Wohlfahrtseinrichtung. So ergibt sich als Motiv der Schrift die Absicht, der Anerkennung und Ausbreitung der revolutionären Gedanken und damit der Übertragung der Revolution selbst nach Hannover, nicht etwa nach Deutschland überhaupt, entgegenzuarbeiten. Rehbergs „Untersuchungen" sind eine Kampfschrift für seine engere Heimat gegen die Revolution; er will auf die höheren Beamten wirken, die den Staat, und auf die Gelehrten, die die öffentliche Meinung leiten, nicht etwa auf das ganze Volk, dessen politische Aktivität in Frankreich er gerade für den größten Fehler hielt. Burkes Schrift hat sein Urteil über die Revolution nicht erst gebildet oder gar umgestaltet, sondern ihn wohl nur in seiner Gedankenrichtung bestärkt.

Aus dem einseitigen Bemühen Rehbergs, von Anfang an die Schädlichkeit der Revolution zu beweisen, werden seine Urteile und seine Argumente gegen ihre Ideen, gegen Rousseau und die Physiokraten, die er, hier ein Vorgänger Tocquevilles, mit als die Haupturheber der Be-

wegung ansieht, oft unklar und ungenau, so bei der Widerlegung der Lehre von der unveräußerlichen Souveränität des Volkes, ja sophistisch und ungerecht, so bei der Würdigung des Rechtes auf Verfassungsänderung, des ius revolutionis, der Menschenrechte, der Persönlichkeit Mirabeaus, des Vorgehens der Nationalversammlung gegen die Kirche und das geistliche Gut; und den Verfasser, der sonst so trefflich darzulegen weiß, daß geschichtliche Tatsachen aus dem Werden des betreffenden Landes und Volkes verstanden werden wollen, verläßt diese Erkenntnis, sobald er sich dem ihm unbehaglichen Phänomen gegenübersieht. So vermögen seine Darlegungen die wissenschaftliche Bestimmung des Wesens der französischen Revolution nicht zu beeinflussen, wohl aber geben sie ein charakteristisches Bild des deutschen Geisteslebens der damaligen Zeit. Rehberg übertrifft die meisten seiner Zeitgenossen in der sicheren Wahrnehmung der organischen Natur des Staates aus seiner Lage und seiner Geschichte, aus den Verhältnissen und Bedürfnissen seines Volkes heraus, in der scharfen Scheidung zwischen Menschenrecht und Bürgerrecht, zwischen dem Menschen als solchem und dem politisch gebundenen Menschen, ohne daß er sich jedoch das Problem ihrer höheren Einheit stellt, in der bedeutsamen Hervorhebung des Rechtsstaates, nicht des absoluten, sondern des geschichtlich gewordenen und wachsenden, für die Freiheit, in der Würdigung des Monarchen als dem Ewigen und Unvergänglichen der Nation. Wenn L. hervorhebt, daß R. mit dieser Einschätzung in gewissem Sinne der späteren politischen Romantik nahekommt, daß aber, weil das religiöse Moment völlig fehle, der Boden, dem sie entwachse, ein ganz anderer sei, so ist doch der Schlußsatz zum mindesten einzuschränken: in jenem Ewigen und Unvergänglichen liegt ja ein religiöses Moment verborgen, das „ein richtiger Sohn der Aufklärung" wohl kaum so hinstellen würde. Er unterscheidet sich von der historischen Romantik nur durch das Fehlen des Begriffes des Gottesgnadentums, der Beziehungen auf das Mittelalter, nicht des religiösen Begriffes in der Stellung des Monarchen überhaupt. Und wenn er weiter sagt, daß das Volk der ursprünglichste und wichtigste Bestandteil des Staates ist, daß die fürstliche Macht nur ein allerdings sehr wichtiges Produkt der geschichtlich gewordenen Verfassung ist, so nähert er sich wiederum der Romantik, sobald er den Begriff des Volkes näher zu bestimmen sucht. Auch nach der Anschauung Rehbergs gründet sich die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft auf den Vertrag, aber auf einen Vertrag, den ursprünglich nur die freien Landeigentümer aus freien Stücken miteinander geschlossen haben, dem die landlosen Leute dann nicht als Bürger, sondern nur als Hintersassen, als Schutzverwandte beigetreten sind. Darum ist, ganz wie bei Möser, ihr Recht ein anderes, Bürgerrecht ein dingliches Recht, das am Landeigentum haftet. So geht eine scharfe Scheidung durch den Begriff des Volkes, wie er bei den Vertretern der historischen Romantik in ähnlicher Form wiederkehrt, vor allem bei solchen, die sich wie Rehberg doch nicht ganz von den Anschauungen der Aufklärung befreit haben. Und diese Verbindung zwischen Rationalismus und Romantik wird wenigstens in Preußen und auch wohl in Österreich — man denke nur an Metternich und Gentz einer-, Adam

Müller andererseits — charakteristisch für die Zeit der Reaktion. Mit diesen Bemerkungen soll natürlich nicht gesagt sein, daß R. bewußt romantische Anschauungen vertritt: jener religiöse Faktor ist ihm nicht eine Energiequelle des staatlich-politischen Lebens als vielmehr eine letzte Ausstrahlung des politischen Organismus; es soll nur darauf hingewiesen werden, wie allmählich der Boden zur Aufnahme romantischer Anschauungen durch solche Denker vorbereitet wird, die in der Hauptsache den Rationalismus überwunden haben. In jener Auffassung des Volkes scheint mir der letzte Grund dafür zu liegen, daß die negative Abwehr schließlich bei Rehberg doch die positiven Reformen überwiegt, denen er prinzipiell nicht abgeneigt ist. Überdies fehlt ihm die Erkenntnis von der vorwärts drängenden, schöpferischen Idee des Sittlichen. Hierin liegt bei allen Gleichklängen mit Goethe, die L. glücklich hervorhebt, doch ein gewichtiger Unterschied. Auch Bielschofsky, auf den er sich beruft, wird hier dem Wesen des Altmeisters nicht ganz gerecht. Denn die Worte des Richters in „Hermann und Dorothea" zu Anfang des Gesanges „Klio" sind doch wohl aus der Gesinnung Goethes heraus gesprochen. Dann beweisen sie, daß er zunächst der sittlichen Idee der Revolution bejahend gegenübersteht. — Hoffentlich dürfen wir von dem Verfasser der vorliegenden Monographie eine eingehende Darstellung des Lebens Rehbergs erwarten; sie würde uns gewiß eine kräftige Verbindungslinie zwischen dem geistig-politischen Leben des ausgehenden 18. Jahrhunderts und seiner Wiederaufnahme nach 1815 geben.

Berlin-Schöneberg. E. Müsebeck.

Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann, 1913. 208 S. 4 Mk.

Der Inhalt der zuerst in der Altpreußischen Monatsschrift Bd. 48 bis 50 erschienenen Arbeit ist in dieser Zeitschrift bereits skizziert worden (Bd. 24 S. 586; Bd. 25 S. 252 u. 594; Bd. 26 S. 592). Jedenfalls darf man es mit Freude begrüßen, daß dieser Beitrag zur Geschichte der Reformanläufe vor 1806 auf einem von der historischen Forschung noch wenig erfaßten Feld nun einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht worden ist. Die Darstellung Philippsons bricht vorzeitig ab, und die Max Lehmanns in seinem Stein setzt naturgemäß erst 1804 mit der Berufung des Freiherrn in das Generaldirektorium ein. Allerdings handelt es sich bei diesen Besserungsversuchen in den wesentlichsten Punkten wie der Einführung der Akzise (S. 138—179) und der Erleichterung der Mediatstädte (S. 95—137), d. h. den Bestrebungen zur Milderung der in polnischer Zeit von den Grundherren ihren Untertanen willkürlich auferlegten Lasten, nur um theoretische Erörterungen, denn ehe sie zu praktischen Ergebnissen gelangten — die Entwürfe der beiden entscheidenden Verordnungen sind im Anhang abgedruckt —, brach das alte Preußen zusammen. Damit gingen auch die erheblichen Aufwendungen verloren, die seitens der Regierung im Bauwesen (S. 180—190) und auf anderen Gebieten für ihre jungen Provinzen im Osten gemacht waren und durch

die es ihr gelungen war — kein Geringerer als Boyen ist dessen Zeuge — innerhalb eines Jahrzehntes dem Lande ein völlig verändertes Aussehen zu verleihen. Allein auch die sich schier endlos hinschleppenden, im letzten Grunde fruchtlosen Beratungen veranschaulichen vortrefflich den Kampf zwischen dem alten Beamtentum der friderizianischen Schule, den adelsfreundlichen, reaktionären Ministern v. Voß und Grafen Hoym in erster Linie, und den Männern der heraufdämmernden neuen Zeit, wie Theod. v. Schoen, Frhrn. Friedr. Leopold v. Schroetter und dem Plocker Kammerpräsidenten Broscovius, und sie erhalten ihre besondere Bedeutung durch das in letzter Stunde erfolgende Eingreifen Steins, der 1804 auf einer Reise durch den preußischen Osten einen Teil seiner später in der Nassauer Denkschrift niedergelegten Erfahrungen sammelte. Gerade Ostpreußen, der Getreideausfuhrhafen für ein weites Hinterland, besaß enge Beziehungen zum Welthandel, und hier zuerst fanden die Ideen von Adam Smith in der Interpretation durch Christian Jakob Kraus Eingang. Hier fühlte man, wie Lehmann und Meinecke dargetan haben, am stärksten die Notwendigkeit gesetzgeberischer Reformen. So wurden von dem dortigen Beamtentum bei der Organisation Neuostpreußens eine Reihe von Maßnahmen bereits verwirklicht, andere in nuce erwogen, die nachher wesentliche Punkte des Steinschen Programms gebildet haben, wie die Beseitigung der Steuerräte, die scharfe Trennung zwischen Verwaltung und Justiz, die Aufhebung des Zunftzwanges, die Niederreißung der Schranken zwischen Stadt und plattem Land, die Ablösung der Frohndienste usw. Der Verf. hat es aber nicht nur verstanden, seinen teilweise recht spröden Stoff zu meistern, sondern er hat auch mit anerkennenswerter Geschicklichkeit und Belesenheit die Berührungspunkte mit der gesamtstaatlichen Reformbewegung herausgearbeitet. Seine Dissertation macht daher nicht nur ihm selbst, sondern auch dem Seminar von Max Lehmann, dem sie entstammt, alle Ehre. Manfred Laubert.

Briefe von und an Friedrich v. Gentz. Herausgegeben von Friedrich Carl Wittichen († 1910) und Ernst Salzer. 1. Band: Briefe an Elisabeth Graun, Christian Garve, Karl August Böttiger und andere. 1909. 2. Band: Briefe an und von Carl Gustav v. Brinckmann und Adam Müller. 1910. 3. Band, 1.—2. Teil: Schriftwechsel mit Metternich. 1913. München und Berlin, R. Oldenbourg.

Das Zeitalter der Reform und der Erhebung ist mehr als jedes andere für die deutsche Geschichtswissenschaft das der Biographie. So mußte es schon längst als eine Lücke unserer Kenntnis empfunden werden, daß wir von dem größten deutschen Publizisten vor hundert Jahren noch immer kein ausreichendes Lebensbild besitzen, das uns die innere Entwicklung des Vielgewandten verständlich macht. Denn Hayms und Mendelssohn-Bartholdys biographische Skizzen (1853, 1867) sind vom Parteistandpunkt aus geschrieben und heute veraltet, und Guglias Gentz (1900) bietet doch nur Skizzen zu einem wirklichen Lebensbilde. Es war also ein überaus glücklicher Gedanke der Vertreter der Wedekind-Stiftung in Göttingen, daß zunächst der ältere der beiden hochbegabten Brüder Wittichen aus Marburg mit der Sammlung des Materials und der Aus-

arbeitung einer umfassenden Biographie von Gentz beauftragt wurde. Leider wurde Paul Wittichen schon 1904 der mit rastlosem Eifer geförderten Aufgabe entrissen. Doch verdanken wir ihm eine Reihe wichtiger Vorarbeiten und einige Kapitel einer Gentz-Biographie, die in dieser Zeitschrift Bd. 18/19 veröffentlicht sind. In die durch seinen Tod gerissene Lücke trat dann der jüngere Bruder Carl Wittichen ein. Man hatte für ihn die Aufgabe zunächst dahin beschränkt, daß in einer Quellensammlung teils ungenügend gedrucktes und zerstreutes, vor allem aber noch ungedrucktes Material zur Lebensgeschichte dieses großen deutschen Schriftstellers und Politikers der Wissenschaft zugänglich gemacht werden sollte; daneben hat auch Carl W. in verschiedenen Aufsätzen (vgl. Bd. I S. V, II S. III, III S. VI) der Verarbeitung des reichen neu gefundenen Materials sich zugewandt. Aber auch er hat die übernommene Aufgabe nicht zu Ende führen können, ein vorzeitiger Tod entriß ihn unserer Wissenschaft allzu früh (1909). Da ist Ernst Salzer, der Freund beider Brüder, in die Lücke getreten, hat die Drucklegung des 2. und 3. Bandes überwacht und die z. T. noch fehlenden Erläuterungen sowie eine Einleitung über Gentz und Adam Müller (II, 346 ff.) hinzugefügt.

Was das Technische der Edition anlangt, so sei gleich bemerkt, daß die Aufgabe in jeder Hinsicht musterhaft gelöst ist: knappe und inhaltreiche Einleitungen, von denen ganz besonders auf die über Gentz und Elisabeth Graun (die spätere Frau v. Staegemann), als ein Muster kritischer Analyse, über Gentz und Garve (beide Bd. I), und Gentz und Metternich (Bd. III, mit allgemeinen, politisch wichtigen Gesichtspunkten) hingewiesen sein mag, und eine Fülle meist biographisch erläuternder Anmerkungen, zu deren Beschaffung ein ganz erhebliches Maß mühevoller Einzelarbeit notwendig war[1]), endlich zuverlässige Register, befriedigen jeden billigen Wunsch. Der Inhalt besteht aus mehr als 800 Briefen, von denen etwa 450 auf die Korrespondenz mit Metternich entfallen; der Kritiker in der recht mißglückten Rezension in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur" (Bd. 42 S. 192) hat ausgerechnet, daß 584 davon bisher völlig unbekannt, viele andere nur teilweis oder fehlerhaft bekannt waren. Die Absicht, den bisher erschienenen drei Bänden noch einen vierten mit Briefen an Lucchesini, Stein, Hardenberg, Graf Götzen, Prinz Louis Ferdinand usw. folgen zu lassen, ist leider einstweilen aufgegeben; hoffen wir, daß die Wedekind-Stiftung und der Verlag sich doch noch entschließen, auch diese Schriftstücke aus der Feder eines Klassikers unter den deutschen Briefschreibern der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Denn daß es sich bei Briefen von Friedrich Gentz zum großen Teil um Kunstwerke handelt, die rein ästhetisch dem Leser Genuß bereiten, versteht sich wohl von selbst, — so sehr er sich auch als Briefschreiber von der Überschwenglichkeit sentimentaler Jugendergüsse (wie in den Briefen an

1) Eine Einzelheit sei hier nachgetragen. Bd. II, S. 191 Anm. zitiert W. lediglich die aus dem Nachlaß Varnhagens veröffentlichten Briefe des Prinzen Louis Ferdinand an Pauline Wiesel. Wir besitzen auch noch eine Sonderpublikation des Briefwechsels der beiden von Alexander Büchner (1865) die auch Briefe und Zettel von Gentz an Pauline bringt.

Elisabeth Staegemann) zur Klarheit und Nüchternheit entwickelt haben mag. Wir möchten den Briefen etwa aus den Jahren 1804/06 den Preis zuerkennen, wo Gentz ja auch als Publizist stilistisch das Höchste geleistet hat. Es bleibt sein unvergängliches Verdienst, daß er — im Gegensatz zu den schwerfälligen alten deutschen Reichspublizisten — die Sprache unserer Klassiker als erster auf politische Materien angewandt hat. Die geringste Eintragung wird unter seiner Feder zum Kunstwerk. Soll ich bei dieser Gelegenheit eine Aufzeichnung mitteilen, die Gentz als Gast des Geh. Oberfinanzrats Bernhard v. Prittwitz, eines Sohnes des Generals Friedrichs d. Gr., einmal gemacht hat? Wir lesen in dem Fremdenbuche zu Quilitz (jetzt Neu-Hardenberg), dessen Park zu den schönsten der Mark gehört: „Wenn man rund um sich her die Natur in ihre Rechte wieder eingesetzt, aus dem herrlichsten Stoffe ein vollendetes Werk sich bilden und aus den Bruchstücken eines reizenden Gemäldes nun endlich das große Ganze hervorgehen sieht, so muß man schon unter den Ruinen der alten Schöpfung dem kühnen Geiste huldigen, der die neue gedacht hat und werden heißt, der dem Wink der Natur und des Geschmacks gehorchte und ihnen in diesem Lieblingsaufenthalt einen würdigen Tempel baut. — Und wenn uns beim Austritt aus diesem Tempel die edelste Gastfreiheit, die liebenswürdigste Geselligkeit, alles, was dem Leben Wert und Schmuck und Würze geben kann, empfing — dann löset sich die Bewunderung, welche die erste Stunde eingab, in Dankgefühl und Sehnsucht nach Rückkehr in der letzten auf. Am 30. Juny 1799, früh um 6 Uhr, Gentz." In dieser edlen Sprache der Höhezeit unserer Literatur sind auch die Briefe der vorliegenden Bände fast sämtlich gehalten.

Der erste bringt zunächst die sentimentalen, überschwenglichen Briefe an Elisabeth Staegemann, die uns in die Entwicklung von Gentz' Innenleben in den Jahren 1785/91 tief hineinführen; es ist seine Wertherepoche, die hier literarisch zum Ausdruck kommt. Die Lösung einer Verlobung ohne seine Schuld bringt den 22jährigen — in natürlicher psychischer Reaktion — auf die Bahn des sinnlichen Genusses: „Tugendhaft, weise, strenge sogar in der Stunde der Betrachtung — schwach, töricht, leichtsinnig in dem Rausch des Lebens, überspringe ich oft genug die Linie, die ich doch so gut kenne, die furchtbare, feine Linie, die das Gute vom Bösen trennt." Erst jetzt entwickeln sich seine Fähigkeiten, die vorher auch literarisch noch gebunden waren: „Die Sinnlichkeit hat ihren Lauf . . . Mächtig wächst die Kunst seiner Sprache, sie glüht von Leidenschaft und Trauer um eine verlorene Zeit der Unschuld" (Wittichen).

Es folgen Gentz' Briefe an Garve aus den Jahren 1784/91 und 1798, die für die Entwicklung seines politischen Denkens und seiner geistigen Interessen von Bedeutung sind. Besaß doch Garve, der Paulsen des 18. Jahrhunderts, neben nüchternem Wirklichkeitssinn historisches Verständnis und eine realistische Staatsauffassung und hat so, wie Salzer einmal bemerkt, dem stärkeren und bestimmenderen Einfluß Burkes die Wege geebnet. — Die dritte größere Gruppe dieses für Gentz' Biographie besonders wichtigen Bandes sind die an Karl August Böttiger, den bekannten Verfasser der „Sabina", Gymnasialdirektor und Konsistorialrat in Weimar: sie handeln meist von literarischen Interessen, geben aber auch

gelegentlich wichtige politische Urteile, so über Mencken und das Kabinett (I, 233 ff.), die mit den Ausführungen seiner von P. Wittichen aufgefundenen Denkschrift zwei Jahre später nur schwer in Einklang zu bringen sind. Jedenfalls sehen wir auch hier, wie schnell Gentz politisch umzulernen verstand. Hingewiesen sei auch auf S. 246 Anm. 1, wonach Gentz' Geschichte der französischen Revolution, die ungedruckt blieb, sich im Nachlaß des Grafen Prokesch v. Osten in 5 Bänden wieder hat auffinden lassen. — Einzelne Briefe an Herder, Mallet du Pan, Perthes, Luden usw. beschließen den Band.

Der zweite bringt den bisher noch fast völlig unbekannten, höchst inhaltreichen Briefwechsel mit dem schwedisch-deutschen Diplomaten Karl Gustav v. Brinckmann und Nachträge zu dem mit Adam Müller. Vor allem in diesem Bande liegt der Gewinn der Publikation für die preußische Geschichte. Brinckmann, als Dichter von Gentz weit überschätzt, war geistig völlig ein Deutscher geworden und empfand mit Trauer den Zusammenbruch Preußen-Deutschlands vor Napoleon. Ihm bekannte Gentz schon im August 1803: „Mein Haß gegen Frankreich, mein Haß gegen diesen treulosen, eiteln, kleinherzigen, durch die Infamie der Zeitgenossen erst bis zur Größe, dann . . . bis zum Wahnsinn der Größe hinaufgeschraubten, übermütigen, gotteslästerlichen, bübischen Usurpator — ist eine Leidenschaft, jetzt meine einzige geworden, die mein Innerstes verzehrt" (II, 144). Schon damals hat Gentz den Zusammenbruch Österreichs und Preußens geahnt: „Eine allgemeine Sündflut, entweder eine *physische* . . . oder eine *bürgerliche* und *politische* muß über kurz oder lang den Erdboden umkehren, damit aus der Fäulnis . . . wieder ganz neue Saaten hervorblühen können" (II, 147). Metternichs politische Bedeutung hat er schon früh erkannt und sich mit Absicht ihm angeschlossen: „Daß er einst noch an die Spitze der Geschäfte zu stehen kömmt, halte ich für gewiß, fürchte aber, es wird zu spät sein" (II, 262; vgl. II, 259, Jan. 1805). Als dann der Zusammenbruch Preußens erfolgt ist, urteilt Gentz im Oktober 1807 (II, 284): „Der österreichisch-russische Krieg im Jahr 1805 war bis zur höchsten Abgeschmacktheit schlecht berechnet; der preußische reiner Unsinn. Über Rußland mag ich in gar keine Kritik eingehen, weil das höchste Objekt aller politischen Kritik eigentlich darin liegt, daß Europa verblendet genug sein konnte, seine Hilfe jemals von Rußland zu erwarten." Vernichtend urteilt er — ähnlich wie Metternich und Hardenberg — über Kaiser Alexander: „Der Charakter dieses Monarchen ist aus Kontrasten und Widersprüchen . . . zusammengesetzt; sein Wankelmut, seine Eitelkeit, seine Doppelzüngigkeit . . . sind hinlänglich dokumentiert", — in einem Briefe an Metternich noch im Januar 1816 (III, 1 S. 323).

Natürlich empfand auch Gentz, der Emigrant, die Katastrophe seines einstigen Vaterlandes aufs schmerzlichste; er dachte wie alle preußischen Patrioten, wenn er schrieb: „Ich glaube jetzt sogar *noch fester* als zuvor, daß in *Deutschland* die allgemeine politische Auferstehung beginnen wird: noch mehr, daß *wir* leben werden, um Zeugen derselben zu sein" (Okt. 1807, II, 286). Und doch empfindet man gerade in seinen Briefen aus dieser Zeit den Mangel an Tiefe und Ursprünglichkeit. Gentz war eben

ein Journalist: so glänzend er seinen politischen Überzeugungen Ausdruck zu geben vermag, in harmonischen Perioden, die immer von neuem das Ohr entzücken: eigene Gedanken im tiefsten Sinne hatte er nicht. Unda fert nec regitur. Einen Brief von solcher Schönheit und Tiefe, wie ihm der Schwede Brinckmann — schon Meinecke hat treffend darauf hingewiesen — am 12. Nov. 1807 aus Memel schrieb (II, 292—311), über das Wesen des deutschen Geistes, seinen Glauben an die Erhebung, den Gegensatz deutscher und französischer Art, die Reformation und ihre Bedeutung für das deutsche Wesen, hätte Gentz nie zustande gebracht. Es wirkt fast deprimierend, Gentz' kühle Antwort auf dieses erst 1824 ihm übersandte Schreiben zu lesen: er bekennt, daß er dem Protestantismus im weitesten Sinne des Wortes aus innerster Seele gram geworden sei: „Daß Reformation (im Sinne ... Luthers, Calvins und aller Protestanten) mit Revolution logisch, moralisch und faktisch eins und dasselbe sind, werden Sie heute wohl ebenso annehmen, wie ich", schreibt er in völliger Verkennung dem einstigen Freunde (II, 342) und macht das vielsagende Bekenntnis, das wohl so manches in Gentz' späterer Entwicklung erklärt: „J'aime le pouvoir"!

Katholisch geworden war ja auch der Staatsphilosoph der Romantik, Adam Müller, zu dessen schon 1857 als Buch erschienenem Briefwechsel mit Gentz der Schluß unseres 2. Bandes Ergänzungen bringt, — nur mit dem Unterschied, daß Adam Müller aus wirklicher innerer Überzeugung 1805 zur katholischen Kirche übergetreten war, während Gentz, der kühle Skeptiker, sich zeitlebens nicht hat entschließen können, diesen letzten Schritt zu vollziehen. Es ist höchst lehrreich, auch an der Hand dieser Briefe, die das Bild beider Männer in manchen Punkten bereichern, ihr gegenseitiges Verhältnis zu verfolgen. Gentz hat die Bedeutung des weit jüngeren Freundes schon früh erkannt. „Es ist doch ein großer Genuß für mich, daß ich — so lange vor allen andern — die Größe und Tiefe Ihres Geistes und Charakters entdeckt habe, die sich jetzt so glorreich entwickeln," schreibt er dem Vierundzwanzigjährigen 1803 (II, 411). Und doch sind die beiden nie ganz einig geworden. Sie ergänzten einander wie wenige. Bei Gentz, dem Sohn einer französischen Mutter (einer Ancillon), die glänzende Form ohne eigene Staats- und Lebensanschauung — bei Adam Müller ein überquellender Reichtum an Gedanken und Einfällen in der weichen, verschwommenen Form der romantischen Schriftsteller. „Lassen Sie sich, ich beschwöre Sie," ruft Gentz schon 1800 dem Freunde zu, „die göttliche Klarheit des Bewußtseins, die höchste aller intellektuellen Höhen, durch den Mystizismus eines sich selbst überfliegenden Zeitalters nicht rauben," wobei man beachten muß, daß „mystisch" und romantisch in Gentz' Munde identisch sind![1]) Gentz ist eben nie Romantiker geworden: das hat es ihm wohl leicht gemacht, zu dem harten Rationalismus der politischen Dogmatik der Reaktion später den Weg zurückzufinden. Gewiß ist auch ihm zeitweis etwas von dem nationalen Empfinden und Denken der Romantik auf ihrem Höhepunkt angeflogen. Ich bin doch geneigt, die Fragmente eines Briefes von Gentz an Adam Müller etwa aus

1) Vgl. auch die höchst lehrreichen Ausführungen Wilhelm v. Humboldts über die Romantik (aus einem Briefe an Gentz, 1803) Bd. II, S. 145 f.

dem Jahre 1810, die uns der Regierungsdirektor Schulz in Gumbinnen, der hochgeschätzte Freund von Schön und Staegemann, in Abschrift überliefert hat, für authentisch zu halten (II, 417 ff.). Denn einmal war Schulz als Mitglied der interimistischen Nationalrepräsentation 1811 in der Tat monatelang in Berlin und hat dort die alte Bekanntschaft mit Adam Müller, der ihm den Brief von Gentz zur Einsicht gegeben haben soll, zweifellos erneuert, sodann versichert er (eventuell bei seinem Eide), daß sein Auszug wörtlich mit dem Original übereinstimme, und endlich wird die zweite Hälfte des entscheidenden Satzes durch andere Briefe von Gentz (vgl. z. B. III, 1 S. 98) durchaus bestätigt. Mir scheinen also die Bedenken von Meinecke (Weltbürgertum S. 148 Anm., 2. Aufl., S. 128 Anm. 1) und Wittichen zu weit zu gehen, so sehr es auch in Gentz' Munde überraschen mag, die Türken damals wegen des christlich-romantischen Nationalitätsprinzips als „Schandfleck der Christenheit" bezeichnen zu hören, „fort, auf ewig fort aus Europa!". Er hat auch in anderen, weit mehr grundlegenden Fragen — man denke nur an die Wandlung vom Naturrecht zu Burke! — Veränderungen durchgemacht, die immer von neuem beweisen, daß Gentz gerade das fehlte, was Adam Müller besaß, eine im Kern der Persönlichkeit unlösbar verankerte, tief begründete Staats- und Lebensanschauung[1]).

Der dritte Band enthält dann — in reicher Fülle — Gentz' Briefwechsel mit Metternich (1803—1832), der für die allgemeine Geschichte natürlich von Bedeutung ist, und vor allem für die Genesis der Karlsbader Beschlüsse und die Befreiung der Griechen von der Türkenherrschaft höchst erwünschte neue Kunde bringt.

Berlin-Friedenau. Friedrich Meusel.

Rudolf Friederich, Generalmajor und Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes: **Die Befreiungskriege 1813 bis 1815.** Vierter Band: Der Feldzug 1815. Mit 15 Bildnissen und 8 Karten in Steindruck. IV und 392 Seiten. Berlin 1913, E. S. Mittler & Sohn.

Mit diesem vierten Bande ist in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Werk zum Abschluß gebracht, das durch Umfang, Sachlichkeit und vollständige Beherrschung des Stoffes unter den für weitere Leserkreise bestimmten Darstellungen des Befreiungskrieges eine hervorragende Stelle einnimmt. Der erste, im Herbst 1910 erschienene, und der zweite Band behandeln die Vorgeschichte, den Frühjahrsfeldzug und den Herbstfeldzug 1813, der dritte Band den Feldzug in Frankreich 1814[2]), der letzte den Kampf von 1815, den Friedensschluß und seine Bedeutung.

[1]) Auf eine merkwürdige Äußerung von Gentz zu Adam Müller (Dez. 1824, II, 429) mag hier noch hingewiesen sein. Gentz schreibt: „Sobald Sie ... zu mir als Haruspex ad haruspicem reden und dergleichen Untersuchungskommissionen, Vernehmungen, ... Protokollabfassungen usw. mehr als Mittel zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit, oder auch als Stoff zu unschuldiger Gemütserheiterung des deutschen Tiers Etat betrachten ..., will ich Sie kräftig unterstützen." Zwar sind diese Zeilen „in einer gewissen Wut" geschrieben, doch darf man bisweilen fragen, ob Gentz in seinen späteren Jahren in Gewissensfragen stets ganz ehrlich ist. [2]) 23., 25. u. 26. Band der Forschungen.

Ebenso wie die früheren Bände erscheint er in vornehmer Ausstattung und zeichnet sich aus durch unbefangene psychologische Würdigung der Heerführer, der feindlichen ebenso wie des verbündeten Heeres, ferner durch eingehende, gemeinverständliche kritische Beleuchtung der militärischen Vorgänge.

Die Darstellung des Verf. beruht auf gründlichen Studien, zum Teile auch auf den Ergebnissen der kurz vorher (1903—1909) unter seiner Mitwirkung herausgegebenen, vornehmlich aus archivalischem Material schöpfenden, neunbändigen „Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815", von der er selbst in drei Bänden die Geschichte des Herbstfeldzuges bearbeitet hatte. Wenn dies größere Werk sich mehr an den Fachmann wendet und die Vorgänge ausschließlich vom militärischen Standpunkt betrachtet, läßt Friederich in seiner neuen Arbeit das Technisch-Militärische etwas zurücktreten und würdigt auch die politisch-nationale Seite des großen Krieges. Allerdings geschieht dies im ersten Bande nur zögernd, aber freier und kräftiger im Fortschritt der Erzählung.

Im ganzen freilich liegt dem Verf. das Politische nicht so gut wie das Militärische. Die wechselvollen Vorgänge einer Schlacht weiß er besser zu erfassen als das Intrigenspiel der Kongresse; es gelingt ihm leichter, sich in die Seele der Heerführer zu versetzen als die Beweggründe der Staatsmänner zu würdigen, wie namentlich die Geschichte des Wiener Kongresses, die Charakterisierung von Metternich, Hardenberg, Humboldt zeigen. Auch daß die Zensur der Presse damals „milde gehandhabt" wurde, kann wohl als fraglich erscheinen. Gerade die Bedeutendsten unter den patriotischen Schriftstellern wie Niebuhr, Schleiermacher, Görres wurden von Hardenberg nur so lange „milde" behandelt, wie er mit ihren Ansichten übereinstimmte, aber recht unsanft angefaßt, wenn sie seine Zirkel störten. Paul Goldschmidt.

Aloys Schulte, Die Schlacht bei Leipzig. Bonn, Marcus & Weber 1913. 4°. 32 S. Mit einem Schlachtenplan. 1,80 Mk.

Unter den vielen Gelegenheitsschriften zur Schlacht von Leipzig sei der lebensvolle und frische Vortrag Schultes hervorgehoben. Allerdings kann ich seinen Anschauungen nicht durchweg zustimmen, so nicht seinen Ausführungen über das Verhältnis zwischen Blücher und Gneisenau, über die Rolle Radetzkys und Langenaus, dessen Einfluß meist überschätzt wird, seine Darstellung der Strategie Schwarzenbergs und Napoleons in den entscheidenden Tagen. Ich verweise dafür auf Delbrück (Preußische Jahrbücher, Band 157), der die meisten dieser Probleme in einem anderen Sinne behandelt. G. Roloff.

Herman Granier, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen 1813 bis 1815. VIII u. 364 S. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1913. Geheftet 8 Mk., geb. 9 Mk. u. 12 Mk.

Unter der großen Menge von Veröffentlichungen zur Erinnerung an die Befreiungskriege, die doch alle von hartem Völkerkampfe, von diplomatischem Streiten, von dem Auflohen nationaler Begeisterung sprechen, nimmt die vorliegende Briefsammlung eine eigenartige Stelle ein: das Spiegelbild der Eindrücke von der Erhebung des Volkes in jungen Kinderseelen.

Die Originale der Briefe, die sämtlich bisher ungedruckt sind, befinden sich im Königl. preußischen Hausarchiv. An dem Briefwechsel sind natürlich nur die ältesten Kinder des Königs beteiligt, besonders die Prinzen Friedrich Wilhelm, Wilhelm und die Prinzessin Charlotte. Der größte Teil der Briefe ist eine Korrespondenz der Kinder untereinander, nicht sehr viele sind an den Vater gerichtet. Die Zeit der Abfassung ergibt sich schon aus der Überschrift. Einen zweiten Band, der die „Vetternbriefe" enthalten soll, d. h. solche Briefe, die mit den Gespielen der Königskinder aus der Verwandtschaft gewechselt wurden, stellt der Herausgeber in Aussicht. Die Schreibweise ist von Granier im Drucke beibehalten worden. Ja, es ist ihm gelungen, zahlreiche Zeichnungen in den Briefen des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. in Nachbildung wiedergeben zu können. So geben bereits diese Jugendbriefe auf das allerdeutlichste die tiefgehenden Unterschiede zwischen den beiden Brüdern an, die einander auf dem Throne folgten: die lebhafte, bisweilen überschwängliche Ausdrucksweise, der bildnerische Schmuck, vor allem aber die ungemessene Verwendung des Ausrufungszeichens bei Friedrich Wilhelm — die ruhige, klare und verständige Art Wilhelms. Besser als allein das Äußere dieser Briefsammlung vermag kein Biograph zu charakterisieren. Daß dieser Eindruck durch eine liebevolle und sorgfältige Ausstattung erreicht wurde, ist dem Herausgeber wie dem Verleger des Buches in gleicher Weise zu danken. Hermann Dreyhaus.

Paul Wentzcke, Justus Gruner, der Begründer der preußischen Herrschaft im Bergischen Lande. Festgabe des Düsseldorfer Geschichtsvereins zur 100jährigen Erinnerung an die Befreiung des Landes. Mit einem Bildnis Gruners. Heidelberg 1913. VIII und 68 S. Brosch. 1,90 Mk.

Justus Gruner, der erste Berliner Polizeipräsident, der Gehilfe der Stein und Hardenberg und Gneisenau bei ihren Plänen zur Befreiung des Vaterlandes, hat in den letzten Jahren mehrfach die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Vor allem war es Friedrich Meinecke, der nach den Mitteilungen des Enkels über seine Beziehungen zu Hardenberg (hier in diesen Forschungen Band XIX) seine Bedeutung für die Ausgestaltung der Idee der preußischen Vorherrschaft in Deutschland kräftigst hervorhob (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Band I [1910] S. 6—10). Gruner gewann schon 1815 das Ohr Hardenbergs für den Plan, die preußische Hegemonie in Deutschland nötigenfalls unter Aufrufung der übrigen Deutschen gegen ihre Fürsten durchzusetzen, einen Plan, an dessen Ausreifung nur die rasche Beendigung des Feldzuges gegen Napoleon hinderte. Da im übrigen Gruner eine geschichtliche Stellung sichert, daß er schon 1806 als Kammerdirektor in Posen ein Programm deutscher Ostmarkenpolitik entwarf, das das Flottwells und Bismarcks gradezu vordachte, konnte es gewiß eine reizvolle Aufgabe erscheinen, diesen Mann einmal biographisch zu erfassen.

Paul Wentzcke, ein Schüler Meineckes noch aus seiner Straßburger Zeit, der uns mit mehrfachen Arbeiten zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung, speziell zum Jahre 1848 bereits zu lebhaftem Dank ver-

pflichtete, und von dem wir noch in diesem Jahre eine Geschichte der deutschen Burschenschaft von 1815—1822 zu erwarten haben, fühlte in seiner Stellung als Düsseldorfer Stadtarchivar noch besonderen Anlaß dazu, sich dieser Aufgabe zu widmen. War doch Gruner 1813 der Begründer der preußischen Herrschaft im bergischen Lande — man kann das zugeben, ohne doch der Meinung Wentzckes beizupflichten, daß schon alle seine ersten Maßnahmen auf die spätere Eingliederung des Landes in den preußischen Staat abzielten. Jedenfalls ward das alte Herzogtum, seitdem Gruner hier im Geiste der preußischen Reformer gewirkt hatte, von dem Hohenzollernstaat nicht wieder getrennt. Das vorliegende Büchlein gibt sich eben deshalb als eine Festschrift zur Erinnerung an diese Tatsache. Aber es stellt in Wirklichkeit mehr dar, eben jenen Lebensabriß, den wir brauchen, um dies Leben in seiner Individualität und in seiner Bedeutung zu begreifen. W. hat dafür neben der im weitesten Umfange herangezogenen Literatur auch die Archivalien von Düsseldorf und Berlin sowie ungedruckte Briefe Gruners benutzt.

Man kann sagen: was wir von Gruner wissen müssen, um ihn in der Periode seiner Hauptwirksamkeit zu verstehen, das wissen wir jetzt. Allerdings gibt es noch bedeutende Lücken auszufüllen. Wie z. B. Gruner aus dem osnabrückischen Milieu, aus dem Kreise derer um Justus Möser, seinen Patenonkel, herauswuchs und welche Gedanken er von hier in den preußischen Staat hinüberbrachte. Es bezeichnet die vorsichtige und gewissenhafte Arbeitsweise des Verfassers, daß er die Angabe von Gruners Enkel (in der Allg. Deutsch. Biogr.), wonach es die preußischen, seit 1795 in Osnabrück weilenden Offiziere, Männer wie Knesebeck und Müffling waren, die Gruner zum Eintritt in den preußischen Dienst bestimmten, nicht einfach übernahm. Was ihn dorthin führte, noch dazu als Agenten für Anwerbung von Kolonisten für Südpreußen in Franken, bleibt bei W. unklar. Nach ihm machten Gruner erst die Jahre der Not, der gemeinsamen Not zum Preußen auch der Gesinnung nach. 1806, in Posen, wo er jenes Ostmarkenprogramm niederschrieb, wäre er also noch als der eifernde Patriot des Deutschtums ganz im allgemeinen aufzufassen. — Blicken wir auf das Ergebnis der Schrift, so war Gruner keine gerade sympathische Persönlichkeit, dieser rotblonde Mann mit den weichen Zügen und den großen, wohl frei und selbstgefällig, aber nicht energisch blickenden hellen Augen, wie ihn das beigegebene Bild aus dem Jahre 1817 oder 1818 zeigt, der sich gleich so manchem andern Zeitgenossen auch in seinen persönlichsten Angelegenheiten nicht recht zurecht zu finden vermochte (er war viermal verheiratet, die beiden ersten Male sehr rasch wieder geschieden). Man überschätzt ihn vielleicht, wenn man ihm Originalität zuschreibt; W.s gegenteilige Ausführungen vermochten mich nicht zu überzeugen. Aber er wußte jedenfalls die Gedanken anderer sehr gut weiter zu denken und sich für sie mit Lebendigkeit und Eifer einzusetzen, so daß auch andere von ihnen ergriffen wurden. Und er war dank seiner Fouché-Natur gerade in der Zeit der Not der geeignete Mann, ihnen sogar in Feindesland unter den schwierigsten Umständen Gehör und Anhang zu verschaffen. Also mehr ein Treiber und ein Diplomat als ein Staatsmann, der durch seine Persönlichkeit wirkt, ein Mann mehr der großen

Gedanken als der Praxis (zum Verwaltungsbeamten hatte er keine Ader), so in jenen Jahren hochwillkommen und gut zu verwenden, ein Mann, aus dessen Äußerungen, gerade weil sie leichtfertig hingeworfen wurden, wir viel von dem erfahren können, was an geheimsten Wünschen und Hoffnungen damals lebte oder Leben gewann.

Für alle Einzelheiten sei auf die Schrift selbst hingewiesen, die leicht und lebendig geschrieben, eine erfreuliche Lektüre bildet. Wir hoffen, daß wir der Feder Wentzckes noch recht oft begegnen. W. Stolze.

Friedrich von Motz, Eine Biographie von Herman von Petersdorff. Zwei Bände. Berlin, Verlag von Reimar Hobbing, 1913. XVIII, 255 und X, 423 S. Geh. 12 Mk., geb. 16 Mk.

Über Friedrich von Motz, den genialen Leiter der preußischen Staatsfinanzen in den Jahren 1825—1830, fehlte es in der historischen Literatur, wie die Vorrede des obigen Werkes näher darlegt, schon früher nicht an biographischen Mitteilungen. Bereits zwei Jahre nach seinem Tode erschien eine anonyme Beschreibung seines Lebens[1]) aus der Feder des Schriftstellers W. Benicken, dem das Material dazu von Verwandten und Freunden des Verstorbenen und namentlich von einem seiner früheren Mitarbeiter geliefert worden war. Aber diese durch übermäßigen Phrasenschwulst fast ungenießbare Schrift ging aus dienstlichen Rücksichten gerade über die wichtigsten Teile der Amtstätigkeit M.s, besonders aus seiner Ministerzeit, zumeist kurz hinweg. Weitere Bemühungen der Familie v. Motz, ihrem großen Mitgliede ein seiner würdiges literarisches Denkmal zu setzen, blieben lange erfolglos; erst im Jahre 1877 lenkte Heinrich von Treitschke, dem sie das von ihr gesammelte Material übergeben hatte, in einem vielbeachteten Essay[2]) die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Bedeutung M.s, von dessen Persönlichkeit und Verdiensten er dann etwa 10 Jahre später, im zweiten und namentlich im dritten Bande seiner Deutschen Geschichte eine glänzende Schilderung entwarf. Immerhin mußte dieselbe hier, in dem großen Rahmen einer allgemeinen Staats- und Volksgeschichte, sich auf eine verhältnismäßig knappe Zusammenfassung beschränken, die den berechtigten Wunsch der Familie nach einer ausführlichen Lebensbeschreibung doch nicht voll erfüllte. Seine Verwirklichung erhoffte sie von dem Archivar im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg Ernst Berner, der in der Folge auch verschiedene Aufsätze über einzelne Teile der M.schen Tätigkeit veröffentlichte, aber i. J. 1905 starb, anscheinend ohne eine zusammenhängende Biographie in Angriff genommen zu haben. So übernahm nun der durch seine Werke über Friedrich d. Gr., die Königin Luise, Friedrich Wilhelm IV., den Oberpräsidenten von Kleist u. a. m., sowie durch zahlreiche Aufsätze in der Allgemeinen Deutschen Biographie bekannte Stettiner Archivar Herman von Petersdorff die so lange ihres Meisters harrende Aufgabe, und ihm endlich gelang es, sie einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Das zweibändige Werk, das er uns vorlegt, beruht zum erheblichen Teile auf bisher

1) F. Chr. A. von Motz, eine Biographie. Erfurt 1832.

2) Aus den Papieren des Ministers von Motz, Preußische Jahrbücher 39 (April 1877).

unbekanntem Material, das dem Verfasser ausgedehnte Nachforschungen in Archiven, Ministerien und bei Privatpersonen geliefert haben. Er vermag daher das von Treitschke meist nur skizzierte Bild nicht nur breit auszuführen, sondern auch durch neue und bedeutsame Züge zu erweitern, so daß jetzt erst die überaus umfassende Tätigkeit M.s und seine staatsmännische Begabung in vollem, hier und da sogar in fast allzuhellem Lichte uns vor Augen tritt. Ein Referat über den Inhalt des Werkes, unter besonderer Berücksichtigung dessen, was es neues bringt, möge dies veranschaulichen.

Geboren i. J. 1775 zu Kassel als Sohn eines höheren hessischen Justizbeamten, trat M. nach vollendetem Universitätsstudium, angezogen durch die größeren Verhältnisse des friderizianischen Staatswesens, in preußischen Dienst, in welchem ihm 1801 das Landratsamt des Fürstentums Halberstadt, 1803 dasjenige des Untereichsfeldes in Thüringen übertragen wurde. Schon in diesen Stellungen bewährte er die hervorragende praktische Begabung und das Geschick für Menschenbehandlung, die ihn, den erklärten Gegner des Aktenwesens und der Buchgelehrsamkeit, durch seine ganze dienstliche Laufbahn hindurch ausgezeichnet haben. Nach der Okkupation der westelbischen Lande durch die Franzosen mußte auch er gleich so vielen andern preußischen Beamten sich dazu verstehen, französische, genauer westfälische Dienste zu nehmen, und versah von 1808 bis 1813 das Amt eines westfälischen Steuerdirektors zu Heiligenstadt. Die genaue Kenntnis des fremden Verwaltungsdienstes, die er hierbei gewann, blieb nicht ohne Einfluß auf seine administrativen Anschauungen, vor allem imponierte ihm das rasch und sicher wirkende französische Präfektursystem (v. Petersdorff I, 46). Doch kehrte er nach der Beseitigung der Fremdherrschaft sogleich wieder in den preußischen Dienst zurück, wirkte zunächst unter dem Staatsrat v. Klewitz an der Reorganisation der Lande zwischen Elbe und Weser mit und wurde i. J. 1815 mit der vorläufigen Verwaltung des vom Wiener Kongreß an Preußen überwiesenen, von diesem aber dem Kurfürstentum Hessen im Austausch gegen hessische Gebiete zugedachten größten Teiles des früheren Fürstentums Fulda beauftragt. Hier in Fulda nun wurde, wie die von Petersdorff neu ermittelten Quellen zeigen, sein Hauptberater der bisherige Fuldaer Geheime Finanzrat Mentz, ein kenntnisreicher und weitblickender Beamter, dem allerdings eine auf starkem Optimismus beruhende Neigung zu weitaussehenden politischen Projekten nicht ferngelegen zu haben scheint. Aber gerade hierin harmonierte er mit M., zu dessen Bilde nach Treitschkes Urteil notwendig ein Zug genialen Leichtsinns gehört. M. hat daher auch in seiner späteren amtlichen Laufbahn sich wieder und wieder des Rates von Mentz bedient und andauernd nahe Beziehungen zu ihm unterhalten. Von Mentz ging jetzt der Vorschlag aus, das Fürstentum Fulda bleibend bei Preußen zu belassen und durch tauschweisen Erwerb der zwischen ihm und den älteren preußischen Gebieten in Thüringen und am Rhein gelegenen Landschaften eine ununterbrochene territoriale Verbindung zwischen dem größeren östlichen und dem kleineren westlichen Teile der preußischen Monarchie herzustellen und damit eine bedeutende Verstärkung der politischen und kommerziellen Position Preußens gegenüber den mittel- und

westdeutschen Kleinstaaten zu gewinnen. Diesen Gedanken machte M. sich in vollem Umfange zu eigen und suchte ihn von da an mit charakteristischer Wärme und Zähigkeit in zahlreichen Denkschriften und mündlichen Darlegungen bei Hardenberg, W. v. Humboldt und andern einflußreichen Personen, ja beim Könige selber zur Geltung zu bringen. Freilich vergeblich, da die Abtretung Fuldas an Kurhessen bereits fest beschlossen war und ein Versuch, die zwischen ersterem und den älteren preußischen Provinzen belegenen Gebietsteile zu erwerben, nach Hardenbergs und Humboldts Ansicht keine Aussicht auf Erfolg bot. Petersdorff tadelt diese Ablehnung scharf, ihm zufolge hätte Hardenberg mit ihr die Entwicklung der preußischen Machtstellung in verhängnisvoller Weise beeinträchtigt. Sollten aber die damaligen Leiter der preußischen Politik über die Ausführbarkeit der Mentzschen Austauschprojekte nicht doch ein besser gegründetes Urteil gehabt haben als M.? Wie dem immer sei, jedenfalls mußte letzterer trotz alles Widerstrebens im Februar 1816 die Fuldaer Regierung an Kurhessen übergeben, doch behält er fürs erste noch die Oberleitung des höchst verwickelten, erst weit später zum Abschluß gelangten Abrechnungsgeschäftes mit den früheren und späteren Besitzern von Fulda, das sich aus dem zeitweiligen Besitz des Landes für Preußen ergab. Hieraus erwuchs ihm sogar, wie ebenfalls jetzt erst bekannt wird, ein ernster Konflikt mit Hardenberg und den diesem nachgeordneten Mitgliedern des Auswärtigen Departements wegen der von M. gewünschten, in Berlin dagegen abgelehnten Mitarbeit von Menz bei jenem Geschäfte, ein Konflikt, in dem M. wiederum seine Meinung mit solcher Entschiedenheit, ja Hartnäckigkeit nach oben hin verfocht, daß er sich dadurch fast ein Disziplinarverfahren wegen Ungehorsams zugezogen hätte. Inzwischen war er, dessen außergewöhnliche Befähigung doch schon früher besonders bei Humboldt lebhafte Anerkennung gefunden hatte, gleich nach der Übergabe Fuldas an Hessen zum Vizepräsidenten, im folgenden Jahre zum Präsidenten des neugebildeten Erfurter Regierungsbezirkes ernannt worden und hatte hier alsbald den dienstlichen Geschäftsgang und namentlich das Kassenwesen einheitlicher und übersichtlicher gestaltet und bei den Landräten das Schreibwesen eingeschränkt. Nicht minder bezeichnend für seine Eigenart, vor allem aber beweisend für seine über das administrative Gebiet hinausreichende staatsmännische Befähigung sind ferner eine Reihe von Denkschriften, die er während seiner Erfurter Amtszeit teils aus eigener Initiative, teils auf fremde Aufforderung hin verfaßte. Dem Jahre 1817 entstammen die „Gedanken über die Militärverfassung des Deutschen Bundes", worin M. eintritt für Militärkonventionen Preußens mit den andern nord- und mitteldeutschen Staaten unter Ausschaltung des Bundes, dessen fehlerhafte, für Preußen höchst nachteilige Verfassung, ebenso wie die Unverträglichkeit der österreichischen mit den rein deutschen Interessen, bereits hier scharf beleuchtet wird. Die im selben Jahre von Hardenberg veranstaltete Enquete, welche die Stimmung des Landes hinsichtlich der preußischen Verfassungsfrage feststellen sollte, gab ihm Gelegenheit, sich mit Nachdruck für die Einführung von Reichsständen auszusprechen, in denen alle Stände, auch der bäuerliche, ihre besondere Vertretung finden sollten; zugleich befürwortete er hier Gleichheit der staatlichen Abgaben

und damit die Beseitigung der adligen Steuerprivilegien. Als dann i. J. 1818 der Staatskanzler die Ober- und Regierungspräsidenten zu gutachtlichen Äußerungen über die von ihm im Vorjahr erlassenen Dienstanweisungen an die Provinzialbehörden aufforderte, beantragte M., da in rein monarchischen Staaten die Verwaltungsbehörden kollegialisch, in konstitutionellen dagegen bureaukratisch organisiert seien und Preußen aus dem ersten Zustande in den andern übergehen wolle, schon jetzt in der Verwaltung die dereinstige Umbildung zu erleichtern und daher die Bezirksregierungen in einer an das französische Präfektursystem erinnernden, doch zugleich den bisherigen preußischen Zuständen angepaßten Form neu zu organisieren, wobei er überdies mit Entschiedenheit für größere finanzielle Selbständigkeit der Regierungen gegenüber der Generalkontrolle in Berlin eintrat. Gegen letztere und gegen das Schatzministerium, die beide dem Finanzministerium koordiniert waren, desgleichen gegen die große Zahl der in Preußen nebeneinander bestehenden obersten Kassen, wendet sich ferner, als unvereinbar mit einer einheitlichen und übersichtlichen Finanzverwaltung, eine bisher noch unbekannte Denkschrift von 1819, die in ihren positiven Verbesserungsvorschlägen nach v. Petersdorffs Urteil bereits das ganze Programm des späteren Finanzministers enthält. Daneben bewährte M., wie früher schon in Fulda, so auch jetzt in Erfurt seine staatsmännische Begabung auch praktisch durch verschiedene diplomatische Aktionen: bekannt ist, daß es ihm gelang, den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zu bewegen, i. J. 1819 als erster unter den deutschen Souveränen für den Hauptteil seines Gebietes in einen Zollverein mit Preußen einzutreten. Eine Veränderung seiner dienstlichen Stellung brachte ihm das Jahr 1821, in welchem ihm zu dem Erfurter noch das Magdeburger Regierungspräsidium sowie das Oberpräsidium der Provinz Sachsen zunächst vertretungsweise — später definitiv — übertragen wurde, eine in Preußen sonst ungewohnte Ämterkumulation und ein Beweis für die außergewöhnliche Arbeitskraft, die man ihm in Berlin zutraute. Aus seiner Tätigkeit als Oberpräsident sei hier nur sein nachdrückliches Wirken für die Einführung der neuen, wesentlich von Friedrich Wilhelm III. selbst entworfenen Kirchenagende erwähnt, durch das er sich die Gunst des Königs erwarb und dessen Vertrauten, den General Job v. Witzleben, sogar veranlaßte, i. J. 1823 M.s Ernennung zum Kultusminister zu beantragen. Doch ist ihm dann bekanntlich nicht dieses, sondern (1825) das seinen Fähigkeiten und Neigungen ungleich näherliegende Finanzministerium zuteil geworden, und zwar scheint nach den Feststellungen v. Petersdorffs neben dem Hausminister Fürsten von Wittgenstein auch der Generalstabschef von Müffling auf diese Ernennung Einfluß ausgeübt zu haben, während Witzleben diesmal nicht für M., sondern für den Oberpräsidenten von Schön stimmte.

So trat nun M., eine Kraftnatur von vielseitigstem Wirkungsdrange, in einen Kreis schwächerer, großenteils schon abgenutzter und kränklicher Kollegen, unter denen ihm bald gleichsam von selber eine führende Stellung zufiel. Wir sehen ihn zuerst mit zäher Energie die Selbständigkeit seines neuen Amtes gegenüber der Generalkontrolle erkämpfen, dann von der so gewonnenen, festen Basis aus die Wiederherstellung der zerrütteten preußi-

schen Finanzen in Angriff nehmen und in kurzer Zeit das bisherige chronische Defizit in regelmäßige jährliche Überschüsse verwandeln. Diese an sich bereits bekannte Tatsache gewinnt jetzt volle Beleuchtung durch Petersdorffs Mitteilungen, die uns erst erkennen lassen, durch welche Mittel M., ohne dem Lande neue Steuern aufzuerlegen, seinen staunenswerten Erfolg errungen hat. Unser Verfasser faßt sie (II, 87) folgendermaßen zusammen: „Einrichtung einer übersichtlichen Verwaltung, Vereinfachung des Geschäftsganges, Ersparnisse von Verwaltungskosten, prompte und sachgemäße Einziehung der Rückstände, Pünktlichkeit des Rechnungswesens, Schaffung von sicheren Etats und geschickte (Finanz-)Operationen", wozu allerdings noch als wesentliches Hilfsmittel eine im großen Umfange durchgeführte Veräußerung von Staatsdomänen hinzukam. Dabei bewährte M. sich auch jetzt wieder als der große Praktiker, der seine Maßnahmen soviel als möglich auf Grund persönlicher Kenntnis der Dinge trifft. Bezeichnend dafür sind die beiden ausgedehnten Dienstreisen, die er in den Jahren 1826 und 1827 aus eigener Initiative und entgegen dem bisherigen ministeriellen Brauche zuerst in die östliche, dann in die westliche Hälfte der Monarchie unternahm, um durch eigenen Augenschein ein Bild von den wirtschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen des Landes zu gewinnen. Von ihrer Schilderung wendet v. Petersdorff sich zu derjenigen der Handels- und Verkehrspolitik M.s, und hier wächst seine Biographie sich aus zu einer umfassenden und vielfach ins einzelne eindringenden Darstellung der damaligen preußischen Handelspolitik überhaupt. Im Mittelpunkt steht natürlich die Ausbildung des Zollvereins, das bedeutendste Lebenswerk M.s. Was unser Verfasser hier großenteils wieder auf Grund bisher unbekannten Quellenmaterials mitteilt, muß als eine erhebliche und wertvolle Bereicherung unserer bisherigen Kenntnisse der Zollvereinsgeschichte bezeichnet werden, und zugleich gewährt es ein anschauliches Bild von der staunenswerten Arbeitskraft und dem politischen Weitblick M.s, der wie kein anderer preußischer Staatsmann jener Zeit schwungvolle Initiative und zähes Ausharren mit klugem Einlenken zu rechter Zeit zu verbinden verstand. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen, es muß auf das Buch selbst verwiesen werden. Im allgemeinen wirkt v. Petersdorffs Darstellung überzeugend, wenn auch hier und da (etwa gelegentlich der Zollvertragsverhandlungen zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt) das Verdienst M.s etwas allzu ausschließlich betont wird und andererseits in den diplomatischen Kämpfen des letzteren mit den Kleinstaaten die für das Verhalten derselben maßgebenden Motive mitunter (z. B. II, 195) nicht ganz objektive Würdigung finden, auch die Stellungnahme des preußischen Ministeriums des Auswärtigen, bei welchem der stürmisch vorwärtsdrängende Finanzminister nicht immer die von ihm erwartete rückhaltlose Unterstützung fand, doch wohl allzusehr von M.s Gesichtspunkt aus beurteilt wird. Indessen diese Einzelheiten können uns nicht hindern, dem Verfasser in seiner überaus hohen Bewertung der Verdienste M.s um Preußen im ganzen durchaus beizustimmen. In seiner durchgreifenden und überall schöpferisch wirkenden Tätigkeit, die sich nicht nur auf sein eigenes Ressort erstreckte, sondern vermöge seiner Stellung als Mitglied des Gesamtministeriums auch andere

Zweige des staatlichen Lebens in den Bereich ihrer Wirksamkeit zog, erscheint er in der Tat während seiner ministeriellen Amtszeit geradezu als das belebende Prinzip im preußischen Staatsgetriebe, wie für die innere, so nicht selten auch für die auswärtige Politik. Um so tragischer wirkt der vorzeitige Tod des genialen Mannes, der im 55. Lebensjahre nach kurzer Krankheit mitten aus der fruchtbarsten Tätigkeit abgerufen wurde, ehe er noch den Zollverein seiner Vollendung hatte zuführen können. — —

Gleich den früheren Büchern des Verfassers ist auch dieses übersichtlich disponiert und leichtflüssig geschrieben. Sehr eingehende Inhaltsübersichten am Beginn jedes Bandes sowie ein Namensregister am Schluß des zweiten erleichtern in dankenswerter Weise die Orientierung im einzelnen, doch wäre namentlich in den späteren Partien des Werkes, wo der Stoff nicht rein zeitlich, sondern daneben auch nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet ist, neben den zahlreichen Monats- und Tagesangaben eine häufigere Bezeichnung des Jahres nicht überflüssig gewesen. Sinnstörende Druckfehler habe ich nicht bemerkt, nur Bd. I, S. 226 Z. 6 v. u. ist statt Wittgenstein wohl Witzleben zu lesen. Druck, Papier und sonstige buchhändlerische Ausstattung des mit mehreren Bildnissen M.s geschmückten Werkes verdienen volle Anerkennung. W. v. Sommerfeld.

Hedwig v. Olfers, geb. v. Staegemann 1799—1891. Ein Lebenslauf. 1. Band: Elternhaus und Jugend 1799—1815. Mit zwei Bildnissen. — 2. Band: Erblüht in Romantik, gereift in selbstloser Liebe. Aus Briefen zusammengestellt 1816—1891. Mit neun Bildnissen. — Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1908 bzw. 1914. VIII u. 411 bzw. VIII u. 648 S. 6,50 (8,—) bzw. 10,50 (12,—) Mk.

Dem reichen Schatze der Staegemann-Olfersschen Familienpapiere verdanken wir bereits mehrere wertvolle Veröffentlichungen[1]). Nun erhalten wir in dem vornehmlich aus Briefen zusammengestellten Lebenslauf von Hedwig v. Olfers, dessen abschließender zweiter Band jetzt vorliegt, ein hochbedeutsames Kulturbild des nordostdeutschen, vor allem des Berliner Gesellschaftslebens, das vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in das letzte Jahrzehnt des 19. hineinreicht.

Im ersten Bande (Elternhaus und Jugend 1799—1815) sehen wir den Zusammenbruch des alten Preußen und die Wiederaufrichtung des Staates sich vollziehen. Es sind naturgemäß im wesentlichen die Eltern, die hier zu Worte kommen: F. A. v. Staegemann, der feinsinnige Staatsmann der Reformzeit, und seine Gattin Elisabeth, die Jugendfreundin von Gentz[2]), die vorher in erster Ehe mit dem Musiker Graun verheiratet gewesen war. Die durch die politischen Verhältnisse bedingte häufige Abwesenheit St.s gab zu einem lebhaften Briefwechsel der Gatten Ver-

1) Vgl. F. Rühl, Briefe u. Aktenstücke z. Gesch. Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. v. Staegemann. 3 Bde. Leipzig 1899—1902. — Hedw. Abeken, Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. 3. Aufl. Berlin 1904. — Briefe Alex. v. Humboldts an Ignaz v. Olfers, herausg. v. Dr. E. W. M. v. Olfers. Nürnberg-Leipzig 1913.

2) Vgl. Wittichen-Salzer, Briefe von und an Gentz. I.

anlassung. In den unseligen Königsberger Jahren von 1806—1809 war auch Frau v. St. mit ihren beiden Kindern nach Ostpreußen geflüchtet und stand in Königsberg in vielfachen Beziehungen zur Hofgesellschaft; die kleine Hedwig war damals eine häufige Spielgenossin der königlichen Kinder. Als dann 1809 endlich die Rückkehr nach Berlin erfolgt ist, beobachten wir mit Interesse Berliner Leben und Stimmung in den letzten Jahren vor der Erhebung sowie in der Kriegszeit selbst; über den Wiener Kongreß berichten sehr lebendig geschriebene Briefe St.s. Von Hedwig, der lebhaften und geistig früh entwickelten Tochter, wird natürlich oft gesprochen. Sie selbst tritt zuerst redend auf in einigen Tagebuchblättern a. d. J. 1811 und dann in den Briefen, die sie im Jahre 1815 aus Paris, wo die Familie von August bis Oktober 1815 weilte, an eine Freundin richtete. Mit dieser Reise vollzog sich gewissermaßen der Eintritt Hedwigs in die große Welt, und im zweiten Bande (1815—1891) steht nunmehr durchaus ihre Persönlichkeit im Vordergrunde, wie sie sich im Briefwechsel mit Verwandten und Freunden zeigt. Die Mädchenjahre sind erfüllt, wenn auch innerlich nicht ausgefüllt, von lebhaftester Geselligkeit im gastlichen elterlichen Hause mit der romantischen Jugend der Hauptstadt[1]) und in den Kreisen der Hofgesellschaft. Die Heirat mit Ignaz v. Olfers, der bis in die Mitte der 30er Jahre als preußischer Diplomat tätig war, führte sie dann zunächst auf fast zehn Jahre in die Ferne nach Neapel und Bern. Mit Berlin, an dem sie stets mit starkem Heimatsgefühle hing, blieb sie aber dauernd in engster Fühlung, bis sie 1835 für den Rest ihres Lebens dahin zurückkehrte. Hier wurde das Olfersche Haus in der Cantianstraße bald der bekannte Mittelpunkt eines geistig angeregten Kreises. Den Hauptlebensinhalt für Hedwig v. O. bildeten aber doch immer die Kinder, drei Töchter und ein Sohn[2]). Wie sie mit ihnen allen und später mit den Enkeln lebt, an allem teilnimmt, alle Verhältnisse mit ruhiger Klarheit und Sachlichkeit, dabei aber stets warmherzig und mit nachsichtiger Liebe beurteilt, das bildet einen Hauptreiz des Buches.

Über Einzelheiten aus dem reichen Inhalt zu berichten, scheint im Rahmen einer Anzeige unmöglich. Für den politischen Historiker kommt vornehmlich der erste Band in Betracht, der die Rühlschen Veröffentlichungen in mehrfacher Hinsicht ergänzt, während im zweiten Bande mehr die allgemeine Zeit- und Gesellschaftsgeschichte überwiegt: die romantischen Kreise und die Hofgesellschaft in Berlin nach 1815, Bilder aus Neapel, Stimmungen aus den politischen Wirren der Schweiz anfangs der 30er Jahre, schließlich das Leben und Treiben der Geistes-

1) Hier entstanden im heiteren Gesellschaftsspiel die Müllerlieder, von denen einige der reizvollsten von der „schönen Müllerin", Hedwig v. St., herrühren.

2) Der Sohn übernahm später von dem unvermählt verstorbenen Bruder der Mutter das Staegemannsche Familiengut Methgethen bei Königsberg. Die älteste Tochter heiratete den Grafen Ludw. Yorck v. Wartenburg, den einzig überlebenden Sohn des Feldmarschalls, die dritte Tochter Hedwig den bekannten Geheimrat Heinr. Abeken. Der letzteren danken wir, neben dem obenerwähnten Lebensbild des Gatten, auch die Herausgabe dieses schönen Buches. Die zweite Tochter Marie ist mit ihren reizenden Kinderbüchern ein Liebling der deutschen Kinderstube.

und Geburtsaristokratie der Hauptstadt von den letzten Jahren Friedrich Wilhelms III. bis in die erste Zeit Wilhelms II. Politische Fragen werden dabei verhältnismäßig selten und flüchtig berührt. Es scheint, daß Hedwig v. O. ihnen ebenso wie ihre Mutter ziemlich fremd, wenn nicht ablehnend gegenüberstand, abgesehen von ihrer, bei der Tochter Staegemanns selbstverständlichen, warmen Anhänglichkeit an den Staat und an das königliche Haus. Erwähnt zu werden verdienen noch die Beziehungen zur Familie Radziwill, insbesondere zur Prinzessin Elise.

Die eigenartige und bedeutende Persönlichkeit Hedwig v. O.s wird sehr reizvoll von drei ganz verschiedenen Seiten beleuchtet in den drei Nachrufen, die ihr Herman Grimm, E. Schmidt und E. v. Wildenbruch gewidmet haben und die dem ersten Bande vorausgeschickt sind. Alle kleinen Ausstellungen, die der Fachmann gegenüber Einzelheiten der Herausgabe zu erheben etwa geneigt sein könnte, verstummen billigerweise vor dem überaus reichen Inhalt des Werkes als Ganzen.

R. Lüdicke.

Hans Schmidt, Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. Mit 1 Karte. Weimar 1912, Alexander Duncker (XXXII und 389 S.). 10 Mk.

Über die militärischen Vorgänge bei dieser Revolution hat im Jahre 1899 Major Kunz (Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogtum Posen im April und Mai 1848) eine recht gute, noch heute anerkannte Darstellung veröffentlicht, für die damaligen politischen Vorgänge liegt seit langem in den Memoiren und Broschüren deutscher und polnischer Zeitgenossen ein reiches Material vor. Bisher hat aber eine kritische, Militärisches und Politisches zusammenfassende Schilderung jener Zeit gefehlt. Die Schließung der bisherigen Lücke zu bedeuten, beansprucht nun das vorliegende Buch. Zur Lösung der Aufgabe kommt dem Verf. zustatten, daß er zur Würdigung der fremdsprachigen Quellen auch das Polnische beherrscht und als Balte zwischen deutschem und polnischem Standpunkte stehend um so leichter eine unparteiische Darstellung bieten könnte. Aber leider hat Mangel an historischer Schulung, parteiische Quellenbenutzung, sowie seine unwissenschaftliche Arbeitsweise und eine schroffe politische Voreingenommenheit, die zu schiefer Auffassung der Vorgänge führt, den Verf. sehr störend beeinflußt. Diese parteiische Stellungnahme ergibt sich schon aus dem vom Verf. seinem Werke vorangeschickten Verzeichnis der benutzten Quellen: die gedruckten (nach des Verf. durch das ganze Werk auffallender Ausdrucksweise: „bibliothekarisches Material") sind nicht weniger als 170 Nummern, doch ohne kritische Auswahl, da der Verf. selbst 55 davon als wertlos, nicht benutzbar oder seinen Stoff gar nicht berührend kennzeichnet, dagegen Werke wie Zychlinskis Geschichte der Posener Provinziallandtage, Gustav Julius' Polenprozeß, Noah, Die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preußen, ganz übersehen hat; bedenklicherweise werden die Quellen dabei nicht nur in ihrer Beziehung zum Thema, sondern auch nach dem politischen Standpunkt ihrer Verfasser als Merkmal wissenschaftlicher Brauchbarkeit gewertet; so werden einige z. B. Geffcken, Fischer und Laubert als Hakatisten ab-

gestempelt; zumeist deutsche, aber auch einige polnische Schriftsteller mit vom Verf. abweichenden Ansichten erhalten Prädikate wie „Schlechter Kerl", „Unredlicher Charakter" (v. Voigts Rhetz), „Wütender Polenfresser" (Gen. v. Grolman), „Dummes Zeug, dummes Buch, noch dümmeres Buch". Diese absprechende Art nötigt zu um so kritischerer Beleuchtung des Werkes selbst. Schon das erstmalige Lesen des Buches wird erschwert durch den merkwürdig geschraubten oft schwülstigen Stil und die unklare Darstellung. Der Verfasser neigt zur Formulierung geschichtsphilosophischer Grundsätze; neben den historischen Tatsachen sprechen gewisse verschwommene Menschheitsideale für ihn mit. Das beeinflußt den Stil ungünstig, so daß das Werk wie auch auf den Referenten des Litt. Zentralblattes mehr den Eindruck einer Übersetzung in das Deutsche als eines deutschen Originals macht. Seine Ausdrucksweise erinnert stark an die des gutgemeinten, aber ideologischen Liberalismus der 40er Jahre selbst. Als Beispiele dieser uns heut nicht mehr ansprechenden, vom Verf. beliebten schwülstigen Ausdrucksweise diene jene Stelle, wo er (mit Szuman) die ersten Manifeste der Posener Komitees Aktenstücke nennt, „durchweht von den erhabensten Ideen der reinsten Moral und Humanität" (S. 113), oder er betont nach einem Vergleich mit dem deutschen Opfermut von 1813 sein und aller „Wohlgefallen an der polnischen Freiheitsbewegung, wie sie in ästhetischer Schönheit aus der heimatlichen Erde selbsttätig emporsteigt und ihre natürliche historische Form eingeht" (S. 101)! Über die endliche Ablehnung der Polen durch die deutsche Gegenbewegung heißt es: „Nicht den Pygmäen (d. h. das deutsche Nationalkomitee und preußische Beamtentum) also verdankt der deutsche Riese sein Erwachen, sondern der Grund liegt in seiner eigenen Kraft, angesammelt in langem historischen Schlafe; das ist der eigentliche metahistorische (?) Grund, nach welchem sich die Geburt eines jeden historischen Gesamtbewußtseins und Gesamtwillens vollzieht" (S. 169)! Zwei vom Verf. mit Vorliebe benutzte unklare Ausdrücke, die im Buch immer wiederkehren, sind „Die Partei der polnischen Tradition" und „Die preußische Maxime". Unter ersterer will er die Partei der polnischen Aristokraten (verkörpert in den Emigranten), unter letzterer die preußische Staatsgewalt, vertreten durch Beamtentum und Heer, verstanden wissen. Beiden wirft er den Mangel an eigener Einsicht vor, daß „sie doch nur ein Prinzip und damit ein für allemal historisch unfruchtbar waren". Denn bei seinem voreingenommenen Standpunkt als begeisterter Verehrer der Demokratie sieht er in der polnischen Aristokratie und in der preußischen Staatsgewalt in gleicher Weise Gegner. Sein Herz gehört den polnischen Volksmassen; für die deutsche Erhebung hat er nur Interesse, so lange sie sich gegen die Behörden richtet. Der immer wiederkehrende Grundirrtum des Verf. ist die Ansicht, daß die Polenverschwörung von 1846 ein Unternehmen der polnischen Emigration war, die Revolution von 1848 dagegen auf den breiten polnischen Volksmassen beruht habe. Im Gegenteil, beide Erhebungen kommen lediglich auf das Konto der Aristokratenpartei; denn das polnische Landvolk war überwiegend, wie Laubert in seiner Kritik in den Göttingenschen gelehrten Anzeigen (1913 S. 407) mit Recht betont, damals zu Hause, nicht in den Insurgentenhaufen, die neben russischen

Überläufern, Studenten und Deserteuren überwiegend aus den Knechten und Wirtschaftspersonal polnischer Gutsbesitzer bestanden, daneben aus Bauern, die durch Versprechen von Landschenkungen, Steuerfreiheit, Aufhebung gutsherlicher Jagd und Fischereigerechtigkeit verführt waren. Auch gerade die insurgentenfeindliche Haltung der Posener Landwehrtruppen mit überwiegend polnischem Ersatz zeigt doch 1848 das polnische Landvolk auf staatstreuem Standpunkt. Gänzlich verfehlt ist die Ansicht, wenn der Verf. zur Glaubhaftmachung seiner Behauptung von der völligen Sinnesänderung der polnischen Volksmasse zwischen 1846 und 1848 der preußischen Regierung daran die Schuld gibt wegen grausamer Verfolgung der Rädelsführer von 1846 und angeblicher schikanöser Durchsuchung der posener Dörfer nach Waffen (S. 51, 111). Wollte der preußische Staat nicht alle Achtung einbüßen, so konnte er die Verschwörer von 1846 nicht völlig straffrei lassen; gelegentliche einzelne lokale Mißgriffe bei der Waffeneinziehung durfte der Verf. aber nicht so verallgemeinern. Der Stoff des Buches ist gegliedert in fünf Kapitel mit nicht sehr glücklich gewählten Überschriften, aber leider ohne irgendwelche Untereinteilung innerhalb der einzelnen, mitunter über 100 Seiten umfassenden Kapitel. Das I. Kapitel: „Polnische Tradition und preußische Maxime" bespricht die Vorgeschichte, die Entwicklung der Provinz Posen 1815—1846, wobei der Verf. die Kulturleistungen in der Schul- und Agrarpolitik als segensreich, wie sie auch unter polnischer Herrschaft nie so erreicht wurden, zugeben muß. Den Urheber aber, das Vorbild preußischen Beamtentums, den Oberpräsidenten Flottwell nennt er „einen im Grunde ganz gewöhnlichen Fanatiker, wie ihn jede Regierung zu jeder Zeit haben kann". Die Verschwörung von 1846 bezeichnete er als „Farce", wohl weil durch rechtzeitige Aufdeckung und Verhaftungen der Staat ein Umsichgreifen und größeres Unheil verhütete. Da aber 1848 die Insurgenten bei Bedrohung und Verjagung der Lokalbehörden genau nach dem Plan von 1846 verfuhren, so wird man die Bewegung von 1846 doch nicht bloß als „Farce", sondern als damalige Gefahr werten müssen. Das II. Kapitel bringt mit dem Verbrüderungssystem der Berliner und der Posener Deutschen mit den Polen, die ihnen eine gemeinsame Bekämpfung Rußlands als ihr Ziel vortäuschen, den Höhepunkt der Begeisterung für den Verfasser. Das III. Kapitel: „Reaktion bei Polen und Deutschen" enthält vornehmlich die Charakteristik der leitenden Männer auf deutscher und polnischer Seite (Oberpräsident Beurmann, Generäle v. Colomb, v. Steinäcker, v. Brandt, Major v. Voigts-Rhetz, Reg.-Rat Kolbe v. Schreeb und die Polen Libelt, Stefanski Eßman, Krauthofer), sowie den beginnenden Zwist zwischen den Posener Deutschen und Polen wegen Ausschließung des deutschen Nationalkomitees von den Sitzungen des polnischen im Posener Rathaus, wo die weitere Insurgierung beschlossen wurde. Bei seiner lebhaften Parteinahme für die Polen beschönigt und entschuldigt der Verf. sie hierfür: „Das schlechte Gewissen war es nicht, denn sie führten, wie alle folgenden Ereignisse zeigen, nichts Schlechtes gegen die Deutschen im Schilde . . . So muß der Forscher denn seine Zuflucht zu dem intelligiblen Charakter der Versammlung nehmen und sich am Ende mit der Meditation zufriedengeben

daß es nichts weiter war als ein Akt der Bequemlichkeit"! Im IV. Kapitel „Willisen und Mieroslawski" charakterisiert der Verf. diese beiden Männer als Haupthelden jener Zeit: uns etwas unbegreiflich, da Mieroslawski, nach dem Verf. der ideale Organisator und einzig verständnisvolle Führer der polnischen Volksseele, uns nur ein geschickter Abenteurer ist und Willisen, der kgl. Kommissar, zwar voll guter Absichten, aber unentschlossen, unklar, nachgiebig und unmännlich so sehr mit seiner Vermittlungsmission scheiterte, daß ihn nach dem Abschluß der Konvention von Jaroslawice sogar seine eigenen Truppen, und zwar die z. T. polnischen Landwehrkürassiere anspien. Das Schlußkapitel „Waffengang und Ende" schildert die militärischen Vorgänge, aber trotz Benutzung der Akten des Kriegsarchivs im Generalstabe so wenig glücklich und unklar, daß man für die Vorgänge auf preußischer Seite sich lieber an die Darstellung von Major Kunz halten wird, um so mehr, da der Verf. mit militärischen Vorgängen offenbar wenig vertraut, übertreibend, in jedem Haufen von Sensenmännern ein „Heer", in jedem Gefecht eine „Schlacht" sieht und solche Kämpfe ohne jede Orientierung über die Lage und Beschaffenheit der Örtlichkeiten beschreibt. Den über die militärischen Vorgänge bestehenden Widersprüchen unter seinen Quellen sucht der Verf. durch seine Art der Quellenbenutzung zu entgehen, indem er alle Angaben seines Ideals Mieroslawski als allein zutreffend und die seiner Gegner als wertlos und unsinnig betrachtet. Vor allem fällt aber auch hier die im ganzen Buche hervortretende einseitige Parteinahme für die Polen und nun dazu die hämische, gehässige Herabsetzung der deutschen Truppen auf: Der Verf. billigt durchaus die Metzeleien und Blutbäder der Insurgenten in Tremessen und Miloslav unter den dortigen militärfreundlichen Juden oder die Verstümmlung der überfallenen preußischen Quartiermacher in Koschmin, ist dagegen auf das Höchste empört, daß die Landwehrleute (z. T. Polen) die polnischen Insurgenten beim Passieren der preußischen Vorposten verprügeln und ihre auf Wagen nachgefahrenen Sensen ihnen zerbrechen (S. 241): an den preußischen Soldaten sieht der Verf. nur „alle Greueltaten, deren die Bestialität im Menschen fähig ist" (S. 283). Nicht nur die Mannschaften, auch die preußischen Offiziere verfolgt der Verf. mit seinem Haß: Der General von Hirschfeld ist für ihn ein „Mensch von niedrigem Ursprung und niedrigem Charakter" (S. 159), und dem Oberstleutnant v. Bonin „war es vorbehalten, das moralische Ansehen" der höheren preußischen Offiziere auf das Schlimmste zu diskreditieren (durch angeblichen „Wortbruch", weil er nach dem Bruch der Konvention von Jaroslavice durch die Polen sich auch nicht mehr als daran gebunden betrachtete). Oberst v. Brandt wird wegen seiner Herkunft aus dem Posenschen und Kenntnis der polnischen Sprache als „Renegat", wegen früherer zeitweiliger Militärdienste als Offizier des Herzogtums Warschau in Spanien und Rußland als „Landsknecht", der jedem Herrn mit gleichem Eifer diene, beschimpft (S. 133, 134). Neben seiner antipreußischen verrät der Verf. auch seine antisemitische Tendenz, indem er das „grauenvolle Lynchgericht" wutentflammter polnischer Sensenmänner nach dem Truppenabzug aus Tremessen als für die Juden „reichlich verdient" bezeichnet, denn sie hatten nach des Verf. Ansicht

für die Erquickung der ankommenden Soldaten mit Lebensmitteln und den Ausruf: „Gottseidank, nun werden wir doch Ruhe haben", sicher das Leben verwirkt und wurden, wie auch in Buk und Wreschen sogar mit Frauen und Kindern geschah, drum von den Polen erschossen und durch Sensenhiebe getötet. Bei der Fülle von Personen- und Ortsnamen auch gerade in diesem Kapitel vermißt man das am Schluß des Buches fehlende Register besonders schmerzlich.

Man wird in die vorgegebene Gutgläubigkeit des Verf., daß die Posener Polenbewegung lediglich gegen Rußland, nicht gegen Preußen gemeint war, doch arge Zweifel setzen; schon die Schnelligkeit und Präzision bei der Bedrohung und Vertreibung der Behörden durch die polnischen Kreiskommissare, ganz nach dem Plan von 1846 vorgenommen, weckt ernste Bedenken, und schließlich gibt der Verf. den benutzten Vorwand (Rußland) zu: „Zwar hatte das Nationalkomitee anfangs den Bauern durch die Lokalkomitees von einem Kriege gegen Rußland reden lassen, der einfache Sinn des polnischen Volks glaubte aber nicht an die deutsche Freundschaft" (S. 111). Und wenn nach Behandlung der Demarkationsfrage der Verf. das Scheitern der Revolution und jeder Aussonderung autonomen polnischen Gebiets in Posen bedauert, aber es sehr begrüßt, daß das polnische Volk anstelle der „einstweilen" versagten politischen die wirtschaftliche Selbständigkeit sich erkämpfte im Bewußtsein, einen „Staat im Staate zu bilden" (S. 386, 387), so darf man an der allzu einseitigen Stellungnahme des Verf. wohl nicht mehr zweifeln, der sein Buch aus den Bahnen der Wissenschaft in die der nationalpolnischen Propaganda hinüberdrängt. Gerade der deutsche Name des Verf., der angesehenen deutschen Verlagsfirma, das Lob Professor Delbrücks, der trotz einiger Beanstandungen „die lebhaft und temperamentvolle Darstellung zur Lektüre in hohem Grade empfiehlt" (Preuß. Jahrbücher 150, 337), und schließlich die Preiskrönung durch die Petersburger Akademie wird viele deutsche Kreise über die Tendenz irreführen. Diese Bedenken mögen die vielleicht allzu ausführliche Besprechung rechtfertigen.

Kurt Schottmüller.

Dr. Alfred Gaertner, Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen von 1849 bis 1853. Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. Band IV, Heft 1 und 2. Straßburg (Elsaß), Herdersche Buchhandlung. 8 Mk.

Es ist eine natürliche Erscheinung, daß die Geschichtsforschung dem Werden welthistorischer Entscheidungen zunächst mit Vorliebe auf der Seite nachspürt, nach welcher sich schließlich die Schale des Erfolges gesenkt hat. Für unser kausales Denken liegt ja doch in einem solchen Ergebnis ein Beweis dafür, daß auf dieser Seite ein Plus an wirkender Kraft, an moralischer Energie vorhanden war, und die geschichtliche Erklärung der Ereignisse sucht zunächst, unwillkürlich von der Entscheidung rückwärts schließend, dieses Plus möglichst vollständig und überzeugend schon in den vorbereitenden Zeiträumen nachzuweisen. Erst in einem späteren Stadium der Erkenntnis werden dann ergänzend auch die Bestrebungen und Kräfte der unterlegenen Partei eingehender gewürdigt,

wird der Versuch gemacht, die Begebenheiten wieder etwas mehr von ihrem Standpunkte aus zu verfolgen. Sofern dadurch nicht etwa das Wesentliche jener Entscheidung und das wahre Kräfteverhältnis verschleiert wird, ist in einer solchen Betrachtungsweise auch durchaus ein Gewinn für die Erkenntnis zu begrüßen.

Eine Erscheinung dieser Art läßt sich nun gegenwärtig vor allem für die Geschichtsschreibung jener fünfzig Jahre feststellen, die zwischen den napoleonischen Kriegen und der Gründung des Deutschen Reiches liegen, jenes von latenten und offenen Rivalitätskämpfen der deutschen Mächte erfüllten Zeitraumes, der noch für unsere Väter mehr politisches als historisches Interesse bot, der aber für das jetzt lebende Geschlecht allmählich unter den Horizont der politischen Leidenschaften in das Meer der Geschichte hinabtaucht. In Sybels und Treitschkes monumentalen Werken werden die Ereignisse jener Periode noch so gut wie ausschließlich von der Warte des preußischen Sieges aus beobachtet, der für beide Historiker infolge einer eigentümlichen, politisch-leidenschaftlichen Verquickung der Tendenzen zugleich den Sieg des demokratischen nationalen Einheitsgedankens bedeutete. In den Monographien und Biographien der Rankeschen Schule erscheint dann das Bild dieses Zeitraumes gereinigt von dem politischen Ferment, das Spiel der einzelnen Kräfte wird klar unterschieden, aber die Vorliebe für den preußischen Beobachtungsplatz ist auch hier unverkennbar. Erst mit Friedjungs großem Werke kommt auch die unterlegene österreichische Partei zu ihrem vollen Rechte, und zugleich wird eine historiographische Leistung vollbracht, die allen Geboten reiner Objektivität in hohem Grade genüge tut.

Offenbar ein ähnliches Ziel, wie es Friedjung für den ganzen Hegemoniekampf in Deutschland seit 1848 verfolgte, schwebte Gaertner für das begrenztere Gebiet der deutschen Zollpolitik in diesen Jahren vor. Er arbeitet vor allem mit Material, das ihm aus den österreichischen Archiven vom k. u. k. Ministerium des Äußeren zur Verfügung gestellt wurde, und wählt seinen Platz dementsprechend mit Vorliebe an der Seite der Metternich, Schwarzenberg, Buol und ihrer zollpolitischen Berater. Die preußische Aktion wird darüber keineswegs vernachlässigt, aber sie erscheint doch im wesentlichen als die „Gegenaktion", während der Hauptquell der treibenden Kraft für diese Zeit in Wien gesucht und gefunden wird. Das entspricht ja auch im wesentlichen dem bisher gültigen geschichtlichen Bilde von diesen Jahren österreichischer Aggressivität in Deutschland, und da der Verfasser sich bemüht, eine manchmal beinahe bis zur Farblosigkeit im Stile gehende Objektivität zu wahren, so wirken seine gelegentlichen Rektifizierungen der „preußischen" Geschichtsschreibung über den Gegenstand wie rein sachliche Richtigstellungen. Die großen Linien der Geschehnisse sind jedenfalls nicht tendenziös verschoben: im einzelnen hat man freilich bisweilen den Eindruck, daß der Verfasser der Studie die Aussichten der österreichischen Zolleinigungspläne doch etwas zu optimistisch beurteilt, daß jedenfalls die in der wirtschaftlichen Struktur des habsburgischen Reiches liegenden, wohl unüberwindlichen Hindernisse für eine völlige Zolleinigung in seiner Darstellung etwas verblassen. Tatsächlich bildeten sie doch die stärkste Abwehrwaffe Preußens, dessen

Diplomatie trotz der von Gaertner sehr hervorgehobenen Preußenfreundschaft Rußlands im Zollstreit der österreichischen in diesen Jahren kaum gewachsen war. An den wirtschaftlichen Unmöglichkeiten mehr noch als an den politischen scheiterte der diplomatische Vorstoß Schwarzenbergs und der großdeutsche Traum Brucks, dieses österreichischen Gegenstücks zu dem preußischen Ideologen Radowitz.

Die einzelnen Phasen der diplomatischen Aktion sind dagegen ausführlich und sorgfältig behandelt und mit reichlichem neuen Material belegt. Als Ganzem darf man daher der Studie das Zeugnis einer sehr gewissenhaften Arbeit ausstellen, die im einzelnen manche neuen Gesichtspunkte bringt und unsere Kenntnis des fraglichen Zeitraumes erfreulich bereichert. Diether.

Ottomar Freiherr von der Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. III. Band: Das preußisch-deutsche Heer bis zur Gegenwart. XXV u. 543 S. Berlin 1914, E. S. Mittler & Sohn. 10 Mk.

Da ich von dem v. d. Ostenschen Werk schon eine allgemeine Charakteristik gegeben habe (vgl. „Forschungen" Bd. 26, 2), kann ich bei der Anzeige des nun vorliegenden dritten und letzten Bandes mich etwas mehr dem Inhalt einzelner Teile zuwenden. In dem ersten, für den Historiker besonders interessanten Abschnitt, wird die Armee-Reorganisation geschildert, wobei sich der Verf. auf die aus archivalischen Studien hervorgegangene Arbeit von H. Witte (Die Reorganisation des preußischen Heerwesens durch Wilhelm I., Halle 1910) und die Schrift des Generals v. Blume (Kaiser Wilhelm der Große und Roon, Oldenburg 1906) stützen konnte. Er kennzeichnet zunächst die Entwürfe von Willisen, Clausewitz und Roon nebst dem Gutachten des Allgemeinen Kriegsdepartements aus den Jahren 1857 und 1858, dann die Maßnahmen nach der Mobilmachung von 1859, bei welcher die Schäden des Heeressystems deutlich zutage getreten waren, die weiteren Denkschriften des Kriegsministeriums, die Unschlüssigkeit Bonins und vor allem die zugleich vorsichtige und entschiedene Haltung des Prinzregenten, der an der dreijährigen Dienstzeit und der Kriegsstärke der Bataillone (zu 1000 Mann) unerschütterlich festhielt, Bonins Abschiedsgesuch genehmigte und mit der Ernennung Roons zum Kriegsminister eine „selten glückliche" Wahl traf. So habe unser nachmaliger Kaiser das Werk, ohne welches, wie Sybel sagt, die Gründung des Deutschen Reiches ein wesenloser Traum gewesen wäre, mit Recht als sein „eigenstes" bezeichnen dürfen, denn wenn auch die Notwendigkeit der Reform schon längst auch von mancher anderen Seite erkannt war, aber von keiner früher als von ihm, und die Grundgedanken den verschiedensten Entwürfen entstammten, so habe er doch aus allen die besten herausgegriffen und mit seiner ganzen Autorität den von ihm im rechten Augenblick ernannten Gehilfen gestützt, der das Werk — und das sei Roons Verdienst, „mehr als der Plan, an dem auch andere ihren Anteil hatten" — durch seine Energie und staatsmännische Einsicht zu Ende führte.

Die weiteren Abschnitte schildern dann „Die Bewährung der Re-

organisation in den Kriegen gegen Dänemark und Österreich", „Das Heer des Norddeutschen Bundes", „Das Heer im Kampfe um Deutschlands Einigung", „Das Heer des Deutschen Reiches" bis zum Jahre 1888, und endlich, in drei Teilen, „Das Heer unter Wilhelm II.", mit einem „Rückblick und Ausblick". Besonders dieser letzte Abschnitt, der vom Verf. schon in einer Sonderausgabe veröffentlicht war, ist wieder sehr interessant, denn er führt uns nicht nur das gewaltige Anschwellen unserer Streitkraft in den letzten 25 Jahren vor Augen (Errichtung von 7 neuen Armeekorps und allmähliche Erhöhung der Friedenspräsenzstärke auf 800000 Mann), sowie den Einfluß der gesteigerten Technik auf Bewaffnung und Verkehrswesen (Einführung der Maschinengewehre und Rohrrücklaufgeschütze, der Scheinwerfer, Fernsprecher, Funkentelegraphie, Kraftfahrzeuge, lenkbaren Luftschiffe und Flugmaschinen), sondern auch die in keinem anderen Heere der Welt so bedeutende Kommandogewalt des Kriegsherrn, vermöge welcher er bei dem Personal und dessen Erziehung und Ausbildung seine Individualität voll zur Geltung bringen konnte.

Die Kritik des Verfassers ist im vorliegenden Bande fast ebenso freimütig wie in den vorhergehenden, was um so größere Anerkennung verdient, als hier je näher der Gegenwart um so mehr Rücksichten zu nehmen waren.

So kann das fleißige Werk v. d. Ostens, obwohl genauere Quellennachweise fehlen und das erwartete Register ausgeblieben ist, nicht nur als Nachschlagebuch in Einzelfragen, sondern vor allem als treffliche Übersicht über den spröden Gesamtstoff empfohlen werden.

Herrmann.

Paul Bailleu und Georg Schuster, Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Band I, Berlin 1914, 543 S.

Wenn sich Augusta in der Nation keiner großen Popularität erfreut, so ist das zum guten Teil ihrem großen Widersacher Bismarck zuzuschreiben: noch in den „Gedanken und Erinnerungen" hat der große Kanzler seinem Groll gegen sie in den schärfsten Urteilen Ausdruck gegeben und so auch hier gezeigt, was für ein guter Hasser er war; nicht nur auf das gebildete Publikum, sondern auch bis in die gelehrten Kreise hinein hat er damit Einfluß geübt. Die vorliegende Veröffentlichung, Korrespondenzen und Denkschriften umfassend, zeigt die Kaiserin nun in einem anderen Lichte und heischt für sie nicht nur Achtung, sondern auch Sympathie.

Der erste Teil ließe sich Augusta als Mensch überschreiben, im Gegensatz zum zweiten, in dem die Politikerin dominiert. Um den Charakter Augustas zu schildern, darf man, so glaube ich, auf die Betätigungen der Wohltätigkeit (vgl. Einleitung S. 24) nicht allzu großes Gewicht legen, da es sich schwer sagen läßt, wie weit solche nicht rein konventionell und durch den Einfluß anderer hervorgerufen sind. Aber es bleiben auch so noch hinreichend Belege für ihre Güte. Ihre Briefe z. B. an ihre Erzieherin Frau Batsch, „ihr geliebtes Bätschen", zeigen sie im Lichte reinster Menschlichkeit, wie mit ihresgleichen verkehrend, ohne

eine Spur fürstlichen Stolzes, anhänglich und dankbar für erwiesene Dienste. Man begreift es, wenn sie bei ihrer Umgebung auch wieder unerschütterliche Treue gefunden hat. Ihr Verhalten gegenüber Elisa Radziwill läßt sie dann als eine Frau von nicht gewöhnlicher Großherzigkeit erscheinen: nicht jede in ihrer Lage würde sich von Eifersucht freigehalten haben: sie aber suchte die Freundschaft Elisas, als ob sie an deren Leid Schuld trüge, und ist tiefste und selbstlose Teilnahme, als ein neues Glück für jene zu erblühen scheint.

Vor allem werden natürlich die Briefe interessieren, die Augusta mit ihrem Gemahl gewechselt hat. Wir erhalten den Werbebrief des Prinzen, ein Schriftstück, das wahrhaftig nicht leicht abzufassen war, und doch ohne ein Wort, dem sich der Vorwurf der Heuchelei machen ließe, würdig und vornehm. Die Briefe Wilhelms als Bräutigam haben sich nach der Anmerkung des Herausgebers leider nicht erhalten, obwohl sie von der fürstlichen Braut damals, wie es selbstverständlich ist, sorgfältig gesammelt sind, und ebenso fehlen die Briefe des Prinzen aus den folgenden Jahren. Die nächsten Briefe, die sich an den Werbebrief in der Veröffentlichung anschließen, datieren so erst aus dem Jahre 1838. Sie enthalten keine weltbewegenden neuen Tatsachen, bringen auch nicht einmal für den Charakter des Prinzen neue Züge, sind aber doch in ihrer Natürlichkeit und Frische, mit ihrem gesunden Urteil und gelegentlichen Humor eine äußerst anziehende Lektüre.

Jene Lücke in der Reihe der prinzlichen Briefe ist überaus bedauerlich, denn sie läßt sich nur höchst unvollkommen durch Rückschlüsse aus den Antworten der Prinzessin ausfüllen. Um so wertvoller sind uns diese Antworter dadurch, daß sie uns über das Verhältnis der Prinzessin zu ihrem Verlobten und Gemahl Aufschluß geben. Wie es sich aus der Lage der Dinge leicht erklärt, klingen ihre ersten Briefe durchaus gezwungen und ohne Wärme. Augusta muß sich von dem Prinzen mahnen lassen, seines Vornamens nicht zu vergessen und aus der Unterschrift das „ergebene" wegzulassen. Erst seit dem Wiedersehen Weihnachten 1828 beginnt der Ton allmählich freier und ungezwungener zu werden. Aber wenn sie bei der Verlobung zu Gerlach geäußert hatte, sie wolle versuchen, dem Prinzen zu ersetzen, was er verloren habe, so fühlt sie doch die Weite bis zum Ziel: noch im April hat sie kleinmütig genug geschrieben: es mache sie sehr glücklich, sich sagen zu können, daß die Erinnerung an die in Weimar verlebte Zeit manchmal oder öfters als ein angenehmes und erheiterndes Bild im Prinzen auftrete. Erst im Jahre 1831, dem Geburtsjahr des ersten Kindes, kommt dann ein wirkliches Gefühl tiefer Hinneigung zum Durchbruch. Und ungekünstelt und beinahe rührend ist die Freude, als es 1839 möglich wird, mit dem Prinzen in Baden zusammenzutreffen und von dort gemeinsam eine Reise durch die Schweiz zu machen. Höchst bedauerlich ist aber auch hier wieder eine Lücke: es fehlen die Briefe, die die Prinzessin während der 30er Jahre an ihre Mutter geschrieben hat und die doch, nach der Korrespondenz der 40er Jahre zu schließen, zahlreich und inhaltsreich gewesen sein müssen. Wir erfahren nicht, ob sie sich nicht erhalten haben oder für eine Veröffentlichung nicht geeignet erschienen sind, wie überhaupt von den Heraus-

gebern über die Gesichtspunkte, nach denen sie die Auswahl aus dem literarischen Nachlaß getroffen haben, nichts gesagt ist.

Auch sonst vermag ich gegen die Art der Veröffentlichung, die in diesem ersten Teile von Georg Schuster besorgt ist, Bedenken nicht zu unterdrücken: die abgedruckten Briefe sind nicht in zeitlicher Reihenfolge gegeben, sondern nach den Korrespondenten Augustas und des weiteren noch wieder nach Autoren und Adressaten, im Ganzen also in 24 verschiedenen Rubriken geordnet. Wo wir sonst eine Art von Tagebuch erhalten würden, an dem wir den Fortgang der äußeren Ereignisse und die Entwicklung der Persönlichkeit verfolgen könnten, da ist jetzt alle Augenblicke der Zusammenhang zerrissen und muß vom Leser erst durch Zurückblättern wiederhergestellt werden. Von jener Schweizer Reise des Jahres 1839 erfahren wir z. B. die Vorgeschichte unter den beiden Rubriken Augusta an Prinz Wilhelm und an Oberkonsistorialrat Horn S. 152, 157 ff. und 237, den Verlauf unter den zwei anderen Rubriken Augusta an Friedrich Wilhelm IV. und an Frau Batsch s. S. 171 ff. und 265 ff. Auch die wissenschaftliche Benutzung ist dadurch natürlich erschwert, umso mehr, als ein genaues chronologisches Inhaltsverzeichnis fehlt, in dem man sich mit einem Blicke unterrichten könnte, welche Briefe aus einer bestimmten Zeit vorliegen.

Auch für den zweiten Teil, dessen Herausgabe Paul Bailleu besorgt und dem er eine feinsinnige Einleitung vorausgeschickt hat, wäre meines Erachtens die streng zeitliche Folge aller Stücke das Richtige gewesen, doch macht sich die Abweichung davon hier nicht in dem gleichen Grade fühlbar, da wenigstens nur nach vier Rubriken geordnet ist. Wie schon gesagt, überwiegt in diesem zweiten Teile das Politische. Was wir in ihm erhalten, bringt für unsere Kenntnis von dem Gange der großen Ereignisse keine grundstürzenden Änderungen, aber in Einzelheiten wird unser Wissen wertvoll gefördert, so z. B. für die Vorgeschichte des Patents vom 18. März (S. 368), die Haltung Friedrich Wilhelms während des Sommers 48 (S. 412), den Abschluß der Verfassungsrevision, die Tage von Warschau und Olmütz. Vor allem ist hier natürlich wertvolles Material geliefert, um Augusta als Politikerin beurteilen zu können. Bewundernswert erscheint ihr Scharfsinn, mit dem sie die Bedeutung des Vereinigten Landtags, des Thronwechsels in Österreich, der preußischen Mobilmachung vom 6. November erkennt. Mit leidenschaftlichem Eifer, der aus dem reinsten Patriotismus entsprang, sucht sie ihren Gemahl für ihre Anschauungen zu gewinnen, wobei dann aber ein schulmeisternder Ton mitunterläuft. „Du meinst es vortrefflich, Du hast vielleicht nur noch nicht Erfahrung genug in diesen Sachen", heißt es in einem Briefe (S. 354), und in einem andern: „Es tritt nun aber ein Wendepunkt ein, dessen Wichtigkeit Du Dir nicht so bewußt zu sein scheinst, wie es nötig wäre" (S. 420), und der Prinz muß sich wehren, indem er erwidert: „Vertraue doch auch meiner Einsicht etwas. Höre so viele Urteile wie Du willst, aber glaube nur nicht, daß jene Urteile immer die allein richtigen sind, weil sie nicht die meinigen und nicht die der Regierung sind" (S. 362/3). So schlagend Augusta die Fehler in Friedrich Wilhelms Politik aufzudecken weiß, so verschwommen erscheinen aber auf der andern

Seite häufig ihre eigenen positiven Vorschläge. Und wenn sie meint, daß Österreich für die preußische Hegemonie über den kleindeutschen Bundesstaat dadurch entschädigt werden könne, daß es die Leitung eines europäischen Zentralbundes, bestehend aus dem deutschen Bundesstaat, Österreich, Dänemark, Holland und womöglich der Schweiz, erhalte (S. 530), so wird man an das Urteil Bismarcks erinnert, daß die hohe Frau ihrem Gemahl in der Kritik überlegen gewesen sei, aber vor praktischen Aufgaben versagt habe. W. Struck.

Joh. H. Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, ein Lebensbild. Mit 8 Abbildungen und einer Stammtafel. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1912. XVIII u. 209 S.

Seinem von mir in Band XVIII, 600—604 angezeigten mustergültigen Lebensbilde Herzog Christian Augusts von Schleswig-Holstein hat Gebauer inzwischen seine Biographie des Sohnes von Christian August, des vielumstrittenen Friedrich von Augustenburg, folgen lassen. Wir erhalten wieder ein vortreffliches Buch, ausgezeichnet durch sorgfältig abgewogenes und klares, reifes Urteil, durch vollkommene Beherrschung des weitschichtigen Stoffes und durch höchst ansprechenden Stil. Doch habe ich diesmal mehrere Vorbehalte zu machen.

Zunächst scheint mir die Stimmung, unter der das Werk entstanden ist, nicht so frei und unabhängig als bei der Zeichnung des Lebensbildes von Christian August. Dort konnte Gebauer augenscheinlich frischer von der Leber weg sprechen. Bei dem Buche über den Prätendenten von 1863—1866 merkt man doch etwas den Druck des Auftraggebers, des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein. Ich will nicht sagen, daß Gebauer sein Urteil durch den Auftraggeber, der bekanntlich ein Sohn Herzog Friedrichs ist, hat beeinflussen lassen. Er ist vielmehr mit anerkennenswerter Unbefangenheit verfahren. Aber man spürt, daß allerhand Kämpfe hinter den Kulissen vorgegangen sein müssen. Eigentümlich mutet die Erscheinung an, daß das Register zweimal gedruckt worden ist. Das erstemal mußte es als ungültig verworfen werden: der Verleger lieferte das zweite nach. Bei Vergleichung der Zahlen ergibt sich, daß durchweg eine Verschiebung um 8 Seiten vorliegt. Mehrere Hinweise im Text verraten diese Seitenverschiebung gleichfalls: ich bemerkte solche Hinweise auf S. 150 (wo es in der Anmerkung statt S. 112 heißen muß S. 104) und S. 163 (wo es statt S. 90 heißen muß S. 82).

Bei der überaus kurzen Vorrede, die Gebauer gibt, mußte ich unwillkürlich an ein sehr wahres Diktum Treitschkes denken: „Bei einem Vorworte zerbricht man sich immer den Kopf über das, was man nicht sagen soll." Gebauer hat zweifellos über manches geschwiegen. Immerhin hat er seine Divergenz mit Herzog Günther angedeutet. Sein Hinweis auf die Tatsache, daß schon vor zwei Jahrzehnten Hubert Ermisch ebenfalls im Auftrage von Herzog Günther einen längeren Aufsatz über Friedrich VIII. geschrieben hat, dessen Veröffentlichung aber unterblieb, legt wohl den Schluß nahe, daß auch jener Forscher seinerzeit schon Divergenzen mit dem Sohne Herzog Friedrichs hatte. Der Druck, unter dem Gebauer stand, hat offenbar bewirkt, daß sein Ton gehaltener wurde, um Friktionen zu

vermeiden. Es war natürlich, daß die ganze Darstellung schließlich ein wenig zu ungunsten Bismarcks gefärbt wurde. Es sieht doch so aus, als wenn Gebauer die ganze geniale, für die deutsche Nation so überaus heilsame Aktion Bismarcks mehr als eine Folge des Glücks als des Kalküls betrachtet (vgl. S. 87, 129, 167). Die S. 87 von ihm aufgeworfene zweifelnde Frage, ob Bismarck, wenn die Dänen gewichen wären, noch ein Zurück von seiner eigenen Politik gefunden haben würde, beantwortet der Verfasser selbst S. 93, anscheinend ohne sich dessen bewußt zu sein, in positivem Sinne.

Immerhin hat es Gebauer dem Herzog Günther doch noch nicht ganz nach Wunsch gemacht. Sonst hätte dieser nicht ein zehn Seiten umfassendes Geleitwort zu dem Buche geschrieben, in dem er seine eigene Auffassung der drei kürzlich in seinem Auftrage biographisch behandelten Herzöge von Augustenburg entwickelt. In diesem Geleitwort (der Verfasser zeichnet nur G. v. S.; im Gebauerschen Vorwort wird er als Herzog Friedrich naheſtehend und persönlich interessiert bezeichnet; der Schleier, hinter dem der Verfasser steht, ist also sehr durchsichtig) kommt hauptsächlich der Gedanke zum Ausdruck, daß alles anders gekommen wäre, wenn anstelle Friedrichs der ungleich begabtere und kraftvollere Christian August gestanden hätte. Sybel hat bei der Behandlung der augustenburgischen Frage hin und wieder, wie ich schon früher in den „Forschungen" anläßlich eines bestimmten wichtigen Punktes wiederholt zu bemerken Gelegenheit fand, in zu ungünstigem Sinne für Augustenburg, zum Teil direkt unrichtig dargestellt. Es ist begreiflich, wenn allmählich eine augustenburgische Reaktion dagegen eingesetzt hat, und dabei immer noch erfreulich, daß sich der Historiograph der Augustenburger einen solchen Grad von Unabhängigkeit zu bewahren wußte.

Ein zweiter Vorbehalt, den ich zu machen habe, bezieht sich auf die Beurteilung des Hauptberaters von Herzog Friedrich, Samwers (S. 62), die ich allzu günstig finde. Es geht doch nicht an, die ganze Literatur, die über diesen Mann vorliegt, die scharfen Urteile all der klugen Männer, die es ursprünglich mit dem Augustenburger hielten, über ihn mit einem Federstrich beiseite zu schieben. Wie abfällig äußerte sich Albrecht von Stosch über ihn 1865, 1866 und 1870 (Denkwürdigkeiten 64, 71, 207), desgleichen Theodor Bernhardi (vgl. seine Tagebücher VI, 52, 92, 207; VII, 354 u. sonst), Wilhelm Beseler (Bernhardi VII, 333), Blumenthal (Bernhardi VI, 94), Treitschke (Briefe II, 368) usw. Auch vermisse ich eine klare Herausarbeitung des Samwerschen Einflusses. Gebauer muß an einer späteren Stelle seines Buches (S. 125, auch noch 142) die summarisch-günstige Charakteristik (S. 62) im übrigen selbst durch Wiedergabe von Urteilen einwandsfreier Zeugen einschränken.

Das Urteil über die Persönlichkeit Friedrichs darf durch Gebauers Arbeit als festgelegt gelten (Charakteristik vgl. S. 83 ff.). Er war eine durchaus edle, ehrliche Persönlichkeit, aber ganz und gar nicht der Rolle gewachsen, in die er sich hineinstellte. (In der gegen Ende des Werkes [S. 189] von Gebauer gebrauchten Wendung „sein edler und reicher Geist" schmeckt das Wort „reich" etwas nach Interpolation.) Seine geringe geistige

Bedeutung, das spärliche Maß von Kraft, über das er verfügte, sein Phlegma, seine Entschlußlosigkeit und nicht zuletzt sein Starrsinn, der doch an den welfischen erinnert (wenn er auch nicht so bösartige Konsequenzen zeitigte wie bei den Welfen, die im Jahre 1870 durch Anschluß an Frankreich blutigen Verrat an der deutschen Sache üben wollten), alles das waren Eigenschaften, die ihn das Spiel verlieren ließen. Schon im Anfang seiner Prätendentenrolle fiel seinen Anhängern ein Zug von Müdigkeit in seinem Äußern auf. Es war kein Wunder, daß ein so wenig kraftvoller und so wenig durch geistige Überlegenheit ausgezeichneter Mann den Kürzeren in den Wirren zog, die Bismarck schließlich meisterte. Es kam hinzu, daß das Haus Augustenburg für Schleswig-Holstein, wie Wilhelm Beseler noch 1856 erklären konnte, vollkommen tot war insbesondere infolge der Unbeliebtheit Christian Augusts und des Prinzen von Noer. Sorgfältig verheimlichte noch im Jahre 1857 ein Agent Friedrichs, daß er auf Betreiben des Augustenburgers in Itzehoe weile, „weil es ihn um jeden Einfluß bringen würde". Als Friedrich im November 1863 seine Proklamation erließ, wurde sie zunächst äußerst lau aufgenommen. Erst allmählich erwarb er sich durch eine beispiellose Agitation Boden, und die Bevölkerung fiel ihm zu, weil sie eines Prätendenten gegen Dänemark bedurfte und er in der Tat der meistberechtigte war. Vielfach hat auch die liebenswürdige Persönlichkeit der Gemahlin des Prätendenten, der Herzogin Adelheid, ihm den Boden geebnet. Schon nach einem Jahre änderte sich diese Strömung ganz erheblich. Es ist doch wohl viel Massensuggestion dabei im Spiele, wenn noch heute von der „unendlichen Beliebtheit" des Augustenburgers in den Elbherzogtümern gesprochen wird.

Daß Friedrich sich in der entscheidenden Unterredung mit Bismarck am 1. Juni 1864 über die Maßen ungeschickt benommen hat, wird jetzt auch von seinem Biographen eingeräumt. Es ist dabei die Feststellung Gebauers von Wichtigkeit, daß der bekannte Bericht Bismarcks gleichzeitig erstattet ist und nicht erst ein Jahr später. Sein Quellenwert, den man öfter einzuschränken suchte, erhöht sich dadurch wesentlich. Er wird noch durch eine Äußerung Bismarcks zu Adalbert Baudissin unterstrichen, die Gebauer, der ja aus einem reichen Quellenmaterial schöpft, mitteilt: Friedrich sei hinterhaltig wie ein sächsischer Bauer gewesen (S. 130). Dieses Wort macht durchaus den Eindruck, als wenn es die Meinung Bismarcks richtig und nicht tendenziös wiedergibt. Auch sonst gibt Gebauer die Politik Augustenburgs in den wesentlichsten Stücken preis, so die dem Landrat v. Ahlefeldt erteilte Instruktion, ebenso die Tatsache, daß Friedrich seine Zusage, nach jener bedeutsamen Unterredung Bismarck bald wieder aufzusuchen, nicht einlöste, worüber sich selbst Sammer entsetzte (S. 112), so daß der Herzog der Berliner Forderung, die von Wien unterstützt wurde, während der Ständewahlen im Frühjahr 1865 Kiel zu verlassen, in starrem Trotz nicht nachkam, wodurch er sich die Gunst König Wilhelms verscherzte, so daß er, als er sich den Februarbedingungen endlich, im Grunde schon viel zu spät, zu fügen Anstalt traf, doch noch nicht unerhebliche Einschränkungen machen wollte usw. Das Verdikt spricht ihm Gebauer (S. 164): „Herzog Friedrich beging ein Unrecht auch am

Volk der Herzogtümer, wofern er es noch fernerhin im Banne seines Partikularismus hielt".

Es waren ja eine Menge Instanzen, denen sich der Prätendent in die Arme warf, oder die er als Bundesgenossen betrachtete: die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, die Mittel- und Kleinstaaten, der leidenschaftlich hinter den Kulissen wirkende, verbitterte alte Christian August, der preußische Kronprinz und seine Gemahlin, Napoleon, Königin Viktoria von England, zu Zeiten Österreich. Hin und wieder setzte sich auch die Königin Augusta für ihn ein. Die unglücklichste Rolle spielte das dritte Deutschland: die Mittel- und Kleinstaaten. Böse wurde der Herzog durch seine Agenten in Paris hineingelegt. Vielleicht die mächtigste Triebfeder, den Prätendenten in seiner Halsstarrigkeit zu bestärken, werden wir in seiner Freundschaft mit dem preußischen Kronprinzen zu suchen haben. Dieser Punkt ist doch wohl das eigentliche psychologische Moment in dem Verhalten Herzog Friedrichs. Es war freilich ein ganz irriger Kalkül, wenn die augustenburgische Partei wähnte, daß der preußische Thronfolger irgend etwas durchsetzen konnte. Wenigstens Herzog Christian August ermaß das. Wie wir von Bernhardi wissen, spekulierten die Sammer und Genossen aber auf den baldigen Tod des 69jährigen König Wilhelm. Die Rolle, die der Kronprinz einnahm, macht seiner Freundestreue Ehre. Er ließ sich in seinem Verhalten auch nicht beirren, als sein treuer Duncker ihm vorhielt: „E. K. H. sind Preußen mit stärkeren Pflichten verbunden als dem Herzog Friedrich". Diese Pflichten gegen sein eigenes Land siegten bei seinem Vater über die Rechtsgründe. Es ist ein gutes Wort von Gebauer, wenn er (S. 152) schreibt: „Des Herzogs Recht war schließlich keine objektive Größe; von vielen Seiten ward es angefochten. Die Pflicht des Herrschers aber, für seines Reiches Zukunft zu sorgen, stand über jedem Zweifel und vornehmlich für diesen Monarchen, der vom Scheitel bis zur Sohle Preuße war."

Das unbelehrbare Pochen Herzog Friedrichs auf seinen Rechtstitel wird am grellsten durch das allmähliche Abfallen und Zurücktreten der Freunde und Anhänger beleuchtet: der Treitschke, Mommsen, Reventlow, Duncker, Gustav Freytag, Moritz Busch, Bernhardi, Droysen, Tiedemann, Römer, Wiggers, Rave, Johannsen, Lorentzen, Hänel usw. Einer der eifrigsten Parteigänger, Droysen, formulierte sein Urteil über Herzog Friedrich im Februar 1865: Er hat wollen ohne Preußen seine Sache durchführen „und dann gegen Preußen die Zunge herausstecken". Über die Schwenkung eines der Hauptberater, Francke, geht Gebauer etwas schnell hinweg. Auch der treue Freund Blumenthal, der spätere Feldmarschall, konnte sich nicht mehr für Augustenburg engagieren, noch weniger Moltke, der früher öfter den Augustenburgern das Wort gesprochen hatte. Selbst Herzog Ernst und der Kronprinz haben öfter eindringlich unnachgiebige Maßregeln widerraten.

Es war eins der stolzesten Ergebnisse der Bismarckschen Politik, als am 20. Dezember 1866 das preußische Abgeordnetenhaus für die Annexion der Elbherzogtümer stimmte. Nur die noch nicht zum Zentrum organisierten Ultramontanen und die Polen verwarfen das Gesetz. Noch später hat Windthorst in dieser Sache seine verderbenstiftende Hand gehabt und

im Jahre 1878 in Herzog Friedrich Restitutionsgedanken aufleben lassen, wie Gebauer nachweist. Für den ehemaligen Prätendenten, dem von der Zeiten Unbill und der preußischen Staatsraison allerdings recht hart mitgespielt worden war, mußte es ein versöhnender Gedanke sein, als er kurz vor seinem Tode das Projekt der Vermählung seiner Tochter Viktoria mit dem Erben der deutschen Kaiserkrone seiner Verwirklichung nahe sah. Im Mai 1879 legte die Kronprinzessin dem greisen Kaiser den Plan vor. „Es war selbstverständlich," bemerkt Gebauer, „daß der Monarch sogleich eine Bedingung stellte: das Verhältnis des Herzogs zu Preußen müsse geklärt sein, bevor er seine Zustimmung zu solcher Verbindung des dereinstigen Thronerben erteile". In dieser Lage hat Friedrich die Frage, ob er sein Recht aufgeben dürfe, bejaht. So stand jener Verbindung nichts mehr im Wege. Herman v. Petersdorff.

Gerhard Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858 bis 1876 (Umschlag 1858—1871). Heidelberg, C. Winter, 1913. XIV und 390 Seiten. (A. u. d. Titel: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Begründet von Erich Marcks und Dietrich Schäfer. Herausgegeben von Karl Hampe und Herm. Oncken. Heft 43.) Preis 10 Mk.

Gerhard Ritter, ein begabter Schüler Hermann Onckens, der innerlich Meinecke näher steht, hat mit dem vorliegenden Werke zur Geschichte der konservativen Partei ein bedeutendes Werk geliefert, das sich durch seine Durchsichtigkeit und elegante Beweisführung auszeichnet. Diese Vorzüge fallen um so mehr ins Gewicht, als seine Arbeit auf einem sehr weitschichtigen Quellenstudium, vornehmlich auf der intensiven Verwertung der Kreuzzeitung und anderer periodischer Schriften, sowie der stenographischen Berichte des preußischen Landtags, des Reichstags und des Zollparlaments beruht. Das handschriftliche Quellenmaterial, das Ritter zu erschließen vermochte, ist nicht so erheblich. Er hat bei seinen dahingehenden Bemühungen meist negative Resultate erzielt. Vielleicht liegt das zum Teil daran, daß er ein aus dem Westen stammender, noch weniger bekannter Forscher ist. Ich habe begründete Zweifel, daß die von ihm aufgeführten Familien alle nichts haben sollen. Außer der publizistischen Literatur fließen die gedruckten Quellen, namentlich die der Memoiren und Biographien nur spärlich. Sie beschränken sich, abgesehen von der reinen Bismarck-Literatur, vornehmlich auf Roon, Ludwig Gerlach und Kleist-Retzow. Von den einschlägigen Persönlichkeiten hat Ritter besonders Hermann Wagner an der Hand seiner umfassenden publizistischen Tätigkeit und seiner Reden herausgearbeitet, dessen Bedeutung ja sehr groß ist, dem Ritter aber auch mit Recht nach verschiedenen Seiten hin sehr kritisch gegenübertritt. Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, über eine der namhaftesten Persönlichkeiten Näheres beizubringen, über Bismarcks Freund Alexander v. Below-Hohendorf, den man wirklich gern genauer kennen lernen würde. Auch ich habe mich gelegentlich der Arbeiten zu meiner Biographie Kleist-Retzows in diesem Sinne vergeblich bemüht.

Es wird nun aus der Darlegung Ritters klar, wie Bismarck die konservative Partei gewaltig erzieht, wie sie erst im Bunde mit ihm steht,

wie sie in der entscheidenden Krisis des Jahres 1866 der einzige Rückhalt ist, den der Staatsmann findet, weil sie durch die Ereignisse unwiderstehlich mitgerissen und über sich emporgehoben wird, wie sie schließlich aber, obwohl sie die reaktionärsten Elemente, wie Ludwig Gerlach, von sich abschüttelte, sich nicht im Kielwasser des Übermächtigen, dessen gigantische Größe sich in diesem Zusammenhange grell offenbart, zu halten wußte, weil die neue Zeit zu gewaltig über sie hereinbrach. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts haben sie noch mitgemacht, trotz ihrer sehr berechtigten Bedenken. Below-Hohendorf hat geradezu die beste Diagnose über die voraussichtlichen Wirkungen dieses Systems gestellt (S. 222). Daß die Altpreußen schließlich nicht mehr Schritt mit den Begebenheiten zu halten vermochten, war nur zu natürlich. Es lag, wie Ritter richtig hervorhebt, nicht so am Mangel nationalen Interesses, als vor allem in der Ungunst der allgemeinen politischen Lage für ihre besonderen Interessen, „denn von einem gesamtdeutschen Reichstage war in der Tat für sie in absehbarer Zeit nichts zu erhoffen". Merkwürdig sind in den Auseinandersetzungen über die nationale Frage die Ideen, die von dem Schlesier Bethusy-Huc und dem Hannoveraner Münster entwickelt wurden.

Etwas zu gering schätzt Ritter doch gelegentlich die nationalen Interessen der Junker ein. Er vergißt, daß das Geschlecht der Freiheitskriege, und mit ihm zuletzt nicht gerade der Adel, doch schon recht stark von nationalem Geiste getränkt war. Heigel hat ja sogar für die Zeit um 1806 interessante nationale Literatur, die aus adligem Kreise stammt, ans Licht gezogen (vgl. z. B. Heigel, Deutsche Geschichte II, 528). Der Adel ist im allgemeinen nur publizistisch sehr viel weniger hervorgetreten als das Bürgertum. Diese Erscheinung liegt ja in seinem ganzen Charakter (oder sagt man jetzt in seiner „Struktur"?) begründet. Der Gerlachsche Kreis, der in der national-staatlichen Empfindung eine Ausnahme macht, trug eine fremdartige Mischung in das Wesen des altpreußischen Junkers. Das „naive unreflektierte Nationalbewußtsein", von dem Ritter wiederholt spricht, oder wie Meinecke das in seiner Sprache ausdrückt: „das Urgestein nationaler Empfindung" ist bei den märkischen und pommerschen Junkern schwerlich nennenswert verschieden von dem, was sich im Bürgertum findet, wenn dies auch ungleich mehr führende Geister mit reflektiertem Nationalgefühl gestellt hat. Auch der preußische Machttrieb war im Adel wohl stärker und mehr vorhanden als Ritter im allgemeinen annimmt. Auch hier verwirrt die Gerlachsche Literatur, die indes auch bei diesen Hallerianern preußischen Ehrgeiz erkennen läßt. Sobald der Hammer der Ereignisse in Arbeit tritt, da stieben die Funken dieses preußischen Ehrgeizes doch allenthalben, wie auch aus Ritters Buch zu ersehen ist, aus den verschiedenen Schichten des Adels hervor. Ich glaube, in solchen Urteilen Ritters spricht doch etwas die geringere Bekanntschaft des Hessen mit dem altpreußischen Fluidum mit.

Mit einer gewissen Selbstsicherheit, aber auch unschwer zu erkennender Überlegenheit setzt der Verfasser gelegentlich einige neuere Historiker, die zum Teil unseres Wissens zur Onckenschen Schule gehören, zurecht, so Annie Mittelstädt, Nirrnheim, Bandmann, Hesse, Körner. Ein kleines

Versehen bemerkte ich: von den beiden S. 144 zitierten sozialen Denkschriften Wageners im Bismarckjahrbuch stammt nur die eine aus dem Jahre 1872, die andere ist von 1874.

Das ganze Werk von Ritter bedeutet eine außerordentlich dankenswerte Förderung der parteigeschichtlichen Forschung. Man liest es voller Spannung und fühlt sich ungemein angeregt dadurch.

H. v. Petersdorff.

Max Hesse, Die politische Haltung Ludwig v. Gerlachs unter Bismarcks Ministerium 1862 bis 1877. Berlin 1813. 114 S. 2 Mk.

Gleich nach der Veröffentlichung der Aufzeichnungen aus dem Leben und Wirken des Präsidenten Ludwig v. Gerlach im Jahre 1903 unternahm es der bekannte Hallenser Vermittlungstheologe Erich Haupt in den deutsch-evangelischen Blättern (1904, 29. Jahrg.), die trotz aller Paradoxien in sich geschlossene charaktervolle Natur dieses doktrinären Idealisten zu analysieren. Seine politischen und kirchenpolitischen Anschauungen fanden in den beiden Dissertationen von Georg Lüttke und Eugen Jedele Leipzig 1907 und Tübingen 1910 ihre Bearbeitung. Gerhard Ritter veröffentlichte in der Deutschen Revue 1911 Altersbriefe Ludwig v. Gerlachs. An diese Arbeiten reiht sich die vorliegende Schrift Hesses an, die, in allen Einzelheiten seine praktisch-politische Tätigkeit während jener Zeit verfolgend, einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis dieser Persönlichkeit bildet, wenn sie auch an einzelnen Punkten die psychologische Vertiefung vermissen läßt. Sie zerfällt in zwei große Kapitel: den Wendepunkt in der Haltung Gerlachs bilden die Ereignisse des Jahres 1866. So sehr er der Berufung Bismarcks mit gemischten Gefühlen entgegensah, weil er den inneren Gegensatz zwischen dem eigenen Doktrinarismus und der alles zwangsmäßig Systematische von sich abweisenden Natur des Freundes wenigstens ahnte, so hielt er doch in den Tagen des inneren Konfliktes treu zu ihm. Die Meinungsverschiedenheiten und prinzipiellen Gegensätze traten zurück vor dem gemeinsamen Kampfe um die Heeresreform. Anders auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Gewiß billigte Gerlach 1863 die „schroff negative Haltung" Preußens gegen den österreichischen Bundesreformplan im wesentlichen, verteidigte sie sogar in den Artikeln der Kreuzzeitung, aber die Freundschaft zwischen den beiden deutschen Großmächten, die Aufrechterhaltung des nach seiner Meinung seit 50 Jahren bewährten Zustandes blieben ihm für die Machtstellung Österreichs und Preußens sowie für die Stärke Deutschlands ein unumstößliches politisches Dogma, und er tadelte bereits im Oktober 1863 Preußens „Mangel an Streben Österreich wiederzugewinnen." So kamen, als es in der schleswig-holsteinischen Frage Bismarcks Staatskunst gelang, die habsburgische Politik auf die Seite Preußens zu ziehen und eine äußere Einheit herzustellen, die inneren Abweichungen Gerlachs noch nicht zum tatsächlichen Ausdruck. Aber schon sein Widerspruch gegen die Arnimsche Adresse vom Mai 1864, die, im Namen vieler liberaler und konservativer Preußen die Vereinigung des von Dänemark getrennten Schleswig-Holsteins unter einem eigenen Landesherrn oder als Teil eines mächtigen deutschen Staates fordernd, Bismarcks Einverständnis fand, ließ die nahenden Konflikte ahnen.

Gerlachs Aufsatz in der Kreuzzeitung vom 20. Mai, „Der Siegespreis", forderte die Niederwerfung der Demokratie und der Revolution, mißbilligte das Zusammengehen der Parteien, das Aufgeben des christlich-germanischen Parteidoktrinarismus. Scharfe Erwiderungen aus den Reihen der Konservativen blieben nicht aus. Mochte er auch noch weiterhin die persönlichen Beziehungen zu dem Ministerpräsidenten pflegen, weil der Freund „im Innern Thron und Heer gegen die Demokratie aufrechterhielt", so stand doch infolge der gegen Österreich gerichteten preußisch-italienischen Verhandlungen der Bruch, den auch Bismarck aus Pietätsrücksichten und vielleicht auch infolge der Überschätzung des Einflusses seines Freundes auf die konservative Partei bisher vermieden hatte, vor der Tür. Gerlachs Artikel in der Kreuzzeitung vom 8. Mai 1866 „Krieg und Bundesreform" vollzog diesen Schritt. Er bedeutete zugleich die Sprengung der konservativen Partei. Die Auseinandersetzung mit den bisherigen politischen Freunden, die sich in der Mehrzahl trotz der inneren Abneigung gegen Bismarcks deutsche Politik doch beugten, beendete eine Erklärung Gerlachs in der Kreuzzeitung vom 16. Juni, daß er mit den „Meinungen und Rechtsausführungen des Blattes über die Fragen, welche jetzt Deutschland bewegen, im wesentlichen nicht übereinstimme."

Mit der Indemnitätsvorlage und den Annexionen sah sich der ehemalige Freund ganz in das Lager der radikalen Gegner der Bismarckschen Politik gedrängt. Seiner durchaus auf die Vergangenheit, auf die Idee der heiligen Allianz eingestellten Persönlichkeit blieb es unfaßbar, daß die nationale Machtbegründung und Machtentfaltung die sittliche Grundlage eines jeden Volksstaates bilden müsse. Selbst an der Siegesfreude Deutschlands in den Jahren 1870/71 vermochte er keinen ungetrübten Anteil zu nehmen. Wie die christlich-germanische Staatsidee einst in den beiden Konvertiten Adam Müller und Johann v. Haller sich vorbereitet hatte, so fand ihr letzter und ergebenster Vertreter jetzt den Weg zu der katholischen Partei des Zentrums zurück. Die Beziehungen Gerlachs zu der katholischen Fraktion lassen sich schon in den fünfziger Jahren festlegen; 1866 bahnte sich ein inneres Verhältnis an, dem seit April 1871 der offene Anschluß folgte. Der Kulturkampf fand ihn ganz auf der Seite des Zentrums. Die Haltung der Konservativen bei dem Schulaufsichtsgesetz und bei den Beratungen über die Kreisordnung, die sie in sachlichen und persönlichen Gegensatz zu Bismarck brachte, führte eine Annäherung an die ehemaligen Freunde herbei. Seine Stellung zu dem Reichskanzler wurde immer unerfreulicher. Am schärfsten spitzte sich der Gegensatz während des Kampfes um die Zivilehe zu. Die Broschüre „Die Zivilehe und der Reichskanzler", 1874, wurde gerichtlich beschlagnahmt, gegen den Verfasser ein Prozeß angestrengt, der zu seiner Verurteilung führte. Im Zusammenhange damit reichte er seinen Abschied ein, der ohne weiteres genehmigt wurde. Auf seine parlamentarische Tätigkeit hatte diese Wendung des persönlichen Schicksals keinen Einfluß. Trotz einzelner Differenzen blieb er dem Zentrum treu. Noch im Januar 1877 erfolgte seine Neuwahl zu Osnabrück von den verbündeten Welfen und Klerikalen. Bald darauf, am 18. Februar, starb er im 81. Lebensjahre. Seine politische Tätigkeit, aus dem Widerspruchsgeiste Gerlachs

gegen alle vorwärtsdrängenden, aus der Wirklichkeit in die Zukunft weisenden Elemente herausgeboren, erschöpfte sich in der Negation des Tatsächlichen; seine Ideale sind hier überwunden. Kirchenpolitisch hat er jenen Gegensatz innerhalb des Protestantismus mit in erster Linie heraufführen helfen, der heute noch lebendig ist. Seine eigentümliche Kraft ruhte in einer vollkommenen Identifizierung des Politischen und Religiösen, des Gemeinschafts- und Individualitätsbewußtseins; jede Differenzierung bedeutete ihm einen sündhaften Eingriff in die Einheit der sittlichen Weltordnung. In dieser Eigenart liegt der Einfluß begründet, den einst der Rundschauer der Kreuzzeitung, wie H. v. Petersdorff mit Recht in seinem Kleist-Retzow hervorhebt, auf viele namhafte Männer ausübte.

Berlin-Schöneberg. E. Müsebeck.

Heinrich von Treitschkes Briefe, herausgegeben von **Max Cornicelius**. Zweiter Band, zweites Buch 1859—1866. Mit 2 Porträts in Lichtdruck und einem Bismarckbrief in Faksimile. Verlag von H. Hirzel, Leipzig 1913. 496 S., geh. 10 Mk., geb. 12,50 Mk.

Um es gleich zu sagen, der zweite Band der Treitschkebriefe reiht sich würdig dem ersten an. Das war zwar nach Schiemanns „Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre" vorauszusehen. Denn gerade die Schilderung der für die Zeitspanne der vorliegenden Briefe in Betracht kommenden Jahre 1859—1866 besteht ja bei diesem fast völlig aus Briefstellen. War der erste Band ein Bild fröhlicher Jugend, so möchte man über den zweiten die Zeit des leidenschaftlichen Stürmens und Drängens schreiben. Nicht bloß die Unruhe seines äußeren Lebens bestimmt dazu, mehr noch die ungestüme Anteilnahme Treitschkes an dem politischen Leben. Immer wieder klingt es durch die Briefe: „für nichts anderes habe ich Zeit, die Politik nimmt all mein Sinnen und Denken in Anspruch". — Allerdings war die politische Lage auch danach angetan, einen Menschen, der seinen ganzen Glauben auf Preußen gesetzt, in dauernder Unruhe zu halten, zumal wenn er sich als Liberaler fühlte. Es ist Schwäche und Größe des Liberalismus zugleich, daß seine Anhänger mit seltener Treue an den einmal geschworenen, aber nie erreichbaren Idealen festhalten. Das bedingt Treitschkes Stellung zu Bismarck. Aus Prinzip ist er sein heftigster Gegner — aber sein Glaube an Preußen, der sich nicht aus langatmigen Erwägungen des Verstandes ergab, der vielmehr lediglich der Ausfluß eines starken Gefühls war, dieser Preußenglaube führte ihn doch wieder zu der Politik Bismarcks hin, dessen Wille zu Preußens Vormachtstellung wie ein geheimer Zauber auf den jungen Gelehrten und Publizisten wirkt. So müssen sich beide Männer anziehen. Der preußische Ministerpräsident versucht, den wirksamsten Tagesschriftsteller der Zeit für sein Programm zu gewinnen. Noch kann dieser seiner Prinzipien wegen nicht zusagen, aber der Gang der Ereignisse weist auf eine glückliche Zukunft — da bricht die Briefsammlung ab. Treitschke geht wohl nach Berlin als Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher", aber er hat dort weder eine dauernde Stätte gefunden, noch den Wirkungskreis, der seiner gewaltigen Natur zukam.

Das politische Moment ist im Leben Treitschkes zweifellos das vor-

herrschendste. Deshalb muß ihm bei einer Besprechung seiner Briefe die erste Stelle eingeräumt werden. Eine Frage, die den ersten Band der Briefe noch so übermächtig bewegte, ist hier scheinbar unberücksichtigt geblieben. Besser gesagt, hat sie die rücksichtslos sich entfesselnde Neigung zur Politik beinahe gänzlich verdrängt. In diesem Bande fragt Treitschke nicht mehr nach seinem Berufe zum Dichter, die Macht der Verhältnisse hat eine entscheidende Antwort gegeben. Nur eine stille Resignation ist geblieben. Ist es ihm also selbst nicht vergönnt, sich mit des Dichters Lorbeerreis zu schmücken, so durfte er doch noch heute hochgeschätzte biographische Versuche über deutsche Dichter veröffentlichen, die ihm immer einen Ehrenplatz in der Literaturgeschichte sichern werden. Diese Briefe geben uns aber nicht nur ein Bild davon, wie Treitschke als Essayist die Dichter vergangener Tage zu würdigen weiß, sondern sie zeigen uns auch, daß er ein äußerst reges Verhältnis zu der Literatur seiner Gegenwart gehabt hat. Persönlich steht er zudem in engster Beziehung zu dem Gustav Freytagschen Kreis in Leipzig. Während seines Münchener Aufenthalts lernt er Paul Heyse, Hermann Lingg und deren Freunde kennen.

Ist es die Literarhistorie, die Treitschke entsprechend seiner Jugendneigung zum Dichten zuerst in die Öffentlichkeit führt, so folgt aus dem starken Politiker der fruchtbare Geschichtsschreiber. Der junge Privatdozent in Leipzig feiert für die damalige Zeit unerhörte Triumphe, indem er über neueste Geschichte liest. Es ist erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit und Lebhaftigkeit er sich seine Stoffe aneignet. Eine wie große Wirkung Treitschke in Leipzig auch auf seine Zuhörer ausübte, so mußte er doch immer mehr einsehen, daß ihm in Sachsen keine Zukunft beschieden war. Deshalb folgte er nach einiger Zeit nicht ungern einem Rufe als Extraordinarius nach Freiburg im Breisgau, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf den Vater, der die Feuernatur seines Sohnes nicht verstehen konnte, vor allem aber dessen politische Ansichten mißbilligte. Hinsichtlich des Besuchs seiner Vorlesungen sieht sich der junge Professor zu dem Ausruf gezwungen: „Wo sind die schönen Leipziger Tage hin, da meine Studenten auf den Fensterbrettern standen?", aber eines blieb ihm in Freiburg: die Muße zum wissenschaftlichen Arbeiten. Der erste Teil der „Historischen und Politischen Aufsätze" erschien während des $2^3/_4$jährigen Aufenthalts. Der Plan der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert wird gefaßt, die archivalischen Studien dazu werden mit besonderer Begünstigung durch Bismarck in Berlin zu einem gewissen Abschluß gebracht. Da kommt der Krieg von 1866. Der sich ganz als Preuße fühlende Professor kann nicht in Baden bleiben, einem Staate, der gegen das Land seiner Wahl zu Felde zieht. Er reicht seine Entlassung ein, die ihm gewährt wird.

Treitschke verläßt Freiburg. Aber ein zartes, doch sehr starkes Band verknüpft ihn mit dem Süden Deutschlands. Im Sommer 1866 hat er sich mit Emma Freiin von Bodmann verlobt, die demselben Geschlecht entstammt wie der so oft genannte badische Staatsminister gleichen Namens. Es zwingt einen zu leichtem Lächeln, wenn man unter dem 1. Januar desselben Jahres in einem Brief an Overbeck liest: „..... verwende

Deinen theologischen Einfluß auf den Himmel dazu, um meine baldige Erlösung aus Freiburg zu erbitten. Die Vernunftgründe, die ich Dir und mir zur Beruhigung auseinandersetzte, reichen bald nicht mehr aus. Ich sehne mich nach dem protestantischen Norden" (S. 453). — Emma von Bodmann war Katholikin, wenige Jahre später kehrte Treitschke nach Baden zurück, um eine Professur in Heidelberg anzunehmen! —

Der Herausgeber hat in diesem zweiten Bande der Briefe dieselben Grundsätze befolgt wie bei dem ersten. In den Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten hat er wohl noch mehr Zurückhaltung geübt wie zuvor. Manchmal auch wohl bei der Auswahl der Briefe, denn gelegentlich findet sich bei Schiemann und von Petersdorff in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 55 mehr. Doch die Entscheidung darüber muß ihm vorbehalten bleiben. Was ich hingegen nicht recht verstehe, ist die Einleitung des Herausgebers gleich zu Anfang. Unter der Überschrift „Anfang der Leipziger Dozentenzeit" wird da eine Schilderung des Verhältnisses zwischen Treitschke und Overbeck bis zu beider Tod gegeben. Besonders wird das Zerwürfnis der beiden ehemaligen Freunde eingehend erörtert. Warum dies hier geschieht und nicht erst im nächsten Bande, ist mir, wie gesagt, nicht recht klar. Hermann Dreyhaus.

Max Lenz, Geschichte Bismarcks. Dritte, verbesserte und ergänzte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. 8°. 497 S.

Da die erste Auflage dieses Werkes in dieser Zeitschrift (Bd. 15) ausführlich gewürdigt worden ist, kann ich mich auf das beschränken, was die vorliegende Auflage neues bringt. Wie der Verf. im Vorwort bemerkt, ist besonders die Darstellung der Zeit des Norddeutschen Bundes neu bearbeitet und vermehrt worden; ein ganz neues Kapitel über die politischen Parteien ist eingeschoben worden, wofür ja neuere Publikationen wie die Memoiren Hohenlohes, Onckens Bennigsen u. a. reichhaltigen Stoff vermittelt hatten. Außerdem ist die früher nur gestreifte Luxemburger Frage, die eng mit der Parteienentwicklung zusammenhängt, eingehend behandelt worden. Die Zeit zwischen 1866 und 1870 war, wie Lenz mit Recht bemerkt, bisher von der Forschung stiefmütterlich behandelt worden, obgleich das große Problem der Auseinandersetzung zwischen partikularistischen und unitarischen Anschauungen gerade in diesen Jahren der Bildung der nationalliberalen und freikonservativen Partei, des Zerfalls des Nationalvereins, der Anfänge des Zentrums, der Einbürgerung des allgemeinen Stimmrechts außerordentlich interessante Züge bietet. Mit voller Klarheit führt Lenz aus, wie Bismarcks Tätigkeit weniger der unitarischen als der Gegenströmung zugute kam, da die eifrigsten Unitarier, die Nationalliberalen zugleich ein parlamentarisches Regiment erstrebten und so mit dem Bundeskanzler zusammenstoßen mußten. Bismarck mußte sich das Anwachsen des Partikularismus gefallen lassen, aber er vertraute trotz allem auf den Willen der Nation zur Einheit und die wirtschaftlichen Klammern zwischen Nord und Süd. Für ihn waren diese Jahre um so arbeitsreicher und aufreibender, als die europäischen Verhältnisse sich immer mehr trübten, insbesondere die napoleonischen Dreibundsverhandlungen beständig drohender wurden. In der Frage der Ent-

stehung des Krieges von 1870 und der Gründung des Kaisertums hat Lenz seine Auffassung nicht geändert, von dem angeblichen Kaiserplan Bismarcks aus dem Frühjahr 1870 hat er keine Notiz genommen.

G. Roloff.

R. Fester, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. Bd. 1: VII und 164, Bd. 2: IV und 210 Seiten. 8°. Leipzig, Teubner, 1913.

Richard Fester, Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien. V und 194 S. Gr. 8°. Leipzig, Teubner, 1913.

Die „Briefe, Aktenstücke" usw. sind ein treffliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit diesem Thema beschäftigt; ein Wort zur Empfehlung braucht kaum gesagt zu werden. Hier und da wäre vielleicht noch eine Ergänzung möglich; so würde ich die Aufnahme des Briefes des englischen Ministers Lord Granville an den englischen Botschafter in Paris (vom 20. Juli 1870) vorschlagen, wodurch das von Fester abgedruckte Schreiben von Lyons an Granville (vom 19.) erst verständlich wird. (Blaubuch C 210. Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 129, S. 145.)

In den „Neuen Beiträgen" gibt der Verf. eine Reihe von überaus diffizilen und lehrreichen Detailuntersuchungen, zu denen man nur in einem eigenen längeren Aufsatze erschöpfend Stellung nehmen könnte. Vieles ist auch darin, was über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgeht und ins Gebiet der spanischen und allgemeinen Geschichte gehört, wie namentlich das inhaltreiche Kapitel über die spanische Septemberrevolution. Einige neue Quellen hat Fester erschlossen: so hat das Werthernsche Familienarchiv auf Schloß Beichlingen einige wichtige Stücke geliefert, die Durchforschung der spanischen Literatur hat manches neues gebracht, vor allem ist er mit großer Mühe und erfreulichem Erfolge den verzweigten Beziehungen der Presse nachgegangen und hat da u. a. zum ersten Male die Bedeutung der „Correspondance de Berlin", eines offiziösen Bismarckschen Organs zur Beeinflussung der französischen öffentlichen Meinung, aufgedeckt.

Anknüpfend an ältere Arbeiten weist Fester zunächst darauf hin, daß die Kandidatur Hohenzollern hervorgegangen ist aus dem Wunsche der Partei Prims, eine Vereinigung der beiden iberischen Königreiche zustande zu bringen. Ihr Kandidat war zuerst Ferdinand von Koburg, der Vater des regierenden Königs von Portugal, und erst als dieser abgelehnt hatte, verfiel man auf den Prinzen Leopold. Den Ursprung dieser Kandidatur sucht Fester wie früher anscheinend mit Recht in Spanien; Bismarck wurde erst im Februar 1870 damit befaßt, nachdem Prim sich auf Betreiben Salazars für Leopold entschieden hatte. Der Kanzler hat nach Fester die Thronfolge lediglich im Interesse der Stärkung der internationalen und wirtschaftlichen Macht Preußens behandelt, ohne einen Krieg gegen Frankreich damit provozieren zu wollen; insbesondere hoffte er, durch die Einsetzung einer monarchischen Regierung in Spanien die republikanische Propaganda auch in Frankreich empfindlich zu treffen und damit die Kriegsgefahr zu mindern. Denn je größer die inneren Schwierigkeiten

in Frankreich, desto größer die Versuchung für Napoleon, durch einen Krieg Ablenkung aus den inneren Widerwärtigkeiten zu suchen. Anders sah dagegen nach Fester, der hier mit Hesselbarth wesentlich zusammentrifft, die fürstliche Familie die ganze Angelegenheit an: Erhöhung des Glanzes der Dynastie und die Scheu vor der historischen Verantwortung, der spanischen Nation, die man nach Salazars geschickter Darstellung für entwicklungswillig und zukunftsreich hielt, die Hilfe zum Entgegenkommen zu versagen, waren ihre Motive. — Die Ereignisse, die am Anfang Juli zur Vertagung der Cortes und zum Scheitern der Kandidatur führten, sowie die Vorgänge im französischen Ministerrat in den letzten Tagen vermag er nicht völlig aufzuhellen; mit Recht stellt er fest, daß die Schwäche der kaiserlichen Regierung, die einige Tage der Unpopularität nicht ertragen konnte und vor den zum Teil von ihr selbst gerufenen Geistern der kriegerischen Begeisterung zurückweichen mußte, der letzte Anlaß zum Kriege wurde. G. Roloff.

Hermann Hesselbarth, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern. 130 S. Gr. 8°. Leipzig, Teubner, 1913.

In diesem Büchlein werden wertvolle Dokumente, die von einem unbekannten Sammler in Spanien zusammengestellt worden sind, veröffentlicht. Es ist ein Depeschenwechsel zwischen Bismarck, Salazar, Buchner, Prim und Canitz, dem preußischen Gesandten in Madrid, vom März bis Juni 1870, also aus den Monaten, in denen nach der ersten Ablehnung Leopolds seine Umstimmung und ein neues spanisches Angebot vorbereitet wurde. Auf Grund dieses neuen Materials und mit Hilfe einer Durcharbeitung der bereits bekannten Quellen sucht Hesselbarth nachzuweisen, daß Bismarck die hohenzollernsche Kandidatur gefördert hat ohne Zusammenhang mit seiner augenblicklichen europäischen Politik; insbesondere habe er sich dabei nicht durch die österreichisch-französisch-italienischen Bündnisverhandlungen bestimmen lassen. Nur für die Zukunft habe er an einer spanischen Hohenzollerndynastie eine ähnliche Stütze für die preußische Politik bei irgendwelchen Verwicklungen zu finden gehofft wie in Karl von Rumännen. Ich kann dieser These so wenig zustimmen wie seiner Polemik gegen Delbrück, dem er die Meinung unterschiebt, Bismarck habe die Kandidatur „als Kriegsanlaß eingefädelt", während er ausdrücklich sagt, daß Bismarck durch die Kandidatur „weder einen Krieg hat entzünden wollen, noch einen solchen Brand aus dieser Ursache vorausgesehen hat" (Preußische Jahrbücher 137, S. 320). Dagegen scheint mir der Nachweis gelungen, daß Fürst Karl Anton nach anfänglichem Zaudern seit dem Februar 1870 aus Familienrücksichten die Kandidatur seines Sohnes freudig begrüßt und befördert hat. G. Roloff.

Gerhard Kaulfuß, Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz. Hallesche Dissertation. XI u. 97 S. Halle a. S., 1912.

In einer verdienstlichen Analyse des Lorenzschen Buches stellt der Verf. fest, daß Lorenz wesentlich folgende badische Quellen zur Verfügung

gestanden haben: die Korrespondenz des Großherzogs mit Jolly, das Tagebuch des Großherzogs, die Korrespondenz Gelzers und allerlei badische Akten, besonders die Berichte Wohls aus München. Die bekannte unsolide Art der Quellenbenutzung durch Lorenz wird abermals klargestellt, ohne daß neue Resultate von Belang gewonnen würden.

G. Roloff.

Ernst Marx, Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien. 64 S. 8°. J. B. Metzler, 1911.

Der Verf. berührt sich in mancher Hinsicht mit Hesselbarth. Wenn er auch weit vorsichtiger urteilt, „daß die Allianzbestrebungen Frankreichs mit Italien und Österreich doch wohl nicht einen fruchtbaren und alleinigen Nährboden gebildet haben, aus dem Bismarcks Wunsch, die Hohenzollern für die spanische Krone zu gewinnen, so mächtig emporschoß", so hat er sich doch nach Marx in erster Linie durch die Überzeugung bestimmen lassen, daß eine Hohenzollernregierung in Spanien im allgemeinen international günstig für Preußen wirken müsse. An der Kandidatur weist er Bismarck einen stärkeren Anteil als Hesselbarth zu; er hat wesentlich dazu beigetragen, den anfänglichen Widerwillen der Hohenzollern gegen die Thronkandidatur zu überwinden; so hat er z. B. den Fürsten Anton in der bekannten Kronratssitzung vom März umgestimmt.

G. Roloff.

Gustav Freytags Briefe an Albrecht von Stosch. Hrsg. und erläutert von Hans F. Helmolt. XI und 338 S. Stuttgart und Berlin, 1913. Geheftet 7,50 Mk., gebunden 9 Mk.

Eine Veröffentlichung, die wir aus vielfachen Gründen mit Dank begrüßen! Von Gustav Freytag und dem Gothaer Kreis, von seinen Stimmungen und Wünschen und Hoffnungen ist das ja nicht die erste Kunde. Aber bisher floß sie uns wenigstens nicht in solcher Fülle. Erst jetzt, da wir eine bis zu Freytags Tode fortlaufende Kette von Briefen besitzen, Briefen von einer Intimität, die die geheimsten Regungen der Seele offenbart, — erst jetzt ist es möglich, das Bild von Freytag dem Politiker wirklich scharf zu zeichnen. Um es gleich zu sagen, Freytag gewinnt dabei nicht. Wir denken dabei nicht an seine schon viel gescholtenen Urteile über Bismarck. Alfred Dove hat ganz Recht, wenn er es am Ende seiner Besprechung all der neuen Mitteilungen aus Freytags Nachlaß (in der Historischen Zeitschrift Band 112, S. 132—149) „den vornehmsten Genuß" nennt, „den seine Briefe an Stosch dem Leser gewähren", „daß er sich Bismarck gegenüber doch noch am Ende zu einer Art Verehrung durchgerungen und ehrlich gegen den Freund dazu bekannt hat"; das ist in der Tat für Freytag den Menschen das weitaus wichtigste Ergebnis dieser Publikation. Was wir meinen, ist etwas Anderes, das ist die Art seines Verkehrs mit Männern, von denen er politisch etwas erhoffte. Wir wollen es dem Grenzbotenredakteur schließlich nicht verdenken, wenn er aus dem Beruf des Predigers bürgerlich-politischer Moral, des vaterländischen Seelsorgers und Gewissensrates, wie Dove seinen politischen Beruf einmal glücklich und fein umschrieb, seinem „Duzel" gegenüber nie

eine wahre Gemütswärme gewinnen konnte, trotz aller man weiß wie nahen Beziehungen durch Jahrzehnte hindurch. „Die wärmste Empfindung, mit der ich bei den Höchsten der Erde weilte," so schreibt er 1890 seiner Frau, „war ein fröhlicher Humor." Aber, irren wir nicht, so können wir aus der vorliegenden Publikation bemerken, daß sich diese Prätension auch gegenüber einigermaßen Gleichgestellten nicht verlor. Die Beziehungen zu Stosch wurden mit den Jahren intimer; zumal nachdem Stosch, aus seinem Amt als Chef der Admiralität entlassen, in Östrich gewissermaßen Freytags Nachbar geworden war, stellte sich eine durch nichts mehr getrübte Vertraulichkeit ein[1]). Zunächst jedoch klingt durch die Briefe ein Ton hindurch, der in solchem Briefwechsel befremdet. Die Sorge für die eigene Zukunft, „eine große und glorreiche Zukunft", konnte Stosch selber nicht mehr am Herzen liegen wie Freytag. Stosch mußte wohl gelegentlich abwinken; seine Schmeicheleien machten ihn eitel „und alle guten Eigenschaften gehen mit der Eitelkeit zum Teufel". Über Bismarck lauteten von Anfang an die Urteile der beiden Männer ganz verschieden, und Stosch machte daraus kein Hehl, im Gegenteil, er verteidigte ihn sogar. Trotzdem ließ Freytag nicht nach, die Schleusen seiner Abneigung, ja seines Hasses gegen den Kanzler wieder und wieder aufzuziehen, gerade als ob er dem Freund sein Urteil imputieren wollte; und ganz besonders grimmig schlug er drein, wenn Bismarck sich beifallen ließ, den Freund öffentlich zu bekämpfen, an ihm etwas auszusetzen. Freytag hatte dabei seine ganz bestimmten Absichten — darüber wird noch ein Wort zu sagen sein. Über die Art seines Vorgehens kann eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen.

Von den 367 Briefen, die der Herausgeber mitteilenswert oder mitteilensreif befand — etwa 40 sind uns vorenthalten —, entfallen über 200 auf die Jahre nach 1883, da Freytag wie Stosch das otium cum dignitate genossen. Auch da sind die Schreiben noch interessant genug. Es sei hier nur auf Freytags Äußerungen über sein Kaiser-Friedrich-Buch und dessen Beurteilung durch Kaiser Wilhelm (S. 223 und 224) hingewiesen, ferner auf den Bericht über Herzog Ernsts Auffassung des Sturzes von Bismarck, die dieser sich bei einem Besuche in Berlin an den beiden Beteiligten selbst gebildet (S. 236—237). Bemerkenswert sind ferner die Urteile über Leopold von Gerlach („keineswegs so sicher und festgeschlossen, wie er andern erschien, auch nicht als Reaktionär" — „mehr Schlingpflanze als Stamm", S. 267), über Constantin Rößler (S. 242), Theodor v. Bernhardi (S. 274, 288) und Rudolf von Gneist (S. 280). Immerhin bieten die Briefe aus der Zeit vorher, trotzdem sie mindestens in den Jahren, da Stosch die Admiralität leitete, inhaltsloser und langweiliger sind, dem Historiker noch mehr. Wir haben da nur zu bedauern, daß uns nach 1871 die Gegenstücke fehlen (Stoschs Erinnerungen brechen bekanntlich mit diesem Jahre ab). Hoffentlich entschließt sich Ulrich von Stosch recht bald, die versprochene Fortsetzung der Erinnerungen

1) Immerhin konnte Freitag in einer Würdigung Bismarcks und Stoschs vor seiner Frau 1890 sein Urteil über beide schließlich dahin zusammenfassen: beides Prachtkäuze, aber Kiwutze!

seines Vaters zu liefern, und macht uns dann auch mit dem zweifellos noch ergiebigeren Teil dieser Korrespondenz bekannt.

Die Briefe beginnen den 12. April 1864, bald, nachdem sich die beiden im Holtzendorffschen Hause in Gotha kennen gelernt hatten. Freytag bedurfte, da nun Bismarck wirklich seine Blut- und Eisenpolitik durchführte, für sich und seine „grünen Hefte" eines militärischen Beraters und Mitarbeiters, und Stosch, der Generalstabschef des 4. Armeekorps, ließ sich dazu gern gewinnen. Wenn auch nicht in der Auffassung der politischen Lage, die Stosch an der Persönlichkeit und Politik Napoleons und Freytag an der Rußlands orientierte, so befand er sich ja dank den Gneisenauschen Traditionen aus seinem Vaterhause in der politischen Grundstimmung im Einklang mit dem Redakteur der Grenzboten. Die militärischen Aufsätze in den Grenzboten und später im Neuen Reich stammen aus seiner Feder. Was damit zusammenhängt, bildet also zunächst den Gegenstand der Korrespondenz. Naturgemäß erhielten die Briefe bald noch weiteren Inhalt, Bücher, Personen, sogar religiöse Fragen; Stosch wich hier allerdings aus, auf diesem Gebiet gingen die Ansichten zuweit auseinander; für David Friedrich Strauß konnte sich nicht erwärmen, wer nach religiös gefestigten Individuen verlangte und nach Staatsmännern in der Kirche statt Idealisten und Gelehrten (vergleiche Stoschs Brief an Holtzendorff vom 18. Oktober 1847). Schließlich ließ sich Stosch sogar auch auf das für den Soldaten heikelste Thema, die Politik ein, nach den Briefen kann sogar fraglich sein, ob nicht er es war, der das Thema anschnitt.

Was nun an der politischen Unterhaltung dieser beiden Männer interessiert, das scheint uns nicht in erster Linie der Meinungsaustausch über die diese Männer vornehmlich berührenden Persönlichkeiten, über Bismarck und den Kronprinzen zu sein. Auch dafür trifft zu, was Stosch 12. Juni 1870 Holtzendorff gegenüber bemerkte: Freytag mit seinem reichen Wissen und schönen Geiste steht in seinen politischen Anschauungen mir eigentlich fern, teils zu hoch, teils zu niedrig. Die Ansichten der beiden konnten sich nie finden, weil Freytag sich gar nicht die Mühe machte, der Politik Bismarcks nachzudenken, und weil er in dem Kronprinzen ja mit dem ganzen Gothaer Kreis, soweit er eben nicht wie Stosch in die nächsten Beziehungen zu ihm trat, eine Art Idealgestalt sah, auf die man gegenüber der unmöglichen Gegenwart alle Hoffnungen konzentrierte. Es ist sehr zu bedauern, daß wir auf die Bemerkungen Stoschs über den Kronprinzen vom 11. Februar 1870 („der ganze Verkehr mit den Liberalen ist dem Herrn nur dadurch angenehm, daß diese ihm die Cour machen und er sich dadurch als eine Art Macht fühlt") keine Replik Freytags besitzen. Wir dürfen sie vielleicht in seinem Buch über Kaiser Friedrich erblicken, das nach seinem Stimmungsgehalt, soweit wir eben sehen, seit dem Jahre 1877 (vgl. S. 114, 124, 129) bereits vorbereitet war. Für Bismarck besaß Freytag ein Organ. Wir lesen gleich zu Beginn des Briefwechsels (Nr. 9 S. 7): „Wer mit und durch Fürsten regieren will, muß entweder sie mit innerer Nichtachtung leiten, indem er ihren Schwächen schmeichelt, oder er muß sie trotz ihrer Schwächen ehren, indem er sie besser macht. Das erstere ist bequemer, zum zweiten muß man ein recht konstantes Bedürfnis

haben, brav zu sein." Gleichwohl stieß er sich immer wieder bei Bismarck an Äußerlichkeiten, in denen er das Charakteristikum des Junkers zu bemerken glaubte, und damit war dieser Mann für ihn erledigt. Zumal ja auch, was er wünschte, 1866 die Einverleibung Sachsens, 1869 die Aufnahme Badens in den Nordbund, 1870 die Nichterrichtung des Kaisertums (seine Ansichten darüber S. 58/59) nicht erfolgte. Wenn er schließlich doch noch zu einer gewissen Anerkennung sich durchrang, in seinen letzten Jahren, als der Kanzler selbst nur noch eine historische Größe war, dann dürfen wir ein Verdienst daran auch der stillen Minierarbeit Stosch's zuschreiben, der sich durch keinen Ärger und keinen Zusammenstoß mit dem Gewaltigen den Blick für seine Leistungen und großen Eigenschaften nehmen ließ.

Wie gesagt, die Unterhaltung über diese Themen mag von psychologischem Interesse sein. Für die Geschichtsforschung ist etwas Anderes wichtiger. Dove äußerte schon in seiner Ausgabe des Briefwechsels zwischen Freytag und Treitschke (S. 61) gelegentlich eines Ausblicks Freytags in die preußische Zukunft, die ihm im ganzen sonnig erschien (1865), daß Freytag mit ihr wohl gerade Stosch als eine ihrer festesten Stützen in Gedanken verbunden habe. Für die Jahre bis 1866 läßt sich das nun nicht gerade nachweisen; für die Zeit danach aber haben wir in Freytags Briefen an Stosch geradezu die Bestätigung. Stosch hatte damals den hohen Erwartungen seines Freundes entsprochen und sich im Kriege in des Kronprinzen Nähe bewährt, er erhielt danach eine der leitenden Stellen im Kriegsministerium; 1872 stieg er noch höher. Kein Wunder bei diesem Politiker, der so mit allen Fasern seines Wesens an der Zukunft hing, daß er sich danach diesen Mann zu dem Staatsmann nach seinem Herzen zu gestalten suchte. Nun erst wird die Politik das eigentliche Thema der Briefe. Immer wieder verweist er auf die Zukunft, auf die Rolle, die Stosch dort zu spielen habe. Als Stosch 1878 von Bismarck gröblich angegriffen wurde, mahnt er wohl zu rücksichtsloser Offenlegung der Tatsachen, aber andererseits bittet er doch auch, „dem Kanzler in ruhiger Haltung, versöhnlich, ja zuvorkommend zu begegnen. Bricht der Gegensatz aufs neue hervor, ... so muß alles Unrecht auf seiner Seite sein." Daß Freytag sich so hinter den Kulissen betätigte, ist letzten Endes gleichgültig; die Generation, auf die er hoffte, ward von der Geschichte ja übergangen. Aber für den Chef der Admiralität lag die Sache anders, für ihn ward, das darf man wohl sagen, die Verbindung mit diesem Kreis zum Verhängnis. Bismarck hat diese Verbindung immer geahnt und spielte sie gegen Stosch aus; noch bei der Erzählung von der Absicht eines Ministeriums Gladstone in den Gedanken und Erinnerungen (II, 197) glauben wir etwas davon herauszuhören. Aber recht hatte er damit, wenigstens soweit er das Motiv zu der Stoschschen Opposition damit bezeichnet zu haben glaubte, nicht. Das Schreiben Stosch's an Bennigsen nach seiner Entlassung (bei Oncken II, 500) kann nur bekräftigen, was der Eindruck seiner Persönlichkeit sonst bereits, auch gerade nach dem Briefwechsel mit Freytag an die Hand gibt, daß seine Haltung nicht durch solche doktrinären Gesichtspunkte bestimmt war. Regte er auch schon 1868 bei Freytag die Behandlung der Frage von Reichsministerien

an, — wenn er 1877/78 darauf zurückkam, so hatte das seinen Grund in dem Empfinden, dem er eben gegen Bennigsen einen so elegischen Ausdruck lieh: „Der Mensch hat ein Recht zu fordern, daß er einen Erfolg seiner Tätigkeit sieht und daß er vor sich selber sich seines Wirkens freuen kann. Wenn man jeden Tag fühlt, daß man beim besten Willen nicht mehr von der Stelle kommt, dann hört die Pflicht gegen das Vaterland auf, und der Mensch ist losgesprochen von dem Beruf, für dasselbe zu leben und zu sterben." Stosch, der Chef der Admiralität, hatte am ehesten ein Anrecht, Ellbogenfreiheit zu verlangen. Er gab den Widerstand gegen Bismarck auf, als Bismarck Ruhe in den Ministerien brauchte, als eine einheitliche Regierung gegenüber dem Inland wie dem Ausland notwendiger denn je erschien. —

Über die Ausgabe der Briefe ist nur wenig zu sagen. Denn was darüber, über die sachlichen und sprachlichen Vervollständigungen des Freytagschen Textes wie über die ganze schulmeisterliche Art der Ausgabe zu sagen war, hob schon Dove a. a. O. S. 136 zur Genüge deutlich hervor. Ich mache nur noch auf die Anmerkung 437 aufmerksam, in der Helmolt seinen Lehrer Ratzel gegen Freytags Urteil in Schutz nehmen zu müssen glaubt, und möchte ferner für eine etwaige zweite Auflage für Richtigstellung des Vornamens des Freiherrn vom Stein plädieren. Stein sollte doch eigentlich jeder Historiker kennen. Allerdings wird man in seinen Anforderungen bescheiden, wenn man noch in der zweiten Auflage einer vielgelesenen Geschichte des 19. Jahrhunderts den Irrtum der ersten Auflage wiederholt, statt Steins scharf ausgeprägten Zügen die schwammigen Züge Altensteins wiederfindet. W. Stolze.

Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 2. Band. Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. Freiburg, Herder, 1913. 6,50 Mk., geb. 7,50 Mk. VIII und 494 Seiten.

Der Standpunkt Kißlings ist in diesem Bande natürlich derselbe wie in dem ersten dieses auf drei Bände berechneten Werkes. Ich verweise daher auf meine ausführliche Anzeige des ersten Bandes in dieser Zeitschrift, Bd. XXVI, S. 341 ff. Dagegen hat der Ton eine anzuerkennende Wandlung erfahren, er ist im allgemeinen frei von den gehässigen Invektiven des vorangehenden Bandes. Es ist auch kein Zweifel, daß Kißling sich bemüht hat, die Motive der Führer des preußischen Kulturkampfes zu ergründen und sie in Zusammenhang mit den großen geistigen Strömungen ihrer Zeit zu setzen. Daß es ihm aber in genügendem Maße gelungen, um wirklich alles so schildern zu können, „wie es eigentlich gewesen ist", wird man nicht behaupten können. Das Rankesche Wort vindiziert sich Kißling in seinem Vorwort ohne ausreichende Berechtigung. Vor allem fehlt ihm jedes Verständnis für rein politische Dinge. Es ist charakteristisch, daß er von den nationalen und internationalen Gefahren, die Bismarck nach 1871 für sein Werk fürchtete, nichts sehen will. Die ausführliche Wiedergabe der parlamentarischen Kämpfe um die kirchliche Gesetzgebung wird mit den üblichen Wendungen

der Parteiberichterstattung ausstaffiert, die den Freund mit „treffenden Ausführungen", „wertvollen historischen Aufschlüssen", „feiner Ironie" mindestens moralische Siege erfechten läßt. Bismarck wird in seinen Äußerungen und Reden eingehend gewürdigt, nicht ohne Geschick, aber doch ohne wahres Verständnis. Hin und wieder wird auch in diesem Band der Ton gegen ihn leidenschaftlich, z. B. S. 330 f. Schorlemer-Alst darf Bismarck eine katilinarische Existenz nennen, ohne daß Kißling Einspruch erhebt.

Bei alledem ist die Lektüre des Bandes auch für den, der die Dinge mit andern Augen ansieht, nicht ohne Nutzen. Es ist ein umfangreiches gedrucktes Material, darunter Zeitungen und Broschüren, verarbeitet worden, auf Grund dessen nicht nur die Kulturkampfgesetzgebung, sondern auch die geistige Bewegung vom streng katholischen Standpunkte aus eingehend geschildert wird. Ungedruckte Quellen sind in größerem Umfange nur für die Geschichte des Mainzer Vereins deutscher Katholiken herangezogen worden, für die Kißling der Nachlaß des Freiherrn Felix von Loë zur Verfügung stand.

Berlin. E. Kaeber.

Der Osthafen zu Berlin. Im Auftrage des Magistrats hrsg. von **Friedrich Krause.** Berlin, Wasmuth, 1913. 119 S.

Dieses mit Textabbildungen, Lichtdrucktafeln, Plänen und Rissen in reichster Fülle und technischer Vollendung ausgestattete Prachtwerk verdient an dieser Stelle vorzugsweise wegen des einleitenden Abschnittes über die geschichtliche Entwicklung des gewerblichen Betriebes des Berliner Wasserstraßenverkehrs eine kurze Anzeige. In knappen Strichen wird in ihm ein Überblick über den Ausbau der Berliner Wasserstraßen und der natürlichen und künstlichen Zufahrtsstraßen des Berliner Verkehrs, über die Entwicklung des gewerblichen Betriebes der Berliner Schiffahrt, über den Umfang des Güterverkehrs und über die Umschlagseinrichtungen und Lagerhäuser gegeben. Es folgt eine instruktive Vorgeschichte des Osthafens selbst, dessen Schicksal mehrfach durch äußere Schwierigkeiten in Frage gestellt war, und dann als Hauptteil eine Beschreibung des Hafens und seiner einzelnen Einrichtungen, die für spätere Zeiten eine vortreffliche historische Quelle sein wird. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Mitarbeiter, die dem Erbauer des Hafens, dem Baurat und Stadtbaurat Krause, bei der Aufstellung des Entwurfs, der Bauleitung und der Abfassung der Festschrift zur Seite standen, sowie eine Liste der beim Bau beteiligten Unternehmer. Man erfährt daraus, daß die Daten für die historische Einleitung dem Regierungsbaumeister Henrici zu verdanken sind. In einem kurzen Ausblick auf die Zukunft wird des zu schaffenden zweiten, noch bedeutend größeren städtischen Hafens, des Westhafens bei Plötzensee für den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin und der Pläne für den großen Mittellandkanal gedacht, der Berlin auch mit ganz Westdeutschland in direkte Wasserverbindung bringen sollte.

Berlin. E. Kaeber.

L'effort Allemand. L'Allemagne et la France au point de vue économique par Lucien Hubert, Député. (Bibliothèque d'Histoire Contemporaine.) Paris, Librairie Félix Alcan, 1911. 236 p. (3 Fr. 50 c.)

Der Autor hat seiner statistischen Studie, deren „einzige Originalität vielleicht ihre Kürze sein wird" (S. 15) einen Avant-Propos beigegeben, der für Frankreich den Vorrang im Reiche des Gedankens und der Kunst in Anspruch nimmt, ihm die Mission, ein afrikanisches Reich zu gründen, als Lebensfrage zuweist und für Deutschland bei dem jetzigen Stande seiner Industrialisierung in dem Drang, in der asiatischen Türkei die wirtschaftliche Vorherrschaft an sich zu reißen, „die Logik" der Tatsachen sieht. Doch schließt er „bescheiden" (S. 229) kolonialpolitische, militärische und intellektuelle Werte von seiner Untersuchung aus. Was er gibt, sind statistische Überblicke über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Industrie, die Landwirtschaft, den Handel und die Finanzlage Deutschlands in fünf Kapiteln auf 101 Seiten, denen in ebenso vielen Kapiteln über die entsprechenden Betätigungen Frankreichs 95 Seiten, sodann 17 Seiten „Considérations générales" über beide Länder und 3 Seiten Schlußbetrachtungen gegenüberstehen. Bei dem großen Druck auf den kleinen Seiten und den vielen statistischen Tabellen und Diagrammen ist dem Autor das Verdienst der Kürze nicht abzustreiten. Die Dürftigkeit des Inhalts ist in den Angaben über Deutschland um so fühlbarer, weil wir gelegentlich des Regierungsjubiläums des Kaisers und schon vorher bei den parlamentarischen und publizistischen Erörterungen über unsere finanzielle Kriegsbereitschaft, den schlechten Kurs unserer Anleihen und das Zurückbleiben unserer Sparanhäufungen hinter den Erfordernissen der volkswirtschaftlichen Expansion den Gegenstand so gründlich kennen gelernt haben. Ich glaube auch kaum, daß H. dem französischen Publikum, das an der Weltwirtschaft oder an Deutschland interessiert ist, etwas Neues bringt. Besonders dürftig sind die Angaben über die deutsche Landwirtschaft und den deutschen Handel. Mehr Sachkenntnis und überlegtes Urteil verraten die Kapitel über französische Zustände. Der jetzt bereits erschütterte Glaube an Frankreich als den einzigen Bankier der Welt und an den permanenten Geldmangel in Deutschland ist dem Verfasser ein Trost bei dem Zurückbleiben seines Vaterlandes auf fast allen Gebieten des wirtschaftlichen Wettbewerbs mit Deutschland. Der ganze Inhalt hätte mit Hilfe vergleichender Tabellen ganz gut auf der Hälfte des Raumes übersichtlich dargestellt werden können. Bedeutende oder neue Gedanken fehlen bis auf folgenden Aperçu: Der Verfasser findet, daß bei uns die „Einheit" der wirtschaftlichen Anstrengungen die frühere „Freiheit" des Denkens und Träumens verdrängt habe. Ob für die angebliche Knappheit des Geldes bei uns die Volksvermehrung und der Zuwachs an produktiven Kräften im Wirtschaftsleben nicht ein genügender Ersatz sind, erwägt der Verfasser gar nicht.

Berlin. Ludwig Riess.

Lucien Hubert, député, Politique extérieure. (Editions de la „Correspondance d'Orient".) Paris, Felix Alcan, 1911. (246 S.)

Ein Büchlein, das ebenso gut hätte ungedruckt bleiben sollen. Außer einer 36 Seiten langen „Studie" über die Jung-Türken, die 1910 geschrieben zu sein scheint und weit ausgreift, aber an der Oberfläche haftet, erhalten wir nur Wiederabdrücke von Kammerreden aus den Jahren 1904 bis 1911, von Teilen der Vorträge, die er über die Frage der Behandlung der Eingeborenen in den afrikanischen Kolonien auf Kongressen zu London, Berlin und Brüssel gehalten hat, und (S. 157—169) einen verkürzten Abdruck seines „Avant-Propos" zu dem Buche „L'effort Allemand". Als Berichterstatter der Kommission über die marokkanische Verwicklung hatte er sich in den meisten jetzt wiedergegebenen Ansprachen an die Kammer sehr zurückhaltend äußern müssen. Wo er als Redner der radikalen Linken an der Generaldebatte über auswärtige Angelegenheiten teilnahm, kommt etwas mehr Leben in seinen „Discours". Die zugleich längste und interessanteste Rede ist die vom 12. Januar 1911 (im Buche irrtümlich 16. janvier), die 22 Seiten (60—81) füllt. Darin begründet der Verf. die französischen Bedenken gegen die türkischen Armeereformen mit der Grundlosigkeit für die Pforte, von den Griechen, Bulgaren oder gar einer Konföderation einen Angriff zu befürchten. Daß diese Rede hier überarbeitet und im Wortlaut geändert ist, beweist die aus dem gleichzeitigen Bericht in den Schultheißschen Geschichtskalender (1911 S. 401) übernommene sensationelle Stelle: „Die Tripleentente ist ein wenig desorganisiert, der Tod König Eduards VII. hat ihr einen fatalen Schlag versetzt" usw.

Berlin. Ludwig Riess.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

v. Albedyll-Alten, Julie, Aus Hannover und Preußen. Lebenserinnerungen aus einem halben Jahrhundert. Her. von R. Boschan. (343 S.) Gropiussche Hofbuchhandlung, Potsdam 1914.

Altmann, Wilhelm, Ausgewählte Urkunden zur brand.-preuß. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. I. Teil: 15.—18. Jahrh. 2. verm. Aufl. (VIII u. 509 S.) Weidmann, Berlin 1914. 7,40 Mk.

Anderson, J. H., The Campaign of Jena 1806. (84 pp.) H. Rees. 3,60 sh.

Anforge, Th., Geschichte der Ortschaften Hohenziatz u. Lüttgenziatz. [Aus „Tagebl. für d. Jerichowschen 'und benachbarten Kreise."] (VIII u. 70 S.) A. Hopfer, Burg 1913. 1,20 Mk.

Baudissin, Graf Hermann, und **Sammer,** Briefwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte von Schleswig-Holstein 1863 u. 1864. Her. v. Kupke. (220 S.) H. Haessel, Leipzig 1913. 5 Mk.

Das preußische Heer der Befreiungskriege. Her. vom Großen Generalstabe. Bd. 2: Das preußische Heer im Jahre 1813. (645 S. mit Uniformbildern, Skizzen Einschlagtafeln.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 14,50 Mk.

Biereye, Wilhelm, Die Schlacht an der Katzbach. (143 S. mit 4 Karten und 13 Bildern.) (Deutsche Schlachtfelder, her. von A. Brabant, Bd. 6). Alex. Köhler, Dresden 1913. 3 Mk.

Bleich, Erich, Der Hof des Königs Friedrich Wilhelms II. und des Königs Friedrich Wilhelms III. (Gesch. des preuß. Hofes, her. v. G. Schuster III, 1.) (XVIII u. 280 S.) Vossische Buchhandlg., Berlin 1914. 7,50 Mk.

Blüchers Briefe. Vervollständigte Sammlung des Generals E. v. Colomb. Her. von W. v. Unger. (XVI u. 357 S.) J. G. Cotta, Stuttgart 1913. 4,50 Mk.

Brünnert, G., Das Erfurter Unionsparlament 1850. (51 S.) C. Vilaret, Erfurt 1913. 0,60 Mk.

Brunker, Story of the Jena-campaign 1806. With maps and plans. (120 pp.) Groom, Forster. 5 sh.

Buchheim, Karl, Die Stellung der Kölnischen Zeitung im vormärzlichen rheinischen Liberalismus. (430 S.) (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, her. von Karl Lamprecht, Heft 27). Leipzig 1914, R. Voigtländer.

Cuthell, Edith, A Vagabond Courtier, from the memoirs and letters of Baron Charles Louis von Pöllnitz. 2 vols. S. Paul. 24 sh.

Dunkmann, Adolf, Ostfriesland in der Zeit der Befreiungskriege 1813/15. (VI u. 233 S.) A. H. F. Dunkmann, Aurich 1913. 2 Mk.

Dussauge, André, Études sur la guerre de sept ans. Le ministère de Belle-Isle. Tome I. Krefeld et Lutterberg 1758. Fournier 7,50 fr.

Eigenbrodt, R. C. Th., Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Mit biogr. Einl. her. v. L. Bergsträßer. (58 u. 374 S.) (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte.) Darmstadt 1914. Hessischer Staatsverlag.

Elert, Konrad, Die Behördenorganisation von Neufchâtel zur Zeit des Übergangs unter preußische Herrschaft (1707--1713). (91 S.) H. Böhlaus Nachf., Weimar 1914, 2,80 Mk.

Erman, Wilhelm, Jean Pierre Erman (1735—1814). Ein Lebensbild aus der Berliner Französ. Kolonie. (122 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 4 Mk.

Friedrich der Große, Werke in deutscher Übersetzung, hrsg. von G. B. Volz. Bd. IX u. X (Dichtungen). Reimar Hobbing, Berlin 1914. Geb. je 12,50 Mk.

Gaebel, Georg, Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813. (89 S.) Léon Sauniers Buchhandlung, Stettin 1913.

Geerds, R., Aus der Zeit der Demagogenverfolgungen. (105 S.) (Voigtländers Quellenbücher, 72. Bd.) 1 Mk.

v. Hagen, Max, Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Weltpolitik. (43 S.) Verlag der Grenzboten, Berlin 1914. 1,80 Mk.

Hasenclever, Adolf, Die Orientalische Frage in den Jahren 1838—1841. Ursprung des Meerengenvertrages vom 13. Juli 1841. (XII u. 320 S.) K. F. Koehler, Leipzig 1914. 7,50 Mk.

Herre, Paul, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. (501 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 9,50 Mk.

Hiltebrandt, Philipp, Die päpstliche Politik in der preußischen und in der jülich-klevischen Frage. 2. Teil. (74 S.) (Aus „Quellen und Forschungen a. ital. Archiven und Bibliotheken"). Loescher & Co., Rom 1913. 2,40 Mk.

Hjärne, Harald, Wasa und Hohenzollern. Vortrag. Autor. Übersetzung aus dem Schwedischen von Joh. Paul. (31 S.) K. F. Köhler, Leipzig 1914. 0,60 Mk.

Holtze, Fr., 500 Jahre Geschichte des Kammergerichts. (VIII u. 263 S.) (Schriften des Vereins für Geschichte Berlins. 47. Heft.) E. S. Mittler & Sohn. 6 Mk.

Hoppe, W., Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Kolonialandes und des Cistercienserordens. (XIV u. 275 S.) (Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg.) Duncker & Humblot, München u. Leipzig 1914. 7 Mk.

Horst Kohl, Deutschlands Einigungskriege in Briefen und Berichten der führenden Männer. 3. Teil: Der Krieg 1870/71, 3. Abteil.: Belagerung von Paris. (308 S.) 1,80 Mk.

Jahn, Friedrich Ludwig, Briefe; gesammelt und im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnerschaft her. von Wolfg. Meyer. (VIII u. 583 S.) P. Eberhardt, Leipzig 1913. Geb. 6 Mk.

v. Jordan, Heinrich, Erinnerungsblätter und Briefe eines jungen Freiheitskämpfers 1813 und 1814. Zusammengestellt von Ludwig v. Jordan. (334 S.) K. Siegismund, Berlin 1914. 4,80 Mk.

Klaje, Hermann, Pommern im Jahre 1813. Erster Teil. (126 S.) Dietz & Maxeradt, Kolberg 1914. 1,50 Mk.

Koser, Reinhold, Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5. Aufl. IV. Bd.: Anmerkungen, Bibliographie, Personenverzeichnis. 3,50 Mk.

v. Kossak, Adalbert, Erinnerungen. (335 S. mit 90 schwarzen Bildern und 9 farbigen Tafeln.) Morawe & Scheffelt, Berlin 1913. Geb. 16 Mk.

Krieger, Bogdan, Friedrich der Große und seine Bücher. (181 S.) Giesecke & Devrient, Leipzig 1914. 12 Mk.

Leinhaas, G. A., Kaiserin Friedrich. Ein Charakter- und Lebensbild. (212 S. mit 82 Abbild.) J. C. Huber, Diessen 1914. Geb. 6,80 Mk.

Leuel, Paul, Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung (Deutschrechtliche Beiträge her. von K. Beyerle. Band IX, Heft 3). 27 S. 0,80 Mk.

Maguire (T. Miller), The campaign of 1806. W. Clowes. 4 sh.

Michniewitz, B., Stahl u. Bismarck. (204 S.) Ebering, Berlin 1913. 4 Mk.

v. Miquel, Johannes, Reden her. von W. Schultze und Fr. Thimme. IV. Band. 1892—1901. Mit einem Sachregister zu Bd. I—IV. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a./S. 1914. 12 Mk.

Müller, Ernst, Westfalens Opfer in den Befreiungskriegen 1813—1815. Gleichzeitige amtliche Darstellung. (XI u. 75 S.) F. Coppenrath, Münster 1913. 3 Mk.

Oncken, Hermann, Historisch-politische Aufsätze und Reden. I. Bd. (VI, 344 S.), II. Bd. (382 S.) R. Oldenbourg, München-Berlin 1914. Geb. 12,50 Mk.

Ostertag, Heinrich, Friedrich der Große. (Die Religion der Klassiker, her. von G. Pfannmüller, Bd. 5.) (112 S.) 1,50 Mk..

Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Nach den Aufzeichnungen des Majors O. im Stabe des Prinzen von Preußen. Greiner & Pfeiffer, Stuttgart 1914. 2 Mk.

Pahncke, R., Die Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen. (Hist. Studien, hrsg. von R. Fester, III.) (322 S.) M. Niemeyer, Halle 1914.

Palat, Bazaine et nos désastres en 1870. 2 vols. Chapelot. 15 fr.

Perthes, Clem. Theodor, Bundestag und deutsche Nationalversammlung im J. 1848 nach Frankfurter Berichten des P. Hrsg. von O. Perthes mit Einführung von Georg Küntzel. (LXV u. 207 S.) (Frankfurter Historische Forschungen.) J. Baer & Co., Frankfurt 1913. 7,50 Mk.

Peters, Erwin, Die Orientpolitik Friedrichs des Großen nach dem Frieden von Teschen 1779—1786. (XII u. 56 S.) M. Niemeyer, Halle 1914. 1,80 Mk.

v. Pflugk-Harttung, Leipzig 1813. Aus den Akten des Kriegsarchivs des Großen Generalstabes, des Geh. Staatsarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Breslau und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in London. (452 S.) Fr. A. Perthes, Gotha 1913. 10,50 Mk.

v. Pflugk-Harttung, J., Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806. (142 S.) A. W. Kafemann, Danzig 1914. 4 Mk.

Preuß, Georg Friedrich, Die Quellen des Nationalgeistes der Befreiungskriege. (Vortrag.) (74 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914.

Rittinghaus, W., Die Kunst der Geschichtschreibung Heinrich v. Treitschkes. (X u. 134 S.) (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, hrsg. von K. Lamprecht, Heft 29.) R. Voigtländer, Leipzig 1914. 4,50 Mk.

Roloff, G., Von Jena bis zum Wiener Kongreß. (Aus Natur und Geisteswelt.) Teubner, Leipzig 1914. 1,25 Mk.

Rosendorf, H. H., Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (198 S.) Wendt & Klauwell, Langensalza 1914.

Rosenmöller, Bernhard, Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen. (Preußische Staatsmänner, hrsg. von A. Meister, Bd. I.) (474 S.) Walter Rothschild, Berlin u. Leipzig 1914. 9 Mk.

Sattig, Wilh., Die Schlacht an der Katzbach am 26. August und die Verfolgung bis zum 1. Sept. 1813. (VIII u. 146 S. 2 Karten.) (Beiträge zur Gesch.

der Befreiungskriege. Hrsg. von R. Friederich. Heft 4.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 4 Mk.

Schädrich, Ferd., Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741. (112 S.) M. u. H. Marcus, Breslau 1913. 4 Mk.

v. Schlözer, Leopold, Generalfeldmarschall Freiherr v. Loë. Ein militärisches Lebensbild. (323 S.) Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart u. Berlin 1914. 6,50 Mk.

Schmidt, Eberhard, Die Kriminalpolitik Preußens unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. (69 S.) (Abhandl. des kriminalistischen Seminars zu Berlin, hrsg. von F. v. Liszt.) J. Guttentag, Berlin 1914. 2 Mk.

Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. (VIII u. 106 S.) (Histor. Untersuchungen, Heft 4.) M. u. H. Marcus, Breslau 1914. 3,60 Mk.

Schulze, Dan. Friedr., Zur Beschreibung und Geschichte von Spandau. Gesammelte Materialien, im Auftrage der Kirche und der Stadt hrsg. von Otto Recke. (2 Bde. 695 u. 495 S.) Hopf, Spandau 1913. 21 Mk.

Serrigny, Bernard, l'évolution de l'empire allemand de 1871 jusqu'à nos jours. Perrin. 3,50 fr.

Simson, Paul, Die Geschichte der Stadt Danzig. I. Band (bis 1517). (423 S.) A. W. Kafemann, Danzig 1914. 12 Mk.

v. Unger, W., Gneisenau. (448 S.) E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1914. 9,50, geb. 10 Mk.

Uniacke, Bohemian Campaign of 1866. (71 pp.) Hugh Rees. 1,5 sh.

de Vargas, Philippe, L'affaire de Neuchatel 1856/57. Les négociations diplomatiques. Lausanne & Bale 1913. Georges Bridel et Co. (159 S.) 4 Mk.

Vogt, Ernst, Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung 1863—1871. (Histor. Bibliothek Bd. 34.) (299 S.) R. Oldenburg, München und Leipzig 1914. 4,50 Mk.

Waddington, R., La guerre de sept ans. Histoire diplomatique et militaire. T. V. (443 S.) Firmin Didot & Co., Paris 1914. 7,50 fr.

Warschauer, Die Inventarisation der urkundlichen Quellen zur Landesgeschichte Westpreußens im nichtstaatlichen Besitze. (12 S.) A. W. Kafemann, Danzig 1914. 1 Mk.

Am 25. August verschied

der Generaldirektor der Königl. Staatsarchive,
Wirklicher Geheimer Rat

Dr. phil. et iur. **Reinhold Koser,**
Exzellenz,

und am 16. September erlitt den Heldentod

der Archivar
am Königlichen Hausarchiv

Dr. phil. **Hermann von Caemmerer.**

Der Verein hielt am 14. Oktober eine Gedächtnissitzung zu Ehren der Verstorbenen ab. Das nächste Heft der Forschungen, deren Herausgeber sie waren, wird ihnen Nachrufe widmen.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Gustav Schmoller und **Otto Hintze**

herausgegeben

von

Melle Klinkenborg.

Siebenundzwanzigster Band, zweite Hälfte.

Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1914.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal. Von Museumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier (Braunschweig) . . . . . 1— 19

II. Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Zweite Folge. Von Professor Dr. Hermann Krabbo (Leipzig) . . . . . 21— 60

III. Studien zur preußischen Politik im Jahre 1805. Von Prof. Dr. Theodor Bitterauf (München). . . . . 61—145

IV. Zur Geschichte der Neuenburger Frage in den Jahren 1856 und 1857. Von Prof. Dr. Adolf Hasenclever (Halle) . . 147—174

Kleine Mitteilungen:

Zur Entstehung der Konsistorialordnung von 1543. Von Dr. Friedrich Meusel (Berlin-Friedenau) . . . . . 175—177

Die Gründung der Hofstaatskasse (1673). Von Dr. Walther Koch (Berlin-Wilmersdorff) . . . . . 177—183

Zur Lebensgeschichte Dietrich Sigismund v. Buchs. Von Prof. Dr. Ferdinand Hirsch (Berlin-Lichterfelde) . . . . . 183—185

Probleme friderizianischer Kriegskunst. Von Prof. Dr. Otto Herrmann (Berlin-Charlottenburg) . . . . . 185—196

Zur Entstehung von Wolffs Berliner Revolutionschronik. Von Stadtarchivar Dr. E. Kaeber (Berlin) . . . . . 196—202

Bismarck und Ludwig II. im September 1870. Aktenstücke aus den Papieren des Grafen Karl von Tauffkirchen. Von Privatdozent Dr. Karl Alexander von Müller (München) . . 202—222

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau. 1. April bis 30. September 1914 . . 223—243

II. Bücher.

A. Besprechungen . . . . . 243—283

Kofer, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Erster Band (O. H.) . . . . . 243—254

v. Petersdorff, Deutsche Männer und Frauen (W. Herse) . . . . 254—255

Hanotaux, La Politique de l'équilibre 1907—1911 (Ludwig Rieß) . . . . . 256—258

Schädrich, Das Generalkriegskommissariat in Schlesien 1741 (Friedrich Wolters) . . . . . 258—259

Freiherr v. Schrötter, Acta Borussica. Münzwesen. Münzgeschichtlicher Teil. IV. Band 1765—1806 (Julius Cahn) . . 259—262

Seite

Krieger, Friedrich der Große und seine Bücher (Hans Droysen) . . 262—263
Laske, Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen (J. Kohte) 263—264
v. Pflugk-Harttung, Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly (Manfred Laubert) . . . . . 264—265
Leffmann, Gentz und Nesselrode (E. Salzer) . . . . . 266—269
Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf (Hermann Dreyhaus) . . . . . 270—271
Lenel, Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung (Paul Haake) . . . . . 271—272
Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824 (O. Tschirch) . . . . . 272—273
(v. Oelrichs,) Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. (E. Kaeber) . . . . . 274—275
Augst, Bismarck und Leopold von Gerlach (Hans Walter) . . . . . 275—277
Weinitz, Der Erzgießer Johann Jacobi (J. Kohte) . . . . . 277—278
Schmitz, Berliner Baumeister vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts (J. Kohte) . . . . . 277—278
Meisner, Ansichten Märkischer und Pommerscher Städte aus den Jahren 1710 und 1715 nach den Originalzeichnungen Daniel Petzolds (J. Kohte) . . . . . 278—279
Dobbert, Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau (Joh. Schultze) 279
Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Band I (H. Rachel) . . . . 279—281
Witte, Mecklenburgische Geschichte. Band II (W. v. Sommerfeld) . 281—282

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen) 284

III. Schulprogramme und Universitätsschriften. . . . 284—289

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. (8. Oktober 1913 bis 10. Juni 1914.) . . 1— 15

I

Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal

Von

P. J. Meier

Mit zwei Textabbildungen

Für die Frage nach den Anfängen der deutschen Stadt gibt es kaum ein lehrreicheres Beispiel als Stendal, die Gründung Albrechts des Bären, die Hauptstadt der Altmark. Zwar ist gerade Stendal sowohl von Rietschel in seinem Buche „Markt und Stadt" S. 120 als in jüngeren Veröffentlichungen von Aue und Kupka[1]) behandelt worden, aber auch bei diesen letzten finde ich den Kern des Problems nicht völlig erfaßt. Gewiß, wer sich mit den Anfängen der deutschen Stadt beschäftigt, muß das genannte Buch von Rietschel sich vollkommen zu eigen gemacht haben; die hier entwickelte Theorie erscheint mir sogar so fest gefugt, daß wir in jedem einzelnen Fall feststellen müssen, wie sich eine Stadt zu dem von Rietschel aufgestellten Entwicklungs-Schema verhält: 1. Dorf; — 2. neben dem Dorf die Marktansiedlung, soweit es sich um das frühere Mittelalter bis einschließlich des XI. Jahrhunderts handelt; — 3. neben Dorf und Marktansiedlung, diese aber bald mitumfassend, die Stadt, die, wenn es sich um die Zeit nach 1100 handelt, oft auch ohne das Mittel der Marktansiedlung sofort an das Dorf sich anschließt. Aber es kann doch nicht dringend genug davor gewarnt werden, daß man deshalb jede Stadt in das Prokrustesbett dieses Schemas zwängt; es hat eben Ausnahmen gegeben, besondere Verhältnisse haben abweichende Erscheinungen hervorgerufen, und man

1) Aue, Zur Entstehung der altmärkischen Städte (Magdeburg 1910). — Kupka, Das älteste Stendal, Gymnasialprogramm Stendal 1912 und dessen Besprechung der Aueschen Arbeit in der Thüring.-Sächsischen Zeitschr. für Geschichte u. Kunst I (1911), S. 259. — Vgl. auch meinen Vortrag in Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1914 Nr. 5/7, S. 224 ff.

geht sofort in die Irre, wenn man nicht mit offenem Blick und ganz ohne Vorurteil das einzelne Beispiel betrachtet. Nirgends tritt dies deutlicher hervor als bei Stendal.

Bekanntlich ist uns die Gründungsurkunde Albrechts des Bären, die man bisher in die Zeit um 1151 ansetzte und die jedenfalls nach 1150 und vor 1157, nicht erst mit Aue um 1160 anzusetzen ist[1]), wenigstens in einer jüngeren Abschrift erhalten. Der Bequemlichkeit des Lesers wegen gebe ich sie noch einmal in ihrem wesentlichen Wortlaut:

Albertus d. f. c. Brandenburgensis marchio. Notum sit . . ., qualiter ego . . . in terra dicionis mee que dicitur Balsmarlant forum rerum venalium institui in propria villa mea, que appellatur Stendale, cum antea competens in terra illa forum non esset; ubi legem hanc merces suas illuc advehentibus[2]) indulgeri placuit:

1. Quatinus a die institucionis huius exinde per quinquennium thelonei iura nequaquam persolvere cogerentur.
2. Incolas vero memorate ville in urbibus dicionis mee Brandenburg, Havelberg, Werbene, Arneburg, Tanghermunde, Osterburg, Saltwidele et cunctis locis attinentibus ab omni thelonei exactione in perpetuum absolvimus.
3. Insuper eisdem per omnia iusticiam Maghedeburgensium civium concessimus, cuius, si forte aliquando apud eos executio non valuerit, in Magdeburgensi civitate iusticiam suam ipsos exequi oportebit.
4. Areas supra nominate ville hereditario et libero eis iure concessimus, quatinus vendendi et pro arbitrio suo disponendi liberam habeant facultatem; eo tamen modo, ut censum earundem arearum, quatuor videlicet nummos, annuatim exinde persolvant.
5. Iudicialis potestas, prefectura iudicii prefate ville Stendale homini meo Ottoni ex me beneficiali iure obvenit, ubi due partes mihi, tercia vero pars prefato Ottoni aut heredi eius iure debetur.
6. Forum vero qui illo postmodum inhabitaturi advenient[3]), cum incolis primi temporis tam in aquis quam in pascuis et silvis ceterisque rebus equa in porcione esse decrevimus . . . .

1) Cod. Anhalt. I, Nr. 370. Brandenburg kommt erst 1150 an Albrecht den Bären, Osterburg aber ist am 3. Oktober 1157 bereits im Besitz des Grafen Werner von Veltheim, der sich darnach nennt und der offenbar damit durch den Markgrafen belehnt war (Cod. Anhalt. I, Nr. 436).

2) So ist statt advenientibus zu schreiben.

3) Verbindet man forum mit inhabitaturi, illo mit advenient, so braucht an dem Wortlaut, dessen Sinn ja völlig klar ist, nichts geändert zu werden.

Im ersten Abschnitt wird auf die fremden Besucher des neuen Marktes, für die auch schon die Worte vorher ubi legem bis placuit bestimmt sind, Bezug genommen; sie werden für fünf Jahre von der Zahlung des Zolls befreit. Im übrigen aber richtet sich die Urkunde ausschließlich an die Bewohner des bisherigen Dorfes; sie sind es, denen Zollfreiheit in den Orten der Mark Brandenburg und der Altmark, denen Magdeburger Recht, denen freier Besitz der Grundstücke, gegen jährliche Entrichtung von vier Pfennigen, erteilt wird, und die (mittlere) Gerichtsgewalt über das Dorf Stendal ist es, die dem markgräflichen Ministerialen Otto [1]) gegeben wird, ja selbst der letzte Abschnitt wendet sich an die alten Bewohner, insofern hier eine Beschränkung ihres ehemaligen Anrechtes an der Almende ausgesprochen wird. Und daß hier nicht etwa von einer ungenauen Ausdrucksweise die Rede ist, ergibt sich noch mit aller wünschenswerten Sicherheit aus eben diesem letzten Abschnitt, da hier allein, im Gegensatz zu den Dorfbewohnern auch von den etwa später Zuwandernden gesprochen wird, die für die Stadtgründung zunächst nicht in Betracht kommen, die aber für die Zukunft allerdings erwartet werden; ihretwegen müssen sich die alten Bewohner jene Beschränkung der Almende gefallen lassen.

Es heißt geradezu dem Wortlaut der Urkunde Gewalt antun, wenn man aus ihr etwas Anderes herausliest, als daß in diesem Falle ausnahmsweise nicht die neue Stadt neben dem Dorf gegründet, sondern das Dorf selbst zur Stadt erhoben, daß bei der Einwohnerschaft nicht in erster Linie auf Zuzug aus der Fremde gerechnet wird, den man sonst nicht sowohl ruhig abwartet als künstlich herbeiführt, daß man sich vielmehr mit den Hörigen des ehemaligen Dorfes begnügt, die in der Regel bei einer Stadtgründung erst in zweiter Linie erscheinen. Indem den bisherigen Bewohnern ihre Grundstücke frei zu eigen gegeben werden, erlangen sie die persönliche Freiheit; die vordem hörigen Handwerker können nunmehr ganz auf eigene Rechnung arbeiten, werden mercatores, d. h. Gewerbetreibende im Sinne der alten ottonischen Privilegien; daß freilich damit noch nicht jedes Anzeichen der ehemaligen Hörigkeit beseitigt wurde, werden wir hernach noch sehen. Wichtig erscheint mir aber vor allem, daß auch die eigentlichen Ackerbauer, die gar nicht an ein kaufmännisches

1) Ein eigentlicher locator konnte vielleicht bei der Eigenart der Entstehung Stendals als Stadt entbehrt werden. Sicher aber ist der Ministerial Otto nicht mit Kupka als Burggraf anzusprechen.

Gewerbe denken, Bürger werden; Stendal hat stets eine Stadtflur besessen, die wohl durch Hinzuziehung der Flur eingegangener Dörfer (Wusterbusch, Schadewachten, Neuwinkel) vergrößert, aber doch nicht erst gebildet wurde. Stendal darf demnach *als die erste Ackerbürgerstadt* bezeichnet werden und sie nimmt als solche eine Entwicklung voraus, die sonst erst im XIII. Jahrhundert eintritt[1]). Selbstverständlich aber erscheint mir, daß die Bewohner des Dorfes Stendal nicht ohne jede Vorbereitung zu Stadtbürgern wurden.

Wir werden noch sehen, welche Bedeutung der Ort durch seine natürliche Lage für den Verkehr besaß. Stendal war namentlich Durchgang für den Handel zwischen Magdeburg und Bardowiek-Hamburg, aber auf der ganzen Strecke gab es vorher als bevorrechtete Ortschaft nur die Marktansiedlung Lüneburg, die wohl erst nach der Zerstörung Bardowieks (1189) Stadt wurde, sonst ausschließlich Dörfer. In Stendal ferner kreuzte sich wegen des wichtigen Übergangs über die sumpfige Niederung der Uchte mit jener süd-nordwestlichen Heerstraße die zweite, die von Bremen nach Brandenburg führte, und so war es ganz selbstverständlich, daß die Reisenden hier vor allem Rast machten, daß hier deshalb schon immer Gewerbetreibende, wenn auch meist hörigen Standes, gesessen haben müssen, für die der Übergang von der dörflichen zur städtischen Lebensweise nichts anderes als die Erfüllung eines längst empfundenen Bedürfnisses war. Sie werden daher der tiefgreifenden Umwälzung, die besonders in der Neuanlage der Straßen und in einer Neuanordnung der Grundstücke bestand (s. S. 386), keinen Widerspruch entgegengebracht, sie vielmehr selbst gefördert haben.

Es leuchtet ein, daß ähnliche Verhältnisse auch sonst vorhanden gewesen sein können, und in der Tat ist Stendal keineswegs das einzige Beispiel einer derartigen Entwicklung. Am nächsten kommt wohl Dürkheim a. d. Haardt, aber, da dieses erst 1312 aus einem Dorf zur Stadt erhoben wird, d. h. zu einer Zeit, in der solche Erhebungen auch sonst mehrfach vorkommen, so möchte ich lieber auf Annweiler hinweisen, das 1219 Stadt wird[2]). Auch hier handelt es

---

1) Indessen habe ich schon immer betont, daß in erster Linie die Aufnahme von Bauern als Ackerbürger die *Stadt* von der *Marktansiedlung* mit ihrer *ausschließlich* kaufmännisch-gewerblichen Bevölkerung getrennt hat.

2) S. *Keutgen*, Urkunden zur städtischen Verfassungsgesch. Nr. 138, 137. Vgl. auch die Bestimmung für Allensbach von 1075 (*Keutgen*, a. a. O. Nr. 99): omnibus eiusdem oppidi — Allensbach war bereits 998 mit Marktrecht ver-

sich nicht um Zuzug von außen, sondern um die in ea villa habitantes, die vom Buteile und von der Gerichtsgewalt des Vogtes befreit werden, deren Frauen, auch wenn sie hörigen Standes bislang waren, gleichfalls die Freiheit erlangen. Aber ich darf auch auf Köln und die anderen rheinischen Bischofsstädte hinweisen, wo die Vereinigung der verschiedenen Bestandteile zu einer einheitlichen Stadt in der Hauptsache die Erhebung der ehemaligen Römerstadt aus ländlicher Beschränktheit zum höheren Recht der Marktansiedlung bzw. der Stadt und die Befreiung der ganzen Einwohnerschaft, soweit sie noch der Hörigkeit unterstand, zu bedeuten scheint[1]).

Wenn nun in der Tat die Gründung einer Stadt Stendal in der Weise erfolgt ist, daß das Dorf zur Stadt erhoben wurde, so darf man fragen, ob sich dieser Vorgang nicht auch im Grundriß der Stadt (Abb. 1) ablesen läßt. Zunächst ist die Lage des alten Dorfes durch den Straßennamen „Das Alte Dorf", der in neuerer Zeit sehr unnötig in „Alte Dorfstraße" umgeändert ist, genau bestimmbar, und wenn auch ein zweiter Straßenname „Seidenbeutel"[2]) häufig in Städten vorkommt, bei denen an eine Entstehung aus dörflichen Verhältnissen nicht zu denken ist, so entstammt wenigstens der dritte „Upstall" (= Thie) diesen gleichfalls. Dazu kommt, daß sich in der Tat das nördliche Drittel der Stadt deutlich als ein in sich geschlossener Körper von den anderen Teilen abhebt. Der flache Bogen, den die Uchte bis zur Wüstewortstraße bildet, setzt sich ungezwungen fort in der Ostlinie der Petrikirchstraße (= Straße hinter S. Petri) und weiter in der nördlichen Umrißlinie der Stadt. Dieses ganze Gebilde macht durchaus den Eindruck, einmal für sich allein bestanden zu haben.

Aber damit ist keineswegs gesagt, daß der ganze Raum, den der Markgraf für seine neue Gründung zur Verfügung stellte, und der gleich von Anfang an in seinen Straßenzügen abgesteckt sein muß, nun auch sofort mit Häusern besetzt oder in Grundstücke aufgeteilt worden wäre. Das bekannteste Beispiel dafür, daß gewissermaßen der neue Rock für den Ort gleich auf Zuwachs berechnet wurde, bietet Köln, wo die Stadtmauer von 1180 so weit gezogen wurde, daß der von ihr umschlossene Raum bis in das XIX. Jahrhundert hinein bei

---

sehen worden — villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores, exceptis his, qui in exercendis vineis vel areis occupantur.

1) Vgl. Braunschw. Jahrb. 1912, S. 41 ff.

2) Kupka hält ihn fälschlich für eine dörfliche Bezeichnung.

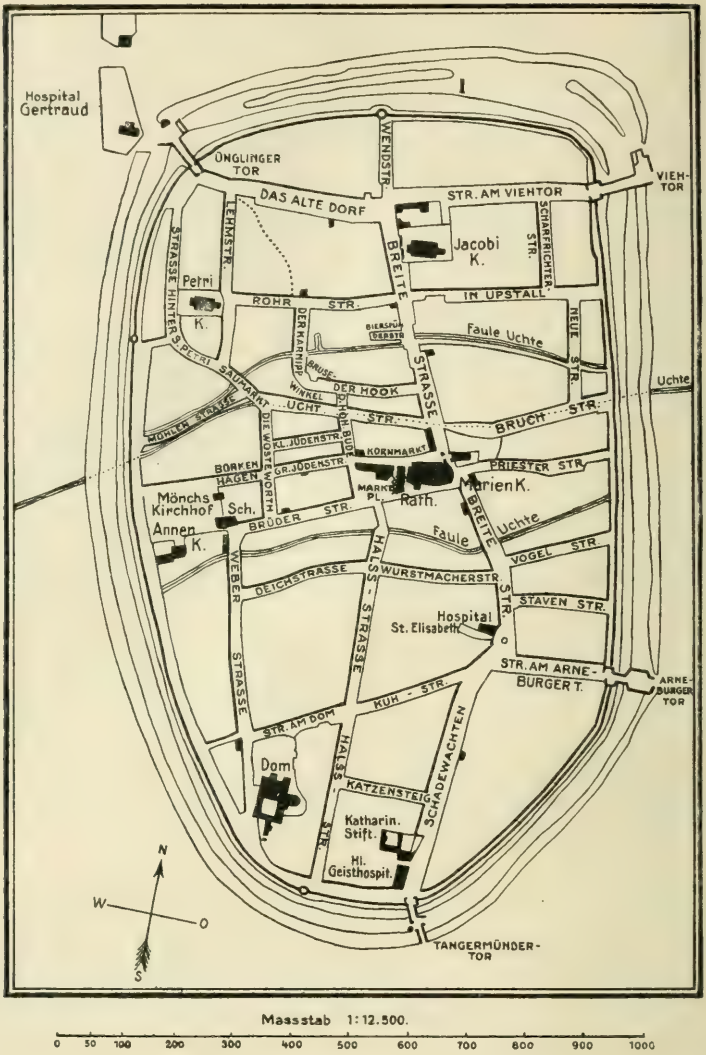

Abbildung 1.

Nach dem Plan von Stendal (1755/58) im Besitz des Stadtmagistrats zu Stendal. Gezeichnet von Fr. Bosse.

Aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1914 S. 227.

weitem nicht völlig von Häusern ausgefüllt wurde[1]). Das ist nun aber auch in Stendal längere Zeit hindurch nicht der Fall gewesen.

1) Vgl. Hansen in den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege V (1911), S. 21 ff.

Die älteste Stadt, wie wir sie festgestellt haben, ist nördlich der Faulen Uchte — davon soll nachher noch die Rede sein — auch jetzt noch sehr weit gebaut, aber im XIII. Jahrhundert müssen noch ganze Stücke dieses Gebietes gänzlich unbesiedelt gewesen sein[1]), in erster Linie der westliche Teil, der Petri-Pfarrsprengel. Denn die Annahme, daß das Dorf Wusterbusch mit seiner Kirche, eben jener Petrikirche, von Anfang an an dieser Stelle gelegen hätte und erst durch eine weiter ausgreifende Stadtmauer ein Bestandteil Stendals geworden sei, läßt sich leicht widerlegen. Das Dorf Wusterbusch hätte sich dann so dicht an das Dorf Stendal, dessen Lage ja durch die obengenannten Straßennamen gesichert ist, herangedrängt, daß sich beide zum Teil geradezu gedeckt haben müßten, und daß es gar keinen Zweck gehabt hätte, für jedes eine besondere Pfarrkirche zu gründen[2]). Nun läßt sich aber auch der urkundliche Beweis führen, daß eine Verlegung der Kirche stattgefunden hat, und hier muß noch einmal eine fast unbegreifliche Mißdeutung des vollkommen klaren Wortlautes einer Urkunde festgestellt werden. Der Ablaßbrief Bischof Albrechts von Halberstadt aus dem Jahre 1306 (Riedel cod. dipl. Brand. A. XV, S. 53) spricht von Zuwendungen ad structuram ecclesie beati Petri apostoli intra civitatem, fügt dann aber ausdrücklich hinzu, daß die Abläße, die der Kirche ante eiusdem translationem, extra civitatis predicte muros gegeben wären, auch jetzt noch ihre Gültigkeit behalten sollten. Solche Abläße sind uns nun aus den Jahren 1287—1289 (Riedel a. a. O. S. 35 ff.) erhalten, und alle sprechen von der Petrikirche extra muros apud Steyndale oder extra muros oppidi Steindal. Mit solcher Verlegung weiß nun Aue a. a. O. S. 20 Anm. 6[3]) seltsamerweise nichts anzufangen, und so denkt er daran, daß „vielleicht ein Irrtum des Halberstädter Ausstellers der Urkunde vorliegt", d. h. er hält es für möglich, daß in einer Amtshandlung des Bischofs, über die doch natürlich Verhandlungen mit der Geistlichkeit in Stendal stattgefunden haben müssen, ein so grobes Mißverständnis unterlaufen konnte. Zudem lag das Dorf Wusterbusch viel weiter nach Süden; denn 1340 werden 6 Joch Acker in campo Wusterbusch näher be-

1) Vgl. S. 384.

2) Nach Zahn, Wüstungen der Altmark, S. 260, war das Gertrudenhospital auf Wusterbuscher Feldmark angelegt. Das ist indessen nirgends, so weit ich sehe, überliefert, sondern von Götze, Geschichte der Stadt Stendal, S. 35, nur vermutet worden.

3) Kupka erwähnt die Urkunde nicht; Zahn, S. 260, und Götze, S. 35, drücken sich wenigstens nicht ganz klar aus.

zeichnet als ultra viam Magdeburgensem, von der Stelle des ehemaligen Dorfes aus gerechnet also östlich der Magdeburger Heerstraße, die die Stadt aus dem Südtore, dem Tangermünder, verläßt, und 1285 ist von einem Acker apud sanctum Petrum (Riedel a. a. O. S. 30) die Rede. Die Sache ist vollkommen klar. Die alte Dorfkirche ist abgebrochen und innerhalb der Stadtmauer eine neue städtische Pfarrkirche gebaut worden, und zwar ist dies geschehen, weil sich die Bewohner des Dorfes schon vorher, fast scheint es geschlossen, im westlichen Teil der Stadt neu angesiedelt hatten; denn nur so ist es zu verstehen, daß doch geradezu eine Verlegung der ganzen Parochie, und zwar vor der Verlegung der Kirche selbst stattfindet. Schon 1285 (Riedel a. a. O. S. 33), als die Kirche noch außerhalb der Stadtmauer lag, wird die nova platea s. Petri (s. unten) urkundlich genannt, und 1281 (Riedel a. a. O. S. 25) übergeben die Markgrafen Johann, Otto und Konrad ihrer Stadt Stendal und den dortigen Burgensen villam Wusterbusch mit allem Zubehör, besonders auch mit dem Gericht als Eigentum. Das Dorf muß damals von allen seinen Bewohnern verlassen gewesen sein, die wir nun in Stendal selbst wieder antreffen. Auch das macht keinerlei Schwierigkeit, daß das Gebiet der städtischen Pfarre zu St. Petri, wenn es seit etwa 1150 zur Stadt Stendal gehörte, ursprünglich zur Jakobipfarre, der ehemals dörflichen und dann zunächst einzigen städtischen Pfarre, gerechnet sein muß. Nachdem die Bewohner von Wusterbusch einmal in die Stadt gezogen waren, ohne deshalb die Zugehörigkeit zu ihrer alten Pfarrkirche aufzugeben, wird ihr Sprengel, wenn dies nicht schon vordem der Fall war, wenigstens jetzt in ein Tochterverhältnis zur Jakobikirche getreten und von deren Sprengel ausgeschieden sein. Wir werden sehen, daß etwas Ähnliches auch im Süden der alten Stadt anzunehmen ist.

Daß nun in der Tat eine Verlegung der Kirche stattgefunden hat, zeigt deren Bau auf das klarste. Man kann im allgemeinen die Beobachtung machen, daß seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts in stets steigendem Maße die Verwendung der Ziegel in der Altmark und Mark, wie überhaupt in den Gegenden bei uns, die des anstehenden Gesteines entraten, eintritt, daß man dagegen vorher sich die Mühe nahm, die Granitfindlinge zu Quadern oder wenigstens zu Steinen mit einer glatten Oberfläche zu bearbeiten; später hat man dann nur den untersten Teil der Umfassungsmauern aus Findlingen errichtet, was insofern nicht auffällt, als ja vielfach das Material von den älteren Bauten her noch zur Verfügung stand. Nun sehen wir aber

bei der Petrikirche, daß der ganze Chor außer dem Dachgesims und der Abdeckung der Strebepfeiler und weiter die Ostmauern des Langhauses aus mehr oder weniger sorgfältig bearbeiteten Findlingen erbaut sind, und daß der Ziegel erst bei den Seitenmauern des Langhauses die Vorherrschaft antritt. Und wenn schon angesichts dieser Tatsache die Vermutung nahe liegt, es möchte hier einfach das Material der alten Kirche verwendet worden sein, so wird dies vollends dadurch bewiesen, daß das kleine Portal, das im Süden in den Chor führt, ein romanisches des XII. Jahrhunderts ist, mit regelrechtem halbkreisförmigen Tympanon, einfachem Rücklauf und schlichtem Schrägsockel an den vorderen Ecken (Abb. 2). Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß man etwa noch um 1300, also zur Zeit des gotischen Stils, ein solches Portal geschaffen hätte, und wenn man auch sonst die Beobachtung machen kann, daß von einem alten Bau Teile verwendet werden, die im Stile längst überholt sind, so braucht man sich nur einmal klar zu machen, welche außerordentliche Mühe in jener Zeit der primitiven Werkzeuge die Bearbeitung des Granits, und besonders eine so scharfe, wie sie hier vorliegt, gemacht haben muß, um zu verstehen, daß man derartige Werkstücke, die man noch so vorteilhaft gebrauchen konnte, nicht fortwarf. Nun wissen wir zudem gerade aus Stendal, daß die kirchliche Oberbehörde, d. h. der Bischof von Halberstadt, den Abbruch einer Kirche an die Bedingung knüpfte, daß das Material wieder bei einem kirchlichen Bau benutzt würde[1]). Warum aber die Steine der Kirche im nahen Neuwinkel — denn um die Kirche dieses Dorfes im Osten

Abbildung 2.
Romanisches Portal der gotischen Petrikirche in Stendal.
Aus dem Korrespondenzblatt 1914 S. 232.

1) Riedel, a. a. O. S. 152.

Stendals handelt es sich, das 1319 (Riedel S. 68) mit Einwohnern und Feldmark ebenso wie Wusterbusch in Stendal aufging, und dessen Gotteshaus 1329 (Riedel S. 80) abgebrochen werden sollte — warum, frage ich, die Steine gerade dieser Kirche beim Bau von St. Petri verwendet sein sollen, wie Zahn vermutet, verstehe ich nicht. Denn hier lag es doch näher, die Steine der bisherigen, nur an eine neue Stelle überführten Petrikirche zu benutzen, ganz davon abgesehen, daß die neue Petrikirche doch bereits 1306, wie der Ablaß jenes Jahres erweist, benutzbar gewesen sein muß, während der Abbruch der Neuwinkler Kirche erst 1329, wie wir gleichfalls sahen, gestattet wird. Seit 1311 [1]) wurde aber auch die Jakobikirche erneuert, und für diese, die gleichfalls altes Findlingsmaterial in großen Massen aufweist, mag außer dem Steinwerk des alten Baus auch das von Neuwinkel verwendet worden sein.

Welche Bewandtnis hat es nun aber mit dem mittleren Teil von Stendal, der mit seinem Rathaus und mit der Marien- oder Marktkirche unzweifelhaft den Kern der mittelalterlichen Stadt gebildet hat, wie es noch heute der Fall ist? Aue und Kupka sehen deshalb in ihm auch die Anfänge der Stadt, die sich erst von hier aus allmählich nach Norden und Süden ausgebreitet hätte. In der Tat lehrt uns die Güterbestätigung, die Papst Clemens III. 1188 dem Nikolaistifte ausstellte, daß damals bereits die domus mercatorum bestand, und es läßt sich auch feststellen, daß unter den omnes ecclesiae in St. constitutae, die dem Stift damals gleichfalls bestätigt werden, außer der Jakobikirche auch die Marienkirche verstanden werden muß, daß also hier schon kurze Zeit nach der Gründung der Stadt wirklich ihr Mittelpunkt zu suchen ist. Aber es ist nicht nur die Gründungsurkunde Albrechts des Bären, die jener Annahme, wie wir sahen, widerspricht, sondern auch der Grundriß, der sich dabei ergibt. Schon Götze (S. 33) nimmt an, daß die beiden Faulen Uchten, die in etwa gleichem Abstand dem eigentlichen Flußbett parallel laufen, die Wassergräben der ersten Befestigung gewesen seien [2]). Aber eine so nicht in die Länge, sondern vielmehr in die Breite gezogene Stadt, die von der

1) Vgl. die Inschrift bei Götze, a. a. O. S. 10, 2.

2) Das ist auch Aues Ansicht (S. 14). Kupka meint jedoch (S. 11), es handle sich um Grenzgraben, und es sei nicht notwendig, von vornherein eine Befestigung der Stadt durch Wall und Graben anzunehmen, da sie ja gegen äußere Feinde durch die Burg genügend geschützt gewesen sei. Aber mir ist keine Stadt jener Zeit bekannt, die nicht von Anfang an auch durch eine Befestigung, wenigstens in Gestalt eines Hagens, gesichert gewesen sei.

Hauptheerstraße nur auf eine ganz kurze Strecke durchzogen wird[1]), erscheint mir völlig unmöglich; es kommt dazu, daß man eine ungünstigere Stelle für die erste Anlage einer Stadt gar nicht finden konnte; denn sie liegt so tief, daß man das Gelände erst aufhöhen und einen Entwässerungsgraben — denn so deute ich die nördliche Faule Uchte — ziehen mußte, um überhaupt erst sich ansiedeln zu können. Diese Schwierigkeiten fallen sofort weg, wenn wir annehmen, daß man zunächst glaubte, mit dem nördlichen Drittel der späteren Stadt auskommen zu können, daß man aber bei der Zuwanderung von außen her es vorzog, die Anlage nach Süden hin zu erweitern, d. h. in der Richtung auf Burg, Stiftskirche und Schadewachten, die sich innerlich schon zur Stadt rechnen mochten.

Gerade wegen der Trockenlegung des Uchtebruches, die in den Straßennamen Bruch- und Deichstraße noch heute in der Erinnerung fortlebt, würde es naheliegen, an eine Einwanderung von Niederländern zu denken, die ja von Albrecht dem Bären in großen Mengen in die Altmark gezogen worden sind[2]). Aber dieser Annahme steht ein gewichtiges Bedenken entgegen. Der Satz „Stadtluft macht frei" ist zwar aus den Niederlanden zu uns gekommen[3]), aber mit ihm das weitere Vorrecht, daß das Erbe eines Bürgers den Nachkommen frei steht, und auch nicht zum Teil nur an den Grundherrn fällt. Selbst in den dörflichen Niederlassungen in Niedersachsen, Oberschlesien und Obersachsen[4]) wurde den Niederländern dieses Recht gewährt, und es scheint mir nicht glaublich, daß eine Stadt, in der es nicht galt, für die Niederländer eine große Anziehungskraft ausgeübt haben würde. In Stendal hat aber dieses Recht ebensowenig bestanden wie in Magdeburg, dessen Stadtrecht ja von Anfang an in Stendal galt, oder wie, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, in Helmstedt, das gleichfalls Magdeburger Recht hatte (s. U.B. der Stadt Magdeburg I, Nr. 443 von 1358). In Stendal bestimmten vielmehr die Markgrafen Otto und Konrad 1297, daß die Frauengerade, die also ruhig weiter bestand, nur auf ganz genau angegebene Stücke zu beschränken sei, und 1440

1) Die verschiedene Benennung einer Heerstraße innerhalb einer Stadt hat nichts Auffälliges.

2) S. jetzt auch Aue, S. 63.

3) Vgl. Brunner, „Stadtluft macht frei", in der Festschrift für Gierke und meinen Aufsatz im Braunschw. Jahrbuch 1912, S. 40.

4) Vgl. Kötzschke, Quellen zur Gesch. der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrh., Nr. 1 f., 10, 20; Rietschel, Heinrich der Löwe als Städtegründer (Histor. Zeitschr. Bd. 102, 268).

begnadete Markgraf Friedrich II. die Witwe Gise von Schadewachtens zu Stendal mit dem Recht, „das sie vor ihrem tode ire gerade unnd gerete, was sie daselbst czu St. haben wird, umb Gottes willen armen luten oder iren frunde, wo ir das bequeme ist, ubergeben mag, nach irem guten willen, unnd sie oder nymand sol von unserm richter czu St., wer uff die czit richter syn wirdet, von des gerades unnd geretes wegen beteidingt noch auszgesprochen werden". Die Schadewachtens gehörten zu den angesehensten Patriziern in Stendal und waren stets im Rat der Stadt vertreten gewesen, und trotzdem ist ein besonderer Gnadenakt des Landesherrn nötig, um ausnahmsweise der Witwe eines aus diesem Geschlecht die Befreiung von einem Zeichen der ehemaligen Hörigkeit zu erteilen.

Dazu kommt noch ein anderes. Im Jahre 1215 befreit Markgraf Albrecht die Stadt vom gravamen, quod idem Stendalenses pro importunitate boregravii, quem habere consueverunt, (passi sunt) ... statuentes, ut in civitate deinceps placito et iuri non teneantur stare boregravii. Daraus ergibt sich, daß die Stadt vorher noch nicht aus dem ordentlichen Hochgericht herausgenommen war. Der Burggraf ist in der Altmark, wo die Burgwardverwaltung bestand, das, was sonst der Graf ist; er richtet in den drei echten Dingen. Der iudex, scultetus oder prefectus, der der Stadt gleich bei ihrer Begründung gegeben wird, hat nur die mittlere Gerichtsbarkeit ausgeübt, für die höhere unterstand Stendal bis 1215 dem Burggrafengericht. Von da ab, zuerst 1258 (Riedel Nr. 21) bezeugt, erscheint hier für die höhere Gerichtsbarkeit der markgräfliche Stadtrichter, der advocatus[1]), der für Städte wie Leipzig und Braunschweig (Altstadt wie Hagen) von Anfang an vom Grundherrn eingesetzt war.

Aber noch einen dritten Bestandteil hat die Stadt schon im Mittelalter gehabt, das südliche Drittel mit der Burg, dem Nikolaistifte und dem Schadewachten. Der Name Schadewachten haftet jetzt noch an dem südlichen Ende der großen Heerstraße, die dann aus dem Tangermünder Tore nach Magdeburg und nach Tangermünde führt, und rührt unzweifelhaft davon her, daß hier die Wächter gegen den Schaden durch Feinde, die Schutzwächter, angesiedelt waren. Der Name ist dann aber auf die Flur übertragen worden, die zu den Lehnshöfen der Burgmannen gehörte und von deren Hintersassen bewirtschaftet

1) Johannes de Buk advocatus Stendalensis 1272 (Riedel A. V, S. 38), dominus Conradus de Snetlinge tunc temporis advocatus 1281, 1282 (Riedel A. XV, S. 36, 38).

wurde. So werden in der päpstlichen Güterbestätigung des Nikolaistiftes von 1207 (Riedel V, Nr. 18) 4 mansi in Schadewachten genau in derselben Weise erwähnt, wie 1287 eine Hufe in Stendale in antiqua villa und 1289 $2^1/_2$ mansi siti in St. in campo, qui dicitur Antiqua villa (Riedel A. V, S. 49; A. XV, S. 38), indem nämlich der Ortsname auf die dazugehörige Feldmark übergeht. Aber es ist doch eigentlich selbstverständlich, daß hier auch die hörigen Bauern angesiedelt waren, und daß es sich somit um einen besonderen Ort handelt, der freilich deshalb noch keine eigentliche Pfarrkirche gehabt zu haben braucht, wie Kupka meint (S. 6)[1]).

Daß das Nicolaistift auf dem Boden einer alten Burg errichtet worden ist, oder vielmehr, daß in Stendal eine Burg bestanden hat, möchte ich übrigens weniger aus den Worten der Gründungsurkunde von 1188 (Riedel a. a. O.): apud canonicos in burgo[2]) nostro, qui Stendale nuncupatur, constituimus memoriam schließen — denn mir scheint der Ausdruck hier doch nur dasselbe zu bezeichnen, wie gleich nachher die Worte aecclesia b. Nicolai in eodem oppido —, als aus dem Vorhandensein eines Burggrafen und aus der Notwendigkeit, daß bei einer Burgwardeinteilung der Altmark Stendal nach seiner ganzen Lage in erster Linie berücksichtigt werden mußte.

Der Zeitpunkt, in dem Nicolaistift und Schadewachten mit zur Stadt gezogen wurden, ist nicht überliefert, und wir können nur bestimmen, vor welchem Jahre dies geschehen sein muß. Das Heilige-Geist-Hospital am Schadewachten, das später in ein Nonnenstift, und zwar 1456 erst Benediktiner, dann 1481 Augustiner Regel (Riedel A. XV, Nr. 340. 427) umgewandelt wurde, wird zuerst 1255 (Riedel A.

1) Kupkas Bedenken S. 7, daß die Burg, die freilich nicht unmittelbar neben der Furt lag, zu deren Schutz ohne einen weiter ausgreifenden Wassergraben — er bringt nämlich den südlichen Unflutgraben schon mit der Burg in Zusammenhang — nicht genügt haben könnte, ist unbegründet; auch die Burg Dankwarderode in Braunschweig liegt nicht unmittelbar neben dem wichtigen Okerübergang. In Stendal scheint die Burg früh aufgegeben und deshalb in ihren Spuren vollkommen verwischt worden zu sein; vielleicht hatte sie nur Wall und Palliſaden, aber keine Mauer.

2) Auch die von Berthold von Zähringen gegründete Stadt Bern (Keutgen, Urkunden Nr. 134, l. 2) wird im Stadtrecht von 1218 burgus genannt, und man kann doch bei allen den Freiburg genannten und gleich als Stadt gegründeten Orten nur an die Stadtbefestigung denken. Vgl. übrigens K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, S. 50 Anm. und S. 177; Gerlach, Stadtbefestigungen in Deutschland, S. 27 f.; burgus = Burg im eigentlichen Sinne des letzten Wortes ist aber nicht bezeugt.

XV, Nr. 15) genannt; es ist aber bekannt, daß die Heiligen-Geist-Hospitäler ganz allgemein unmittelbar am Tore, innerhalb der Stadtmauer, angelegt wurden. Noch weiter hinauf führt uns die Erwähnung des Arneburger (jetzt Rathenower) Tors im Jahr 1232 (Riedel A. XV, S. 34). Damals muß also der südliche Stadtteil bereits zur Stadt gezählt worden sein, und dem entspricht es denn auch, daß 1272 (Riedel a. a. O. Nr. 27) seitens der Stadt die Steuerfreiheit der Domherrnkurien ausgesprochen wird, die also damals schon innerhalb der Stadtmauer gelegen haben müssen.

Wenn ich mit meiner Vermutung über die Anfänge und die Grundrißbildung Stendals Recht habe, wenn also der Zug der Bruch- und Uchtestraße sowie die östliche Linie der Petrikirchstraße den südlichen und westlichen Abschluß der ältesten Stadt gebildet haben, so hat die erste Erweiterung der Stadt nach Süden zu wahrscheinlich nur bis zur Wüstewortstraße im Westen gereicht und ist erst, als nun auch Domkapitel und Schadewachten mit zur Stadt gezogen wurden, hier weiter ausgedehnt worden. Damit würde nun vortrefflich stimmen, daß das Franziskanerkloster, das gerade in dieser Erweiterung lag, 1267 (Riedel A. XV, Nr. 23) gegründet worden ist. Wir würden dann in der Gesamtentwicklung Stendals drei Perioden zu unterscheiden haben: die Umgestaltung des alten Dorfes zur Stadt zwischen 1150 und 1157, die Angliederung des Kaufmannsviertels um die Marienkirche zwischen 1150/57 und 1188 und schließlich seit etwa 1230 die Hinzunahme des ganzen südlichen Teiles bis zum Tangermünder Tor, sowie die Ausfüllung der nun entstehenden Lücke im Westen des Kaufmannsviertels und des nördlichen Stadtteils.

Wir sahen schon, daß 1285 von einer neuen Straße im Petrikirchsprengel die Rede ist; es kann kaum eine andere sein als die Petrikirchstraße, die da angelegt wurde, wo die älteste Stadtbefestigung gezogen sein muß, und wenn man sich nun vergegenwärtigt, welche Bedeutung der Hagen als Befestigung der Städte namentlich in ihrer ersten Zeit gehabt hat, und welche Folgerungen man oft aus den Straßennamen auf -hagen ziehen kann[1]), so darf wohl darauf hingewiesen werden, daß gerade da, wo meiner Meinung nach die Kaufmannstadt ihren ursprünglichen Abschluß im Westen gefunden haben muß, die Straße Borken- (jetzt Birken-) hagen sich befindet. Gerade bei der Eigenart der ältesten Stadt Stendal möchte man sowieso an-

1) Vgl. Braunschw. Jahrbuch 1912, S. 30 ff. Korrespondenzblatt 1914, 6/7, Sp. 240 f.

nehmen, daß man sich zunächst hier mit einer Hagenbefestigung begnügt hätte; schon Aue weist S. 20 darauf hin, daß 1207 nur gesagt wird, gewisse Äcker hätten extra fossatum gelegen, daß aber die Stadtmauern in Stendal erst 1288 erwähnt werden.

Man wird gegen meine Aufstellungen vielleicht den Einwand erheben, daß die Grenzen der Pfarrsprengel, wie sie von Kupka in seiner Skizze S. 8 festgelegt sind, eine ganz andere Entstehung nahe legen. Vor allem sprengt die nördliche Grenze der Pfarrei zu St. Marien, die mit der nördlichen Faulen Uchte zusammenfällt, die Einheit der ältesten Stadt, wie ich sie mir denke. Indessen, so großen Wert gerade ich nach meinen bisherigen Erfahrungen auf die Gestaltung der Pfarrsprengel legen muß, insofern sie in der Tat sehr oft über die älteste Entstehung einer Stadt Aufschluß geben [1]), — auch sie haben mitunter Veränderungen zu bestehen gehabt, und besonders in Stendal läßt sich, wie wir schon sahen, ohne die Annahme einer solchen gar nicht auskommen. Aber nicht bloß der Petrisprengel hat meiner Meinung nach dem Jakobisprengel Abbruch getan, sondern auch der Marienssprengel. Als der Zuzug von fremden Kaufleuten begann, und das muß jedenfalls schon vor 1188, wie wir sahen, geschehen sein, hielten diese es wohl für das beste, sich nicht mitten unter den ehemaligen Bewohnern des alten Dorfes, den Ackerbauern und Handwerkern, anzusiedeln; sie suchten sich vielmehr einen besonderen Ort für den Markt mit Kaufmannskirche und Rathaus aus. Aber wenn noch die Wusterbuscher Bauern in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts einen erheblichen Teil der aus dem Dorfe Stendal entstandenen Stadt unbebaut fanden, so mag das 100 Jahre früher erst recht der Fall gewesen sein, und so werden die Kaufleute dann den südlichen Teil der Stadt bis zur Uchte hin, der zudem durch seine tiefe Lage zur ersten Ansiedlung nicht eben einlud, gleichfalls für sich benutzt haben. Die Marienkirche muß gleich der Petrikirche sowieso als Tochterkirche von St. Jakobi gelten, da diese der Überlieferung nach [2]) als die älteste in Stendal angesehen wird.

Mit der Einbeziehung des Schadewachtens und des ganzen Burgbezirks in die Stadt ist auch eine Verschmelzung der Burgmannen mit dem Patriziate der Stadt erfolgt. Das ist keineswegs überall der Fall gewesen, vielmehr läßt sich verschiedentlich beobachten, daß die Ministerialen von der Bürgerschaft ausgeschlossen blieben, oder daß

1) Vgl. Korrespondenzblatt 1914, 6/7, Sp. 235 ff.
2) Vgl. Götze a. a. O. S. 10.

sie, wie es z. B. in Hannover der Fall war, als eine besondere Körperschaft neben der Bürgerschaft hergingen; es verdiente jedenfalls eine eigene Untersuchung, wie sich dies Verhältnis in den verschiedenen Städten im einzelnen gestaltet hat. In Stendal können wir aber sehen, wie die Ritterfamilien der v. Stendal, der v. Schadewachten, wohl auch der v. Bismarck seit dem XIII. und XIV. Jahrhundert unter den Patriziern erscheinen, und zwar nicht bloß in der Weise, daß sie, wie übrigens auch die Geistlichen, in die Gilde der Kaufleute und Gewandschneider aufgenommen werden, sondern so, daß sie ständig Mitglieder in den Rat der Stadt bringen.

Ich habe in meiner ersten Arbeit über Stadtgrundrisse[1]) Stendal als Ganzes betrachtet und hier den Doppelrippentypus zu erkennen geglaubt, dessen ältestes Beispiel im Grundriß von Freiburg, dessen klarstes aber in der westlichen Hälfte von Dresden vorliegt. Sobald jedoch das nördliche Drittel von Stendal als ein für sich bestehendes Gebilde festgestellt ist, erscheint die Straßenanlage auf den ersten Blick in einem anderen Lichte, und dies um so mehr, weil sich seit dem späten Mittelalter die Wendstraße, die Fortsetzung der Breiten Straße, gegen die Mauer tot lief, und die von Süden her die Stadt durchziehende Heerstraße, trotzdem ihre nächsten Stationen Osterburg, Seehausen und Wittenberge fast genau nördlich liegen, die Stadt Stendal durch das Ünglinger Tor im Nordwesten verläßt. Indessen hat der sogenannte Gefängnisturm, der die Wendstraße im Norden abschließt, auf dem Plan von 1755/58 eine so große Ähnlichkeit mit den Tortürmen der Stadt, daß man sich der Vermutung nicht erwehren kann, es müsse auch hier ursprünglich ein Tor gelegen haben, das später aus Gründen der Sicherheit geschlossen worden wäre. Es ist dies ein Vorgang, über den uns das lehrreiche Buch von Christian Klaiber, „Die Grundrißbildung der deutschen Stadt des Mittelalters" (Berlin 1912) S. 32 Aufschluß gibt. Auch in Braunschweig hat man z. B. die Straße von Hildesheim her, für die zuerst das Hohetor im Westen der Stadt bestimmt war, später durch das Petritor eingeführt, das eigentlich nur die Celler Straße aufnehmen sollte[2]). Das Ünglinger Tor

1) Stenographischer Bericht des achten Tages für Denkmalpflege in Mannheim 1907, S. 157.

2) Ich habe auf die Bedeutung des Hohentores für die alte Heerstraße von Hildesheim her im Braunschw. Jahrbuch 1912, S. 14 f. hingewiesen und halte meine dortigen Ausführungen auch gegenüber der Entgegnung H. Macks (ebendort S. 122) um so mehr aufrecht, als dieser auf den Hauptgrund für meine Annahme, der als solcher auch deutlich bezeichnet ist, nämlich das Vor-

faßte sogar drei Straßen zusammen, außer der Osterburger noch die Salzwedeler und die Gardeleger. Ist nun meine Annahme, daß die Wendstraße unmittelbaren Ausgang nach Norden hatte, richtig, so würde die Breite Straße mit der Wend-Straße doch das Rückgrat des Grundrisses bilden, von dem aus die beiden Rippen Altes Dorf—Viehtorstraße und Rohrstraße—Upstall ausgehen. Denn für den Kenner alter Stadtpläne unterliegt es allerdings keinem Zweifel, daß wir hier ein durchaus planvolles Gebilde vor uns haben; auch die anderen Straßen, die Lehm-(jetzt Winckelmann-)Straße, der Hoock mit seiner Karnip genannten Umbiegung nach Norden, die Scharfrichter- und Neue Straße (zwischen Viehtorstraße, Upstall und Bruchstraße) sind völlig regelmäßig gestaltet, und es darf als sicher gegen Kupka angenommen werden, daß von einer Übernahme der Aufteilung des ehemaligen Dorfes keine Rede sein kann; es muß vielmehr eine vollständige Neueinteilung stattgefunden haben. Auch darf man nicht daran Anstoß nehmen, daß das Alte Dorf und die Viehtorstraße so ungewöhnlich breit gestaltet sind. Wir können wieder aus Klaibers Arbeit (S. 32) lernen, daß solche breiten Straßen gerade in der Nähe von Toren gar nicht zu entbehren sind, weil Raum für die Wagen gewonnen werden muß, mit denen besonders die Bauern an Markttagen in die Stadt kommen. Beim Schadewachten ist die Sache genau dieselbe, sie wiederholt sich aber bei zahlreichen anderen Städten. Gerade in Stendal, wo gleich im Beginn der Stadtgründung ein Gelände festgelegt wurde, das weit über das augenblickliche Bedürfnis hinausging — denn es handelte sich zunächst, wie wir sahen, nur um die Bewohner des Dorfes —, konnte es keine Schwierigkeit machen, neue Grundstücke für diese anzuweisen, und die alten für die Anlage der Straßen freizumachen [1]). Die Planmäßigkeit möchte ich auch darin erkennen, daß das Viehtor, das dem Ünglinger der Lage nach so genau entspricht, keineswegs dieselbe Bedeutung für den Verkehr besaß. Denn die Arneburger Straße, die weiter nach Sandau und Havelberg führt, verließ ursprünglich Stendal durch das Südosttor, das darnach auch Arneburger Tor hieß, wie denn die jetzige Rathenower Straße noch auf dem Stadtplan von 1861 als Arneburger Torstraße bezeichnet

handensein des Wachtturmes an der Broitzemer Straße, die Betonung der Wichtigkeit dieser Heerstraße durch Algermann und die ausdrückliche Bezeichnung der Straße als Lichtenberger Heerstraße eingeht.

1) Ich verweise in dieser Beziehung auf die Stadt Wolfenbüttel, wo wir ein solches Verfahren aktenmäßig noch feststellen können; siehe meine Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Braunschweig III, 1, S. 12 f.

ist. Vor dem Viehtor dagegen liegt die breite Uchteniederung, die erst durch Anlage einer modernen Kunststraße nach Arneburg dem Verkehr erschlossen wurde. Die ursprüngliche Grenze der Kaufmannsansiedlung im Süden, die der ältesten Stadt sehr bald nach deren Gründung angeschlossen wurde, läßt sich mit voller Sicherheit feststellen. Zunächst ist anzunehmen, daß das Auseinandergehen der drei Straßen im Süden, der ehemaligen Arneburger Straße, des Schadewachtens und der Kuhstraße (jetzt Karlstraße) darauf zurückzuführen ist, daß sich unmittelbar nördlich davon, also am Ausgang der Breiten Straße, vor der Angliederung des Schadewachtens das Südtor der Stadt befand, und die eigentümliche Erscheinung, daß die Deich-, die Wurstmacher- (jetzt Post-) und die Vogelstraße dem unregelmäßig gewundenen Lauf der südlichen Faulen Uchte in stets gleichem Abstand folgen, findet ihre Erklärung wohl am besten darin, daß sie in irgend einem Zusammenhange mit dem einstigen Abschluß der Stadt nach Süden hin steht. Den Ausschlag gibt schließlich der Umstand, daß die südliche Faule Uchte zugleich die Südgrenze des Mariensprengels, d. h. des Kaufmannsviertels, ist. Das letzte zeigt nun ebenfalls Rippen, die sich an beiden Seiten der Breiten Straße ansetzen, nur daß bei dem schrägen Lauf dieser Straße der westliche Teil, selbst vor der von mir angenommenen Erweiterung des Viertels nach Westen hin, breiter ausgefallen ist als der östliche, und sich deshalb eine weitere Teilung durch den der Breiten Straße parallel laufenden Straßenzug: Hohe Bude—Hallstraße wünschenswert machte. Ein vollkommen planmäßiges Gebilde liegt zuletzt auch im Schadewachtenviertel vor. Die Straße, die den Namen Schadewachten bewahrt hat, die Hall- und schließlich die Weberstraße sind völlig geradlinig und in leichter Neigung zueinander geführt; der gleichfalls geraden Arneburger Straße ist die Stavenstraße genau parallel, der Katzensteig (einst Lappenberg) stößt rechtwinklig auf Schadewachten und Hallstraße; freilich kann hier vom Rippentypus nur in beschränktem Maße die Rede sein. Aber zwischen dem nördlichen und dem südlichen Drittel von Stendal besteht doch eine große Ähnlichkeit; beide haben ganz ungewöhnlich große Blocks, und das liegt daran, daß hier hinter den Häusern ausgedehnte Obst- und Gemüsegärten liegen, daß selbst mehrere Straßen wenigstens auf einer Seite, ja an vielen Stellen überhaupt nicht mit Häusern besetzt sind, ein deutlicher Beweis für den landwirtschaftlichen Beruf der hier ansässigen Bürger. Ganz anders das Kaufmannsviertel, das zwar sehr regelmäßig angelegt ist, aber im Gegensatz zu den anderen Stadtvierteln nur erheblich schmalere Blocks kennt, namentlich westlich des Kornmarktes zwischen

Kleiner, Großer Juden- und Brüderstraße. Selbst der Umstand, daß nach den Faulen Uchten zu — zwischen ihnen liegt der Sprengel zu St. Marien, der sich mit der Kaufmannsstadt deckt — die Blocks wieder etwas breiter werden, und daß sich hier auch, wie es nach dem Plan von 1755/58 scheint, kleinere Gärten finden, kann uns nicht irre machen. Die Aufteilung ist hier so erfolgt, daß an der Westseite der Breiten Straße ein von Osten nach Westen sich erstreckender rechteckiger Block mit der Marktkirche und dem Rathaus besetzt und sonst für den Marktverkehr frei gelassen ist, daß dann die Straßen, die diesen Block im Norden und Süden einschließen, sowohl nach Osten wie nach Westen weiter laufen, daß schließlich aber auch, wie wir schon sahen, eine der Breiten Straße einigermaßen parallel laufende Längsstraße, die Hohe Bude mit ihrer Fortsetzung durch den Schadewachten, der Hallstraße, an der Westseite des Marktes vorübergeführt wird. Daß ich den Teil des Kaufmannsviertels, der westlich von der Wüsten Wort liegt, für eine spätere Zutat halte, die durch den Ausbau des Petrisprengels und Angliederung des Schadewachtens an die Stadt nötig wurde, habe ich bereits oben gesagt.

II

Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause[1]

Zweite Folge[2]

Herausgegeben und erläutert von

Hermann Krabbo

1.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, erklärt durch Willebrief seine Zustimmung dazu, daß König Rudolf dem rheinischen Pfalzgrafen Ludwig und dessen Sohn Ludwig für die ihnen versprochenen 15 000 Mark für den Fall seines vorzeitigen Todes Nürnberg, Ravensburg, Weingarten, Memmingen und Kaufbeuren verpfändet[1].

1273 Oktober 27 Aachen.

Original in München, Kgl. Hausarchiv, K 12, L 2, Nr. 2376 (= *A*). An Pergamentstreifen hängt das bis auf einen Teil der Umschrift wohlerhaltene Siegel des Markgrafen. Die letzte Zeile der Urkunde ist durch den Umbug verdeckt.

Regesten Nr. 1056. Sonst verzeichnet: Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI Nr. 14. Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 911.

Nos Otto dei gracia marchio Brandenburgensis universorum noticie presentibus declaramus, quod ad instanciam et peticionem

---

1) Unter den Urkunden befinden sich einige, die entgegen dem Titel bereits gedruckt sind, nämlich Nr. 5, 11, 16, 20. Von diesen Stücken wurde 5 noch einmal abgedruckt, da der bisherige Druck fehlerhaft und nicht leicht zugänglich ist; 11 und 20 wurden wieder abgedruckt, weil an sie längere Exkurse, die ohne die Urkunden schwer verständlich wären, geknüpft wurden; der Text endlich, den Riedel von 16 gibt, ist der mißlungene Versuch, die Urkunde auf Grund eines Riedel bekannten Regests zu rekonstruieren.

2) Vgl. Band XXV, 1—27 dieser Zeitschrift.

1. 1) Ich habe mich über die Bedeutung dieser Urkunde und der folgenden in den Regesten Nr. 1056 ausgesprochen und verweise auf meine dortigen Ausführungen. Die Urkunden beweisen, daß die jüngere Linie des Markgrafenhauses, deren Haupt damals Otto V. war, in gleicher Weise, wie sie das bei den Wahlen von 1292 und 1298 tat, sich auch schon 1273 erfolgreich bemühte, konkurrierend mit der älteren Linie die Funktionen der Kurwürde auszuüben.

serenissimi domini nostri Rudolfi inclíti Romanorum regis semper augusti nostrum consilium adhibuimus et consensum et etiam presentibus adhibemus, quod idem dominus noster rex amico nostro speciali et dilecto illustri principi domino Lodwico comiti palatino Rheny duci Bauwarie pro decem milibus marcarum puri argenti Coloniensis ponderis, quas ei infra quinque annos proxime et successive currentes pro dote uxoris sue per sollempnem stipulacionem spopondit integraliter se daturum, et illustri Lodwico filio suo, consanguineo nostro carissimo, pro quinque milibus marcarum puri argenti ponderis ante dicti, quas ei infra eundem terminum ob favorem, quo ipsum et patrem suum interne dileccionis amplexibus prosequitur, sub eadem stipulacione dare promisit integre et conplete de gracia speciali, si[a]) eundem dominum nostrum regem ante solutionem peccunie memorate quod absit decedere contigerit ex hac vita, castrum et civitatem Nürenberc, castrum et opidum Ravenspurc necnon alia opida sua videlicet Altdorf, Memmyngen et Beuron cum omnibus attinenciis eorundem quesitis et inquirendis titulo pingnoris obligavit tam diu possidenda pacifice, donec ipsis per eum, qui prefato domino nostro regi in regno legitime successerit, de non soluta peccunia integre fuerit satisfactum, sicut in litteris domini regis super hoc confectis plenius continetur. In cuius rei testimonium ac nostri consensus et consilii firmitatem nostri sigilli munimine presens scriptum dedimus roboratum. Actum et datum Aquisgrany anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo tercio, sexto Kalendas Novenbris.

2.

Otto V., Markgraf von Brandenburg, ſtellt einen Willebrief aus zu der Urkunde, in der König Rudolf dem Pfalzgrafen Ludwig gewiſſe früher dem verſtorbenen Konradin gehörende Rechte und Beſitzungen beſtätigt. 1273 November 24 Cöln.

Originaltransſumt des Biſchofs Heinrich von Regensburg, ausgeſtellt 1291 März 26 Regensburg, in München, Kgl. Hausarchiv (K 1, L 2, Nr. 64).

Regeſten Nr. 1059. Sonſt verzeichnet: Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI Nr. 41. Lang, Regesta Boica III, 424.

Nos Otto[1]) dei gracia marchio Brandenburgensis tenore presencium publice protestamur et notum fieri cupimus universis, quod nos donacionem, collacionem seu confirmacionem domino Lodwico comiti palatino Reni duci Bawarie, illustri conprincipi nostro, a serenissimo domino nostro Rudolfo Romanorum rege de quibusdam

1. a) Lücke im Text *A*.

2. 1) Daß der Ausſteller Otto V. iſt, nicht etwa Otto IV., ergibt ſich mit Sicherheit aus der vorigen Urkunde, die ihrerſeits durch ihr Siegel als von Otto V. herrührend gekennzeichnet iſt. Vgl. im übrigen die Bemerkungen in den Regeſten Nr. 1056.

municionibus et possessionibus ac iuribus, que rex Chunradus[2] filius regis Chunradi avunculus predicti conprincipis nostri, dum adhuc viveret, possidebat factam liberaliter, prout ipsius domini nostri regis Romanorum super hoc confecte littere plenius indicant et declarant, ratam et gratam habere volumus et habemus, concedentes litteras nostras has patentes in testimonium super eo. Datum in Colonia anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo tercio, VIII. kalendas Decembris.

3.

Otto V. und Albrecht III., Markgrafen von Brandenburg, schenken der Stadt Landsberg a. W. den Zins der Weinberge, Hopfengärten und Gemüseberge und -gärten und bestätigen ihr die Insel zwischen den Dörfern Loppow und Gennin.

1278 Juli 20 Landsberg a. W.

Abschrift saec. XV auf Papier in Königsberg i. Pr., Staatsarchiv, Schl. XIV a Nr. 51 (= *B*).

Regesten Nr. 1150. Verzeichnet durch Joachim und van Nießen, Repertorium der im Staatsarchiv Königsberg befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark 1.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Quoniam humana memoria in se fragilis est, necesse est, ut adiuvetur voce testium et testimonio literarum, ut in eis, si necesse fuerit, iocundetur. Hinc est quod nos Otto et Albertus dei gracia marchiones Brandenburgenses recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod universitati civitatis nostre Nove Landesberg damus omnem censum et fructum censualis pensionis, que potest de vineis, ortis hummuli[a] et montibus et ortis olerum provenire, ita ut convertant in eiusdem civitatis firmitatem pariter et munimen. Quoniam autem scultetus eiusdem civitatis, qui nunc est, suam de hac censuali pensione partem ad usus eiusdem civitatis, quam habuit, resignavit, tres ortos, quos ipse nunc habet, de censu dimittimus in perpetuum liberos et exemptos. Donamus eciam eidem civitati quandam insulam que est inter villas Loppowe[1] et Jenyn[2], sicut eadem civitas eandem habuit insulam a tempore felicis memorie patris nostri[3] usque in hunc diem propriam et in perpetuum cum omnibus que in ea sunt pratis et lignis ad eandem civitatem libere pertinentem. Ut autem

2) Konradin, der sich bekanntlich als König von Jerusalem und Sizilien bezeichnete, hatte den Pfalzgrafen Ludwig, den Bruder seiner Mutter, wiederholt für den Fall seines kinderlosen Todes zum Erben eingesetzt; zuerst 1263 April 16 (Böhmer-Ficker Nr. 4786, dann 1266 Oktober 24 Nr. 4811), schließlich vor seiner Hinrichtung 1268 Oktober 29 (Nr. 4859); in den beiden letzten Fällen wird neben Ludwig auch dessen Bruder Heinrich genannt.

3. a) hunnuli *B*.

1) Loppow sw. Landsberg a. W.

2) Gennin sw. Landsberg a. W.

3) Markgraf Otto III.

hec predicta omnia in perpetuum inviolabilia perseverent, presentem paginam inde conscribi fecimus et sigillorum nostrorum munimine roborari. Huius rei testes sunt nostri fideles frater Anno, et milites Zabel de Redicstorp, Hermannus de Carpzowe, Godo de Prenzelyn, dominus Conradus scriptor et alii quam plurimi fide digni. Datum et actum ibidem videlicet Nove Landsberg per manum Bartholdi nostri notarii anno domini M°C°C°LXXVIII, XIII. kalendas Augusti.

4.

Otto V., Markgraf von Brandenburg und Statthalter im Königreich Böhmen, stellt eine Einigung zwischen dem Deutschen Orden und Herrn Zawitsch von Strouznitz her, nach der Zawitsch den Rittern Wolfersdorf und 3 Mark in Ebersdorf überträgt.

1281 November 11—18 Reppen.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 994, zerrissen (= *A*). An der Urkunde saßen nach den Siegeleinschnitten im ganzen, von links an aufgezählt, neun Siegel: 1) Das bekannte große Siegel Ottos V. an Pergamentstreifen; 2) Pergamentstreifen, Siegel ab; 3) ein leerer Einschnitt; 4) kleines rundes Siegel, 2,5 cm Durchmesser, in der Mitte ein Schild mit zwei kreuzweis gelegten Zweigen; Umschrift: + S. · · · · LVCHTCBVRGH; 5) schildförmiges Siegel, obere Breite 3,7 cm, Höhe 4,6 cm. Auf dem Schild wieder zwei kreuzweis gelegte Zweige; Umschrift: + S · PAN · ZAZISO · ZTRVSNIC; 6) ein Pergamentstreifen, Siegel ab; 7) ein leerer Einschnitt; 8) ein leerer Einschnitt; 9) ein schildförmiges Siegel, obere Breite 3,3 cm, Höhe 3 cm, Bild: ein schreitender Löwe oder Panter; Umschrift nicht mehr lesbar. Lose beiliegend ein kleines rundes Siegel, Durchmesser 1,8 cm. Bild: ein schreitender Löwe oder Panter. Umschrift nicht mehr lesbar.

Im Auszug gedruckt Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae IV, 736 f. Nr. 1850.

Nos Otto dei gracia Brandenburgensis marchio et illustris domini Wencezlai in regno Boemie tutor et capitaneus generalis ad universorum notitiam cupimus pervenire scripti continenciam per presentis, quod nos inter venerabiles viros et honestos videlicet fratres hospitalis sancte Marie domus theutonice ex una atque inter dominum Zawissium de Ztruzeniz parte ex altera concordiam ordinando placitavimus in hunc modum, quod scilicet idem dominus Zawissius pro omnibus dampnis et pressuris, que et quas fratribus prehabitis intulit seu inflixit, villam Wluardesdorf[a] [1]) cum omnibus suis attinenciis et obvencionibus donavit atque dedit proprietatis titulo ipsis fratribus domus theutonice perpetuis temporibus possidendam

---

4. [a]) a verbessert aus e; de auf Rasur, *A*. Vermutlich stand zuerst da Wlueramsdorf; so wird der Name bei seiner zweiten Erwähnung in der Urkunde geschrieben, während bei der dritten Nennung Wluardesdorf steht. Diese und die folgenden Korrekturen sind von gleicher Hand und mit gleicher Tinte geschrieben, wie die ganze Urkunde.

1) Wolfersdorf nw. Böhmisch-Leipa; ich verdanke diese Ortsbestimmung Herrn Archivdirektor B. Bretholz in Brünn.

sine omni inpeticione pacifice et quiete, ita tamen quod ipsi fratres in eadem villa novem marcarum proventus solventes annuo et excessum aliquem non habentes debeant invenire. Preterea in villa Everhardesdorf[2]) que est domini Jessekonis[b]) de Michelzberc[c]) trium marcarum redditus ipse dominus Zawissius[d]) dedit iure hereditario eciam premissis fratribus habendos pacifice et tranquille, hoc tamen addito quod, si in villis Wlueramsdorf[e]) et Everhardesdorf duodecim marcarum proventus complete ac modificate haberi non possint, illum defectum in bonis aliis prehabitus dominus Zawissius[d]) tenebitur sepe dictis fratribus equivalenter refundere et restaurare. Ad hec vero dominus dapifer regni Boemie Hinco videlicet ante festum nativitatis domini proximum in possessionem corporalem ville Wluardesdorf et trium marcarum proventuum in villa Everhardesdorf debet fratres mittere prelibatos, sic ut possessionis munere istorum proventuum gaudeant iuxta tenoris continenciam prelibati. In cuius rei testimonium presens scriptum fieri et sigillo nostro iussimus communiri. Nos Heynemannus dominus de Luchtenborch, Jesseko de Mychelsberc, Ierozlaus dominus de Leuvenberc, Benessius dominus de Wardenberc, Heinco dapifer regni atque Zawissius de Ztruzeniz publice protestamur, quod omnia, que in presenti continentur littera, pari voto et consensu tractavimus et auctores edicionis eorundem fuimus atque sumus promittentes ea in sui continencia perpetuo effectui debito commendare. In cuius testimonium presens scriptum sigillis nostris duximus muniendum[3]) testibus subnotatis domino Hermanno comite de Hennenberc illustri[4]), Ottone et patruo suo porgraviis de Donin, B(erengero)[5]) de Meldinge camerario regni Boemie, Paulo de Baruth, Th. de Turgou, Johanne de Sunnenwald et aliis quam pluribus fide dignis. Datum in

4. [b]) Jessekonis auf Raſur *A*; das radierte Wort endigte mit ssii; vermutlich Zawissii. [c]) Michelzberc auf Raſur *A*; in Verbindung mit der vorigen Anmerkung ergibt ſich, daß wahrſcheinlich zuerſt Ztruzeniz geſchrieben war. [d]) Zawissiu9 *A*. [e]) Vgl. oben Anm. [a].

2) Nw. von Wolfersdorf liegen Ober- und Nieder-Ebersdorf; eins der beiden Dörfer dürfte gemeint ſein.

3) Die Mitbeſiegelung der böhmiſchen Großen, die dem Markgrafen ſogar bis nach Reppen in der Neumark gefolgt ſind, iſt ſehr intereſſant. Einmal zeigt ſich, daß der Markgraf in Böhmen durchaus an die Zuſtimmung der Großen in ſeinen Amtshandlungen gebunden war: zu gleicher Zeit kommt in der Mark Brandenburg noch kein ſolches Mitbeſieglungsrecht der Großen neben dem Landesherrn vor. Dann aber erhebt ſich die Frage, warum eine ſo große Geſandtſchaft von Mitgliedern des böhmiſchen Adels den Markgrafen im eigenen Land aufſuchte; doch wohl nicht nur wegen dieſes einen nebenſächlichen Schiedsſpruches. Vermutlich haben wir die Mitglieder einer Geſandtſchaft vor uns, die die Böhmen an den Markgrafen mit der Bitte um Rücklieferung ſeines Mündels, des kleinen Wenzel, abſandten; vgl. darüber näheres in der künftigen Lieferung V meiner Regeſten.

4) Graf Hermann von Henneberg (geſtorben 1290) war der Schwiegervater Markgraf Ottos V.

5) Der Name des Zeugen B. von mir ergänzt.

Reppin[6]) anno domini millesimo ducentesimo octuagesimo primo infra octavam beati Martini[7]).

5.

Otto IV., Markgraf von Brandenburg, bestätigt, daß sein Neffe Markgraf Friedrich von Landsberg und dessen Schwester Gertrud dem Clarenkloster in Weißenfels am 13. Oktober 1285 zahlreiche Besitzungen geschenkt haben. 1287 November 4 Weißenfels.

Original Dresden Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1183. Das stark beschädigte Siegel hängt an Pergamentstreifen.

Fehlerhaft gedruckt durch J. O. Opel, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI (1867), 419 ff. Nr. 4.

Nos Otto dei gracia marchio de Brandenburg omnibus Christi fidelibus hanc litteram inspecturis eternam in domino salutem. Ad perpetuam rei memoriam recognoscimus et presentibus protestamur, hoc nobis esse manifestum, quod dilectus avunculus noster illustris princeps Fridericus marchio de Landesberc[1]) necnon et dilecta soror eius Gerdrudis, nunc soror ordinis sancte Clare[2]), de bona voluntate ad honorem gloriose semper virginis Marie, beati Francisci et beate virginis Clare contulerunt ecclesie sororum ordinis sancte Clare in Wizenvels[3]) proprietatem subscriptorum bonorum cum omni iure et omni utilitate que ex eis proveniunt vel provenire poterunt in futurum. Bona de quibus protestamur sunt hec: ius patronatus parrochie in Wizenvels[4]), quinque curie et una camera ibidem, de qualibet area eiusdem civitatis solidus censualis, in antiqua civitate Wizenvels[4]) de qualibet area solidus censualis, area claustri et iuxta claustrum tres orti et duo montes humuli, unum rubetum et unum salictum et iuxta illud IIII^{or} mansi, iuxta pontem Wizenvels[4]) una insula, in superiori Grizlawe[5]) quinque mansi, oppidum Stosene[6]) cum omni iure, dimidius mansus ibidem, in

6) Reppen östl. Frankfurt a. O.

7) Die Datierung gibt keinen bestimmten Tag, sondern nur die Woche nach dem Martinsfest an.

5. 1) Friedrich Tuta, Markgraf von Landsberg 1285—1291; er war ein Sohn Dietrichs des Weisen von Landsberg und der Helene, einer Schwester des die Urkunde ausstellenden Markgrafen Otto IV. von Brandenburg.

2) Gertrud von Landsberg, trat in das Clarenkloster zu Weißenfels und starb 1325 Januar 17 in religiösem Wahnsinn. Vergleiche über sie und ihren angeblichen Bräutigam Herzog Bolko von Jauer die scharfsinnigen und überzeugenden Ausführungen von K. Wutke, Zeitschr. d. Vereins für schlesische Gesch. XLV, 263 ff.

3) Das Clarenkloster zu Weißenfels an der Saale, von Markgraf Dietrich von Landsberg 1284 gegründet (vgl. die Gründungsurk. — ob echt? — in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI, 412 ff. Nr. 1).

4) Weißenfels a. d. Saale.

5) Obergreislau sw. Weißenfels.

6) Stößen sw. Weißenfels.

villa Rozpach[7]) in areis et mansis quinque marce, dimidius mansus ibidem, in villa Doliz[8]) unus mansus, in villa Wetersin[9]) una marca, in Ranstete forensi[10]) quinque talenta et sex solidi, in villa Troniz[11]) novem marce, in civitate Lipz[12]) una curia sita iuxta ecclesiam sancti Nicolay, iuxta pontem eiusdem civitatis villa dicta Bets[13]), in villa Drencwe[14]) decem et septem marce uno fertone minus et iudicium eiusdem ville, in villa Buch[15]) V talenta et VII solidi, iuxta parvum Stochere[16]) quedam ligna et unum pratum, in villa Koine[17]) decem marce, iuxta castrum Nuwenburg[18]) ligna dicta Dipholz[19]). Horum bonorum et eorum proprietatis donacio facta est in claustro sororum ordinis sancte Clare in Wizenvels[4]) presentibus plurimis fide dignis, anno domini M°CCLXXXV, tercio idus Octobris[20]). Ut autem nostra protestacio predicte ecclesie in Wizenvels[4]) proficiat in futurum, sororibus eiusdem ecclesie vel monasterii presens scriptum nostri sigilli munimine roboratum dedimus in testimonium perpetue firmitatis. Datum Wizenvels[4]) anno domini M°C°CLXXXVII, pridie nonas Novembris, hoc est in die sanctorum martirum Vitalis et Agricole.

6.

Hermann, Markgraf zu Brandenburg und Herr von Henneberg, verlobt seine Schwester Jutta dem Herzog Rudolf I. von Sachsen

---

7) Roßbach nw. Weißenfels und sw. Merseburg (der bekannte Schlachtort). Das andere in dieser Gegend liegende Roßbach nw. Naumburg dürfte nicht gemeint sein; vgl. das Ortsregister bei Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen S. 513.

8) Dölitz südl. Leipzig, oder Dehlitz zwischen Weißenfels und Lützen.

9) Wetterscheidt sö. Naumburg.

10) Markranstedt sw. Leipzig.

11) Thronitz zwischen Markranstedt und Lützen.

12) Leipzig.

13) Wüstung Petzsch unmittelbar nördlich von Leipzig.

14) Thräna nö. Altenburg (Sachsen-Altenburg).

15) Wohl Groß-Buch sw. Grimma.

16) Klein-Zschocher sw. Leipzig.

17) Kayna sö. Zeitz.

18) Schloß Neuenburg, heute Freyburg a. d. Unstrut.

19) Unbekanntes Gehölz.

20) Die Schenkung, deren Datum laut dieser Urkunde 1285 Oktober 13 erfolgte, fand also wenige Tage nach der Einweihung des neuen Klosters statt, die 1285 Oktober 4 vorgenommen wurde und zwar in Gegenwart Markgraf Ottos IV. von Brandenburg (Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels ed. J. O. Opel in Neue Mittheil. aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI, 391). Der Annahme steht nichts im Wege, daß Otto auch noch am 13. Oktober in Weißenfels war, und daß man ihn als einen vornehmen Handlungszeugen nachher, als er 1287 November 4 wieder nach Weißenfels kam, bat, die vor zwei Jahren in seiner Gegenwart geschehene Schenkung zu beglaubigen. Von irgendeiner Bestätigung Ottos, die eingeholt werden mußte, kann natürlich nicht die Rede sein, da er weder 1285 noch 1287, sondern erst seit 1291 Herr der Mark Landsberg war.

(=Wittenberg) und verspricht ihr als Mitgift Burg Belzig sowie Burg und Städtchen Dömitz mit den zugehörigen Landbezirken zu geben.

1298 November 30 Nürnberg.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1596 (= *A*). An roten Seidenfäden das links oben beschädigte Siegel des Markgrafen mit dem Adler (Brandenburg) und der Henne (Henneberg); vgl. Sello, Märkische Forschungen XX, S. 297 Nr. 31.

Die Urkunde dürfte von einem Schreiber der Reichskanzlei während des Nürnberger Reichstages geschrieben sein: sie ist in Schrift und Ausstattung ganz ähnlich, wie die Urkunde König Albrechts, die in gleicher Angelegenheit zwei Tage später, 1298 Dezember 2, auf demselben Reichstag ausgestellt wurde (Riedel B I, 226 ff. Nr. 292; Original Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1597); und beide Urkunden stehen im Schriftcharakter wiederum nahe der bei Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen, VIII, 15 abgebildeten Urkunde, durch die Albrecht I., ebenfalls auf dem Nürnberger Reichstag, 1298 November 21 seine Söhne mit Österreich belehnte.

Nos Hermannus dei gracia marchio Brandenburgensis et dominus de Hennenberch tenore presentium profitentes scire cupimus universos, quod nos illustrem Iuttam sororem nostram karissimam promisimus et presentibus promittimus sollempni stipulatione interveniente, corporali etiam per nos prestito sacramento, illustri principi domino Rudolfo duci Saxonie [1]) dabimus et trademus legittimam in uxorem, deputantes et daturi ipsi duci Rudolfo dotis nomine castrum Beltez [2]), castrum Domenitz [3]) et oppidum ibidem cum districtibus, terris, bonis, villis, iuribus, proventibus et possessionibus aliis quibuscumque et quocumque nomine censeantur, ita videlicet, quod dictarum personarum nuptiis celebratis castra eadem cum oppido, terris, districtibus, possessionibus et aliis suis attinentiis quibuscumque ad ius et proprietatem eiusdem Rudolfi ducis Saxonie iure dominii tenenda perpetuo et pacifice possidenda libere et absolute, impedimento atque contradictione quibuslibet cessantibus, devolvantur. Interim vero ante nuptiarum earundem sollempnia volumus et presentibus permittimus libere et expresse, ut castrum Domenitz ab eo custodiatur et fideliter conservetur, quem de consilio et arbitrio venerabilis patris et domini Volradi Brandenburgensis

---

6. 1) Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, 1298—1356. Seine Ehe mit Jutta von Brandenburg beendigte einen Krieg zwischen Markgraf Hermann und Herzog Rudolf. In diesem Krieg, der ins Jahr 1298 selbst zu setzen sein wird — denn sonst wäre wohl Hermanns Vater Otto V. der Kriegführende gewesen —, hat der Markgraf offenbar Belzig erobert, das durch den Friedensschluß an Sachsen zurückgegeben werden sollte. Vgl. Chron. march. Brandenb. in dieser Zeitschrift I, 130. Zur Sache vgl. die Urk. König Albrechts von 1298 Dezember 2 (Riedel B I, 226 ff. Nr. 292). Übrigens waren Rudolf von Sachsen und Jutta von Brandenburg verwandt und empfingen nachträglich 1303 Mai 21 den Dispens durch Papst Bonifaz VIII. (G. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten usw. = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, 45 Nr. 92.)

2) Belzig am Südwestrand der Zauche.

3) Dömitz a. d. Elbe, nahe der Grenze der Prignitz, heute zu Mecklenburg gehörig; offenbar ebenfalls im voraufgegangenen Krieg von den Brandenburgern erobert.

ecclesie episcopi [4]) fide custodie castri eiusdem duxerimus deputandum. Castri vero in Beltez custodiam ei, quem ad hoc ydoneum invenerimus et fidelem tenendam et conservandam pro nostre voluntatis arbitrio committemus, qui custodes sub virtute prestiti sacramenti inter predictum ducem Rudolfum et Iuttam sororem nostram nuptiarum solempniis celebratis castra predicta cum attinentiis universis, quandocumque per magnificum dominum Albertum regem Romanorum fuerint requisiti, sepefato Rudolfo duci Saxonie assignare bona fide absque contradictione qualibet tenebuntur, proviso tamen, quod prefati castrorum eorundem custodes deductis expensis necessariis et utilibus, quas circa castrorum ipsorum custodiam fecerint, proventus residuos ad utilitatem et usus ipsius ducis Rudolfi de consilio nostro convertere teneantur, quolibet dolo et fraude penitus circumscriptis, hiis insuper appositis conditionibus et adiectis, quod si alterum ex ipsis contrahentibus scilicet Rudolfum et Iuttam ante nuptiarum sollempnia decedere contigerit, dicta castra Beltez et Domenitz cum suis attinentiis ad nos vel nostros heredes libere revertantur eo iure, quo ipsa ad presens dinoscimur possidere. In cuius quidem dotis recompensam prefatus Rudolfus dux Saxonie supradicte sorori nostre Iutte sollempni stipulatione interposita et iuramento prestito corporali dare et assignare promisit in donationem propter nuptias dominium in Bren [5]), ad ius et dominium illustris domini Alberti quondam ducis Saxonie [6]) per mortem quondam[a]) [7]) comitis de Bren devolutum, cum castris infrascriptis eidem dominio attinentibus videlicet cum castro Sliwen [8]), Loffen [9]), Prettin [10]), Pitervelt [11]) et oppido in Herczperch [12]), cum munitionibus, villis, districtibus, bonis infeodatis et non infeodatis, hominibus et aliis attinentiis universis. Verum quia serenissimus dominus Albertus Romanorum rex predictus socer noster karissimus [13]) prefatum Rudolfum cum terris suis, bonis, hominibus atque dominiis ipsum

6. [a]) Kleine Lücke im Text *A*.

4) Bischof Volrad von Brandenburg 1296—1302.

5) Die Grafschaft Brehna (der namengebende Hauptort liegt zwischen Bitterfeld und Halle) war bis 1290 im Besitz eines Zweiges der Wettiner gewesen; diese Linie war aber im genannten Jahr mit Graf Otto III. ausgestorben, dessen Mutter Elisabeth dem Hause der Herzoge von Sachsen entstammte. Rudolf von Habsburg verlieh nun am 31. August 1290 (Böhmer-Redlich Nr. 2365) die Grafschaft an seinen Enkel Rudolf von Sachsen, den Neffen der Elisabeth (vgl. auch Böhmer-Redlich Nr. 2332), für den zunächst sein Vater, Herzog Albrecht II. von Sachsen die Grafschaft übernahm.

6) Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, gestorben kurz vor Ausstellung dieser Urkunde 1298 August 25.

7) Otto III., gestorben 1290.

8) Schlieben nordöstlich Herzberg.

9) Mir unbekannt.

10) Prettin nahe dem rechten Ufer der Elbe, unterhalb Torgau.

11) Bitterfeld zwischen Halle und Wittenberg.

12) Herzberg an der Schwarzen Elster.

13) Markgraf Hermann hatte sich 1295 mit Anna, der Tochter Herzog Albrechts von Österreich, des späteren Königs, vermählt.

respicientibus universis, volens ipsius Rudolfi utilitati et indempnitati prospicere nobis nostreque tuitioni, fidelitati et procurationi curatorio nomine recommisit, nos curatorem et provisorem persone et rerum ipsius fiducialiter deputando, promittimus in virtute prestiti sacramenti, quod quandocumque predictus dominus Albertus Romanorum rex huiusmodi procurationis et gubernationis curam nobis creditam duxerit revocandam, prenominata castra cum suis pertinentiis necnon alia bona, munitiones et civitates cum aliis possessionibus quibuscumque ad ius et dominium memorati Rudolfi ducis Saxonie quocumque titulo spectantibus ad requisitionem predicti domini Alberti Romanorum regis eidem Rudolfo duci Saxonie vel suis heredibus assignabimus et trademus. Si vero memoratum dominum Albertum Romanorum regem rebus humane sortis, quod absit, eximi contigerit, ad requisitionem sepefati Rudolfi ducis Saxonie omnia castra, munitiones et possessiones quascumque dicto duci pertinentes similiter prout superius est expressum eidem Rudolfo absque contradictione et impedimento quolibet retradere tenebimur ac etiam assignare. Huius rei testes sunt [14]) venerabiles Volradus Brandenburgensis et Landolfus Brixinensis [15]) ecclesiarum episcopi, manifici [b]) principes Otto et Heinricus fratres marchiones Brandenburgenses [16]), Eberhardus comes de Chatzenellenbogen et Burchardus comes de Hohenberch, Eberhardus imperialis aule cancellarius, magister Johannes eiusdem aule prothonotarius, Marquardus de Schellenberch, Ulricus de Chlingenberch, Wernhardus de Blozzek, Gebhardus et Fridericus fratres de Alvensloven, Ludolfus de Wanezleven, Johannes de Barboy milites et alii quamplures ydonei et fidedigni. In cuius rei testimonium et evidetiam [c]) pleniorem presens scriptum iussimus sigilli nostri munimine roborari. Actum et datum apud Nurmberch anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, in die beati Andree apostoli.

7.

Hermann, Markgraf von Brandenburg und Herr von Henneberg, überträgt dem Spital zum heiligen Geist bei Spandau den Patronat der Kirche zu Wesendahl und je 2 Wispel Roggen und Hafer in Groß-Glienicke. 1300 Februar 26 Spandau.

Original Spandau, Stadtarchiv Nr. 71 (= *A*).

Die Urkunde ist namentlich in den Knicken stark beschädigt, so daß für den Druck einzelne kleinere Ergänzungen des Textes vorgenommen werden mußten, die in eckige Klammern eingeschlossen sind. Das Siegel ist ab, es hing an Pergamentstreifen.

6. [b]) So *A* statt magnifici. [c]) So *A* statt evidentiam.

14) Die bunte Zeugenreihe erklärt sich natürlich dadurch, daß die Urkunde auf einem Reichstag ausgestellt wurde.

15) Bischof von Brixen 1295—1302.

16) Otto IV. und sein Stiefbruder Heinrich von Landsberg. Letzterer verheiratete sich auf demselben Nürnberger Reichstage mit Agnes, der Schwester der bayerischen Herzöge. Vgl. Riedel B I, 225 f. Nr. 291.

Die Stadt empfing am gleichen Tage eine zweite Verbriefung dieser Schenkung, gemeinsam ausgestellt von Markgraf Hermann von Brandenburg und Bischof Volrad von Brandenburg; Original sehr stark beschädigt Spandau, Stadtarchiv Nr. 72, gedruckt (Dilschmann), Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow (1784) 133 f. Nr. 3, danach Riedel A XI, 15 f. Nr. 21. Beide Siegel, die an Pergamentstreifen hingen, sind ab. Diese beiden markgräflichen Urkunden sind von zwei einander ziemlich ähnlichen Händen geschrieben.

Hermannus dei gracia marchio Brandenburgensis et dominus de Henneberch universis presentem litteram inspecturis salutem in domino sempiternam. Ne oblivio erroris mater et magistra comodum honoris reipublice modo aliquo perturbare valeat, necesse est acta hominum conscribere et ipsa litterali edicione[a]) in suffragium memorie conservare. Hinc est quod omnibus presentem litteram visuris notum esse volumus publice profitendo, quod domui hospitalis sancti spiritus extra muros in Spandowe ius patronatus ecclesie in Wesendale[1]) ad nos hereditario iure pertinens et duos choros siliginis et duos choros avene in villa maior Glyneke[b])[2]) nominata singulis annis divin[e r]em[uneracioni]s intuitu a[c] reveren[di] patris nostri quondam Ottonis marchionis Brandenburgensis[3]) pie memorie necnon Martini nostri camera[rii] dilecti auctoris presencium et actoris ob memoriam conservandam in perpetuum donavimus et contulimus proprietatis titulo eternaliter possidendos, ita tamen, ut Rudolfus verus rector prefate ecclesie nunc existens et dictus Martinus noster camerarius dilectus prescriptorum bonorum videlicet quatuor chororum verus et iustus possessor ipsorum vite temporibus in quieta possessione eorundem libere valeant permanere. Et ut hec donacio firma ac a nostris successoribus inviolata permaneat, presentem paginam in evidens testimonium deinde confectam sigilli nostri munimine duximus communendam[c]). Testes autem huius sunt nobilis vir Hermannus de Barbey, Hainricus miles de Albesleve, Sturmerius noster pincerna, Johannes Crusemarc et quamplures alii fidedigni. Datum et actum Spandowe anno domini millesimo trecentesimo in crastino Mathie apostoli.

8.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, überweist dem Stift Petersberg 4 Hufen im Dorfe Emsdorf, die ihm der Ritter Dietrich von Torgau, genannt von Arnsnesta, zu diesem Zwecke resigniert hatte.

Schkopau 1302 Juli 8.

Original Dresden Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1708 (= *A*). An Pergamentstreifen das Siegel, dessen Umschrift weggebrochen ist.

---

7. a) Verbessert aus edicioni *A*. b) Verbessert aus Wesentale *A*. c) So *A* statt communiendam.

1) Wesendahl nordwestlich Strausberg.

2) Groß-Glienicke nördlich Potsdam.

3) Markgraf Otto V., gestorben 1298 Juli 23 oder 24.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Nos Hinricus dei gracia marchio Brandenburgensis et de Landesberch universis, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem et veram in domino karitatem. Cum ea, que geruntur in tempore, ne simul labantur cum lapsu temporis, necesse est ea linguis hominum vel scripturarum testimonio perhennari [a]). Hinc est, quod notum esse cupimus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus universis, quod dominus Theodericus miles de Torgowe dictus de Arnsneste [1]) in nostri presencia constitutus cum consensu sui patrui Bodonis de Torgowe et plenaria voluntate nec non omnium amicorum et heredum suorum voluntate, quorum consensus de iure fuerat requirendus, quatuor mansos iacentes in villa Emelingesdorp [2]), quos a nobis in vero pheodo tenuit ac possedit, illos nobis ad manus nostras et ad usum ecclesie sancti Petri montis Sereni [3]) cum agris, areis, pratis, paschuis, virgultis, viis et inviis, aquis aquarumque decursibus, cum quadam taberna, que vulgo en cruch dicitur, libere resignavit, videlicet in restaurum cuiusdam dampni, quod predicta ecclesia receperat de quodam aggere sito Kolowe [4]), qui vulgo en dam nuncupatur, et etiam de quadam obstructione cursus aque ad molendinum Greiz [5]) in parte superiori, ubi aqua in duo fluenta dividitur, super quibus predictus dominus Theodericus de Arnsneste quoddam ius sibi vendicaverat minus iuste. Nos vero inclinati precibus partis utriusque et propter continua servicia, que nobis et nostre familie a sepedicta ecclesia assidue fiunt et propter solempne divinum officium quoque ibi a personis religiosissimis in honore sancti Petri et omnium electorum dei die noctuque colitur et peragitur tam sollempniter quam devote, predictos mansos in villa predicta sitos cum omnibus eorum attinenciis prout prescriptum est, sepedicte ecclesie super proprietatis titulo perpetuis temporibus rite et racionabiliter contulimus quiete et pacifice possidendos. Renunciamus eciam omni iuris mali canonici et civilis ac doli excepcioni et penitus omni excepcioni, que posset contra presens instrumentum quomodolibet inveniri. Testes, qui presentibus affuerunt: dominus Richardus de Torgowe, dominus Berengerus de Memlingen, dominus Otto de Dipense, dominus Wernerus Rabil, dominus Fridericus de Stepen, dominus Theodericus de Zernz milites et alii quam plures fide digni. In huius rei noticiam presentem damus litteram nostri sigilli munimine roboratam. Datum Scapowe [6]) anno domini M°cc° secundo in die Kiliani et sociorum eius.

8. a) So *A*; der Satz ist verkehrt konstruiert.

1) Arnsnesta liegt an der Schwarzen Elster, 23 km nordöstlich Torgau.

2) Emsdorf zwischen Delitzsch und Landsberg; ich verdanke den Nachweis dieses Ortes sowie den von Groitzsch und Collau Herrn Oberregierungsrat Dr. W. Lippert in Dresden.

3) Chorherrnstift Petersberg oder Lauterberg nördlich Halle, Diözese Magdeburg.

4) Collau südsüdwestl. Eilenburg.

5) Groitzsch südl. Eilenburg.

6) Schkopau zwischen Halle und Merseburg.

9.

Hermann, Markgraf von Brandenburg, Herr von Henneberg und Vormund des Landes Schlesien, bekundet, daß der Ritter Moyko von Baitzen für seine an das Clarissenkloster zu Strehlen übergegangenen Güter in Gambitz und Steinkirche abgefunden worden sei.

1302 Juli 9 Kanth.

Original Breslau, Kgl. Staatsarchiv (Strehlen, Clarissen Nr. 4) (= *A*) mit beschädigtem Siegel an Pergamentstreifen.

Regest: C. Grünhagen u. C. Wutke, Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—1315 (= Codex diplomaticus Silesiae XVI), 30 f. Nr. 2719.

⁂ In nomine domini amen. ⁂ Ne facta solida, que geruntur in tempore, pariter cum tempore collabantur, consuevit sapientum industria ea scripture et testium robore perhennare. Hinc est quod nos Hermannus dei gracia marchio Brandeburgensis, dominus de Hennenberk ac tutor terre Silesie[1]) tam presenti hominum etati quam future harum serie litterarum fieri cupimus manifestum, quod Moyko de Bycen[2]) miles terre Opoliensis[3]) in nostra presencia constitutus publice recognovit, quod bona et hereditates in Gambizc[4]) et in Alba ecclesia[5]) prope Strelin[6]), quas pie memorie sororius noster dux Bolko[7]) pro monasterio dominarum sancte Clare in Strelin[8]) ab eodem iam dicto milite rite ac racionabiliter comparaverat[9]), sibi sint ex toto et integraliter persoluta, quam ob rem iam dictas hereditates coram nobis ac multis nobilibus, sicut quondam coram iam dicto nostro sororio cum uxore et omnibus liberis suis, sicut ipsi nobiles terre fatebantur, resignaverat, demum ipsi monasterio cum omnibus sicut ipse possederat, videlicet agris,

9. 1) Den Titel eines tutor Silesiae führte Hermann, indem er nach dem Tode seines Schwagers, Herzog Bolkos I. von Schweidnitz und Jauer (gest. 1301 November 9) die Vormundschaft für die unmündigen Kinder seiner Schwester Beatrix übernahm.

2) Baitzen sw. Münsterberg in Schlesien.

3) Oppeln in Schlesien.

4) Gambitz südl. Strehlen in Schlesien.

5) Steinkirche südl. Strehlen.

6) Strehlen südl. Breslau.

7) Herzog Bolko I. von Schweidnitz und Jauer. Er verlobte sich 1279 April 19 zu Spandau mit der damals wahrscheinlich 9 Jahre alten Beatrix von Brandenburg, Tochter Markgraf Ottos V. und Schwester Hermanns, heiratete sie 1284 Oktober 4 zu Berlin und starb 1301 November 9. Vgl. über seine Vermählung K. Wutke, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens XLV, 257 ff.

8) Das Clarissenkloster in Strehlen ist nach der Tradition im Jahre 1295 durch Herzog Bolko I. gegründet worden; vgl. Grünhagen, Regesten zur Gesch. Schlesiens (= Codex diplomaticus Silesiae VII, Teil III) 210. Der Clarissenorden umfaßt die franziskanischen Frauenklöster.

9) Die Übertragung der beiden Dörfer an das Kloster war 1301 Oktober 26 durch Herzog Bolko beurkundet worden; vgl. Grünhagen u. Wutke, Regesten zur schlesischen Gesch. (= Cod. dipl. Silesiae XVI) 14 Nr. 2661.

molendinis, tabernis, pratis, ortis, piscinis, rubetis necnon et iure patronatus in Alba ecclesia[5]) libere resignavit, renuncians insuper omni iuri actioni et excepcioni videlicet de pecunia non soluta ac aliis excepcionibus, que sibi ac heredibus suis[a]) in predictis competere possent bonis ac ipsi monasterio dampnum vel preiudicium in aliquo generare. In cuius rei testimonium presens scriptum nostri sigilli munimine iussimus consignari. Actum in Kant[10]) anno domini millesimo trecentesimo secundo, VII. idus Julii. Datum per manus Rudolfi notarii nostri, presentibus nostris karissimis domino Hermanno de Barboy, domino Gebhardo de Querdenwarde, domino Henrico de Regenstein, ac fidelibus nostris domino Alberto dicto Bart, domino Puzch de Libental, Preslao, domino Ludkone de Magdeburch, domino Petro de Libenow, domino Goeschone de Monsterberc, domino Apezcone de Ulach, Hermanno dicto Rume, Theoderico Fabro civibus de Monsterberk et aliis fidedignis.

10.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg, bestätigt die durch Th. und Ar. in Tosiz vorgenommene Überweisung einer Hufe in der Gemarkung des Dorfes Jaxow an das Marienkloster bei Halle.

1304 Januar 16.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1746 (= *A*). An roten Seidenfäden das Siegel, dessen Rand größtenteils weggebrochen ist.

In nomine domini amen. Cum memoria hominum sit labilis naturaque fragilis et potius sit divinum quam humanum, omnia memorie commendare, necesse est, ut ea, que aguntur in tempore, ne simul labantur cum tempore, litteris et testibus perhennentur. Noscant igitur presentes quam futuri, quod nos Henricus dei gracia marchio Brandeburgensis fratribus servorum sancte Marie iuxta muros Hallis[1]) Magdeburgensi dyocesi commorantibus proprietatem unius mansi siti in campo ville que dicitur Jaxowe[2]) cum omni iure hereditario, quod ad nos pertinebat tam in campo quam in villa, in remedium anime nostre dedimus propter deum, ut cultus divini operis, quo iugiter vigilant[a]), augeatur, quem a nobis Th. et Ar. commorantes in Tosiz[b])[3]), iure possiderunt feodali, qui

---

9. a) suis über der Zeile von anderer Hand nachgetragen.

10) Kanth sw. Breslau.

10. a) Lücke *A*. b) Man könnte auch Cosiz lesen.

1) Das Kloster der Marienknechte oder Serviten bei Halle. Das Kloster lag östlich von Halle, vgl. G. F. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale I, 109 ff. und Plan 1 am Ende des Bandes. Über die Serviten im allgemeinen vgl. Zöckler in Herzog-Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Aufl.) XVIII, 236 ff.

2) Wüstung südöstl. Zörbig (Kreis Bitterfeld); vgl. Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 123 Anm. 2, 336 (den Nachweis danke ich W. Lippert). Auf der Rückseite der Urkunde wird das Objekt näher bezeichnet als Jaxo prope Czorbegk.

3) Unbekannt.

eciam ante dictis fratribus iam taxatum mansum cum suorum progenitorum consensu in remissionem peccaminum suorum contulerunt. Unde ne nostram condonacionem prenominatorumque in posterum alicuius inpediat calumpnia, presentem paginam cum eorum nominibus, qui donacioni nostre, cum fieret, affuerunt, conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Nomina autem testium hec sunt[c]: Kerstianus et Baldewinus, Albertus, Henricus suus frater de Scenige, et Henricus de Suanebeke fide digni. Actum et datum anno domini MCCCIIII, septimo decimo kalendas Feebruarii[d].

11.

Jutta, verwitwete Markgräfin von Brandenburg, bekundet, daß sie sich mit Markgraf Friedrich von Meißen durch Schiedsgericht wegen 3000 Mark, die ihr als Leibgedinge verschrieben sind, einigen will.

Weißenfels 1310 Januar 28.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 1894. Links ein Loch (wohl Mäusefraß). An Pergamentstreifen das runde Siegel der Ausstellerin mit dem brandenburgischen Adler nach (heraldisch) rechts und der Umschrift:

S·IVTTE·DEI·GRA·BRANDENB·MARCHIONISSE·

Gedruckt: Christian Gottlob Lorenz, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen historisch beschrieben (Leipzig 1856—1870) 472. — Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Zweiter Hauptteil Band XV (Leipzig 1895) 17 Nr. 21. Hier wieder abgedruckt, weil die Ausstellerin der Urkunde zum Gegenstand des Exkurses I gemacht ist.

Wy Jutte von gotis gnadin marcgrevinne etswenne von Brandinburc bekennin [mit d][a])iseme brife, daz wi umme sulch silber dritusint marck, di uns uffe — — —[b]) und uffe Grimme[1]) zcu lyepgedinge bescheidin worn, uns mit unseme liebin — — —[b]) marcgreven Ffrideriche von Mysne[2]) genczlich bericht habn also, daz he uns — — —[b]) setzin schal, wi greve Berthold von Hennimberc[3]) unse bruder, greve Gunther, greve — — — —[b]) von Swarczburc und Albrecht kunt in heizin, und uns uffe tage leistin — — — —[b]) lt dar nach, und wi in heizin dise selbin vyere. Were abir daz greve [Ber][a])tolt unse bruder sich zcubreche mit unseme buelin deme marcgreven oder in mochte zcu den teydingin nicht, swaz denne uns hyezin beider siet di andern dri, daz scholde wi also halden. Dirre redde sint gezcuek: Ienchin von Geilnowe, Tamme von Haldekke, Ebirhart von Malsleibin, meister Walther unse obirste scriber und andirre viel biderbir lute. Daz wi dicz gancz und stete haldin, da uber so habe wi

---

10. c) Von hier an andere Tinte, aber gleiche Hand. d) So *A*.

11. a) Loch *A*, Text von mir ergänzt. b) Loch *A*.

1) Grimma, Stadt an der Mulde, südöstlich Leipzig.

2) Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, gest. 1324.

3) Berthold, Graf von Henneberg(-Schleusingen), gest. 1340.

gegebin unsin brief versigelt mit unseme ingesigele. Dirre brief ist gegebin zcu Wyzinvels nach gotis geburt tusint iar drihundert iar imme zcendin iare an der mittewochin vor unser vrowin tage der lychtemesse.

12.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, übereignet der Marienkirche in Eilenburg zwei Mark im Dorf Prieſter. 1310 Februar 10 Schkopau.

Original Dresden, Hauptſtaatsarchiv Nr. 1897 (= *A*). Das Siegel iſt ab; es hing an Pergamentſtreifen.

Nos ·H· dei permissione marchio Brandenburgensis ac Landsbergensis in hiis scriptis puplice protestamur, quod illas duas marcas proprietatum in villa Priscir[1]) sitas, aliis duabus exceptis, quas eadem ecclesia possidet, contulimus ac conferimus ecclesie beate virgini[a]) in Ylburg[2]) iure proprietatis possidendo, promittentes insuper eandem proprietatem in predictis bonis Priscir tali iure seu munimentis, sicut in litteris fratris nostri confectis Ottonis senioris de Brandenburg[3]) beate memorie plenius continetur, inviolabiliter observare. In cuius rei testimonium presentem litteram nostro sigillo dedimus roboratam. Datum Scapaw[4]) anno domini M°CCC°X° in die Scolastice virginis.

13.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lauſitz und Landsberg und Vormund des Markgrafen Johann von Brandenburg, ſtellt der Stadt Lübeck eine Quittung über 750 Mark gezahlter Reichseinkünfte aus. 1312 Juli 25 Werbellin.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 28. An Pergamentſtreifen ein geringer Reſt des Siegels.

Auszug: Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, I, 259 Nr. 304. Danach Riedel B VI, 48 Nr. 2253.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Lusacie et de Landesberch marchio tutorque incliti Johannis marchionis Brandenburgensis recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod prudentes viri consules et universitas civitatis Lubicensis redditus imperiales nobis et illustri Johanni marchioni Brandenburgensi per gloriosum dominum nostrum Heinricum Romanorum imperatorem[1])

12. a) So *A* ſtatt virginis.
1) Prieſter weſtlich Eilenburg.
2) Eilenburg nordöſtlich Leipzig.
3) Markgraf Otto IV. mit dem Pfeil, geſtorben 1308.
4) Schkopau zwiſchen Halle und Merſeburg.
13. 1) Heinrich VII. war 1312 Juni 29 in Rom zum Kaiſer gekrönt worden; man wußte alſo bereits 26 Tage ſpäter davon in der Ukermark.

assignatos videlicet septingentas et quinquaginta marcas Lubicensis monete, sedicim solidis pro qualibet marca computatis, nobis et dicto Johanni dederunt integraliter et solverunt. Nos igitur dicti domini nostri imperatoris, nostro quoque ac Johannis predicti nomine dimittimus ipsos consules et universitatem civitatis Lubicensis predicte de huiusmodi redditibus usque in hunc diem quitos, liberos et solutos[2]). In huius facti evidens testimonium sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum in Werbelino[3]) anno domini millesimo trecentesimo duodecimo, in die beati Jacobi apostoli.

14.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg und Vormund des Markgrafen Johann von Brandenburg, bestätigt dem Nonnenkloster Großenhain die ihm vorgelegte Urkunde Markgraf Friedrichs (des Freidigen) von Meißen über Pfarre und Patronatsrecht in Großenhain. 1312 August 7 Großenhain.

Original Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1955. An Pergamentstreifen das Siegel des Ausstellers mit links weggebrochenem Rand.

In nomine domini amen. Ne facta hominum ab ipsorum et posterorum labantur memoria, expedit ipsa litterarum et testium autentica approbari attestatione. Hinc est, quod nos Woldemarus dei gratia Brandemburgensis, Lusacie et de Landesberg marchio tutorque

2) Lübische Reichseinkünfte waren durch eine lange Reihe von Jahren an die askanischen Markgrafen von Brandenburg verpfändet, wie die im Staatsarchiv Lübeck vorhandenen Quittungen der Markgrafen zeigen; ich stelle sie hier zusammen:

1305	Januar 7	Hermann	Quittung	für	1304	über	600	Talent	lüb. Pfennige
1305	September 30	Hermann	„	„	1305	„	„	„	„ „
1306	Juli 25	Hermann	„	„	1306	„	„	„	„ „
1307	März 15	Hermann	„	„	1307	„	„	„	„ „
1308	Juni 9	Woldemar	„	„	1308	„	„	„	„ „
1308	Juni 9	Anna	„	„	1308	„	„	„	„ „
1309	September 29	Woldemar	„	„	1309	„	750	Mark	„ „
1311	August 3	Woldemar	„	„	1311	„	„	„	„ „
1312	Juli 25	Woldemar	„	„	1312	„	„	„	„ „
1313	August 1	Woldemar	„	„	1313	„	„	„	„ „
1314	September 14	Woldemar	„	„	1314	„	600	Pfund	„ Münze
1314	September 14	Johann V.	„	„	1314	„	„	„	„ „
1315	August 15	Johann V.	„	„	1315	„	„	„	„ „

Die Quittung für das Jahr 1310 fehlt wohl durch Zufall. Der in dreierlei verschiedener Weise ausgedrückte Betrag der gezahlten Summe ist immer gleich hoch. Wenn für die Jahre 1308 und 1314 je zwei Quittungen vorliegen, so ist doch nur einmal gezahlt worden. Bis 1307 hatte Lübeck das Geld an Markgraf Hermann abgeführt. Nach seinem Tod ließ es sich 1308 sicherheitshalber Quittungen ausstellen sowohl von Woldemar, dem Vormund von Hermanns Sohn Johann V., als auch von des gestorbenen Markgrafen Witwe Anna. Und 1314, als Johann V. mündig geworden war, erbat man sich Quittungen sowohl von ihm als von seinem bisherigen Vormund Woldemar.

3) Werbellin nw. Eberswalde.

incliti Johannis marchionis de Brandemburg litteram, quam illustris princeps dominus Fredericus marchio Mysnensis [1]) sanctimonialibus deo in monasterio beate Marie Magdalene in civitate Hagen [2]) famulantibus super parrochia et iure patronatus eiusdem in Hagen et iuribus, utilitatibus, honoribus et proprietatibus parrochie eiusdem datam, non viciatam in aliqua sui parte, confirmamus et ratificamus omnimode in nomine domini in hiis scriptis, dantes ipsis huiusmodi litteras nostro sigillatas sigillo in robur et testimonium confirmationis predicte, affectantes nobis ac nostris progenitoribus et generandis eterne retributionis premia ab eo, qui de omnibus remunerat affluenter, contribui[a]) sempiterna. Actum et datum Hagen predicta anno domini millesimo trecentesimo duodecimo die beati Donati martyris.

15.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg, schenkt dem Kloster Großenhain 9½ Scheffel Weizen und 12 Wispel Roggen in der Mühle bei der dortigen Katharinenkirche.

1313 Februar 2 Spandau.

Original Dresden, Hauptstaatsarchiv Nr. 1983. Das Siegel des Ausstellers an Pergamentstreifen: die linke Seite ist zum Teil weggebrochen.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Lusacie et de Landesberg marchio universis Christi fidelibus presens scriptum audientibus vel cernentibus cum manifesta recognicione cupimus fore notum nichilominus protestantes, quod ob reverenciam omnipotentis dei sueque genitricis Marie necnon ob salutem anime nostre omniumque predecessorum animarum nostrorum dedimus per presentes et donamus bono zelo ac pio favore sanctimonialibus cenobii sancte Marie Magdalene in civitate Hayn [1]) siti proprietatem supra decimumdimidium modium tritici et duodecim modios siliginis, iacentes in molendino iuxta ecclesiam beate Katerine civitatis iam predicte, possidendam perpetuo et habendam pacifice et quiete. In cuius evidenciam rei presens tradidimus scriptum sigilli nostri

---

14. [a]) Die Buchstaben tri eng zusammengedrängt auf Rasur.

1) Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen (gestorben 1323), war um den 1. März herum in einem Treffen bei Großenhain der Gefangene Markgraf Woldemars geworden und mußte im Vertrag von Tangermünde 1312 April 13 Großenhain an Brandenburg abtreten (Riedel B I, 319 Nr. 401). Dadurch also war das dortige Kloster veranlaßt, seine von Markgraf Friedrich empfangene Urkunde jetzt 1312 August 7 Woldemar zur Bestätigung vorzulegen, als dieser dorthin kam, um von der neuen Erwerbung persönlich Besitz zu ergreifen. Auch in der Folgezeit haben die Nonnen von Großenhain weiterhin Beziehungen zu Woldemar unterhalten, vgl. dessen Urkunden von 1313 Februar 2 (folgende Nr. 15) und 1318 Mai 15 (Riedel B I 422 Nr. 509).

2) Nonnenkloster (Großenhain (nordwestlich Dresden) vom Orden der büßenden Schwestern, Diözese Meißen.

15. 1) Kloster Großenhain: siehe Nr. 14 Anm. 2.

munimine firmiter communitum. Datum Spandowe anno domini millesimo trecentesimo tredecimo in die purificacionis beate Marie virginis.

16.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg, Landsberg und der Lausitz und Vormund des Markgrafen Johann von Brandenburg, stellt der Stadt Lübeck eine Quittung über 750 Mark gezahlter Reichseinkünfte aus.

1313 August 1 Werbellin.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 29. An Pergamentstreifen ein Rest des Siegels.

Regest: UB. der Stadt Lübeck II, I, 269 Nr. 319. Auf Grund dieses Regests hat Riedel B VI, 48 Nr. 2254 den mißlungenen Versuch gemacht, den Text der Urkunde herzustellen.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis, Landesbergensis et Lusacie marchio tutorque incliti Johannis de Brandenburg marchionis recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod prudentes viri consules et universitas civitatis Lubeck redditus imperiales nobis et dicto illustri Johanni marchioni Brandenburgensi per gloriosum dominum nostrum Heinricum Romanorum imperatorem assignatos videlicet septingentas et quinquaginta marcas Lubicensis monete, sedecim solidis pro qualibet marca computatis, nobis et dicto Johanni dederunt integraliter et solverunt. Nos igitur dicti domini Romanorum imperatoris, nostro quoque ac Johannis predicti nomine dimittimus ipsos consules et universitatem civitatis Lubeck predicte de huiusmodi redditibus usque in hunc diem quitos, liberos et solutos [1]). In huius facti evidens testimonium sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Datum in Werbelino [2]), anno domini millesimo trecentesimo tredecimo in octava beati Jacobi apostoli.

17.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, stellt der Stadt Lübeck eine Quittung über 600 Pfund gezahlter Reichseinkünfte aus.

1314 September 14 Werbellin.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 31. An Pergamentstreifen ein Bruchstück des Siegels.

Regest: Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, I, 276 Nr. 329 Anmerkung. Danach Riedel B VI, 49 Nr. 2255 Anmerkung.

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio cum manifesta recognicione cupimus fore notum, nichilominus protestantes, quod providi ac discreti viri . . consules civitatis Lubek redditus imperiales nobis et inclito principi domino Johanni

---

16. 1) Vgl. oben Urk. Nr. 13 Anm. 2.
2) Werbellin nw. Eberswalde.

marchioni Brandenburgensi[1]) nostro sororio dilecto, videlicet sexcentas libras Lubicensis monete, per serenissimum dominum Heynricum

17. 1) Markgraf Johann von Brandenburg, der eben damals mündig geworden war, stellte am gleichen Tage und Orte ebenfalls eine Quittung aus, Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 30, gedruckt Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, I, 276 Nr. 329: danach Riedel B VI, 49 Nr. 2255. Es ist dies die erste bekannte Urkunde, die Johann unter eigenem Siegel herausgehen läßt (in seiner Urkunde von 1314 August 16 hat er noch kein eigenes Siegel; Riedel B I, 356 f. Nr. 444). Auffallend sind nun die verschiedenen Titel der beiden Markgrafen in ihren Quittungen vom gleichen Tag; Woldemar nennt sich Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, Johann aber Markgraf von Brandenburg, Meißen und der Lausitz. Ebenso nennt er sich 1314 November 30 (für den Abt von Kolbatz, Riedel A XVIII, 373 f. Nr. 7) und Dezember 21 (für Salzwedel, A V, 308 Nr. 14 = A XIV, 52 Nr. 67). Erst seit 1315 führt er regelmäßig den nur zweigliedrigen Titel eines Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz, der bei ihm auch schon 1314 neben dem erweiterten Titel vorkommt. Was hat diese Episode mit dem Meißener Titel zu bedeuten? Im Jahre 1312 hatte Markgraf Woldemar den Markgrafen Friedrich den Freidigen von Meißen bei Großenhain gefangen und ihn nur um den Preis freigelassen, daß ihm weite Landstrecken der wettinischen Stammlande abgetreten wurden. Markgraf Woldemar hat für Jahre in Teilen der Mark Meißen geherrscht, und gleichzeitig war er damals, da sein Vetter Johann V., dem die halbe Mark Brandenburg gehörte, seiner Vormundschaft unterstand, Herr der ganzen Mark Brandenburg, in der einen Hälfte aus eigenem Recht, in der anderen als Vormund. In dem Augenblick nun, wo Johann V. das zwölfte Jahr vollendet und damit mündig wird, in dem Augenblick, wo die Vettern Woldemar und Johann zum ersten Male nebeneinander, auch der jüngere mit eigenem Siegel, urkunden, da führt Johann und nur er allein den Titel eines Markgrafen von Meißen; ebenso nennt er sich auch in den folgenden Monaten noch zweimal. Wenn einer der Vettern durch das Recht der Eroberung einen Anspruch auf Meißen erheben konnte, so war es doch Woldemar, und nicht etwa Johann, der damals 1312, als der entscheidende Schlag gegen den Wettiner geführt wurde, noch keine zehn Jahre alt gewesen war. Ich glaube annehmen zu sollen, daß es sich um einen Versuch Woldemars handelt, seinem Vetter die Markgrafenwürde von Meißen zu verschaffen, um ihn dann zum Verzicht auf die ihm zustehende Hälfte von Brandenburg zu drängen, genau so, wie früher Markgraf Heinrich, Woldemars Oheim, von seinen älteren Brüdern aus Brandenburg verdrängt und mit der Mark Landsberg abgefunden war. Woldemar hatte durch 6 Jahre während Johanns Unmündigkeit die Alleinherrschaft in Brandenburg ausgeübt, und es kam ihn hart an, sich jetzt auf die Hälfte der Mark beschränkt zu sehen. Die Gelegenheit, für Johann die Mark Meißen zu gewinnen, schien besonders günstig, da im Augenblick der deutsche Königsthron verwaist war. So wurde zunächst einmal der Titel eines Markgrafen von Meißen einfach für Johann usurpiert, und dieser war wohl kaum mit seinen 12 Jahren in der Lage, sich dem Willen des übermächtigen Vetters zu entziehen. Woldemar mochte hoffen, den künftigen König vor eine sozusagen vollendete Tatsache zu stellen, von ihm als Preis für seine Kurstimme sein Einverständnis damit zu verlangen, daß Woldemar alleiniger Markgraf von Brandenburg, Johann aber Markgraf von Meißen würde. Der Plan ist über die Königswahl (1314 November 25) hinaus noch festgehalten worden, denn noch November 30 und Dezember 21 führt Johann den Meißener Titel. Schließlich erwies sich der Gedanke jedoch als undurchführbar; Woldemar wurde in den großen nordischen Krieg verwickelt, und gleichzeitig schlug Markgraf Friedrich von Meißen, über dessen Land Woldemar schon glaubte verfügen zu können, im Süden wieder energisch gegen die Brandenburger los und behauptete sich schließlich in seiner Würde. So gab Johann V. 1315 den Meißener Titel wieder auf, und die Mark blieb zwischen Woldemar und Johann geteilt, bis durch Johanns frühen Tod im Jahre 1317 dann doch die ersehnte Alleinherrschaft in der Mark Woldemar zufiel.

pie recordacionis regem Romanorum benivole assignatos[2]), nobis et ipsi marchioni Johanni predicto plenius persolverunt, de quibus ipsos prememorate civitatis . . consules per presentes litteras nunciamus quitos penitus et solutos, volentes eciam eosdem de futuri Romanorum regis[3]) impetitione, si contingerit, totaliter eximere de redditibus memoratis. In cuius facti evidenciam pleniorem presens dedimus scriptum nostri sigilli munimine firmiter communitum. Datum Werbelyn[4]) anno domini millesimo trecentesimo quarto decimo, in die exaltationis sancte crucis.

18.

Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, schenkt auf Bitten des Ministerialen Gumpert von Pouch 1½ Hufen in Knechtendorf und eine Hufe in Zöberitz sowie 6 Joch Wiese an der Fuhne der Pfarre Zörbig zu Gunsten des in Zörbig von Gumpert von Pouch gegründeten Spitals. 1315 Juli 14 Leipzig.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 2045 (= *A*). Die Schrift nähert sich der Bücherschrift. Das Siegel ist ab, es hing an Pergamentstreifen. Daselbst Nr. 2046 die Urkunde Gumperts von Buch von 1315 Juli 15 Rohrbach (zwischen Leipzig und Lausigk).

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Nos Hinricus dei gracia marchio de Brandenburch et in Landesberch omnibus presencia visuris et audituris plenitudinem omnis boni. Sicut ait apostolus, omnes quidem stabimus ante tribunal Christi, recepturi prout unusquisque gessit in corpore sive bonum fuerit sive malum, que nos oportet bonis operibus prevenire ita districte messionis diem, ac ea seminare in terra, que domino reddente multiplicato fructu colligere possimus in celis, firmam spem et fiduciam retinentes, qui parce seminat, parce et metet, et qui in benedictionibus seminat, de benedictionibus et metet.

Huius[a]) rei gracia et racione nos ad instanciam nobilis viri Gumperti de Pouch militis nostri familiaris dedimus et donamus libertatem et proprietatem cum omni iure super mansos videlicet unum et dimidium in villa Knechtendorp[1]) et super unum mansum in villa Zoberiz[2]) cum aliis omnibus suis pertinentiis et super sex iugera graminum in Vona[3]) in remedium nostrorum peccatorum

2) Kaiser Heinrich VII. war 1313 August 24 gestorben.
3) König Ludwig wurde unter Mitwirkung Woldemars 1314 November 25 gewählt.
4) Werbellin nw. Eberswalde.

18. [a]) Hier neue Zeile mit erweitertem Zeilenabstand und neue Initiale. *A*.
1) Knechtendorf, Wüstung nördl. Zörbig: vgl. Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 123 Anm. 1 und namentlich 336.
2) Zöberitz zwischen Bitterfeld und Zörbig.
3) Die Fuhne, fließt von Westen in die Mulde, bildet die Südgrenze des Herzogtums Anhalt.

parre in Zorbeke[4]) perpetue reservandos, ut in hospitali in opido Zorbek fundato a nostro familiari Gumperto de Pouch milite sollempnia divinorum suis temporibus in perpetuum habeantur, sicut in privilegiis super huiusmodi confectis plenius est expressum. Datum et actum Lipezk[5]) anno domini M̊CC̊CX̊V, II. ydus Julii indictione XVI, regnante glorioso rege Lodewicho[6]) anno regni sui primo.

19.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, erlaubt den Bürgern der Stadt Soldin, ihre bei der Stadt belegenen Mühlen zu verbessern. 1316 September 26 Liebenwalde.

Original in Wien, Deutsch-Ordens-Centralarchiv[1]). Das Siegel ist verloren; es hing an Pergamentstreifen. Von Kanzleihand geschrieben.
Regest: E. G. Graf v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien I Nr. 940 (a 824)

Nos Woldemarus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio presentibus litteris publice recognoscimus protestantes, quod

4) Zörbig, Stadt, westlich von Bitterfeld.
5) Leipzig.
6) König Ludwig der Bayer, seit 1314 November 25. Er war der Schwager des die Urkunde ausstellenden Markgrafen Heinrich; dieser hatte zuerst während der Wahlverhandlungen sich an die Partei Friedrichs des Schönen (MG. Constit. V, 23 Nr. 24), dann aber seinem Neffen Woldemar angeschlossen und die Wahl Ludwigs anerkannt (a. a. O. 103 Nr. 104), nach dessen Regierungsjahren er jetzt zählt.

19. 1) Im Deutsch-Ordens-Centralarchiv zu Wien befinden sich im ganzen 9 Originalurkunden askanischer Markgrafen von Brandenburg, von denen 6 verzeichnet sind bei E. G. Graf v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien in Regestenform herausgegeben, Bd. I (Prag u. Leipzig 1887). Auf die übrigen 3 Urkunden wies mich der jetzige Direktor des Archives, Herr Dr. Schindler, freundlicherweise hin. Alle 9 Urkunden sind ausgestellt für in der Neumark wohnende Empfänger. Sie sind sicher in der Zeit zwischen 1402 und 1455, als der Orden Landesherr in der Neumark war, in dessen Besitz gelangt. Es handelt sich um folgende 9 Urkunden:

1. Otto V. und Albrecht III. gründen die Stadt Berlinchen und überlassen dem locator die dortige Mühle. 1278 Januar 25. Riedel A XVIII, 63 Nr. 4. Krabbo, Regesten Nr. 1137.
2. Albrecht III. bestätigt dem Kloster Semmritz den Besitz der Mühle Vogelsang bei Landsberg a. W. 1299 Dezember 21. — Riedel A XVIII, 370 f. Nr. 3.
3. Woldemar bestätigt dem Henning Toyte und dem Albert von Golanz ihre Güter zu gesamter Hand. 1310 März 9. — Riedel A XVIII, 73 f. Nr. 20.
4. Woldemar schenkt der Stadt Arnswalde seine dortige Mühle. 1313 Januar 3. — Riedel A XVIII, 10 Nr. 10.
5. Woldemar schenkt der Stadt Rallies eine Mühle. 1313 September 29. — Riedel A XVIII, 102 Nr. 4.
6. Woldemar erlaubt der Stadt Soldin, die bei der Stadt belegenen Mühlen zu verbessern. 1316 September 26. — Hier abgedruckt: fehlt bei Riedel.
7. Woldemar belehnt die von der Osten mit Burg und Stadt Driesen samt den dortigen Mühlen. 1317 Februar 2. — Riedel A XVIII, 282 f. Nr. 1. Otto Grotefend, Gesch. des Geschlechts v. d. Osten, UB. I, S. 94 Nr. 320.

universis civibus civitatis Soldynensis universis tam presentibus quam posteris dedimus et damus liberam facultatem, quod de nostro pleno consensu et favore eorum molendina prope civitatem sita pro eorum commodo, profectu et utilitate, quando necesse fuerit, possint et debeant emendare. Dantes ipsis in huius evidentiam firmiorem presentes literas nostri sigilli munimine roboratas. Actum et datum in Lievenwald anno domini M°C°C°XVI dominica die ante festum beati Mychaelis proxima.

20.

Woldemar, Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, erklärt sich durch die von dem Boten der Stadt Lübeck überbrachten Entschuldigungen für befriedigt und versichert die Stadt seines andauernden Wohlwollens. (1318) Mai 4 Nauen.

Original Lübeck, Staatsarchiv, Brandenburgica Nr. 33. Vom Siegel hat sich keine Spur erhalten.

Druck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck III, 59 Nr. 62 vermutungsweise zum Jahre 1315.

Vgl. unten Exkurs Nr. II.

Woldemarus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio prudentibus et famosis consulibus civitatis Lubicensis salutem cum omni desiderio promovendi. Etsi interdum rerum veritas nubilosas paciatur admixtiones, nichilominus tamen ipsa radice firmitatis bona veridicorum exposicione elucessit. Unde et nos audientes relacionem latoris, vestri nunccii, providi viri, cum bona excusacione voluntatis vestre intencionem simpliciter novimus esse veram et fidelem neque ullam male presumpcionis indignacionem ultro contra vos feremus corde nostro, volentes eciam ammodo sicut ante personas civitatis vestre promocione nostra tueri studiosa et profectus et honores civitatis omniquaque ampliare. Domino latori nunccio vestro eciam super voluntate nostra vestre fidelitati exponenda detis fidem. Datum Nawen sub secreto IIII°. nonas Maii.

Auf der Rückseite die Adresse: Dilectis consulibus in Lubeke et prudentibus detur littera.

21.

Agnes, Witwe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg, schenkt dem Clarissenkloster in Weißenfels, dem ihre Tochter

8. Woldemar bestätigt den Vertrag zwischen der Stadt Soldin und dem Kollegiatstift Soldin wegen der dortigen Mühlen. 1317 Mai 10. — Riedel A XVIII, 444 f. Nr. 5.

9. Woldemar verleiht einem Bürger von Landsberg a. W. Einkünfte aus der spyzmolle (Spitzmühle). 1319 März 23. — Riedel A XVIII, 376 Nr. 10.

Alle Urkunden also mit Ausnahme von Nr. 3 beziehen sich auf Mühlengerechtigkeiten; offenbar hat der Orden die Urkunden anläßlich einer das Mühlenwesen im ganzen Lande betreffenden Verwaltungsmaßregel eingefordert.

Margarethe angehört, das Patronatsrecht der Pfarren Delitzsch und Groß-Lissa. 1321 August 1 Sangerhausen.

Original Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv Nr. 2217. Das Siegel ist ab; es hing offenbar an Pergamentstreifen.

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen. Agnes permissione divina relicta illustris principis et domini, domini Henrici quondam marchionis Brandenburgensis et Landesbergensis [1]) omnibus presentes litteras inspecturis ad perpetuam rei memoriam. Affectum nostre devocionis, quem ad ordinem beatissime virginis Clare a cunabulis semper habuimus indefessum, ampliori dilectionis indicio non valuimus ostendere, quam quod nobis unice et singulariter dilectam filiam nostram Margaretam [2]) eiusdem sancte ordini domino obtulimus in monasterio Wizenvels [3]) iugiter serviturum. Cupientes autem iam dicte filie nostre et eidem monasterio per ipsam prout expedit providere, de consensu et favore prolis nostre [4]) donavimus in hiis scriptis ius patronatus parrochiarum in Delz [5]) et in Lizowe [6]) Magdeburgensis dyocesis ob favorem filie nostre iam dicte Margarete [2]) et in remedium animarum domini conthoralis nostri supradicti ac omnium progenitorum nostrorum, necnon et pro salute nostra ac filiarum nostrarum tam in vita quam in morte monasterio supradicto renunciantes exnunc omni iuri nostro in collacione seu presentacione ad dictas parrochias totumque ius quod nobis in predictis parrochiis competebat pleno iure in sepedictum monasterium transferendo. In cuius rei testimonium presentem litteram nostro sigillo fecimus roborari. Testes huius donacionis nostre sunt dominus Johannes capellanus noster et plebanus in Lizowe, Philippus miles de Domuso, Hugo de Beschendorp, Ludewicus de Sangerhusen, Ulricus de Sangerhusen, Fridericus de Abiete, dominus Nicolaus

21. 1) Markgraf Heinrich I., gest. 1317?

2) Über diese Margarethe erzählt die Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels, ed. J. O. Opel, in Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XI, 384—412 allerlei. Danach brachte ihr Vater sie als zweijähriges Kind ins Kloster Weißenfels, worüber Markgraf Friedrich Tuta von Landsberg (gest. 1291 August 16) sehr empört war, da er das Kind später seinem Sohn vermählen wollte (genannte Chronik 405 f.). Das Kind blieb aber im Kloster und wurde ein Wunderkind (a. a. O. 406). Sie starb als Äbtissin des Klosters 1347 März 31. Die Angabe, daß sie im 47. Jahre starb, mag stimmen; sie wäre dann 1300 oder 1301 geboren. Damit ergibt sich natürlich die Unmöglichkeit, daß Markgraf Friedrich von Landsberg (gest. 1291) ihren Eintritt ins Kloster noch erlebt habe; diese Geschichte ist auch deshalb unmöglich, weil die Eltern der Margarethe erst 1298 heirateten (Riedel B I, 225 f. Nr. 291). Der Sohn, den O. Posse, Die Wettiner 56 Nr. 33 mit Berufung auf die Chronik des St. Clarenklosters dem Markgrafen Friedrich Tuta gibt, ist also zu streichen.

3) Das Clarissenkloster in Weißenfels; vgl. oben Urk. 5 Anm. 3.

4) Die Markgräfin hatte damals außer Margarethe noch zwei Töchter Sophie und Jutta.

5) Delitzsch zwischen Leipzig und Bitterfeld.

6) Groß-Lissa sw. Delitzsch. Die Schenkung der beiden Pfarren erwähnt auch die Chronik des St. Clarenklosters, a. a. O. 412.

notarius noster et quam plures alii fide digni. Datum Sangerhusen[7]) anno domini M̊CC̊CXXI̊. kalendis Augusti.

22.

Rudolf, Herzog von Sachsen verleiht der Stadt Spandau für 2 Jahre die Einnahmen des dortigen Judenzinses mit der Bestimmung, daß sie zur Befestigung der Stadt verwendet werden sollen.

1324 Mai 1 Spandau.

Original Spandau, Stadtarchiv Nr. 11.

Das Siegel ist ab, es hing an Pergamentstreifen. Das Siegel wird ausdrücklich als secretum sigillum bezeichnet; es handelt sich um eine antike Gemme, um die der Herzog einen Ring hatte legen lassen, auf dem folgende Legende eingraviert war:

+ SЄCRЄƮV·RODOLFI·DVCIS·SAXONIЄ

(Abbildung bei O. Posse, Die Siegel der Wettiner und der Herzoge von Sachsen, Tafel 28 Nr. 7). Dies Sekretsiegel wurde von ihm gelegentlich auch als Rücksiegel in Verbindung mit seinem Reitersiegel verwendet, z. B. in den Spandauer Urkunden von 1319 September 30 (Riedel A XI, 25 f. Nr. 35) und 1320 August 30 (a. a. O. 27 Nr. 37).

Bisher war die Urkunde nur in deutscher Übersetzung bekannt, gedruckt (Dilschmann), Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow (1784) 136 f. Nr. 8; danach Riedel A XI, 28 Nr. 39.

Nos Rudolfus dei gracia Saxonie Angarie Westfalie dux, comes in Bren, burchgravius in Magdeburch necnon sacri imperii marscalcus ad universorum noticiam tenore presencium cupimus pervenire publice protestantes, quod prudentibus viris et honestis consulibus nostris in Spandowe fidelibus et dilectis nostris commisimus et in presentibus committimus censum nostrum annuum seu contribucionem annuam nostram nostrorum iudeorum in Spandowe, quam nobis erogare solent, ad tollendum a donacione presencium ulterius ad duos annos continue numerandos, dumtaxat quod ipsam contribucionem in munimen civitatis nostre convertere debeant sive possint. In cuius evidenciam nostrum secretum sigillum presentibus est appensum. Datum Spandowe anno domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto in die beate Walburgis virginis.

Exkurse.

I.

Die zweite Gattin Markgraf Ottos mit dem Pfeil (zu Nr. 11).

Die Ausstellerin der Urkunde, Jutta, verwitwete Markgräfin von Brandenburg, ist, wie die Urkunde ergibt, die Schwester eines Grafen Bertold von Henneberg und die nahe Verwandte des Markgrafen

7) Sangerhausen.

Friedrich von Meißen, ihres „Buhlen“ [1]), mit dem sie wegen ihres Leibgedinges verhandelt. Es kann sich nicht etwa handeln um Jutta von Henneberg aus der Coburger Linie, die Gattin Ottos V.; denn diese hatte nur einen Bruder Poppo, nach dessen kinderlosem Tod 1291 der Coburgische Anteil der Grafschaft Henneberg auf Otto V. von Brandenburg überging. Es muß sich vielmehr handeln um Jutta, die Schwester des Grafen Bertold von Henneberg aus der Schleusinger Linie: am 12. Mai 1317 bestätigt dieser Graf Bertold von Henneberg (=Schleusingen) das Testament seiner verstorbenen Schwester, der Markgräfin Jutta von Brandenburg [2]). Jutta von Henneberg=Schleusingen war in erster Ehe verheiratet gewesen mit dem wettinischen Markgrafen Diezmann: sie war mithin die Schwägerin Friedrichs des Freidigen von Meißen und hatte mit diesem im Jahre 1310 wegen ihres Leibgedinges zu verhandeln. Sie war Witwe geworden durch Diezmanns Ermordung am 10. Dezember 1307 [3]); unsere Urkunde zeigt, daß sie am 28. Januar 1310 bereits zum zweitenmal Witwe war, und daß ihr zweiter Gatte ein Markgraf von Brandenburg gewesen war. Die Frage ist, welcher Markgraf; der Nachweis ist nur auf indirektem Wege zu führen [4]). Ende 1307, als Diezmann ermordet wurde,

---

1) Buhle wird hier natürlich nicht im Sinne eines Liebesverhältnisses, sondern zur Bezeichnung der nahen Verwandtschaft gebraucht; vgl. Grimms Deutsches Wörterbuch II, 500 Nr. 3.

2) Riedel B I, 401 f. Nr. 490.

3) Wegele, Friedrich der Freidige 290 Anm. 2.

4) Man hat viel hin und her geraten, welchen Markgrafen von Brandenburg sie geheiratet hat; es begegnen in der Literatur als ihr Gemahl Otto IV., Otto V., Otto VII. Der letztgenannte, Otto VII., ein älterer Bruder Markgraf Woldemars, verschwindet 1297 aus den Urkunden, vermutlich weil er gestorben war. Wenn ältere Chroniſten, so Christof Entzelt, Altmärkische Chronik (ed. H. Bohm 1911) 186 ihn 1308 sterben lassen, so beruht das auf Verwechslung mit Otto IV. Um sein Verschwinden aus den Urkunden im letzten Jahrzehnt seines Lebens zu erklären, ließ man ihn Tempelherrn werden. Auf Otto VII. als Gemahl der Jutta haben geraten Wilke, Ticemannus 55 f. und Klöden, Woldemar II, 18, der in seiner unkritischen Phantasie erzählt, Otto VII. sei in Zielenzig Tempelherr gewesen, sei aus Liebe zu Jutta, der Witwe Diezmanns, aus dem Orden mit päpstlichem Dispens ausgetreten und habe wahrscheinlich am 2. Juli 1308 zu Zielenzig geheiratet, um alsbald zu sterben. Das ist alles einfach aus den Fingern gesogen. Auf Otto V., der nach dem oben im Text Gesagten ausgeschlossen ist, rieten Lenz, Beemannus enucleatus 101 und Worbs, Archiv für Gesch. Schlesiens und der Lausitz II, 284. Für Otto IV. entschied sich als erster auf Grund sorgsamer Überlegung der stets kritische Ph. W. Gercken, Fragmenta marchica VI 117—126, der der Frage eine besondere „Genealogische Untersuchung von den beyden Marggräfinnen von Brandenburg aus dem Gräflich=Hennebergischen Hause, so den Namen Jutta gehabt“, widmete. Ebenso entschied Schultes, Diplomatische Geschichte des Hauses Henneberg I, 140 und II, 9, dem zum Teil unter Berufung auf ihn neuere Forscher folgten, so Kamill v. Behr, Genealogie (2. Aufl. 1870) Tafel 140, dann F. X. Wegele, Friedrich der Freidige 290 Anm. 2, schließlich O. Posse, Die Wettiner 54 Nr. 23. Einen Beweis hat aber nach dem Versuch von Gercken, der unbeachtet blieb, niemand erbracht, und so haben sich andere Forscher dieser Deutung gegenüber ablehnend verhalten. A. Cohn, Stammtafeln 61 und 73 spricht überhaupt nicht von einer zweiten Verheiratung Juttas mit einem brandenburgischen Askanier, und Sello in dieser Zeitschrift I, 144 f. Anm. 39 bezeichnet es ausdrücklich als eine noch immer

lebten von der johanneischen Linie Otto IV. mit dem Pfeil, Heinrich I. ohne Land (von Landsberg), Konrad (II.) von Rhinow[1]) und Woldemar; von der ottonischen Linie Hermann und Johann V. Aber diese Liste von sechs Namen schrumpft sofort stark zusammen, wenn wir fragen, welche der Markgrafen nach 1307 heiraten konnten und 1310 tot waren. Heinrich I., der 1298 die Wittelsbacherin Agnes geheiratet hat[2]), starb erst 1317[3]), und seine Gattin hat ihn überlebt[4]). Woldemar war im Mai 1309 mit der Askanierin Agnes vermählt[5]); er starb 1319[6]), sie ging nach seinem Tod eine neue Ehe ein[7]). Hermann starb zwar in der in Betracht kommenden Zeit, im Jahr 1308[8]); aber er war seit 1295 mit der Habsburgerin Anna vermählt[9]), die ihn überlebte und wieder geheiratet hat[10]). Johann ist 1302 geboren[11]) und 1317 gestorben[12]). Diese vier können also nicht als verstorbener Gatte der 1310 auftretenden Witwe in Betracht kommen. So bleiben also Otto IV. mit dem Pfeil und Konrad (II). Von letzterem steht fest[13]), daß er zwischen Ende 1308 und 1319 starb; daß er, der ein halb von der Familie verstoßener, von der Welt schon bei Lebzeiten vergessener Mann war, die Witwe Diezmanns heiratete, ist nicht eben wahrscheinlich. Über Otto IV. mit dem Pfeil endlich ist folgendes zu bemerken: er heiratete 1262 die Gräfin Heilwig von Holstein[14]), die zuletzt 1304 September 16 als lebend begegnet[15]). Ihr Todesdatum ist unbekannt, der Markgraf selbst starb 1308 nicht vor November[16]), also zu Ende

offene Frage, welcher Markgraf von Brandenburg der zweite Gemahl von Diezmanns Witwe gewesen sei. Schon aus diesem Grunde empfahl sich eine neue, hoffentlich abschließende Untersuchung der Frage.

1) Vgl. über Konrad (II.) meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift XXVI, 379—396.

2) Riedel B I, 225 f. Nr. 291.

3) Er urkundet zuletzt 1317 Juni 10; Riedel B I, 410 Nr. 499.

4) Sie starb 1345 Juli 22: vgl. Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels, Neue Mitteil. aus dem Gebiet historisch-antiquar. Forschungen XI, 412.

5) Er nennt 1309 Mai 14 den Bruder der Agnes, Johann V. seinen sororius; damals war mithin sicher die Ehe vollzogen. Riedel C I, 14 f. Nr. 15. Ebenso Riedel A XIV, 51 Nr. 65. Die von Grünhagen, CD. Silesiae III, 31 Anm. 5 vorgetragene, daselbst XVI, 193 erneut vorgebrachte Vermutung, Woldemar habe erst im Mai 1311 geheiratet, ist durchaus unbegründet.

6) Am 14. August; Sello in dieser Zeitschrift I, 173 Anm. 106.

7) Zu Ende desselben Jahres, zwischen 1319 Oktober 18 (Riedel A VIII, 219 Nr. 175) und Dezember 22 (Riedel A XV, 70 Nr. 93).

8) Ann. Lubicenses, MG. SS. XVI, 421.

9) Contin. Vindobon., MG. SS. IX, 717.

10) Sie erscheint zuletzt 1309 Oktober 31 als verwitwete Markgräfin von Brandenburg (Riedel B VI, 44 Nr. 2246), heiratet 1310 den Herzog Heinrich VI. von Breslau, wie sich aus den Breslauer Stadtrechnungen ergibt (CD. Silesiae III, 29: Item ad nuptias ducis Henrici honorata sunt 500 marce), und empfängt nachträglichen Dispens zu dieser Ehe durch Papst Johann XXII, 1322 Mai 28 (Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae I, 176 Nr. 267).

11) Vgl. meine Bemerkung in dieser Zeitschrift XXVI, 213 Anm. 2.

12) Chron. march. Brand. in dieser Zeitschrift I, 132.

13) Vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift XXVI, 379—396.

14) Regesten Nr. 872.

15) Riedel A VIII, 199 Nr. 142.

16) Todesjahr und zwar Ende 1308: die poetische Grabschrift in der Chron.

des Jahres. Man könnte also annehmen, daß Otto zwischen 1304, wo seine Gattin Heilwig noch lebte, und Ende 1307, wo Markgraf Diezmann ermordet wurde, durch den Tod Heilwigs Witwer wurde, und daß er dann, wohl Anfang 1308, Diezmanns Witwe Jutta heiratete. Da er dann aber Ende 1308 selbst starb, so wurde Jutta jetzt zum zweiten Male Witwe und konnte sich 1310 marcgrevinne etswenne von Brandinburc nennen.

Allerdings steht dieser Annahme ein gewichtiges Bedenken entgegen, und Sello hat auch darauf hingewiesen[1]): Markgraf Otto mit dem Pfeil war im Augenblick des angenommenen zweiten Eheschlusses ein alter Mann. Seine Eltern dürften 1235 geheiratet haben, man kann seine Geburt schätzungsweise ins Jahr 1238 setzen[2]); er wäre mithin 70 Jahre alt gewesen, als er die zweite Ehe schloß: Die märkische Fürstenchronik bezeichnet ihn denn auch, als er zu Ende desselben Jahres 1308 starb, als senex et plenus dierum[3]). Gewiß war er bis zum Ende seines Lebens ein ungewöhnlich tatenfroher Mann, der dann mitten aus ungebrochener Kraft heraus vom Tode abgerufen wurde. Er machte zu Beginn des Jahres 1308 zusammen mit Markgraf Hermann einen Feldzug nach Mecklenburg, und als Hermann während der Expedition plötzlich starb, da führte der alte Markgraf mit dem Pfeil, „deme gy wol was mit orloghe", den Kampf allein weiter[4]). Im Sommer desselben Jahres zog er mit seinem Neffen Woldemar zur Gewinnung des fernen Pommerellen aus: am 20. und am 23. August urkundeten die beiden am Radaunensee südwestlich von Danzig[5]). Und im Herbst, als die Verhandlungen zur Wahl eines neuen Königs an Stelle des am 1. Mai erschlagenen Albrecht begannen, da rechnete der rüstige Greis mit der Möglichkeit,

princ. Saxoniae, MG. SS. XXV, 479 Anm. 6. Am 27. November des Jahres wußte sein Stellvertreter bei der Wahl Heinrichs VII. zu Frankfurt, Markgraf Woldemar, nichts davon, daß etwa damals der alte Markgraf schon tot gewesen sei; MG. Constit. IV, 228 ff. Nr. 262. Wenn die von Riedel für unecht erklärte Urkunde von 1308 Dezember 13 Templin (A IX, 8 Nr. 11), ausgestellt von Otto IV. und Woldemar, echt wäre, stellte sie sein letztes Lebenszeichen dar. Woldemars Itinerar würde sich mit der Urkunde vereinbaren lassen. Er ist am 28. November zuletzt in Frankfurt nachweisbar (MG. Constit. IV, 233 Nr. 263 b), hätte also für die Reise von Frankfurt bis Templin 15 Tage zur Verfügung. Die Entfernung beträgt (moderne Bahnlinie über Berlin) 618 km, Woldemar müßte also täglich 41 km gereist sein. Das ist gewiß ein hoher Durchschnitt; aber er wird sich beeilt haben, wenn er etwa hörte, daß der alte Oheim bedenklich erkrankt war: auch könnte die Nachricht vom Verlust Danzigs ihn eben damals erreicht und zur Eile angespornt haben.

1) In dieser Zeitschrift I, 144 Anm. 39.

2) Darüber später in einer Monographie über die Genealogie der askanischen Markgrafen von Brandenburg.

3) In dieser Zeitschrift I, 129.

4) Chron. march. Brand. in dieser Zeitschrift I, 129, 130 ohne Jahr. Ann. Lubic. MG. SS. XVI, 421. Detmarchronik (Chroniken deutscher Städte XIX) 406; dieser Quelle entstammen die im Text zitierten Worte.

5) Perlbach, Pommerellisches UB. 583 ff. Nr. 662, 663. Über den Feldzug der Markgrafen nach Pommerellen vgl. die ältere Chronik von Oliva, SS. rer. Prussiacarum I, 703 f.

daß er des Habsburgers Nachfolger auf dem Thron würde[1]). Aber trotz Allem hatte der Markgraf die Jahre, in denen man auf Freiersfüßen zu wandeln pflegt, längst hinter sich. Soll er also wirklich in so hohen Jahren zu einer zweiten Ehe geschritten sein, so müssen besondere Umstände ihn zu dem ungewöhnlichen Schritt bestimmt haben; diese können aber durchaus glaubhaft gemacht werden.

Es muß mit einem Worte auf die Beziehungen zwischen den brandenburgischen Askaniern und den Wettinern eingegangen werden. Während die Markgrafen von Brandenburg, obwohl im ausgehenden 13. Jahrhundert in mehrere Linien zerspalten, doch nach außen hin durchweg treu zusammenhielten und ihr Gebiet unaufhaltsam weiteten, geriet das Haus Wettin, das als Inhaber von vier Reichsfürstentümern, der Landgrafschaft Thüringen, den Marken Meißen, Lausitz und Landsberg zeitweise eine überragende Stellung eingenommen hatte, durch innere Zwistigkeiten, an denen namentlich Albrecht der Entartete die Schuld trug, gleichzeitig an den Rand des Verderbens[2]). Wiederholt konnten die Askanier aus dem Zusammenbruch der Wettiner territorialen Gewinn ziehen. Zunächst verkaufte im Herbst 1291 Landgraf Albrecht der Entartete die Mark Landsberg, deren Hauptmasse ihm zugefallen war, an die johanneischen Markgrafen von Brandenburg[3]). Dann entglitt den Wettinern auch die wichtigere Mark Lausitz. Im Jahre 1301 hat Albrechts Sohn Diezmann diese Mark zunächst dem Erzbistum Magdeburg zu Lehen aufgetragen, mit der Bestimmung, daß die Lausitz nach seinem Tod in den unmittelbaren Besitz des Erzstifts übergehen solle[4]). Seit dem Jahre 1304 aber hat er den Titel eines Markgrafen der Lausitz — freilich nicht ganz konsequent — abgelegt[5]), und schon vorher, Anfang 1303, beginnt Markgraf Hermann aus der ottonischen Linie der Brandenburger seinerseits diesen Titel zu führen[6]); seit August 1305 tun die Markgrafen der johanneischen Linie dasselbe[7]). Woher sie ihr Recht oder ihren Anspruch auf diese Mark leiteten, ist nicht ganz klar. Es liegt nur eine Urkunde Diezmanns vom 8. Juli 1304 vor, durch die dieser den Markgrafen Otto IV. und Hermann, also den Häuptern beider Askanier-Linien, das Land Luckau von der Spree bis zur Schwarzen Elster verkauft[8]). Ist damit die ganze Mark Lausitz gemeint?[9]) Und warum nennt sich

1) MG. Const. IV, 225 f. Nr. 260 (1308 Oktober 25).

2) Vgl. für das folgende im allgemeinen Franz Wegele, Friedrich der Freidige.

3) Sie führen den Landsberger Titel zuerst 1291 September 29, Riedel A IV, 392 Nr. 1.

4) Wilke, Ticemannus, Urkundenanhang 155 ff. Nr. 122. Vgl. Wegele a. a. O. 251 Anm. 1. Ich spreche der Einfachheit halber von einer Lehnsauftragung. Diezmann verkaufte die Lausitz für 6000 Mark dem Erzstift und empfing sie dann als Stiftslehen zurück.

5) Nach Wegele a. a. O. 252 Anm. 1.

6) Zuerst 1303 Januar 13, Riedel A I, 125 f. Nr. 6.

7) Zuerst 1305 August 29, Riedel A XXI, 104 f. Nr. 22; am 25. August führten sie den Lausitzer Titel noch nicht, Riedel A XXI, 452 Nr. 7.

8) Riedel B I, 260 Nr. 329.

9) Über den Gesamtumfang der Mark unterrichtet Diezmanns Lehnauftrag an Magdeburg von 1301. Dort werden als Grenzen angegeben: im Westen die

dann Markgraf Hermann schon 1303 Markgraf der Lausitz, Markgraf Otto aber und sein Neffe Woldemar erst 1305? Und schließlich: wie verhält sich dieser Verkauf von 1304 zu der Lehnsauftragung von 1301? Sollte Markgraf Diezmann in seiner Not die Lausitz zweimal zu Geld gemacht haben, indem er sie erst 1301 für 6000 Mark dem Erzbischof Burchard als Lehen aufließ und sie dann 1304 nochmals an die Askanier verkaufte?[1])

Ich muß noch einmal auf die Lehnsauftragung der Lausitz an Magdeburg zurückkommen. Die darüber ausgestellte Urkunde hatte bestimmt, daß Markgraf Diezmann verpflichtet sei, dem Erzbischof die Zustimmung des Königs dazu beizubringen, daß das bisherige Reichslehen in ein Stiftslehen verwandelt würde, ferner sollte er dem Erzbischof zustimmende Erklärungen seines Vaters, Albrechts des Entarteten, und seines Bruders, Friedrichs des Freidigen, verschaffen. Wenigstens von diesem letzteren ist sicher, daß er auch tatsächlich der Lehnsauftragung beigestimmt hat[2]). Weiter hatte der Vertrag von 1301 die Möglichkeit vorgesehen, daß Diezmann seine Lehnsrechte an der Lausitz abtreten oder verkaufen wollte: in diesem Falle mußte er das Objekt zunächst dem Erzbischof und Domkapitel zum Vorkauf anbieten. Machte der Erzbischof von seinem Vorkaufsrecht jedoch keinen Gebrauch, so stand dann dem Markgrafen das Recht zu, die Mark weiter zu verkaufen, natürlich unter Wahrung der Rechte des Erzbischofs als Lehnsherrn.

Also die Möglichkeit, sein Lehnsrecht zu verkaufen, besaß Diezmann; aber was er nachher den Markgrafen von Brandenburg verkauft hat, war nicht eine Lehnsherrschaft, sondern eine freie, reichsunmittelbare Herrschaft in einem Reichsfürstentum: die Brandenburger wenigstens haben ihre Erwerbung so aufgefaßt; sie sind zweimal an König Albrecht mit der Bitte herangetreten, sie als nunmehrige Inhaber der Mark Lausitz mit derselben zu belehnen, und Albrecht hat dieser Bitte auch schließlich entsprochen[3]). Also weder das Reich noch die Brandenburger

---

Schwarze Elster und die Dahme, im Norden (wo streckenweise die nicht genannte Spree als Grenzfluß dient) die Schlaube und die Oder, im Osten der Bober und die polnische Grenze, im Süden die Grenze des Landes Bautzen. Es werden dann zahlreiche Ortschaften innerhalb dieser Grenzen besonders namhaft gemacht, nämlich Priebus, Triebel, Golßen, Luckau, Guben, Lieberose, Schiedlo, Spremberg, Peitz, Buchholz, Sonnenwalde, Finsterwalde, Senftenberg, Drehna(?), Kalau, Kottbus, Lübbenau, Friedland(?), Schenkendorf, Trebitz, Zinnitz, Reichenwalde, Reinswalde (für die Identifizierung einzelner Ortsnamen leistete gute Dienste W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz 31).

1) Ich glaube diese Frage bejahen zu müssen; zum mindesten fällt das Land Luckau zwischen Spree und Schwarzer Elster, das er 1304 den Brandenburgern verkaufte, voll in die Grenzen des Gebiets hinein, das er 1301 an Magdeburg verkaufte und als Lehen zurückempfing.

2) Ausgestellt 1302 Juni 9 Eisenach; Gercken, CD. Brandenburgensis IV, 450 f. Nr. 235.

3) 1339 August 28 sagte Graf Bertold von Henneberg (der Bruder der Jutta, die erst mit Diezmann und dann mit Otto IV. von Brandenburg verheiratet gewesen war) folgendes eidlich aus (Riedel B II, 143 f. Nr. 761): er sei einst dabei gewesen, als König Albrecht die Markgrafen Hermann und Otto (IV.)

kümmerten sich irgendwie um die Hoheitsrechte, die das Erzstift erkauft zu haben glaubte. So ist es kein Wunder, daß man in Magdeburg über den Verlauf der Angelegenheit stark erbittert war; das Erzstift war um seine 6000 Mark einfach geprellt[1]), und in der Lausitz gebot nicht mehr der wettinische Lehnsmann, sondern die reichsunmittelbaren Brandenburger. Nicht minder entrüstet war Diezmanns Bruder, Friedrich der Freidige, der zwar einverstanden damit gewesen war, daß die Lausitz magdeburgisch wurde; denn nur so konnte sie seinem verschuldeten Bruder erhalten bleiben. Niemals aber billigte auch er es, daß das alte wettinische Reichslehen mit Zustimmung des Reiches in die Hände der Brandenburger überging[2]).

Mithin war die Rechtslage der Lausitz so umstritten wie möglich, als Markgraf Diezmann am 10. Dezember 1307 ermordet wurde. Die brandenburgischen Askanier waren die vom Reiche anerkannten Herren im Lande; gleichzeitig erhob Friedrich der Freidige Ansprüche, da er den Übergang der alten wettinischen Mark auf die Askanier nie anerkannt hatte, und weiter suchte das Erzbistum Magdeburg jetzt doch noch auf Grund der Lehnsauftragung von 1301 die Lausitz als ein durch den Tod Diezmanns erledigtes und heimgefallenes Stiftslehen einzuziehen: sogar an den Papst hat der Erzbischof sich gewandt, um so seine Ansprüche durchzusetzen[3]). Bei dieser verworrenen Lage mußte

von Brandenburg zu Fulda mit ihren Lehen belehnt habe; er habe ihnen damals aber die erbetene Belehnung mit der Mark Lausitz verweigert, da diese seitens des Königs als erledigtes Reichslehen bezeichnet wurde. Längere Zeit darauf aber habe er, Graf Bertold, selbst bei einer abermaligen Zusammenkunft zu Fulda eine Einigung zwischen den Markgrafen von Brandenburg und König Albrecht auf folgender Grundlage vermittelt: der König habe den Markgrafen die Belehnung auch mit der Mark Lausitz erteilt, die Markgrafen versprachen dafür dem König ihre Hilfe in der böhmischen Angelegenheit. — Die beiden Fuldaer Hoftage fallen wahrscheinlich in die Jahre 1306 und 1307 (vgl. Wegele, Friedrich der Freidige 275 Anm. 1).

1) Erzbischof Ernst von Magdeburg erklärte 1371 August 15, das Erzstift sei niemals trotz der seinerzeit an Markgraf Diezmann gezahlten 6000 Mark irgendwie in den wirklichen Besitz der Mark Lausitz gelangt, vielmehr seien die Markgrafen von Brandenburg die Nachfolger Diezmanns als Landesherrn geworden (Riedel B II, 516 f. Nr. 1121).

2) Das ergibt sich, wie auch Wegele, Friedrich der Freidige 306, mit Recht betont, klar aus Friedrichs weiterem Verhalten den Markgrafen von Brandenburg gegenüber. Daß das Verhältnis zwischen ihm und den Askaniern gespannt war, zeigt sich schon 1309 Juli 11—13, wo zu Mühlberg an der Elbe eine Vermittlung zwischen Friedrich von Meißen und Woldemar von Brandenburg versucht wurde, ohne daß gesagt wird, worin ihre Streitpunkte bestanden; Riedel B I, 281 f. Nr. 356—358. Zwei Jahre darauf brach der offene Krieg zwischen den beiden Fürsten aus (Wegele 323 ff.), Friedrich samt seinem Sohne fielen gefangen in die Hände Woldemars und erlangten ihre Freiheit nur wieder, indem sie neben anderen drückenden Verpflichtungen für alle Zeiten auf die Mark Lausitz verzichteten; Riedel B I, 319 f. Nr. 401. Der Anspruch der Wettiner auf die Lausitz war der eigentliche casus belli gewesen, das bestätigen ausdrücklich die Ann. Vetero-Cellenses (Mencken, SS. rer. German. II, 412 f.). Damit darf als sicher gelten, daß Friedrich von vornherein gegen den Übergang der Mark Lausitz auf die Askanier protestiert hat.

3) Papst Clemens V. befiehlt 1308 März 23 den Bischöfen von Brandenburg, Meißen, Naumburg, Merseburg und Havelberg (mithin allen Suffraganen

es immer von einer gewissen tatsächlichen Bedeutung sein, welchem der Bewerber Diezmanns Witwe ihre Sympathie und damit eine gewisse moralische Unterstützung zuwandte. Und wenn sie gar irgendeinem bisher gänzlich unbeteiligten Fürsten jetzt die Hand zu neuem Ehebunde gereicht hätte, so wäre der womöglich auch noch auf dem Plan erschienen. Das mußten die Askanier für alle Fälle verhüten; und so hat der alte Otto mit dem Pfeil, selbst seit kurzem Witwer, nicht gezögert, der Markgräfin Jutta seine Hand zu einer zweiten Ehe zu bieten, und die Hand wurde angenommen: Das war die sicherste Art, zu verhüten, daß die Witwe Diezmanns etwa, von anderer Seite gewonnen, den askanischen Besitzstand in der Lausitz gefährden konnte. Man wird es der Markgräfin Jutta auch nachempfinden können, daß sie nicht gezögert hat, dem Antrag des Markgrafen Otto sofort Gehör zu schenken. Sie hatte bisher an der Seite des wilden Markgrafen Diezmann ein unstätes Leben führen müssen; von zwei Königen, Adolf und Albrecht, bekämpft, war ihr erster Gatte, wie auch sein zweimaliger Verkauf der Lausitz zeigt, schließlich ein halb bankerotter Mann gewesen. Der Markgraf mit dem Pfeil dagegen war zwar ein Siebziger, aber trotzdem ein rüstiger, strammer Herr: warum soll der, der noch große Kriegszüge machte, der noch auf die deutsche Königskrone hoffte, nicht auch trotz seiner hohen Jahre die Neigung oder den Mut zu einer zweiten Ehe gespürt haben? Aus dem Bunde mit ihm wird die Hennebergerin zwar nicht mehr reichen Kindersegen, aber zum mindesten friedvolle Ruhe nach der Unrast ihrer ersten Ehe erhofft haben. Ihr neuer Gatte wies ihr Sandau als Wittum zu[1]), um so ihre Lage auch über seinen Tod hinaus sicherzustellen. In der Hoffnung auf künftige ruhige Jahre sah sich Jutta freilich getäuscht: ihre zweite Ehe

der Erzdiözese Magdeburg), dem Erzbischof Burchard von Magdeburg behilflich zu sein bei der Wiedererlangung seiner durch den kinderlosen Tod des Landgrafen Diezmann von Thüringen erledigten Kirchengüter; Riedel A VIII, 204 Nr. 150. Die Anweisung des Papstes setzt selbstredend eine an ihn gelangte Beschwerde des Erzbischofs gegen die Markgrafen von Brandenburg in dieser Sache voraus.

1) Das ergibt sich mit Sicherheit aus einer späteren Urkunde Markgraf Woldemars und der Herzogin Anna von Breslau von 1313 August 1 (Riedel B I, 344 Nr. 432), in der die Teilzahlungen geregelt werden, die Juttas Bruder, Graf Bertold von Henneberg, für den Ankauf des Landes Coburg an Woldemar und Anna zu zahlen hatte. Da erklären die Brandenburger unter anderem: Wie laten oc ene ledich twier dusent marke vor siner suster lifgedinge tu Sandowe. Daraus ergibt sich: 1. Sandau war das Leibgedinge der Markgräfin Jutta. 2. Als sie Witwe geworden war, hat ihr Markgraf Woldemar offenbar die Zahlung ihres Leibgedinges einfach gesperrt, so daß sie 1313 eine Forderung von 2000 Mark an ihn hatte (ob aufgelaufene Rente oder Kapitalwert der Rente, wage ich nicht zu entscheiden). 3. Da Jutta nicht selbst in der Lage war, diese Forderung einzutreiben, so zedierte sie sie ihrem Bruder Graf Bertold, der dafür wohl anderweitig ihren Lebensunterhalt sicherstellte. 4. Im Vertrag von 1313 setzte Bertold durch, daß die 2000 Mark, die seine Schwester wegen ihres Leibgedinges zu Sandau zu fordern hatte, ihm von dem Kaufpreis für das Land Coburg abgezogen wurden. — Ich habe leider versäumt, diese Notiz in meiner Monographie über Sandau (in dieser Zeitschrift XXVI, 396 ff.) zu verwerten.

zählte nur nach Monaten, und zu Ende des Jahres 1308 war sie zum zweiten Male Witwe. Wappen und Titel einer Markgräfin von Brandenburg hat sie aber bis zu ihrem Tod rechtmäßig weitergeführt[1]).

Am Maßstab modernen Empfindens gemessen berührt die rasche Wiedervermählung der Witwe mit dem Greise nach doppelter Richtung peinlich. Das Mittelalter war in solchen Dingen weniger empfindlich. Ein Jahrzehnt später hat Markgraf Woldemars Witwe Agnes wenige Wochen nach dem Tode ihres Gatten sich wieder verheiratet[2]), und niemand sah darin etwas Unschickliches[3]). Genau so wenig aber fand man etwas darin, wenn betagte Fürsten aus rein politischen Gründen einen späten Ehebund eingingen: 1284 heiratete der verwitwete, nahezu sechsundsechzigjährige König Rudolf von Habsburg die kaum dem Kinderalter entwachsene Elisabeth von Burgund, um den mühsam erkämpften Einfluß des Reiches in Burgund zu stärken[4]); warum also sollte nicht auch der nur vier Jahre ältere und trotz seines Alters rüstige Markgraf von Brandenburg die Witwe Diezmanns geheiratet haben, um zu verhüten, daß etwa irgend ein anderer ihre Hand und damit immerhin die Möglichkeit gewänne, Ansprüche auf Diezmanns ehemaliges Lehen, die Lausitz, zu erheben!

Die vergleichsweise herangezogene zweite Gattin des ersten habsburgischen Königs legt nahe, noch eine andere Frage aufzuwerfen, deren Beantwortung ein nicht eben erfreuliches Bild ergibt. Wir wissen, daß nach König Rudolfs Tod seine junge Witwe, Königin Elisabeth, in die traurigste Lage geriet; weder ihre Stiefkinder, noch das Reich kümmerten sich um sie; die ihr verschriebenen Reichsgüter wurden ihr vorenthalten, und sie mußte, um leben zu können, ihre Kleinodien verkaufen. Sie ging schließlich in ihre burgundische Heimat zurück, heiratete den französischen Herrn von Chambly, als dessen Witwe sie, die ehemalige deutsche Königin, 1323 starb; sie liegt in Paris begraben[5]). Wie ist, so fragen wir angesichts dieses merkwürdigen Geschicks, der weitere Lebenslauf der Markgräfin Jutta verflossen? Auch sie begegnet nach Ottos Tod nicht in Brandenburg, wo Woldemar der ihm unbequemen Dame, die erst vor wenigen Monaten seine Tante geworden war, ihr Leibgedinge in Sandau einfach sperrte[6]), sondern in Weißenfels in der Mark Landsberg, und sie bemüht sich hier mit Unterstützung ihres Bruders Bertold von Henneberg wenigstens um Sicherstellung der Einkünfte, die ihr aus ihrer ersten Ehe mit Diezmann zustanden und die ihr Friedrich der Freidige vielleicht gesperrt hatte. Zwar be-

1) Das erweisen ihre oben abgedruckte Urkunde und diejenige ihres Bruders von 1317 Mai 12 (Riedel B I, 401 f. Nr. 490).

2) Woldemar starb 1319 August 14, Agnes heiratete wieder im gleichen Jahre zwischen Oktober 18 und Dezember 22; vgl. oben S. 417 Anm. 7.

3) Die im Jahre 1349 geschriebenen Gesta Alberti II. episcopi Halberstadensis sagen sogar ausdrücklich von Woldemars Witwe Agnes: eius eciam uxore legittima post tempus luctus congrue expectante et ad vota secunda transeunte; MG. SS. XXIII, 128 f.

4) Vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg 612.

5) Nach Redlich, a. a. O. 612 Anm. 4.

6) Vgl. oben S. 422 Anm. 1.

fand sie sich zu Weißenfels auf askanischem Boden, aber nicht in der Mark Brandenburg; in Weißenfels gebot Markgraf Heinrich ohne Land, des alten Markgrafen mit dem Pfeil jüngster Stiefbruder. Heinrich von Landsberg stand schlecht mit seinem Neffen Woldemar; darum fand Jutta gewiß an seinem Hofe zunächst einmal freundliche Aufnahme und Unterhalt und konnte von hier aus mit Friedrich von Meißen wegen ihres wettinischen Leibgedinges verhandeln. In Weißenfels hätte sie noch etwas anderes locken können, das dortige Clarissenkloster. In diesem hatte Markgraf Ottos IV. Schwester Helene als Witwe in ihren Bedrängnissen Schutz und Trost gefunden, sie lag hier begraben, und ihre Töchter weilten noch im Kloster. Ebenso hatte dort ein Kind Markgraf Heinrichs Aufnahme gefunden[1]). Daß Jutta dauernde Beziehungen zu dem Stift angeknüpft habe, ist aber nicht wahrscheinlich: denn eine ältere Nachricht, die ich freilich nicht kontrollieren kann, an der ich aber trotzdem nicht zu zweifeln berechtigt bin, weist darauf hin, daß Jutta ihre Tage in nahen Beziehungen zum Kloster Ilm beschlossen habe, einem Zisterzienserinnenkloster, in dem ihre Schwester Elisabeth als Nonne lebte. Sie habe dem Kloster in ihrem Testament reiche Zuwendungen, namentlich an Preziosen gemacht[2]). Jutta ist am 25. April 1316 gestorben; die Nachricht, daß sie im Kloster Altzelle begraben sei, ist wohl unrichtig[3]). Am 12. Mai 1317 bestätigte ihr Bruder, Graf Bertold von Henneberg, das Testament der toten Schwester, ohne auf Einzelheiten ihrer letztwilligen Verfügungen einzugehen[4]).

II.

Der Brief Markgraf Woldemars an die Lübecker (zu Nr. 20).

Ich habe den Brief Woldemars an die Stadt Lübeck hier nochmals abgedruckt, einmal, weil ich hoffe, das Ausstellungsjahr mit ziemlicher Sicherheit ermitteln zu können, und dann, weil der Brief auch für den Diplomatiker besonderes Interesse bietet.

1) Alles nach der Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels, Neue Mitteil. aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forsch. XI, 384 ff.

2) Pauli Jovii chronicon Schwartzburgicum, in Diplomataria et scriptores historiae Germanicae (ed. Chr. Schottgen und G. Chr. Kreysig) I, 320. Danach J. A. Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg II, 9.

3) Posse, Die Wettiner 54 Nr. 23 druckt aus der Bautzener Handschrift der Ann. Veterocellenses folgenden unbekannten Randvermerk: Qui (nämlich Diezmann) accepit uxorem nomine Juttam comitissam de Swarczburg (statt Henneberg), que obiit anno MCCCXVI in die Marci evangeliste. In Cella cum uxore sepultus. Die Notiz betreffs des Grabes ist in Bezug auf Diezmann sicher falsch: der ist in Leipzig, wo er ermordet wurde, im Dominikanerkloster beigesetzt: vgl. Chron. S. Petri Erford. moderna, MG. Oktavausgabe der Mon. Erphesfurt. 332. Aber auch von Jutta, die augenscheinlich keine Beziehungen mehr nach der Mark Meißen hin hatte, erscheint es durchaus unwahrscheinlich, daß sie in Altzelle (an der Freiberger Mulde) beigesetzt sein sollte, zumal sichere Anzeichen nach Kloster Ilm weisen.

4) Riedel B I, 401 f. Nr. 490.

Die Datierung beschränkt sich auf Tagesbezeichnung und Ortsangabe. Der Ausstellungsort Nauen lag zweifellos im Gebiet der johanneischen Linie. Das beweisen mehrere Urkunden: 1292 August 24 trafen die Markgrafen Otto IV. und Konrad eine Anordnung über die Kirche von Berge[1]), daß nur 6 km westlich von Nauen liegt; 1304 September 14 verfügte Otto IV. über die Kirche von Nauen selbst[2]), und — was entscheidend ist — 1315 August 10 urkundete Woldemar in Nauen für seine Stadt Nauen[3]). Dem gegenüber verschlägt es nichts, wenn Markgraf Hermann von der ottonischen Linie 1305 Januar 10 über den Patronat der Kirche von Nauen verfügt[4]), wenn Hermanns Sohn Johann V. gelegentlich einmal 1316 November 22 in Nauen begegnet, wo er für Kyritz urkundet[5]). Würde Nauen im ottonischen Gebiet gelegen haben, so würde wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit aus Woldemars Anwesenheit in der Stadt gefolgert werden dürfen, die Urkunde gehöre in die Zeit, wo Woldemar auch in dem ottonischen Gebiete regierte, d. h. sie sei ausgestellt während seiner Vormundschaftsführung für Johann V. (1308—1314)[6]), oder nach Johanns Tod (1317—1319). Da aber Woldemar dauernd Landesherr in Nauen war, so ist mithin aus dem Ausstellungsort allein garnichts für die zeitliche Einreihung der Urkunde zu erschließen.

Dagegen bietet Woldemars Titel zweifellos einen Anhaltspunkt für die Chronologie. Woldemar nannte sich zuerst Markgraf von Brandenburg und Landsberg, er ging dann im August 1305 zu dem erweiterten Titel eines Markgrafen von Brandenburg, der Lausitz und Landsberg über[7]), und legte schließlich im Sommer 1315 den Landsberger Titel endgültig ab, nachdem er ihn schon seit Anfang 1314 gelegentlich beiseite gelassen hatte[8]): in den letzten Jahren seiner Regierung nennt er sich also Markgraf von Brandenburg und der Lausitz. Diesen Titel weist unser Brief mit dem Tagesdatum Mai 4 auf: er gehört demnach sicher in eines der Jahre 1316—1319, er wäre immerhin möglich auch schon 1314 und 1315.

Ehe nun mit Hilfe des Itinerars festgestellt werden soll, in welchem dieser Jahre ein Aufenthalt zu Anfang des Mai in Nauen denkbar wäre, darf eine andere Überlegung gemacht werden. Der Brief ist, wie er angibt, mit dem Sekretsiegel des Markgrafen beglaubigt[9]) und

1) Riedel A VII, 305 f. Nr. 2.
2) Riedel A VIII, 199 Nr. 142.
3) Riedel A VII, 308 Nr. 5.
4) Riedel A VII, 306 f. Nr. 3.
5) Riedel A I, 367 f. Nr. 4.
6) Dann würde er freilich wahrscheinlich sich im Titel als Vormund Markgraf Johanns gekennzeichnet haben.
7) Otto IV. und Woldemar führen den Doppeltitel zuletzt 1305 August 25 (Riedel A XXI, 452 Nr. 7), den dreifachen zuerst 1305 August 29 (Riedel A XXI, 104 f. Nr. 22).
8) Woldemar legt den Landsberger Titel gelegentlich ab seit 1314 Februar 24 (Riedel A XV, 62 Nr. 79), er bedient sich seiner zuletzt 1315 Juni 10 (Mecklenburgisches UB. VI, 160 Nr. 3767); dazwischen liegt eine Zeit des Schwankens zwischen dem dreifachen und dem zweifachen Markgrafentitel.
9) Datum Nawen sub secreto ....

verschlossen gewesen. Soviel ich weiß, ist dies überhaupt der einzige Fall, daß in einem Dokument von einem Sekretum des Markgrafen Woldemar die Rede ist, und mit Bedauern ist festzustellen, daß das Siegel gerade dieses einen Briefes restlos verloren gegangen ist. Natürlich werden Briefe stets in verhältnismäßig geringerer Zahl erhalten sein, als Urkunden: man liest Briefe, die man erhalten hat, man beantwortet sie, sofern man gewissenhaft ist, und man wirft sie dann weg, während man Urkunden sorgfältig aufhebt. Aber hätte Woldemar durch seine ganze, immerhin siebenjährige Regierung hindurch stets ein Sekretsiegel geführt, so wäre dieses angesichts der lebhaften Tätigkeit seiner Kanzlei so gut wie sicher doch gelegentlich noch sonst für uns erkennbar zur Verwendung gekommen. Auch diese Überlegung führt also zu der gleichen Annahme, daß die mit dem nur ein einziges Mal genannten Sekretum besiegelte Urkunde in den Schluß von Woldemars Regierung gehöre. So wird es sich also empfehlen, bei der näheren Prüfung der möglichen Jahre mit dem Schlußjahr 1319 zu beginnen und von dort unter Umständen nach rückwärts zu gehen.

Am 4. Mai 1319 weilte Woldemar in Tangermünde, wo er zwei Urkunden für die Stadt Stendal ausstellte[1]). Die Annahme ist von der Hand zu weisen, daß er etwa am gleichen Tage noch nach Nauen gezogen sei und dort dann den Brief an die Stadt Lübeck expediert habe; denn die Entfernung Stendal—Nauen beträgt schon in der Luftlinie gemessen 62 km; die Straße, die die Elbe (wohl bei Tangermünde) und die Havel (bei Rathenow) überschritt, ist wesentlich länger. Das Jahr 1319 ist also ausgeschlossen. Schwieriger liegen die Dinge 1318; Woldemar urkundete am 3. Mai in Torgelow im äußersten Norden der Uckermark für Kloster Himmelpforte[2]), und drei Tage später, am 6. Mai macht er in Tangermünde eine Stiftung für den Dom zu Stendal[3]). Die Entfernung von Torgelow bis Tangermünde mißt in der Luftlinie allerdings 180 km; sie wäre aber zur äußersten Not in vier Tagen zu bewältigen, unter der Annahme, daß der Markgraf in der Morgenfrühe des 3. Mai in Torgelow und am späten Abend des 6. Mai in Tangermünde urkundete. Dann wäre natürlich ausgeschlossen, daß unterwegs am 4. Mai ein Brief in Nauen geschrieben wäre, denn die Luftlinie Torgelow—Nauen ist 137 km lang! Ich möchte aber bestreiten, daß die Urkunde vom 3. Mai für Himmelpforte wirklich dem Jahr 1318 angehört. Sie ist mit dieser Jahresbezeichnung überliefert in einer durch den im 16. Jahrhundert lebenden Notar Erasmus Seidel beglaubigten Abschrift. Mir ist wahrscheinlich, daß der Notar, der im Kopialbuch des Klosters Himmelpforte 106 Urkunden zu kollationieren und zu beglaubigen hatte, hier einen Fehler hat durchschlüpfen lassen, und daß die Urkunde ins Jahr 1317 gehört. In diesem Jahr nämlich ist Woldemar am 1. wie am 5. Mai in Torgelow nachweisbar, am 1. Mai urkundet er wiederum für Kloster Himmelpforte[4]),

1) Riedel A XV, 68 Nr. 89.
2) Riedel A XIII, 21 f. Nr. 15.
3) Riedel A V, 65 f. Nr. 89.
4) Riedel A XIII, 18 Nr. 10.

am 5. für die Stadt Paſewalk[1]). Zwiſchen dieſen beiden Urkunden würde ſich die vom 3. Mai ausgezeichnet einfügen; auch inhaltlich paßt ſie gut ins Jahr 1317, indem Woldemar in ihr dem Kloſter eine Schenkung zur Heilung der Wunden macht, die der jüngſt verfloſſene Krieg dem Kloſter geſchlagen hatte; gemeint iſt natürlich der Markgrafenkrieg, der ſein tatſächliches Ende durch den Präliminarfrieden von Meienburg am 13. Dezember 1316[2]) gefunden hatte: Der Ausdruck der Urkunde „guerra proxime preterita“ wird ganz gewiß eher im Mai 1317 als im Mai 1318 paſſend erſcheinen.

Schließlich ſtelle ich die Zeugen der Urkunde, die ich für den 3. Mai 1317 reklamiere, in die Mitte zwiſchen die Zeugenliſten vom 1. und 5. Mai 1317.

1317 Mai 1	[1318, rectius] 1317 Mai 3	1317 Mai 5
Gunther Graf von Käfernberg	Gunther Graf von Käfernberg	Gunther Graf von Käfernberg
		Droyſeko
Konrad von Redern	Konrad von Redern	Konrad von Redern
Henning von Blankenburg		Henning von Blankenburg
		Heinrich von Stegelitz
Arnold Sack		
		Gryfeko
Haſſo von Wedell	Haſſo von Wedell	Haſſo von Wedell
	Redekin Marſchall	
Sloteko Truchſeß	Sloteko Truchſeß	Sloteko
Heinrich Dekan von Stendal	Heinrich Dekan von Stendal	
Eberhard Propſt von Stolp		Eberhard Propſt von Stolp
Seger Propſt von Stendal		
		Tydemann Propſt von Granſee

Ich denke, dieſe Liſte iſt beweiskräftig. Von den ſechs Zeugen der mittleren Urkunde ſind vier noch zweimal ſonſt zu Anfang Mai 1317 in Torgelow nachweisbar, einer, der Dekan von Stendal, läßt ſich wenigſtens für den 1. Mai belegen, und nur der Marſchall Redekin wäre lediglich für den 3. Mai urkundlich bezeugt. Die mittlere Urkunde gehört alſo nicht zu 1318, ſondern ſtellt ein Glied in der Kette von Urkunden dar, die Kloſter Himmelpforte im Frühling 1317 von Woldemar empfing (April 5, Mai 1, Mai 5, Mai 10)[3]).

Für unſere Zwecke iſt mithin zweierlei gewonnen: am 4. Mai

1) Pommerſches UB. V, 297 f. Nr. 3056.
2) Mekl. UB. VI, 242 ff. Nr. 3862.
3) Riedel A XIII, 21 Nr. 14; 18 Nr. 10; 21 f. Nr. 15 (die fälſchlich zu 1318 überlieferte Urkunde); 41 Nr. 43.

1317 ist der Brief aus Nauen nicht geschrieben, denn an diesem Tage weilte Woldemar in Torgelow in der Uckermark; am 4. Mai 1318 dagegen könnte er entstanden sein; denn das Itinerar dieses Jahres weist jetzt nur noch in der kritischen Zeit die Station Mai 6 Tangermünde auf. Markgraf Woldemar residierte im Frühjahr 1318 vornehmlich in Tangermünde, vielfach mit politischen Verhandlungen beschäftigt und von seinem Standquartier aus kleinere Ritte oder Fahrten in die benachbarten Städte unternehmend. Sein Itinerar sah damals unter Einfügung des Briefes an die Stadt Lübeck folgendermaßen aus:

1318	April	2	Spandau	urkundet für Walter von Havelland [1]).
—	—	4	Havelberg	schließt einen Bund mit König Erich von Dänemark und Herrn Heinrich von Mecklenburg [2]).
—	—	13	Tangermünde	urkundet für Johann von Kröcher [3]).
—	—	16	—	urkundet für das St. Georgenspital zu Stendal [4]).
—	—	25	—	urkundet für Otto Gans zu Putlitz [5]).
—	—	28	Havelberg	verwendet sich für die Stadt Stralsund [6]).
—	Mai	4	Nauen	schreibt an die Stadt Lübeck [7]).
—	—	6	Tangermünde	urkundet für das Domstift Stendal [8]).
—	—	15	Brandenburg	urkundet für das Kloster Großenhayn [9]).
—	—	22	Tangermünde	urkundet zweimal für das Domstift Stendal [10]).

Auch in die allgemeine politische Lage des Jahres 1318 würde der Brief aufs beste hineinpassen. Im Markgrafenkrieg der Jahre 1314 bis 1316 hatte Woldemar die Sache der deutschen Ostseestädte gegen Dänemark verfochten, und mit Interesse verfolgen die lübischen Chronisten seine nicht immer glücklichen, schließlich aber erfolgreichen Kämpfe [11]). Dann kam erst der Präliminarfrieden zu Meienburg am 13. Dezember 1316 [12]); ihm folgte der endgültige Friedensschluß zu Templin am 24. und 25. November 1317 [13]), und seither mochten die Ostseestädte fürchten, daß Woldemar von Brandenburg sich nun etwa mit Erich von Dänemark gegen sie zusammenfinden könnte: schlossen die beiden doch tatsächlich am 4. April 1318 einen Bund, der sich freilich

1) Fidicin, Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin II, 13 f. Nr. 11.
2) Meklenburgisches UB. VI, 30 f. Nr. 3969.
3) Riedel A XVII, 373 Nr. 4.
4) Riedel A XXV, 188 Nr. 38.
5) Riedel A IV, 427 f. Nr. 3.
6) Pommersches UB. V, 374 Nr. 3179 A.
7) Die hier zur Erörterung stehende Urkunde.
8) Riedel A V, 65 f. Nr. 89.
9) Riedel B I, 422 Nr. 509.
10) Riedel A V, 66 f. Nr. 90, 91.
11) Ann. Lubicenses, MG. SS. XVI, 424 ff. Detmar-Chronik, Chroniken der deutschen Städte XIX, 425 ff.
12) Meklenburgisches UB. VI, 242 f. Nr. 3862.
13) Meklenburgisches UB. VI, 315 ff. Nr. 3942, 3943.

gegen Johann von Werle richtete[1]). Immerhin legte man jetzt in Lübeck größten Wert darauf, nach wie vor gut Freund mit dem mächtigen Markgrafen zu bleiben, und dieser versicherte denn auch am 4. Mai die Stadt seines unveränderten Wohlwollens, sowie er sechs Tage zuvor sich ebenfalls für seine alte Verbündete, die Stadt Stralsund verwendet hatte[2]).

Noch ist kurz zu bemerken, daß der Brief an sich auch zum Jahre 1316, ja schließlich auch zu 1315 oder 1314 gehören könnte, denn es begegnen, wie eingangs bemerkt wurde, seit 1314 bereits gelegentlich Fälle, in denen Woldemar die Mark Landsberg aus seinem Titel fortläßt. Überblicken wir rasch das Itinerar dieser Jahre.

1316 ist Woldemar am 25. April in Gardelegen[3]), am 20. Mai in Lichterfelde bei Berlin[4]). 1315 urkundet er am 26. März in Torgelow[5]), um dann erst am 10. Juni in Brudersdorf wieder aufzutauchen[6]); und 1314 schließlich begegnet er am 25. April zu Jerichow[7]), am 15. Juni zu Prenzlau[8]). In diesen Jahren also sind wir über Woldemars Itinerar so lückenhaft unterrichtet, daß aus ihm Argumente weder pro noch contra gewonnen werden können. Allgemein aber sei nochmals an Folgendes erinnert: Der Titel läßt die Jahre 1314 und 1315 als immerhin unwahrscheinlich bezeichnen; das Siegel weist mit Wahrscheinlichkeit in die letzten Jahre Woldemars. Die allgemeine politische Lage, wie der Brief sie kennzeichnet, die Sorge der Lübecker, sich in Woldemars Gunst zu erhalten, paßt viel weniger zu den Kriegsjahren 1315 und 1316, als zu der Zeit nach dem Krieg, also für die Jahre 1317 bis 1319. Da von diesen aber sowohl das erste wie das letzte unmöglich sind, so bleibt es dabei, daß der Brief mit aller Wahrscheinlichkeit am 4. Mai 1318 geschrieben ist.

Es erübrigt nur noch, mit einem Worte die äußeren Merkmale des Briefes zu beschreiben. Das Pergamentblatt, auf dem der Brief geschrieben ist, hat die Maße 17 × 8,5 cm. Es wurde dann zusammengefaltet, indem es erst von unten, dann von rechts und schließlich von links eingeschlagen wurde. Dadurch wurde die Größe des Briefes auf

1) Oben S. 428 Anm. 2.
2) Oben S. 428 Anm. 6.
3) Riedel A VI, 94 Nr. 125.
4) Riedel A XVIII, 374 Nr. 8.
5) Riedel A XIX, 181 Nr. 15.
6) Meklenburgisches UB. VI, 160 Nr. 3767.
7) Riedel A III, 354 Nr. 28.
8) Riedel A XIII, 488 f. Nr. 7 (zu November 11). Zwischen diesen Urkunden liegt noch eine (Wahlbündnis Woldemars mit Erzbischof Peter von Mainz wegen der bevorstehenden Königswahl), ausgestellt 1314 Juni 4 Koblenz, Neues Archiv d. Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde XXIII, 296 Nr. 28; MG. Constit. V, 39 Nr. 38. Von dieser Urk. hat Fr. Salomon mit schlagenden Gründen in dieser Zeitschrift XXI, 537 ff. nachgewiesen, daß es sich hier um ein besiegeltes Blanket handelte, das dem brandenburgischen Gesandten Nikolaus von Buch mitgegeben war, und das am Rhein in der Form einer Urkunde Woldemars ausgefüllt wurde. Der Markgraf selbst ist damals nicht in Koblenz gewesen.

6 × 6,5 cm herabgesetzt. Nun wurde die Adresse darauf geschrieben: Dilectis consulibus in Lubeke et prudentibus detur littera; dann wurden durch den zusammengefalteten Brief zwei kleine Schnitte gemacht, durch die der Pergamentstreifen gezogen wurde, der den Brief verschloß, und auf die wahrscheinlich verknoteten Enden des Streifens, die natürlich auf der der Adresse entgegengesetzten Seite des Briefes hervortraten, ist dann nach Art eingehängter Siegel das Sekretum aufgedrückt worden.

III

Studien zur preußischen Politik im Jahre 1805

Mit Benutzung der bayerischen Gesandtschaftsberichte[1])

Von

Theodor Bitterauf

Auf der Suche nach Festlandsbündnissen hatte Napoleon zweimal seit der bekannten Botschaft des englischen Königs vom 8. März 1803 dem Berliner Hofe ein Bündnis angetragen, und zweimal war er durch unvorhergesehene Ereignisse von diesem Ziele wieder völlig abgedrängt worden. Das erstemal im April 1804 nach der Erschießung des Herzogs von Enghien, das zweitemal im Oktober 1805 nach der Neutralitätsverletzung des Ansbacher Gebietes. Aber ebensowenig Erfolg war bis zu diesem Zeitpunkt den Werbungen Rußlands beschieden, wo mindestens seit dem Anfang des Jahres 1804 der Gedanke hervorgetreten war, Preußen zur Allianz mit Österreich und Rußland gewaltsam zu zwingen[2]). Seit Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1803 nicht zuletzt durch russischen Einfluß daran gehindert worden war, durch militärische Besetzung von Hannover dort dem Einmarsch der Franzosen zuvorzukommen, hatte er sein Verhältnis zu Frankreich durch die mündliche Erklärung des Grafen Haugwitz vom 3. April 1804 zu regeln versucht, wonach er niemals einem Plane Gehör geben wollte, der Frankreich beunruhigen könne, unter der Voraussetzung, daß die Armee im Hannöverschen nicht verstärkt werde, und daß „keiner der Reichsstände, denen der Streit fremd sei, den Druck seiner Folgen fühlen werde". Auf Befragen

1) Natürlich kann es sich in dieser Arbeit nur um eine Nachlese handeln; und manches, wie die Ausgabe von Jacksons Tagebüchern, war dem Verfasser in München überhaupt nicht zugänglich. Am empfindlichsten vermißte er aber die schon von Lenz in dieser Zeitschrift (Bd. VI, 236) geforderte kritische Ausgabe von Hardenbergs Tagebuch.

2) Fournier, Gentz und Cobenzl 86 Anm. 1.

Talleyrands wurde diese Angabe dahin erläutert, daß allen fremden Truppen, auch den russischen, der Durchmarsch durch die preußischen Staaten zum Zweck eines Angriffs gegen Frankreich versagt sein solle[1]). Bald darauf am 24. Mai 1804 hatte Hardenberg die Neutralität Preußens durch eine geheime Abkunft mit dem Petersburger Hofe verstärkt, in der freilich gegen den Wunsch des Zaren alles, was über den status quo hinausging, künftiger Beschlußfassung vorbehalten blieb. Nur im Falle einer Unternehmung der Franzosen gegen einen Reichsstaat rechts der Weser — man dachte an die dänischen Provinzen, Mecklenburg, die Hansastädte — sollte der casus foederis mit Rußland als gegeben erachtet werden, und Preußen beanspruchte dann die Unterstützung Rußlands nicht nur mit einer Armee von 40—50 000 Mann, sondern auf Grund des Allianztraktates von 1800 mit seiner ganzen Macht[2]). Da man in Berlin weder von dem Abkommen des Zaren mit Österreich vom 6. November 1804 noch von seinem Vertrag mit England vom 11. April 1805 unterrichtet war, ist es begreiflich, daß man dort in Verfolgung der bisherigen Friedenspolitik trotz der Warnungen des eigenen Vertreters in Paris, des Marquis Lucchesini, vor dem Ausbruch des dritten Koalitionskrieges noch einmal zu einem von Rußland wohl von Anfang an nicht ernstgemeinten Vermittlungsversuch zwischen dieser Macht und Frankreich die Hand bot; erst am 8. Juli hatte der russische Unterhändler Nowossiltzow, der seit dem 25. Juni 1805 in Berlin die Rückkehr Friedrich Wilhelms in seine Hauptstadt erwartete, seine erste Konferenz mit Hardenberg, am 9. seine Audienz beim König, und schon am nächsten Tage hat er sich auf Grund neuer Weisungen von seiner Regierung zur Heimkehr nach Petersburg entschlossen. Solange freilich der französische Gesandte Laforest die Veränderungen in Ligurien, die den ostensiblen Grund für die Gesinnungsänderung des Zaren hatten hergeben müssen, als provisorische Maßregel hinstellte, und Nowossiltzow noch Hoffnung ließ, daß sein Herr befriedigenden Erklärungen Napoleons an Preußen Gehör schenken werde, glaubte Hardenberg nicht an den Krieg; er hielt zur Eindämmung der französischen Macht selbst den schlechtesten Frieden für besser als die Erneuerung der Kämpfe, und auch der König tröstete

1) Hardenberg, Denkwürdigkeiten II, 48 f. Bailleu, Preußen und Frankreich II, 266.

2) Die Deklarationen schon bei Thiers, deutsch von Bülau V, 20 ff. Auf Wunsch Alexanders wurde auch Oldenburg und Jever mit einbezogen. Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. S. 53.

sich damit, die geforderten Konzessionen wären von Frankreich doch erst nach mehreren Feldzügen zu erreichen gewesen[1]).

Gleichwohl führte der Aufenthalt Nowossiltzows am Berliner Hofe für die preußische Politik selbst zu einer schärferen Akzentuierung des bisherigen Systems. Aus seinem Munde erhielt man jetzt endlich Aufschluß über die Gegenstände, die General von Zastrow in Petersburg vergeblich zu durchdringen versucht hatte: über die Friedensbedingungen der Koalition und den Inhalt des englisch-russischen Vertrags. Freilich hatte der Russe dem 7. Separatartikel, der sich mit den preußischen Erwerbungen beschäftigte, die unter keinen Umständen das europäische Gleichgewicht stören sollten, die preußenfeindliche Spitze genommen und ihm eine Fassung gegeben, die für die hannoversche Politik am Berliner Hofe nicht belanglos bleiben sollte[2]). Aber schon der 8. Separatartikel ließ Hardenberg keinen Zweifel darüber, was Preußen von dieser Seite zu gewärtigen habe, falls es der Koalition nicht beitrete, und die Erörterungen, in die er sich mit dem Unterhändler über das Schreiben des Zaren vom 29. Mai einließ, werden ihn noch weiter geführt haben. Nach der Erzählung, die er selbst dem bayerischen Gesandten Bray gegeben hat, scheint ihm Nowossiltzow die Beschränkung der preußischen Neutralität auf die eigenen Staaten vorgeschlagen zu haben. Auch von englischer Seite wurde behauptet, ohne Parteinahme für Frankreich könne der König England oder seine Verbündeten nicht an der Befreiung Hannovers hindern, wenn sie nur nicht die preußischen Staaten beträten. Hardenberg hat den Sinn seiner Antwort vor dem bayrischen Kollegen dahin umschrieben: Der König werde sein System behaupten. England könne sein Ziel wohl

1) Hardenberg an Goltz 16. Juli bei Ulmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806 S. 182. Bailleu, Briefwechsel 66: Friedrich Wilhelm an Alexander, 14. Juli.

2) „Man könnte einwilligen, daß Hannover an Preußen als Depot übergeben werde, bis die kriegführenden Mächte über dasselbe beim Frieden disponiert haben würden. Preußen könne selbst, um dieses Ziel zu erleichtern, einen besonderen Vertrag dieserhalb mit Bonaparte eingehen, wenn solches nur mit dem ganzen System passe." Man vergleiche den Auszug nach Nowossiltzows Angaben in Hardenbergs Denkwürdigkeiten II, 165 ff. mit dem Wortlaut des Vertrags bei Rose, Select Despatches from the foreign office archives relating to the formation of the third coalition against France 265 ff. Die Frage, die Ulmann aufwirft, wann die Mitteilung an Hardenberg geschah, erledigt sich durch das „unterdessen" Hardenbergs (Denkwürdigkeiten 165) und das ungünstige Urteil, mit dem Nowossiltzow über die preußische Politik schon am 10. Juli fertig ist (s. seinen Brief an Woronzow bei Rose a. a. O. S. 180 N. 90), dahin, daß sie am 8. oder 9. Juli stattgehabt haben muß.

erreichen, indem es in Hannover oder in Holland zur Landung schreite, aber nicht, indem es Preußen oder die unter seinem Schutze stehenden Staaten durchziehe. Preußen werde nicht dulden, daß der König von Schweden in Pommern Rüstungen vornehme; es lasse niemand durch seine eigenen Staaten noch durch die seiner Nachbarn, und ohne Zweifel wolle der Kaiser von Rußland nicht, um einen so törichten Plan, wie den eines Angriffes auf Hannover, zu unterstützen, „Preußen auf den Bauch treten (passer sur le ventre)". Für den Umschwung der russischen Politik wollte der preußische Staatsmann mehr die Kaiserin-Mutter und den Großfürsten Konstantin als den Zaren selbst verantwortlich machen, in dessen Seele seine Eigenliebe und seine guten Absichten in beständigem Kampfe lägen; durch die Erklärungen, die er gegeben, durch das System, das er angenommen, habe er sich allerdings schon weit hervorgewagt; aber noch baute Hardenberg auf seine Friedensliebe, und ebenso glaubte er, daß Österreich, das ja einem Angriff in erster Linie ausgesetzt war, aus Besorgnis vor noch größerem Unheil das gegenwärtige zu ertragen lernen werde [1]).

Nicht anders lautete die Sprache Hardenbergs gegen den französischen Gesandten; ihm hatte er, zu einer positiven Erklärung gedrängt, schon am 12. Juli ohne Rückhalt seine Meinung dahin ausgesprochen: Der König werde seinem System treu bleiben; nichts werde ihn zwingen, außer Frankreich selbst, sich gegen diese Macht zu erklären, und wenn im Laufe eines Kontinentalkrieges, falls dieser einträte, Preußen seine Streitkräfte gegen jemand dirigieren müßte, könnte es nur gegen Österreich sein. Was Wunder, wenn Laforest damals den Minister in allen Punkten befriedigt verließ? „Täuscht er mich, so ist es unmöglich, mit größerer Unverschämtheit zu täuschen," sagte er nachher zu Bray; „ich glaube an die Aufrichtigkeit Hardenbergs, an die Gesinnung des Königs. Das Klügste für uns ist freilich die Bereitschaft auf jeden Fall und Bewaffnung bis an die Zähne." Bray, der durch das Verhalten des Generaladjutanten Koeckritz und des Marschalls Moellendorf im Glauben an Hardenbergs Freimut bestärkt war, schrieb damals nach Hause: „Preußen wird vielleicht gezwungen werden, eine Partei zu ergreifen; aber es wird sie ergreifen gegen die Macht, die es zwingen will, daß es Partei ergreift" [2]). Auch an der Erklärung Hardenbergs vom 15. Juli, daß Preußen eine Landung in Hannover weder verhindern könne noch verhindern wolle, nahm Laforest keinen Anstoß;

1) Bray 16. Juli.
2) Bray 13. Juli.

denn gleichzeitig fiel das Wort: Si on force la Prusse à la guerre, elle la fera pour la France, und noch zwei Tage später kam die Versicherung, alle Trakasserien Schwedens und alles, was Rußland tun und sagen könne, werde das System des Königs nicht ändern. Der Abreise Nowossiltzows, die Hardenberg hintanzuhalten wünschte, gab der französische Minister eine mildere Auslegung, da der Russe in Petersburg mit den Ideen, die er in Berlin in sich aufgenommen habe, nur Gutes wirken könne[1]). Am 22. Juli brachten Depeschen, nach denen man in Paris den Bruch voraussah, neue Verhaltungsmaßregeln für Laforest; aber noch am 30. Juli hielt er sich überzeugt, daß das preußische Neutralitätssystem durch die englisch-russischen Intrigen gefestigt worden sei; denn die Erklärungen, die zwischen dem Ministerium und ihm gewechselt worden waren, waren kategorischer als alle vorhergehenden. Seit seinem Aufenthalt in Berlin sei das Vertrauen und die Harmonie zwischen den beiden Höfen nie vollständiger gewesen, versicherte er dem Stellvertreter Brays, dem Grafen Rechberg; Hardenberg habe alle seine Erwartungen übertroffen und auf alles geantwortet, was er vernünftigerweise wünschen konnte; noch nie habe Preußen erklärt, es werde den Krieg mit und für Frankreich führen, wenn man es zwinge. Die einzige Ungewißheit des Gesandten, wie Napoleon sein Verhalten gegenüber der Note Nowossiltzows vom 10. Juli aufnehmen werde, wurde noch am 30. Juli abends durch einen Kurier zerstreut, der die Billigung seines Schrittes überbrachte. Am 31. Juli begab sich Hardenberg auf sein Gut Tempelberg, da nun Ruhe in den Geschäften eingekehrt war[2]).

Bis dahin hatten alle schönen Worte, die gewechselt waren, noch keine Lösung der äußeren Schwierigkeiten gebracht, und die inneren Gegensätze zwischen König und Minister waren noch verhüllt. Als der Feldmarschall Moellendorf in einer Konferenz vor dem 20. Juli die Allianz mit Frankreich befürwortete, bekannte sich Friedrich Wilhelm in negativer Form freilich, aber doch nicht minder entschieden zu der Auffassung, die sein Minister schon am 12. Juli Laforest vorgetragen hatte. Man hielt damals eine Expedition der Feinde Frankreichs an die Elb- und Wesermündung wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und der geringen Aussicht auf Erfolg für unwahrscheinlich; von einer Landung der Russen in Schwedisch-Pommern war nach unserem Gewährsmann überhaupt nicht die Rede. Es war doch wohl Harden-

1) Bailleu II. LVII. Bray 16. Juli P. S.; 20. Juli.
2) Bray 23. Juli; Rechberg 30. Juli, 3. August.

berg selbst, oder eine von ihm vorgeschobene Persönlichkeit, die, um den Versuchungen Rußlands zu entgehen, vorschlug, man solle Hannover in Verwahrung nehmen. Der König sprach sich nicht direkt gegen diese Maßregel aus; aber er fürchtete von ihr einen schlechten Eindruck auf Alexander I. und glaubte ihre Einleitung Frankreich überlassen zu sollen[1]). Dann aber gab er doch die Ermächtigung zu einer solchen Verhandlung. Aus den spärlichen Andeutungen, die wir darüber besitzen, darf man wohl schließen, daß sein Ziel damals kein anderes war als im Oktober 1804, wo er gegen den Tausch seiner westfälischen Besitzungen den Erwerb Hannovers im künftigen Frieden geplant hatte. Er hoffte noch immer, beim Ausbruch des Krieges durch eine Intervention des neutralen Preußen Napoleon zu beruhigenden Erklärungen über Holland, die Schweiz und den noch nicht unter französischem Einfluß stehenden Teil Italiens zu vermögen und dadurch England, Österreich, Rußland vom Kampfe abzuhalten[2]). Dagegen stieß die von Hardenberg vorbereitete Einladung der Höfe zu Dresden, Kassel und Kopenhagen zu gemeinsamer Verteidigung der Neutralität beim König auf formelle, bei seinem Kabinettsrat Beyme sogar auf sachliche Bedenken, und letzterer, der für den abwesenden Lombard die Geschäfte führte, schrieb am 30. Juli die bezeichnenden Worte nieder: „Wenn wir uns immer wie bisher durchwinden, so werden wir doch am Ende am meisten Ehre davon tragen“[3]).

Da kamen neue Anträge, zuerst von Frankreich. Obwohl Napoleon von einem Angriff der Russen, Engländer und Schweden an dieser Stelle nichts zu befürchten vorgab, sah er doch in der Weigerung Preußens vom 15. Juli, eine Landung in Hannover zu verhindern, eine höchst unwillkommene Beschränkung des Systems dieser Macht, um so mehr, da er noch im Vorjahre im Vertrauen auf die Garantie des Königs beinahe 12000 Mann aus dem Lande wegverlegt hatte. Weil ihm aber die vorläufige Besitznahme des Kurfürstentums durch Preußen, wie sie Friedrich Wilhelm schon früher angeregt hatte, nicht zum allgemeinen Frieden beizutragen schien, bot er ihm nun Hannover als sofortiges Eigentum an, dessen Besitz er sogar in dem künftigen Frieden mit England sicher zu stellen versprach. Dafür sollte der König in

1) Bailleu II, 350 f.

2) Bailleu II, 296, 328, 362. An letzter Stelle versichert Hardenberg ausdrücklich, daß er vor Empfang der Depesche Lucchesinis und der König noch vor ihm auf diese Gedanken kam, wonach Hansing, Hardenberg und die dritte Koalition 35 zu berichtigen.

3) Hardenberg, Denkwürdigkeiten II, 173—176.

jedem Krieg, der den gegenwärtigen Besitzstand in Italien verändern würde, gemeinsame Sache mit ihm machen. Die Aufnahme, die diese Vorschläge in Berlin fanden, war zunächst eine günstige. Zwar hatte dort die von Österreich in der Deklaration vom 5. August angetragene Vermittlung nicht, wie Talleyrand vermutete, Eifersucht, sondern vielmehr Beruhigung hervorgerufen [1]). Aber die Ablehnung des französischen Anerbietens hätte die Besetzung von Hamburg, Bremen, Lübeck, Schwedisch-Pommern durch französische Truppen und damit den casus foederis mit Rußland für Preußen nach dem Vertrag vom 24. Mai 1804 herbeigeführt. Ist es da zu verwundern, daß Hardenberg trotz eines neuen Zwischenfalls — der von Napoleon geforderten Ausweisung des englischen Gesandten Taylor aus Kassel — gleich bei der ersten Eröffnung Laforests am 7. August [2]) auf seinem Gute Tempelberg die dargebotene Hand mit Eifer zu ergreifen bereit schien? Hätte er sich nur klar gemacht, daß die Erwerbung Hannovers, die Verbesserung der „monströsen" Grenzen Preußens, die sich sein Ehrgeiz zum Ziel gesetzt hatte, bloß durch einen Krieg zu erreichen sei, so hätte er sich schon damals durch einen solchen Entschluß einen Platz in der Reihe der großen Staatsmänner Preußens erworben; so handelte Friedrich, um Schlesien, Bismarck, um Schleswig-Holstein zu gewinnen. Aber obgleich in ihm schon jetzt nach seinen Denkwürdigkeiten, denen ich hier keinen Zweifel entgegensetzen möchte, die Überzeugung aufs höchste gestiegen war, bei dem Ausbruch des Krieges werde sich weder die Neutralität noch das Isolierungssystem länger halten lassen, ließ in seinen Augen der Antrag Napoleons noch immer die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, wenn es in Verwirklichung der schon vorher im preußischen Kabinett erwogenen Gedanken nur gelang, gegen die Abtretung von Hannover und die Garantie des status quo in Italien Bürgschaften für die Unabhängigkeit des nicht unter französischer Botmäßigkeit stehenden Teils der Apenninenhalbinsel, der helvetischen und der batavischen Republik zu erlangen.

1) Bertrand, Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 126 f. Rechberg 6. u. 11. August.

2) Daß die erste Unterredung an diesem Tag, nicht wie Bailleu wohl auf Grund des Billettes von Laforest vom 7. August (Bailleu II, 356) und Hardenberg II, 178 angeben, am 8. August stattfand, war schon aus Laforests Bericht vom 10. August, wonach ihn Hardenberg „aussitôt" einlud (Bailleu II, 357), zu ersehen. Rechberg bestätigt am 11. August, daß Laforest am Mittwoch, also am 7. in dem Landhause war. Danach hat Laforest die vom 8. datierte Denkschrift bei Ranke, Hardenberg II, 145 ff. an diesem Tage begonnen; vgl. Hansing a. a. O. 35 Anm. 1. — Über die Verhandlungen im allgemeinen s. die Aktenstücke bei Bailleu II und Hardenberg II und V.

„Ob Bonaparte diese Bedingungen eingeht oder nicht, darauf beruht meines Erachtens die Hauptsache in Absicht auf die Partie, welche des Königs Majestät nehmen wollen," schreibt er noch am 1. September; Da aber auch Lucchesini das Wagnis der Union mit Frankreich unter diesen Kautelen für gerechtfertigt hielt, da Laforest in seinem Memoire gegen die Klauseln keine Einwendung erhob, und Talleyrand allerdings nicht offiziell, sondern nur in der Konversation den Verzicht seines Gebieters auf seine ehrgeizigen Pläne in Aussicht gestellt hatte, ging Hardenberg über den entgegengesetzten Fall leicht hinweg. Und ebensowenig war er sich trotz der Kenntnis des Vertrages vom 11. April 1805 des vollen Gegensatzes zwischen Preußen und der Koalition bewußt, von denen das eine nur die Verträge und den status quo, die andere die Wiedereinsetzung der depossedierten Fürsten in ihre Staaten wünschte, eines Gegensatzes, der allerdings erst in dem Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 in voller Deutlichkeit zum Ausdruck kommen sollte. Noch als Wintzingerode im Auftrag des Zaren schon den Kriegsplan mit Österreich verabredet hatte, leugnete Hardenberg in einer Unterredung mit Laforest am 19. August jede Möglichkeit eines Eventualabkommens zwischen den beiden Kaiserhöfen [1]), und noch später, als er zur Annahme eines geheimen Einverständnisses geneigter war, hielt er an der Ansicht fest, „daß der Wiener Hof dennoch den Frieden wünsche und ihn beizubehalten alles anwenden werde." Die Möglichkeit eines Krieges mit Rußland scheint er sich wohl einmal vor Augen gehalten zu haben; aber als Czartoryski auf eine Anfrage des preußischen Gesandten Goltz, ob man wirklich eine Landung in Stralsund plane, eine sehr unbestimmte Antwort erteilte, beruhigte sich der Minister bei dem Glauben, daß Rußland, wohl unterrichtet über die Art, wie Preußen eine solche Maßregel aufnehmen werde, sich sicher nicht durch ihre Annahme der Gefahr eines vollständigen Bruches zwischen den beiden Mächten aussetzen werde [2]).

Man wird für die Irrtümer in der Beurteilung der allgemeinen Lage, denen die nähere Umgebung des Königs fast noch mehr unterworfen war als der Minister, gewiß nicht Hardenberg allein verantwortlich machen dürfen, sondern dabei die mangelhaften Informationen von Seiten seiner Untergebenen im Ausland, die übergroße Zurückhaltung und selbst berechnete Täuschung fremder Staatsmänner in Ansatz bringen

1) Rechberg 20. August.

2) So zu Laforest 19. August (Rechberg 21. Aug.) und noch am 1. Sept. bei Ulmann 205 in Ergänzung der von Bailleu II 370 mitgeteilten Denkschrift.

müssen. Noch verhängnisvoller war es, daß der König seine Zustimmung zu einer Verhandlung, die seinem Gewissen, seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hause Braunschweig und seinem Neutralitätssystem in gleicher Weise zu widersprechen schien, doch nur mit Widerstreben erteilte. Für ihn war das Hauptmotiv zu diesem Entschlusse von Anfang an nicht der dauernde Besitz von Hannover, den er wegen des temporären Ruins des Landes entschieden unterschätzte, sondern die Erhaltung des Friedens. Nur weil er kein anderes Mittel dazu sah, ging er auf die Garantie Italiens ein; aber auch wenn Österreich im Frieden blieb, wozu Friedrich Wilhelm noch länger als Hardenberg und der Kabinettsrat Beyme Hoffnung behielt, so fürchtete er doch die Gefahr eines Krieges mit Rußland, dessen ganze Last dann Preußen allein auf sich lud. Wir wissen nicht, ob sein Generaladjutant Koeckritz, dem man einen entscheidenden Einfluß auf den Fürsten beimaß, schon jetzt, wie sich das später bestimmt nachweisen läßt, daran arbeitete, den König in den Gesinnungen zu erhalten, die seinen Neigungen am meisten entsprachen; gewiß ist aber, daß Beyme, „die einflußreichste Persönlichkeit des Landes", in der Erwägung, daß der Krieg seinen Einfluß vermindere, die Erhaltung des Friedens wünschte[1]). Ganz im Gegensatz zu Hardenberg, der in einer so wichtigen Sache gerade bei dem Charakter des Königs Eile nötig fand[2]), wollte er von Anfang an das Arrangement nicht übereilen, wenn man nur mit der Besitznahme Hannovers und der Notifikation der einzelnen Garantien vor feindseligen Schritten der beiden Kaiserhöfe gegen Frankreich ins Reine käme. Es kennzeichnet die Lage, daß für die Instruktion Lucchesinis vom 17. August nicht die Anschauung des Ministers, sondern ein Schreiben des Kabinettsrates maßgebend wurde. Ohne auch nur zu fragen, ob Napoleon je darauf eingehen werde, war hier wohl aus Rücksicht auf Österreich den preußischen Bedingungen die Integrität des deutschen Reichs in den Grenzen, wie sie der Lüneviller Friede bestimmte, hinzugefügt, und selbst der Krieg, in dem Hardenberg Frankreich völlig freie Hand zu Eroberungen gegeben hätte, sollte nichts an der Unabhängigkeit der beiden Republiken ändern. Sogar den ganz unmöglichen Vorschlag findet man in dem Begleitschreiben, die Garantie des französischen Italien in ihren Wirkungen gegen Österreich zu beschränken, um Rußland nicht zu brouillieren. Nur um die Folgen eines von Lucchesini einmal

1) Rechberg, 5. Oktober 1805.

2) Laforest 13. August bei Lefèbvre, histoire des cabinets etc. II, 107 (1845).

angedeuteten Einverständnisses zwischen Österreich und Frankreich zu beseitigen, wollte Beyme überhaupt verhandeln und — Napoleon dupieren. Denn wenn dieser den Krieg in Italien begann, empfahl er Ausflüchte zu suchen, „deren Gerechtigkeit zwar Bonaparte nicht, wohl aber das übrige Europa anerkennen würde". Dann war man nach der Räumung des Landes durch die Franzosen der Nachteile ledig, die ihre Anwesenheit in Hannover mit sich gebracht hatte; freilich ging damit eine Provinz verloren, die man auf andere Weise dauernd hätte gewinnen können. Aber auch Beyme setzte den Wert dieser Gebietserwerbung geflissentlich herab, und bald zweifelte er, ob Frankreich überhaupt Mittel finden könne, sie Preußen in dem Frieden mit England zu gewährleisten. So finden sich in den Anschauungen dieses Mannes schon jetzt die Elemente, die ihn, sobald er von anderer Seite Sukkurs bekam, überhaupt zum Gegner der französischen Allianz machen mußten. Der König aber, ähnlich wie später sein Sohn Wilhelm I. in kritischer Lage vor dem Abschluß des Zweibundes [1]), war fest entschlossen, sich nicht eher gegen dritte zu binden, bis Rußland etwas feindliches gegen ihn unternähme. Von Anfang an wünschte er, daß in den öffentlichen Artikeln des Vertrags mit Frankreich nur von einer Depotnahme Hannovers die Rede sein solle; dann verfiel er auf die Idee, mit der Besetzung des Kurstaates solange zu warten, bis die Russen wirklich debarkiert wären und damit, „so etwas gegen den Geist der bisherigen Verbindungen zu Erhaltung der Ruhe im Norden unternommen worden" wäre.

Diese Anregung und die Beschränkung der Garantie gegen Österreich allein wurde auf der Konferenz, zu der Hardenberg am 22. August in Halberstadt mit dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und dem Minister Grafen Friedrich Wilhelm von der Schulenburg zusammentraf, allerdings verworfen; man einigte sich dort auf der Basis der Depesche an Lucchesini, also des Beymeschen Standpunktes; allein, wenn Schulenburg hier einen erfolgreichen Offensivkrieg gegen Rußland für beinahe unmöglich erklärte, oder wenn er Frankreich nur beim Frieden verpflichten wollte, nicht ohne Preußen über Hannover zu verfügen, so war doch nur der Herzog von Braunschweig ganz für die Meinung Hardenbergs gewonnen, wie man aus seiner Bereitwilligkeit zu territorialen Austauschungen bei der Annexion von Hannover und aus seiner Bitte um Übernahme des Kommandos für den unerwarteten Fall eines Krieges mit Rußland wird schließen

[1]) Vgl. E. v. Wertheimer, Graf Julius Andrassy 3, 246.

dürfen. Leider aber hatte er im Konseil, obgleich man die Gewohnheit beibehielt, in wichtigen Fragen seinen Rat einzuholen, nur in militärischen Dingen noch Einfluß. Auch galt er für einen Mann, der sich immer der Meinung anschloß, die nach seiner Vermutung die angenehmste war, und seine Gefälligkeit ging in dieser Beziehung soweit, daß er am folgenden Morgen widerrief, was er am Abend in der positivsten Weise geraten hatte, sobald er eine Änderung in der Gesinnung des Königs bemerkte[1]). Nun hat aber an eben jenem Tage, 22. August, Graf Haugwitz auf die Einladung des Königs in Rogau ein Gutachten zu Papier gebracht, das, mag es noch so sehr in dem schmeichelnden Tone des Höflings abgefaßt gewesen sein, dem Monarchen doch zum erstenmal die Augen darüber öffnen mußte, daß der Zweck der Verbindung mit Frankreich kein anderer sei als „eine Allianz und eine Vereinigung der Kräfte in dem Augenblick, wo der Krieg auf dem festen Lande gegen dasselbe ausbreche". Da die Garantie von Italien Preußen sofort in einen Krieg mit Rußland verwickeln müsse und auch die Erwerbung von Hannover einen solchen nicht wert sei, riet Haugwitz unter Verwerfung dieses Systems zu (bewaffneter) Neutralität, die der König dem Zaren ununterbrochen zugesagt habe[2]). Man wird diesem Schriftstück auch insofern eine entscheidende Bedeutung für die fernere Abwandlung der preußischen Politik zusprechen müssen, als es die Veranlassung wurde zur Rückberufung des Grafen nach Berlin.

Obgleich die Konferenzen in Halberstadt nach den im diplomatischen Korps kursierenden Gerüchten nur zur Anlegung von Magazinen für die Truppen führen sollten, hatte diese Zusammenkunft in Verbindung mit einer Reise des Herrn von Laforest nach Dessau doch die Aufmerksamkeit des russischen Gesandten Alopäus bis zu dem Grade erregt, daß er am 28. August Hardenberg um Aufklärung bat, und dieser rief durch die Betonung der Unerschütterlichkeit der Grundsätze des Königs bei seinem friedliebenden Kollegen einen so starken Eindruck hervor, daß er sofort einen jungen Mann seiner Gesandtschaft, den Grafen Ozarowsky, mit den erhaltenen Mitteilungen nach Petersburg abfertigte[3]). Die ruhige Passivität, die Hardenberg in den folgenden

1) Vgl. zu dieser Charakteristik Rechbergs vom 5. Oktober 1805 statt vieler das Urteil Lucchesinis bei Bailleu II, 634 vom gleichen Jahre und das des Kurfürsten von Hessen-Kassel nach der Katastrophe bei Hassel, Gesch. der preuß. Politik I, 329.

2) Vgl. darüber außer Hardenberg II, 196 ff. Duncker, Abhandlungen a. d. Neueren Geschichte 208 f.

3) Rechberg 31. August; Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik

Tagen zur Schau trug, als sich das russische Gewitter über das preußische Kabinett entlud, mag sich aus seinem Bewußtsein erklären, daß er schon im voraus das beste zu seiner Beschwörung getan hatte. Am Morgen des 29. August traf in Gemäßheit eines fein ausgeklügelten Programms, dessen Einzelheiten die Instruktion für Alopäus vom 19. August enthält[1]), ein Schreiben des Zaren vom gleichen Tage ein, in dem er unter Aufbietung aller erdenklichen Momente, der Aussichtslosigkeit des österreichischen Vermittelungsversuches, der Gefahren für alle seine Bundesgenossen, des Einmarsches einer russischen Armee in Österreich dem König die Verantwortung für das Schicksal Europas zuschob. Von einem Einmarsch seiner Truppen in preußisches Gebiet ist zwar nicht direkt die Rede, aber der Schluß des Schreibens enthielt eine unzweideutige Drohung, die Beyme im Zusammenhang mit dem ganzen Inhalt „fast als eine Marschorder an den König von Preußen de dato Petersburg" ansah[2]). Kein Wunder, daß der Kabinettsrat gegenüber der unverhüllten Kriegslust Alexanders und dem Versuch, Preußen zum Beitritt zur Koalition zu nötigen, „bloß wörtliche Protestationen" nicht mehr als ausreichend und die Zusammenziehung der Regimenter der Königsberger Inspektion für geboten erachtete. Im ganzen verrät es eine bedenkliche Annäherung an den Haugwitzischen Standpunkt, wenn er die Übereinkunft mit Frankreich, falls die kriegerischen Aspekten von Dauer wären, nicht abzuschließen empfahl, da sie Preußen zur Allianz mit dieser Macht führen und seine Selbständigkeit noch mehr als ein russisches Bündnis kompromittieren müsse. Hardenberg dagegen hielt vor seiner Rückkehr nach Berlin noch immer für möglich, den beleidigten Stolz Rußlands zu schonen, und unbekümmert um die „noch sehr glimpflichen" Drohungen Alexanders wollte er die Verhandlung mit Frankreich ruhig fortsetzen. Soweit erscheint sein Verhalten ohne weiteres verständlich; er hat ja Rußland gegenüber im ganzen schließlich recht behalten, und Napoleons Antwort konnte man ruhig erst abwarten. Da der König, allerdings auf anderem Wege als sein Minister, Österreich sondieren wollte, ob es unter den von

1801—1810 S. 127. Martens, Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie VI, 363. Zur Chronologie des folgenden s. a. Max Lenz in dieser Zeitschrift VI, 234 f., dessen Feststellungen die bayerischen Depeschen nur bestätigen.

1) Sbornik der kais. hist. Ges. in Petersburg 82, 123. Die Instruktion wurde auch von A. Woronzow gebilligt, der früher gegen eine Überrumpelung Preußens war (S. 149).

2) Bailleu, Briefwechsel 68. Hist. Zeitschr. N. F. III (39) S. 98 f.

Preußen angebotenen Bedingungen im Frieden bleiben wolle, riet Hardenberg ferner, die Verhandlung mit Frankreich sogleich mit dem Versuch einer Mediation zwischen Frankreich und Österreich und mit Fortsetzung der Mediation zwischen Frankreich und Rußland zu verbinden[1]). Dagegen muß seine allerdings auch vom König geteilte Abneigung gegen jede militärische Demonstration zunächst an der Ostgrenze auffallen, und das um so mehr, da man in Berlin von den geheimen Absichten des Petersburger Hofes wenigstens so viel wußte, daß eine Partei dort die Ausdehnung des Reiches bis an die Weichsel anstrebe. Hardenberg war trotz der Ableugnung Czartoryskis überzeugt, daß man das schwedische Pommern zu gewinnen trachte[2]). Nun hatte er aber gegen eine Landung an dieser Stelle ganz im geheimen mindestens seit Wochen — Rechberg spricht sogar von Monaten — Sicherheitsmaßregeln getroffen und wiederholt eingeschärft, wonach jederzeit 50 000 Mann zu einem Kordon an der schwedischen Grenze zusammengezogen und noch vor dem Erscheinen der Russen und Schweden in diese Provinz geworfen werden konnten; das hielt er für genügend[3]). Anders als der König, der dem Schreiben des kaiserlichen Freundes sogar darin Glauben schenkte, daß die Österreicher durch den Einmarsch der Russen überrascht worden seien, anders auch als Beyme, der das geheime Einverständnis der beiden Kaiserhöfe nun als Gewißheit betrachtete, wollte der Minister selbst nach den offiziellen Mitteilungen von Alopäus nicht zugeben, daß die Armee Michelsons am 22. August die galizische Grenze passiert habe, wie schon am 28. in Berlin verlautete. Während Friedrich Wilhelm am 2. September dies in Charlottenburg bei der Hoftafel als Tatsache erwähnte, meinte Hardenberg noch am gleichen Tage vor Laforest und Duroc, er habe bis jetzt keine Bestätigung dieser Nachricht, die zu wichtig sei, als daß man sie ohne weiteres für richtig halten könne; falls sie zuträfe, müsse er nach den Berichten von Wien und Petersburg und nach der Sprache Metternichs annehmen, daß dieser Schritt ohne Genehmigung des Kaisers Franz geschehen sei. Noch am 9. September stützte er Laforest gegenüber[4]) seine Anschauung mit einem Bericht aus Warschau vom 3. September, obwohl andere Briefe von der preußischen Grenze und ein Schreiben

1) S. Hardenbergs Denkschrift vom 1. September bei Bailleu II, 370.

2) Ulmann 179. Ranke, S. W. 47 S. 122 (nach der Denkschrift v. Haugwitz). Rechberg 20. August.

3) Rechberg 27. August.

4) Rechberg, 1. Sept. P.-S. 3., 10. Sept. P.-S.

an den englischen Gesandten Jackson aus Polen ihn eines Besseren hätten belehren müssen, und erst als die Russen bereits auf dem Marsch nach Mähren waren, gab er seinen „Irrtum" zu[1]). Kein Zweifel, daß Hardenberg hier zuletzt ein unerlaubtes Spiel mit den französischen Ministern trieb, so lange, bis es ihm durch die Gegenwart des österreichischen Generals Merveldt verdorben wurde. Denn schon die mündlichen Propositionen, die er noch am Abend des 1. September nach seiner Rückkehr von Tempelberg von Alopäus entgegennahm[2]), mußten ihn darüber aufklären, daß Preußens Grenzen nicht zur See in Pommern, sondern zu Lande in Polen und Schlesien zunächst bedroht waren.

An eben jenem 1. September noch vor Hardenberg, war mit einem Schreiben Napoleons an den König ein ebenso unerwarteter wie unwillkommener Gast in der preußischen Hauptstadt eingetroffen, der Hausmarschall Duroc; seine Mission, die dem Geist der bisherigen geheimen Verhandlung mit Frankreich zu widersprechen schien, war erst am Vormittag durch eine Stafette an Laforest angekündigt worden[3]). Von ihm erfuhr man, daß der Kaiser zum Krieg gegen Österreich entschlossen sei, um dieser Macht zuvorzukommen und Bayern zu schützen; daß die Flotten von Ferrol und Brest Befehl hätten, nichts zu unternehmen und in ihre Häfen zurückzukehren; daß die französische Armee in vollem Marsch an den Rhein begriffen sei. Napoleon forderte zwar noch nicht den Eintritt Preußens in den Krieg mit Österreich, auch nicht mit England, aber eine Truppendemonstration gegen Böhmen und eine starke Erklärung gegen die Wiener Hofburg, eine Garantie nicht nur Italiens, sondern der Pforte, der Unabhängigkeit der sieben Inseln u. a., dazu für Hannover die Preisgabe des rechtsrheinischen Cleve. Wenn er selbst nicht die Integrität, nur die Unabhängigkeit

1) Die Falschmeldung aus Warschau wurde damals dahin erklärt, daß die Truppen an dem östlichen Teil Galiziens vorbeidefilierten und die Nähe der preußischen Grenzen mieden, so daß man dort keine Kenntnis von den Bewegungen erhielt. Übrigens wimmelte es in dieser Zeit von falschen Gerüchten in Berlin; so sollte bald eine Landung der Russen in Stralsund erfolgt, bald das Geschwader von Kronstadt unter Vermeidung dieses Hafens in Kopenhagen angekommen sein: beide Nachrichten erwiesen sich als irrig. Den richtigen Sachverhalt, wonach unter dem 22. August der russische Kalender zu verstehen ist, erfährt man erst aus dem Bulletin von Berlin vom 28. Sept. bei Alombert-Colin, la campagne de 1805 II, S. 357—360.

2) Hist. Zeitschr. N. F. III, 102. Ulmann 206.

3) Rechberg 1, 3. Septbr. Zum folgenden Durocs Instruktion Cor. Nap. 11, 127 u. seine Berichte bei Bailleu; Hardenberg II, 202 ff.

von Holland und der Schweiz aussprechen wollte, so boten doch andere Bestimmungen des Vertragsentwurfs wie das Versprechen, Neapel nicht mit dem französischen Reich zu vereinigen, oder den Reichsdeputationshauptschluß wenigstens für die Mächte zu garantieren, die dem gegenwärtigen Traktat zustimmten, die Möglichkeit zu ferneren Verhandlungen; nur wird man Hardenberg recht geben, daß für eine so kraftvolle Mitwirkung, wie sie in der gemeinsamen Abwehr jedes festländischen Angriffes bestand, Preußen sich einen höheren Preis auf Kosten Österreichs, etwa Böhmen, hätte ausbedingen müssen. Das lag jedoch nicht im Sinne Friedrich Wilhelms, dessen friedfertige Gesinnung den französischen Unterhändlern gleich in ihrer ersten siebenstündigen Konferenz mit seinem Minister am 3. September vor Augen trat. Nur um Zeit zu gewinnen für die Rüstungen ihres Kaisers, willigten sie in die Absendung eines Kuriers nach Wien, um Österreichs Meinung über die vier preußischen Punkte bezüglich Hollands, der Schweiz, Italiens und des Deutschen Reichs zu erfahren; bis zu seiner Rückkehr sollten die Verhandlungen ausgesetzt werden. Der König war also gegenüber den französischen Anträgen auf seinem bisherigen Plane stehen geblieben und hoffte noch immer, Österreich vom Kriege abzuhalten. Er hatte am 1. September die beabsichtigte Übersiedlung nach Potsdam wegen der Geschäfte auf den 6. verschoben; am 7. ging er wirklich dahin, aber schon am 10. finden wir ihn nach zweitägigem Aufenthalt in Paretz wieder in Charlottenburg [1]). Man hat gerade in diesen Tagen weniger Entschlossenheit an ihm bemerkt als unmittelbar vorher. Nicht nur der Ansturm der Russen beunruhigte ihn; seit dem 1. September war die österreichische Armee mobil, Duroc hatte selbst um die Intervention Preußens bei dem Kurfürsten von Hessen nachgesucht zur Erleichterung des Durchmarsches von Bernadotte nach Bayern, und nach den letzten Befehlen Napoleons gerieten die französischen Truppen in Hannover in Bewegung. Der württembergische Generalmajor Mylius drängte gleichzeitig um einen bestimmten Rat für seinen Herrn und teilte dem König die Note mit, die Didelot seinem Hof am 27. August überbracht hatte; auch der Landgraf von Hessen war aufgefordert worden, seine Truppen zu den französischen stoßen zu lassen [2]). So deutete alles auf Krieg; und dazu nun noch diese letzten französischen Anträge, die Nachwirkung der Ratschläge des Grafen Haugwitz, die der in der Umgebung des Königs befindliche Beyme sich ziemlich angeeignet hatte!

1) Rechberg 1., 10. Sept.
2) Derselbe 1., 3., 7. September.

Die „neue Gestalt", in der Friedrich Wilhelm dem letzteren am 4. September seine Ansicht über die jetzige Lage eröffnete, kann sich daher nur auf sein Verhältnis zu Frankreich beziehen; die „projektierten Ausfertigungen" nach Wien und Petersburg gingen ja am 4. und 6. September wirklich ab[1]). In dem Schreiben an den Zaren vom 6. September wies der König unter Berufung auf seine oft ausgesprochenen bewährten Grundsätze die Mitwirkung zu den Offensivmaßregeln Rußlands zurück, und der Sendung Durocs geschah nur unter dem Gesichtspunkt einer Verständigung mit Österreich Erwähnung[2]). Wenn der Brief schließlich die Rüstung Preußens zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands ankündigte, so war ja allerdings das Finanzdepartement seit der Rückkehr des Grafen Schulenburg mit der Berechnung der Kosten beschäftigt, die die Mobilisierung von 100000 Mann verursachte; aber Hardenberg hatte die größte Mühe, den Monarchen zur Annahme dieses Entschlusses zu bringen, und nur weil ohne ihn Preußen sein System nicht in Respekt zu bringen vermochte, ist er schließlich darauf eingegangen[3]). Die Mobilisierung der 80000 Mann, die am 7. September in allen Provinzen mit Ausnahme der Garnisonen von Potsdam und Berlin und der Magdeburger Garnison unter Waffen gerufen wurden, konnte wohl in den Verhandlungen je nach Bedarf bald als ein Vorteil für die Russen oder für die Franzosen hingestellt werden; in Wirklichkeit lag der Gewinn auf Seite Napoleons. Denn sobald Preußen rüstete, mußte es durch die russischen Truppen in Polen und an der österreichischen Grenze beobachtet werden, es waren nicht mehr alle Streitkräfte Alexanders gegen Frankreich verwendbar[4]).

Der Gesinnungswechsel vom 4. September kommt in dem königlichen Schreiben an den Zaren vom 6. nicht deutlich zum Ausdruck, da von den französischen Allianzanträgen darin überhaupt nicht die Rede war. Anfangs hatte sich ja Friedrich Wilhelm in Übereinstimmung mit seinem Minister zu einer Verbindung mit Frankreich geneigt gezeigt, jetzt ist davon nicht mehr die Rede, und am 7. September mußte Hardenberg den französischen Unterhändlern die Ablehnung ihrer Allianzanträge melden, ehe noch die Antwort von Wien da war[5]). Aus

1) Bailleu II, 376.
2) Bailleu, Briefwechsel 74.
3) Rechberg 7, 10. Septbr.
4) Rechberg, 14. Septbr.
5) Bailleu II, 377 Anm. 1.

freiem persönlichem Entschluß hatte der König sich auf sein Neutralitätssystem zurückgezogen, sobald er den Frieden als unmöglich erkannte, und die Vollstrecker seines Willens hatten sich vor dieser Entscheidung zu beugen. Dem hannoverschen Gesandten von Ompteda versicherte Hardenberg auf sein Ehrenwort, sein Gebieter sei fester als je entschlossen, „sein bisheriges System beizubehalten, und dasselbe, sei es auch mit den größten Aufopferungen, gegen jedermann zu verteidigen. Mit dem Schwerte in der Hand würde Preußen jeden über den Haufen rennen, der es wagen würde, das Neutralitätssystem Preußens zu stören". Der fremde Diplomat fand in ihm „nicht den kaltblütigen, ruhig erwägenden Minister, sondern den leidenschaftlichen, äußerst gereizten Mann, der in der Heftigkeit der Äußerungen . . . weder Gründe noch Vorstellungen anhörte" [1]). Seine Friedenshoffnungen waren zerronnen. Von Wien erwartete er keine günstige Antwort mehr, Rußlands fühlte er sich nicht sicher. Nach seinem Brief an den Herzog von Braunschweig hätte er dem erzwungenen Beitritt zur Koalition den Anschluß an Frankreich vorgezogen [2]); Laforest und Duroc, die mit Besorgnis der Reise des Grafen Haugwitz zum Könige entgegensahen, waren mit Hardenberg durchaus zufrieden gewesen [3]). Man hat ihn getadelt, daß er in diesem Augenblick nicht tätiger war; aber brachte etwa die Anwesenheit von Haugwitz — seit dem 8. September — einen Sukkurs für seine Anschauungen? Oder wird Lombard, der am 7. September von einer italienischen Reise heimgekehrt war, sein Erstaunen darüber, daß man ein Bündnis mit Frankreich zustande bringen wollte, verschwiegen haben? [4]) Soweit es ihm mit gebundenen Händen möglich war, wollte der Freiherr auch jetzt noch — durch die Pflege der Freundschaft mit Österreich — die Isolierung bekämpfen, die er schon früher für den Kriegsfall gefürchtet hatte.

War aber einmal das „System S. K. M." „die Neutralität Ihrer Monarchie und der angrenzenden Staaten des nördlichen Deutschlands", so suchte Hardenberg wenigstens dagegen anzukämpfen, daß sie bloß innerhalb der eigenen Grenzen oder nur in einem Teil der königlichen Lande, z. B. nur bis an die Elbe geschützt wurde. Er arbeitete an einem Neutralitätsbund wie 1796 und 1800, zu dem er zunächst an die Höfe von Dresden, Kopenhagen und Kassel Einladungen ergehen

1) Ompteda, Zur deutschen Gesch. in dem Jahrzehnt vor den Befreiungskriegen II, 73 f.

2) Bailleu II, 376.

3) Rechberg 17. Septbr.

4) Bailleu II, 618.

ließ; er schlug dem König vor, die Zustimmung der dortigen Landesregierungen zu erbitten, um die mecklenburgischen Häfen und Travemünde zu besetzen. Die „Hauptsache" aber war ihm die sofortige Okkupation Hannovers oder wenigstens des nördlichen Teils, da die Anwesenheit der französischen Truppen das größte Hindernis der Neutralität bildete, und ihre Entfernung den Feind erst recht in das Land ziehen mußte. Mit Napoleon hoffte er, sich darüber im Rahmen der schwebenden Verhandlungen leicht zu verständigen; der Widerstand der Koalition ließ sich ebenfalls überwinden[1]). In der zähen Verfolgung seiner Lieblingsidee sagte er dem König bald „die besten und sichersten Aussichten" vorher, wenn nur ein festes System mit Energie befolgt werde. Freilich mußte dann die Neutralität der eigenen und der benachbarten Staaten gegen jedermann behauptet, „mithin auch in diesem Fall gegen Rußland Gewalt der Gewalt entgegengesetzt und der Krieg mit solchem angegangen werden". Eine bestimmte Versicherung in dieser Richtung war aber vom König bis zum 15. September nicht zu erlangen gewesen, und scheint auch später ausgeblieben zu sein. Noch am 16. September klagte Hardenberg vor Alopäus über die Schwierigkeiten seiner Stellung, über die Hindernisse, die er in der Person des Königs und bei allen seinen Räten fand; nur den Grafen Haugwitz nahm er aus[2]). Es ist nicht unmöglich daß Lombard schon jetzt die Besetzung Hannovers als eine Kriegserklärung betrachtete[3]); gewiß ist Schulenburg Hardenbergs österreichischer Politik in den Weg getreten[4]).

Als Hardenberg am 12. September doch im Wege vorheriger Vereinbarung die sofortige Übergabe von Hannover bei den französischen Unterhändlern in Anregung brachte, wofür er nur die Neutralität Norddeutschlands zu bieten hatte, und als diese den neuen Entschluß des Königs, der den Standpunkt völlig verschob, unter dem Ausdruck des Bedauerns zur Kenntnis nahmen[5]), fürchtete Friedrich Wilhelm bereits das Scheitern der Verhandlungen nach dieser Seite; aber aus Furcht vor Napoleon wollte er die Neutralität auf das Gebiet zwischen

1) Denkschrift Hardenbergs v. 10. September (Bailleu II, 380); vom 15. September an Friedrich Wilhelm (ebenda 385).

2) Oncken II, 579. Martens VI, 364.

3) Hardenberg II, 212 hat offenbar das Schreiben Lombards vom 16. Oktober bei Bailleu II, 400 Anm. 1 im Auge.

4) Beer 166.

5) Hardenberg, Denkwürdigkeiten II, 215—220 mit falschem Datum: das richtige V, 566.

Ostsee und Elbe beschränken, und um den Russen zuvorzukommen, wäre er für eine sofortige Besetzung Mecklenburgs gewesen[1]), durch die man es nach Hardenbergs Ansicht mit allen Teilen verdarb. Wenn der König durch diesen Einwand sich auch zur Absendung seines Generaladjutanten, des Grafen Goetzen, an die mecklenburgischen Herzöge bestimmen ließ[2]), so fühlte er sich doch schon durch die Deklaration von 1804 gegen Rußland gedeckt. Als Lombard dann an die ihm aufgetragene Abfassung einer Note darüber für den Zaren ging, konnte er sich zur Rechtfertigung der preußischen Maßregel auch schon auf das Vorgehen der Österreicher gegen Bayern berufen, das eben durch General Merveldt in Berlin bekannt geworden war[3]). Dessen Aufgabe ging dahin, das Mißtrauen gegen Österreich zu zerstreuen und Preußen zu bewaffneter Demonstration gegen Napoleon zu gewinnen. Man hatte in dieser Zeit in Berlin von der wirklichen Politik des bayrischen Kurfürsten noch so wenig Kenntnis, daß der österreichische Gesandte Metternich sogar die Vereinigung der bayrischen und der österreichischen Truppen als Tatsache hinstellen und sein Legationssekretär von Binder dem Grafen Rechberg seine Glückwünsche zu diesem Entschluß seines Hofes aussprechen konnte[4]); nur so war es möglich, daß der König am 14. September bei dem Empfang Merveldts warme Worte der Anerkennung für die österreichische Politik fand; später erst hat die genauere Kenntnis der Vorgänge in Bayern einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Der Tadel, mit dem Friedrich Wilhelm vor dem fremden General das Petersburger Kabinett belegte, weil es, von England beeinflußt, weit über das Ziel hinausschoß, erklärt sich aus der Furcht vor einer kriegerischen Verwicklung mit dieser Macht; wir wissen, daß die Erinnerungen an den Siebenjährigen Krieg, an die Verheerung der preußischen Provinzen in dieser Zeit bei ihm und seiner Umgebung „die lebhaftesten Besorgnisse, ja beinahe panischen Schrecken" auslösten. Sein Minister teilte diese Bedenken nicht in gleichem Maße[5]); aber wenn er jetzt für ein Hand-in-Hand-Gehen mit Österreich sich bemühte, kam er damit den Wünschen seines Gebieters näher als Graf Schulenburg[6]). Der König bezeichnete richtig als den Zweck der Merveldt'schen Sendung

1) Bailleu II, 388.

2) Hardenberg II, 213.

3) Hardenberg V, 173; über Merveldts Sendung Oncken II, 576. Beer 164 ff. Wertheimer, Geschichte Österreichs u. Ungarns usw. I, 273 f.

4) Rechberg 21. Septbr.

5) Rechberg 17. Septbr.

6) Vgl. Beer 166.

„m'attirer dans la nouvelle coalition“ [1]), und dem gegenüber wollte er sich nicht binden, ohne genau zu wissen, um was es sich handle: sein Streben war, einem Krieg so lange als möglich auszuweichen, da er sich über Frankreich nicht zu beklagen hatte und die Dinge in Italien ihn nicht unmittelbar berührten. Aber die Rüstungen erschienen seinem zaghaften Gemüt schon als „der erste Schritt“ zur Mitwirkung Preußens, und offen versicherte er, daß er nie die Waffen für Frankreich ergreifen werde. Der geschmeidige Hardenberg übersetzte diese Wendung nur in seine Sprache, wenn er Alopäus auf die Frage, gegen wen die Schilderhebung Preußens gehen solle, noch am 16. September die Antwort gab: „Wie können Sie fragen: gegen Frankreich“ [2]). In der Tat schien preußischerseits in diesem Augenblick alles zum Eintritt in die Koalition auf dem Umweg über Österreich vorbereitet. Der Herzog von Braunschweig meinte noch später, die Schritte Rußlands kämen der guten Sache ungelegen und seien ganz danach angetan, die guten Intentionen des Königs über den Haufen zu werfen, der entschlossen gewesen sei, sich der Koalition anzuschließen, sobald er einen genaueren Einblick gewonnen haben würde; Österreich möge Rußland von jedem Gewaltakte abhalten [3]). Umgekehrt dachte Duroc schon an seine Abreise; er glaubte, wenn Rußland nicht die Neutralität verletze, werde Frankreich sein Ziel nicht erreichen können [4]). In Wien waren Männer wie Gentz der Ansicht, die Merveldtische Reise werde auf lange Zeit hinaus über das Schicksal Europas entscheiden. „Meine Idee war und ist,“ schreibt der große Publizist, „daß man in dieser entscheidenden Krisis den König von Preußen für einen großen Pazifikationsplan gewinnen muß, der mit seinem Beitritt und in einer Stellung, *als wollte* man zu der Koalition stoßen, den — offenbar überraschten und mehr oder weniger dekonzertierten — Bonaparte gewiß zum Nachgeben zwänge“ [5]). Die leitenden Staatsmänner freilich hatten den preußischen Vermittlungsvorschlag verworfen und suchten die Reise des Grafen Haugwitz zu hintertreiben. Erst jetzt wurde Metternich in das Ge-

1) Häusser, Deutsche Geschichte II^3 S. 605.

2) Beer 169. Oncken II, 579. Eine Vorstufe zu der Äußerung Hardenbergs vom 16. Septbr. ist schon die Antwort, die er Ende August Alopäus auf seine Frage gab: „Sie haben also nicht die Absicht, sich mit Frankreich zu verständigen?“ bei Beer 127.

3) Beer 171.

4) Rechberg 14. Septbr.

5) Schlesier, Schriften von Fr. v. Gentz Bd. IV, 100.

heimnis der Allianz mit Rußland und England eingeweiht, um die entscheidenden Schritte des Zaren in Berlin zu unterstützen [1]).

Als Alopäus am 16. September ein in der Nacht angelangtes Schreiben des Zaren vom 4. dem Freiherrn von Hardenberg übergab, ohne auf seinen Inhalt einzugehen, hatte dieser schon das Gefühl, daß die Entscheidung bevorstehe [2]); das nähere erfuhr er jedoch erst beim König am Mittag in Charlottenburg. Alexander erbat jetzt den freien Durchmarsch seiner Armee, die zur Unterstützung seiner vorangeschickten Truppen in Deutschland bestimmt sei, durch die preußischen Staaten, und behielt die weitere Verständigung einer Zusammenkunft vor, die, wenn Friedrich Wilhelm es wünsche, bald stattfinden könne [3]). Und damit noch nicht genug! Am 18. erhielt Hardenberg durch den das Geheimnis seiner Instruktion schlecht hütenden Alopäus die Gewißheit, daß Rußland die Zwangsmaßregeln gegen den „Freund" mit drei Armeen auszuführen im Begriff sei [4]). Das Erstaunen des Königs über diese Entdeckung war grenzenlos. Rußland behandle Preußen wie einen Staat zweiten Ranges, klagte er nachher; Napoleon habe nie in einem solchen Tone mit Preußen gesprochen und auch keinen Versuch gemacht, mit Gewalt etwas zu fordern [5]). Da Lombard am 17. in Berlin weilte [6]), konnte er wohl erst am folgenden Tage die Antwort an den Zaren entwerfen, die verschieden von der späteren Ausfertigung, die persönliche Meinung des Monarchen unverhüllt wiederspiegelt; er war entschlossen, beides, die Zusammenkunft und den Durchmarsch, zu verwerfen [7]). Lombard war gewiß schon in dieser Zeit wenig koalitions-

1) S. die gemeinschaftliche Instruktion für Merveldt und Metternich bei Oncken II, 576.

2) Oncken II, 579.

3) Bailleu, Briefwechsel 71 N. 96.

4) Hardenberg II. 220 zu vgl. mit Sbornik 82, 126 ff. und Ulmann 217 ff.

5) „Sa surprise a été extrême" Lombard an Hardenberg, 19. Septbr. Bailleu II, 387. Beer 170.

6) Hardenberg V, 172.

7) Eine richtige Interpretation des Lombardschen Schreibens vom 18. (Bailleu II, 386) in Verbindung mit seiner Äußerung von der terreur de l'entrevue (Ulmann 224), mit Hardenberg II, 214 (der König war entschieden, beides zu versagen; vgl. II, 252: Er hatte schon längst beschlossen, nicht zur Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser zu gehen) und der Fassung von § 3 des Konferenzprotokolles (Hardenberg V, 176 f.) muß m. E. über die schon von Ulmann a. a. O. 222 ausgesprochene Vermutung hinaus zu der oben vorgetragenen Anschauung führen. — Die Stelle über Lombard Oncken II, 581.

freundlich; bemühten sich doch Metternich und Alopäus, ihn bei einer etwaigen Entrevue mit dem Zaren von dem Gefolge des Königs fernzuhalten. Allein wenn er auch die Meinung seines Fürsten teilte, so schauderte er doch zurück vor der Tragweite einer doppelten Absage; er scheute die Verantwortung und nahm sich vor, in Zukunft Stillschweigen zu beobachten. Von der am folgenden Tage in Berlin zusammentretenden Konferenz hoffte er, daß sie siegreiche Gegengründe ins Feld führen und den Fürsten zur vollen Erkenntnis der Schwere seiner Entscheidung bringen werde.

In der Tat wurde in dieser Beratung, an der von den Ministern nur Hardenberg und Haugwitz neben zahlreichen Militärs (dem Herzog von Braunschweig, Möllendorf, Kalckreuth, Geusau, Rüchel, Koeckritz und Kleist) teilnahmen, auf die Verwerfung des Durchmarsches erkannt, da die Neutralität, Würde und Selbständigkeit Preußens mit allen Kräften „gegen jedermann, mithin auch gegen Rußland, durch Gewalt der Waffen zu behaupten" sei; aber mit allem Nachdruck wurde zugleich, um Zeit zu gewinnen, auf die Notwendigkeit hingewiesen, „dem Kaiser Alexander weder die Aussicht zu einer Übereinkunft zu benehmen, noch die vorgeschlagene Zusammenkunft abzulehnen"; gehe der Kaiser auf die Anträge des Königs nicht ein, so finde auch die Zusammenkunft nicht statt, S. M. würden also in keinem Falle kompromittiert[1]).

Soweit herrschte zwischen den Spitzen der Zivilverwaltung und der Armee, welche das Streben, nicht die letzte Möglichkeit zum Frieden zu zerstören, und die Rücksicht auf den unfertigen Zustand des Heeres zusammengeführt hatte, gewiß Einmütigkeit; wenn Hardenberg wirklich gezögert hätte, wie Haugwitz ihm später vorwirft[2]), so könnte sein Schwanken sich nur auf untergeordnete Punkte bezogen haben; denn die Beschlüsse bewegten sich ganz auf der Linie seiner Denkschrift vom 15. Noch an demselben Tag wurde vom Könige in Gegenwart von Hardenberg, dem Herzog von Braunschweig und anderen die Mobilisierung der ganzen Armee bis zum 1. Oktober verfügt. Haugwitz hatte nur einen Teil der Truppen auf Kriegsfuß setzen wollen, und auch Lombard fand später den aufgebotenen Apparat zu groß; im Augenblick aber sah er in halben Maßregeln das Signal zum Untergang und zur Schande[3]). Der Eindruck war jedenfalls ungeheuer. Alopäus schien „wie vom Blitz getroffen. Niemand war darauf gefaßt", schreibt

1) Protokoll bei Hardenberg V, 176.

2) Ranke, S. W. 47, 298.

3) Haugwitz' Gutachten bei Ranke a. a. O.; Lombard, Matériaux 2. ed. 107. Bailleu II, 387.

Rechberg. „Die Russen und Österreicher hielten den König für unfähig zu diesem Schritte. Die Franzosen wagten ihn nicht zu hoffen. Diese Rüstung, die dem König, wie man sagt, zwölf Millionen kosten soll, ist eine wirkliche Diversion zugunsten Frankreichs, und Laforest und Duroc haben mir ihre Befriedigung darüber nicht verhehlt“ [1]). Am besten erriet die Intentionen der preußischen Staatsleitung wohl Ompteda, wenn er die Mobilmachung als eine Maßregel bezeichnete, auf jeden Fall gefaßt zu sein, die persönliche Zusammenkunft mit dem Zaren aber als einen Entschluß, durch welchen man dem Bruch zwischen Preußen und Rußland vorzubeugen hoffte [2]). Metternich dagegen fürchtete die Reise Friedrich Wilhelms ins russische Lager im Hinblick auf den Charakter des Zaren und unterschätzte die militärische Demonstration; erst später, als er sah, mit welcher Aktivität die Rüstungen verfolgt wurden, war ihm klar, daß der König den Durchmarsch der Truppen nicht gestatten konnte, ohne seine persönliche Ehre unmittelbar bloß zu stellen [3]). Aus anderen Gründen wieder war den Franzosen die Monarchenzusammenkunft höchst zuwider; sie hätten es vorgezogen, wenn das Unterbleiben der Rüstungen Rußland in seiner Mißachtung bestärkt und zu weiteren Insulten Preußens veranlaßt hätte [4]).

Die erste bedeutsame Folge der letzten Entschließungen war, daß Alopäus in einer Unterredung mit Hardenberg am 20. September sich bereit erklärte, den russischen Generalen Halt zu gebieten und an den Zaren zu berichten [5]). So „erleichternd“ diese Wendung auf den König wirkte, so war damit doch bloß ein Aufschub erreicht, und in Pommern blieb die unmittelbare Gefahr bestehen. Am 20. traf die Nachricht ein, die Geschwader in Reval und Kronstadt seien zum Auslaufen bereit, in Stralsund wurden nach der Ankunft des jüngeren Alopäus Vorbereitungen zur Aufnahme russischer und schwedischer Truppen getroffen; am 21. war in Berlin das Gerücht von einer Landung der Russen in Rügen verbreitet [6]). Obwohl ein Attaché der russischen Gesandtschaft dem Zaren den Inhalt hatte vorweg melden müssen, kassierte der König unter diesen Eindrücken die eigenhändige Reinschrift seiner Antwort vom 20., die offenbar nach dem Entgegenkommen von Alopäus — die

1) Rechberg 21. September.

2) Ompteda II, 76.

3) Metternich 20. Septbr. (Nachgelassene Papiere II, 51 f.) u. 24. (Oncken, Das Zeitalter der Revolution usw. II, 164).

4) Rechberg 21. Septbr.

5) Ulmann 224 f.

6) Rechberg 21. Septbr.

Einladung mit Dank annahm. In der dritten Fassung, mit der am Abend des 21. der Major von Haacke sich auf den Weg machte, stellte der Fürst unter Berufung auf seine Pflicht, die ihn in der gegenwärtigen Krise an seinen Posten fessele, die Zusammenkunft erst nach dem Empfang der weiteren Entschlüsse Alexanders in Aussicht, und indem er den Einmarsch der russischen Truppen für unmöglich erklärte, erinnerte er den Zaren an das Beispiel seines Vaters, der wohl wußte, daß es den Ruin Europas vollenden hieße, wollte man den König von Preußen vor die Wahl zwischen Entehrung und Verzweiflung stellen. Im übrigen werde ihn auch die Unterredung nicht von seinem Vorsatz abbringen, nach Pflicht und Einsicht das Wohl seiner Völker zu befördern [1]). Wenn der König trotz der feinen psychologischen Berechnung, die aus diesem von Lombard verfaßten Schreiben spricht, es sorgfältig vermied, über seine fernere Politik greifbare Andeutungen zu machen, so sollte das hier Versäumte die Sendung des Grafen Haugwitz nach Wien nachholen.

Als die Konferenz am 19. sich mit diesem Punkte beschäftigte, war ihr nicht nur die Ablehnung der preußischen Vermittlungsvorschläge durch das Wiener Kabinett, sondern — durch eine Stafette des französischen Gesandten in Regensburg und ein Reskript an Rechberg — die bayerisch-französische Auffassung der Vorgänge in Süddeutschland bekannt [2]). Die Diplomaten wollten allerdings noch immer durch den Wiener Hof auf Rußland wirken, oder, wie Haugwitz es ausdrückt, das Vertrauen des Kaisers Franz gewinnen, um Alexander zu den wahren Grundsätzen der Union zurückzuführen [3]). Aber wenn der Graf in seinem Separatgutachten für den König sich zugleich für die Bedrohung der böhmischen Grenze aussprach, so blieb Rüchel mit seiner Ansicht, „daß man Österreich nicht untergehen lassen dürfe", in der Minderheit [4]). Die Versammlung beschloß, sich an die österreichischen Staaten zu halten, wenn die Neutralität Preußens nicht respektiert würde. Den Schlüssel liefert eine Äußerung Hardenbergs zu Metternich am folgenden Tage, als dieser ihm die Reise des Grafen Haugwitz an den Kaiserhof auszureden suchte: „Sie haben uns nicht alle Verhandlungen mitgeteilt; man muß sich verständigen". Trotz der Verwahrung des Gesandten blieb er dabei, dieser habe vielleicht selbst nicht von

1) Bailleu, Briefwechsel 76.
2) Rechberg 17. Septbr. P.-S.
3) Ranke 47, 300.
4) Ranke a. a. O. 299. Ulmann 223 Anm. 1.

allem Kenntnis, er könne das beweisen[1]). Laforest hatte nämlich zwei Tage vorher durch einen Kurier Befehl erhalten, ihm alle auf die Verhandlungen zwischen Österreich und Frankreich bezüglichen Aktenstücke mitzuteilen und den Beweis anzutreten, daß alle Mittel, die Preußen zur Vereinigung der Parteien noch anwenden könne, von Napoleon schon erschöpft seien. Dabei stellte sich dann heraus, daß das preußische Kabinett durch die Vorenthaltung wesentlicher Urkunden von den kaiserlichen Diplomaten getäuscht worden war; und die Sache Frankreichs gewann dadurch so sehr, daß in manchen Köpfen die Erbitterung sich fast noch mehr gegen Österreich als gegen Rußland richtete[2]). Der alte Feldmarschall Moellendorf, der ganz in den Erinnerungen des Feldzuges von 1778 lebte, brannte vor Ungeduld, wieder auf der Bildfläche zu erscheinen und seine Laufbahn zu vollenden im Kampfe mit einer Macht, gegen die ihn schon der große Friedrich mit Haß erfüllt hatte. Bald kannte ganz Berlin eine Äußerung Beymes, daß Österreich an den Meistbietenden versteigert werden müsse, und daß es kein Übel sei, wenn ein Bruder Napoleons in Wien residiere[3]). Die öffentliche Meinung kehrte sich gegen Österreich und Rußland, und namentlich waren es die Militärs, die sich für Frankreich erklärten[4]); aber alle Stimmen beugten sich noch vor dem Willen des Königs, der in banger Erwartung der Entscheidung der verbündeten Kaiserhöfe entgegensah. Noch am 22. September hielt er gerade mit dem Kaiser Franz eine freundschaftliche Auseinandersetzung nicht für unmöglich, obwohl Haugwitz ihm eigentlich keine neuen Vorschläge zu machen hatte, und seine Reise vielen zwecklos erschien[5]). Die Noten, die Alopäus und Hardenberg am 23. austauschten, waren nur eine Formsache[6]), und wurden wohl auch von Friedrich Wilhelm so aufgefaßt. Weit mehr bekümmerten ihn die russischen Landungspläne, und dabei fiel ihm schwer aufs Herz, daß die Konferenz am 19. sich gegen die Besetzung von Mecklenburg und den Hansastädten ausgesprochen hatte[7]). Graf Goetzen holte sich bei den Herzögen einen ausweichenden Bescheid, und auf die Vorschläge Hardenbergs an den dänischen Minister Grafen Bernstorff lief erst später die Antwort ein, der dortige Hof wolle neutral

1) Metternich II, 50.
2) Rechberg 21. Septbr. (auch zum folgenden).
3) Metternich II, 62 f. Anm.
4) Rechberg 28. September.
5) Beer 171. Rechberg a. a. O.
6) Hardenberg II, 224. Ulmann 225 f.
7) Lombard 25. Septbr. Bailleu II, 388.

bleiben und ein Truppenkorps im Holsteinischen aufstellen[1]). Im ganzen ergab sich daraus doch soviel, daß man auf die beiden durch Rußland eingeschüchterten Staaten nicht mehr recht zählen konnte. Von Sachsen schien es nicht zweifelhaft, daß es der bewaffneten Neutralität Norddeutschlands beitreten werde; aber eine offizielle Erklärung deshalb war noch nicht abgegeben[2]). Kurhessen hatte zwar dem Durchmarsch der Franzosen aus Hannover unter dem Beifall des Berliner Kabinetts einige Schwierigkeiten bereitet[3]); aber gerade an dieser Stelle war das Resultat schließlich so, daß Preußen nicht mehr unparteiisch erschien, und der Zar den Durchmarsch durch Mecklenburg nun erst recht fordern konnte. Über die eigenen Rüstungen kamen dem König bald Zweifel, ob sie das Land längere Zeit tragen könne, und so gab er am 25. Befehl, mit Frankreich über die einfache Räumung von Hannover in Verhandlung zu treten; ging es darauf ein, dann war allerdings der Stein des Anstoßes auch für Rußland entfernt[4]).

Am Vormittag des 27. September, als Hardenberg eben die französischen Unterhändler bei sich erwartete, suchte ihn ganz unvermutet Alopäus auf. Ihn hatte der Minister kurz zuvor wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der russischen Truppen resultatlos interpelliert, zu Hause aber traf der Gesandte seinen Attaché Ozarowsky mit einer Depesche vom 18., deren Inhalt er Hardenberg sofort mitteilte. In der Erwartung, daß der König die Entrevue annehmen werde, bestätigte Alexander den Aufschub der Invasion Preußens[5]). Das gab allerdings einen neuen Auftakt für die Besprechungen mit den Franzosen. Diese aber kamen gerade jetzt wieder auf das Schutz- und Trutzbündnis zurück, das sie selbst am 19. als ganz aussichtslos aufgegeben hatten. Sobald sie nämlich erfuhren, der König habe die Zusammenkunft nur bedingt angenommen, rechneten sie ganz sicher mit der Ablehnung dieser Offerte durch den Zaren und demzufolge an der Hand der letzten Nachrichten, die jede Friedensmöglichkeit gründlich zerstört hatten, mit dem Anschluß an Frankreich[6]). Ihr Irrtum ist be-

1) Ompteda II, 78. Rechberg 24. Septbr., 1. Oktbr. Hardenberg II, 252.

2) Nach Mitteilungen des Grafen Görtz an Rechberg.

3) Strippelmann, Beiträge z. Gesch. Hessen-Cassels, Heft 1, 214 ff., und die ergänzenden Aktenstücke bei Alombert-Colin, la campagne de 1805.

4) Bailleu II, 388.

5) Metternich 27. Septbr. bei Oncken, Österreich und Preußen II, 589. Hardenbergs Tagebuch in dieser Zeitschrift 29, 234 Anm. 3.

6) Duroc 19. Septbr. Bailleu II, 387. Rechberg 24, 28. Septbr. Hardenberg II, 228 ff.

greiflich, da auch ein anderer Staatsmann, der bayerische Minister Montgelas, gerade diesen Augenblick wählte, um Preußen ganz auf die Seite Frankreichs herüberzuziehen [1]); nicht minder begreiflich aber die ablehnende Haltung des Königs, der noch am gleichen Abend in Gegenwart von Schulenburg, Koeckritz und Beyme Hardenberg beauftragte, erneut die augenblickliche Räumung Hannovers zu fordern, um es selbst in Depot zu nehmen; dafür wollte er die Ruhe Norddeutschlands garantieren [2]). Und als dann am folgenden Tage die Unterhändler auf Grund neuer Instruktion den Entwurf zu einem Neutralitätsvertrag vorlegten, fand der Minister sofort verschiedene Artikel heraus, auf die sich sein Gebieter gar nicht einlassen konnte; doch besaß er die Zuversicht, damit zustande zu kommen, wenn nur die Engländer nicht vorher in das Land kämen [3]). Schon die Ungeduld, mit der er diesem Ereignis entgegen sah, während er gleichzeitig Frankreich bis nach der Monarchenzusammenkunft hinhalten wollte, läßt ihn wenig franzosenfreundlich erscheinen [4]). „Mit edlem Freimut" gestand er sogar am 30. dem Grafen Rechberg, indem er die Stellungnahme des bayerischen Hofes ausdrücklich billigte, die Entscheidung über das preußische System könne erst erfolgen nach der wahrscheinlichen Entrevue mit dem Zaren [5]), und sein Bruder, der hessische Oberhauptmann, schrieb drei Tage später: „Das Schlimmste ist nur, daß die beabsichtigte Neutralität noch nichts weniger als aufs Reine ist, und es steht sehr dahin, ob

1) Instruction pour le Chevalier de Bray, Wurzbourg le 28. sept. 05.

2) Hardenberg II, 240.

3) Hardenberg II, 242 ff. Bailleu II, 392.

4) Metternich II, 53. Hardenberg II, 247 (Art. 3), 250 und dazu Hanfing a. a. O. 55.

5) „Nous voulons," sagte er, „rester neutres, n'ayant point pu parvenir à empêcher la guerre. Tous nos vœux et tous nos efforts tendent à conserver au moins la tranquillité à nos propres états et à ceux de nos voisins que leur position rend susceptibles de jouir du même avantage; mais à l'heure, qu'il est, nous ne pouvons encore répondre de nous-mêmes. Notre propre système ne pourra être fixé qu'après l'entrevue que le roi aura probablement avec l'empereur de Russie. L'animosité des puissances coalisées contre la France est telle qu'au risque de se brouiller avec ceux qui n'ont aucune part à leur querelle, elles veulent entraîner tout le monde dans leur parti; la Russie parait vouloir insister sur des projets, donc nous ne pourrions permettre l'exécution, sans que la tranquillité du nord n'en fût troublée. L'entrevue du roi avec l'empereur Aléxandre applanira peut-être ces difficultés; alors tranquillisés pour notre propre compte, nous pourrons nous intéresser plus efficacement en faveur de nos amis." Rechberg 1. Oktbr.

sie wird souteniert werden können“ [1]). Gerade diese Unsicherheit quälte den König, und da man mit Rußland nach der Erklärung vom 27. genau so weit war wie vorher, konnte in ihm die falsche Vorstellung Raum gewinnen, als ob ihm die Besetzung der mecklenburgischen Häfen nach seiner Idee diese Verlegenheiten erspart hätte; schon die Erwähnung der Zusammenkunft mit dem Zaren brachte ihn auf, und am 1. Oktober entließ er Hardenberg nach seinem Vortrag in Charlottenburg, ohne eine Entscheidung getroffen zu haben; der mit anwesende Herzog von Braunschweig hatte den Minister wie gewöhnlich in solchen Fällen im Stiche gelassen [2]). Aber auch die Festigkeit des Staatsmannes schien unter den kränkenden Zurücksetzungen, die er erfuhr, nicht mehr dieselbe zu sein wie früher, und Laforest beobachtete richtig, im Augenblick war er die am wenigsten einflußreiche Persönlichkeit im Conseil [3]). Nichts ist dafür bezeichnender, als die Art, wie er am 2. Oktober den Kabinettssekretären Bericht über die Lage erstatten mußte, und wie der König dann mit diesen seine Entschlüsse faßte. Freilich bestanden auch über die Verhandlung mit Frankreich Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten und seinem Diener; aber die Verhandlung selbst war doch vom Monarchen befohlen, und wenn er die französischen Bedingungen als „gänzlich unannehmlich“ verwarf, so sprach da seine bekannte Abneigung gegen alles, was ihn binden konnte, erheblich mit. Er wollte Hannover besetzen, aber nur, wenn das vor der Landung der Engländer noch möglich wäre, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es während des Krieges neutral bleibe, und seine Neutralität von Preußen beschützt werde. Es war nur ein Weiterspinnen der Hardenbergischen Bedenken, wenn er in der Besitznahme en dépot, die vor sechs Wochen noch mit seinem Neutralitätssystem zu vereinigen gewesen wäre, jetzt eine hostile Maßregel gegen England und seine Alliierten erblickte. Gegen die Zusammenkunft mit dem Zaren hielt er schon im voraus einen Vorwand bereit; nach Wien ließ er melden, jede Verletzung der Neutralität werde ihn zwingen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und sich gegen seinen Willen in die Arme Frankreichs zu werfen [4]). Auch den Fürsten Peter Dolgorucki, der am 4. Oktober die Antwort Alexanders auf das Schreiben vom 6. September brachte, ließ der König zwei Tage auf eine Audienz warten. Wie vorauszusehen, nahm der Kaiser die Zusammenkunft an; er erwartete näheren Bescheid darüber in

1) Strippelmann a. a. O. II, 2: vgl. auch S. 4.
2) Hardenberg II, 253.
3) Rechberg 5. Oktober.
4) Hardenberg II, 253—255. Häusser II³ S. 608 Anm. 3.

Pulawy und bat, dem Durchmarsch seiner Truppen einstweilen keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen[1]). Noch viel weitergehend, ganz koalitionär waren die mündlichen Aufträge, die der Russe zu überbringen hatte. Hardenberg beharrte ihnen gegenüber in seinem Vortrag in Sanssouci am 6. auf Ablehnung des Durchmarsches, der ja das ganze bisherige System über den Haufen geworfen hätte, auf Anerbieten einer (unabhängigen) Vermittlung zwischen Rußland und Frankreich, die bewaffnet jetzt von größerem Gewicht sein müsse als die vorige; und wenn ihm dazu die Räumung Hannovers noch ebenso nötig schien wie früher, so fiel es ihm gewiß nicht leicht, die Rückgabe des Landes an den König von England zu beantragen. Die Unterhandlung mit Frankreich wird ausdrücklich der russischen Einwilligung untergeordnet, und die Grundsätze des Monarchen, seine Freundschaft für den Zaren galten dem Minister als Bürgschaft dafür, daß, wie die Mediation auch ausgehen werde, die Entscheidung Preußens auf keinen Fall gegen Rußland sei, wenn es dieser Staat nicht selbst dazu zwinge. Obgleich Hardenberg damals sich vielleicht selbst noch der Hoffnung hingab, das System des Königs zu behaupten, hätten seine Vorschläge Preußen doch über kurz oder lang in die Arme der Koalition treiben müssen; keinesfalls waren sie Frankreich günstig. Es war ein Wandel seiner Anschauungen eingetreten, der unter den Eindrücken der letzten Tage durchaus nicht unvermittelt sich einstellte; und dabei waren sie in ein Gewand gekleidet, das ganz auf den Leib des Königs zugeschnitten schien. Durch den Starrsinn Friedrich Wilhelms wurde daraus jedoch etwas ganz anderes; er genehmigte die Anträge im allgemeinen, aber indem er nicht ohne Verstellung der persönlichen Zusammenkunft auswich und den Herzog von Braunschweig an seinen Platz schob, hätte er, darin sind sich Hardenberg und Lombard einig, den Staat schließlich auf die Seite Napoleons gedrängt[2]).

II.

„Im Augenblick einer Kriegserklärung gibt es so viel zu tun," schreibt Napoleon einmal an Berthier, „daß es ein Gebot der Weisheit ist, sich einige Jahre im voraus darauf gefaßt zu machen[3])." Den Krieg mit Österreich sah er schon seit dem Februar 1804 vorher, und die ersten Spuren zu dem Donaufeldzug finden sich im Juli dieses

1) Bailleu, Briefwechsel 78. Hardenberg II, 259 f. Bailleu II, 393.
2) Hardenberg II, 261. Lombard, Matériaux 2. éd. 110.
3) Corresp. de Nap. 10, 5.

Jahres[1]). Die Frage, von deren richtiger Beantwortung das Urteil über den Ansbacher Zwischenfall abhängen wird, muß nun dahin lauten, wie weit die militärischen und die politischen Vorbereitungen zum Kriege sich gegenseitig durchdrungen haben. Hat der Feldherr wirklich in seinem genialen Drang nach Erfolg die einfachsten Regeln der Staatskunst vergessen, hat er im Gefühle seiner Überlegenheit vielleicht gar durch absichtliche Brüskierung eines angesehenen Staates für neuen kriegerischen Lorbeer Sorge tragen wollen? Gab sich der Staatsmann einer vollständigen Täuschung hin über die Tragfähigkeit seiner Beziehungen zu Preußen, die auch eine freche Verletzung des Völkerrechts noch aushalten würden, oder endlich handelte er in völliger Verkennung der Umstände wenigstens in gutem Glauben? Trotz der ihm unbequemen Auslegung der norddeutschen Neutralität durch Hardenberg (oben S. 434) war der Kaiser jedenfalls bis Mitte August mit der preußischen Politik durchaus zufrieden[2]), und nach der ersten günstigen Aufnahme seiner Allianzanträge, als die hannoversche Frage darauf hinauszulaufen schien, ob die Staatskunst des Ministers den Sieg davontragen werde über die „mönchische Gewissenhaftigkeit" des Fürsten oder nicht, glaubte er durch die Erklärung Preußens Rußland und Österreich in Schranken zu weisen und freie Hand zur Fortsetzung des Seekrieges zu behalten; mußte er wirklich das Lager von Boulogne aufheben, war Preußen nicht bis zum 25. Fruktidor (12. September) gewonnen, dann sah er allerdings keinen Anlaß mehr, ihm Hannover zu überlassen[3]). Als er dann aber schon am nächsten Tage (23. August) aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, sich für den Koalitionskrieg entschieden hatte, da wurde die französische Gegenleistung an die Abtretung des rechtsrheinischen Cleve geknüpft, da der Wert Preußens in dieser neuen Kombination in Napoleons Augen verringert war. Die Sendung Durocs, die vor allem auf den König berechnet war, entsprang dem Wunsche, das Ziel in Berlin möglichst rasch zu erreichen[4]). Gleichzeitig, also noch am 23., wurden auch Marmont in Holland und Bernadotte in Hannover auf die Möglichkeit des Krieges vorbereitet[5]). Den ersten Befehl, den der Kaiser schon am 26. bestellt hatte und der als Marsch-

1) Cor. 9, 425.

2) Cor. 11, 81: La France n'a trouvé en Prusse ... que prévenance et amitié.

3) Cor. 11, 108 (22. Aug.) als Antwort auf Talleyrands Schreiben vom 20. (Bertrand 132).

4) Vgl. Cor. XI, 108, 127 f.

5) Cor. XI, 121.

ziel noch allgemein genug „das Herz von Deutschland" bezeichnete, richtete Berthier am 28. an Bernadotte; er sollte seine Bewegungen am 3. September beginnen, seine Truppen bis zum 7. in Göttingen sammeln, Hameln verproviantieren usw. Unter Mitteilung der Verhandlungen mit Preußen wegen Räumung des Landes wurde ihm aufgetragen, durch Zusammenziehung eines Korps in der Stadt Hannover, durch seine Rückkehr dahin und durch die Vorbereitungen zu einem Winteraufenthalt an diesem Ort den Berliner Hof hinters Licht zu führen; denn er sollte nicht merken, welche Eile Napoleon hatte, alle seine Truppen zu vereinigen[1]). Diese Vorsicht ist um so weniger auffällig, da der Kaiser in diesen Tagen des Berliner Kabinetts sich nicht sicher fühlte; wir haben eine verächtliche Bemerkung von ihm über Lucchesini vom 25. und in einem Brief an Duroc vom 28. meint er, wenn er sich mit Preußen arrangiere, brauche er nicht mehr an Hannover zu denken; eine Weigerung des Königs könne ihn höchstens der 3000 Mann in Hameln berauben. Da aber die Möglichkeit bestünde, daß Bernadotte in 4—5 Tagen Befehl erhielte, nach Würzburg zu ziehen und auf dem Wege dahin ein neutrales Land zu durchqueren, soll Duroc einleitende Schritte tun, um durch Vermittlung Preußens hierbei Erleichterungen zu erwirken[2]). Berthier hatte in diesem Sinne schon am 2. September geschrieben, aber der Wortlaut des Befehls lag dem Kaiser nicht vor, als er ihn am 5. wiederholte und die diplomatische Unterstützung des Durchmarsches in Kassel und Berlin anordnete. Während jedoch die Bewegung der hannoverschen Armee vor der Öffentlichkeit, auch dem Kurfürsten von Hessen gegenüber, als ein Friedensmanöver mit dem Zielpunkt Frankreich hingestellt wurde, sollte Laforest *nach* der Unterzeichnung des Vertrages vor dem Berliner Hof kein Geheimnis mehr haben[3]). Am 11. September, nach Empfang des ersten Berichtes von Duroc diktierte Napoleon selbst Talleyrand alle möglichen Gründe, um dem preußischen Herrscher die Notwendigkeit einer raschen Entscheidung zur Vermeidung eines großen Krieges vor Augen zu führen. Wenn er den Ansprüchen Österreichs Gehör schenken wollte, könnte er es mit dem vierten Teil einer Provinz, so groß wie Hannover, befriedigen[4]). Aber schon am nächsten Tage kamen ihm

1) Cor. XI, 141. Alombert-Colin, la campagne de 1805 I, 367—369.

2) Cor. XI, 134, 157. Natürlich denkt der Kaiser bei „Un pays neutre" nicht an Ansbach, da er hierbei nicht des *intermédiaire* de la Prusse bedurft hätte; auch lag es nicht zwischen Göttingen und Würzburg.

3) Alombert-Colin I, 433. Cor. XI, 180, 178.

4) Cor. XI, 187; die Substanz der Instruktion für Duroc vom 13. (Bailleu II, 383).

wieder Zweifel, ob der König wirklich den Mut haben werde, auf seiner ersten Meinung zu bestehen, und so ließ er ein neues Projekt vorbereiten, das Clarke am 16. September mit einer Note begleitete; ausgehend von der Unmöglichkeit, Preußen gegen Rußland und Österreich zugleich mobil zu machen, wollte man sich mit seiner bewaffneten Neutralität begnügen. Das war auch die Meinung des Kaisers am 19.; nur sollte vorher noch ein Versuch gemacht werden, die Allianz zu erreichen. Da die norddeutsche Demarkation selbst seit dem letzten Friedensschlusse hinfällig geworden war, war es ganz korrekt, wenn Clarke von der Wiederaufnahme der durch den Berliner Vertrag vom 5. August 1796 fixierten Neutralitätslinie sprach[1]). In Ansbach und Bayreuth hatte man in den letzten Feldzügen (1796 und 1800) sich preußischerseits begnügt, daß fremde Truppen auf preußischem Boden nicht Halt machten und alle Bedürfnisse in Bargeld bezahlten. Der französische Vertragsentwurf nahm jedoch auf diese besonderen Fälle keine Rücksicht und überließ es der preußischen Regierung, hierüber Anregungen zu geben; das hat Hardenberg ja später auch getan[2]); der König selbst hatte die Notwendigkeit solcher Erklärungen von Anfang an gefühlt, aber leider mit seinen Gedanken bei seinen Ministern nicht durchdringen können[3]). Er war schon seit der ersten Audienz, die er Duroc erteilte, aus Anlaß der Requisition des Durchmarsches durch Hessen davon unterrichtet, daß die hannoversche Armee Bayern zu Hilfe kommen solle, und er hat noch später die Anschauung vertreten, es hätte Napoleon nur ein Wort gekostet, um in Güte zu erhalten, was er sich gewaltsam genommen hatte[4]). Es ist aber auch nicht abzusehen, warum der Kaiser dieses Wort hätte scheuen sollen, da er Preußen doch so weit in seine Pläne eingeweiht hatte, und da er es in diesen Wochen, wie jede Seite seiner Korrespondenz beweist, selbst gegenüber den mindermächtigen deutschen Staaten, auf deren Beistand er rechnete, in keiner Weise an Rücksicht fehlen ließ. Noch am 16. September war ihm die Ablehnung der Allianzanträge durch Preußen unbekannt, sonst hätte er nicht an Murat in Resumierung der Mitteilungen Durocs vom 3. schreiben können[5]): „Je suis bien avec la Prusse; mais la

1) Cor. XI, 189. Alombert-Colin II, 263—265. Cor. XI, 223.

2) Hardenberg II, 243 (Artikel I) und 246 f. (Bemerkung zu Artikel I).

3) Lombard, Matériaux 113.

4) Bailleu II, 373. Hardenberg II, 452. Am 5. Februar sagte Friedrich Wilhelm zu Bray: Si on m'avait demandé le passage par Ansbach, je l'aurais accordé sans difficulté; mais je ne pouvais pas l'offrir.

5) Cor. XI, 208. Auch die Einladung an Preußen, die Korrespondenz

Russie lui fait une très grande peur." Nach der Erzählung der Hofleute soll er aus der Weigerung des Königs, auf das Bündnis einzugehen, zuerst auf eine feindliche Haltung des Berliner Kabinetts geschlossen haben; aber die erste sichere Äußerung des Kaisers über den preußischen Hof nach dem Eintreffen des Kuriers vom 8. September verrät keine Spur mehr von diesem Verdacht, und der Befehl an Bernadotte und Marmont, (durch preußisches Gebiet) nach Weißenburg zu marschieren, vom 17. September, ist wahrscheinlich in Unkenntnis dieser Nachrichten verfaßt[1]). Gewiß aber wären die Bemerkungen Durocs über die Marschroute Bernadottes schon damals zu spät gekommen. Als Hardenberg den französischen Unterhändlern wie nachher dem General Merveldt auf der Landkarte die Verbindungsstraße über Schweinfurt und Bamberg nach Sulzbach zeigte, empfahl sich dieser Weg für den Marschall doch weit mehr aus militärischen als aus politischen Gründen, weil er die Franzosen, ehe sie Würzburg berührten, von Fulda direkt nach der Oberpfalz an den Inn und die gefährdeten Grenzen Bayerns brachte. Dieser Rat seines Waffengefährten war aber für Napoleon in dem Moment wertlos, wo er durch ein Telegramm Murats vom 12. erfuhr, daß die Österreicher den Inn überschritten hatten; auch war Bernadotte, der am 12. September von Göttingen aufgebrochen war, viel zu weit nach Westen ausgebogen, als daß er dieser Weisung noch hätte Folge leisten können; am 21. stand er vor den Toren Frankfurts[2]). Wer die Gepflogenheit der französischen

zwischen Paris und Konstantinopel zu vermitteln, vom gleichen Tage (Hardenberg II, 237) spricht für die obige Annahme.

1) Bailleu II, 389. Cor. XI, 223. Daß Napoleon am 19. den Kurier vom 8. bereits erhalten hatte, schließe ich aus der Stelle: On fera de nouveaux efforts pour engager la Prusse à conclure le traité d'alliance. Cor. XI, 213. Nach meinen Ermittlungen, zum Teil mit Hilfe der Depeschen Rechbergs, traf in Berlin ein die Depesche Talleyrands

an Laforest vom	30. Juli	Bailleu	II, 354	am 7. August,	also nach	9	Tagen
„ „ „	25. August	„	II, 367	„ 1. Septbr.	„ „	8	„
„ Duroc „	11. Septbr.	Hardenberg	II, 226	„ 19.	„ „	9	„
„ Laforest „	16. „	„	II, 237	„ 26.od.27.	„ „	10/11	„
„ Duroc „	19. „	(Cor. XI, 223)		„ 28.	„ „	9	„.

Umgekehrt traf Durocs Depesche vom 3. September in St. Cloud am 11., also nach 9 Tagen, die Laforests vom 10. August am 20. (Bertrand 130) in Paris ein. Bei einer durchschnittlichen Reisezeit von 9 Tagen wird also der Kurier vom 8., der außerdem sein Reiseziel erst an der Grenze erfuhr (Rechberg, 7. September), frühestens im Laufe des 17. angelangt sein.

2) Hardenberg II, 259. Bailleu II, 377. Cor. XI, 189, 190 (an Murat). Über die Bewegungen Bernadottes s. Alombert-Colin II, Kap. II.

Diplomatie kennt, die jede, auch die kleinste, militärische Nachricht, die dem Kaiser irgendwie nützlich sein konnte, in ihre politischen Depeschen aufnahm, und wer die Worte Durocs, die sich selbst nur als eine persönliche Anschauung des Generals, nicht als eine amtliche oder halbamtliche Zumutung des preußischen Kabinetts einführen, ohne Voreingenommenheit liest, wird in ihnen kaum eine Warnung vor der Neutralität von Ansbach und Bayreuth erkennen können[1]). Hardenberg, der es ja als unvereinbar mit der Würde des Königs ansah, die Neutralitätsbeschränkung ohne Veranlassung in Antrag zu bringen, hatte sich den Franzosen gegenüber offenbar nicht eindeutig genug ausgedrückt[2]). Wenn Napoleon später sich beeilte, einen Brief über die Ansbacher Vorgänge an den König zu schreiben, so hätte damals ein Kurier den Berliner Hof noch vor dem Einbruch Bernadottes, der nach der Note vom 17. Würzburg erst am 29. September verlassen sollte, erreichen können; aber er unterließ die Abfertigung, weil er sich von der Notwendigkeit nicht überzeugen konnte.

Am 17. September wußte der Kaiser noch nicht, daß die Österreicher Ulm besetzen würden; am 18. telegraphierte ihm Murat, daß sie den Lech überschritten hätten[3]). Am 20. wurde der Befehl vom 17. durch eine neue Order ersetzt, und erst am 27., von Straßburg aus, ward Bernadotte an die Donau dirigiert[4]). Er sollte, der Ansbacher Straße folgend, bis zum 8. Oktober Eichstädt zu erreichen suchen, Marmont parallel höchstens drei bis vier Meilen von seinem rechten Flügel entfernt, die Bayern zur Linken. Napoleon kannte in diesem Augenblick die preußischen Rüstungen, und er hoffte, daß seine imposante militärische Stellung und seine Rede im Senat an dem Berliner Hof ihre Wirkung nicht verfehlen würden[5]). Auch wußte er, daß der Kur-

1) Sonst hätte der Nachsatz: ou sinon, de se porter en Souabe usw. (Bailleu II, 378) keinen Sinn.

2) Hardenberg II, 259, wo übrigens der Vorgang, von dem Duroc am 8. erzählt, zusammengeworfen wird mit den Neutralitätsverhandlungen vom 28. September.

3) Cor. XI, 222.

4) Cor. XI, 225. Alombert-Colin II, 269[1]. Cor. XI, 251 und der Brief Berthiers an Bernadotte vom 28. bei Alombert II, 348. Dagegen ist die Note Cor. XI, 237 N. 9254 vom 22. nach Alombert II, 29 f. als ein Blatt anzusehen, das später verworfen wurde, und sicher vor dem 17. anzusetzen.

5) Cor. XI, 250. Danach ist die Vermutung Metternichs (Nachlaß II, 55 f.), obwohl sie Hardenberg, der sie anfangs geteilt, nachher verwarf (Bray 9. Oktbr.), nicht ganz unrichtig.

fürst von Hessen auf die Vorstellungen des österreichischen Gesandten sich geweigert hatte, eine Konvention wegen einer Etappenstraße mit Bernadotte zu unterzeichnen [1]). Dagegen erfuhr er die näheren Umstände, insbesondere die Berufung des Fürsten auf die norddeutsche Neutralität, erst am 2. Oktober [2]). Der Landgraf von Hessen-Darmstadt, den er schon am 29. August zu einer Allianz eingeladen hatte, ließ allerdings sein Kontingent nicht, wie er versprochen hatte, zur Armee Marmonts stoßen; aber auch dieser Fürst hat sich erst später „in Erwartung der Festsetzung der Demarkation", wie ihm von Preußen geraten war, hinter die Neutralität verschanzt [3]). Wie hätte Napoleon also Rücksichten nehmen sollen, die „durch die bestehenden Verträge nicht geradezu geboten" waren? [4]) Er besaß eine durchaus richtige Vorstellung von der letzten Wendung der preußischen Politik, die ihm günstig war, und der er deshalb möglichste Publizität wünschte [5]). Er wußte, daß die Allianz nicht zu erreichen war, aber er sah dem Abschluß des Neutralitätsvertrages entgegen, dessen Inhalt die Erneuerung der früheren Verträge bildete und dessen Grundlage Lucchesini noch in Paris ausdrücklich anerkannt hatte [6]). Er berief sich auf das wahrscheinliche Verhalten der Gegner, auf die Praxis, die während des letzten Krieges geübt worden war, und wenn Preußen ein anderes System wünschte, so hätte man ihm dasselbe bekannt machen müssen. Die formelle Notifikation an Mack, die durch Äußerungen des bayrischen Hauptmanns von Gravenreuth veranlaßt war, bestärkte ihn erst recht in seiner Anschauung [7]). Die beste Stütze hätte ihm aber eine genauere Kenntnis der schwankenden Haltung des Berliner Kabinetts in diesem Punkte geben können. In unglaublicher Verblendung gab man sich

1) Alombert-Colin II, 133. Schreiben Berthiers vom 23. Septbr., dessen Empfang Napoleon am 27. bestätigt.

2) Cor. XI, 275 als Antwort auf Berthiers Schreiben vom 28. Septbr. bei Alombert II, 151 mit einem Brief des Kurfürsten vom 25. als Beilage (ebenda 138). Die Depesche Bignons über diese Vorgänge gelangte auf dem Umweg über Paris erst am 3. Oktober in die Hände Talleyrands (Bertrand 137).

3) Cor. XI, 158, 254, 272; dazu Alombert II, 362, 377.

4) Montgelas, Denkwürdigkeiten 112.

5) Cor. XI, 259, 262, 267, 268, 269. Ein Vergleich dieser Stellen untereinander beweist, daß der Satz an Massena: il a déclaré qu'il serait pour nous nicht wörtlich zu nehmen ist.

6) Duroc 19. Septbr. (Bailleu II, 387). Talleyrand an Duroc 5. Oktober (Hardenberg II, 284).

7) An Otto 3., an Tall. 3. Oktbr. (Cor. XI, 280, 284) und die vorhin angeführte Depesche Talleyrands.

hier bis Mitte September der Hoffnung hin, daß die fränkischen Provinzen außerhalb der Operationsbasis liegen bleiben würden, und noch am 21. September bot Hardenberg dem bayrischen Kurfürsten das Ansbacher Schloß als sichere Zufluchtsstätte an [1]). Am 22. September erging mit Genehmigung des Königs an den Präsidenten Schuckmann der Befehl, die Neutralität der fränkischen Fürstentümer strenge beobachten zu lassen. Aber das sollte nicht durch ein Truppenkorps geschehen, sondern durch Tafeln und Bekanntmachungen, wie weiland Kurfürst Karl Theodor sein Gebiet gegen die französischen Revolutionsheere hatte schützen wollen. Als der König am 3. Oktober, vielleicht unter dem Einfluß der Kabinettssekretäre, erkannte, daß man sich mit der Übung wie im vorigen Kriege begnügen müsse; „da man eine weitergehende Neutralität für dieselbe wohl schwerlich werde erhalten können", da war es zu spät [2]).

Dagegen traf Napoleon noch rechtzeitig am 2. Oktober in Ludwigsburg ein Brief des Kurfürsten Max Josef von Bayern vom 1. Oktober, der zugleich durch den französischen Gesandten Otto und durch den Marschall Bernadotte seine Warnung wiederholen ließ. Aber der Kaiser erklärte in seiner Antwort darauf das Verhalten des Königs von Preußen für sinnlos, wenn er ohne ein Korps von 12—15 000 Mann die Neutralität seiner fränkischen Besitzungen bewahren wolle, und die Sistierung des Durchmarsches für unmöglich [3]). Er sah damals gerade das Erscheinen der Gegner an der Donau voraus, und sein Plan ging dahin, vor

1) Rechberg 14. September. Hardenberg an Montgelas 21. Septbr.

2) Hardenberg II, 224, 255, 266.

3) Cor. XI, 277. Napoleon an den Kurfürsten von Bayern und Bernadotte an Berthier 1. Oktober bei Alombert II, 156. Die Deutung, die Hüffer, Kabinettsregierung 169 Anm. 2 den Worten: je ne pense pas que vous serez déjà à deux marches de Wurzbourg — tatsächlich brach ja Bernadotte erst am 3. Oktober auf — in dem Schreiben Napoleons vom 2. Oktober aus Ettlingen gibt, scheint mir unzulässig, da der Brief des bayrischen Kurfürsten ja erst in Ludwigsburg eintraf, und die Wendung in der Antwort an Max Josef: puisque cela n'est plus possible will nichts anderes besagen als die Stelle in Napoleons und Berthiers Brief an Otto vom 3. Oktober: en alleguant l'impossibilité de faire autrement parce que cette impossibilité est réelle (Cor. XI, 280: Alombert II, 717). Gegen Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern 43 Anm. 3, ist anzuführen, daß die Weisung an Talleyrand vom 3. Oktober: à annoncer au Mal. Bernadotte que je me suis proposé d'agir comme si la dernière ligne de neutralité existait bedeutet, der Marschall soll sich in dem Lande nicht aufhalten und alles bar bezahlen: gegen die bona fides bei Erteilung des Befehls vom 27. September an Bernadotte beweist sie nichts.

den Österreichern am Lech zu sein und ihnen den Rückweg abzuschneiden [1]). Daß er sich dieses Manöver nicht mehr verderben lassen wollte, war begreiflich genug. Aber noch an demselben Tage erhielt Bernadotte — wie es scheint, mündlich — durch den Kriegsminister Befehl, sich in dem Lande nicht aufzuhalten und es an freundschaftlichen Versicherungen gegen Preußen nicht fehlen zu lassen, während er gleichzeitig durch schriftliche Order angewiesen war, die mit Österreich befreundeten Gebiete, wie das Bistum Eichstätt und das Land Mergentheim, nicht zu schonen [2]). Indem er endlich Duroc schon auf den Streitfall vorbereitete, leistete sich der Kaiser die dreiste Behauptung, der Brief des bayrischen Kurfürsten sei zu spät eingetroffen, da eine Kolonne schon durchpassiert sei [3]). Von tatsächlichen Schwierigkeiten erfuhr er zuerst durch Davout, der darauf ähnlich instruiert wurde wie Bernadotte, dann durch diesen und Marmont [4]). Während aber Davout schließlich die Folgen des „Mißverständnisses" auf sich nahm, da er, ohne die Schnelligkeit der Operationen zu gefährden, die Befehle seines Fürsten nicht erst einholen konnte, erreichte Bernadotte bei Schuckmann wenigstens soviel, daß die Proteste nicht schriftlich erhoben wurden. So zogen die Franzosen in großen Tagemärschen mit möglichster Schonung und Barbezahlung aller Bedürfnisse wirklich durch das Land; die preußischen Offiziere erschienen ihnen niedergeschlagen; viele zeigten sich ungeduldig über das Resultat der Sendung von Haugwitz nach Wien und von dem Wunsche erfüllt, gemeinsame Sache mit Frankreich zu machen. Auffällig ist dabei, daß Bernadotte noch am 5. vor Ansbach auf Schwierigkeiten stieß, in Feuchtwangen dagegen die Preußen schon am Abend des 4. angewiesen waren, die Truppen Marmonts gut aufzunehmen und in jeder Weise zu unterstützen; eine ähnliche Sprache führte der Kreisdirektor in Dinkelsbühl gegen Davout [5]). Woher mögen diese geänderten Befehle gekommen sein? Inzwischen behandelte Napoleon die ganze Angelegenheit als Bagatelle, wenn nur seine

1) Alombert-Colin II, 45.

2) Die mündliche Order erwähnt in den Briefen Napoleons und Berthiers an Otto vom 3. Oktober (Cor. XI, 280. Alombert II, 717); die schriftliche am letztgenannten Orte 653.

3) Cor. XI, 278; vgl. dazu an Otto ebenda: je marche sur Stuttgart. J'imagine que Bernadotte, Marmont et les Bavarois y sont déjà.

4) Berichte Davouts vom 2. von Bernadotte und Marmont vom 3. (bei Alombert II, 649, 703, 701) an den Kriegsminister und Napoleon an Davout Cor. XI, 281.

5) Nach den Berichten der drei Marschälle an Berthier bei Alombert-Colin.

Heeressäulen dadurch nicht aufgehalten wurden; in Briefen an seine Vertrauten geschah des Zwischenfalls gar keine Erwähnung. Gleichwohl hatte er Talleyrand schon am 3. Oktober angewiesen, Duroc und Laforest die nötigen Aufklärungen zu schicken, und am 5. fertigte er den Prinzen Eugen von Württemberg mit einem Handschreiben, das ohne ein Wort der Entschuldigung seinen Standpunkt kurz rechtfertigen sollte, an Friedrich Wilhelm nach Berlin ab; die sicheren Erfolge, denen er entgegeneilte, sollten das übrige tun[1]).

Die ungeheure Wirkung, welche das Ansbacher Ereignis auf Friedrich Wilhelm selbst und auf die öffentliche Meinung in Berlin hervorbrachte, ist gewiß zum guten Teile auf das zeitliche Zusammentreffen mit den russischen Zudringlichkeiten zu schieben. Wenn ein einziger komminatorischer Schritt von seiten Rußlands den König dazu brachte, seine ganze Armee zur Anerkennung seines Systems auf Kriegsfuß zu setzen, meinte Hardenberg nachher, wie sollte man sich vor einer Macht schützen, die die Neutralität verletzte, ehe man daran denken konnte?[2]). Aber wer wollte leugnen, daß auch die Ehre des Königs empfindlich getroffen war! In früheren Jahren hatte er wohl kleine Übergriffe der Franzosen auf nichtpreußisches Gebiet dulden und nur mit diplomatischen Vorstellungen bekämpfen wollen; aber ebenso gewiß war ihm, ein Angriff auf die Grenzen der eigenen Staaten müsse jederzeit mit den Waffen beantwortet werden. Als nun, am Sonntag, 6. Oktober, die Stafette von Ansbach eintraf, hatte er eben in der Audienz, die er dem Fürsten Dolgorucki erteilte, nachdem er den Brief des Zaren gelesen, ohne Zaudern erklärt, von dem Augenblick an, wo eine Macht durch Verletzung seines Gebietes die preußische Neutralität gebrochen habe, müsse er sich mit derselben in Krieg betrachten. Sofort ließ er Hardenberg zurückrufen; das Blatt habe sich gewendet, meinte er, er werde jetzt die preußischen Grenzen dem Kaiser von Rußland öffnen[3]). Duroc und Laforest sollten unmittelbar von seinem Hofe fortgewiesen werden. Dann aber gebot er doch, diesen Schritt noch aufzuschieben. So schildert wenigstens Alopäus den Hergang noch am gleichen Tage. Dagegen erzählte Hardenberg am 8. Oktober dem Grafen Bray, er habe den König nur durch die dringendsten Vorstellungen zur Zurücknahme seines ersten Entschlusses bewegen können, und an dieser Version, auf die auch Laforests Bericht vom 9. zurückgeht, hat er noch in seinen

1) Cor. XI, 284, 287, 291, 296.
2) Bray 9. Oktober.
3) Metternich, Nachlaß I, 47; II, 54 ff. und Oncken II, 582.

Denkwürdigkeiten festgehalten[1]). Wäre diese Tatsache richtig, so hätte der Minister allerdings Grund gehabt, sie Alopäus zu verschweigen; aber angesichts der Rolle, in der er sich nachher gegen die Diplomaten der französischen Partei gefiel, hatte er noch ein erheblicheres Interesse daran, in ihren Augen sich das Verdienst zuzuschreiben, als wenn er das Ärgste verhütet hätte. Sein erster Gedanke war, daß der König von allen Versprechungen und von jeder Verpflichtung gegen Frankreich befreit sei, und daß nichts ihn hindern könne, sich offen für seinen erhabenen Alliierten zu erklären[2]); wenn er auch vorläufig mit großer Vorsicht bloß seine russische Politik unter den durch die Umstände gebotenen Modifikationen da wieder aufnahm, wo sie am Widerstand des Königs gescheitert war, so beweist doch sein Betragen gegen die französische und bayrische Gesandtschaft, wie seine Sprache gegen die Minister der Koalition zur Genüge, daß er sich durch die erste Erregung seines Gebieters weiter fortreißen ließ als gut war. Er wollte mit seiner bewaffneten Vermittlung nach dem ersten Siege der Verbündeten über die Franzosen zum mindesten Napoleon Gesetze diktieren, und darum galt seine Stellung schon vor der Ankunft des Zaren als völlig erschüttert, sobald mit der Rückkehr des Grafen Haugwitz die Neutralitätspartei wieder die Oberhand erlangte[3]).

Noch an jenem Sonntag abend hatte Hardenberg den Herzog von Braunschweig und den Marschall Moellendorf bei sich gesehen; Schulenburg war durch Krankheit von den Besprechungen fern gehalten. Erst am anderen Morgen vereinigten sich die vier Würdenträger zu der vom König gebotenen Konferenz[4]). Aber wenn sie den Grundsatz aussprach, daß „S. M. völlig frei sind, zu thun, was Ihrem Interesse gemäß ist", wird man in ihren Beschlüssen doch vor allem das Werk von Hardenberg erblicken dürfen; die anderen waren nur die Mitläufer. Schulenburg galt in früheren Jahren als ein Gegner des Krieges und ein Mann von versöhnlichen Grundsätzen; aus Unzufriedenheit mit der Kabinettsregierung hatte er sich dann Haugwitz und Hardenberg genähert, und seit der Besetzung Hannovers durch die Franzosen waren ihm Zweifel an der Unabhängigkeit Preußens gekommen; zuletzt noch

1) Bray 9. Oktober. Laforest bei Bailleu II, 394. Hardenberg II, 263. Schon Ranke, S. W. 47, 130 Anm. 1 bemerkt zu den Berichten Metternichs und Alopäus', man werde da über die ministeriellen Trakasserien, die bei Hardenberg vorherrschen, emporgehoben.

2) Alopäus 6. Oktober (Metternich II, 57).

3) Bray an Montgelas 19. Oktober.

4) Protokoll bei Hardenberg II, 268 ff.

hatte er sich für ein Abkommen mit Napoleon ausgesprochen[1]). Die heftigen Reden gegen Frankreich, in denen die anderen beiden nun mit dem jüngsten Leutnant der Armee zusammentrafen[2]), hinderten sie doch nicht, unmittelbar nachher zum Teil gewiß hinter dem Rücken des Ministers mit der französischen Partei zu paktieren. Die ersten Punkte des Konferenzprotokolls zeugen zwar von einem lebhaften Verständnis der Teilnehmer für die Natur der Rechtsverletzung; aber die Überzeugung, daß die Neutralität Preußens doch bald unmöglich werde und der Krieg mit Frankreich wenigstens höchst wahrscheinlich nicht lange mehr zu vermeiden sei, führte sie nicht, wie man erwarten sollte, zur Empfehlung des Krieges gegen Frankreich an der Seite der Koalition, weil man sich mit Rußland und Österreich „nicht unbedingt, sondern nur dem wahren preußischen Interesse gemäß" verbinden wollte. Nur um den Unterhandlungen den Weg nicht gänzlich zu versperren, widerrieten sie die Ausweisung von Duroc und Laforest. Dagegen waren sie für die Besetzung Hannovers und wenigstens teilweise Öffnung der Grenzen für die Russen. Ein vor dem Abschluß ihres Gutachtens eingetroffener Kurier des Gesandten von Schladen ließ ihnen die Sache noch weit ärger und fast jede Wahrscheinlichkeit, den Krieg zu meiden, entfernt erscheinen. Daß es Hardenberg selbst wenigstens mit diesen Beschlüssen völlig Ernst gewesen ist, beweist der Brief, mit dem er unmittelbar am Schluß der Sitzung die Übersendung des Protokolls an den König begleitete[3]). Gleichwohl sind die Herren nicht frei von Schuld, wenn aus der Fanfare vom 7. Oktober schon am 9. eine Chamade wurde. Am Abend des nächsten Tages waren sie nach dem Zeugnis Brays, der wenigstens Hardenberg selbst gesprochen hatte, ruhiger geworden, zum Teil sogar „in den besten Gesinnungen"[4]).

Als sie sich am 9. um 6 Uhr früh nach Potsdam begaben, trafen sie dort die Generale Köckritz und Kalckreuth, den Oberstleutnant von Kleist und Lombard beim König; General Geusau, der als äußerst franzosenfeindlich galt, fehlte. Die düstere Stimmung des Fürsten, den das letzte Ereignis aus allen seinen Bahnen geworfen hatte, färbte auch auf seine Umgebung ab; den Generaladjutanten Koeckritz hatte Bray am 7. in Potsdam auf der Durchreise so niedergeschlagen gefunden, daß er daraus leicht auf den Zustand des Monarchen schließen konnte, und Lombard, der an jenem Tage erst um 10 Uhr morgens

1) Bailleu, Register, s. v. Schulenburg und die dort angeführten Stellen.
2) Bray 9. Oktbr. P. S. Bailleu II, 396. Lefèbvre II, 161.
3) Ulmann 241.
4) Bray 9. Oktbr. P. S.

bei Duroc und Laforest das Unglück erfuhr, da er am Vorabend in die Stadt gekommen war, sah sich nach genaueren Informationen genötigt, auf die freiwillig angebotene Vermittlerrolle zu verzichten [1]). Von dem Gutachten seiner Ratgeber vom 7. hatte besonders eine Stelle auf den König tiefen Eindruck gemacht. Noch später wiederholte er immer wieder: Er behandelt mich wie den König von Neapel; dann will ich lieber sterben als mich entehren lassen [2]). So waren denn schon in den „königlichen Entscheidungspunkten" aus der Feder Lombards [3]), die statt des Gutachtens vom 7. der Beratung zugrunde gelegt wurden, mit einer Deutlichkeit, die auch dem Staatsrat nichts zu wünschen übrig ließ, zwei Punkte in den Vordergrund gestellt, von denen die französische Gesandtschaft durch eine Erklärung Kenntnis erhalten sollte, nämlich Aufhebung aller Verbindlichkeiten und Aufmarsch des Heeres gegen Frankreich. Aber schon über die militärischen Maßregeln, die überdies in den folgenden Tagen noch mehrfach geändert wurden, kam es zum Streit, so wenn Lombard unter dem Beifall Möllendorfs [4]) für die Zurückziehung der fränkischen Regimenter bis an die sächsische Grenze plädierte, während die Kommission ihre Verstärkung und ihre Zurücknahme nur bis in das Bayreuther Oberland beschloß. Vielleicht hatte schon hiebei Hardenberg die Hand im Spiel, der die Öffnung der fränkischen Grenzen jetzt, wo die preußische Neutralität lächerlich gemacht (bafouée) sei, für unmöglich hielt [5]). Sein Haupttriumph an diesem Tage aber war doch, daß er die Okkupation von Hannover durchsetzte, wobei freilich der § 12 des Protokolls vom 7. einer milderen Fassung weichen mußte [6]). Lombard hatte nur die Erwerbung des Landes in Zukunft gegen irgendeinen Tausch oder ein anderes Arrangement ins Auge gefaßt, und zwar unter der Garantie Rußlands, die nach der Meinung der Konferenz schwer zu erreichen war. Das führt uns zu der zweiten Grundfrage, dem Verhältnis Preußens zur Koalition, über das schon die erste Konferenz sich nur mit der größten Vorsicht verbreitet hatte. Dabei ist die Gestattung des Durchmarsches der Russen

1) Bray 9. Oktober. Bailleu II, 395.

2) Il me traite comme le roi de Nâples; alors plutôt périr que de me laisser déshonorer. Bray 24. Oktober; vgl. dazu Hardenberg II, 271 § 5 u. Lefèbvre II, 162.

3) Hardenberg II, 275 ff.

4) Bray 10. Oktober; auch Kleist in seinem Promemoria vom 16. war für Aufstellung des Hauptkorps in Thüringen statt in Franken (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften I, 73); über seine Haltung am 9. ist mir nichts bekannt.

5) Bray 9. Oktbr.

6) Vgl. § 3 des Protokolls vom 9. (Hardenberg II, 277).

doch nur von sekundärer Bedeutung. Am 7. hatten die Herren die Öffnung der schlesischen Grenze, ein Debarquement in Westfalen, Pommern und Mecklenburg zwar für zulässig, zugleich aber die Sperrung von Preußen, Preußisch-Pommern, den Marken usw. für rätlich erklärt; auch Lombard befürwortete Restriktionen, und schließlich wurde bloß der Durchmarsch durch Schlesien und Mecklenburg, dieser aber nur auf dem kürzesten Wege außerhalb Hannovers, freigegeben. Die Hauptsache aber war, daß die königlichen Entscheidungspunkte dem Zaren bloß die von ihm gewünschte négociation armée anboten, sobald man über die Tendenz und die Bedingungen einig sei. Diese Bedingungen waren gegenwärtige, d. h. Subsidien, und zukünftige, zu denen der Staatsrat außer Hannover eine bessere Begrenzung überhaupt zählte. Die Tendenz aber, heißt es, ist Friede und Sicherheit des Friedens. Die billigen Vorschläge sollen Frankreich als die eigene Überzeugung des Königs mitgeteilt und das bisherige System bis auf den letzten Faden abgesponnen werden. Das ist doch der Kern des ganzen Programms; wie Koeckritz nachher erzählte, wollte der König Krieg führen, nur wenn er dazu gezwungen würde, und dann allein auf eigene Rechnung, ohne sich in irgendeine Verbindlichkeit mit den Kaiserhöfen einzulassen[1]).

Es ist nicht ohne Interesse, das gleichzeitige Urteil des leitenden bayerischen Staatsmannes über diese Richtlinien zu hören, die Bray von Moellendorf mitgeteilt wurden. Montgelas findet es widerspruchsvoll, wenn man weitere Erklärungen Frankreichs zulassen wollte, während man ohne vorherige Verhandlung mit dieser Macht Hannover besetzte und kriegerische Veranstaltungen traf; Rußland, so schloß er aus dem, was darüber 1803 bekannt geworden war, werde Hannover nicht leicht an Preußen geben. Die Öffnung Schlesiens war im Augenblick unverständlich, da die russischen Truppen schon einen anderen Weg eingeschlagen hatten, für später aber, wenn das Neutralitätssystem behauptet werden konnte, unzulässig. Die bewaffnete Vermittlung barg große Gefahren in sich; verwarf sie die Koalition, so kam es zum Krieg gegen sie, im anderen Fall war ein Bruch mit Frankreich nicht ausgeschlossen. Freilich kommt Montgelas zu dem Resultat, es gäbe so viele Elemente der Einigung zwischen Frankreich und Preußen, und so wenige zwischen Preußen und den übrigen Staaten, daß man wohl, wenn erst völlige Ruhe in die Geister eingekehrt sei, die Beschlüsse des Staatsrats nicht allzu streng ausführen und die Vermittlung nicht bis zum Krieg treiben werde[2]).

1) Bray 29. Oktober.

2) An Bray 17. Oktober; vgl. dazu Hardenbergs Urteil II, 278 f.

Und das war wirklich der Zweck der ganzen Übung. „Was auch der Erfolg sei," hatte Lombard geschrieben, „wir haben den Winter vor uns ... Noch ist kein Krieg erklärt, noch liegen alle Würfel, und jeder Gebrauch der Zwischenbegebenheiten steht in unserer Macht" [1]). Deshalb schob der König auch in seiner Antwort an den Zaren vom 9. anders, als der Minister in offener Auflehnung gegen seinen Willen es wünschte, die Zusammenkunft wegen seiner Unabkömmlichkeit in Berlin noch hinaus [2]). Kalckreuth sollte im russischen Hauptquartier bloß die nötigen militärischen Verabredungen wegen des Durchmarsches treffen. Ursprünglich hatte man den Grafen Haugwitz nach Rußland schicken wollen, aber Hardenberg setzte es durch, daß er in Berlin im Verkehr mit Alopäus Herr der Unterhandlungen blieb, und so hing das Schicksal Preußens mehr noch als von den fremden Mächten von dem Ausgang des Duells ab, das sich zwischen dem kleinen Kabinett und dem Minister abspielte. Denn die Lombard, Beyme, Koeckritz brachten es fertig, den König länger, als es sonst seine Gewohnheit war, in der ländlichen Stille von Paretz für sich in Beschlag zu nehmen, und allen Bemühungen von Braunschweig, Moellendorf, Hardenberg und Schulenburg, ihn dort zu entfernen, war kein Erfolg beschieden. Ja, Hardenberg unternahm sogar einen direkten Vorstoß gegen Lombard wegen seines Besuches bei Duroc; aber als er der allgemeinen Überzeugung Ausdruck verlieh, der Kabinettsrat sei von Frankreich bestochen, antwortete der König: „Ich muß es besser wissen als Sie, was daran ist" [3]). Im Vergleich mit der schnellen Orientierung der preußischen Politik gegen Rußland im September muß jetzt die Verschleppung der Geschäfte durch die Kabinettsräte auffallen; und dieser indirekte Einfluß, den auch Hardenberg nicht leugnet, war gewiß nicht der einzige. Friedrich Wilhelm fühlte die erlittene Unbill ungleich stärker als seine Umgebung; der ungezwungene Ton in Napoleons letztem Brief verletzte ihn erst recht, und ungeduldig „dürstete" er nach Nachrichten; aber seine Seele wünschte den Frieden, und in diesem Wunsche wurde er durch das „Triumvirat" bestärkt [4]). Gab doch Koeckritz dem Adjutanten des Landgrafen von Hessen-Darmstadt den Bescheid: die Franzosen seien durch Ansbach marschiert, man

1) Hardenberg II, 277.

2) Bailleu, Briefwechsel 81; vgl. dazu Ulmann 242, 241 und (außer den Texten zur Konferenz vom 9.) Hardenberg II, 279.

3) Metternich II, 62 f. Ompteda II, 87 f. Martens II, 365; über Lombard auch Hardenberg II, 267 f. Bailleu II, 393.

4) Bailleu II, 397, 399. LXIII Anm. 1.

werde den Russen den Durchzug durch Mecklenburg gestatten, und so werde sich alles ausgleichen[1]). Auch die Königin, obwohl sie namentlich für Bayern wenig übrig hatte, teilte noch die Friedensliebe ihres Gemahls, und wenn Moellendorf und Braunschweig solche Gesinnungen nicht fremd waren, so mußte Hardenberg seinen Weg allein wandeln; sein Kollege Schulenburg hat in diesen Tagen einmal seine Entlassung angeboten, aber nichts weist darauf hin, daß es wegen der Reibungen mit dem Kabinett geschah[2]).

Während Hardenberg die hochmögenden Herren in der unmittelbaren Umgebung des Königs durch Nachgiebigkeit in kleinen Dingen bei guter Laune zu erhalten suchte, bearbeitete er gleichzeitig durch Zeitungsnachrichten und Theatervorstellungen die öffentliche Meinung in Berlin, wo namentlich die Soldaten zur Sühne für die erlittene Beleidigung den Krieg gegen Frankreich herbeisehnten. Weil er aber wegen der unberechenbaren Einflüsse auf den Monarchen seiner Sache doch nicht ganz sicher war, und sich keiner nachträglichen Desavouierung aussetzen wollte, schränkte er in den ersten zehn Tagen nach dem Bekanntwerden des Zwischenfalles den Verkehr mit den fremden Vertretern tunlichst ein[3]). Doch war es ein großer Unterschied, wenn er Metternich z. B. am 7., 10., und dann wieder am 15., 16. und 17. Unterredungen gewährte, Bray dagegen in dieser ganzen Zeit nur zweimal, am 8. und 10., die Franzosen gar nur ein einziges Mal, am 15., vor sich ließ[4]). Dabei verlieh er vor dem österreichischen Gesandten der eigenen Meinung fast rückhaltlos Ausdruck; im Gespräch mit dem bayrischen, der sich bemühte, nach Möglichkeit seinen Hof zu rechtfertigen und Frankreichs Schuld zu vermindern, berief er sich auf

1) Ompteda a. a. O.

2) Über die Königin und die Friedenspartei im allgemeinen: Bray 9., 18. Oktober; die Zurückweisung des Abschiedsgesuches von Schulenburg erwähnt Bray z. 18. Oktober, so daß es nahe liegt, einen Zusammenhang mit dem Finanzplan Steins (Pertz, Stein I, 306 ff. Lehmann, Stein I, 379 ff.) anzunehmen; möglicherweise wäre die Nichtausführung der Kabinettsorder vom 15. Oktober (Hintze, Hist. u. pol. Aufsätze III, 48) aus dem ferneren Verbleiben Schulenburgs im Amte zu erklären. Einen Schluß auf das Verhalten des Grafen läßt die spätere Frage Moellendorfs an Schulenburg zu: wie es komme, daß er die Ansicht vertrat, der Krieg werde die Finanzen ruinieren, als es sich darum handelte, ihn mit Rußland zu führen, während er in der gegenwärtigen Krise nicht dieselbe Bemerkung machte (Bray 11. Dezbr.).

3) Ompteda II, 89 f.; über die öffentliche Meinung Bray 9. u. 17. Oktbr.

4) Metternich, Nachlaß II, 54 ff. Die Berichte vom 7. (dazu Oncken II, 24, 25), 10., 15., 16., 18. Oktober. Bray 9. u. 10. Oktober. Bailleu II, 399.

den Willen seines Gebieters. „Das ist die wirksamste Hilfe, die der Himmel der guten Sache nur senden konnte" — „der König sei mit seiner ganzen Macht auf die Seite der Koalition getreten," so tönte es dem einen entgegen; „Entschuldigungen werden das Übel nicht verringern . . .; es sei unmöglich, zu sagen, was der König tun werde, er wisse es selbst nicht", dem andern. So konnte Bray aus einer $1^1/_2$stündigen Besprechung nur völlige Ungewißheit über den definitiven Entschluß des Königs und einige Beruhigung über die persönliche Stimmung seines Ratgebers mit nach Hause nehmen, der in erheuchelten Worten seine Bayernfreundlichkeit zur Schau trug. Das zweitemal kündigte ihm der Minister die Vermittlerrolle Preußens an, indem er keinen Zweifel ließ über die Folgen, die eine Verwerfung seiner Vorschläge nach sich ziehen würde; mehr könne er für den Augenblick nicht mitteilen, aber in wenigen Tagen werde er dem bayerischen Vertreter eine Unterhaltung bewilligen und es werde sich dann um Eröffnungen von höchster Wichtigkeit handeln. Auch das Gespräch mit Metternich beweist, daß Hardenberg damals wirklich eine entscheidende Wendung für nahe bevorstehend hielt [1]). Als am gleichen Tag die „Berlinischen Nachrichten" in einem Artikel über Ansbach die Bayern gar nicht erwähnten, atmete Bray auf; nach drei „schauerlichen" Tagen wollte er hoffen, „die österreichischen Fagots" seien in ihrem Werte erkannt, von einer Ausweisung der bayerischen und der französischen Gesandtschaft könne nun keine Rede mehr sein. Aber am 12. brachte dasselbe Blatt unter der Billigung des Ministers in seiner Nummer 123, die ihren Lesern die offizielle Rechtfertigungsschrift der bayerischen Politik an versteckter Stelle unter der Rubrik „Würzburg" auftischte, eine Schilderung der von den Franzosen und Bayern begangenen Exzesse [2]); am 13. verlangte Hardenberg unter Bezugnahme auf diese Vorgänge die Wegweisung des bayerischen Gesandten, und schon am nächsten Tag brachte er diese Anregung seinem Fürsten in Erinnerung; als dann Friedrich Wilhelm am 16. diesen Vorschlag verwarf [3]), leitete der erbitterte Staatsmann aus der Weisung, dem Ritter seine Unzufriedenheit durch seine Behandlung fühlen zu lassen, das Recht ab, ihm bis zum 25. seine Türe zu verschließen. Das Gelingen dieses Schachzugs gegen Bray hätte zugleich die französische Legation empfindlich treffen müssen, die in diesen Tagen ausschließlich auf seine Vermittlung angewiesen war.

1) Metternich a. a. O. 58.
2) Bray an Montgelas 10. Oktober, an den Kurfürsten 12. Oktober P. S.
3) Bailleu II, 397, 399, 400.

Laforeſt und Duroc hatten ſchon am 7. Oktober frühmorgens unmittelbar auf die erſte Nachricht von der Neutralitätsverletzung zu Hardenberg geſchickt, ohne eine Antwort zu erhalten. Erſt am folgenden Tag erfuhren ſie durch Bray, ihr Nichtempfang ſei als die Folge eines unbedingten königlichen Befehls anzuſehen, als eine Art Amendement, das Hardenberg über den Unwillen ſeines Herrn davongetragen habe. Am Abend kamen die drei Freunde überein, dem preußiſchen Staatsmann den Kanevas[1]) einer Unterredung zu überſchicken, die ſich die Franzoſen mit ihm vorgenommen hätten[2]). Als Grundlage diente dabei der Brief Napoleons an Duroc und ein Bericht Ottos, die am 7. noch vor 10 Uhr, vor dem Beſuch Lombards, in ihre Hände gelangt waren. Bray fertigte an demſelben Abend auf Grund ſeiner Informationen durch Montgelas eine Denkſchrift mit wichtigen Beilagen, darunter den Brief des Kurfürſten an Napoleon und deſſen Antwort; aber Hardenberg machte von allen dieſen Aktenſtücken, obwohl er Bray darum gebeten hatte, keinen Gebrauch. Das geht daraus hervor, daß er ſpäter, als der bayeriſche Geſandte ein Handſchreiben Max Joſefs an Friedrich Wilhelm zu übergeben hatte, jenen Brief Napoleons nicht zu kennen vorgab und eine zweite Abſchrift erbat[3]); ebenſo leugnete er nachher, den Kanevas erhalten zu haben[4]). Auch hat er an einer Stelle, wo man es erwarten ſollte, in ſeinem Entwurf zu einer Note an die franzöſiſchen Geſandten, darauf in keiner Weiſe Bezug genommen, ſondern auf eine Depeſche Talleyrands, für deren Übermittlung er der Geſandtſchaft in einem liebenswürdigen Billet am 12. ſeinen Dank ausſprach[5]). Es war ein gewagtes, aber im Grunde doch fruchtloſes Spiel, das Hardenberg ſich hier erlaubte. Blieben den Franzoſen auf einige Zeit die alten Informationsquellen verſtopft[6]), ſo fanden ſie doch bald Mittel und Wege, ſich neue zu eröffnen. Bei Bray verfing dieſe Kaltſtellung dank ſeiner ausgezeichneten

1) Ihr Billet bei Hardenberg II, 279. Ich lege dem folgenden die angeführten Berichte Brays zu Grunde, die in einzelnen Punkten von Hardenbergs Darſtellung abweichen.

2) Hardenberg II, 279 ff.

3) Bray 25. Oktober.

4) Bray 9. November. Wahrſcheinlich befand ſich der Kanevas unter den deux autres ci-annexées que vous m'avez communiquées antérieurement, die Hardenberg am 12. zurückſchickte (II, 296). Der an derſelben Stelle erwähnte Kanevas rührte von Hardenberg her und bezog ſich auf frühere Verhandlungen.

5) Hardenberg II, 284 ff., 295 f.

6) Bailleu II, 402 Anm. 1.

Verbindungen überhaupt nicht; er war von Anfang an vortrefflich unterrichtet und half den Leidensgefährten bereitwilligst aus[1]). Er durfte es wagen, schon am 9. direkt an Lombard zu schreiben; am 13. empfing er den Besuch des Peter Lombard, des Bruders des Kabinettsrates, und in der Zwischenzeit sah er Braunschweig und Moellendorf, der ihm am 12. über die preußische Zukunftspolitik einen zweistündigen Vortrag hielt. Der Kurfürst von Bayern richtete deshalb am 18. Oktober an den „Doyen der ausgezeichneten Soldaten Europas", „den Schüler des großen Friedrich", in dem Bayern jetzt einen ebenso tätigen Verteidiger gefunden habe wie im Jahre 1778, ein Dankschreiben, das Bray allerdings unter den veränderten Umständen — nach dem Potsdamer Vertrag — nicht übergab, um „den wackeren Krieger, dessen Gesinnung immer dieselbe ist", nicht in Verlegenheit zu setzen[2]). Auch Lombard wurden Beweise für das besondere Wohlwollen des bayerischen Herrschers versprochen; aber Bray sah bald, daß er von den 6000 Talern, die ihm auf seine Bitte zur Verfügung gestellt worden waren, nicht mehr als die Hälfte werde verwenden können, und schließlich erhielt nur der Jude Ephraim, der am Abend des 15. zum erstenmal als Mittelsmann bei den Franzosen sich einfand, 500 Taler für sich und 300 Taler zur freien Verfügung[3]).

Als nächste Folge des Ansbacher Ereignisses war Duroc zuerst geneigt, nach der Landung der Russen in Stralsund ihren Marsch durch Mecklenburg anzunehmen[4]). Schon die Öffnung der schlesischen Grenzen, für die in der Konvention von 1796 keine Ausnahmebestimmungen vorgesehen waren, konnte man mit den Vorgängen in Franken eigentlich nicht mehr auf eine Stufe stellen[5]); vor allem aber hing die Entscheidung über Krieg und Frieden von Hannover ab. Eine Depotnahme durch Preußen bis zum Frieden wäre noch immer ein Dienst für Napoleon gewesen; aber lieber als eine Besitzergreifung ohne Verständigung mit Frankreich oder im Namen des Königs von England

1) So beruht z. B. die Depesche Laforests vom 9. Oktober (Bailleu II, 394) mehrfach auf Brays Mitteilungen; ebenso hat er Duroc die erste Nachricht von den Beschlüssen der Konferenz am 9. überbracht (Bray 12. Oktbr.).

2) Bray 19. November; erst am 5. Januar wagte er, den Brief dem Marschall auszuhändigen (Bray 6. Jan. 1806).

3) Bray 9./10. Oktbr. Weisung an ihn vom 16.; Bray 24. Oktbr., 9. Novbr. Lombard erhielt nichts, entgegen der Angabe bei Santelmann, Die Beziehungen zwischen Bayern und Preußen (Münchener Diss.) 126.

4) Bray 9. Oktober.

5) Dies die Wahrnehmung Ottos nach der Weisung an Bray v. 17. Oktbr.

hätte der Marschall die Russen dort gesehen[1]). Da jedoch Hardenberg vor einer Einigung über diese Frage mit Alopäus die Franzosen nicht zu sprechen wünschte[2]), kamen sie über bloße Vermutungen nicht hinaus. Der Minister selbst hielt nach der Potsdamer Konferenz die bedingungslose Räumung durch die Franzosen für entschieden, und Alopäus schien schließlich damit einverstanden, da er die Freigabe für die Russen nicht hatte erreichen können[3]). Auch das bedeutete ja wahrscheinlich den Krieg. Hardenberg rechnete schon damit, in vier bis fünf Wochen würde die preußische Armee in Bayreuth versammelt und die letzte russische Heeressäule durch Schlesien nach Böhmen marschiert sein; dann konnte der gemeinsame Angriff beginnen[4]). Noch am 15. Oktober morgens, vor dem Empfang der Franzosen, äußerte er Metternich gegenüber den Wunsch, einen österreichischen General zur Verabredung der Operationspläne in Berlin zu sehen[5]); freilich lassen die „Amendements", die er nachher an der österreichischen Depesche anbrachte, erkennen, daß er mit solchen Vorschlägen über seine Instruktion hinausgegangen war[6]). Denn der König wollte „den großen Schritt" — gegen Hannover — von vornherein nicht wagen, ehe die militärischen Mittel sichergestellt waren. Am 13. Oktober hatte er die Befehle unterzeichnet, nach denen die Truppen gegen Westen in Bewegung kamen; aber die ursprünglich geplante Besetzung von Bremen und Hamburg sollte unterbleiben, und der Herzog von Braunschweig die Franzosen in Hannover bloß freundschaftlich zurückweisen[7]). Den Hardenbergischen Entwurf einer Note für Duroc und Laforest ließ der Monarch durch eine kürzere Ausfertigung aus der Feder Lombards ersetzen, doch nicht bloß, weil sie ihm zu schonend in den Ausdrücken gehalten war, sondern vor allem, weil er die Besetzung von Hannover nur mündlich ankündigen lassen wollte[8]). Man könnte meinen, auch so trieb Preußen in den Krieg, ohne davon zu sprechen, wenn uns nicht in den Kreisen

1) Bray 12. Oktober.

2) Ebenda.

3) Bailleu II, 398 (13. Oktober an den König). Bray 12., 15. Oktober. Ulman 243 Anm. 1.

4) Metternich II, 59.

5) Metternich II, 58 f. Daß die Unterredung von „ce matin" der Konferenz mit Laforest und Duroc von „heute früh" (Bailleu II, 399) vorherging, folgt aus dem eingeklammerten Nachsatz Hardenbergs nach dieser Konferenz.

6) Metternich II, 59 ff.

7) Bailleu II, 397 (Lombard an Hardenberg), 398 Anm. 1. Hardenberg II, 295.

8) Bailleu II, 397 f. Hardenberg II, 288—295.

um Lombard und Moellendorf eine andere Auffassung begegnen würde, deren Berechtigung sich selbst Duroc nicht ganz verschloß. Allerdings war Hannover eine französische Eroberung, die jedoch mit den 5000 Mann des Generals Barbou kaum gegen die 40 000 Russen und vielleicht 50 000 Engländer behauptet werden konnte; durch den Einmarsch der Preußen aber wurden die französischen Grenzen von Holland bis Mannheim gedeckt. Und auch das mußte Frankreich beruhigen, daß der König, indem er hier im Namen des Kurfürsten von Hannover einschritt, doch zugleich das endgültige Los dieses Staates dem künftigen Frieden vorbehielt; denn damit war klar, daß er ihn noch immer für sich selbst gewinnen wollte[1]).

In diesem Sinne waren Laforest und Duroc durch Bray bearbeitet, als sie nach dem Empfang der Note vom 14. am nächsten Tage sich zu Hardenberg begaben, um über verschiedene Punkte derselben Erläuterungen zu erbitten. Als der Minister offiziell die Besetzung Hannovers ankündigte, fragten die beiden, ob man denn nicht daran gedacht habe, daß noch französische Truppen dort stünden, und wie man sich gegen sie zu verhalten gedenke. Der Bescheid lautete, der Weg, der hier einzuschlagen wäre, sei in Ansbach vorgezeichnet worden. Auch über den Durchmarsch der Russen war keine befriedigende Aufklärung zu erhalten. Hardenberg ließ die Entschuldigungen für das Vorgehen Napoleons nicht gelten und klagte heftig über das Betragen der Bayern. So „schloß man eine Konferenz, die immer bitterer wurde". Aber die Franzosen hatten doch erreicht, daß Hardenberg ihren Privatideen, wie man es einrichten könnte, daß die preußischen Truppen nicht auf die französischen stießen, Gehör gab und weitere Befehle des Königs einholen wollte, und indem er sie bat, bis dahin ihre Kuriere nicht abzuschicken, war die Wirkung der Note am 14. vorläufig suspendiert[2]). Am Abend erschien als Mittelsmann Ephraim bei Laforest, offenbar um zu sondieren. Die Absicht bestünde, meinte er, nur den zwischen den preußischen Provinzen gelegenen Teil des Kurstaates zu besetzen, Lauenburg und das westliche Herzogtum Bremen aber offen zu lassen, so daß die Russen aus Mecklenburg über Harburg nach dem Bistum Münster und von da zwischen dem preußischen Gebiet durch das Amt Meppen nach Holland gelangen könnten. Das war freilich für Frankreich noch immer ein großes Übel, aber es hatte dann nur die Linie zwischen Ostfriesland und der Grafschaft Lingen zu verteidigen, und

1) Bray 15. Oktober.
2) Bailleu II, 399 f. Bray 15. Oktober.

Preußen blieb neutral. Darum kamen die beiden Diplomaten mit Bray überein, auf Napoleon versöhnend im Sinne der Anerkennung der preußischen Neutralität einzuwirken. Am geeignetsten fanden sie es, wenn dies durch den Kurfürsten von Bayern geschähe, indem er seinen Minister Montgelas in das kaiserliche Hauptquartier reisen ließe [1]).

Indessen war Hardenberg selbst durch das Gespräch mit den französischen Diplomaten in keiner Weise bekehrt. Wenn Metternich am folgenden Tag an ihm eine veränderte Haltung wahrnahm, so erklärt sich das sehr einfach, weil er den Gesandten im Gegensatz zu der rein persönlichen Politik, die er bisher mit ihm getrieben, nun auf die offizielle Note des Königs vom 14. vorbereiten mußte [2]). Und manches mochte dazu beitragen, ihn vorsichtiger zu machen: die Kunde, daß die österreichische Armee von den Franzosen und Bayern an der Iller umgangen sei [3]), die Rückkehr des Grafen Haugwitz (am 15. abends), der am 16. mit dem König in Paretz speiste, und — wir folgen hier den Wahrnehmungen Dritter, von denen Bray erfuhr — nichts von Gewaltmaßregeln wegen der Vorgänge in Franken verlauten ließ [4]). Der Beginn der Operationen gegen Hannover, den Hardenberg auf den 18. festgesetzt hatte, war freilich verschoben; aber noch gab er Hoffnung, man werde mit Napoleon im Kriege sein, ehe er in das Herz der österreichischen Monarchie eindringen könne [5]). Um den König für die Beratung, zu der er am 17. nach Berlin kommen wollte, „auf die Höhe des Momentes" zu führen, wußte er als geschickter Regisseur mit einer Vorstellung von „Wallensteins Lager" am Vorabend in Gegenwart des Kronprinzen und vieler Soldaten die Begeisterung der Hauptstadt zu entflammen [6]). Und wirklich schien alles wunderbar gut zu gehen. Der Herzog von Braunschweig drohte noch vor der Sitzung mit Niederlegung des Kommandos, falls man dem General Barbou eine Kapitulation bewillige; nachher brachte er aber doch ein Billet Ephraims für Hardenberg in Vorlage, das davor warnte, gegen Frankreich Schritte zu tun, die man vielleicht nicht im stande wäre, wieder zurück-

1) Alles nach Bray 15. Oktbr.; vgl. Ephraim, Über meine Verhaftung. 2. Aufl. Dessau 1808, 206 f.

2) Metternich II, 59 ff. (16. u. 18. Oktbr.).

3) Oncken II, 25.

4) Bray 17. Oktober.

5) Bailleu II, 399 (Hardenberg a. d. König); Metternich II, 62.

6) Ompteda II, 88. Bray 17. Oktober: vgl. Lombard 16. Oktober an Hardenberg bei Bailleu II, 400 Anm. 1.

zunehmen[1]). Aber einen stärkeren Eindruck machte auf den König, der „besser als je disponiert" schien, ein Promemoria des Oberhauptmanns von Hardenberg, das die Räumung von Norddeutschland empfahl. Haugwitz unterstützte Hardenberg aufs kräftigste und schlug sogar eine einstweilige Eröffnung an den englischen Gesandten vor über die Gesinnung des Königs und seine Erwartung, daß England ihm Subsidien geben werde, wenn es zum Kriege käme. Selbst Beyme tat, als wäre er für die „gute Sache" gewonnen. So einigte man sich dahin, zur Sicherheit der preußischen Staaten und zur Entfernung der französischen Truppen unverzüglich drei Armeen vorrücken zu lassen; aber über ihre eigentliche Bestimmung sollte Stillschweigen bewahrt werden, bis sämtliche Korps ihre Stellungen erreicht hätten. Am Abend sah Hardenberg Alopäus, Metternich, Ompteda; den letzteren lud er ein, das kurfürstliche Ministerium wieder in die Regierung des Landes einzusetzen; der Wiener Hof könne auf Preußen zählen, sagte er zu Metternich, denn wie könne man annehmen, daß Napoleon in diesem Augenblick irgendwelche Friedensvorschläge hören werde[2]). An Laforest schrieb er am gleichen Abend ein lakonisches Billet des Inhalts, der König erwarte, daß die Franzosen vor Ankunft seiner Truppen sich zurückzögen; die Note vom 14. sei nicht mehr als suspendiert anzusehen[3]). Da die Gesandtschaft jedoch auf den erbetenen und versprochenen Aufklärungen bestand, erhielt sie am 18. nach dem Essen ein zweites Schreiben, das den Passus des vorigen über die Räumung von Hannover wiederholte und die Vermittlung des Königs ankündigte. Was darüber hinaus gesprochen wurde, sei nur als Konversation anzusehen, und bei dieser Gelegenheit sei er, Hardenberg, entzückt gewesen, die Ideen, denen er als Friedensfreund ergeben sei, in den Vordergrund zu stellen[4]). Von dem Zeitpunkt der Besetzung Hannovers — der findige Bray hatte herausgebracht, daß sie am 2. November stattfinden sollte — von ihrer Art und Ausdehnung, von dem künftigen Los des Landes, von dem Durchzug der Russen war jedoch mit keinem Wort die Rede, und eben-

1) Ephraim a. a. O. 206. Daß das Billet auf die Sitzung vom 17., nicht auf eine frühere zu beziehen ist, ergibt sich daraus, daß die im Texte vorher erwähnten Beziehungen zu Duroc erst vom 15. datieren; über die Sitzung im allgemeinen hauptsächlich Ompteda II, 91 f.; Metternich II, 65 f.; Bray 18. Oktbr. Ein Memoire des Oberhauptmanns v. Hardenberg bei Strippelmann, Beiträge zur Gesch. Hessen-Cassels, Heft II, S. 3, jedoch älter als das hier in Frage stehende.

2) Metternich II, 65.

3) Bailleu II, 401.

4) Bray 18. Oktober.

sowenig war daraus zu ersehen, ob die Vermittlung als unerläßlich oder nur als offiziös zu gelten habe. Man begreift es also, daß die Herren, die die Absendung ihres Kuriers drei Tage verzögert hatten, um sichere Nachrichten zu geben, mit Unmut die Besprechungen Hardenbergs mit den anderen Gesandtschaften wahrnahmen [1]). Aber ist es nicht auffallend, wenn auch Metternich mit seiner Kritik nicht zurückhielt, da der König bloß den Vermittler in eigner Sache spielen wolle, oder wenn nachher Graf Münster in London bei aller Anerkennung der lautersten Absichten des Konseils vom 17. doch die Sorge nicht los wurde, „daß die von Preußen hier als bloßes Mittel, um Zeit zu gewinnen, vorgeschützte Rede von einer armierten Mediation am Ende das Resultat der Politik des Berliner Kabinetts bleiben dürfte?“ [2])

Münster vermutete richtig. Es darf als sicher gelten, daß Lombard an dem Konseil nicht teilgenommen hatte [3]). Er war gegen die sofortige Besetzung Hannovers, aber er wollte, wenn sie erfolgte, ausreichende Rüstungen. Ephraims Gedanken in seinem Billet erschienen ihm als die besten, die in der Konferenz vorgetragen worden waren, und ein Gutachten Beymes vom 18. spann sie noch weiter aus. Wir müssen uns nämlich den Weg offen halten, heißt es da, nach unserer Konvenienz wieder zu einer militärisch gesicherten Neutralität zurücktreten zu können. Der Zweck dieser Politik dürfte nicht eine Demarkation, nicht die Einnahme Hannovers, nicht Beitritt zu der nach Ausbruch des Krieges gegenstandslos gewordenen bewaffneten Mediation sein, sondern die Befreiung von Holland [4]). Es handelt sich hier um eine strategische Idee, die auch von Schulenburg und Stein vertreten wurde [5]); aber im Munde Beymes gewinnt es fast den Anschein, als ob man damit Rußland von einer Expedition gegen Holland (s. oben S. 479) abhalten wollte. Auch ein Schreiben [6]) Beymes vom 21., an den Herzog Eugen von Württemberg, beweist, daß das Kabinett mit Einnahme der militärischen Stellungen nur eine letzte Anstrengung

1) Bray 18. Oktober.

2) Metternich II, 64. Ompteda II, 93.

3) Er war am 16. in Potsdam (Bailleu II, 400 Anm. 1; vollständiger bei Hüffer, Kabinettsregierung 535); über seine Teilnahme am 17. verlautet nichts. Die Äußerung über Ephraims Billet (Ephraim a. a. O. 207) fiel erst am 18.

4) Ulmann a. a. O. 244 ff.

5) Pertz, Stein I, 309.

6) Ulmann 246. Den Adressaten nennt Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern 531 Anm. 1.

verbinden wollte, um den allgemeinen Frieden zu erlangen, und der Plan, Haugwitz zu Napoleon zu schicken, war nicht aufgegeben. Lombard suchte den Monarchen „mit seiner ganzen Macht" in seiner Friedensneigung zu erhalten, und aus Friedrich Wilhelms Munde selbst hört man noch am 23., „sein Zweck sei ja wo irgend möglich, Frieden auf billige Bedingungen zu bewirken" [1]). Man möchte wünschen, daß Bray sich täuschte, wenn er von der Unzufriedenheit des Herzogs von Braunschweig mit den jüngsten militärischen Maßnahmen zu erzählen weiß, da dieser sie ja selbst mitbeschlossen hatte; aber sicher ist, daß sie Moellendorf mißfielen. Auch dieser trieb nun Politik auf eigene Faust, indem er Ephraim ein Billet für den bayrischen Gesandten diktierte, durch das dieser die Gewißheit erhielt, der König sei zufrieden, wenn ihm Napoleon sein Bedauern über das Vorgefallene und seinen Wunsch nach Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen aussprechen würde [2]). Es war ein Gedanke, den, wie wir wissen, die französischen Diplomaten im Verein mit Bray schon früher erwogen hatten. Erst am 18., als ihnen ein neuer Brief Max Josefs an den Kaiser der Franzosen vom 13. Oktober bekannt geworden war, hatten sie ihn wieder aufgenommen. Am bayrischen Hofe konnte man sich aber, wegen der Unsicherheit der Landstraßen, nicht entschließen, Montgelas mit einer solchen Mission zu betrauen; man gab jedoch Otto eine Note, die er mit eigenen Zusätzen versah, und den Kurier, der sie ins Hauptquartier beförderte, begleitete der französische Lega-

1) Bray 24. Oktbr. Strippelmann II, 8.

2) Bray 18., 19. Oktober, an Montgelas 19. Oktober. Das Billet, wahrscheinlich vom 18., lautet:

„Berlin, den Oktober 1805. P. P. Euer Exzellenz habe ich die Ehre zu versichern, daß noch heute der Feldmarschall sowohl als der Minister Graf von Haugwitz Excellencien wiederholentlich sich geäußert, daß S. K. M. nichts anderes beabsichtigen als seine Neutralität mit Macht ferner aufrecht zu erhalten.

Der Feldmarschall äußerte sich en discours, das wan der Kaiser an den König schreiben solle, so wünschte er, das solches auf der simpelsten Art geschehe; namlich das ein erreur oder méprise vorgegangen, so gewis durch die schleinige gegebene ordre entstanden ist; das derselbe nie geglaubt, das dieser Vorfal solche Sensation bey S. K. M. machen wird, — ferner, das gewis alle mögliche Mittel herfürsuchen werde, um zu überzeigen und zwahr Thatsachen in Gang bringen, welche gewis seine Wünsche, um in stette Freundschaft zu culteviren, an Tag legen werden.

Ich bin seid heute, Gott seis gedankt, ganz frohen Sinnes und vollkommen beruhigt u. s. w. Ephraim."

tionssekretär, um noch mündliche Erläuterungen hinzuzufügen[1]). Es ist ferner nicht unmöglich[2]), daß noch Braunschweig vor seiner Abreise von Berlin den Verkehr Durocs mit Haugwitz eingeleitet hat. Der Marschall verfehlte zwar den Grafen bei seinem ersten Besuche, am 18. abends; aber am andern Morgen wurde er mit aller Auszeichnung empfangen. Haugwitz zögerte nicht, zu erklären, der König wolle den Frieden mit Frankreich bewahren, und wenn dieses koulant sei, könne noch alles gut werden; nur ließ er in seinen Antworten, ähnlich wie Hardenberg, vieles unbestimmt, so über die Besetzung von Hannover und den Durchmarsch der Russen. Duroc empfing daher den Eindruck, daß man sich erst nach der Einnahme der militärischen Positionen klarer aussprechen werde. Auch dem Geheimrat Ephraim gestand Haugwitz, der König wolle nur Neutralität; sie solle durch eine große Armee erhalten werden, aber das könne nicht lange dauern[3]).

Es ist notwendig, hier solche Äußerungen zu buchen und die Kanäle aufzudecken, die in ihrer Gesamtheit doch nichts anderes bezweckten, als der Politik des leitenden Ministers das Wasser abzugraben. Und wenn er nicht noch seinen stärksten Trumpf in der Hand hielt, muß man Hardenberg tadeln, daß er zwei Tage, vom 19. bis 21. abends, den Gegnern völlig das Feld räumte, um auf seinem Landgut Erholung zu schöpfen. Bei seiner Rückkehr fand er die Kabinettsorder vom 19., nach der Haugwitz als gleichberechtigtes Mitglied in das Ministerium des Auswärtigen eintrat[4]). Das war der Gegenzug Lombards gegen seine Anschwärzung beim Könige[5]), und wie es längst schon vorbereitet war, blieb Hardenberg allen Gegenvorstellungen, auch von Haugwitzens Seite, zum Trotz und ungeachtet der Vertrauensversicherung des Monarchen, fortan der ministre en peinture, dessen Rücktritt nur noch eine Frage der Zeit war. So haben es schon damals die fremden Diplomaten aufgefaßt[6]), so hat es nachher Lombard bestätigt; seit seiner Rückkehr auf den Platz im Ministerium

1) Bray 18. Oktbr. an den Kurfürsten, 19. an Montgelas. Weisung an Bray 25. Oktober.

2) Wie Ephraim a. a. O. 213 will.

3) Bray 19. Oktober an den Kurfürsten und an Montgelas.

4) Hardenberg II, 301 ff.

5) Bray 5. November.

6) Bray schreibt schon am 19. Oktober abends (!) an Montgelas: „Ich glaube nicht, daß wir Hardenberg noch lange behalten. Er hat sich zu sehr gehen lassen, und Haugwitz mit seiner Kaltblütigkeit ist unter den gegenwärtigen Umständen mehr wert."

sei Haugwitz der erste, Hardenberg der zweite[1]). Und doch fällt diese Tatsache nicht so stark ins Gewicht gegenüber der Unsumme von Reibungen, die der Staatsmann schon früher zu überwinden hatte. Mit Recht konnte er sich später dagegen verwahren, daß man sein eigenes politisches System und seine Überzeugung, sowie das, was er nach dieser geleistet haben würde, bloß aus den Begebenheiten und aus seiner Geschäftsführung, so wie sie vorliegen, beurteilen wollte; er habe das beharrlich erklärte System des Königs verfolgen und doch zugleich dasjenige möglichst geltend machen müssen, was er nach seiner Ansicht für das beste hielt; er habe gerade in den wichtigsten und entscheidendsten Fällen sich oft mit Maßregeln begnügen müssen, die ihm selbst als unzureichend erschienen, weil er sie als geringere Übel betrachtete[2]). Dabei hat er im ganzen doch den Weg eingeschlagen, den Otto von Bismarck später für den richtigen erklärte, indem er 1857 an den General Leopold von Gerlach schrieb: „Daß wir aber 1805 nicht die Gelegenheit ergriffen, um Frankreichs Übermacht brechen zu helfen, war eine ausgezeichnete Dummheit; schnell, nachdrücklich und bis zum letzten Hauch hätten wir gegen Napoleon eingreifen sollen. Stillzusitzen war noch unverständiger als für Frankreich Partei zu nehmen[3])." Wir haben gesehen, wie Hardenberg zuerst, im Anfang August, noch für die Allianz mit Napoleon eingetreten ist und erst vier Wochen später sich der Koalition zuzuwenden begann; nur was er über die drohende Übermacht des Eroberers in den Denkwürdigkeiten anführt, wird ihm zu vollem Bewußtsein doch erst im Lauf des Koalitionskrieges gekommen sein. Dabei hat er in der Tat eigene Politik getrieben, nicht nur gegen die französischen Diplomaten, sondern auch, nach der positiven Seite hin, im Verkehr mit Metternich, und es ist anzunehmen, daß seine Äußerungen gegen Alopäus, von dessen Depeschen uns leider nur wenige im Auszuge bekannt geworden sind[4]), damit gleichen Schritt hielten. Das stärkste Zeugnis nach dieser Richtung ist von der deutschen

1) Bray 17. Dezember.

2) Hardenberg II, 10 f.

3) Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestagsgesandten Otto von Bismarck (Berlin 1893) S. 344.

4) Bei Mikhailovski-Danilevski, Relation de la campagne 1805 (Austerlitz), Paris 1846, meist mit ganz falschen Daten. Daß es auch mit dem Recueil des traités et conventions conclus par la Russie etc. par F. de Martens (in Betracht kommen T. 2, 6, 11) in dieser Hinsicht nicht überall besser steht, zeigt an einem schlagenden Beispiel H. Ulmann, Über die Memoiren des Fürsten A. Czartoryski (Wissenschaftliche Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Greifswald, Michaelis 1898) S. 36.

Geschichtschreibung, so viel ich sehe, überhaupt nicht berücksichtigt worden. In Petersburg war nämlich ein Schreiben des preußischen Staatsmannes, mit friedlichen Versicherungen zunächst, eingelaufen: Preußen denke nicht an den Krieg, aber jede Gewaltmaßregel Rußlands werde den Abschluß einer Allianz mit Frankreich nach sich ziehen. Über die Linie der offiziellen Politik des Königs führt jedoch die Bitte des Ministers hinaus, Alexander möge nichts aufs Spiel setzen, da man früher oder später den König zum Beitritt zur Koalition bringen werde[1]). Die Tatsache ist nicht zu bezweifeln; es fragt sich nur, wann Hardenberg so geschrieben hat. Verwandte Töne finden sich schon in der Depesche von Alopäus vom 6. September[2]); noch besser decken sich damit die Äußerungen des Ministers vor dem russischen Gesandten am 16.[3]). Man müßte also annehmen, daß das Schreiben den Zaren nicht mehr in Petersburg getroffen hat und ihm nach Pulawy nachgeschickt wurde[4]).

III.

Den Kaiser Alexander, der, wie es scheint, mit Czartoryskis Plänen gegen Preußen von Anfang an nicht ganz einverstanden war[5]), hatten doch schon im September in Petersburg die letzten Berichte seines Gesandten aus Berlin, die das höchste Mißfallen des Fürsten Adam er-

1) „En lui faisant observer, que l'on parviendrait tôt ou tard à persuader le roi d'accéder à la coalition." A. Wassiltschikow, Les Razoumowski. Edition française par A. Brückner II, 2, S. 241.

2) Martens VI, 364. Mikhailovski-Danilevski 89 Anm. 2. Die Substanz derselben gibt auch Czartoryski in seinem höchst wichtigen Schreiben an Razoumowski vom 28. Septbr./10. Oktbr. (Wassiltschikow a. a. O. 243 bis 245) S. 244 oben.

3) S. oben S. 451. Oncken II, 579 (Metternich) und damit übereinstimmend Alopäus bei Martens VI, 364: Hardenberg erklärte, er sei partisan d'une politique plus décidée et cherchait à convaincre le roi de sortir de sa neutralité etc.

4) Wenn Wassiltschikow a. a. O. 241 das Schreiben Hardenbergs zusammenfallen läßt mit den Warnungen Stutterheims und einer Note von Stadion, so wissen wir, daß ersterer erst in Pulawy um Schonung für Preußen gebeten hat (s. seine Berichte vom 4. und 6. Oktober bei Beer 172 f., und Ulmann, Über die Memoiren des Fürsten Czartoryski 35 f.). Daß Stadions Note erst in Pulawy eintraf, beweist Czartoryskis Brief an Razoumowski vom 10. Oktober (Wassiltschikow 245). Dies Schriftstück beweist aber auch, daß Czartoryski die Rolle, die ihm Wasiltschikow S. 241 in Petersburg zuschreibt (Appell an die Ehre Rußlands), erst in Pulawy gespielt hat.

5) S. besonders die Stelle in den Memoires du prince Czartoryski ed. Mazade (Paris 1887) II, 105 f., auf die schon Ulmann hingewiesen hat.

regten, zur Besinnung gebracht; am 15. September war die Depesche von Alopäus vom 6., am 17. der Brief Friedrich Wilhelms vom gleichen Tage eingetroffen [1]), und schon am 18. hat der Zar auf eigene Verantwortung, da kein Minister diesen Schritt auf sich nehmen wollte, seinen Truppen Gegenbefehl gegeben. Wenn er aber am 21. September, wieder gegen den Rat Czartoryskis, von Petersburg sich zur Armee begab, so geschah dies zugleich, um dem Ort der Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm näher zu kommen. In Brzesc trafen ihn ungünstige Nachrichten, nach denen der preußische Hof nur Zeit gewinnen wollte, aber auch die Depesche von Alopäus vom 16. September, die die Annahme der Entrevue als gewiß hinstellte. Von dort ging Fürst Dolgorucki mit einem Schreiben vom 27. September nach Berlin ab, wo er jedoch nur 24 Stunden verweilen sollte. Immer noch in ungeduldiger Stimmung begab sich Alexander am 29. nach Pulawy, und hier schlug er in Erwiderung des von Major Haacke überbrachten Briefes am nächsten Tag Gruszczyna an der Weichsel als Ort der Begegnung vor [2]). Hier, auf dem Schlosse seiner Familie, machte aber dann Czartoryski verzweifelte Anstrengungen, den Kaiser zur Erfüllung der nationalen Wünsche seiner Landsleute, zur Annahme des polnischen Königstitels zu bewegen, und es fehlte nicht viel, so hätte Alexander auf erneute unsichere Nachrichten hin die preußischen Grenzen wirklich durch seine Truppen überschreiten lassen. Aber die persönlichen Vorstellungen des österreichischen Generals Stutterheim, die durch Stadions Mitteilungen aus Petersburg und wohl auch durch Hardenbergs Brief in ihrem Werte erhöht wurden, riefen doch eine starke Wirkung hervor; das eigene Verlangen des Zaren, erst mit Preußen ins reine zu kommen, war so heftig, daß er sogar dem Kaiser Franz eine Begegnung in Krakau vorläufig abschlug [3]). Die Ungnade Czartoryskis war besiegelt, als sein alter Gegner Dolgorucki triumphierend von Berlin zurückkam [4]). Noch am gleichen Tag, am 16. Oktober, reiste Alexander in

1) Die Daten nach Bailleu, Briefwechsel S. 74 Anm. 1. Zum folgenden auch die Memoires du prince Czartoryski, besonders die im 2. Bande enthaltenen Denkschriften vom Frühjahr 1806.

2) Bailleu, Briefwechsel 79; das mutmaßliche Datum seiner Ankunft in Pulawy nach dem vorausgehenden Briefe des Zaren ebenda, bestätigt Mikhailovski-Danilevski 93.

3) Das war schon am 9. Oktober beabsichtigt (Czartoryski an Razoumowski bei Wassiltschikow 258), nicht ohne Mißtrauen gegen Preußen; erst am 10. erfuhr man den Ansbacher Zwischenfall in Pulawy (Stutterheim bei Ullmann, Russisch-preußische Politik 258 Anm. 3.

4) Czartoryski, Memoires I, 400. Daß das auch von Czartoryski hier

das Hauptquartier Michelsons nach Kotzenitze, um mit Kalckreuth zusammenzutreffen, schon jetzt entschlossen, nach der Erledigung der Vereinbarungen mit dem preußischen General über den Durchmarsch seiner Truppen unverzüglich nach Berlin zu eilen[1]). Er empfing Kalckreuth unter vier Augen, und ohne etwas mit ihm abgeschlossen zu haben, meldete er am 19. Oktober Friedrich Wilhelm in einem eigenhändigen Brief seinen Besuch in Berlin an[2]).

Dieser plötzliche Entschluß Alexanders, „das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist", unterscheidet sich von den Motiven, die ihn zur Abreise von Petersburg veranlaßt hatten. Im Fall des Mißlingens seiner Pläne wäre ein Aufenthalt in der Hauptstadt des Königs für ihn viel kompromittierender gewesen als eine Zusammenkunft an einem neutralen Ort, und selbst der heißblütige junge Autokrat hätte sich diesen Bedenken doch kaum verschlossen, wäre ihm nicht durch Dolgorucki im Einvernehmen mit der preußischen Kriegspartei die Idee suggeriert worden, daß er auf den König Einfluß gewinnen werde[3]). Wir wissen, daß Hardenberg früher eine Entrevue befürwortet hatte, und die Ausflüchte des Königs, um ihr aus dem Wege zu gehen, als eine persönliche Kränkung empfand; daß er noch am 7. Oktober Anstand nahm, das ihm aufgetragene Entschuldigungsschreiben an den Zaren zu entwerfen. Seine Denkwürdigkeiten, die in diesem Punkte die Konferenzbeschlüsse vom 9. Oktober (s. oben S. 473) zu billigen vorgeben, gehen über die Genesis der Berliner Reise des Zaren mit bedenklicher Kürze hinweg; sie haben kein Wort darüber, daß der Besuch Friedrich Wilhelm

gelegentlich angedeutete Mißtrauen gegen Dolgorucki älteren Datums war, läßt Wassiltschikow 225 erkennen.

1) Czartoryski an Razoumowski 16. Oktober bei Wassiltschikow a. a. O. 262.

2) Czartoryski, Memoires II, 117. Bailleu, Briefwechsel 82.

3) Bray 29. Oktober: „Man glaubt auch, daß die Personen der Kriegspartei diese Idee dem Kaiser suggeriert haben, in der Annahme, daß er auf den König Einfluß gewinnen würde"! 31. Oktober: „Die Reise des Zaren ... ist offenbar verabredet mit den Kriegsanhängern hier." Ähnlich Lefèbvre II, 169: „Des courriers furent donc expédiés dans le plus grand secret à l'empereur Alexandre, pour le presser de se rendre à Berlin: on l'assurait que sa présence donnerait une impulsion décisive aux conseils guerriers et entraînerait le roi. Alexandre s'abandonna à cette inspiration." Danach versteht man auch die von Ulmann kurzerhand verworfene Stelle in Czartoryskis Memoiren I, 400: „Le prince Dolgorouki, triomphant, vint inviter l'Empereur à se rendre à Berlin" etc., die freilich viel Unheil angerichtet hat: s. z. B. A. Lévi: Napoleon et la paix 367 oder J. H. Rose, Napoleon I. (deutsche Ausgabe) II, 20.

höchst peinlich war [1]). Wohl aber hat Hardenberg der Sendung Kalckreuths vor Metternich einen anderen Zweck untergeschoben, als sie tatsächlich verfolgte [2]), und manches spricht dafür, daß der General, der für einen entschiedenen Anhänger der Kriegspartei galt [3]), sich mit dem Minister im Einverständnis befand; Alexander hat ihm nachher gewiß nicht ohne Grund das Oberkommando über eine ganze preußische Armee zuwenden wollen [4]). Während er in seinem offiziellen Bericht an den König an den wesentlich unpolitischen Zweck der Berliner Reise zu glauben schien, soll sein Kurier doch zugleich über die verführerischen Vorschläge, die der Zar in Berlin machen werde, Mitteilungen gebracht haben [5]).

Am 22. Oktober traf im Laufe des Nachmittags die unerwartete Nachricht von dem bevorstehenden Besuch in Berlin ein [6]); am nächsten Tag entwarfen Hardenberg und Haugwitz gemeinsam das Programm für die Unterhandlungen mit dem illustren Gast, das am 24. durch Lombard die endgültige Fassung erhielt [7]). Koeckritz wurde mit einem Briefe Friedrich Wilhelms [8]) dem Zaren bis Frankfurt an der Oder entgegengeschickt; in Friedrichsfelde holten ihn die Prinzen Heinrich und Wilhelm ein. Als ihm in Vogelsdorf Depeschen das Unglück der Österreicher bei Ulm verkündeten, meinte er in seiner Bestürzung, es sei eine schreckliche Sache, mit solchen Bundesgenossen zu tun zu haben. Und das war ja der Unstern dieser Reise, daß er dem König keine einzige gute Nachricht zu bieten vermochte, da die ganze Schwere der Niederlage erst allmählich bekannt wurde [9]). Im großen Schloß zu Berlin, wo er am 25. um 2 Uhr ankam, erwartete den kaiserlichen Freund Friedrich Wilhelm mit seiner ganzen Familie; noch am gleichen Tage begaben sich die Majestäten nach Potsdam. Der Herzog von Braunschweig und Prinz Ludwig Ferdinand wurden durch Estafetten herbeigerufen. Aber so groß auch der Jubel war, der den Kaiser umbrauste, die kleine Friedenspartei erwies sich doch schließlich mächtig genug, dem Strom zu widerstehen. Johannes von Müller, der eben

1) Hardenberg II, 255, 260. Ulmann 241. Hardenberg II, 279, 304, 305.

2) Metternich II, 60.

3) Bray 11. November.

4) Bray 23. November.

5) Ulmann 261 Anm. 2. Bray 24. Oktober.

6) Bray 22. Oktober.

7) Ulmann 263. Hardenberg II, 306 ff.

8) Bailleu, Briefwechsel 83; das folgende nach Brays Erzählungen.

9) Metternich II, 75; vgl. Alexanders Äußerung zu Stutterheim, Beer 180.

damals mit einer Arbeit beschäftigt war, um die öffentliche Meinung für den Krieg zu gewinnen, schrieb nachher: wenn er die Einmütigkeit der Minister und Feldherren, den guten Willen der Provinzen, den Ernst der Bundesgenossen, die Denkungsart des Königs und den Übermut des trutzigen Feindes bedenke, scheine es ihm beinahe unmöglich, daß es nicht zum Krieg kommen solle; aber die von den Halbköpfen und engherzigen Menschen geführte öffentliche Stimme sei noch immer so schlecht als möglich, und fast keine Gesellschaft, wo man nicht eine Lanze zu brechen hätte[1]). Die Kreise des Handels und der Bürgerschaft waren für eine Verständigung mit Frankreich, der Adel freilich weniger; aber es gibt keine vernünftige Person, versichert Bray, die nicht die Nachteile eines Krieges fühlt, der vielleicht zu gewagten Finanzmanövern zwingt und die schon vorhandene Teuerung in diesen Gegenden noch vermehrt[2]). Und wenn Scharnhorst sich fragte: „Wo will das enden, wenn kein Konzert entsteht[3])?" so war nicht nur die Armee, sondern beinahe der ganze Hof, die Frauen und die höhere Gesellschaft im stärksten Maße mit Abneigungen gegen Frankreich erfüllt. Die Salons waren unzugänglich für alles, was französisch hieß[4]). „Wir leben in fast völliger Entfernung selbst von den intimsten unserer früheren Beziehungen", schreibt Bray; „... sogar die Neutralen, wie die Minister von Sachsen und Dänemark, die Residenten von Hessen und Braunschweig, sehen uns nicht mehr, sie fürchten, sich zu kompromittieren, sie erheucheln größere Feindschaft gegen Bayern als gegen Frankreich und sagen mit Österreich, wir hätten die deutsche Sache verlassen, um uns mit ihren Feinden zu verbinden"[5]). Zu Hardenberg konnten weder die französische noch auch die holländische oder bayerische Gesandtschaft Zutritt erlangen; selbst Ephraim kann nur mehr zu Bray, nicht zu den Franzosen[6]). Diese Isolierung veranlaßte freilich die von ihr Betroffenen, mit um so größerem Eifer andere Kanäle zu suchen. Laforest und Duroc knüpften um diese Zeit mit dem General

1) Schlesier, Schriften von Fr. v. Gentz IV, 128: vgl. Hardenberg II, 354; V, 195.

2) Bray 5. November.

3) Ompteda II, 95.

4) Bray 31. Oktober.

5) Bray 7. November. „Als ob es sich um einen Reichskrieg handelte," fährt er fort: „Als ob wir nur zum Vergnügen Krieg führten, und die Russen mehr als die Franzosen die Freunde Deutschlands wären; als ob die Leute, die die Stupidität besitzen, die moskovitischen Legionen in das Innere des Reiches zu führen, nicht die wahren Übeltäter des Vaterlandes wären."

6) Bray 24. Oktober.

Knobelsdorff Beziehungen an, und Bray trat mit der Prinzessin von Thurn und Taxis in Korrespondenz, der man aus Mißtrauen gegen ihre verschiedenen persönlichen Verbindungen eine Wohnung angewiesen hatte, die nur durch die Appartements der Königin zugänglich war[1]). Da die Gerüchte über die Ausweisung der Gesandten der französischen Partei noch immer nicht verstummen wollten, führte endlich Knobelsdorff über die unsichere Lage seines Schwagers, des holländischen Ministers, und des Ritters von Bray bei Koeckritz Klage, und dieser antwortete darauf: „Sagen Sie Msr. Dedem und Bray, der König denkt nicht daran, sie fortzuschicken. Sie dürfen vollständig ruhig sein, der Krieg allein könnte dieses Resultat herbeiführen[2])". Bray bearbeitete Hardenberg, Lombard, Koeckritz mit Briefen; Lombard ließ er durch „einen sicheren und gemeinsamen Freund" Vorstellungen machen, da er nicht zu ihm gelangen konnte; dem Grafen Haugwitz gab er durch Ephraim Winke, wie man die Gelegenheit benützen könne, den Zaren zum Frieden zu bewegen[3]). Als Hardenberg am Abend vor der Ankunft des Kaisers Laforest zu sich rufen ließ, machte ihm dieser heftige Vorwürfe über sein Betragen gegen die französischen und bayerischen Diplomaten. „Ja," antwortete der Minister, „Bray ist mein Freund; aber die Bayern haben sich in unserem Lande als Feinde betragen, und in Eichstädt haben sie das Feuer gelegt, das die Franzosen sich zu löschen bemühten." Als er dann von seinem Vermittlungsplan sprach, warnte ihn Laforest: Der Kaiser werde jeden vernünftigen Vorschlag gerne hören, aber Drohungen liebe er nicht. Die beiden Staatsmänner legten bei dieser Begegnung die äußerste Zurückhaltung an den Tag; aber es war doch schon viel wert, daß sie überhaupt stattfand[4]). Als Bray am anderen Morgen um 10 Uhr Briefe des Kurfürsten an den König und an Hardenberg zu übergeben hatte, war wieder von der preußischen Ver-

1) Über Knobelsdorff: Bailleu II, 402 f.; Bertrand 184. Über die Prinzessin von Thurn und Taxis: Montgelas, Denkwürdigkeiten 113; Bray 29. Oktober.

2) Bray 29. Oktober. Die Prinzessin Taxis schrieb aus dem gleichen Anlaß an Bray: „Je vous assure avec cette vérité dont j'ai toujours fait profession, que je n'ai pas entendu une parole qui fasse supposer votre départ d'ici. S'il est possible, je communiquerai votre lettre à la Reine; dans ce moment-ci on ne peut songer à une conversation suivie. On est mécontent du parti qu'a pris l'Electeur; mais je ne crois pas, qu'on soit injuste pour vous. Quant à moi, vous savez bien, que je suis invariable pour mes amis" etc.

3) Bray 24. Oktober.

4) Bray 25. Oktober.

mittlung die Rede; Bray sollte seine Privatideen in einer Denkschrift niederlegen. Diese Arbeit wurde jedoch am 27. verworfen. Hardenberg betrachtete jeden Vorschlag zur Vergrößerung Bayerns als einen Nachteil für Preußen und bezichtigte Bray, „ultrafranzösisch" zu sein; dieser erwiderte lächelnd, bisher habe man ihn als „ultrapreußisch" verschrien, und er würde gerne Hardenberg vorwerfen, daß er „ultrabayerisch" sei[1]). Bei dem Empfang, den Alexander den fremden Diplomaten in Berlin gab, waren die Vertreter von Frankreich, Holland, Bayern und Württemberg ausgeschlossen; dagegen hatten sich Bray und die beiden Franzosen zur Aufführung der Armida am Abend eine Loge verschafft[2]). Da die Preußen schon am 25. Oktober daran gingen, Hannover zu besetzen, ließ Duroc dem General Barbou eine Warnung zukommen; doch deutete man die Gegenbefehle für die nach Franken bestimmten Truppen noch immer dahin, daß man den Bruch mit Frankreich hinausschieben wolle[3]). Da Napoleon Duroc nach Hause berief, hatte dieser am 1. November seine Abschiedsaudienz. Dabei sprach ihm der König seinen Wunsch nach Wiederherstellung des Friedens aus; auch die Königin empfing ihn mit viel Freundlichkeit. Dann besuchte er Haugwitz, Hardenberg, Braunschweig und Lombard. Der Herzog pries den Feldzug Napoleons; der Kabinettsrat ließ etwas von den Bedingungen der Vermittlung durchblicken. Im ganzen schien man dem Marschall vernünftig zu sein. Das Wesentliche in seinen Augen war, daß Preußen vor der Beendigung der Vermittlung zu keinem Gewaltschritt greifen würde, und da die Verhandlungen Zeit kosteten, konnte vielleicht vorher der Friede zustande kommen. In München versicherte er, der König werde zu seinem System weiser Mäßigung zurückkehren, sobald er von seinem erlauchten Unterhändler befreit sei. Da Duroc bei seiner Audienz sich des ihm von Napoleon erteilten Auftrags nur sehr unvollkommen entledigen konnte, schickte Laforest die Rede, die der General hätte halten sollen, noch an einen „guten Ort"[4]).

Noch vor Durocs Abreise, am 30. Oktober, war Erzherzog Anton in Berlin eingetroffen, doch spielte er bei den Beratungen keine hervorragende Rolle[5]). Der russische Kaiser, der ursprünglich seinen Aufent-

1) Bray 27., 29. Oktober.

2) Oncken II, 583.

3) Bray 29., 27. Oktober.

4) Bray 2., 5. Novbr. Der Kurfürst an Bray 10. Novbr.: vgl. Hardenberg II, 333 f. Cor. Nap. XI, 352. — Braunschweig sagte zu Duroc: Ah, mon dieu; la belle campagne, la superbe campagne. L'Empereur peut bien dire comme César: Veni vidi vici.

5) Das Nähere bei Beer 178 f.

halt am preußischen Hof nur auf zwei bis drei Tage berechnet hatte, hatte schon am 27. Oktober die Unausführbarkeit seines ersten Planes erkannt. Eigentlich hatte er ja den Beitritt seines königlichen Freundes zu dem Konzert mit Österreich und England und seine unmittelbare Mitwirkung zur Vertreibung der Franzosen aus ihren die österreichischen Staaten bedrohenden Stellungen betreiben wollen. Jetzt mußte er die preußische Vermittlung zulassen, die er freilich nur als Ultimatum an Napoleon auffaßte[1]). Zwar die Königin fand er mutiger als er erwartet[2]); aber der König lehnte den Vorschlag, ihn nach Dresden und Weimar zu begleiten, ab und vermied es, über Politik mit ihm zu sprechen. Er trug ihm daher seine Bitte um eine Konferenz für die Geschäfte in einem Billet vor, das Friedrich Wilhelm erhielt, als er zu Bett gehen wollte; am nächsten Morgen erschienen die beiden Monarchen bei den Beratungen ihrer Minister[3]). Bis dahin sah Alexander den Hauptfeind in dem „Teufel" Koeckritz; über Lombard und Beyme, die ihm Metternich als den französischen und den deutschen Jakobiner charakterisierte, hatte er sich offenbar noch kein Urteil bilden können. Hardenberg wurde von ihm von Anfang an mit Auszeichnung behandelt; mit Moellendorff und Haugwitz schien er zufrieden. Doch hatte er mit letzterem wegen seiner friedlichen Gesinnung nachher die heftigsten Szenen, und auch Alopäus und Dolgorucki bemühten sich um ihn[4]). Wenn der Kaiser wirklich bei seiner Abreise zu Friedrich Wilhelm gesagt hat: „Ich zähle auf Ihr Wort, aber nicht auf das Ihrer Minister", so haben ihn dazu die Eindrücke veranlaßt, die er bei den Konferenzen gesammelt hatte[5]).

Bei den Beratungen im Stadtschloß zu Potsdam führte den Vorsitz Haugwitz, den Köckritz, selbst der entschiedenste Gegner der russischen Unterhändler, als Preußens einzige Hoffnung und Stütze pries[6]). Hardenberg war dabei so aufgeregt, daß er zu ruhiger Arbeit wenig

1) Wassiltschikow II, 262. Metternich II, 71.

2) Über die Königin Luise s. Ulmann 266 und vor allem Bailleus Biographie; zum folgenden auch Metternich II, 70.

3) Bray 27., 30. Oktober.

4) Bray 9. u. 11. November. Wassiltschikow II, 281.

5) Die Äußerung berichtet der bayerische Gesandte Lerchenfeld in Dresden 29. Novbr. 1805 anläßlich des dortigen Aufenthalts Alexanders.

6) Minerva v. Bran 1837 IV, 7. Ulmann 274 Anm. 1. Hardenberg II, 316. Hauptquellen für das Folgende sind neben Metternichs Depesche vom 4. November (Metternich II, 74) und Hardenbergs Denkwürdigkeiten einige Stellen in Brays Berichten vom 30. Oktober, 2., 5., 11. November, die zum Teil auf die Erzählung des Grafen Haugwitz selbst zurückgehen.

geeignet erschien, und seine Erkrankung nötigte schließlich, die Sitzungen bei ihm fortzusetzen. Lombard, den der König ursprünglich als Protokollführer beigeordnet hatte, entfaltete trotz seiner ebenfalls schwankenden Gesundheit eine die Rolle eines bloßen Schriftführers weit übersteigende Tätigkeit. Schulenburg, der sich an diesen Tagen Schulter an Schulter mit Hardenberg bewegte, wurde nicht zugezogen. Auf russischer Seite ging Czartoryski mit gebundenen Händen den ihm von seinem Gebieter vorgeschriebenen Weg, und nicht ohne Grund hat Alexander nach dem Abschluß des Werkes das erste Verdienst daran sich selbst zugeschrieben [1]). In Gegenwart auch des Königs und des Herzogs von Braunschweig [2]) begann er mit der Vorlage einer einfachen Akzessionsakte zur Koalition; jetzt erst erhielt Preußen von dem Vertrag zwischen Österreich und Rußland vom 6. November 1804 Kenntnis. Als Lombard dagegen entschieden für den Frieden eintrat, fiel ihm der König zu; er meinte, ehe er Krieg führe, müsse er wissen wie und warum. Trotzdem trat Hardenberg dem Kabinettsrat offen entgegen. Die Friedenspartei lehnte jede Verpflichtung für Preußen vor der Beantwortung der letzten Note an die französische Gesandtschaft ab, und Zeit gewinnen und zögern, das war wieder die nächstliegende Aufgabe für die „Schaukelpolitik" von Männern wie Haugwitz und Braunschweig. Wir kennen das preußische Gegenprojekt nicht, mit dem man die russische Einladung erwiderte; aber es wird sich wohl so ziemlich mit der Vorarbeit Lombards gedeckt haben, die ihrerseits wieder zurückgreift auf die Konferenzbeschlüsse vom 9. Oktober und auf die österreichischen Bedingungen vor Ausbruch des Krieges [3]). Haugwitz, der seit seiner letzten Reise eine gewisse Vorliebe für Kaiser Franz zur Schau trug, hatte sie aufs neue von Wien mitgebracht, und dort selbst hätte man sich am Ende auch

1) So zu Stutterheim bei Ulmann 268 Anm. 4; vgl. Metternich II, 75: Wassiltschikow II, 281.

2) Hardenberg verlegt diese Sitzung auf den 28. Oktober. Nach Bray (30. Oktober) war das früher im Text angeführte Billet des Zaren an Friedrich Wilhelm vom 28., die Sitzung am 29. gewesen. Sie ist offenbar identisch mit dem von Duroc (30. Oktober, Bailleu II, 402) erwähnten „conseil" vom 29., aber da dieser seine Nachrichten oft von Bray bezog, könnte nur Hardenbergs Tagebuch Klarheit schaffen.

3) Vgl. Lombards Arbeit bei Hardenberg II, 306 ff. mit den Beschlüssen vom 9. Oktober, ebenda 277 ff. und den leider nur im Auszug mitgeteilten Wiener Bedingungen 169 f. Die von Ulmann 265 angenommene Begegnung mit den Ideen Czartoryskis kann ich nicht recht glauben. Nach Bray hätte der von Kalckreuth zurückgeschickte Kurier Aussichten auf Pommern und Mecklenburg eröffnet.

jetzt noch mit einer ernsthaften bewaffneten Vermittlung Preußens begnügt[1]). Auf eine solche steuerte Haugwitz gerade hin, auf einen Waffenstillstand, um dem Krieg zuvorzukommen und über den Frieden zu verhandeln[2]). Umgekehrt hatte der Zar die Negotiation mit Frankreich nur zugelassen, weil ohne sie die Kooperation Preußens undenkbar war, und von diesem Standpunkte aus galt es dann, die Vorschläge so zu gestalten, daß Napoleon sie nicht annehmen konnte; deshalb ging er von den „bases de pacification" aus, die dem 10. Separatartikel des englisch-russischen Vertrags vom 11. April 1805 angehängt waren. Dabei fand er einen eifrigen Anwalt in Hardenberg, der schon vor der Ankunft des Zaren ganz koalitionnär und ganz im russischen Fahrwasser war. Um die Vermittlung zu vereiteln, wünschte dieser preußische Minister den Frieden auf den Meeren als ihr Ziel, während seinem Kollegen Haugwitz auch bloß der Festlandsfriede recht gewesen wäre. Und so sind die Bedingungen des Potsdamer Vertrages als ein Kompromiß nicht nur zwischen dem österreichischen und dem englisch-russischen System, sondern auch zwischen Haugwitz und Hardenberg aufzufassen[3]).

1) Die Übersendung der gleichen Bedingungen durch Haugwitz meldet Bray 9. Oktober, und über ihre Annehmbarkeit bemerkt Montgelas in der kurfürstlichen Depesche vom 16. Oktober: „Was die Bedingungen von Haugwitz betrifft, so wird Napoleon ohne Schwierigkeit auf die Krone von Italien verzichten, besonders zu Gunsten des Prinzen Eugen; er hat es versprochen. Er wird nichts nehmen in Deutschland; dazu ist er mir gegenüber verpflichtet. Genua und Lucca bieten keine Schwierigkeiten. Man könnte den König von Sardinien mit den sieben Inseln und Malta abfinden. Ich bin nur verlegen über die Entschädigung von Österreich und über das, was man hört von der Unabhängigkeit von Holland und der Schweiz. Beide Staaten werden nach eigenen Gesetzen regiert; an diesen haben die französischen Truppen nicht gerüttelt. Sie werden Holland und Italien verlassen, sobald Friede ist. Was will man mehr?" — Beer 179.

2) Minerva 1837 IV, S. 7.

3) Des Zaren Standpunkt läßt sich erschließen aus Mikhailovski 100 Anm. 1, 101 Anm. 1, 106. Damit vergleiche Hardenbergs Äußerung zum Herzog von Braunschweig (Bailleu 404 Anm. 1) und zu Harrowby (Rose, Select despatches ... relating to the formation of the 3. coalition against France 223 f.). Eine gute Zusammenstellung der englisch-russischen Friedensbasis und des Potsdamer Vertrags gibt Hansen, Hardenberg und die dritte Koalition 103 ff., nur ist die österreichische Zwischenstufe dabei nicht weiter berücksichtigt; s. indes ebenda 68 Anm. 2. Die Äußerungen Hardenbergs und Haugwitzens stellt schon Lefebvre II, 174 einander gegenüber; letztere freilich nicht ganz exakt; vgl. auch Artikel I des Potsdamer Vertrages (la paix continentale) und Artikel 4 (la paix générale). Haugwitz meinte: Preußen besteht nicht mehr auf dem Generalfrieden, sondern nur auf Frieden auf dem Festlande und läßt Frank-

Erſterer ließ ſich nach ſeinem eigenen Geſtändnis angelegen ſein, die vorgeſchlagenen Bedingungen zu verändern, wobei er von Lombard bereitwillig unterſtützt wurde[1]). Die bewaffnete Vermittlung Preußens ſelbſt war der Punkt, in dem die politiſchen und militäriſchen Erwägungen aufs engſte verflochten waren. Hierbei ging nun der Herzog von

reich frei, mit England weiter zu kämpfen (Bray 11. Novbr.). Hardenbergs ruſſiſchen Standpunkt zeigt folgendes Zwiegeſpräch vom 25. Oktober früh mit Bray, das dieſer noch an demſelben Tage aufzeichnete: H.: „E bien, quelles sont vos idées sur les propositions qu'on pourrait faire?“ B.: „Premièrement, la France ne peut plus consentir à ce que l'Autriche conserve des possessions en Souabe. Ces possessions sont un germe fécond de prétentions intolérables et de disputes sans cesse renaissantes.“ H.: „Eh bien, l'Autriche pourrait peut-être céder une partie de ces domaines, pourvuqu'on lui assurât une meilleure frontière en Italie . . .“ B.: „La France ne consentira point à s'affaiblir dans cette partie, et il serait, je crois, impolitique, d'insister sur ce point. 2) La France ne fera nulle difficulté de reconnaître et d'assurer l'indépendance des Républiques Bataves et Helvétiques et d'en rétirer toutes ses troupes à la paix. 3) l'Empereur Napoléon se démettra volontiers de la couronne d'Italie en faveur du Prince Eugène. 4) Lucques et Gênes devront rester à la France et quant à la compensation de l'Autriche, si toutefois elle est en passe d'en exiger, c'est la Turquie, et la Turquie seule qui doit en faire les frais.“ H.: „Mais la Russie a garanti l'intégrité de la Turquie.“ B.: „Oui, mais qui le lui a demandé? N'est-il pas notoire, qu'elle dispose de cet empire? Si le démembrement de l'Europe exige le démembrement de quelques provinces turques, quel intérêt aurait la Russie à faire la guerre plutôt que de donner la Servie et la côte de l'Adriatique à l'Autriche, de prendre pour elle ce qui lui conviendrait, d'assurer à la Prusse même des avantages et de faire en sorte que l'état de possessions fût plus politiquement reparti et modifié.“ H.: „Et le Roi de Sardaigne, qu'aurait-il? Vous savez, que par traité la France s'est engagée à l'indemniser. Ne pourrait on pas lui donner Parme et Plaisance?“ B.: „La France propose les Sept-Iles et Malthe.“ H.: „Oui, mais les Sept-Iles, elles ne sont pas à la France.“ B.: „Non, mais sont-elles à la Russie? D'un autre coté, la France ne veut décidément rien en Allemagne. Elle s'y est formellement engagée vis-à-vis de l'Electeur mon maitre; mais la France est aigri par l'Autriche, et il faudra que l'Empereur Napoléon se montre généreux pour consentir à remettre encore une fois l'Autriche sur pied et lui fournir de nouveaux moyens d'accéder à de nouvelles coalitions. D'ailleurs la France désirait faire beaucoup pour la Prusse; quel dommage, que vous laissiez échapper un si beau moment.“ H.: „Enfin, nous sommes encore en paix avec la France. Communiquez-moi promptement vos idées et travaillez à faire quelque chose d'utile et de durable.“

1) Bray 11. Novbr. nach einer Unterredung mit Haugwitz, alſo doch wohl von ihm ſelbſt; vgl. Metternich II, 76.

Braunschweig unter dem Einfluß des Obersten Massenbach in einer Denkschrift vom 1. November von der Annahme aus, daß Napoleon nach dem Abbruch der Verhandlungen sich auf Preußen stürzen oder vor der Bedrängung seiner rückwärtigen Verbindungen an Iller und Lech zurückziehen werde, und daher nahm er, immer nur auf Sicherung der Flanken und des Rückens bedacht, für die eigentliche Waffenentscheidung in Süddeutschland nur einen Bruchteil der gesamten Armee in Anspruch[1]). Da jedoch die preußischen Truppen noch großenteils an der Weichsel standen, hielt er vier bis fünf Wochen für erforderlich, um die zur Teilnahme an den Operationen nötigen Stellungen zu erreichen. In dem Vertrag wurden schließlich vier Wochen angenommen, und zwar auf den Antrag des Grafen Haugwitz berechnet nach der Abreise des Unterhändlers. Die anderen Kontrahenten drangen dafür wieder auf den Zusatz, daß jener unverzüglich abreisen müsse[2]). Das Unglück der Österreicher in Ulm war nach der koalitionären Anschauung, die man in Potsdam geltend zu machen suchte, eine Folge des Einbruches der Franzosen in Franken[3]). Als Metternich, der erst seit dem 1. November an den Sitzungen teilnahm, einen Artikel vorlegte, der die Stellung Preußens im Falle einer neuen Niederlage regeln sollte, kam es darüber zu einem heftigen Streit mit Haugwitz[4]). Die Hauptschwierigkeit aber, die beinahe zum Abbruch der Verhandlungen geführt hätte, der Punkt, in dem auch Hardenberg dem Zaren Opposition machen mußte, war, daß die preußischen Leistungen nicht nur an die Zahlung von Subsidien durch England, sondern an die Erwerbung von Hannover im Tauschwege geknüpft waren, für die beide Kaiser dem Könige ihre guten Dienste versprechen mußten. Nur das erreichte man, daß beide Gegenstände von einander getrennt wurden: über die Subsidien sollte Lord Harrowby in Berlin verhandeln, während die Gebietsabtretung auf Grund eines von Hardenberg zu verfassenden Memoires von den Botschaftern Rußlands und Österreichs in London betrieben werden sollte. Alexander hatte von Anfang an wenig Hoffnung, in dieser Frage einen Erfolg zu erringen, aber er glaubte, auf solche Weise

1) Diese und eine andere Denkschrift Braunschweigs Hardenberg II, 317 ff.; zur Kritik s. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften I, 53 f. Daß auch dem Zaren für die russische und schwedische Armee in Norddeutschland die üblichen Rücksichten auf Deckung nicht fremd waren, zeigt Hardenbergs Bemerkung bei Rose 224 unten.

2) Hardenberg II, 333.

3) Wassiltschikow II, 272.

4) Metternich II, 79 f.

jedes Mittel, die Mitwirkung Preußens weiter zu verzögern, beiseite geschoben zu haben[1]). So wurde am 3. November der Vertrag von den beiden Souveränen ratifiziert und am folgenden Tag der Beitritt Österreichs durch Metternich vollzogen. In der Nacht zum 5. verließ Alexander Potsdam nach jener nächtlichen Szene am Sarge Friedrichs des Großen, die man später über Gebühr aufgebauscht hat. Der Wert der Geschenke, die er zurückließ, wurde auf 300 000 Taler geschätzt[2]). Aber es war ihm nicht gelungen, den König zur Mitreise nach Dresden und Weimar zu veranlassen[3]), und wenn er auch fest an die Verwerfung der preußischen Bedingungen durch Napoleon glaubte, so schienen ihm doch die Schwierigkeiten beinahe unüberwindlich, die der Wunsch Friedrich Wilhelms wegen Hannover in England finden würde[4]).

Der preußische Herrscher dagegen klagte, er hätte sich gerne in engere Grenzen eingeschlossen; aber schon die angenommene konnte nur nach einem langen Kampfe mit der russischen Leidenschaft erzwungen werden. Sein Gemüt war in der äußersten Unruhe, und er zitterte vor den Folgen[5]). Jedenfalls war er weit davon entfernt, den Vertrag als ein Ultimatum aufzufassen, und der Schluß des Artikels II gab ihm dazu ein gewisses Recht. Er konnte sich nicht verhehlen, daß Hardenberg ihn in den Krieg getrieben hätte, zu dem kein Anlaß mehr vorhanden war; denn für Ansbach hatte man sich ja schon in Hannoer Genugtuung verschafft[6]). Wenn er wirklich schwankte, ob er Hardenberg oder Haugwitz ins französische Hauptquartier schicken solle, so hat letzterer sich doch erst auf seine Bitte zu einer Mission bereit finden lassen, deren Schwierigkeiten er im Anfange nicht verkannte[7]); bald aber hatte er mehr Vertrauen auf ein gutes Gelingen, als der jüngere Lombard, der ihn begleiten sollte, und selbst wenn der König nicht mit ihm darüber gesprochen hätte, wußte er, daß er in seinem Sinn handelte, wenn er den Krieg vermied[8]). Und so richtete er sein Benehmen gegen die

1) Rose 238. Mikhailovski 102. Wassiltschikow II, 282. Martens II, 480; der Vertrag bei Hardenberg II, 324 und Martens II, 480, hier mit Adhäsion Österreichs.

2) Bray 5. November.

3) Bray 27. Oktober. Ranke, S. W. 47, S. 139.

4) S. die Depesche Czartoryskis bei Wassiltschikow II, 282.

5) An Schulenburg, 6. Novbr. bei Ulmann 273; zu Hoym bei Ranke a. a. O.

6) Bray 11., 16. November.

7) Die erste Angabe nach Bailleu II, 405; die zweite (ebenfalls von Haugwitz selbst herrührend) Bray 11. November.

8) Bray a. a. O. P.-S. 19. November.

französische Partei schon vor seiner Abreise ganz nach der Art ein, wie der König Duroc verabschiedet hatte. Gleich nach seiner Rückkehr aus Potsdam nach Berlin, am 4. November, gab er Laforest zu verstehen, daß Preußen sich in keiner Weise obligatorisch mit Rußland verbunden habe; dagegen vermied er jede Auskunft über die Bestimmung der Truppen, die Besetzung von Hannover, den Durchzug der Russen [1]). Am 8. las ihm der Gesandte eine Depesche Talleyrands aus München vom 1. November vor, die in dem Wunsche gipfelte, einen markanten Unterhändler im Hauptquartier zu sehen; dann würden sich die Schwierigkeiten legen. Wieder vermied es der Graf, über die Vorschläge sich weiter auszulassen, deren Überbringer er sein sollte; aber er ließ durchblicken, daß Preußen seinem System treu bleiben werde; zugleich gab er dem Diplomaten zu verstehen, daß er mit Hardenberg konferieren müsse [2]). An demselben Tag erschien nach vierzehntägiger Pause Ephraim wieder einmal bei Bray, beauftragt (chargé), wie er sagte, zu erklären, daß Preußen seine Neutralitätslinie bis an den Rhein hinziehen und niemand, weder Russen noch andere, durch seine Stellungen durchlassen werde, um an den Oberrhein zu gelangen. Der König habe sich mit Rußland in keiner Weise obligatorisch gebunden, und jedesmal, wenn der Kaiser ihn zu einem Engagement bringen wollte, habe er gesagt, Geschäfte müßten von den Ministern verhandelt werden. Haugwitz gewinne täglich an Einfluß und sei sehr gut gesinnt, ebenso Lombard, so daß das gute Einvernehmen gewahrt bleibe, wenn Frankreich es wünsche. Auch machte er Angaben über die Sendung Harrowbys, dessen Subsidien nicht angenommen werden würden, und über die Anerbietungen des Erzherzogs Anton, die keinen Eindruck hervorgebracht hätten. Auf einige Fragen Brays wußte er keine genügende Antwort; aber er bat ihn, seine Mitteilungen Laforest zukommen zu lassen, und empfahl ihm, Haugwitz zu besuchen. Dieser ließ den bayerischen Staatsmann, der ihn am Morgen verfehlt hatte, am 9. November nachmittags zu sich bitten. Freimütig und anschaulich erzählte er ihm von den Potsdamer Konferenzen und von seiner Reise; er wußte noch nicht, ob er über Regensburg oder durch Böhmen reisen werde, und würde sich gerne mit Montgelas beredet haben. Im Lauf der zweistündigen Unterredung gewann Bray ein im allgemeinen durchaus zutreffendes Bild sogar von den Bedingungen der Vermittlung, so daß er die falschen

1) Bray 7. Novbr.

2) Bray 9. November (auch zum Folgenden); Talleyrands Depesche bei Hardenberg II, 338.

Angaben Ephraims danach korrigieren konnte[1]). Jedenfalls muß der Minister gegen ihn weniger zugeknüpft gewesen sein als in seiner letzten Unterredung mit Laforest am 13[2]). Doch wurde sich der Gesandte erst später völlig klar über die Bedeutung der Worte, die der Graf damals öfter als zehnmal wiederholte; er sei voll Hoffnung und sein ganzer Ehrgeiz sei, die Dinge zwischen Preußen und Frankreich dahin zurückzuführen, wo sie sein sollten[3]). Denn Dank seiner ausgezeichneten Beziehungen, die Bray nach wie vor zu Lombard, Koeckritz, der Gräfin Voß und anderen Persönlichkeiten unterhielt[4]), gelang es ihm, frühzeitig hinter das Geheimnis zu kommen, das diese Sendung von jeher umgab. Wichtiger als die Eröffnung der Prinzessin von Thurn und Taxis bei ihrem Besuche am 29. November[5]) ist aber ein Billet, das Lombard selbst am 19. an ihn richtete[6]). Danach ist die

1) Bray 11. November. Die Details wurden schon früher verwertet.

2) Bailleu II, 405; vgl. damit das Exzerpt Labesnardières bei Bertrand S. XVIII f. gegen Metternich II, 100 f.

3) Bray 17. Dezember.

4) Am 11. November bestätigt er den Empfang von Briefen der drei im Texte genannten Personen.

5) Bray 30. Novbr. Sie bestätigte alle seine Nachrichten: „Le roi a été entraîné malgré lui. S'il peut éviter la guerre, il le fera. Il est lié, à la vérité, mais non pas d'une manière absolue et positive, et Haugwitz paraît avoir le secret du roi .... La princesse La Tour m'a avoué que quand elle avait vu envoyer Haugwitz, elle s'était doutée, qu'il y avait un peu de paix là dedans (ce sont leurs propres paroles). Die Stelle schon gedruckt bei Tarrasch (Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern 62), der das ganze Problem und die Bedeutung der Brayschen Berichte hierfür zuerst in meinen historischen Übungen kennen gelernt hat. Die erste der von ihm angeführten Stellen hat jedoch als ein bloßes Raisonnement auszuscheiden, die dritte ist eine Wiederholung des Inhalts der zweiten; das wichtige Billet Lombards hat er übersehen. Die Instruktion von Montgelas für Bray vom 27. Dezbr. stützt sich auf dessen Berichte und keinesfalls auf „intime Details" vom Berliner Hof, über die er durch „geheime Agenten" unterrichtet war. Denn Bayern besaß in dieser Zeit nur einen einzigen Agenten in Berlin, Faudel, dessen Berichte erhalten sind. Er schloß sich trotz der Vorstellungen Brays nach dem Ansbacher Zwischenfall ganz der Kriegspartei an und erhielt sogar vom Zaren den St. Annenorden. In seinem Hause hatte Hardenberg mit Alopäus und dem englischen Gesandten Jackson geheime Zusammenkünfte; auch rühmte er sich öffentlich, daß er seit dem Systemwechsel in Preußen seine Berichte eingestellt habe, und ließ durch die Hamburger Zeitung verbreiten, er habe seinen Abschied genommen. Er hätte nach seiner ganzen Stellung keinesfalls mehr erfahren können, als Hardenberg selbst später über die Geheiminstruktion von Haugwitz in seinen Memoiren mitgeteilt hat.

6) Copie de la lettre de Lombard au chevalier de Bray en date du

Haltung des Königs nach dem Eintreffen des Schönbrunner Vertrages nicht mehr verwunderlich; man sieht, daß es sich um ein abgekartetes Spiel zwischen den Monarchen, Haugwitz und Lombard handelte[1]). Zu dieser Andeutung des Kabinettsrats kommt dann noch hinzu, daß auch Haugwitz selbst im Januar sich rühmte, er habe das Geheimnis des Königs besessen[2]). Dieser aber hat ihm bekanntlich sein Betragen niemals verübelt, und auch dem anderen seiner Mitwisser in den kritischen Tagen, da er von dem Großfürsten Konstantin, den Anhängern des englischen Systems und vor allem der Königin umlagert war, besondere Beweise seines Vertrauens gegeben. In der Zeit von der Rückkehr des Grafen Haugwitz bis zum 3. Januar verbrachte er täglich mehrere Stunden im vertrauten Gespräch mit Lombard, um die von dem Gegenspiel empfangenen Eindrücke wieder zu verwischen. Als dieser ihm dabei einmal noch lebhafter als gewöhnlich zusetzte, rief er ihm scherzend zu: Lombard, Sie sind Franzose, und als dieser antwortete, er habe es nicht gewußt, fuhr er fort mit einer Anspielung auf das 34. Bulletin der großen Armee[3]): „Ich auch nicht; aber das Bulletin hat mich darüber belehrt". Der Kabinettsrat entgegnete ihm im gleichen Tone: „Wenn das Ihre Autorität ist, Sir, dann sind Eure Majestät noch französischer als ich." Darauf lächelte der Fürst und sagte, er wisse wohl, daß er seiner Meinung sei[4]).

19 novembre (chiffriert): „J'ai fait successivement usage de tout ce que vous m'avez envoyé, je vois avec plaisir par votre persévérance, mon cher chevalier, que vous entendez jusqu'à mon silence. Il y a des moments où l'on gagne moins à discuter qu'à se taire. La Baviére retrouvera certainement un jour la Prusse, mais il faut être juste et ne pas exiger l'impossible. Les faits sont trop récents encore pourque nos formes actuelles vous frappent; car une prétendue nécessité n'est pas une excuse et si en suivant les drapeaux de votre nouvel allié vous vous êtes livrés tellement à lui que vous ayez renoncé au droit d'oser être reconnaissants et justes, vos violences en Franconie n'ont pas été votre premir tort. J'espère et surtout je désire que notre excellent Comte de Haugwitz fera l'impossible. Vous n'en doutez pas, et le Roi, vous le savez, est la sagesse et la raison même. Vous me connaissez aussi."

1) Bray 5. Januar 1806.

2) Laforest 5. Januar. Bailleu II, 430.

3) Dasselbe enthielt eine lobende Erwähnung Lombards. Cor. Nap. XI, 468.

4) Bray 10. Januar 1806: Vous êtes Français, Mr. Lombard. — Je l'ignorais, Sire. — Et moi aussi, mais le bulletin me l'a appris. — Si c'est-là votre autorité, Sire, V. M. est en ce cas encore plus français que moi.

Tatsächlich war Lombard, seit Haugwitz endlich am 14. November morgens um 5 Uhr abgereist war, die wichtigste Stütze der französischen Partei[1]). Zwar sollte nun, damit es keine doppelte Aktion gebe, jede Art von Verhandlung zwischen den Gesandten von Frankreich, Bayern und dem Ministerium ausgeschaltet sein[2]); das hinderte jedoch nicht, daß Lombard den ersteren gegenüber die Stellung eines „Vizegerenten" einnahm, der bei Bedarf sogar auf direkten Befehl des Königs mit ihnen konferierte[3]). Daraus erklärte sich dann wieder die Wut der Gegenpartei, die durchaus gegen den Kabinettsrat einen Skandal bei seinem Gebieter herbeiführen wollte; dieser war indessen fest entschlossen, vor dem Ausgang der Unterhandlung des Grafen Haugwitz nichts zu unternehmen[1]). Koeckritz und Moellendorf sprachen im Sinne des Friedens auch noch, als am 5. Dezember die Berliner Garnison nach einem glänzenden Vorbeimarsch vor dem König und der Königin die Hauptstadt verließ[4]). Dagegen soll Beyme in dieser Zeit für die Kriegspartei gewonnen worden sein[5]), und der Herzog von Braunschweig, der noch am 5. November in einem Aufsatz für Haugwitz den Termin der militärischen Wirksamkeit Preußens bis zum 15. Dezember hinausgeschoben hatte[6]), erwies sich ihren Argumenten nicht unzugänglich; ihm schien jetzt der Erfolg der Vermittlung fraglich[7]).

1) Bray 23. November.
2) Bray 11. November.
3) Bray 17., 10. Dezember.
4) Bray 30. November, 5. Dezember.
5) Bray 5. Dezember.
6) Hardenberg II, 336.
7) Bray 10. Dezember. Danach fand ihn der Gesandte am 6. Dezember von Karten des Kriegsschauplatzes umgeben, indem er die Stellung der Russen und Österreicher prüfte. Er versicherte, wenn Napoleon ein Wort gesagt hätte, hätte der Marsch durch die Markgrafschaften keine Schwierigkeiten gefunden. Dann sprach er über die Pläne, die er dem französischen Kaiser zutraute: Ces projets sont si vastes, que je doute que le Comte de Haugwitz ne puisse rien opérer. Preußen habe einen gemäßigten Plan vorgeschlagen, der die Rechte jedes einzelnen auf solider Grundlage festlegen sollte; aber wenn Napoleon den Willen habe, einen Teil des österreichischen Venetien dem Prinzen Murat zu geben als unabhängiges Königreich, wenn er Österreich ganz Tirol und seine Besitzungen in Schwaben entreißen, einen König in Polen einsetzen, und einen Mittelstaat zwischen Preußen, Österreich und Rußland errichten wolle, könne man nicht mehr auf Frieden zählen. Auf Brays Einwände fuhr er fort: Cependant, nous ne pouvons pas laisser écrouler ce colosse de la maison d'Autriche; qu'arrivera-t-il, s'il y a une telle prépondérance de puissance du coté de la France, que rien ne puisse lui résister? Und später: A dieu ne plaise, que je veuille justifier la conduite de la cour de Vienne envers vous.

Während der absoluten Pause, die nun für die Diplomaten Frankreichs und seiner Alliierten am Berliner Hofe gekommen war, hatten sie doch Gelegenheit, sich von der unbedingten Feindschaft Hardenbergs zu überzeugen, der auch in die kleinsten Geschäfte wie Paßangelegenheiten Schwierigkeiten hinein trug und Laforest um jeden Kredit zu bringen suchte, indem er ihm Reden in den Mund legte, die er nie geführt hatte [1]). Da er wußte, daß der Franzose beruhigende Mitteilungen zu machen habe, suchte er ihn vor der Abreise von Haugwitz von sich ferne zu halten, und abgesehen von einer kurzen Zusammenkunft am 9. November hat er ihn erst wieder am 4. Dezember empfangen, als er über Hannover Auskunft begehrte [2]). Bray, der angewiesen worden war, den preußischen Staatsmann, der Bayern absolut entgegen sei, nicht zu sehr zu ermüden, sah eine kleinliche Rache darin, daß er auf die letzten Briefe des Kurfürsten an den König und seinen Minister überhaupt keine Erwiderung erhielt. Erst im Januar entschuldigte sich Hardenberg, die Hände seien ihm gebunden gewesen; der König habe Bayern kein anderes Zeichen der Unzufriedenheit gegeben, als indem er das Schreiben unbeantwortet ließ [3]). Als Bray am 27. November dem preußischen Staatsmann die schriftliche Nachricht zu geben hatte, Napoleon wolle Bayern in einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen Neu-

Elle vous a fait des propositions déshonorantes et que vous deviez rejetter avec indignation. Nous avons marché plus d'une fois pour arracher la Bavière au joug autrichien et quelle que soit l'issue des événements, la Prusse ne pourrait jamais considérer la Bavière comme une ennemie; aussi ne vois-je aucune opposition raisonnable à faire à ce que vous obteniez une meilleure frontière; mais encore une fois, on ne peut pas laisser tomber l'Autriche! L'Autriche tombé, où serait l'équilibre? — S. auch seinen Brief an Hardenberg bei Bailleu II, 404 Anm. 1.

1) Bray 9. Novbr.; unter anderem heißt es da, Hardenberg sei tout à fait perdu pour nous et il n'y a sorte de mal, qu'on ne doive en attendre; 16., 19., 30. Novbr. usw.; vgl. auch Laforests Berichte bei Bailleu.

2) Bray 11. Novbr., 5. Dezbr.

3) Instruktion für Bray 10. Novbr., und dieser selbst 19. Novbr. 1805, 5. Januar 1806. In einem Glückwunschschreiben an den bayrischen König vom 6. Januar kommt Hardenberg selbst auf den Fall zurück: Puissiez-vous, Sire, après tant de sécousses et d'inquiétudes, jouir jusqu'au terme le plus reculé du bonheur de régner en repos sur des sujets heureux. Je n'ai pas besoin, de prendre la satisfaction que je ressens de voir les nuages dissipés qui s'étaient élevés contre la Bavière et la Prusse. V. M. distingue l'homme public du particulier. Elle accorde, j'en suis sûr, Son estime à celui-ci, plus il observe ses devoirs dans la première qualité; Elle n'aura jamais douté, que j'en aye été vivement touché de la lettre gracieuse dont Elle m'a honoré il y a quelque temps.

tralität bewilligen, falls der König ebenfalls dazu bereit sei, machte er sich überhaupt auf keine Antwort gefaßt; das war nun freilich nicht berechtigt; aber der Bescheid fiel so aus, daß man in München Zweifel hegte, ob der Kurfürst seine Neutralität werde behaupten können, falls Hardenberg Minister bleibe[1]). Denn man rechnete damit, daß er gehen müsse, wenn Haugwitz den Frieden bringe; auch tröstete man sich damit, daß er nicht die einzige Stimme im Kapitel habe[2]). Freilich sah man auch in seinen lebhaften Beziehungen zu allen Ministern der Koalition eine große Gefahr. „Behaupten, daß alles das zu nichts führt, wäre Thorheit", meldet Bray am 16. November; „aber zu sagen, daß Preußen entschieden Partei genommen habe, und der Krieg bei Verwerfung seiner Vorschläge gewiß sei, hieße zu weit gehen"[3]). Dazu kam, daß Hardenberg nunmehr die festeste Stütze in der Königin Luise fand, die seit dem Zarenbesuch vollständig für die Koalition gewonnen schien; das bayrische Bündnis mit Frankreich war in den Augen dieser deutschen Frau widernatürlich[4]). Auch die Soldaten hielten den Krieg für unvermeidlich. Prinz Louis Ferdinand ließ Mitte November Bray in einer längeren Unterredung keinen Zweifel, daß er in zwei bis drei Wochen marschieren werde; aber er erklärte sich zu jeder Dienstleistung gegen den Kurfürsten und seine Staaten bereit, wenn er an der Spitze der Avantgarde in Franken einrücken müsse[5]). Man redete offen davon, daß Preußen ein Schutz- und Trutzbündnis mit Rußland geschlossen habe[6]). Eine kurze Freude bereitete der Kriegspartei die Kunde der Schlacht bei Trafalgar, obgleich das Unglück des Festlandes dadurch nicht um ein Jota geändert wurde. Die Warnungen des österreichischen Militärbevollmächtigten, des Grafen Crenneville, wenn Österreich vernichtet sei, komme die Reihe an Preußen, fanden jetzt Glauben. Die

1) Bray 30. Novbr. (mit Beilagen) und Antwort darauf vom 10. Dezbr. Wenn Koeckritz in einem freundschaftlichen Schreiben damals meinte, que la proposition en question pourrait fort bien ne pas devenir nécessaire, so wäre die geringe Nuancierung bei Hardenberg: der Fall existiere gegenwärtig nicht und man müsse hoffen, daß er nicht eintreten werde, ohne die besondere Gereiztheit gegen ihn wegen neuerlicher Reibungen in Franken in München wohl nicht so verletzend empfunden worden.

2) Bray 9., 30. November.

3) Bray 16. November.

4) Bray 5. Dezember; am 30. November schrieb er noch, die Königin, obgleich russisch aus Neigung, fürchte den Krieg.

5) Bray 23. November; s. über diesen Prinzen Bailleu in „Deutsche Rundschau" 45.

6) Bray 19. Novbr. von „Faubel und Konsorten"; auch zum folgenden.

„absurdesten" Gerüchte, über eine Verschwörung in Polen, über große Erfolge der Russen waren verbreitet. Zu Anfang Dezember hieß es, Napoleon werde sich zum römischen Kaiser krönen lassen und die Grenzen seines Reiches bis an die Donau vorschieben. Bayern solle Tirol, Salzburg, die Markgrafschaften und die Königswürde erhalten. Lucchesini berichtete aus Paris über die allgemeine Unzufriedenheit wegen des Zustandes der dortigen Bank und über zahlreiche Bankrotte, und die Zeitungen zerpflückten die französischen Truppenbewegungen am Rhein und in Holland. Alles schien dazu bestimmt, beim Könige die Vorstellung von der Macht und den Hülfsmitteln Frankreichs zu schwächen, um ihn desto leichter in den Krieg zu ziehen. Aber in seinen Gesprächen mit Moellendorf spottete er über die russischen Aufschneidereien, und der Marschall pries die Manöver Napoleons [1]).

Hardenberg selbst ließ im amtlichen und nichtamtlichen Verkehr keinen Zweifel darüber, daß er nicht mehr an Frieden glaube [2]). Alexander von Humboldt sagte er, er betrachte die Mission des Grafen Haugwitz als nicht vorhanden [3]). Er tat nichts gegen die Verbreitung einer österreichischen Proklamation, in der Friedrich Wilhelm offen als Verbündeter der Kaiser Franz und Alexander bezeichnet war; in Berlin zirkulierte sogar die Nachricht, ein Kurier Metternichs mit der Potsdamer Konvention sei den Franzosen absichtlich ins Garn gegangen, um Napoleon zum Bruch mit Preußen zu veranlassen [4]). Hardenberg hoffte indessen noch immer, daß Österreich sich wieder erheben werde [5]). Und es ist kein Zweifel, bei einem Bruch mit Frankreich hätte die Kriegsmacht der Koalition ein numerisches Übergewicht gehabt. Trotz dieses Zahlenverhältnisses, das ihm bekannt war, glaubte Bray, wenn es zum Kriege käme, sei er so fehlerhaft angelegt, daß er nicht lange dauern werde; auch geringe Erfolge der Franzosen würden genügen, Preußen zu einem System zurückzuführen, das es nach den Erfahrungen von 1792 nie verlassen sollte [6]). Auch dauerte es einige Zeit, bis die

1) Bray 16. Novbr., 30. Novbr., 3. Dezbr.; vgl. Lucchesinis Berichte bei Bailleu.

2) Bray 16. Novbr., 3. Dezbr., dazu Hardenbergs eigene (gleichzeitige Äußerungen z. B. an den Herzog von Braunschweig vom 13. Novbr. (Bailleu) II, 404 Anm. 1) oder gegenüber Harrowby bei Rose.

3) Bray, dem es Humboldt selbst erzählte, 30. November: „qu'il regardait cette mission du comte de Haugwitz comme nulle".

4) Bray 23. Novbr., über die Proklamation (vom 13. November) Hardenberg II, 347; V, 220. Bailleu II, 410.

5) Bray 19. November.

6) Bray 5. Dezember; vgl. kriegsgeschichtl. Einzelschriften I, 50 ff.

Fühlung zwischen der preußischen Armee in Hannover mit dem russischen Korps des Generals Tolstoi in Pommern und den Engländern, die in Cuxhaven gelandet waren, hergestellt war. Der König von Schweden, dem noch vor dem Beitritt Preußens mit der Rolle eines neuen Gustav Adolf geschmeichelt und das Kommando über die Russen, Engländer und Schweden in Hannover und Westfalen zugedacht worden war, zog plötzlich seine Truppen zurück. Friedrich Wilhelm hatte sich geweigert, von dem Grafen Löwenhjelm in der Zeit der Potsdamer Konferenzen einen Brief in Empfang zu nehmen, in dem Gustav IV. als Garant des westfälischen Friedens gegen die Besetzung von Hannover durch Preußen Verwahrung einlegte; auch wollte er seine Soldaten nicht mit den schwedischen vereinigen und noch viel weniger ihrem Könige das Kommando über die Preußen anvertrauen; lieber hätte er die schwedischen Truppen durch eigene ersetzt. Die englische und russische Diplomatie gab sich nun alle Mühe, das Zerwürfnis zu beseitigen[1]). Gleichzeitig verursachte der Wille des Zaren, das Korps des Generals Bennigsen statt über Breslau und Landshut nach Böhmen über Oberschlesien und Troppau nach Mähren zu dirigieren, um es mit der Armee Buxhöwdens zu vereinigen, der preußischen Verwaltung die größten Schwierigkeiten, da sie schon die andere Landstraße mit Lebensmitteln versehen hatte[2]). Lord Harrowby weigerte sich in seinen Verhandlungen mit Hardenberg standhaft, die Vorschläge über Hannover auch nur anzuhören, bis sich Alopäus und Metternich ins Mittel legten; auch über die Subsidien war man noch nicht im reinen, als sich die Lage der Dinge plötzlich änderte[3]).

Am 22. November traf der erste Kurier von Haugwitz ein aus Prag. Er schilderte die vollständige Zerrüttung der österreichischen Monarchie, von der nichts mehr zu erwarten sei; auch die teilweisen Erfolge der Russen könnten nicht verhindern, daß die französische Armee unter Umständen die Staaten des Königs in Schlesien bedrohe. Die Grundlagen, die Napoleon nach seinen Erkundigungen für die Verhandlungen mit Österreich vorgeschlagen habe, ließen einen zu weiten Spielraum, als daß Preußen darauf eingehen könne. Auf jeden Fall sei es gut, die Truppen zum Schutze Schlesiens zu verstärken[4]). Am

1) Bray 7., 23. Novbr. Rose 226 ff.

2) Bray 23. November.

3) Hardenbergs Angaben (II, 352 ff.) werden nun in einigen Punkten berichtigt durch Harrowbys Depeschen bei Rose; ebenso ist es unrichtig, wenn Hardenberg später sich rühmte, er habe die Verhandlung mit dem Lord aufgehalten (Bray 5. Januar 1806).

4) Bray 26. November (auch zum Folgenden); Bailleu II, 407.

23. November zirkulierten im Verborgenen Nachrichten von einem entscheidenden Siege der Franzosen über die Russen in der Gegend von Brünn, von der Abreise der kaiserlichen Familie aus Olmütz[1]). Zugleich gab ein Brief des Zaren vom 19. dem König ein Bild von den Gefahren der Lage; Alexander sprach die Hoffnung auf ein baldiges Eingreifen der Preußen aus; das Schreiben wurde noch an demselben Tage beantwortet[2]). In einer Konferenz, an der Moellendorf, Rüchel, Koeckritz und Kleist teilnahmen, wurde beschlossen, die Reservearmee Rüchels nach Schlesien zu dirigieren; das erste Reservekorps unter Moellendorf, das noch in Berlin und Umgebung stand, sollte sich bereit halten, durch die Lausitz und Böhmen in die Oberpfalz zu marschieren. Am 24. brachte Fürst Dolgorucki mit einem neuen dringenden Briefe seines Kaisers die Nachricht, der Fürst Bagration sei mit 5000 Russen von 20 000 Franzosen umzingelt worden; aber es gelang ihm, mit ihnen fertig zu werden, und in dem Kampfe sei Soult gefallen. Die Ankunft des russischen Magnaten, der ihr ja kein Fremder mehr war, setzte sofort die Kriegspartei in heftige Bewegung; man ließ wieder alle Minen springen, um den König zu bestimmen, daß er den Ausgang der Verhandlung des Grafen Haugwitz nicht mehr abwarte; auch Alopäus und Harrowby beteiligten sich an der Kriegshetze[3]). Friedrich Wilhelm in seiner Verlegenheit beschied hierauf Moellendorf zu sich, und dieser riet ihm, nichts zu überstürzen und seine Entscheidung bis zur Beendigung der Haugwitzischen Mission aufzuschieben; im übrigen wäre es unklug, sich zu erklären, ehe die Truppen die bezeichneten Stellungen erreicht hätten. Der Monarch hörte ihn mit Vergnügen und war vollständig seiner Meinung[4]). Auch Lombard behauptete sein System mit der größten Strenge; in einem Streit, der sich hierüber in Gegenwart mehrerer Höflinge entspann, erklärte der Marschall offen, daß er vollständig mit Lombard einverstanden sei. Nun wurde wieder eine neue Armeeeinteilung vorgenommen und beschlossen, die schlesischen Festungen im Notfall den beiden Kaisern zu öffnen[5]). Umsonst suchte der Kabinettsrat die Stelle über diese Maßregel in dem Antwortschreiben für Alexander zu unterdrücken. Aber auch Hardenberg mußte sich vor

1) Bray 23. November.
2) Hardenberg II, 347 f. Bailleu, Briefwechsel 84, 85.
3) Rose 240.
4) Bray 26. November; Bailleu II, 411; s. a. Ephraim a. a. O. 217.
5) Kriegsgesch. Einzelschriften I, 33 ff. Hardenberg II, 350. (Die gewechselten Briefe auch Bailleu, Briefwechsel 85, 86.)

dem königlichen Willen beugen, nach dem die preußischen Truppen vor dem Abbruch der Verhandlungen die Grenzen der Monarchie nicht überschreiten sollten [1]); seine Anhänger waren wütend darüber, daß Haugwitz zwei Tage in Prag blieb und den Ereignissen Zeit ließ, sich zu entwickeln. Am 1. Dezember kam der Erbprinz von Mecklenburg nach Potsdam, der Olmütz am 17. November verlassen hatte. Nach seiner Erzählung zogen sich die Franzosen zurück, und ohne den Mangel an Lebensmitteln wären die Russen schon zum Angriff übergegangen [2]). Am 3. Dezember erschien, ohne befohlen zu sein, der Herzog von Braunschweig in Berlin wegen der Bewegungen der Russen gegen Hameln. Am nächsten Abend erfuhr Laforest bei Hardenberg, daß die Preußen die Provinz räumen sollten; man könne dem König von England die Rückkehr in seine Staaten nicht versperren, und da die Schweden und Russen die Hilfstruppen der Engländer seien, bestehe auch gegen sie kein Grund zu einer solchen Maßregel. Sollte diese Erklärung den Kaiser der Franzosen nur reizen, oder erfolgte sie, weil der Krieg als sicher galt? Am 5. Dezember ging auch das Gepäck des Königs zur Armee; er wartete nur noch auf Nachricht von Haugwitz [3]). Noch am 7. äußerte er seinen Entschluß, im Falle eines Friedensbruches sich an die Spitze seiner Armee zu stellen [4]).

Da brachte am Abend dieses Tages — es war Samstag — ein von dem preußischen Gesandten Grafen Finckenstein am 3. aus Olmütz abgefertigter Kurier die erste Meldung von der Schlacht bei Austerlitz. Am Sonntag war das Gerücht von großen Verlusten der Russen in der ganzen Stadt verbreitet. Am Montag traf ein zweiter Kurier ein mit besserer Botschaft über die Russen; die Königin ließ der Prinzessin Ferdinand und dem Gesandten Alopäus sagen, man habe günstigere Nachrichten. Darauf geriet die ganze antifranzösische Partei in Wallung; es hieß, die französische Armee sei in völliger Auflösung, die Russen befänden sich in siegreichem Vormarsch auf Wien. Erst am Abend verblaßte diese Siegesfreude wieder. Man gab die Verluste der Russen zu, man begnügte sich, zu konstatieren, daß der Kaiser Alexander weder gefangen noch getötet sei, daß Kutusow einen Teil seiner Geschütze und Gefangenen wieder befreit und der linke russische Flügel seine Stellung

1) Rose 241.

2) Bray 3. Dezember.

3) Bray 5. Dezbr.; am 3. Dezbr. hatte Alexander dem König seinen Briefwechsel mit Napoleon übersandt (Bailleu a. a. O. 87).

4) Kriegsgesch. Einzelschriften I, 40 (an den Kurfürsten von Sachsen).

behauptet habe; man fügte hinzu, die Schlacht habe am 5. ihren Fortgang genommen, und man kenne den Ausgang nicht[1]).

In dieser Unsicherheit fanden zwei Konferenzen statt[2]). Dazwischenhinein fällt die Ankunft eines Berichtes von Haugwitz vom 2. Dezember, den Hardenberg einer herben Kritik unterzog. Seine Gedanken waren nur auf den Krieg gerichtet; er wollte seine Entlassung fordern, wenn sein Rivale den König zur Armee begleiten würde[3]). Mit dem größten Unwillen vernahm er nun, daß am 2. Dezember die Verhandlungen mit Napoleon noch gar nicht begonnen hatten. Er wollte es nicht gelten lassen, daß die von Napoleon mit Österreich eingeleiteten Friedensunterhandlungen die preußische Vermittlung in irgendeiner Weise alterieren könnten, und hielt unbedingt an dem Potsdamer Vertrag fest, der Preußen verpflichte, gegen die Franzosen zu marschieren, falls der Mediation bis zu dem festgesetzten Termin kein Erfolg beschieden wäre. Er stellte dem König den Vorwurf der Wortbrüchigkeit und des bösen Willens vor Augen, wenn er unter irgendeinem Vorwand versäume, seinen Verbündeten zu Hilfe zu kommen. Die beiden Bedingungen, die Napoleon dem Grafen Haugwitz gestellt hatte, Sicherstellung Hannovers vor einem Angriff der Koalition und Erleichterung der Verproviantierung von Hameln, schienen ihm unannehmbar[4]). Die Konferenz vom 9. Dezember trat wirklich seinen Anschauungen bei. Der Vormarsch der Hauptarmee gegen Böhmen, wie er schon in der ersten Konferenz verabredet worden war[5]), war jedenfalls besser geeignet, als alle früher entworfenen Kriegspläne zu einer nachdrücklichen Unterstützung der bewaffneten Vermittlung[6]). Es waren zum Teil dieselben Offiziere bei diesem Konseil, die schon mit dem englischen Obersten Anstruther, einem österreichischen und einem russischen Vertreter in Besprechungen über die bevorstehenden Operationen eingetreten waren. Von ihnen trat nur Massenbach für ein Bündnis mit Frankreich ein.

Wenn auf ausdrücklichen Befehl des Königs, wie wenigstens Bray berichtet[7]), Lombard an dieser Konferenz teilnahm, so spielte er doch

1) Bray 10. Dezbr.; das Datum der Depesche Finckensteins erwähnt Metternich 13. Dezbr. (Oncken II, 586).

2) Bray 11. Dezbr.; Harrowby 8. Dezbr. berichtet über die erste und gibt das Datum der Ankunft des Haugwitzischen Kuriers (Rose 259).

3) An Beyme 7. Dezbr. (Hardenberg II, 403).

4) An Friedrich Wilhelm 9. Dezbr. (Bailleu II, 415).

5) Harrowby a. a. O.

6) Kriegsgesch. Einzelschr. I, 57; das Protokoll der 2. Konferenz Hardenberg II, 357.

7) Bray 11. Dezbr.; Hardenberg erwähnt seine Gegenwart nicht, aber das

nur den Zuschauer. Aber er war jetzt fest gewillt, den Gegnern, die ihn als von Frankreich gewonnen verdächtigten, keine Schonung mehr zu gewähren und seine Stimme lauter als je gegen den Krieg zu erheben. Auch Moellendorf sprach sich noch deutlicher als sonst für den Frieden und gegen das Betragen Hardenbergs aus; mit Schulenburg hatte er einen heftigen Disput[1]). Die Erschütterung der preußischen Regierung zeigte sich doch schon am 9. Dezember darin, daß Ephraim, der bisher die französische Gesandtschaft nicht hatte betreten dürfen, mit einer Spezialvollmacht dort erschien; man wollte offenbar einem vollständigen Bruch schon zuvorkommen[2]). Als Lombard dem König ein Billet Laforests zeigte vom 9. Dezember, in dem dieser um Wiederaufnahme ihrer seit dem 7. Oktober ausgesetzten Zusammenkünfte bat, wurde Hardenberg befohlen, den französischen Minister jederzeit zu empfangen; mit Braunschweig und Lombard trat Laforest schon seit dem 10. Dezember wieder in Verkehr[3]). Gleichwohl schrieb Friedrich Wilhelm an diesem Tage an die Kaiser Alexander und Franz noch ganz im Sinne der Konferenzbeschlüsse vom Tage vorher; der Oberst Phull wurde mit den Briefen in ihr Hauptquartier abgefertigt[4]). Auch der Erlaß für Haugwitz vom 11., schonend und versöhnlich, wie es aus der Feder Lombards nicht anders zu erwarten war, stand noch auf dem Boden des Potsdamer Vertrags. Man gab es den beiden Majestäten anheim, ob sie etwas von den Bedingungen des Traktats nachlassen und den österreichischen Unterhändler, den Grafen Stadion, danach instruieren wollten; dahin war man ja schon in der Konferenz übereingekommen. Im übrigen konnte man Haugwitz keine anderen Weisungen geben. „Der Weg, dem ich treu bleiben muß und will, enthält sie alle“[5]). Der Kurier sollte eben abgefertigt werden, als die Berichte des Grafen vom 5. und 6. eintrafen über die Schlacht bei Austerlitz, die Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Franz, den Abschluß des Waffenstillstandes und die Eröffnung der Friedensverhandlungen. Das war allerdings ein schwerer Schlag für Hardenberg; aber er versprach den Ministern der Koalition, Metternich und Alopäus, die militärischen

Fehlen seines Namens im Protokoll ist nicht ausschlaggebend, da auch andere nicht unterzeichneten.

1) Bray 11. Dezbr.

2) Bray 10. Dezbr.

3) Bailleu II, 420, 416.

4) Hardenberg, II, 363. Bailleu, Briefwechsel 89. Duncker, Abhandlungen aus der neueren Geschichte 166.

5) Bailleu II, 417.

Maßregeln deshalb nicht aufzuschieben. Dem König schlug er vor, die Truppen ruhig nach Böhmen weitermarschieren zu lassen, da es gefährlich sei, von den Sicherheitsmaßregeln etwas nachzulassen; die Möglichkeit des Friedens gab er zu, auf alle Fälle baute er auf die Vertragstreue der beiden Kaiserhöfe [1]). Dagegen mußten allerdings die Befehle an Haugwitz geändert werden; da man von den Verbündeten noch immer keine Nachrichten besaß, blieb nichts anderes übrig, als „seine Maßregeln nach den Umständen einzurichten" [2]). Doch bedeutete diese neue, von Hardenberg selbst entworfene Kabinettsorder in seinem Munde noch keine Lossage von der Koalition; er trug keine Bedenken, sie Alopäus und Metternich mitzuteilen, als er sie am nächsten Morgen von der Genehmigung seiner Vorschläge durch den König in Kenntnis setzte. Auch nahm er an diesem Tage nach einer vorherigen Verabredung noch ihre Noten über den Ablauf der durch die Potsdamer Konvention gesteckten Frist in Empfang. Die Kriegserklärung freilich an Frankreich, die ursprünglich seine Antwort hatte sein sollen, mußte verschoben werden. Als Metternich, der ungeduldig auf Nachrichten wartete, am Abend eine Depesche von Cobenzl erhielt, stürzte er, ohne sich die Zeit zu nehmen, sie erst ganz zu lesen, zu Hardenberg; bereitwillig gewährte er dem Freunde Einblick in das Schriftstück, bis dieser an die Stelle kam, die ihm die Augen öffnen mußte. Darin hieß es nämlich, wenn man in Berlin Kenntnis habe von dem Waffenstillstand, solle der Gesandte ihn in der angegebenen Weise erklären, außerdem aber darüber nicht sprechen [3]). Trotzdem erklärte Hardenberg, indem er sich die hier gegebene Auslegung zu eigen machte, noch dem französischen Gesandten, der unmittelbar hinter Metternich bei ihm eintrat, die Waffenruhe sei nur geschlossen, um die Toten zu begraben. „Von da an müssen wir warten, und wir können uns weiter nicht verständigen." [4]) Es war der letzte Widerstand, den der Minister der Versöhnung mit Frankreich entgegensetzte.

Als Laforest sich von Hardenberg zu Lombard begab, wußte dieser

1) Metternich 13. Dezbr. (Oncken II, 586 f.); Hardenberg an Friedrich Wilhelm 11. Dezember (Bailleu II, 419).

2) Duncker a. a. O. 168; s. auch Metternichs Depesche.

3) Bray 14. Dezbr. Die Stelle lautete danach ungefähr: Si on a à Berlin connaissance de l'armistice, vous l'expliquerez comme ci-dessus; si on n'en a pas connaissance, n'en dites rien. Hardenberg leugnete freilich den Vorgang; nach seiner Version hätte sich die Weisung Cobenzls in einem besonderen Billet befunden; s. a. Harrowby 13. Dezbr. (Rose 261).

4) Bray 13. Dezember.

von einer solchen Erklärung nichts und war darüber äußerst aufgebracht. Er hatte schon früher ein Paket des französischen Gesandten Bacher in Regensburg, das unter anderem die Proklamation Napoleons nach der Schlacht bei Austerlitz enthielt, mit einem freundlichen Billet an Laforest begleitet, in dem es auch hieß, ein flüchtiger Blick werde ihn über alle Folgen der jüngsten Ereignisse aufklären[1]). Als der Gesandte sich bemühte, hinter den Sinn dieser Worte zu kommen, versicherten ihm Braunschweig und Lombard, Österreich verhandle getrennt, und Preußen halte sich nicht mehr für gebunden; gleichwohl könne der König nicht gleichgültig sein gegen den Frieden, der nun im Wege sei, und ungern würde er sich von Abmachungen ausschließen lassen, die seine Stellung beeinflußten. Der Vertreter Napoleons gab ihnen hierauf zu verstehen, vor allem müsse man sich einigen über Hannover, dann sei alles übrige leicht; denn dieses Land sei eine Eroberung Frankreichs, die Preußen nicht ohne Krieg nehmen könne. Das schien ihnen einzuleuchten. Am andern Morgen (12. Dezember) schrieb der Kabinettsrat, die Nachrichten folgen sich, er beginne zu hoffen[2]). Am 13. war Laforest auch der Stimmungswechsel Hardenbergs offenbar, als er ihn offiziell ausholte über einen Befehl an den Prinzen Louis Ferdinand, am 15. Dezember den Feldzug zu eröffnen. Der Minister versicherte ehrenwörtlich, daß eine solche Order nicht existiere, und reichte dem Franzosen zum Zeichen seiner Aufrichtigkeit die Hand[3]). Am 14. früh erfuhr Bray durch Ephraim, in der letzten Nacht seien Haltbefehle an sämtliche Truppen ergangen. Wie dieser Entschluß zustande kam, ist nicht bekannt. Das Hauptverdienst an ihm soll Massenbach zufallen; Moellendorf hatte dem Grafen Schulenburg, der noch am 10. Dezember sich zum Potsdamer Vertrag bekannt hatte[4]), die Frage vorgelegt, ob er die Ereignisse von 1792 wieder heraufbeschwören wolle. Darauf erklärte dieser die preußischen Verbindlichkeiten für erloschen, wenn Österreich Frieden schließe.

Damit waren eigentlich schon die normalen Beziehungen zu Frankreich wieder hergestellt; zwar waren „die englisch und russisch Gesinnten, das heißt beinahe der ganze Hof", mit dieser Wendung nicht einverstanden; die Königin bot ihrem Gemahl sogar das Opfer ihrer Ein-

1) Bray 13. Dezember: qu'un coup d'œil lui ferait aisément saisir tous les résultats de ce qui venait de se passer (Anspielung auf den Waffenstillstand).

2) Bray 13. Dezember.

3) Bray 14. Dezember (auch zum folgenden).

4) Hardenberg V, 209 ff.

künfte an zur Fortsetzung des Krieges an der Seite von Rußland[1]). Aber Alexander selbst überließ es dem König, sich mit Frankreich zu verständigen, und wenn er ihm die Armeen Tolstois und Bennigsens „zur absoluten Verfügung" stellte[2]), so konnte wohl der Freiherr vom Stein in seinem olympischen Sicherheitsgefühl diese Streitmacht, vereinigt mit der preußischen, noch immer für hinreichend halten, „um unsere Unabhängigkeit zu sichern und uns einen anständigen Vergleich zu verschaffen"[3]). Friedrich Wilhelm war über das seltsame Kompliment des Zaren eher verlegen und holte sich wieder bei Moellendorf Rat; der aber war dafür, die Fremden heimzuschicken. So konnte weder der österreichische General Stutterheim noch Fürst Dolgorucki oder der Großfürst Konstantin die Verständigung mit Frankreich aufhalten[4]).

In den Erörterungen der preußischen Staatsmänner mit Laforest nahmen zunächst die Apologien über die jüngste Vergangenheit einen breiten Raum ein; sobald man sich aber mit der Zukunftspolitik befaßte, stand die hannoversche Frage wieder im Vordergrund[5]). Der

1) Bray 13. Dezember.

2) Briefe Alexanders vom 6. Dezember (Bailleu 85, 86).

3) Lehmann, Stein I, 394.

4) Bray 14. Dezember.

5) Laforest 18. Dezbr. Bailleu II, 422. Hardenberg V, 212. Bray (17. Dezbr.) ging am Morgen des 17. zu Lombard, den er seit seiner italienischen Reise noch nicht persönlich gesprochen hatte. Es war ihm „ein wirklicher Genuß, diesen ausgezeichneten und wahrhaft mutigen Mann zu sehen, der in dieser letzten Krise mit einer kleinen Anzahl von aufgeklärten Dienern des Königs das wahrhafte System der Monarchie gegenüber der englisch-österreichisch-russischen Partei aufrecht erhielt." Beide umarmten sich avec effusion und veranstalteten zunächst ein förmliches Scherbengericht über Hardenberg, der sicherlich das Vertrauen des Königs verloren habe. Dann meinte Lombard, dem Ansbacher Ereignis sich zuwendend, er habe alles gewußt, was Bray zu leiden hatte: La cause de nos différends n'est pas, ne peut pas être dans quelques excès commis par vos troupes; car il faut bien que les troupes vivent, mais dans le passage même; car ce n'est pas à nous, de calculer ce que vous avez pu ou n'avez pas pu faire; mais vous-avez passé. Mais sitôt que nos relations sont reprises avec la France, soyez sûr, que vous ne trouverez chez nous ni rancune ni fiel, et que la Bavière retrouvera la Prusse toute entière. Voilà la paix faite ou sur le point de l'être, fügte er hinzu, elle le sera sans notre médiation. L'Autriche peut disposer de ses intérêts, mais nous devons veiller sur les nôtres. Si Napoléon veut voir les choses en grand, il saisira cette circonstance pour cimenter des liens; mais le Roi qui l'admire et l'estime ne pourra pas se laisser ou braver ou blesser dans ses intérêts les plus chers. Par

König genehmigte schließlich die früheren Bedingungen Napoleons wegen der Sicherstellung Hollands und der Verproviantierung Hamelns, wenn Frankreich die Ruhe in Norddeutschland und Hannover nicht zu stören versprach; er wünschte über das Kurfürstentum eine Übereinkunft und versprach die Vermittlung zwischen Frankreich und seinen Gegnern zu übernehmen[1]). Dabei fällt die außerordentliche Sorgfalt auf, die Hardenberg, Lombard und Braunschweig darauf verwendeten, den Willen des Königs rein zum Ausdruck zu bringen[2]). In Wirklichkeit handelte es sich dabei schon um die Diskussionen, die nachher der Schönbrunner Vertrag aufs neue herbeiführte. Hardenberg hatte nach einer Konferenz Laforest die Depotnahme des Landes bis zum Frieden mit England angekündigt und den Ausdruck „Kompensation" fallen lassen; ähnlich hatte sich Lombard gegen Bray ausgedrückt. Nachher aber bekämpfte der Kabinettsrat diese Wendungen; er wollte weitgehende Garantien für Preußen übernehmen, aber offenbar alles ausschließen, was zu einem Gebietsverlust für Hannover führen konnte[3]). Vor allem aber war er gegen einen jähen Übergang zu dem neuen System; er wollte dem König Zeit lassen, sich der noch auf seinem Gebiete befindlichen russischen Truppen zu entledigen. Das vorläufige Abkommen über Hannover sollte die Grundlage zu einer späteren Allianz bilden; auch war ihm erwünscht, daß Österreich nicht zu sehr geschwächt werde[4]). So wäre Preußen auch ohne den Grafen Haugwitz damals in die Bahnen eingeschwenkt, die er ihm wies, und der König wäre mit dem Schön-

exemple, il ne souffrira pas, que la guerre s'établisse dans le Hannovre. Auf Brays Einwand: „Dann werdet Ihr verhindern, daß Frankreich wieder in seine Eroberung eintritt?" antwortete er: Non, c'est nous qui nous chargons d'occuper ce pays et de garantir, qu'il servit de compensation à la paix. Les Russes, les Anglais et les Suédois s'en iront chez eux, et l'Allemagne sera tranquille.

1) Note an Laforest 19. Dezbr. (Hardenberg II, 371).

2) Vgl. Hardenberg V, 218. Bray 18. Dezbr. Bailleu II, 423.

3) S. die Äußerung von Hardenberg Hardenberg V, 215 f., 218, von Laforest S. 511 Anm. 5. Am 18. beim Verlesen der Depesche Laforests wollte Lombard die mise en compensation ersetzen durch que la France laisse le Hannovre à la Prusse. Alors cette puissance, fügte er hinzu, cimentera tous les arrangements que la France pourra désirer de prendre pour aggrandir les Etats qu'elle voudra favoriser et même la Bavière (Bray 18. Dezbr.). Später bekämpfte er den Ausdruck compensation, den Hardenberg gebraucht hatte und Laforest nicht aufgeben wollte, auf das heftigste und wollte „dépôt pur et simple" dafür einführen (Bray 21. Dezbr.); s. a. die Äußerung des Herzogs von Braunschweig, Bailleu II, 423.

4) Bray 18. Dezember.

brunner Vertrag zunächst zufrieden gewesen, wenn er ihm nicht das Opfer von Ansbach auferlegt hätte[1]).

Wenn dagegen heute unsere Sympathien lieber Hardenberg und Stein sich zuwenden, so hat doch ersterer schon am 13. Dezember seinen Widerstand aufgegeben und der andere, der am längsten (bis zum 18.) darin beharrte, hat später die neue Wendung sehr milde beurteilt[2]). Die anderen aber glaubten Preußen am besten zu dienen, wenn es zwischen Frankreich und den beiden Ostmächten die Wage hielt, wie der Große Kurfürst in zeitweiliger Verkennung der Gefahren der französischen Universalmonarchie zwischen dem Kaiser und den Garanten des Westfälischen Friedens balanzieren wollte. Der König selbst hatte schon während des zweiten Koalitionskrieges sich gegen Österreich und Rußland nicht binden wollen, aus Furcht, im entscheidenden Momente von ihnen verlassen zu werden; von Frankreich erfuhr er Schonung, so lange er seinen Gegnern fern blieb. Wenn Lenz einmal die Frage aufwirft, ob der Staat Friedrichs des Großen nicht auch an der Seite Napoleons seine Großmachtstellung hätte behaupten können[3]), so sehen wir damals die preußische Kaiseridee gerade von Freunden Frankreichs, wie Haugwitz und Massenbach, vertreten; Koeckritz erwartete, wenn Napoleon Mäßigung zeige, einen zwanzigjährigen Frieden, in dem Frankreich und Preußen vereinigt mit Bayern und den anderen Bundesgenossen des Kaisers Österreich niederhalten werde[4]); bei anderen, wie Moellendorf, ist die Abkehr von Österreich unmittelbare friederizianische Tradition. Nicht diese Ideen an sich sind es, an denen Preußen zugrunde ging, sondern daß neben diesem System ein anderes im Staate einherschritt, und keines von beiden mächtig genug war, einen dauernden Sieg über das andere davonzutragen.

1) Bray 28. Dezember.
2) Lehmann, Stein I, 396.
3) Lenz, Kleine historische Schriften 323.
4) Bray 27. Januar 1806.

IV

Zur Geschichte der Neuenburger Frage in den Jahren 1856 und 1857

Von

Adolf Hasenclever

I. Zur Vorgeschichte des Neuenburger Putsches vom 3. Septbr. 1856. — II. Die Politik Englands gegenüber Preußen in der Neuenburger Frage. — III. Zu Bismarcks Stellung zur Neuenburger Frage.

Der Neuenburger Putsch vom 3. September 1856, in dessen fernerem Verlauf dieses vom Mittelpunkt der preußischen Macht weit abgelegene Ländchen auch staats- und völkerrechtlich dem preußischen Königtum endgültig verloren ging, ist nicht, wie noch auf Grund der Berliner Akten es Sybel[1]) dargestellt hat, in seinen Anfängen lediglich eine Verzweiflungstat der Royalisten in Neuenburg gewesen, sondern er ist in nicht geringerem Maße von den entscheidenden Stellen in Berlin eingeleitet und begünstigt worden. Seitdem der Pariser Kongreß in seiner Sitzung vom 8. April 1856 ein von dem preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel persönlich angeregtes Eingreifen der Großmächte auf Grund des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852 abgelehnt, wenigstens durch seine Teilnahmlosigkeit auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, war man in Berlin entschlossen, zur Wiedererlangung Neuenburgs auf eigene Faust vorzugehen.

Diejenige Macht jedoch, welche am meisten dazu beigetragen hat, daß Preußens Absichten und Pläne auf die Wiedererwerbung des Fürstentums vereitelt worden sind, ist England gewesen, keineswegs das Frankreich Napoleons III. Diese früher allerdings auch bereits bekannte

1) H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, Bd. II[2] (1889) S. 247 ff.

Tatsache ist neuerdings im einzelnen nachgewiesen worden auf Grund von bisher noch nicht herangezogenen archivalischen Materialien schweizerischen und besonders englischen Ursprungs, sowie unter stärkerer Heranziehung der umfangreichen gedruckten Literatur, in einer kürzlich erschienenen Studie von Philippe de Vargas: „L'affaire de Neufchâtel 1856—1857. Négociations diplomatiques." Lausanne-Basel 1913 [1]).

Auf diese beiden Punkte, auf die Vorgeschichte des Putsches und auf die damalige englische Politik gegenüber Preußen sowie, anknüpfend an einen bisher unbeachtet gebliebenen Bericht über Äußerungen Bismarcks zur Neuenburger Frage, auf dessen Stellung zu diesem Streitfall, möchte ich unter teilweiser Ergänzung der Mitteilungen von Vargas durch stärkere Heranziehung der unmittelbar nach dem mißglückten Putsch besonders von seiten der Eidgenossenschaft veröffentlichten Flugschriftenliteratur, hier etwas genauer nochmals eingehen.

I.

Seit dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852, in welchem alle Großmächte das gute Recht des preußischen Königs auf Neuenburg anerkannten, durch das sich jedoch Friedrich Wilhelm IV. für alle Zukunft die Hände gebunden hatte, insofern er zur Verwirklichung seiner Ansprüche nichts unternehmen durfte, ohne aufs neue die Großmächte anzugehen, hatte Preußen die Hoffnung nicht aufgegeben, wieder zu seinem früheren Besitz zu gelangen. Wir wissen, daß Bunsen, der Gesandte in England, immer wieder beauftragt wurde [2]), bei dem britischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, auf die Wiederaufnahme der Neuenburger Frage zu drängen, ohne in London jedoch irgendwelche Gegenliebe zu finden. Die ernsten Zeiten des Krimkrieges verboten alsdann von selbst eine Heranziehung dieses Streitfalles, der trotz seiner praktischen Belanglosigkeit nur zu sehr geeignet war, den Frieden Europas zu gefährden; freilich der Krimkrieg wurde insofern bedeutungsvoll für den schließlichen Ausgang der Neuenburger Frage, als die Haltung Preußens in dieser schweren europäischen Krisis,

1) XVI u. 159 S. 8°. Zitiert fernerhin: „Vargas".

2) „Des négociations diplomatiques relatives à Neuchâtel" par le Colonel Fédéral Barman, ancien ministre plénipotentiaire. Genf-Paris 1858. 8°. IV u. 96 S. (Zitiert fernerhin: Barman.) S. 6: Barmans Bericht vom 4. April 1856. Barman war damals Gesandter der Eidgenossenschaft in Paris.

seine geringe Geneigtheit, den oft recht anspruchsvollen und eigennützigen britischen Wünschen sich dienstbar zu erweisen, Lord Clarendon in seiner Auffassung bestärkte, auch seinerseits die Wünsche und Hoffnungen Friedrich Wilhelms IV. auf Neuenburg in keiner Weise zu unterstützen [1]).

Erst die Verhandlungen des Pariser Kongresses vom März und April 1856 boten eine Gelegenheit, an die preußischen Bestrebungen abermals in offizieller Form zu erinnern; freilich infolge der gesamten durch das Londoner Protokoll vom Jahre 1852 bedingten Stellung des Berliner Kabinetts in diesen Beratungen sowie bei der Unmöglichkeit, über die Bitte um Berücksichtigung hinaus irgend etwas Positives in die Wagschale zu werfen, war von Anfang an wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden. Wenn der preußische Ministerpräsident v. Manteuffel sich gleichwohl dieser undankbaren Aufgabe unterziehen mußte [2]), so mag Friedrich Wilhelm IV. — denn er ist mehr als sein Minister der spiritus rector in dieser ganzen Frage — die staats- und völkerrechtlich kaum haltbare Erwägung geleitet haben, daß nach dem Wortlaut des Londoner Protokolls der König seine Freiheit zu handeln wieder erlangt habe, nachdem sein Appell an die Großmächte wirkungslos verhallt war [3]).

Praktisch auf jeden Fall traf die Berliner Regierung alle Vorbereitungen, um sich auf eigene Faust ihr Recht zu verschaffen, und zwar wurden zunächst die diplomatischen Vorbereitungen noch in Paris selbst von dem dortigen Kongreßvertreter, dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel selbst, eingeleitet.

In seiner Abschiedsaudienz [4]) bei Kaiser Napoleon beschwerte sich

---

1) Barmans Bericht, Paris 4. April 1856: „Lord Clarendon ne me dissimula d'ailleurs pas que l'attitude prise par la Prusse, pendant la dernière guerre, n'encourageait guère à lui venir à l'aide." (Barman S. 7.)

2) Vgl. Friedrich Wilhelm IV. an Manteuffel. Charlottenburg, 28. März, 11. April 1856. (Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Bd. III [1902], S. 226 u. 233); auch der Prinz von Preußen hatte gemahnt, Neuenburg in Paris nicht zu vergessen (ebenda S. 224: 14. März 1856). Zitiert fernerhin: Poschinger Bd. III.

3) Poschinger Bd. III, S. 319: Manteuffel an Hatzfeld. 19. Febr. 1857: „Andeutungen darüber, daß England dies Protokoll von 1852 auf Grund unserer Kriegsdrohungen für erloschen halte, sind mir bisher nicht zugekommen.".

4) Vgl. zum folgenden Manteuffel an General v. Gerlach. Paris, April 1856; eigenhändig privat. (Poschinger Bd. III, S. 234 ff.) Nach der „Kreuzzeitung" vom 19. April 1856 Nr. 91 fand die Abschiedsaudienz am 16. April statt; Manteuffels Brief an v. Gerlach ist mithin auf den 17. April zu datieren.

Manteuffel darüber, daß die Neuenburger Frage von dem französischen Außenminister Grafen Walewski nicht zur Erörterung gestellt, daß sie, nachdem Preußen sie vorgebracht habe, französischerseits mit Stillschweigen übergangen worden sei[1]); auf Napoleons Andeutung, daß er persönlich eine der preußischen Regierung günstigere Auffassung als sein Minister hege[2]), beeilte sich Manteuffel, die Erwartung auszusprechen, daß alsdann bei einer abermaligen späteren Erörterung die französischen Vertreter in diesem Sinne instruiert werden möchten; „und überdies seitens Frankreichs kein Einspruch dagegen erhoben werden würde, wenn Preußen, falls wider Erwarten alle diplomatischen Wege nicht zum Ziele führten, sein Recht mit anderen Mitteln wieder zu erlangen suchte. Bei dieser Erwähnung war der Kaiser doch sehr erregt und meinte, er hoffe von der Weisheit des Königs, daß es dazu nicht kommen könne. Ich bat den Kaiser, sich in die Lage des Königs zu setzen und sich zu fragen, was er in solchem Falle thun würde; übrigens hätte ich ja jene Eventualität nur als eine äußerste und unwahrscheinliche berührt, aber berühren müssen, weil man sonst aus dem vicieusen Zirkel nicht herauskomme, in dem man sich bewege, wenn man sage, Neuenburg solle seinem rechtmäßigen Herrn zurückgegeben werden, wenn es ohne europäischen Eklat geschehen könne, man aber immer diesen Zeitpunkt noch nicht gekommen glaube, während ich im Gegentheil der Meinung sei, daß der europäische Eklat allein durch eine energische und einstimmige Erklärung der Großmächte zu vermeiden und das Ziel zu erreichen sei."

Es geschah in einer offiziellen Audienz, daß diese trotz aller abschwächenden Vorbehalte recht nachdrückliche Verwahrung, ja mittelbare Drohung von seiten des preußischen Ministerpräsidenten eingelegt wurde; der amtliche Charakter dieses Schrittes wurde von Napoleon auch dadurch ausdrücklich anerkannt, daß der Kaiser Manteuffel zu näherer, eingehenderer Erörterung der Frage an seinen Minister des Auswärtigen Walewski verwies. Die französische Regierung und damit gleichzeitig die übrigen Signatarmächte des Londoner Protokolls waren in nicht mißverständlicher Weise darauf aufmerksam gemacht worden, daß Preußens Geduld bei Regelung der Neuenburger Frage ihre sehr bestimmten

1) Damit stimmt Barmans Bericht vom 14. April nicht überein: „Les représentants de la France et de l'Angleterre se sont très-nettement opposés à ce que le congrès s'occupât de cette affaire. Le comte Walewski a été tres-vif et s'est presque fâché ....." (Barman S. 8.)

2) Unmittelbar darauf hatte (nach Barman S. 8 f.) auch Walewski seine abweisende Haltung recht erheblich modifiziert: Bericht Barmans vom 17. April 1856.

Grenzen habe, daß man in Berlin nicht davor zurückschrecken werde, gegebenenfalls zu einer gewaltsamen Lösung des Streitfalles überzugehen.

In dieser Richtung scheint die preußische Regierung weiter fortgewirkt zu haben; wenigstens konnte wenige Monate später der ehemalige Theologieprofessor in Neuenburg Jacques Alphonse Guillebert nach einem Besuche bei dem in Sigmaringen residierenden, bei der Eidgenossenschaft beglaubigten preußischen Gesandten Rudolf v. Sydow in Erfahrung bringen, daß die geheimen Maßnahmen zugunsten des Fürstentums sehr viel bestimmter, drängender und nachdrücklicher seien als Manteuffels Vorstellungen gelegentlich des Pariser Kongresses, ja, in einer Denkschrift hatte man Friedrich Wilhelm IV. nahegelegt, für den Fall, daß die Antwort der Großmächte nicht günstig ausfalle und ihre Unterstützung versagt werde, sich auf die Armee zu stützen und durch sie die Lösung herbeizuführen. Jedoch auch in diesem Stadium der Frage war trotz des kriegerischen Scheines nicht so sehr Kampf bis aufs Messer als nach erfolgter militärischer Demonstration das Anrufen französischer Vermittlung bereits in Aussicht genommen. Denn nicht anders wird man doch Sydows Mitteilung deuten dürfen, daß Manteuffel sich bereit erklärt habe, nach Paris zu reisen, sobald es gelte, die Neuenburger Frage zu erledigen [1]).

Gerade der offizielle Vertreter des preußischen Königs bei der Eidgenossenschaft, v. Sydow, war einer der eifrigsten Befürworter des Planes, um jeden Preis die Wiedervereinigung Neuenburgs mit Preußen herbeizuführen [2]): seit Jahren stand er im engsten Einvernehmen mit den Neuenburger Royalisten, der ganze Verkehr zwischen Berlin und dem Fürstentum wurde durch ihn vermittelt. Ganz offen sprach er seine Überzeugung aus, daß Neuenburg wieder unmittelbar mit der Krone Preußen verbunden werden müsse; ja, er scheute sich nicht, in offiziellen Schreiben, in denen er sich als Vertreter seines Königs bei

1) Rapport du procureur général de la confédération suisse à la chambre d'accusation fédérale sur l'insurrection royaliste des 2, 3 et 4 Septembre 1856 dans le canton de Neuchatel." Berlin. Chez les principaux libraires de l'étranger. 1857. 8°. 80 S. (Zitiert fernerhin: „Rapport".) S. 36 f.: Aussage von Jacques Alphonse Guillebert. Das Exemplar der königlichen Bibliothek in Berlin trägt auf dem Titelblatt folgende handschriftliche Notiz von mir unbekannter Hand: „Ce rapport-ci n'est qu'un extrait du rapport circonstancié fait à la chambre fédérale d'accusation. J'ai lu le rapport plus étendu, voir mon journal à la date du 26 septembre 1857." Nach Vargas p. VI „l'édition originale fut mise au pilon".

2) Vgl. zum folgenden Rapport S. 16—18: Auszüge aus v. Sydows beschlagnahmter Korrespondenz mit den Royalisten während der Jahre 1850—1856.

der Eidgenossenschaft unterzeichnete, die Loslösung Neuenburgs von der Eidgenossenschaft als den sehnlichsten Wunsch des preußischen Königs und des Prinzen von Preußen hinzustellen. Ein salbungsvoller, von jesuitischer Silbenstecherei oft nicht freier Ton durchweht nicht selten seine Briefe[1]), die uns freilich nur in kurzen, zu ganz bestimmtem Zweck hergerichteten Auszügen überliefert sind; man wird erinnert an Bismarcks Urteil über den klerikalen Einschlag in Sydows, des Freundes von Radowitz, Umgebung; möglich, daß diese klerikalen Tendenzen sein Handeln noch stärker bestimmt haben, als royalistisch-konservative Anschauungen.

Solchen Absichten in Berlin kam die Stimmung im Neuenburger Fürstentum, wenigstens bei einem Teil der dortigen Royalisten[3]), entgegen. Nach dem Bericht eines in alle Verhältnisse eingeweihten preußischen Parteigängers, des Grafen Georg von Wesdehlen, war man entschlossen, loszuschlagen, sobald die orientalische Verwicklung beigelegt sei, sobald Preußen nach Abschluß des Friedens die Hände wieder frei habe, um sich der Vertretung seiner eigenen Interessen zuzuwenden[4]). Bestärkt werden mochten die Neuenburger Anhänger Friedrich Wilhelms IV. in ihrer Haltung durch den Ausfall der Wahlen zum Großen Rate in der zweiten Hälfte des April 1856, durch den unmittelbar bewiesen wurde, daß die royalistischen Elemente im Lande noch recht stark seien[5]).

1) Vgl. besonders sein Schreiben an Guillebert vom Mai 1856: „Sydow ... décide la question si les ecclésiastiques devaient aussi s'occuper de politique, de la manière suivante: „On dit que les ecclésiastiques ne doivent s'occuper que de ce qui est éternel, mais la fidélité est aussi quelque chose d'éternel". (Rapport S. 17 f.)

2) Horst Kohl, Bismarcks Briefe an General Leopold v. Gerlach (Berlin 1896) S. 242.

3) Daß nicht alle Anhänger der Royalisten in Neuenburg die Erhebung gebilligt haben, geht aus der anonym erschienenen Schrift von Chambrier, „Des causes et des conséquences du 3 septembre 1856 dans le pays de Neuchatel (Neuchatel. Imprimerie de J. Attinger. 1860. 8°. VIII u. 54 S.) deutlich hervor.

4) „Récit des événements de septembre 1856 dans le pays de Neuchatel." Paris. Denta, Libraire-Editeur. 1858. 8°. VIII u. 110 S. (Zitiert: Récit".) Nach: Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. (Basel 1914) S. 525 ist „George Frédéric Petitpierre, comte de Wesdehlen" Verfasser dieser Schrift: auch das Exemplar der Königlichen Bibliothek in Berlin trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Bemerkung: „par M. le Comte George de Wesdehlen". Über Graf Wesdehlen vgl. auch Rapport S. 19 f.

5) Vgl. „Kreuzzeitung" 6. Mai 1856 Nr. 104: Korrespondenz aus Neuenburg vom 24. April 1856, sowie besonders 9. Mai 1856 Nr. 107: Korrespondenz aus Neuenburg vom 1. Mai 1856.

besonders daß es nur einer entscheidenden Tat bedürfe, um der königlichen Sache neue, sich jetzt noch scheu und ängstlich zurückhaltende Anhänger zu gewinnen.

Ob diese Lage der Dinge den äußeren Anstoß zu der Reise des Grafen Wesdehlen nach Berlin im Frühjahr 1856 [1]) gegeben hat, wissen wir nicht. Tief verstrickt in die Loslösungsabsichten war Graf Wesdehlen seit langen Jahren; er war der Wortführer all der Abordnungen gewesen, welche die Fühlung der Neuenburger Royalisten mit dem preußischen Königshause seit den Ereignissen des Jahres 1848 stets aufrecht erhalten hatte; er war der Verfasser all der Huldigungsadressen, welche bei feierlichen Gelegenheiten dem Königshause in Berlin von seinen Anhängern im Fürstentum überreicht wurden. Wie Wesdehlen vor wenigen Wochen, als es galt, den Pariser Kongreß für die Geschicke des Neuenburger Landes zu interessieren, in der französischen Hauptstadt geweilt hatte [2]) und dort sicher dem preußischen Gesandten, Graf Hatzfeld, und dem preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel mit seinen Ratschlägen an die Hand gegangen war, so eilte er jetzt nach Berlin, um sich über die Stimmung in den dortigen leitenden Kreisen zu unterrichten.

Nach Wesdehlens Versicherung waren private Familienangelegenheiten die äußere Veranlassung zu seiner Reise; jedoch von Anfang an sei er entschlossen gewesen, „den Boden zu sondieren für den Plan, der ihn so lange beschäftigte". Dieser Notwendigkeit, selbst den ersten Schritt zu tun, sei er überhoben worden, da verschiedene Personen sich ihm zuerst eröffnet hätten, „und aus seinen Unterhaltungen mit Männern, die durch ihre Persönlichkeit oder durch ihre Stellung einflußreich waren, gewann er die Überzeugung, daß man eine royalistische Reaction in diesem Lande mit Vergnügen sehen werde"; auch die Unterstützung des Königs würde ohne Zweifel im entscheidenden Augen-

1) Der genaue Zeitpunkt der Reise ist nicht bekannt. In den Fremdenlisten der Berliner Hotels in der „Kreuzzeitung" für die Monate April, Mai und Juni 1856 habe ich den Namen des Grafen Wesdehlen nicht vorgefunden. In dem „Recit" S. 16 sagt Wesdehlen, er habe sich „au printemps de 1856" nach Berlin begeben; nach Vargas S. 14 fand die Reise im Mai 1856 statt; nach Rapport S. 14 war er im Juni in Berlin, „ou il s'est occupé de la question de Neuchâtel". Der Zeitpunkt seiner Rückkehr wird übereinstimmend — Recit S. 17, Vargas S. 15, Rapport S. 14 (hier festgesetzt auf 20. Juni) — mit Ende Juni angegeben.

2) Rapport S. 30 f.: Aussage von Charles Auguste Jeanneret (auf Grund von beschlagnahmten Korrespondenzen); S. 44: Aussage von Henri-Auguste Perret-Gentil.

blick nicht fehlen, und die öffentliche Meinung Preußens werde sich bestimmt auf die Seite der königstreuen Neuenburger stellen[1]). Sicher ist, daß Wesdehlen Gelegenheit fand, nicht nur mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel, sondern auch mit dem Prinzen von Preußen sich persönlich zu bereden: der Prinz habe erklärt, der König habe niemals auf seine Rechte auf Neuenburg verzichtet; der Wiederherstellung des königlichen Ansehens werde er seine Unterstützung leihen[2]).

Diese Mitteilungen werden bestätigt und ergänzt durch Äußerungen, welche Wesdehlen gleich nach seiner Rückkehr von Berlin einem Gesinnungsgenossen über seine Erfahrungen in der preußischen Hauptstadt machte, wonach es vornehmlich der Generaladjutant des Königs, Leopold v. Gerlach, gewesen sei, der sich ihm zuerst genähert habe. „Wenn die Royalisten in Neuenburg selbst die Königliche Gewalt wieder herstellten und sie in ihrem Lande verkündigten, so würde der König alsdann gezwungen sein, sie durch seine Waffen zu unterstützen, falls die Schweiz, wie vorauszusehen sei, zur Wiederherstellung der Republik eingriffe[3]). Befehle habe der König nicht erteilen wollen, aber er würde die Bewegung mit Vergnügen sehen," so berichtet Wesdehlen einem anderen Landsmann über seine Berliner Eindrücke[4]); und noch während Wesdehlens Aufenthalt in Berlin präzisierte Sydow in einem Schreiben an Guillebert vom 18. Juni den Standpunkt Friedrich Wilhelms IV. dahin, daß der König an der Hoffnung festhalte, im Herbst das auszurichten, was er im Augenblick nicht tun könne. „Quant à nos rapports, il va sans dire que je ne discontinue pas, de battre le fer, pendant qu'il est chaud. Espérons! endurons!"[5]) Es ist bezeichnend, daß dieser Brief an demselben Tage geschrieben wurde, an welchem Sydow im Gefolge Friedrich Wilhelms IV. in Stuttgart weilte; man wird annehmen dürfen, daß wir in ihm den Niederschlag von Stimmungen und Äußerungen wenn vielleicht nicht des Königs unmittelbar, so doch seiner Umgebung zu erblicken haben; zumal wenn man erwägt, daß nach Leopold v. Gerlachs ausdrücklichem Zeugnis[6])

1) Récit S. 16.

2) Rapport S. 64: Aussage von Henri-Louis Yersin, auf Mitteilungen des Kapitäns Fabry fußend.

3) Vargas S. 14 f.

4) Rapport S. 18: Aussage von Auguste de Montmollin. — In seinen Denkwürdigkeiten erwähnt Gerlach nichts von Wesdehlens Aufenthalt in Berlin.

5) Rapport S. 18.

6) „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach", Bd. II (Berlin 1892), S. 435 (17. u. 18. Juni 1856). — (Zitiert: Gerlach).

am Tage zuvor bei des Königs Durchreise durch Franken Erinnerungen an die dortige einstige preußische Herrschaft wachgerufen worden waren.

Fassen wir den Inhalt all dieser Äußerungen zusammen, so ergibt sich, daß der König vor eine vollendete Tatsache gestellt, gegebenenfalls auch gegen seinen Willen zu bewaffnetem Einschreiten gezwungen werden soll. Friedrich Wilhelm IV. tritt noch gar nicht als Mitwisser dieser besonderen Pläne in den Vordergrund, man vertraut vorläufig auf den persönlichen Einfluß seiner Ratgeber; feste Zusicherungen jedoch, daß insbesondere die offizielle preußische Regierung sich mit den Plänen der mächtigen Hofkamarilla und der Neuenburger Royalisten identifizieren werde, erhält, soweit wir erkennen können, Graf Wesdehlen nicht; aber es ist doch sehr bedeutsam, daß immer wieder von dem Willen der Armee, in Neuenburg einzugreifen, die Rede ist.

Soviel ist sicher, daß der Abgesandte den Eindruck gewonnen hat, daß seine Gesinnungsgenossen in der Heimat auf den Beistand der preußischen Patrioten rechnen durften, wenigstens wurden von jetzt ab die Vorbereitungen für ein gewaltsames Einschreiten mit aller Energie getroffen, und zwar unter Wesdehlens tätigster Mitwirkung. Freilich auch an abmahnenden Stimmen hat es nicht gefehlt, und gerade derjenige, welcher für die militärische Leitung des Unternehmens in Aussicht genommen war, Graf Friedrich v. Pourtalès-Steiger, Oberstinspektor der Milizen im Fürstentum Neuenburg, äußerte recht starke Bedenken, da die Gefahr ihm zu groß schien, besonders im Hinblick auf die bisherige Haltung Preußens.

War Graf Wesdehlen der politische und diplomatische Kopf unter den Neuenburger Royalisten, so war Graf Pourtalès in erster Linie für die militärische Leitung des Putschversuches ausersehen. Seine ganze Vergangenheit im Dienste seines Vaterlandes rief ihn auf diesen Posten[1]). Schon in den Unruhen der Jahre 1831 und 1832 hatte er sich ausgezeichnet, in den Kämpfen des Jahres 1848 war er abermals rühmlich hervorgetreten. Alsdann hatte er sich, durch und durch Royalist, welcher trotz der ausdrücklichen Genehmigung seines Königs republikanischen Behörden durch einen Eid nicht verbunden sein wollte, ins Privatleben zurückgezogen und, unabhängig in seinen Entschließungen infolge seines großen Reichtums, fern von dem Neuenburger Fürstentum auf seinem Landgut Nettlen in der Nähe von Bern das Leben eines Grandseigneur geführt. Obwohl Pourtalès in erster Linie Soldat war, hatte es sich doch nicht vermeiden lassen, daß er auch nach seinem

1) Über Graf Pourtalès vgl. Rapport S. 3 ff., bes. 12, sowie Récit S. 9.

Übertritt ins Privatleben in die politischen Hoffnungen seiner engeren Heimat immer wieder hineingezogen wurde, in sie tief verstrickt blieb. Sein Landgut wurde je länger, je mehr der Mittelpunkt aller royalistischen Bestrebungen; von hier aus wurden die Verbindungen mit dem Berliner Hof eifrigst gepflegt, von hier aus wurde die publizistische Fehde gegen die Eidgenossenschaft geleitet.

Trotz Pourtalès' Bedenken über die Ausführbarkeit des Unternehmens wurden die Vorbereitungen keinen Augenblick unterbrochen: als alles zum Losschlagen bereit war, sah er sich plötzlich vor die harte Notwendigkeit gestellt, entweder seine Gesinnungsgenossen, deren Absichten er grundsätzlich billigte, im Stiche zu lassen oder sich an die Spitze eines Unternehmens zu stellen, dessen sicheres Mißlingen er für unvermeidlich hielt. In dieser Zwangslage entschloß er sich, eilends nach Berlin zu reisen, um sich persönlich über die Haltung der preußischen Regierung Klarheit zu verschaffen.

Am 23. August traf er in der preußischen Hauptstadt ein[1]) und wandte sich zunächst an die Umgebung des Prinzen von Preußen, wie denn überhaupt nach seiner eigenen Aussage erst die am 21. August erhaltene telegraphische Nachricht von der am Tage zuvor erfolgten Ankunft des Prinzen in Berlin die Veranlassung zu seiner Reise gewesen wäre[2]). Über Pourtalès' Besprechungen in Berlin sind wir vornehmlich auf Leopold v. Gerlachs Denkwürdigkeiten angewiesen[3]). Danach hat Pourtalès auf Manteuffels und Gerlachs Betreiben den König persönlich nicht gesprochen[4]), nur Gerlach seine Wünsche übermittelt.

1) „Kreuzzeitung" vom 24. August 1856 Nr. 198: „Hotel de Brandenbourg: Graf Pourtalès aus Lunsow".

2) Rapport S. 3. Pourtalès Aussage: „Il partit (auf die telegraphische Nachricht) immédiatement pour Berlin dans le but de conférer avec le Prince de Prusse, qui lui aurait toujours témoigné beaucoup de bienveillance et qu'il désirait voir." Es scheint doch, als ob Pourtalès den Wunsch gehabt hat, in erster Linie den Prinzen von Preußen zu sprechen, und daß erst dessen Reise nach Berlin auch ihn dorthin geführt hat. Auf die Rolle des Prinzen in der Vorgeschichte des Septemberputsches (vgl. unten) wirft dieser Zusammenhang ein recht bezeichnendes Licht.

3) Gerlach Bd. II (25. August 1856) S. 451 f., sowie resumierend (19. Januar 1857) S. 465.

4) Mit Manteuffel hat Pourtalès unmittelbar verhandelt, jedoch zu seinen Zusicherungen nach Gerlachs Bericht (25. August: S. 452) kein Vertrauen fassen können. Manteuffel scheint an der Entschlossenheit der Neuenburger gezweifelt zu haben (Gerlach Bd. II, S. 452: 30. August); vgl. auch S. 465: 17. Januar 1857: „Manteuffel wollte von Anfang an gemerkt haben, daß es Pourtalès' Plan sei, sich nicht mit den Eidgenossen einzulassen, sondern mit denselben sofort zu

Während er jedoch seinen Gesinnungsgenossen in Neuenburg gegenüber seine ablehnende Haltung mit der Besorgnis des Mißlingens der Unternehmung begründete, kehrte er in Berlin seinen streng royalistischen Standpunkt hervor: sein Gewissen verbiete ihm, ohne die Einwilligung seines Königs zu handeln. „Er verlange keinen Auftrag, nicht einmal ausdrückliche, aber doch eine verständliche, stillschweigende Einwilligung; vor allem käme es ihm darauf an, daß die Royalisten gegen eidgenössische Bataillone geschützt würden." Da das kaum durch diplomatische Intervention in Bern zu bewerkstelligen war, sondern nur durch militärisches Eingreifen von seiten Preußens, so lief alles auf das Versprechen einer unmittelbaren Unterstützung durch Friedrich Wilhelm IV. für den Fall des Mißlingens hinaus.

Und so scheint der König die ihm übermittelten Wünsche auch aufgefaßt zu haben: „S. M. billigten alles und gingen scharf ins Geschirr. Eigenhändige Briefe an Bonaparte, Österreich und Rußland, 12 Bataillone nach Basel u. s. w." Sachlich hatte sich damit die preußische Regierung offiziell noch keineswegs gebunden, und doch haben die Verhandlungen in Berlin bei Pourtalès diesen Eindruck hervorgerufen, denn sonst hätte er nicht plötzlich seine früheren Bedenken beiseite schieben und sich an die Spitze der Erhebung stellen können; besonders aber seine eigenen, nur im vertrauten Kreise über seine Mission nach Berlin gemachten Mitteilungen lassen darauf schließen, daß ihm über die Haltung der preußischen Regierung ganz bestimmte Zusicherungen gemacht worden sind. „Meine Mission ist über meine Erwartungen hinaus gelungen; jetzt werde ich mich mit Freude an Eure Spitze stellen [1])"; und diese hoffnungsvolle Auffassung der Lage in Berlin verdichtete sich bei einem seiner Anhänger zu der sicher übertreibenden Äußerung: „Der König will, daß wir handeln [2])."

---

kapitulieren, sagt aber, daß Pourtalès dies nicht deutlich ausgesprochen hat." Ähnlich schon zum 4. September 1856, noch vor Eintreffen der Nachricht, daß alles mißlungen sei: „Manteuffel meinte, wie er Pourtalès verstanden, hätte es gar nicht in dessen Absicht gelegen, mit den Eidgenössischen Truppen anzubinden" (Gerlach S. 454). Darnach muß man Goltz', des Adjutanten des Prinzen von Preußen, Versicherung, Manteuffel sei sogleich einverstanden gewesen, mit Kritik aufnehmen. — Später, nach dem Mißlingen des Putsches, rückte Manteuffel ganz energisch von Pourtalès und seinen Anhängern ab, ja er scheute sich nicht, ihre royalistische Anhänglichkeit an die Krone Preußen zu verdächtigen; vgl. Graf Nostiz an Natzmer. Berlin 23. Oktober 1856: O. v. Natzmer, Unter den Hohenzollern Bd. IV (Gotha 1889), S. 216 f.

1) Vargas S. 18 = Récit S. 26.

2) Vargas S. 18; vgl. die Bemerkung der Kaiserin Eugenie zu Hatzfeld

Vieles ist in der Vorgeschichte des Neuenburger Putsches vom 3. September 1856, soweit die Verhandlungen in Berlin in Frage kommen, noch unklar. Soviel jedoch steht fest, daß Manteuffel nicht nur eine glatte spätere Erledigung bei den Signatarmächten des Londoner Protokolls für den Fall des Gelingens der Unternehmung diplomatisch vorbereitet hat, sondern auch daß er, wie es scheint, nach Verabredung mit Graf Pourtalès einen Kommissar an den Sitz der Bundesregierung nach Bern gesandt hat, wahrscheinlich doch, um die Schweizer Regierung von bewaffnetem Eingreifen abzuhalten, und zwar wurde aus recht naheliegenden Gründen zu diesem Kommissar nicht der bei der Eidgenossenschaft beglaubigte Gesandte v. Sydow ausersehen, sondern der preußische Gesandte in Karlsruhe, Herr v. Savigny [1]). Jedoch als dieser am Vormittag des 6. September in Bern anlangte, war der Aufstandsversuch bereits gescheitert. Savigny beschränkte sich deshalb darauf, seiner Sendung einen lediglich informatorischen Charakter beizulegen und verschwand wenige Tage später wieder. Etwas offenherziger war er den Royalisten gegenüber, die ihn auch jetzt noch zum Handeln bestimmen wollten: er besitze keine Weisungen für den Fall, daß das Unternehmen gescheitert sei [2]).

Wichtiger noch ist die Frage, welche Haltung der König während der Berliner Verhandlungen eingenommen hat, und hier ist es doch entscheidend, daß Manteuffel und Gerlach wohl Pourtalès' Wünsche gehört haben, daß aber der eigentliche Vermittler der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm von Preußen, gewesen ist. An ihn hatte sich Pourtalès gleich nach seiner Ankunft gewandt, er mußte mithin als Anhänger und Begünstiger der royalistischen Bestrebungen in Neuenburg bekannt sein. Und da der Prinz von Preußen in einem späteren Stadium der Verhandlungen ausdrücklich bestätigt hat, daß er glücklicherweise in dieser Frage des Königs Politik von Anfang an nur habe

---

in Biarritz am 25. September 1856: „Ich bemerkte," berichtet Hatzfeld, „daß der König stets eine Schilderhebung in Neuenburg habe vermieden sehen wollen, aber der Zustand dort für die Royalisten unträglich geworden sei. Die Kaiserin bemerkte, wie es hiernach merkwürdig sei, daß die Neuenburger ohne Verheißung von Unterstützung die Waffen ergriffen hätten" (Poschinger Bd. III, S. 254 f.). Allem Anschein nach gibt hier die Kaiserin Napoleons III. Auffassung wieder.

1) Nach Gerlach Bd. II, S. 454 (4. September 1856) scheint man zeitweise an die Entsendung Harry Arnims gedacht zu haben. — Erst am 20. September erschien v. Sydow in Bern und verlangte, ohne Erfolg, Suspensation des schwebenden Prozesses gegen die Neuenburger Gefangenen.

2) Vargas S. 17.

billigen können[1]), da zudem aus mehrfachen nach dem Mißlingen des Putsches beschlagnahmten Korrespondenzen Sydows des Prinzen Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung Neuenburgs über allen Zweifel erhaben erwiesen sind[2]), so ist der Rückschluß nicht zu kühn, auch in Friedrich Wilhelm IV. ebenfalls einen Anhänger gewaltsamen Vorgehens in Neuenburg zu erblicken. „Wenn sie es tun, so weiß ich, was die Pflicht und die Würde meiner Krone mir gebieten," habe des Königs Bescheid auf des Prinzen Vortrag gelautet: man wird zugeben müssen, daß in Verbindung mit dem, was Gerlach über die oben erwähnten Äußerungen des Königs berichtet, Graf Pourtalès alle Veranlassung hatte, auf tatkräftige Unterstützung von seiten der preußischen Regierung zu rechnen. Nimmt man Friedrich Wilhelms IV. späteres Verhalten während des drohenden Prozesses gegen die Neuenburger Gefangenen noch hinzu, so wird man zugestehen müssen, daß seine Zusagen über Graf Pourtalès' ursprüngliche Forderung einer nur stillschweigenden Einwilligung recht erheblich hinausgegangen sind.

Andererseits muß man auch das wieder betonen: für den Ausbruch der Erhebung selbst im damaligen Augenblick sind diese Zusagen, wie sie auch gelautet haben mögen, nicht von entscheidender, ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Wie Graf Pourtalès in Berlin versicherte, hatte er gar keine Freiheit mehr, die Bombe platzte auch ohne ihn; bereits am 14. August war in einer Versammlung von Royalisten, wenn auch nicht einstimmig, so doch mit Mehrheit, beschlossen worden, in nächster Zukunft eine Erhebung ins Werk zu setzen[3]). Wert hatten

1) Prinz Wilhelm an Otto v. Manteuffel. Coblenz 18. Dezember 1856. (E. Berner, Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, Bd. I [Berlin 1906], S. 403 f.)

2) Rapport S. 17: am 19. Juni 1854 dankt Sydow den Royalisten in Neuenburg für ihre Glückwünsche zur silbernen Hochzeit des Prinzen: „Vos lettres sont d'autant plus précieuses à leurs Altesses Royales, qu'elles ont été écrites malgré les obstacles que l'usurpation oppose à tout hommage pareil. En vous exprimant ... leurs remerciements les plus sincères, le Prince et la Princesse de Prusse forment des voeux fervents pour vous, afin que la délivrance vienne bientôt"; am 12. März 1856 antwortet Sydow auf Glückwünsche zur Verlobung der Prinzessin Luise mit dem Prinzregenten von Baden: „Monseigneur le Prince de Prusse se réjouit avec vous, de savoir la résidence future de Madame la Princesse à la proximité de votre cher pays, et se plaît à y trouver un bon augure."

3) „Rapport des commissaires fédéraux dans le canton de Neuchâtel au conseil fédéral suisse. Du 20 septembre 1856" S. 13 (8°. 24 S. Unterzeichnet: Berne, le 20 septembre 1856. Les Commissaires fédéraux:

C. Fornerod.

F. Frey-Hérosée.)

diese Versprechungen nur für Pourtalès persönlich, insofern sie seine Bedenken verscheuchten und ihn bestimmten, sich an die Spitze der ganzen Bewegung zu stellen, und damit die militärische Leitung in die Hand zu nehmen.

II.

Trotzdem der preußische König durch halbe Versprechungen und Zusagen gebunden war, wäre der Neuenburger Putsch ein lokales Ereignis geblieben, wenn er nicht — wohl keineswegs ohne bestimmte Absichten bei den ausführenden Organen in Berlin und in Neuenburg — in eine äußerst kritische Zeitspanne der allgemeinen europäischen Politik gefallen wäre. Gerade in der Klarlegung dieser internationalen Beziehungen liegt das Hauptverdienst der bereits erwähnten Studie von Vargas[1]): deutlich und bestimmt wird durch ihn darauf hingewiesen, daß, entgegen den bisherigen Darstellungen, zeitgenössischen und späteren, die Eidgenossenschaft nicht Kaiser Napoleon III., sondern den Leitern der englischen Politik, Lord Palmerston und Lord Clarendon, ihren schließlichen Sieg zu verdanken habe, ja die Politik Napoleons III. tritt uns bereits in dieser Epoche so planlos, so wenig zielbewußt entgegen, daß man nur zu oft erinnert wird an die in ihren politischen Folgen freilich viel verhängnisvollere Haltung des Kaisers in seinen Verhandlungen mit Robert v. d. Goltz und Bismarck nach der Schlacht bei Königgrätz.

Allerdings auch das muß hervorgehoben und betont werden, stärker als es bei Vargas der Fall ist, daß bei größerer Entschlossenheit und besonders bei größerer Folgerichtigkeit in der Haltung Friedrich Wilhelms IV. und seiner verantwortlichen wie unverantwortlichen Ratgeber die Krone Preußen, wenn auch vielleicht Neuenburg nicht unbestritten wiedererlangt hätte, so doch mit geringerer Einbuße an Ehre und Ansehen aus dieser verwickelten und verfahrenen Angelegenheit herausgekommen wäre. Das Urteil von Vargas (p. XI): „Preußen befand sich in einem Zustand äußerster Schwäche und konnte nicht daran denken, aus eigener Kraft die geringste Bewegung gegen die Schweiz zu unternehmen," ist doch nicht orientiert an den tatsächlichen militärischen Verhältnissen der beiden Gegner, sondern gibt lediglich den Eindruck wieder, welchen die schwächliche Haltung des Königs bei seinen Gegnern

1) Für diesen Abschnitt ist die Hauptquelle außer der Studie von Vargas die von Poschinger veröffentlichte Korrespondenz des preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel (Poschinger Bd. III, S. 249—353). Da beide Werke chronologisch geordnet sind, habe ich von Anführungen im einzelnen abgesehen.

hervorrufen mußte. Wenn man in Berlin, so wie es die Armee forderte, das Staatsinteresse über theoretische Rücksichtnahme auf noch zu fassende Bundesbeschlüsse gesetzt, wenn man zunächst marschiert, von der Schweiz sich gewaltsam ein Pfandobjekt genommen hätte und, auf diese günstige Position gestützt, in Verhandlungen eingetreten wäre mit der Eidgenossenschaft einerseits, andererseits mit den Mitgliedern des deutschen Bundes und den Großmächten, oder besser noch, wenn man alsdann gewartet hätte, bis die Gegner — offene wie geheime — mit positiven Vorschlägen zur Beilegung des Streitfalles an das Berliner Kabinett herangetreten wären, dann hätte sich die Neuenburger Frage in viel würdigerer und ehrenvollerer Weise regeln lassen. Nicht die Militärmacht Preußen war der Eidgenossenschaft gegenüber ohnmächtig, sondern den Politikern und Staatsmännern in Berlin — wenn dieser Ausdruck hier überhaupt gestattet ist —, an ihrer Spitze dem König, fehlte der zielbewußte Wille, die Kraft, folgerichtig zu denken und alsdann, selbst auf die Gefahr kriegerischer Verwicklungen hin, tatkräftig zu handeln. Durch diesen Fehler ist Neuenburg in solch unrühmlicher Weise verloren gegangen; an sich betrachtet, wie v. Ruville bereits mit Recht hervorgehoben hat[1]), eher ein Gewinn als ein Verlust für den preußischen Staat; nur die Begleitumstände, unter denen die Abtretung erfolgte, müssen immer wieder Beschämung hervorrufen, selbst wenn man einräumt, daß die allgemeine politische Lage Europas zu solcher Lösung hindrängte.

Der Neuenburger Putsch vom 3. September 1856 fällt in eine Periode allgemeiner politischer internationaler Spannung[2]). Der Krimkrieg war zwar beendigt, jedoch die Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. März 1856 noch keineswegs in allen ihren Teilen durchgeführt worden. Und gerade hier erhob sich über die Festlegung der Grenzen in Bessarabien, über die Besitztitel auf die bessarabische Ortschaft Bolgrad und auf die Schlangeninsel, ein heftiger Konflikt zwischen Rußland und den verbündeten Mächten, der jedoch lediglich dadurch bedeutsam geworden ist, daß er nur zu bald eine starke Spannung zwischen den Kabinetten von London und Paris auslöste. Nur wider-

1) A. v. Ruville, Die Lösung der Neuenburger Frage, in: „Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte": Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag (Leipzig 1908), S. 361.

2) Vgl. zur Orientierung über die damalige politische Lage François Charles-Roux, Alexandre II., Gortschakoff et Napoléon III. (Paris 1913) S. 130—170: „La Russie et l'alliance anglo-française. Bolgrad et l'île des Serpents."

strebend hatte die englische Regierung überhaupt in die Beendigung der Feindseligkeiten, in den Abschluß des Friedens gewilligt, da ihren letzten Absichten die Siege in der Krim, so sehr sie auch die militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte des Zarenreiches geschwächt haben mochten, für die völlige Niederringung Rußlands, zumal im Hinblick auf eine Durchkreuzung von dessen gefährlichen zentralasiatischen Plänen, nicht genügend erschienen.

Andererseits wollte Napoleon III. die Unabhängigkeit seiner auswärtigen Politik auch gegenüber dem Bundesgenossen England unter allen Umständen wahren; deshalb mußte sein Ziel sein, eine zu starke Demütigung seines bisherigen Feindes Rußland zu vermeiden; und wenn er damals bereits, vor dem furchtbaren Mordanschlag Orsinis am 14. Januar 1858, die Abrechnung mit Österreich in Italien ins Auge gefaßt oder doch als eine auf die Dauer nicht zu umgehende politische Notwendigkeit erkannt hatte, so war ein starkes, politisch nach allen Seiten unabhängiges Rußland wegen der gemeinsamen Gegnerschaft gegen die Donaumonarchie ein für Napoleons geheimste Pläne unentbehrlicher Faktor; ganz abgesehen, daß der französische Kaiser durch eine Besserung seiner Beziehungen zum Zarenreich an die glänzendsten Zeiten seines großen Oheims wieder anknüpfte, wie er denn überhaupt mit dieser Politik einer bisher freilich meist nur latent wirkenden Überlieferung französischer wie besonders russischer Außenpolitik folgte.

Das war die politische Lage in Europa, als die Neuenburger Frage abermals internationale Verwicklungen heraufzubeschwören drohte. An sich betrachtet ist dieser Streitfall nur eine Episode, aber indem er infolge seiner völkerrechtlich bedingten engen Verknüpfung mit den Wiener Kongreßbeschlüssen vom Jahre 1815 sämtliche Großmächte berührte, sie zum Mitberaten zwang, wurde seine Erledigung, die im Grunde genommen nur Preußen und die Eidgenossenschaft etwas anging, höchstens noch für das Neuenburg unmittelbar benachbarte Frankreich Bedeutung hatte, eine Frage von allgemeiner europäischer Tragweite, am letzten Ende doch nur ein Wertmesser zwischen England und Frankreich für den höheren Grad von Einfluß im europäischen Staatenkonzert.

In der Nacht vom 2. zum 3. September 1856 war der Aufstand der Royalisten in Neuenburg ausgebrochen; am 4. September früh um 6 Uhr war er durch die Republikaner des Fürstentums niedergeworfen; 480 Royalisten waren gefangen, nur wenige waren entkommen, acht im ganzen gefallen. Die offiziellen Bundesbehörden hatten

überhaupt keine Gelegenheit gefunden, tatkräftig einzugreifen. Durch diesen Ausgang war ein erster Versuch Preußens, Napoleon III. zur Intervention zu bewegen, indem er der Bundesregierung in Bern jegliche Einmischung in die Neuenburger Angelegenheit verbot, gegenstandslos geworden.

Trotz dieses Mißerfolges, der besonders niederschmetternd auf Friedrich Wilhelm IV. wirkte, ließ sich die offizielle preußische Regierung nicht entmutigen. Manteuffels Auffassung ging dahin, daß durch die so geschaffene vollendete Tatsache eine Wiedereröffnung der Verhandlungen über Neuenburg von seiten der Signatarmächte des Londoner Protokolls eine Notwendigkeit geworden sei; auch hier tritt uns seine Absicht deutlich entgegen, die endgültige Erledigung nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch diplomatische Verhandlungen herbeizuführen. Freilich in Wahrheit hatte sich die Grundlage für diese Beratungen seit dem Septemberaufstand doch völlig verschoben. Es handelte sich jetzt nicht mehr in erster Linie um die Wiedererlangung Neuenburgs für die Krone Preußen; dringender war im Augenblick, eine Garantie für die persönliche Sicherheit der Gefangenen zu bekommen, welche infolge ihrer königstreuen Gesinnung in eine solch gefährliche Lage geraten waren. Gewiß, die ersten Schritte der preußischen Regierung bezogen sich auf die Anfrage, ob die Kabinette der Großmächte die Londoner Verhandlungen vom Jahre 1852 wieder aufnehmen würden; jedoch nur zu bald mußte sie erkennen, daß ihr die Hände gebunden waren. Sah sich Friedrich Wilhelm IV. doch gezwungen, bereits in seinem Briefe an Napoleon III. vom 8. September die indirekte Drohung einfließen zu lassen, er könne gegebenenfalls sich veranlaßt sehen, zu gewaltsamen Mitteln im Interesse seiner Anhänger zu greifen, während der gleichzeitige Brief an Königin Viktoria, deren Land von einer Kriegsgefahr weniger unmittelbar berührt wurde, wo eine solche Drohung mithin weniger Aussicht auf Erfolg hatte, einen derartig kriegerischen Unterton noch nicht anschlug[1]).

Jedoch gerade die englische Regierung sollte es sein, welche dem preußischen König die herbsten Enttäuschungen bereitete. Trotz der flehenden, eines seiner selbst bewußten preußischen Königs durchaus unwürdigen Bitten Friedrich Wilhelms IV., trotz des mahnenden Hinweises auf das bedrohte Genf, auf die gemeinsamen protestantischen Interessen beider Länder ließ sich Clarendon nur dazu herbei, der Eid-

1) Friedrich Wilhelm IV. an Königin Viktoria. Heilsberg, 8. IX. 1856. (Ringhoffer, „Im Kampfe für Preußens Ehre" [Berlin 1906] S. 346 f.)

genossenschaft Mäßigung anzuraten gegenüber denjenigen, „welche die Waffen ergriffen haben zur Verteidung dessen, was sie für die legitimen Rechte des Königs von Preußen hielten"; die Schweiz möge sich die Gelegenheit zunutze machen, ihren Streitfall mit der Krone Preußen endgültig zu regeln.

Zweierlei ist an dieser Erklärung Lord Clarendons vom 15. September bedeutsam: England verließ den Boden des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852, indem es die damals offiziell anerkannten Rechte der Krone Preußen auf Neuenburg in Zweifel zog; sodann aber ermahnte es die Eidgenossenschaft, auf Friedrich Wilhelm IV. vermittelst der Gefangenen einen Druck auszuüben, ihn auf diese Weise zu territorialen Zugeständnissen sowie zur Preisgabe seiner Hoheitsrechte zu zwingen.

Diese Mahnung war wohl in erster Linie ein Hieb gegen Preußen; in dieser Form hatte sie für das Berliner Kabinett etwas direkt Verletzendes und Beleidigendes, aber nicht minder war sie an Frankreichs Adresse gerichtet.

Wenn man bedenkt, daß eben damals wegen der oben erwähnten Differenzen über die Ausführung des Pariser Friedens die Beziehungen zwischen England und Frankreich von Bündnisstimmung kaum noch etwas verspüren ließen, daß in denselben Tagen Lord Palmerston dem französischen Außenminister Graf Walewski in einem ernsten Privatschreiben die bittersten Vorwürfe machte wegen seiner russenfreundlichen Politik[1]), daß auch Königin Viktoria sich an Kaiserin Eugenie wenden mußte[2]), um auf diesem Wege Napoleon III. die völlige Unvereinbarkeit der englischen und französischen Auffassung klarzumachen, so gewinnt diese Mahnung der britischen Regierung an die Eidgenossenschaft erst ihre wahre Bedeutung. Das Ziel der englischen Politik war, jegliche Annäherung Preußens an Frankreich zu hintertreiben, weil daraus nur zu leicht, wenn auch vielleicht noch kein Bündnis, so doch ein besseres Einvernehmen zwischen den drei Höfen von Paris, Berlin und

1) Palmerston an Walewski. London, 10. September 1856 (Evelyn Ashley: The life and correspondence of ... Viscount Palmerston Bd. II [1876], S. 117 ff. — In der sonst erweiterten Ausgabe dieses Werkes von 1879 fehlt merkwürdigerweise dieser charakteristische Brief; dort ist nur (Bd. II, S. 335 f.) der Inhalt einer Unterredung Palmerstons mit Persigny, dem französischen Botschafter in London, angegeben, mit ähnlichen Vorwürfen, wie der Brief sie enthält.

2) „Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter" (deutsche Ausgabe), Bd. II (1908), S. 430 u. S. 431: Lord Clarendons Verbesserungen an dem Briefentwurf der Königin.

Petersburg entstehen konnte. Der geeignetste Weg schien dem Londoner Kabinett der zu sein, alle Bemühungen Napoleons III. in Bern zugunsten Preußens zu durchkreuzen, um jegliches Gefühl der Dankbarkeit bei Friedrich Wilhelm IV. gegenüber Frankreichs Herrscher von Anfang an zu ersticken.

Das trat zutage in den letzten Tagen des September: Napoleon hatte sich bereit gefunden, als die diplomatische Spannung besonders scharf geworden war, der Schweiz durch seinen Gesandten in Bern unter direkten Drohungen anraten zu lassen, die Gefangenen sofort freizugeben. Überaus geschickt war Clarendons Taktik gegenüber dieser Schwenkung der französischen Politik. Dem Drängen von Napoleons Botschafter in London gegenüber, sich Frankreichs Vorgehen bei der Eidgenossenschaft anzuschließen, schützte er das Unzulässige einer Einmischung in ein schwebendes Verfahren vor, zumal man nicht schlechthin behaupten könne, daß die Gefangenen sich nichts hätten zuschulden kommen lassen; in Bern hingegen ließ der britische Außenminister durchblicken, daß Milde wohl am Platze sei, daß aber die englische Regierung auf eine Begnadigung nicht drängen werde; auf jeden Fall müsse sich die Schweiz vor dem Eintritt in irgendwelche Verhandlungen bestimmte Versicherungen über das Maß der von Friedrich Wilhelm IV. zu erlangenden Zugeständnisse verschaffen. Damit war Napoleons III. Vorgehen zugunsten Preußens zur Ergebnislosigkeit verurteilt: wenn die regierenden Männer in Bern wußten, daß sie bei ihrem Widerstande der Billigung Englands sicher seien, mußten die Drohungen Frankreichs mit Preußens und des Deutschen Bundes Vorgehen wirkungslos verklingen. Was nutzte es Napoleon, daß, gewissermaßen als Dank für seine diplomatische Unterstützung in Bern, Preußen nunmehr sich bereit erklärte, an den Verhandlungen einer Konferenz zur Regelung der Differenzpunkte zwischen England und Rußland teilzunehmen? Dieser kleine politische Erfolg in Berlin wog die schwere diplomatische Niederlage, die er sich soeben in Bern zugezogen hatte, keineswegs auf: in politischen Kreisen wußte man, daß Bündnisverpflichtungen, daß irgendwelche Rücksichten auf den offiziellen Bundesgenossen Palmerston und Clarendon nicht gehindert hatten, in der verletzendsten Form Frankreich herauszufordern[1]). Und Napoleon war klug genug, sofort die

1) Vgl. Hübners, des österreichischen Botschafters in Paris zusammenfassendes, rückschauendes Urteil vom 8. April 1857: „Hätte Kaiser Napoleon bei Beginn der Friedensunterhandlungen statt mit Rußland zu kokettieren, wodurch die Annäherung Österreichs und Englands herbeigeführt wurde, sich weiter als treuer Alliierter dieser beiden Mächte erwiesen, wäre er im Rate Europas stärker und

notwendigen und einzig richtigen Schlußfolgerungen aus dieser politischen Lage zu ziehen. Er ließ Preußen fallen, denn sein Vorschlag, die Neuenburger Frage einer Konferenz zu unterbreiten, war doch ein unverkennbares Hinübertreten auf den englischen Standpunkt. Er hatte übereilt gehandelt. Als sich Ende Oktober die Beziehungen zu England wegen der Meinungsverschiedenheiten im Orient abermals zuspitzten, da mußte er wieder Anlehnung an Preußen suchen. Am 24. Oktober verwandte er sich von neuem, dieses Mal auf privatem Wege, aber in viel schrofferer Form als vor wenigen Wochen, für die Freilassung der Gefangenen: wenn die Eidgenossenschaft seiner Anregung keine Folge leiste, werde er der Zusammenziehung eines preußischen Heeres in Baden kein Hindernis in den Weg legen; und Preußen, das unverbindlich bereits sich gegenüber dem britischen Gesandten in Berlin über die Bedingungen geäußert hatte, unter denen es gegebenenfalls auf Neuenburg zu verzichten bereit sei, — Bedingungen, welche Lord Clarendon, ohne sich damit freilich eines Vertrauensbruches schuldig zu machen [1]), bei Zuspitzung der Beziehungen zu Frankreich in Bern unter der Hand bekanntgegeben hatte — nahm jetzt wieder eine schroffere Haltung an, verlangte vor Eintritt in die Verhandlungen bedingungslose Freilassung der Gefangenen, nicht aber ihre Begnadigung, da eine solche das Vorliegen eines Vergehens voraussetze.

Und schließlich zu Anfang November machte England den kühnsten Schritt: da Graf Walewski sich weigerte, gemeinsam mit der britischen Regierung in Berlin einen Druck auszuüben, ging Clarendon selbständig vor und mahnte allein zur Nachgiebigkeit. Jedoch auch jetzt handelte es sich nicht so sehr darum, wie Vargas meint, Preußen zum Einlenken zu bestimmen, als Napoleon III. von allzu waghalsigen Unternehmungen zurückzuhalten. Er mußte daran erinnert werden, daß nicht ein noch anzubahnendes gutes Einvernehmen mit Rußland, sondern die Fortdauer des bereits bestehenden Bündnisses mit England für ihn eine politische Notwendigkeit sei. Die Wirkung blieb nicht aus: mochte Walewski eine antienglische Politik treiben, Napoleon III. war keines-

einflußreicher. Seither ist er zwar wieder zu ihnen zurückgekehrt, nachdem er zur Überzeugung gelangt ist, daß er sich zwar nicht von England, wohl aber England sich von ihm trennen könne. Sehr gut! Nur Europa hat dies auch gemerkt." (v. Hübner, Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris, 1851—1859, Bd. II [Berlin 1904], S. 13.)

1) Was schon v. Ruville S. 342 Anm. 2 (vgl. oben S. 531 Anm. 1) richtig erkannt hat, und was jetzt durch Vargas auf Grund der englischen Akten bestätigt wird.

wegs gesonnen, England mutwillig von sich zu stoßen. Sein aus London herbeigeeilter Botschafter Persigny wußte ihn in persönlicher Unterredung zu überzeugen, daß ein mit Hilfe Frankreichs in der territorialen Frage im Orient erfochtener Sieg Rußlands den endgültigen Bruch des englisch-französischen Bündnisses bedeute. Dieser Gefahr gegenüber lenkte der Kaiser ein: durch die Ableugnung eines, wie man allgemein annahm, von Walewski inspirierten englandfeindlichen Zeitungsartikels suchte man die bereits heftig erregte britische öffentliche Meinung zu beschwichtigen; durch das Zugeständnis einer freien Erörterung aller den Orient berührenden Streitfragen auf einem Kongreß ward die englische Regierung bestimmt, dem Konferenzgedanken ihrerseits zuzustimmen [1]). Am 26. November langte diese offizielle Zustimmung in Paris an: fortan, seitdem man die Gewißheit erlangt hatte, daß den englischen Wünschen bei Regelung der Verhältnisse im Orient Rechnung getragen werde, war das Interesse Englands an der Erledigung der Neuenburger Frage wesentlich vermindert [2]).

Diesen Umschwung der Dinge sollte in erster Linie die Eidgenossenschaft verspüren: in einer Lebensfrage der britischen Politik hatte Napoleon nachgegeben; zur Belohnung gewissermaßen für solche Willfährigkeit gewährte ihm das Londoner Kabinett völlige Freiheit in seinem Vorgehen gegen die benachbarte Schweiz. Das Interesse war in London verschwunden, sich fernerhin für eine Macht einzusetzen, ohne daß für die Gesamtinteressen des britischen Reiches irgendein Nutzen oder Vorteil daraus erwachsen konnte.

Nur Preußen gegenüber war die Feindschaft die alte, aber die Grundlage für diese Politik war auch hier erheblich verschoben.

Wenn Clarendon um die Jahreswende in seinen Noten über die Neuenburger Frage an das Berliner Kabinett einen solch unhöflichen Ton anschlug, daß Ministerpräsident v. Manteuffel schließlich für richtig hielt, auf diese taktlosen Zornesergüsse überhaupt nicht mehr zu antworten, so war nicht Interesse für die Schweiz hier tonangebend, sondern der Wunsch, den allgemeinen Krieg, der nur zu leicht die

1) In seinem Schreiben an Walewski vom 10. September (vgl. oben S. 534 Anm. 1) hatte Palmerston noch rundweg erklärt: „Nous n'avons pas besoin d'un nouveau Congrès."

2) Das geht auch aus Grevilles Tagebuch vom 9. Januar 1857 hervor: „As it is, we have backed up Switzerland to resist, and if war ensues we shall leave her to her fate — a very inglorious course to pursue" (The Greville Memoirs. Third part [1852—1860] Bd. II [London 1887] S. 74).

Folge eines Zusammenstoßes zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft werden konnte, zu hintertreiben[1]).

Auch Englands Unwille über den diplomatischen Sieg, den Napoleon durch das Abkommen mit der Eidgenossenschaft vom 5. Januar 1857 davon getragen hatte — ein Abkommen, welches die bedingungslose Freilassung der Gefangenen festsetzte und die militärische Abrüstung regelte —, war viel mehr dem Bedauern entsprungen, eine günstige Gelegenheit, die Nützlichkeit des englischen Bündnisses Frankreich klar zu machen, eingebüßt zu haben, als wirklichem Mitleid mit der gedemütigten Schweiz. Worauf es England ankam, war seine politische Überlegenheit aller Welt kund zu tun. Dieses Ziel erreichte es in den Abmachungen mit Frankreich von Mitte Februar 1857, als es seinen Bundesgenossen zwang, auf jegliches Hand in Hand gehen mit Friedrich Wilhelm IV. zu verzichten, der nach der — freilich keineswegs, wie abgemacht worden war, bedingungslos erfolgten — Freilassung der Gefangenen neue Winkelzüge einleitete, um bessere Bedingungen herauszuschlagen; als es entgegen den ursprünglichen Absichten des Grafen Walewski die Abhaltung der Konferenz in der Neuenburger Frage in Paris, nicht, wie Frankreich gewollt hatte, in London durchsetzte.

Und endlich während der Verhandlungen der Konferenz über die Neuenburger Frage im April und Mai 1857 war es Lord Cowleys, des englischen Botschafters in Paris, Bestreben, das politische Ansehen seines Landes recht nachdrücklich zu unterstreichen; der Gefolgschaft und diplomatischen Unterstützung Frankreichs sicher, konnte England einen hohen Ton anschlagen. Wenn es nicht häufiger zu Zusammenstößen Cowleys mit dem preußischen Gesandten Hatzfeld gekommen ist, so lag das an den persönlich guten und freundschaftlichen Beziehungen der beiden Diplomaten[2]); Clarendons Weisungen nach Paris wie früher

1) Das geht aus dem Schreiben der Königin Viktoria an Kaiser Napoleon III. vom 31. Dezember 1856 deutlich hervor („Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter", Bd. II [Berlin 1908], S. 443 = Th. Martin, Das Leben des Prinzen Albert, Bd. III [Gotha 1879], S. 533 f.). — Vgl. auch Malmesbury: Memoirs of an Ex-Minister, Bd. II (Leipzig, Tauchnitz, 1885) S. 229: 1. I. 1857 „... The Swiss are making energetic preparations for resisting the threatened invasion of Neufchâtel by Prussia, whilst England and France are using their utmost exertions to prevent a war."

2) Vgl. Bismarck an Manteuffel. Paris 11. April 1857: „.... In beiden Punkten ist es natürlich England, welches der Schweiz am entschiedensten zur Seite steht, und alle obengenannten Personen sagten mir, daß dies in noch höherem Maße der Fall sein würde, wenn nicht die günstigen Personalbeziehungen

schon seine Noten nach Berlin lassen von irgendwelcher Schonung der preußischen Empfindlichkeit nichts verspüren.

Es war unzweifelhaft in erster Linie die internationale Lage, welche Englands Haltung in der Neuenburger Frage bestimmt hat, nicht eine besondere Animosität gegen Preußen; aber mitgewirkt hat dieses Moment bis zu einem gewissen Grade doch. Es ist das Preußen der Reaktion, gegen welches das liberale englische Kabinett sich wendet, im Interesse der schweizerischen Republik, die gleich England die Zuflucht und der Hort für alle wegen ihrer politischen Gesinnungen Verfolgten und Verbannten war. Es ist das Preußen Friedrich Wilhelms IV., das eben erst während des Krimkrieges durch seine nicht eben zielbewußte Politik den autokraten Zaren vor den gefährlichsten Schädigungen gerettet hatte. Besonders aber Preußen ist ein Gegner, dessen militärische Kraft man allgemein nach den nicht gerade glänzenden Leistungen seiner Diplomaten einschätzte. Wenn man die privaten diplomatischen Korrespondenzen oder Tagebuchaufzeichnungen aus damaliger Zeit durchmustert [1]), nicht nur solche englischen Ursprungs, so begegnet man immer wieder dieser Unterschätzung des preußischen Heeres. Gewiß, die große Reorganisationsarbeit, welche erst die Siege seit 1864 ermöglicht hat, war noch nicht in die Wege geleitet, aber wenn Fr. Meinecke in seiner Radowitz-Biographie [2]) für die Epoche der Krisis von Olmütz es wohl für möglich hält, daß Preußen damals mit Erfolg gegen Österreich und die deutschen Mittelstaaten Krieg führen konnte, so brauchte es sechs Jahre später auch nicht vor einem Kampf mit dem trotz des Sonderbundkrieges in großen taktischen Unternehmungen ebenfalls ungeübten schweizerischen Milizheere zurückzuschrecken. Das damalige Urteil Bismarcks über England: „Stark ist der Bulle immer

---

Hatzfeldts Lord Cowley zu einer größeren Mäßigung, als ihm sonst eigentümlich, und zu einer Abstumpfung seiner Instruktionen vermöchten." (Poschinger, Preußen am Bundestage, Bd. IV, S. 257 f.).

1) Vgl. Fitzmaurice, Earl Granville Bd. I (London 1905) S. 223: „The Neufchâtel question is exciting much interest in Europe, less here. I have no idea of King Cliquot being such a fool as to invade Switzerland. If he does, his army will get a licking. The Swiss are better prepared than they ever were and I am told that they have at this moment some very able men at the head of their Government." (Tagebuchaufzeichnung vom 24. Dezember 1856.) — Vgl. auch das einseitige Urteil des englischen Gesandten am Bundestage Malet in einem Bericht nach London vom 27. Dezember über das preußische Heer bei Vargas S. 98.

2) Fr. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution (Berlin 1913), S. 513 ff.

noch, aber wo er hinstößt, weiß er nicht mehr“ [1]), kann man in gewissem, vielleicht in noch treffenderem Sinne auch auf das Preußen Friedrich Wilhelms IV. anwenden.

Eine interessante, freilich nicht neue und auch keineswegs erfreuliche Beobachtung macht man, wenn man die Art und Weise vergleicht, mit welcher auf englischer und auf preußischer Seite wichtige und ernste politische Angelegenheiten behandelt und erledigt werden. Wir sahen, wie wenig Entgegenkommen das Berliner Kabinett von Anfang an seitens England in dieser Neuenburger Frage, welche Friedrich Wilhelm IV. so persönlich in seinen dynastischen Empfindungen berührte, gefunden hat; einen wie hochmütigen und verletzenden Ton Lord Clarendon in seinen offiziellen Noten nach Berlin anzuschlagen beliebte; und doch müssen wir immer wieder beobachten, wie König Friedrich Wilhelm IV. zur selben Zeit in den demütigsten Worten um die Freundschaft und die Unterstützung der Königin Viktoria bettelt [2]), ohne bei ihren Ministern irgendwie Gehör zu finden. Diese völlige Preisgabe der königlichen Würde machte einen tief beschämenden, geradezu peinlichen Eindruck, zumal jeder Einsichtige sich von Anfang hätte sagen müssen, daß solche Erniedrigung eines preußischen Königs diesem Gegenspieler gegenüber völlig erfolglos sein mußte. Welchen Wert hatte es, daß Friedrich Wilhelm IV. sich von seinen Ministern Vorlagen für seine Staatsschriften aufsetzen ließ, wenn er diese Vorlagen entweder gar nicht benutzte oder nach der subjektiven Stimmung des Moments ummodelte und umwandelte?

Und doch hätte England ebensogut wie Preußen wohl Veranlassung gehabt, selbst bei durchaus berechtigter grundsätzlicher Wahrung seines politischen Standpunktes, in der Form wenigstens Rücksichten auf Preußen zu nehmen. Damals bahnte sich die spätere eheliche Verbindung zwischen dem zukünftigen preußischen Thronfolger und der ältesten Tochter der Königin Viktoria an, eine Familienverbindung, die nach Bismarcks Urteil wegen der Behandlung, die Preußen eben erst im Krimkrieg erfahren hatte, politisch betrachtet eine Ungeheuer-

1) Horst Kohl, Bismarcks Briefe an Leopold v. Gerlach (Berlin 1896) S. 287: Brief vom 19. März 1856.

2) Das Ärgste in dieser Hinsicht ist wohl des Königs Schreiben an Königin Viktoria vom 6. Januar 1857 (Poschinger Bd. III, S. 295 ff.), also aus denselben Tagen, als Manteuffel den Notenaustausch mit Clarendon einstellte; und dabei hatte Manteuffel noch auf das politisch Törichte, ein solches Schreiben abzusenden, das nur zum Schaden Preußens ausgeschlachtet werden würde, hingewiesen.

lichkeit war[1]). Trotz der bald bevorstehenden nahen verwandschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Höfen merkt man auf englischer Seite in der Behandlung der politischen Fragen jedoch nichts von solcher Wendung der Dinge[2]): wie Friedrich Wilhelm IV. in all' seiner auswärtigen Politik von jeher das subjektive, das dynastische Moment viel zu stark betont und darüber das Staatsinteresse nur zu oft vernachlässigt und geschädigt hat, so drängt die englische Regierung das rein sachliche Interesse unter fast absichtlicher Ausschaltung aller persönlichen Faktoren in bewußter Schärfe in den Vordergrund und weiß dadurch im Kampf der Mächte untereinander ihre überragende Stellung zu behaupten. Der Verlauf der Volgrad-Angelegenheit und der Neuenburger Frage hatten England noch einmal auf dem Höhepunkt seines politischen Ansehens in Europa gezeigt. Noch waren diese Streitpunkte nicht völlig erledigt, da ward das stolze Inselreich durch den furchtbaren Sepoyaufstand im fernen Indien an die Grenzen seiner Macht nicht nur in Zentralasien, sondern auch innerhalb des europäischen Staatensystems recht nachdrücklich erinnert.

III.

Bismarcks Stellung zur Neuenburger Frage soll hier im einzelnen nicht dargestellt werden; in seinen „Gedanken und Erinnerungen" hat er sich darüber ja mehrfach, wenn auch keineswegs erschöpfend in kurzen Andeutungen geäußert, und auch in seiner großen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 ist er auf diese Episode mit wenigen Worten eingegangen, deren Inhalt sich freilich mit den gleichzeitigen aktenmäßigen Zeugnissen sehr schwer in Übereinstimmung bringen läßt[3]).

Ich möchte hier lediglich auf eine, soweit ich sehe, bisher noch

1) Bismarck an L. v. Gerlach. Frankfurt, 8. April 1856: „Ich wünschte jedenfalls, daß unsere Bewerbung zur Heirat etwas später erfolgte, nachdem England Gelegenheit gehabt hätte, die vielen Rohheiten, die es in Presse, Parlament und namentlich in der Diplomatie gegen uns verübt hat, etwas wieder in Vergessenheit zu bringen. Ein Privatmann würde nicht die Stirn haben, in einem Hause, wo er so unwürdig behandelt worden, ohne Weiteres um die Tochter anzuhalten." (Horst Kohl, Bismarcks Briefe an L. v. Gerlach [1896] S. 292 f.)

2) Daß man wenigstens eine Empfindung dafür hatte, geht aus Grevilles Tagebuchaufzeichnung vom 9. Januar 1857 hervor (vgl. oben S. 537 Anm. 2): „The government are evidently much embarrassed by this question, which is still further complicated by the matrimonial engagement between the two Royal families."

3) Horst Kohl, Die Reden des Fürsten Bismarck, Bd. XII (Stuttgart

nicht herangezogene Unterredung Bismarcks über die Neuenburger Frage aus dem Februar 1857 aufmerksam machen[1]), welche neue Daten zwar kaum bringt, die aber für die Art und Weise des Diplomaten Bismarck recht bezeichnend ist.

Die Unterredung fand statt mit zwei Neuenburgern, dem Baron Alphons de Pury-Muroez und dem Staatsrat und Gelehrten Friederich de Rougemont[2]), von dem auch die gleichzeitig niedergeschriebene Aufzeichnung stammt. Beide waren in den Putsch vom 3. September nicht verwickelt worden, beide hatte Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin gerufen, um sich durch sie über die Verhältnisse in Neuenburg unterrichten zu lassen. Sie gehörten der royalistischen Partei an, scheinen aber den Putsch mißbilligt zu haben, wenigstens strebten sie darnach, nach dem Mißlingen der Erhebung eine endgültige Regelung mit der republikanischen Schweiz, falls nicht anders möglich auf Kosten der Rechte Preußens, herbeizuführen.

Rougemonts Aufzeichnung über die Unterredung mit Bismarck lautet folgendermaßen:

„Très longue visite au comte Bismarck-Schoenhausen, sur l'avis de M. de Roeder. Nous nous sommes mis à lui parler en toute liberté de nos affaires de Berlin.

— Ne vous gênez pas avec moi; nous sommes entre gentlemen; comptez sur ma discrétion, je compte sur la vôtre. Et, hors d'ici, que chacun parle haut et ferme, c'est le seul moyen

1894), S. 449 f.: bei R. Pahncke: „Die Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen" (Halle 1914), nicht berücksichtigt.

1) Eugène Secretan, Fréderic de Rougemont. Fragments de son journal. IV: Mission politique à Berlin et à Paris. 1857, in: Le Chrétien évangélique, Jahrgang XXII (Lausanne 1879), S. 313—322. Die Unterredung mit Bismarck auf S. 315.

2) Einige Daten über Rougemonts (1808—1876) äußere Lebensverhältnisse in: La Grande Encyclopédie Bd. XXXVIII S. 1012. — Sehr interessant über ihn ein Schreiben C. v. Manteuffels an Hatzfeld vom 21. März 1857 bei Poschinger Bd. III, S. 329 f., das bei Secretan S. 319 erwähnte Warnungsschreiben ist es jedoch nicht. — Bismarck scheint diesen Gelegenheitspolitiker nicht recht ernst genommen zu haben: vgl. Rougemonts Brief an seine Frau vom 7. April 1857: „Cependant Manteuffel envoie ici sous main M. de Bismarck, qui me dit arriver pour entendre le père Ventura, mais qui, de concert avec M. de Hatzfeld, traite à fond de cette affaire, à mon insu, avec les ambassadeurs et avec Napoléon, et qui m'éreinte de mauvaises nouvelles pour m'obliger à supplier le roi de faire ce que, lui, n'ose pas conseiller" (Secretan S. 319). — In der Tat hörte Bismarck den Pater Ventura am 13. April predigen: Briefe an Braut und Gattin, 4. Aufl. (1914), S. 339; vgl. Registerband Nr. 250 Anm. 4.

de se faire écouter. Je suis ici depuis quinze jours pour vos affaires, et je n'ai pu voir qu'une fois le roi [1]), qui ne m'a pas permis de lui en parler; il m'évite, parce que je ne suis pas de son avis. Nous lui racontâmes notre audience [2]).

Le roi ne vous aura pas permis de vous expliquer; quand on lui parle, il suit son idée ou songe à sa réponse. Profitez de l'impossibilité où vous avez été de lui exposer vos désirs, pour lui soumettre un mémoire. Je le lui ferai parvenir, et nous en enverrons une copie à M. de Manteuffel. Au 3 septembre, j'ai dit au roi: ‚Renoncez.' Non. ‚Marchez avec votre armée.' Non. ‚Eh bien, faites savoir à chacun que vous ne vous inquiétez pas du sort des prisonniers.' J'ai été pour cela trois mois disgracié."

Das Datum dieser Unterredung ergibt sich aus Bismarcks Angabe, daß er seit 14 Tagen in Berlin weile. Am 26., spätestens am 27. Januar ist er dort eingetroffen, mithin fand die Unterredung ungefähr Mitte Februar, jedoch nach dem 13. Februar statt.

So richtig das charakteristische Gepräge Bismarckscher Redeweise sicher wiedergegeben ist, sachlich muß man seinen Mitteilungen doch mit Vorsicht gegenübertreten. Schon das Datum für die angebliche Unterredung mit dem König ist falsch: am 3. September fand der Putsch statt, erst am 5. langte die Nachricht vom Mißlingen desselben nach Berlin. Wichtiger ist jedoch ein anderes Bedenken: zu Anfang September ist Bismarck, so viel wir wissen, überhaupt nicht in Berlin gewesen, erst am 18. September ist er dort eingetroffen. Besonders aber war er der Freund einer friedlichen Lösung, ein Gegner des Einmarsches in das Fürstentum. „Ich finde, man kann es nicht anständiger los werden, als in Gestalt eines Lösegeldes für die Gefangenen. Viele hitzige Leute wollen mit 100 000 Mann der Schweiz zu Leibe. Eine recht erwünschte Gelegenheit für andere Mächte würde das sein, uns auflaufen zu lassen, wie anno 50 oder wie Rußland in den Donaufürstentümern. Außerdem können wir so große Anstrengungen nur für Kriege machen, welche die Chancen haben, etwas einzubringen. Ich besorge, man wird weder das Ländchen aufgeben, noch sonst etwas für die Kompromittierten tun, als Noten schreiben. Ich habe aber noch niemand hier gesprochen", so schrieb er am 18. Sep-

1) Am 27. und 30. Januar war Bismarck in Potsdam (Horst Kohl, Bismarck-Regesten Bd. I, S. 129).

2) Vgl. Gerlach II, S. 476 (13. Februar 1857): „Gestern sind die beiden Herren bei S. M. und sehr unzufrieden über dessen Erklärungen gewesen."

tember an seinen Legationsrat Wentzel in Frankfurt a. M.[1]). Selbst wenn man zugibt, daß die Form dieser Redewendungen vielleicht etwas abgestimmt war, um den Kriegseifer seines Legationsrates zu dämpfen[2]), so ist gegenüber den von Bismarck angeführten sachlichen Gründen gegen einen Einmarsch kaum anzunehmen, daß er gleichzeitig den König in gerade entgegengesetzten Sinne beraten hätte.

In der Unterredung mit den Neuenburgern kam es ihm darauf an, diese zum Sprechen zu bringen: indem er selbst seine Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge hervorhob, indem er scheinbar größte Offenheit an den Tag legte, glaubte er, am ehesten sein Ziel zu erreichen. Seine wahre Ansicht freilich über die in Berlin weilenden Neuenburger lautete ganz anders, als man aus dieser scheinbar so offenherzigen Unterredung schließen müßte; sie lernen wir kennen aus einem undatierten Brief[3]) aus Berlin an seine Gattin, vom Februar 1857: „. . . dazwischen aller Verdruß über Neuenburg; ein Teil der gefangenen Royalisten ist jetzt hier, die quälen den armen König aufs Äußerste, lieber Preußen aufzugeben als Neuenburg, und tun, als hätten sie ganz unermeßliche Verdienste, während sie doch etwa in der Lage von jemand sind, der einem dienstfertig Feuer zur Zigarre geben will und dabei das Haus ansteckt; ich würde in solchem Falle nur bescheidene Ansprüche auf Dank für meine bewiesene Hingebung machen, wenn der Erfolg ein so unangenehmer ist. Die Sache endet noch mit Blamage für uns, weil wir uns nicht schnell genug entschließen, zu tun, was doch geschehen muß." Auch hier also wieder wie im September 1857, indirekt wenigstens angedeutet, der Rat, Neuenburg lieber friedlich aufzugeben, als sich dieses abgelegenen Ländchens wegen in internationale kriegerische Verwicklungen verstricken zu lassen.

1) Bismarck-Jahrbuch Bd. V (1898), S. 15 f. = Bismarckbriefe (1836 bis 1873), herausgegeb. von Horst Kohl (3. Aufl., (1898), S. 212 f.

2) Vgl. Wentzel an Bismarck. Frankfurt a. M., 10. September 1856: „Hier redet man nur von Neuenburg. Wenn wir doch jetzt einrückten! wir können doch nicht unsere jetzigen Freunde im Stich lassen. Auch vorsichtige Leute hier sagen, wir dürften die jetzige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen" (Bismarck-Jahrbuch Bd. V, S. 75).

3) Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. 4. Aufl. (1914), Nr. 242, S. 334 f. Der Brief, an einem „Dienstag" geschrieben, ist von Horst Kohl (Registerband zu den Briefen an Braut und Gattin, Nr. 244, Anm. 1, S. 53) auf den 17. Februar datiert worden: richtiger dürfte sein, ihn eine Woche später, auf den 24. Februar, anzusetzen, da der hier erwähnte Ball beim französischen Gesandten am 23. stattfand: vgl. „Kreuzzeitung", 24. Februar 1857, Nr. 46: „Im Hotel des französischen Gesandten findet heute das bereits erwähnte Ballfest statt".

Kleine Mitteilungen

Zur Entstehung der Konsistorialordnung von 1543

Von Friedrich Meusel

In der Einleitung seines Aufsatzes über die ältesten Konsistorialordnungen für die Kurmark Brandenburg (siehe Bd. XXVII, 1 S. 1 ff.) hat Martin Haß vor allem die Frage erörtert, wie sich die Ordnung von 1543 zu der Wittenberger Konsistorialordnung vom voraufgehenden Jahre verhält. Er erbrachte, im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung, schlagend den Nachweis, daß die älteste Konsistorialordnung der Mark Brandenburg unabhängig von der Sächsischen Ordnung entstanden ist, während die Zusätze von 1551 zweifellos in einigen Punkten von den Wittenberger Artikeln von 1542 beeinflußt sind. Dagegen war es Haß auf Grund des ihm vorliegenden Materials noch nicht möglich, die weitere Frage, wann die Wittenberger Ordnung in Berlin bekannt geworden ist, endgültig zu entscheiden; er läßt (vgl. oben S. 14) die Kontroverse offen, wenn ihm auch die Annahme Kawerau, daß Propst Buchholzer erst 1545 die Sächsischen Artikel aus Luthers Hand erhalten habe, an Wahrscheinlichkeit gewonnen zu haben scheint.

In der Tat ist es mit Hilfe eines vor kurzem aufgefundenen Briefes von Luther an Buchholzer[1]) nunmehr möglich, endgiltig zu beweisen, daß diese von Kawerau schon vor mehr als 30 Jahren vertretene Ansicht[2]) richtig ist. In dem undatierten, aber zweifellos auf den Herbst (etwa 1. September) 1543 anzusetzenden Schreiben Martin Luthers heißt es nämlich: „Ihr wisset, daß yhr mit mir keine kundschafft [Bekanntschaft] habt, Noch ich mit euch, on das yhr mir newlich geschrieben vnd vmb ettlicher spruche verstand gebeten .... Ihr werdet on zweiuel diesen brieff mussen den ersten bekennen, den yhr von mir habt. Denn yhr mir mit namen vnd personen bisdaher [bis jetzt] vnbekant gewest seid."

1) Vgl. Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel, Bd. XV (1914) S. 359 f.

2) Kawerau, Johann Agricola (1881) S. 237 Anm. 1.

Nun liegt freilich insofern ein Irrtum Martin Luthers vor, als Buchholzer fast vier Jahre früher (gegen Ende 1539) schon einmal wegen der von der Märkischen Kirchenordnung beibehaltenen katholischen Bräuche an Luther geschrieben und dieser ihm beruhigend geantwortet hatte[1]; es ist wohl anzunehmen, daß Luther, der in jener Zeit mehrfach über Schwäche seines Gedächtnisses klagt, diesen gelegentlichen Briefwechsel einfach vergessen hatte. Dagegen hätte der Reformator unmöglich in einem offiziellen Schreiben, das dazu bestimmt war, Joachim II. selbst vorgelegt zu werden[2], im Herbst 1543 schreiben können, daß ihm Buchholzer „mit Namen und Person" bis dahin unbekannt gewesen sei, wenn dieser im Auftrage Joachims II. im Frühling desselben Jahres Luther in Wittenberg persönlich aufgesucht und die Sächsische Konsistorialordnung als Vorbild der märkischen von ihm erbeten hätte! Es ergibt sich also mit Gewißheit, daß Buchholzers eigene Angabe, er habe erst 1545 die Wittenberger Ordnung nach Berlin gebracht, zu Recht besteht, wozu es ja vortrefflich paßt, daß sich tatsächlich ein Besuch Buchholzers bei Luther im März 1545 nachweisen läßt[3].

Was endlich das Datum der Errichtung des Konsistoriums zu Cölln an der Spree betrifft, so wird man zu einem etwas bestimmteren Ergebnis, als Haß nach seiner Auffassung der ältesten Ordnung jetzt gelangen können. Wenn dieser annahm, das Datum des ersten Entwurfes, der 22. April 1543, könne als sicherer Anhalt nicht dienen, da es in der Vorrede nur heiße, der Kurfürst sei mit dem Bischof Matthias von Jagow darüber eins geworden, eine konsistoriale Behörde einzusetzen[4], — so gewinnt diese Frage sogleich ein anderes Gesicht, wenn die von mir vertretene Auffassung, daß es sich bei der Konsistorialordnung von 1543 nicht nur um den ältesten Entwurf, sondern um die älteste Ordnung für die Kurmark selber handelt, richtig ist[5]. Wir werden dann nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Worte in der Vorrede[6]: „Daraus ... seint wir bewogen, vns ... mit dem Erwirdigen ... hern Matthiasen Bischoffen zu Brandenburgk ... zu bereden vnd diese dinge ... zu beratschlagen. Darauff wir vns mit jme ... vorglichenn, das ein geistlich Consistorium in vnserm Stifft Coln an der Sprew soll bestalt ...

1) Enders-Kawerau, a. a. O. XII (1910), S. 316 ff. (4. Dez. 1539).
2) „Wollet yhr diesen brieff lassen lesen, wer da wil, das mugt yhr wol thun", heißt es in dem Schreiben, das Buchholzer beim Kurfürsten gegen den Verdacht in Schutz nehmen sollte, als ob er Luther gegen seinen Rivalen Agricola aufgehetzt habe.
3) Vgl. oben Bd. XXVII, 1 S. 7 f.
4) Vgl. oben S. 6.
5) Vgl. oben S. 54. Ich darf hinzufügen, daß auch der verstorbene Herausgeber dieser Forschungen, Herr Dr. v. Caemmerer, die von mir dort dargelegte Auffassung unbedingt teilte, ebenso wie der jetzige Herausgeber, Herr Dr. Klinkenborg, der letztere auch auf Grund des handschriftlichen Materials, das wir gemeinsam im Archiv einmal nachgeprüft haben.
6) Vgl. oben S. 17.

werdenn", dahin zu deuten sind, daß wir in dieser mit Siegel und Unterschrift versehenen Urkunde und der ihr angehängten Eidesformel der Beisitzer zugleich die Einsetzungsurkunde des märkischen Konsistoriums selbst erblicken und dessen Ursprung auf das Datum seiner ältesten Ordnung, den 22. April 1543, nunmehr festlegen dürfen.

Die Gründung der Hofstaatskasse (1673)

Von Walther Koch

Bisher war von der Entstehung der brandenburgischen Hofstaatskasse nur das Gründungsdekret vom 1. Dezember 1673 [1]) bekannt. Es soll im folgenden auf Grund der umfangreichen Akten der Vorverhandlungen, die Breysig für seine Publikation noch nicht benutzen konnte, die Entstehung dieser Kasse erörtert werden, um so den eigentlichen Zweck der neuen Kassengründung genauer zu erkennen. Die Verordnung vom 1. Dezember 1673 schuf eine Einrichtung, die bis 1808 bestanden hat [2]). Die Bemühungen, den Hof auf eigene Einnahmen zu basieren, reichen bis in das Jahr 1670 zurück, abgesehen von den früheren Versuchen von 1654 und 1664. Der Nachfolger Canstеins als Obermarschall (seit 1. Oktober 1669) Freiherr von Canitz berichtete Mitte März des Jahres 1670 [3]), daß seinem Bestreben, Ordnung in den Hofstaat zu bringen, sich schwere Hemmnisse in den Weg legten. Canstein hätte zwar viele Projekte gemacht, aber die darin angeführten Intraden ständen doch nur alle auf dem Papier. Der Hofhalt im engeren Sinne, also die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Hofes brauchten 1670 117 400 Taler, aber es kamen von den für den Hofhalt verordneten Einkünften nur 82 560 Taler ein, so daß 34 840 Taler fehlten. Es gab schon bestimmte Einnahmen, die zum Hof verordnet waren, anscheinend seit 1665, nämlich 36 000 Taler Salzgelder, 19 200 Taler von der Kontribution, 960 Taler aus Dehrenburg, 3600 Taler von der Arrende, 1200 Taler von den Biergeldern, 9600 Taler von Preußen, 12 000 Taler von der kurmärkischen Landschaft. Das war der Grundstock der späteren Einkünfte der Hofstaatskasse. Am 30. Juli 1670 erhielten Heydekampf und Mathias die Weisung, aus allen Einkünften die gewissesten Mittel herbeizuziehen. In dieser Verordnung ist auch klar ausgesprochen, daß in dieser Kassen-

1) Breysig, Finanzen des Großen Kurfürsten, N. 22, S. 446.
2) v. Caemmerer, Sitz.-Ber. d. Märk. Gesch.-Vereins 1910, 17 (Bd. 23 dieser Zeitschrift).
3) Kgl. Haus-Archiv Rep. XI. Hofhalt Generalia 1.

ordnung die Versorgung des Hofes allein geplant ist. Der Kurfürst schreibt: „Wir verbleiben der beständigen Meinung, den Unterhalt Unser Hofstatt, die Bezahlung Unser armen Hofdiener und Renteinotdurften vor allen particulier Unser Lande Ausgaben vorzuziehen." Die Hofdiener sollten in erster Linie befriedigt werden, dann erst die Beamten in den Provinzen. Bei dem damaligen Kassensystem war es so, daß sonst zunächst alle Bedürfnisse des einzelnen Landes an Ort und Stelle befriedigt wurden, und nur der Überschuß zur Zentrale eingeschickt wurde. Nun sollte die zentrale Verwaltung am Hofe vorgehen. Die Aufgabe der kommenden Monate war es, dafür zu sorgen [1]), daß 1. die verordneten Hofstaatsgelder richtig eingesandt und allen andern Assignationen vorgezogen wurden, 2. daß diese verordneten Mittel nicht in ein und das andere gemenget, sondern à parte aus jedem Orte geschicket und von allen andern Zahlungen separiert werden möchten. Es war 1670 nicht an eine eigentliche Hofstaatskasse gedacht, sondern die Gelder sollten sich nach wie vor auf die beiden Zentralkassen verteilen, und zwar so, daß das Geld an Heydekampf geschickt wurde. Dieser nahm davon die Summen, die er für die von der Schatulle zahlbaren Gehälter brauchte, und gab dann das übrige an Mathias [2]), der die Gelder in der Hofrentei zu verwalten hatte. Doch die Bemühungen von 1670 hatten keinen Erfolg. Den Winter 1670/71 erfüllten unerquickliche Reibereien zwischen Canitz und Canstein. Am 7. Februar 1671 schreibt der Kurfürst an Schwerin, daß das Werk je länger, je mehr in Konfusion geraten wolle. Er fordert ihn auf, „seine Meinung zu eröffnen, damit das Werk dermaleins richtig gefasset und in gute Ordnung gebracht werden möge". Canstein und Canitz hatten neue Projekte eingereicht, und am 13. Februar 1671 wurden Schwerin, Canitz, Heydekampf und Michael Mathias zur neuen Beratung nach Potsdam berufen. Doch ist keine Nachricht von dieser Potsdamer Zusammenkunft erhalten. Eine dauernde Ordnung brachte auch sie nicht in die Finanzen des Hofes. Eine Zeit lang hört man nun nichts mehr von der ganzen Frage. Da kommt sie wieder von neuem ins Rollen, als im Frühjahr des Jahres 1672 die Franzosen Holland angriffen. Der Krieg spielte sich zunächst am Rhein ab. Sofort machte sich dies in der Finanzlage Brandenburgs geltend. Schon Ende Mai 1672 berichteten Canstein und Canitz, daß vom Rhein keine Einkünfte mehr zum Hofe kämen. Von der Grafschaft Mark, von Ravensberg und dem Fürstentum Minden wäre wohl etliche Jahre nichts mehr zu hoffen. Auch bei allen übrigen Landen würden bei allen jetzigen Kriegsbeschwerden die Einkünfte zurückbleiben. Als nun gar der Kurfürst selbst ins Feld rückte, mehrten sich mit der Verdoppelung des Hofstaates die finanziellen Schwierigkeiten. Man mußte gleichzeitig in das Feldlager Geld schicken und auch den zurückgebliebenen Hofstaat versorgen. Im Winter 1672/73 wurden viele Schriftstücke hin und her gesandt, um nur wenigstens für die allernächste Zeit Unterhaltsmittel

1) Schreiben an Canstein vom 2. August 1670.
2) 4. Septbr. 1670. An Mathias und Heydekampf.

zu haben. Einen gewissen Ersatz für den Ausfall an Landeseinkünften bildeten die holländischen Subsidien, von denen Heydekampf auch 3000 Taler auf 3 Monate zum Unterhalt des Hofstaates auszahlen sollte[1]). Am 11. März 1673 wurde die weitere Überlegung wegen Einrichtung des Hofstaates bis zur Rückkehr des Kurfürsten verschoben. Am 6. Juni 1673 wurde der Friede zu Vossem geschlossen. Der Kurfürst kehrte nach Berlin zurück, und im Herbst desselben Jahres wurde auch die suspendierte Frage wieder aufgenommen. Das erste Dokument der erneuten Beratungen ist ein Brief Schwerins vom 6. August 1673 von seinem Sitze Alt-Landsberg, worin er sich für die Reform zur Verfügung stellt, aber dabei betont, daß es hauptsächlich auf Canstein ankomme, da nur er allein den Zustand der Domänen kenne. In der Tat wurde die Reform diesmal, ähnlich wie schon 1664 versucht worden war, mit einer Gesamtübersicht über den Zustand des Landes verbunden. Canstein[2]) schlägt vor, sein Memorial Schwerin, Jena und Meinders vorzulegen. Zugleich müßte bestimmt werden, wieviel vor allen andern Ausgaben und Assignationen zum Hofstaat gezahlt werden sollte. Offenbar war die Hofstaatsregelung vom Jahre 1670 in Verfall geraten. Canstein trug dann dem Kurfürsten, anscheinend im Geh. Rat, seine Gedanken über die Unterhaltung des Hofstaates vor und übergab ein Verzeichnis aller Staatsmittel, und der Oberhofmarschall v. Canitz reichte eine Aufzeichnung der Hofausgaben ein. Beide Schriftstücke wurden am 30. Aug. 1670 dem Geh. Rat gesandt[3]). Der Geh. Rat sollte in Anwesenheit Cansteins und mit Zuziehung von Canitz, Heydekampf und Mathias für die Aufbringung der zum Hofhalt notwendigen 120000 Taler aus den bereitesten und gewissesten Staatsmitteln sorgen. So hoffte der Kurfürst, nicht mehrere Querelen und Beschwerden der Handwerksleute und Hofdiener vernehmen zu müssen. Er wollte „des verdrießlichen Anlaufens überhoben" sein[4]). Alle bedeutenden Staatsmänner des Großen Kurfürsten, auch die sonst gar nichts mit der inneren Politik zu tun hatten, wurden jetzt mit der Frage beschäftigt. Am 9. Sept. 1673 wurde auch Meinders Rat eingeholt, und schließlich sind es nicht Canstein oder Canitz gewesen, welche die neue Ordnung geschaffen haben, sondern ein Mann, der ursprünglich zwar Diplomat, im Jahre 1670 schon mit der Untersuchung der ständischen Steuerverwaltung betraut worden war, Friedrich v. Jena. Jenas Vorschlag über die finanzielle Basierung des Hofhaltes war schon in der Geh. Ratssitzung, die Anfang September 1673 stattgefunden hatte, angenommen worden. Am 12. Sept. 1673 schickte er ein längeres Schriftstück an den Geh. Rat, worin er seinen Plan ausführlich darlegt. Auf diesem Schriftstück beruht die Gründung der Hofstaatskasse. Jena kann man als den eigentlichen Gründer dieser Kasse bezeichnen.

1) Schreiben vom 7. Jan. 1673.
2) Memorial Cansteins vom 14. August 1673.
3) Schreiben des Kurfürsten an den Geheimen Rat vom 30. Aug. 1670 Potsdam.
4) An Heydekampf und Mathias 3. Septbr. 1673.

In der Begründung seines Planes vertritt Jena klar die absolutistische Idee, daß der Kurfürst „als der Herr billig der Erste sei". Jena sieht in der würdigen Hofhaltung einen der wichtigsten Staatszwecke. Es läge ein Stück der Ehre und Reputation mit daran, daß der Hofstaat in gutem Esse bleibe. Auch die Staatsgesinnung Jenas erhellt klar, daß die Kassentrennung, weit entfernt, eine privatwirtschaftliche Aussonderung des Hofes zu sein, im Gegenteil der absolutistischen Erhöhung des Machtbewußtseins in einem glänzenden Hofe diente.

Jenas Vorschlag enthält schon das prinzipiell Wichtige, die Anweisung des Hofstaates auf bestimmte Ämter und Erhebungen. Die 1670 schon vorhandenen Einkünfte sind zu einem ausgedehnten System erweitert, das im wesentlichen mit dem System der Verordnung vom 1. Dezbr. 1673 übereinstimmt. Einige Änderungen kamen von einer andern Seite, gegen die Jena seinen Vorschlag verteidigt. Jena rechnet zu den geforderten 120 000 Taler noch 12 000 Taler zu Getreide und 23 508 Taler, die Heydekampf fordert. Jena berechnet die Summe des gesamten Einkommens ohne das der Schatulle zu 500 000 Taler. Er ist voller Zuversicht: „Man schaffe, was nicht nötig, ab, Einer nehme nicht so viel, daß wohl 10 seinesgleichen davon besoldet werden können und mache ein ordentlich Reglement, so werden Ihro Churfürstliche Durchlaucht noch splendider und mit größer Ansehen Ihren Hofhalt führen und ausführen können".

Jenas Projekt blieb in den Verhandlungen, die nun folgten, durchaus die Grundlage. Am 20. Septbr. 1673 schreibt Canstein an die Geh. Räte, daß er Jenas Vorschlag geprüft habe, aber er ist nun voller Bedenken, daß es nicht wieder so gehe wie 1665, wo er mit seinen Plänen so ganz gescheitert war. In seinem Anschlag vom 21. Septbr. finden sich etwas kleinere Zahlen als bei Jena. An Einnahmen rechnet er 157 277 Taler, und an Ausgaben 135 200 Taler Kleine Veränderungen wurden nun noch an Jenas Plan vorgenommen; so schlug Schwerin vor, daß aus Ragnit, Insterburg, Georgenburg und Salau doch alle Einkünfte, nicht nur bestimmte Summen genommen werden sollten. Eine erste Verordnung vom 29. Septbr. nahm diesen Gedanken dann auf, während er in der Verordnung vom 1. Dezbr. wieder fallen gelassen ist. Die Geh. Räte Somnitz, Köppen und Meinders raten nach einer Sitzung, die sie mit Canstein und Canitz, Heydekampf und Mathias gehalten haben, daß die ausgesonderten Ämter vor allen Assignationen entlastet würden. Zwischen dem 26. und 29. Septbr. fand der entscheidende Vortrag Jenas bei dem Kurfürsten in Potsdam statt, die Frucht ist die Kurfürstl. Verordnung vom 29. Septbr. 1673, die sich fast ganz mit Jenas Vorschlag deckte.

Die Änderungen an Jenas Plan wurden meist in die Verordnungen vom 1. Dezbr. übernommen.

Bezeichnend für das Prinzip der Auswahl ist es, daß in der Grafschaft Ravensberg der Kurfürst es dem Ermessen der Geh. Räte anheim stellte, ob sie die ordentlichen Brüchte oder den Weserzoll zu Blotho wählen wollten. Die Räte entscheiden sich dann für die Brüchte, da

der Weserzoll zu unregelmäßige Einkünfte liefere. Nur aus Cleve und der Grafschaft Mark wurden keine Hofstaatsgelder verteilt, wohl weil sie noch zu sehr durch den Krieg zu leiden hatten.

Sonst aber war der Grundsatz durchgeführt, daß jede Landschaft für den Hof des Fürsten beisteuerte. Aus dem territorialen Hofhalt wurde auch in der finanziellen Basis der gesamtstaatliche Hof. Innerhalb von sechs Wochen sollten aus allen Landesteilen die Rechnungsberichte eingesandt werden, damit vor allem ein neuer Personaletat sich aufstellen ließe.

Zugleich mit der Einnahme wurde die Ausgabe geregelt, genau so, wie in der Verordnung vom 1. Dezbr. 1673. Nun endlich ging die Sache rasch voran; am 8. Oktbr. berichten die Geh. Räte schon, daß die Reskripte für die Provinzen abgefaßt seien, am 19. Oktbr. 1673 sind diese Reskripte in Potsdam vollzogen und versandt worden. Am 30. Oktbr. 1673 ergeht an die Geh. Räte der Befehl, die Hofstaatssache sofort wieder vorzunehmen, und wie sie schon angefangen, ferner fleißig und ohne einige andere Reflexion dieselbe zu befördern. Dieses Schreiben des Kurfürsten hat wiederum Jena unterschrieben. Nach diesen neuen Beratungen nun im Geh. Rat ist die Verordnung vom 1. Dezbr. 1673 erlassen, die bisher allein bekannt war[1]). Eine Abschrift dieser Verordnung ist überschrieben: „Churfürstliche Verordnung, wie hinführo der Hoffstatt soll geführet und aus was Mitteln und woher dieselben sollen genommen werden". Die für die Kassentechnik vielleicht wichtigste Bestimmung ist erst im letzten Moment in die Vorlage gekommen; am Rande des Konzepts ist an der betreffenden Stelle hineingesetzt: „eine eigene Casse in Unserer Hofrentey halten". Die Bestimmung, daß niemand anders als Heydekampf und Mathias die Gelder einnehmen sollen, findet sich auch viel früher, aber daß nun diese Gelder nicht mehr auf Schatulle und Hofrentei verteilt werden, sondern eine eigene Kasse innerhalb der Hofrentei bilden sollten, das ist das grundsätzlich Neue. Erst jetzt ist eine wirkliche Hofstaatskasse vorhanden. Daß diese Kasse nicht nur eine Abteilung der Hofrentei sein sollte, erhellt aus der Bestimmung, daß der Hofrentmeister und der Geh. Kämmerer zusammen die Kasse verwalten sollten. Mit der Hofrentei hatte Heydekampf nicht viel zu tun.

Doch diese Organisation der Kassenführung sollte sich nicht lange halten. Vor dieser Wandlung wurden noch die Beamtengehälter gekürzt, wie die Kurf. Verordnung vom 16. Januar 1672 anordnet[2]); wieder ist es Jena, der den Anstoß dazu gibt. Sein Schreiben vom 12. Januar ist teilweise wirklich in die Verordnung übergegangen, ergänzt durch Zusätze von Canstein. Zugleich wurde eine neue Verordnung wegen der Kostgelder erlassen. Wurde 1664 nur 197 Taler wöchentlich Kostgeld gezahlt, so nun 1674 421 Taler. Die Reduktion der Gehälter rief eine Sturmflut von Bittschriften hervor. Kein Mensch wollte an seinem Gehalt gekürzt werden. Canstein hatte das schon am

1) Breysig, Finanzen, Nr. 22, S. 446.
2) Breysig, Finanzen, Nr. 23, S. 452.

22. Febr. vorausahnend dem Kurfürsten geschrieben, es würde viel Lamentierens geben, und schließlich würde man dabei nicht einmal 6000 Taler herausschlagen. Als diese allgemeine Darstellung nichts half, bat Canstein am 16. März 1674, ihn doch wenigstens im Kostgeld und Futterkorn nicht schlechter zu stellen als die andern. Überhaupt ist Canstein in den Akten dieser Zeit immer der übellaunige Zurückgesetzte. Auf manche Klagen hin wurde vom Kurfürsten auch das alte Gehalt wieder gereicht. Eine Änderung in der Organisation wurde durch die Kassenmißstände veranlaßt, wie sie sich in dem elsässischen Feldzug im Winter 1674/75 ergaben. Der Hofstaat spaltete sich wieder. Der Kurfürst nahm Heydekampf mit, Mathias blieb in Berlin. Mathias, der die im Felde nötigen Hofstaatsgelder aus Berlin schicken soll, bekommt sie nicht zusammen und wollte die Leitung der Kasse niederlegen und Heydekampf allein aufbürden, wie die Geh. Räte am 6. Oktbr. 1674 dem Kurfürsten schrieben. Heydekampf aber setzte sich in einer Eingabe (Straßburg, den 24. Oktbr. 1674) energisch zur Wehr und erinnerte an den alten Brauch, daß der Hofrentmeister früher stets die Hofstaatsmittel ausgezahlt habe. Der Geheime Kämmerer habe nie etwas mit dieser Versorgung des Hofstaates zu tun gehabt. Er habe gleich damals, als er die Kasse aufgebürdet bekommen habe, „remonstriert und protestiert“: daß es sich nicht würde tun lassen, daß zwei eine Rechnung führen sollten. Er bat nun noch einmal um Enthebung von der Leitung der Hofstaatskasse, da er schon zu viel zu tun habe mit der Schatulle und der Kriegskasse. Es wolle sich nicht tun lassen, daß zwei, welche öfter 100 und mehr Meilen voneinander entfernt seien, eine Rechnung führen sollten. Solange der Krieg noch dauerte, wollte er die im Feld notwendigen Hofstaatsgelder gerne auszahlen, allein auf eigene Rechnung à parte, aber zu Hause hoffte er ganz der Leitung enthoben zu werden.

Am folgenden Tage schon (25. Oktbr.) schreibt der Kurfürst an die Geh. Räte in Berlin, daß Mathias sich nach einer Hilfskraft umsehen solle, da Heydekampf die Rechnung nicht mehr führen könne. Am 5. Novbr. wird es wiederholt, daß „die communion und gemeine Berechnung der Hofstaatsmittel zwischen Heydekampf und Mathias aufgehoben und die Einnahme separiert werden sollten“.

Mathias sollte nun den Überschuß über die für den in Berlin zurückgebliebenen Hofhalt angesetzten 40 000 Taler an Heydekampf schicken. „Nach dem Kriege aber soll Heydekampf unsere Chatoul- und Cammereinnahmen allein respiciren und mit unseren Hofstaatsausgaben und Rechnung alsdann nichts ferner zu thun noch einige Verantwortung deshalb haben. Sondern es soll solche von Unserer Hofrentei und etwan zu solchem Ende Mathias adjungiret werden möchte, allein geführet werden.“ Im Novbr. 1674 erhalten dann einzelne provinzielle Erhebungsstellen den Befehl, ihre Einnahme nun direkt an Heydekampf zu schicken. Am 12. August 1675 wird eine Kommission, bestehend aus Grote, Börstel, Fehr und Lindholz beauftragt, die Rechnungen der Hofstaatsgelder abzunehmen. Am 28. Dezbr. 1675 wird dann die Neuordnung abgeschlossen. Mathias soll nun ohne Heydekampf die

Hofstaatsgelder verwalten; es wird ihm freigestellt, sich nach einer tüchtigen und kapablen Person umzusehen, deren er sich bei diesem Werk bedienen könne.

Doch in nicht allzulanger Zeit wurde auch die Verbindung der Hofstaatskasse mit den Hofrentei gelöst. Die Hofstaatsgelder waren zwar seit 1673 separiert von den übrigen Einkünften, doch hatte die Hofstaatskasse noch kein eigenes Personal erhalten. Das geschah am 24. April 1678, wo der designierte Hofrentmeister David Heinrich Schmettau dem Hofrentmeister Michael Mathias in der Führung der Hofstaatskasse adjungiert wurde. Schon damals wurde Schmettau der eigentliche Hofstaatskassenbeamte. Er sollte nun täglich mit Michael Mathias „fleißig communicieren". Die Ausgabenrechnung der Hofstaatskasse von 1679 ist auch tatsächlich nur von Schmettau geführt. Mathias hat nicht seinen Namen als Kassenbeamter gezeichnet. Die Gelder wurden an Schmettau eingesandt; er führte ein Tagebuch und Kontratagebuch. Diese Neuordnung des Rechnungswesens erklärt wohl, daß vollständige Rechnungen der Hofstaatskasse erst seit 1679 vorhanden sind, vorher nur Extrakte. 1680 ist in der Rechnungsführung nur ein Personenwechsel eingetreten; am 26. Juni 1680 war Conrad Barthold Stille[1]) zum Hofrentmeister ernannt worden, am 30. Juli 1680 erging ein Schreiben in die Provinzen, daß die Hofstaatskassengelder anstatt David Heinrich Schmettau gegen des Vizehofrentmeisters Conr. Barth. Stillens Quittung ausgezahlt werden sollen. Daraus folgt doch wohl, daß bereits 1678 die entscheidende Verselbständigung der Hofstaatskasse erfolgt ist.

1678 hat die Hofstaatskasse ihre endgültige Form erhalten.

Zur Lebensgeschichte Dietrich Sigismund v. Buchs

Von Ferdinand Hirsch

In der Einleitung zu meiner Ausgabe des Tagebuchs Dietrich Sigismund v. Buchs habe ich zusammengestellt, was ich über die Lebensverhältnisse desselben hatte ermitteln können. Dazu kann ich jetzt auf Grund von Schriftstücken, deren Kenntnis ich der zuvorkommenden Freundlichkeit des Herrn Maximilian Schulze verdanke, einige Ergänzungen und Berichtigungen liefern.

Zunächst hatte ich (S. 7) bezweifelt, ob v. Buch wirklich das Amt eines Reisemarschalls bekleidet hat, ich hatte darauf hingewiesen, daß aus dem Tagebuch nur hervorgeht, daß ihm im Februar 1679 Hoffnung darauf gemacht worden ist. Diese Zweifel aber werden beseitigt durch eine von dem Kurfürsten ausgestellte Urkunde, die dadurch besonders interessant ist, daß in ihr die mit diesem Amt verbundenen Befugnisse und Pflichten namhaft gemacht werden. Sie lautet folgendermaßen:

1) Breysig, Finanzen 109 Anm. 1.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg Churfürst pp tot. tit. Urkunden hiermit. Demnach Wir Unsern Wirkl. GehRath und GralKriegsCommissarius Jochim Ernst von Grumbkowen das vacirende Hofmarschallamt gdst conferiret, Derselbe aber wegen seiner vielfältigen, ihm gndgst committirten anderen Verrichtungen nebst Unserm Oberschenken sothanes Amt nicht allemal verrichten kann. Als haben Wir Unsern Hauptmann zu Gatersleben und Crottorf und Rittmeister bei Unserm Leibregimente zu Pferde, auch ältesten Kammerjunker Ditrich Sigmundt von Buch zu Unserm Reisemarschall gnädigst angenommen und bestallet, thun es auch hiermit und kraft dieses dergestalt und also, daß Uns derselbe noch ferner getreu, gehorsam und gewärtig sein, Unsern Nutzen und Bestes suchen und befördern, Schaden und Nachteil nach aller Möglichkeit verhüten und abwenden, Insonderheit wann, wie obgedacht, Unser Hofmarschall oder auch Unser Oberschenk ihr Amt wegen anderer Verrichtung nicht möchten versehen können, er als Reisemarschall die Aufwartung verrichten, Uns aus Unserm Hoflager, so oft Wir es ihm befehlen werden, gehorsamst folgen, auf die Diener in Küche, Keller und Silberkammer, so dieselbe ihre Dienste der Gebühr nach abwarten, Achtung geben, täglich auch vor der Mahlzeit in die Küche gehen und sehen, daß vor Uns, Unsere Räthe, Officirer, Junkern und Frauenzimmer, auch andere Diener, reinlich und wohl gekochet und zugerichtet, auch zu rechter Zeit ausgespeiset und Keinem, dem es nicht gebühret, etwas herauszugeben verstattet werde. Auch soll er das Getränke, wohin es gehöret, zu verreichen verordnen und dahin sehen, daß an Essen und Trinken Nichts zur Ungebühr verschleppt werde, die Tageszettel aus Küche, Keller und Silberkammer, wie auch den Futterzettel alle Abende oder den folgenden Morgen frühe abfordern und solche an Unsern Hofmarschall zur ferneren Examinirung überschicken, auf den Ablagern in den Amtern die Rechnungen täglich und wöchentlich abfodern, die Mängel darinnen abschaffen, den Amt- und Kornschreibern die Ausrichtungszettel unterschreiben, davon Abschriften nehmen und, wann die Reise verrichtet, solche zur Nachricht in Unsere Amtskammer eingeben, den Dienern auch, so sich auf den Reisen ohnbefehlich befinden lassen, das Futter und Mahl abschaffen, und in Summa Alles Dasjenige thun soll, was einem getreuen und fleißigen ReiseMarschall zu thun oblieget und gebühret, und seine Unterthanenpflichten von ihm erfordern.

Dargegen und vor ihm solche seine Aufwartung haben Wir zum jährlichen Gehalt fünfhundert Thaler gdst. versprochen und zugesaget, solche quartaliter mit 125 Thlrn. aus Unsrer HofRenthey zu empfangen, Gestalt Wir Unserm pp. Stille hiermit gnädigst befehlen, sich hiernach zu achten, Unserm Reisemarschall dem von Buch solche 500 Thlr. quartaliter an 125 Thlr. zu entrichten und den Anfang der Zahlung des ersten quartals auf künftige Reminiscere zu machen. Urkundlich haben wir diese Bestallung eigenhändig pp Und mit Unserm Gnaden Siegel pp Geben Potsdam d. 22. Januar 1685.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß v. Buch allerdings dieses

Amt erhalten hat, aber erst zu Anfang des Jahres 1685, daß er damals außerdem Hauptmann der im Magdeburgischen bei Aschersleben gelegenen Ämter Gatersleben und Krottorf gewesen ist und noch immer als Rittmeister dem Leibregiment zu Pferde des Kurfürsten angehört hat. Als Hauptmann jener beiden Ämter wird er auch schon in einem Schreiben des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen vom 28. September/8. Oktober 1683 bezeichnet, der Antwort auf zwei Schreiben des brandenburgischen Kurfürsten, deren Überbringer v. Buch gewesen war (s. Urkunden und Aktenstücke XIX, S. 847).

Die in den Geschichten der Familie v. Buch, von Gundling und A. F. v. Buch enthaltene Angabe, daß Dietrich Sigismund und sein jüngerer Bruder Gustav Wilhelm v. Buch 1682 von dem Kurfürsten außer der Belehnung mit ihren eigenen Gütern auch die Mitbelehnung mit den Gütern der Nebenlinien ihres Geschlechts nachgesucht und erhalten haben, wird bestätigt durch ein Schreiben des ersteren an den Kurfürsten (d. Cölln a. d. Spree 7. März 1682), in welchem er, auch in Vollmacht der Kinder seines Bruders Gustav Wilhelm denselben bittet, nachdem sein Vetter Otto Wedigo v. Buch am 7. April des vorhergehenden Jahres gestorben sei, der von dem Kurfürsten die Güter Woddow und Trampe als Lehen rekognosziert und die gesamte Hand an den gesamten Buchschen Gütern (Stolpe, Crussow u. a.) gehabt habe, ihre Mutung wegen dieser Güter anzunehmen und die Lehnskanzlei anzuweisen, ihnen einen Mutzettel zu erteilen und darauf einen Lehnbrief auszufertigen.

Dagegen muß die ebenfalls Gundling und A. F. v. Buch entlehnte Angabe (S. 7) berichtigt werden, daß Dietrich Sigismund v. Buch 1687 gestorben sei. In einem allerdings undatierten aber mit dem Präsentationsvermerk: praes. 1. Juni 1686 versehenen Schreiben zeigt nämlich Gustav Wilhelm v. Buch dem Kurfürsten an, daß sein Bruder Dietrich Sigismund v. Buch, „Ew. Chf. D. Reisemarschalck und Rittmeister unter dero Leibregiment" am 2. Januar dieses Jahres und sein Vetter Dietrich Tobias v. Buch am 21. Juni 1685 gestorben seien. Der Todestag des ersteren ist also der 2./12. Januar 1686, und zwar scheint er in Potsdam gestorben zu sein, da der Kurfürst in einer Order an den Kommandeur des Leibregiments zu Pferde, den Obersten von Dewitz, bemerkt, daß dessen „Verlassenschaft" sich dort befinde.

Probleme friderizianischer Kriegskunst

Von Otto Herrmann

Im Hohenzollern-Jahrbuch von 1911 hat Major Jany vom Großen Generalstabe unter dem Titel: „Die Feldschlacht in den Kriegen Friedrichs des Großen" einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem die Auffassung des Generalstabes von der Strategie und namentlich von der Taktik des großen Königs gegen Ansichten, die der „Klärung" bedürfen, verteidigt wird. (Vgl. die kurze Anzeige von O. Hintze in

den „Forschungen" 1912, Bd. 25, S. 283.) Trotz des längeren inzwischen verflossenen Zeitraums und obwohl die betreffenden Probleme schon vielfach erörtert sind, möchte ich doch hier noch etwas näher auf diesen hochinteressanten, elegant geschriebenen Aufsatz eingehen, da er nicht bloß einzelne neue Daten bringt, sondern vor allem die schon bekannten in neuer, eigenartiger Weise deutet und gruppiert, und zudem durch die sichere Beherrschung des Technischen und die Bestimmtheit im Urteil sehr überzeugend, freilich auch teilweise irreführend wirkt.

Der Verfasser beginnt damit, daß er sagt, Friedrich sei im Siebenjährigen Kriege auch in der strategischen Verteidigung bei seiner die Entscheidung suchenden Tendenz geblieben; diese Tatsache habe die neuere Forschung „unverrückbar" festgestellt. Mit dieser neueren Forschung ist offenbar Kosers Aufsatz: „Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege" (Historische Zeitschrift, Bd. 92) gemeint, aus dem die beiden Sätze zitiert werden: „Die Eigenart seines Staates und seines Heeres, die Schwächen des einen und die Vorzüge des andern mußten den König von Preußen bestimmen, auf die Entscheidung der Schlacht auszugehen" und „seine Kriegsführung kennzeichnet sich als eine grundsätzlich die Entscheidung suchende und hat den Satz erkannt und bekannt: On ne décide à la guerre que par des batailles." Diese Sätze geben aber Kosers Ansicht nicht vollständig wieder. Denn auch er ist, ebenso wie Delbrück, der Meinung, „daß Friedrichs Strategie in dem alten System wurzelt, in welchem die Schlacht nicht das ein für allemal Gegebene, von vornherein Gebotene war, in welchem Schlacht und Manöver als die beiden zur Auswahl gestellten, an sich gleich geordneten, je nach den Umständen anzuwendenden Entscheidungsmittel galten." Von diesem theoretischen Ausgangspunkt sei dann Friedrich allerdings durch sein Temperament sowie durch die Eigenart seines Staates und Heeres zur Schlachttendenz hingetrieben, dann aber, weil seine Machtmittel nicht ausreichten, „nach dem Effekt seiner Strategie" zum Ausgangspunkt zurückgeführt worden. Clausewitz habe also Recht gehabt, „Friedrichs Strategie für die alte Schule in Anspruch zu nehmen, insofern Friedrich mit der alten Theorie grundsätzlich nie gebrochen hat, und in der Praxis, obgleich über die Überlieferung hinausstrebend, doch den Verhältnissen seinen Tribut bezahlen mußte." Von einer „unverrückbaren Feststellung" der neueren Forschung in dem vom Verf. behaupteten Sinne kann demnach wohl kaum die Rede sein. Man darf wohl sagen, Friedrich habe immer nach der Initiative, aber nicht, er habe immer nach der Schlachtentscheidung gestrebt.

Wenn es dann weiter heißt, auf österreichischer Seite habe man im Gegensatz zu Friedrich noch in einer Auffassung vom Kriege gelebt, die der Schlachtentscheidung abgeneigt war und „dem Ruhme eines Prinzen Eugen, eines Marlborough und Luxemburg Kränze wand", so möchte ich weiter daran erinnern, daß einerseits die österreichische Regierung dem Marschall Daun wiederholt die Schlachtentscheidung nahe gelegt hat, und daß andrerseits Friedrich selbst in dem Briefe,

mit welchem er sein theoretisches Hauptwerk, die Generalprinzipien vom Kriege, dem Prinzen August Wilhelm am 19. Juni 1748 übersendet, ausdrücklich schreibt: „Ich habe mit dem ganzen Fleiße gearbeitet, dessen ich fähig bin, und ich werde meine Mühe reichlich belohnt finden, wenn ich mir schmeicheln könnte, daß diese Schrift Ihnen eines Tages nützlich sein könnte. Ich bin es nicht, mein lieber Bruder, welcher dort spricht, sondern es sind die Erfahrungen, welche geschickte Generale gemacht haben, es sind die Grundsätze, welche Turenne, Eugen[1]) und der Fürst von Anhalt immer angewendet haben, und welche ich einigemale befolgt habe, wenn ich weise handelte." Über Dauns Langsamkeit hat der König wohl oft gespottet, aber aus den meisten seiner Äußerungen spricht doch mehr Ärger als Verachtung. Noch am 20. August 1762 schreibt er an den General Werner, der den Abmarsch Dauns nach dem Gefecht bei Reichenbach gemeldet hatte — es ist die letzte Äußerung über den österreichischen Marschall aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges —: „Ich müßte ihm gestehen, daß der Zurückmarsch von Daun ein Rätsel für mich wäre. Er (Werner) hätte selbst so lange im Kriege gedienet, daß er leicht einsehen könnte, daß die letzte Aktion, wo der Feind 3000 ohngefähr verloren, ihn nicht bewegen könnte, mit einer so starken Armee zurückzugehen, und Daun allzu habile, um so ein schlecht Manöver für seinen Kopf zu tun, wo sich da nicht politiquesche Ursachen von melirten." Friedrich hat seinen Gegner also auch als einen praktisch tüchtigen Feldherrn anerkannt, geschweige daß er seine Theorien als fehlerhaft bezeichnet hätte.

Schließlich muß doch auch der Verf. zugestehen, daß der König sich von der Vernichtungsstrategie „später zeitweise auf eine Manöverstrategie zurückzog, die der seiner Gegner ähnelte." Dies sei aber „weder ein Widerspruch noch eine innere Wandlung in den Anschauungen des Königs vom Kriege": es waren „die Atempausen in seinem vieljährigen Ringen". [Hier fragt man unwillkürlich: Sind regelmäßige lange Winterquartiere, sind ganze Jahre ohne eine Schlacht wirklich nur Atempausen?]. Daß Clausewitz diese Kriegsweise, wo man „bloß an den Grenzen seines Reiches einige Eroberungen machen will", der neueren, wo „Niederwerfen" der Zweck ist, gegenüberstelle, erschöpfe die Sache nicht. Daß er damit vielmehr nur zwei Grenzfälle kennzeichne, gehe aus seinen eigenen Worten hervor: „Der wirkliche Krieg wird meistens zwischen die beiden Richtungen fallen, bald der einen, bald der andern näherliegen." Hierbei vergißt aber der Verf. hinzuzufügen, daß Clausewitz noch ausdrücklich sagt: „Die Übergänge von einer Art in die andere müssen freilich bestehen bleiben, aber die ganz verschiedene Natur beider Bestrebungen muß überall durchgreifen und das Unverträgliche voneinander sondern." Clausewitz konnte also unmöglich, wie es der Verf. tut, die friederizianische Kriegsführung der

1) In den „Betrachtungen über die Feldzugspläne" vom Jahre 1775 bezeichnet der König den Prinzen Eugen sogar als „den größten Kriegshelden dieses Jahrhunderts".

neueren gleichstellen. Auch bei dieser hängt es zwar, wie richtig hervorgehoben wird, von den Aussichten auf den Sieg ab, ob, wann, wo und wie die Schlachtentscheidung angestrebt wird, in der älteren Strategie aber wird ein solcher Entschluß noch beschwert mit der Abwägung der „militärisch-politischen Gesamtlage“ [1]). Welche Verkehrtheiten zutage kommen, wenn man die Kriegsführung Friedrichs des Großen nach dem Maßstab der neueren beurteilen würde, hat Delbrück in einem parodistischen Kapitel mit spöttischen Ausfällen gegen die „Friedrichs-Theologen“ anschaulich geschildert [2]).

In bezug auf die Taktik des Königs habe ich schon vor 20 Jahren, veranlaßt durch die Notiz, bei Mollwitz sei der linke preußische Flügel „refüsiert“ worden, abweichend vom Generalstabswerke, nach welchem eine Übertragung der sogenannten schiefen oder schrägen Schlachtordnung auf die Lineartaktik und eine grundsätzliche Anwendung derselben durch Friedrich den Großen erst im Siebenjährigen Kriege stattgefunden hätte, darauf hingewiesen, daß Friedrich bereits in dieser seiner ersten Schlacht die erwähnte Angriffsart angewendet, den Gedanken an sie in der folgenden Zeit energisch festgehalten und in seiner zweiten Schlacht (bei Chotusitz) erfolgreich durchgeführt habe [3]). Dann ist R. Keibel, unter Ablehnung der inzwischen vom Generalstab [4]) aufgestellten Behauptung, das einzige Merkmal der schrägen Schlachtordnung liege in der schrägen Front der ganzen Infanterielinie, eine Form dafür sei aber erst nach dem Dresdener Frieden gefunden worden, meiner Ansicht beigetreten und hat sie noch durch Einbeziehung der Schlachten des zweiten Schlesischen Krieges ergänzt [5]).

Diese Auffassung von der Taktik des Königs, die sich auf zahlreiche alte und neue Militärs [6]) berufen konnte, scheint es zu sein, die nach der Ansicht des Verf. nicht minder der Klärung bedarf wie diejenige von der friderizianischen Strategie. Von einer Definition der schrägen Schlachtordnung sieht er zunächst ab, sondern beginnt mit einer kurzen Charakteristik der Schlachten von 1741—1745, die er sämtlich als Parallel- oder Frontalschlachten bezeichnet.

Friedrichs Äußerung, er habe bei Mollwitz seinen linken Flügel refüsiert, gilt dem Verf. nur als Phantasieerzeugnis, da der Feind noch gar nicht aufmarschiert gewesen sei; diesen schon im Militär-Wochenblatt von 1901 erhobenen Einwurf hat indessen schon Keibel (a. a. O. S. 125) als „eigentümlich“ bezeichnet, denn Friedrich habe doch gewußt, wo der Feind lag. Neu und interessant ist die Fest-

1) Vgl. Delbrück, Die Strategie des Perikles, S. 21.
2) Ebenda S. 29 ff.
3) Vgl. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1891, Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 1892 (Bd. 5) u. 1894 (Bd. 7).
4) In den kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, Heft 27—30.
5) Forschungen 1901, Bd. 14.
6) Vegetius, Montecuccoli, Folard, Khevenhüller, Puységur, Guibert, Friedrich selbst, Berenhorst, Lossow, Gansauge, Clausewitz, Rüstow, Taysen, Jähns, Schnackenburg.

stellung, daß die anerkennenden Worte des Prinzen von Oranien über die Anwendung der schiefen Schlachtordnung bei Mollwitz, die für mich ein weiteres Beweisstück bildeten, wahrscheinlich den Bericht eines Freiherrn v. Geuder zur Unterlage haben, der am 18. April 1741 dem Prinzen meldete: „S. M. der König haben ihre Armee en forme de demilune in der Schlacht gestellt gehabt". Nach dem Verf. soll sich diese Angabe aber nur auf die Endlage der Schlacht beziehen; und nur die Stellung zu Ende der Schlacht (nach dem Vorschwenken des preußischen linken Flügels) habe daher der Prinz, mit einem gewissen Recht, als schräge bezeichnet. Der Ausdruck „gestellt gehabt" bezieht sich indessen, wie mir scheint, eher auf die Aufstellung zur Schlacht; die Halbmondform ist ebenso verständlich, wenn man dabei an das Zurückhalten des linken Flügels denkt (der Bogen würde dann nicht ein konkaver, sondern ein konvexer gewesen sein). Auch die weitere interessante Feststellung des Verfs., daß die preußische Armee bei Mollwitz nicht, wie das Generalstabswerk behauptet hatte, zum Aufmarsch abschwenkte, sondern, wie ich schon in den „Jahrbüchern für d. deutsche Armee u. Marine" wahrscheinlich gemacht, deployierte, spricht eher für die Anwendung der schiefen Schlachtordnung, denn gerade das Deployieren erlaubte eine vom Feinde schwer zu bemerkende Herstellung des Ordre oblique, woran dem Könige natürlich viel liegen mußte. Wenn endlich, wie der Verf. hervorhebt, der linke preußische Flügel nach der Verlustliste kaum noch ins Treffen gekommen ist, sein Eingreifen also nur „der Tropfen" war, der das Glas „zum Überlaufen" brachte — hier differiert der Verf. abermals vom Generalstabswerke, welches dem linken Flügel die wirkliche Entscheidung zugeschrieben hatte —, so spricht auch diese Tatsache dafür, daß der rechte Flügel vorgeschoben war, also für meine Auffassung. — Bei Chotusitz soll nur der coup d'œil des Feldherrn zur Zeit des Dorfgefechtes auf seinem linken Flügel den Entschluß zum Herumschwenken mit seinem rechten Flügel in ihm ausgelöst haben; nach dem Generalstabswerke war es aber vielmehr die dauernde Bedrohung seiner rechten Flanke durch die feindliche Reiterei, die ihn nötigte, seinen „Angriffsflügel" solange zurückzuhalten, bis er mit ihm entscheidend vorgehen konnte. — Auch Hohenfriedberg soll „frontal angelegt und durchgeführt" worden sein. Nach Überschreiten des Striegauer Wassers wollte der König „mit der Front gegen das Gebirge", an dessen Fuß die Österreicher und Sachsen lagerten, einschwenken. [Die genaue Lage der feindlichen Biwacks war ihm „nicht bekannt". Wenn er trotzdem seinen Angriff „frontal" angelegt haben soll, warum konnte er ihn dann nicht bei Mollwitz, wo ihm doch die Kantonnements des Feindes nicht weniger bekannt waren, schräg ansetzen? Vgl. oben.] Als „aber" die Spitzen seiner Kolonnen bei Pilgramshain auf die weit von den Österreichern getrennten Sachsen stießen, „da ergriff der König das Glück beim Schopfe". [Mit andern Worten: er ließ seinen rechten Flügel zuerst angreifen, bediente sich also doch der schiefen Schlachtordnung?! Der Angriff allein auf den feindlichen linken Flügel war aber schon von vornherein beabsichtigt, vgl. Keibel a. a. O. S. 130/131.] — Zur

Widerlegung der Behauptung, daß auch Soor durchweg „Frontalschlacht" war, möchte ich hier nur einen Ausspruch von Koser, des seine Worte so vorsichtig abwägenden ausgezeichneten Friedrichsforschers, anführen: „Der 30. September 1745 lieferte den Beweis für jenen Satz, daß man in schiefer Ordnung eine erdrückende Übermacht überflügeln und schlagen könne". (König Friedrich der Große 1, 546). Koser ist es auch, der später (in der „Histor. Zeitschrift von 1904, Bd. 92, S. 264) auf eine Äußerung des Kaisers Franz hingewiesen hat, wonach die Österreicher schon vor dem Siebenjährigen Kriege beobachtet hatten, daß Friedrich mit Refüsierung eines Flügels anzugreifen pflege und fast immer durch diesen Kunstgriff gesiegt habe.

Der Verf. fährt fort: War die Übermacht des Feindes nicht zu groß, seine Stellung nicht zu stark, so wollte der König „auch in Zukunft Parallelschlachten schlagen und frontal angreifen wie bei Mollwitz, Chotusitz und Hohenfriedberg". Als Beleg dafür soll folgendes Zitat aus den „Pensées et règles générales pour la guerre" von 1755 dienen: „Les batailles sont des actions générales où toute l'armée s'engage avec celle de l'ennemi; c'est ce que j'appelle affaires de rase campagne, à cause qu'elles n'ont rarement lieu que dans des terrains ouverts. C'est dans ces occasions-là où il ne faut point marchander l'ennemi, se former promptement, marcher tout de suite à lui en ligne parallèle de son front." Doch er fügt, sagt der Verfasser, voraussehend hinzu, „daß der Feind sich zu solchen Schlachten schwerlich noch bereit finden lassen werde".

Nun bedeutet aber rase campagne eine völlige Ebene [1]), nicht ein Terrain wie bei den genannten Schlachten, wenn auch Soor hier weggelassen ist, obwohl es doch vorher mit unter den Parallelschlachten figurierte; der König hat also bei seinen Worten wohl kaum an diese Schlachten gedacht. Das sieht man auch daraus, wie er an obiger Stelle fortfährt (was der Verfasser nicht erwähnt) [2]): „Die Kavallerie ist an einem solchen Tage allein imstande, die Entscheidung herbeizuführen ... In einem derartigen Fall würde ... die Infanterie beim Kampf nur Zuschauerin sein ... ihre Aufgabe würde infolgedessen sehr leicht sein, und sie könnte höchstens noch dazu verwendet werden, um ein schon ins Wanken gebrachtes Infanteriekorps gänzlich zu schlagen und durch ihr Feuer zu vernichten." [3]) Dann heißt es

1) Nach der Académie française ist unter rase campagne zu verstehen une campagne fort plate, fort unie et qui n'est coupée ni d'éminences ni de vallées ni de bois ni de rivières.

2) Ich zitiere nach v. Taysen, Friedrich der Große. Militärische Schriften, Dresden 1891.

3) Im Widerspruch damit heißt es freilich in den „Generalprinzipien" („Von Bataillen in ganz freiem Felde oder rase campagne", Taysen, a. a. O. S. 74): „Die Bataillen en rase campagne müssen general sein, denn da der Feind alle seine Mouvements frei hat, so könnte er sich eines Corps, so Ihr ihm zu seiner Disposition gelassen, bedienen, um Euch viel zu schaffen zu geben." Der König ist also über das in derartigen Schlachten zu beobachtende Verfahren zu keinem einheitlichen festen Entschluß gekommen, offenbar deshalb, weil es ihm an diesbezüglichen Erfahrungen mangelte.

nicht, wie der Verf. zitiert, daß der Feind sich zu solchen Schlachten schwerlich „noch" bereitfinden lassen würde, sondern: „Wir dürfen uns nur auf Positionsgefechte gefaßt machen." Der König hat also bei den Affären en rase campagne, die er mit Feuquière Bataillen zu nennen geneigt ist[1]), schwerlich an die Schlachten der beiden ersten Schlesischen Kriege gedacht. Ist doch auch der ganz kurze Abschnitt „Schlachten" in den „Pensées et règles générales pour la guerre" dem sehr ausführlichen „Gefechte und Schlachten", in welchem er die schiefe Schlachtordnung behandelt, bezeichnenderweise nachgestellt. In letzterem schildert er, welches schwer zugängliche Terrain sich der Gegner oft auswählt, also doch schon in den beiden ersten Schlesischen Kriegen.

Nun erst kommt der Verf. auf die schräge Schlachtordnung Friedrichs des Großen zu sprechen als ein von ihm ersonnenes Mittel, durch welches in Zukunft auch ein stärkerer Feind in durchschnittenem Gelände besiegt werden könnte. Er will den Grundgedanken, welche ihre Definition in den „Generalprinzipien" enthält, nähertreten unter der Berücksichtigung, daß der König „schon während seiner beiden ersten Kriege fortdauernd die Erfahrungen innerlich verarbeitete und praktisch zu verwerten suchte, die ihm diese militärischen Lehrjahre einbrachten". [Aber wie sollten die Erfahrungen dieser Kriege ihn auf die Idee der schiefen Schlachtordnung bringen, da er in ihnen angeblich immer nur frontal angegriffen hatte und doch stets erfolgreich gewesen war?] Es werden nun die Dispositionen aus der Zeit vom 6. August 1741 bis zum 4. Juni 1745 (nebst einem Zusatz des Fürsten Leopold von Dessau) mitgeteilt, in denen befohlen wird, daß „schrem", „en biais", „etwas schräge", „schrat" angegriffen werden soll[2]), und der Verf. folgert aus

1) „Unter ‚Bataillen' versteht er (Feuquière) schrulligerweise nur Kämpfe, bei denen die Heere mit ihren ganzen Fronten zusammentreffen; demnach wären Leuctra, Mantinea, Cannä, die Schlachten Friedrichs, die Feuquière freilich nicht erlebte, nur Gefechte." (Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, Bd. 2).

2) Disposition vom 6. August 1741 (dies von mir ermittelte Datum wird jetzt als richtig akzeptiert; die Kriegsgesch. Einzelschriften hatten noch an dem fälschlichen 16. August des Generalstabswerkes festgehalten): „Sobald die Kavallerie attakieret, so muß auch der linke Flügel von der Infanterie schrem vorwärtsmarschieren und den Feind attakieren." (Dazu die Bemerkung des alten Dessauers in seinem Schreiben vom 20. August, der König möge noch befehlen, „daß, wenn die Armee an den Feind zu marschiert, selbige so schrem und en biais marschieren muß, daß der rechte [Kavallerie-]Flügel so weit, doch geschlossen an der Infanterie zurückbleiben muß, daß derselbe vom Feinde nicht kann attakiert noch weniger culbutiert werden.")

Instruktion für die Kavallerie für den Fall einer Bataille vom 17. März 1742: „Wenn der Feind angegriffen wird, so wird ein Flügel von der Armee den Angriff tun; wenn solches nun geschiehet, so soll es etwas schräge geschehen, dergestalt, daß dasjenige Regiment, so auf dem Flügel stehet, in etwas eher attakieret als das neben ihm stehende Regiment und so ferner die andern, die nachstehen."

Disposition vom 13. Oktober 1744: „Es wird mit der Linie schrat attakieret werden, und marschieret der eine Flügel, so attakieret, geschwinder als der andere."

Disposition für Hohenfriedberg vom 4. Juni 1745, „que l'attaque se ferait par la droite par brigades et successivement l'une soutenant l'autre."

der Instruktion für die Kavallerie vom März 1742, daß mit diesen Worten eine Attacke in Staffeln (Echelons) gemeint ist, daß sie sich also nicht auf die Richtung, sondern auf die Gliederung des Angriffs beziehen. „Ein Befehl dazu", sagt er, „konnte ohne weiteres gegeben und ausgeführt werden; es gehörte ja nur dazu, daß jeder Bataillons- oder Brigadekommandeur ein wenig später als sein Nebenmann ‚Marsch' kommandierte. An die Truppe stellte er keine ihr nicht geläufige Anforderung; er erleichterte ihr im Gegenteil die Aufgabe, denn das Vorgehen in Staffeln von einem oder ein paar Bataillonen war wesentlich leichter als das Avancieren in den großen zusammenhängenden Schlachtfronten." Der Zweck sei dabei für den König gewesen, sich Reserven zurückzuhalten, was bei der Staffelung aussichtsreicher war, als wenn die Armee „zunächst durch Rechts- oder Linksabmarsch eine schräg zur feindlichen laufende Front gewann und dann aus dieser in einheitlicher Schlachtlinie vorging". Andere Wege als die beiden genannten „gab es nicht". Damit der Angriffsflügel aber nicht echelonweise geschlagen werden konnte, bedurfte er der Verstärkung, die indessen nur nach der Tiefe (durch Vermehrung der Treffen) sich bewirken ließ; es sei „absurd", der aus Rang- oder Geländeverhältnissen herzuleitenden Gliederung des geschlossenen Corps de bataille in Flügel taktische Absichten unterzulegen.

Mit dieser Auseinandersetzung stellt sich der Verf. teilweise in scharfen Gegensatz zu den Ansichten der Behörde, welcher er angehört. Diese hatte seinerzeit (in den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften) behauptet — eine Behauptung, der freilich schon Keibel lebhaft entgegengetreten war —, Friedrich hätte zwar schon vor 1745 „schräges Angreifen" befohlen, die Form aber, welche das Versagen eines Flügels sicher gewährleistete, erst nach dem Dresdener Frieden gefunden und daher die Ausführung das Heer auch dann erst lehren können. Hauptsächlich aus diesem Grunde hatte der Generalstab auch bestritten, daß man von einer Anwendung der schiefen Schlachtordnung in den beiden ersten Schlesischen Kriegen reden dürfe. Jetzt weist der Verf. darauf hin, daß dem König eine solche Form — der Echelonangriff — allerdings bekannt gewesen sei, und daß ihre Ausführung auch keinerlei Schwierigkeiten gehabt habe. Indem er aber so bedeutsam vom Generalstab abweicht, hält er allerdings um so fester an der anderen These der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften", daß nur die schräge Front der ganzen Infanterielinie die schräge Schlachtordnung als solche kenntlich mache. („Sobald die Kräfte geteilt sind und nicht in einer schrägen Linie zusammenhängen, ist ein solcher Angriff keine schräge Schlachtordnung mehr.")

Gerade dieser Behauptung aber möchte ich mit Keibel (a. a. O. S. 96—106) widersprechen. Es gab doch noch andere Mittel, um einen Flügel wirkungsvoll zu refüsieren als die Staffelung der ganzen Linie: man konnte ihn z. B. langsamer bzw. den Angriffsflügel schneller marschieren lassen[1]); beim Deployieren blieben die anrückenden Kolonnen

1) Vgl. die Disposition vom 13. Oktober 1744, auf die also die Vermutung mit dem Echelonnieren nicht paßt.

des zu versagenden Flügels kurz vor dem Aufmarsch zurück, bzw. sie marschierten erst später auf und gingen demgemäß auch erst später vor als die des Angriffsflügels; es wurde entweder nur der Angriffs- oder der zu refüsierende Flügel gestaffelt, der jedesmalige andere Flügel aber verblieb in gerader Linie. Diese Teilstaffelung der ersten Art geschah nach den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" in folgender Weise: „14 Bataillone des ersten Treffens einschließlich der beiden aus der rechten Flanke und 8 aus dem zweiten Treffen, treten allmählich, je zwei und zwei als Staffel zusammen, mit 15 Schritt Echelonabstand an. Der linke Flügel beider Treffen blieb zunächst stehen." Der König soll diese Form nur ausnahmsweise im Manöver einmal angewendet haben, ganz gewöhnlich, ja die Regel muß aber die zweite Art der Teilstaffelung gewesen sein, denn in der Instruktion für die Generalmajore von der Infanterie vom Februar 1759, einer Zusammenfassung und Ergänzung derjenigen vom August 1748, heißt es klipp und klar: „Es ist einmal festgesetzet, daß ein Flügel nur attackieret und daß der andere Flügel en échelons abfället." Daß der König aber schon viel früher den Angriffsflügel in einheitlicher Linie und höchstens den refüsierten Flügel gestaffelt vorgehen lassen wollte, scheint sich mir ziemlich deutlich aus der Disposition für die Infanterie zu ergeben, die gleichzeitig mit der Instruktion für die Kavallerie im März 1742 für den Fall einer Schlacht mit den Österreichern erlassen wurde: „Derjenige Flügel, welcher attackieren soll," heißt es hier, „muß in guter Ordnung und wohlgeschlossen an den Feind marschieren." Bei dieser Art fiel die Gefahr des echelonweise Geschlagenwerdens fort, und das erklärt ihre Bevorzugung.

Man darf sich eben nicht, worauf schon Keibel hingewiesen hat, durch die Zeichnungen Friedrichs (zu den „Generalprinzipien" und ihrem ersten Entwurf, der „Instruction pour les généraux"), auf denen die gesamte Infanterie allerdings als eine schräge Linie erscheint, beeinflussen lassen, denn dadurch soll eben nur die Refüsierung des einen Flügels ausgedrückt werden, und es ist bezeichnend, daß der König in seiner Erläuterung zu dem Plan der „Generalprinzipien" von einer schrägen Front, geschweige von einer schrägen Front der ganzen Infanterielinie, überhaupt gar nicht spricht, sondern vielmehr sagt: „Den linken Flügel muß man nicht eher anrücken lassen, bis der linke Flügel des Feindes gänzlich geschlagen ist." Danach sollte also offenbar zwischen beiden Flügeln sogar eine scharfe Trennung eintreten. Daß der König später (bei Leuthen) einer solchen Trennung durch Staffelung der ganzen Linie vorbeugte, war erst durch die bösen Erfahrungen von Kolin veranlaßt und ist nicht maßgebend für seine Ansichten im Jahre 1748, die ja nur auf den Erfahrungen der beiden ersten Schlesischen Kriege fußten. Übrigens mußte gleich in der ersten Schlacht nach Leuthen (bei Zorndorf) der Angriffsflügel wieder ganz frontal vorgehen, und in dem Erlaß für die Generalmajore von der Infanterie von 1759 (vgl. oben) finden wir ja dieselbe Formation angeordnet.

War aber nicht die ganze Infanterielinie durch Staffelung schräg

angesetzt, sondern nur ein Teil derselben, und wurde zudem der refüsierte Flügel lange genug zurückgehalten, so sehe ich nicht ein, weshalb es „absurd" sein soll, aus der größeren Stärke des einen Flügels auch an Infanterie[1]), selbst wenn sie nur nach der Breite, nicht nach der Tiefe hin zum Ausdruck kam, den Schluß zu ziehen, daß er zum Angriffsflügel bestimmt war, weil dann eben nicht sich ohne weiteres das erste Bataillon oder Echelon des refüsierten Flügels an das letzte des Angriffsflügels anhängte. Solange noch keine Schlacht bevorstand, mag wohl die Einteilung in Flügel (in der Ordre de bataille) unwesentlich und nur von den Rangverhältnissen der Generäle abhängig gewesen sein, trat dieser Fall aber ein, dann doch wohl nur von den Angriffsabsichten, die ja freilich durch das Gelände wesentlich bedingt waren.

Nur mit dem Vorbehalt also, daß Angriffs- und refüsierter Flügel getrennt bleiben sollten[2]), und daß also eine Verstärkung des ersteren nicht bloß aus der Tiefengliederung sich ergibt, möchte ich der scharfsinnigen Hypothese des Verfassers über die Bedeutung der Worte „schrem", „en biais" usw. in den von ihm angeführten Weisungen (abgesehen von der Disposition aus dem Jahre 1744, vgl. S. 561 Anm. 2) zustimmen[3]). Wenn aber der König eine Form für die Anwendung der schiefen Schlachtordnung schon zu Anfang des ersten Schlesischen Krieges gekannt und diese Angriffsart bei jeder Gelegenheit von 1741 bis 1745 theoretisch ins Auge gefaßt hat[4]), dann bleibt es einerseits unverständlich, wie er, „der Praktiker, der alles sofort probieren mußte, aus allem sofort seine Erfahrungen zu ziehen suchte, um sie für den Ausbau und die Vervollkommnung des betreffenden Grundgedankens zu verwerten, es von Mollwitz ab bis zum Dresdener Frieden bezüglich der schrägen ‚Schlachtordnung' immer nur bei solchen nutzlosen theoretischen Ergüssen belassen haben und nie daran gegangen sein soll, sie in die Tat zu übersetzen!"[5]) Andrerseits wird man doch

1) Ich hatte in meinen Aufsätzen natürlich auch von der Verstärkung an Kavallerie und Artillerie gesprochen.

2) Der Verf. sagt, daß, wenn ein Flügel angreifen sollte, dies nicht bedeutete', daß der andere zusehe, „wie es sehr gegen die Absicht des Königs bei Zorndorf geschah". (So wenigstens auf S. 60. An anderer Stelle, S. 71, freilich heißt es, daß „nach der Gliederung des Angriffs" bei Zorndorf der versagte Flügel „vorläufig in Reserve" blieb.) Aber hier kann ich mich den sonst so trefflichen Ausführungen des Generalstabes nicht anschließen, welcher meint, daß der (versagte) rechte Flügel die vorgehende Infanterie der Avantgarde und des linken Flügels östlich des Galgengrundes hätte begleiten müssen. Vgl. meinen Aufsatz in den „Forschungen" 1911, Bd. 24, 2, S. 562/63.

3) Die Worte der Hohenfriedberger Disposition scheinen ebenfalls darauf hinzudeuten, daß nur der rechte Flügel gestaffelt werden sollte.

4) Unter anderm am 10. Juni 1741, wo in ähnlicher Weise, wie es bei Mollwitz und Chotusitz geschah — letzteres wird m. E. vom Verf. zu Unrecht bestritten — eine „Attacke", ein Vortreffen vor dem Angriffsflügel, gebildet werden sollte. Auch in der Disposition „aus den letzten Augusttagen" 1741 war eine solche Verstärkung des Angriffsflügels aus der Tiefe, die der Verf. allein als Verstärkung gelten läßt, geplant.

5) Vgl. Keibel, a. a. O. S. 111. Der Verf. sagt: „Alle oben angeführten Dispositionen, Befehle usw. waren ja auf dem Papier geblieben und nie zur praktischen Ausführung gelangt."

aber auch die Worte der „Generalprinzipien" nicht in dem Sinne auslegen dürfen, daß nach der Ansicht des Königs die schiefe Schlachtordnung „nur" gegen große Übermacht und in sehr durchschnittenem Gelände zulässig war. Bei allen Dispositionen aus den ersten Schlesischen Kriegen hatte es sich ja auch weder um das eine, noch um das andere gehandelt, und doch war in ihnen, wie der Verf. zugibt, schräges Angreifen befohlen worden. Auch in der mehrfach erwähnten Instruktion für die Generalmajore vom Jahre 1759 (1748) heißt es schlechtweg: „Es ist einmal festgesetzet u. s. w.," ohne daß dabei von der Zahl oder dem Gelände die Rede wäre; mit anderen Worten: die schiefe Schlachtordnung war das ein für allemal befohlene Angriffsschema[1]). Der König will offenbar in den „Generalprinzipien" nur zum Ausdruck bringen, daß unter den erwähnten Bedingungen seine schiefe Schlachtordnung „besonders" vorteilhaft angewendet werden könnte. Daß sich ihm einmal die Gelegenheit bieten werde, eine Schlacht en rase campagne, d. h. in völliger Ebene, zu liefern, darauf hat er wohl kaum gerechnet: „Wir dürfen uns nur auf Postenkämpfe gefaßt machen".

Das dritte und wichtigste Merkmal der schiefen friderizianischen Schlachtordnung, neben dem Refüsieren des einen und dem Verstärken des andern Flügels, sieht der Verf. mit Recht in der Bedrohung der feindlichen Flanke. Dies habe ich selbst schon, hierin von Keibel etwas abweichend[2]), betont. Dagegen kann ich wieder dem Verf. nicht darin beipflichten, daß dieses Merkmal in den Schlachten der beiden ersten Schlesischen Kriege fehlen soll. Zum mindesten hatte der König in ihnen, wie in seinen nicht zur Ausführung gelangten Angriffsdispositionen[3]), die Absicht des Flankierens, und darauf kommt es doch hauptsächlich an. Während des Siebenjährigen Krieges gelang es ihm, worauf schon Keibel hingewiesen, ja auch erst in seiner fünften Schlacht, bei Leuthen, und zwar zum einzigen Male, die schiefe Schlachtordnung mit dem vernichtenden Stoß gegen die Flanke des Gegners ohne jede Friktion in voller Reinheit durchzuführen.

Die Auffassung des Generalstabes, wonach die Taktik Friedrichs sich gerade zwischen den Schlesischen und dem Siebenjährigen Krieg außerordentlich entwickelt und vervollkommnet hat, scheint mir demnach, trotz der scharfsinnigen Argumente, mit denen sie der Verf., im einzelnen vielfach abweichend, zu stützen gesucht hat, ebensowenig einwandsfrei zu sein wie die von der Gleichheit der friderizianischen und der neueren Strategie. Allerdings fallen in die Zeit von 1746 bis 1756

---

1) Ich möchte noch hervorheben, ohne darauf allerdings besonderes Gewicht legen zu wollen, daß auf dem Plan zu dem betreffenden Abschnitt der „Generalprinzipien" die feindliche Armee sogar schwächer erscheint als das in schiefer Schlachtordnung angreifende preußische Heer.

2) Vgl. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 1906, Januarheft.

3) Namentlich der vom 8. Juni 1741, wonach die Feinde nicht nur in der Flanke, sondern sogar im Rücken angegriffen und so von ihrem Stützpunkt, der Festung Neiße, abgedrängt werden sollten.

die beiden großen Lehrschriften des Königs, seine „Generalprinzipien" und die „Pensées et règles générales pour la guerre", aber die hier ausgesprochenen taktischen Ideen sind doch nicht erst damals in ihm entstanden, sondern sie sind der Niederschlag seiner schon in der Kronprinzenzeit betriebenen militärischen Studien und der Erfahrungen seiner ersten Kriege.

Zur Entstehung von Wolffs Berliner Revolutionschronik

Von E. Kaeber

Im Vorwort zum 1. Bande seiner Revolutionschronik bezeichnet es Wolff als den nächsten Zweck seines Werkes, nur das vorhandene, aber schwer zu übersehende Material an Flugblättern, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Verhandlungsprotokollen und sonstigen gedruckten Dokumenten zu sammeln und sie im Wortlaut oder im Auszug mit einem verbindenden historischen Text mitzuteilen. Darüber hinaus aber habe er von beteiligten Personen teils unaufgefordert, teils auf seine Bitte hin mancherlei authentische Mitteilungen erhalten. Freilich hätten gerade die aufgeforderten Persönlichkeiten aus verschiedenen Gründen zurückhaltende oder doch für seine Zwecke nicht recht verwertbare Auskunft erteilt.

Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich durch einige Schreiben nachweisen, die offenbar aus Wolffs Nachlaß in den Besitz des bekannten Sammlers George Friedlaender und von diesem an das Berliner Stadtarchiv gelangt sind. Es sind dies ein Schriftwechsel Wolffs, bzw. seines Verlegers Gustav Hempel, mit dem Oberbürgermeister Krausnick, zwei Schreiben des Generals von Pfuel, je ein Brief von Prittwitz und von dem Grafen von Arnim-Boitzenburg, sowie zwei Schreiben des ehemaligen Arbeitsministers von Patow. Aus ihnen ergibt sich, daß den vier Letztgenannten die beiden ersten Hefte des ersten Bandes, der in Lieferungen erschien, von Wolff zugesandt worden sind mit der Bitte, sich im allgemeinen zu deren Inhalt und besonders über ihren eigenen Anteil an den Revolutionsereignissen zu äußern. Arnim hat ganz kurz erwidert, daß die beiden ihm übersandten Hefte über die Ereignisse vor dem 19. März handelten, denen er ganz ferne gestanden habe. Eine etwaige Mitteilung über die spätere Zeit hat er weder in Aussicht gestellt noch direkt abgelehnt.

Pfuel wurde schon am 28. Februar von Wolff um eine Unterredung gebeten und erklärte sich dazu bereit, ihn vom 8.—10. März vormittags zwischen 10 und 12 Uhr zu empfangen. Ob eine Besprechung stattgefunden hat, steht nicht fest. Als ihm unter dem 21. März die erschienenen beiden Hefte zugeschickt wurden, hat er auf Wolffs Begleitbrief aus Nandau bei Schönebeck am 8. April 1850 geantwortet, ihm läge allerdings daran, daß in einer derartigen Chronik über ihn nur der Wahrheit gemäß berichtet werde. Er stellte dafür seine Mitwirkung in Aussicht. Allerdings müsse diese so erfolgen,

daß die Redaktion die ihn betreffenden Abschnitte ihm im Manuskript zugänglich mache. Er würde dann die etwa notwendigen Berichtigungen angeben[1]). Zugleich machte er gegen die bei Wolff im zweiten Heft gegebenen Schilderungen der Vorgänge am 15. März folgende Einwendungen:

„Es ist an diesem Abend von den Truppen im Schlosse, trotzdem sie zweimal mit einem Steinhagel angegriffen wurden, nicht gefeuert worden; es ist wahr, sie hatten zweimal angeschlagen, aber jedesmal auf Befehl wieder abgesetzt; endlich kam die Kavallerie und säuberte den Schloßplatz, und nun erst ging die Infanterie vor und besetzte die Lange Brücke und die Ausmündungen der Breiten Straße an dem Schloßplatz, ohne jedoch die Passage für einzelne zu hemmen und ohne auch weiter mit dem Volke in Konflikt zu geraten."

Wolff hat diese Schilderung, die in scharfem Gegensatze zu der von ihm auf S. 79 f. gegebenen und den gleichzeitigen Zeitungsberichten steht, aber mit Varnhagens Aufzeichnungen — Tagebücher IV., 283 — übereinstimmt, später nicht verwendet. Eine Gelegenheit dazu hätte sich ihm im ersten Band auf S. 144 geboten, wo er die Enthebung Pfuels von seinem Kommando erzählt und sich dabei auf eine ihm zugekommene glaubwürdige Privatmitteilung beruft. Diese paßt zu den Angaben Varnhagens — Tagebücher IV., 303 f. — und da für diese ausdrücklich Pfuel als Quelle genannt wird, geht Wolffs Mitteilung vielleicht direkt auf den General zurück. Wenn Wolff fortfährt, dieselbe Quelle erwähne auch eine am 15. März zwischen Pfuel und dem Prinzen von Preußen entstandene Differenz, und wenn wir auch diese Erzählung bei Varnhagen IV, 283 finden, so ist wiederum Pfuel als gemeinsamer Gewährsmann zu betrachten. Nicht wahrscheinlich ist es, daß Wolff die Mitteilungen von Varnhagen hat, da die eine bei diesem weit pointierter erscheint, andererseits Wolff über Pfuels Verhalten am 18. März etwas mehr als Varnhagen weiß.

Prittwitz, der sich in Berlin befand, antwortete auf Wolffs Schreiben vom 30. April schon am 1. Mai. Er erkannte die Bedeutung des Unternehmens voll an, das eine reiche Fülle von bereits gesichtetem Material biete, wie es ihm bisher fremd gewesen sei[2]). Aber mit dem Gesichtspunkt, von dem Wolffs Darstellung ausging, wollte er sich nicht überall identifizieren, und die Schilderung der militärischen Vorgänge bezeichnete er als „wohl nicht durchweg unparteiisch, zu einem erheblichen Teile sogar nachweisbar unrichtig." Er erklärte das selbst damit, daß von militärischer Seite bisher so gut wie nichts über jene Tage veröffentlicht worden sei. Die Bitte um eine persönliche Rücksprache aber gewährte er Wolff mit Vergnügen[3]).

1) Der Brief klingt so, als habe die vorher in Aussicht genommene mündliche Besprechung nicht stattgefunden.

2) Diese Äußerung ist charakteristisch für den Umfang von Prittwitz' eigenen Sammlungen. Diese bezogen sich wohl fast nur auf die militärischen Ereignisse und vernachlässigten die mehr zivilen Quellen.

3) Dies Schreiben ist schon z. T. in der Beilage zur Märznummer des

Über den Umfang der zwei ersten Lieferungen, die Prittwitz im April 1850 vorlagen, sind nur Rückschlüsse möglich aus dem erwähnten Schreiben Arnims und der unten zu besprechenden Krausnickschen Korrespondenz. Sicher enthielten sie noch nichts über Arnims Wirksamkeit, dagegen reichte das erste Heft mindestens bis S. 43, da Krausnick in seinem ersten Schreiben vom 2. Februar, das nur die erste Lieferung betraf, gegen diese Seite polemisierte. Ebenso sicher gehörte nach Krausnicks zweitem Schreiben S. 76 zum nächsten Heft. Jede Lieferung umfaßte danach etwa 3 bis 4 Bogen. Die beiden Lieferungen hätten dann mindestens bis zum 17. März, vielleicht bis zum Ausbruch des Kampfes am 18. März gereicht. Die letztere Annahme wird durch Wolffs Brief vom 9. April 1850 sehr wahrscheinlich. Wenn er darin, also nach dem Erscheinen des zweiten Heftes, von Krausnick Auskunft über „die Tätigkeit des Magistrats am 18. März, *nachdem* die Ereignisse auf dem Schloßplatze waren", erbat, so wird man daraus schließen dürfen, daß diese selbst im zweiten Hefte schon geschildert waren. Dieses reicht demnach bis zu Seite 130, das heißt bis zum Ende des ersten, „die Krisis" betitelten Buches. Aus den Zeitungen habe ich nur feststellen können, daß das 1. Heft am 18. Januar in den Berliner Buchhandlungeu vorhanden war. Nach der Verlagsankündigung sollte das Werk in Lieferungen zu $7^1/_1$ Sgr., also wohl jedes Heft von annähernd gleichen Umfang, erscheinen und in Jahresfrist fertig vorliegen. Tatsächlich erschien Band 1 mit der Jahreszahl 1851; der zweite Band 1852, der dritte 1854. Prittwitz lag also noch nicht die Schilderung der Barikadenkämpfe vor, als er Wolff eine Unterredung bewilligte. Man kann kaum zweifeln, daß eine solche stattgefunden hat, aber sie ist ohne Wirkung auf die Revolutionschronik geblieben. Gerade die Schilderung des 18. und 19. März, über die Prittwitz authentische Auskunft hätte geben können, trägt einen entschieden militärfeindlichen Charakter.

Die von Prittwitz inspirierte Schrift des Obersten v. Schulz „Die Berliner Märztage. Vom militärischen Standpunkt aus geschildert. Berlin 1850", war noch nicht erschienen, als Wolffs Darstellung zur Ausgabe gelangte[1]). Vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß sie als eine Antwort auf die bisher erschienenen Teile der Revolutionschronik zu betrachten ist. Der Oberst v. Schulz hatte sich bereits längere Zeit mit dem Sammeln zuverlässigen Materials für eine das Ganze der militärisch-politischen Vorgänge am 18. und 19. März umfassende Darstellung bemüht, war aber von seiner Absicht fast zurückgekommen, als sich ihm „ganz unerwartet, durch ein glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände, Hilfsmittel und Aufklärungen in reicher Fülle boten"[2]). Diese Aufklärungen rührten zweifellos von

Jahrgangs 1898 der „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins", S. 8, gedruckt worden.

1) Schulz' Schrift war nach einer Erklärung des Stadtsyndikus Moewes in der Spenerschen Zeitung vom 26. Oktober 1850 (Nr. 250) „kürzlich erschienen". Ausführlich angezeigt würde sie ebenda am 20. Oktober (Nr. 245).

2) (v. Schulz), a. a. O., S. IV.

dem General v. Prittwitz her. Dieser konnte daher schon im Sommer 1850 den Stadtrat Nobiling auf das bevorstehende Erscheinen der Schrift aufmerksam machen[1]). Prittwitz selbst hatte seine Sammlungen früh begonnen, sich auch im Jahre 1849 nach seiner Rückkehr aus Schleswig einen Bericht Nobilings über die Ereignisse ausgebeten[2]). Wenn er jetzt nach dem Erscheinen der seiner Ansicht nach nicht unparteiischen und vielfach unrichtigen Wolffschen Chronik seine Aufzeichnungen v. Schulz zur alsbaldigen Veröffentlichung zur Verfügung stellte, so wird man in der Tat an die Absicht einer Polemik gegen Wolff denken dürfen, auch wenn sie nicht als solche auftritt.

Der ehemalige Oberbürgermeister von Berlin, Krausnick, gehörte nicht zu denen, an die sich Wolff um Auskunft wandte, sondern zu der anderen Kategorie derer, die aus eigenem Antriebe der Redaktion Mitteilungen machten. Bei ihm entsprangen sie wohl weniger sachlichem Interesse als persönlichen Motiven. Als er am 2. Februar 1850 das erste Heft der Revolutionschronik las, das die Vorgeschichte bis zum 12. oder 13. März behandelte, fühlte er sich durch die Art, wie darin seiner Tätigkeit im Vormärz gedacht war, schwer gekränkt. Noch am selben Tage schrieb er einen vier Seiten langen Brief in Großquart an den Verleger, um seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der ihm unbekannte Redakteur nicht vorher mit ihm mündliche Rücksprache über seine Wirksamkeit im März genommen habe. Daran knüpfte er eine gedrängte, aber inhaltsreiche Schilderung seiner mit dem 4. März einsetzenden Bemühungen bei Bodelschwingh und dem Könige für die Herbeiführung konstitutioneller und nationaler Reformen[3]). Er wies zugleich auf seine ausführlicheren Schreiben an die Stadtverordneten vom 21. März und 26. Juni 1848 hin, von denen in der Tat namentlich das letztere von bedeutendem historischen Interesse ist. Krausnick mußte umsomehr daran liegen, die einseitige und ganz ungenügende Darstellung der Revolutionschronik zu korrigieren, als er seit den Märztagen der Masse als Reaktionär verdächtig war, infolge eines Ausbruches des Volksunwillens am 20. März von seinem Amt hatte zurücktreten müssen und nach längeren Verhandlungen Ende Juni definitiv pensioniert worden war[4]).

Erst am 9. April antwortete Wolff auf das Krausnicksche Schreiben, das ihm vor längerer Zeit von dem Verleger übergeben worden war. Er entschuldigte es mit persönlichen Verhältnissen, daß er bisher von Krausnicks Anerbieten einer Unterredung keinen Gebrauch gemacht habe, dankte für die ihm in dem Brief vom 2. Februar gewordenen Aufklärungen und versprach, sie an geeigneter Stelle zu benutzen. Er

1) Vgl. Rachfahls Mitteilungen aus den Nobilingschen Manuskripten; Preuß. Jahrb. Bd. 110, S. 267.

2) Rachfahl, a. a. O. S. 266.

3) Gedruckt in den „Mitteilungen" a. a. O. S. 6 f.

4) Für Krausnicks Tätigkeit in dieser Zeit und seinen Rücktritt vgl. Clausewitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Berlin 1908, S. 209 ff. Die Darstellung ließe sich aus den Krausnickschen Personalakten noch ergänzen und im einzelnen berichtigen.

betonte sein Streben nach sachlicher Wahrheit, fügte aber hinzu, er sei naturgemäß an bestimmte Daten gebunden, da er in erster Linie „vorhandenes Material lichtvoll zusammenstellen" wolle. Würde ihm aber Gelegenheit geboten, aus tieferen Quellen zu schöpfen, so ergreife er sie mit größter Bereitwilligkeit. Deshalb erbat er jetzt von Krausnick eine Aufzeichnung über alles, was er über den 18. März und die folgenden Tage wisse.

In seiner Erwiderung lehnte Krausnick eine schriftliche Auseinandersetzung ab, erkärte sich aber zu mündlicher Besprechung erneut bereit. Zugleich bedauerte er, daß inzwischen die zweite Lieferung erschienen sei, die auf S. 76 einen unrichtigen und gefärbten Bericht über ihn enthalte. Er hätte daher bei der Lektüre annehmen müssen, die Revolutionschronik solle eine bestimmte Parteifärbung tragen. Sollte das der Fall sein, so würde er sich in das bei einem solchen Werk Unvermeidliche fügen. Nachträgliche Berichtigungen werde er in Zukunft unterlassen.

Damit bricht die Korrespondenz ab. Auf die Revolutionschronik ist dieselbe zunächst ohne Einfluß geblieben. Erst im dritten, 1854 erschienenen Bande hat Wolff nach der ausführlichen Wiedergabe der Verhandlungen über den Rücktritt des Oberbürgermeisters die Gelegenheit benutzt, das Schreiben Krausnicks vom 2. Februar 1850 in größtenteils wörtlichem Auszuge abzudrucken [1]). Es ist meines Wissens neben dem erwähnten Abdruck des Briefes in den „Mitteilungen" die einzige nicht archivalische Quelle, aus der wir über Krausnicks Bemühungen, die Revolution durch Konzessionen zu vermeiden, unterrichtet werden. Freilich erscheint gegenüber den noch ungedruckten Darstellungen Krausnicks vom 21. März und 26. Juni 1848 hier alles etwas abgerissen und farblos. Auch hatte im Jahre 1854, wo Krausnick längst wieder Oberbürgermeister war, die Mitteilung all die Bedeutung verloren, die sie im Jahre 1850 hätte haben können.

Die Schreiben v. Patows sind zwar für unsere Frage von keiner größeren Bedeutung, aber das eine ist sachlich nicht ohne Interesse. Patow hatte nach dem Empfang der zwei ersten Lieferungen im Mai 1850 wegen seiner beschränkten Zeit die erbetenen freiwilligen Mitteilungen abgelehnt, während er mündliche oder schriftliche Äußerungen über bestimmte Fragen zusagte. Ein Zeugnis für solche Mitteilungen haben wir aber erst vom 18. Januar 1854. Er hatte damals durch Wolff die beiden Schlußbogen des dritten und letzten Bandes der Revolutionschronik, in denen seiner Tätigkeit als Handels- und Gewerbeminister gedacht wurde, mit der Bitte um Rückäußerung erhalten. Patow erhob in seiner Antwort Einwendungen gegen die Darstellung Wolffs über die Oberbruch-Meliorationsarbeiten und über die geplante Beschäftigung der Berliner [2]). Die Arbeiten seien tatsächlich in Angriff genommen und 30 000 von den disponiblen 40 000 Talern ausgegeben worden. Ferner trage nicht die Verwaltung an dem Scheitern

1) Bd. III, S. 417 ff., bes. S. 424 f.
2) Bd. III, S. 558 ff.

der Absicht, auch Berliner Arbeiter heranzuziehen, die Schuld. Viele der dorthin gewiesenen Berliner hätten sich nämlich auf der Arbeitsstelle gar nicht eingefunden, weil sie das Leben in Berlin vorzogen, andere seien verschwunden, als sie sahen, daß sie wirklich arbeiten mußten, noch andere hätten die Gewohnheiten der Rehberge fortsetzen und einführen wollen[1]), seien aber von den anderen Arbeitern fortgejagt und tüchtig durchgeprügelt worden. Allerdings hätte es auch solche gegeben, die als frühere Schneider, Schuhmacher oder sonstige Handwerker den schweren Erdarbeiten vielfach nicht gewachsen gewesen seien. — Zur Beurteilung der Berliner Arbeitslosen sind diese Äußerungen des liberalen Patow recht wertvoll.

Über seine eigene Stellung erwähnte Patow, daß er im Gegensatz zu der Angabe in der Revolutionschronik — III, 575 — nie Mitglied der ersten Kammer gewesen sei. Zum Eintritt in das Ministerium Brandenburg sei er dreimal, vor der öffentlichen Bekanntgebung des Ministeriums, bei v. d. Heydts Eintritt und noch einmal später aufgefordert worden. Für ein Ministerium, welches sich auf den großen Grundbesitz stützen wollte, hätte er aber nach seinem auch bei Wolff erwähnten Promemoria über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse vom 10. Juni 1848 nur eine Last sein können.

Wolff hat Patows Einwendungen, denen dieser noch einen Abdruck seiner am 1. Dezember 1849 in der zweiten Kammer gehaltenen Rede über die Ablösung der Reallasten beigefügt hatte, nicht mehr berücksichtigt. Vielleicht ist nur der Abdruck der erwähnten Denkschrift vom 10. Juni 1848 in den Beilagen des dritten Bandes durch Patows Brief angeregt worden. Da Wolffs Darstellung mit dem Rücktritt des Ministeriums Camphausen schloß, so hatte er auch keine Gelegenheit, auf Patows Stellung zum Ministerium Brandenburg-Manteuffel einzugehen.

Ursprünglich hatte Wolff wohl beabsichtigt, bis zum Erlaß der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu kommen. Man darf das aus S. V des Vorworts zum 1. Bande folgern, wo von dem Zeitraum von kaum neun Monaten gesprochen wird, der die Bestrebungen um den modernen Staat in Preußen in sich schließe. Die Masse des Materials hatte es dann mit sich gebracht, daß die in Aussicht genommenen drei Bände nur bis zur Konstituierung des Ministeriums Hansemann-Auerswald reichten. Auch hatte sich die Fertigstellung stark verzögert. Nach der ersten Ankündigung in den Zeitungen sollte das Ganze in Jahresfrist beendet sein[2]). Tatsächlich war, wie schon erwähnt, 1851 nur das erste Band, 1852 der folgende und Anfang 1854 der dritte Band erschienen. Inzwischen hatten sich die politischen Verhältnisse gewandelt. Die Reaktion war nicht nur in der Regierung, sondern auch in der Stadt Berlin zum Siege gelangt. Eine Fortführung des Werkes hätte auf keine stärkere Teilnahme rechnen dürfen. Erst nach drei Jahren hat Wolff, soweit ich sehe, neue Schritte für

1) Vgl. über die „Rehberger" Wolff I, 114 f.
2) Vossische und Spenersche Zeitung vom 18. Januar 1850.

eine Vollendung seines steckengebliebenen Unternehmens getan. Er wandte sich 1857 mit einem Verlagsantrag an den ihm befreundeten Verleger Eduard Vieweg in Braunschweig. Dieser aber lehnte aus buchhändlerischen wie politischen Gründen ab. Das Risiko einer Beschlagnahme in Preußen war ihm, dem Ausländer, zu groß. Einem preußischen Untertanen stünde dagegen „am Ende noch das kastrierte lokale Recht zur Seite"! Eine zweite Anfrage Wolffs bei Hugo Scheube in Gotha hatte ebensowenig Erfolg. Scheube erklärte, daß ihn nicht die Mitteilungen des bisherigen Verlegers Hempel „über die in den letzten Jahren allerdings äußerst geringfügige Auslieferung" oder politische Rücksichten, sondern allein der Umstand bestimme, daß er durch eine Anzahl großer Unternehmungen geschäftlich festgelegt sei. Die Revolutionschronik blieb ein Torso.

Bismarck und Ludwig II. im September 1870

Aktenstücke aus den Papieren des Grafen Karl von Tauffkirchen, mitgeteilt

von Karl Alexander von Müller

Hergang und Bedeutung der beiden Verhandlungen, die der bayerische Gesandte Graf Karl von Tauffkirchen im September 1870 mit Bismarck über den Anschluß Bayerns an das neue Deutsche Reich führte, habe ich, auf Grund der im Besitz der Familie Tauffkirchens befindlichen Papiere, im Riezler-Festheft der Historischen Zeitschrift (CXI, 1913, 89—132) darzustellen versucht. Es war ursprünglich meine Absicht, diesem Aufsatz die wichtigsten der dabei verwandten neuen Dokumente anhangsweise beizugeben; Raumgründe haben mich dann aber davon abgehalten. Da es sich bei diesen Stücken in der Hauptsache um Bismarckiana handelt, zugleich um einen Gegenstand, dem eben in der letzten Zeit das lebhafte Interesse der Forschung galt, so darf ich meine ursprüngliche Absicht, zur Kontrolle meiner Darstellung, nun an dieser Stelle ausführen.

Meiner zusammenfassenden Erzählung habe ich einstweilen nichts Neues beizufügen; ich beschränke mich daher hier auf die bloße Wiedergabe der Texte. Rechtschreibung und Zeichensetzung der Vorlagen sind beibehalten. Ausgelassen sind nur die Kurialien am Anfang und Ende der Stücke Nr. 1, 5, 6 und 7.

Einleitend darf noch an folgendes kurz erinnert werden: Graf Karl von Tauffkirchen, damals bayerischer Gesandter in Rom, seit Mitte Juli 1870 auf Zeit beurlaubt, war am 29. August zum Präfekten der provisorischen Verwaltung des Maasdepartements in Bar le Duc ernannt worden (Histor. Zeitschr. a. a. O. 92, 99). Er hatte die Reise in die okkupierten Gebietsteile sogleich angetreten, sich in den ersten Septembertagen in Nancy mit dem Generalgouverneur v. Bonin und

dem Präfekten des Meurthedepartements, Graf Renard, besprochen, am 3. September war er, über Ligny, in Bar le Duc eingetroffen. Der Bericht, den er am folgenden Tage von hier aus an die bayerische Regierung schickte, betrifft zwar noch nicht seine Verhandlungen mit Bismarck und die deutsche Frage; er geht ihnen aber unmittelbar voraus, und ein Teil seines Inhaltes wird in ihnen wieder aufgegriffen, so daß seine Wiedergabe hier gerechtfertigt erscheint (Nr. 1). Nr. 2 sind dann die Aufzeichnungen Tauffkirchens über seine beiden Unterredungen mit Bismarck am 8. September in Reims. Nr. 3 und 4, aus den Tagen der anschließenden Mission Tauffkirchens nach München zu Ludwig II., enthalten ein Gutachten und Aufzeichnungen Tauffkirchens über Bayerns Stellung zu Bismarcks Vorschlägen, über Wesen und Organisation des neuen Deutschen Bundes. Es folgen mit Nr. 5 und 6 zwei amtliche Berichte Tauffkirchens über seine zweite Verhandlung mit Bismarck, in Chateau Ferrières am 23. September. Nr. 7 schließlich ist ein Brief des Flügeladjutanten König Ludwigs II., Majors v. Sauer, an Tauffkirchen: über den Mißerfolg von Tauffkirchens letzten Schritten und über die Art und Weise, wie Bismarck jetzt noch auf Ludwig II. einwirken könnte.

1. Bericht Tauffkirchens an Bray, 1870 September 4.

Bismarcks Absichten bezüglich der territorialen Abtretungen Frankreichs. — Einteilung der provisorischen Administration der besetzten Gebiete. — Gegenwärtiger Zustand der Verwaltung des Maasdepartements.

Bar-le-Duc, den 4. September 1870.

Ich bin gestern hier in Bar-le-Duc eingetroffen und will mit der nächsten sich ergebenden sicheren Gelegenheit nachstehenden vertraulichen Bericht erstatten.

Für die Absichten des Grafen Bismarck bezüglich territorialer Abtretungen ist die Art, wie die provisorische Administration eingetheilt wurde, von entscheidender Bedeutung und empfehle ich solche der größten Aufmerksamkeit der bayrischen Regierung. Es wurden nämlich zwei Generalgouvernements gebildet, eines für den Elsaß und eines für Lothringen. Im Elsaß ist Graf Bismarck-Bohlen zum Generalgouverneur, Herr von Kühlwetter zum Civilgouverneur ernannt. Die Präfectur des Bas-Rhin mit dem Sitze Straßburg (provisorisch Hagenau) ist dem Regierungspräsidenten Grafen Luxburg übertragen, die Präfectur des Haut-Rhin (Colmar) ist noch unbesetzt. Zum Departement Elsaß nun sind erhebliche Distrikte von Lothringen geschlagen worden, welche unter dem Namen: Departement der Moselle unter die Verwaltung des Grafen Henckel gestellt worden sind. Diese Distrikte begreifen das gegenwärtige (bekanntlich zu Lothringen gehörige) Moseldepartement und einige Distrikte des Meurthe-Departements, nämlich die Arrondissements Chateau Salins und Sarrebourg.

Die unter dem Generalgouvernement des Herrn von Bonin und

dem Civilgouverneur Grafen Villers stehende Provinz Lothringen besteht sohin nunmehr nur aus der Präfectur der Meurthe (Nancy) — mit Ausschluß der Arrondissements Chateau Salins und Sarrebourg — und der Präfectur der Meuse (Bar-le-Duc).

Es scheint mir unzweifelhaft in der Absicht des Bundeskanzlers zu liegen, das Departement des Bas-Rhin und das Departement der Moselle, wie solches gegenwärtig abgegrenzt worden ist, unter eine definitivere Verwaltung zu nehmen als die Departements der Meurthe und der Meuse. Dieses ergibt sich nicht blos aus den Abtrennungen und deren Stellung unter das Generalgouvernement des Elsaß, sondern auch aus der Verschiedenheit der administrativen und insbesondere der finanziellen Anordnungen. So soll bezüglich des Generalgouvernements Elsaß ein Finanzdirektor in der Person des Oberregierungsrathes Olberg aufgestellt werden, während allenfallsige Contributions-Einhebungen für Lothringen, wie es scheint, den Präfecten überlassen werden sollen. Ich vermuthe, daß die Absicht, das arrondirte Moseldepartement und das Departement du Bas-Rhin zu behalten, im preußischen Hauptquartier so ziemlich feststeht. Weniger Anhaltspunkte in dieser Beziehung habe ich bezüglich des Departements du Haut-Rhin, in welchem, wie bemerkt, insolange die Occupation nicht vollzogen ist, administrative Bestimmungen überhaupt nicht gegeben worden sind. Daß mit dieser Occupation ohne genügende strategische Ursache gezögert wird, könnte als ein Fingerzeig dafür gelten, daß auf den Besitz dieses Territoriums weniger Werth gelegt werde. Mit aller Bestimmtheit glaube ich andrerseits, daß die Absicht, das Departement der Meurthe in seiner gegenwärtigen Begrenzung oder gar das Departement der Meuse (frühere Herzogthum Bar) zu Deutschland zu schlagen, nicht besteht.

Was nun den Zustand der mir übertragenen Departementsverwaltung betrifft, so hat es nach meinen bisherigen Wahrnehmungen fast den Anschein, als sei es dem Grafen Bismarck mehr um die Form als um die Sache zu thun. Denn es kann nicht ernstlich gemeint sein, unter den vorliegenden schwierigen Verhältnissen eine Verwaltung einzusetzen und derselben weder irgend welche Geldmittel noch irgend welche Executionsmittel noch selbst die nothdürftigste Sicherheitswache zuzuweisen. Mit Rücksicht darauf, daß gerade im Departement der Meuse die Mißernte besonders fühlbar und bei der zahlreichen Arbeiterbevölkerung die Hungersnoth mit allen ihren Schrecken vor der Thüre ist, scheint mir selbst bei Annahme eines reinen Provisoriums in dieser Richtung zu wenig geschehen zu sein.

Nachdem ich bei meinem Aufenthalt in Nancy über diese Verhältnisse noch keine Kenntniß hatte, überdies bei Abwesenheit des Civilgouverneurs auch genügende Weisungen nicht hätte erhalten können, habe ich nach Einsicht der hiesigen Verhältnisse den kürzesten Weg eingeschlagen, bei dem Bundeskanzler telegraphisch anzufragen[1]), ob ich mich persönlich bei ihm melden und inzwischen dem bisher functioniren-

1) Schon am Morgen des 2. September: Aufzeichnung Tauffkirchens dd. Ligny, Sept. 2.

den Präfecten, Landrath Janssen, die Fortführung der Präfecturgeschäfte überlassen könne. Mangel der Antwort würde ich natürlich, sobald mir die wirkliche Expedition des Telegramms feststeht, als Abweisung meines Wunsches zu deuten haben. Ich warte bis zum heutigen Abend ab, ob eine Antwort eintrifft, und gedenke, im Falle des Nichteintreffens oder der Abweisung morgen in die Geschäfte einzutreten. Ich weiß, daß die Ausrüstung der provisorischen Verwaltung zunächst den Höchstcommandirenden d. h. das Bundeskanzleramt und das Armeeobercommando angeht. Nachdem jedoch dringende Bitten des seit dem 26. August hier als Präfect functionirenden Landrathes Janssen bisher unbeantwortet geblieben sind und es doch in sehr wesentlichem Interesse der bayrischen Regierung liegen muß, daß der von derselben hieher ernannte Verwaltungsbeamte seine Aufgabe erfülle, so glaube ich folgende Punkte hier hervorheben zu sollen, bezüglich welcher ich mir entweder direkte Unterstützung der bayerischen Regierung oder doch Befürwortung bei der Bundesregierung erbitte.

Nachdem das Departement durch ungeheure Contributionen ausgesogen und wegen der Flucht der Filiale der französischen Bank und Unterbrechung aller Communicationen auch der Baarmittel großentheils beraubt ist, würden Contributionen an baarem Gelde, selbst wenn sie zur Zeit politisch gerechtfertigt wären, nur sehr langsam und unvollständig zu einem Resultate führen. Die Anweisung eines Geldvorschusses erscheint daher in doppelter Richtung nöthig

1) zur Bestreitung der Auslagen der Präfectur, Bezahlung der Beamten und der Regie

2) zur Bestreitung der dringendsten Verwaltungsausgaben, insbesondere Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, Vorbeugung gegen Epidemien, Beschäftigung brodloser Arbeiter u. s. w.

In ersterer Beziehung hat Landrath Janssen einen Vorschuß von 5000 Thalern, in letzterer einen solchen von 30,000 francs verlangt, welche Summe zur Hebung des Nothstandes im Departement bereits von der französischen Regierung angewiesen, aber nicht ausbezahlt wurde.

Der zweite und dringendste Punkt ist die Ueberweisung der zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung absolut nöthigen Mannschaft. General v. Bonin meinte in dieser Beziehung, ich sollte ververtraulich bei meiner Regierung anfragen, ob nicht etwa 100 theils berittene theils unberittene Gendarmen mir von derselben zur Disposition gestellt werden wollten. Wenn meine vertrauliche Anfrage bejahend beschieden würde, so könnte dann durch seine Vermittlung das officielle Ansuchen um Gewährung dieser Unterstützung bei der bayrischen Regierung gestellt werden. Ich beehre mich, dieses Ansinnen lediglich zur Kenntnißnahme mitzutheilen und will einem in dieser Richtung zu fassenden Entschlusse in keiner Weise vorgreifen.

Dagegen stelle ich allerdringendst folgende Bitte:

Bar-le-Duc bildet einen Hauptpunkt der Etappenstraße der III. Armee. Es befinden sich gegenwärtig die preußische und die bayrische General-Etappen-Inspection mit etwa 2 Bataillonen Bedeckung hier. Dieselben erwarten jedoch jeden Augenblick den Befehl zum Vor-

rücken. Ebenso wird die soeben hier eingetroffene Etappeninspection des II. bayerischen Armeecorps (Oberst von Leoprechting) nur vorübergehend hier Aufenthalt nehmen und der Armee nachrücken. Ist dies der Fall, dann bleibt hier außer zufällig durchziehenden Truppen nur ein unter Major von Bülow stehendes preußisches Etappencommando mit etwa einem Bataillon. Selbst bei gutem Willen, für welchen ich keinerlei Garantien habe, würde es diesem Etappencommandanten unmöglich sein, gegenwärtig genügende Unterstützung an Mannschaft dem Präfecten zur Disposition zu stellen.

Meine Bitte geht demnach dahin, das k. Kriegsministerium zu veranlassen, die Verfügung zu treffen, daß nach Bar-le-Duc ein bayrisches Kommando mit mindestens einer Compagnie Infanterie, ca. 100 Mann Cavallerie und einigen Feldgendarmen ungesäumt beordert werde, mit der Weisung, durch diese Kräfte den Präfecten soweit möglich zu unterstützen.

Ueber die gewünschten Vorschüsse würde ich bitten, mit dem preußischen Gesandten in München zu sprechen und auf diesem Wege beschleunigtere Erledigung der gestellten Bitten zu erwirken.

Entw. mit eigenhändigen Korrekturen Tauffkirchens.

2. Aufzeichnungen Tauffkirchens, 1870 September 11 u. 13 (14?)[1]

(Sept. 11.) 1. Unterredung mit Bismarck am 8. Sept.: Bismarcks Pläne für die Verwaltung der besetzten Provinzen, für die französischen Abtretungen, für den Anschluß Bayerns an den Deutschen Bund. — Sendung Tauffkirchens zu Ludwig II. — Tafel bei König Wilhelm. — 2. Unterredung mit Bismarck: Pressionsmittel gegen Bayern. — (Sept. 13./14.?) Bismarcks Absichten gegenüber Bayern. — Vorschläge für die Haltung Bayerns.

Nancy, den 11. September 1870.

Die äußerst unfertigen Verhältnisse, welche ich bei meiner Ankunft in Bar-le-Duc am 3. ds. vorfand, bestimmten mich, bei Graf Bismarck telegraphisch anzufragen, ob ich mich demselben persönlich zu melden habe. Wegen Verzögerung der telegraphischen Verbindung erhielt ich erst am 7. ds. und zwar auf einmal drei Telegramme des Grafen Bismarck[2], in welchen er mich dringend einlud, ihn sofort in Reims, wo er sich mit dem Hauptquartier des Königs aufhalte, zu besuchen. Ich begab mich sofort auf den Weg und erreichte Reims am 8. Vormittags 9 Uhr. Um 1/2 11 Uhr empfing mich Graf Bismarck.

Derselbe fing damit an, die Stellung, welche ich zur Zeit als sog. Präfekt in Bar-le-Duc einnehme, als eine für mich unpassende und vollkommen unbedeutende zu bezeichnen, worin ich ihm völlig Recht

1) Der Zweck der Aufzeichnungen ist nicht unmittelbar angegeben. Ihre Fassung legt an mehreren Stellen die Vermutung am nächsten, daß sie das Konzept zu einem Bericht Tauffkirchens an das kgl. Kabinett sind (vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 111). An das Ministerium berichtete T. über diese Unterredungen erst in zwei Schreiben vom 14. September, die großenteils wörtlich mit diesen Aufzeichnungen übereinstimmen, aber streckenweise gekürzt sind (vgl. a. a. O. 106 A. 2, 112 A. 4).

2) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 100 A. 1.

geben mußte. „Ich habe Sie," sagte er, „kommen lassen, um mit Ihnen einen andern Plan zu besprechen, bei dessen Ausführung ich Ihre Person zu verwenden wünsche. Meine Absicht ist, bezüglich derjenigen eroberten Provinzen, welche wir behalten wollen, eine, und bezüglich derer, die wir vorläufig besetzen, aber nicht behalten wollen, eine andere Regierung einzusetzen. Für die erstern sind die Maßregeln und Personalbestimmungen getroffen; für die letztern ist noch nichts bestimmt. General von Bonin ist zur Leitung einer solchen Regierung nicht genügend befähigt. Ich wünsche hiefür eine fürstliche Persönlichkeit und zwar den demnächst hier erwarteten Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu gewinnen; dieser würde für die sämmtlichen in die zweite Kategorie fallenden Provinzen und Departements als Statthalter der verbündeten Regierungen aufgestellt werden; ihm würden unter noch festzusetzenden Titeln zwei Minister an die Seite gestellt werden, der eine für die rein inneren administrativen Angelegenheiten, der andere für die äußeren Beziehungen mit dem Armeeobercommando, mit dem Bundeskanzler, mit den verbündeten Regierungen, mit dem Generalgouvernement der in der ersten Kategorie befindlichen Provinzen, endlich mit allen äußeren Mächten, insbesondere mit Belgien und Holland und mit den französischen Behörden. Diese beiden Minister hätten zugleich mit dem Statthalter und einem allenfallsigen Militärcommandanten das oberste Regierungscollegium zu bilden. Für diese letztere Stelle eines Ministers des Äußern nun habe ich Sie ausersehen und hoffe, daß, wenn der Plan, der bisher nur in meinem Kopfe existirte, da ich ihn erst heute dem Könige vortragen will und auch der Großherzog von Mecklenburg noch keine Kenntniß davon hat, ins Leben tritt, Ihre und Ihrer Regierung Einwilligung zu erhalten. Der vorläufige Sitz dieser Regierung wäre Reims."

Ich entgegnete, daß ich selbst eine solche Stellung mit Freuden annehmen wolle und auch glaube, daß meine Regierung dieselbe den hervorragenden Leistungen Bayerns in diesem Kriege entsprechend erachten und acceptiren werde; ich müsse jedoch als bayerischer Beamter die Erlaubniß des Königs hiefür einholen.

Bismarck sprach sich nun noch des Näheren über seinen Plan aus, d. h. er schien mir denselben laut ins Detail zu verarbeiten. Ich entnahm hieraus, daß meine Vermuthung bezüglich der Abgrenzung der zu annectirenden und der nicht zu annectirenden Provinzen, wie ich solche in meinem Berichte an Herrn Grafen von Bray vom 4. ds. dargelegt habe, vollkommen richtig ist. Bismarck will unter allen Umständen das obere und untere Elsaß und wenn irgend möglich auch einen Teil des Moseldepartements, nämlich die Arrondissements Thionville, Metz und Saargemünd für Deutschland definitiv erwerben und zur Abrundung der Grenze die Arrondissements Chateau Salins und Sarrebourg im Meurthe-Departement zu dieser neuen Provinz schlagen. Er sagte mir, daß ihm daran liege, für den Fall sich die Friedensunterhandlungen in die Länge ziehen, hier möglichst ein fait accompli zu bilden. Wie weit er hierin gehen will, folgt daraus, daß er mir sagte, er habe den (wie ich höre inzwischen in Reims eingetroffenen)

Minister von Delbrück berufen, um mit demselben die Art festzusetzen, wie die Zollgrenze des Zollvereins auf diese neue Grenzlinie vorgerückt werden könne. Zur Genehmigung des hiefür nöthigen Gesetzes würde ohne Verzug das Zollparlament einzuberufen sein.

Ohne daß ich den Gegenstand irgendwie angeregt, fragte mich nun Bismarck direkt, was Bayern bezüglich eines allenfallsigen Antheils an den zu annectirenden Ländern und bezüglich seiner künftigen Stellung in Deutschland für Absichten habe. Ich erwiderte, daß ich in dieser Richtung weder irgend welche Aufträge noch auch eine officielle Kenntniß habe, daß ich jedoch, was den Ländererwerb betrifft, nicht glaube, daß Bayern eine direkte Einverleibung eines Theiles dieser bisher französischen Gebiete für sich wünsche; es würde dieselbe eher als eine Last denn als einen Machtzuwachs betrachten. Hierauf antwortete Bismarck, daß auch ihm scheine, es wäre das Gerathenste, daß diese Länder in gemeinschaftliches Eigenthum und gemeinschaftliche Verwaltung des deutschen Bundes, wenn ein solcher zu Stande kommt, und außerdem der verbündeten Regierungen zu treten habe; jedoch müßte diese Frage noch Gegenstand einer Unterhandlung unter den deutschen Regierungen sein und könnte nur mit deren völliger Übereinstimmung geregelt werden; eine Grenzabrundung Einzelner sei hiebei nicht ausgeschlossen. Der hie und da in Bayern aufgetauchte Gedanke einer Gebietserwerbung in Deutschland (Sponheimsche Erbschaft) würde, solange er im Amte sei, nicht stattfinden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Großherzog von Baden lieber abdiziren, als einen solchen Tausch annehmen würde.

Bezüglich der Regelung der deutschen Verhältnisse beantwortete ich die Frage Bismarcks dahin, daß ich keinen Anhaltspunkt dafür habe, daß die gegenwärtige Regierung Bayerns diese Frage als eine sofort zu erledigende in Angriff genommen habe; wohl aber wisse ich, daß ein sehr großer Theil der bayerischen Bevölkerung den Wunsch habe, aus dem gegenwärtigen Provisorium unter Wahrung der Stellung und der Rechte Bayerns herauszutreten.

Als einen keineswegs der bayerischen Regierung oder einem ihrer Minister, sondern mir ganz persönlich angehörenden Plan skizzirte ich ihm nun in der Absicht, hiedurch seine Ansichten näher zu erfahren, den Plan eines wirklichen und lebensfähigen deutschen Föderativstaats in der Weise, daß die bisher zum Norddeutschen Bund gehörenden Staaten, mit Ausnahme von Sachsen und Nordhessen, in eine nähere Beziehung zu Preußen in der Art zu treten hätten, daß nicht mehr ein Norddeutsches und ein Preußisches, sondern nur ein Preußen und seine Nebenländer umfassendes Parlament mit Centralregierung zu bestehen habe, und daß dieser etwa 24 Millionen zählende Einheitsstaat in föderative Beziehungen zu den übrigen deutschen Staaten trete, wobei die Grundzüge der Verfassung durch Vertrag festgesetzt würden und bezüglich der Gesetzgebung die wesentlichen Punkte nur durch Zweidrittel-Majorität entschieden werden könnten[1]). — Wie ich vermuthete,

1) In dem Bericht Tauffkirchens an Bray, Sept. 14, lautet der entsprechende Abschnitt: „Ich fügte bei, daß ich eine höchst persönliche Ansicht mir

stieß dieser Plan bei Graf Bismarck auf den allerbestimmtesten Widerspruch. Irgend eine gewaltsame Entziehung der den Fürsten des norddeutschen Bundes noch zustehenden Rechte halte er für durchaus unzuläßig; für ebenso unzuläßig und unausführbar halte er es, an der Verfassung und dem Bestand des norddeutschen Bundes irgend etwas in irgend einer andern Weise zu ändern als in den in dieser Verfassung selbst vorgesehenen Formen. Er wünsche eine Einigung Deutschlands zu einem Bundesstaat; jedoch wünsche er sie nicht um den Preis des Aufhebens der Organisation des norddeutschen Bundes, welche sich in diesem Kriege so glänzend bewährt. Wenn ihm nur die Wahl gelassen würde, das Eine oder das Andere aufzugeben, so würde er ohne alles Schwanken den Gedanken eines deutschen Bundes fallen lassen.

Bezüglich der Frage der Herstellung eines deutschen Bundes sei nun eine höchst wesentliche Vorfrage die, ob Bayern freiwillig in irgend welche Verhandlungen eintreten wolle oder nicht; denn das Wort des Königs von Preußen, seines Herrn, und sein eigener bestimmter Wille, endlich die Verpflichtungen des Dankes, welche der norddeutsche Bund Bayern gegenüber habe, seien ebenso viele unbedingte Garantien dafür, daß Bayern in dieser Frage vollständig seine freie Bestimmung und sein freier Wille gelassen werde; — ja noch mehr, in der Befürchtung, irgend einen Vorschlag zu machen, welcher bei dem Könige von Bayern keinen Anklang finden könnte, wünsche er, daß in dieser Beziehung nicht blos die freieste Selbstbestimmung, sondern auch die Initiative demselben verbleibe; diese Initiative jedoch müsse *bald* ergriffen werden. Würde dies nicht geschehen, würde im Gegentheil sich in ihm die Überzeugung festsetzen, daß Bayern nichts als die Fortdauer des gegenwärtigen Vertragsverhältnisses wünsche, so würde — abgesehen von der Theilnahme desselben an den Friedensverhandlungen mit Frankreich — die deutsche Frage eben ohne Bayern geregelt werden müssen und zwar dadurch, daß Baden, Hessen und Würtemberg unter den mit denselben festzustellenden Bedingungen in den norddeutschen Bund einträten. Er habe allen Grund zu glauben, daß diese Bedingungen, wenn Bayern sich fern halte, von der bisherigen Verfassung des norddeutschen Bundes nur sehr wenig abweichen werden. Bezüglich Badens und Hessens wisse er dies gewiß. Da er nun aber die Unzukömmlichkeiten, welche ein solcher ohne Bayern zu Stande gekommener deutscher Bund mit sich bringe, recht wohl fühle und den Wunsch habe, daß ein solcher Zustand, welcher naturgemäß zur Lockerung der bisherigen Beziehungen mit der Zeit führen müßte, nicht eintrete, so wünsche er, daß der König von Bayern seine Anschauungen und Absichten in dieser

---

dahin gebildet habe, daß eine föderative Gestaltung Deutschlands am leichtesten durch eine Änderung der Grundlagen des Norddeutschen Bundes in der Weise zu erzielen wäre, daß die kleineren zum Norddeutschen Bunde gehörigen Länder sich enger an Preußen anschlössen und mit den entsprechenden Modificationen dessen Verfassung adoptirten, während Sachsen und Hessen aus dem Norddeutschen Bunde freigelassen würden unter der Voraussetzung, daß sie mit den übrigen deutschen Staaten und Preußen in ein föderalistisches Bundesverhältniß treten."

Beziehung vertraulich erfahre. Dieselben seien solche, daß er sich der Hoffnung hingebe, S. Maj. werde den heilsamen Entschluß fassen, eine Initiative in dieser Frage ihm gegenüber zu ergreifen. Er wünsche, daß der König von Bayern erfahre, daß er [Bismarck] bereit sei, jeden Vorschlag der bundesmäßigen Annäherung, sofern derselbe nicht eine Aufhebung der bisherigen Verfassung des norddeutschen Bundes involvire, anzunehmen und, falls in kürzester Zeit ihm in dieser Beziehung Eröffnungen gemacht würden, die Verhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten hierüber insolang auszusetzen, bis die bayerischen Vorschläge besprochen seien. Beispielsweise von mir aufgeführte Vorbehalte, wie eigene Festsetzung des gesammten Budgets unter Vorbehalt von Matrikularbeiträgen zu Bundeszwecken, unbedingtes und vollständiges Commando der Armee im Frieden vorbehaltlich des Commandos in den Bundesfestungen und der Bundesinspection, insbesondere ein eigenes bayrisches Militärbudget, selbständige Verwaltung des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens, Beibehaltung der diplomatischen Vertretung mit Ausschluß der Consulate — Alles dies stieß bei Graf Bismarck nicht auf den geringsten Widerspruch. Er machte mir sogar das mir gänzlich unerwartete, weitgehende Zugeständniß, daß, wenn ein gemeinsames Parlament zusammentrete, eine „itio in partes“ — wie er sich ausdrückte — der bayerischen oder der süddeutschen Vertreter stattfinden könne, und daß ein von denselben mit $^2/_3$ oder $^3/_4$ Majorität ausgesprochenes Veto die Geltung haben solle, daß solche Gesetze nicht — oder doch nur im Gebiete des norddeutschen Bundes zur Geltung kommen können.

Daß der König von Preußen den Titel Kaiser von Deutschland erhalte, sprach Bismarck hier als Wunsch aus, jedoch nicht eben als eine conditio sine qua non.

Er ersuchte mich nun, mit möglichster Beschleunigung nach München zu reisen, und wo möglich dem König in Person dasjenige, was er mir mitgetheilt, auszurichten. Woran ihm vorwiegend liege, sei, daß der König erfahre, daß seine freieste Selbstbestimmung geachtet werden wolle und daß eine Initiative von seiner [Bismarcks] Seite durch irgendwelche Vorschläge nur dann werde ergriffen werden, wenn der König selbst den Wunsch ausspreche, die Ansichten Preußens hierüber zu kennen. Ihm würde es weit vorzuziehend erscheinen, wenn der König von Bayern sich selbst entschlösse Vorschläge zu machen, indem hiedurch die Gefahr, durch den bestgemeinten Vorschlag das Gefühl Sr. Majestät zu beleidigen, hinwegfalle. Würde aber der König selbst vorziehen, daß ihm Vorschläge Seitens des Norddeutschen Bundes zukommen, so sei er auch zu diesen in der vertraulichsten Weise bereit. Nur wiederhole er, sei ein sehr rascher Entschluß nothwendig, indem die politischen Verhältnisse ihn zwängen, die deutsche Frage in der nächsten Zeit hoffentlich mit Bayern, — wenn dieses jedoch nicht wolle, ohne Bayern in die Hand zu nehmen.

Ich versprach, nach besten Kräften diese Sendung auszuführen.

Dies der nicht vollständige, aber im Wesentlichen getreue Inhalt des Gesprächs, welches ohne Stockung nahezu $2^1/_2$ Stunden dauerte.

Als ich nach Hause zurückkehrte, fand ich eine Einladung des Königs von Preußen zur Tafel auf 4 Uhr Nachmittags. Der König hatte inzwischen von den Absichten Bismarcks bezüglich der Verwaltung der zu occupirenden französischen Provinzen Kenntniß erhalten und sprach mir von der mir hiebei zugedachten Stellung, sodaß nicht gezweifelt werden kann, daß dieser Plan und insbesondere meine Verwendung bei demselben die Zustimmung des Königs erhalten hat und demnach überhaupt ins Leben treten wird.

Nach Tisch begab ich mich wiederum zu Graf Bismarck, um mich von ihm zu verabschieden. Er lud mich zu einem Spaziergange ein, welcher sich bis in die Nacht verlängerte. Er wiederholte mir hiebei im Wesentlichen das bezüglich der Constituirung Deutschlands Gesagte. Bezüglich der Ministerveränderung in Würtemberg [1]) fühlte ich aus den Mittheilungen des Bundeskanzlers heraus, daß er mit denselben einverstanden sei. Er sagte mir, Spitzemberg sei um einen Strich nationaler als sein Schwiegervater. Ich glaube, daß diese Änderung mit der Absicht zusammenhängt, eine Einigung Würtembergs mit den übrigen deutschen Staaten zu Stande zu bringen.

Zwei Aeußerungen Bismarcks fielen mir bei dem über die verschiedensten Gegenstände geführten Gespräche auf. Die erste war, daß, falls eine Einigung mit Bayern nicht erfolge, das Interesse der Sicherheit des Bundes über kurz oder lang erfordern würde, die bayrische Rheinpfalz zum norddeutschen Bunde zu ziehen, worauf ich ihn versicherte, daß Bayern auf einen solchen Vorschlag freiwillig niemals eingehen werde. Die zweite war die Antwort Bismarcks auf meine Frage, was ich denjenigen erwidern solle, welche behaupten, daß Preußen eine Schraube an Bayern durch die Drohung der Kündigung des Zollvereins anzusetzen vorhabe. „Da hat es ja noch lange hin," sagte er; „den Vertrag, wie er vorliegt, halten wir redlich und bis zum Umfluß desselben kann noch Manches geschehen. Sollte Bayern am Schluße der vertragsmäßigen Frist zu dem übrigen Deutschland vereinzelt stehen, dann allerdings glaube ich, daß der Vertrag nicht wird erneuert werden."

Außerdem bemerkte er, daß er sich von jeher (ich erinnere an meine Verhandlungen in Berlin Ende Juni 1867 [2])) das Zollparlament als die Form gedacht habe, auf welcher bezüglich der parlamentären Einigung Deutschlands weiter zu bauen sei. In der mir wie erwähnt am Vormittag angekündigten alsbaldigen Berufung des Zollparlamentes könnte daher möglicher Weise auch ein Mittel dafür liegen, einen Druck auf die einer Einigung Deutschlands widerstrebenden Ele-

1) Am 31. August war der bisherige württembergische Minister des Äußern, Karl Freiherr von Varnbüler, entlassen worden. Das Ministerium wurde zuerst seinem Schwiegersohn, dem damaligen württembergischen Gesandten in Berlin, Karl Freiherrn von Spitzemberg, angeboten, der aber ablehnte. Nach längerem Interimistikum (Graf von Taube) übernahm es am 9. Januar 1871 Freiherr von Wächter. Vgl. Mittnacht, Rückblicke 64 ff. und Suckow, Rückschau (her. von W. Busch) 164 f.

2) Über die Rekonstituierung des Zollvereins vgl. Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst I, 247.

mente zu üben. Ich glaube auf diese Gefahr aufmerksam machen zu müssen.

Bevor wir uns trennten, ermahnte mich Bismarck noch dringend, seinen Auftrag in der Weise auszurichten, daß derselbe von meinem König als ein durchaus freundschaftlicher angesehen werde, und andrerseits die vorläufige Antwort auf denselben soviel irgend möglich zu beschleunigen, indem ihm kaum denkbar scheine, länger als noch höchstens ein Paar Wochen mit der Beantwortung der ihm von anderer Seite theils gewordenen, theils angeregten Vorschläge zuzuwarten.

Reinschrift mit eigenhändigen Bleistiftkorrekturen Tauffkirchens.

[München den 13.(14.?) September 1870[1].]

Den in meinen Vormerkungen d. d. Nancy niedergelegten Notizen habe ich beizufügen:

Fast am Schluß unserer Unterredung sagte ich dem Grafen: ich glaube Sie richtig dahin aufgefaßt zu haben, daß Sie einen Vertrag, welcher den dermaligen Bestand des norddeutschen Bundes in seinen Grundzügen ändern würde, nicht annehmen werden, daß jedoch hiemit nicht ausgeschlossen ist, auf dem in der Verfassung dieses Bundes selbst vorgesehenen Wege diejenigen Aenderungen herbeizuführen, welche zur Errichtung des angestrebten weiteren Bundes sich als nöthig darstellen und über welche eine vorherige vertrauliche Einigung mit Bayern erfolgen könnte. — Diese Auffassung, sagte Bismarck, ist auch die meine. Auf dem verfassungsmäßigen Wege können vorher von uns besprochene Aenderungen allerdings durchgeführt werden. —

Die Ansicht, welche ich aus diesem Gespräch entnommen habe, ist, daß Graf Bismarck eine Herstellung des deutschen Bundes so sehr wünscht, daß er zu den größten Concessionen zur Erreichung dieses Zweckes bereit ist, daß er übrigens, falls Bayern sich zum Eintritt in einen deutschen Bund nicht bereit findet, alle Mittel, namentlich spezielle Uebereinkommen über den Eintritt in den Nordbund mit Baden, Hessen und Würtemberg, Agitationen im Zollparlament, Androhung der Kündigung des Zollvereins, ja selbst Agitationen für Hereinziehung der Pfalz in den Nordbund ergreifen würde, um Bayern zu purem Eintritt zu zwingen. Daß unter solchen Umständen eine Initiative Bayerns im Augenblick dringend geboten ist, steht wohl außer Zweifel. Daß bei Vertragsunterhandlungen wie den vorstehenden derjenige, welcher den den Verhandlungen zur Grundlage dienenden Plan aufstellt, im Vortheil ist, steht fest. Mein unmaßgeblichster Vorschlag wäre daher der, der König wolle mich empfangen und meinen Bericht entgegennehmen, sodann mich ermächtigen, dem Gr. Bismarck durch die Chiffre des preußischen Gesandten dahier telegraphisch zu antworten, daß meine

1) Das Datum ergibt sich aus dem Inhalt, in Verbindung mit Tauffkirchens Itinerar: vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 107, 111. Die Audienz Tauffkirchens bei Ludwig II. fand am 14. Sept. (nicht, wie ich Histor. Zeitschr. 112 schrieb: am 13.) statt: a. a. O. 117 A. 3. Tauffkirchen ist entweder am 13. nachts oder spätestens am 14. früh nach München gekommen: a. a. O. 107. Darnach ist auch S. 116 zu berichtigen.

Eröffnungen günstig aufgenommen seyen und Vorschläge ehestens erfolgen werden. Durch diese Nachricht wäre Bismarck gebunden, nach keiner Richtung zu unterhandeln, bevor diese Vorschläge eintreffen. Bezüglich dieser selbst höre ich, daß der Ministerrath mit der Frage befaßt ist. Es würde vielleicht von hohem Werthe sein, wenn der König zu seiner eigenen Information durch Personen, welche sein und des Landes Vertrauen genießen, gleichfalls einen Vorschlag ausarbeiten ließe. Ich möchte hiefür Graf Hegnenberg [1]) vorschlagen und in diesem Fall um Ermächtigung bitten, demselben das Material, das ich aus meiner Unterredung mit Gr. Bismarck geschöpft, mittheilen zu dürfen.

Eigenhändiger Entw. Tauffkirchens.

3. Gutachten Tauffkirchens für Bray, 1870 September 15 [2]).

Bayerischer Operationsplan gegenüber Bismarcks Vorschlägen. — Inhalt dieser Vorschläge.

München, den 15. September 1870.

Darüber kann nach meiner Meinung kein Zweifel bestehen, daß die in meinem Berichte vom 14. ds. näher dargelegten Vorschläge einer Verhandlungsbasis, wie sie mir Graf Bismarck gemacht, von Bayern nicht blos anzunehmen, sondern auch zu vertragsmäßiger Feststellung derselben ohne allen Verzug zu schreiten ist.

Die Art, wie eine solche Feststellung anzubahnen wäre, scheint mir von Graf Bismarck selbst ziemlich deutlich angezeigt worden zu sein. Sobald die bayrische Regierung über die Grundzüge des anzustrebenden Vertrages mit sich im Reinen ist, wird es meines Erachtens nöthig sein, vor Allem in derselben vertraulichen Weise, in welcher Graf Bismarck die Unterhandlungen begonnen, Besprechungen über diese Grundzüge mit demselben zu veranlassen. Diese Besprechungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur Aufstellung von Punctationen führen können, die dann eine feste Grundlage für den ins Detail auszuarbeitenden Vertragsentwurf bilden und zugleich eine Garantie gegen das Eintreten einer für die berechtigten Wünsche Bayerns ungünstigeren Strömung im preußischen Hauptquartier sein würden. An Versuchen in dieser Beziehung fehlt es sicherlich nicht. Graf Bismarck selbst hat mir Andeutungen gemacht, daß seine Ansicht von der des preußischen Militärkabinets wesentlich abweicht. Die Eifersucht Württembergs und Badens gegen Bayern ist zu bekannt und erprobt, als daß sie nicht auch im vorliegenden Falle sich sogar bis zu der Unabhängigkeit dieser Länder bedenklichen Entschlüssen steigern könnte. Die Reisen des Kriegsministers von Suckow und des Barons Linden in das Hauptquartier [3]) sind sicherlich nicht ohne die Absicht, Bayern

1) Graf Hegnenberg-Dux (1810—1872), langjähriger Präsident der bayerischen Abgeordnetenkammer, 1871/72 Minister des Kgl. Hauses und des Äußern. Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 112 A. 1.

2) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 112 ff.

3) Der württemb. Kriegsminister Albert von Suckow reiste am 12. Sept. von Stuttgart ins Hauptquartier, um König Wilhelm das Großkreuz des württemb.

„den Rang abzulaufen", unternommen worden. Es scheint mir mit einem Wort Gefahr auf Verzug.

Der Vorschlag des Grafen Bismarck präcisirt sich in Kürze, wie folgt: Bildung eines deutschen Bundes oder Reiches, dessen eines und mächtigstes Glied der Norddeutsche Bund unter Fortdauer seiner dermaligen Formation und Verfassung zu bilden hat; dessen zweitmächtigstes Glied, Bayern, diejenigen Ausnahmsbestimmungen für sich in Anspruch nehmen kann, welche der Rolle, die es in der Geschichte, die es vor Allem im gegenwärtigen Kriege gespielt, entsprechen; dessen weitere Glieder die übrigen dermalen nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen deutschen Staaten zu bilden hätten.

Die Verfassung wäre die eines förderalistischen Bundesstaates, dessen Glieder, als solche gleichberechtigt, soviel von ihren Rechten und Befugnissen an das freiwillig bestimmte Oberhaupt oder Centrum abgeben, als nöthig ist, damit dieser Föderativstaat nach Außen als eine und zwar wohl als die bedeutendste europäische Großmacht sich geltend machen könne. Die staatsrechtlichen Principien, auf welche diese Verfassung aufzubauen sind, wären demnach dieselben, auf welchen die Bundesverfassung von 1815 aufgebaut werden wollte, in Wirklichkeit aber nicht aufgebaut worden ist. Es wäre der Eingang, die Art. 2, 3, 11 Abs. 1 und 2 der deutschen Bundesakte, die Art. 1, 2, 3 und 5 der Wiener Schlußakte.

Wäre hiemit die staatsrechtliche Grundlage des Bundes festgesetzt, so müßte eine Einigung über die Bezeichnung und Zuständigkeit der Organe des Bundes erfolgen und hiebei vor Allem das Maß der Souveränetätsrechte festgesetzt werden, welche von den einzelnen Staaten und deren Fürsten an das Oberhaupt und die Regierung des Bundes abzugeben sind.

Ich halte es für selbstverständlich, daß die oberste Leitung dieses Bundes dem Könige von Preußen, zugleich Präsidenten des Norddeutschen Bundes, zufallen muß. Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß der Titel „deutscher Kaiser" ein lange gehegter Wunsch des Königs von Preußen ist, und daß dafür, daß dieser Titel durch einstimmigen freiwilligen Beschluß der sämmtlichen deutschen Fürsten ihm übertragen werde, wesentliche materielle Concessionen zu erreichen sein dürften.

Stenogr. Entw. und Abschrift.

4. Aufzeichnungen Tauffkirchens, 1870 etwa Mitte September[1]).

I.

Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Nordbund.

Die von G v Bismark [!] gemachten Vorschläge können nur angenommen werden. Wir müssen in den Vorschlag der Gründung

Militärverdienstordens zu überbringen (Suckow, Rückschau 165 f.). Der ehemalige württemb. Minister Joseph Freiherr von Linden war im September 1870 Präfekt des Marne-Departements. Vgl. unten S. 589.

1) Der unmittelbare Zweck der Aufzeichnungen ist nicht ersichtlich; vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 114.

eines Deutschen Reiches, dessen eines und mächtigstes Glied der Nordd. Bund ist, entschieden eintreten. Vergessen wir hiebei nicht, daß dieses Reich nur dann lebensfähig, nur dann vor Agglomeration in den Nordbund gesichert ist, wenn dem Nordbund wesentliche Theile seiner Competenz genommen und auf das Reich übertragen werden. Der Zollbundesrath muß Staatenhaus, das Zollparlament Volkshaus werden. Dieses Staatenhaus, dieser Reichstag haben nur dann eine Zukunft, wenn ein erheblicher Theil der Zuständigkeit des bisherigen Bundesraths und Reichstages des Nordbundes auf sie übergeht. Bei Festsetzung dieser neuen Verfassung ist bezüglich der rechtlichen Basis von der alten Bundesverfassung (Eingang, art. 2 u. 3, art. 11 Abs. 1 u. 2, Wiener Schlußacte art. 1. 2. 3. 5.) bezüglich der Spezialbestimmungen von der Verfassung des nordd. Bundes auszugehen.

In letzterer ist auszuscheiden, was von ihr fortan für das ganze Reich, was nur für den nordd. Bund gelten soll. Dieses letztere bildet mit den jetzt den einzelnen Ländern, Regierungen und Fürsten des Nordd. Bundes vorbehaltenen Rechten die Summe der den einzelnen Reichsmitgliedern vorbehaltenen Zuständigkeit. Ueberdieß sind Bayern als dem nächst dem Nordd. Bund mächtigsten Reichsland einzelne besondere Vorrechte zu stipuliren, zugleich die Majorisirung seitens des an Bevölkerung und Macht der Gesammtheit der übrigen überlegenen Nordbunds durch Stipulirung das veto zu sichern. Diese ganze Basis ist als eisernes Gerippe durch Verträge, welche nur wiederum durch Verträge abänderlich sind, zu fixiren.

Hienach wären aus art. 4 (Competenz des Bundes)

ad 1. Heimaths- u. Niederlassungsgesetzgebung,
ad 2. die Bundessteuern, an deren Stelle Matricularbeiträge treten,
ad 3. die Feststellung über Papiergeldemission [1]),
ad 4. das Bankwesen,
ad 8. das Eisenbahnwesen, soweit es nicht die Landesvertheidigung berührt,
ad 10. das Post- und Telegraphenwesen,
ad 14. das Militairwesen,

vorbehaltlich besonderer Bestimmungen auszuscheiden, sofern nicht bezüglich Z. 1, 4, 8 u. 10 in dem zu concedirenden veto genügende Sicherheit gefunden wird.

Zu art 6 werden die Stimmen der Staaten des weiteren Bundes festzusetzen sein. Die Zahl dieser Stimmen ist weniger bedeutend als die Concedirung und Formulirung des veto [2]).

Zu art 8 muß Bayern insbesondere bezüglich des Militärwesens besondere Befugnisse bezüglich der Theilnahme an den Ausschüssen sich vorbehalten.

Undatierter eigenhändiger Entw. Tauffkirchens.

1) Dieser Punkt ist nachträglich durchstrichen worden.

2) Eine erste Fassung dieses Abschnittes lautete: „Zu art. 6 wird sich fragen, ob der Nordd. Bund im Staatenhaus mit seinen gesammten Stimmen oder ob jedes einzelne Bundesglied abstimmt, letzteres ist praktisch, logisch richtig nur ersteres. In diesem ersteren Falle würde es sich um ein Stimmverhältniß handeln, welches der einen Stimme des Nordd. Bundes die 2/3 Majorität entzieht."

II.

Zuständigkeit des Staaten- und Volkshauses; des Kaisers.

Die Zuständigkeit des Staaten- u. Volkshauses muß, wenn nicht unentwirrbare Confusion entstehen soll, in der Weise geregelt werden, daß aus den Best[immungen] d. Nordd. B., welche an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, ausgeschieden wird, was dem Staaten- und Volkshause zukömmt, was also Reichssache wird, u. was dem Parl[ament] d. Nordd. B. — in den übrigen St. d. Einzelkammern verbleibt.

Ganz anders ist es bezüglich der Zuständigkeit des Oberhauptes, welches in derselben Person vereint im Nordd. B. als Präsident, im Reich als Kaiser erscheint. Hier kann eine selbstständige Ueberarbeitung stattfinden, bei welcher die thatsächliche Präponderanz d. Nordd. B. u. die Sorge d. äußern Sicherheit mit den Souverainitätsrechten der Einzelnen vereinigt werden können.

In erster Linie steht hiebei die Berücksichtigung der Kronrechte, Krieg zu erklären u. Frieden zu schließen, die diplomatische Vertretung nach Außen, das Verhältniß zur Armee und den Beamten in den zur Bundescompetenz gezogenen Sparten.

Bezüglich des Rechtes Krieg zu erkl[ären] u. Frieden u. Staatsvertr[äge] zu schließen, scheint es mir practisch, solches der Centralgewalt, die es thatsächlich doch übt, zu übertragen u. sich nur die Theilnahme vertragsmäßig zu sichern.

Ebenso scheint es mir bez. der diplomatischen Vertretung — ich schließe mich den deßhalb von B. gemachten Vorschlägen[1]) ab [!].

Ich bin übrigens nicht dagegen, daß bei den Verhandlungen von dem Standpunkt der alten Bundesverfassung in dieser Beziehung ausgegangen werde.

Undatierter eigenhändiger Entw. Tauffkirchens.

5. Bericht Tauffkirchens an Bray, 1870 Sept. 24 (I)[2]).

Unterredung mit Bismarck am 23. Septbr.: Plan einer Einladung Ludwigs II. nach Fontainebleau, einer Fürstenzusam-

1) Gemeint sind wohl die „Vorschläge zu einer deutschen Bundesverfassung" des Ministerialrates Freiherrn v. Völderndorff vom 12. Sept. (vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 110 A. 3, 115 A. 4), die in ihren §§ 6—8 vorschlugen:

„§ 6. Gegen den Beschluß von drey Viertheilen der Stimmen des Bundesrathes, also gegen 44 Stimmen kann ein Bundeskrieg nicht erklärt werden.

„§ 7. Es werden unter den zu ernennenden Bundesgesandtschaften durch das Bundespräsidium drey Posten bezeichnet werden, für welche die Vertreter auf den Vorschlag S. M. d. Königs von Bayern ernannt werden sollen.

„§ 8. Den Bundesgesandtschaften in Wien, Paris und Rom wird ein von S. M. d. Könige von Bayern zu ernennender Legationsrath beigegeben, welcher als Bundesbeamter angesehen werden soll und alle Rechte und Pflichten eines solchen genießt."

2) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 118.

menkunft im Hauptquartier (Kaiserproklamation). — Bayerische Sonderrechte (Militär). — Haltung Württembergs.

Chateau Ferriere 24. Sept. 1870.

Ich langte gestern Mittags 2 Uhr hier an und ließ mich beim Bundeskanzler melden. Derselbe, eben beschäftigt, ließ mich auf 4 Uhr zu Tische bitten und hatte dann von 1/2 6—8 Uhr mit mir eine Unterredung, welche sich theils auf die mir in den besetzten Provinzen zugedachte Amtsstellung, theils auf die Beziehungen zu Bayern bezüglich der Regelung der deutschen Frage bezog. In ersterer Hinsicht behalte ich mir besondere Berichterstattung vor [1]).

Ich übergab dem Grafen den Brief Eurer Exc., den er während des Spazierganges las und dessen Inhalt ihn zu befriedigen schien. Er sagte mir, daß Minister Delbrück sich auf den von Eurer Exc. ausgesprochenen Wunsch nach München begeben habe, und wohl gegenwärtig über die Frage dort verhandelt werde. Seine, Bismarcks, und des Königs Stimmung in der Sache sei genau dieselbe, wie er mir in Reims am 8. Sept. zu erkennen gegeben, er wünsche nach wie vor vor Allem mit dem Könige von Bayern über das Ob und Wie der Gründung eines deutschen Reiches in der freundschaftlichsten, die Rechte Bayerns in jeder Hinsicht aufrecht erhaltenden Weise ins Reine zu kommen. Die also gefundene Basis würden alle übrigen Fürsten und Länder Deutschlands nur acceptiren können. Zum Zwecke dieser Vereinigung nun habe sein König die Absicht, an den König von Bayern, nachdem die Vorbesprechungen in München zu Ende sein werden, in einem eigenhändigen Brief den Wunsch und die Einladung auszusprechen, sich zu ihm auf den Kriegsschauplatz und zwar nach dem demnächst als Hauptquartier zu wählenden Schloß Fontainebleau zu begeben, um daselbst mit ihm die Grundzüge der künftigen Verfassung Deutschlands mündlich zu vereinbaren.

Nach menschlicher Voraussicht würde sich hieran ein gemeinschaftlicher Einzug in Paris zu reihen haben. Erst nachdem diese Besprechung Statt gefunden oder nachdem der König von Preußen die Überzeugung gewonnen, daß dieselbe nicht Statt finden könne, würde er dem Anerbieten der übrigen Fürsten und Vertreter der freien Städte in Deutschland, welche sämmtlich bereits den Wunsch zu erkennen gegeben haben, sich um ihn zu versammeln, entsprechen.

Diese Fürstenversammlung sei eine beschlossene Sache. Vom König von Bayern hänge es ab, ob derselben eine seiner und seines Landes Stellung in Deutschland entsprechende Vorbesprechung vorhergehen könne oder nicht.

Die Ablehnung einer solchen direkten Einladung Seitens des Königs von Preußen würde demselben nicht erwünscht sein, er, Bismarck, habe deßhalb geglaubt, mir von dieser Absicht sprechen zu sollen, weil ich besser als er in der Lage sei, vertraulich hierüber bei meinem Könige anfragen zu können, nur müsse er mich bitten, die Sache so einzurichten, daß ich in möglichster Bälde und Bestimmtheit in den

1) Unten Nr. 6.

Stand gesetzt sei, ihm Kenntniß darüber zu geben, ob eine Annahme dieser Einladung zu erwarten steht oder ob mit Bestimmtheit eine Ablehnung vorauszusehen sei.

Ich bat den Grafen um Erlaubniß deßhalb ein chiffrirtes Telegramm an Euer Exc. hier aufgeben zu dürfen und habe demnach heute Morgen folgendes Chiffern-Telegramm an das k. Minist. d. Äußern aufgegeben:

„König Wilhelm beabsichtigt, wenn nicht Ablehnung zu erwarten, König brieflich einzuladen in Fontainebleau deutsche Frage allein mit ihm vor allen andern zu besprechen und festzustellen. Anbietung Kaisertitels scheint gewünscht, dagegen jede Konzession namentlich bezüglich Bewaffnung und sonstiger Militärverhältnisse in Aussicht. Bitte chiffrirte Antwort nach Reims, wohin morgen abreist:

Graf Tauffkirchen

Civ. Kommiss. d. westl. occupirten französischen Provinzen." [1])

Zur Erläuterung dieses Telegramms fahre ich in meinem Berichte über die Unterredung mit Graf Bismarck fort:

Graf Bismarck sprach mir ausdrücklich dießmal von der Kaiseridee nicht, die beschlossene Berufung der sämmtlichen deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte in das k. Hauptquartier zeigt aber den Wunsch und die Absicht, die Proklamirung zum deutschen Kaiser bei dieser Gelegenheit zu erzielen, so klar, daß ich eine Frage darüber für vollständig überflüssig hielt. Noch klarer wurde mir im Verlaufe des Gespräches, daß dem Könige sehr viel daran liegt, diesen Titel und zwar durch Anerbieten, also so zu sagen aus der Hand des Königs v. Bayern zu empfangen und daß er eben deßhalb zu den weitgehendsten Konzessionen für die Ausnahmsstellung des Königreiches Bayern in diesem Reiche als Gegenleistung bereit ist.

Die Ansicht, welche ich mir aus den Äußerungen des Grafen gebildet, ist die, daß eine Annahme dieser Einladung Seitens unseres Königs in der Dynastie und des Landes Interesse und zum Schutze der berechtigten Eigenthümlichkeiten und der vollen inneren Souveränität Bayerns geradezu wesentlich erscheint.

Um mich zu überzeugen, wie weit in dieser Beziehung gegangen werden könne, brachte ich namentlich die Militärverhältnisse zur Sprache, bezüglich welcher es in Folge der Mißstimmung des Herrn Kriegsministers mir vor allem nöthig schien, eine bestimmte Basis zu gewinnen. Meine Frage, ob wohl eine Schwierigkeit gemacht würde, daß die b. Armee nicht blos bezüglich der Uniform und des Commando, sondern auch bezüglich der Bewaffnung ihre Eigenthümlichkeit, (das Werdergewehr) behalte, versicherte mich Bismarck, daß in dieser Beziehung ganz entschieden keine Schwierigkeiten entstehen und die freie Selbstbestimmung gewahrt bleiben würde.

Meine weitere Frage, ob es mit Rücksicht auf die Stimmung der bayrischen und württembergischen Stände angehen würde, bezüglich des Kontingents und der militärischen Präsenz von den in der Verfassung des norddeutschen Bundes angelegten Grundzügen abzuweichen, beant-

1) Vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 120.

wortete Bismarck etwas zögernd dahin, daß eine Gleichheit in dieser Beziehung in einem Reiche, dessen Wehrkraft nach Außen doch jedenfalls einen der wesentlichsten Momente seiner Verfassung zu bilden haben würde, wohl bestehen müsse; er sei übrigens keiner von denen, welche eine vollständig fertige Verfassung des Reiches, geeignet in allen Zeiten den Bedürfnissen zu genügen, so auf einen Schlag in 6 Wochen herstellen möchte, ihm würde es genügen, eine Grundlage herzustellen, fest genug, um in zehn, in zwanzig, in fünfzig Jahren den Bau zu vollenden. Wo sich demnach z. B. ernste Schwierigkeiten ergeben, da könne vertragsmäßig die weitere Einigung unter Aufrechterhaltung des Status quo vorbehalten bleiben. Gerade bezüglich der von mir angeregten Frage mache er sich, wie er scherzweise äußerte, vollkommen anheischig „einen Triller zu machen" d. h. in guter Form z. B. darüber hinwegzugehen. Jedenfalls könne die b. Militärverwaltung darüber beruhigt sein, daß wesentliche Änderungen in dieser, wie in jeder anderen Beziehung nur in voller Übereinstimmung mit Bayern in den Vertrag würden eingesetzt werden. Das scheine ihm, wie er mir schon früher gesagt, die Hauptsache, daß die Grundzüge zwischen Bayern und Preußen durch einen auf beiden Seiten freiwilligen und beide Theile bindenden, nur mit Einwilligung beider Theile modifizirbaren Vertrag zu Stande kommen.

Dieser Vertrag würde jedenfalls dann gegenüber dem gegenwärtigen Zustande einen erheblichen Fortschritt begründen, wenn durch denselben mittels wesentlicher Erweiterungen der Befugnisse des Zollbundesraths und Zollparlaments ein deutsches Parlament geschaffen werde, in welchem die eigenthümlichen Verhältnisse der süddeutschen Staaten durch die itio in partes, das Veto gegen Neuerungen, gesichert werden könnten.

Graf Bismarck versichert mich, daß die Abneigung des Königs und insbesondere der Königin von Württemberg gegen den Eintritt in einen deutschen Reichsverband, wie er sich aus Unterredungen mit dem Minister v. Suckow [1]) überzeugt habe, vollständig gehoben scheine, die Aspirationen Württembergs gingen im Wesentlichen geradezu auf den Eintritt in den norddeutschen Bund. Ich hatte auf der Hieherreise den Minister Linden, welcher zum Präfekten in Châlons ernannt worden ist [2]), getroffen und von demselben erfahren, daß Graf Bismarck in seinem Gespräche mit ihm die deutsche Frage gänzlich unberührt gelassen habe. Ich entgegnete deßhalb dem Grafen Bismarck, daß Suckow bekanntermaßen in Württemberg nur Eine Richtung vertrete, welche im Lande sehr viele und bedeutende Gegner zähle. Hierauf versicherte mich Bismarck, daß gerade der Führer dieser Gegenpartei, Justizminister Mittnacht, sich zu der Ansicht der Nothwendigkeit einer Einigung des gesammten Deutschlands unter einer Verfassung vollkommen bekehrt habe. Die bayr. Regierung würde sich hievon eben jetzt, wo Mittnacht den Berathungen mit Delbrück in München anwohne, überzeugen können.

---

1) Suckow, Rückschau 167 ff.; vgl. oben S. 584.
2) S. oben S. 584.

Da mir Graf Bismarck den Wunsch aussprach, möglichst rasch auf meinen Posten zu Reims mich zu begeben, so werde ich heute vermuthlich abreisen, ohne vom König empfangen worden zu sein. Ich werde bestrebt sein, vorstehenden Bericht möglichst rasch mit sicherer Gelegenheit an Euer Excell. gelangen zu lassen.

Abschrift.

6. Bericht Tauffkirchens an Bray, 1870 September 24 (II).

Ernennung Tauffkirchens zum Zivilkommissär der westlichen besetzten französischen Provinzen.

Chateau Ferriere den 24. Sept. 1870.

Nachdem ich von Euer Excell. das Telegramm S. M. d. K. d. do. Berg d. 18. Sept. w. lautet:

Ich genehmige dem Grafen Tauffkirchen, die ihm zugedachte Stellung in Reims sofort zu übernehmen und dorthin abzureisen. Ludwig.

erhalten hatte, begab ich mich zur Entgegennahme meiner Instruktion hieher ins Hauptquartier des Höchstkommandirenden der deutschen Armeeen. Der Bundeskanzler Graf Bismarck eröffnete mir, daß in dem mit mir am 8. Sept. zu Rheims besprochenen Plane insoferne eine Änderung eingetreten sei, als der König in die Aufhebung des Generalgouvernements für Lothringen nicht gewilligt, vielmehr solches neben dem neu zu bildenden fortzubestehen habe. Der Großherzog von Mecklenb.-Schwerin habe die Stelle eines General Gouverneurs angenommen, und als Civilkomm., welche die gesammte Verwaltung dieser Provinzen unter ihm zu führen haben, den Fürsten Karl von Hohenlohe-J[n]gelfingen, welcher bereits im Schleswig-Holsteinischen Krieg als Civiladlatus des Generals Vogel v. Falkenstein fungirt habe, und mich bestimmt. Es sei uns überlassen, bezüglich der Theilung der Geschäfte uns untereinander zu einigen und die Bewilligung des Großherzogs von Mecklenb. für diese unsere Eintheilung einzuholen. Was er vor Allem wünsche, sei, nicht viel mit Berichten und Anfragen geplagt zu werden, die er in dem Drange der hiesigen Verhältnisse und ohne das genügende Personal offenbar nicht erledigen könne. Wenn es gar nicht ohne Anfrage geht, sagte er mir, so fragen Sie in Berlin an. Ich entgegnete, daß ich mir dieß bezüglich der laufenden Geschäfte ganz gerne ad notam nähme, daß jedoch, nachdem die Instruktionen für den Generalgouverneur und die Civilgouverneure[!] hier im Bundeskanzleramt ausgearbeitet werden, ich glaube, daß es doch kürzer wäre, wenn bezügl. der leitenden Prinzipien, der Hauptgrundsätze, sich Zweifel ergeben, hierüber die Entschließungen direkt von hier zu erheben, denn in Berlin sei zwar mehr Personal, dieß werde aber hier durch die genauere Kenntniß der Verhältnisse, durch das Einathmen der französ. Luft und der Adspirationen des Kriegs mehr als aufgewogen. Bismarck gab mir dieß zu und meinte „aber nur über Prinzipien, sonst bekommen Sie keine Antwort!" Er lud mich ein, mich in Bälde auf meinen Posten zu begeben, woselbst sich Fürst Hohenlohe bereits be-

findet und der Großherzog v. Mecklenburg, welcher soeben Toul eingenommen habe, am 25. oder 26. Sept. eintreffen werde.

Ich sprach heute Morgens auch noch mit den Decernenten in dieser Sache: Geheimrath Keudell und Legationsrath Graf Hatzfeld, welchen ich insbesondere die Bitte ans Herz legte, einfache leitende Grundsätze bezüglich der Bedingungen über die Aufnahme von Hilfsbeamten festzusetzen und wo möglich mir selbst mitzugeben, indem ohne dieß die Inangriffnahme der Organisation durch eine zeitraubende Korrespondenz mit Berlin in bedenklicher Weise verzögert werden würde. So werde ich denn, nachdem mich, wie ich eben höre, der König heute um 1/24 Uhr noch empfangen haben wird, mich um 1 Uhr von hier fort auf meinen Posten begeben, von wo aus weitere Berichterstattung erfolgen wird.

Abschrift.

7. Flügeladjutant von Sauer[1]) an Tauffkirchen, 1870 Oktober 5.

Lage in München. — Einladung nach Fontainebleau. — Rat an Bismarck für die Behandlung Ludwigs II.

Euer Hochgeboren habe ich die Ehre, in der Anlage das, mir geneigtest anvertraute Concept[2]) ganz ergebenst zu remittiren. Ich habe dasselbe zwar dem Grafen Bray nicht vorlegen können, da S. Exc. zur Zeit auf dem Lande sind, weiß aber, daß die bezüglichen Originalberichte bereits richtig eingetroffen sind.

Die Sachen stehen hier den, von Ihnen getheilten Anschauungen vorläufig noch nichts weniger als günstig.

Speziell hätte ich vom Ministerium ein ganz anderes Leben erwartet.

Möge man sich indeß an maßgebender Stelle nicht irre machen lassen. Die, Herrn v. Delbr.[ück] gewordene Ablehnung dürfte immerhin einer Zusage weichen, sobald eine wirkliche Einladung erfolgte und vom richtigen Manne überbracht würde. Indeß war jene Vorfrage entschieden vom Uebel und würde ich nie zu einer solchen gerathen haben. Hic Rhodus hic salta! Dies ist das einzige Motto unter welchem man unter unseren Verhältnissen etwas erreicht.

Keine Vorverhandlung, sondern mit dem Einladungsbriefe ankommen, ohne ihn vorher auch nur anzukündigen, das wäre der Weg gewesen, der wohl wahrscheinlich zum Ziele geführt hätte.

Jetzt ist das alles viel, viel schwerer geworden, es ist aber noch nicht ganz verloren, wenn man einfach nachträglich thut, was gleich hätte geschehen sollen, d. h. Brief dennoch abgehen und durch eine geeignete dortige Persönlichkeit übergeben läßt, ohne sich um die Andeutungen zu kümmern, die H. v. Dlbrk. gemacht wurden.

Dieß ist meine offene und ehrliche Meinung und bitte ich zu ver-

---

1) Major Karl Theodor von Sauer, damals Flügeladjutant Ludwigs II.; vgl. Histor. Zeitschr. a. a. O. 123 f.

2) Von Nr. 5.

geben, daß ich sie hier Ihnen gegenüber so offen, form- und rückhaltlos ausspreche.

Würden Sie die Verhältnisse gekannt haben, wie ich sie kennen muß, Herr Graf würden gewiß nie Ihr Telegramm vom 24. v. Ms. haben abgehen lassen; mußten Sie Sich davon doch einen ganz anderen Erfolg versprechen als den, welchen es faktisch hatte.

Vielleicht ist es Ihnen und gerade Ihnen aber auch jetzt noch möglich alles zu retten.

Sollten Herr Graf es für dienlich halten, so bitte ich S. Exc. dem Bundeskanzler meine unmaßgebliche, aber feste Ueberzeugung gütigst nicht vorenthalten zu wollen: kann man sich entschließen, dennoch und in der richtigen Weise einzuladen so hoffe ich — ich möchte sagen mit Bestimmtheit — auf günstigen Erfolg.

Ich bitte nochmals um Vergebung, hochverehrtester Herr Graf, mich so formlos gegen Sie geäußert zu haben; halten Sie es gütigst meiner Erregung zu Gute und zürnen Sie darum nicht; möchte ich ja doch der gleichen Sache ehrlich dienen wie Sie Selbst.

Schloß Berg den 5. Okt. 70.

Eigenhändiges Orig.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April bis 30. September 1914

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1914.

S. 36—37: G. Asselmann, Über die letzte Reise der Königin Luise von Preußen 1810. [Mitteilung eines bisher unveröffentlichten Briefes des Vaters der Königin an den Landdrosten v. Gentzkow-Rossow, d. 22. Juni 1810, der die Vorbereitung zum Empfang der Königin in Fürstenberg betrifft.]

S. 40—44: Adolf Zeller, Zur Baugeschichte der Türme Berlins im XVIII. Jahrhundert.

S. 61—63: Paul Zimmermann, Die Taufe des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig 1735. [Abdruck aus dem „Braunschweigischen Magazin" 1914. Er enthält zeitgenössische Aufzeichnungen über Friedrich Wilhelms I. Aufenthalt dazu in Braunschweig.]

S. 64—68: Emil v. Siefart, Johann Jacobi, der Gießer des Reiterdenkmals des Großen Kurfürsten in Berlin. Sein Leben und seine Arbeiten.

S. 77—78: M. G. Schybergson, Beziehungen zwischen dem Berliner Buchhändler Christoph Fr. Nicolai und dem finnländischen Professor Heinrich Gabriel Porthau.

Groß-Berliner Kalender 1913. Berlin.

S. 61—66: Robert Mielke, Des Burggrafen Friedrich VI. erste Beziehungen zu Berlin.

S. 129—137: Ludwig Keller, Die Hohenzollern und die Freimaurer.

S. 141—146: L. Netto, Das Tabakskollegium.

S. 149—155: A. Kiekebusch, Spuren eines altgermanischen Dorfes bei Großbeeren.

S. 156—164: Regling, Brandenburgisches Münzelend zur Kipperzeit 1620/23.

S. 249—254: P. Schwenke, Die Königliche Bibliothek.

S. 307—315: Hans Kania, Aus den ersten zehn Jahren friderizianischer Bautätigkeit 1745—1755. Das Rätsel der Hedwigskirche.

S. 339—353: August Foerster, Berlin als Textilstadt. [Schilderung der historischen Entwicklung der Textilindustrie in Berlin.]

— 1914. Berlin.

S. 55—64: Ludwig Keller, Louise von Oranien, die Stammutter der preußischen Könige aus dem Geschlechte der Colignys.

S. 85—89: M. Klinkenborg, Johann Zernitz. Ein Berliner Gelehrter zur Zeit des 30jährigen Krieges (der Verfasser der ersten Geschichte der brandenburgischen Hohenzollern).

S. 115—123: Chr. Voigt, Unsere Spree und die Hohenzollern.

S. 320—322: Rudolf Schmidt, Märkische Apotheken. [Angaben über Gründungen der ältesten Apotheken in der Mark vor dem 18. Jahrhundert.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Neue Folge Band V. Heft 8. Potsdam 1913.

S. 3—36: Julius Haeckel, Geschichte des Potsdamer Rathauses.

S. 37—40: Hans Kania, Kleine Beiträge zur Potsdamer Kunstgeschichte.

S. 41—53: E. Huguenel, Berühmte und bekannte in Potsdam geborene Persönlichkeiten.

S. 53—68: Friedrich Backschat, Geschichte der Königlichen Freischule bei dem Neuen Palais.

— Neue Folge. Bd. V. Heft 9. Potsdam 1914.

S. 20—42: Gropler, Bischof Dr. Eylert.

S. 43 ff.: E. Huguenel, Ein Potsdamer Tagebuch aus der Kriegszeit vor hundert Jahren. [Tagebuch der Henriette Huguenel vom 19. Juli 1812 bis 9. August 1818 betr. Potsdamer Ereignisse.]

Kalender für den Kreis Ober-Barnim. 7. Jahrgang. Potsdam 1914.

S. 34—38: Julius Kohte, Zur Baugeschichte der Kirchen in Alt-Friedland, Wriezen und Freienwalde.

S. 45—50: K. Hoffmann, Werneuchen und sein Dichter F. W. A. Schmidt. Dazu S. 83 Denkmal für Leutnant Otto v. Arnim, gefallen am 18. Februar 1813 als erstes Opfer der Befreiungskriege.

S. 51—56: Ernst Breitkreutz, Die österreichischen Emigranten im Oderbruch [von Friedrich dem Großen 1754 angesiedelte Evangelische].

Altpreußische Monatsschrift. 51. Band. Königsberg i. Pr. 1914.

S. 216—249: Eduard Rolf Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1753—1756). Teil I. Die Zentralbehörden (Fortsetzung und Schluß).

S. 250—270: F. Tetzner, Zum 200jährigen Geburtstag des ostpreußischen Dichters Christian Donalitius (geb. 1. Januar 1714, gest. 18. Februar 1780).

S. 271—322: B. Harms, Karl Ferdinand Friese, ein wackerer Staatsmann im Spiegel einer großen Zeit. [Schluß. III. Im Dienste der Zentralverwaltung und der Verwaltung Sachsens. IV. Der Retter der Preußischen Bank. V. Lebensausgang. † 4. Januar 1837.]

S. 323—352. Adolf Prümers, Georg Motz, der Kantor zu Tilsit (1653—1733). [Schluß.]

S. 353—367, 477—506: Gustav Sommerfeldt, Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert. III.

S. 368—373. Bersu, Siegfried Maire †. Gedächtnisrede, gehalten am Askanischen Gymnasium zu Berlin am 14. Dezember 1912.

S. 377—418: Otto Ad. Th. Sassnick, Friccius und sein Königsberger Landwehrbataillon beim Sturm auf Leipzig am 19. Oktober 1813. Eine Ehrenrettung. [Nach kritischer Beleuchtung der Aussagen der Mirbach-Partei, die an Unklarheiten und Widersprüchen kranken, Begründung der Behauptung, daß — „ohne der Tapferkeit des Füsilierbataillons Mirbach vom 2. Reserve-Infanterie-Regiment die Anerkennung versagen zu wollen — der Preis des durchschlagenden Erfolgs dem 3. (Königsberger) Bataillon Friccius des 3. ostpr. Landwehr-Infanterie-Regiments gebühre", auf die verschiedensten Beweisstücke.]

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 15. Insterburg 1914.

S. 1—14: Siegfried Maire †, Ph. Reinh. Hecht, preußischer Resident zu Frankfurt a. M., in seiner Tätigkeit für Kolonistenanwerbungen in den Jahren 1717—1720. [Von Frankfurt a. M. aus in den benachbarten Mittel- und Kleinstaaten des Römischen Reiches. Nach Berliner Akten.]

S. 15—30: Gustav Sommerfeldt, Vom Mälzenbräuertum des 18. und 19. Jahrhunderts in Ostpreußen.

S. 31—64: G. Froelich, Litauische Kirchen und Dörfer im Hauptamt Insterburg um das Jahr 1590. [Nach handschriftlichen, auch sprachlich wertvollen Blättern im Königsberger Staatsarchiv. Das Verzeichnis der Dörfer der Landschulzen wie der Pfarrer wird wiedergegeben sowie nach allen Richtungen hin erläutert.]

S. 65—82: Bernhard Hagen, Die Nassau-Siegensche Kolonie in Litauen. [Diese wurde 1722 und 1723 gegründet, nachdem schon vorher kleinere Gruppen von Nassauern nach Litauen gekommen waren; 1738—1740 folgten weitere. Soviel sich über die Gründe der Nassauer, ihre Heimat zu verlassen, und über die Einwanderung in Litauen ermitteln ließ, wird mitgeteilt.]

S. 96—99: Derselbe, Zwei Tabellen zur „Depeuplierung" Ostpreußens und des Hauptamts Insterburg, im besonderen am Anfang des 18. Jahrhunderts. [Schon vor der Pest von 1709 gab es in Ostpreußen sehr viel wüste Hufen, nach der mitgeteilten Spezifikation von 1707 „bereits" 16058. Die zweite Tabelle weist nach, wieviel Hufen im Amt Insterburg 1713 wieder besetzt und noch wüst waren.]

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 19. Heft (19. Jahrgang). Lötzen 1914.

S. 1—42: Ernst Machholz, Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermlande (Schluß).

S. 43—57: A. Kwiatkowski, Der Stand der Landschulen im Kirchspiel Osterode um 1740. [Nach den Akten der Schulkommission von 1738 ab.]

S. 58—86: Gustav Sommerfeldt, Das Reisetagebuch des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg, aufgezeichnet durch den kurfürstlichen Legationssekretär Simon Segers. Fortsetzung 5: Italien, Sizilien, Malta, Levante (Januar 1663 bis Februar 1664).

S. 87—90: Hans Ludwig Hoffmann, Die Geschichte des Rittergutes Dlugikont. Zur Geschichte masurischer Ortschaften.

S. 91—115: Siegfried Maire, Die letzten Schweizerkolonisten in Ostpreußen. Ein Beitrag zur preußischen Besiedlungsgeschichte in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. [Behandelt die Kolonie in Staßwinnen, die sich bis 1741 immer mehr verlief. Große Ausgaben, fast kein Nutzen — war das schließliche Ergebnis der Ansiedlung.]

S. 116—148: Johannes Hoelge, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter. [Fortsetzung.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang XIII. 1914.

S. 22—44: v. Mackensen, Westpreußen und die Leibhusaren. [Vortrag. — „Von entscheidenden Schlachten und nervenaufregenden Gefechten kann ich nicht erzählen. Was ich Ihnen bieten kann, ist nur eine Aneinanderreihung mehr oder weniger nüchterner, meist friedlicher Begebenheiten, die sich auf westpreußischem Grund und Boden abgespielt haben und in denen die schwarzen Husaren die handelnden Personen sind." Mit besonderer Liebe weilt der Vortrag bei den Ereignissen von 1806/07, wo sich das Regiment allgemeine Anerkennung bei Freund und Feind holte. Seit 1809 nahm das heutige 2. Leibhusarenregiment zum ersten Male dauernd in Westpreußen Quartier.]

S. 54—58: C. Krollmann, Ein Werk Wilhelms von dem Block in Odense auf Fühnen. [Von Block stammt das große Epitaph der Markgräfin Elisabeth im Dom zu Königsberg. Er hat auch für Christoph Dohna auf Veranlassung seines Bruders Fabian ein Epitaph angefertigt, das über dessen Grab in Odense errichtet wurde. Krollmann bringt davon eine Abbildung.]

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 54. Heft. Marienwerder 1914.

S. 1—14: O. Goerke, Die Privilegien der Stadt Krojanke.

S. 15—22: Viktor Meyer, Stein und der Landhofmeister v. Auerswald im Anfang des Jahres 1813. [Auerswald, der die Berufung eines Generallandtags mit Stein gewollt, und erst durch Schöns Widerspruch von dem Gedanken abgebracht wurde, kam in Konflikt mit Stein dadurch, daß dieser das Aufhören jeder Dienstverbindung mit Berlin forderte. Nachdem dadurch in dem jederzeit auf die Aufrechterhaltung der Autorität des Königs bedachten Auerswald das Mißtrauen gegen

Stein einmal rege geworden war, wurde er es auch nicht mehr los. „Dennoch war er mit dem Plan der Versammelten einverstanden." Nur verlangte er allerdings vor der Begründung der Landwehr die Einwilligung des Königs, auf die man nicht warten durfte.]

S. 23—31: Gustav Sommerfeldt, Zur Geschichte einiger preußischer Familien des Namens von Borkowski.

S. 32—79: Tagebuch von Karl Heinrich Richold, dem ersten im Kreise Marienwerder gewählten Mitgliede des preußischen Abgeordnetenhauses. [1800—1864.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXIX. Jahrgang. Posen 1914.

S. 1—96: W. Bleck, Die Posener Frage auf den National-Versammlungen in den Jahren 1848 und 1849. [Mit Berücksichtigung vor allem der Zeitungen und Flugschriften.]

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang XV. Posen 1914.

S. 1—10: Th. Wotschke, Der Posener Fürstentag des Jahres 1543. [Wo sich Herzog Albrecht von Preußen und sein Schwager von Liegnitz, Brieg und Wohlau mit dessen Sohne trafen. Besprochen werden nur die die Provinz Posen berührenden Beratungen.]

S. 56—60: Derselbe, Die Posener Post in alter Zeit. [Mitteilungen aus Korrespondenzen zwischen dem Königsberger Hof resp. den Regenten und dem Handelshaus Ridt in Posen 1568—1587.]

S. 65—77: J. Jacobson, Zur Geschichte des jüdischen Handwerks in südpreußischer Zeit. [Verfolgt die Entstehungsgeschichte und Nachwirkungen des Publikandums vom 2. Dezember 1799, wonach den jüdischen Professionisten in Südpreußen das Herumziehen auf dem Lande verboten war.]

S. 81—90: H. Kochendörffer, Die Gefangenschaft des ehemaligen Kalischer Kammer- und Accisedirektors Geheimrat Serre in Glogau 1808 bis 1809. [Er war wegen seiner Korrespondenz mit Stein verhaftet worden, die jedoch nichts Belastendes ergab. Das Elend der Gefangenschaft, die Beziehungen Serres zur preußischen Regierung usw. werden nach den Akten geschildert.]

Verein für Geschichte der Neumark. Bücher-Verzeichnis der Bücherei. Landsberg a. W. 1914.

S. 57—64: Anhang: Übersicht über die bis Ende 1913 veröffentlichten „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark".

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 29 und 30. O. O. u. D. [1914].

S. 1—316: Paul v. Nießen, Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg. Ein Beitrag zur Fürstenpolitik im Reformationszeitalter.

— Heft 31. Landsberg a. W. 1914.

S. 1—255: Maximilian Schultze, Die Landwehr der Neumark von 1813—1815. 2. Teil. Die Kriegstätigkeit der einzelnen Regimenter.

Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. Heft 25. Frankfurt a. O. 1913.

S. 1—146: H. Bieder, Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. Band III.

— Heft 26. Berlin 1913.

S. 3—102: M. Wilberg, Die Münzensammlung des Vereins.

Niederlausitzer Mitteilungen. Band 11. Guben 1912.

S. 35—66: Hermann Söhnel, Niederlausitzer auf der Universität Frankfurt a. O.

S. 279—282: Nachrichten über die 1728 von Kursachsen erwogene Verpfändung der Lausitz an Preußen.

— Band 12. Heft 1—4. Guben 1913.

S. 126—134: Gustav Glasenapp, Der Plan zur Errichtung einer Universität oder eines akademischen Gymnasiums zu Lübben im Jahre 1816.

S. 170—185: Woldemar Lippert, Die Landesherren der Niederlausitz. [Übersicht von 937 bis zur Gegenwart.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 48. Band. Breslau 1914.

S. 113—143: Joh. Ziekursch, Die innere Kolonisation im altpreußischen Schlesien. [Aus den Akten des Breslauer Archivs geschöpfte Ergänzung und Berichtigung der einschlägigen Abschnitte in Beheim-Schwarzbachs „Hohenzollernschen Colonisationen". Die Kolonien „bildeten einen Teil des Kulturdüngers, aus dem die Blüte der schlesischen Landwirtschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts emporsproß. Die Kolonisten ernteten für sich nichts anderes als Arbeit und Elend, ihren Grundherren halfen sie bei der Erschließung und Ausnutzung der Wälder und der Wertsteigerung der Rittergüter."]

S. 174—240: Helene Nathan, Aus dem Leben eines Achtundvierzigers. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Demokratie. [Biographie des Grafen Eduard Reichenbach (1812—1869), die einen interessanten Beitrag zur Kenntnis der politischen Strömungen in Schlesien namentlich in den 40er Jahren bildet. Die politische Entwicklung Reichenbachs nahm ihren Ausgang in seiner Breslauer Burschenschafterzeit, die ihm die Verfolgung durch die Regierung und die Verurteilung zu 6jähriger Festungshaft eintrug. Seine demokratischen Anschauungen hat er bis zu seinem Lebensende festgehalten.]

S. 365—412: A. Kern, Die Ehrentafel der Schlesier 1806/7. [Herausgegeben aus den im Generalstabsarchiv beruhenden Generalrapporten, die Generalgouverneur Graf Götzen an die Immediat-Untersuchungskommission erstattete.]

S. 417—453: H. Rentwig, Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1913.

Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. Breslau. Jahrg. 1911.

S. 7—9: C. Wutke, Ein Schlesier als preußischer Legationssekretär nach Petersburg gesucht (1766). [Nach Akten des Breslauer Staatsarchivs.]

S. 62—68: O. Meinardus, Minister Graf Hoym und der Luftschiffer Blanchard. Mit eigenhändigen Briefen Blanchards vom 27. Mai und 6. Juni 1789.

— Jahrg. 1912.

S. 4—12: O. Meinardus, Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Ursachen des Unglücks der preußischen Armee von 1806 und über einige unmittelbare Folgen für Schlesien. [Aufzeichnungen von J. W. Oelsner und G. S. Bandtke aus einer Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek.]

S. 12—14: C. Wutke, Die Auswahl eines schlesischen Leibpagen für Friedrich den Großen 1766.

S. 16—19: V. Loewe, Ein Beitrag zu Gustav Freytags Familiengeschichte. [Nach Akten des Breslauer Staatsarchivs.]

— Jahrg. 1913.

S. 25—41: O. Meinardus, Stimmen der Zeit aus dem Frühjahr 1813. [Abdruck einzelner wichtiger Stücke aus dem Breslauer Archive, u. a.: Berichte des Militärgouvernements für Schlesien an den König bzw. den Staatskanzler vom 27. April und 11. Mai, Erlasse Hardenbergs an das Militärgouvernement vom 6. und 21. Mai, Aufruf eines Patrioten an seine Landsleute, geschrieben im Mai 1813.]

S. 41—44: H. Wendt, Die Franzosen in Breslau 1.—9. Juni 1813. [Abdruck eines Schreibens des Breslauer Faktors Heyse an den Berghauptmann Gerhard aus dem Archiv des Handelsministeriums.]

— Jahrg. 1914.

S. 26—38: H. Wendt, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen. [Anknüpfend an die Granier'sche Publikation.]

S. 58—63: M. Laubert, Eine russische Verdächtigung der Breslauer Studentenschaft. [Betrifft eine im Jahre 1827 auf russische Denunziation hin eingeleitete Untersuchung, die ergebnislos verlief.]

Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. Bd. 13. Liegnitz 1913.

S. 355—426: Kirchhofer, David Schulz, Professor der Theologie in Breslau 1779—1854. [S. 381 ff.: Schulz's Anteil an dem Agendenstreit und seine Entlassung aus dem Konsistorialamte.]

Beiheft zu Bd. 13: R. M. Ritscher, Versuch einer Geschichte der Aufklärung in Schlesien während des 18. Jahrhunderts (72 S.).

Oberschlesien. Monatsschrift zur Pflege der Kenntnis und zur Vertretung der Interessen Oberschlesiens. Kattowitz. Jahrg. 12 (1913/14).

S. 1—13, 65—78: G. Menz, Die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848 und 1849 im Kreise Kreuzburg.

S. 253—262: E. Tischbierek, Das Jahr 1848 und die Ausübung des Jagdrechts in Oberschlesien.

S. 441—452, 508—524, 571—581, 628—631: A. Bimler, Modelleure und Plastik der Kgl. Eisengießerei bei Gleiwitz. [Vgl. Forsch. 26, 284.]

— Jahrg. 13 (1914).

S. 26—35, 77—86: G. Menz, Die Wahlen im Kreise Kreuzburg und die Tätigkeit der Abgeordneten in Frankfurt und Berlin 1848/49.

S. 61—66, 142—146: W. Steffens, Ernst Mor. Arndts Beziehungen zu Schlesien in den Jahren 1812 und 1813.

Oberschlesische Heimat. Zeitschrift des Oberschlesischen Geschichtsvereins. Band X. Oppeln 1914.

S. 97—111: B. Gogolin, Die Kriegskosten von Lublinitz in der Franzenzeit.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 89. Görlitz 1913.

S. 231—233: Koch, Napoleon in Zittau.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz. 4. Heft, 1911 u. 1912.

S. 1—114: C. Troeger, Lebenserinnerungen des Generalleutnants Carl v. Wedel. Teil 2. [Auch separat erschienen. Über Teil 1 vgl. Forsch. 23, 620.]

S. 179—195: R. Hahn, Friedrich von Hellwig. [Die fast gleichzeitig erschienene Biographie Hellwigs von H. Nebe (vgl. Forsch. 24, 303) war dem Verf. bei Abfassung des Aufsatzes noch nicht bekannt.]

S. 196—222: H. v. Natzmer, Zeitgenössische Mitteilungen über die kriegerischen Ereignisse in Liegnitz und Umgebung während der Zeit vom 26. Mai 1813 bis zur Schlacht an der Katzbach.

S. 223—253: v. Hase, Neue Blücherbriefe aus den Jahren 1813—1815. [Die Briefe sind an den Generalbevollmächtigten in der Verwaltung der Blücherschen Güter, Regierungsrat Carl v. Heinen in Breslau gerichtet. Der größere Teil der Briefe betrifft die Erwerbung und Ordnung der dem Fürsten zugesagten Dotation.]

Jahresbericht des Neißer Kunst- und Altertumsvereins. Jahrg. 16. Neiße 1913.

S. 17—20: P. Kutzer: Das Gefecht am Rochusberge bei Zuckmantel im bairischen Erbfolgekriege.

S 29—35: Dittrich, Erinnerungen an Friedrich den Großen im Neißer Museum.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 35. Band. Dresden 1914.

S. 1—24: Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Johann und Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg 1829—1868. [Auf Grund von 72 Briefen des letzteren, die manche auch allgemein politisch interessante Nachricht enthalten. Zwei Briefe, vom 27. Mai und 19. Juni 1848, die von dem Plan des Verzichts der vier ernestinischen Herrscher auf ihre Souveränität zugunsten der Albertiner sprechen, werden im Anhang wörtlich mitgeteilt.]

S. 158—160: Gustav Sommerfeldt, Eine preußische Beziehung des Predigers zu Schneeberg, Adam Meyer, vom Jahre 1686. [Mitteilung eines bedeutungslosen Briefes an den Prediger an der Altstädtischen Kirche zu Königsberg Bartholomäus Goldbach vom 9. Juli 1686.]

S. 161—166: Otto Eduard Schmidt, Aus der Frühzeit des Reichsfreiherrn vom Stein (nebst zwei ungedruckten Briefen). [Die beiden Briefe, gerichtet an den jungen Julius Wilhelm v. Oppel in Freiberg, den Sohn des dortigen Berghauptmanns, stammen aus dem Jahre 1783 und bringen uns dankenswerte Nachrichten über Steins Freiberger Aufenthalt, der sich danach nicht bis in den Mai, sondern bis gegen Ende Juli 1783 ausdehnte, über seine Studien und Interessen.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 48. Jahrgang. 1913. Magdeburg 1913.

S. 1—23: Stölzel, Der vermeintliche „Schöppenstuhl zu Jüterbog im 17. Jahrhundert". [Im Gegensatz zu dem Aufsatz von Bonins im vorigen Heft wird festgestellt, daß es in Jüterbog wohl Richter und Schöppen gegeben, aber keinen Schöppenstuhl oder die Tätigkeit eines solchen.]

S. 108—114: M. Riemer, Soldatenbriefe aus der Franzosenzeit. [Briefe des Leinewebers Winkelmann 1807, 1811 und 1812 und des Musketiers Joh. Christoph Falke 1815.]

S. 115—153: Wilhelm Brinkwerth, Beiträge zur Geschichte der Reorganisation des Städtewesens in der Kurmark Brandenburg und im Herzogtum Magdeburg in den Jahren 1680—1713. [Die Vorstellung von dem systemlosen Charakter und der geringen Bedeutung der Eingriffe der Landesherrschaft in die städtische Autonomie vor 1713 trifft nicht das Rechte. „Die den inneren Zuständen und eigensten Angelegenheiten der Städte zugewandte Politik des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. ist in mehr als einer Beziehung über das Stadium zusammenhangloser Versuche und tastender Ansätze hinaus zu systematischer — nicht endgültig, aber doch vorläufig abschließender — Reformarbeit gelangt," wie an der Hand der Akten des Berliner Archivs dargelegt wird.]

S. 154—180: W. Möllenberg, Zur Geschichte des Verkehrs- und Postwesens im Erzstift Magdeburg. [Betrifft das geregelte Postwesen, das von 1670 an sich nachweisen läßt.]

S. 186—199: Wilhelm Hartung, Die ersten höheren Töchterschulen Magdeburgs. [Seit 1780.]

S. 231—249: Ernst Thiele, Magdeburger Predigten aus den Jahren 1807—1815. [Nach den gedruckten Predigten. „In den Predigten der ersten Jahre glimmt die Vaterlandsliebe naturgemäß unter der Asche der Rücksichtnahme auf die Gewalthaber, lodert aber sofort nach dem Einzuge der Preußen kräftig in die Höhe."]

Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. 39. Jahresbericht. Magdeburg 1912.

S. 5—52: Karl Petersen, Beiträge zur Kenntnis des kurmärkischen Adels im 17. Jahrhundert. [Nachdem der Verfasser in seiner Dissertation Berlin 1911 als ersten Abschnitt das Lehenswesen behandelt hatte, untersucht er hier in zwei weiteren Abschnitten die Organisation der kurmärkischen Geschlechter und die staatsmännische Erziehung und Bildung.]

— 40. Jahresbericht, 1913.

S. 3—128: Wilhelm Stapel: Beschreibung der gotischen Schnitzaltäre der Altmark. [Der Verfasser, der schon im 38. Jahresbericht 1911 einen Aufsatz über den Meister des großen Hochaltares der Marienkirche in Salzwedel veröffentlichte, gibt ein beschreibendes Verzeichnis der in der Altmark noch erhaltenen zahlreichen und meist recht tüchtigen spätgotischen Schnitzaltäre; dasselbe ist um so mehr zu schätzen, als ein wissenschaftlich brauchbares Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Altmark, von dem knapp angelegten Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler abgesehen, leider noch fehlt.]

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. IV. Band. Halle a. S. 1914.

S. 29—44: Gustav Sommerfeldt, Die Reisebeschreibung eines Altmärkers und der Reisebrief eines Jenenser Magisters aus dem 17. Jahrhundert.

S. 45—61: Hermann Niebour, Die Abgeordneten der Provinz Sachsen in der Frankfurter Nationalversammlung.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 34. Heft. Erfurt 1913.

S. 65—190: Biereye, Die Befreiung Erfurts von der Napoleonischen Zwingherrschaft.

Jahresbericht XXVI des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. 1913.

R. Kaeller, Die conservative Partei in Minden-Ravensberg. [Auch als Heidelberger Dissertation 1912 erschienen.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 78. Jahrgang. 1913. Hannover. 1913.

S. 362—371: S. v. d. Knesebeck, Wie erwarben die Grafen von Osterburg ihren altmärkischen Eigenbesitz? [Alles durch Heirat, was im einzelnen verfolgt wird.]

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. 71. Band. Münster 1913.

S. 219—289: Aloys Meister, Die Wirkung des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Frankreich und England von 1791—1813 auf Westfalen. [Von S. 241 ab Aktenbeilagen aus dem Berliner Archiv.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 38. Band 1913. Osnabrück 1914.

S. 284—315: R. Arnold, Geburtsort und Geburtstag von Sophie Charlotte, der ersten Königin von Preußen. [Iburg und der 2./12. Oktober 1668, nicht der 20./30. Oktober, der in ihrer zweiten Heimat, Brandenburg-Preußen, als ihr Geburtstag galt.]

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 46. Bd. Düsseldorf 1913.

S. 204—219: Justus von Gruner, Die Zustände im Großherzogtum Berg zu Anfang der Organisation des Generalgouvernements im Jahre 1813.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang XXXII. Trier 1913.

S. 261—335: Wilhelm Schiefer, Der Repräsentantencharakter der deutschen Landstände.

S. 409—457: Justus Hashagen, Probleme der Görresforschung. [I. Stand der Forschung. II. Über Görres' Stellung innerhalb des rheinischen Republikanismus und des politischen Katholizismus. III. Über Görres' Lehre von der Universalreligion und verwandte Lehren 1807—1814.]

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Der ganzen Reihe 47. Band. Neue Folge 37. Band. Kassel 1914.

S. 138—156: Wilhelm Lange, Kleine Beiträge zur Geschichte der Insurrektionen gegen die westfälische Regierung. [Nach der auf Veranlassung des Kurfürsten 1813 vom Hofgerichtsrat Bode aufgestellten Liste der vom Kriegsgericht 1806—1813 zum Tode verurteilten Personen werden Beiträge zu den drei amtlich unterschiedenen Insurrektionen gegen die Franzosen gebracht, nämlich zu der unter Jakob Schumann in der Werragegend Dezember 1806, zu der unter v. Hasserodt und v. Dörnberg im April 1809 und unter Emmerich in Marburg Juni 1809.]

S. 157—170: Wilh. Busch, Kurhessen im Jahre 1850. [Eine Besprechung des Buches von Wilh. Hopf über Kurhessens deutsche Politik im Jahre 1850. Das Buch, dessen Hauptwert in den reichhaltigen Mitteilungen aus dem Nachlasse Hassenpflugs und seines vortragenden Rates Vilmar beruht, festigt nur ganz gegen seine Absicht die bisherige Auffassung der auswärtigen Politik des Kurfürsten und was damit zusammenhängt; „daneben stehen recht bedeutsame Ergebnisse für die Haltung Preußens unter Friedrich Wilhelm IV."]

S. 171—209: Bruno Jacob, Die Hornisse. Ein Stück Kasseler Ge-

schichte aus der Zeit der deutschen Revolution. [Eine Besprechung des Organs der Kasseler Demokratie „Die Hornisse".]

S. 210—233: G. Eisentraut, Sondershausen und Kassel. [Im Jahre 1758.]

S. 234—316. Feldpostbriefe eines Kasseler Artilleristen (1792—1795). [Mitgeteilt von August Woringer.]

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XXIX. Band. Heidelberg 1914.

S. 235—265. Viktor Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter des 17. Jahrhunderts. Ezechiel Spanheim in pfälzischen Diensten. [Nach Münchener und Berliner Archivalien.]

S. 304—319. Paul Wentzcke, Josef Görres und das Elsaß. [Besprechung der Schrift von Grauert und Schnütgen.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XVI. Rom 1914.

S. 36—90: Philipp Hiltebrandt, Die päpstliche Politik in der Preußischen und der Jülich-Cleveschen Frage. II. Beilagen. [1589—1610.]

Zeitschrift für osteuropäische Geschichte. Band IV. Berlin 1914.

S. 513—574. Manfred Laubert, Die erste polnische Studentenverbindung in Berlin und ihre Beziehungen zur deutschen Burschenschaft. I.

S. 583—584: Theodor Schiemann, Aus einem Briefe Alexanders II. an König Wilhelm von Preußen. [Aus dem Jahre 1861. Er berührt, soweit mitgeteilt, die polnische Frage, die 1860 in Warschau versuchte Einigung der Kabinette auf einen allgemeinen Frieden, den A. jedoch durch die Tendenzen der Westmächte bedroht sieht, und das Gerücht von einer geheimen Vereinbarung des Zaren mit Napoleon, dessen Subsistenz er energischst bestreitet.]

Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. XVIII. Band. 1914.

B. B(retholz), Olmütz 1758.

Historische Zeitschrift. Der ganzen Reihe 112. Band. Dritte Folge. 16. Band. München und Berlin 1914.

S. 494—524: Otto Hintze, Die Hohenzollern und der Adel. [Ein Vortrag, der in Bromberg gehalten wurde und bezweckte, das Verhältnis beider Potenzen in der Geschichte von Einseitigkeiten richtig zu stellen. Er gliedert sich in die drei Abschnitte der Territorial-, der Gesamtstaats- und der Einheitsstaatsepoche, die im einzelnen unter Berücksichtigung der neueren Literatur geschildert werden. Die historische Bedeutung des preußischen Adels — so faßt H. schließlich zusammen — beruht darauf, daß er der Pionier einer monarchischen Staatsgesinnung geworden ist, die sich erst später in den mittleren und unteren Ständen verbreitete.]

S. 525—547: H. Zwingmann, Kants Staatstheorie. Ein Versuch über die Methode der staatsrechtswissenschaftlichen Geschichtsschreibung. [I. Das System: 1. Das Staatsrecht; 2. Das Völkerrecht; 3. Die sittliche Reform; 4. Die natürliche Reform. II. Zur staatsrechtswissenschaftlichen Kant-Kritik. Sie geht nach Z. überall in die Irre. Während die Staatsrechtler immer von dem Kantschen Staat als dem Rechtsstaat sprechen, in dem die Willkür der Einzelnen gewahrt sei und der Staat gewissermaßen eine Versicherungsanstalt darstelle, ist für Kant tatsächlich der Gemeinwille das Ausschlaggebende, die Rücksicht auf das Ganze bewirkt Staat und Recht und diese Rücksicht, das Freiheitsgesetz, übersehen die Staatsrechtler. Sie gehen vom Staat aus, den Kant erst beweisen will, und „unterschieben damit Kant ihre eigenen Voraussetzungen, deuten seine Politik falsch, glorifizieren ihre bessere Auffassung und bekämpfen wie Don Quixote ihre eigenen Trugbilder". Übrigens gelte diese Erkenntnis für die ganze staatsrechtswissenschaftliche Geschichtsschreibung.]

— 113. Band. Dritte Folge. 17. Band. München und Berlin 1914.

S. 316—321: E. Schaus, York und der nassauische Hofmarschall von Bismark. [Sch. teilt einen Bericht Bismarks mit, der das Zusammentreffen zwischen den nassauischen Behörden und York nicht ganz so erscheinen läßt, wie es bei Droysen geschildert wurde: „Yorks Auftreten verliert ein wenig den heroischen Zug, den ihm jene mündliche Überlieferung verlieh."]

S. 322—329: Jul. Heyderhoff, Ein Brief Max Duncker's an Hermann Baumgarten über Junkertum und Demokratie in Preußen (6. Juni 1858). [Von einer weitverbreiteten demokratischen Stimmung sei keine Rede, und was von Demokratie vorhanden sei, sei kaum zur Selbstregierung befähigt, noch besitze es auch genug politischen Horizont. Andererseits sei der Junkerstand noch nicht zu entbehren, deshalb habe er ihm zum Rückzug von seiner Position goldene Brücken gebaut.]

Historische Vierteljahrschrift. XVII. Jahrgang 1914. Leipzig 1914.

S. 229–241: H. Hesselbarth, Die Urheberschaft der Übereinkunft von Gastein. [Bismarck und nicht allein Esterhazy oder Blome haben den Gedanken einer neuen feierlichen Verständigung zwischen Preußen und Österreich angeregt. Der Gedanke einer administrativen Teilung wurde schon früh, vor dem 1. August diskutiert; aber er war nicht der letzte Gedanke. Bismarck, der dafür auch Blome zu gewinnen wußte, wollte eine endgültige Teilung erreichen. Da dafür die Voraussetzung strengste Geheimhaltung der Verhandlungen auch seitens der Österreicher war, eine Bedingung, die die Österreicher nicht einhielten, so scheiterte dieser Teil des Programms, nicht zuletzt infolge der Pariser Quertreibereien.]

Historisches Jahrbuch. 35. Band. München 1914.

S. 86—109, 319—348: Heinrich Schotte, Zur Geschichte des Emser Kongresses.

S. 356—374: J. v. Pflugk-Harttung, Aus dem bayrischen Haupt-

quartier 1814, 1815. [Eine Veröffentlichung von Berichten des Grafen Waldburg-Truchseß, des preußischen Militärbevollmächtigten im bayrischen Hauptquartier, die die im Jahrgang 1911 ergänzt.]

Revue historique de la révolution française et de l'Empire. Tome IV. 1913. Paris 1913.

p. 385—398, 577—598: Documents relatifs à la correspondance secrète de F. d'Ivernois avec la cour de Berlin (1808—1809).

p. 451—458: Octave Beuve, L'invasion de 1814—1815 en Champagne. [Mitteilung von zwei interessanten Berichten.]

The English historical review. Volume XXIX. London 1914.

p. 257—275: J. Holland Rose, Frederic the Great and England 1756—1763, II.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. Berlin 1914.

S. 470—478: Fritz Schillmann, Der Anteil König Friedrich Wilhelms IV. an der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin.

Preußische Jahrbücher. 156. Band. Berlin 1914.

S. 269—284: Gustav Roloff, Der Papst in der letzten großen Krisis des Protestantismus [1688].

S. 285—307: Fritz Friedrich, Die Prinzessin von Preußen auf Grund ihres literarischen Nachlasses (1840—1850). [Eine Würdigung der Prinzessin, deren Bild auf Grund des Nachlasses doch wesentlich anders erscheint, als es Petersdorff sah, und ganz anders, als es Bismarck zeichnete, und ihrer Politik. Sie war liberal in dem Sinne der Altliberalen, die die Macht der Krone durch eine Konstitution verstärken wollten; sie war deutsch, aber bis 1850 sicherlich nicht im Sinne Ernst Berners, daß sie im Gedeihen Deutschlands auch das des preußischen Staates sah, sondern einmal radikal kleindeutsch, so daß sie es schon 1850 auf einen Kampf gegen Österreich ankommen lassen wollte und schon 1848 das Nachlaufen hinter Österreich als unwürdig empfand, und sodann in dem Sinne reinpreußisch, daß sie es als notwendig bezeichnete, daß sich Preußen vor jeder Art Mediatisierung schütze. Andererseits zeigt sie keinen Zug von katholischer Frömmigkeit bis 1850, nichts von Ausländerei.]

— 157. Band. Berlin 1914.

S. 34—69: Hans Delbrück, Neues über 1813. [Wiederabdruck seines Artikels aus Danzers Armeezeitung, ergänzt inbezug auf den Trachenberger Plan und durch eine Besprechung des vom Generalstab herausgegebenen Werkes über 1813. Der Artikel gibt eine kritische Würdigung der österreichischen Bearbeitung des Befreiungskrieges von 1813, dem D. nicht das Lob reiner Objektivität spenden kann, das aber „mit seiner ausgebreiteten emsigen Archivforschung und mit seiner scharfsinnigen Kritik die Forschung doch in zahllosen Einzelfragen förderte und vertiefte." Das gilt z. B. von der Frage des Beitritts Österreichs

zur Koalition, der nach der österreichischen Rüstung sehr viel früher hätte erfolgen können, von der Frage der Besetzung Dresdens, die nur versucht, nicht erzwungen werden sollte — von einer Schlacht bei Dresden darf man ebensowenig sprechen, wie von einem erzwungenen Rückzug —, von der Darstellung des Gefecht Gyulais bei Lindenau, das dem Kampf bei Wachau besonders viel französische Truppen entzog (also der Schlacht bei Möckern gebührt nicht allein das Verdienst der Entlastung der Hauptarmee). Der Trachenberger Plan, den D. in einem besonderen Abschnitt behandelt, ward in Reichenbach nicht, wie man wohl meinte, umgeformt, sondern nur sinngemäß interpretiert. An ein Abgehen vom Trachenberger Plan dachte auch Radetzky nicht. Einige das illustrierende Aktenstücke werden im Anhang mitgeteilt.]

S. 225—247: Otto Tschirch, Joseph Görres, der Rheinische Merkur und der preußische Staat. [Im Anschluß an die Betrachtung von G.' hervorstechendster politischer Tätigkeit als nationaler Prophet 1814 und 1815 versucht T., die Entwicklung seiner politischen Anschauungen im Abriß zu entwerfen, d. h. vor allem das Verhältnis von G. zum preußischen Staat. Seine Ansicht von Preußen hat sich sehr verändert, aber eigentlich nur 1814 und 1815, als ihm besonders günstige, lokal und persönlich begründete Umstände erlaubten, im Rheinischen Merkur frei jeder Zensur ganz nach seinem Belieben zu schreiben. Vorher war ihm Preußen der Sitz eines harten, starren Soldatengeistes, der allen friedlichen Besitz zu verschlingen drohte, der Brennpunkt eines fressenden politischen Egoismus, über dessen Sturz er sich geradezu freute. Auch nachher erkannte er dem preußischen Staat keine innere Daseinsberechtigung zu, er war ihm zu abstrakt, zu unlebendig und freiheitsfeindlich.]

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 153. Band. München 1914.

S. 116—132: Anton Döberl, Della Gengas Nuntiaturberichte. 1. Über den 2. Koalitionskrieg.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 57. Jahrgang. N. F. 21. Jahrgang. Breslau 1913.

S. 461—481, 567—590: Reinhold Lewin, Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. [Schluß.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 38. Jahrgang. Leipzig und München 1914.

S. 297—302: Hermann Mauer, Wilhelm v. Humboldt und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes. [Der Gedanke der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, der heute soviel besprochen wird, tauchte schon bei Wilh. v. Humboldt auf, der dazu durch einen bisher unveröffentlichen Reformplan des Grafen Schoenaich für die Schlesische Landschaft angeregt wurde. Humboldts Entwurf wird im einzelnen besprochen und mit dem heutigen Vorgehen verglichen.]

S. 667—726: Eugen Tarle, Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit. [Behandelt die ganze Zeit von 1798 an, namentlich Hamburg, Berg, aber auch Österreich, Preußen usw.]

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 38. Band. Tübingen 1914.

S. 826—868: Eduard Bernstein, Politik und Ökonomie im Briefwechsel Marx-Engels. [1. Die Freunde, 2. die Denker, 3. die politische Ökonomie in den Briefen, 4. die Politik in den Briefen.]

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. XII. Band. Stuttgart 1914.

S. 279—283: Kurt Kaser, Rheinländische Stimmungen im Vormärz. [Eine Darlegung der Ergebnisse der Arbeiten von Hemerle und Nathan.]

Archiv für Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. V. Jahrgang. Leipzig 1914.

S. 1—38: Franz Mehring, Marx und Engels. [Eine Besprechung des Briefwechsels mit gelegentlicher Polemik gegen Onckens Besprechung in den Preußischen Jahrbüchern. Von Lassalle in seinem Verhältnis zu Marx und Engels heißt es hier: „Die nationale Gesinnung war bei Engels und Marx mindestens ebenso stark, wie bei Lassalle, oder vielleicht selbst noch stärker, aber die internationale Warte, von der sie die Dinge betrachteten, ließ sie sozusagen nicht den einzelnen Nationen in Herz und Nieren blicken." Die Frage, ob Marx 1865 für Preußen „gekauft" werden sollte, verneint M. Bei aller Abneigung gegen die Lassalleaner haben Marx wie Engels doch anerkannt, daß Schweitzer auf dem richtigen Wege war, während Liebknecht alles verdarb.]

S. 143—162: Eduard Bernstein, Wie Fichte und Lassalle national waren. [Eine Besprechung des Buches von Karl Trautwein über das Verhältnis beider.]

Zeitschrift für Politik. Band VII. Berlin 1914.

S. 139—170: Karl Kormann, Die Landeshoheit in ihrem Verhältnis zur Reichsgewalt im alten deutschen Reich seit dem westfälischen Frieden.

S. 428—444: Gustav Mayer, Marx und Engels in ihrem Briefwechsel. [Die Besprechung des Briefwechsels mündet aus in dem Satze: „Am Ende ist auch die einseitige und überscharfe Herausbildung der Klassenkampfidee durch Marx und Engels mindestens zum Teil eine Auswirkung der Hoffnungslosigkeit, mit der die beiden Rheinländer dem feudalen preußischen Polizeistaat in den Jahren ihrer stürmischsten Entwicklung gegenübergestanden hatten."]

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Literatur. XVII. Jahrgang. 1914. Leipzig-Berlin 1914.

S. 255—261: F. Kuberka, Die Freiheitskriege im Lichte der systematischen Entwicklung. [Sie sind wie der Abschluß einer überlebten Zeit so die

Grundlage und die sichere Basis einer neuen, des modernen Staates. Darum ziehen sie so an, und darum gilt es sich ihrer immer bewußt zu bleiben.]

Monatsschriften der Comenius-Gesellschaft. Ganze Reihe XXIII. Band. Jena 1914.

S. 113—122: Wilhelm Steffens, Die Erhebung von 1813 und ihre geistigen Träger.

S. 148—152: Derselbe, Ernst Moritz Arndt als Patriot und Mensch. [Besprechung von Müsebecks Biographie.]

S. 152—154: Otto Philipp Neumann, Humanitätsideen in Friedrich des Großen Antimacchiavell.

Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 42. Jahrgang. Berlin 1914.

S. 97—130: Auszüge aus den Militärkirchenbüchern des ehemaligen Infanterieregiments von Zenge (Nr. 24) von 1723—1806. Zusammengestellt von Freiherrn v. Lützow.

S. 131—186: M. Wagner: Der Verfall und die Auflösung des livländischen Ordens unter Kettler im Zusammenhang mit dem Verhalten der Nachbarstaaten. [Nach den Akten.]

Die Gartenlaube. Jahrgang 1914. Leipzig 1914.

S. 521—523, 545—547, 577—578, 598—600, 614—616, 634—35: Otto Kolshorn, Unbekannte Briefe Friedrichs des Großen. [Es handelt sich um vier nur mit dem Tagesdatum versehene Briefe, von denen drei, wie der Herausgeber nachweist, aus den Jahren 1768, 1770 und 1775 stammen, der 4. wohl aus den letzten Lebenstagen des Königs, und um einige nicht mehr einzuordnende kurze schriftliche Vermerke von des Königs Hand. Sie alle werden in Faksimile mitgeteilt und erläutert. Die Briefe — so stellt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit heraus — sind an den Prinzen Heinrich gerichtet. „Der erste gewährt eine sarkastische Übersicht über die gesamte europäische Politik und ihre Herrscher in einer geistreichen Parallele zwischen dem großen König und den Lenkern der benachbarten Länder. Das zweite Schreiben, schon von Krankheit erzählend, nicht mehr so hohe Lebensfrische aushauchend, führt uns mitten hinein in die Kämpfe um Polen, die in der ersten Teilung Polens ihren Abschluß fanden, während das dritte Schreiben mit dem tiefen Unterton der Resignation aus der Feder eines alten, lebensmüden Mannes stammt, für den der Tod keine Schrecken mehr hat ....“]

Die Denkmalpflege, herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. 16. Jahrgang. Berlin 1914.

S. 73—75: Julius Kohte, Die Wiederherstellung des Siegeswagens auf dem Brandenburger Tor in Berlin im Jahre 1814. [Nach dem Vortrage im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, Sitzung vom 10. Juni 1914.]

Der Greif. Cottasche Monatsschrift. 1. Jahrgang. Stuttgart und Berlin 1913/14.

Heft 7: R. Koser, Ein Brief Gortschakoffs an Bismarck. [Vom 3. November 1866 n. S., eine Freundschaftserklärung an Bismarck.]

Heft 9: H. Granier, Moltkes Berufung nach Rom im Jahre 1845. [Als Adjutant des Prinzen Heinrich, Bruders Friedrich Wilhelms III., der ständig in Rom lebte.]

Heft 12: E. Kaeber, Vormärzlicher Liberalismus in Berlin.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 73. Jahrgang. Berlin 1914.

Nr. 13—15: L. Schemann, Bismarck und Prokesch-Osten, eine Ehrenrettung [Prokesch-Ostens].

Konservative Monatsschrift. 71. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 7: M. v. Szczepanski, Der deutsch-dänische Feldzug von 1864, militärpolitisch betrachtet.

Heft 8: H. v. Petersdorff, Hans Karl v. Winterfeldt. [Im Anschluß an v. Jansons Biographie.]

Heft 9/10: W. Schmidt, Briefe des Generals v. Radowitz und der Frau v. Radowitz an den Kurfürstlich Hessischen Oberfinanzrat Carvacchi. [8 Briefe aus den Jahren 1834—1849 mit vorwiegend privatem Charakter.]

E. Kaeber, Bodelschwingh und die Berliner Märzrevolution.

M. v. Szczepanski, General Trochu und die französische Heeresreformkommission von 1867.

Heft 8: F. Schillmann, Ein unbekannter Brief Ernst Ludwig von Gerlachs. [Vom 21. März 1862 über konservative Propaganda.]

Heft 8/9: Ch. Pflaum, Die deutsch-italischen Beziehungen nach Bismarck.

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 58. Jahrgang. Braunschweig 1913/14.

Heft 8: J. v. Pflugk-Harttung, Napoleons Ende.

Heft 9: Erinnerungen aus dem deutsch-dänischen Kriege von 1864. [Nach den Aufzeichnungen der Brüder Max v. Rottauscher, k. k. Linienschiffskapitän und Friedrich v. R., k. k. Rittmeister.]

Heft 11: Hans Haefke, Der erste Pariser Friede.

59. Jahrgang. 1914/15.

Heft 1: E. Guglia, Der Wiener Kongreß.

Deutsche Rundschau. 40. Jahrgang. Berlin 1913/14.

Heft 7: E. Salzer, Neue Briefe Friedrich Julius Stahls. [An seinen Freund, den Pfarrer Pfeiffer in Homburg v. d. H., 1834—1850.]

Heft 9: G. C., Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck. [Besprechung des gleichnamigen Werkes v. d. Leyens.]

Heft 10/11: R. Fester, Die Genesis der Emser Depesche.

Heft 11: F. Wiegand, Der Verein der Maikäfer in Berlin.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 39. Jahrgang. Stuttgart 1914.

April: F. Curtius, Kaiser Friedrich als Kronprinz.

G. Bapst, Die ersten Unterhandlungsversuche des Marschalls Bazaine in Metz. [Schluß; vgl. Forsch. Bd. 27 S. 283.]

April—Juli: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. [Fortsetzung und Schluß; vgl. Forsch. Bd. 27, S. 282.]

September: v. Goßler, General Konstantin v. Alvensleben vor Le Mans. [Angeregt durch das Buch von Alwood, La bataille de Le Mans.]

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Zobeltitz. 38. Jahrgang. Bielefeld 1913/14.

Heft 8: v. d. Goltz, Die Morgenröte von Düppel.

Neue Rundschau. 25. Jahrgang. Berlin 1914.

Heft 4: S. Saenger, Disraeli, Bismarck und die konservative Idee.

Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeg. von Frhr. J. P. E. v. Grotthuß. 16. Jahrgang. 1913/14.

Heft 7: J. Haberkank, Napoleons Zustand im April 1814.

Österreichische Rundschau. Hrsg. von Leopold Frhr. v. Chlumecky, Dr. Karl Glossy, Dr. Felix Frhr. v. Oppenheimer. 39. Band. Wien und Leipzig 1914.

Heft 6: Vindobonensis, Aus der Wiener Gesellschaft. Auszüge aus Geheimberichten. [Für das Jahr 1814.]

— 40. Band. Wien und Leipzig 1914.

Heft 1/2: Fortsetzung von Vindobonensis.

Süddeutsche Monatshefte. Hrsg. von P. R. Coßmann. 11. Jahrgang. München 1913/14.

Heft 8: A. Stern, Aus den Briefen des preußischen Ministers Karl v. Manteuffel. [Karl v. M. ist ein Bruder des Ministerpräsidenten; er war 1854—1858 Landwirtschaftsminister. Die an Freunde in Frankfurt a. M. gerichteten Briefe aus den Jahren 1854—1864 sind schroff reaktionär und bismarckfeindlich.]

Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung 1914.

Nr. 14: R. Wolff, Justus Gruner, Berlins erster Polizeipräsident. [Nach Wentzcke, Justus Gruner, der Begründer der preußischen Herrschaft im Bergischen Lande.]

Nr. 16: H. Landsberg, Aus Briefen des Prinzen Louis Ferdinand.

Nr. 17: E. Kaeber, Ernst Moritz Arndt und der deutsche Idealismus. [Anknüpfend an Müsebecks Werk.]

Nr. 18: B. Badt-Strauß, Friedrich v. Gentz und Rahel Levin.

Nr. 30: G. Kruse, 1814 und 1914 in Kotzebues Darstellung.
Nr. 35: P. Cremer, Nord- und Süddeutsche bei Sedan. [Nach persönlichen Erinnerungen.]
C. Pinn, Lassalle und Bismarck.
Nr. 37: C. Kühn, Unsere Flotte 1870.
W. Bruchmüller, Die Kosaken während des Siebenjährigen Krieges in der Neumark.
E. Wolbe, Blücher und die Frauen.
Nr. 38: L. Geiger. Zum 100. Todestage A. W. Iffflands.

La Revue de Paris. 21. Jahrgang. Paris 1914.

Nr. 14: C. Chapuisat, Empereurs, rois et ministres au congrès de Vienne. [Nach Aufzeichnungen des Genfer Deputationssekretärs Jean-Gabriel Eynard.]

Militär-Wochenblatt. 1914.

Nr. 47/61: Vor 100 Jahren.
Nr. 47/52/53: Die entscheidenden Tage vor Düppel.
Nr. 60/78/89/102: Zur Erinnerung an 1864. [Chronologische Übersicht.]
Nr. 69: v. Zwehl, Des Feldmarschalls Graf Schlieffen „Cannä" in französischer Beleuchtung.
Nr. 79: Schievelbein, Die taktische Verwendung der sächsischen Sanitätsformationen in der Schlacht bei St. Privat.
Nr. 86/87: Der Übergang nach Alsen.
Nr. 89: Biergans, Königgrätz. [Eine Schlachtfeldwanderung.]
Nr. 89: Mootz, Eine Ergänzung der kriegsgeschichtlichen Darstellungen der Schlacht am 18. August 1870. [Über die Tätigkeit der Hessen bei Gravelotte.]
Nr. 106—128: Neueste Ereignisse. Kriegstagebuch.
Nr. 114—116/118/119/122: Der Krieg 1914.
Nr. 115/117—122: Amtliche Mitteilungen der deutschen Heeresleitung.
Nr. 118—121: Das Ende des Zweiten Kaiserreichs. [Nach Ollivier.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1914.

Heft 5: v. Beseler, 1814.
v. Witting, Die Lage am 15. August 1870 abends.
Heft 7: Jochim, Das militärische Testament des Großen Königs.
Hefte 8 und 9: Biergans, Erinnerungen des Generals der Kavallerie Gustav Ritter v. Fleschunz aus den Jahren 1866—1871. [General v. F. war 1866 Adjutant v. d. Tanns im bayrischen Hauptquartier, 1870/71 Generalstabsoffizier der 4. bayr. Infanteriedivision.]

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1914.

Heft 2: Kirchhoff, Moltke und die Marine.
Graf Bothmer, Der operative Angriff Friedrichs des Großen.
Heft 2 und 3: v. Goßler, Das französische 6. Korps bei St. Privat.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1914.

Heft 511: Oberlindober, Die Erstürmung der Düppeler Schanzen.
Heft 512: v. Briesen, Die Bedeutung Blüchers für die Koalition gegen Napoleon.
Heft 513: Oberlindober, Der Übergang auf Alsen.
Heft 514: Buddecke, Preußens Kriegsrüstung 1864.

Marine-Rundschau. 1914.

Heft 5 und 6: v. d. Goltz (Major), Lützow.

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1914.

Heft 2 und 4: Blasich, Schleswig-Holstein „up ewig ungedeelt". [Geschichtlicher Rückblick.]
Heft 5 und 6: Blasich, Das Seegefecht bei Helgoland. [Nach Akten des k. u. k. Kriegsarchivs.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XVIe Année. 53. vol. 1914.

S. 357–370: Fortsetzung von La bataille. [D'après les Kriegslehren du Maréchal de Moltke.]
S. 401—419: Forts. von L'organisation de la grande armée de 1813.
S. 420—474: Forts. von La guerre de 1870/71. [Belagerung von Paris (20. bis 30. September) und Erste Loire-Armee (bis 7. November).]

— XVIe Année. 54. vol. 1914.

S. 1—11: Forts. von La bataille.
S. 45—78, 224—267, 413—461: Campagne de 1807. La manœuvre d'Eylau.
S. 79—99: Forts. von L'organisation etc.
S. 100—163, 268—332, 462—520: Forts. von La guerre de 1870/71.

— XVIe Année. 55. vol. 1914.

S. 66—104: Forts. von Campagne de 1807.
S. 105—134: Forts. von La guerre de 1870/71.

II Bücher

A Besprechungen

Reinhold Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Erster Band: Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Mit einer Karte. Stuttgart und Berlin 1913, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfl. XII u. 508 S.

Als dieses Buch erschien, hat wohl niemand geahnt, daß der auf der Höhe fruchtbarster Wirksamkeit stehende Verfasser der Wissenschaft und seiner literarischen Arbeit so bald entrissen werden sollte. Jetzt

müssen wir über diesen Band Bericht erstatten, ohne noch zu wissen, ob er die Fortsetzung wird finden können, die schon in naher Aussicht zu stehen schien.

Es ist immer ein Lieblingsgedanke von Koser gewesen, eine Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik zu schreiben, die er sich früher wohl als ein ähnliches Werk dachte, wie Flassans „Histoire de la Diplomatie française". Er knüpfte damit an das große Lebenswerk seines Lehrers J. G. Droysen an, dessen „Geschichte der Preußischen Politik" in 14 Bänden bis an die Schwelle des Siebenjährigen Krieges gelangt war. Es handelte sich aber dabei keineswegs bloß um eine Fortsetzung, sondern vielmehr um eine ganz neu fundierte wissenschaftliche Arbeit. Der Verfasser hat sich mit dem ihm eigenen pietätvollen Takt darüber in der Vorrede seines Buches ausgesprochen. Wir werden sein Verhältnis zu Droysen noch etwas schärfer beleuchten dürfen. Droysen hatte sein großes Werk unternommen, unmittelbar nachdem die preußische Regierung in dem Abkommen zu Olmütz von der Aufgabe, die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung durchzusetzen, zurückgetreten war. Ihm kam es darauf an, dem preußischen Staat und seinen Lenkern ein historisches Spiegelbild vorzuhalten, an dem sie erkennen sollten, daß es der geschichtliche Beruf Preußens sei, für die Sache der deutschen Nation zu arbeiten und den deutschen Staat in verjüngter, zeitgemäßer Gestalt wieder aufzurichten. Diese Idee, den deutschen Beruf Preußens und des hohenzollernschen Fürstenhauses insbesondere aus der Geschichte nachzuweisen, beherrschte ihn ganz und gar und ließ ihm auch die Politik entfernter Zeiten bis zurück zu dem ersten hohenzollernschen Kurfürsten in dem Lichte großzügiger, wenn auch vergeblicher reichspatriotischer Bemühungen sehen. Droysen gehörte einer Zeit und einer geistigen Richtung an, die überhaupt geneigt war, die Ideen und Ideale der Gegenwart in die geschichtliche Vergangenheit zu projizieren und geistvolle Konstruktionen des geschichtlichen Zusammenhangs im großen höher zu bewerten, als die einfache Darlegung des pragmatischen Verlaufs der Dinge. Gegen diese Anschauungsweise, bei der die geistige Disposition des Zeitalters der spekulativen Philosophie trotz aller kritischen Vorsicht doch eine gewisse Einwirkung auf die Geschichtschreibung ausübte, und zwar im Sinne einer Konstruktion nach den politischen Idealen und Forderungen der Gegenwart, hat doch die kühlere, objektivere, aus universalistischer Höhe die Dinge betrachtende Auffassung und Methode Rankes schließlich Recht behalten; und zu ihr bekennt sich auch Koser, wenn er Rankes Wort zitiert, daß die Politik der Versuch sei, inmitten des Konflikts der großen Weltmächte, der geistigen wie der sozialen, die man nicht beherrschen kann, das eigene Interesse zu wahren und zu fördern. Damit ist nicht gesagt, daß Koser in diesem Buche oder sonst sich als ein Fortsetzer spezifisch Rankescher Art gefühlt und betätigt habe. Es ist vielmehr in seiner Art der Geschichtschreibung ein Zug, der dem Wesen Rankes fremd ist und doch wieder aus der Droysenschen Schule stammt. Er teilt diesen Zug mit einem anderen bedeutenden Schüler Droysens, Erdmannsdörffer. Beide sind nüchterner als Ranke: sie haben nicht die große Linie seiner Darstellung, aber dafür eine Schärfe in der

Auffassung und Wiedergabe der historischen Vorgänge, eine gedrungene Fülle quellenmäßiger Anschauungen, eine Beherrschung des Stoffes bis in Detail hinein, die man bei dem großen Meister der Geschichtschreibung nicht in der gleichen Weise findet und die von ihm auch kaum erstrebt wurde. Die Arbeitsweise von Droysen, gerade auf dem Gebiet der preußischen Geschichte, war eine wesentlich andere, als die Rankes. Ranke begnügte sich, aus gewissen großen Dokumenten sich ein lebendiges Bild von den Bestrebungen der verschiedenen Zeitalter und ihren persönlichen Trägern zu machen. Er schritt immer sozusagen auf den Gipfeln dahin. Droysen hingegen drang in die Tiefe ein; er scheute nicht vor der Bergmannsarbeit zurück und suchte sein Werk ganz aus den Akten aufzubauen. Er wollte die ganze Fülle der politischen Geschäfte aus den Akten kennen lernen, um dann nach seiner Weise den großen historischen Prozeß vorzunehmen, durch welchen aus den Geschäften Geschichte wird. Daß eine solche Riesenarbeit für einen Einzelnen nicht möglich sei, hat er im Laufe seiner Bemühungen selbst eingesehen; aber er hat durch seinen Vorgang die Bahn gebrochen für eine Forschungs- und Publikationstätigkeit, die noch bis in unsere Tage hinein das Studium der preußischen Geschichte beherrscht. Ranke hielt es für überflüssig, wenn große Publikationen der Quellen veranstaltet wurden, aus denen er den Stoff zu seinen Geschichtswerken geschöpft hatte. Droysen dagegen hat gerade die Anregung zu den großen Quellenwerken gegeben, die heute ein so breites und zuverlässiges Fundament der preußischen Geschichte bilden. Koser ist ebenso wie Erdmannsdörffer lange Jahre hindurch mit solchen Publikationsarbeiten beschäftigt gewesen. Er hat dabei den Sinn für das Realistische in der Politik, die Abneigung gegen spekulative Deutungen und Konstruktionen, die Gewohnheit zur Präzision und Sauberkeit in der Ermittlung der Tatsachen und ihrer Zusammenhänge in sich ausgebildet, die ein so wesentliches Kennzeichen seiner historiographischen Eigenart bilden. Dabei war er weit entfernt, über dem Einzelnen die Anschauung des Ganzen zu verlieren. Was bei seinem Lehrer Droysen konstruktive Geschichtsphilosophie war, wurde bei ihm übersichtliche Ökonomie der Komposition. Es ist ein glänzendes Zeugnis für den selbständigen und unbefangenen Geist, der in der Schule Droysens waltete, daß es gerade seine beiden hervorragendsten Schüler gewesen sind, welche das von ihm entworfene Bild der preußischen Politik in den Hauptzügen korrigiert haben: neben Erdmannsdörffer, dessen Arbeiten sich hauptsächlich auf die Zeit des Großen Kurfürsten bezogen, eben Koser, der wie in seinem Werke über Friedrich den Großen, so auch in diesem Buche einfach darauf ausgeht, die Absichten und Bestrebungen der handelnden Personen so darzustellen und zu beurteilen, wie es der Hintergrund ihrer Zeit und der Verhältnisse und Umstände ihres Handelns verlangt. Aus der künstlichen Atelierbeleuchtung einer durch ethische und politische Ideale beherrschten Geschichtschreibung ist so die Geschichte des preußischen Staates in der Darstellung Kosers gleichsam in das helle Tageslicht einer nüchternen realistischen Auffassung gerückt worden, in der nun das Einzelne wie der Zusammenhang des Ganzen sich doch ganz anders ausnimmt, als in der Darstellung von Droysen, anders freilich aber auch, als in

der von Ranke. Ein gewisser Reiz, der sich bei künstlerischer Behandlung wohl mit dem Unbestimmten, Vieldeutigen, Problematischen verbindet, ist hier dem ruhigen Eindruck völliger Klarheit und Sicherheit gewichen. Der Verfasser hat sein Werk darauf angelegt, daß es nicht nur dem Fachgelehrten die Quintessenz der in mehr als 100 Bänden vorliegenden Quellenpublikationen und einer sich daran schließenden kaum übersehbaren monographischen Spezialliteratur in bequemer Zusammenstellung darbieten sollte, sondern daß auch den Gebildeten, insonderheit auch den Männern, die im öffentlichen Leben stehen, damit ein Lesebuch in die Hand gegeben werden sollte, das ihnen ermöglicht, sich eine klare und zutreffende Vorstellung von dem Werden und Wachsen unseres Staates und von den Bestrebungen, Erfolgen und Mißerfolgen seiner Fürsten und ihrer Ratgeber und Helfer zu machen. Gerade mit Rücksicht auf das reichlich vorhandene publizierte Material glaubte der Verfasser sich kurz fassen zu können und zu sollen, um ein Buch in die Welt zu senden, das wirklich gelesen würde. Dabei ist der Raum, den er sich gegönnt hat, doch weit genug, um bei aller Gedrungenheit der reichhaltigen und alles Wesentliche erschöpfenden Darstellung charakteristische, aus den Quellen geschöpfte Anekdoten einzuflechten, die zum Teil von einem köstlichen Humor sind und uns Menschen wie Zeiten mit leibhafter Treue vergegenwärtigen. Man lese z. B. auf S. 250/51 die Geschichte von dem Zank zwischen Johann von Küstrin und Moritz von Sachsen. Der Verfasser versteht es überhaupt ausgezeichnet, durch gut ausgewählte Briefstellen die Figuren seines Buches zu charakterisieren: er hat einen feinen Blick für die kleinen bezeichnenden Züge, die der Darstellung Zeitfarbe und Quellengeschmack geben.

Es ist in der Hauptsache nur die Geschichte der auswärtigen Politik und ihrer Träger, die er geben will; aber auch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist nicht ganz unberücksichtigt geblieben. Die inneren Zustände hängen ja vielfach mit der auswärtigen Politik zusammen und konnten bei deren Darstellung an geeigneten Punkten doch wenigstens so weit angedeutet werden, um diesen Zusammenhang sichtbar zu machen. Immerhin aber tritt diese Seite des Staatslebens vor den auswärtigen Geschäften nach dem ganzen Plan des Buches in den Hintergrund. Unter den zahlreichen neueren Quellenwerken hat vielleicht keines dem Verfasser mehr Ausbeute gewährt, als die stattliche Reihe von Bänden, in denen seit 1870 die „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" herausgegeben worden sind. Daneben sind auch die Reichstagsakten, in ganz besonderem Maße die von Priebatsch herausgegebene Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, die Publikation von Bezold über Johann Casimir von der Pfalz, auch die Veröffentlichungen über die Erziehungsgeschichte hohenzollernscher Fürsten, die Nuntiaturberichte und manches andere der Art mit der für den Verfasser charakteristischen Umsicht und Gründlichkeit wohl ziemlich erschöpfend für die brandenburgische Geschichte ausgebeutet worden. Für die Askanierzeit boten Krabbos Regesten eine neue sichere Grundlage: und auch die Forschungen von Caemmerers über die Testamente und Hausverfassungen der Hohenzollern konnten dem Buche noch zugute

kommen. Ungedruckte Archivalien sind in der Hauptsache nur für die Zeit von 1600—1640 benutzt worden. Hier konnte zum Teil Gebrauch gemacht werden von den seit Jahren gesammelten und zur Veröffentlichung vorbereiteten Aktenstücken, deren Grundstock die Protokolle und Relationen des Geheimen Rats von seiner Gründung bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bilden.

Der Stoff ist in 4 Bücher gegliedert: Der Staat der Askanier und sein Verfall. — Die drei ersten Hohenzollern. — Hundertjährige Friedenszeit (1486—1591). — Im Kampfe um die Anwartschaften (1591—1648). Jedem dieser Bücher ist eine Einleitung vorangestellt, in der die allgemeinen Grundzüge des Zeitalters und insbesondere das die brandenburgische Politik beherrschende Verhältnis der maßgebenden Mächte in knapper, lichtvoller, auf gründlichster Kenntnis beruhender Zusammenfassung vergegenwärtigt werden. Es ist brandenburgische Landesgeschichte im Rahmen nicht bloß der deutschen, sondern der europäischen Staatengeschichte, die uns der Verfasser bietet, und gerade in dieser gründlichen und präzisen Aufzeigung der Zusammenhänge der brandenburgischen Politik mit den Verhältnissen und Wandlungen des sich entwickelnden Staatensystems besteht ein Hauptverdienst der Darstellung. Als einen besonderen Vorzug des Buches möchte ich auch die Unbefangenheit hervorheben, mit welcher der ganz vorwiegend dynastische Charakter dieses Abschnittes unserer vaterländischen Geschichte anerkannt und zur Darstellung gebracht worden ist. Gegenüber den so häufigen Versuchen gerade der neueren Geschichtschreibung, staatsrechtliche und politische Maßstäbe und Vorstellungen der Gegenwart auf unsere ältere Geschichte anzuwenden, war sich der Verfasser wohl bewußt, daß es sich darin vielmehr um den allmählichen Übergang von einer hohenzollernschen Hauspolitik zu einer preußischen Staatspolitik handelt, und diese Erkenntnis hat viel dazu beigetragen, seiner geschichtlichen Darstellung die echte Farbe der Zeit und das Gepräge unbestechlicher Treue in der Verarbeitung des überlieferten Quellenstoffes zu verleihen. Die Wendung zur Staatspolitik vollzieht sich in der Hauptsache erst im 17. und 18. Jahrhundert; was wir hier vor uns haben, ist in der Hauptsache hohenzollernsche Hauspolitik auf der Grundlage der Mark Brandenburg. Die Geschichte des preußischen Ordenslandes ist nicht mit in die Darstellung hineingezogen worden; auch die Geschichte der Säkularisation und der Regierung der beiden ersten Herzöge wird nur kurz angedeutet. Im Gegensatz zu der Darstellung von Prutz, die gerade vom preußischen Ordenslande ihren Ausgang nimmt, ist also hier, zweifellos mit vollem Recht, die Mark Brandenburg als das Haupt- und Kernland der preußischen Monarchie aufgefaßt und in den Vordergrund gestellt worden. Im Grunde freilich scheint mir weniger der Begriff des Landes als der des Herrscherhauses die Antriebe und Kräfte zur Bildung des späteren preußischen Staates zu enthalten: nicht die Mark Brandenburg, sondern das Hohenzollernhaus mit seinem dynastischen Ehrgeiz, mit der zähen und geschickten Politik einer Reihe bedeutender Herrscher hat den preußischen Staat geschaffen; aber allerdings hängen Land und Fürstenhaus dabei eng zusammen, und die Mark Brandenburg hat die Grundlage und die Mittel geliefert, deren es

bedurfte, um jene großstaatbildende Hauspolitik ins Werk zu setzen. Es ist einer der Grundgedanken des Koserschen Werkes, daß mit dem Besitz der Mark Brandenburg sich das natürliche Streben verband, einen möglichst großen Teil des Oberlaufes zu beherrschen und damit einerseits an die Ostsee, andererseits an die Sudeten vorzudringen. Koser nimmt damit die Ideen wieder auf, die Ernest Lavisse in seiner Geschichte der Mark Brandenburg unter den Askaniern vertreten hatte: daß nämlich der Mark Brandenburg eine natürliche Tendenz zur Ausdehnung über das ganze ostelbische Kolonialgebiet innewohne. Es ist aber demgegenüber darauf hinzuweisen, daß diese Tendenz, die in der Askanierzeit wirklich vorhanden ist, doch vom 14. bis zum 17. Jahrhundert in der Hauptsache gehemmt erscheint und erst nach gründlichen Veränderungen in dem europäischen Staatensystem unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern neue Kraft gewinnt, um sich schließlich mit Erfolg durchzusetzen.

Es ist im übrigen schwer, in Kürze das Neue und Bedeutsame des Buches zu bezeichnen, weil es mehr die Klarstellung des einzelnen und die lichtvolle Zusammenfassung im ganzen sind, die das Verdienst des Werkes ausmachen. Immerhin mag auf einige Punkte besonders hingewiesen werden, wobei sich zugleich auch Gelegenheit finden wird, einige Zweifel auszusprechen oder einige Kleinigkeiten zu berichtigen.

Die Frage, ob und wie weit die deutschen Ansiedler jenseits der Elbe sich mit wendischen Elementen vermischt haben, beantwortet der Verfasser in einem der relativen Reinheit des deutschen Blutes günstigen Sinne. Die unverkennbare Eigenart der Märker will er darauf zurückführen, daß hier Ansiedler aus mehreren deutschen Stämmen zusammengekommen seien, so daß die märkische Rasse sozusagen als Kreuzungsprodukt der verschiedenen deutschen Stämme erscheine. Ob diese Auffassung ganz haltbar ist, erscheint mir zweifelhaft. Unter den deutschen Stammeselementen scheint doch das niedersächsische, ostfälische bei weitem das Übergewicht gehabt zu haben, und die Beimischung wendischen Blutes ist zwar hier, namentlich in den älteren Kolonisationsgebieten, wohl weniger stark gewesen, als anderswo auf ostelbischem Boden, aber alle Bedeutung wird man ihr doch kaum absprechen dürfen. Ich verweise dafür auf die Studie von B. Guttmann im 9. Bande der Forschungen, die Koser zwar auch zitiert, von deren Ergebnissen er aber doch nicht unerheblich abweicht, ohne sich näher darüber auszusprechen. Wenn man sich nicht bloß auf die Mark Brandenburg beschränkt, sondern das ganze ostelbische Kolonisationsgebiet ins Auge faßt, also namentlich auch Pommern und Schlesien, so wird der wendische Einschlag in der Bevölkerung noch wesentlich höher bemessen werden müssen, und es wird doch wohl dabei bleiben, daß die Bevölkerung der ostelbischen Gebiete, diese spezifisch „preußische Rasse" zwar der Kultur nach ganz deutsch, aber dem Blute nach nicht ohne erhebliche Beimischung slawischer Bestandteile ist. Diese Mischung, die das Spröde und allzu Eigenwillige des germanischen Charakters gemildert hat, ist wohl der staatlichen Disziplinierung dieser Bevölkerungsmassen und damit der militärisch-politischen Tüchtigkeit unseres Volkes zugute gekommen.

Mit großer Entschiedenheit charakterisiert der Verfasser die inneren Zustände der Mark Brandenburg, wie sie im Beginn des 14. Jahrhunderts hervortreten, als einen Verfall der askanischen Staatsgründung, die schon lange vor ihrem äußeren Zusammenbruch innerlich morsch und haltlos geworden sei. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Erwerbung markgräflicher Hoheitsrechte durch geistliche Stifter, Ritter und Städte — ein Vorgang, von dem aber nicht feststeht und aus Mangel an Quellenmaterial auch schwerlich wird ausgemacht werden können, ob und in wie weit er schon durch die Kolonisation selbst oder durch spätere Veräußerungsakte sich vollzogen hat. Mir scheint doch, daß dieses Urteil zu scharf ist. Fast alle territorialen Bildungen in Deutschland und selbst das diesen innerlich verwandte französische Staatswesen der Capetinger, ja sogar der anglo-normannische Staat zeigen anfänglich ähnliche Erscheinungen. Hier scheint mir doch die moderne Staatsidee zum Maßstab des Urteils über mittelalterliche Verhältnisse gemacht worden zu sein. Wenn in der Mark Brandenburg gewisse Erscheinungen, wie die patrimoniale Obrigkeit der Gutsherren, sich stärker geltend machen als im deutschen Westen, so beruht das einfach auf der kompakten Geschlossenheit der grundherrschaftlichen Besitzkomplexe, welche hier die Regel war, während bei dem Streubesitz im Westen die obrigkeitliche Gewalt der Grundherren niemals die gleiche Stärke und Bedeutung erlangen konnte. Übrigens handelt es sich dabei um Verhältnisse, die nicht auf das Herrschaftsgebiet der Askanier beschränkt sind, sondern sich überall im deutschen Osten in gleichem Maße finden.

In dem zweiten Buche sind namentlich die Herrscherpersönlichkeiten der beiden Brüder, Friedrich II. und Albrecht Achilles, in einer überaus lebendigen und eindrucksvollen Weise charakterisiert worden. Diese Abschnitte gehören auch durch die Klarheit, mit der die verwirrten Verhältnisse und Begebenheiten des 15. Jahrhunderts dargestellt werden, zu den glänzendsten Partien des Buches. Es mag dabei gestattet sein, auf einen Punkt von nebensächlicher Bedeutung etwas näher einzugehen, weil mir hier ein Mißverständnis vorzuliegen scheint. Koser hat die gut fundierte Angabe von Droysen, daß Albrecht Achilles Rat und Hauptmann Kaiser Friedrichs III. gewesen sei, nicht wiederholt; das fällt auf, weil er sonst nicht unterläßt, derartige Züge zu erwähnen, und weil diese Tatsache auch im Rahmen seiner Charakteristik Albrechts nicht ohne Bedeutung gewesen wäre. Er hat sich nicht ausdrücklich dazu geäußert, aber auf S. 190 findet sich bei Erwähnung der Absicht Joachims I., gegen ein Jahrgeld als Rat in den Dienst des Kaisers Maximilian zu treten, die Bemerkung: „An einem derartigen Verhältnis, das einst Albrecht Achill auf das entschiedenste als zugleich unwürdig und nachteilig von der Hand gewiesen hatte, fanden seine Nachfolger im 16. Jahrhundert nichts Arges." Koser bezieht sich dabei auf einen Brief Albrechts an seinen Sohn Friedrich vom 15. Oktober 1485 (Politische Korrespondenz III 461), in dem er den Sohn heftig tadelt, weil er gehört hatte, daß dieser eine Bestallung vom Kaiser angenommen habe. Es handelt sich aber dabei nicht etwa um eine Ratsbestallung, sondern um einen einfachen Dienstvertrag auf so und soviel Pferde gegen eine Besoldung von 2000 Gulden im Jahr. Das

erschien dem Kurfürsten unwürdig; gegen eine Ratsbestallung hätte er nichts einzuwenden gehabt. Übrigens war der Vorwurf gegenstandslos; denn Markgraf Friedrich hatte, wie aus seiner Antwort hervorgeht, die Geschichte von dieser Bestallung nur als eine scherzhafte Erfindung in übermütiger Laune im Frauenzimmer erzählt, worauf sie dann durch einen übereifrigen Diener dem Kurfürsten hinterbracht wurde. Wie Albrecht über kaiserliche Bestallungen dachte, das ergibt sich aus seinem Brief an den Kanzler Volker vom 14. Oktober 1485 (Minutoli 135), wo er von seiner eigenen Bestallung folgendermaßen redet: „Der Kayser hat kein Krieg und was in gutem Rate, da wurden wir sein hofmaister, haubtmann und hofrathe, das was erlich, und gab uns ein Jar VI m ungarisch gulden und waren Jm nit mer verpflicht dann mit LX pferden." Die hohenzollernschen Fürsten des 16. Jahrhunderts sind also in diesem Punkte lediglich dem Beispiel ihres Vorfahren Albrecht gefolgt. Ein paar andere Kleinigkeiten zu diesem Buche seien hier noch notiert. S. 65 (11. Zeile von oben) muß es natürlich „Erwerbung" statt „Erwartung" heißen. Zu S. 82 ist zu bemerken, daß die Söhne des Burggrafen Friedrich V. nicht nach dem Tode, sondern nach der Abdankung des Vaters im Jahre 1397 die Nachfolge antraten; gestorben ist er erst 1398. Der spätere Kurfürst Friedrich II. war nicht drei, sondern sieben Jahre alt, als der Vater für ihn um die Hand der polnischen Königstocher Hedwig warb (S. 91). S. 97, zu Anfang des zweiten Absatzes, ist September 1422 statt 1421 zu lesen (Schluß des Nürnberger Reichstages). Die Verbindung des kaiserlichen Landgerichts von Nürnberg mit der Landvogtei (S. 118) ist nicht nachweisbar: die Landvogtei war nicht in den Händen der Hohenzollern.

Das dritte Buch beginnt der Verfasser mit dem Kurfürsten Johann, den er so an die Spitze der neuen Epoche statt an den Schluß der alten stellt. Johann ist eine Übergangsfigur, aber eigentlich noch nicht ein Vertreter der neuen humanistisch gebildeten Fürstengeneration; der falsche Beiname Cicero wird hoffentlich jetzt, wo seine Unrichtigkeit weiteren Kreisen dargelegt wird, endlich aus Schulbüchern und populären Schriften verschwinden. Joachim I. und sein Bruder Albrecht scheinen nach den Feststellungen von Caemmerers anfänglich nebeneinander regiert, wenigstens Regierungsakte gemeinschaftlich beurkundet zu haben bis 1513, wo Albrecht Erzbischof von Magdeburg wurde (zu S. 183). Die Polizeiordnung Joachims I. für die Städte (S. 188) ist nach den Ermittlungen von Schotte nicht als ein allgemeines Gesetz erlassen worden, sondern hat nur in der Kanzlei als Norm und Grundlage für die Ausfertigung der „Reformationen" für die einzelnen Städte gedient. Die Eheirrung Joachims I. ist (S. 226) meines Erachtens etwas gar zu kurz angedeutet worden. Die Bezeichnung „il buon vecchio" für Joachim I. in einem Nuntiaturbericht, die der Verfasser in den Text übernimmt, scheint mir doch recht wenig zutreffend für diesen im übrigen auch von Koser ganz richtig charakterisierten Fürsten (S. 226). Von besonderem Interesse ist natürlich die Reformationsgeschichte, die ganz ohne einen Überrest des parteiisch gefärbten Urteils älterer und neuerer Theologen lediglich unter dem politischen Gesichtspunkt dargestellt wird. Die Charakteristik

Joachims II. und seines Bruders, Johann von Küstrin, ist wieder reich an bezeichnenden Zügen, die bisher ziemlich unbekannt geblieben waren; namentlich Markgraf Johann, der Condottiere und Finanzmann, tritt uns mit der ihm eigentümlichen Verbindung weltlicher und geistlicher Motive in Politik und Wirtschaft sehr lebendig und gut getroffen entgegen. Johann Georg ist wesentlich anders gezeichnet, als bei Droysen: nicht als das Werkzeug des adligen Interesses, sondern als ein Fürst, der im Innern seine Autorität zu wahren verstand, wenn er auch den Fortschritten der Gutswirtschaft und der Gutsherrlichkeit über die Bauern nicht entgegengetreten ist und nach außen hin nichts anderes erstrebte, als in Anlehnung an Sachsen den Frieden zu bewahren. Die Konkordienformel bedeutete vor allem eine Absage an den religiös-politischen Geist des westeuropäischen Calvinismus, dessen Äußerungen im Aufstand der Niederlande und in den Hugenottenkriegen den lutherischen Fürsten in Deutschland nur als Rebellion erschienen.

Am meisten Neues bietet das vierte Buch, das neben den letzten Jahren Johann Georgs die Regierungen Joachim Friedrichs, Johann Sigismunds und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges schildert. Von ganz besonderem Interesse ist, was über die Entstehungsgeschichte des Geheimen Rats hier beigebracht wird. Die früheren Kontroversen über die Bedeutung dieses wichtigen Aktes der Behördenorganisation können jetzt als antiquiert beiseite geschoben werden. Der Geheime Rat war danach eine Neugründung, die mehr neben der alten Ratsstube errichtet, als aus ihr hervorgegangen ist. Diese Neugründung hat aber nichts mit einer stärkeren Betonung des Gegensatzes zu den Ständen zu tun und bedeutet auch nicht erst den Anfang einer beamtenmäßigen Verwaltung. Sie ist wirklich in der Hauptsache durch die Bedürfnisse der auswärtigen Politik hervorgerufen worden, und zwar unter ganz besonderen Umständen. Einzelne geheime Räte für die auswärtigen Geschäfte, die namentlich mit den Sukzessionsansprüchen zusammenhingen, hat Joachim Friedrich schon seit seinem Regierungsantritt in der Mark (1598) gehabt; sie wurden vermehrt, indem 1603 nach dem Tode des ansbachischen Vetters, Georg Friedrich, dessen bedeutendste Räte in den brandenburgischen Dienst übernommen wurden, namentlich Bylandt und Waldenfels. Bylandt aber war ein eifriger Vertreter der calvinistischen Aktionspolitik, während der Kanzler Loeben für friedfertiges Verhalten und Anlehnung an den Kaiser war. Dieser Gegensatz, der die Räte am Hofe Joachim Friedrichs in zwei feindliche Parteien spaltete, schien nicht anders überwunden werden zu können, als dadurch, daß alle Räte gezwungen wurden, in kollegialischer Beratung sich friedlich auseinanderzusetzen und die Geschäfte dadurch mehr als bisher zu fördern. So entstand 1604 der Geheime Rat aus einem geschäftlichen Bedürfnis, das bei der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten hervorgetreten war. Er hat seinen nächsten Zweck nicht erfüllt, denn die Reibungen unter den Räten hörten nicht auf. Er wurde aber beibehalten als eine Form der Regierung und Verwaltung, die dem allgemeinen Zuge der Zeit entsprach und ganz besonders bei der in Aussicht stehenden Vergrößerung des brandenburgischen Landesstaats unentbehrlich war. Wenn später der Geheime Rat in einem prinzipiellen

Gegensatz zu den Ständen der einzelnen Lande erscheint, so beruht dies Verhältnis darauf, daß er das Organ der monarchischen Gesamtstaatsregierung war, während die einzelnen Landstände in partikularistischer Absonderung sich der Idee des militärischen Großstaats entgegenstellten. Nur insofern hat der Geheime Rat später eine anti-ständische Tendenz entwickelt.

Am stärksten wird vielleicht das politische Charakterbild des Kurfürsten Johann Sigismund durch die Darstellung Kosers verändert. Von dem Glanz, der in der Schilderung Droysens auf die Regierung dieses Fürsten fällt, der den Übertritt zum Calvinismus vollzog, findet sich bei Koser keine Spur mehr. Daß der Glaubenswechsel auf religiösen, nicht auf politischen Motiven beruhte, war schon früher nachgewiesen worden und wird von Koser bestätigt. Zugleich sehen wir aber jetzt auch, daß Johann Sigismund schon im Beginn seiner Regierung ohne Tatkraft und Lust zu den Geschäften war, daß seine Gemahlin, die hart lutherische Prinzessin Anna von Preußen, mehr und mehr den Hof und die Regierung beherrschte und schließlich dem durch wiederholte Schlaganfälle schon jahrelang vor seinem Tode regierungsunfähig gewordenen Gemahl die Zügel ganz aus der Hand nahm. Johann Sigismund ist ein typisches Beispiel für die verderblichen Wirkungen einer verkehrten Lebensführung, wie sie in jener Zeit, namentlich an den Höfen, im Schwange war und nur von sehr kräftigen Naturen ohne allzu großen Schaden ertragen werden konnte. Ich glaube aber, daß Koser zu weit geht, wenn er nun die politische Bedeutung des Konfessionswechsels im hohenzollernschen Hause unter diesem Herrscher gänzlich ausschaltet. Hier ist vielleicht der auffälligste Gegensatz zu Droysens Auffassung vorhanden, und mir scheint doch, daß ein richtiger Kern in dieser Auffassung steckt, der von Koser nicht zutreffend gewürdigt wird. Droysen sah in dem Übertritt zum Calvinismus den großen prinzipiellen Wendepunkt in der brandenburgischen Politik, die damit aus der ängstlichen, unpolitischen Haltung des deutschen Luthertums den Weg fand in das freiere Fahrwasser der calvinistischen Kampfpartei. Er irrte nur darin, daß er die Persönlichkeit Johann Sigismunds dabei in zu günstiger Beleuchtung sah und nicht genügend unterschied zwischen der politischen Spannkraft des calvinistischen Prinzips an sich und der persönlichen Schwäche seines damaligen Vertreters. In dem calvinistischen Prinzip liegt meiner Überzeugung nach allerdings ein starker Antrieb zu jener kühneren, nach Selbständigkeit und Macht ringenden Politik, die später das Haus Brandenburg groß gemacht hat. Aber es gehörte ein starker Mann, eine ausdauernde Lebenskraft dazu, um diesem Antriebe mit Entschlossenheit und Konsequenz zu folgen und dem katholischen Kaiser gegenüber eine selbständige und kräftige Politik zu treiben; das hat vor dem Großen Kurfürsten keiner von den brandenburgischen Herrschern vermocht, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß durch den Zusammenbruch der spanisch-österreichischen Macht im Dreißigjährigen Kriege wesentlich günstigere Bedingungen für eine selbständige brandenburgische Politik geschaffen worden sind. Wer aber die Seelenverfassung des Großen Kurfürsten richtig versteht, der weiß, von wie großer Bedeutung in seiner Politik das calvinistische Prinzip gewesen ist. Es war nicht gleichgültig,

daß er als Calvinist und nicht als Lutheraner erzogen worden ist; und diese Tatsache war die Folge jener Hinneigung des brandenburgischen Hauses zu der calvinistischen Fürstenpartei, die 1604 zu der Verlobung des Prinzen Georg Wilhelm mit der pfälzischen Prinzessin führte, die später die Mutter des Großen Kurfürsten geworden ist; der formelle Übertritt Johann Sigismunds aber gab dieser religiösen Tendenz, die verborgene moralisch-politische Kräfte in sich schloß, doch erst den offenen und unwiderruflichen Ausdruck. Mit dem Anschluß an den Calvinismus war dem Hause Brandenburg eine Aufgabe gestellt, deren Lösung den nächsten Generationen noch nicht gelungen ist, aber nur deshalb nicht, weil die persönlichen Kräfte zu schwach und die politischen Konjunkturen zu ungünstig waren. Die dem calvinistischen Prinzip innewohnende moralisch-politische Kraft hat sich auch bei den schwächeren Fürsten gezeigt, merkwürdigerweise am stärksten in ihren jungen Jahren, wo die Lebenskraft noch unverbraucht war und der Druck der Verantwortlichkeit, der mit dem Regierungsantritt einsetzt, noch nicht auf ihnen lastete. Schon bei Joachim Friedrich, der ja lutherisch war und blieb, zeigt sich die Einwirkung des calvinistischen Prinzips in der Haltung, die er als Administrator von Magdeburg einnahm zu der Zeit, wo er von dem pfälzischen Johann Casimir und dem Kanzler Dr. Meckbach beeinflußt wurde; Johann Sigismund war als Kurprinz unter dem Einfluß von Bylandt ebenfalls ein entschiedener, ja feuriger Vertreter der Aktionspolitik; selbst Georg Wilhelm hat in seinen jungen Jahren unter dem Einfluß seines calvinistischen Ratgebers Adam von Putlitz eine kühnere und energischere Politik gewünscht, als sie damals in Brandenburg getrieben wurde. Immer ändert sich das Bild, wenn die Kurprinzen zur Regierung gelangt sind. Die Spannkraft der Jugend ist gebrochen; sie sind alle mehr oder weniger angekränkelt in die Regierung eingetreten und hatten nicht mehr Mut und Stärke genug, um die jetzt erst in voller Wucht auf ihnen lastenden Schwierigkeiten zu überwinden und das Ideal ihrer Jugend zu verwirklichen. So blieben die Kräfte, die in dem Calvinismus steckten, latent, bis in dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine Persönlichkeit von starker nnd nachhaltiger Lebenskraft auftrat und zugleich die Weltlage sich günstiger gestaltete. Ich meine also, man sollte die Bedeutung des Konfessionswechsels Johann Sigismunds nicht unterschätzen, weil der Calvinismus nicht fähig war, diesem kranken und schwachen Herrscher dauernd einen heroischen Aufschwung zu verleihen.

Im Vorübergehen mag notiert werden, daß es S. 308 Zeile 9 von oben natürlich Jakob I. heißen muß statt Jakob II.

In der Darstellung des Verhaltens Georg Wilhelms zu Gustav Adolf hat Koser, gestützt auf die Forschungen von Kretzschmar, die Auffassung schärfer präzisiert durch die Andeutung des Hintergrundes der allgemeinen deutschen Bündnispolitik des Schwedenkönigs; Georg Wilhelm hat doch nicht ohne Erfolg versucht, sich der schwedischen Forderung zu entziehen, daß er alle Selbständigkeit in Politik und Kriegführung aufgeben und sich willenlos der schwedischen Führung überlassen sollte. Die Beurteilung Schwartzenbergs ist bei Koser minder günstig, als bei Meinardus. Die aus dem Vatikanischen Archiv zum Vorschein gekommenen

Beweise dafür, daß der katholische Minister des brandenburgischen Kurfürsten zu einem Versuch die Hand geboten hat, seinen Herrn in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen, dazu die unmäßige Bereicherungssucht Schwartzenbergs haben wesentlich dabei mitgewirkt; freilich ist auch Koser weit davon entfernt, den vielgescholtenen Staatsmann als einen Verräter an der Sache der brandenburgischen Politik anzusehen.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn das Werk, dessen vielversprechender Anfang von uns charakterisiert worden ist, ein Torso bleiben sollte. Immerhin aber bedeutet dieser erste Band, der eine in sich abgeschlossene Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Beginn der großstaatlichen Zeit gibt, eine ungemein wertvolle Bereicherung unserer historischen Literatur und wird auch ohne Fortsetzung ihren Platz behaupten. Hier kann man wirklich einmal sagen, daß eine schmerzlich empfundene Lücke auf die glücklichste Weise ausgefüllt worden ist. Auch der vor kurzem erschienene und hier besprochene erste Band der preußischen Geschichte von Waddington kann sich an quellenmäßiger Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, auch schon in den Maßen, mit der Koserschen Darstellung bei weitem nicht vergleichen. Hier haben wir wirklich eine solide, allen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung, die fortan als Grundlage für alle Nachfolger in der brandenburgisch-preußischen Geschichtsschreibung dienen kann und wird. O. H.

Hermann v. Petersdorff, Deutsche Männer und Frauen. Biographische Skizzen, vornehmlich zur Geschichte Preußens und Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Berlin, Reimar Hobbing, 1913. VII u. 459 S.

Der dankenswerte Sammelband vereinigt 42 Artikel v. P.s aus der Allg. deut. Biographie. Von den wenigen nicht aufgenommenen Beiträgen des Verf. zur A. D. B. ist der über die Kaiserin Augusta bereits früher in einer Sonderausgabe erschienen. Bedauerlicherweise sind die Literaturangaben weggelassen — die, am Schlusse des Bandes zusammengestellt und bis auf die Gegenwart ergänzt, für den Fachmann ein gern benutztes Hilfsmittel ergeben und keinen Laien gestört hätten.

Der Text der Artikel bringt nur geringfügige Änderungen. Die wichtigste betrifft die Marineverwaltung des Generals v. Stosch (A. D. B. 54, 596—602 Männer und Frauen 238—244). In der ersten Fassung war viel stärker den zeitgenössischen Bedenken dagegen Rechnung getragen, daß Stosch preußisch-militärische Anschauungen von Disziplin und Schneidigkeit auf die Marine übertragen habe. Die neue Fassung hebt demgegenüber hervor, daß „die Marine von heute gerade diese Bemühungen ihres großen Reformators mit Dank zu würdigen wisse." Umgekehrt fällt jetzt ein stärkerer Schatten auf „das breite Wesen des englischen sailors, dem jeder soldatische Zwang zuwider war." Von dem Satz in der A. D. B. über den Untergang des „Großen Kurfürsten": „In Wirklichkeit war das System Stoschs die Ursache des Unglücks ... Er verlangte das Unmögliche" ist jetzt nur stehen geblieben, Stosch „hatte vielleicht zu viel verlangt". Im gegenwärtigen Augenblick, wo sich die deutsche und die eng-

lische Marine kampfbereit gegenüberstehen, ist diese Urteilsänderung doppelt beachtenswert!

Ein gleichmäßiges Eingehen auf den übrigen Inhalt des Bandes erübrigt sich wohl um so mehr, als er bei dem Leser- und Interessenkreis dieser Zeitschrift als bekannt vorausgesetzt werden darf. Bei der weiteren gebildeten Leserwelt wird er hoffentlich die Anteilnahme finden, die er verdient. Die Zuverlässigkeit der Forschung, die schlichte Klarheit des Stils, die lebendige und gerecht abwägende Charakteristik lassen Beiträge wie die über Treitschke, Stosch, den Generalpostmeister Stephan, oder weniger allgemein bekannte Persönlichkeiten, wie Senfft-Pilsach, als vorzüglich geeignet zur Einführung in Leben und Wirkungskreis dieser Männer erscheinen.

Die Lebensabrisse von Politikern des neunzehnten Jahrhunderts verteidigt Verf. im Vorwort gegen den Vorwurf Richard M. Meyers, sie seien mit einer „nichts weniger als objektiven Hand" geschrieben. Bevor sich die Historiker über die Pflicht und die Möglichkeit, objektiv zu schreiben, und über den Sinn dieses Ausdrucks noch nicht geeinigt haben, wird sich dieser Streitfall schwerlich entscheiden lassen. In dem Artikel über Hermann Wagener hat offenbar das ritterliche Eintreten für einen verkannten Gesinnungsgenossen den Verfasser zu weit geführt. Sonst könnte er die Entrüstung der Gegner über Wageners Beteiligung an der „faulen Gründung" der Pommerschen Zentralbahn nicht kurzweg als „reinste Heuchelei" bezeichnen. Als ob Männer von der peinlichen Rechtlichkeit in eigenen Geldangelegenheiten, wie Lasker und Eugen Richter, Entrüstung über diese mindestens unbedachte Handlungsweise — von seiten des schärfsten christlich-konservativen Gegners aller Auswüchse des Kapitalismus — wirklich nur heucheln könnten! Auch in der nachdrücklichen Behauptung, Wagener sei als Politiker „fast immer richtige Bahnen gewandelt", wird man, wo es sich um eine so kurz vergangene und so umstrittene Epoche handelt, mehr das Urteil des Gesinnungsgenossen als des Historikers erkennen müssen.

Im übrigen aber redet aus allen diesen Skizzen ein so herber Wahrheitssinn, ein so gewissenhaftes Bemühen, auch dem Gegner gerecht zu werden, auch die Schattenseiten des Freundes zu sehen, daß kein Unbefangener dem Verfasser den „Willen zur Objektivität" absprechen wird. Nur freilich ist gerade die Biographie die Gattung der Geschichtsschreibung, die, über diesen Willen hinaus, der sympathischen Mitempfindung mit ihrem Gegenstand — nicht allein mit der Person des Helden, sondern mit seiner ganzen geistigen Atmosphäre — am wenigsten entbehren kann. Wer selbst aus einem altliberalen Hause stammt, wem jener ältere Liberalismus, mit seiner Liebe zu Deutschland als der Heimat der Humanität, seinem Stolz auf Preußen als den Staat des strengen Rechts noch in lebendigen Verkörperungen entgegen getreten ist, der würde von einem Vincke, Twesten, Hoverbeck u. a. eben doch einen anderen, und wir meinen richtigeren Gesamteindruck dem Leser vermitteln, wenn er auch im Einzelnen vielfach gar nicht so anders urteilen würde.

Wilhelm Herse. Berlin.

Gabriel Hanotaux, La Politique de l'équilibre 1907—1911. Paris, Librairie Plon 1912. V u. 449 S.

Der bekannte Historiker der zeitgenössischen Geschichte Frankreichs und ehemalige Minister des Auswärtigen hat 27 publizistische Beiträge, die er von 1907—1912 in der „Revue hebdomadaire" veröffentlicht hatte, nunmehr in der Sammlung der „Etudes diplomatiques" zusammengefaßt. Er bietet uns darin meist Betrachtungen der hohen Politik, wie sie während der verschiedenen Phasen der Marokkokrisis und der Balkanwirren zur Belehrung der öffentlichen Meinung Frankreichs nützlich schienen; aber auch ein Paar Essays über allgemeinere Themata sind in die Sammlung aufgenommen. Der Verfasser ist ein Freund der friedlichen Entwicklung der europäischen Kulturgemeinschaft, und hat genügendes Zutrauen zu der Weisheit der Völker und der Regierungen, um von der glücklichen Lösung der ihn beschäftigenden Schwierigkeiten von vornherein überzeugt zu sein. Er warnt seine Landsleute immer wieder vor dem Glauben an die Chimäre der Unabwendbarkeit eines Krieges zwischen England und Deutschland und vor der trügerischen Hoffnung, in einem etwaigen neuen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich von dem Inselreich Großbritannien irgendwelche militärische Unterstützung zu erlangen. Jeder Großstaat müsse nach der Natur der Dinge eine ausschließlich seinen eigenen Interessen dienende Politik treiben, und sich im Falle eines Bruches mit einer anderen Macht ganz und gar auf seine eigenen Kräfte verlassen. Der Nachweis, daß England diesen Grundsatz als selbstverständliche Richtschnur seiner auswärtigen Politik unbeirrt verfolge, und daß es in den 10 Jahren von 1902—1912 das Anlehnungsbedürfnis Frankreichs weidlich ausgenützt und für seine eigenen Zwecke dienstbar gemacht habe, ist der rote Faden, der sich fast durch alle Kapitel des Buches hindurchzieht. Der Verfasser bemüht sich, die Opfer nachzuweisen, die von den französischen Staatsmännern den englischen Interessen in aller Welt gebracht worden sind, seitdem man aus Gier nach der marokkanischen Beute dem englischen Verführer Chamberlain ins Netz gegangen sei. Frankreich habe nicht nur für diese Taube auf dem Dache, die es sich erst fangen mußte, seine alten Rechte in Ägypten, Neufundland und Hinterindien schmälern lassen, sondern auch durch voreilige Abmachungen und geheime Verträge mit Spanien und England die marokkanische Frucht, die ihm durch die Pénétration pacifique nach dem natürlichen Lauf der Dinge schließlich doch in den Schoß fallen mußte, im Norden und Westen sich ungebührlich verkleinern lassen. Zugleich habe es Italien durch Zugeständnisse in Tripolis die Rechtfertigung gegeben, die Vorherrschaft Frankreichs auf dem mittelländischen Meere auf das westliche Becken zu beschränken, so daß auch für die weiter im Osten ans Mittelmeer grenzenden Länder, besonders für Österreich und Rußland, neue Möglichkeiten erweiterter Seegeltung hervorgetreten sind. Den größten Fehler der französischen Politik erblickt der Verfasser aber in ihrer Beteiligung an den von England ausgehenden Machinationen, Deutschland einzukreisen. Dafür habe Frankreich in der Abwicklung der marokkanischen Angelegenheit schwer büssen müssen. Denn Deutschland habe sich eben nicht einkreisen lassen, sondern die Festigkeit

des Dreibundes immer wirksamer erwiesen, mit Rußland durch die Potsdamer Abmachungen das alte Freundschaftsverhältnis wieder hergestellt und auf eigene Faust von Frankreich Kompensationen für die Besitzergreifung Marokkos ohne seine vorherige Zustimmung erlangt. Es ist dem Verfasser besonders schmerzlich, daß die Abtretungen im äquatorialen Afrika, zu denen sich Frankreich 1911 herbeilassen mußte, den Traum eines zusammenhängenden französischen Kolonialreichs von den Quellen des Nil bis zum Niger und Kongofluß endgültig zerstört haben. War er doch selber der Hauptförderer der weitaussehenden Pläne des Kolonialschwärmers Brazza, eines in Frankreich naturalisierten Italieners, gewesen. Allerdings haben die Engländer schon 1898, im letzten Amtsjahr des Verfassers, durch ihren rücksichtslosen Kampf gegen die Pläne des Obersten Marchand in Faschoda Wasser in diesen schäumenden Wein gegossen. Vielleicht erklärt sich aus dieser Erfahrung das starke Mißtrauen, das H. gegen die Selbstlosigkeit der englischen Freunde immer wieder zur Schau trägt. Spanien spielt nach dem Verf. in Marokko doch nur eine ihm von England zugewiesene Rolle: also erscheinen die Servitute und Hypotheken, die in seinem Namen auf das französische Protektorat durch die bekannten Verträge und Verhandlungen eingetragen worden sind, als indirekte Sicherungen der unbedingten Herrschaft Englands über die Seestraße von Gibraltar. Voll Mißtrauen beobachtet H. alle Symptome einer Annäherung Englands an Deutschland, nachdem diese nachträgliche Beeinträchtigung der französischen Stellung in Marokko glücklich erreicht war. An die Bundestreue, die England angeblich im Sommer 1911 Frankreich zuliebe durch sein schroffes Auftreten gegenüber Deutschland bewies, hat der Verf. niemals geglaubt; nach seiner Meinung gehen zwei so hoch entwickelte Industriemächte wie England und Deutschland wegen Marokkos überhaupt nicht zum Kriege über, und wenn verblendete Staatsmänner es dennoch dazu bringen, so können diese beiden Gegner nach H. einander zwar viel Schaden tun, aber einer den andern im 20. Jahrhundert doch nicht niederzwingen, weil ein 7jähriger Krieg, der dazu nötig wäre, unter heutigen Verhältnissen undenkbar sei. So wird der Verf., ohne daß er es mit dürren Worten sagt, ein Verteidiger des Kalküls, den Kiderlen-Wächter durchgeführt hat. Ebenso erscheint bei ihm die Kühnheit und Geschicklichkeit, mit der Graf Ährental die Annexion Bosniens und der Herzegowina einleitete, nach diplomatischen Spielregeln in sehr günstigem Lichte, so sehr er auch geneigt ist, die Ansprüche Rußlands auf eine Vormachtstellung in den Balkanländern anzuerkennen und die Winkelzüge Iswolskis zu beschönigen. Bei allen Klagen über die Fehler der französischen Politik vermeidet der Verf. es aber sorgfältig, auf das Parteigetriebe und die parlamentarischen Kämpfe seines Heimatlandes einzugehen, und aus ihnen die Erklärung der gemachten Fehler abzuleiten. Seine Erörterungen sind, soweit Frankreich in Betracht kommt, rein diplomatischer Natur und niemals innerpolitisch. Dagegen scheut er sich nicht, über die inneren Zustände Deutschlands im Vorbeigehen scharfe Urteile zu fällen und auf die inneren Triebkräfte des parlamentarischen Lebens in England genauer einzugehen, wozu ihm die Parlamentsauflösung des Jahres 1910 eine passende Veranlassung gibt. Vier Kapitel sind Essays

von allgemeinerem Inhalt und historischem Charakter. Gleich das erste zerpflückt die Hoffnungen, die man 1907 auf die zweite Haager Konferenz und eine durch sie zu fördernde Friedensorganisation setzte. Weit feiner und lehrreicher sind aber die Darlegungen über die Umwandlung des englischen Staatswesens im 19. Jahrhundert, für die er die Beweisstücke dem Briefwechsel der Königin Viktoria von England entnimmt, der auf Befehl König Eduards VII. herausgegeben wurde. In einer Studie über die französischen Interessen in Amerika geht er zur Förderung der Arbeiten des „Comité France-Amérique" sehr feinsinnig auf die aus einer glorreichen Vergangenheit geretteten französischen Kultureinflüsse in Nord- und Südamerika ein und macht sehr hübsche Bemerkungen über den wirtschaftlichen Wert, den der Nimbus von Paris und die damit verbundene stille Propaganda für Frankreich noch hat. In dieser Beziehung ist die Konzentration alles französischen Glanzes auf einen Punkt in der Tat ein großer Vorteil. Rein historisch ist das Kapitel über die Meerengenfrage; er stützt sich dabei auf die Publikation des Direktors der russischen Reichsarchive Goriainow.

Die unverkennbare Wahrheitsliebe und die geschmackvolle, dabei aber doch scharfe Darstellungsweise machen die Lektüre dieses Sammelbandes zu einem wahren Genuß.

Berlin. Ludwig Rieß.

Dr. Fred Schädrich, Das Generalkriegskommissariat in Schlesien 1741. Historische Untersuchungen, hrsg. von Prof. Dr. Conrad Cichorius, Prof. Dr. Georg Kaufmann, Prof. Dr. Franz Kampers, Prof. Dr. Georg Friedr. Preuß. 2. Heft. Breslau (M. & H. Marcus) 1913. Preis 4 Mk.

Als ein erfreuliches Ergebnis der Anregungen, welche die Acta Borussica der Erforschung der brandenburgisch-preußischen Behördenorganisation gegeben haben, zeigt sich heute das Bestreben, auch in die Verwaltungsgeschichte der einzelnen Territorien des altpreußischen Staates tiefer einzudringen. Besonders der so lange fast völlig selbständige Staatsteil Schlesien verdiente eine monographische Bearbeitung in dieser Richtung, und wenn auch die Arbeit Nachfahls für die Zeit der brandenburgischen Herrschaft noch keine Nachfolge gefunden hat, so greift das vorliegende Werk doch wenigstens einen wichtigen Punkt der Schlesischen Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts heraus, indem es die Behörde zur Zeit der ersten Okkupation des Landes durch Friedrich II. in ihrer Organisation und Tätigkeit eingehend darstellt.

Der Verf. ist mit der Absicht daran gegangen, die Grundzüge Grünhagens durch „eine intensive Kleinarbeit" auszubauen, und tut dies durch die Heranziehung des erhaltenen Aktenmaterials auch in solcher Intensität, daß der Notenapparat den darstellenden Text an Fülle reichlich übertrifft. Trotz dieser Entlastung des Textes ist die Sprache der Darstellung manchmal noch etwas unbeholfen.

Der Stoff ist systematisch gut geordnet, indem vor allem zwischen den beiden Haupttätigkeiten des Generalkommissariats als einer militärtechnischen Intendanturbehörde und als oberster Zivilbehörde Schlesiens

geschieden wird und unter den ersten Punkt seine Aufgaben für die Heeresverpflegung, das Lazarett- und Ranzionwesen, unter den zweiten die innerpolitischen Aufgaben wie die Verhandlungen mit Breslau und den Ständen, die Einführung der Religionsfreiheit, die Beruhigung des Landes, das Invalidenwesen und endlich die wichtigste eingeordnet werden, nämlich in Niederschlesien nach preußischem Muster die Steuer- und Kammerverwaltung einzurichten. In der Trennung von Stadt und Land im Steuerwesen, der Einführung der Akzise, der Einsetzung von Landräten aus dem Kreisadel, der Förderung von Handel und Gewerbe wurden die in Brandenburg-Preußen seit 70 Jahren bewährten Einrichtungen durch das Generalkommissariat nach Schlesien übertragen, und wenn sie, wie der Verf. zeigt, in dem kurzen Zeitraum des ersten Kriegsjahres auch noch keine endgültige Gestaltung erhalten konnten, so bildeten sie doch überall die Grundlage, auf der die am 1. Januar 1742 eingesetzten eigentlichen Verwaltungsbehörden der Kriegs- und Domänenkammern weiterbauen konnten. Auch diese Behörden wurden vom Generalkommissariat in Gemeinschaft mit dem Generaldirektorium — das Verhältnis beider tritt in der Arbeit nicht klar genug zutage — organisiert, seine fünf obersten Beamten traten selbst in die Kammern ein, zwei von ihnen als Präsidenten, von denen der eine, Münchow, bald der unabhängige Provinzialminister wurde.

Die Tätigkeit dieses Generalkommissariats war also sehr bedeutend, aber wenn der Verf. meint, daß „zu keiner Zeit, weder vorher noch nachher ein brandenburgisches Kommissariat eine ähnliche Stellung innegehabt" hätte, so irrt er darin. Das Generalkommissariat unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich III. hatte, wie schon die Studien von Isaacsohn und Breysig andeuteten und der bald erscheinende nächste Band der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Großen Kurfürsten deutlich zeigen wird, bei einer weitaus größeren Machtfülle alle Gebiete der Heeres- und Steuerverwaltung, der Zoll-, Handels-, Religions-, Kämmerei- und Justizsachen unter sich wie das Schlesische Kommissariat von 1741 und nicht nur in einer, sondern in allen Provinzen eine neue Heeres- und Steuerverwaltung zu organisieren; Friedrich II. griff offenbar bei der Einsetzung des Schlesischen Generalkriegskommissariats auf jenes erste größere Vorbild zurück.

Friedrich Wolters.

Acta Borussica. Münzwesen. Münzgeschichtlicher Teil. IV. Band: Die letzten 40 Jahre 1765—1806. Darstellung von Friedrich Freiherrn v. Schrötter. Akten, bearbeitet von G. Schmoller und Freiherrn v. Schrötter. Berlin 1913, P. Parey. IX u. 645 S. geb. 17 Mk.

Nach den Stürmen des Siebenjährigen Krieges und der ihnen folgenden, tiefgreifenden Münzreform Friedrichs des Großen in den Jahren 1764/65 lenkte das preußische Münzwesen in ruhigere Bahnen ein. Über diese im allgemeinen friedliche Periode der Jahre 1765 bis 1806 unterrichtet uns Freiherr v. Schrötter in seinem letzten, IV. Bande, den er ebenfalls im Auftrage der „Acta Borussica" bearbeitete und mit

welchem er die groß angelegte Münzgeschichte des preußischen Staates im 18. Jahrhundert zu Ende führt.

Es war ein ungeahnter politischer wie wirtschaftlicher Aufschwung, welchen der schwergeprüfte Staat in den beiden letzten Jahrzehnten der Regierung des großen Königs genommen hat. Ihm entspricht durchaus auch das Bild, das uns die eingehende Schilderung des Münzwesens jener Zeit bietet. Es war dabei das persönliche Verdienst des Königs, der ja auch an der Wiederbelebung und Hebung der Industrie in seinen Landen einen starken Anteil hatte, daß er das Geldwesen dem steigenden Handel anzupassen verstand und es so verhütete, daß Preußen monetär vom Auslande abhängig wurde.

Die durchschnittliche jährliche Ausmünzung betrug 1,5 Millionen Reichstaler Gold, 2,5 Millionen Reichstaler Silberkurant und 1,8 Millionen Reichstaler Scheidemünzen. Im ganzen war diese Verteilung dem damaligen Wirtschaftszustande Preußens entsprechend, wenn auch die Produktion von Scheidemünzen etwas zu stark betrieben wurde. Dafür lagen aber besondere Gründe vor. Ein Teil derselben, die sogenannte „ordinäre", wurde sofort dem Staatsschatze zugeführt, um im Falle eines Krieges als Zahlung für die Regimenter dienen zu können. Der andere Teil, die sogenannte „extraordinäre" Scheidemünzung, war hauptsächlich für den Verkehr mit Polen bestimmt, aus welchem Lande man dafür gute Gold- und Silbersorten zu beziehen suchte. Es war also auch diese Maßnahme ein Hilfsmittel der klugen, weit vorausschauenden Münzpolitik Friedrichs. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 10 Taler in Währungsgeld, $2^1/_2$ Taler in Scheidemünze, von ersterem wurden indes durch den Handel fortwährend größere Summen hereingezogen, während letztere, deren Import streng verboten war, zum guten Teil in das Ausland abfloß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Scheidemünzprägung einen beträchtlichen Gewinn sowohl für die Silberlieferanten wie für den Staat abwarf. Beim Tode des Königs lagen im Staatstresor 34 Millionen Reichstaler Gold- und Silberkurant und 8 Millionen Reichstaler in Scheidemünzen, gewiß ein glänzendes Resultat zwanzigjähriger Bemühungen. Von 1786 an wurde freilich in immer steigendem Maße von diesen gesunden Prinzipien abgegangen und es riß, sehr zum Schaden des Handels und des preußischen Finanzwesens, eine übermäßige Produktion geringhaltiger Scheidemünze ein.

Um sich dauernd das nötige Quantum Edelmetall, besonders Silber zu sichern, griff die Verwaltung zu teilweise recht ungewöhnlichen Mitteln. Die Zwangslieferung von Silber durch die Juden wurde wieder eingeführt; es war das einfach eine besondere Art der Besteuerung dieser Bevölkerungsklasse. Die Juden aus der ganzen Monarchie hatten jährlich ca. 12000 Mark Feinsilber zu liefern, wofür ihnen aber ein geringerer Preis als der Handelskurs vergütet wurde, so daß sie jährlich je nach dem Preisstande bis 20000 Reichstaler zuschießen mußten. Neben dieser Hauptquelle lieferten noch die staatlichen Bergwerke zu Rothenburg in Mansfeld jährlich mehrere Tausend Mark Silber, doch ging gegen Ende des Jahrhunderts die Ausbeute stark zurück. Ferner wurden die staat-

lichen Münzanstalten durch Aufkaufen des Bruchsilbers im Inland und durch direkten Bezug aus dem Auslande gespeist.

Um den durch das viele kleine Kurantgeld ungünstig beeinflußten Wechselkurs zu heben, ging man auf Anraten des Bankiers Clement, der 1765 die preußische Bank gegründet hatte, dazu über, die Goldprägung zu vermehren. Das Material dazu wurde meist aus Amsterdam, dem damals größten Markte für Edelmetall, bezogen. Der Friedrichsd'or blieb denn auch nach Technik und Gehalt das beste Geld Preußens. Daneben ließ der König in Berlin für den Handel gute Louisd'or genau nach dem französischen Stempel prägen, wie auch im Silbergeld Versuche mit besonderen Handelsmünzen, Levante- und Albertustalern gemacht wurden, die jedoch keinen größeren Umfang annahmen.

Sehr interessante Aufschlüsse gibt das neue Buch v. Schrötters über die Verwaltung, das Personal und die Technik des Münzwesens in dem behandelten Zeitraume, auf deren Einzelheiten jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. Hingewiesen sei nur auf das Wirken des Generalmünzdirektors Gentz, der, nachdem er vieles für seinen Verwaltungszweig geleistet, unter anderem den tüchtigen Medailleur Abramson als staatlichen Stempelschneider angestellt hatte, zuletzt seinem Amte nicht mehr ganz gewachsen war, so daß mancherlei Unregelmäßigkeiten sich einschleichen konnten; ferner auf die Tätigkeit Karl August v. Struensees, seit 1782 Direktor der Seehandlung, 1791 Minister des Zoll- Akzise- und Kommerzdepartements, der neben Graumann der bedeutendste Münztheoretiker Preußens im 18. Jahrhundert gewesen ist und für den freien Edelmetallhandel eintrat.

Seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß Preußen 1787 das Ausfuhrverbot für Gold aufhob, das in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts immer größere Bedeutung als internationales Währungsmetall gewann und deshalb von vielen Staaten festgehalten wurde; sein freier Verkehr war jedoch für den Handel eine Notwendigkeit geworden.

Der letzte Abschnitt behandelt die Geldverhältnisse im Westen und Osten der Monarchie. In Cleve, das seit 1767 keine eigene Münzstätte mehr besaß, wurde das französische Geld durch die österreichischen „Brabanter" und die preußischen Taler verdrängt.

Im Osten konnten die Münzstätten Königsberg und Breslau nur mühsam gehalten werden, bis sie am Ende des Jahrhunderts aufgehoben wurden. Besonders seit größere polnische Gebiete durch die Teilungen Polens dem Staate einverleibt waren, galt es hier, das schlechte polnische Geld zu beseitigen und durch preußisches Kurant zu ersetzen; gelungen ist das freilich nie in vollem Umfange.

Überblicken wir die Gesamtleistung des preußischen Staates auf diesem Gebiete im 18. Jahrhundert, so ist der Fortschritt staunenswert. Besonders der unermüdlichen Sorge des großen Königs war es gelungen, das preußische Münzwesen auf einen Stand zu bringen, der es in seiner Weise demjenigen Frankreichs und Englands ebenbürtig machte. Doch liegt noch für keinen dieser Staaten eine wissenschaftliche Bearbeitung des Geldwesens vor, wie sie v. Schrötter jetzt durchgeführt hat.

Es ist über den letzten Band ebenso zu urteilen, wie über die

früheren, die Disposition ist klar und einheitlich befolgt, das bewältigte, ungeheure Aktenmaterial nach jeder Richtung ausgenützt. Wie bedeutend dasselbe ist, mag man daraus erkennen, daß nur die wichtigsten 116 Stücke auf 291 Seiten im wesentlichen Wortlaut abgedruckt sind. Auf Seite 590/91 sind die drei letzten Zeilen der Fußnote 3 zu streichen.

Man darf sich freuen, daß die Akademie der Wissenschaften Freiherrn v. Schrötter auch für die Bearbeitung der preußischen Geld- und Münzgeschichte des 19. Jahrhunderts gewonnen hat.

Frankfurt a. M. Julius Cahn.

Bogdan Krieger, Friedrich der Große und seine Bücher. Verlag von Giesecke & Devrient, Leipzig. 1914.

Nach langjährigen Vorarbeiten veröffentlicht mit dem oben genannten Werke der Königliche Hausbibliothekar, Dr. Krieger, den Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs des Großen, eine sehr verdienstvolle und dankenswerte Veröffentlichung, denn erst aus ihr können wir vollständig übersehen, welches die geistige Umgebung war, in der der König, dem die Bücher seit seinen Rheinsberger Tagen bis in sein Greisenalter Freude, Belehrung und Trost gewährt haben, der weder im Felde noch auf Reisen ohne seine geliebten Bücher sein konnte, täglich sich bewegte. Dem Verzeichnis der Bücher gehen vier Kapitel voraus: Der König als Leser und Bücherfreund, die Bibliotheken des Königs, des Königs literarische Agenten und Korrespondenten in Paris (Thieriot 1737—1748, Darnaud 1748—1750, Grimm 1763—1766, Thieriot 1766—1772) und Die Vorleser des Königs, die zugleich seine Privatsekretäre waren (Darget 1746—1752, de Prades 1752—1757, de Catt 1758—1780, Duval Peyrau, Le Bègue und Dantal in den letzten Jahren). Nicht nur das weitzerstreute bisher bekannte literarische Material ist in diesen vier Kapiteln benutzt und verwertet worden, durch weitausgreifende Heranziehung von bisher unbenutzten archivalischen Materialien, wie Briefen, Rechnungen usw., sind diese einleitenden Kapitel zu ebensoviel grundlegenden Abhandlungen geworden, zu denen die weitere Forschung nur noch Nachträge wird liefern können.

Die erste Bibliothek war die in Rheinsberg; sie bildete nach ihrer Überführung nach Sanssouci im Jahre 1747 in 37 Kisten den Grundstock der Bibliothek im „Schlosse auf dem Weinberg" (Vigne), die schließlich auf 2288 Bände angewachsen ist; eine zweite steht im Stadtschloß in Potsdam, die älteste der noch vorhandenen Büchersammlungen des Königs, mit 1038 Bänden und 14 Karten; die jüngste ist die im „Neuen Palais von Sanssouci", das 1770 fertiggestellt wurde, mit 2147 Bänden und 45 Karten und Plänen. Die Bibliothek im Berliner Schlosse hat sich nur zum kleinsten Teile aus der Friedrich Wilhelms des Zweiten wieder zusammenstellen lassen; die kleine Bibliothek im Breslauer Schlosse enthält auffallend viel volkswirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Werke, die im Charlottenburger Schloß unter ihren 190 Bänden eine große Anzahl naturwissenschaftlicher Werke, die noch aus der Rheinsberger Zeit stammen. Die Zugehörigkeit der Bücher zu einer der Bibliotheken außer der Charlottenburger wird durch den Aufdruck eines bestimmten Buchstabens: V,

S, P, B, Br auf dem Deckel der meist in rot Maroquin gebundenen Bücher bezeichnet. Nach den Schatullrechnungen aus den Jahren 1743 bis 1785 beträgt die für Bücherankäufe verwendete Summe etwa 20950 Taler; die Rechnungen für die aus Paris bezogenen Bücher liegen nicht mehr vor.

Bücher, die den König nicht interessierten, überwies er der Berliner Bibliothek oder verschenkte sie. Er legte Wert darauf, die Werke guter Schriftsteller in mehreren Ausgaben zu besitzen; Werke, die er besonders hochschätzte, finden sich in allen drei erhaltenen Bibliotheken. Wie er bei neuanzuschaffenden Büchern auf guten Druck und Ausstattung sah, so behandelte er seine Bücher mit Liebe und Sorgfalt, sie sind fast alle in gutem Zustande, nur wenige zeigen Spuren starker Benutzung.

Der Gesamtkatalog verzeichnet die Bücher nicht nach dem zufälligen Standort in einer der Bibliotheken, sondern ordnet sie, unter Beifügung der Nummer der betreffenden Bibliothek, in fünfundzwanzig große Gruppen, deren erste die Originalausgaben der Werke des Königs bilden: dann folgen Philosophie, Theologie und Kirchengeschichte; Geschichte (alte, orientalische, neuere); Kriegsgeschichte, Memoiren, Biographien; Reisen, Länder- und Völkerkunde; Literatur, Literatur- und Kunstgeschichte: Rhetorik, Grammatik und Sprachwissenschaft; Kriegswissenschaft; Rechts- und Staatswissenschaft; Volkswirtschaft, Politik; Medizin, Naturwissenschaften; Technologie und Mathematik; antike und moderne Bauwerke; Archäologie und Architektur; Wörterbücher und Enzyklopädien, Karten, Pläne und Porträts.

Daß in den Bibliotheken des Königs die französische Literatur in allen ihren Zweigen den größten Raum einnimmt, daß die Werke Voltaires in ganz besonders großer Anzahl vorhanden sind, kann nicht wundernehmen; aber auf ein anderes darf hier hingewiesen werden: wie des Königs sehnlichster Wunsch, nach Italien zu kommen, nicht erfüllt worden ist, wie er stets beklagt hat, daß seine Kenntnis des Griechischen und Lateinischen minimal gewesen sind, so mußte er zu französischen Übersetzungen greifen, die ihm die Kenntnis der Werke des Altertums vermittelten; das Verzeichnis dieser Übersetzungen ergibt, daß die antike Literatur bis auf unbedeutende Schriftsteller herab so gut wie vollständig vertreten ist, die Briefe und Werke des Königs beweisen, daß er wie vielleicht wenige in der damaligen Zeit das Altertum gekannt und in sich aufgenommen hat; seine Überzeugung, daß man, je gründlicher man mit Geist und Inhalt des Altertums vertraut geworden sei, um so größeren Gewinn von den Modernen haben werde, war auf seiner eigenen Erfahrung gegründet.

Hans Droysen.

Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen. Mit Rekonstruktionen des Castrum doloris im Stadtschloß und der Auszierung der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam am 9. September 1786. Bearbeitet von Friedrich Laske. Mit 6 Tafeln und einer Notenbeilage. 1912, im Verlag von Julius Bard, Berlin. Gr.-Fol. 45 S. 40 Mark.

Die Beisetzung fürstlicher Personen pflegte man im 18. Jahrhundert mit größter künstlerischer Pracht auszugestalten. Zu erinnern ist an die Trauerdekorationen, welche bei der Beisetzung der Königin Sophie Charlotte und des Königs Friedrichs I. nach Entwürfen von Eosander hergestellt und im Theatrum Europaeum veröffentlicht wurden. Als Friedrich der Große starb, ließ sein Nachfolger ihm zu Ehren eine ähnliche aufwandvolle Feier bereiten, für welche die Beisetzung Friedrich Wilhelms I. im allgemeinen das Vorbild gab. Am Morgen des 17. August 1786 verschied Friedrich in Sanssouci; noch an demselben Tage wurde der Leichnam nach dem Potsdamer Stadtschloß gebracht, am 18. dort im Audienzsaale aufgebahrt und am Abend in der Gruft der Garnisonkirche beigesetzt. Die Trauerfeier fand am 9. September statt. Im großen Marmorsaal und im Bronze- und im Audienzsaal des Stadtschlosses wurden Trauerdekorationen eingebaut und im letztgenannten Saale ein Paradesarg aufgestellt, der dann über die Freitreppe und den Lustgarten nach der Garnisonkirche übergeführt wurde. Deren Mittelschiff hatte schwarze Behänge erhalten, und im östlichen Teile war ein von Säulen getragener Rundbau errichtet worden, der den Paradesarg aufnahm. Dieser von Gontard und Rode entworfene, auf reiches Kerzenlicht gestimmte prächtige Festschmuck, der nahezu 40 000 Taler kostete, ist uns in ausführlichen Beschreibungen überliefert; Zeichnungen sind jedoch nur von den beiden kleineren Sälen des Stadtschlosses auf uns gekommen; erhalten geblieben sind nur vier figürliche Bildwerke, die sich jetzt im Städtischen Museum in Potsdam befinden. Es mutet uns heutzutage befremdlich an, daß den Mittelpunkt der Feier ein leerer Sarg bildete; dennoch müssen wir der künstlerischen Leistung hohe Bewunderung zollen. Die Ausschmückungen des Schlosses und der Kirche, die nur wenige Tage bestanden, in Zeichnungen wiederherzustellen und sie unserem Verständnis wieder zu gewinnen, war für den Architekten eine lockende Aufgabe, welcher der Geheime Baurat Laske, Professor der Technischen Hochschule in Berlin, sich mit großer Hingabe unterzogen hat, und zu welcher er um so mehr berufen war, als er der Potsdamer Garnisonkirche ihre gegenwärtige innere Gestalt gegeben hat. Die auf mehrjährigen Studien beruhende, im Jahre der zweihundersten Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen ausgegebene Veröffentlichung entspricht in ihrer Durchführung und Ausstattung der Würde des bedeutsamen Gegenstandes. Als besondere Anlage ist beigegeben der Klavierauszug der schönen Trauerkantate, welche Friedrichs Kapellmeister Reichardt nach einer von Lucchesini gedichteten lateinischen Ode komponierte und bei der Feier in der Kirche mit großem Orchester und Chor aufführte. J. Kohte.

v. Pflugk-Harttung, Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preußischen Zeit 1799—1806. Ein Kulturbild. Danzig, A. W. Kafemann, 1914. 142 S. 4 Mk.

Das Buch führt uns auf einen bisher so gut wie gänzlich unbekannten Boden. Nur die Aktenpublikation von Schottmüller (Im Polenaufstand 1806/7) enthält einige Notizen über die Warschauer Verhältnisse in den letzten Wochen der preußischen Herrschaft. Auch die polnische

Literatur bietet für das Thema auffallend wenig Vorarbeiten. Das zur Verfügung stehende Material war, wie in der Einleitung näher ausgeführt wird, überaus lückenhaft. Man wird deshalb nicht mit dem Verf. darüber rechten dürfen, daß auch seine Darstellung bloß Stückwerk ist, sondern sich darüber freuen müssen, daß er uns die Trümmer der Akten zugänglich gemacht hat. Durch die Gruppierung der Ereignisse um die Person Tillys war ihm hierin allerdings Beschränkung auferlegt. Sonst hätten sich wohl noch manche Ergänzungen finden lassen (z. B. für die öfter berührten Theaterverhältnisse Rep. 89, 141).

Die Schilderung zerfällt in drei Abschnitte. Der erste (S. 7—17) skizziert Tillys Laufbahn als langsam nach der Anciennetät aufsteigender Offizier, der sich noch im Siebenjährigen Kriege die Sporen verdient und es bei aller Tüchtigkeit 1799 doch erst bis zum Major gebracht hat. Der zweite, ausführlichste (S. 18—106) ist der Warschauer Zeit gewidmet, der dritte (S. 107—132) behandelt den Ausgang des Helden, der, bis zuletzt auf seinem Posten ausharrend, das Elend der durch die Katastrophe von 1806 um Stellung und Gehalt gekommenen preußischen Staatsdiener bis zur Neige auskosten muß, trotzdem aber sich, wenn auch vergeblich, noch nach Kräften seiner Untergebenen annimmt. Nachdem er seine kleinen Ersparnisse zugesetzt hat, wird er selbst als „brotloser Offizier" auf den Weg des querulierenden Bittstellers gedrängt, und endlich findet der fast 70jährige als Bürgermeister von Tilsit ein neues, wenn auch dürftiges Unterkommen. Hier hat er noch die Steinsche Städteordnung durchgeführt und ist dann am 20. November 1811 in Armut gestorben.

Das Hauptgewicht wird naturgemäß auf den zweiten Abschnitt verlegt. Wir ersehen, wie wenig die kollegiale Behördenorganisation des friderizianischen Staates für die polnischen Provinzen paßte, wo es der scharf zupackenden Faust eines einzelnen bedurft hätte. Tilly findet sich schnell in seinen neuen Wirkungskreis. Er ist ein solcher einzelner, er will durchgreifen, will seinen Untergebenen ausreichende Besoldungen erwirken, will deren Ernennung an sich bringen, um statt der lahmen Invaliden frische Leute zu bekommen. Aber bei der mangelhaften Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse sieht er sich fortwährend durch die kleinliche Eifersucht der Kriegs- und Domänenkammer unter ihrem schwerfälligen Präsidenten Hoym gehemmt. Obwohl der Minister v. Voß im Grunde Tillys Anschauungen zuneigt, erlahmen doch dessen Anläufe. Er gelangt nur schrittweise vorwärts, und den ersten Erfolgen hat der durch die Schwäche der Regierung beschleunigte Zusammenbruch ein vorzeitiges Ende bereitet. So sind seine Bemühungen höchstens den herzoglich Warschauer Behörden zugute gekommen. Sein Schicksal ist ein typisches und tragisches Beispiel dafür, wie in Preußen vor der Reform Talent und Kraft tüchtiger Staatsdiener verkümmern mußten. Er ist aber weiter ein Beispiel dafür, daß sich öfter in jener Zeit Schwung und Initiative noch am ehesten bei den Militärs fanden. Man versteht, daß Friedrich der Große in seinen Offizieren häufig die geeignetsten Anwärter auf wichtige Zivilstellen sah.

Breslau. Manfred Laubert.

Benno Leffmann, Gentz und Neffelrode. Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte des Jahres 1813. Bis zum Waffenstillstand. Greifswalder Dissertation. Bonn 1911, Jos. Bach Ww. 176 S.

Der Verf. sucht die im V. Bande der Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode publizierte Korrespondenz zwischen Gentz und Nesselrode während der ersten sieben Monate des Jahres 1813 für die Kenntnis der Politik Österreichs und Metternichs sowie für die Kenntnis der Stellung Gentz' kritisch zu verwerten und in den allgemeinen Zusammenhang einzuordnen. In der Tat sind jene Briefe für die angegebene Zeit eine wichtige Quelle, für die Biographie von Gentz eine der vornehmsten. Die übrigen Quellen und die Literatur sind fleißig benutzt. Der Briefwechsel mit Metternich liegt erst jetzt vollständig (soweit er erhalten ist) in dem inzwischen erschienenen III. Bande der von F. C. Wittichen und mir herausgegebenen Briefe von und an Friedrich von Gentz vor. Der Verf. konnte die für ihn in Betracht kommenden Briefe aus dem Juni und Juli nur nach den unvollständigen Drucken in Metternichs nachgelassenen Papieren und nach den aus dem Zusammenhang gerissenen Auszügen bei Oncken benutzen. Wohl aber hätte ihm F. C. Wittichens Habilitationsvortrag über Gentz und Metternich nicht entgehen dürfen (Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. XXXI, Heft 1 [1910] S. 88 ff. wieder abgedruckt als Einleitung zu den Briefen von und an Friedrich v. Gentz III, 1). Das von Luckwaldt, Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges S. 388 publizierte Résümée Gentz' vom 4. Juni war an den Hospodaren Caradja gerichtet (vgl. Briefe von und an F. v. Gentz III, 1 S. 108 Anm. 1), ist also mit Vorsicht zu benutzen. Neuerdings hat Fournier noch drei Briefe Gentz' an den Grafen Kolowrat in der Österreichischen Rundschau Band XXXIV, Heft 5 S. 365 ff. (1. März 1913) mitgeteilt[1]).

Die Darstellung ist etwas breit und der Stil vielfach recht schwer-

1) In Berichtigung von Anm. 1 zu dem dritten Brief an Kolowrat a. a. O. S. 371 ist Kolowrats Abreise von Wien nicht im April, sondern etwa in der zweiten Hälfte des Februar zu vermuten, denn Gentz schreibt: „Der Entschluß, in der eingetretenen großen Krisis zur Herbeiführung einer besseren Ordnung mitzuwirken, kam bald nach Ihrer letzten Abreise von Wien, wenigstens im Gemüt des Grafen Metternich zur völligen Reife und wurde von dem Tage an, wo wir die Nachricht von der zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Allianz erhielten, unerschütterlich." Dieser Passus kann sich nur auf den Abschluß des Bündnisses von Kalisch-Breslau beziehen (27./28. Februar). Den Entwurf vom 26. Februar für diesen Vertrag hatte Zichy alsbald nach Wien mitgeteilt (Oncken I, 252). Gentz war jedenfalls schon am 10. März, ja, wie es scheint, schon acht Tage vorher, darüber informiert (s. den Brief an Wessenberg vom 10. März, Fournier, Gentz und Wessenberg S. 61 sowie Nesselrode V, 37). Nur auf Grund dieser Datierung hat denn auch die weitere Bemerkung Gentz' in dem Brief an Kolowrat Sinn: „wenn die Entfernung des Hofkammerpräsidenten Grafen Wallis nicht ein so schweres und langsames Werk gewesen wäre, so würden wir vielleicht schon sechs Wochen früher zum Ziel gelangt sein" (nämlich den Kaiser für die neue Politik zu gewinnen). Der Sturz des Grafen Wallis erfolgte nämlich, wie Fournier a. a. O. Anm. 2 selbst richtig angibt, Mitte April. Also für Anfang März, nicht erst für den April setzt Gentz den „unerschütterlichen" Entschluß Metternichs an.

fällig. Die Bedeutung der Korrespondenz mit Nesselrode wird in einer sehr ausführlichen Analyse und Kommentierung der einzelnen Briefe — im ganzen wohl zutreffend — dargetan. Die Beurteilung Metternichs und Gentz' dagegen ist öfters anfechtbar und in sich nicht frei von Widersprüchen.

In einem einleitenden Kapitel behandelt der Verf. die Politik Metternichs Ende 1812 und weist darin ganz richtig auf die Gründe hin, die Metternich von einem plötzlichen und verfrühten Umschwung seiner Politik abgehalten haben und abhalten mußten (vgl. auch S. 47 ff.). In einem weniger glücklichen „Versuch" mit der Überschrift „Kriegs- oder Friedenspolitik?" wird dann die Frage erörtert, ob Metternich zu Beginn des Jahres 1813 für den Krieg gewesen sei oder von Anfang an dem österreichischen Staatsschiff den Kurs auf den Frieden hin gegeben habe. Diese Fragestellung ist verfehlt. Ein Staatsmann kann — wie das Bismarck so oft ausgeführt hat — die Politik nicht nach einem vorbedachten Plan „machen", wie etwa der Architekt ein Haus baut. „Die internationale Politik ist ein flüssiges Element." — „Die Politik ist die Kunst des Möglichen", gebunden durch reale Bedingungen, abhängig von dem Wechsel der politischen Konjunkturen — Kriege, Allianzen, Friedensschlüsse sind ihr nur Mittel, nicht Zweck. So hatte Metternich wohl das oberste Ziel, aus der russischen Niederlage Napoleons für die Stellung Österreichs Nutzen zu ziehen. Aber der Weg, den er einschlagen würde, um zu diesem Ziel zu gelangen, konnte ihm nicht von vornherein klar sein, nur das Ziel und die Richtung: welche Stationen er zu passieren hatte, das konnte sich erst allmählich ergeben. Der Verf. korrigiert nun allerdings in etwas seine falsche Fragestellung, indem er erklärt, daß jene Frage bedingungslos weder nach der einen noch nach der anderen Seite beantwortet werden könne, und sucht in der Beurteilung Metternichs eine zwischen Oncken-Criste und Luckwaldt vermittelnde Stellung zu gewinnen[1]), aber sein Endurteil über Metternichs Politik ist doch ungerecht (S. 38 f.). In einem monarchischen Staat ist der leitende Minister nun einmal darauf angewiesen, „im Einvernehmen mit seinem Kaiser" zu handeln. Wie kann L. daraus Metternich einen Vorwurf machen[2])? Gewiß, der Minister kann die Kabinettsfrage stellen, aber das hat doch nur dann einen objektiven Sinn, wenn er einigermaßen sicher sein kann, daß er seinen Zweck dadurch erreicht. Man kann zugeben, daß Metternich nicht der Mann war, seinem Kaiser die Kabinettsfrage zu stellen — ganz abgesehen davon, daß dieser Gedanke im alten, absoluten Staat überhaupt kaum denkbar ist, — aber, wenn er nun einmal diesen Schritt hätte erwägen wollen, so mußte er sich sagen, daß bei der Natur des Kaisers und bei seiner eigenen, keineswegs ganz festen Stellung der Erfolg mindestens überaus zweifelhaft war, und daß sein Abgang der guten Sache nur schaden konnte.

1) Richtig und konsequent, wie mir scheint, hat F. C. Wittichen a. a. O. den Standpunkt für die Beurteilung Metternichs zwischen diesen beiden Extremen gefunden.

2) Übrigens im Widerspruch zu seiner eigenen Bemerkung S. 34, daß Metternich „im Hinblick auf Kaiser Franz gar keine andere Wahl blieb", sowie zu seinem späteren Plädoyer für Metternich gegen Gentz (S. 47 ff.).

Für eine gerechte Würdigung der Stellung Gentz' zu Metternichs Politik ist es wesentlich, im Auge zu behalten, einmal daß G. über die Ziele dieser Politik in den ersten Monaten des Jahres 1813 keineswegs ganz unterrichtet war, zum anderen, daß Metternich die Loslösung von Frankreich vorsichtig, langsam, Schritt für Schritt vollzog, und daß Gentz diesen Gang der M.schen Politik erst allmählich erkannte. Dadurch erklärt sich zur Genüge der „völlige Umschwung in der Gentzschen Beurteilung der Metternichschen Politik" (S. 54 Anm. 103 und S. 81).

Zutreffend ist die Bemerkung (S. 58), daß Gentz in seiner Korrespondenz mit Nesselrode auf eigene Faust Politik getrieben habe[1]). Leider hat der Verf. den Erfolg von Gentz' Ratschlägen an Nesselrode völlig übersehen: Nesselrodes Note vom 11. Februar (Luckwaldt S. 150 nach Martens III, 97) ist nichts anderes als die Ausführung des ihm von Gentz in dem Schreiben vom 30. Januar — Nesselrode V, S. 30, vgl. ebenda auch S. 17 f. — erteilten Rates, die österreichische Vermittlung nur anzunehmen, wenn Österreich seine Verbindung mit Napoleon offen löse oder sich heimlich zum Anschluß an die Alliierten verpflichte, falls der Friede nicht zustande komme[2]). Und aus Gentz' eigenem Brief an Nesselrode vom 16. Mai (a. a. O. S. 100) geht hervor, daß auch Gentz' ähnlicher Rat vom 2. Mai (ebd. S. 88 ff.) von Nesselrode befolgt wurde.

Die Bedeutung des Vertrags von Breslau-Kalisch für das Tempo der österreichischen Politik sucht der Verf. (S. 80 f.) abzuschwächen[3]), wie mir scheint, ohne stichhaltige Gründe; diese Bedeutung betont Gentz aufs nachdrücklichste auch in dem — L. allerdings noch nicht bekannten — Schreiben an Kolowrat vom 3. Mai[4]) (vgl. oben S. 636 Anm.), ebenso Metternich in der Instruktion an Schwarzenberg vom 28. März (Oncken I, 441).

Befremdlich und unkritisch ist die mehrfache Wiederholung (S. 83, 62 f.) des Onckenschen Verdikts über Gentz' Äußerung in dem Brief an Ompteda: „Ohne mich gab es keinen österreichischen Krieg" — (Oncken II, 369, auch von Guglia, F. v. Gentz S. 244 übernommen[5]). Schon

1) Man könnte auf den Gedanken kommen (bei Leffmann ist es nicht der Fall), daß Gentz' Korrespondenz mit Nesselrode auf Wunsch oder mit Wissen Metternichs angeknüpft worden und für diesen ein Mittel gewesen sei, auf die russische Politik einzuwirken, um dadurch indirekt energischere Entschlüsse bei Kaiser Franz durchzusetzen. Bei näherer Prüfung indessen erweist sich eine solche — an sich schon etwas künstliche — Kombination als unhaltbar.

2) Ebenso erklärt sich die „interessante Übereinstimmung" zwischen den Berichten Gentz' und Knesebecks vom 16. Januar (S. 69) durch den von Leffmann selbst (S. 59) erwähnten Rat Gentz' an Knesebeck.

3) Doch wird S. 84 zugegeben, daß der Vertrag in Wien „tiefen Eindruck machte".

4) Und hier offenbar als seine innerste Überzeugung, während man in dem Brief an Nesselrode allerdings darin ein argumentum ad hominem erblicken könnte.

5) Ebenso unberechtigt ist Leffmanns Bemerkung S. 130 Anm. ** über Gentz' Prahlerei gegen Mackintosh. Denn allerdings kannte Gentz Metternich sehr genau, und auch das „System" seiner Politik seit 1809. Über die einzelnen Maßnahmen der Metternichschen Politik in den ersten Monaten des Jahres 1813 konnte er deshalb doch im Unklaren sein.

Paul Wittichen (Deutsche Literaturzeitung 1901 Nr. 28 Sp. 1766) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Äußerung nach dem Wortlaut jenes Briefes sich auf die österreichische Politik seit 1810 (und nicht bloß auf die Zeit der Krisis im Frühsommer 1813) bezieht, daß Gentz 1810 bis 1813 an einem Einverständnis der späteren Koalitionsmächte gegen Napoleon gearbeitet hat, und daß es damit sehr wohl zu vereinbaren ist, wenn er 1813 eine Zeitlang die Ansicht vertrat, man solle durch bloßen Druck auf Napoleon die Hauptforderungen durchzusetzen suchen. Eine glänzende Bestätigung für die Richtigkeit dieser Anschauung Paul Wittichens bieten gerade die Briefe an Nesselrode aus den ersten Monaten des Jahres 1813. „Los von Frankreich!" — Einvernehmen mit Preußen und Rußland — das ist der Grundgedanke für diejenige Politik Österreichs, die Gentz hier fordert, und die er auf eigene Faust treibt.

Und ebenso sagt er es schon jetzt — genau wie später in den Briefen an Metternich — daß er eine Lösung der Krisis und die Beseitigung der Präponderanz Napoleons lieber durch diplomatische Verhandlungen als durch Krieg wünscht. Wie für Metternichs, so ist auch für Gentz' Beurteilung die Fragestellung: Krieg oder Frieden? verfehlt — sie muß vielmehr lauten: Für oder wider Napoleon? Krieg oder Friede ist erst die zweite Frage. In der ersten Frage hat Gentz zweifellos früher und entschiedener als Metternich seine Stellung genommen [1]).

Befremdlich ist es auch, wenn S. 94 Gentz sein „engherziger" Haß gegen Napoleon quasi zum Vorwurf gemacht wird, womit dann freilich wieder der Schlußsatz auf S. 134 nicht vereinbar ist.

Ganz mißverstanden, mindestens aber mißverständlich ist der Satz auf der Wende von S. 143 und 144 über den halben Erfolg (nach Nesselrode V, 87). Die Bemerkungen S. 90 (Anm. 157) über den Einfluß der englischen Politik auf Metternich sind nach Gentz' Äußerungen, die Leffmann S. 138 wiedergibt, unhaltbar.

Den Ausführungen des letzten Kapitels (gegen Oncken) kann man zustimmen. Nur hätte hier auf den Umschwung in Gentz' Stellung zur Frage Krieg oder Frieden, der im Juli eintritt, hingewiesen werden müssen. Noch am 25. Juni und 5. Juli spricht er sich in den Briefen an Metternich *gegen* den Krieg aus (vgl. auch Briefe an Pilat I, 33), aber dann wird doch auch er mit fortgerissen und stimmt — nicht nur in den Briefen an Nesselrode — kriegerische Töne an: es klingt noch etwas wie Opposition hindurch, wenn er am 22. Juli an Pilat schreibt: „Übrigens ist *Krieg, Krieg* mein Lied; weil alle Welt Krieg *will*, so *sei* es Krieg!" Aber am 30. Juli erhebt er in einem Brief an Bombelles das Feldgeschrei der Kreuzfahrer: Deus vult! Deus vult! (Aus der alten Registratur der Staatskanzlei S. 79) [2]).

Ernst Salzer.

[1]) Ich verweise zur Ergänzung auf meine Einleitung zu den vorläufigen Mitteilungen aus der Korrespondenz zwischen Gentz und Metternich in der Deutschen Rundschau XXXVIII, 12 (Sept. 1912) S. 439—442.

[2]) Die mokanten Bemerkungen Metternichs und Humboldts über Gentz' Schwanken (Wilh. u. Car. v. Humboldt in ihren Briefen IV, 92 u. 96) sind doch cum grano salis zu nehmen.

Prof. Dr. Paul Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. Mit einem Bildnis. VIII u. 501 S. Berlin 1914, E. S. Mittler & Sohn. 9,50 Mk., geb. 11,— Mk.

Die Denkwürdigkeiten und Briefe von Männern zweiten Ranges interessieren weniger durch die Bedeutsamkeit ihres Inhalts, sie sind vielmehr das Rankwerk, das sich um die Äste zieht, welche die Träger der großen Entwicklung darstellen. Deshalb wird man von ihnen keine Aufschlüsse einschneidender Art erhalten wollen, sie vertiefen und erläutern nur die Linien und Eindrücke, die große Vorgänger hinterlassen haben. Sie sind nicht unbedingt notwendig, aber äußerst willkommen. Dem Forscher unserer Tage ist für die Zeit der Erhebung die Hauptarbeit bereits in dem vergangenen Jahrhundert durch Pertz, Ranke, Droysen u. a. geleistet worden. So muß er sich begnügen, gewissermaßen nur Kleinigkeiten hinzuzufügen. Herre hatte die reizvolle Aufgabe, den Nachlaß eines Mannes herausgeben zu können, der an zwei Hochpunkten unserer Geschichte beteiligt: 1813 und 1848. Er zerlegt seine Arbeit in vier Teile: 1. die Biographie Brünnecks (S. 1—136). 2. Erinnerungen (S. 137—331). 3. Briefe (S. 332—459) und 4. Denkschriften und Reden (S. 460—488).

In der Biographie gibt Herre in streng korrektem Chronistenton ein Lebensbild seines Helden, in dem er sich darauf beschränkt, wie er selbst sagt, „die wichtigsten persönlichen und sachlichen Züge herauszuarbeiten". Mehr aber auch nicht. Man muß wirklich die ersten drei Teile nebeneinander lesen, will man ein lebendiges Bild des Oberburggrafen erhalten. Das liegt nicht nur daran, daß Herre auf ein psychologisches Eindringen in das Wesen Brünnecks verzichtet, es liegt z. T. auch an diesem selbst, wenigstens wie er sich in seinen Selbstzeugnissen gibt. Diese zeugen bei allem Adel der Lebensauffassung doch nur wenig von den schöpferischen Regungen einer genial empfindenden Seele. Sie sind Äußerungen eines Mannes, der durch den Vorzug der Geburt auf einen hervorragenden Platz gestellt worden ist, wo er bei einem gewissen Tätigkeitsdrang naturnotwendig eine große Rolle spielen muß. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Erinnerungen von Brünneck in sehr hohem Alter kurz vor dem Tode geschrieben sind. Deshalb fehlt ihnen der Schwung des Unmittelbaren, sie haften vielfach an unbedeutenden Tatsachen, wofür jedenfalls Notizen vorgelegen haben. Die Höhepunkte darin sind die Jahre der Befreiungskriege, die Brünneck im Lager des befreundeten Ludwig Dohna vor Danzig verbringt, und die Zeit von 1848, wo er im heftigsten Kampfe mit den Radikal-Liberalen und der Junkerpartei steht. Unbeirrt durch die Angriffe von rechts und links hält er sich auf der mittleren Linie, die seiner persönlichen Entwicklung zwar am meisten entspricht, aber ihn nur wenige Erfolge erringen läßt.

Die Briefe sind zum kleinen Teil an seinen Schwager Theodor von Schön, den bekannten Oberpräsidenten von Preußen und seinen Sohn Siegfried gerichtet, hauptsächlich aber an seinen Freund und Parteigenossen, den Staatsminister Alfred von Auerswald. Sie umfassen die Zeit von 1837—1858, also ebenfalls einen verhältnismäßig späten Abschnitt des

Brünneckschen Lebens. In zwei Denkschriften zeigt sich Brünneck als vorzüglicher Land- und Volkswirt, während die Reden den Politiker noch einmal treffend charakterisieren.

Hinsichtlich der Technik der Ausgabe muß man Herre vollste Anerkennung zollen. Er hat der Wissenschaft ein Werk von vorbildlicher Genauigkeit und Übersichtlichkeit in der Anordnung geschenkt über einen Mann, der zwar nicht von überragender Größe war, den man aber auch nicht in dem preußischen Parteileben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts missen mag. Hermann Dreyhaus.

Paul Lenel, Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung. Aus der Frensdorff-Festschrift der Göttinger Juristenfakultät. Heidelberg 1913, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 8°. 27 S. (Deutschrechtliche Beiträge, Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, hrsg. von Konrad Beyerle, Band IX, Heft 3).

Diese am 30. April 1913 in Göttingen gehaltene Antrittsvorlesung zerfällt in zwei ungefähr gleich starke Hälften. In der ersten gibt L. einen knappen Überblick über die äußere Geschichte der preußischen Verfassungsfrage in den Jahren 1815—1823. Die Verordnung Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 war in Lenels Augen kein formelles Versprechen, sondern nur ein öffentlich bekannt gegebenes Programm, das der König zu befolgen gedachte — aber kann nicht gerade ihr gar zu allgemeiner und unbestimmter Wortlaut als ein Beweis dafür gelten, daß Monarch und Kanzler über die Notwendigkeit, den alten und neuen Untertanen konstitutionelle Zusagen machen zu müssen, auf dem Wiener Kongresse sich einig waren, über ihren genauen Inhalt jedoch noch nicht? Daß die Grundsätze, die Hardenberg am 3. Mai 1819 aufstellte, die Basis für eine brauchbare Verfassung in Preußen hätten abgeben können, leugnet L. nicht, aber auch nach seiner Meinung hat der Staatskanzler seinen Plan nicht tapfer durchgefochten und Metternich, als die Demagogenverfolgung einsetzte, nicht zu trotzen gewagt — wie aber die Akten des Kgl. Hausarchivs in Charlottenburg zeigen, führte Hardenberg den Kampf für eine Repräsentation des ganzen Volkes in Reichsständen noch länger fort, und entschieden wurde seine Niederlage m. E. erst im Herbst 1820, als auch der Zar Metternich recht gab, seine liberalen den Polen gemachten Konzessionen für eine Torheit erklärte und das Projekt, ein gemeinsames Parlament für alle russischen Provinzen ins Leben zu rufen, endgültig fallen ließ; wie dieser ihm liebste Freund kehrte auch Friedrich Wilhelm III. von Troppau als ein überzeugter Gegner von Reichsständen nach Hause zurück.

Im zweiten Teil geht L. den Verfassungsideen Wilhelm von Humboldts nach. Er erinnert an Humboldts Ideal einer harmonischen Ausbildung aller individuellen Kräfte, die nur in einem wohlgeordneten Staatswesen möglich sei, und an einige Stellen in Humboldts Schrift über den Verfall und den Untergang der griechischen Freistaaten (1807): „Eine Schrankenlosigkeit, welche die wohltätigen Bande der Bürgerliebe zerrisse, wäre verderblicher als der gewaltsamste Druck ... Niemand versuche es, den Menschen vom Bürger zu trennen!" Humboldt sah den ob-

jektiven Wert eines regen Verfassungslebens in einer Festigung des monarchischen Prinzips und in einer stetigen Verbesserung und Verbilligung der Administration, den subjektiven darin, daß der Bürger durch die Teilnahme an der Gesetzgebung, Beaufsichtigung und Verwaltung mehr Bürgersinn und mehr Bürgergeschick erhalte, selbst sittlicher werde und seinem Gewerbe und individuellen Leben, indem er beide näher an das Wohl seiner Mitbürger knüpfe, eine höhere Geltung gebe. Der Gefahr, daß die Ständeversammlung selbst ein Element unberufener Neuerungen werde, glaubte Humboldt weniger durch scharfe Abgrenzung ihrer Befugnisse als durch einen zweckentsprechenden Aufbau des ganzen Verfassungswerks zu begegnen: die Stadt- und Landgemeinden, Kreise und Provinzen sollten Verwaltungsaufgaben selbständig erledigen und das Volk durch praktische Mitarbeit an diesen Dingen reif gemacht werden zur Teilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Staates. Das englische Repräsentativsystem und die französischen Verfassungen lehnte Humboldt als Anhänger der Lehre vom Volksgeiste und als Verehrer der altdeutschen Einrichtungen schroff ab; für ihn waren nur genossenschaftliche Korporationen wahre Stände unserer Nation. In diesem Sinne wollte er zunächst die Städteordnung etwas umgestalten und die Bürger mit gleicher Hantierung in Berufsverbänden zusammenzufassen; nach ähnlichen Prinzipien dachte er sich die Provinzial- und Reichsstände zusammengesetzt und versprach sich davon die kräftigsten Wirkungen auf den Gemeingeist.

Berlin. Paul Haake.

Joh. Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824, dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. (Leipziger histor. Abhandlungen, hrsg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, M. Wilcken. Heft 32.) Leipzig, Verlag von Quelle & Meyer. 1912. 155 S.

Das Andenken an Joseph Görres hat lange darunter gelitten, daß die kirchenpolitische Partei, der er in den letzten Jahrzehnten seines wechselreichen Lebens als streitbarer Vorkämpfer angehörte, sich des Mannes fast allein bemächtigt und ihn als Vater der ultramontanen Partei verherrlicht, aber eine wissenschaftliche Erforschung seines Lebenswerks vernachlässigt hat, wozu doch die Görresgesellschaft, die zur Erhaltung seines Andenkens gestiftet worden ist, in erster Linie berufen war. Erst in dem letzten Jahrzehnt ist darin ein entscheidender Wandel eingetreten. Nachdem Franz Schultz mit seiner gründlichen und feinsinnigen Untersuchung über die literarisch kritische Tätigkeit Görres' als Romantiker (1902) die Bahn gebrochen und ihm Walzel u. a. darin gefolgt sind, hat auch in den Kreisen der Görresgesellschaft sich regeres Leben auf diesem Gebiete gezeigt, und so haben u. a. Schnütgen und Grauert über die für Görres' religiöse Entwicklung wichtigen Straßburger Jahre Aufklärung gegeben. Die von Wilh. Schellberg herausgegebene, mit einer vortrefflichen Einleitung und sehr ergiebigen Anmerkungen versehene Ausgabe von Görres ausgewählten Werken und Briefen, die nur ein Vorläufer einer großen kritischen Ausgabe sein soll, die Ansätze biographischer Behandlung durch Karl Alexander

von Müller u. a. sind verheißungsvoll genug, um der Erwartung Raum zu geben, daß die nächsten Jahre unsre Kenntnis des „genialsten Rheinländers" reich vermehren werden. In die Reihe dieser wertvollen Bereicherungen unserer Kenntnis von Görres' geistiger Entwicklung gehört nun auch Uhlmanns lehrreiche Schrift, in der er auf Grund eingehender Darstellung seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen die Wandlungen von Görres' politischen Anschauungen, insbesondere seiner Stellung zur deutschen Einheits- und Verfassungsfrage behandelt. Für seine Frühzeit hatte ihm darin bereits Hashagen mit seinem inhaltsreichen Buche: „das Rheinland unter französischer Herrschaft" vorgearbeitet, doch ist Uhlmann in dem betreffenden Kapitel keineswegs von seinem Vorgänger abhängig geblieben, sondern ist seinen eigenen Weg gegangen. Des weitern widmet der Verfasser der Entwicklung von Görres' geschichtsphilosophischen Gedanken unter dem Einflusse Schellings einen sehr eingehenden und wohl erwogenen Abschnitt, der eine Einleitung zu der Darstellung der Beziehungen des Publizisten zu den Heidelberger Romantikern bildet. Mit dieser Wendung kommt in Görres das zum Durchbruch, was seinem politischen Denken die eigentlich bezeichnende Farbe gibt, das tiefere Verständnis für die große historische Eigenart des deutschen Volkes und der hohe moralische Schwung, der in den Völkerschicksalen das erhabne Walten des göttlichen Geistes erblickt. Einzelne Auffassungen der ihrem Wesen nach sehr unklaren und mystischen Schrift des romantischen Propheten: Schriftproben erscheinen anfechtbar, insbesondere Uhlmanns Deutung der politischen Anspielungen in jenen Aphorismen, wenn er z. B. den Kleinen, der die (Friedens)palme bietet, als Napoleon erklärt, (S. 55) während er doch augenscheinlich den preußischen König Friedrich Wilhelm III. bedeuten soll.

Der Schwerpunkt der Uhlmannschen Arbeit liegt in der sorgfältigen Zusammenstellung und systematischen Verarbeitung der Görresschen Äußerungen über die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage von 1814—24. Diese Darstellung bereichert unzweifelhaft unsre Kenntnisse von der Entwicklung des politischen Denkens des rheinischen Publizisten in sehr erwünschter Weise, und wir sind in einzelnen Punkten dem Verfasser manche Belehrung schuldig. Es erscheint nur zweifelhaft, ob der Verfasser bei der systematischen Durchführung seiner selbst gestellten Aufgabe, Görres' politische Reformgedanken aus seinen geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen abzuleiten, nicht über das Ziel geschossen ist. Ein so subjektiver und impulsiver Geist, wie Görres, bei dem die persönliche Leidenschaft eine so große Rolle spielte, kann unmöglich nach den Ingredienzien seiner politischen Anschauungen chemisch destilliert werden. Wir tauchen in seinen Schriften immer wieder in das Geheimnis seiner wunderbaren Persönlichkeit ein, die einer klaren theoretischen Auflösung widerstrebt. Ihr Verdienst behält bei alledem aber eine Untersuchung wie die Uhlmanns darin, daß sie zeigt, wie Görres' politische Auffassungen in den großen Geistesströmungen des Zeitalters wurzeln, und wie sie sich nach großen geistigen Naturgesetzen wandeln. In dieser Hinsicht bietet sie eine sehr nützliche Vorarbeit für eine zukünftige umfassende Lebensgeschichte des großen Rheinländers.

Brandenburg. O. Tschirch.

Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Nach den Aufzeichnungen des Majors O. im Stabe des Prinzen von Preußen. 4. Aufl. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer o. J. (1913). 126 S. Broschiert 2 Mk.

Über die Flucht des Prinzen von Preußen im März 1848 unterrichten uns eine ganze Anzahl von Aufzeichnungen. Am wertvollsten sind diejenigen der Gräfin Oriola, die Petersdorff in seinem Friedrich Wilhelm IV. S. 246 ff. abgedruckt hat. Doch behalten daneben kürzere Nachrichten, wie die Alexandra von Schleinitz in der Neuen Freien Presse (wieder abgedruckt in der Vossischen Zeitung, Nr. 140 vom 24. März 1898), die Aegidis („Gegen die signatura temporis", S. 130) und die der Mitteilungen des Berliner Geschichtsvereins (Bd. 14, S. 33; Bd. 15, S. 31; Bd. 25, S. 280; Bd. 26, S. 25 ff. und S. 58) ihren Wert. Diese rühren von dem 1848 in Spandau stehenden Leutnant Rode, dem dort dienenden Soldaten Leibnitz, dem Hagenower Bahnhofsinspektor Abesser und dem Bahningenieur Fritze her. Leopold von Gerlach bringt kurz und zuverlässig die Hauptdaten (I, 145 f.) Immerhin widersprechen sich diese Aufzeichnungen in wichtigen Einzelheiten. Daher ist die Veröffentlichung der zuerst im „Türmer" erschienenen Erinnerungen des Majors August Oelrichs, die eine zusammenhängende, fast überall auf persönlichem Erleben beruhende ausführliche Schilderung der kritischen Tage enthalten, dankbar zu begrüßen. Oelrichs hat als Adjutant des Prinzen diesen von Glienicke nach England begleitet und aus des Prinzen Munde über die Flucht von Berlin nach Spandau und von dort nach der Pfaueninsel authentische Mitteilungen erhalten. Freilich stammen auch seine Aufzeichnungen, so wie sie im Drucke vorliegen, nicht aus dem Jahre 1848, sondern sind erst später abgefaßt worden. Um so mehr bedauert man das Fehlen jeden Kommentars, der über Schriftbefund, etwa vorhandene ältere Tagebuchnotizen und dgl. unterrichtete. Doch kann man immerhin aus dem Text soviel schließen, daß er ohne größere Unterbrechung niedergeschrieben worden ist. Auch die Abfassungszeit läßt sich ziemlich genau bestimmen. Auf S. 36 wird Herwarth von Bittenfeld als „jetziger kommandierender General des 8. Ameekorps" bezeichnet. Nun ist Bittenfeld dazu am 29. Juni 1865 ernannt worden, Oelrichs aber schon am 15. März 1868 gestorben. Am 6. April 1865 hatte Oelrichs, der am 24. März 1858 geadelt worden war, als Generalleutnant den Abschied bekommen. Er hat also den Ruhestand benutzt, um seine Erinnerungen an die interessantesten Wochen seines Lebens zu Papier zu bringen. Indessen hat er das nicht sofort nach seiner Pensionierung getan, sondern erst nach dem siegreichen Ausgang des Krieges von 1866. Schwerlich hätte er sonst auf S. 59 schreiben können: „Jetzt, bei der Popularität, deren der König sich erfreut . . ." Eben die Wandlung, die durch den Krieg und die Indemnitätsvorlage in der öffentlichen Meinung eingetreten war, mag Oelrichs an die ganz andere Volksstimmung im März und April 1848 erinnert haben. Oelrichs war 1866 65 Jahre alt — er war am 8. März 1801 geboren — d. h. in einem Alter, wo sein Gedächtnis gewiß noch frisch war, auch wenn er ihm nicht durch gleichzeitige Aufzeichnungen aus den Märztagen zu Hilfe kommen konnte. Seine Erinnerungen dürfen daher

von vornherein als durchaus zuverlässig gelten und bewähren sich in der Tat so beim Vergleich mit den sonstigen Aufzeichnungen. Da wo etwa Fritze und Oelrichs auseinander gehen, wie bei der Schilderung der Nacht in Bergedorf, dürfte O. entschieden den Vorzug verdienen.

Von bedeutendem Interesse sind auch die Mitteilungen über den Aufenthalt des Prinzen in England. Die Angaben über den 18. und 19. März bringen weniger Neues, als daß sie für die Auffassung der höheren Offiziere charakteristisch sind. Auf S. 32—36 wird im Auszuge der bekannte Brief des Prinzen von Preußen an die Kaiserin von Rußland vom 28. März eingeschaltet, der damals offenbar in mehreren, von einander leicht variierenden Abschriften verbreitet worden ist. In seinem Urteil schließt sich Oelrichs eng an Prittwitz an. Der kurze auf ein Quartblatt gedruckte Aufsatz, den Prittwitz „bald nach dem 19. März" an seine Umgebung und an die Generalität verteilte (Oelrichs, S. 39 f.), ist nach freundlicher Auskunft von Herrn Archivrat Schuster vermutlich identisch mit dem von diesem in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur" Bd. 31 S. 111 erwähnten Pritzwitzschen Manuskript vom 22. Oktober 1848. Oelrichs hat es bei der Abfassung seiner Erinnerungen nicht zur Hand gehabt und sich an das Datum nicht mehr deutlich erinnert.

Berlin. E. Kaeber.

Augst, Richard, Bismarck und Leopold von Gerlach, ihre persönlichen Beziehungen und deren Zusammenhang mit ihren politischen Anschauungen. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1913. VIII u. 108 S. 3 Mk.

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze ansprechende Schilderung dieses Freundschaftsbundes, dessen von beiden Seiten ehrlich gepflegte Innerlichkeit mit Recht betont wird. Dann spitzt sich die Arbeit, die eine Vorstudie zu einer Untersuchung über Bismarcks Stellung zu einzelnen Problemen der Staatsgrundrechte sein soll, völlig auf die These zu: Bismarck ist nicht aus der Partei Leopold von Gerlachs hervorgegangen, und es ist ein Widerspruch, daß Bismarck sich zur Partei Gerlachs bekannte, obgleich er ihr innerlich nicht zugehörte.

Der Verfasser fragt zwar: „Wie weit ist Bismarck mit seinen Ansichten über innere Politik von Gerlach abhängig?" Aber seine Antwort geht an dem „Wie weit?" völlig vorbei, denn es ist ihm ausgemachte Sache, daß Bismarck auch in den ersten Jahren seiner politischen Tätigkeit eine fertige Persönlichkeit mit selbständigen politischen Anschauungen war. „Somit weise ich die Frage, wie und wann sich Otto von Bismarck von der Parteidoktrin Gerlachs emanzipiert habe, als überhaupt nicht existierend zurück." (S. 89.)

Den Nachweis will Augst damit bringen, daß er die politischen Motive beider als von vornherein grundverschieden aufzeigt, während er betont, daß die innerpolitischen Forderungen beider zumeist gleich, und sich beide über konkrete Mittel und Wege meist einig waren.

Als Probleme der inneren Politik im Denken Bismarcks und Gerlachs gelten Augst Königtum, Ritterschaft, Ständische Gliederung, Bureaukratie, Konstitutionalismus, der badische Kirchenstreit. Um hier die

Grundverschiedenheit der Motive nachweisen zu können, muß Augst wiederholt politische Auslassungen Bismarcks herbeiziehen, die von taktischen Erwägungen geleitet oder doch stark beeinflußt waren. Dahin rechne ich die Nichtunterstützung der hannoverschen Ritterschaft 1851, den Brief an die Magdeburger Zeitung vom 30. März 1848 und nach Bismarcks eigenem Zeugnis seine Haltung im badischen Kirchenstreit 1854.

Augst will also aus den nicht sehr zahlreich beigebrachten Auslassungen Bismarcks gewissermaßen den Urpolitiker Bismarck rekonstruieren, denn Veränderungen der politischen Anschauungen durch den Einfluß anderer lehnt er ja ab. Unter dieser Voraussetzung können dann auch Ereignisse, die ein ganzes Jahrzehnt auseinander liegen, als gleichwertige Beweisstücke verwendet werden. Für die Beweisführung ist besonders charakteristisch der Absatz: Stellung zum Königtum. Augst sieht bei Gerlach nur persönliche Gebundenheit bis zum Servilismus, Bismarck aber soll 1848 nicht aus Prinzip, sondern nur aus Interesse für das Vaterland die Selbständigkeit der preußischen Krone verteidigt haben (geschlossen aus der Rede vom 2. April 1848). Die innerpolitischen Motive beider finden danach eine Würdigung in den Schlagworten: Erst die Partei und deren Grundsätze, dann das Vaterland, das war die Parole Gerlachs; während sich Gerlach immer nur von der Doktrin leiten ließ, war für Bismarck das Staatsinteresse der bestimmende Faktor. (S. 52.)

Gewiß hat Augst ganz richtig betont, daß Bismarcks ursprüngliche politische Ideen nicht aus der romantisch-hallerischen Doktrin des Gerlachschen Kreises stammten, aber sobald Augst eine Beeinflussung von dorther glatt ablehnte und gar nicht in Erwägung zog, war das Problem völlig schief aufgefaßt. Zum mindesten durfte er uns dann die Erklärung nicht schuldig bleiben, wie ein „fertiger Staatsmann" seine grundverschiedenen Motive jahrelang mit den Gerlachschen Doktrinen und Idealen verteidigen konnte, ohne realpolitische Absichten damit zu verbinden. Eine befriedigende Absicht sucht man bei Augst vergeblich.

Augsts Beweisführung steht auf um so schwächeren Füßen, da sie dem Problem der religiösen Entwicklung Bismarcks überhaupt nicht gerecht wird, und gerade hier hätte er doch die deutlichsten Beweise für die Möglichkeit der Einwirkung des Gerlachschen Kreises gefunden. Übrigens gewinnt weder die Kamarilla noch die „Partei" Gerlach Fleisch und Blut in den Ausführungen des Verfassers. So kann der Hauptteil des Buches nicht befriedigen, und über diesen Eindruck vermag auch der weit mehr zusagende zweite Teil — Stellung zur deutschen Frage und auswärtigen Politik — nicht hinwegzuhelfen. Eine weitere Kritik erübrigt sich mit dem Hinweis auf die Formulierung unseres Problems durch Erich Marcks (Greif Jahrg. I, Heft 3, Dezember 1913), die man dahin zusammenfassen kann: Wir sehen Bismarck in diesen Jahren (1849—51) als Bekenner von Doktrinen, wenigstens von Idealen und fragen, wie weit reichte in Bismarck die Kraft dieser Ideale, die er nach jedem seiner persönlichen Zeugnisse unzweifelhaft ehrlich und stark empfand? Das freundschaftliche Verhältnis zu Kleist und dem Gerlachschen Kreis, sein religiöses Ringen sind untrennbar mit seinem politischen Dasein ver-

bunden. Es ist ein Mit- und Gegeneinander, kaum zu entscheiden, was das vorherrschende, was ihm selber wertvollere war.

Kreuzwertheim. Hans Walter.

Franz Weinitz, Der Erzgießer Johann Jacobi. Berlin, Verlag von Karl Curtius, 1914. 4°, 26 S. u. 9 Blatt Abb. 3 Mk.

Hermann Schmitz, Berliner Baumeister vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft, 1914. 4°, 346 S. mit 386 Abb. Gbd. 30 Mk.

Verschiedene Sonderstudien haben sich in letzter Zeit zur Aufgabe gestellt, das Lebenswerk der in Berlin tätigen Künstler des 18. Jahrhunderts zu erforschen.

Johann Jacobi, geboren 1661 in Homburg, gestorben 1726 in Berlin, ist bekannt als der Gießer des Reiterdenkmals des Großen Kurfürsten in Berlin. 1697 nach Berlin berufen, goß er nacheinander das in Königsberg aufgestellte Standbild König Friedrichs I., das Denkmal des Großen Kurfürsten, das Reliefbild Friedrichs I. am Zeughause, die Prachtsärge Friedrichs I. und seiner Gemahlin Sophie Charlotte im Dome, sowie die Büste des Landgrafen Friedrich II. am Schlosse in Homburg. Außerdem lieferte er Geschütze und Glocken; von den letzteren wurde die der Sophienkirche beim Neuguß des Geläutes 1903 an das Märkische Museum abgegeben. Die Schrift von Weinitz versucht, die über Jacobi bekannt gewordenen Nachrichten zu einem Lebensbilde zusammenzustellen; sie beruht auf eingehenden archivalischen Studien; leider wird ihr Wert dadurch beeinträchtigt, daß der Verfasser es unterlassen hat, seine Angaben im einzelnen durch Nachweise zu begründen. Das im Kaiser-Friedrich-Museum befindliche Modell des Denkmals des Großen Kurfürsten, der Sarg des Markgrafen Philipp Wilhelm im Dome werden von ihm als Werke Jacobis angesprochen, obwohl die bisherige Literatur mit einem Urteil zurückgehalten hat.

Mit besonderem Eifer hat sich die Forschung den Vertretern der neuklassischen Bauweise zugewandt. Einigen derselben, wie Erdmannsdorf, David und Friedrich Gilly, waren nach ihrem Tode ausführliche Nachrufe gewidmet worden. Einer der besten Aufsätze Friedrich Adlers betraf Friedrich Gilly (Zentralblatt der Bauverwaltung 1881). Neuerdings veröffentlichte W. Hinrichs eine Biographie des Karl Gotthold Langhans (Straßburg 1909), E. P. Riesenfeld eine solche des Friedrich Wilhelm v. Erdmannsdorf (Berlin 1913). Beiträge zur Wertschätzung von Heinrich Gentz brachte A. Doebber in seinen Veröffentlichungen über das Theater in Lauchstädt und das Schloß in Weimar (Berlin 1908 und Jena 1911); auch gab er eine Zusammenstellung der älteren Entwürfe zu einem Denkmal Friedrichs des Großen (Zentralblatt der Bauverwaltung 1912). Zu diesen Einzelarbeiten gesellt sich als eine Übersicht des ganzen Zeitalters das Buch von H. Schmitz, Direktorial-Assistenten der Königlichen Museen, über die Berliner Baumeister vom Ausgange des 18. Jahrhunderts. Der derzeitigen baukünstlerischen Strömung folgend, soll es als Anschauungsstoff dienen; es bietet eine Sammlung von trefflichen photographischen Aufnahmen von Bauwerken und Zeichnungen aus der

Zeit Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. bis zu den napoleonischen Kriegen und bringt in der Reihenfolge der Architekten neben den führenden großen Werken auch vieles, was bisher weniger bekannt geworden ist. Der einleitende Text gibt ein gutes Bild der stilistischen Entwicklung, und in den Erläuterungen zum Schlusse hat der Verfasser zahlreiche Angaben aus der Literatur und den Archivalien mit großer Liebe zur Sache zusammengetragen. Dennoch ist er nicht immer tief genug in die Kenntnis der Bauwerke eingedrungen, so daß sein Urteil in manchen Stücken der Berichtigung und Ergänzung bedarf. Ich beschränke mich hier auf zwei allgemein bekannte Denkmäler. Das Brandenburger Tor in Berlin ist nicht aus schlesischem Marmor, sondern aus sächsischem Sandstein erbaut. Das im Herbst 1810 als Grabstätte der Königin Luise errichtete Mausoleum im Charlottenburger Schloßpark ist in seiner künstlerischen Gestaltung nicht den Werken des Gentz, sondern denen des jungen Schinkel beizuzählen. Gentz, der Vorgesetzte Schinkels, starb bald danach: er ist über eine herbe trockene Auffassung der griechischen Bauformen nicht hinausgelangt. Diese in ihrer beweglichen hellenistischen Gestalt zu erfassen, blieb Schinkel vorbehalten; denselben Geist wie dessen Meisterwerke atmet die Vorhalle des Mausoleums. Im Briefwechsel Wilhelm v. Humboldts und seiner Gattin findet sich die Nachricht, daß Schinkel den Entwurf des Mausoleums nach den Angaben des Königs gezeichnet habe.

J. Kohte.

Ansichten Märkischer und Pommerscher Städte aus den Jahren 1710 bis 1715, nach den Originalzeichnungen **Daniel Petzolds** im Auftrage der Königlichen Bibliothek herausgegeben von **Heinrich Meisner.** Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin 1913. Gr.-Fol., 14 S. u. 89 Taf. Lichtdrucke. Geb. 30 Mk.

Zur Feier der 25jährigen Regierung des Kaisers und Königs hat die Königliche Bibliothek in Berlin ein wertvolles Besitztum im Druck veröffentlicht, die Sammlung der Stadtansichten des Daniel Petzold. Einige derselben hatte Friedrich Adler im zweiten Bande seiner Backstein-Bauwerke der Mark Brandenburg mitgeteilt; sonst war die Sammlung bisher nicht bekannt geworden. Ihre Entstehung dankt sie, wie der Herausgeber darlegt, der Beckmannschen Beschreibung der Mark. Die Sammlung umfaßt beinahe alle Städte der Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Neumark einschließlich der pommerschen Anteile der letzteren. Es fehlen Berlin, Charlottenburg und Spandau, von sonstigen bedeutenderen Städten nur wenige. Dazu kommen einige Königliche Schlösser, mehrere zu Ämtern umgewandelte Klöster, wie namentlich Chorin, sowie die Festungen Peitz und Oderberg. Die auf photographischem Wege um einiges verkleinerten Zeichnungen sind nach der Buchstabenfolge der Orte geordnet. Sie sind offenbar in der Weise entstanden, daß der Verfasser an Ort und Stelle Skizzen von den Bauwerken aufnahm und diese von gedachten Standpunkten aus zu Stadtbildern zusammenstellte, bei welcher Arbeit ihm manches Versehen unterlaufen ist. Der Wert seiner Sammlung liegt darin, daß er von den Bauwerken sehr

gewissenhafte Darstellungen überliefert, die für deren Geschichte als Beobachtungen eines Zeitgenossen ein wertvolles Material abgeben. Die älteren Merianschen Ansichten hat er gekannt, sie aber niemals ohne Nachprüfung übernommen; dazu ist sein Werk um vieles reicher. Datiert ist nur ein Blatt, die Ansicht von Oranienburg von 1711, das Schloß im Vordergrunde. Einen anderen zeitlichen Anhalt gibt die Stephanskirche in Tangermünde mit dem Turmhelm von 1712. Von neuem erkennt man aus Petzolds Zeichnungen, welch schönes Bild die alten Städte gewährten, als die Kirchen sich aus einer gleichwertigen Häuserschar erhoben und diese von einem Mauergürtel umschlossen wurde. Bezweifeln möchte ich, ob Petzold richtig gezeichnet hat, indem er die vermutlich schon zu seiner Zeit vernachlässigten Stadtmauern überall mit Schießscharten darstellt; in der Mark pflegten die Mauern nur von den Weichhäusern her verteidigt zu werden. Einen besonderen Wert erhält die Veröffentlichung noch dadurch, daß der Herausgeber das Verzeichnis der Tafeln zu einer Zusammenstellung aller Stadtansichten der Mark bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts erweitert hat. J. Kohte.

Ernst Dobbert, Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau. Mit Abbildungen. Prenzlau 1914; C. Vincent, 97 S.

Der Verfasser, der bereits früher die Prenzlauer Chronik von Süring (1585—1654) herausgegeben und auch einen Führer durch die Stadt Prenzlau und ihre Geschichte verfaßt hat, will hier kein wissenschaftliches Werk darbieten, seine Absicht ist, möglichst weite Kreise mit der Vergangenheit seiner interessanten Heimatstadt bekannt zu machen.

Eigenen Wert besitzt die Darstellung dadurch, daß außer der vorhandenen Spezialliteratur die Bestände des Prenzlauer Stadtarchives, das Dobbert gut kennt, die Grundlage bilden.

Dem äußerlich ansprechend ausgestatteten Büchlein sind eine große Anzahl hübscher Abbildungen, darunter auch Stadt- und Innungssiegel, im Stadtarchiv vorhandene Urkunden und Stadtpläne, beigegeben.

Joh. Schultze.

Dr. Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Band I. Danzig 1913, A. W. Kafemann. Lex. 8° (XVI u. 423 S.). 12 Mk. Dazu Bd. IV, 1 (128 S.), 4 Mk.

Der Gedanke, die große Vergangenheit dieser Stadt in einem umfassenden, wissenschaftlichen Ansprüchen völlig genügenden Werke niederzulegen, ist, wie das Vorwort bemerkt, von dem 1911 verstorbenen Bürgermeister Trampe ausgegangen, der dafür die städtischen Körperschaften und die Banken des Artushofes zu gewinnen wußte. Indem die Abfassung Paul Simson übertragen wurde, ist wohl die berufenste Persönlichkeit damit betraut worden, ein Mann, der seine wissenschaftliche Tätigkeit seit langem der Geschichte seiner Stadt gewidmet und als Ergebnis neben anderem schon 1903 ein vortreffliches kleineres Werk über diesen Gegenstand und 1904 eine Geschichte der Danziger Willkür veröffentlicht hat. So durchaus vertraut mit dem Gegenstand und den Quellen, unterstützt durch die rühmlich bekannte Hingabe der dortigen Archivverwaltung für die Geschichte von Provinz und Stadt, wird Simson hiermit den an-

gestrebten Zweck erreichen und das abschließende Danziger Geschichtswerk liefern, dafür bürgt die durchaus zuverlässige, umsichtige und sorgfältige Forschung und Darstellung. Daß letztere nüchtern und sachlich gehalten ist und sich allen Schwungs enthält, wird man kaum als Fehler ansehen dürfen.

Da die Abfassung des Ganzen eine geraume Zeit beanspruchen wird, so ist es auch zu begrüßen, daß der erste Band samt dem dazugehörigen Urkundenteil für sich erschienen ist. Zwei weitere derartige Erscheinungen sollen folgen, so daß das Ganze drei Darstellungs- und einen Urkundenband umfassen wird. Der vorliegende Band reicht bis zu der gemeinhin angenommenen Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit, 1517, ohne daß besondere Gründe dafür, doch auch nicht dagegen sprächen. Verf. hat sich für eine durchgehends chronologische Anordnung entschieden und teilt diesen Band in acht Abschnitte, von denen die beiden ersten die Vorgeschichte der Stadt bis 1308 behandeln. In jedem der sechs weiteren Abschnitte von 1308—1517 ist nun sowohl die Zeitgeschichte als auch das innere, geistige und kulturelle Leben geschildert, mit der Absicht, ein Bild des Gesamtlebens in jedem Zeitraum erstehen zu lassen und nicht die politische von der Kulturgeschichte zu trennen. Immerhin erscheint dieses Verfahren bei so kurzen Zeitabschnitten, wie die unter IV—VI sind (1410—30, 1430—54, 1454—66), nicht zweckmäßig, und es würde wohl die Übersicht wesentlich erleichtert haben, wenn das, was bürgerliche und kirchliche Verhältnisse, Geistesleben und Kunst betrifft, nach größeren Zeiträumen zusammengefaßt und nicht so ganz in den Gang der politischen Geschichte eingeordnet worden wäre. Allerdings hilft ein Register über diesen Nachteil, den Verf. selbst zugibt, einigermaßen hinweg.

Da das Werk nicht nur für wissenschaftliche Kreise, sondern für die ganze, an der eigenen Vergangenheit anteilnehmende Bürgerschaft bestimmt ist, galt es in der Anlage beiden Teilen gerecht zu werden, daher sind die Fußnoten möglichst beschränkt und fast nur die Hinweise auf die unmittelbar benutzten Archivalien darin angeführt, alle literarischen Vermerke aber zusammen am Schlusse des Bandes gebracht.

Den Inhalt hier wiederzugeben, hieße nur einen dürftigen Abriß der älteren Stadtgeschichte liefern. Ohnehin liegt darin nicht die einzige Bedeutung des Buches, sondern nicht zum wenigsten in der Fülle von Aufschlüssen, die für die mannichfachsten Einzelgebiete historischer Forschung darin enthalten sind. Jeder wird hier Neues finden, sei es auf dem Gebiete der Prähistorie oder der Kirchen-, Kunst-, Geistesgeschichte, der Verfassungs-, Sozial- und Handelsgeschichte. Auch politisch reicht eine Geschichte dieser Stadt bei der Bedeutung, die sie für den deutschen Osten und für Polen hatte, weit über den lokalen Rahmen hinaus. Das Vordringen des Deutschen Ordens, seine Politik, die großen Kämpfe mit Polen und den eigenen Untertanen — dies alles von der Seite der Stadt her zu betrachten, die mit der Zeit die schärfste und unerbittlichste Gegnerin des Ordens geworden, ist lehrreich und reizvoll. Verf. vermeidet selbstverständlich jede Parteinahme, aber auch seine objektive Schilderung läßt wieder erkennen, mit welcher Leidenschaft und Energie Danzig den großen Krieg gegen den Orden führte, und wie sie im Grunde die einzige durch-

aus zielbewußt und großzügig vorgehende Macht dabei gewesen ist. Hier wie auch im Verhalten zu anderen Mächten und ihrem Verhältnis zur Hanse ist es erstaunlich, mit welcher Kühnheit und unbeirrten Energie, aber auch wie unbedenklich in den Mitteln die Stadt ihren Vorteil verfolgte. Eine Oligarchie ratsfähiger Geschlechter war die Trägerin dieser rücksichts- und skrupellosen, aber erfolgreichen Stadtpolitik und wußte sich auch im Innern gegen demokratische Regungen und Auflehnungen mit Härte zu behaupten. Der Räuberkrieg der Gebrüder Mattern wider die Stadt ist der dramatische Höhepunkt dieser inneren Wirren.

Daß die Stadt sich in ihrem Verhalten zum Orden, zu Polen wie auch zur Hanse von deutschnationalen Rücksichten nicht im geringsten leiten ließ, ist bekannt genug, haben ihr doch selbst die preußischen Stände vollbegründete Vorwürfe machen können, daß sie, um eigene Interessen durchzusetzen, Landesrechte opferte und den polnischen Reichstag einmal zum Schiedsrichter anrief, ein Vorgang, der sich allerdings nicht wiederholte und keine Folgen hatte. Denn sonst wußte die Stadt sehr entschieden sich eine selbständige Stellung zu verschaffen und zu behaupten, gegen den weltlichen wie den geistlichen Oberherrn, den König und den Bischof von Kujavien oder Leslau; sie hat sich auch stets als deutsches Gemeinwesen gefühlt und gehalten. Ihre selbstsüchtige, kluge und energische Politik aber hat ihr einen Aufstieg verschafft, den sie nicht allein ihrer günstigen geographischen Lage verdankt: obwohl erst spät, seit etwa 1350, zur Bedeutung gelangt, hat sie nicht nur die älteren Städte Thorn und Elbing rasch überholt, sondern ist an Größe, Reichtum und Handelsbedeutung selbst Lübeck nahegekommen und zu einer stolzen und höchst leistungsfähigen Stadtrepublik mit ansehnlichem Gebiet emporgestiegen. Und zwar ist die deutsche Ordensgründung, die Rechtstadt, die alleinige Trägerin dieser großartigen Entwicklung; sie hat die älteren Siedlungen aus slawischer Zeit, Altstadt und Hakelwerk, sich angegliedert, die ihr abträglichen Ordensgründungen, die Burg und die Jungstadt, aber zerstört. Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt berechnet S. für 1430 auf etwa 20000, für Anfang des 16. Jahrhunderts auf etwa 30000 Köpfe; sie gehörte damit zu den größten deutschen Städten und stand wohl nur hinter Köln und Lübeck zurück, mit Nürnberg etwa auf gleicher Stufe. H. Rachel.

Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet von **Dr. Hans Witte**. Band II: Von der Reformation bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung 1913. (V u. 295 S.) Geb. 7,50 Mk.

Der zweite Band dieses Werkes, über dessen Anlage und Zweck im im 23. Jahrgang (1910) der „Forschungen" berichtet worden ist, gilt der Zeit vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Es ist ein interessantes und lehrreiches, wenn auch nicht immer erfreuliches Stück ostdeutscher Territorialgeschichte, das sich hier vor unseren Augen abspielt. Handelt es sich doch, um nur das Wichtigste hervorzuheben, zuerst um die kirchliche Umgestaltung Mecklenburgs, später um seine mannigfaltigen Wechselfälle im Dreißigjährigen Kriege, ferner, vom Beginn bis zum Ende der ganzen Periode, um den Widerstreit der fürstlichen und der ständischen,

der staatlichen und der privaten Interessen, um die andauernden und schließlich doch vergeblichen Bemühungen, an Stelle des lockeren Ständestaates mit seiner vornehmlichen Berücksichtigung geburtsständischer und lokaler Interessen ein zentralisiertes monarchisches Staatswesen aufzurichten, wie es in dieser Zeit in den meisten anderen Territorien Deutschlands geschah. Dieser innerpolitische Prozeß beherrscht die gesamte Geschichte des Landes und bestimmt ihren eigenartigen, bis auf den heutigen Tag nachwirkenden Verlauf. In den Parallelen sowohl, als in den Gegensätzen, die er zu dem analogen Entwicklungsgange der übrigen deutschen Staatsgebilde bietet, gewinnt er eine über die Landesgrenzen hinausreichende instruktive Bedeutung, die es rechtfertigen wird, wenn wir hier etwas näher auf ihn eingehen. Bereits gegen Ende der früheren, im ersten Bande dieses Werkes behandelten Periode hatte Herzog Magnus (1478—1503), wohl der bedeutendste Herrscher auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung, den Mecklenburg hervorgebracht hat, die Regierung des ganzen Landes wenigstens de facto in seiner Hand vereinigt und einen energischen Anlauf zur Herstellung der völlig zerrütteten Finanzen und der nicht minder im Argen liegenden öffentlichen Ordnung und Sicherheit unternommen, anscheinend auch die Keime einer modernen, zentralisierten Staatsverwaltung gepflanzt. Aber diese verheißungsvollen Anfänge wurden später nicht oder nur in sehr unvollkommener Weise fortgebildet. Was ihren unter den überlieferten Zuständen und Anschauungen freilich nicht leichten Ausbau verhindert hat, war neben der Selbstsucht und der allzu großen Macht der Stände in erster Linie doch die Unfähigkeit des Herrschergeschlechts zu einer höheren, die Interessen des Gemeinwesens oder auch nur des herzoglichen Gesamthauses über die der einzelnen Familienangehörigen stellenden Auffassung des Fürstenberufes. Die in seinem Schoße immer von neuem ausbrechenden Zwistigkeiten über größere oder geringere Beteiligung der jüngeren Prinzen an der Landesregierung und an den fürstlichen Einkünften hielten das Land in dauernder Unruhe, lähmten die Bemühungen der energischeren Fürsten um die Unterordnung des Adels und der mächtigen Kommunen Rostock und Wismar unter die herzogliche Gewalt und machten die Stände, die allerdings gegenüber den Teilungsbestrebungen der Fürsten stets für die Einheit des Landes eintraten, im übrigen aber nur ihre Sonderinteressen verfolgten, zu Schiedsrichtern über die streitenden Fürsten und über die Geschicke des Gemeinwesens, neben ihnen in zunehmendem Maße auch den Kaiser und den Reichshofrat, deren Entscheidungen doch noch weniger als die der Stände durch die Rücksicht auf das Landeswohl bestimmt wurden. Eine merkwürdige Episode in diesem fruchtlosen Ringen bildet dann im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges die kurze Regierung Wallensteins, der sogleich im Geiste des aufgeklärten Despotismus die Stände seinem Willen unterwarf und durch Einrichtung moderner Behörden mit durchgreifender Autorität das Fundament zu einem geordneten, zentralisierten Staatswesen legte. Nach seinem Sturze aber wurden seine Schöpfungen alsbald von Grund auf beseitigt, unter Mitwirkung der in ihre Herrschaft restituierten heimischen Fürsten selbst, denen sie doch die beste Handhabe zur Stärkung ihrer Macht gegenüber den Ständen zu bieten vermochten. Später haben wohl einzelne

ihrer Nachfolger, wie namentlich Christian Louis (1658—92) und Karl Leopold (1713—47) unter dem Einfluß der allgemeinen Zeitströmung den Versuch wiederholt, eine Alleinherrschaft über das ganze Land in absolutistischen Formen aufzurichten, aber gerade diese beiden Fürsten, von denen jener den größten Teil seiner Regierungszeit außerhalb Mecklenburgs zubrachte und dauernd in Abhängigkeit von Ludwig XIV. stand, dieser seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Peter dem Großen benutzte, um durch russische Waffen seine Untertanen zu vergewaltigen, haben durch ihre vielfach brutale, dabei abenteuerliche und inkonsequente Politik das Land in die schwersten Wirren gestürzt und ihr Ziel doch in keiner Weise erreicht. Nach dem Ausgang Karl Leopolds, zu einer Zeit, da sonst überall auf dem Kontinent der fürstliche Absolutismus auf seinem Höhepunkt stand, war in Mecklenburg die Macht der Herzöge der ständischen so wenig überlegen, daß der landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755, der die verfassungsrechtlichen Verhältnisse des Landes dauernd festlegte, die aus dem Mittelalter überkommenen ständischen Einrichtungen und Gerechtsame feierlich sanktionierte und damit die staatsrechtliche Grundlage schuf für die das moderne Empfinden vielfach so fremdartig anmutenden politischen und sozialen Zustände des heutigen Mecklenburg.

Von der Art, wie Witte in diesem Bande sich mit seiner Aufgabe abgefunden hat, gilt im allgemeinen dasselbe, was seinerzeit (Forschungen, Jahrgang 23) von dem ersten Teile gesagt worden ist. Er hat sich nicht mit einer Überarbeitung des Werkes von Boll begnügt, sondern bietet eine selbständige Arbeit auf der Grundlage der neuesten Forschungsergebnisse, zum Teil nach eigenen Quellenstudien. Trotz des Fehlens von Literaturangaben und von gelehrten Detailuntersuchungen und Polemiken dürfte die mehr nach Vollständigkeit des Inhaltes und Gleichmäßigkeit der Stoffverteilung, als nach Lebendigkeit und Anregung für die Phantasie strebende Darstellung weniger das Unterhaltung suchende, als das wissenschaftlich interessierte Lesepublikum anziehen. Daß die Geschichte der Dynastie stark im Vordergrunde stehe, begründet sich wohl in erster Linie durch die zugebote stehenden Quellen und Vorarbeiten, doch hätte Witte die Orientierung des Lesers in dem vielverzweigten Stammbaum des Fürstenhauses durch eine Regententafel erleichtern sollen. Neben der dynastischen nimmt die verfassungsrechtliche und im Reformationszeitalter die kirchenhistorische Entwicklung einen breiten Raum der Darstellung in Anspruch, verhältnismäßig wenig erfahren wir dagegen über die wirtschaftlichen und die, gerade in Mecklenburg freilich sehr unausgebildeten administrativen Zustände. Äußerlich unterscheidet dieser Band sich von seinem Vorgänger vorteilhaft durch weiteren Druck, der die Lektüre nicht unwesentlich erleichtert. Der dritte, abschließende Teil wird hoffentlich ein Namenregister für das ganze Werk bringen, das um so erwünschter erscheint, je weniger die ganz kurz gehaltenen Inhaltsübersichten zu Beginn der einzelnen Bände es zu ersetzen vermögen.

W. v. Sommerfeld.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen, herausgegeben von E. Uhles. Heft 3. Paul Parey, Berlin 1914. 6 Mk.

Bericht über die dreizehnte Versammlung deutscher Historiker in Wien vom 16. bis 20. September 1913. Erstattet von den Schriftführern der Versammlung. Duncker & Humblot, München und Leipzig 1914. 1,60 Mk.

Bergsträßer, Ludwig. Geschichte der Reichsverfassung. (Archiv des öffentlichen Rechts. 3. Beilageheft.) Mohr, Tübingen 1914.

Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundriß der Geschichtswissenschaft von Alois Meister. II. 4.) B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1914.)

Klopp, Onno, Friedrich der Große? Peter Hanstein, Bonn 1912.

Loening, H., Johann Gottfried Hoffmann und sein Anteil an der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung Preußens. Erster Teil 1765—1813. Dissertation. Waisenhaus Halle a. d. S. 1914.

Loewenthal, Fritz, Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866. Duncker & Humblot. München und Leipzig 1914. 8,50 Mk.

Rippold, Friedrich, Das Kaiserin Augusta-Problem. S. Hirzel, Leipzig. 2,40 Mk.

Strecker, Werner, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg. Rostocker Dissertation. Schwerin 1913.

Valentin, Veit, Die Mächte des Dreiverbandes. R. Oldenbourg. München und Berlin 1914.

Wahl, Adalbert, Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit. Mohr, Tübingen 1914.

Wolff, Richard, Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I. Berichte des Braunschweiger Gesandten in Berlin 1728—1733 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins Heft 48/49). Berlin 1914. 6,50 Mk.

III. Schulprogramme und Universitätsschriften

1913/14

J. Chr. Beckmann, Beschreibung der Stadt Cüstrin. Mit zwei von D. Petzold dafür gezeichneten Ansichten hrsg. von Prof. Dr. C. Fredrich. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Cüstrin. 46. Schuljahr 1913/14 (34 S., 4°).

E. Beintker, Rede, gehalten am 10. März zur Erinnerung an die Erhebung Preußens vor 100 Jahren. Gymnasium zu Anklam. Ostern 1913. Bericht über das Schuljahr 1912/13 (S. 3—11, 8°).

P. Burmeister, Beiträge zur Landeskunde der Tucheler Heide. Königsberger Diss. 1914 (3 Bl., 45 S., 4 Bl., 1 Karte. 8°).

F. Cierpinski, Die Politik Englands in der Schleswig-Holsteinischen Frage von 1861 bis Ende Dezember 1863. Kieler Diss. 1914 (2 Bl., 64 S., 2 Bl. 8°).

H. Clajus u. Trendelenburg, Die Feier des 10. März 1913. Beilage zum Jahresbericht des Friedrichs-Gymnasiums. Ostern 1914 (16 S. 4°).

F. Desloges, Vergleichende Darstellung der Schuldentilgung in den deutschen Staaten. Erlanger Diss. 1914 (VIII, 92 S. 8°).

E. Dette, Friedrich der Große und sein Heer. Teil 1. Göttinger Diss. 1914 (VIII, 49 S. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.]

Th. Drzazdzynski, Die rechtlichen Erfordernisse bei Gebietsveränderungen des Deutschen Reiches und Preußens. Breslauer Diss. 1914 (VI, 31 S., 1 Bl. 8°).

W. Ehlers, Die Besiedelung der Moorgebiete in den Niederungen der Wümme, Wörpe, Hamme und der mittleren Oste. Teil 1, 2 und 2a bis g. Berliner Diss. 1914 (VI, 43 S. 8°). [Soll vollständig erscheinen in: Zeitschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen.]

R. Ehrhardt, Die schwäbische Kolonie in Westpreußen. Marburger Diss. 1914 (94 S., 1 Karte, 1 Bl. 8°). [Aus: Heft 6 der Deutschen Dialektgeographie, hrsg. von Ferd. Wrede.]

K. Elert, Die Behördenorganisation von Neuchâtel im Jahre 1707. Königsberger Diss. 1914 (VI, 41 S. 8°). [Vollständig u. d. T.: Die Behördenorganisation von Neuchâtel zur Zeit des Übergangs unter preußische Herrschaft. Weimar, Böhlau, 1914.]

F. Erlemann, Festrede zum 18. Oktober 1913. (Städtische Realschule zu Brake i. O. Bericht 1913/14 S. 4—10. 4°.)

K. Feißkohl, Die publizistische Tätigkeit Ernst Keils in den Jahren 1846—1851. Heidelberger Diss. 1914 (S. 28—62, 1 Bl. 8°). [Teildruck. Vollständig u. d. T.: „Ernst Keils publizistische Wirksamkeit und Bedeutung im Verlage der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.]

E. Götz, Die Stellung Hessen-Darmstadts zur deutschen Einigungsfrage in den Jahren 1866—1871. Straßburger Diss. 1914 (103 S. 8°).

K. H. Grosse-Freese, Die rheinische liberale Presse im Jahre 1859. Bonner Diss. 1914 (66 S. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig als Heft 11 der Bonner Studien zur rheinischen Geschichte u. d. T.: Beiträge zur Charakteristik der öffentlichen Meinung in der Rheinprovinz im Jahre 1859.]

G. Haehnel, Relation der in diesem Ölsnischen Fürstentumb und in specie Ölsnischen Distriktu anno 1683 gehaltenen Kirchenvisitation (3. Teil). Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Öls, 1914 (S. 31 bis 38. 4°).

M. Haesecke, Rede gehalten zur Erinnerung an den Geburtstag der Königin Luise, sowie an die Gründung der preußischen Landwehr und an die Stiftung des Eisernen Kreuzes. Königl. Gymnasium zu Rinteln Jahresbericht 1913/14 (S. 1—8. 4°).

M. v. Hagen, Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Weltpolitik. Heidelberger Diss. 1914 (42 S. 8°). [Vollständig u. d. T.: Bismarcks Kolonialpolitik. Berlin, Verl. d. Grenzboten 1914.]

E. Haß, Beiträge zum Leben Bernhards von Sanden, sen. Der H. Schrift Doktor. Prof. Prim., Kurfürstl. Brandenb.-Preuß. Oberhofprediger, Saml. Consistor. Assessor, Evangelischer Bischof in Preußen. Königsberger Diss. 1914 (IX, 177 S. 8°).

K. Hecht, Die Schlacht bei Rudau 1370. Königsberger Diss. 1914 (67 S. 8°). [Erscheint zugleich in: Oberländische Geschichtsblätter. Heft 16.]

E. Hermberg, Zur Geschichte des älteren holsteinischen Adels. Kieler Diss. 1914 (132 S. 8°). [Aus: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Reihe 2, Bd. 6.]

H. Hiltmann, Eine französische Kontributionsforderung an die Stadt Guben aus dem Jahre 1806 und Karl August von Rade. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Guben. 1914 (17 S. 8°).

Hoeniger, Die Kriegsakademie in den Befreiungskriegen. Ansprache zur Hundertjahrfeier der Kgl. Kriegsakademie am 10. März 1913 gehalten. Berlin 1913 (16 S. 8°).

Th. v. Jackowski, Der Bauernbesitz in der Provinz Posen im 19. Jahrhundert. Leipziger Diss. 1914 (VI, 154 S. 8°). [Erschien auch als: Volkswirtschaftl. und wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen. Folge 3, Heft 7.]

Jahncke, Rede, gehalten zur Feier des 25jähr. Regierungsjubiläums unseres Kaisers und Königs. 78. Jahresbericht über das Königl. Gymnasium in Celle. Ostern 1914 (14 S. 4°).

E. Kähler, Beiträge zur Würdigung von Wilhelm von Humboldts Entwurf einer ständischen Verfassung für Preußen vom Jahre 1819. Freiburger Diss. 1914 (57 S., 1 Bl. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig in der Historischen Bibliothek.]

W. Kachler, Das Jahr 1813 und Preußens deutscher Beruf. Festrede am 8. März 1913, gehalten an der Techn. Hochschule zu Aachen. 1913 (14 S. 8°).

H. Klaje, Pommern im Jahre 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege in einzelnen Bildern. Teil 1: Die Errichtung des pommerschen National-Kavallerieregiments. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zu Kolberg. 1914 (126 S. 8°).

P. Kleber, Löwenberg unter den Piasten. Teil 1. 24. Jahresbericht über das Realgymnas. zu Löwenberg i. Schl. 1914 (48 S. 4°).

A. G. W. Kohlhepp, Die Militär-Verfassung des Deutschen Reiches zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Greifswalder Diss. 1914 (85 S. 8°).

L. Kricheldorff, Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 (2 Bl., 60 S., 1 Bl. 8°). [Erscheint auch in: Zeitschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen.]

H. Kröcher, Stettin. Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie. Greifswalder Diss. 1914 (58 S., 4 Taf. 8°). [Aus: Baltische Studien. N. F. Bd. 18.]

R. Krügel, Der Begriff des Volksgeistes in Ernst Moritz Arndts Geschichtsanschauung. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft. Leipziger Diss. 1914 (VII, 153 S. 8°). [Erscheint auch als: Friedr. Manns Pädagog. Magazin. Heft 566.]

Th. Kühling, Der Assoziationsplan 1743/44 mit besonderer Berücksichtigung der Stellungnahme Friedrichs des Großen. Bonner Diss. 1914 (63 S. 8°).

W. Lauburg, Die Siedelungen der Altmark, ein Beitrag zur altmärkischen Landeskunde. Hallenser Diss. 1914 (62 S., 2 Bl. 8°). [Vollständig in: Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle, Jahrg. 1914.]

R. Lobethal, Verwaltung und Finanzpolitik in Preußen während der Jahre 1808—1810. (Von der Entlassung Steins bis zum Amtsantritt Hardenbergs.) Teil 1: Die Verwaltungsorganisation. Kap. 1, 2. Berliner Diss. 1914 (VII, 71 S. 8°). [Vollständig in: Historische Studien.]

H. Lorenz, Quedlinburger Erinnerungen an die Befreiungszeit. Beilage zum Schulbericht der Guts-Muths-Oberrealschule zu Quedlinburg 1914 (84 S. 8°).

Chr. Lübbert, Friedrich der Große und d'Alembert (Der philosophisch-religiöse Gehalt des Briefwechsels) (Teil 2). Beilage zum 41. Bericht des Kgl. Gymn. zu Wohlau 1914 (17 S. 4°).

Erich Mayr, Friedrich August von Staegemann. Münchener Diss. 1914 (109 S. 8°).

E. R. Mertens, Der Oberpräsident Otto von Schwerin auf dem Großen Landtage in Ostpreußen (1661/62). Hallenser Diss. 1914 (71 S. 8°).

A. Motzki, Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes (1342—1366). Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnas. zu Braunsberg 1914 (62 S. 8°).

H. Müller, Der preußische Volks-Verein. Greifswalder Diss. 1914 (134 S. 8°).

C. Nagel, Die Dorfkirchen der Uckermark. Greifswalder Diss. 1914 (VIII, 73 S. 8°).

P. Oberländer, Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510). Teil 1: Wahl und Politik bis zum Tode König Johann Albrechts von Polen. Berliner Diss. 1914 (115 S. 8°).

R. Pahncke, Die Parallel-Erzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen. Hallenser Diss. 1914 (VII, 61 S. 8°). [Teildruck. Vollständig: Historische Studien, hrsg. von R. Fester. Halle, Verlag v. M. Niemeyer. Heft 3.]

F. Perle, Festreden zur 200. Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Großen und zur Jahrhundertfeier der deutschen Befreiungskriege. Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Halberstadt 1914 (15 S. 8°).

E. Peters, Die Orientpolitik Friedrichs des Großen nach dem Frieden von Teschen (1779—1786). Hallenser Diss. (X, 56 S., 1 Bl. 8°). [Teildruck. Vollständig: Historische Studien, hrsg. von R. Fester. Halle bei M. Niemeyer. Heft 4.]

E. Pittius, Die politische Tagespresse Schlesiens. Heidelberger Diss. 1914 (93 S. 8°).

W. Pollack, Die preußischen Generalkommissionen. Würzburger Diss. 1913 (48 S. 8°).

Rahm, Die Bedeutung der Leipziger Schlacht für die Entwickelung der deutschen Geschichte. Festrede. Wissensch. Beilage zum Programm des Fürstl. Gymnas. Schleiz. 1914 (10 S. 4°).

U. Randolf, Die parlamentarische Ausweisung und ihre Folgen im Reichstag und Preußischen Abgeordnetenhause. Greifswalder Diss. 1913 (50 S. 8°).

Th. Redenz, Die historische Entwickelung der Landesgrenze zwischen dem Herzogtum Anhalt und der Provinz Sachsen, soweit die Grenze von der Fuhne gebildet wird (Saalkreis und Kreis Bitterfeld), von der ältesten Zeit ab bis zur Gegenwart. Hallenser Diss. 1914 (4 Bl., 203 S. 8°). [Die Arbeit erscheint auch in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.]

F. C. R. Riese, Entwicklung der Oder-Schiffahrt. Unter bes. Berücksichtigung des Dualismus zwischen Oder- und Elbekurs. Erlanger Diss. 1914 (VI, 146 S., 2 Taf. 8°).

W. Rittinghaus, Die Kunst der Geschichtsschreibung Heinrich von Treitschkes. Leipziger Diss. 1914 (VIII, 136 S. 8°). [Auch als: Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, Heft 29.]

H. Roemer, Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis zum preußischen Zolltarif von 1818. Tübinger Diss. 1914 (2 Bl., 79 S. 8°).

J. Rogalewski, Die Abwanderung aus der Provinz Posen in den Jahren 1890 bis 1910. Freiburger Diss. 1914. (79 S. 8°).

G. Rohde, Die Reformen Friedrichs des Großen in der Verfassung und Verwaltung des Herzogtums Geldern. Göttinger Diss. 1914 (59 S. 8°).

W. Rose, Ausgewählte Prosa aus der Zeit von Preußens Erhebung. Beilage zum Programm des Städtischen Realgymnasiums zu Königsberg i. Pr. Ostern 1913 (56 S. 8°).

H. Rosendorf, Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Greifswalder Diss. 1914 (198 S. 8°). [Erscheint auch als: Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten. Heft 19.]

B. Rosenmöller, Seehandlung und Bank unter Schulenburg-Kehnerts Leitung. Münsterer Diss. 1914 (S. 168—355. 8°). [Aus des Verf. größerem Werk: Preußische Staatsmänner, hrsg. von A. Meister. Bd. 1: Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen.]

E. Rudorff, Entwickelung und Aussichten des Stettiner Handels (1886—1912). Berliner Diss. 1914 (64 S. 8°). [Auch im Buchhandel bei Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin.]

W. Ruhe, Die Magdeburgisch-Brandenburgischen Lehnsbeziehungen im Mittelalter. Hallenser Diss. 1914 (XII, 83 S. 8°).

E. Schmidt, Die Kriminalpolitik Preußens unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Göttinger Diss. 1914 (VI, 69 S. 8°).

A. Schmude, Die Finanzgeschichte des Kreiskommunalverbandes des Kreises Teltow von 1825—1874 unter besonderer Berücksichtigung der verfassungs-

und finanzrechtlichen Grundlagen. Tübinger Staatswissensch. Diss. 1914 (IV, 126 S. 8°).

L. Schwahn, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. Mainz 1914. Straßburger Diss. 1914 (XVIII, 63 S. 8°). [Teildruck. Vollständig als: Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 11.]

Th. Securius, Die verantwortliche Vertretung des Heerwesens durch die deutschen Kriegsminister, insbesondere den preußischen, in der Praxis des Reichstages und der Landtage der vier Königreiche seit dem Jahre 1867. Tübinger Staatswissenschaftl. Dissert. 1914 (163 S. 8°).

F. Seifert, Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789—1802. Münsterer Diss. 1914 (69 S. 8°).

M. Springer, Die Coccejische Justizreform. Berliner Diss. 1914 (71 S. 8°). [Teildruck. Vollst. im Buchhandel bei Duncker & Humblot in München.]

P. Steffens, Die Entstehung des Landratsamtes in den Preußischen Staaten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Kap. 1—3, 2). Berliner Diss. 1914 (78 S. 8°). [Vollständig in: Historische Studien.]

W. J. Stephan, Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen 1823. Mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg. Berliner Diss. 1914 (72 S. 8°).

G. Uhl, Die Wehrpflicht nach deutschem Staatsrecht. Würzburger Diss. 1913 (63 S. 8°).

K. Ullrich, Die deutsche Politik König Gustavs IV. von Schweden in den Jahren 1799—1806. Erlanger Diss. 1914 (3 Bl., 114 S. 1 Bl. 8°).

B. Urbanek, Friedrich der Große und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772 (1772 und 1773). Breslauer Diss. 1914 (45 S. 8°). [Teildruck. Soll vollständig erscheinen in der Altpreußischen Monatschrift.]

E. Voigt, Der Anteil der Berliner Studentenschaft an der allgemeinen deutschen Burschenschaft bis zu ihrer ersten Katastrophe. Berliner Diss. 1914 (118 S., 1 Bl. 8°).

R. Wagner, Die Beziehungen Fichtes zu Süvern und die Entsendung der preußischen Eleven nach Yverdon. Erlanger Diss. 1914 (56 S. 8°). [Teildruck. Erscheint vollständig im Verlage von Dürr in Leipzig u. d. T.: Fichtes Anteil an der Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen.]

A. Wundrack, Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im ehemaligen Domänenamte Schrimm. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Provinz Posen im 19. Jahrhundert. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Schrimm. Ostern 1914 (20 S. 8°).

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

8. Oktober 1913 bis 10. Juni 1914.

Sitzung vom 8. Oktober 1913.

Herr Professor Droysen teilte einige Stellen aus den noch unveröffentlichten Briefen der Königin Sophie Dorothea und der Prinzessin Wilhelmine mit, die sich auf die Flucht des Kronprinzen Friedrich und die Verlobung der Prinzessin mit dem Markgrafen von Bayreuth beziehen, und wies besonders darauf hin, wie die Prinzessin in einem Briefe an ihre Schwester von Ansbach, im Gegensatz zu der Darstellung in ihren Memoiren, jede Mitwissenschaft an dem Fluchtplan ihres Bruders in Abrede stellt.

Herr Dr. Rachel gab einige Ausführungen über Friedrich Wilhelm I. als Volkswirt. Er stellte zunächst einige Grundzüge fest. Der König war nie Theoretiker, sondern ist immer nur von den gegebenen Verhältnissen ausgegangen; indem die Schwierigkeiten der Praxis mit Ernst und Konsequenz angefaßt wurden, macht sein Werk auch einen theoretisch wohlbegründeten Eindruck. Ferner ist er in erster Linie Finanzmann: um feste Etats zu haben, hält er den Staat von wirtschaftlichen Eigenunternehmungen fern, begünstigt überall die Verpachtung. Ein weiteres ist seine Hochschätzung der produktiven Arbeit, das große Verdienst, das er sich durch Steigerung der Arbeitsleistungen erworben hat. In seinem Verhältnis zu den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft wurde besonders hervorgehoben seine Stellung zum Handel: er hat viel für Belebung des Markthandels getan und für gedeihlichere Verbindung des Handels mit dem Gewerbe durch das Verlagssystem, aber dem eigentlich Kaufmännischen war er abgeneigt, was am Beispiel der Russischen Kompagnie und der Frankfurter Messen erläutert wird. Nie hat er selbst an überseeische Unternehmungen, staatliche Schiffahrt oder auch nur Küstenschutz gedacht. Er war ganz Binnenländer, und zwar Kurmärker, von den wohlbekannten Verhältnissen der Zentralprovinz geht er aus, dagegen standen ihm die westlichen Lande fern.

Das Werden seiner wirtschaftlichen Anschauungen und Maßnahmen wurde am Beispiel seiner Manufakturpolitik verfolgt, wie er über den Standpunkt auch der fortgeschrittensten Minister allmählich weit hinausgeht, wie er 1722/23 mit einem fertig abgeschlossenen System erscheint. Der erzieherische Zweck der Einfuhr-Verbote, die Wirkung dieser und der Ausfuhrverbote auf die inländischen Manufakturen, die Verwendung öffentlicher Geldmittel für Manufakturförderung bis zur Gewährung von Ausfuhrprämien wurde beleuchtet. Vor allem auch das Bemühen, die Pflege der städtischen Manufakturen und Kommerzien

ohne Schaden für das platte Land durchzuführen, was zu der eigenartigen Einrichtung der Speichermärkte in Ostpreußen führte. Schließlich wurde berührt, was an merkantilistischen Maßnahmen hier teils nicht angestrebt, teils nicht recht durchgeführt worden ist: die Aufhebung städtischer Handels- und Fremdenrechte für Inländer, einheitliche Zollregelung, ein zentrales Kommerziendirektorium, Handelsstatistik und -bilanz.

In der Diskussion, die der vorgerückten Zeit halber beschränkt werden mußte, wies Herr Professor Hintze besonders auf die prinzipiellen Unterschiede in dem Merkantilismus des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. hin.

Sitzung vom 12. November 1913.

Herr Dr. Hoppe teilte unter einleitenden Bemerkungen die in einer Kopie des 18. Jahrhunderts überlieferte Urkunde eines Waldemarus princeps Neo-Marchicus vom Jahre 1479 mit. Sie enthält Trinkvorschriften für die Bürger von Lippehne in der Neumark und ist sicher verfälscht, wenn nicht gefälscht. In diesem Falle wäre sie ein eigenartiges Kulturdokument des 18. Jahrhunderts.

Herr Archivar Dr. von Caemmerer las einige Abschnitte aus den Testamenten des ersten preußischen Königs vor. Von den „politischen" hat zuerst Ranke Kenntnis gegeben, aus den anderen sind einzelne Sätze von Max Lehmann im ersten Bande der Publikation über Preußen und die katholische Kirche veröffentlicht worden: im vollen Wortlaut ist noch keine dieser Urkunden bekannt. Das stärkste Interesse erweckt eine ganz eigenhändig niedergeschriebene Ermahnung an den Nachfolger aus dem Jahre 1698, die als eine Ergänzung zu dem politischen Testament des Großen Kurfürsten gedacht ist; sie ermahnt zur Aufrechterhaltung der Primogenitur, behandelt das Verhältnis zu den Nachbarstaaten, Armee und Kirchenpolitik und warnt vor „Operas" und Komödien und — besonders eindringlich — vor Ministerallmacht. Den Kern des zweiten politischen Testaments bildet die Warnung vor leichtfertigem Kriegführen. Aus den im juristischen Sinne als Testamenten zu bezeichnenden Urkunden las der Vortragende die Abschnitte über das Heer und die Kirchenpolitik vor; zumal diese nimmt einen breiten Raum ein. Zu der vom Großen Kurfürsten geforderten besonderen Fürsorge für die reformierte Kirche tritt hier eine lebhafte Aufforderung, den Ansprüchen des Papsttums entgegenzutreten und die begonnene Unionspolitik fortzuführen. Die auch nach ihrer Vermählung am lutherischen Bekenntnis festhaltende Kronprinzessin Sophie Dorothea hat der König durch eine ausdrückliche Bestimmung seines letzten Testaments von der Mitwirkung bei der Auswahl der Erzieher ihrer Kinder und von jeder Anteilnahme an einer eventuellen Vormundschaft ausschließen wollen.

Sitzung vom 10. Dezember 1913.

Zuerst sprach Herr Archivar Dr. Klinkenborg über die Bedeutung der kurfürstlichen Kammer im 16ten Jahrhundert und die Anfänge des Geheimen Rats. Er ging dabei von der Definition, welche die Hofordnung Joachims II. von der Kammer gibt, aus und führte sodann die einzelnen Hofchargen und Staatsbeamten auf, welche von ihr ressortierten. Er erörterte dabei vornehmlich die Stellung der Kammerräte, welche unter Joachim II. und Johann Georg als eine Art Kabinettsräte angesehen werden müssen. Die bedeutendsten Vertreter dieses Amtes sind Thomas Matthias und Johann Köppen der Ältere. Beide gerieten mit den damaligen Kanzlern vielfach in Gegensatz. Eine Änderung wurde mit dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs herbeigeführt, der damals nach Magdeburger Vorbild mehrere Reformen auf dem Gebiete der Staatsverwaltung (Ernennung eines Vizekanzlers, eines Archivars, eines Geheimen Sekretärs, Übernahme Magdeburger Beamten) durchführte. Unter ihm wurde auch das Amt des Kammerrats aufgehoben, dafür treten aber die geheimen Kammerräte mehr und mehr hervor. Der Vortragende zeigte nun, wie sich langsam seit dem Jahre 1598 ein immer festeres Band um diese geheimen Kammerräte schlang, das schließlich zur Bildung des Geheimen Rats führte.

Herr Generaldirektor Dr. Kofer berichtete zur Charakteristik der Kurfürstin Anna, der herrschsüchtigen Gemahlin Johann Sigismunds, über einen Briefwechsel von 1612, der ihre Bemühungen ersehen läßt, die im Jahre 1605 verabredete Verlobung des Kurprinzen Georg Wilhelm mit der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Tochter des reformierten Kurfürsten von der Pfalz, rückgängig zu machen.

Derselbe Vortragende wies nach, daß in dem von Mangold (Zeitschrift für französische Sprache Bd. 38 S. 274) veröffentlichten Epigramm des Kronprinzen Friedrich mit dem „Saint Massow“ der aus Benekendorffs „Karakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelms I.“ bekannte „Pietist“ Hans Jürgen Detlef v. Massow († als Generalleutnant 1761) gemeint ist.

Ein von Herrn Archivar Dr. Kaeber begonnener Vortrag über die öffentliche Meinung und die Presse im vormärzlichen Berlin mußte der vorgeschrittenen Zeit halber abgebrochen und auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Sitzung vom 14. Januar 1914.

Der Schriftführer Herr Prof. Dr. Hintze erstattete den üblichen Jahresbericht.

Bemerkenswerte Vorfälle aus dem Vereinsleben des Jahres 1913 sind nicht zu berichten. Die Sitzungen wurden regelmäßig gehalten und waren gut besucht. Das Nähere darüber ergeben die gedruckten Sitzungsberichte, die im letzten Heft der „Forschungen“ enthalten sind.

Die „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" werden seit Beginn des Jahres 1913 von Herrn Dr. von Caemmerer, Archivar am Königlichen Hausarchiv, redigiert und sind, wie sonst, in zwei Halbbänden erschienen. Von sonstigen Veröffentlichungen des Vereins sind drei, deren Herstellung der Hauptsache nach in das Jahr 1912 fällt, erst mit der Jahreszahl 1913 erschienen: die dritte Lieferung der Askanier-Regesten von Prof. Krabbo, der erste Band der Ständeakten unter Joachim II. von Friedensburg und das Buch von Haß über die Landstände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Ferner ist die Arbeit von Dr. Reimann über das Tabakmonopol Friedrichs des Großen 1913 erschienen. Dagegen werden die beiden für 1913 in Aussicht genommenen Werke von Dr. Hoppe über das Kloster Zinna und von Dr. von Caemmerer über die Testamente der Hohenzollern, deren Druck begonnen hat, erst in diesem Jahre (1914) zum Abschluß gelangen können. Auch eine 4. Lieferung der Askanier-Regesten ist im Druck begriffen und wird 1914 ausgegeben werden können. Der 2. Band der Ständeakten unter Joachim II. wird voraussichtlich ebenfalls im Laufe des Jahres 1914 fertiggestellt werden können, womit dann diese wichtige Publikation zu Ende geführt sein wird.

Der vom Rentmeister, Herrn Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, verlesene Kassenbericht legte dar, daß zur Deckung des durch die umfangreichen Veröffentlichungen verursachten erheblichen Fehlbetrags, den das Jahr 1912 aufwies, außer dem Reservefonds auch die Einnahmen des letztvergangenen Jahres herangezogen worden sind.

Darauf erhielt Herr Archivar Dr. Kaeber das Wort. Er setzte den in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag nicht fort, sondern sprach über das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbürger Berlins. Gegenüber der heute herrschenden Auffassung, die in dem Ehrenbürgerrecht mehr eine Ehre als ein Recht sieht, bedeutete es vor dem Inkrafttreten der Städteordnung von 1853 vor allem ein Recht, und zwar das Bürgerrecht, das nach der Steinschen Städteordnung auf einen namentlich in größeren Städten eng begrenzten Kreis beschränkt war. Es wurde daher ursprünglich nicht an Bürger, sondern nur an Schutzverwandte verliehen, die eben dadurch auf eine ehrenvolle Weise zu Bürgern wurden. Die Berliner Stadtbehörden haben das Ehrenbürgerrecht zunächst im allgemeinen nur für besondere Verdienste um ihre Stadt verliehen. Die Erinnerung an die schwere Zeit der Napoleonischen Herrschaft und an die Begeisterung bei der Errichtung von Landwehr und Landsturm hat die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an mehrere um Berlin verdiente Offiziere veranlaßt. Daneben sind die Leiter der vorgesetzten Staatsbehörden und recht häufig um das Armenwesen verdiente Männer auf diese Weise durch die Stadt ausgezeichnet worden. Die Märzrevolution machte Heinrich von Gagern, die Reaktion Brandenburg, Manteuffel und Wrangel zu Ehrenbürgern. Durch die neue Städteordnung, die den Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern nur dem Namen nach bestehen ließ, wurde es möglich, auch verdienten Bürgern das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Es ist dies zuerst bei Alexander von Humboldt, Boeckh und Marot geschehen.

Im Jahre 1862 ist zum ersten Male ein Mitglied der städtischen Behörden, der aus dem Amt scheidende Oberbürgermeister Krausnick, Ehrenbürger geworden. Ihm folgten 1871 Bismarck und Moltke, 1875 der langjährige Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann, diesem für längere Zeit ausschließlich bedeutende Gelehrte oder Künstler, die zu Berlin in näheren Beziehungen standen, wie Schliemann, Ranke, Koch, Virchow, Menzel. Seit dem Jahre 1900 sind nur noch Mitglieder der städtischen Körperschaften Ehrenbürger geworden.

Anschließend sprach Herr Professor Hirsch über das Thema: „Der Große Kurfürst und Ostfriesland 1681—1688." Er wies zunächst auf den engen Zusammenhang zwischen dem Eingreifen des Kurfürsten in die ostfriesischen Angelegenheiten und seiner damaligen Flotten- und Kolonialpolitik hin; dort habe derselbe einen geeigneten Hafen als Stützpunkt für seine Unternehmungen zur See zu gewinnen getrachtet. Er gab dann eine kurze Übersicht über die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen den Fürsten und den Ständen dieses Landes und über den für die ersteren sehr ungünstigen Ausgang derselben, die durch die teils von den Generalstaaten, teils von dem Kaiser vermittelten oder dekretierten Akkorde den Ständen zuerkannten weitgehenden Rechte und den großen Einfluß, welchen die Generalstaaten als Garanten dieser Akkorde, durch die Besetzung der wichtigsten Festung des Landes, Lierort, und als Gläubiger der ihnen verschuldeten Fürsten und Stände ausübten. Er schilderte dann die Versuche, welche die seit 1665 als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes Christian Eberhard die Regierung führende Fürstin Christine Charlotte gemacht hat, die Macht der Stände zu brechen, ihre Verbindung mit den braunschweigischen Herzögen und den Generalstaaten, dann die Gegenmaßregeln der Stände, die schließliche Erwirkung eines kaiserlichen Konservatoriums (16. Mai 1681), durch welches die Direktoren des westfälischen Kreises, der Bischof von Münster, der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, beauftragt wurden, für die Sicherheit und Ruhe des Landes und die Aufrechterhaltung des status quo zu sorgen, und er betonte die große Wichtigkeit dieses Konservatoriums für den Kurfürsten und die ebenso geschickte wie rücksichtslose Weise, wie er dasselbe für seine Zwecke ausgenutzt hat. Er berichtete dann, wie derselbe gegenüber der Fürstin, den braunschweigischen Fürsten und den Generalstaaten als Beschützer der Stände aufgetreten ist, wie er, veranlaßt durch das Anerbieten der ersteren, ihm, wenn er auf ihre Seite treten werde, den Hafenort Gretsiel zu überlassen, durch seinen Gesandten v. Diert sowohl mit ihr, gleichzeitig aber auch heimlich darüber mit den Ständen verhandelt und, während die Verhandlungen mit der Fürstin scheiterten, mit diesen einen geheimen Vertrag (2. Oktober 1682) abgeschlossen hat, nach welchem es ihm gestattet sein sollte, 300 Mann als Sauvegarde nach Ostfriesland zu schicken, deren Unterhalt die Stände übernahmen, und durch diese einen geeigneten festen Platz besetzen zu lassen. Er schilderte dann die militärischen und diplomatischen Vorbereitungen des Kurfürsten für dieses Unternehmen und dessen Ausführung im

November 1682 auf Grund der Berichte des mit dem Kommando des kleinen Korps betrauten Oberstleutnants Wilhelm von Brandt, den Marsch nach Glückstadt, die Seefahrt von dort bis zur Emsmündung, die nicht ungefährliche Landung, die Besetzung von Gretsiel und die durch das Verhalten des bestochenen Kommandanten erleichterte Erstürmung des dortigen Schlosses (15. November).

Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Fortsetzung des Vortrags auf die nächste Sitzung verschoben.

Sitzung vom 11. Februar 1914.

Herr Professor Hirsch setzte seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über: „Der Große Kurfürst und Ostfriesland" fort und berichtete zunächst über die Maßregeln, durch welche der Kurfürst etwaige üble Folgen der gewaltsamen Besetzung von Gretsiel zu verhüten versucht hat, die Sendung v. d. Busches, v. Heydens und v. Diests zu dem Bischof von Münster, dem Pfalzgrafen von Neuburg und nach Holland, sowie seine Rechtfertigungsschreiben an die Fürstin von Ostfriesland und an den Kaiser und den in der Hauptsache günstigen Erfolg derselben, darauf über seine weitere Korrespondenz mit dem letzteren, die immer auf die Notwendigkeit, die ihm durch das kaiserliche Konservatorium und sein Amt als kreisausschreibender Fürst auferlegten Pflichten zu erfüllen, begründete Ablehnung der wiederholten, allmählich immer dringenderen Mahnungen desselben, Gretsiel wieder zu räumen, und über die günstige Einwirkung des im nächsten Jahre 1683 ausbrechenden Türkenkrieges auf diese Angelegenheit, indem der Kaiser durch denselben verhindert wurde, nachdrücklicher gegen ihn vorzugehen. Er zeigte dann, wie der Kurfürst diese Zeit benutzt hat, um den eigentlichen Zweck seines Eingreifens in die ostfriesischen Angelegenheiten, die Gewinnung eines Stützpunktes daselbst für seine Flotten- und Kolonialunternehmungen durch den Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit den ostfriesischen Ständen vom 2. Mai und das den Beitritt derselben zu der vom ihm begründeten afrikanischen Kompagnie und die Verlegung des Sitzes derselben nach Emden regelnden Vertrages vom 18. August 1683, zu erreichen. Er berichtete darauf, wie der Kurfürst im nächsten Jahre 1684, veranlaßt durch neue Mahnungen des Kaisers zur Abführung seiner Truppen aus Ostfriesland und die Ankündigung einer am kaiserlichen Hofe zur Beilegung der Streitigkeiten der Fürstin von Ostfriesland mit den dortigen Ständen einzusetzenden Kommission, versucht hat, seinerseits im Verein mit dem Herzog von Hannover eine gütliche Übereinkunft zwischen denselben zustande zu bringen, wie aber die zu diesem Zwecke von Juni bis September in Berlin geführten Verhandlungen erfoglos waren, da die Stände durch das Anerbieten einer Geldzahlung den Regierungsantritt des jetzt achtzehnjährigen Prinzen Christian Eberhard und die Bestätigung ihrer Privilegien

und der Akkorde zu erlangen suchten, der Prinz aber die Übernahme der Regierung verweigerte und die Fürstin eine so weit gehende Beschränkung der Rechte der Stände forderte, daß die Bevollmächtigten derselben sich auf weitere Verhandlungen darüber nicht einließen.

Er schilderte dann die Machinationen, durch welche die Fürstin im folgenden Jahre 1685 den kaiserlichen Hof für ihre Sache zu gewinnen suchte, und die Gegenbemühungen des Kurfürsten sowie dessen Versuche, durch Erwerbung der Waldeckschen und der Liechtensteinschen Schuldforderungen an das ostfriesische Fürstenhaus auch im Fall einer für ihn ungünstigen Wendung der Dinge am kaiserlichen Hofe sich Handhaben zur Behauptung seiner Errungenschaften in Ostfriesland zu verschaffen, und er sprach den schon von Droysen geäußerten Verdacht aus, daß der Kaiser, als er ihm in dem Bündnisvertrage vom 22. März 1686 die Zedierung der letzteren Schuldforderung zusagte, ebenso wie in der Schwiebuser Angelegenheit von vornherein unehrlich gehandelt hat. Er berichtete ferner von den weiteren Gegenbemühungen des Kurfürsten gegen die Versuche der seit dem Sommer 1686 sich in Wien aufhaltenden Fürstin und ihrer dortigen Gönner, den kaiserlichen Hof gegen ihn und gegen die Stände einzunehmen, von der Enttäuschung, die er durch die Erklärung des Kaisers, seine Zusage in betreff der Zedierung der Liechtensteinschen Schuldforderung nicht erfüllen zu können, und dessen Verlangen, sich mit der Auszahlung der betreffenden Summe zu begnügen, erfuhr, und die weiteren darüber geführten Verhandlungen, dann von dem Beginn (November 1686) der Tätigkeit der Hofkommission, den sehr langsamen Verlauf derselben, den Bemühungen des Kurfürsten, eine für die Stände ungünstige Entscheidung derselben oder einen von der Fürstin eifrig betriebenen Machtspruch des Kaisers zu verhüten, von der im Februar 1688 erfolgenden Einigung über die Liechtensteinsche Schuldforderung, bei der der Kurfürst auch sich Zugeständnisse des Kaisers in der ostfriesischen Angelegenheit ausbedang, und über den weiteren, bis über den Tod des Kurfürsten hinaus sich erstreckenden Verlauf der vor der Hofkommission geführten Verhandlungen, das fortgesetzte, sehr nachdrückliche Eintreten des Kurfürsten für die Stände, die bei der Hartnäckigkeit der beiden Parteien vergeblichen Bemühungen der Kommissare, eine gütliche Einigung derselben zu erzielen, und die schließliche, trotz der Gegenbemühungen des neuen, an der ostfriesischen Politik seines Vaters festhaltenden Kurfürsten Friedrich III. erfolgende Beendigung der Sache durch das von dem Kaiser am 1. Oktober 1688 erlassene Provisionaldekret, in welchem die Hauptstreitpunkte in billiger, auch für die Stände nicht ungünstiger Weise entschieden wurden.

Herr Archivassistent Dr. Wolff machte sodann einige Mitteilungen über eine jüngst mehrfach erwähnte Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 1. Januar 1798, in der anmaßendes Verhalten des Offizierstandes dem Bürgerstande gegenüber mit schweren Strafen bedroht wird. Diese Kabinettsorder ist eine Fälschung, die zwar gleich beim Entstehen widerlegt worden ist, trotzdem aber im Laufe des Jahrhunderts immer wieder in Wort und Schrift, in gutem Glauben an ihre Echtheit,

Anwendung gefunden hat. Zum Beweis dafür, daß die unechte Kabinettsorder sehr geschickt den milden landesväterlichen Geist, der den König damals beseelte, wiedergibt, führte der Vortragende eine echte Kabinettsorder vom 7. Januar 1798 an. Näheres hierüber wird ein demnächst in den „Grenzboten" erscheinender Aufsatz des Vortragenden bringen.

Zum Schluß machte Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu aufmerksam auf eine kürzlich in der Pariser Revue historique de la Révolution et de l'Empire (1913) erschienene Veröffentlichung aus den Papieren von F. d'Ivernois, die in der Genfer Bibliothek aufbewahrt werden. Nach dem Abbruch der offiziellen Beziehungen zwischen England und Preußen infolge des Tilsiter Friedens war d'Ivernois der geheime Vermittler zwischen den beiden Regierungen, zwischen Canning und Jacobi-Klöst, der bis 1807 preußischer Vertreter in London gewesen war. Unter den mitgeteilten Schriftstücken ist von besonderer Bedeutung ein Schreiben Cannings über eine etwaige Teilnahme Preußens an einem Kriege gegen Frankreich (1809). Canning lehnte es darin ab, Preußen einen Rat zu geben, da es sich für diesen Staat um Leben oder Tod handelte. Er äußert sich dann aber doch dahin, daß eine bloß militärische Anstrengung Preußens überflüssig und gefährlich sein würde. Preußen müsse sich zu einem Kriege entschließen, der revolutionär sei, nicht dem Prinzip, sondern seiner Natur nach. Man müsse sich wenden an „every feeling and every passion of the people". Die Flamme werde sich dann von Preußen über das übrige Deutschland ausbreiten und England dann gern helfen.

Sitzung vom 11. März 1914.

Herr Archivrat Dr. Granier teilte eine Denkschrift des Freiherrn Edwin v. Manteuffel vom Jahre 1867 mit, in welcher der General bei Gelegenheit der ihm von König Wilhelm I. aufgetragenen Durchsicht der amtlichen Nachlaßpapiere des Generaladjutanten Leopold v. Gerlach sich ausführlich über das „Militärkabinett" der brandenburgisch-preußischen Herrscher und seine Entstehung ausläßt. Während für die älteren Zeiten, über welche wir auch jetzt im wesentlichen nur durch die minutiöse Untersuchung von Robert Arnold (in den „Historischen Aufsätzen", 1910 Karl Zeumer zum 60. Geburtstage dargebracht) unterrichtet sind, Manteuffels Ausführungen und Ansichten naturgemäß historisch angefochten werden könnten, gewinnt die Denkschrift quellenmäßige Bedeutung von den Märztagen des Jahres 1848 an, da Manteuffel, am 18. Mai 1848 zum Flügeladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm IV. ernannt, die gleichsam aus Naturnotwendigkeit erwachsende Wiederaufrichtung des Militärkabinetts, des Organes der unmittelbaren Kommandogewalt des Königs über sein Heer, als nächster Augenzeuge und Mitwirkender erlebte. Dies neue Militärkabinett entwickelte sich aus gelegentlichen Immediatvorträgen des General-

adjutanten Friedrich Wilhelm v. Rauch, der zufällig, von seinem Kommando in St. Petersburg, auf Urlaub in Berlin weilte, „über die Tagesfragen". Nach und nach wurden diese Besprechungen, die für den König, den beständig wechselnden, dem „Parlamente" sich beugenden Ministerien gegenüber zum täglichen Bedürfnisse wurden, geordnet und gewannen einen regelmäßigen Charakter; dem General v. Rauch wurde ein Sekretär zur Verfügung gestellt für die Verwaltung der hieraus entstehenden besonderen „Kabinetts-Registratur".

Nach dem frühen Tode des Generals v. Rauch († 9. Juni 1850), dem für die politischen Fragen der Geheime Kabinettsrat Markus Niebuhr beigesellt worden worden war, trat Leopold v. Gerlach, zusammen mit Niebuhr, an seine Stelle. Indessen waren die Nachteile, die dieses gleichsam „geheime" Militärkabinett neben dem „offiziellen" mit sich brachte, so augenfällig, daß der König dem am 12. Februar 1857 zum „Chef der Abteilung für persönliche Angelegenheiten", welche dem Kriegsministerium unterstand, ernannten Obersten v. Manteuffel bei seiner Meldung befahl: „das Militärkabinett wiederherzustellen". Damit hörte, nach Manteuffels Zeugnis, die Tätigkeit Gerlachs und Niebuhrs auf diesem Gebiete auf, und Manteuffels Umsicht und Energie gelang es, dies Organ so zu formen, daß es eins der wesentlichsten Werkzeuge für die große Armeeorganisation König Wilhelms I. werden konnte.

Herr Archivar Dr. Klinkenborg sprach über das von ihm im Auftrage des Provinzialausschusses und des Landesdirektors der Provinz Brandenburg vorbereitete Buch über das Archiv der Kurmärkischen Stände und teilte einen Abschnitt daraus, betr. den Landschaftsdirektor, mit. Bei Einrichtung der ständischen Verwaltung (Kreditwerk) im Jahre 1549/1550 wurden ausschließlich von den Ständen ernannte und gewählte Beamte angestellt, so daß selbst die landesherrlichen Beamten, die damals dabei tätig waren, nicht im Auftrage des Landesherrn, sondern der Stände handelten, daß sie also in diesem Falle ein Nebenamt versahen. Dieser Zustand hat bis zum 30jährigen Krieg gedauert. Als in diesen schweren Jahren das Kreditwerk zusammengebrochen war und eine Neuorganisation erforderte, geschah es vorzüglich durch Kommissare, die vom Landesherrn für diese Zwecke ernannt wurden. Seit der Zeit suchte der Landesherr immer mehr und mehr die Verwaltung unter seinen Einfluß zu bringen. Zuerst gelang dies bei der Mittelmärkischen Städtekasse, indem ihr seit dem Jahre 1683 dauernd ein vom Landesherrn ernannter Direktor vorgesetzt wurde. Es war dies der Wirkliche Geheime Rat Johann Friedrich v. Rhetz, der im Jahre 1686 auch zum kurfürstlichen Kommissar bei der Landschaft (Landrentei) ernannt wurde. Sein Nachfolger, der Wirkliche Geheime Etats- und Kriegsrat Heinrich Rüttger v. Ilgen, erhielt dann bereits bei seiner Ernennung im Jahre 1707 den Titel eines „Direktors der Kurmärkischen Landschaft". Seine nächsten Nachfolger wurden ebenso wie er ausschließlich vom Könige ernannt. Eine Änderung darin trat unter Friedrich dem Großen ein, der den Wert der Landschaft sehr hoch einschlug, seitdem sie ihm im zweiten Schlesischen

Kriege in den kritischsten Momenten die Geldmittel zur Verfügung gestellt hatte. Er überließ der Landschaft im Jahre 1749 die Wahl des Landschaftsdirektors, in dem er ihr gestattete, ihm drei „redliche habile Subjekte" dafür vorzuschlagen. Unter der Hand ließ er dabei der Landschaft den Wunsch ausdrücken, daß in erster Linie der frühere Justizminister Georg Dietlof v. Arnim-Boitzenberg gewählt werden möge. Es geschah. Der Erwählte wurde bestätigt und zum Minister im Generaldirektorium ernannt. Die späteren Landschaftsdirektoren wurden alle gewählt, jedoch nicht alle zu Ministern ernannt. Letzteres hatte schon Friedrich der Große in einem Falle abgelehnt. Das Amt hat dann bis zur Aufhebung der Landschaft im Jahre 1820 bestanden. Der Vortragende erörterte darauf noch kurz das analoge Amt in der Neumark, dessen Inhaber den Titel Landesdirektor führte, und seinen Zusammenhang mit dem heutigen Amte des Landesdirektors der Provinz Brandenburg.

Zum Schlusse machte Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber kurz Mitteilungen über die Verhandlungen des Oberbürgermeisters Krausnick mit dem Minister Bodelschwingh in den Tagen vom 4. bis 18. März 1848 wegen der von der Berliner Bevölkerung gewünschten konstitutionellen und nationalen Reformen. Er sprach die Überzeugung aus, daß diese Einflüsse in Verbindung mit der Haltung der Rheinlande das Patent vom 18. März herbeigeführt haben. Von einer preußisch-deutschen Aktionspolitik kann bei Bodelschwingh nicht gesprochen werden.

Sitzung vom 13. Mai 1914.

Vor Eintritt in die wissenschaftliche Tagesordnung gedachten Herr Geheimrat Bailleu und Herr Geheimrat Hintze zweier kürzlich dem Verein durch den Tod entrissenen Mitglieder: des Gymnasialprofessors Bardey und des Universitätsprofessors Karl Zeumer, von denen der erste sich bis vor kurzem rege an den Sitzungen des Vereins beteiligt hat, während sich Zeumer schon seit etwa zehn Jahren die Teilnahme an den Abenden versagen mußte. Geheimrat Hintze entwarf ein Bild vom Leben und Schaffen des verstorbenen Gelehrten, der stets ein besonderes Interesse für die brandenburgischen Rechtsinstitutionen hegte und vieles zu ihrer Erforschung und Klärung beigetragen hat.

Herr Professor Droysen machte auf die im Wolfenbüttler Archiv aufbewahrten Briefe des Grafen Seckendorff an den Herzog Ferdinand Albrecht von Bevern aufmerksam, die eine wertvolle Ergänzung zu dessen von Förster und Duncker veröffentlichtem Briefwechsel geben, und teilte daraus mit, was sich Neues für die Geschichte der Verlobung des Kronprinzen Friedrich ergibt. Zum ersten Male ist zwischen Seckendorff und dem Könige von der Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Bevern, der Nichte der regierenden Kaiserin, die Rede im Herbst 1729, zur Zeit, als die Beziehungen zwischen

Preußen und England bis zur Gefahr eines Krieges gespannt waren; der König fand diesen Vorschlag sehr annehmbar und hoffte von seiner Ausführung die Wiederherstellung der guten Harmonie zwischen ihm und seinem Sohne, die seit dem Herbst 1728 stark erschüttert war. Im Mai 1730 verpflichtete er sich dem Herzog von Bevern auf sein königliches Wort, seinem Sohne keine andere Braut als die Bevernsche Prinzessin zu geben, ein Versprechen, das er im Mai 1731 wiederholte. Seine Absicht, die Verlobung des Kronprinzen mit der Vermählung der Prinzessin Wilhelmine zusammen im November 1731 zu feiern, wurde dadurch vereitelt, daß die Prinzessin Elisabeth, die mit ihren Eltern zu dieser Feier eingeladen war, erkrankte und nicht mit nach Berlin kommen konnte Die Verlobung fand dann im Februar 1732 bei Gelegenheit des Besuches des Herzogs von Lothringen in Berlin statt; die Vermählung, die für den Juli festgesetzt war, mußte infolge äußerer Gründe auf den Juni des nächsten Jahres festgesetzt werden und wurde trotz aller Intrigen am 12. Juni vollzogen.

Der Vortragende teilte dann noch den Bericht Seckendorffs über seine Zusammenkunft mit dem Kronprinzen in Küstrin am 16. August 1731 mit.

Zum Schluß sprach Herr Archivar v. Caemmerer über die sogenannte „Inkorporation der Mark in das Königreich Böhmen" durch Karl IV. im Jahre 1374 und suchte den Nachweis zu führen, daß von einer Aufhebung der staatsrechtlichen Selbständigkeit der Mark durch diesen Akt, wie seinerzeit Droysen angenommen hat, nicht die Rede sein könne, die Urkunde vielmehr nur festsetze, daß der Kurfürst von Brandenburg in alle Zukunft dem in Böhmen herrschenden Hause angehören müsse. Es handelt sich um den Versuch einer engen und dauernden Verknüpfung der Mark mit Böhmen, ohne daß beide Lande von demselben Herrscher regiert werden, was im Hinblick auf die beiden Kurstimmen von vornherein als ausgeschlossen gelten mußte, und unter voller Wahrung der reichsrechtlichen Stellung der Mark.

Sitzung vom 10. Juni 1914.

Aus einer Sammlung von photographischen Berliner Ansichten, welche in der Familie des Herrn Amtsgerichtsrats Haeckel in Potsdam in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden war, legte Herr Baurat Kohte erläuternd 50 Blatt vor, welche seitdem zerstörte Ansichten und Baudenkmäler Berlins darstellen. Im Anschluß an die Vorträge, die im vergangenen Jahre in Erinnerung an den Befreiungskampf gehalten worden waren, sprach Herr Kohte sodann über die Wiederherstellung des Siegeswagens auf dem Brandenburger Tore 1814. Nachdem das Bildwerk 1806 nach Paris geschafft worden war, hatte es dort, wie Herr Bailleu in der Mai-Sitzung 1910 an der Hand einer französischen Veröffentlichung mitteilte, eine Instandsetzung erfahren. Unmittelbar nach dem

Einzuge in Paris am 31. März 1814 befahl König Friedrich Wilhelm III. die Zurückführung des Bildwerks. Der Weg wurde über Brüssel, Düsseldorf, Hannover gewählt und mit der Leitung der Wiederherstellungsarbeiten der Oberhofbaurat Moser in Berlin betraut; die von ihm aufgestellte, im Geheimen Staatsarchiv befindliche Abrechnung gibt über die Einzelheiten hinreichende Auskunft.

Am 18. April wurde mit den erforderlichen Bauarbeiten am Brandenburger Tore begonnen. Am 8. Juni traf der Wagenzug mit dem Bildwerk in Potsdam ein; am nächsten Tage wurde es mit Hilfe von 24 aus Zehlendorf besorgten Postpferden von der Friedrich-Wilhelms-Brücke am Wannsee vermutlich durch die Große Allee nach Schloß Grunewald geleitet, wo das Bildwerk ausgepackt und von seinen Schäden wiederhergestellt wurde. Die tragenden Eisenteile wurden vom Mechanikus Hummel fast vollständig erneuert; an den Kupferarbeiten wurde Jury aus Potsdam beteiligt, der 1793 die Pferde gefertigt hatte. Die Trophäe, welche die Viktoria auf dem Zepter geführt hatte, wurde durch das eiserne Kreuz mit Eichenkranz und Adler ersetzt; doch wurde zunächst nur das vom Bildhauer Haensch geschnitzte Holzmodell aufgestellt, die Ausführung in Kupfer erst nach dem Einzuge vorgenommen. Die Kupfertafeln wurden vom Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde bezogen. Das wiederhergestellte Bildwerk wurde in zwei Wagenzügen am 24.—25. und 26.—27. Juli über Charlottenburg nach Berlin gebracht. Das Aufwinden geschah ohne Rüstung vermittelst eines Kranes, und man mußte die Nächte zu Hilfe nehmen, um alles bis zum Einzuge der Truppen am 7. August fertig zu stellen. In der unter Schinkels Leitung hergestellten Feststraße war das Brandenburger Tor naturgemäß durch besonderen Schmuck ausgezeichnet. Bis zum 10. September wurden die Wiederherstellungsarbeiten des Bau- und des Bildwerks zu Ende geführt. Die Kosten betrugen insgesamt 5886 Thaler 20 Groschen 9 Pfennige.

Die an den Vortrag sich knüpfende Besprechung lenkte die Aufmerksamkeit insbesondere auf die an manchen Orten gebildeten Erzählungen betreffend die Rückführung des Siegeswagens aus Frankreich.

Sodann sprach Herr Archivar Dr. Müsebeck über fragmentarische Aufzeichnungen Altensteins vom 26./28. Dezember 1805; sie besitzen für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit um so größeren Wert, als es das einzige Mal ist, daß er es versucht hat, auf dem Gebiete der äußeren Politik seine Anschauungen zur Darstellung und Geltung zu bringen. Die im Konzept erhaltenen Fragmente erörtern die in jenen Tagen für Preußens Politik kritische Frage, ob Krieg oder Allianz mit Napoleon. Der Verfasser sandte sie am 28. seinem Gönner Hardenberg ein, der sie, ähnlich wie 1807 die Erörterungen Altensteins für seine große Rigaer Denkschrift, eingehend für seine Denkschrift vom 30. Dezember über den Schönbrunner Vertrag benutzte und verwertete. Beide Staatsmänner setzten sich in gleicher Weise, wie im einzelnen nachgewiesen wurde, für eine kräftige Allianz mit Frankreich ein, entschieden sich gegen den augenblicklichen Kampf, aber Altenstein ging

noch weiter als Hardenberg. Er vertrat die unbedingte Forderung, daß Preußen bei dem mit Frankreich abzuschließenden Vertrage in Süddeutschland durch Vergrößerung der fränkischen Besitzungen eine ausschlaggebende Stellung erringen müsse, daß die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse *ohne* Österreich *allein* durch Preußen nach Verständigung mit Frankreich erfolgen, und daß Preußen Napoleon in dem Kampfe gegen England tatsächliche Hilfe leisten solle. Nur so könne es den Aufschub erlangen, der notwendig sei, um die *innere* Reorganisation hinsichtlich der Finanzen und des Heeres, für die Altenstein in jenen Tagen bereits eintrat, durchzuführen und dann im Norden Europas das gleiche Übergewicht zu erlangen und zu behaupten, das Frankreich im Süden bereits erreicht habe. Durch die scharfe Trennung der Interessensphären und durch die Aufnahme der Ideen Napoleons hoffte er den Frieden so lange zu behaupten, bis Nordeuropa unter der Vormacht Preußens gerüstet sei, den Despotismus des Kaisers im offenen Kampfe zu brechen. Es wurde auf den Einfluß hingewiesen, den offenbar Fichtes Vorträge auf Altensteins eigentümliche Stellung zu England ausgeübt haben, und schließlich die Unmöglichkeit erwiesen, solche Vertragsbedingungen bei dem Könige sowohl wie bei Napoleon durchzusetzen.

Die Denkschrift nebst den kritischen Darlegungen wird in den Forschungen veröffentlicht werden.

Erich Marcks / Kaiser Wilhelm I.

Sechste und siebente Auflage.

Geheftet 6 Mark, in Leinwand gebunden 7 Mark 60 Pf.

„Dieses Buch ist jetzt 15 Jahre alt und es ist in diesen Jahren von keiner Biographie des alten Kaisers erreicht, geschweige denn übertroffen worden. — Vom Tage seines Erscheinens ab hat das Werk durch seinen Gehalt wie durch seine Form den ersten Platz unter den zahlreichen historisch-literarischen Bildnissen Wilhelms I. errungen. — Hier liegt ein biographisches Denkmal vor, auf das wir stolz sein dürfen." Die Propyläen.

Max Lenz / Geschichte Bismarcks.

Vierte, durchgesehene Auflage.

Geheftet 8 Mark, in Leinwand gebunden 9 Mark 60 Pf.

Der Münchener Historiker von Heigel, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, schrieb bei Erscheinen der 3. Auflage in der „Münchener Allgemeinen": „Es zeugt von gesundem Urteil des deutschen Lesepublikums, daß die ‚Geschichte Bismarcks' von Max Lenz schon in dritter Auflage erschienen ist. Der Verfasser hat von den Ergebnissen der neuesten Forschung auf dem Gebiete der Kriege und diplomatischen Waffengänge von 1866 und 1870 so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß tatsächlich von einem neuen Werk gesprochen werden darf. Die gewandte Sichtung des ungeheuren Quellenstoffes, die Vornehmheit der Auffassung, die Straffheit und Geschlossenheit der Komposition, die Treffsicherheit des Ausdrucks weisen dem Buch einen Ehrenplatz unter den vornehmsten Werken unsrer Geschichtsschreibung an."

Gustav Schmoller / Charakterbilder.

Geheftet 7 Mark, in Leinwand gebunden 8 Mark 50 Pf.

„Zweiundzwanzig Bilder, meistens solche deutscher Männer aus dem letzten Jahrhundert, Bismarck und der alte Kaiser, Sybel und Treitschke, Rümelin und Miquel ziehen an unserm Auge vorüber, vorgeführt mit der warmen, bei aller Objektivität doch etwas allegorisch gestimmten Liebe eines überzeugten Anhängers der Monarchie preußischer Gattung, der die glänzende Zeit dieser Monarchie stets miterlebt und manches eigene zu diesem Glanze beigetragen hat. — Die Freunde werden aus den Schmollerschen Charakterbildern neuen Stolz schöpfen, diesem Mann in Freundschaft verbunden zu sein; die Fernstehenden werden sich einen Freund wünschen, der ihm gleicht."
Prof. Robert Michels in der Internationalen Monatsschrift 1914.

Werner Sombart / Krieg u. Kapitalismus.

Geheftet 6 Mark, in modernem Pappband 7 Mark 50 Pf.

Die Geister sind heute mehr denn je den Gedankengängen dieses Buches aus dem Jahre 1913 zugänglich. Die aufbauende Bedeutung, die der Krieg für unser Kulturleben hat, ist hier mit einer Fülle historischen und nationalökonomischen Materials aufgezeigt.

Inhaltsverzeichnis des siebenundzwanzigsten Bandes.

(Die Seitenzahlen sind die auf der äußeren Blattseite befindlichen.)

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

	Seite
Bitterauf, Studien zur preußischen Politik im Jahre 1805	431—515
Haake, Die Errichtung des preußischen Staatsrats im März 1817	247—265
Hasenclever, Zur Geschichte der Neuenburger Frage in den Jahren 1856 und 1857	517—544
Haß-Meusel, Die ältesten Entwürfe einer Konsistorialordnung für die Kurmark Brandenburg. (Vgl. dazu Meusel S. 545.)	1— 54
Herrmann, Probleme friderizianischer Kriegskunst	555—566
Hirsch, Der Große Kurfürst und der pfälzische Erbfolgestreit (1685 bis 1688)	55— 96
Hirsch, Zur Geschichte Dietrich Sigismund von Buchs	553—555
Kaeber, Zur Entstehung von Wolffs Berliner Revolutionschronik	566—572
Koch, Die Gründung der Hofstaatskasse 1673	547—553
Koser, Der Zerfall der Koalition von 1741 gegen Maria Theresia	169—188
Krabbo, Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Zweite Folge	391—430
Krauel, Die Beteiligung Preußens an der zweiten Bewaffneten Neutralität vom Dezember 1801	189—245
Meier, Anfänge und Grundrißbildung der Stadt Stendal	371—389
Meusel, Zur Entstehung der Konsistorialordnung von 1543	545—547
v. Müller, Bismarck und Ludwig II. im September 1870. Aktenstücke aus den Papieren des Grafen Karl v. Tauffkirchen	572—592
Frhr. v. Schrötter, Das preußische Offizierkorps unter dem ersten König von Preußen. Zweite Hälfte	97—167
Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin	267—268
Neue Erscheinungen:	
Zeitschriftenschau 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914	269—287
1. April 1914 bis 30. September 1914	593—613
Schulprogramme und Universitätsschriften 1913/1914	654—659

*

Seite

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

Acta Borussica, Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. III. Band. Das Geld des Siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden. Darstellung von Friedrich Frhrn. v. Schrötter (J. Cahn) . . . . . 310—314

– IV. Band. Die letzten 40 Jahre 1765—1806. Darstellung von Friedrich Frhrn. v. Schrötter. Akten bearbeitet von G. Schmoller und Fr. Frhrn. v. Schrötter (J. Cahn) 629—632

Arnheim, Der Hof Friedrichs des Großen. 1. Teil (H. v. Petersdorff) . . . . . 309—310

Augst, Bismarck und Leopold von Gerlach (Hans Walter) . . . . . 645—647

Bailleu und Schuster, Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Bd. I (W. Struck) . . . . . 343—346

Boissonnade, Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'état prussien pendant la règne de Louis XIV. (H. Rachel) . . . . . 301—309

Cornicelius, Heinrich v. Treitschkes Briefe. 2. Bd. (H. Dreyhaus) 354—356

Dobbert, Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau (Joh. Schultze) 649

Eicke, Der ostpreußische Landtag von 1798 (O. Schönbeck) . . . . . 314—316

Fester, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (G. Roloff) . . . . 357—358

Fester, Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (G. Roloff) . . . . . 357—358

Friederich, Die Befreiungskriege. IV. Band: Der Feldzug 1815 (P. Goldschmidt) . . . . . 325—326

Gaertner, Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen (Diether) . . . . . 340—342

Gebauer, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein (H. v. Petersdorff) . . . . . 346—350

Graber und Ruppersberg, Verzeichnis der Ortsnamenveränderungen in der Provinz Posen (F. Curschmann) . . . . . 295—297

Granier, Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen (H. Dreyhaus) 326—327

Hanotaux, La politique de l'équilibre 1907—1911 (L. Rieß) . . 626—628

Helmolt, G. Freytags Briefe an Albrecht von Stosch (W. Stolze). 359—363

Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf (H. Dreyhaus) . . . . . 640—641

Hesse, Die politische Haltung L. v. Gerlachs unter Bismarcks Ministerium (E. Müsebeck) . . . . . 352—354

Hesselbarth, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern (G. Roloff) 358

Hohenzollern-Jahrbuch 1913, hrsg. von Paul Seidel (O. H.) 287—290

Hubert, l'Allemagne et la France au point de vue économique (L. Rieß) 365

Hubert, Politique extérieure (L. Rieß) 366

Kaulfuß, Das badische Quellenmaterial bei Ottokar Lorenz (G. Roloff) 358

Seite

Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche (E. Kaeber) . . . . . 363—364
Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik. Bd. I. (O. H.) . . . . . 613—624
Krause, Der Osthafen zu Berlin (E. Kaeber) 364
Krieger, Friedrich der Große und seine Bücher (H. Droysen) . . . 632—633
Laske, Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen (J. Kohte) 633—634
Leffmann, Gentz und Nesselrode (E. Salzer) . . . . . 636—639
Lenel, Wilhelm v. Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung (P. Haake) . . . . . 641—642
Lenz, Geschichte Bismarcks (3. Auflage) (G. Roloff) . . . . . 356—357
Lessing, Rehberg und die französische Revolution (E. Müsebeck) . . 316—319
Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. Hrsg. von Hollack, Maczkowski, Sommerfeldt (M. Perlbach) . . 292—295
Marx, Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien (G. Roloff) 359
Meisner, Ansichten Märkischer und Pommerscher Städte aus den Jahren 1710 bis 1715 nach den Originalzeichnungen Daniel Petzold (J. Kohte) . . . . . 648—649
Olfers, Hedwig v., geb. v. Staegemann, Ein Lebenslauf (R. Lüdicke) 334—336
(v. Oelrichs,) Die Flucht des Prinzen von Preußen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. (E. Kaeber) . . . . . 644—645
Frhr. v. d. Osten-Sacken und von Rhein, Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. III. Bd. (O. Herrmann) 342—343
v. Petersdorff, Friedrich von Motz (W. v. Sommerfeldt) . . . . 329—334
v. Petersdorff, Deutsche Männer und Frauen (W. Herse) . . . . 624—625
Petzold, Die Verhandlungen der 1798 eingesetzten Finanzkommission (O. Schönbeck) . . . . . 314—316
v. Pflugk-Harttung, Der Stadt- und Polizeipräsident v. Tilly (M. Laubert) . . . . . 634—635
Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik (H. v. Petersdorff) . . . . . 350—352
Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark (W. Platzhoff) . . . 298—299
Schädrich, Das Generalkriegskommissariat in Schlesien 1471 (Fr. Wolters) . . . . . 628—629
Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen (M. Laubert) 319—320
Schmidt, Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen (K. Schottmüller) . . . . . 336—339
Schmitz, Berliner Baumeister vom Ausgang des 18. Jahrhunderts (J. Kohte) . . . . . 647—648
Freiherr von Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg (J. Cahn) . . . . . 299—301
Schulte, Die Schlacht bei Leipzig (G. Roloff) 326
Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg in Pommern (F. Curschmann) . . . . . 297—298
Seraphim, Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (E. Krollmann) . . . . . 290—292
Simson, Geschichte der Stadt Danzig (H. Rachel) . . . . . 649—651

Seite

Uhlmann, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824 (O. Tschirch) . . . . . 642—643
Weinitz, Der Erzgießer Johann Jacobi (J. Kohte) . . . . . 647—648
Wentzke, Justus Gruner (W. Stolze) . . . . . 327—329
Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg (E. Müsebeck) 299
Witte, Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an E. Boll. Bd. II. (W. v. Sommerfeld) . . . . . 651—653
Wittichen und Salzer, Briefe von und an Friedrich von Gentz (F. Meusel) . . . . . 320—325

Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . . . . 366—370 und 654

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. 8. Oktober 1913 bis 10. Juni 1914 . . . 1— 15

DD
491
B81F8
Bd.27

Forschungen zur
brandenburgischen und
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY